



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte 81. Jahrgang • 2022



Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

81. Jahrgang

Jan Thorbecke Verlag Ostfildern

2022

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-7995-9585-8

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

Erscheinungstermin Juni 2022

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform [recensio.net](https://www.recensio.net) online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1550

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Inhalt

Aufsätze

Stadt und Kirche im Spätmittelalter. Einführung von Peter RÜCKERT und Thomas ZOTZ	13
Die Stadt in der Kirche: Zur Begegnung von Kirche und Welt am Beispiel spätmittelalterlicher Städte Südwestdeutschlands. Von Oliver AUGE	19
Die Entwicklung des Kirchenregiments der Stadt Ulm bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Tjark WEGNER	35
Ulm und sein Münster. Der Einfluss der städtischen Bauherren auf Architektur und Planung. Von Anne-Christine BREHM	67
Gefälscht und doch echt: Das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für Ellwangen von 814. Von Mark MERSIOWSKY	79
Herzog Friedrich I. von Württemberg als Ritter des Hosenbandordens in der lateinischen Überlieferung. Von Walther LUDWIG	111
Herzog Carl Eugen von Württemberg und seine „ungehorsamen“ Untertanen in Schiltach und Lehengericht. Von Hans HARTER	141
Der Neckarstollen zwischen Neckartenzlingen und Stuttgart. Ein nicht ausgeführtes Infrastrukturprojekt unter König Wilhelm I. von Württemberg. Von Rolf BIDLINGMAIER	181
Württemberg in der deutschen Staats- und Nationsbildung nach dem Ende des Alten Reichs. Von Dieter LANGEWIESCHE	209

Die Wehrsteuer in Württemberg und Bayern 1868/1869–1871. „Belastungsgerechtigkeit“ durch ein finanzielles Äquivalent? Von Bernhard SICKEN	225
Die Grippepandemie 1918 in Württemberg. Eine exemplarische Fallstudie. Von Julia TUBBESING	247
„Wohin mit unseren Schätzen“? Die Übersiedlung der heutigen Bibliothek für Zeitgeschichte nach Stuttgart vor 100 Jahren. Von Christian WESTERHOFF	291
Die Stuttgarter Südsee-Gedenktafel und die „Traditionskompanie“. Württembergische Polizei, Kolonialbewegung und ein wandernder Erinnerungsort. Von Heiko WEGMANN	309
Zur Gestaltung eines neuen Bundeslandes: Das Ringen zwischen Württemberg und Baden um Landesnamen und Landeswappen. Von René GILBERT	351

Miszellen

Die Wappen- und Inschrifttafel zur Orgel aus Kloster Reutin, ehemals in der Stiftskirche von Herrenberg – ein Werk des Malers Hans Schickhardt (1512–1585). Von Michaela BAUTZ	367
Stadt – See – Umwelt: ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtentwicklung von Bad Waldsee. Von Lucia WICK, Kristin HAAS, Kim J. KRAHN, Claudia LEMMES und Sara SAEIDI GHAVI ANDAM	375

Nachruf

Hansmartin Schwarzmaier (3. Mai 1932 – 30. Mai 2021). Ein Nachruf Von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT	383
Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (20. November 1949 – 6. März 2021). Nachruf Von Sabine HOLTZ	391

*Buchbesprechungen**Allgemeine Geschichte*

Arnd REITEMEIER (Hg.), Landesgeschichte und public history. 2020 (Bernd Schneidmüller)	395
Cécile LIGNEREUX / Stéphane MACÉ / Steffen PATZOLD / Klaus RIDDER (Hg.), Vulnerabilität / La vulnérabilité. 2020 (Raphael Longoni)	397
Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER und Heinz KRIEG. 2019 (Christian Gildhoff)	399
Matthias MÜLLER / Sascha WINTER (Hg.), Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. 2020 (Matthias Ohm)	402
Robert CONRAD, Salus in manu feminae. Studien zur Herrschaftsteilhabe der Kaiserin Richenza (1087/89–1141). 2020 (Andreas Büttner)	404
Richard ENGL, Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Stauer und Anjou (12.–13. Jahrhundert). 2020 (Folker Reichert)	405
Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter. 2019 (Erwin Frauenknecht)	408
Manuel KAMENZIN, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349). 2020 (Patrick Nehr-Baseler)	411
Militärhistorisches Museum Dresden (Hg.), KRIEG MACHT NATION. Wie das deutsche Kaiserreich entstand. 2020 (Peter Steinbach)	413
Rainer F. SCHMIDT, Kaiserdämmerung – Berlin, London, Paris, St. Petersburg und der Weg in den Untergang. 2021 (Gerhard Fritz)	415
Bénédicte SAVOY, Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage. 2021 (Peter Steinbach)	417

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände. 2019 (Immo Eberl)	419
Andreas DEUTSCH (Hg.), Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen. 2021 (Raimund J. Weber)	422
Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN, Jürgen DENDORFER, Mathias KÄLBLE u. a. 2020 (Werner Rösener)	424
Hans-Peter BECHT, Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933. 2021 (Nina Fehrlen-Weiss)	425
Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. 2021 (Jürgen Klöckler)	427
Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. 2021 (Frederick Bacher)	429

MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage, erarbeitet von Jochen LENGEMANN. 2020 (Sigrid Pfeifer)	429
--	-----

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer. 2020 (Ulrich Knapp)	429
Martin FRIESS (Hg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw. 2020 (Konstantin Huber)	434
Bertram JENISCH / Andreas HAASIS-BERNER / Johanna R. REGNATH / Werner KONOLD (Hg.), „Im Krieg ist weder Glück noch Stern“. Barocke Festungen, Schanzen und Schlachtfelder am südlichen Oberrhein. 2021 (Dieter Speck)	436
Thomas BILLER, Die Hohkönigsburg im Mittelalter. Geschichte und neue Bau- forschung. 2020 (Hans-Martin Maurer)	437
Roland KESSINGER / Jörg WÖLLPER, Festung Hohentwiel, Wehrbaukunst und Festungsalltag am Beispiel einer württembergischen Landesfestung. 2021 (Hans-Martin Maurer)	439
Rolf BIDLINGMAIER, Altes Schloss und Neues Schloss in Oettingen – Adelige Repräsentation im Hochbarock in familiärer Konkurrenz. 2020 (Joachim Brüser)	443
Bad Mergentheim, Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, bearb. von Birgit KULESSA und Christoph BITTEL. 2020 (Peter Schiffer)	444
Martina BLASCHKA (Hg.), Kleindenkmale Baden-Württemberg. 20 Jahre Erfassen und Dokumentieren im Ehrenamt. 2021 (Konstantin Huber)	446
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Erforschen und Erhalten. Jahresbericht der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2/2019. 2020 (Helmut Gerber)	448

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Benoît GRÉVIN / Florian HARTMANN (Hg.), Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis. 2020 (Jürgen Herold)	448
Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER. 2021 (Gerd Brinkhus)	453
Christian SEEBALD, Reform als Textstrategie. Untersuchungen zum literarischen Œuvre des Johannes Meyer O. P. 2020 (Yvonne Arras)	455
Christoph ROTH, Ein „Meister der Druckkunst“ in Heidelberg. Das Heidelberger Publikationsprogramm des Inkunabeldruckers Heinrich Knoblochzter 1485–1495/1500. 2021 (Christian Herrmann)	458
Hieronymus Münzer, Itinerarium, hg. von Klaus HERBERS unter Mitarbeit von Wiebke DEIMANN, René HURTIENNE, Sofia MEYER u. a. 2020 (Folker Reichert)	460
Klaus HERBERS, Der Reisebericht des Hieronymus Münzer. Ein Nürnberger Arzt auf der „Suche nach der Wahrheit“ in Westeuropa (1494/95). 2020 (Folker Reichert)	460

Hartmut KÜHNE / Gunhild ROTH (Hg.), Andacht oder Abenteuer. Von der Wilsnackfahrt im Spätmittelalter zu Reiselust und Reisefrust in der Frühen Neuzeit. 2020 (Folker Reichert)	462
Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Johanna THALI und Nigel F. PALMER. 2020 (Racha Kirakosian)	464
Thomas Hilarius MEYER, „Rute“ Gottes und „Beschiß“ des Teufels. Theologische Magie- und Hexenlehre an der Universität Tübingen in der frühen Neuzeit. 2019 (Alexandra Haas)	465
Nicole BICKHOFF / Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Romantik in Württemberg. 2020 (Gabriele B. Clemens)	467
Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke, hg. von Barbara SCHEUERMANN und Ulrich SCHEUERMANN. 2021 (Helmuth Mojem)	468
Joachim KREMER / Norbert HAAG / Sabine HOLTZ (Hg.), Die Kantate im deutschen Südwesten. Quellen, Repertoire und Überlieferung 1700–1770. 2021 (Ute Poetzsch)	470

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sebastian STEINBACH, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, Band 3: Mittelalter. 2021 (Werner Rösener)	472
Christian PFISTER / Heinz WANNER, Klima und Gesellschaft in Europa. Die letzten tausend Jahre. 2021 (Peter Rückert)	473
Claus KROPP / Tatiana BECUE (Red.), Das Mittelalterliche Hausschwein. Forschungsstand, Perspektiven, Potenzial. 2020 (Gerhard Fritz)	474
Ulrich VOLKMER, Pferdebahnen und Pferdeomnibusse in Stuttgart. Eine Dokumentation über die Anfänge des öffentlichen Stadtlinienverkehrs in Stuttgart 1860–1897. 2021 (Helmut Gerber)	475

Kirchengeschichte

Julia BECKER / Julia BURKHARDT (Hg.), Kreative Impulse und Innovationsleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa. 2021 (Christian Popp)	477
Benjamin MÜSEGADES, Heilige in der mittelalterlichen Bischofsstadt Speyer und Lincoln im Vergleich (11. bis frühes 16. Jahrhundert). 2020 (Andreas Bihrer) ...	479
Marius SCHRAMKE, Tradition und Selbstbestimmung. Das geistliche Leben nicht-observanter Dominikanerinnenklöster in Süddeutschland im Spiegel der Überlieferung. 2020 (Stephen Mossman)	481
Theodor DIETER / Wolfgang THÖNISSEN (Hg.), Der Ablassstreit. Dokumente, ökumenische Kommentierungen, Beiträge. Bd. I/1: Dokumente zum Ablassstreit, Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517, Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe. 2021 (Ulrich Wagner)	482
Jutta KRIMM-BEUMANN, Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald. 2018 (Jürgen Dendorfer)	484
Anton AUBELE, Kloster Elchingen. Die Benediktinerreichsabtei Elchingen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation 1648–1802/03. 2020 (Dietmar Schiersner)	486

Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation, Ulrich Krafft in Ulm. 2020 (Hartmut Kühne)	487
Jürgen KAMPMANN / Volker TRUGENBERGER / Beatus WIDMANN / Andreas ZEKORN (Hg.), Evangelisches Leben in Hohenzollern und im benachbarten Württemberg. Begleitveranstaltungen zur Ausstellung „Evangelisch in Hohenzollern“ anlässlich des 500-Jahr-Jubiläums der Reformation 2017. 2020 (Friedemann Scheck)	490
Dieter FAUTH, Grabsteine vom Kloster Unterzell – Fenster in die Zeit des Spätbarock. 2021 (Helmut Flachenecker)	492

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema. 2020 (Christina Antenhofer)	493
Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEISS, Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa. 2020 (Immo Eberl)	495
Beate FALK, Die Badstube. 700 Jahre Badekultur in Ravensburg und im Umland. 2021 (Eberhard Fritz)	498
Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis, hg. von Hans-Joachim WINCKELMANN, Gudrun LITZ, Kay Peter JANKRIFT u. a. 2021 (Stefan Lang)	499
Mikrohistorische Studien aus einem halben Jahrtausend. Untersuchungen aus Krieg und Frieden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Gerhard FRITZ. 2020 (Daniel Kuhn)	501
Philipp LINTNER, Im Kampf an der Seite Napoleons. Erfahrungen bayerischer Soldaten in den Napoleonischen Kriegen. 2021 (Wolfgang Mährle)	501
Sabine HOLTZ / Sylvia SCHRAUT (Hg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz. 2020 (Nina Fehlren-Weiss)	503
Julia Noah MUNIER, Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert. 2021 (Gerhard Fritz)	506
Ulrich MÜLLER, Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Displaced Persons in Schwäbisch Gmünd zwischen 1940 und 1950. 2021 (Gerhard Fritz)	508
Dietrich W. SCHMIDT, Bloch & Guggenheimer. Ein jüdisches Architekturbüro in Stuttgart. 2020 (Nicole Bickhoff)	509
Melanie ELZE / Rosemarie GODEL-GASSNER / Alfred HAGEMANN / Sabine KREHL (Hg.), Jenny Heymann (1890–1996). Lebensstationen einer jüdischen Lehrerin mit bildungsgeschichtlichen Streifzügen durch Württemberg. 2020 (Joachim Hahn)	511

Familien- und Personengeschichte

Maria GEHRIG, Mutige Frauen ihrer Zeit, Schicksale und Lebensgeschichten. Ein biographischer Streifzug durch sechs Jahrhunderte. 2021 (Michael Kitzing)	512
Bernd RÖCKER, Magister Leonhard Engelhard, Lateinschulmeister – humanistischer Dichter – Übersetzer – standhafter Lutheraner. 2021 (Hermann Ehmer) ..	515

Yair MINTZKER, Die vielen Tode des Jud Süß. Justizmord an einem Hofjuden. 2020 (Robert Kretzschmar)	516
Ulrich HOFFMANN / Matthias KUNZE (Hg.), Franz Martin Kuen 1719–1771. Ein Maler zwischen schwäbischer Frömmigkeit und venezianischer Pracht. 2021 (Rolf Bidlingmaier)	519
Michael DAVIDIS, Schiller und die Seinen. Beiträge zur Familien- und Wirkungsgeschichte. 2021 (Stefan Knödler)	520
Jörg KRAUSS / Patricia PESCHEL, „Bis wieder die Sonne kam“. Das Wirken von Catharina Pavlovna (1788–1819) als Königin von Württemberg (reg. 1816–1819). 2021 (Nicole Bickhoff)	521
Anna HAAG, „Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode“. Tagebuch 1940–1945, hg. und mit einem Nachwort von Jennifer HOLLEIS. 2021 (Michael Kitzing)	523
Frederick BACHER, Oberbürgermeister Franz Konrad. Aspekte der Verwaltungsgeschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus. 2020 (Rolf Königstein)	526

Territorial- und Regionalgeschichte

Edwin Ernst WEBER / Thomas ZOTZ (Hg.), Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit. 2020 (Harald Derschka)	528
Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. 2021 (Stephan Molitor)	530
Wolfgang HARTMANN, Das Burgenrätsel Miltenberg – Freudenberg und die treuen Weiber von Weinsberg. Auf den Spuren der Herren von Dürn vom Kloster Amorbach zum ersten Stauferkönig. 2021 (Peter Rückert)	532
Max SCHLENKER, Fördern, Feiern, Verbote. Studien zum Wallfahrtswesen in der Markgrafschaft Baden-Baden (1535–1771). 2020 (Bernhard Theil)	533
Silvia KEPSCHE, Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648. 2021 (Lorenz Baibl)	534
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870. Politik – Diskurs – Historiografie. 2019 (Daniel Kuhn)	536
Die vergessene Ausbeutung. Kolonialismus und der Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart. 2021 (Sabine Holtz)	537
Steffen SEISCHAB (Hg.), Provinz und Moderne im Land um Teck und Neuffen. 2021 (Frank Bauer)	540
Revolution! Der Übergang von der Monarchie zur Republik im Raum Würzburg 1918/19. Eine Annäherung. Begleitband zur Ausstellung und Vortragsreihe im Jubiläumsjahr, hg. vom Stadtarchiv Würzburg. 2019 (Frank Kleinhagenbrock)	542
Hartwig BEHR, Zur Geschichte des Nationalsozialismus im Altkreis Mergentheim 1918–1949. 2020 (Frank Kleinhagenbrock)	543
Reutlinger Geschichtsblätter, Neue Folge 59 (2020), hg. vom Stadtarchiv und Reutlinger Geschichtsverein e. V. Reutlingen. 2021 (Stefan Benning)	545

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd.55/56 (2019/2020), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V. Sigmaringen. 2020 (Clemens Regenbogen)	546
--	-----

Städte und Orte

Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Augsburg – Stadt der Medizin. Historische Forschungen und Perspektiven. 2021 (Gregor Rohmann)	549
Christian RAK, Nationalsozialismus in Ehingen. Schlaglichter von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe bis zur Entnazifizierung. 2021 (Georg Wurzer)	550
Akteur Stadtgesellschaft: Biographien und Strukturen. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Mittelalter bis zur NS-Zeit, hg. von Joachim J. HALBEKANN. 2020 (Roland Deigendesch)	551
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1980er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität. 2020 (Michael Kitzing)	554
Kurt ANDERMANN, Guttenberg über dem Neckar. Die Geschichte einer Burg und ihrer Herrschaft. 2021 (Hermann Ehmer)	555
Gerhard FRITZ, Murrhardt und der Dreißigjährige Krieg 1618–1648. Religionskonflikt – Militär – Kriegsfolgen. 2021 (Christoph Florian)	557
Barbara LÖSLEIN / Peter WANNER, Sulm ain Stättl, Neckarsulm. Eine illustrierte Zeitreise in 125 Etappen. 2021 (Miriam Eberlein)	558
Schlaglichter der Rottweiler Geschichte, hg. von der Stadt Rottweil. 2021 (Hans Harter)	560
Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte. 2020 (Peter Schiffer)	562

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philip HAAS / Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945. 2020 (Nicole Bickhoff)	563
Marco RASCH, Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg. 2021 (Annekathrin Miegel)	566
Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten – Bestände, Erschließung und digitale Präsentation. 2020 (Stefan Lang)	567
Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Jutta HANITSCH, Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe. 2020 (Uwe Fliegau)	568
Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappenau. Regesten 1304 bis 1894, bearb. von Kurt ANDERMANN. 2021 (Clemens Regenbogen)	569
Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, eingeleitet und hg. von Thomas Martin BUCK. 2020 (Thomas Zotz)	571

Inhalt

11

Konstantin HUBER, ... ich hatte besser Leben in diesem Land – Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen und ihre Bedeutung für die Auswanderungsforschung am Beispiel von Ölbronn und anderen Enzkreis-Gemeinden. 2020 (Eva Ilisch)	573
Ann-Katrin FETT, Briefe aus dem Krieg. Die Feldpost als Quelle von 1914 bis 1918. 2021 (Wolfgang Mährle)	574
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	577

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2021	579
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF	583
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	587
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN	591
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	599

Stadt und Kirche im Spätmittelalter Einführung*

VON PETER RÜCKERT UND THOMAS ZOTZ

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit dem traditionsreichen Thema „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“¹, das gerade in Ulm, dieser bedeutenden mittelalterlichen Stadt mit ihrem großartigen Münster, im Hinblick auf den aktuellen historischen Diskurs durchaus angemessen erscheint. Dazu trägt in erster Linie die rege stadthistorische Forschung bei, die sich mit etlichen aktuellen Arbeiten diesem Themenkomplex um „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“ angenommen und diesen vertieft hat². Der Vergleich der Ulmer Verhältnisse mit denen anderer bedeutender Städte gerade im deutschen Südwesten ist durchaus gefragt, natürlich auch um die Besonderheiten Ulms zu profilieren. Entsprechend wendet sich die Perspektive der folgenden Beiträge vom Größeren zum Kleineren: von den spätmittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands über das Ulmer Kirchenregiment zum Ulmer Münster.

Bevor die einzelnen Beiträge angesprochen werden, sollen einige allgemeinere Gedanken zum Thema hinführen: Die unterschiedlichen Zugänge zu „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“ haben sich überregional, aber auch für den deutschen Südwesten in den letzten Jahrzehnten deutlich verlagert. Die Beschäftigung mit dem Komplex um „Stadt und Kirche“ war bis um die letzte Jahrtausendwende

* Der Beitrag basiert auf der Einführung in die gleichnamige Arbeitsgruppe, die im Rahmen der 68. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 25.6.2021 in Ulm gestaltet wurde. Der Text wurde nur an wenigen Stellen erweitert und um den wissenschaftlichen Apparat ergänzt.

¹ Ein Forschungsüberblick kann an dieser Stelle natürlich nicht einmal ansatzweise geleistet werden. Siehe dazu schon die im folgenden Beitrag von Oliver AUGE unter Anm. 1 genannte Literatur.

² Hier sei nur verwiesen auf die Dissertation von Tjark WEGNER „Handlungswissen, Kommunikation und Netzwerke im Spätmittelalter. Der Ulmer Stadtrat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen“ von 2017 (im Druck) und die Habilitationsschrift von Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd.36), Ulm/Stuttgart 2020. Weitere einschlägige Literatur verzeichnen die folgenden Beiträge.

noch sehr stark stadt- und verfassungsgeschichtlich geprägt, die Perspektive der Stadt bzw. der Bürger auf ihre Stadt und deren Kirchen war dominant³. Dabei ist dieses Begriffspaar von „Stadt“ und „Kirche“ freilich in der Forschung zusehends weniger als Opposition, sondern verstärkt als Symbiose verstanden worden⁴.

Mit einer methodischen Weitung des Blicks und einer verstärkten Einbeziehung kultur- und kommunikationsgeschichtlicher Fragestellungen haben sich in den letzten Jahren neue, anregende Sichtweisen ergeben. Weniger die „Kommunalisierung“ und das Beziehungsgefüge von bürgerlicher Gemeinde und kirchlichen Institutionen stehen vielfach im Zentrum einzelstädtischer Betrachtungen, sondern „die Funktionalität der Stadt im historischen Raum“, wie sie Rolf Kießling 2008 betonte⁵. Städtelandschaften, Städtenetze und deren Binnenkommunikation prägen inzwischen die Forschung, die „Urbanisierung“ wird als Prozess von „langer Dauer“ im überregionalen Rahmen verstanden⁶. Vor allem aber hat sich in den letzten Jahren der Blick auf das religiöse Leben in der Stadt, das Leben mit und in der Kirche neu fokussiert. Dabei sind weniger die einzelnen Klöster, Stifte und anderen kirchlichen Institutionen und religiösen Gemeinschaften, als vielmehr das Niederkirchenwesen, die Pfarrkirche, ihre Geistlichen und ihre Gläubigen stärker in den Fokus getreten. Die Pfarrei als „intensivste Berührungszone von Kirche und Welt“ (Bünz) steht nun vielfältig im Zentrum der Forschung⁷ – für einzelne Städte wie überregional vergleichend für unterschiedliche Städtelandschaften.

³ Vgl. den noch immer wegweisenden Forschungsüberblick bei Rolf KIESSLING, Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, in: Sigrid SCHMITT/Sabine KLAPP (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter*. Kolloquium Dhaun 2004 (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 62), Stuttgart 2008, S. 233–241; hier: S. 233.

⁴ Vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen im folgenden Beitrag von Oliver AUGE.

⁵ Hierzu wiederum KIESSLING (wie Anm. 3) S. 233.

⁶ Vgl. etwa Helmut FLACHENECKER/Rolf KIESSLING (Hg.), *Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben*. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beihefte B 15), München 1999; Monika ESCHER/Alfred HAVERKAMP (Hg.), *Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge* (Trierer historische Forschungen, Bd. 43), Mainz 2000; Holger T. GRÄF/Katrin KELLER (Hg.), *Städtelandschaft, réseau urbain, urban network*. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung A 62), Köln/Weimar/Wien 2004, sowie für den deutschen Südwesten Sigrid HIRBODIAN, *Städtische Gesellschaft und zwischenstädtische Kommunikation am Oberrhein*. Netzwerke und Institutionen, in: *Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter*, hg. von Peter KURMANN/Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen, Bd. 68), Ostfildern 2008, S. 275–306, und zuletzt Ellen WIDDER, *Südwestdeutsche Städtelandschaften im Vergleich*. Chancen, Grenzen und Probleme eines Forschungsansatzes, in: Sigrid HIRBODIAN/Peter RÜCKERT (Hg.), *Württembergische Städte im späten Mittelalter*. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 26), Ostfildern 2016, S. 11–36.

⁷ Vgl. hierzu vor allem die einschlägigen Forschungen von Enno BÜNZ, *Die mittelalterliche Pfarrei*. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96), Tübingen 2017; daneben die Beiträge in *Die Pfarrei im späten Mittel-*

Freilich ist auch in unserem Kontext auf der Grundlage der rezenten Stadtgeschichtsforschung nach wie vor zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen bzw. Formaten der spätmittelalterlichen Städte zu unterscheiden: Herrschaftlich-rechtlich mehr oder weniger autonome Bischofs- und Reichsstädte, von ihrer Herrschaft abhängige Residenzstädte und daneben die vielen kleineren Territorialstädte boten ganz unterschiedliche Voraussetzungen für die Entwicklung ihrer herrschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen und damit auch für die Dynamik des Beziehungsgeflechts zwischen Stadt und Kirche. – Um es an dieser Stelle noch einmal zu betonen: Hinter dem umfassenden Begriff der „Kirche“ sind im urbanen Bezugsrahmen ganz unterschiedliche Bausteine wie Männer- und Frauenklöster, Männer- und Frauenstifte, Ordenskommenden, Beginenhäuser oder Spitäler zu verstehen⁸. Sie repräsentierten als kirchliche bzw. geistliche Institutionen die Sakraltopographie in der mittelalterlichen Stadt und waren – von Stadt zu Stadt unterschiedlich – dort jeweils mehr oder weniger präsent. Prägnant für das Stadtgefüge stand jedenfalls aber immer mindestens eine Pfarrkirche im Zentrum des kirchlichen Lebens der Stadtgemeinde.

Damit nach Ulm und zur „schönsten Pfarrkirche überhaupt“, zumindest nach Ansicht des Ulmer Dominikaners Felix Fabri⁹, dem Münster – der einzigen Pfarrkirche der Stadt Ulm im späten Mittelalter. Enno Bünz hat der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters von 1377 gerade einen fundamentalen Beitrag gewidmet, der besonders die enge Verbindung zwischen den Ulmer Bürgern und ihrer Kirche zum Ausdruck bringt¹⁰. Herrlich steht diese Kirche noch immer für die Bauleistung der mittelalterlichen Stadtgemeinde; repräsentativ in ihrer Gestaltung und Ausstattung für eine schwäbische Metropole, die sich damals auch als politisches und kulturelles Zentrum verstand¹¹.

alter, hg. von Enno BÜNZ/Gerhard FOUQUET (Vorträge und Forschungen, Bd.77), Ostfildern 2013, sowie jetzt Enno BÜNZ, *Der fundamentstain* des Ulmer Münsters. Hintergründe, Ablauf und Bedeutung der Grundsteinlegung 1377, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 61 (2019) S. 9–58; Zitat: S. 10. Dazu auch Arnd REITEMEIER, *Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters*. Politik, Wirtschaft, Verwaltung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte B 177), Stuttgart 2005, sowie DERS., *Pfarrkirchen, ihre Verwaltung und die herrschenden Geschlechter der Stadt im späten Mittelalter*, in: SCHMITT/KLAPP (wie Anm. 3) S. 81–92.

⁸ Vgl. dazu wieder ausführlicher Oliver AUGE im folgenden Beitrag.

⁹ Felix Fabri O. P., *Tractatus de civitate Ulmensi*. Traktat über die Stadt Ulm, hg. von Folker REICHERT (Bibliotheca Suevica, Bd. 35), Konstanz/Eggingen 2012, S. 41 f.

¹⁰ BÜNZ, *Der fundamentstain* (wie Anm. 7).

¹¹ Vgl. im Überblick dazu Hans Eugen SPECKER, *Ulm*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 731–741.

Ulmer Kunst vor allem als Bauplastik und Malerei¹², aber auch im Frühdruck und auf dem Buchmarkt¹³ war im späten 15. Jahrhundert gesucht und attraktiv. Namen wie Hans Multscher, Nikolaus Weckmann oder Martin Schaffner waren weit bekannt. Die Literaturszene um den angesprochenen Dominikaner Felix Fabri mit seiner breiten Pilgerliteratur und historischen Abhandlungen, oder die Frühhumanisten um den Arzt Heinrich Steinhöwel lassen das 15. Jahrhundert als Ulms „goldenes Zeitalter“ ansprechen¹⁴ – eine politisch starke und wirtschaftlich potente Stadt, ein prominenter Vorort Schwabens mit einem selbstbewussten Bürgertum, das sich in seinem Münster als religiösem Nukleus wiederfand.

Das Ulmer Territorium wurde im 15. Jahrhundert immer weiter in sein Umland ausgedehnt, die Einwohnerzahl stieg von 9.000 um 1400 auf 17.000 Personen um 1500 an – damals eine veritable Großstadt nördlich der Alpen¹⁵. Die zentrale Verkehrslage an der Donau und die großen Fernstraßen machten Ulm und seinen Markt zu einem gewichtigen Kommunikationszentrum und Finanzplatz von internationalem Rang.

Die Ulmer Bürger, Patrizier und Zünfte, die sich mit dem „großen Schwörbrief“ von 1397 im Stadtre Regiment vereinigt hatten, entwickelten und kontrollierten natürlich auch das kirchliche Leben der Stadt mit ihren Stiftungen und ihrem Anspruch auf angemessene Seelsorge, mit ihren familiären Netzwerken und ihrem Repräsentationsbedürfnis über den Tod hinaus¹⁶. Hier zeigen die aktuellen bau- und architekturgeschichtlichen Forschungen das Ulmer Münster als repräsentative Pro-

¹² Vgl. Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Nikolaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500, Stuttgart 1993, und neuerdings den Überblick von Ingrid-Sibylle HOFFMANN, Die spätmittelalterliche Reichsstadt Ulm. „ziere des schwaben lands“ und Kristallisationspunkt der Künste, in: Die Schwaben. Zwischen Mythos und Marke. Katalog der Großen Landesausstellung des Landesmuseums Stuttgart 2016/17, Stuttgart 2016, S. 196–205.

¹³ Vgl. Hans Eugen SPECKER, Die wirtschaftliche und politische Blütezeit Ulms im Spätmittelalter, in: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 12) S. 47–53. Dazu passt auch der Beleg für den zentralen Ulmer Buchmarkt von 1483 bei Barbara Gonzaga: Die Briefe / Le Lettere (1455–1508), hg. von Christina ANTENHOFER/Axel BEHNE/Daniela FERRARI/Jürgen HEROLD/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2013, Nr. 246, S. 360 f.

¹⁴ Vgl. BÜNZ, *Der fundamentstain* (wie Anm. 7), S. 10; ausführlicher: SPECKER, Die wirtschaftliche und politische Blütezeit (wie Anm. 13). Siehe dazu auch Sabine PRESUHN, Das goldene 14. Jahrhundert – Aufbruch in Ulm, in: StadtMenschen. 1150 Jahre Ulm. Die Stadt und ihre Menschen, Ulm 2004, S. 43–60.

¹⁵ Die Einwohnerzahlen bei BÜNZ, *Der fundamentstain* (wie Anm. 7) S. 10, nach SPECKER, Ulm (wie Anm. 11), S. 737 f. Zum weiteren Kontext vgl. die nach wie vor grundlegende Darstellung von Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Stadtre Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Köln u. a. 2014, vor allem S. 58–62.

¹⁶ Vgl. dazu die einschlägigen Beiträge in Hans Eugen SPECKER/Reinhard WORTMANN (Hg.), 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 19), Ulm 2018.

jektionsfläche städtischer Memorialkultur mit weiträumigen Verflechtungen und internationalen Transferbezügen¹⁷.

Die zuletzt im Zuge des Reformationsjubiläums 2017 angeregten neuen Forschungen im Umfeld des Ulmer Stadtarchivs haben auch für die Frömmigkeit der Reformationszeit neue Erkenntnisse vorgelegt, die noch im weiteren stadt- und kirchengeschichtlichen Kontext zu gewichten sind¹⁸. Und gerade hat Berndt Hamm mit der Biografie des Ulmer Pfarrers Ulrich Krafft eine beeindruckende Frömmigkeitsgeschichte seiner Stadt damit verbunden¹⁹. Die Reformation im Jahr 1531, die in Ulm mit einem massiven Bildersturm einherging, markiert hier jedenfalls eine deutliche historische Zäsur, besonders natürlich für die skizzierte Verbindung von Stadt und Kirche.

Damit ist aus dieser Forschungsfülle zu den folgenden Beiträgen überzuleiten: Oliver Auge stellt „die Stadt in der Kirche“ vor. Am Beispiel spätmittelalterlicher Städte Südwestdeutschlands zeigt er hier „die Begegnung von Kirche und Welt“ auf und fokussiert dabei vor allem auf die Ulmer Situation. Vergleichende Blicke gelten in erster Linie der benachbarten Reichsstadt Esslingen und der württembergischen Residenzstadt Stuttgart.

Der daran anschließende Beitrag von Tjark Wegner widmet sich dem „Kirchenregiment der Stadt Ulm bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“ und bringt die politischen und kirchlichen Handlungsfelder besonders im Rahmen der Ulmer Kirchenreform näher. Konkret erscheinen hier die Konflikte zwischen dem Ulmer Rat und den geistlichen Einrichtungen der Stadt, welche die verstärkte Einflussnahme des Bürgertums und die Gestaltung ihres Kirchenregiments verfolgen lassen.

Vom Ulmer Kirchenregiment zur Kirche selbst führt schließlich Anne-Christine Brehm. Ihr Beitrag nimmt „Ulm und sein Münster“ in den Blick und verfolgt den „Einfluss der städtischen Bauherren auf Architektur und Planung“. Er macht mit den Ergebnissen ihrer jahrelangen Beschäftigung mit der Baugeschichte des Ulmer Münsters bekannt. Diese begann mit der Erfassung und Analyse der großartigen Planrisse des Münsters²⁰ und wird aktuell fortgeführt mit der Edition der Ulmer Münsterbaurechnungen des späten Mittelalters, die vom Stadtarchiv Ulm betreut und publiziert wird. Nicht nur die Ulmer Stadtgeschichtsschreibung wird von

¹⁷ Dazu jetzt BREHM, Netzwerk Gotik (wie Anm.2), sowie DIES., „von dem stain ze brechen“. Die Werksteine des Ulmer Münsters anhand der archivalischen Quellen 1417–1512 (Kleine Reihe des Stadtarchivs Ulm, Bd. 12), Ulm 2015.

¹⁸ Vgl. Vielstimmige Reformation in den Jahren 1531–1548, hg. von Gudrun LITZ/Susanne SCHENK/Volker LEPPIN (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Dokumentation, Bd. 16), Stuttgart 2018.

¹⁹ Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation. Ulrich Krafft in Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 27), Ulm 2020.

²⁰ Vgl. Johann Josef BÖKER/Anne-Christine BREHM/Julian HANSCHKE/Jean-Sebastien SAUVÉ, Architektur der Gotik – Ulm und Donauraum. Ein Bestandskatalog der mittelalterlichen Architekturzeichnungen aus Ulm, Schwaben und dem Donaugebiet, Salzburg u. a. 2011; S. 11–144 über das Ulmer Münster.

diesen fundierten Quelleneditionen weiterhin profitieren, auch für die südwestdeutsche Landes- und Stadtgeschichte sollen die folgenden Beiträge zu „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“ Anregungen weit über Ulm hinaus bieten.

Die Stadt in der Kirche: Zur Begegnung von Kirche und Welt am Beispiel spätmittelalterlicher Städte Südwestdeutschlands*

Von OLIVER AUGE

Mit der Überschrift „Stadt und Kirche“, mit der auch eine Arbeitsgruppensitzung der 68. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde am 24. und 25. Juni 2021 in Ulm versehen war, ist eine stattliche Reihe von Büchern und Tagungen betitelt, und deren Zahl wird noch größer, wenn man zur „Kirche“ oder „Stadt“ in Beziehung stehende Begriffe (z. B. Kloster/Bischof bzw. Bürgerschaft o. ä.) mitdenkt¹. Dabei ist diese parataktische Begriffspaarung eigentlich irre-

* Leicht veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung des gleichbetitelten Ulmer Vortrags vom 25. Juni 2021.

¹ Siehe zur geradezu beliebigen Illustration z. B. die Titel der folgenden beiden Bände der Veröffentlichungsreihe des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung „Stadt in der Geschichte“: Jürgen SYDOW (Hg.), Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten, 3.–5. November 1978 (Stadt in der Geschichte, Bd. 7), Sigmaringen 1980, und Bernhard KIRCHGÄSSNER (Hg.), Stadt und Bischof. 24. Arbeitstagung in Augsburg, 15.–17. November 1985 (Stadt in der Geschichte, Bd. 14), Sigmaringen 1988. – Vgl. daneben etwa auch Enno BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 96), Tübingen 2017, S. 47–57 mit der dort genannten Literatur. Siehe z. B. Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe, Bd. 19), Augsburg 1971; Dieter DEMAND/Hans-Christoph RUBLACK, Stadt und Kirche in Kitzingen. Darstellung und Quellen zu Spätmittelalter und Reformation (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 10), Stuttgart 1978; Dieter BERG (Hg.), Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana, Bd. 1), Werl 1992; Heike Johanna MIERAU, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 21), Köln u. a. 1997; Werner FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 11), Bielefeld 1998; Gerhard NEUMANN, Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters (Waldeckische Forschungen, Bd. 11), Bad Arolsen 2001; Martial STAUB, Les paroisses et la cité. Nuremberg du XIII^e siècle à la Réforme (Civilisations et Société, Bd. 116), Paris 2003; Sigrid SCHMITT/Sabine KLAPP (Hg.),

führend, wie schon Hartmut Boockmann in seiner Berliner Antrittsvorlesung vom November 1992 hervorgehoben hat. Denn durch die unkommentierte Opposition der Begriffe „Stadt“ und „Kirche“ kann die trügliche Botschaft vermittelt werden, es habe im Mittelalter auf der einen Seite die Stadt gegeben und auf der anderen, damit unverbunden, „die“ Kirche, was im Singular gebraucht übrigens weiter in die Irre zu führen vermag. Denn auch „die“ Kirche gab es so im Mittelalter nicht. „Die Opposition ‚Stadt und Kirche‘“, so Boockmann mahnend, „ist fundamental falsch, weil sie den Eindruck erweckt, es habe eine Stadt ohne Kirche gegeben oder es hätte sie auch nur geben können. Davon kann im Mittelalter nicht die Rede sein.“²

Um diesem Missverständnis vorzubeugen, ist in der Vergangenheit, vor allem im Hinblick auf die in den Städten befindlichen Stifte und Stiftskirchen, von Begegnungsstätten oder von Räumen der Begegnung von Kirche und Welt gesprochen worden³. Bezüglich der mittelalterlichen Pfarreien, deren Sitz mit den gerade genannten Stiftskirchen häufig identisch war, die freilich insgesamt viel zahlreicher vorkamen als ebenjene, führte der derzeit beste Kenner der Materie, Enno Bünz, die Umschreibung als „Kontaktzone von Kirche und Welt“ in den Diskurs ein⁴.

Oftmals wurde in diesem Zusammenhang der Blick von „der“ Kirche hinaus in die Stadt gelenkt, d.h. es wurden die Verflechtungen der kirchlichen Institutionen,

Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 62), Stuttgart 2008; Julia KAHLEYS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 45), Leipzig 2013; Akiko HARADA, Die Symbiose von Kirche und Stadt im Spätmittelalter. Das bürgerliche Gemeinschaftsbewusstsein und die Stiftungen an Pfarrkirchen in der Reichsstadt Nürnberg (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, Bd. 31), Hamburg 2014; Enno BÜNZ, Die Bürger von Neustadt an der Orla und ihre Kirchen am Vorabend der Reformation, in: Der Altar von Lukas Cranach dem Älteren in Neustadt an der Orla und die Kirchenverhältnisse im Zeitalter der Reformation, hg. von Werner GREILING/Uwe SCHIRMER/Ronny SCHWALBE (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 3 = Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur, Sonderband), Köln u.a. 2014, S. 59–99.

² Zitat aus Hartmut BOOCKMANN, Bürgerkirchen im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung vom 3. November 1992 (Öffentliche Vorlesungen der Humboldt-Universität zu Berlin, Bd. 30), Berlin 1994, URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/2192/Boockmann.pdf?sequence=1>, S. 4 (Zugriff: 21.09.2021).

³ Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 68 = Studien zur Germania Sacra, Bd. 14), Göttingen 1980, S. 9–37, hier S. 11; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verfassung und Güterordnung weltlicher Kollegiatstifte im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 103 (1986) S. 115–151, hier S. 115.

⁴ Siehe dazu allein schon den Klappentext zu BÜNZ, Mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 1). Siehe auch ebd., S. 76: „[...] die Pfarrei als engste Berührungszone von Kirche und Welt im Mittelalter [...]“.

Personen und Verhältnisse mit der sie umgebenden städtischen Umwelt betrachtet. „Die“ Kirche in „der“ Stadt wurde folglich untersucht. Es gibt sogar eine wissenschaftliche Veröffentlichungsreihe genau unter diesem Namen⁵.

Eine andere Möglichkeit, die sich ebenfalls anbietet, um die enge Verzahnung von Kirche und Stadt im Mittelalter zu unterstreichen, ist die Umkehrung der Blickrichtung von der Stadt in „die“ Kirche, was dann als Überschrift „Die Stadt in der Kirche“ lauten kann. Eine instruktive, von Hartmut Kühne und Claudia Rückert herausgegebene Veröffentlichung zur Ausstattung der Marienkirche in Bernau aus dem Jahr 2017 trägt genau diesen einprägsamen Titel⁶. Dabei ist diese Vorgehensweise als solche so modern nicht. Schon 1992, als Boockmann seine eingangs erwähnte Antrittsvorlesung hielt, publizierte z.B. Konrad Plieninger einen wunderbar bebilderten Band zu den Epitaphen der sog. altwürttembergischen Ehrbarkeit in der Göppinger Oberhofenkirche⁷, ein Exempel von vielen. Und wenn etwa Hermann Tüchle in der Festschrift „600 Jahre Ulmer Münster“ von 1977 die Münsteraltäre auch nach ihren städtischen Stiftern erforschte⁸, oder Albrecht Rieber ebenda die ehemals vorhandenen oder heute noch immer zu sehenden Totenschilde im Ulmer Münster in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte⁹, dann wird erkennbar, dass diese Perspektive von der Stadt in „die“ Kirche schon eine längere, bewährte wie berechtigte, aber keinesfalls restlos ausgereizte Tradition hat.

Und genau dieser Blickwinkel sei im Folgenden angelegt, um das wechselseitige und für das Spätmittelalter höchst enge Beziehungsgefüge zwischen Stadt und Kirche kenntlich zu machen. Um sich dabei der für dieses Thema besonders gut geeigneten Aura des Tagungsortes Ulm zu vergegenwärtigen, sollen das Ulmer Münster und andere kirchlichen Institute in der Stadt als Referenzpunkte dienen, von denen aus wir unsere Blicke noch etwas weiter auf andere südwestdeutsche Beispiele kreisen lassen möchten. Für diese Vorgehensweise ist es hilfreich, dass Enno Bünz¹⁰

⁵ „Kirche in der Stadt“, hg. von Frank Hatje.

⁶ Hartmut KÜHNE/Claudia RÜCKERT (Hg.), Die Stadt in der Kirche. Die Marienkirche in Bernau und ihre Ausstattung (Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, Bd. 40), Berlin 2017.

⁷ Konrad PLIENINGER, Stadtschreiber, Leibärzte, Festungskommandanten. Altwürttembergische Ehrbarkeit in den Epitaphen der Oberhofenkirche Göppingen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen, Bd. 28), Weissenhorn 1992.

⁸ Hermann TÜCHLE, Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. Stifter, Heilige, Patrone und Kapläne, in: 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift, hg. von Hans Eugen SPECKER/Reinhard WORTMANN (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 19), Stuttgart 1984, S. 126–182.

⁹ Albrecht RIEBER, Totenschilde im Ulmer Münster, in: SPECKER/WORTMANN (wie Anm. 8) S. 330–376.

¹⁰ Enno BÜNZ, Der *fundamentstain* des Ulmer Münsters. Hintergründe, Ablauf und Bedeutung der Grundsteinlegung 1377, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur 61 (2019) S. 9–58.

jüngst erst die Anfangszeit des Ulmer Münsters eingehend in den Blick genommen und Martin Zwirello in seiner Tübinger Dissertation von 2017/18¹¹, unabhängig von ihren unverkennbaren inhaltlichen Mängeln und ihrem eintönig-uninspirierten Aufbau, eine umfängliche Materialbasis zu den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den oberschwäbischen Reichsstädten Ulm, Biberach und Ravensburg und ihren geistlichen Instituten im Spätmittelalter geliefert hat. Konkret wollen wir in fünf Abschnitten vorgehen, die 1. dem Bau der Gotteshäuser, 2. dem Gottesdienstbetrieb, 3. der Ausstattung der Kirchen, 4. ihrem Personal und verwaltungstechnischen Fragen und 5. der Nutzung der kirchlichen Institute für nichtkirchliche Zwecke gewidmet sind.

1. Kirchenbau

Für die enge Verzahnung von Stadt und Kirche im Zusammenhang mittelalterlicher Kirchenbautätigkeit bietet die Geschichte des Ulmer Münsters sogleich die sprichwörtliche Steilvorlage¹². 1377 konnte mit der im Vorjahr erwirkten Erlaubnis des Klosters Reichenau, dem die Rechte an der bis dato außerhalb der Stadtmauern gelegenen Ulmer Pfarrei gehörten, und des zuständigen Diözesanbischofs von Konstanz der Münsterbau in der Stadt beginnen¹³. Am 10. Juni 1377 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung, die sogar im Bild des 17. Jahrhunderts überliefert ist. Die Miniatur gibt das Geschehen wieder, wie es vom Lektor des Ulmer Dominikanerklosters Felix Fabri im Auftrag des Ulmer Rates um 1488 berichtet wurde (Abb. 1)¹⁴. Fabri hob in besonderer Weise die gewaltigen Dimensionen des begonnenen Kirchenbaus hervor: „Schon die Baugrube war das größte Loch im Erdboden, das man jemals gesehen hatte. Man schauderte, wenn man hineinblickte [...]“¹⁵ *Mit Zustimmung des Rats stieg der edle Herr Ludwig Krafft, der damals das Bürgermeisteramt inne hatte, mit einigen vornehmen Herren in den tiefen*

¹¹ Martin ZWIRELLO, Die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen den oberschwäbischen Reichsstädten Ulm, Biberach und Ravensburg und ihren geistlichen Institutionen im Spätmittelalter, Konstanz 2018.

¹² Siehe dazu und zum Folgenden nunmehr grundlegend BÜNZ (wie Anm. 10).

¹³ Dazu und zum Folgenden auch ZWIRELLO (wie Anm. 11), S. 94 f.; Marc Carel SCHURR, Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno BÜNZ/Gerhard FOUQUET (Vorträge und Forschungen, Bd. 77), Ostfildern 2013, S. 259–278, hier S. 275; Hans Peter KÖPF, Lutz Krafft, der Münstergründer, in: SPECKER/WORTMANN (wie Anm. 8) S. 9–58, hier S. 51–56.

¹⁴ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 97; BOOCKMANN (wie Anm. 2) S. 13; Werner FLEISCHHAUER, Stammbuchbilder des 17. Jahrhunderts zur Gründungsgeschichte des Münsters. Kulturgeschichtliche Beobachtungen, in: SPECKER/WORTMANN (wie Anm. 8) S. 86–100, Abb. 10.

¹⁵ Zitat aus BOOCKMANN (wie Anm. 2) S. 13.

*Graben beim Fundament, um den riesigen Stein zu übernehmen, der auf Anordnung der Handwerker durch eine scharfe Zange gehalten darüber in der Luft hing. Zur dritten Tagesstunde begannen [...] die vornehmsten Ulmer Bürger, den Felsen in die Grube zu senken. [...] Der genannte Krafft nahm also den Stein, lenkte ihn an seinen schon mit Mörtel bedeckten Ort und legte ihn ab*¹⁶.

Als offenkundig eigentlicher *spiritus rector* des Münsterbaus, der Fabri zufolge allen Völkern und Zeiten Staunen und Bewunderung abnötigen sollte¹⁷, ist nicht der städtische Rat als solcher, sondern vielmehr Bürgermeister Ludwig oder Lutz Krafft auszumachen. Er entstammte der bedeutenden Ulmer Patrizierfamilie Krafft, der von alters her die Aufgabe oblag, die Rechte des Klosters Reichenau in Ulm wahrzunehmen¹⁸. Krafft ließ sich nicht von ungefähr gleich zweimal im Bild als Stifter der neuen Pfarrkirche hervorheben und damit dem Schutz und der Fürbitte der Heiligen anempfehlen: zum Ersten auf einem kleineren Relief am sog. Brautportal des Ulmer Münsters (Abb. 2). „In einer kastenartig vertieften Nische thront links bildparallel zum Betrachter die gekrönte Gottesmutter mit dem Kind auf dem Schoß. Ihr gegenüber kniet in der Reliefmitte der Altbürgermeister Lutz Krafft und überbringt ein Kirchenmodell, das vom Kind in Empfang genommen wird. Hinter der Kniefigur steht ein älterer bartloser Mann, der in einen langen Mantel gehüllt ist und die Hände im Empfehlungsgestus auf den Rücken des Stifters legt.“¹⁹

Bei der zweiten Darstellung handelt es sich um ein größeres Relief im Innern der Kirche (Abb. 3). „Im unteren Bildfeld knien auf gewelltem Boden [...] Ludwig Krafft und seine erste Ehefrau Elisabeth aus der Ulmer Familie Ehinger. [...] Beide tragen in ihren bis zur Brust erhobenen Händen das Modell einer Dreiturmkirche, die auf das zu bauende Münster hinweisen soll.“²⁰ Die Reliefs zeigen zudem jeweils das mit Helmzier versehene Krafft'sche Familienwappen und verfügen über eine fast wortgleiche Inschrift, die von der Grundsteinlegung berichtet²¹.

Bemerkenswert am Vorgang der Grundsteinlegung war, so hielt es schon Joachim Gaus fest, dass nicht der hohe Klerus den Akt vollzog, sondern ein Bürger-

¹⁶ Felix Fabri O.P., Traktat über die Stadt Ulm, hg. von Folker REICHERT (Bibliotheca Alemannica, Bd. 1), Norderstedt 2014, S. 40 f.

¹⁷ Ebd., S. 41.

¹⁸ KÖPF (wie Anm. 13) S. 16.

¹⁹ Zitat aus Joachim GAUS, *Dedicatio Ecclesiae*. Zum Grundsteinlegungsrelief im Münster zu Ulm, in: SPECKER/WORTMANN (wie Anm. 8) S. 59–85, hier S. 67. Ebd., S. 62 werden verschiedene Deutungen angeboten, um wen es sich bei dem älteren Mann handeln soll. Vielleicht sollte der damalige Ulmer Pfarrer Johannes Güs dargestellt werden.

²⁰ Nochmals aus GAUS (wie Anm. 19) S. 67.

²¹ Siehe ebd., S. 60: *an(n)o d(o)m(ini) MCCCLXXVII a(n) de(m) zinstag der der lest tag was des manatz junii nach der su(n)nen ufgang dri stund von haissen des rates wegen hie ze ulm lait Ludwig Kraft Krafft am Kor(n)mar(k)t selige(n) sunde(n) erste(n) fu(n)dame(n)t-stain a(n) dieser pfarr kirchen.*

meister und die anderen beteiligten Ratsverwandten als Laien²². Gewiss verbargen sich hinter dem monumentalen Bauvorhaben auch politische Ziele speziell Kraffts, wie Marc Carel Schurr meint. Krafft ging es seinerzeit um die Etablierung eines schwäbischen Städtebundes unter Ulmer Führung, die wiederum der monumentale Kirchenbau zum Ausdruck bringen sollte²³. Aber ganz grundsätzlich lag es Krafft und dem hinter ihm stehenden Rat auch daran, gemäß ihrer Verantwortung für das Ulmer Gemeinwesen für einen angemessenen Gottesdienst zu sorgen. Und angemessen meinte, wie es dem Vermögen der Stadt und ihrer Bürger entsprach²⁴. „So mußte eine reiche Stadt eine reiche Pfarrkirche bauen und ausstatten, und das hatte umgekehrt zur Folge, daß die reich ausgestattete Kirche die Möglichkeiten und das Ansehen derer bezeugte, die über eine solche Kirche verfügten.“²⁵ Nicht von ungefähr legte der bereits genannte Fabri in seinem Bericht über den Münsterbau besonderen Wert darauf zu betonen, dass die Ulmer ihre Kirche ganz allein, ohne finanzielle Unterstützung von dritter Seite als größte Pfarrkirche überhaupt errichten wollten²⁶.

Kirchenbauten in städtischer Regie sind natürlich auch für andere Reichsstädte im deutschen Südwesten belegt. Anscheinend in gemeinsamer Anstrengung mit dem zuständigen Speyrer Pfarrer nahm so die Stadt Esslingen in den 1280er Jahren einen prächtigen Neubau des Chores der Pfarrkirche St. Dionys in Angriff. Vor allem seine Ausstattung mit Glasmalereien fiel ungemein großzügig und aufwändig aus²⁷. Offensichtlich ging es beiden Seiten darum, die Pfarrkirche durch einen Neubau für Stifterkapital attraktiver zu machen, das zuvor in die Bettelordensniederlassungen der Stadt abgewandert war²⁸. Um sich weiter sichtbar von der Speyrer Kirchenhoheit zu emanzipieren, werteten die Esslinger in der Folgezeit aber insbesondere eine von St. Dionys abhängige Kapelle, die sog. Frauenkirche, derart architektonisch und mit Skulpturenschmuck auf, dass sie in dieser Hinsicht bald die Mutterkirche überragte²⁹.

²² Ebd., S. 61. So auch BÜNZ (wie Anm. 10) S. 40, der noch ergänzt, dass die ganze Feier eben nicht „als kirchlich-liturgischer Akt gestaltet war“.

²³ SCHURR (wie Anm. 13) S. 277. Zur Rolle Kraffts auch BÜNZ (wie Anm. 10) S. 33 f.

²⁴ So BOECKMANN (wie Anm. 2) S. 14.

²⁵ Zitat aus ebd.

²⁶ Ebd., S. 13. Siehe dazu Fabri (wie Anm. 16), S. 41: [...] *eine Kirche, allen Völkern und Zeiten zum Staunen und zur Bewunderung, und nicht so sehr den mächtigen Bau bewundern die Betrachter als die Hochherzigkeit und Kühnheit ihrer Stifter, daß sie in einer so kleinen Stadt ohne die Werbung von Pilgern, ohne Hilfe und Bettelei ein so großes Bauwerk zu errichten gewagt haben* [...] und etwas weiter [...] *diese Pfarrkirche größer ist als jede andere* [...].

²⁷ SCHURR (wie Anm. 13), S. 272. – Siehe zur Esslinger Pfarrkirche Karl MÜLLER, Die Esslinger Pfarrkirche im Mittelalter. Beitrag zur Organisation der Pfarrkirchen, in: WVjH N. F. 16 (1907) S. 237–326.

²⁸ So die einleuchtende Deutung von SCHURR (wie Anm. 13) S. 272.

²⁹ BOECKMANN (wie Anm. 2) S. 11 mit Otto BORST, Geschichte der Stadt Esslingen am Neckar, Esslingen ³1978, S. 202. – Siehe dazu auch SCHURR (wie Anm. 13) S. 273.

Ebenso, wie Kirchenbauten nie allein nur steingewordener Ausdruck städtischen Autonomiestrebens waren – immer und damit eng verbunden ging es ganz real auch um Glauben und Frömmigkeit –, betraf das gerade Gesagte, wie gezeigt, auch nie nur Baumaßnahmen, die eine Stadt und ihre Bürger in Eigenregie durchführten. Genauso gut konnte eine Bürgerschaft sich mit ihrem Stadt- und Kirchenherren zusammentun, um ein groß dimensioniertes kirchliches Bauwerk zuwege zu bringen. So war es in Freiburg im Breisgau im 13. Jahrhundert der Fall. Beide Parteien, Stadtherr und Stadt, gemeinsam schufen mit dem Freiburger Münster den „Prototyp der gotischen Pfarrkirche schlechthin“, auch wenn das beiderseitige Verhältnis während der Bauzeit alles andere als gut war³⁰. Das Münster diente mithin nicht nur als „Manifestation des gemeinsamen Bauwillens [...], sondern genauso gut als die Materialisierung ihrer konkurrierenden Ansprüche auf Bewahrung bzw. Teilhabe an der Macht über die Institution der Pfarre [...]“.

In Stuttgart, um ein letztes Beispiel zu nennen, brachten die Stadtbürger ihren Reichtum und Einfluss selbst an der in der Stadt befindlichen Stiftskirche, dem kirchlichen Machtzentrum des württembergischen Grafenhauses schlechthin zum Ausdruck. So stifteten der gräfliche Baumeister Hänslin Jörg und sein Sohn Aberlin sowie die miteinander verschwägerten Familien von Magstadt und Jörg 1455 bzw. 1494 mit dem Aposteltor eines der prächtigsten steinernen Denkmäler im damaligen Stuttgart überhaupt³¹.

2. Gottesdienst

Die Stadt und ihre Bewohner waren natürlich als gläubige Teilnehmer der im Spätmittelalter an Sonn- und Feiertagen ebenso wie im Alltag überaus zahlreichen Gottesdienste in „der“ Kirche regelmäßig präsent. Der bereits genannte Fabri hob als einen besonderen Vorzug des Ulmer Münsters dessen enorme Zahl an Altären hervor; keine Pfarrkirche sei reicher an Altären ausgestattet als sie. Er nannte 51 an der Zahl³². Tatsächlich standen für Gottesdienste im Ulmer Münster zum Ausgang des Mittelalters etwa 50 Altäre zur Verfügung – die genaue Zahl lässt sich wegen unterschiedlicher Angaben nicht ermitteln³³.

³⁰ Dieses und das folgende Zitat aus SCHURR (wie Anm. 13), S. 264–266. – Vgl. zum Hintergrund Hans SCHADEK, Bürgerschaft und Kirche. Das Freiburger Münster im Leben der mittelalterlichen Stadt, in: 100 Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890–1990, hg. von Hugo OTT, Freiburg i. Breisgau 1990, S. 95–124, hier S. 99 f.; Mathias KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 33), Freiburg i. Breisgau 2001, S. 193–198.

³¹ Hansmartin DECKER-HAUFF, Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, S. 272.

³² Fabri (wie Anm. 16) S. 42.

³³ TÜCHLE (wie Anm. 8) S. 127 mit Auflistung der unterschiedlichen Zählungen.

In eine besonders enge Kommunikation mit der Kirchengemeinde beim Gottesdienst traten die Inhaber spezieller Prädikaturen, die – oftmals auf Initiative der Stadtbewohner selbst – eigens hierfür gestiftet worden waren³⁴. Sie sprachen die versammelten Gläubigen in ihren volkssprachlichen Predigten unmittelbar an. In Ulm gab es drei spezielle Predigerpfründen. Als indes ganz außergewöhnlichen Prediger im Ulm des beginnenden 16. Jahrhunderts hat Berndt Hamm jüngst erst den Münsterpfarrer Ulrich Krafft gewürdigt, der wie der bereits erwähnte Lutz ein Angehöriger der Ulmer Familie Krafft war und damit eines der bedeutendsten Patriziergeschlechter der Stadt. Ulrich Krafft zeichnete sich durch einen solchen Predigteifer und eine so ausdrucksvolle und bildhafte Predigtweise aus, dass von ihm als einzigem vorreformatorischen Pfarrer im Weltpriesterstand überhaupt gleich zwei Predigtzyklen – zum „Geistlichen Streit“ und zur „Arche Noah“ – gedruckt überliefert sind³⁵. Krafft verstand sich als Sprachrohr des Heiligen Geistes und Stellvertreter Christi, der als „religiöser Dirigent“ in der Stadt zu wirken hatte. In dieser Hinsicht ging es ihm in seinen Predigten um den Schutz, die Intensivierung sowie die Reform der kirchlichen Frömmigkeit und christlichen Lebenszucht. Als „Gewissen der Stadt“ predigte er gegen das lasterhafte Leben und intervenierte beim Rat gegen Habgier und Wucher speziell der Barchenthändler in ihrem Geschäftsgebaren gegenüber den Webern. Ob er die zwölf Artikel, mit denen er im Sommer 1501 beim Ulmer Rat vorstellig wurde, vorher der Münstergemeinde von der Kanzel predigte, ist ungewiss, aber nicht unwahrscheinlich³⁶. Gegebenenfalls wären so städtische soziale Probleme und Versuche, ihrer Herr zu werden, im Innern der Kirche thematisiert worden.

Zur Gewährleistung des Totengedenkens, aber auch aus allgemeinen Frömmigkeits- und Caritasmotiven wurde im Spätmittelalter obendrein eine Vielzahl an Bruderschaften ins Leben gerufen. Für Ulm sind mindestens sechs Bruderschaften an unterschiedlichen kirchlichen Instituten nachweisbar, darunter z. B. eine Frauenbruderschaft, eine Franziskusbruderschaft oder eine Rosenkranzbruderschaft³⁷. Letztere wurde von dem bereits genannten Felix Fabri 1483 gegründet und soll

³⁴ Bernhard NEIDIGER, Kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998) S. 213–228, hier S. 227 zur Stiftung der Prädikatur von St. Leonhard (1511). – Zum Phänomen insgesamt DERS., Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 106), Stuttgart 2011.

³⁵ Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation. Ulrich Krafft in Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 27), Ulm 2020, S. XIV f.

³⁶ Dazu insgesamt ebd., S. 216–236. – Vorsichtig zur Predigtfrage ebd., S. 234 im Unterschied zu Roland SCHELLING, Der Jurist Ulrich Krafft und das schwäbische städtische Wirtschaftsrecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Diss. jur. [masch.], Tübingen 1954, S. 240.

³⁷ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 148–151.

schon nach kurzer Zeit angeblich sage und schreibe 4.000 Mitglieder gezählt haben³⁸.

In Stuttgart existierten neben einer Priester- (1419) und einer Salve Regina-Bruderschaft (1429) Bruderschaften der Schmiede (1455), Metzger (ca. 1470) sowie Schneider und Tuchscherer (1484) an der Stiftskirche. Daneben gab es seit 1482 noch eine Jakobs- und Sebastiansbruderschaft ebenda und ab 1518 eine Urbansbruderschaft. Zu St. Leonhard wurde 1515 eine Annenbruderschaft aus der Taufe gehoben³⁹. Durch diese Bruderschaften und ihre gemeinsamen Gottesdienste und Gebete in den Kirchen wurden die religiösen Bindungen der städtischen Familien und Sozialgruppen an die betreffende Kirche ganz erheblich intensiviert.

3. Ausstattung

In Ulm durften die Bürger seit 1377 in der Stadt selbst lediglich noch zu Gunsten des Münsterneubaus Geld spenden⁴⁰. Gläubige Devotion und Repräsentationsbedürfnis gingen bei der im Spätmittelalter überaus regen Stiftungstätigkeit Hand in Hand⁴¹. Die Bürger stifteten eine Vielzahl an Kaplaneien, Pfründen, Seelmessen, dazu die unterschiedlichsten Gegenstände wie ewige Lichter, Kerzenleuchter, Messgewänder, Kirchenornate, Kelche, Hostienbehältnisse und andere liturgischen Geräte, Fastentücher, Bücher, und sie waren und blieben auf diese Weise in „ihrer“ Kirche präsent⁴². Besonders beeindruckend erreichten die frommen Geldgeber ihre mehr oder minder dauerhaft wahrnehmbare Präsenz durch die Stiftung ganzer Bauteile einer Kirche wie z.B. Kapellen oder aber von großen bzw. an exponierten Stellen angebrachten Inventarstücken wie Altären, Glasfenstern, Gestühl und dergleichen. Schon wer in der spätmittelalterlichen Kirche sitzen und nicht

³⁸ Ebd., S. 151 bezieht sich bei dieser Zahl auf Gottfried GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11), Stuttgart 1971, S. 158, bzw. Hermann TÜCHLE, *Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes*, Bd. 2, Stuttgart 1954, S. 277, ohne deren Höhe weiter zu hinterfragen. Tatsächlich gibt es dafür aber keine hieb- und stichfesten Belege. Ich danke dem Kollegen Folker Reichert für diesen aufmerksamen kritischen Hinweis.

³⁹ Oliver AUGE, *Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 38), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 77–82; NEIDIGER, *Kirchliches Leben* (wie Anm. 34) S. 221.

⁴⁰ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 110.

⁴¹ Zum Phänomen insgesamt siehe immer noch grundlegend Michael BORGOLTE, *Die mittelalterliche Kirche* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 17), München 1992, besonders S. 113–122.

⁴² Für das Ulmer Münster z.B. ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 100–105. Auch zum Folgenden.

stehen wollte, musste für seine eigene Bestuhlung sorgen, was die Wohlhabenden und Mächtigen der Stadt denn auch sichtbar taten⁴³.

Noch repräsentativer wurde das Chorgestühl gestaltet, das in einer bloßen Pfarrkirche eigentlich gar nichts verloren hatte. Beeindruckend und zugleich dezent – anders als etwa im nahen Memmingen, wo sich, wie Boockmann schreibt, als „geradezu groteskes Zeugnis für die Überheblichkeit der Repräsentanten eines städtischen Kirchen-Regiments“ gleich die Porträts der Auftraggeber am Gestühl wiederfinden – legt das Chorgestühl im Ulmer Münster von dieser bürgerlichen Stiftungstätigkeit Zeugnis ab. Es bot insgesamt 89 Geistlichen Platz⁴⁴. Schon laut Fabri wirkten mehr Geistliche im Münster als irgendwo sonst in einer Kirche⁴⁵. An den von Tüchle ermittelten 52 Münsteraltären und insgesamt in der Stadt kamen tatsächlich auch annähernd so viele Kleriker ihren geistlichen Verpflichtungen nach⁴⁶. Die Reihe der frommen Altarstifter und -stifterinnen – Patrizier- wie Handwerkerfamilien – liest sich dabei wie ein „Who is Who“ der spätmittelalterlichen Ulmer Stadtgeschichte, zumal der Rat seit Anfang des 15. Jahrhunderts großen Wert auf die jeweilige Ulmer Herkunft der Stifter legte⁴⁷. Vor 1515 wurde eine Bestimmung erlassen, dass neue Pfründen bloß vom Rat oder Bürgern der Stadt eingerichtet werden durften. Allgemein hielt sich das Patronatsverhältnis zwischen dem Rat und einzelnen Familien in allen geistlichen Instituten Ulms bei rund 50:50 die Waage⁴⁸.

Gedenksteine, Grabplatten, Totenschilde und Epitaphe sorgten zusätzlich für eine memoriale Präsenz von Stadteinwohnern und ihrer Familien im Fußboden und an den Wänden und Pfeilern „der“ Kirche und ihrer (Familien-)Kapellen und markierten diese Kirche als die ihrige, da von ihnen gebaut und ausgestattet⁴⁹. An der Tradition, Totenschilde im Kircheninnern aufzuhängen, wurde im Ulmer Münster im Übrigen auch nach der Reformationszeit festgehalten. Nur ein wirklich kurzer und damit auch marginaler Fingerzeig auf die erhaltenen Grabsteine und Epitaphe der Göppinger Oberhofenkirche⁵⁰ oder der Stuttgarter Hospital-

⁴³ BOOCKMANN (wie Anm. 2) S. 12.

⁴⁴ Ebd., S. 9 (hier das Zitat), 16f.; Wolfgang DEUTSCH, Der ehemalige Hochaltar und das Chorgestühl. Zur Syrlin- und zur Bildhauerfrage, in: SPECKER/WORTMANN (wie Anm. 8) S. 242–322.

⁴⁵ Fabri (wie Anm. 16), S. 42.

⁴⁶ Dazu und zum Folgenden TÜCHLE (wie Anm. 8).

⁴⁷ Dazu und zum Folgenden ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 114f.

⁴⁸ Ebd., S. 102.

⁴⁹ RIEBER (wie Anm. 9). Auch zum Folgenden.

⁵⁰ Siehe dazu diverse Beispiele bei PLIENINGER (wie Anm. 7). Zur Geschichte der Stiftskirche Oberhofen siehe DERS., Kirche und Chorherrenstift Oberhofen „außerhalb der Mauern der Stadt Göppingen“ (1436–1537), in: Hohenstaufen/Helfenstein 10 (2000) S. 37–98; Friedemann SCHECK, Das Göppinger Oberhofenstift innerhalb der württembergischen Stiftslandschaft des 15. Jahrhunderts und seine Bedeutung für die Landesherrschaft, in: Hohenstaufen/Helfenstein 17 (2007) S. 51–82; Martin MUNDORFF, Art. Göppingen,

kirche⁵¹ soll an dieser Stelle genügen, um zu verdeutlichen, dass die Ulmer Verhältnisse keine Ausnahme waren, sondern natürlich die spätmittelalterliche Regel darstellten.

Das Epitaph des 1511 verstorbenen Stuttgarter Chorherren Johannes Kempf holte die Stadt dabei in besonderer Weise in „die“ Kirche (Abb.4). Es zeigt als Hauptmotiv die Legende der Kreuzauffindung durch die Kaiserin Helena, was zum Heilig-Kreuz-Patrozinium der Stiftskirche passte. In den Hintergrund der Darstellung aber sind Motive der zeitgenössischen Stuttgarter Stadtansicht eingeflochten. So scheint der Turm ganz rechts im Bild auf den damals im Bau befindlichen Hauptturm der Stiftskirche zu verweisen, für die das Bild ja bestimmt war⁵². Auch Ulm verfügt – natürlich – über ein solches Beispiel: So enthält das sog. Wengretabel (um 1510) ebenfalls eine Ulmer Stadtansicht (Abb.5)⁵³.

4. Personal und Verwaltung

Von Ulrich Krafft, der von 1501 bis zu seinem Tod 1516 als Pfarrer des Ulmer Münsters fungierte, war bereits die Rede. Der Geistliche war um 1455 als Sohn von Magnus Krafft, der von 1484 bis 1497 als Bürgermeister und dann Altbürgermeister der Stadt Ulm amtieren sollte, und von dessen Ehefrau Veronika Neithardt geboren⁵⁴. Die Herkunftsfamilien beider Eltern zählten zu den hervorragendsten Partiziergeschlechtern Ulms, wobei die Kraffts einen gewissen Vorrang genossen, der etwa auch durch die eingangs vor Augen geführte Grundsteinlegung zum Ulmer Münster durch Lutz Krafft zum Ausdruck gekommen war. Wie Berndt Hamm in seiner neuen Biographie zeigen möchte, war Ulrich Krafft ein ganz außergewöhnlicher und für das beginnende 16. Jahrhundert ganz charakteristischer Pfarrertyp zugleich. Zu letzterer Eigenschaft ist sein familiärer Hintergrund unbedingt zu rechnen. Denn im Regelfall entstammte ein Großteil der Geistlichkeit in „der“

Maria, in: Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ/Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN, Ostfildern 2019, S. 229–233.

⁵¹ DECKER-HAUFF (wie Anm. 31) S. 308; Gustav WAIS, Die St. Leonhardskirche und die Hospitalkirche zu Stuttgart. Eine Darstellung der beiden gotischen Kirchen mit baugeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, Stuttgart 1956, S. 64 f. mit Abb. 84 (Epitaph des 1532 gestorbenen Stuttgarter Bürgermeisters Sebastian Welling) u. 85 (Altaraufsatz von 1489, gestiftet von Jörg von Sachsenheim).

⁵² So jedenfalls die Interpretation von DECKER-HAUFF (wie Anm. 31) S. 295. – Ihm folgt AUGE (wie Anm. 39) S. 412. – Siehe auch Peter RÜCKERT, Das Epitaph des Johannes Kempf, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg, bearb. von DEMS., Ostfildern 2017, S. 44–46, hier S. 46.

⁵³ Gerhard WEILANDT/Stefan ROLLER (Bearb.), Meisterwerke massenhaft. Die Bildhauerwerkstatt des Niklaus Weckmann und die Malerei in Ulm um 1500, Stuttgart 1993, S. 46, Abb. 37.

⁵⁴ HAMM (wie Anm. 35) S. 33. Auch zum Folgenden.

Kirche der Stadt ebendieser Stadt selbst, wobei vor allem die einträglicheren Pfründen den Söhnen der Stadt vorbehalten blieben⁵⁵. 1406 und nochmals 1435 war eigens festgelegt worden, dass die Inhaber der Pfründen in Ulm auch wirklich Ulmer Stadtkinder sein sollten. Diese allein seien zur Feier der Primiz in der Pfarrkirche berechtigt⁵⁶. Eine zentrale Voraussetzung für den Erlass solcher Bestimmungen war natürlich, dass die Städter über die Patronatsrechte verfügten, die ihnen auch eine entsprechende Personalpolitik erlaubten.

Wie im Beitrag von Tjark Wegner ausgeführt, lagen das Patronats- und das damit verbundene Präsentationsrecht spätestens ab 1445/46 beim Ulmer Rat⁵⁷. In Ulm kamen die Geistlichen sowohl aus den Patriziergeschlechtern wie aus dem Zunftbürgertum, wobei der Anteil der Patriziatsangehörigen zum Ausgang des Mittelalters zugenommen zu haben scheint⁵⁸. Damit, so kann man sagen, befanden sich die Pflege des Gottesdienstes und die Sorge für das Seelenheil der Lebenden wie der Verstorbenen in den Händen der Städter selbst.

Die Verhältnisse in anderen (Reichs-)Städten gleichen denen in Ulm. Für Esslingen z. B. konnte Moritz Freiherr von Campenhausen errechnen, dass rund 50 Prozent der in Esslingen bepfründeten Kapläne aus der Stadt selbst stammten⁵⁹. Der Anteil mag womöglich sogar noch bedeutend höher gewesen sein, denn zu 41 Prozent der Geistlichen ließen sich keine näheren Herkunftangaben eruieren. In Stuttgart verhielt es sich nicht wesentlich anders. So entfiel auf die Inhaber der niederen Pfründen der am Ort befindlichen Stiftskirche, die Vikariate und Kaplaneien, ein Anteil von 38 bzw. 50 Prozent, soweit dies aus dem teilweise schütterten Quellenmaterial erschließbar ist⁶⁰. Man gewinnt angesichts dieser Zahlen den Eindruck, als hätten die Einheimischen auf die Masse der niederen Stiftspfründen Zugriff erlangt, „vielleicht wegen ihrer naturgemäß besonders starken lokalen Kontakte zum Stuttgarter Hof“, bei dem die Patronatsrechte lagen. Bei den Pfründen der höheren Stiftskleriker hingegen scheint es einen gewissen Ausleseprozess gegeben zu haben, der immerhin auch einen höheren Anteil an „Ausländern“ zum Zuge kommen ließ.

Im Übrigen galt dieses indigene Übergewicht nicht nur bei Pfarr- und Klerikerstellen, sondern teilweise auch in klösterlichen Einrichtungen. Wie Eva Schlothuber am Beispiel spätmittelalterlicher Nonnenklöster allgemein und des Söflinger Klarissenklosters im Besonderen zeigen konnte, waren dieselben in enge familiäre

⁵⁵ BOECKMANN (wie Anm. 2) S. 18. – HAMM (wie Anm. 35) S. XIV, 394.

⁵⁶ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 115.

⁵⁷ Siehe den Beitrag von Tjark WEGNER in diesem Band.

⁵⁸ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 98 f.

⁵⁹ MORITZ FREIHERR VON CAMPENHAUSEN, *Der Klerus der Reichsstadt Esslingen 1321–1531. Das Verhältnis des Rates zu den Geistlichen von der Kapellenordnung bis zur Reformation* (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd. 19), Ostfildern 1999, S. 81.

⁶⁰ AUGE (wie Anm. 39) S. 135 f. Hieraus auch das folgende Zitat.

Netzwerke eingebunden, wobei die sozialen Bindungen über die Töchter, die diesen Familien entstammten und die in diesen Klöstern lebten, von Generation zu Generation aufrechterhalten und weiter ausgebaut wurden. Trotz strenger Klausur war den Familien bei diversen Gelegenheiten, z. B. bei der feierlichen Aufnahme der Töchter in den Konvent, an hohen Festtagen, bei Prozessionen oder Begräbnisfeiern, der Zutritt zur Klausur gestattet⁶¹. Bei den Männerkonventen lagen die Dinge anscheinend teilweise etwas anders. So zeigten etwa die Ulmer Familien offenbar weniger starke Neigung, ihre Söhne in das am Ort befindliche Barfüßerkloster zu geben⁶².

Durch das mehrheitlich aus der Stadt stammende Kirchenpersonal steigerte sich die Präsenz der Stadt in „der“ Kirche natürlich noch mehr. Aber diese Präsenz ging noch weiter, wenn man bedenkt, dass die Städte im Rahmen der sog. Kirchenpflegschaft auch die Verwaltung des Kirchenbau- und Stiftungsvermögens weitgehend in ihre Hand nahmen⁶³. Dahinter stand das konkrete Ziel sicherzustellen, dass Stiftungen und Vermächtnisse, die ausdrücklich dem Bau und der Ausstattung „der“ Kirche zugutekommen sollten, auch wirklich diesem Zweck zugeführt wurden⁶⁴. Der Rat bestimmte hierfür im Regelfall eigene Kirchenpfleger. In Ulm gab es jeweils zwei Kirchenmeister, die dem Rat angehörten, und vom Rat gewählte Pfleger des Pfarrkirchenbaus⁶⁵. Ab 1407 wurden die Pfleger mit Ausnahme der Spitäler und Siechenhäuser nicht mehr aus den Ratsmitgliedern bestimmt, um den Rat nicht zu überlasten⁶⁶. Die Pfleger waren dem Rat gegenüber zur jährlichen Rechenschaft verpflichtet.

Die Kirchenpflegschaft ist eine seit dem 13. Jahrhundert ganz allgemein verbreitete Einrichtung gewesen. In Esslingen begegnet der erste Hinweis auf ein solches Pfliegeramt schon 1268, woran sich nach 1321 eine große Zahl von Belegen

⁶¹ Eva SCHLOTHEUBER, Die Klöster im Kreise der Familien. Orte der Erinnerung, des religiösen Kultes und der Feste, in: *Monastische Kultur als transkonfessionelles Phänomen. Beiträge einer deutsch-russischen interdisziplinären Tagung in Vladimir und Suzdal'*, hg. von Ludwig STEINDORFF/Oliver AUGE (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Moskau, Bd. 4). Berlin/Boston 2016, S. 239–247, hier S. 239 f.; DIES., Familienpolitik und geistliche Aufgaben, in: *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. von Karl-Heinz SPIESS (Vorträge und Forschungen, Bd. 71), Ostfildern 2009, S. 223–249.

⁶² ZWIRELLO (wie Anm. 11), S. 26 f.

⁶³ Dazu allgemein neben BOECKMANN (wie Anm. 2) S. 8 f. Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen, ihre Verwaltung und die herrschenden Geschlechter der Stadt im späten Mittelalter, in: SCHMITT/KLAPP (wie Anm. 1) S. 81–92; Sebastian SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland, Bd. 67), Paderborn 1934.

⁶⁴ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 112 mit SCHRÖCKER (wie Anm. 63) S. 67, 70, 93.

⁶⁵ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 111.

⁶⁶ Ebd., S. 112 f.

anfügt⁶⁷. Die städtischen Pfleger überwachten auch hier die ordnungsgemäße Verwendung gestifteter Gelder und – etwas später – die Finanzen der Kirchenfabrik⁶⁸. Indes erlangten die Pfleger in Esslingen nicht die Position wie in anderen Städten, etwa in Augsburg, wo sie sich „(a)m Ende [...] als Vorgesetzte des Pfarrgeistlichen und als die wahren Herren der Kirche“ gerierten⁶⁹. Die in Esslingen geltende Kapellenordnung ordnete alle geistlichen Stellen unterhalb des Pfarrers dem Patronat des Rats unter, der hierdurch freilich eine wesentliche stärkere Möglichkeit zur Einflussnahme erlangte als in mancher anderen Stadt⁷⁰. Die Stadtväter, so Iris Holzward-Schäfer in ihrer instruktiven Studie zum Esslinger Karmeliterkloster, das durch die materielle Förderung der Stadtbürger und die politische Unterstützung des Rats gegründet worden sein dürfte, betrachteten sich „als oberste Instanz [...] in kirchlichen Belangen“⁷¹. Solche Tendenzen zeigten sich insbesondere im Rahmen der spätmittelalterlichen Klosterreform. In Ulm, um zu unserem Ausgangsbeispiel zurückzukehren, unterstützte der Rat die Reform des Franziskanerklosters deswegen tatkräftig⁷².

5. Weltliche Nutzung

Zur nachhaltigen Präsenz der Stadt in „der“ Kirche als sinnfälligem Ausdruck der starken Verflechtung zwischen beiden gehörte abschließend auch die Nutzung der Kirchenräumlichkeiten für nichtkirchliche, weltliche Zwecke, was diesmal allerdings insbesondere für Bettelordensniederlassungen galt⁷³. So sind für 1446 Sitzungen des Ulmer Rats im dortigen Franziskanerkloster bezeugt. Eine solche

⁶⁷ CAMPENHAUSEN (wie Anm. 59) S.27. – Siehe auch SCHRÖCKER (wie Anm. 63) S.40, 105; MÜLLER (wie Anm. 27) S.269–272.

⁶⁸ Tilman Matthias SCHRÖDER, *Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation* (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd.8), Ostfildern 1987, S.37.

⁶⁹ BOECKMANN (wie Anm.2) S.9 mit KIESSLING (wie Anm.1) S.99–111, 132–146.

⁷⁰ CAMPENHAUSEN (wie Anm.59) S.27.

⁷¹ Iris HOLZWART-SCHÄFER, *Das Karmelitenkloster in Esslingen (1271–1557). Ein südwestdeutscher Mendikantenkonvent zwischen Ordensideal und Alltagswirklichkeit* (Esslinger Studien. Schriftenreihe, Bd.22), Ostfildern 2011, S.356 f. (Zitat auf S.357).

⁷² ZWIRELLO (wie Anm.11) S.32. – Siehe auch nochmals den Beitrag von WEGNER in diesem Band.

⁷³ Siehe dazu allgemein Matthias UNTERMANN, *Öffentlichkeit und Klausur. Beobachtungen zur franziskanischen Klosterbaukunst in der Provinz Saxonica*, in: *Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik*, hg. von Oliver AUGE/Felix BIERMANN/Christofer HERRMANN (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum, Bd.6), Rahden/Westfalen 2009, S.199–208; DERS., *Fehlbenennungen von Klosterräumen und ihr Effekt auf die Forschung*, in: *Die Klöster der Franziskaner im Mittelalter. Räume, Nutzung, Symbolik*, hg. von Gert MELVILLE/Leonie SILBERER/Bernd SCHMIES (*Vita regularis*, Bd. 63), Münster 2015, S.19–42, hier S.40–41.



Abb. 1: Miniatur zur Grundsteinlegung des Ulmer Münsters aus dem 17. Jahrhundert nach der Beschreibung von Felix Fabri (Familienbesitz; Vorlage: Stadtarchiv Ulm).



Abb. 2: Relief zur Grundsteinlegung am sog. Brauttor des Ulmer Münsters:
Lutz Krafft überbringt der Gottesmutter ein Kirchenmodell
(Vorlage: Stadtarchiv Ulm).



Abb. 3: Relief zur Grundsteinlegung im Inneren des Ulmer Münsters:
Lutz Krafft und seine Ehefrau Elisabeth halten ein Kirchenmodell
in ihren Händen (Vorlage: Stadtarchiv Ulm).



Abb. 4: Epitaph des 1511 verstorbenen Stuttgarter Stiftsherren Johannes Kempf mit einer Stadtansicht von Stuttgart im Hintergrund (Vorlage: Landesmuseum Württemberg, Stuttgart).



Abb. 5: Ausschnitt aus dem Ulmer Wengen-Retabel mit einer zeitgenössischen Stadtansicht von Ulm, um 1500 (Vorlage: Stadtarchiv Ulm).

Nutzung begegnet insbesondere so lange, wie es noch kein eigenes Rathaus in der Stadt gab. Ulm nutzte bekanntlich erst ab den 1370er Jahren die Kaufhalle für den Tuchhandel als Rathaus⁷⁴. Kein Wunder also, dass davor im Franziskanerkloster auch Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden, so zum Jahr 1353 bezeugt. Ebenso wurden im Kapitelsaal des Klosters Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen durchgeführt⁷⁵. Ganz ähnlich verhielt es sich in anderen Städten Südwestdeutschlands wie Konstanz oder Lindau und darüber hinaus⁷⁶. In Esslingen versammelte sich der Rat bei den Franziskanern oder Dominikanern; der jährliche Schwörtag fand im Hof des Dominikanerklosters statt⁷⁷.

Zusammenfassung

Zugegebenermaßen holzschnittartig wurde im Vorangehenden in fünf Abschnitten versucht, das Bild von der spätmittelalterlichen Stadt in „der“ Kirche zu konturieren. Vollständigkeit sollte und konnte dabei nicht erstrebt werden. Es ging im Rückgriff auf den Ulmer Fall und unter Heranziehung von Vergleichsbeispielen eher um die Vermittlung eines Gesamteindrucks, der gewissermaßen von der Omnipräsenz der Stadt und ihrer Bürger bzw. Einwohner in „der“ städtischen Kirche des späten Mittelalters durchzogen ist. Diese Omnipräsenz betraf 1. den Kirchenbau als solchen, 2. den konkreten Gottesdienst in Organisation und Praxis, 3. die Ausstattung „der“ Kirche inklusive der damit verbundenen Stiftungstätigkeit, 4. das Personal und die Verwaltung „der“ Kirche bzw. ihres Vermögens und 5. deren Nutzung für weltliche Zwecke. In der Hauptsache schauten wir dabei auf Pfarrkirchen und ganz konkret auf das Ulmer Münster, aber im Prinzip galt das Gesagte für alle von Hartmut Boockmann sog. „Bürgerkirchen“, also auch für Klosterkirchen, Hospitalkirchen und selbst bischöfliche Kathedralen, wovon hier allerdings nicht näher die Rede sein konnte⁷⁸.

Bei allen angestellten Beobachtungen schwingt jeweils die Frage nach dem „Warum?“ mit. Teilweise wurden Antworten darauf gegeben. Es ging um politische Ziele, um Repräsentation, immer aber auch und ganz zentral und eigentlich davon auch gar nicht zu trennen um die Gewährleistung eines für die Stadt angemessenen Gottesdienstes zur Versöhnung Gottes und Abwendung seines Zorns⁷⁹. Die Kon-

⁷⁴ Sabine PRESUHN, *Das goldene 14. Jahrhundert – Aufbruch in Ulm*, in: *StadtMenschen. 1150 Jahre Ulm. Die Stadt und ihre Menschen*, Ulm 2004, S. 43–60, hier S. 54.

⁷⁵ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 34; Norbert HECKER, *Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 23, Bd. 146), Frankfurt a. M. u. a. 1981, S. 92.

⁷⁶ ZWIRELLO (wie Anm. 11) S. 34; HECKER (wie Anm. 75) S. 91.

⁷⁷ HOLZWART-SCHÄFER (wie Anm. 71) S. 358.

⁷⁸ BOOCKMANN (wie Anm. 2) S. 7.

⁷⁹ So auch nochmals ebd., S. 14.

sequenz daraus lässt sich in Anlehnung an eine Formulierung von Brigide Schwarz⁸⁰ in folgendem Resümee zusammenfassen: Durch die anhaltende und umfassende Präsenz der Stadt in „der“ Kirche wurde „die“ Kirche in der Stadt im Lauf der Zeit zur Kirche der Stadt.

⁸⁰ Brigide SCHWARZ, Stadt und Kirche im Spätmittelalter, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Ausstellungskatalog Landesausstellung Niedersachsen 1985, hg. von Cord MECKSEPER, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 63–74, hier S. 71.

Das Kirchenregiment der Stadt Ulm bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

VON TJARK WEGNER

[Liberrima est Ulma] Ab aliis eciam sive religiosis sive secularibus, qui videbantur aliquid iuris in civitate habere, emerunt iura illa et civitatem suam liberam reddiderunt, nec est hodie civitas in imperio, audenter dico, liberior quam Ulma, in qua nullus princeps, nullus episcopus, nullus abbas, nullus nobilis quidquid habet, nisi sub censu communi civitatis.¹

Mit diesen Worten begründet der Dominikaner Felix Fabri, der bekannte Ulmer Chronist, warum Ulm aus seiner Sicht als freieste Stadt des Reichs gelten könne. Zweifelsohne skizziert der Mönch vor dem Hintergrund seines ausgeprägten Lokalpatriotismus² einen idealen Zustand, den die Stadt in dieser Form nur bedingt erreichen konnte. Doch sollte Fabris hyperbolische Formulierung keineswegs da-

¹ Vgl. Felix FABRI, *Tractatus de civitate Ulmensi*. Traktat über die Stadt Ulm, hg. von Folker REICHERT (Bibliotheca Suevica, Bd. 35), Konstanz 2012, hier S. 258, ebd., S. 259 die Übersetzung: „[Ulm ist die freieste Stadt.] Auch anderen, Geistlichen oder Weltlichen, die irgendwelche Rechte in der Stadt zu besitzen schienen, kauften sie ihre Ansprüche ab, und machten ihre Stadt frei; ganz kühn behaupte ich, daß es heute keine Stadt im Reich gibt, die freier ist als Ulm, wo kein Fürst, kein Bischof, kein Abt, kein Adliger etwas besitzt, es sei denn unter der allgemeinen Steuerhoheit der Stadt.“

² Vgl. zu Felix Fabris Lokal- und Gentilpatriotismus Max ERNST, *Frater Felix Fabri, der Geschichtsschreiber der Stadt Ulm*, in: ZWLG 6 (1942) S. 323–367, hier S. 323 f. und S. 328: Der Tod des Vaters und Onkels im Zusammenhang mit Fabris Abneigung gegenüber den Eidgenossen führte demnach dazu, dass Fabris Erlebnisse mit den Eidgenossen zu einer Überhöhung der Darstellung seiner neuen Heimat, Ulms, beigetragen habe. Siehe dazu auch die gute Zusammenfassung von Regine SCHWEERS, *Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, Bd. 6)*, Münster 2005, hierzu S. 199 f.; sowie Folker REICHERT, *Descriptio Theutonie et Suevie*, in: *Die Welt des Frater Felix Fabri*, hg. von DEMS./Alexander ROSENSTOCK (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 25), Weißenhorn 2018, S. 243–262, hier S. 257. Siehe künftig zudem Tjark WEGNER, *Die Edelsteine der schwäbischen Krone – Klosterdarstellungen in Felix Fabris lateinischen Schriften*, in: *Württemberg als Kulturlandschaft. Literatur und Buchkultur an Klöstern und Höfen*, hg. von Nigel PALMER/Peter RÜCKERT/Sigrid HIRBODIAN (erscheint voraussichtlich 2022);

rüber hinwegtäuschen, dass die Stadt an der Donau tatsächlich eine weitgehende Autonomie erlangen konnte. Zwar mag diese pauschale Aussage bei einer vergleichsweise großen und einflussreichen Reichsstadt kaum überraschen. Doch sollen im Folgenden nicht die herrschaftlich-politischen Strukturen und deren verfassungsrechtlicher Emanzipationsprozess – der im 14. Jahrhundert als weitgehend abgeschlossen gelten darf³ – im Vordergrund stehen, sondern ein sich vor allem im Anschluss an das zuvor genannte Phänomen abzeichnender Prozess: Die Etablierung der vorreformatorischen Kirchenregimente, die in den Reichs- und den Freien Städten unterschiedlichste Ausprägungen erfahren konnten. Genau diese institutionalisierte Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den geistlichen Einrichtungen in der Stadt darf jedoch, und somit ist dem lokalpatriotischen Dominikaner zuzustimmen, in Ulm zum Ende des 15. Jahrhunderts als besonders weit entwickelt gelten.

Entscheidend hierfür ist jedoch kein singuläres Ereignis oder eine entscheidende Entwicklung. Vielmehr handelt es sich um einen langwierigen und vielschichtigen Prozess, dessen Beginn sich wahrscheinlich in den 1370er Jahren verorten lässt. Der vorübergehende Abschluss dagegen ist auf die 1530er Jahre zu datieren, als schließlich die Reformation in der Stadt eingeführt wurde. Um nicht in eine rein summarisch-diachrone Aufzählung zu verfallen, fokussieren die folgenden Beobachtungen auf einige Schwerpunkte: Erstens die strukturellen Entwicklungen, die sich in Folge der Verlegung der Pfarrkirche und des örtlichen Augustinerchorherrenstifts in die Stadt hinein ergaben, zweitens die damit zusammenhängenden langwierigen Streitigkeiten rund um die Ulmer Pfarrei, die erst 1446 ein Ende fanden, sowie drittens ein Ulmer Reformprogramm in den 1460er Jahren. Zudem wird ein – jedoch nur vorläufiger – Blick auf die karitativen Institutionen in der Stadt und deren Beeinflussung bzw. Kontrolle durch den Rat geworfen, bevor in einem abschließenden Fazit die unterschiedlichen Beobachtungen vor dem Hintergrund des Ulmer Kommunalisierungsprozesses kontextualisiert und interpretiert werden.

ebd. auch genauere Ausführungen zu Fabris antagonistischer Darstellung der bayerischen Herzöge und der Ulmer.

³ Zu Ulm vgl. Hans Eugen SPECKER, *Ulm. Stadtgeschichte*, in: *Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung*, Ulm 1977, hier S. 42–49; mit Blick auf das Verhältnis zur Reichenau auch erwähnt bei Carl MOLLWO, *Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm*, in: *ZGO* 59 (1905) S. 552–604, S. 584 (Erwerb des Ammanamtes 1347). In der Folge entstanden die städtischen Ratsverfassungen mit ihrer inhärenten (relativen) Autonomie gegenüber dem Stadtherrn, vgl. allgemeiner Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien/Köln/Weimar 2012, hier S. 216–229.

1. Die Ulmer Sakraltopographie

Um die Entwicklung des Ulmer Kirchenregiments einordnen zu können, ist es in einem ersten Schritt unabdingbar, einen Überblick über die örtliche Sakraltopographie zu gewinnen. Ulm unterscheidet sich von einigen anderen Städten vergleichbarer Größe dadurch, dass sich auch nach der großen Stadterweiterung im 14. Jahrhundert⁴, wie etwa auch in Frankfurt am Main, lediglich ein Pfarrbezirk über die gesamte Stadt erstreckte⁵. Seitens der Mendikanten waren ab dem 13. Jahrhundert die Franziskaner und Dominikaner in Ulm vertreten⁶, das im selben Jahrhundert gegründete Klarissenkloster befand sich nach einer reichen Schenkung im Jahr 1258 etwa drei Kilometer westlich der Stadtmauern⁷. Hinzu kommen noch ein Augustinerchorherrenstift, auch Wengenstift genannt⁸, das sich ursprünglich eben-

⁴ Vgl. zur Stadterweiterung SPECKER, Ulm (wie Anm. 3) S. 41 f.

⁵ Als Besonderheit u. a. angeführt im Standard-Überblickswerk zur Geschichte der deutschen Stadt im Mittelalter: ISENMANN (wie Anm. 3) S. 628. Das durchaus größere Nürnberg verfügte über zwei Pfarreien, das ebenfalls größere Augsburg am Ende des Mittelalters über sechs. Als krasses Gegenbeispiel darf Erfurt mit 28 Pfarreien im 13. bzw. 14. Jahrhundert gelten, vgl. ebd. – Zu Ulm siehe auch Hans Eugen SPECKER, Zur Entstehung, Entwicklung und Struktur des reichsstädtischen Kirchenregiments in Ulm, in: Tradition und Fortschritt. Württembergische Kirchengeschichte im Wandel. Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag, hg. von Norbert HAAG u. a. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 20), Epfendorf/Neckar 2008, S. 69–81, hier S. 69.

⁶ Vgl. u. a. Isnard W. FRANK, Franziskaner und Dominikaner im vorreformatorischen Ulm, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Hans Eugen SPECKER/Hermann TÜCHLE, Ulm 1979, S. 103–147; DERS., Reform und Reformation bei den Ulmer Dominikanern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (künftig: RJKG) 21 (2002) S. 251–289 und Johannes GATZ, Ulm/Donau Franziskanerkloster, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 2 (1958) S. 5–40; vgl. künftig außerdem die Publikation von Tjark WEGNER, Handlungswissen, Netzwerke und Kommunikation im Spätmittelalter. Der Ulmer Stadtrat im Konflikt mit geistlichen Einrichtungen 1376–1531, (Diss. masch.) Tübingen 2017.

⁷ Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen bis zur Aufhebung 1803, in: Kirchen und Klöster (wie Anm. 6) S. 163–199, hier S. 166. Siehe ansonsten zur Geschichte des Klosters vor allem DERS., Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 20), Ulm 1980. Die Forschung zur Söflinger Reform ist in Folge von Max Millers Edition der Söflinger Briefe 1940 enorm angestiegen, siehe dazu die ergänzenden Literaturangaben in Anm. 63.

⁸ Hans Eugen SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift St. Michael zu den Wengen, in: Kirchen und Klöster (wie Anm. 6) S. 49–88; überblicksweise vgl. außerdem DERS., Augustiner-Chorherren „St. Michael zu den Wengen“, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PIERSCHING, Ostfildern 2003, S. 477–479. Siehe künftig zudem, mit Fokus auf dem 14. Jahrhundert, Tjark WEGNER, Konkurrenz, Konflikte und Kooperation. Städtische Herrschaft und stiftisches Leben in der Stadt des 14. Jahrhunderts, in: Frauenstifte – Männerstifte. Handlungsspielräume und Lebensweisen im Südwesten, hg. von Oliver AUGE/Sigrid HIRBODIAN/Frederieke SCHNACK (Schriften zur südwestdeutschen

falls außerhalb der Mauern befand, zuerst oberhalb der Stadt auf dem Michelsberg, später auf einer Blauinsel westlich der Mauern, sowie eine Deutschordenskommende⁹. Weiterhin finden sich Einrichtungen semireligiöser Frauen, die sich im deutschen Südwesten zumeist als Franziskanerterziarinnen und/oder (Beginen-) Sammlungen ansprechen lassen¹⁰. In Ulm sticht jedoch eine dieser Sammlungen hervor – und zwar jene an der Frauenstraße, die an einer stiftischen Lebensweise orientiert war und ein exklusives Sozialprofil aufwies, da sich hier die Töchter der führenden Ulmer Familien finden lassen¹¹.

Landeskunde) (in Vorbereitung); sowie mit Blick auf das 14. bis 16. Jahrhundert: WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6).

⁹ Siehe zur Kommende in Ulm: Hans Eugen SPECKER, Art. Deutschordenskommende Ulm – Geschichte, <https://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?kreis=&bistum=&alle=1&ungeteilt=&art=&orden=Deutscher%20Orden&orte=&buchstabe=&nr=597&thema=Geschichte> (Aufruf am 11.06.2021); sowie DERS., Die Kommende des Deutschen Ordens bis zur Reformation, in: Kirchen und Klöster (wie Anm. 6) S. 89–102, und Johannes GREINER, Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jahrhunderte, in: Ulm und Oberschwaben 22 (1922) S. 1–147.

¹⁰ Neben der Sammlung in der Frauenstraße in Ulm die sogenannten Hirschbadschwestern, über die jedoch nur wenig bekannt ist, vgl. Ilse SCHULZ, Franziskanerinnenkloster beim „Hirschbad“ Ulm – Geschichte, <https://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?kreis=&bistum=&alle=&ungeteilt=&art=&orden=&orte=1&buchstabe=U&nr=599&thema=Geschichte> (Aufruf am 11.06.2021).

¹¹ Vgl. zur sozialen Zusammensetzung der Sammlung an der Frauenstraße WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) S. 197–200; DERS., Konkurrenz (wie Anm. 8); DERS., Zwischen Bedrohung und Bewahrung. Geistliche Frauen in Ulm und Geislingen a. d. Steige in der Reformationszeit, in: Konfrontation, Kontinuität und Wandel. Selbstwahrnehmung und Ordnungsvorstellungen in geistlichen Frauengemeinschaften in Zeiten der Bedrohung durch die Reformation, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Tabea SCHEIBLE/Agnes SCHORMANN (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 83), Ostfildern 2022, S. 147–176, sowie Karl Suso FRANK, Die Franziskanerterziarinnen in der Ulmer Sammlung, in: Kirchen und Klöster (wie Anm. 6) S. 148–162; hier: S. 159, und Max HEINRICHSPERGER, Ulm. Terziarinnen an der Frauenstraße, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 2 (1958) S. 157–226, hier S. 191–194 (ebd. die von Albert Rieber erstellte Liste der Sammlungsschwestern); vgl. zur wirtschaftlichen Lage der Sammlung FRANK, Die Franziskanerterziarinnen (wie Anm. 11) S. 158 f. und HEINRICHSPERGER, Ulm (wie Anm. 11); hier S. 169–175, zum Dorf Asselfingen, das sich im Besitz der Sammlung befand, S. 174 f., zur Frage der wirtschaftlichen Ausstattung und den Tätigkeiten von Beginen u. a. Frank-Michael REICHSTEIN, *Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Geschichte, Bd. 9), Berlin 2001, zur Ulmer Sammlung insbesondere S. 165 f. Zur Heterogenität solcher Einrichtungen siehe ebd., aber auch Amalie FÖSSEL/Anette HETTING, *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter* (Historisches Seminar, N.F. Bd. 12), Idstein 2000, und insbesondere Letha BÖHRINGER/Jennifer KOLPACOFF DEANE/Hildo van ENGEN, *Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe* (Sanctimoniales, Bd. 1), Turnhout 2014.

Hinzu treten noch diverse karitative Einrichtungen, allen voran das Heilig-Geist-Spital¹², aber auch die sogenannten Reichensiechen zu St. Katharina¹³, die Armsiechen in St. Leonhard¹⁴, das Waisenhaus sowie weitere, im Folgenden nicht weiter zu beachtende Institutionen¹⁵. Zu ergänzen sind zudem weitere Klöster der unmittelbaren Umgebung, die jedoch in den folgenden Überlegungen keine weitere Berücksichtigung finden können, wenngleich die Ulmer zumindest bei einigen etwa die Vogteirechte oder die Konvente das Ulmer Ausbürgerrecht innehatten¹⁶. Unter diesen sind etwa die Benediktinerklöster Blaubeuren, das weitgehend unter württembergischen Einfluss stand¹⁷, Elchingen und Wiblingen¹⁸, aber auch das Frauenkloster in Urspring¹⁹ zu subsumieren.

¹² Hans GREINER, Geschichte des Ulmer Spitals, in: WVjH N.F. 16 (1907) S.78–156; Hermann KLEMM, Zur Geschichte des Spitals zum heiligen Geist. Wo stand das Ulmer Hospital im Jahre 1240, in: Ulm-Oberschwaben 28 (1932) S.61–70.

¹³ Vgl. Heinz MUSCHEL, Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohlfahrtsanstalten durch die Reichsstadt Ulm im ausgehenden Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd.5), Ulm 1965.

¹⁴ Vgl. ebd., S.16–24.

¹⁵ Siehe dazu weiter unten im Abschnitt „Ein erster Blick auf die karitativen Einrichtungen“, ebd. auch Hinweise zum – noch ausbaufähigen – Forschungsstand.

¹⁶ Eine weitergehende Darstellung ist aus drei Gründen an dieser Stelle nicht vorgesehen: Zum einen würde die weitergehende Betrachtung nach außen – als eine Ausnahme darf das eng mit der Stadt verwobene Klarissenkloster Söflingen gelten – den Rahmen dieses Beitrags sprengen, zum anderen mangelt es an Untersuchungen, etwa zu Elchingen und Wiblingen, die eine machbare Einordnung der Beziehungen zwischen dem Rat und den geistlichen Einrichtungen erlauben könnten; anderweitige, etwa kunsthistorische Arbeiten, sind zu diesen Konventen jedoch zahlreicher vorhanden. Drittens ist anzumerken, dass eine solche weitergehende Betrachtung eher in das Themenfeld Stadt und (Um-)Land zu verorten ist, die noch weitere Dimensionen eröffnet und daher eigens untersucht werden sollte, wie es etwa Rolf Kießling in seiner Habilitationsschrift an den Beispielen Memmingen und Nördlingen vorbildlich durchgeführt hat, vgl. Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung A, Bd.29), Köln/Wien/Böhlau 1989.

¹⁷ Vgl. zu Blaubeuren u. a. Immo EBERL, Art. Blaubeuren, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hg. von Franz QUARTHAL (Germania Benedictina, Bd.5), St. Ottilien 1987, S.160–174, oder Jürgen SYDOW, Sichtbare Auswirkungen der Klosterreform des 15. Jahrhunderts. Beobachtungen an historischen Quellen südwestdeutscher Klöster – das Beispiel Blaubeuren, in: RJKG 11 (1992) S.209–222.

¹⁸ Immo EBERL, Wiblingen, in: Die Benediktinerklöster (wie Anm.17) S.652–667; Hermann TÜCHLE, Die Benediktinerabtei Wiblingen (bis zur Auflösung 1806), in: Kirchen und Klöster (wie Anm.6) S.200–206.

Die Beiträge zu Wiblingen fokussieren vor allem auf die Auflösung des Klosters, die Klosterbibliothek sowie kunsthistorische Aspekte.

¹⁹ Immo EBERL, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Urspring bei Schelklingen 1127–1806. Außenbeziehungen, Konventsleben, Grundbesitz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.13), Stuttgart 1978. Alle vier hier genannten benediktinischen Klöster werden, unter anderen, auch in Felix Fabris Tractatus de civitate Ulmensi unter den

2. Am Anfang war Karl IV.

Wenngleich die Beziehungen zwischen geistlichen Institutionen und Rat schon zuvor reichlich ausgeprägt gewesen sein müssen, verdichten sich in den Quellen vor allen ab den 1370er Jahren Hinweise auf engere Beziehungen zwischen diesen Entitäten. Dies gilt in besonderem Maß für Kontrollversuche des Rats, wie noch im Folgenden zu sehen sein wird. Neben der durchaus üblichen städtischen Gesetzgebung, die vor allem auf das *privilegium immunitatis* abzielte²⁰, sind mit Blick auf den Einfluss des Ulmer Rats auf geistliche Einrichtungen vor allem die Verlegungen der Pfarrkirche und des Wengenstifts hervorzuheben. Am Anfang dieser Vorgänge stehen die Gründung des Schwäbischen Städtebundes und die daraus resultierende Belagerung Ulms im Jahr 1376²¹. Die Belagerungssituation offenbarte den militärischen Nachteil, den vor allem eine außerhalb der Stadtmauern befind-

wichtigen Klöstern der Region um Ulm subsumiert, vgl. dazu künftig WEGNER, Die Edelsteine (wie Anm. 2).

²⁰ Siehe immer noch, zumindest für einen kursorischen Überblick, Anton STÖRMANN, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 24–26), Münster 1916, hier S. 97–122 zu den geistlichen *immobilia* in den Städten. Zur Besteuerung vgl. üblicherweise ebenso ISENMANN (wie Anm. 3) S. 616–622. Das Ulmer Verbot, *immobilia* innerhalb der Stadt an Geistliche zu verkaufen, findet sich beispielsweise im Roten Buch der Stadt Ulm, Das rote Buch der Stadt Ulm, hg. von Carl MOLLWO (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 8), Stuttgart 1905, hier Nr. 27, 257 sowie 170; mittlerweile auch online unter: https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/bild_zoom/thumbnails.php?bestand=17054&id=7129784&sys suche=&logik (Aufruf am 07.08.2020). In Ulm gab es die Auflage, dass an geistliche Einrichtungen gefallene Häuser innerhalb der Stadt besteuert bleiben und binnen Jahresfrist weiterverkauft werden mussten, dazu bereits bei Carl August KORNBECK, Zur Geschichte des Predigerklosters in Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 2 (1981) S. 11–21, hier S. 12 f., etwas allgemeiner bei Eugen NÜBLING, Die Reichsstadt Ulm am Ausgang des Mittelalters (1378–1556). Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., Aalen 1976, zur Besteuerung der verschiedenen geistlichen Einrichtungen in Ulm. Siehe außerdem Otto HOHENSTATT, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 6), Stuttgart 1911, hier S. 122 f. mit der Kontextualisierung der Erlasse hinsichtlich der Aufhebung des *privilegium immunitatis* in die Territorialpolitik der Reichsstadt im Spätmittelalter. Das *immobilia*-Verkaufsverbot war für Städte im 15. Jahrhundert kein unübliches Vorgehen, siehe anhand von Basel Bernhard NEIDIGER, Stadregiment und Klosterreform in Basel, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien, Bd. 14 = Ordensstudien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 539–567, hier S. 564. Weitere Ausführungen zum *privilegium immunitatis* in Ulm künftig bei WEGNER, Konkurrenz (wie Anm. 8).

²¹ Zur Gründung des Schwäbischen Städtebundes und die daran anschließenden militärischen Auseinandersetzungen siehe mit Blick auf Ulm SPECKER, Ulm (wie Anm. 3) S. 50–53. Unter der zahlreichen, jedoch nur teilweise aktuellen Literatur zu den aus der Gründung des Schwäbischen Städtebundes resultierenden Konflikten siehe jüngst mit Blick auf die Schlacht bei Reutlingen Roland DEIGENDESCH, Die Schlacht bei Reutlingen 1377. Geschichte – Wirkung – Erinnerung, in: Städtebünde und städtische Außenpolitik. Träger,

liche Pfarrkirche aber auch ein ebendort massiv gebautes Stift mit sich bringen konnte²².

Und tatsächlich: Den offensichtlichen Beobachtungen des Rates folgten schon bald Taten, die die bisherige Sakraltopografie durcheinanderwirbelten. Das Wengestift, damals westlich der Stadt gelegen, musste abgerissen werden. Da vorerst kein Neubauplatz gefunden wurde, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Augustinerchorherren, denen als Ausgleich für den Abriss das Bürgerrecht zugesprochen wurde. Ein neuer Bauplatz konnte erst 1388 vertraglich zwischen den beiden Parteien festgelegt werden, nachdem der Rat kurz zuvor die Vogtei über das Stift von den Grafen von Werdenberg hatte käuflich erwerben können²³.

Von nicht geringerer Bedeutung war allerdings der Beschluss, die alte Pfarrkirche *enmet feld* in die Stadt zu verlegen. So ohne Weiteres war jedoch der Rat, der zu dieser Zeit noch nicht als Patronatsherr auftreten konnte, selbstverständlich nicht imstande, die Pfarrkirche zu verlegen. Dies gilt erst recht, da diese seit 1327 der Reichenau inkorporiert war²⁴. Infolgedessen war der Rat gezwungen, sowohl den Konstanzer Bischof als auch den Abt der Reichenau von seinem Plan zur Verlegung der Pfarrkirche zu überzeugen. Dies gelang recht zeitnah im Frühjahr

Instrumentarien und Konflikte, hg. von DEMS./Christian JÖRG (Stadt in der Geschichte, Bd. 44), Ostfildern 2019, S. 19–46.

²² Vgl. SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 59 f. und bereits zuvor, die Rolle der Ulmer negativ darstellend, die neuzeitliche Chronik von Georg Anton CHRISTMANN, Versuch einer Abhandlung über Die Verhältnisse zwischen dem in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Ulm situirten katholischen Chorherren=Stifte zu Sankt Michael bei den Wengen genannt, und der gedachten Reichsstadt, Ulm 1797, S. 10 f. Zur Verlegung der Pfarrkirche siehe vor allem SPECKER, Ulm (wie Anm. 3) S. 80 f. Siehe außerdem die ebenfalls neuzeitliche Chronik Michael KUEN, Wenga sive Informatio Historica De Exempti Collegii Sanctiarchangelimichaelis Ad Insulas Wengenses Cann. Regg. Ulmae Suevorum a RR. DD. Michaeli III. Eiusdem Canonicae exemptae Praelato, Sacrae Caesareae Majestatis Consiliario perpetuo & Capellano haereditario, Ulm 1766, S. 39, wo betont wird, dass die Ulmer tatsächlich sich davor fürchteten, dass sich Gegner im Stift verschanzen könnten.

²³ Vgl. SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 61 f., siehe auch StadtA Ulm A [1806/6] (= U 4976) = StAL B 530 S U 142. Nachdem die Grafen von Albeck um 1250 ausgestorben waren, ging das Vogtrecht an die Markgrafen von Burgau und von diesen wiederum an die Werdenberger über, die letztendlich, sich in einer finanziellen Notlage befindlich, dasselbe an die Ulmer verkauften, vgl. dazu ausführlicher WEGNER, Konkurrenz (wie Anm. 8) und DERS., Handlungswissen (wie Anm. 6) S. 45 f. und S. 226–228. Da dort diese Geschehnisse ausführlich gewürdigt werden, kann an dieser Stelle auf weiterführende Details verzichtet werden, insbesondere weil diese für die folgende Argumentation nicht von zentraler Bedeutung sind.

²⁴ Vgl. Hermann TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei, in: Kirchen und Klöster (wie Anm. 6) S. 12–38, S. 14 f. und MOLLWO, Ulm (wie Anm. 3) S. 583 sowie Dietrich KURZE, Pfarrerrwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 6), Köln 1966.

1376²⁵. Wenige Jahre später konnten die Ulmer als Gegenleistung für die Aufnahme der Reichenau ins städtische Bürgerrecht das Präsentationsrecht über die städtische Pfarrei erlangen²⁶.

Doch wollte sich der Rat damit nicht zufriedengeben: Die Ulmer versuchten das Patronatsrecht zu erlangen, um der Reichenau die damit verbundenen Rechte im reichsstädtischen Einflussgebiet zu entziehen. Dies wurde über einen wohl 1387 ausgehandelten Tausch erreicht, der jedoch erst im Mai 1395 besiegelt werden konnte²⁷. Allerdings focht die Reichenau diesen 1395 besiegelten Tausch in der Folgezeit immer wieder an, sodass die daraus resultierenden Streitigkeiten erst Mitte des 15. Jahrhunderts endgültig geklärt werden konnten.

Während für die Konflikte um die Ulmer Pfarrkirche und das Wengenstift das Jahr 1376 als Auftakt gelten darf, gilt dies nicht für die Mendikanten in der Stadt. Zwar waren die Franziskaner von den Restrukturierungsmaßnahmen der Ulmer Sakraltopographie bzw. vom Münsterneubau ebenso betroffen wie die Sammlungsschwestern, die aufgrund des Neubaus an die später für sie namengebende Frauenstraße ziehen mussten, doch lassen sich diesbezüglich kaum Auseinander-

²⁵ Ulmisches Urkundenbuch (künftig: UUB), hg. von Friedrich PRESSEL, Bd.2.2: Die Reichsstadt. Von 1356–1378, Ulm 1900, S. 812 und 814.

²⁶ Vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 20 und StadtA Ulm A Urk. 1383 Oktober 6 sowie StadtA Ulm A Urk. 1384 Mai 7. Vgl. außerdem MOLLWO, Ulm (wie Anm. 3) S. 588, der das Vorgehen der Ulmer, der Reichenau das Ulmer Bürgerrecht zu verleihen als „Entgegenkommen“ bezeichnet. Ebd. finden sich detailliertere Ausführungen zur Verhandlung der Ulmer mit Mangold von Brandis, der in Personalunion nicht nur Abt der Reichenau, sondern auch Konstanzer Bischof war. Dies erklärt auch, warum er sich als Bischof für seine Nachfolger das Investiturrecht der Priester in der Pfarrkirche sicherte. Ob er in seiner Funktion als Bischof die von ihm ausgestellte Urkunde bestätigte, kann aufgrund der Überlieferungssituation nicht endgültig geklärt werden. Siehe zu seinem Abbatat insbesondere Thomas KREUTZER, *Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter* (VKgLB 168), Stuttgart 2008, S. 288–294.

²⁷ Für diesen Tausch hatte der Ulmer Peter Ehinger in Dondorf ein mit der dortigen Pfarrei verbundenes Gut gekauft, das er wiederum an die Stadt veräußerte. Daraufhin bot der Rat die Dondorfer Pfarrei zum Tausch gegen die eigene an. Im Juli 1387 wandte sich schließlich der Reichenauer Abt Werner zusammen mit seinem Propst Erhard und dem Dekan Johannes mit der Bitte an die Kurie, einem solchen Tausch zuzustimmen. Vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 20. Das Tauschgesuch der Reichenau befindet sich im Ulmer Stadtarchiv: StadtA Ulm A Urk. 1387 Juli 1, StadtA Ulm A Urk. 1395 April 20 und 1395 Mai 15, so auch in: *Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm* aus Anlaß des Münsterfestes im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben in Auszügen mitgeteilt, hg. von Hugo BAZING/Carl Gustav VEESSENMEYER, Ulm 1890, Nr. 67. Bereits bei WEGNER, *Handlungswissen* (wie Anm. 6) S. 229 f. Mollwo weist darauf hin, dass der Konstanzer Bischof im Folgejahr noch Rechte seines Amtes an der Ulmer Pfarrei gesichert wissen wollte, so die Präsentation der Priester sowie die geistliche Investitur; dieser Vorbehalt des Bischofs war nach Mollwos Auffassung sodann auch „Anlass zum Wiederausbrechen des Streites um den Patronat“, vgl. MOLLWO, Ulm (wie Anm. 3) S. 589. Ähnlich bereits bei WEGNER, *Handlungswissen* (wie Anm. 6) im Kapitel „3.3 Exkurs: Ulm, die Reichenau und das Wengenstift“.

setzungen greifen. Dies lässt sich im Fall der Schwestern, die zu jenem Zeitpunkt eventuell als Franziskanerterziarinnen anzusprechen sind, aber auf jeden Fall eine Nähe zum Rat erklären²⁹. Bei den Franziskanern liegt dies wohl daran, dass „lediglich“ ein Teil ihres Gartens für den Münsterbau Verwendung finden sollte, während das Kloster an sich ansonsten nicht tangiert wurde³⁰. Seit dem 14. Jahrhundert lassen sich zum Teil Klosterpfleger greifen, die nicht ausschließlich, aber in der Regel dennoch für eine Kontrolle der geistlichen Einrichtungen durch die städtischen Räte eingesetzt wurden. Das Pflugschaftsamt des Ulmer Dominikanerklosters wurde vor allem durch die Familie Krafft, die eng mit dem Kloster verbunden war, besetzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Pfleger jener Familie zumindest zum Teil (auch) familiäre Interessen durchsetzten und nicht ausschließlich im Interesse des Rats agierten, in dem die Familie ebenso eine starke Stellung innehatte³¹.

Insgesamt lassen sich unter diesen Konstellationen keine größeren Konflikte zwischen den Bettelordenskonventen und dem Rat für das 14. Jahrhundert ausmachen. Dies änderte sich auch, soweit nachvollziehbar, noch nicht mit dem ersten Söflinger Reformversuch 1434, bei dem ein aktiver Part des Rats – im Gegensatz zum Reformprogramm der 1460er Jahre – nicht nachgewiesen werden kann³².

²⁸ Vgl. dazu WEGNER, Konkurrenz (wie Anm. 8) Anm. 13 mit Details zur Frage, ab wann die Sammlung den Franziskanerterziarinnen tatsächlich zuzuordnen ist, mit Verweis auch auf die diesbezüglichen Ausführungen von FRANK, Die Franziskanerterziarinnen (wie Anm. 11) S. 155.

²⁹ Vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) S. 126 f.

³⁰ Zur Bedeutung des Münsterneubaus für die Sammlung und die Franziskaner vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) S. 215, mit Bezug auf FABRI, Tractatus (wie Anm. 1) S. 70.

³¹ Bei den Franziskanern lässt sich – und auch nur unsicher – ein Pfleger nachweisen, Ulrich Besserer 1379. Die Liste der Dominikanerpfleger ist für das 14. Jahrhundert ebenfalls sehr lückenhaft, doch lassen sich wenigstens zehn (oder mehr, wegen Namensgleichheit in den Familien kaum zu entscheiden) greifen, vgl. dazu die Tabellen II.II.I und II.II.II im Anhang von WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6). Zur Nähe der Familie Krafft zum Ulmer Dominikanerkloster vgl. FABRI, Tractatus (wie Anm. 1) S. 144–152, dessen Schilderung, dass die Familie sogar das Kloster gegründet hätte, berechtigterweise in Frage gestellt werden, etwa von FRANK, Franziskaner (wie Anm. 6) S. 115. Die Grablege war dort allerdings auf jeden Fall vorhanden, dafür sprechen auch die zahlreichen Stiftungen in das Kloster durch diese Familie. Erwähnung der Johanneskapelle auch bei Gebhard WEIG, Dominikanisches Leben in Ulm, in: Dominikanerkloster. Haus der Begegnung. Geschichte Teil I, hg. vom Haus der Begegnung, Ulm 2017, 16–20, hier S. 20. Zur Tatsache, dass die Pfleger erst im 16. Jahrhundert im Rahmen der Ratswahlen bestimmt wurden, während zuvor insbesondere diese Familie die Pfleger stellte vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) Kapitel „7.2.1 Hofmeister und Pfleger“ und die Familienübersicht Krafft I.I.I. ebd. im Anhang, sowie DERS., Konkurrenz (wie Anm. 8).

³² Zum ersten Söflinger Reformversuch vgl. Die Söflinger Briefe, in: Max MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a.D. im Spätmittelalter,

3. Ulm, die Reichenau und das Wengenstift³³

Wie bereits erwähnt, wurde der 1395 durchgeführte Kompromiss – der Tausch der Patronatsrechte von Ulm und Dondorf – zwischen dem Ulmer Rat und der Reichenau immer wieder von der Benediktinerabtei angefochten³⁴. Wahrscheinlich ist vor diesem Hintergrund der Auftrag Papst Martins V. im Februar 1418 an den Wiblinger Abt zu sehen, der überprüfen sollte, ob durch die Verlegung der Kirche in die Stadt hinein die Reichenauischen Rechte an der Pfarrei geschmälert worden seien. Obwohl die Ulmer bereits weitergehende Ansprüche von der Reichenau erworben hatten, einigten sich die Reichsstädter mit den Benediktinern letztendlich im September 1419 darauf, die Urkunde vom 6. Oktober 1383 zu erneuern³⁵. Als Vermittler wurde hierbei Dr. Heinrich Neidhardt d. Ä.³⁶ eingesetzt, der später ständiger Vikar³⁷ der Ulmer Pfarrei werden sollte und einer einflussreichen Ulmer Patrizierfamilie entstammte. Damit mussten die Reichsstädter, die nun nicht mehr das Patronatsrecht für sich beanspruchen konnten, einen vorläufigen Rückschlag hinnehmen. In der Folge entstanden mit Ausnahme eines Konflikts um die Formalitäten der Pfarrstellenvergabe bis zum Jahr 1441 kaum nennenswerte Streitigkeiten³⁸.

Würzburg 1940, S.122–240, hier: S.23–25; FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm.7) S.85–87; Jamie MCCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing. Religious Reform In Late Medieval Ulm 1434–1532, unveröffentlichte Dissertationsschrift Western Michigan University (USA) 2015, S.172–175; sowie WEGNER, Handlungswissen (wie Anm.6) S.234–238. Zu den Details des Tausches siehe Anm.27.

³³ Dieser Abschnitt beruht auf dem Kapitel 3.3 *Exkurs: Ulm, die Reichenau und das Wengenstift* bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm.6). Der Abschnitt wurde für diesen Beitrag nur geringfügig modifiziert.

³⁴ Vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm.24) S.20f.

³⁵ Eine detailliertere Darstellung dieser Ereignisse mit einem genauen Blick über die urkundliche Überlieferung findet sich auch für diese Stelle bei MOLLWO, Ulm (wie Anm.3) S.590f., etwas summarischer bei TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm.24) S.20f. Mollwo bezieht sich hierbei unter anderem auf StadtA Ulm A Urk. 1419 September 12 und 1419 September 13 (= BAZING/VEESENMEYER, Urkunden (wie Anm.27) Nr.109 und 110); er wirft die sehr berechtigte Frage auf, warum die Ulmer sich mit diesem Kompromiss einverstanden erklärten.

³⁶ Da Neidhardt mit Papst Martin V. bekannt war, war dies sicherlich kein schlechter Schachzug des Rats, vgl. dazu Hermann TÜCHLE, Heinrich Neithart der Ältere, in: Kirchen und Klöster (wie Anm.6) S.212–215, der im Folgenden jedoch nur bedingt aufzugehen schien.

³⁷ Durch die Inkorporation der Ulmer Pfarrei in das Benediktinerkloster Reichenau stand kirchenrechtlich der Pfarrei fortan ein ständiger Vikar (*vicarius perpetuus*) vor, siehe dazu u. a. SPECKER, Zur Entstehung (wie Anm.5) S.70.

³⁸ Dieser neue Streit entzündete sich in den Jahren 1423 bis 1425. In einem ersten Konflikt ging es darum, ob der bisherige Vikar, Ulrich Gessler, sein Amt mit seinem Verwandten Jodocus tauschen durfte. Dagegen legten die Ulmer erfolgreich beim Papst Beschwerde ein. Daraufhin wurde dem Gesandten, Dr. Heinrich Neithardt, zugesagt, dass er bei der nächsten Vakanz die Stelle übertragen bekommen werde (vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei).

Nicht nur das Patronatsrecht war ein Streitpunkt zwischen der Stadt und der Benediktinerabtei, sondern auch deren Einkünfte innerhalb des Ulmer Herrschaftsgebiets waren umstritten. Daher initiierte der Reichenauer Reformabt Friedrich von Wartenberg³⁹ diesbezügliche Verhandlungen mit der Stadt und einzelnen Bürgern, die zuvor, eine wirtschaftliche Schwäche des Klosters nutzend, reichenauische Zehnten aufgekauft hatten⁴⁰. Als Friedrichs Bestrebungen ergebnislos blieben, wandte er sich an das Baseler Konzil, welches in der Folge die Herausgabe aller den Vorgang tangierenden Schriften forderte. Allerdings waren nicht alle beteiligten Ulmer bereit, dieser Aufforderung nachzukommen und vor dem Konzil zu erscheinen. Als sie infolgedessen vom Konzilskommissar mit dem Bann belegt wurden⁴¹, appellierten die Beteiligten an das Baseler Konzil, welches im Juli 1441 den Wengenpropst und den Kantor des Grossmünsters in Zürich mit der Prüfung des Vorgangs beauftragte⁴². Da die Ulmer die Aufhebung des Banns und eines ebenfalls ausgesprochenen Interdikts beantragt hatten, stellte schließlich im Januar 1442 Manuel Degnalbis, der zum Richter in dieser Angelegenheit ernannt worden war, eine diesbezügliche Urkunde aus: Die Reichsstädter sollten alle Urkunden und Zeugen den oben genannten Geistlichen, dem Propst und dem Kantor, nach-

rei [wie Anm. 24] S. 21.). Ursächlich für den zweiten Konflikt war die Frage, ob der ständige Vikar künftig der Reichenau (Urkunde von 1383) oder dem Konstanzer Bischof (Urkunde von 1395) präsentiert werden solle. Als dann Heinrich Neithardt für die Pfarrei präsentiert wurde, entzündete sich schließlich der Streit. Daraufhin appellierte wahrscheinlich der Konstanzer Bischof an den Papst, da die Reichsstädter Neithardt der Reichenau präsentierten. Bevor der Streit um die Neubesetzung der Vikarstelle am Ulmer Münster entschieden werden konnte, bestätigte die Stadt der Reichenau, dass durch das verbrieftes Präsentationsrecht der Ulmer dem Kloster keine weiteren Einbußen an Rechten und Einkünften entstehen würden (StadtA Ulm A Urk. 1425 August 24. Siehe aber vor allem MOLLWO, Ulm [wie Anm. 3] S. 591 f.). Diese Ausführungen bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) S. 231.

³⁹ Es ist nicht ungewöhnlich, dass im Rahmen von monastischen Reformbewegungen nicht nur die Lebensweise der Geistlichen, sondern auch die wirtschaftliche Ausgestaltung ihrer Konvente reformiert wurde, vgl. dazu Kaspar ELM, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, in: Reformbemühungen (wie Anm. 20) S. 3–19, hier S. 14–17.

⁴⁰ Eine solche Vorgehensweise des Zehntkaufs lässt sich auch andernorts feststellen, so im 14. Jahrhundert beispielsweise in Memmingen, vgl. KIESSLING, Die Stadt und ihr Land (wie Anm. 16) S. 290.

⁴¹ Siehe zum Bann der Ulmer StAL B 207 U 246 bis U 256. Für den vorliegenden Beitrag konnte leider nicht die große Anzahl diesbezüglicher Urkunden im Original gesichtet werden. Eine weitergehende Untersuchung der Streitigkeiten zwischen Ulm und der Reichenau im 14. und 15. Jahrhundert wäre wünschenswert. Eine etwas weiterführende Darstellung der Ereignisse findet sich in der in der folgenden Anmerkung angeführten Literatur.

⁴² StAL B 207 U 256, auch als Insert in U 266. Dazu TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 21, vgl. teilweise auch die Ausführungen bei SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 66 f.

weisen und übergeben⁴³. Daraufhin setzte sich der Wengenpropst Ulrich Strobelius, nachdem die entsprechenden Bürger vor ihm kniefällig darum gebeten hatten, für sie ein und hob den Bann noch im Januar auf⁴⁴. Allerdings annullierte Degnalbis im Juni desselben Jahres die Absolution des Wengenpropstes, sodass der Bann erst im März 1445 abschließend für ungültig erklärt werden konnte⁴⁵.

In der Zwischenzeit zeigte sich auch in diesem Konflikt ein Ausnutzen der Streitigkeiten um die Superioritätsfrage, etwa als Eugen IV. im März 1444 – in Konkurrenz zum Konzil – erneut auf Bitten der Ulmer die Propste in Ulm und Roggenburg sowie den Abt von Ursberg damit beauftragte, die reichenauische Klage gegen die Reichsstädter zu prüfen⁴⁶. Somit wurden neben dem Abt von Ursberg⁴⁷ zur Klärung dieser Frage sicher nicht zufällig und für die Ulmer nicht ganz ungünstig zwei Stifte beauftragt, deren Vogtei die Ulmer für sich beanspruchen konnten⁴⁸. Der eigentliche Streit um den rechtmäßigen Besitz der Zehnten sollte vor einem ordentlichen Gericht neu verhandelt werden⁴⁹.

Allerdings hatte, wie bereits Specker feststellt⁵⁰, der Einsatz des Wengenpropstes für die Ulmer negative Auswirkungen auf sein Stift: Nachdem der Propst Ulrich Strobelius gestorben war, verweigerte der Reichenauer Abt die Bestätigung des

⁴³ StadtA Ulm A Urk. 1442 Januar 20 = BAZING/VESSENMEYER, Urkunden (wie Anm. 27) Nr. 161, siehe auch StAL B 207 U 258.

⁴⁴ BAZING/VESSENMEYER, Urkunden (wie Anm. 27) Nr. 168 = StAL B 207 U 258 und SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 67 sowie TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 21 f., dort jedoch der Verweis, dass der Propst dies tat, nachdem er selbst aufgefordert worden war, „alle in seiner Hand befindlichen Papiere zur Zehntsache herauszugeben“. Das Ludwigsburger Regest zählt die gebannten Ulmer auf: Hartmann und Ulrich Ehinger, Ulrich Löw, Johann Rentz, Konrad und Heinrich Bissinger, Johann Ehinger d.Ä., mit seinem Sohn Johann Löw (sic!), Peter und Ulrich Ungelter, Simon Ott, Johann Bitterlin, Johann Langwalther, Jakob Sunnentag, Konrad Behem, Paul Althaim, Eberhard Zwicker, Heinrich Sieger, Jakob Kaltisen, Kristina Ott, die Frau Michael Roths, dann Lucia Brüstner, Elisabeth Roth, Ottilie Bur und Engle Langwalther. Wenig verwunderlich ist, dass sich hier Männer und Frauen einflussreicher Familien zeigen, da der Kauf von Zehnten selbstverständlich einen gewissen Wohlstand voraussetzte.

⁴⁵ BAZING/VESSENMEYER (Hg.), Urkunden (wie Anm. 27) Nr. 163 (StAL B 207 U 259) und Nr. 167 sowie SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 67 und TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 21 f.

⁴⁶ StAL B 207 U 263.

⁴⁷ Siehe ebd.; mit *Ursberg* im Regest ist das Prämonstratenserstift Ursberg bei Günzburg in Bayern gemeint (siehe Urkunde, dort *abati in Ursperg*).

⁴⁸ Zum Wengenstift siehe oben. Zu Roggenburg siehe Norbert BACKMUND, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern. Augustinerchorherren – Prämonstratenser – Chorherren vom Hl. Geist – Antoniter, Passau 1966, hier S. 181; ebd. ist vermerkt, dass die Ulmer schon früh die Vogtei über Roggenburg an sich bringen konnten. Hierfür spricht auch StadtA Ulm A Rep. 2: A 1195 und 1996, Streitigkeiten mit Georg dem Reichen von Bayern-Landshut wegen der Vogtei und Urkundenabschriften über die Vogtei von 1294, 1331 und 1434.

⁴⁹ Vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 22.

⁵⁰ Vgl. SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 57.

gewählten Nachfolgers Konrad von Blindheim. Letzterer wandte sich daher an das Baseler Konzil, das sich für nicht zuständig erklärte, zugleich jedoch den Abt von Ochsenhausen als Kommissar für diese Angelegenheit einsetzte. Letztlich konfirmierte der Abt daraufhin den Propst⁵¹. Dieser kleine Blick auf die Propstwahl verdeutlicht noch einmal die wechselseitigen Beziehungen, Interessen und Einflussnahmen sowie Einflussmöglichkeiten im Gemeengefüge von Rat, Pfarrei, Wengenstift und der Benediktinerabtei Reichenau.

Schließlich konnten auch erst 1446 die nunmehr knapp 70 Jahre andauernden Streitigkeiten zwischen Ulm und der Reichenau endgültig geklärt werden. Dasselbe gilt für den mittlerweile aufgekommenen Zwist zwischen der Benediktinerabtei und dem Wengenstift. Durch die Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und anderer wurde am 11. Januar 1446 ein Vertrag aufgesetzt, der noch von Papst, Konzil und Benediktinerorden zu überprüfen war⁵². Am 30. März beauftragte Eugen IV. den St. Galler Abt und den Dekan der Kirche in Konstanz damit, den Kaufvertrag zwischen Stadt und Benediktinerabtei zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen⁵³. Nur zwei Tage später erteilte das Konzil dem Konstanzer Bischof und den Äbten von St. Gallen und Petershausen denselben Auftrag⁵⁴. Im Juni stimmten schließlich sechs Benediktineräbte für ihren Orden dem Vertragsabschluss zu⁵⁵. Letztendlich verkaufte daraufhin die Reichenau mit Zustimmung der sechs Äbte, der weltlichen Vermittler sowie des Papstes, des Konzils und Kaiser Friedrichs III. zahlreiche Güter, Rechte und Freiheiten an das Heilig-Geist-Spital in Ulm, das – wie in größeren Städten üblich⁵⁶ – unter der Kontrolle des Rats

⁵¹ Vgl. ebd. und StadtA Ulm Repertorium 2, Bd. 11, fol. 1397r/v, worauf sich auch Specker bezieht. Diese Episode wird auch etwas ausführlicher bei KUEN (wie Anm. 22) geschildert. Seine Wahl wurde dann aber auch noch von Abt Friedrich von der Reichenau bestätigt. Siehe dazu auch StAL B 530 S U 52, 53, 54, 55, 66 und U 51 = Christmann Nr. 17 und StAL B 530 S Bü 4 mit dem Unterbüschel *Acta Electionem & Confirmationem Conradi de Blintheim*.

⁵² Vgl. TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 22. Neben dem Markgrafen, der auf Bitten der Ulmer hierfür gewonnen werden konnte, waren bei der Vermittlung noch die königlichen Räte Kaspar zu Weißenkirch, Hans von Nitperg und Hans Ungnad, königlicher Kanzler und Kammermeister, beteiligt, vgl. StadtA Ulm A Urk. 1446 Juni 20.

⁵³ StadtA Ulm A Urk. 1446 März 30 (Nr. 875).

⁵⁴ StadtA Ulm A Urk. 1446 April 1. So auch bei MOLLWO, Ulm (wie Anm. 3) S. 594.

⁵⁵ Vgl. ebd. sowie StadtA Ulm A Urk. 1446 Juni 20, es handelt sich hierbei um Abt Kaspar von St. Gallen, den Vorsitzenden, dann noch um die Äbte Nikolaus von St. Blasien, Johann von Zwiefalten, Berthold von Allerheiligen in Schaffhausen, Johann von Petershausen in Konstanz und Johann von Stein.

⁵⁶ Vgl. etwa ISENMANN (wie Anm. 3) S. 581–583, zu Esslingen Tilman Matthias SCHRÖDER, Das Kirchenregiment der Reichsstadt Esslingen. Grundlagen – Geschichte – Organisation (Esslinger Studien, Bd. 8), Esslingen 1987, S. 44f.; zu Augsburg Rolf KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 19), Augsburg 1971, ebd., S. 159–179 zu den örtlichen karitativen Einrichtungen mit Schwerpunkt auf dem Heilig-Geist-Spital. Zu den Ulmer karitativen Einrichtungen siehe weiter unten in diesem Beitrag.

stand. Der Vertrag umfasste zum einen die strittigen Zehnten und die Lehen, die an Ulmer Bürger vergeben worden waren, aber vor allem das *ius praesentandi* der Pfarrstelle für den Rat sowie das *ius praesentandi* und *confirmandi* des Wengenpropstes durch den geistlichen Hospitalmeister des städtischen Heilig-Geist-Spitals. Hinzu kamen die Lehenschaften über die Kapellen und Altäre innerhalb und außerhalb Ulms sowie die Schulmeisterei und das Mesneramt. Außerdem sollte das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Grimmelfingen an den Rat fallen, sobald der damalige Inhaber, ein Angehöriger des Ulmer Patriziats, sterben sollte. Als Ausgleich mussten die Ulmer die hohe Summe von 25.000 Gulden zahlen⁵⁷. Noch im selben Jahr bestätigten König Friedrich und der päpstliche Kommissar Graf Ulrich von Werdenberg diesen Vertrag⁵⁸.

Diese Ausführungen verdeutlichen, auf welche Weise sich die Ulmer des reichenauischen Einflusses entledigen konnten. Dabei zeigen sich zeittypische Vorgänge: Durch die triangulierenden Appellationen an Papst und Konzil wurde versucht, gesamtkirchliche Auseinandersetzungen zum eigenen Vorteil zu nutzen. Von Bedeutung ist hierbei die Beobachtung, dass es den Ulmern gelang, der Reichenau in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage Rechte abzukaufen, die nach langwierigen Streitigkeiten letztendlich bei den Reichsstädtern bleiben konnten. Das örtliche Spital diente dabei, wie bei anderen Städten und weltlichen Herrschaftsträgern, als Institution für die Rechteübertragung: Da der Rat selbst keine geistlichen Rechte wahrnehmen und theoretisch auch nur bedingt geistliche Güter kaufen konnte, wurde hierfür das unter städtischer Kontrolle stehende Heilig-Geist-Spital eingesetzt. Die Spitalpfleger, die Einfluss auf die karitative Einrichtung nehmen konnten, entstammten dem städtischen Rat⁵⁹. Insgesamt konnten sich die Ulmer somit Mitte der 1440er Jahre nicht nur die weitgehende Kontrolle über die eigene Pfarrei sichern, sondern auch entscheidenden Einfluss auf das bedeutende Stift innerhalb der Stadt nehmen.

⁵⁷ StadtA Ulm A Urk. 1446 Juli 4 (= BAZING/VEESENMEYER (Hg.), Urkunden [wie Anm. 27] Nr. 179); KUEN (wie Anm. 22) S. 71–73; TÜCHLE, Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 24) S. 22 und MOLLWO, Ulm (wie Anm. 3) S. 494 f.

⁵⁸ StadtA Ulm A Urk. 1446 Juli 16 und November 22.

⁵⁹ Siehe die Ratswahllisten, denen die Wahl der Pfleger jeweils beigelegt wurden, StadtA Ulm A [3462]. Zur städtischen Kontrolle der örtlichen Spitäler siehe zum Beispiel Esslingen, vgl. dazu SCHRÖDER (wie Anm. 56) S. 44; zu Augsburg KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 56) S. 159–179, wobei Kießling zum einen die Rolle der Spitalpfleger betont und zum anderen zwischen den verschiedenen caritativen Einrichtungen, also zwischen dem großen Heilig-Geist-Spital, den Siechenhäusern und dem St. Jakob-Spital unterscheidet. Zu Ulm selbst siehe auch das Katharinenspital und dessen Einbindung in die örtliche Kommunalisierungs- und Zentralisierungsprozesse, vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13), insbesondere S. 82–95 und S. 167–198.

4. Das Reformprogramm der 1460er Jahre⁶⁰

Nach diesen Beobachtungen zur Lösung der Stadt Ulm von der Benediktinerabtei Reichenau, die zugleich zu weiterführenden Einflussmöglichkeiten auf die Pfarrkirche, das örtliche Augustinerchorherrenstift, aber auch das Heilig-Geist-Spital als größte karitative Einrichtung geführt hat, soll im Folgenden der Fokus auf das bisher kaum beachtete Reformprogramm des Rats in den 1460er Jahren gelegt werden.

Im reformreichen 15. Jahrhundert hatten sich die Orden, zuerst noch nicht *de iure* aber *de facto*, vor allem in zwei Lager gespalten, die um die konkrete Umsetzung der Ordensregeln, also der Lebensweise der Mönche und Nonnen stritten. Bekanntlich traten die sogenannten Konventualen für eine gemäßigte Auslegung der Ordensregeln ein, während die Observanten sich stärker an der Strenge der ursprünglichen Lebensweise orientieren wollten⁶¹. Bisher sind hinsichtlich der Ulmer Mendikanten für die 1460er Jahre zwei Beobachtungen angestellt worden, die recht lose nebeneinander standen: Zum einen die Einführung der Observanz im Ulmer Dominikanerkonvent 1465⁶² und zum anderen der erfolglose Reformversuch des Klarissenklosters kurz darauf⁶³.

⁶⁰ Vgl. wiederum WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6), Kapitel „4 Wissen generieren – Wissen anwenden. Das Reformprogramm der 1460er Jahre“.

⁶¹ Siehe die entsprechenden Aufsätze im Sammelband Reformbemühungen (wie Anm. 20) sowie die Einführung in demselben Band, S. 3–19, zur Herausbildung der beiden Ordensteile insbesondere Duncan B. NIMMO, *The Franciscan Regular Observance*, ebd., S. 189–205. Vgl. außerdem die Übersicht bei John MOORMAN, *A history of the Franciscan Order. From its origins to the year 1517*, Oxford 1968, hier S. 441–456.

⁶² Siehe bisher vor allem FRANK, *Reform* (wie Anm. 6) S. 263–265. Der Schwerpunkt des Beitrags liegt jedoch weniger auf der Reformeinführung in Ulm selbst, denn vielmehr auf den reformunterstützenden Tätigkeiten der Konventsmitglieder als Konsequenz der Observanzeinführung 1465. In jüngerer Zeit ist zudem insbesondere die noch leider unveröffentlichte Arbeit von Jamie McCandless zu erwähnen, die der Autor für die diesem Beitrag zugrundeliegenden Dissertationsschrift freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat und die zu vergleichbaren Beobachtungen zum Reformprogramm in den 1460er Jahren gekommen ist, vgl. McCandless, *A Difficult And Dangerous Thing* (wie Anm. 32).

⁶³ Vgl. insbesondere FRANK, *Das Klarissenkloster* (wie Anm. 7) S. 85–87 sowie MILLER, *Die Söflinger Briefe* (wie Anm. 32) S. 27–30; zur Reform des Klarissenklosters 1484 wurde mittlerweile, wie oben bereits erwähnt, recht viel veröffentlicht, wenngleich das Interesse tatsächlich auf den 1480er Jahren und weniger auf den Prozessen der 1460er Jahren lag. Vgl. neben den Werken von Miller und Frank zusätzlich Max MILLER, *Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII.: Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterreform in der Reichsstadt Ulm und des Geschäftsgangs an der Römischen Kurie im Spätmittelalter*, in: *Historisches Jahrbuch* 60 (1940) S. 270–300; DERS., *Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487*, in: *Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben*. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, *Weißenhorn* 1969, S. 175–193; Marc MÜNTZ, *Freundschaften und Feindschaften in einem spätmittelalterlichen Frauenkloster: die sogenannten Söflinger Briefe*, in: *Meine in Gott geliebte Freundin*,

Ein genauerer Blick auf die Vorgänge der 1460er Jahre anhand einer „Reformakte“ des Dominikanerklosters⁶⁴, die erstmals Jamie McCandless ausführlicher ausgewertet hat⁶⁵, lässt jedoch den Schluss zu, dass es sich nicht ausschließlich um ein „Überschwappen“ der bei den Dominikanern eingeführten Observanz auf die Klarissen unter Schützenhilfe des Rats handelte, sondern auch die Franziskaner und die Augustinerchorherren des Wengenstifts reformiert werden sollten. Bereits Karl Suso Frank hat anhand Johannes Meyers „Reformacio Prediger Ordens“ attestiert, dass der Ulmer Rat Initiator der Reform des Ulmer Dominikanerklosters war⁶⁶. Ein ausführlicher Briefwechsel, in dem neben den Ulmern der Konstanzer Bischof, aber insbesondere der zuständige Provinzial der Ordensprovinz Teutonia,

hg. von Gabriela SIGNORI (Religion in der Geschichte, Bd. 4), Bielefeld 1998, S. 107–116; Gabriela SIGNORI, Die Söflinger Liebesbriefe (um 1484) oder die vergessene Geschichte von Nonnen, die von Liebe träumen, in: *Metis* 8 (1995) S. 14–23; Tjark WEGNER, Zwischen strategischer Partnerschaft, Freundschaft und geistlicher Ehe. Die Beziehungen der Söflinger Klarissen zu ihren Briefpartnern zwischen Norm und Praxis, in: *RJKG* 35 (2016) S. 75–95; DERS., Kommunikation und Konflikt. Reichsstädtische Bettelordensklöster am Vorabend der Reformation, in: *Reutlinger Geschichtsblätter N.F.* 56 (2017) S. 57–78, insbesondere S. 61–70, sowie künftig DERS., *Handlungswissen* (wie Anm. 6) insbesondere die Kapitel 4 und 5.

⁶⁴ StadtA Ulm A [1294]. Das Aktenstück enthält auch Schreiben, die das Franziskanerkloster, die Klarissen in Söflingen und das Wengenstift tangieren, siehe dazu weiter unten. Wahrscheinlich wurden die Schriftstücke gemeinsam aufbewahrt.

⁶⁵ Jamie McCandless hat teilweise früher und teilweise parallel zu der diesem Beitrag zugrunde liegenden Dissertationsschrift eine PhD-Arbeit zum Ulmer Rat und den geistlichen Einrichtungen verfasst. Noch während des Schreibprozesses meiner Dissertation überlies mir Jamie McCandless freundlicherweise das Manuskript seiner bereits eingereichten Dissertationsschrift. Vgl. McCANDLESS, *A Difficult And Dangerous Thing* (wie Anm. 32).

⁶⁶ Vgl. FRANK, *Reform* (wie Anm. 6) S. 263, ebd. insbesondere Anm. 9, mit Rückgriff auf Johannes MEYER, *Buch der Reformacio Predigerordens*, IV. und V. Buch, hg. von Benedictus Maria REICHERT, Leipzig 1908, S. 158. Ein Blick auf die erwähnte Akte im Stadtarchiv Ulm legt nahe, dass die Reform tatsächlich auf genuine Initiative des Rats ausging und nicht auf die der württembergischen Grafen Ulrich V. und Eberhard V., die 1464 einige ihr Territorium umgebende Reichsstädte dazu aufforderten, die dortigen Mendikantenkonvente zu reformieren, vgl. dazu Dieter STIEVERMANN, *Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts*. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: *ZWLG* 44 (1985) S. 65–103, hier S. 86. Zum Brief siehe StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 1, angeblich vom 6. April 1460 (handschriftlicher Vermerk), doch war Burkhard erst ab 1462 Konstanzer Bischof, daher frühestens 1462, doch wohl eher 1463/1464, wenn die anderen Briefe dieses Büschels berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Kopierfehler: Der Brief ist lediglich als Abschrift erhalten. Bei Betrachtung des Inhalts muss der Brief vor dem Schreiben des Bürgermeisters und Rats an Peter Wellen vom 4. Januar 1465 geschrieben worden sein, sodass der Brief höchstwahrscheinlich auf den 6. April 1464 zu datieren ist. Ebenfalls Annahmen zur Datierung des Briefes hat parallel McCANDLESS, *A Difficult And Dangerous Thing* (wie Anm. 32) S. 176 f. entwickelt, der zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen ist.

Peter Wellen, beteiligt war, zeugt vom aktiven Engagement des Rats, der sich zuerst an den nicht zuständigen Konstanzer Bischof Burkhard von Randegg gewandt hatte⁶⁷. In der Folgezeit intensivierte der Magistrat seine Bemühungen der Observanzeinführung im örtlichen Predigerkloster, auch im Austausch mit dem Rat der Stadt Nürnberg, wie einem Brief vom 10. April des Jahres 1465 zu entnehmen ist⁶⁸. Dabei betonten die Ulmer, warum sie sich für die Reform einsetzten; so hofften sie dadurch neben der *furdrung bessers vorbildes der mengi des volks* auch zu *loschn und zu vertilgen ergernuß in dem gemain volck*⁶⁹.

Damit wird der Anspruch des Rats, als christlich-weltliche Obrigkeit zu fungieren, deutlich: In die Lebensweise der Geistlichen, hier der Dominikaner, wird eingegriffen, da diese als Vorbild für die Bevölkerung der Stadt dienten, die wiederum selbst, zumindest in Teilen, mit der Situation unzufrieden war und deren Willen somit mit dem Vorgehen des Rats nachgekommen werden sollte.

Zwar konnte in der Folge bereits im Mai 1465 die Observanz im Dominikanerkloster implementiert werden, jedoch unter örtlichem Widerstand, der in der bisherigen Forschung allerdings mit Ausnahme von McCandless wenig Beachtung gefunden hat⁷⁰: Zur konkreten Einführung der Observanz wurden einige Brüder

⁶⁷ Vgl. Kapitel „4.1 Die Reform des Ulmer Dominikanerklosters“ bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6), unter Bezugnahme auf StadtA Ulm A [1294] und McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 176–183, der die Akte erstmals ausführlich analysiert hat.

⁶⁸ Vgl. McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 179–181 und StadtA Ulm [1294], Brief Nr. 21 vom 10. April 1465.

⁶⁹ StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 21 vom 10. April 1465 und McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 180 f.

⁷⁰ Vgl. McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 184; WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) Kapitel „4.1 Die Reform des Ulmer Dominikanerklosters“, ebd. die folgenden Nachweise aufgrund der Beobachtung, dass sich der Rat bereits im Juli 1465 erkundigte, wie bei vorherigen Reformen mit Widerstand umgegangen sei: StadtA Ulm A [1294], Brief Nr. 18, vom 27. Juli 1465. Laut FRANK, Reform (wie Anm. 6) S. 263 f. sei die Reform im Ulmer Dominikanerkloster ohne Widerstand eingeführt worden. Offensichtlich beruft sich Frank hierbei auf die Darstellung von MEYER, Buch der Reformacio (wie Anm. 66) Buch V, S. 158, wo von Widerstand keine Rede ist. Anders hingegen die auf Gottfried GEIGER, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11), Ulm 1971, beruhenden Ausführungen bei Hermann TÜCHLE, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, S. 93, der ausführt, es habe ein Zusammenspiel von Provinzial, Bischof und Rat gebraucht, „um den Widerstand der Mönche zu überspielen“. Die hier vorliegenden Briefe scheinen Tüchle zu bestätigen, auch wenn der Bischof wohl eher eine untergeordnete Rolle spielte und es durchaus eine befürwortende Partei im Ulmer Dominikanerkloster gab, auch wenn von dieser sich alleine Ludwig Fuchs namentlich fassen lässt. Anders jüngst Kathryn BEEBE, Fabri und die Klosterreform des 15. Jahrhunderts, in: Die Welt des Frater Felix Fabri, hg. von Folker REICHERT/Alexander ROSENSTOCK (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 25), Weißenhorn 2018, S. 75–87, hier S. 79 f., die in den Darstellungen Fabris eine Bestätigung derjenigen Johannes Meyers sieht.

aus dem dominikanischen Reformzentrum Basel abgeordnet, die mit Heinrich Schretz den Reformprior stellten. Wenig später konnte Ludwig Fuchs, der langjährige Vorsteher des Klosters und vehementer Vertreter der Observanz, dieses Amt antreten⁷¹.

Doch bereits im Juli schrieb der Rat erneut an den Dominikanerprovinzial Peter Wellen; offensichtlich traten nicht genauer greifbare Probleme wegen der Reform auf. Die städtische Obrigkeit erhoffte sich diesbezüglich einen Ratschlag vom Provinzial und fragte daher, wie bei anderen Reformversuchen, bei denen sich Widerstand gezeigt hatte, vorgegangen worden sei⁷². Dafür schickte der Rat einen Befürworter der Observanz, den neuen Dominikanerprior Ludwig Fuchs, zum Provinzial⁷³. Als schließlich noch im selben Jahr erstmalig ein Observantenvikar in der Ordensprovinz Teutonia gewählt werden sollte, zögerten die Ulmer nicht lange und wandten sich erneut an Peter Wellen: Er solle dafür Sorge tragen, dass das Ulmer Kloster diesem observanten Vikar unterstellt werde, um die Reform zu sichern. Anschließend wurde es vorübergehend ruhig um den Ulmer Dominikanerkonvent, bis schließlich 1467 erneut Bemühungen zur Sicherung der Reform sichtbar werden⁷⁴. Zuvor lassen sich allerdings weitere Einmischungsversuche des Rats in die inneren Angelegenheiten geistlicher Einrichtungen in der Stadt greifen.

Denn kurze Zeit nach der Reform des Dominikanerklosters begannen die Ulmer mit den Vorbereitungen, auch die Klarissen, Franziskaner und Augustinerchor-

⁷¹ Vgl. FRANK, Reform (wie Anm.6) S.263f., der auf Grundlage von Johannes Meyers Reformchronik (MEYER, Buch der Reformacio [wie Anm.66]) betont, dass Ludwig Fuchs eine gewichtige Rolle bei der Observanzeinführung in Ulm zukam. Zu Basel als Reformzentrum vgl. Gabriele Maria LÖHR, Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Bd.19), Leipzig 1924, S.7f. Bei MEYER, Buch der Reformacio (wie Anm.66) Buch V, S.158, wird neben Heinrich Schretz als Prior auch Heinrich Riß als Subprior genannt, der später Prior des Mainzer Dominikanerklosters wurde. Als dieser nach Mainz wechselte, kam Felix Fabri, wohl auf Bitte des damaligen Priors Ludwig Fuchs, nach Ulm, vgl. auch BEEBE (wie Anm.70), die sich ebenfalls auf MEYER, Buch der Reformacio (wie Anm.66) Buch V, S.158, stützt. Zu Fuchs als aktiver Unterstützer und Verfechter der Observanz siehe FRANK, Reform (wie Anm.6) S.265 Anm.12; FABRI, Tractatus (wie Anm.1) S.400, Anm.416; LÖHR, Die Teutonia (wie Anm.71) S.25, dort auch der Verweis auf die zugrundeliegende Stelle bei Felix Fabri, nach der hier benutzten Edition FABRI, Tractatus (wie Anm.1) S.124–126. Bereits bei MEYER, Buch der Reformacio (wie Anm.66) S.158 wird Ludwig Fuchs als eifriger Betreiber von Klosterreformen beschrieben. Zu seiner Karriere als Reformierender siehe außerdem Hermann TÜCHLE, Beiträge zur Geschichte des Ulmer Dominikanerklosters, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice RÖSSLER, Weissenhorn 1969, S.194–207, S.196f.

⁷² StadtA Ulm A [1294], Brief Nr.18, vom 27. Juli 1465.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm.6) Kapitel „4.1 Die Reform des Ulmer Dominikanerklosters“, mit Bezug auf StadtA Ulm A [1294], Brief Nr.17, wahrscheinlich vom 4. September 1465.

herren in die Observanz zu überführen. Hiervon zeugen diesbezügliche Briefe an die Räte beziehungsweise Bürgermeister von Heilbronn und Speyer⁷⁵. Das obrigkeitliche Vorgehen des Rats zeigt sich hierbei anhand der Fragen, die sich aus dem erwarteten oder vielmehr befürchteten Widerstand der Geistlichkeit ergaben: So erkundigten sich die Ulmer in einem Brief an den Heilbronner Bürgermeister explizit, *was widerstands uch [den Heilbronnern] in den dingen begegnet sy*⁷⁶. Die Heilbronner antworteten ausführlich, schickten eine Kopie der päpstlichen Reformbulle⁷⁷ und erläuterten, mit wessen Hilfe sie diese erlangt hatten. So seien ihnen *durch die erwirdigen hochgelerten meister Albrecht Kocken [Koch] abbreviatore procur[atore] ap[ostolico] in sunder und her Eberharden pfleger zu Munchberg sanct Benedicts ordens* sowie zwei weiteren Personen, einen Kardinal und einen Bischof, geholfen worden⁷⁸. Während Kardinal Bessarion ein dezidiertes Gegner der Observanz sei, sei der Bischof, genannt Cartensis, ein Befürworter derselben, wenn *man ym schenck tett*⁷⁹. Letzterer sei den Heilbronnern durch

⁷⁵ Detailliert bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6) Kapitel „4.4. Handlungswissen kommunikativ anwenden – der Ulmer Rat und die Reformvorbereitung“. Mit Bezug insbesondere auf die Klarissen bereits erwähnt bei FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm. 7) S. 89 und MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) S. 28 f. Das entsprechende Schreiben an die Speyrer, StadtA Ulm A [5412] (= U 5284), ist vom 12. Oktober 1465, McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193, Anm. 68, datiert diesen Brief allerdings auf den 30. Juni desselben Jahres. Das Schreiben an den Heilbronner Bürgermeister Hans Ayren findet sich in StAL B 189 III Bü 21.

⁷⁶ StAL B 189 III Bü 21, Brief vom 19. Dezember *Dem ersamen wysen Hannsen Ayren dem Jüngen Burgermaister zu Hailpronm in sinem abwesen dem Burgermaister daselbs*. Eine ähnliche Ausführung der Ulmer Nachfrage bei den Heilbronnern findet sich bereits bei MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) S. 28; FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm. 7) S. 89 und McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193. Bei Frank findet sich die Formulierung, dass die Ulmer sowohl wegen des Franziskaner- als auch des Klarissenklosters in Heilbronn nachgefragt hätten. In den erhaltenen und hier zitierten Briefen ist allerdings das Klarissenkloster an keiner Stelle erwähnt, sondern stets ausschließlich der Barfüßerkonvent. Da sowohl Miller als auch Frank sich vor allem mit dem Klarissenkloster beschäftigten, scheint hier eine Überbetonung der Bedeutung des Söflinger Klosters entstanden zu sein. Da sich die Klarissenklöster sowohl in Heilbronn als auch in Ulm aufgrund der *cura monialium* in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den sie betreuenden Franziskanerklöstern befanden, war es wohl eine Selbstverständlichkeit zuerst das Männerkloster und dann das Frauenkloster oder ohnehin beide gleichzeitig zu reformieren. Dem Antwortbrief der Heilbronner ist überdies zu entnehmen, dass die Reform des Klarissenklosters zum Zeitpunkt der Ulmer Nachfrage auch noch nicht beendet war. Siehe auch die Anfrage der Ulmer an die Speyrer, StadtA Ulm A [5412] (= U 5284), Schreiben vom 12. Oktober 1465.

⁷⁷ StadtA Ulm A [5412] (= U 5284), die Kopie der Reformbulle, die wohl dem noch erhaltenen Antwortschreiben beigefügt wurde, ist nicht mehr erhalten. Einen Einblick in die päpstliche Bulle lässt sich trotzdem leicht erlangen, da diese im Urkundenbuch Heilbronn, Nr. 819, S. 449, ediert ist.

⁷⁸ StadtA Ulm A [5412] (= U 5284).

⁷⁹ Vgl. ebd. und McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193.

Erstgenannten bekannt gegeben worden, indem sie den Kardinal unter Druck gesetzt hätten⁸⁰. Doch spielten nicht nur die Personen, sondern zudem die Kosten, mit denen zu rechnen war, eine Rolle, die sodann auch im Brief aufgeführt werden. Weiter berichtet die Heilbronner Führung, dass sich seitens der Bürgerschaft kein Widerstand gegen die Reform ergeben habe, doch sei dem Rat ein Prozess durch die Franziskaner selbst entstanden. Die reformunwilligen Mönche seien aus Heilbronn gebracht und durch observante Brüder aus Pforzheim und Heidelberg ersetzt worden. Diesen seien daraufhin die Ämter im Kloster übertragen worden – ein weit verbreitetes Vorgehen bei der Einführung der Observanz⁸¹. Zurzeit hielte sich der zuständige Ordensgeneral *cismontanis* wegen der Reform des Klarissenklosters noch in der Stadt auf. Bei jenen seien sieben observante Nonnen aus Alspach eingesetzt worden, damit diese den bisherigen Konventsmitgliedern die observante Lebensart lehrten⁸².

Weniger ergiebig war die bereits zuvor erfolgte Anfrage der Ulmer an den Rat von Speyer. Da das dortige Franziskanerkloster erfolgreich reformiert worden sei, baten die Ulmer um genauere Informationen bzw. um Hinweise, wie die Speyrer vorgegangen seien⁸³. Bereits sechs Tage nach der Ulmer Anfrage verfasste der Speyrer Rat ein Antwortschreiben: Man hätte tatsächlich versucht, eine päpstliche Bulle zu erreichen. Dafür habe *eyn geistlich erbre persone* sich an die Kurie gewandt. Dort habe man allerdings „lediglich“ die Weisung erhalten, dass die

⁸⁰ Vgl. MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) S. 28.

⁸¹ Zu Straßburg vgl. etwa Sigrid SCHMITT (= HIRBODIAN), Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525), unveröffentlichte Habilitationsschrift, Mainz 2001, hier S. 371.

⁸² Siehe zu den entsprechenden Zitaten sowie zu den weiteren Ausführungen der Heilbronner Antwort: StadtA Ulm A [5412] (= U 5284). Außerdem die knapper gehaltenen Ausführungen bei MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) S. 28; FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm. 7) S. 89 und McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193 f., der den Brief auf den 27. Dezember 1466 datiert, sowie GEIGER, Die Reichsstadt (wie Anm. 70) S. 93 f., der zusätzlich betont, dass bereits vor dem Dominikanerkloster die Benediktinerabteien der näheren Umgebung, nämlich Wiblingen, Elchingen sowie Blaubeuren und Urspring reformiert worden seien. Dabei bezieht er sich sowohl auf TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. 2, Stuttgart 1954, als auch auf MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) und Karl Theodor KEIM, Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationgeschichte, Stuttgart 1851. Auch später gab es scheinbar noch Probleme mit der Reform in den beiden franziskanischen Konventen in Heilbronn sowie im örtlichen Karmeliterkloster. Dies lässt zumindest ein Eintrag im Heilbronner Urkundenbuch aus Sicht der beiden Räte der Stadt vermuten, siehe Moriz VON RAUCH (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 2 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 15), Stuttgart 1913, Nr. 1118, S. 77 f.

⁸³ StadtA Ulm A [5412] (= U 5484), auch erwähnt bei FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm. 7) S. 89. Das Schreiben ist vom 12. Oktober 1465, McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193, Anm. 68 datiert diesen Brief allerdings auf den 30. Juni des gleichen Jahres.

Franziskaner die *Regula Martiniana* einhalten sollten⁸⁴. Hierbei handelt es sich um eine auf Papst Martin V. zurückgehende, gemäßigte Reform des Ordenslebens, die innerhalb der bestehenden Ordensstrukturen durchgeführt werden sollte⁸⁵.

Doch welche für den vorliegenden Kontext wichtigen Informationen können aus diesem kurzen Briefwechsel der drei Städte gewonnen werden? Erstens zeichnet sich ab, dass die Ulmer bereits kurz nach der erfolgreichen Reform des örtlichen Dominikanerklosters beabsichtigten, weitere Konvente, vor allem das Franziskanerkloster – und damit einhergehend wohl auch den Klarissenkonvent – gegen deren Willen zu reformieren. Zweitens war der Rat über aktuelle Reformmaßnahmen in anderen Städten informiert. Dies lässt auf ein austariertes Informationsnetzwerk der Reichs- und Freien Städte schließen. Diese Informationspolitik betrieben die Räte im Sinne ihres Selbstverständnisses als politische und obrigkeitliche Akteure⁸⁶. Drittens versuchten die Reichsstädter über gezielte Nachfragen weitere

⁸⁴ StadtA Ulm A [5412] (= U 5484). So auch FRANK, Das Klarissenkloster (wie Anm. 7) S. 89, anders interpretieren McCANDLESS, A Difficult And Dangerous Thing (wie Anm. 32) S. 193 und MILLER, Die Söflinger Briefe (wie Anm. 32) S. 29 diese Stelle, die davon ausgehen, dass der Papst zwar für die Überführung des Speyrer Klosters zur Observanz gewesen sei, jene hätten aber zuvor bereits die Martinianische Reform angenommen.

⁸⁵ Dies ist von großer Bedeutung, da die Observanten prinzipiell nicht gewillt waren, ihre Reform unter der Obödienz konventualer – aus ihrer Perspektive also nicht-reformierter – Provinzialen durchzuführen. In der franziskanischen oberdeutschen Ordensprovinz, der auch das Ulmer Franziskaner- und das Söflinger Klarissenkloster zugeordnet waren, richteten sich die reformoffenen Konventualen, die sogenannten *reformati sub ministris*, nach den Martinianischen Konstitutionen. Vgl. dazu insbesondere den maßgeblichen Beitrag von Brigitte DEGLER-SPENGLER, Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89,1 (1978) S. 354–371, hier S. 354 f. zum Sprachgebrauch und auf den folgenden Seiten auch zu den Begrifflichkeiten in anderen Ordensprovinzen und Orden. Siehe ebenso Bernhard NEIDIGER, Die Martinianische Konstitutionen von 1430 als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Minoritenklosters und der Kölner Ordensprovinz im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 95,1 (1984) S. 337–381, ebd. insbesondere S. 337–344. Zudem MOORMAN (wie Anm. 61) S. 441–456. Zuvor bereits Heribert HOLZAPFEL, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Berlin u.a. 1909, S. 108–111. Einen historiographischen Überblick, warum es zu einer langen Vernachlässigung der Erforschung der *reformati sub ministris* kam, bieten DEGLER-SPENGLER [wie Anm. 85] S. 354, und NEIDIGER, Die Martinianische Konstitutionen (wie Anm. 85) S. 342.

⁸⁶ Zu den Städten als kommunikative Zentren, die aktive Informationspolitik betreiben, zu denen für das Elsass beispielsweise Straßburg, für Schwaben Ulm und für Franken Nürnberg zu zählen sind, siehe insbesondere Sigrid SCHMITT [= HIRBODIAN], Städtische Gesellschaft und zwischenstädtische Kommunikation am Oberrhein. Netzwerke und Institutionen, in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen, Bd. 68), Ostfildern 2008, S. 275–306; mit einem Fokus auf Straßburg. Zu Ulm als Kommunikationszentrum vgl. künftig das Kapitel „2.2.1.3 Städte in Kommunikation“ in WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6), und zu Nürnberg Reinhard SEYBOTH, Politik – Information – Kommunikation. Nürnberg und seine Beziehungen zu den fränkischen

Informationen zu erhalten, um sich letztendlich einen Wissensvorteil zu verschaffen, mit dem sie anschließend versuchten, die Observanz in den beiden genannten Klöstern durchzusetzen.

Der Rat zeigt sich insgesamt als eine christliche Obrigkeit, die wohl einerseits aus Sorge um das Seelenheil der gesamtstädtischen Bevölkerung Maßnahmen innerhalb geistlicher Konvente auch dezidiert gegen deren Willen durchzusetzen versuchte (und dies in den 1480er Jahren auch erfolgreich konnte). Andererseits zeigt sich hierbei auch der aktive Gestaltungswille des Rats, der sich zunehmend in obrigkeitlicher Perspektive auch auf die geistliche, ihm nach mittelalterlicher Rechtsauffassung nur bedingt zustehende Sphäre ausdehnte. Im Vergleich zum ersten Reformversuch der 1430er Jahre kann folglich ein geändertes Selbstverständnis des Rats vermutet werden. Inwiefern sich das Verhältnis auf rechtlicher Ebene in dieser Zeit zwischen dem Rat und den hier fokussierten geistlichen Einrichtungen tatsächlich geändert hat, muss an dieser Stelle noch offenbleiben – zu dünn ist hier die Überlieferung.

Vergleichbares gilt ebenfalls für die Bedeutung der städtischen Pfleger im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den geistlichen Einrichtungen auf der einen und dem Ulmer Rat auf der anderen Seite. Doch kann auch angesichts der dünnen Überlieferung vermutet werden, dass die erstmalige Überlieferung der städtischen Pflegerwahlen nicht unbedingt zufällig in die 1460er Jahre fällt⁸⁷: In den beiden erhaltenen Listen von 1463 und 1464 finden sich jedoch keine Pfleger für die beiden Bettelordensklöster in der Stadt, dafür in der späteren der beiden für das Wengensteinstift⁸⁸. Somit sind für die Mendikanten anhand der zwar vorhandenen⁸⁹, aber nicht seitens des Rats bestimmten Pfleger wohl noch keine weiteren Intensivierungsmaßnahmen hinsichtlich der Kontrolle der geistlichen Einrichtungen zu vermuten⁹⁰, dafür jedoch für das Wengensteinstift, das weniger intensiv mit der Ulmer

Reichsstädten im späten Mittelalter, in: Städtebünde und städtische Außenpolitik, hg. von Roland DEIGENDESCH/Christian JÖRG (Stadt in der Geschichte, Bd. 44), Ostfildern 2019, S. 233–259.

⁸⁷ StadtA Ulm A [3642]. Es sind die Pfleger für die Jahre 1463 und 1464 überliefert, danach setzt eine durchgehende Überlieferung der Ratswahllisten von Pflegern erst ab 1506 ein.

⁸⁸ Vgl. ebd., es werden insgesamt zahlreiche Pflegämter, auch rein weltliche Aufgaben wie der „Landschaftspfleger“, die für das reichsstädtische Territorium zuständig waren, vergeben, wobei sich die Zusammenstellung im Laufe der Zeit ändert, vgl. dazu auch WEGNER, Konkurrenz (wie Anm. 8).

⁸⁹ Vgl. am ausführlichsten künftig die Listen unter II.II Pfleger der geistlichen Einrichtungen im Anhang von WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6).

⁹⁰ Die Pfleger sind jedoch nicht ausschließlich als Machtinstrument der weltlichen Herrschaft zu sehen. Vgl. zum Pflegeramt in vergleichbaren Städten noch immer grundlegend KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 56) S. 131–159 am Beispiel Augsburgs, zu Straßburg siehe ergänzend SCHMITT, Geistliche Frauen (wie Anm. 81) S. 298 f. Zu Esslingen vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 56) hier S. 47 und die Nennung der Pfleger S. 51. Vgl. überblicksweise ISENMANN (wie Anm. 3) hier S. 608.

Bürgerschaft verwoben gewesen scheint⁹¹. Weitere Überlegungen zu diesem für das Verhältnis zwischen Stadt und geistlichen Einrichtungen bedeutenden Amt können an dieser Stelle entfallen, da die diesbezüglich entscheidenden Entwicklungen erst für die 1480er Jahre und die Reformationszeit anzusetzen sind⁹².

5. Ein Blick auf die karitativen Einrichtungen

Die karitativen Einrichtungen der Stadt Ulm sind bisher wenig erforscht, einzig das sogenannte Reichenspital St. Katharina darf diesbezüglich als Ausnahme gelten⁹³. Zwar sind aus diesem Grund zum kirchenrechtlich institutionalisierten Wohlfahrtswesen und dessen städtischer Kontrolle nur bedingt valide Aussagen anhand des Ulmer Beispiels zu treffen, doch können erste Beobachtungen das Bild vom Verhältnis zwischen städtischem Rat und geistlichen Einrichtungen ergänzen. Dabei stellt sich angesichts der obigen Ausführungen die Frage, inwieweit der Rat auch auf dem Gebiet der institutionalisierten Unterstützung Hilfsbedürftiger eine normative Zentrierung – um mit Berndt Hamm zu argumentieren⁹⁴ – anstrebte und bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und somit deutlich vor der Reformation den Kommunalisierungsprozess auch auf diesem Bereich durchaus vorantrieb.

Die Antwort hierauf ist mit dem aktuellen, ausbaufähigen Forschungsstand recht einfach: Demnach lassen sich bereits im 14. Jahrhundert Einflussversuche des Rats auf die karitativen Einrichtungen greifen. Dieser Prozess war spätestens seit den 1420er Jahren weit fortgeschritten und fand in größerem Umfang erst wieder zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Fortsetzung. Dabei erlangte der Ulmer Rat erst verhältnismäßig spät eine weitergehende Kontrolle über das örtliche und faktisch exemte⁹⁵ Heilig-Geist-Spital als wichtigste karitative Einrichtung vor Ort.

Während dieser Prozess in zahlreichen schwäbischen Reichsstädten bereits im 14. Jahrhundert als abgeschlossen gelten darf⁹⁶, dauerte die Kommunalisierung des

⁹¹ Siehe dazu künftig das Kapitel „2.3.5. Wengenstift“ in WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6).

⁹² Vgl. zu Ulm WEGNER, Zwischen Bedrohung (wie Anm. 11) mit Fokus auf die Klarissen in Söflingen, die Sammlungsschwestern an der Frauenstraße in Ulm sowie ebendort die sogenannten Hirschbadschwestern und die sogenannte Klausen in Geislingen an der Steige in den 1520er bis 1540er Jahren. Zu Überlegungen, warum erst im 16. Jahrhundert Pfleger der Dominikaner und Franziskaner in den Ratswahllisten auftauchen vgl. WEGNER, Konkurrenz (wie Anm. 6).

⁹³ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13).

⁹⁴ Vgl. Berndt HAMM, Von der spätmittelalterlichen reformatio zur Reformation: der Prozeß normativer Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland, in: Archiv für Reformationsgeschichte 84 (1993) S. 7–82, hier insbesondere S. 59–61 zur „Formierung des frühmodernen Staats als Zentralisierungsvorgang“.

⁹⁵ Vgl. GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 95 f.

⁹⁶ So auch bei MUSCHEL (wie Anm. 13) etwa S. 83 f.

Ulmer Spitals bis 1419 bzw. 1426 an⁹⁷. Die vergleichsweise späte Einflussnahme der Stadt auf die karitativen Einrichtungen könnte laut Heinz Muschel, der sich intensiv mit den Ulmer Reichensiechen St. Katharina auseinandergesetzt hat, auf die im 14. Jahrhundert noch recht ausgeprägten Rechte der Benediktinerabtei Reichenau auf die Ulmer geistlichen Einrichtungen zurückzuführen sein⁹⁸. Festgelegt wird diese Datierung auf Grundlage einer von Heinrich Neithardt, dem päpstlichen Exekutor in dieser Angelegenheit, ausgestellten Urkunde. Hier wird festgelegt, dass die geistlichen Angelegenheiten durch den geistlichen Hospitalmeister (*per unum presbyterum in spiritualibus*), die weltlichen und somit herrschaftlichen Angelegenheiten jedoch durch zwei städtische Pfleger (*vel duos providos vita et moribus approbatos viros in temporalibus*) geführt werden solle⁹⁹. Da sich die beiden Pfleger – es gab schon zuvor ein solches Amt, das aber augenscheinlich weniger Kompetenzen und Rechte in sich vereinigte und zumindest zum Teil nur durch eine anstelle von zwei Personen ausgeführt worden war – erst ab 1426 in den Quellen greifen lassen, kommt Greiner in seiner noch immer grundlegenden Arbeit zum Heilig-Geist-Spital¹⁰⁰ zu der oben widergegebenen zweifachen Jahresangabe für den Abschluss des Kommunalisierungsprozesses¹⁰¹.

Doch wieso fiel die Wahl auf Heinrich Neidhart, um diesen Konflikt zu lösen? Er, der auch Abgeordneter auf dem Konstanzer und Baseler Konzil war (dort sogar *judex generalis*), war mit dem damaligen Papst gut bekannt¹⁰², was sicherlich zur päpstlichen Entscheidung, ihn mit diesem Vorgang zu beauftragen, maßgeblich beitrug. Die Wahl Heinrich Neidhardts als Vertreter einer der bedeutendsten Ulmer Patrizierfamilien des 15. Jahrhunderts für diese Aufgabe war, wie bereits dessen Einsatz im Konflikt mit der Reichenau 1419 gezeigt hat, im Sinne des Rats, weswegen sicherlich auch der Rat für dessen Beauftragung gewirkt haben wird. Somit verwundert es kaum, dass die Reichsstädter Neidhardt später, nachdem er

⁹⁷ Vgl. beispielsweise ebd., und zuvor GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 106–108. Siehe außerdem die Zusammenfassung bei GEIGER, Die Reichsstadt (wie Anm. 70) S. 77 f.

⁹⁸ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 86 f.

⁹⁹ Vgl. GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 107. Ebd. wurden auch die Quellenzitate entnommen.

¹⁰⁰ Vgl. GREINER, Geschichte (wie Anm. 12).

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 107f. zur konkreten Datierung und S. 110–120 zur städtischen Herrschaft über das Spital.

¹⁰² Vgl. Bernhard APPENZELLER, Die Münsterprediger bis zum Übergang Ulms an Württemberg 1810. Kurzbiographien und vollständiges Verzeichnis ihrer Schriften (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm, Bd. 13), Weissenhorn 1990, S. 19. Dort auch Angaben zu Neidhardts Bildungsweg, der ihn nach Wien, Bologna und Padua führte. Sein Epitaph ist im Münster erhalten, siehe dazu Alfred EBERHARDT, Totenschilder und ihre Beiwappen im Ulmer Münster, Ulm 2004, S. 48. Siehe hinsichtlich seiner Beziehung zum Papst: TÜCHLE, Heinrich Neithardt (wie Anm. 36), sowie Peter GEFFKEN, Art. Neidhart, Heinrich, in: Stadtlexikon Augsburg, Augsburg 1998, online abrufbar unter: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/neidhart/4878> (Aufruf am 08.10.2021).

sie in kirchenrechtlichen Angelegenheiten bereits öfters unterstützt hatte, zum ständigen Vikar ihrer gut dotierten Pfarrei berufen sollten¹⁰³.

Zu ergänzen bleibt mit Blick auf die städtische Kontrolle vor allem die Einrichtung eines weiteren Amtes: Um wohl, gerade aufgrund der regelmäßigen Wechsel bei den Pflegern, eine Kontinuität seitens der Stadt zu gewährleisten, wurde 1437 das Hofmeisteramt für das Heilig-Geist-Spital eingeführt. Obgleich dessen genauen Befugnisse nicht zweifelsfrei identifizierbar sind, trat der Amtsinhaber im Namen des Rats „bei einzelnen Amtshandlungen, bei Käufen, Verkäufen, Vermächtnissen und bei entstandenen Streitigkeiten“ auf, sodass er als eine Art städtischer Verwalter für die Wirtschaft des Spitals gesehen werden muss¹⁰⁴.

Während der Rat somit bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts die Kontrolle über das Spital erlangt hatte, die auch ein späterer Versuch des geistlichen Hospitalmeisters Peter Bulach zur Emanzipation von den Reichsstädtern mittels der Gründung einer Bruderschaft nicht hatte rückgängig machen können¹⁰⁵, ist noch knapp auf die Rolle dieser Institution beim großen Kompromiss zwischen Reichsstadt und Benediktinerabtei Reichenau von 1446 einzugehen. Wie bereits dargelegt, beendete dieser Kompromiss die letztendlich seit den 1370er Jahren schwebenden Streitigkeiten zwischen dem Ulmer Rat und dem Kloster, dem die Pfarrei der Donaustadt inkorporiert war. Während das Spital in früherer Zeit kaum mit den anderen geistlichen Einrichtungen in Ulm in Verbindung zu bringen ist¹⁰⁶, änderte sich dies im Laufe der Zeit. Die skizzierte stärkere Kontrolle des Rats über das Spital¹⁰⁷ führte jedoch wahrscheinlich zu einer faktischen Einschränkung von dessen Rechten, zum Beispiel indem die Ulmer den geistlichen Spitalmeister bei schlechter Wirtschaftlichkeit absetzen durften¹⁰⁸.

Dieses sich abzeichnende Bild der intensivierten Kontrolle wird durch die Tatsache ergänzt, dass der geistliche Spitalmeister seit 1433 durch den Propst des Wengenstifts, dessen Vogtei die Reichsstadt innehatte¹⁰⁹, investiert wurde¹¹⁰. Mit dem Kompromiss von 1446 wurde dem Spitalmeister schließlich das Konfirmations-

¹⁰³ Dadurch konnten die Ulmer einen im Kirchenrecht gelehrten und zugleich in kirchenrechtlichen Streitigkeiten erfahrenen Mann indirekt in ihren städtischen Dienst bringen. Generell zu kirchenrechtlichen Experten im Ulmer Dienst siehe, allerdings mit zeitlichem Schwerpunkt auf die 1480er Jahre das Kapitel „5.2.2.3 Kompensation von Wissensdefiziten: Externe Experten und Gesandte“ in WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 6).

¹⁰⁴ Vgl. GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 112, ebd. auch das Zitat.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 117–119 und in dessen Folge – knapp erwähnt – GEIGER, Die Reichsstadt (wie Anm. 70) S. 78.

¹⁰⁶ So etwa GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 80 mit Bezug auf die Reichenau. Siehe auch die folgenden Anmerkungen.

¹⁰⁷ Siehe dazu auch GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 95–97 und S. 105–108.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 96.

¹⁰⁹ Siehe dazu weiter oben.

¹¹⁰ GREINER, Geschichte (wie Anm. 12) S. 112.

und Investitionsrecht des Wengenpropstes übertragen¹¹¹, sodass sich Stift und Spital, die beide unter Kontrolle des Rats standen, in gegenseitiger Abhängigkeit befanden. Der Rat hatte somit potentiell konkurrierende geistliche Einrichtungen bei der Kontrolle über Stift und Spital endgültig ausgeschaltet.

Ein Blick auf die kleineren karitativen Einrichtungen der Reichsstadt bestätigt das Bild der fortschreitenden Kommunalisierung ab den 1370er Jahren: Hierbei sind insbesondere das Spital der armen Siechen zu St. Leonhard, die Reichen-siechen zu Katharina und das Findelhaus zu betrachten. Das Söflinger Spital kann aufgrund der Zugehörigkeit zum Klarissenkloster für die vorliegende Fragestellung ebenso außen vor bleiben¹¹² wie die frühe Spitalfunktion des Wengentifts¹¹³, das erst 1495 gegründete Seelhaus¹¹⁴ und das Brechenhaus, über das nur sehr wenig bekannt ist¹¹⁵.

Zunächst zu den beiden Siechenhäusern: Für St. Katharina, das freilich nur eingeschränkt als Siechenhaus zu bezeichnen ist¹¹⁶, datiert Heinz Muschel die Kommunalisierungsversuche, die er mit den sich ändernden Machtverhältnissen zuungunsten des Ulmer Patriziats im Rat erklärt, auf den Zeitraum von 1366 bis 1373. 1366 sind erstmals zwei Pfleger zeitgleich – und zum ersten Mal überhaupt Inhaber des Amtes, die nicht aus der Patrizierfamilie Roth stammten – nachweisbar. 1373 wiederum wurden die Rechte der Pfleger erweitert, sodass diese nicht mehr ausschließlich auf die Vermögensverwaltung beschränkt waren, „sondern auch auf die Leitung des inneren Betriebs“ einwirken konnten¹¹⁷.

Das Spital der armen Siechen auf dem Griess in Ulm wird 1337 erstmals genannt und taucht seit 1370 in den Quellen mit dem Zusatz St. Leonhard auf¹¹⁸. Die

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 116 und KUEN (wie Anm. 22) S. 72f.: *Transfertur in Hospitalis Ulmensis Rectorem Jus confirmandi & investiendi Praepositos Wengenses*.

¹¹² Siehe dazu MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 15f. Vergleichbares gilt für St. Nikolaus in Albeck, für das die Quellenlage zudem nicht besonders gut ist, ebd., S. 32–34. Siehe zur Territorialpolitik der Ulmer, in deren Kontext auch die Herrschaft Albeck erworben wurde u. a. SPECKER, Ulm (wie Anm. 3) S. 65–68.

¹¹³ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 14. Zur Gründung des Wengentifts, bei der die Spitalsfunktion, die jedoch offensichtlich von nicht allzu langer Dauer war, klar hervortritt vgl. vor allem SPECKER, Das Augustinerchorherrenstift (wie Anm. 8) S. 49–52 und zuvor MAX ERNST, Wengenkloster und Wengenkirche in Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 30 (1937) S. 85–127, hier S. 88–93. Beide betonen, dass Friedrich Barbarossa als Zeuge beim Gründungsakt zugegen gewesen sei. Siehe auch die Gründungsurkunde in UUB I, Nr. 15, S. 25–27.

¹¹⁴ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 27–30.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 30f.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 87 zur Reform, die den eigentlichen Stiftungszweck wieder fokussieren sollte.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 85f., Zitat ebd., S. 86. Knapp erwähnt sind Teile der Vorgänge bei Stefan LANG, Vom Ulmer Heilig-Geist-Spital zur Hospitalstiftung. 770 Jahre Hospitalstiftung Ulm 1240–2010, Ulm 2010, hier S. 18.

¹¹⁸ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 16.

genauen Beziehungen des Rats zu den „Armen Siechen“ bleiben im Vagen, doch ist es wahrscheinlich, dass bereits 1388, auf jeden Fall aber vor 1407 Pfleger seitens des Rats gestellt wurden¹¹⁹. Welche genauen Rechte und Pflichten diesen Pflegern oblagen, ist ungewiss. Hinter dieser Einrichtung standen, abgesehen von der Stiftung der Kapelle durch Hermann Roth d. J.¹²⁰, wahrscheinlich weniger exklusive Stiftungen der städtischen Führungsschicht¹²¹. Daher kann vermutet werden, dass der Rat ebenfalls in den 1370er Jahren oder zumindest noch bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts seinen Einfluss auf diese karitative Einrichtung hatte erweitern können¹²².

Die Ausführungen zu den karitativen Einrichtungen in Ulm schließen mit dem Blick auf das städtische Waisenhaus, „Fundenkinder“ genannt¹²³. Auch für diese

¹¹⁹ Ebd., S. 18 ist MUSCHEL bei der Formulierung hinsichtlich von Pflegern im 14. Jahrhundert defensiver, doch erscheint nach der Ordnung von 1388, die tatsächlich pauschal von „Siechen“ spricht und nicht zwischen den Reichen und den Armen Siechen unterscheidet, eine weitere Ordnung von 1407 für diese Aussage entscheidend: In dieser wird festgelegt, dass *den gotzhusern und gaitlichen liten, die der stat zu geboerent und ze versprechen stand* einst Pfleger aus dem Rat zustanden, doch soll dies ob der Belastung fortan verboten sein, mit Ausnahme des Spitals, des Weinkellers (wohl des Heilig-Geist Spitals), der Fundenkinder (Waisenhaus) sowie *der richen und der armen siechen*. Dabei solle man mit den genannten geistlichen Einrichtungen verfahren *bi der gewonhait, als das von alter bis her komen ist*. Daher kann vermutet werden, dass in der Ordnung von 1388 eventuell beide Siecheneinrichtungen gemeint waren, auf jeden Fall aber schon vor 1407 Pfleger seitens des Rats für die Armensiechen gestellt wurden, siehe MOLLWO (Hg.), Das rote Buch (wie Anm. 20) Nr. 23 (1388) und Nr. 264 (1407). Knapp erwähnt sind die Pfleger ab Beginn des 15. Jahrhunderts auch bei LANG (wie Anm. 117) S. 19.

¹²⁰ StadtA Ulm A Urk. 1370 Juni 4 (= UUB 2,2, Nr. 831), Urkunde von Magister Johann von Hürben, Professor der Theologie, der auf Bitten des Stifters der Kapelle St. Leonhard Reliquien überlässt.

¹²¹ Diese Aussage muss theseenhaft formuliert werden. Auffällig sind jedoch zwei Beobachtungen: Zum einen lassen sich nach bisherigem Forschungsstand trotz der erschließbaren Stiftung durch Hermann Roth d. J. keine exklusiven Zugriffsrechte einzelner Familien auf die Einrichtung nachweisen. Zum anderen deuten die Urkunden in den Familienarchiven an, dass es sich bei den Zuwendungen an die Armen Siechen insbesondere um sekundäre alljährliche Speisungen handelt, die aus größeren Stiftungen hervorgingen.

¹²² Nicht auszuschließen ist, dass exklusive Stiftungen nicht überliefert sind oder etwa Rechte Dritter durch das Vorgehen des Rats beschnitten wurden.

¹²³ Zu den sogenannten „Fundenkindern“ in Ulm ist eine medizinhistorische Arbeit entstanden, die den Fokus jedoch auf die Frühe Neuzeit und somit insbesondere auf die Zeit nach der veraltungstechnischen Selbstständigkeit dieser karitativen Einrichtung nach 1522 legt: Maria GRIEMMERT, Comoedien, Curen, Correctionen. Ulms Fundenkinder in der Frühen Neuzeit. Dissertation Ulm 2018, unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:289-oparu-14625-0> (Aufruf am 03.09.2021). Siehe zuvor bereits Eugen KURZ, Das Funden- und Waisenhaus der Reichsstadt Ulm, in: Ulm und Oberschwaben 26 (1929) S. 24–31, knapp angerissen auch bei MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 24–27 und in der Folge noch LANG (wie Anm. 117) S. 18 f.

Einrichtung ist die Überlieferung für die vorreformatorische Zeit dürftig¹²⁴. Die „Fundenkinder“ werden erstmals 1337 genannt, die genauen Gründungsvorgänge und somit auch die Rolle des Rats sind jedoch unbekannt¹²⁵. Anhand einer frühen Spitalordnung lässt sich erschließen, dass im Heilig-Geist-Spital Waisen aufgenommen wurden, woraus man folgerte, dass erst als es davon zu viele gab, eine gesonderte Einrichtung für deren Aufnahme gegründet wurde¹²⁶. Aus der Tatsache, dass sich das Stiftungsverbot bezüglich innerstädtischem Grund und Boden auch auf das Waisenhaus erstreckte¹²⁷, schlussfolgert Eugen Kurz, dass dieses keine dezidiert städtische Einrichtung war¹²⁸. Dem ist nur bedingt zu folgen, da mit diesem Verbot insbesondere zum einen die Besteuerung innerstädtisch liegender *immobilia* trotz des *privilegium immunitatis* gesichert und zugleich der Pfarrkirchenneubau gestärkt werden sollte. Eine solche Priorisierung schließt eine enge Verbindung zwischen Rat und Waisenhaus jedoch keineswegs aus. Zudem war dem Rat, unabhängig vom genauen Stiftungsvorgang und den Zugriffsmöglichkeiten, sicherlich prinzipiell daran gelegen, dass auch dem Waisenhaus Stiftungen zugutekamen, um die Kinder zu versorgen; wenigstens um nicht anderweitige Finanzierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen. Ohnehin jedoch sind bereits seit 1355 Pfleger greifbar, die erstmals 1376 als Vertreter in Rechtsgeschäften auftauchen¹²⁹; 1388 gehörten die „Fundenkinder“ wie das Spital, die Siechen¹³⁰ und der Pfarrkirchenbau zu den wenigen Einrichtungen, für die der Rat trotz des allgemeinen Verbots Pfleger abzustellen bereit war¹³¹. Somit kann, wie bereits Muschel betont¹³², äquivalent zu den Beobachtungen zu den weiteren karitativen Einrichtungen davon ausgegangen werden, dass der Rat zumindest faktisch spätestens seit den 1370er Jahren seinen Einfluss auf die „Fundenkinder“ erweiterte und wohl bis ins 15. Jahrhundert hinein ausgebaut hat.

Konkretere Hinweise auf Zugriffsmöglichkeiten des Rats auf diese Institution ergeben sich erst um 1500¹³³, sodass sich weitergehende Entwicklungen im Verhältnis beider Einrichtungen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nachweisen lassen. Dies gilt für die meisten Beobachtungen zu den karitativen Einrichtungen

¹²⁴ Dementsprechend gestaltet sich auch der Forschungsstand zur vorreformatorischen Zeit, siehe dazu die Literaturnachweise in der vorherigen Anmerkung.

¹²⁵ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 24 und KURZ (wie Anm. 123) S. 24.

¹²⁶ Vgl. KURZ (wie Anm. 123) S. 24.

¹²⁷ Vgl. MOLLWO, *Das rote Buch* (wie Anm. 20) Nr. 257. Diesen Aspekt greift Muschel auf, um zu betonen, dass es sich bei den „Fundenkindern“ um eine geistliche Einrichtung handelte; vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 25.

¹²⁸ Vgl. KURZ (wie Anm. 123) S. 24.

¹²⁹ Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 25, mit Verweis auf das Ulmer Urkundenbuch: UUB, Bd. 2,1, Nr. 462 (1355) und UUB, Bd. 2,2, Nr. 998 (1376).

¹³⁰ Zur Differenzierung zwischen St. Leonhard und St. Katharina siehe oben Anm. 119.

¹³¹ Vgl. MOLLWO, *Das rote Buch* (wie Anm. 20) Nr. 23.

¹³² Vgl. MUSCHEL (wie Anm. 13) S. 25.

¹³³ Vgl. ebd., S. 26 f.

in Ulm. Entscheidend für die abschließende Restrukturierung des Wohlfahrtswesens unter Einfluss der Reformation und eines reichsstädtischen, evangelischen Kirchenregiments¹³⁴ und zugleich als Abschluss des im 14. Jahrhundert einsetzenden Kommunalisierungsprozesses darf die Eingliederung von St. Katharina und St. Leonhard in das Heilig-Geist-Spital im Jahr 1527 gelten. Doch auch die „Fundenkinder“ wurden dem Spital, das selbst unter vollem Zugriff des Rats stand, zugeordnet.

6. Fazit

Was haben die Ausführungen gezeigt? Zum einen war das Verhältnis zwischen Rat und geistlichen Einrichtungen von äußeren Einflüssen, von zahlreichen Dynamiken geprägt. Dabei lassen sich für die Kirchen- und Klosterpolitik des Ulmer Rats verschiedene Phasen identifizieren, die nicht immer klar voneinander zu trennen sind. Zunächst sind insbesondere die 1370er Jahre zu nennen, in denen das Kirchenregiment vor allem auf dem Gebiet der karitativen Einrichtungen vorangetrieben wurde.

Diese Entwicklung dauerte, gerade in Hinblick auf das bedeutende Heilig-Geist-Spital, bis in die 1420er Jahre an. Die Motivation hierfür wird in innerstädtischen Angelegenheiten zu suchen sein: So fällt auf, dass die städtischen Pfleger die von einzelnen Familien gestellten Amtsträger ersetzen. Auf diese Weise erlangten die nicht-patrizischen Familien indirekten Einfluss auf zuvor patrizisch kontrollierten Institutionen, wie es sich für St. Katharina nachweisen und etwa für St. Leonhard vermuten lässt. Eine weitere Motivation ist der seitens des Rats vorangetriebene Emanzipationsprozess gegenüber äußeren Einflüssen, wie im dargestellten Kontext insbesondere gegenüber der Benediktinerabtei Reichenau, um eine Einmischung in innerstädtische kirchliche Angelegenheiten zu minimieren.

Deutlich lassen sich derartige innere von äußeren Faktoren selbstverständlich nicht unterscheiden, dies gilt auch für die Versuche des Rats, im Zuge der Pfarrkirchenverlegung weitgehende Rechte an der Pfarrei von der Reichenau zu erwerben. Diese Phase, letztendlich wohl durch die Belagerung Ulms 1376 ausgelöst, dauerte knapp 70 Jahre an und konnte erst 1446 mit einem komplexen Vertrag, der die verwobenen Rechtszustände diverser geistlicher Einrichtungen in der Stadt (Pfarrei, Spital und Wengenstein) zutage treten lässt, beendet werden. Nach einigen Rückschlägen konnten die Ulmer nicht zuletzt aufgrund ihrer finanziellen Potenz¹³⁵, aber auch aufgrund ihrer Netzwerke und politischen Einflussmöglich-

¹³⁴ Siehe dazu bisher vor allem MUSCHEL (wie Anm. 13); zur Reformationszeit aber auch GEIGER, *Die Reichsstadt* (wie Anm. 70) zum frühneuzeitlichen Kirchenregiment in Ulm SPECKER, *Zur Entstehung* (wie Anm. 5).

¹³⁵ Der Kauf von Patronatsrechten war, auch durch Städte, ein im Spätmittelalter nicht untypischer Vorgang, siehe etwa KURZE (wie Anm. 24) S. 442.

keiten das Patronatsrecht über die Pfarrei sowie weitergehende Einflussmöglichkeiten auf das Wengenstein und das Spital erlangen.

Eine dritte bedeutende Phase stellten die nur bedingt erfolgreichen Versuche des Rats in den 1460er Jahren dar, einige geistliche Kommunitäten innerhalb der Stadt sowie das Klarissenkloster in Söflingen der Observanz zuzuführen. Spätestens hier zeigt sich der Rat als eine christliche Obrigkeit, die teils gegen Widerstände in den betroffenen Einrichtungen die Stadt als christliche Gemeinschaft kontrollieren, aufgrund der spezifischen geistlichen Vorstellungen jedoch auch schützen will: Von Bedeutung ist die Vorbildfunktion der Geistlichen, die mit einem Fokus auf die Buße und das wirkmächtige Gebet auch das Seelenheil der anderen Stadtbewohner mitverantworteten¹³⁶.

Insgesamt zeigt diese Zusammenschau, dass sich der Rat auf weltlich-herrschaftlicher Ebene von äußeren Einflüssen wie von der Benediktinerabtei Reichenau zu emanzipieren und zugleich die Maßstäbe auch auf religiöser Ebene, im Hinblick auf die geistliche Lebensweise, zu definieren suchte. Freilich fällt es aus der Retrospektive schwer, kein über Generationen hinweg geplantes Vorgehen mit einer einseitigen Dynamik zu attestieren, wenn das Ergebnis trotz einiger kleinerer Rückschläge wie eine auf das reformatorische Kirchenregiment der 1530er Jahre abzielende, teleologische Entwicklung hinauszufließen scheint. Diese Beobachtung des stückweise und teilweise erst situativ erfolgten Ausbaus des städtischen Kirchenregiments ergibt sich jedoch erst bei einer vergleichenden Betrachtung der verschiedenen geistlichen Einrichtungen¹³⁷. Während im Ulmer Beispiel die parallele Betrachtung verschiedener geistlicher Einrichtungen möglich ist, ist der weitergehende Schritt eines überregionalen Vergleichs aufgrund fehlender Grundlagenarbeiten (noch) kaum machbar. Ein breiterer zwischenstädtischer Vergleich zur Genese vorreformatorischer Kirchenregimente muss sich bis jetzt noch auf wenige Arbeiten, etwa zu Augsburg¹³⁸ oder Esslingen¹³⁹, beschränken.

Hinsichtlich des vom Rat erworbenen Patronatsrechts über die Pfarrei und die damit einhergehenden Rechtsabtretungen von der Reichenau attestierte Dietrich Kurze in seiner Studie zur mittelalterlichen Pfarrerwahl mit Blick auf Ulm: „Eine höhere Stufe städtisch-kommunaler Kirchherrschaft war im mittelalterlichen

¹³⁶ Vgl. dazu etwa HAMM (wie Anm. 94) S. 27 f.

¹³⁷ An dieser Stelle ist anzufügen, dass es bereits einen Beitrag zum Ulmer Kirchenregiment gibt. Dieser fokussiert jedoch auf die Frühe Neuzeit und betrachtet die vorreformatorische Zeit nur sehr knapp. Daher wurde auch auf ein häufigeres Zitieren dieses Beitrags in den vorhergegangenen Anmerkungen verzichtet. Unabdingbar für die Zeit nach der Reformationseinführung ist der Beitrag Speckers jedoch zweifellos, vgl. SPECKER, Zur Entstehung (wie Anm. 5). Das vorreformatorische Kirchenregiment wird auf den Seiten 69–71 angedeutet.

¹³⁸ KIESSLING, Bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 56).

¹³⁹ Vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 56) dort allerdings insbesondere der Blick auf die nachreformatorische Zeit.

Europa kaum denkbar¹⁴⁰. Diese Perspektive lässt bei aller Bedeutung des Parochialwesens für die christlich-mittelalterliche Stadtgesellschaft jedoch die weiteren, zahlreichen geistlichen Einrichtungen außen vor: angefangen von einzelnen Altarbesetzungen bis zu einzelnen Kapellen und Klosterhöfen¹⁴¹, Stiften, Klöstern, (Beginen-)Sammlungen und karitativen Einrichtungen¹⁴². Es bleibt also noch viel zu tun, um das starke Kirchenregiment von Ulm im weiteren Vergleich noch stärker profilieren zu können.

¹⁴⁰ Vgl. KURZE (wie Anm. 24) S. 388, bereits zitiert bei TÜCHLE, *Die mittelalterliche Pfarrei* (wie Anm. 24) S. 22.

¹⁴¹ Knapp erwähnt sind die Ulmer Klosterhöfe bei GEIGER, *Die Reichsstadt* (wie Anm. 70) S. 87; siehe außerdem MAX ERNST, *Zur Geschichte des Reichenauer Hofes in Ulm*, in: *Ulm und Oberschwaben* 26 (1929) S. 71–74, sowie KIESSLING (wie Anm. 16).

¹⁴² Vgl. dazu auch die Einführung von Peter RÜCKERT und Thomas ZOTZ sowie den Beitrag von Oliver AUGE in diesem Band.

Ulm und sein Münster. Der Einfluss der städtischen Bauherren auf Architektur und Planung

VON ANNE-CHRISTINE BREHM

Der Bau des Ulmer Münsters war ein städtisches Großbauprojekt, das unmittelbar mit der wachsenden Größe und Bedeutung der Stadt im 14. und 15. Jahrhundert in Zusammenhang steht. Bereits 1316 wurde das Stadtgebiet enorm vergrößert, und dennoch befand sich die Pfarrkirche „ennet felds“, außerhalb der neuen Stadtgrenzen¹ (Abb.4). Die Lage der Pfarrkirche führte nach Aussage des Chronisten Felix Fabri dazu, dass den innerhalb der Stadtmauern gelegenen Klöstern „viele geschenkt wurde, was an die Pfarrkirche gegeben worden wäre“². Einigen der Ulmer Bürger war der Weg aus der Stadt zur alten Pfarrkirche wohl zu weit: „sogar an den Sonntagen gingen die Bürger nicht in die Kirche, weil sie nicht vor die Stadt gehen konnten oder wollten“³. Ein Problem stellte auch der Besuch der Pfarrkirche während Belagerungssituationen dar⁴, eine solche – die Belagerung Ulms durch kaiserliche Truppen im Jahr 1376 – mag im darauffolgenden Jahr 1377 letztlich den Ausschlag zur Verlegung der Pfarrkirche in das Zentrum des bebauten Stadtgebiets gegeben haben.

Die Planungen zu einem Neubau der Ulmer Pfarrkirche gehen indes noch weiter zurück und fügen sich gut in das städtische Bauprogramm des 14. Jahrhunderts ein. Ulm hatte im 14. Jahrhundert sein Territorium stark vergrößert⁵, und dieser Zuwachs an Land und Dörfern, an Einfluss und Bedeutung sollte sich auch in der Architektur widerspiegeln. 1370/1371 folgte ein südlicher Anbau an den Nordtrakt des Rathauses, das „Neue Kaufhaus“, in dessen Obergeschoss ein repräsentativer

¹ Gebhard WEIG, Ulm in reichstädtischer Zeit, in: Ulmer Stadtgeschichte von 854 bis heute, Ulm 2008, S.6–26, hier S.15.

² Felix FABRI O. P., Traktat über die Stadt Ulm, hg. von Folker REICHERT (Bibliotheca Alemannica, Bd. 1), Norderstedt 2014, S.39.

³ Ebd.

⁴ Ebd., S.38, 39.

⁵ Hans JÄNICHEN, Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Ulm 1972, S.316–506, hier S.336.

Ratssaal eingebracht wurde⁶. An der alten, außerhalb der Stadtmauern gelegenen Pfarrkirche wurde seit den 1350er Jahren neu gebaut, einige dieser Bauteile wurden nun an den Neubau transloziert. Als Stifter des Kirchenneubaus ließ sich der Bürgermeister Lutz Krafft zweimal am Kirchenbau verewigen⁷: Einmal, wie er kniend das Kirchenmodell an thronende Muttergottes überreicht, ein zweites Mal kniend mit dem Kirchenmodell zwischen ihm und seiner Ehefrau sowie, unterhalb des Modells, einem gebückten Mann, vermutlich dem ersten Münsterwerkmeister Heinrich. Bekrönt wird diese Darstellung von einer Kreuzigungsszene. Nicht allein der Bürgermeister der Stadt Ulm ließ sich prominent am neuen Kirchenbau verewigen, auch ein Baupfleger tritt mit einem Relief und einer entsprechenden Inschrift in Erscheinung: *An[n]o d[omi]ni M ccc Lxx vii von haissen dez rat hie ze vlm war hainrich fusinzer der erst pfleger des buwes der pfarrkirchen*⁸ (Abb. 5). Beide Reliefplatten wurden aus zweitverwendeten jüdischen Grabsteinen gearbeitet.

Reste von Bemalungen an den Pfeilern des Mittelschiffs weisen auf die ehemals hier aufgestellten Altäre von Ulmer Bürgerfamilien hin – heute noch hängen Totenschilde an diesen Pfeilern. Drei einflussreiche Familien ließen gar Kapellenanbauten errichten: Die Neithardt im Nordosten, die Besserer im Südosten und die Roth zwischen den beiden südlichen Seiteneingängen. Die selbstbewusste Darstellung der Ulmer Bürger am Pfarrkirchenbau weist deutlich auf die von Beginn an enge Verbindung zwischen Stadt und Münster hin.

Die rege Stiftungstätigkeit der Ulmer Bürger und der Wunsch nach Repräsentation im Kirchenraum beeinflusste auch den Bauablauf. Nach einer ersten Weihe im Jahr 1405⁹ wurde der Bau des Kirchenschiffs forciert, erst danach wurden Chor und Seitenschiffe gewölbt und an Mittelschiff und Turmbau weiter gearbeitet. Der Grund mag in dem Wunsch nach einer schnellen Benutzbarkeit des Kirchenraumes liegen, nicht zu vernachlässigen ist aber sicherlich die Vielzahl an Stiftungen von Altären und Fenstern¹⁰. Von insgesamt zwanzig Seitenschiffenfenstern wurden ins-

⁶ WEIG (wie Anm. 1) S. 16.

⁷ Ein Relief der Grundsteinlegung findet sich am südöstlichen Seitenportal, dem Brautportal. Das Original befindet sich heute im Museum Ulm; das zweite Relief befindet sich an einem der nördlichen Mittelschiffpfeiler. Vgl. die Abbildungen 2 und 3 im Beitrag von Oliver AUGE in diesem Band.

⁸ Reliefstein mit Inschrift und Wappenschild, heute im südwestlichen Innenraum des Ulmer Münsters.

⁹ Elias FRICK, *Templum parochiale Ulmenseium. Ulmisches Münster, oder: Eigentliche Beschreibung von Anfang/Fortgang/Vollendung und Beschaffenheit deß herrlichen Münster-Gebäudes zu Ulm. Mit eingeruckter Nachricht, was sich besonders merckwürdiges dabey ereignet, aus sicheren Urkunden zusammen getragen, ausgefertigt und nun aufs neue vermehrt herausgegeben nebst angehängter Beschreibung deß jüngst gehaltenen Jubelfests, Ulm 1731, S. 47–48.*

¹⁰ Vgl. dazu Hermann TÜCHLE, *Die Münsteraltäre des Spätmittelalters. Stifter, Heilige, Patrone und Kapläne, in: 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 19), Stuttgart 1977, S. 126–182; Anne-Christine BREHM, Netzwerk*

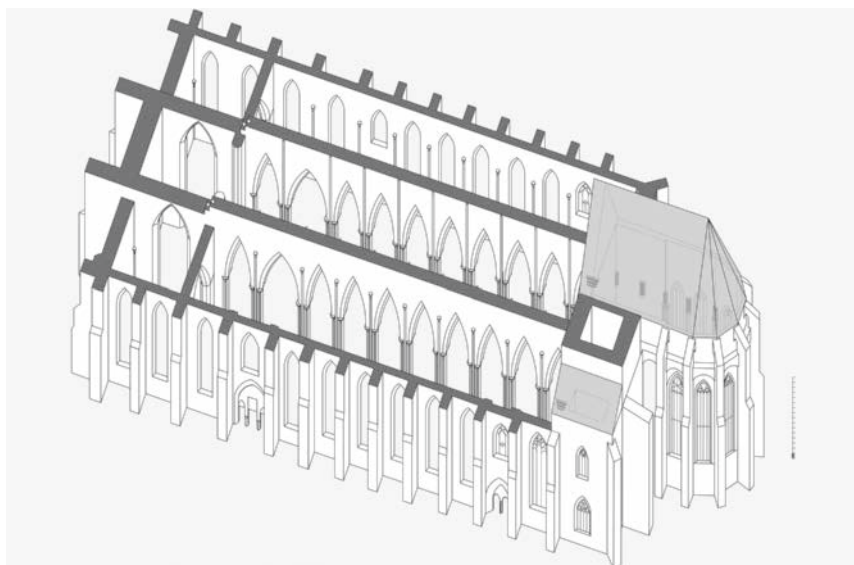


Abb. 1: Der Bauzustand des Ulmer Münsters zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts konzentrierten sich die Arbeiten auf die Fenster der Seitenschiffe, die von Ulmer Bürgern gestiftet wurden (Zeichnung: Anne-Christine Brehm).

gesamt siebzehn zwischen 1408 und 1435 geschaffen¹¹. In den Hüttenrechnungen wurden die Fenster nach den Stiftern benannt, so wurde 1415 das Maßwerk *dez Nigers fenster*, 1418 *dez bierbrüwen fenster*, 1421 *der Rauensteinin fenster* und 1429 *den routen in ir fenster* abgerechnet¹². Einer gerichtlichen Verhandlung vom 9. April 1412 ist zu entnehmen, dass Ulrich Kapfer den Baupflegern ein stattliches Erbe vermachte, *das die pfleger unser frowen buwes In unser frowen pfarrkirchen hie ze Ulme I[h]m ain glase ob sinem Altare davon machen sölten*¹³ (Abb. 1).

Einfluss auf den Baufortgang nahmen die Ulmer Bürger aber nicht allein durch die umfangreiche Stiftertätigkeit, sondern auch bei der Beschaffung des Baumaterials. Die Steine für den Bau des Ulmer Münsters wurden aus einem weiten

Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 36), Stuttgart 2020, S. 191.

¹¹ Anne-Christine BREHM, „von dem stain ze brechen“. Die Werksteine des Ulmer Münsters anhand der archivalischen Quellen 1417–1512 (Kleine Reihe des Stadtarchiv Ulm, Bd. 12), Ulm 2015, S. 91.

¹² BREHM, Netzwerk (wie Anm. 10) S. 185–189.

¹³ StadtA Ulm, A [6968], S. 49.

Umkreis angeliefert, da in Ulm selbst ausreichend gutes Steinmaterial nicht vorhanden war. In den 1420er Jahren kam das Steinmaterial aus der Umgegend von Isny im Allgäu, wo im Keller des „Schwertfürb“ der Ulmer Münsterbauorganisation gehörende Werkzeuge für den Steinabbau gelagert wurden, zudem lieferte der „Schwertfürb von Isny“ Brot zu der Grube bei Schönau und beteiligte sich beim Einrichten der Steingrube am Laubenberg bei Isny¹⁴. Bei diesem „Schwertfürb“ in Isny handelt es sich wahrscheinlich um Claus Schwertfürb, der 1406 Stadttamman von Isny war¹⁵. Claus Schwertfürb war der Vetter von Hans Schwertfürb, der wiederum Kanzleischreiber in Ulm war¹⁶. Familiäre Verbindungen waren zwischen den beiden Städten, wirtschaftliche Verbindungen zwischen dem Steinabbau und dem Bau des Münsters durchaus vorhanden. In den 1450er Jahren verlagerte sich der Steinabbau in die Gegend von Geislingen und Kuchen¹⁷. Die neuen Steinbrüche hatten den Vorteil, dass sowohl der Abbauort als auch der Transportweg auf Ulmer Territorium lagen (Abb. 2).

Die Schriftquellen zeigen somit einen Einfluss der Stadt auf Bauablauf und Baumaterial. Und dennoch sind die Einflussmöglichkeiten der leitenden Steinmetzmeister, der Werkmeister, auf Bau und Gestalt nicht zu unterschätzen. Für den Ulmer Münsterbau wurden etablierte Meister eingestellt, die gefragt waren und somit immer auch an anderen Orten tätig waren. Deren Einfluss wird an der Gestaltung der Architekturteile deutlich: Maßwerkformen, Profilformen, Gewölbeformen, Konsolen und Friese zeigen unterschiedliche Ausprägungen, die den einzelnen Meistern zugesprochen werden können.

Allein vom Ulmer Münsterturm haben sich vierzehn Planzeichnungen aus der Bauzeit vom 14. bis frühen 16. Jahrhundert erhalten¹⁸. Jede dieser Zeichnungen zeigt neue Formen und damit den Gestaltungswillen der einzelnen Werkmeister. Die Architekturformen zeigen das Netzwerk der einzelnen Werkmeister auf – besonders deutlich wird an einzelnen Maßwerkformen, an Kanzel, Turmvorhalle und südlichem Chorturm der Einfluss der Architektur des Prager Veitsdoms und des dort in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wirkenden Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd.

Aus der Familie der Parler von Gmünd entstammten die ersten drei Werkmeister des Ulmer Münsters¹⁹. Aber auch die ihnen nachfolgenden Werkmeister Ulrich

¹⁴ WLB Stuttgart, Cod. Donaueschingen 597, fol. 181 r; StadtA Ulm, A [7077], fol. 137 v, 207v; BREHM, „von dem stain ze brechen“ (wie Anm. 11) S. 91.

¹⁵ Immanuel KAMMERER, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny (1331–1792) (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 7), Karlsruhe 1960, Nr. 87, S. 329–330.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ BREHM, „von dem stain ze brechen“ (wie Anm. 11) S. 58–64.

¹⁸ Johann Josef BÖKER/Anne-Christine BREHM/Julian HANSCHKE/Jean-Sébastien SAUVÉ, Die Architektur der Gotik. Ulm und der Donaauraum, Salzburg 2011, S. 31–79.

¹⁹ Konrad Dietrich HASSLER, Urkunden zur Baugeschichte des Mittelalters, in: Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869) S. 97–127, hier S. 99–100.

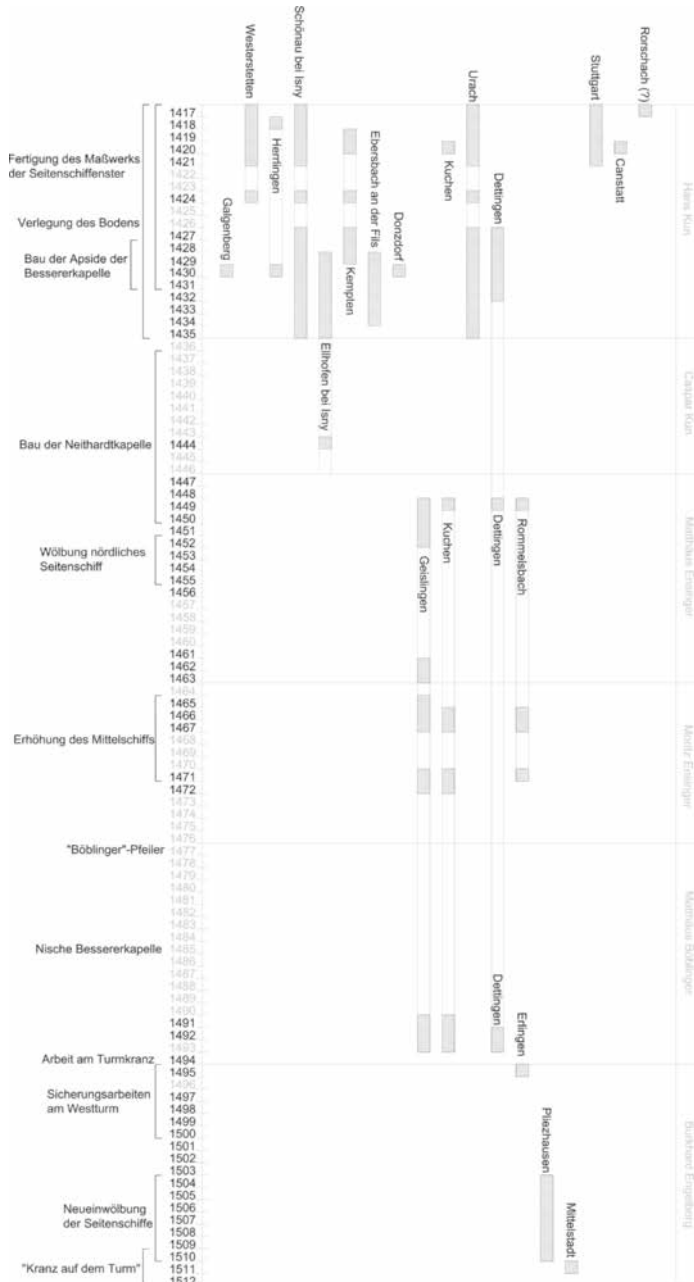


Abb. 2: Der Bezug des Steinmaterials steht in Zusammenhang mit dem leitenden Werkmeister. Es zeigen sich allerdings auch Einflussnahmen der Stadt (Zeichnung: Anne-Christine Brehm).

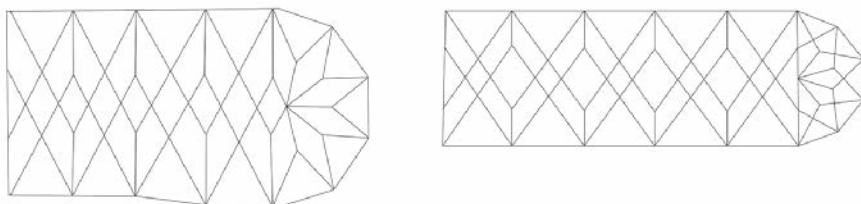


Abb. 3: Die Gewölbefigur des Ulmer Münsterchors (links) ist der Gewölbefigur des Prager Domchors nachgebildet (rechts) (Zeichnung: Anne-Christine Brehm).

von Ensingen und dessen Sohn Matthäus Ensinger orientierten sich an der Architektur Peter Parlers. So ist die Gewölbefigur im Ulmer Münsterchor dem Gewölbe im Chor des Prager Veitsdoms nachgebildet (Abb. 3). Da das Prager Chorgewölbe unter der Leitung von Peter Parler geschaffen wurde, könnte man annehmen, dass das Ulmer Chorgewölbe von einem Werkmeister aus der Parlerfamilie gebaut wurde. Doch ist diese Annahme falsch, denn bei der heutigen Wölbung handelt es sich um die Umplanung des Erstentwurfs. Reste einer ersten Gewölbeplanung haben sich an der Westwand des Chores erhalten (Abb. 6). Deutlich wird an den baulichen Spuren sichtbar, dass das Gewölbe vom Prager Typus einer Planänderung entstammt, die durch den 1447 aus Bern berufenen Werkmeister Matthäus Ensinger vorgenommen wurde²⁰. Inwieweit der Wunsch nach einem Gewölbetyp nach Prager Vorbild an den neuen Werkmeister herangetragen wurde, bleibt fraglich. Sicher ist nur, dass es sich bei den spätmittelalterlichen Werkmeistern durchaus um selbstbewusste Architekten handelte. So weigerte sich Matthäus' Vater und Vorgänger im Amt, Ulrich von Ensingen, am Mailänder Dombau nach fremden Plänen zu arbeiten und gab lieber seine Stelle auf²¹. Auch beim Bezug des Baumaterials ist neben dem Einfluss der Stadt die Bedeutung der leitenden Steinmetzmeister festzustellen. Während unter dem Werkmeister Ulrich von Ensingen Steine aus Stuttgart, Cannstatt und Urach geliefert wurden, kam unter seinem Nachfolger Hans Kun Molassesandstein aus dem Allgäu hinzu. Unter Matthäus Ensinger wurde dann Stein in Geislingen und Umgebung gewonnen, und der in Augsburg ansässige Burkhardt Engelberg ließ bereits behauene Steine aus Augsburg liefern²².

Als sicher kann gelten, dass die Bauherren das Bildprogramm vorgaben. Die weitaus meisten mittelalterlichen Architekturzeichnungen enthalten keine gezeichnete figürliche Ausstattung, bei einigen, wie etwa dem großen Sakraments-

²⁰ BREHM, Netzwerk (wie Anm. 10) S. 181 und S. 208.

²¹ Herbert SIEBENHÜNER, *Deutsche Künstler am Mailänder Dom*, München 1944, S. 20; Evelyn S. WELSH, *Art and Authority in Renaissance Milan*, New Haven/London 1996, S. 98.

²² BREHM, „von dem stain ze brechen“ (wie Anm. 11) S. 90.

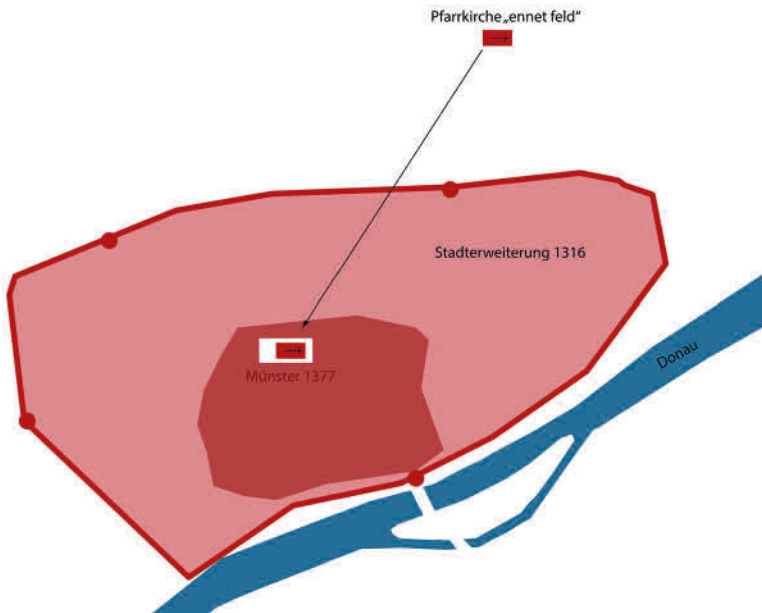


Abb. 4: Die Ulmer Pfarrkirche „ennet feld“ lag außerhalb der 1316 erfolgten Stadterweiterung. 1377 folgte die Verlegung der Pfarrkirche in die Stadt (Zeichnung: Anne-Christine Brehm).



Abb. 5: Der erste Baupfleger des Neubaus, Heinrich Füssinger, ließ sich auch am Neubau verewigen. Heute findet sich die Relieftafel im Südwesten des Münsters (Foto: Anne-Christine Brehm).

Abb. 6: An der westlichen Chorwand haben sich die Reste der ersten Gewölbeplanung erhalten (Foto: Anne-Christine Brehm).

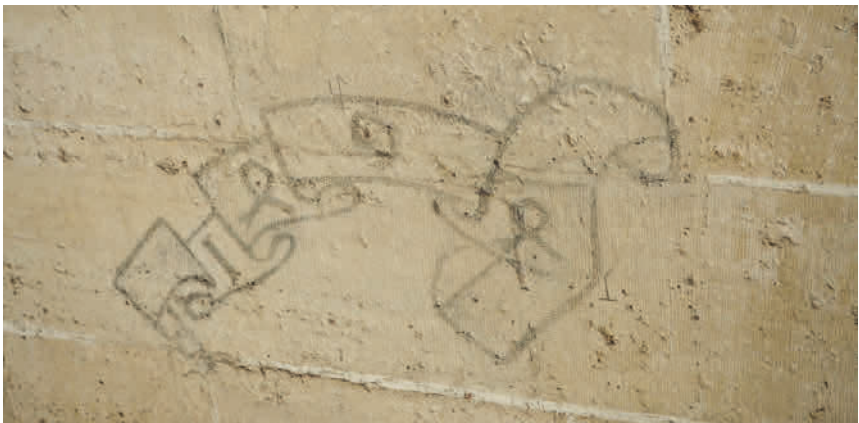


Abb. 7: Am oberen Ende der Turmverstärkung wurde das besondere Ereignis mit der Jahreszahl 1494 dokumentiert (Foto: Anne-Christine Brehm).

hausriss aus Freiburg im Breisgau, wurden die Figuren nachträglich von anderer Hand eingetragen²³. Die später hinzugekommenen Figuren scheinen in der Luft zu schweben und sind nur teilweise in der Architektur verankert. Auch am Bau ist oftmals zu sehen, dass die Figuren nicht genau auf die Standflächen der Konsolen passen. Vertraglich geregelt wurde etwa das Figurenprogramm beim Gewölbebau der Peterskirche in Görlitz im Jahr 1490: *mit bilden, wie das die kirchenveter haben wollen*.²⁴

Auch war zwischen den Städten Kommunikation und Hilfestellung in Baufragen üblich. Immer wieder wurden Werkmeister zur Begutachtung von Bauabschnitten entsandt. Aber auch nach Vertragsformulierungen und Finanzierung tauschten sich die einzelnen Akteure aus. Daher ist es wohl kaum verwunderlich, dass sich die Bauorganisation allerorten glich. Von den Bauherren, im Spätmittelalter meist den Städten, wurden zwei bis vier Ratsmitglieder als Baupfleger und somit Vertreter der Bauherrschaft entsandt. Diese waren für die Aufsicht über die Bauorganisation zuständig. Für die Finanzen zeigte sich ein Bauschaffner zuständig, für die Bauleitung der Werkmeister²⁵.

Besonders eng stellt sich die Zusammenarbeit in Fragen des Kirchenbaus zu Beginn des 15. Jahrhunderts zwischen Ulm und Nördlingen dar. Gleich bei den ersten Planungen zu einem Kirchenneubau in Nördlingen wurden 1427 der Ulmer Münsterwerkmeister Hans Kun und der Ulmer Stadtwerkmeister Hans Felber nach Nördlingen entsandt²⁶. Zur schwierigen Finanzierung eines solchen Großbauprojektes wurde der Ulmer Münsterpfarrer Heinrich Neithardt hinzugezogen: Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen schrieben an den Ratspfleger Hans Ainkürn *Und ist unser meynung und underrede auch, das wir die sachen ganz In meister heinrich nytharts hande geben und seczen wollen*²⁷. Aus Ulm rät Heinrich Neithardt und schreibt an Nördlingen *ich welt iuch vertreten mit recht den obgesch[rieben] weg ze versuchen*²⁸.

Ein gutes Beispiel für den großen Zusammenhalt zwischen Städten und Landesherren in Baufragen lässt sich gegen Ende des 15. Jahrhundert in Ulm nachvollziehen. Das städtische Netzwerk wird für den Münsterbau unerlässlich, nachdem sich 1492 Steine vom Münsterturm gelöst hatten und durch das Gewölbe durchschlugen. Die Standsicherheit des Turmes war in Gefahr, es wurde der Einsturz des

²³ Großer Sakramentshausriß (sogenannter Sickinger Bauriß); Freiburger Münsterbauverein (Leihgabe im Augustinermuseum Freiburg i. Br.); vgl. Johann Josef BÖKER/Anne-Christine BREHM/Julian HANSCHKE/Jean-Sébastien SAUVÉ, Die Architektur der Gotik. Die Rheinlande, Salzburg 2013, Nr. 31.

²⁴ Joachim Leopold HAUPT u. a., Goerlitzer Rathsannalen. Erster Band, in: Scriptorum Rerum Lusaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber NF 2 (1841) S. 3–502; hier: S. 46.

²⁵ BREHM, Netzwerk (wie Anm. 10) S. 52–60.

²⁶ StadtA Nördlingen, Stadtkammerrechnungen 1427, fol. 53 v.

²⁷ StadtA Nördlingen, Kirchenbau St. Georg, Kirchenmeister (auch Persönl.) 1435–1568.

²⁸ Ebd.

Turmes befürchtet. Der Chronist Sebastian Fischer überliefert das Ereignis etwa 60 Jahre nach dem Geschehen: *Im 1492 jar hat sich das Minster anfahren sencken, das man gefürcht hat, es wird umfallen, ain mal an ain Suntag waren die leüt an der predig, da fielen zwen stain herab uß dem gwelb, da flohen die leyt uß der kirchen, dan sy mainten, der thurn welt umfallen, aber die stain heten niemants troffen. [...] man fand zwen groß keller under den glogken [...] die selben zwen keller fillet man auß, und underfur man das Minster mit starcken mauren und gewelber, wie dan die jarzal noch an der maur bey den glogken stat 1494 jar [...] mein Mutter selig hat mir solichs gesagt, dan sy ist selbs an der predig gewesen, da solichs ist geschehen²⁹.*

In der Augsburger Chronik findet sich für das Jahr 1493 dann: *Des jars beschickten die von Ulm fill maister und werckleit, steinmetzel, wann es wolt in ier kürchenduren niedergefallen sein und kirch und kloben, die pfeiler under dem duren detten sich auff. Da gab maister Burckhart von Augspurg den besten ratt, wie man den schaden mecht fürkommen, und waren 28 maister da, und woltt sich deß kainer understan, und sagten es wurd nidergan, wann der last wer ze schwer, und darnach sant man wider nach maister Burkhardt und schriben den von Augspurg und dem apt zu sant ulrich umb den maister. Und an sant Narcissen tag [29. Oktober 1493] kamen 2 reittet botten und fürten in bei der nacht gen ulm, am morgen darnach zügen stainmitzelgesellen hinüber von sant Ulrich [und Afra in Augsburg], und kamen in derselben wüchen 117 stainmitzelgesellen, und macht den duren aus dem grundt mit abwechseln ettlich pfeiler und fürkam den schaden³⁰.* Die Begutachtung des Schadens und Beratung über das weitere Vorgehen durch 28 Meister und die Ausführung durch 117 zeitgleich arbeitende Steinmetzgesellen erscheint übertrieben³¹, bedenkt man, dass zu einer Begutachtung üblicherweise drei Meister zusammentrafen und an der Baustelle des Ulmer Münsters zwischen 3 und 33 Steinmetze zeitgleich arbeiteten – meist jedoch zwischen 12 und 16 Personen³².

²⁹ Sebastian Fischers Chronik von 1554, zitiert nach: Carl Gustav VEESENMAIER (Hg.), Sebastian Fischers Chronik, Ulm 1896, Bl. 107 b.

³⁰ Fortsetzungen der Chronik des Hector Müllich von Demer, Walther und Rem, in: Karl VON HEGEL (Hg.), Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg, Bd. 4 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 23), Leipzig 1894, S. 405–470; hier: S. 420.

³¹ „Während der Bericht über die Zahl der 28 nach Ulm berufenen Fachleute den historischen Fakten entsprechen könnte, klingt die Angabe Müllichs, daß sich 117 Steinmetzgesellen kurzfristig in Ulm eingefunden hätten, eher unwahrscheinlich“, so Franz BISCHOFF, Burkhardt Engelberg: „der vilkunistreiche Architector und der Statt Augspurg Wercke Meister“. Burkhardt Engelberg und die süddeutsche Architektur um 1500. Anmerkungen zur sozialen Stellung und Arbeitsweise spätgotischer Steinmetzen und Werkmeister (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 18), Augsburg 1999, S. 148; „doch erfährt diese Angabe keine Unterstützung durch die zeitgleichen Baurechnungen“ (BÖKER u. a., Die Architektur der Gotik. Ulm [wie Anm. 18] S. 19).

³² BREHM, Netzwerk (wie Anm. 10) S. 245–246.

Dennoch gibt es einige Hinweise darauf, dass die verschiedenen, zu späteren Zeitpunkten niedergeschriebenen Berichte wahrheitsgetreu sind: An den Quadern der 1493 in Angriff genommenen Turmverstärkung finden sich alleine auf der Südseite 126 unterschiedliche Steinmetzzeichen³³ (Abb. 8). Zudem zeugen erhaltene Missiven und Exzerpte von den Bemühungen der Stadt Ulm um eine schnelle Unterstützung durch Entsenden von Arbeitskräften. Am 5. Oktober 1493 schrieben Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm an Bürgermeister und Rat der Stadt Esslingen die Bitte *Ir wöllent vnns zu lieb vnnnd dem egenannten Kirchenturm zu hilff vnnnd gut fünff Stainmetzen vnnnd namlich Steffan, der zu Dinkelspübel gewest ist, Niklausen von Knüttlingen, Hannsen von Rottemburg auf der Tawber, Hannsen von Hall vnnnd Endrissen Weissenburger fürderlich vnnnd on alles verziehen her gen Vlme schicken mit bevelch zu wendung söllicher prüch mit trwen zu helffen vnnnd zu arbaiten, Der yedem wirdt man ainen tag zu winterlon geben zwainzig pfennig, vnnnd ainem, der auff der Maewer arbeiten vnnnd mawern kann, viervnnnczainzig pfennig [...]*³⁴. Am 4. Oktober 1493 entsandte Graf Andreas von Sonnenberg seinen Werkmeister Jacob Ruß, *dessen Rath man an dem Bruch des Thurns gewiß gut finden werde*, nach Ulm, am 9. Oktober 1493 folgte das Dankeschreiben von Bürgermeister und Rat von Ulm mit der Bitte, Knechte nach Ulm zu entsenden³⁵. Am 16. Oktober 1493 schrieben Bürgermeister und Rat von Ulm an Eberhard im Bart, Graf von Württemberg, *ihnen so viele Steinmetzen zusenden, als er seines eigenen Baues wegen entbehren und im Lande aufreiben könne*³⁶. In dem Schreiben gibt der Rat der Stadt Ulm an, der „jetzt erhöhte Lohn für einen Steinmetzen sei des Tages 4 Schilling und für einen Setzer 5 Schilling Heller Ulmer Währung“³⁷ – vom 5. bis zum 16. Oktober wurde der Lohn demnach um 4 bzw. 6 Pfennig angehoben. Am 7. November 1493 folgt ein Schreiben an den Pfleger in Geislingen *das du, was Stain geprochn unnd vor hanndn sein, furderlich unnd on alles verziehen her schickt werdn*³⁸. Die Jahreszahl 1494 im Bereich der Orgelempore zeigt, dass die Bittschreiben Wirkung gezeigt haben und die Sicherungsmaßnahmen am Ulmer Münstersturm durch das Netzwerk der Stadt Ulm rasch vorangingen (Abb. 7).

Bei der Betrachtung von Baufortgang, Bauorganisation und Baumaterial zeigt sich demnach die enge Verzahnung zwischen den städtischen Bauherren mit der Architektur und Planung des Münsterbaus. Und dennoch zeigt sich auch deutlich eine Einflussnahme der leitenden Steinmetzmeister auf Baugestalt, Baumaterial und Baubetrieb. Der Einfluss von Werkmeistern sowie städtischen Bauherren war dabei sehr personenabhängig und lässt sich nicht verallgemeinern. Lediglich die Tendenz, dass Werkmeister Architekturformen und Bautechnik bestimmten, die

³³ HASSLER (wie Anm. 19) S. 121.

³⁴ Goethe-Schiller-Archiv Weimar, Bestand Simrock 88/258, S. 101.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

³⁸ StadtA Ulm, A [5488].

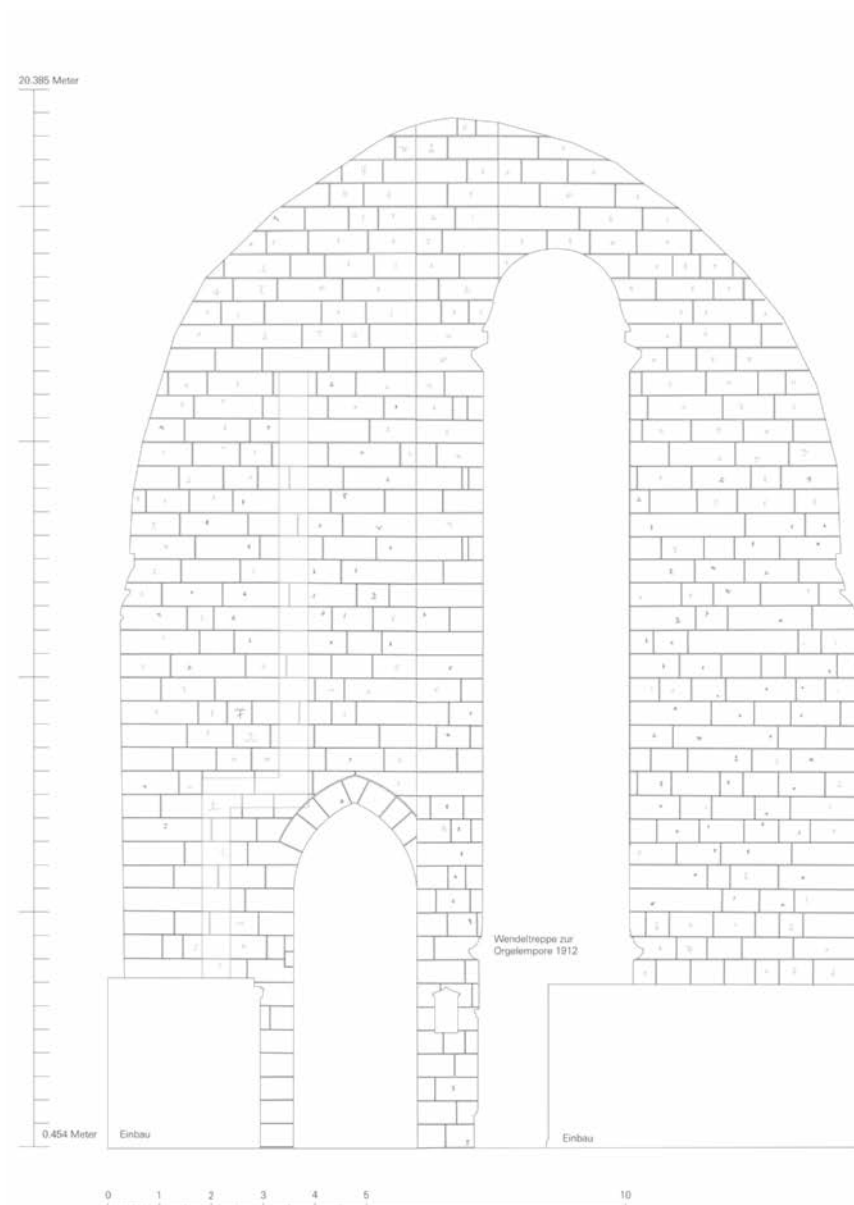


Abb. 8: Innerhalb von einem Jahr wurde 1493/94 die Turmverstärkung eingebracht, an der 126 Steinmetze beteiligt waren (Zeichnung: Anne-Christine Brehm, Lisa Hofmann).

Bauherren hingegen Einfluss auf Organisation und Planung ausübten, wird deutlich.

In Ulm ist der bürgerliche Einfluss auf den Münsterbau besonders deutlich, was sich hier unter anderem an der Person des Bauschaffners, des Schatzmeisters des Kirchenbaus, zeigt, der – anders als etwa am Freiburger oder am Straßburger Münster – nicht aus dem geistlichen Stand, sondern aus der Bürgerschaft stammte. Selbst die Ehefrau des Ulmer Bauschaffners war in die Finanzierung eingebunden, indem sie den Laden führte, in dem von den Bürgern gestiftete Kleidung, Schmuck und Rüstungsteile sowie Fundstücke zugunsten des Münsterbaus verkauft wurden.

Das Ulmer Münster ist ohne Zweifel ein städtischer Kirchenbau, eine Bürgerkirche durch und durch und als solche Zeugnis der Bedeutung, des Anspruchs und der Größe der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter.

Gefälscht und doch echt: Das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für Ellwangen von 814¹

VON MARK MERSIOWSKY

Am 8. April 814 verlieh Kaiser Ludwig der Fromme in Aachen auf Bitte des Bischofs und Abtes Hariolf² nach der ihm vorgelegten Urkunde und Bestätigung Kaiser Karls dem Kloster Ellwangen Königsschutz mit Immunität und freie Abtswahl³. Dieses wichtige Dokument ist die zweite Nummer im chronologisch aufgebauten Selektbestand der Herrscherurkunden des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

¹ Der Aufsatz basiert auf einem am 15. Januar 2020 gehaltenen Vortrag vor dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ich bedanke mich bei der Vorsitzenden, Frau Dr. Nicole Bickhoff, ebenso wie bei ihrem Nachfolger als Leiter des Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Peter Rückert, für die Einladung zum Vortrag und die Anregung zum Druck des Beitrags.

² Zu Hariolf Viktor BURR, Vita Hariolfi, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von DEMS., Ellwangen 1964, Bd. 1, S. 9–49; mit Angabe der älteren Literatur jetzt Monique GOULLET/Monique HINCKER, La Vita Hariolfi d’Ermenrich d’Ellwangen (BHL 3754): un dialogue hagiographico-pédagogique, in: Parva pro magnis munera. Études de littérature tardo-antique et médiévale offertes à François Dolbeau par ses élèves, hg. von Monique GOULLET (Instrumenta patristica et mediaevalia, 51), Turnhout 2009, S. 411–443; Immo EBERL, Gründung und Frühzeit der Abtei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 44 (2012/13) S. 29–49; Joachim WAHL, Auf den Spuren von Hariolf und Erlolf: anthropologische Untersuchung der Skelettreste aus dem Schrein der Basilika St. Vitus in Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 44 (2012/13), S. 13–28. Vgl. auch den Überblick über die Ellwanger Frühgeschichte mit Angabe der entsprechenden Literatur bei Maria Magdalena RÜCKERT, Frühe Schriftkultur im Kloster Ellwangen, in: ZWLG 76 (2017) S. 19–33, hier S. 20–23.

³ HStA Stuttgart, H 51 U 2, Digitalisat unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1236929-1> (Aufruf am 15. 1. 2022); die kritische Edition Die Urkunden Ludwigs des Frommen, Erster Teil, hg. von Theo KÖLZER (MGH Diplomata Karolinorum. Die Urkunden der Karolinger 2: Ludovici Pii Diplomata), Wiesbaden 2016, S. 28–33, (künftig: D LdF.), Nr. 10. Zum politischen Umfeld: Thomas ZOTZ, Alemannien im Übergang von Karl dem Großen zu Ludwig dem Frommen, in: 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, hg. von Jürgen DENDORFER u.a. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 83 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 39), Ostfildern 2016, S. 163–176, hier S. 166, 173, 175.

und damit eines der prominentesten Stücke des an Originalurkunden so reichen Landesarchivs Baden-Württemberg. Ob dieses Schriftstück aber original und echt war, daran schieden sich lange Zeit die Geister. Die Frage, warum das Ellwanger Diplom von 814 unterschiedlich bewertet wurde und wie wir es heute sehen, ist ein intellektueller Spaziergang durch mehrere Jahrhunderte Diplomatikgeschichte.

Wenn zwischen Originalität und Echtheit unterschieden wird, mag man das zunächst für juristische Spitzfindigkeiten oder gar Quisquilien halten. Was diese Frage bedeutet und welche Relevanz sie hat, bedarf daher einer kurzen allgemeinen Vorbemerkung. Eine Urkunde kann in verschiedenen Formen überliefert sein: als Original oder in abgeleiteter Form. Von einer echten Urkunde reden Diplomatiker, Spezialisten für die Echtheitskritik mittelalterlicher Urkunden, wenn Inhalt und Text der ursprünglichen Verfügung des Ausstellers entsprechen. Von Originalität hingegen ist die Rede, wenn das Dokument zusätzlich in der Form, in die es nach dem Willen des Ausstellers gebracht wurde, erhalten ist. Neben den eigentlichen Originalen, also der Urschrift der Urkunde, die der Aussteller in diesen Formen intendiert und autorisiert hat, kennt die Diplomatik noch angebliche Originale. So ähnlich das klingen mag, handelt es sich doch um etwas entgegengesetzt anderes. Angebliche Originale sind Stücke, die formal den Anschein erheben, Originale zu sein, ohne dies zu sein. Die Diplomatik ist gewohnt, damit Fälschungen zu bezeichnen, die bewusst fabriziert wurden, um als Originale durchzugehen, ohne dass sie in den Formen und/oder dem Inhalt dem Willen des Ausstellers entspringen. Stücke, die zwar nicht in den Formen, wohl aber dem Inhalt dem Willen des Ausstellers entsprachen, sind ein Sonderfall. Ihnen vergleichbar sind Einzelkopien auf Pergament, die mehr oder minder getreu die Formen des Originals bis hin bis zur Besiegelung nachahmen (die Diplomatik spricht dann von Nachzeichnungen). Wenn ein Stück besiegelt ist, dürfte die Grenze von der Nachzeichnung zum angeblichen Original überschritten sein. Neben der originalen gibt es die abgeleitete Überlieferung. Darunter fassen wir die systematisch erstellten Abschriften von Aussteller- oder Empfängerseite sowie beglaubigte und unbeglaubigte Kopien zunächst in handschriftlicher, seit dem Aufkommen des Buchdruckes auch in gedruckter Form. Die Formen der Urkunde werden in äußere Merkmale, die nur anhand der Originale und angeblichen Originale erfasst werden können, und innere Merkmale, die sich auch anhand der abgeleiteten Überlieferung bearbeiten lassen, geschieden. Zu den äußeren Formen gehören vor allem Beschreibstoff, Schreibstoff, Format, Linierung, Faltung, Layout, Schrift und Schriftzeichen, Besiegelung, Dorsalvermerke, zu den inneren Merkmalen Sprache, Stil, Formular und Inhalt⁴.

⁴ Vgl. Mark MERSIOWSKY, Urkunden, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde (<https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/urkunden>, Stand: 20.2.2018, Aufruf am 12.1.2022).

Das im Mittelpunkt stehende Ellwanger Diplom wurde in den letzten Jahrhunderten immer wieder unterschiedlich eingeschätzt. Das erste Mal begegnet es im Jahre 1714 als Abdruck in einem großen Werk zur Geschichte des Bistums Augsburg, da es im Frühmittelalter im Einzelnen schwierig nachzuvollziehende Verbindung zwischen Ellwangen und Augsburg gab⁵. Allerdings hatte der Verfasser, der Benediktinerprofessor Corbinian Khamm (1645–1730), keinen Zugang zum Original, das damals noch in Ellwangen lag. Stattdessen zog er eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert heran⁶. Wie oft im 18. Jahrhundert wurde dieser Druck schon bald von anderen Werken übernommen. Das Ellwanger Diplom wurde nach dem Druck von Khamm in den 18. Band des wichtigen „Reichsarchivs“ des weitgereisten Leipziger Stadtschreibers Johann Christian Lünig (1662–1740) aufgenommen. Lünig war einer der wichtigsten Kompilatoren des Reichsrechts, des öffentlichen Rechts seiner Zeit. Mangels eines einheitlichen, konsistenten Reichsrechts sammelten Juristen wie er die unterschiedlichen rechtserheblichen Dokumente ganz unterschiedlicher Natur, darunter auch die Immunitätsurkunde für Ellwangen. Lünigs „Reichsarchiv“ gehört zu den umfangreichsten Zusammenstellungen reichsrechtlich relevanter Materialien⁷. Beide Drucke interessierten sich für historische wie rechtliche Fragen und sammelten und publizierten zeitüblich diesbezügliche Materialien. Eine eigentlich diplomatische Auseinandersetzung mit der Urkunde finden wir bei ihnen noch nicht⁸.

⁵ Corbinian KHAMM, *Hierarchia Augustana chronologica tripartita in partem cathedralium, collegialium, et regularium; id est series et descriptio Augustanorum episcoporum, proepiscoporum, praepositorum, decanorum, atque canonicorum Augustanae ecclesiae cathedralis, nec non praepositorum, ac decanorum Augustanae dioecesis ecclesiarum collegiatarum. Insuper abbatum, praepositorumque Augustanae dioecesis ecclesiarum regularium, Auctarium partis I. cathedralis. In quo non solum principalis ac exemptae ecclesiae Elvacensis ortus, progressus, abbates, praepositi, decani, custodes, scholastici, et canonici una cum vita B. Hariolphi, ejusdem ecclesiae fundatoris, aliisque nonnullis gestis, memoratam principalem ac ex-emptam ecclesiam concernentibus, publicae luci redduntur, sed etiam in eo incluti equestris Teutonici ordinis commendae in dioecesi Augustana sitae, exponuntur, atque per podromum intricatae controversiae de tribus Pipinis Galliae majoribus domus, et duobus Wicterpis abbatibus Elvacensibus [qui simul episcopi Augustani] ad-ducuntur et describuntur. Demum epitaphia virorum ecclesiasticorum Elvaci contumulatorum coronidis loco apponuntur, Augsburg 1714, Cap. III, Nr. 28 S. 10–12. Zu den Kontakten mit Augsburg BURR (wie Anm. 2) S. 38–41.*

⁶ HStA Stuttgart, H 14 Bd. 86, f. 3 r–4 r, vgl. D LdF. 10, S. 29.

⁷ Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. 18: Des Teutschen Reichs-Archiv Spicilegii Ecclesiastici, hg. von Johann Christian LÜNIG, Leipzig 1720, S. 115. Zu Lünig vgl. Bernd ROECK, Lünig, Johann Christian, in: NDB Bd. 15, Berlin 1987, S. 468 f.

⁸ Entsprechend sind weder Lünig noch Khamm bei Maciej DORNA, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatik (Wolfenbütteler Forschungen 159), Wiesbaden 2019, behandelt, vgl. sein Register S. 285. So verdienstvoll diese Geschichte der Diplomatik auch ist, folgt sie doch immer noch den Traditionen einer Fortschrittsgeschichte der Diplomatik, wie sie schon Richard ROSENMUND, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich (Historische Bibliothek 4), München/Leipzig 1897,

Noch in einem weiteren wichtigen Werk barocker Gelehrsamkeit stoßen wir auf die Ellwanger Urkunde, nämlich in Peter Georgischs Regesten. Basierend auf dem Druck in Lünigs Reichsarchiv wurde ein lateinischen Kurzregest der Urkunde, also die knappe Angabe des Rechtsgehalts, in Tabellenform gebracht⁹. Auch diese Form war typisch für ihre Zeit. Angesichts der verwirrenden Vielzahl barocker Editionen einzelner Urkunden hatte sich der Jurist und Archivar Georgisch (1699–1746) daran gemacht, sie mit knapper Inhaltsangabe und dem Hinweis, wo sie gedruckt sind, tabellarisch in chronologischer Folge zusammenzustellen. Dies drückt sein barock ausschweifender lateinischer Buchtitel präzise zusammen: *omnia in summas suas contraxit, iuxta annorum dierumque, quos praeferunt, seriem digessit, temporisque subnotationes medii aevi more expressas cum nostro computandi modo composuit*. In seiner Vorrede führt Georgisch aus: Niemand sei, wenn ihm eine Urkunde in die Hand geriete, angesichts der Masse des Materials in der Lage sofort zu wissen, ob die Urkunde schon einmal oder mehrfach gedruckt ist, ohne ein Hilfsmittel mit Angabe des Rechtsinhalts zur Hand zu haben¹⁰. Abge-

bot. Peter RÜCK, Historische Hilfswissenschaften nach 1945, in: Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, hg. von Peter RÜCK, Marburg 1992, S. 1–20, hier S. 9, beklagte schon damals: „Es gibt keine Geschichte der Hilfswissenschaften; wo einzelne Disziplinen sich auf die ihre besannen, verharren sie lange Zeit auf dem Niveau der annotierten Bibliographie ihrer eigenen Entdeckungen. Bresslaus ‚Geschichte der Urkundenlehr‘ ist eine Geschichte der Fälschung und der Beiträge, die einzelne Männer auf dem Weg der Diplomatik zur exakten Wissenschaft geleistet haben [...]“. Vgl. auch Carlrichard BRÜHL, Studien zu den merowingischen Königsurkunden, hg. von Theo KÖLZER, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1 Anm. 3. Eine umfassendere Kulturgeschichte der älteren Diplomatik ist auch 30 Jahre nach dem Appell von Peter Rück und dem Buch von Maciej Dorna ein Desiderat.

⁹ Peter GEORGISCH, *Regesta chronologico-diplomatica in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica uti sunt tabulae conventionum, foederum, pacis, armistitiorum, mutuae amicitiae, neutrarum partium, commerciorum, transactionum, emtionum venditionum, permutationum, obligationum, oppignorationum, donationum, divisionum, incorporationum, nec non capitulationes, constitutiones, praecepta, placita, edicta, decreta, bullae, rescripta, mandata, protectoria, conservatoria, panchartae, concessionones, fundationes, dotationes, aliaque privilegia et immunitates litterae item feudales, clientelares, homagiales, reversales, compromissoriales, refutatoriae, restitutoriae, ratificatoriae, reservationis iurium & protestationum; pacta quoque matrimonialia, dotalia, divisionis hereditatum fideicommissa, testamenta, codicilli, res iudicatae, sententiae arbitrales; et quae sunt alia publico nomine ac solenniter acta litterisque consignata rerum praecipue germanicarum praesidia omnia in summas suas contraxit, iuxta annorum dierumque, quos praeferunt, seriem digessit, temporisque subnotationes medii aevi more expressas cum nostro computandi modo*, Frankfurt/Leipzig 1740, Sp. 68 Nr. 7; weitere Bände ... tomus 2, Frankfurt/Leipzig 1741; ... tomus 3, Frankfurt/Leipzig 1742. Georgisch wird kurz erwähnt bei DORNA (wie Anm. 8) S. 29.

¹⁰ GEORGISCH 1 (wie Anm. 9) Praefatio ad lectorem, [S. 3]: *Neque in tanta editorum numerositate tam fidae memoriae virum esse credo quemquam, qui, si qua charta vel membrana ipsi ad manus veniat, statim dicere possit, num illa iamiam edita sit, nec ne, num bis, ter,*

geschlossen wurde das Werk durch einen nach Empfängern und Territorien geordneten alphabetischen Indexband¹¹. Auf Georgischs Werk geht der noch heute gebräuchliche Wissenschaftsbegriff Regest zurück¹².

Bald nach Georgisch setzte die eigentliche diplomatische Untersuchung der Ellwanger Urkunde ein. Einer der Pioniere der Urkundenforschung war der an der Altdorfer Universität bei Nürnberg lehrende Jurist Johann Heumann von Teutschenbrunn (1711–1760). Er publizierte ab 1746 mehrere Monographien über die Urkunden der deutschen Kaiser, Könige, Kaiserinnen und Königinnen, in denen er intensiv deren innere Merkmale und Rechtsgehalte bearbeitete. Zudem versuchte er, eine vollständige Liste aller echten, aller fragmentarisch erhaltenen und aller unechten Urkunden jedes Ausstellers zu erstellen¹³. Das Ellwanger Diplom eröffnete bei Heumann den Reigen *de chartis originis impurae ac dubiae, iisque, quibus regulae non congruunt* [...], also der Urkunden unsauberer oder zweifelhaften Ursprungs, die den Regeln nicht entsprechen¹⁴. Heumann arbeitete überwiegend mit den Texten der Urkunden, auf die äußere Form unseres Stückes ging er nicht ein und dürfte es auch nie gesehen haben. Dies war typisch für seine Arbeit, da er so gut wie keinen Zugang zu karolingischen Originalen hatte und sich daher ganz auf die Sammlung der publizierten Texte konzentrierte¹⁵.

quaterve, vel quinquies apud hos illosue iam exstet typis expressa; utrum is, qui diploma nobiscum communicavit, tabulas authenticas, an tantummodo exemplum, ad manus habuerit.

¹¹ Petrus GEORGISCH, Index geographico-topographico-alphabeticus in tomos tres Regestorum chronologico-diplomaticorum; in quo, quotquot fere in his recensa sunt, diplomata, privilegia, conventiones, foedera, sanctiones, transactiones, donationes, constitutiones, praecepta, edicta, decreta, mandata, fideicommissa, testamenta, codicilli, terrarum hereditatumque divisiones, incorporationes; litterae item feudales, homagiales, reversales, aliaque solenniter & publice litteris consignata, typisque vulgata, monumenta & acta publica, singula sub regnorum, provinciarum, terrarum, urbium, locorum, familiarumque illustrium, quas, vel quae concernunt, propriis nominibus ordine alphabetico disposita, digestaque inveniuntur, Frankfurt/Leipzig 1744.

¹² Ebd.

¹³ Johannes HEUMANN, Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus adornati, Nürnberg 1745; DERS., Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Ludovici germanici temporibus adornati, Tom. II, Nürnberg 1755; DERS., Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum ac reginarum Germaniae ex probis literarum monumentis ad temporum seriem adornati. Accedunt appendices II in quibus de diplomatibus nonnullis sum augustarum et reginarum Italiae tum imperatricum Constantinopol. disseritur, Nürnberg 1749. Vgl. dazu Th[eodor] SICKEL, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751–840) (Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata = Die Urkunden der Karolinger, gesammelt und bearbeitet von Th. SICKEL, erster Theil, Urkundenlehre), Wien 1867, S. 37f.; DORNA (wie Anm. 8) S. 29f., 192 f.

¹⁴ HEUMANN, Commentarii 1 (wie Anm. 13) S. 259.

¹⁵ DORNA (wie Anm. 8) S. 192.

Heumann war einer der prominentesten Vertreter der stark im monastischen und juristischen Umfeld verankerten Diplomatie vor 1800¹⁶. Die verfassungsrechtlichen Brüche um 1800 mit dem Ende des Ancien Regime wie des Alten Reiches veränderten die Bedeutung von Urkunden grundlegend und zerstörten das monastische Milieu. Die Säkularisation, die Auflösung der alten Klöster und kirchlichen Herrschaften, der Statuswandel der Reichsstädte machte die bisher eifrig behüteten Urkundenfonds vom potentiell brisanten Rechtstitelmagazin binnen kurzem zur mehr oder minder obsoleten Sammlung historischer Dokumente. Die Neuorganisation der Archivbestände der aufgelösten Staaten und Klöster führte in großen Teilen Europas zur Neuorganisation des Archivwesens und dem Neubeginn von Verwaltungs- und Landesgeschichte. Die Beschäftigung mit Urkunden im 19. Jahrhundert begann mit der Regestenarbeit Johann Friedrich Böhmers (1795–1863), der die Herrscherurkunden in chronologischer Folge zunächst auf Basis der älteren Drucke zusammenstellte. Die Kaiser- und Königsurkunden fanden sich von vorn herein im Editionsprogramm der 1819 gegründeten *Monumenta Germaniae Historica*. Romantisches Pathos, nationale Begeisterung und die Sorge um die durch die Umbrüche gefährdeten Urkundenschätze beförderten Urkundeneditionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁷. Zur Vorbereitung der Editionen sammelte man die Urkunden in Form von Regesten¹⁸. Obwohl das Ellwanger Diplom schon mehrfach gedruckt und bei Heumann diskutiert worden war, übersah es Johann Friedrich Böhmer allerdings im ersten Band der *Regesta Imperii*. Er stellte dort die karolingischen Herrscherurkunden 1833 in chronologischer Folge zunächst auf Basis der älteren Drucke zusammen, um damit einen Ausgangspunkt für anschließende Editionsarbeiten zu schaffen¹⁹.

¹⁶ Einen knappen Überblick über die Diplomatie vom 17. bis 19. Jahrhundert bietet Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, Berlin 21912, ND Berlin 1969, S. 33 f. Zu Heumann DORNA (wie Anm. 8) S. 193.

¹⁷ Zu den damaligen editorischen Standards Patrick SAHLE, *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*, Teil 1: *Das typografische Erbe* (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7), Norderstedt 2013, online unter: <https://d-nb.info/1038378435/34> (Aufruf am 12. 1. 2022), S. 19–21.

¹⁸ Carlrichard BRÜHL, *Die diplomatischen Editionsmethoden und die Regestenarbeit in Deutschland, vorwiegend im Zeitalter der Romantik*, in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 3, Studien zur Verfassungsgeschichte und Diplomatie* (1984, 1988–1996), Hildesheim/München/Zürich 1997, S. 241–252; vgl. SAHLE (wie Anm. 17) S. 39–41.

¹⁹ Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta chronologica-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind*, Frankfurt am Main 1833, S. 28. Zu Böhmer SICKEL, *Lehre* (wie Anm. 13) S. 54 f.; ROSEN MUND (wie Anm. 8) S. 43–48; Harry BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica im Auftrage ihrer Zentraldirektion*, Hannover 1921 = *Neues Archiv* 42 (1921) S. 170–173; BRÜHL, *Die diplomatischen Editionsmethoden* (wie Anm. 18) S. 244–248; vgl. Heinrich FICHTENAU, *Diplomatiker und Urkundenforscher*, in: *Mitteilun-*

Neben den Bemühungen zur Edition von Herrscherurkunden gab es im 19. Jahrhundert noch eine zweite, wichtige Editionssparte, ausgehend von den neuen Archiveinrichtungen. Anstelle der älteren Tradition territorialer Urkundenbücher der alten, zersplitterten Territorien ging man ab den 1840er Jahren dazu über, historische Grenzen zu überwinden und schuf regionale Urkundenbücher auf Basis der neuen Staaten oder ihrer Provinzen. Die Erschließung der großen, aus den verschiedenen aufgelösten geistlichen Staaten und Institutionen übernommenen Archivkörper war ja die große Herausforderung der Archivare der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁰. Eines der wichtigen Monumente dieser Zeit ist das vom königlichen Staatsarchiv in Stuttgart von 1849 bis 1913 in 11 Bände erschienene *Württembergische Urkundenbuch*. Es sollte „seinem Plane nach die württembergischen Urkunden von ihrem frühesten Vorkommen an, vorerst bis zum Jahre 1313, in möglichst vollständiger Anzahl, nach der Zeitfolge geordnet, enthalten. [...] Unter württembergischen Urkunden sind für die älteste Zeit auch solche verstanden, in welchen überhaupt der Name des Stammhauses genannt wird, und für die ganze Periode alle, in welchen auf irgend einen Bestandtheil des Landes in seinem heutigen Umfange eine (rechtliche) Bestimmung sich findet“²¹. Anders als die Editionen des Barocks legte das *Württembergische Urkundenbuch* bereits Wert auf die Überlieferungsform: „Der Regel nach sind die Urkunden, welche die Sammlung mittheilt, den Originalausfertigungen, oder, wo solche nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten, den ihnen zunächst stehenden handschriftlichen Quellen von den Herausgebern unmittelbar entnommen worden.“²² Damit entsprach das *Württembergische Urkundenbuch* den aktuellen Anforderungen.

In einer Auseinandersetzung mit verschiedenen aktuellen Urkundeneditionen unter dem Titel „Wie soll man Urkunden ediren?“ schrieb Georg Waitz (1813–1886), schon seit 1836 „gelehrter Gehilfe“ bei den *Monumenta Germaniae Historica*, im Jahr 1860: „Das kann doch jetzt nach jahrelangen Mühen für die Sammlung der Kaiserurkunden nicht die Meinung sein, daß wir uns mit einem

gen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) S.9–49, hier S.14 f. Zur Geschichte und Arbeit der *Regesta Imperii* Harald ZIMMERMANN, *Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln*, in: *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, hg. von DEMS. (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 20), Köln/Wien/Weimar 2000, S.1–17.

²⁰ Peter JOHANEK, *Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung*, in: *Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa*, hg. von Winfried IRGANG/Norbert KERSKEN, Marburg 1998, S.5–21, hier S.6f.

²¹ WUB, Bd.1, Stuttgart 1849, S.V. (Online unter <https://www.wubonline.de>). Eine zeitgenössische Stimme zur Bedeutung des *Württembergischen Urkundenbuchs* ist K. H. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Wie soll man Urkunden ediren? Ein Versuch*, Tübingen 1864, S.10.

²² WUB 1, S.VI. Zur Bedeutung der Überlieferung im früheren 19. Jahrhundert SAHLE (wie Anm.17) S.22 f.

etwas verbesserten Zusammendruck der alten Texte begnügen sollten.²³ Waitz postulierte stattdessen: „Ich muß es daher für ein erstes und allgemeines Erforderniß bei der Ausgabe von Urkunden, auch einer mehr allgemeinen Sammlung, erklären, den Text nur auf das Original oder die ältere Copien zu gründen, sobald solche vorhanden sind.“²⁴ Dem Württembergischen Urkundenbuch entging die Ellwanger Urkunde natürlich nicht, ihm galt sie 1849 als Original, und den besten Standards der Zeit entsprechend gab es den Text nach der Urkunde selbst wider²⁵.

Doch sehr bald änderten sich die Standards. Karl Lachmann (1793–1851) hatte – ausgehend von der neutestamentarischen Textphilologie, bald auch auf die Germanistik angewendet – die sogenannte textkritische Methode postuliert. Nun war es nicht mehr der älteste Handschriftenzeuge, sondern der mittels Recensio und Emendatio rekonstruierte Archetypus, den es zu ermitteln galt und der als Ergebnis editorischer Tätigkeit aus der Überlieferung herausgeschält werden sollte²⁶. Die Einführung der Lachmannschen Methode in die Urkundenedition bedeutete einen großen Sprung der Diplomatik. Dieser Verdienst gebührt Theodor Sickel (1826–1908), der nach dem Tode seines eigenen Vaters im Haus von Karl Lachmann aufgewachsen war und von diesem in die Textkritik eingeführt wurde. Allerdings fürchtete Sickel, Lachmanns Ansprüchen nicht zu genügen, und konzentrierte sich auf das Feld der Urkunden, mit dem er durch seine Ausbildung an der 1821 zur Ausbildung der französischen Archivare gegründeten École des Chartes in Paris vertraut war²⁷. Sickel verband die französisch geprägte Diplomatik und die textkritische Methode Lachmanns und machte aus dem Ganzen mehr als die Summe seiner Teile. Er entwickelte die wissenschaftliche Diplomatik im modernen Sinne in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts am Material der Diplome der ersten karolingischen Könige und Kaiser und legte 1867 seine epochemachende

²³ Georg WAITZ, *Wie soll man Urkunden ediren?*, in: HZ 4 (1860) S. 438–448, hier S. 440. Als Reaktion auf diesen Artikel von Waitz erschien ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 21) S. 11 f., der Waitz in diesem Punkt zustimmt.

²⁴ WAITZ (wie Anm. 23) S. 441 f. Vgl. SAHLE (wie Anm. 17) S. 22 f.

²⁵ WUB 1, Nr. 71, S. 79–80, zur Einschätzung als Original vgl. ebd. die statistische Übersicht S. XIV. Das Stuttgarter Exemplar diene als Textgrundlage, vgl. D LdF. 10, S. 29.

²⁶ Karl STACKMANN, *Die Klassische Philologie und die Anfänge der Germanistik*, in: *Philologie und Hermeneutik im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte und Methodologie der Geisteswissenschaften*, hg. von Hellmut FLASHAR/Karlfried GRÜNDER/Axel HORSTMANN, Göttingen 1979, S. 240–259, hier S. 244–247, 251–253; SAHLE (wie Anm. 17) S. 23–27. Zu Lachmann und seiner Bedeutung mit Angabe der umfangreichen älteren Literatur Winfried ZIEGLER, *Die „wahre strenghistorische Kritik“*. Leben und Werk Carl Lachmanns und sein Beitrag zur neutestamentlichen Wissenschaft (Theos 41), Hamburg 2000; Ulrich Schindel, *Karl Lachmann und die Schriften der römischen Landvermesser*, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 57 (2006) S. 35–53, hier S. 37–41.

²⁷ Peter RÜCK, *Zur Einhundertjahrfeier des Instituts (1894–1994)*, in: *Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück*, hg. von Erika EISENLOHR/Peter WORM (*elementa diplomatica* 9), Marburg 2000, S. 285–299, hier S. 290 f.

Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger vor²⁸. Nachdem er so eine neue Ära der Diplomatik eingeleitet hatte, begann Schritt für Schritt die umfassende Aufarbeitung der Herrscherurkunden. Sie mündete in die nach den von Theodor Sickel ausgearbeiteten Grundsätzen gestaltete wissenschaftliche Ausgaben der Serie *Diplomata* der *Monumenta Germaniae Historica*²⁹. Diese Ausgabe eröffnete den Reigen der von den großen nationalen Forschungsgesellschaften getragenen Editionen der Königs- und Kaiserurkunden in der *Diplomata*-Serie der *Monumenta Germaniae Historica*, den *Chartes et Diplômes relatifs à l'Histoire de France* und den *Fonti per la Storia d'Italia*.

Für seine 1867 vorgelegte Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger³⁰ sichtete Theodor Sickel natürlich eingehend das gesamte ihm verfügbare Material. Zum Ellwanger Diplom notierte er: „L. 5 dagegen, das bisher gleichfalls für Original gehalten wurde, ist nur Copie. Zwar war der Schreiber derselben mit den Formen und der Schrift der Diplome sehr vertraut und wusste u.a. das Chrismon des Heli-sachar täuschend nachzuahmen; aber andererseits bildete er doch das Monogramm falsch, zeichnete er das Subskriptionszeichen etwa so wie es Ende des 9. Jhdts. Brauch war, und versah es auch mit Noten, die der Unterschrift Engilmarus scripsi entsprechen würden, also zu dieser Recognition nicht passen“³¹. Erstmals wurde hier eingehend auf den Befund des äußeren Erscheinungsbildes der Urkunde eingegangen und der Schreibervergleich für die Rekognoszenten angewandt. Insgesamt hielt Sickel die Urkunde für echt.

Obwohl die Ansicht des Großmeisters der Wiener Diplomatik natürlich von hohem Gewicht war, gilt es doch, auch die Bedingungen seines Urteils zu beachten. So apodiktisch, wie er seine Zuweisungen traf, waren diese keineswegs. Seine Ergebnisse musste er noch ohne homogene Sammlung und Durcharbeitung des gesamten Urkundenmaterials erarbeiten. Erst unter Engelbert Mühlbacher (1843–1903) wurden auf langjährigen Archiv- und Bibliotheksreisen die Materialien möglichst lückenlos zusammengebracht, die Texte kollationiert und in einem Editionsapparat dokumentiert, die Regesten erarbeitet und schließlich die eigentliche Edition angegangen³². Auch die regionale Forschung fand bald formale wie inhaltliche Einwän-

²⁸ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13).

²⁹ Eine erste Darstellung dieser Grundsätze bot er in seiner Rezension der Merowinger-ausgabe von Karl Pertz: Th[eodor] SICKEL, *Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum Imperii tomus 1*, Berlin 1873. Drei Jahre später formulierte er sie programmatisch für die ottonischen Diplome: DERS., *Programm und Instructionen der Diplomata-Abtheilung*, in: *Neues Archiv* 1 (1876) S. 425–482.

³⁰ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13).

³¹ Th[eodor] SICKEL, *Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (751–840) (Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata = Die Urkunden der Karolinger, gesammelt und bearbeitet von Th. SICKEL, zweiter Theil, Urkundenregesten)*, Wien 1867, S. 298, vgl. S. 85 f., L 5, Einschätzung S. 86: „Apographum vitiatum saec. 9 exeunte ...“.

³² Mark MERSTOWSKY, *Die karolingischen Kanzleien als Problem der Forschung*, in: *Le corti nell'alto medioevo. Spoleto, 24–29 aprile 2014 (Settimane di studio del Centro Italiano*

de. So wollte Gustav Bossert (1841–1925) die Urkunde als Fälschung aus dem Umfeld des Reichenauer Umfelds erkennen³³. Natürlich übersahen die Neubearbeiter der Böhmerschen Zusammenstellung das Ellwanger Diplom nach Sickel nicht mehr und qualifizierten es 1889 in den Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern als echte, nach älterer Vorlage stilisierte Urkunde, die als Kopie des 9. Jahrhunderts auf uns gekommen ist³⁴. Diese Ergebnisse vermerkte das Württembergische Urkundenbuch 1894 pflichtgetreu unter Nachträgen³⁵.

All diese Aussagen waren vorläufig. Erst die kritische Edition der Diplome Ludwigs des Frommen konnte und sollte ein valides Urteil fällen. Das liegt in der Natur der Sache. Echtheitskritik wie Originalitätsnachweis beruhen auf dem Vergleich und um zu tragen, muss dieser Vergleich das gesamte Material verarbeiten können. Erst wenn das gesamte Material kritisch gesichtet und durchgearbeitet ist, können vor allem über den Schreibervergleich Aussagen zur Originalität gemacht werden. Schreiber- und Diktatvergleich bildeten nach Sickel die wichtigsten methodischen Zugriffe. Angelpunkt der Echtheitskritik nach Sickel ist die Frage, ob die Urkunde kanzleigemäß ist³⁶.

di Studi sull'Alto Medioevo 62), Spoleto 2015, S.503–541, hier S.507; Theo KÖLZER, Die Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, in: *Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840)*. Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn, hg. von DEMS. (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn 2014, S.15–30, hier S.15.

³³ G[ustav] BOSSERT, Über die Gründung des Klosters Ellwangen, in: *BWKG 3* (1888) S.67–68, 73–76, 81–84, 89–93, hier S.67–68. Zu Bossert Hermann EHMER, Gustav Bossert, in: *Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten*, Bd.3, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT, Stuttgart 2017, S.26–28.

³⁴ Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet von Engelbert MÜHLBACHER (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I*), Innsbruck 1889, BM 502, S.216. Die Einschätzung unverändert in der zweiten Auflage: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Zweite Auflage, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet von Engelbert MÜHLBACHER, nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I*), Innsbruck 1908, BM² 521 S.240 f. Der aktualisierte Nachdruck von 1966, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER. Mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL/Hans H. KAMINSKY (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I*), Hildesheim 1966, aktualisierte die Literatur, aber veränderte nicht die Einschätzung.

³⁵ WUB 6, S.483.

³⁶ SICKEL, *Lehre* (wie Anm. 13) S.55–63 S.366–393; Carlrichard BRÜHL, Die Herrscherurkunden, in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 2: Studien zur Diplomatie*, Hildesheim/München/Zürich 1989, S.526–549, hier S.536 f.; DERS., Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica*, München, 16.–19. September 1986, Teil 3, *Diplomatische Fälschungen (I)* (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 33,3), Hannover 1988, S.11–27, hier S.22–24; DERS., Die diplomatischen Editionsmethoden (wie Anm. 18) S.251 f.; Nicholas BROUSSEAU,

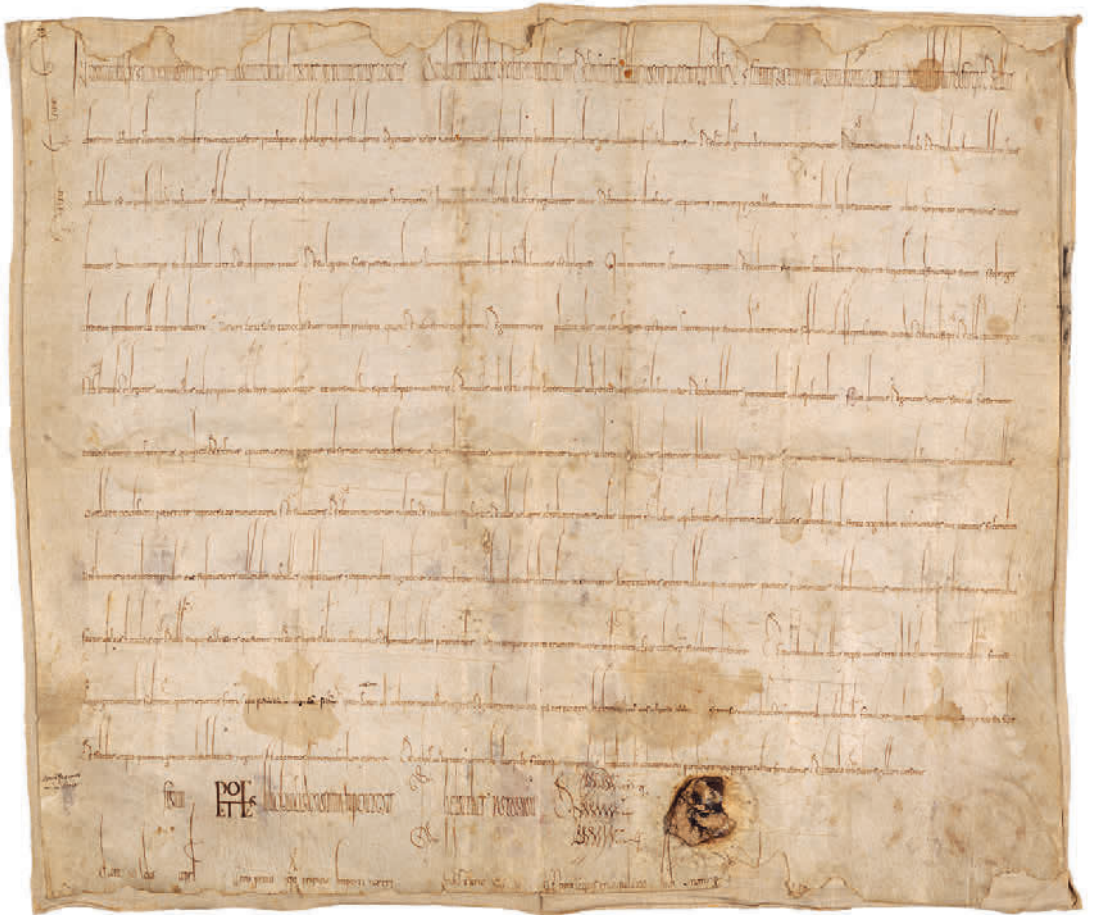


Abb. 1: Kaiser Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster Ellwangen Königsschutz mit Immunität und freie Abtswahl. Echte Urkunde in Form eines nicht dolosen angeblichen Originals, Aachen, 8. April 814 (HStA Stuttgart H 51 U 2).

Zunächst schienen die Aussichten für eine baldige Klärung der Probleme um das Ellwanger Diplom gut, denn der Herausgeber der Regesten, der Wiener Diplomatiker Engelbert Mühlbacher (1843–1903) übernahm 1892 auch die Aufgabe, die Urkunden der Karolinger für die *Monumenta Germaniae Historica* zu edieren. Nur zehn Jahre waren ursprünglich für das Gesamtprojekt vorgesehen³⁷. Doch waren die Prognosen angesichts der zu erledigenden Arbeiten viel zu optimistisch. Der erste Band von Pippin bis Karl den Großen erschien erst 1906, und zwar posthum, denn Mühlbacher starb bereits 1903. Die Fertigstellung der Edition war vor allem seinem Mitarbeiter Michael Tangl (1861–1921) zu verdanken³⁸. Die erzielten Fortschritte machten immerhin eine Neubearbeitung der *Regesta Imperii* notwendig, die 1908 erschien³⁹. Im Zuge dieser Arbeiten studierte Michael Tangl, der damals wohl der beste Kenner der Materie war, das Gesamtensemble der für die Kanzleigeschichte so wichtigen tironischen Noten auf den Originalen, allerdings auf der Basis der im Apparat gesammelten Teilphotos⁴⁰, und studierte nochmals das Ellwanger Diplom. Er verwarf nicht nur in diesem Fall Sickels Lesung der Noten und las statt *Engilmarus scripsit*⁴¹ nun *Ditgemundus scripsit*⁴², wohl eine Verlesung für den gut belegten Faramundus⁴³. Auch in der Datierung revidierte Michael Tangl den

Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN, Darmstadt 2004, S. 95–119, hier S. 106 f.; Mark MERSIOWSKY, Urkundenpraxis in den Karolingischen Kanzleien, in: *La Produzione Scritta Tecnica e scientifica nel Medioevo: Libro e documento tra scuole e professionisti. Atti del Convegno internazionale di studio dell'Associazione italiana dei Paleografi e Diplomatisti, Fisciano – Salerno (28–30 settembre 2009)*, hg. von Giuseppe DE GREGORIO/Maria GALANTE, Spoleto 2012, S. 209–241, hier S. 209 f.

³⁷ Zur Bedeutung der MGH für die Diplomatik Mark MERSIOWSKY, *Die Diplomatik im deutschen Sprachraum und die Monumenta Germaniae Historica*, in: *The Multilateral Comparative Study on Resources for Humanities*, hg. von Koichi WATANABE, o. O. 2010, S. 76–86; SAHLE (wie Anm. 17) S. 48–55.

³⁸ Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. von Engelbert MÜHLBACHER. Unter Mitwirkung von Alfons DOPSCH/Johann LECHNER/Michael TANGL (*MGH, Diplomata Karolorum. Die Urkunden der Karolinger 1*), Hannover 1906. Zur Geschichte der Edition Bettina PFERSCHY-MALECZEK, *Die Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae Historica am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (1875–1990)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 112 (2004) S. 412–467; Theo KÖLZER, Einleitung, in: *DD LdF. 1* (wie Anm. 3) S. XVII–LXXXVII, hier X. Zu Tangl Annkatrin SCHALLER, *Michael Tangl (1861–1926) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften (Pallas Athene 7)*, Stuttgart 2002.

³⁹ *BM²* (wie Anm. 34).

⁴⁰ Michael TANGL, *Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 1 (1908) S. 87–166, hier S. 88; wieder abgedruckt in: DERS., *Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften Bd. 1 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 12)*, Berlin 1966, S. 285–355.

⁴¹ SICKEL, *Regesten* (wie Anm. 31) S. 298.

⁴² TANGL (wie Anm. 40) S. 135 f. bzw. S. 327 f.

⁴³ Zu Faramundus Philippe DEPPEUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840)*. Préface de Peter Johanek (*Instrumenta 1*), Sigmaringen 1997, Nr. 95 S. 193; Mark

Sickelschen Befund, er hielt das Stück für eine gute Kopie aus der Mitte des 9. Jahrhunderts: „Ich muß gestehen, daß mein erster Eindruck, als ich das Diplom sah, noch günstiger war, so daß ich, vorbehaltlich der Prüfung an der Hand des Apparats, die Möglichkeit der Originalität nicht völlig ausschloß. Als Nachzeichnung war sie jedenfalls mit großem Raffinement gearbeitet; denn Text und Eschatokoll weisen verschiedene Hände und auch einen schwach erkennbaren Unterschied der Tinte auf. Doch diese Kniffe mittelalterlicher Nachahmungskünstler kennen wir. [...] Doch unsere Urkunde wies zum Überfluß auch noch anscheinend ganz korrekte Tironische Noten auf. [...] Die Rekognition Helisachars ist der Vorlage gut und sorgsam nachgemacht, aber nicht eigenhändig, und die Tironischen Noten sind, so korrekt sie scheinen, so wie sie hier stehen sinnlos [...]“⁴⁴.

Die Zeitläufte waren während und auch noch lange nach dem Ersten Weltkrieg wissenschaftlicher Forschung nicht zuträglich, zumal dann, wenn diese die Grenzen der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts, die sich zudem nach 1918 zum Teil völlig neu formierten und gruppierten, überschritten. Die zur Bearbeitung anstehenden Diplome Ludwigs des Frommen lagen in Archiven und Bibliotheken in Frankreich, Deutschland, Belgien, der Schweiz, Österreich, Italien. Die Zerstörungen auf materieller wie psychischer Basis wie die durch den Krieg vertieften Feindschaften be- und verhinderten wissenschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Basis. So scheiterte nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die Fortsetzung zu Ludwig dem Frommen an ganz verschiedenen Problemen, Devisenknappheit, Problemen des Zugriffs auf französische Archive und schließlich auch dem frühen Tod Michael Tangls 1921⁴⁵. Paul Fridolin Kehr dachte zunächst an eine zügige Bearbeitung des vorhandenen Apparates, doch zeigte sich bald, dass der alte Editionsapparat modernen Ansprüchen nicht genügte, da es meist auf jahrelangen Reisen zusammengebrachte Pausen und Abzeichnungen manchmal schlechter Qualität, aber nur sehr wenige Photos waren⁴⁶. Es war eine Ironie des Schicksals, dass die Frage, wie denn das Ellwanger Diplom einzuschätzen ist, nach Tangl noch ein ganzes Jahrhundert offen blieb. Die lange umstrittene Echtheit wurde vor allem von Marcel Beck mit Verve verteidigt⁴⁷.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde wohl durch Plünderer ein Großteil des für die Ludwigsedition gesammelten und 1944 in einem Salzbergwerk in Neu-Staßfurt

MERSIOWSKY, Graphische Symbole in den Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Graphische Symbole in Urkunden, hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 335–384, hier S. 347, 371; das erste Diplom, in dem Faramundus rekonozniert, ist das 15 Tage später ebenfalls in Aachen ausgestellte D LdF. 12, S. 37.

⁴⁴ TANGL (wie Anm. 40) S. 135 bzw. S. 327.

⁴⁵ SCHALLER (wie Anm. 38).

⁴⁶ MERSIOWSKY, Die karolingischen Kanzleien (wie Anm. 32) S. 508 f.; KÖLZER, Die Edition (wie Anm. 32) S. 15.

⁴⁷ Marcel BECK, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 52 (1934) S. 73–117.

deponierten Materials verbrannt⁴⁸. Eugen Meyer (1893–1972) in Saarbrücken wagte einen Neuanfang und schuf einen umfangreichen, doch noch lange nicht vollständigen Editionsapparat. Vielfältige Aufgaben hinderten ihn allerdings am konsequenten Fortsetzen der Arbeiten, bei seinem Tod gerieten Teile der Materialien in den Antiquariatshandel, andere wurden von den MGH angekauft. Unter der Ägide Meyer galt trotz der klaren und begründeten Aussagen von Sickel und Tangl das Ellwanger Diplom längere Zeit als älteste echte Urkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und wurde als solche auf publikumswirksamen Ausstellungen präsentiert⁴⁹. Auf dieser Grundlage schob der Ellwanger Historiker Hans Pfeifer 1992 die älteren Bedenken ohne große Diskussion beiseite. In seiner mit einem Faksimile verbundenen Bearbeitung des Ellwanger Diploms formulierte er unzuweideutig: „In mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung ist die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 814. Das gilt zunächst für ihr Alter und ihre Echtheit. Während die ältere Forschung sie teilweise für eine spätere Fälschung hielt, votiert man heute für die Echtheit der Urkunde. Sie ist das erste erhaltene Diplom überhaupt, das die Kanzlei Ludwigs des Frommen ausgefertigt hat, zugleich die älteste Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und die älteste echte Urkunde für das Kloster Ellwangen, die erhalten ist.“⁵⁰

Meine eigene Geschichte mit dem Ellwanger Diplom begann kurz davor im Frühjahr 1988, als ich als wissenschaftliche Hilfskraft im Editionsprojekt Ludwig der Fromme unter Peter Johaneke eingestellt wurde. Die nach dem Tod von Eugen Meyer nur unvollständig nach Münster gelangten Editionsmaterialien mussten gesichtet und ergänzt werden⁵¹. Gemeinsam mit Bettina Schmidt-Czaia ging ich die

⁴⁸ Vgl. <https://www.mgh.de/de/archiv/bestaende> mit Verweis auf München, Monumenta Germaniae Historica, Archiv, B 719, dort ein vom 28.8.1946 datierter Bericht von Margarete Kühn: „Bericht über Neu-Stassfurt Schacht VI“. Zu Margarete Kühn jetzt Martina Hartmann, „Es musste ein neuer Anfang gemacht werden, im Weltbild und in der Arbeit“: Margarete Kühn (1896–1982) und die Monumenta Germaniae Historica in Berlin, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 75 (2019) S. 135–161.

⁴⁹ So auch präsentiert in der Ellwanger Jubiläumsausstellung 1200 Jahre Ellwangen. Ausstellung des Württembergischen Landesmuseum Stuttgart im Zusammenwirken mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek, Ellwangen 1964, S. 62 Nr. 12: „Älteste Originalurkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ...“. In der zeitgleichen Festschrift hingegen wurde sie von BURR (wie Anm. 2) S. 42 als umstritten bezeichnet.

⁵⁰ Die Schutzverleihung Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster Ellwangen – 8. April 814, bearbeitet von Hans PFEIFER (Archivnachrichten Nr. 5, Dezember 1992, Quellenbeilage 5, S. [1]).

⁵¹ Zum damaligen Stand der Dinge Peter JOHANEK, Probleme einer zukünftigen Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 409–424. Auf Basis der aus dem Antiquariatshandel nach Bochum verkauften Materialien entstand Otto DICKAU, Studien zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Königsurkunde im 9. Jahrhundert. Erster Teil, in: Archiv für Diplomatik 34 (1988) S. 3–156; Zweiter Teil in: Archiv für

Urkunden chronologisch durch und kontrollierte den Apparat auf vollständige Erfassung des vorhandenen Materials und etwaige Spuren weiterer Überlieferung. Das als BM² 521 verzeichnete Ellwanger Diplom war eines der ersten, die wir bearbeiteten, und erwies sich schnell als ein Problemfall. Eugen Meyer hielt die Urkunde für echt, wollte sich aber nicht entscheiden, ob sie im Original oder in einer Abschrift des 9. Jahrhunderts vorliegt: „Original (Copie des 9. Jahrh.?)“⁵². Da im Apparat weitestgehend die Fotos der Originale fehlten, galt meine Arbeit dem damals noch aufwendigen Zusammenbringen guter Abbildungen. Darüber hinaus hatte ich es übernommen, mit einer Untersuchung der graphischen Symbole erste kritische Vorarbeiten für die Edition vorzulegen.

Die Beschäftigung mit graphischen Symbolen war im Zuge der von Peter Rück (1934–2004) in Marburg angestoßenen Forschungen zur diplomatischen Semiotik⁵³ en vogue, die im September 1989 veranstaltete internationale Marburger Tagung über graphische Symbole bot auf Einladung von Rück die Möglichkeit, in einem Kurzreferat in der Diskussion einen ersten Einblick in den Stand der Edition zu geben. Zu diesem Zweck unternahm ich erste Archivreisen und sichtete eine größere Anzahl der als Originale oder mögliche Originale geltenden Dokumente

Diplomatik 35 (1989) S. 1–170; vgl. Mark MERSIOWSKY, Zur Edition der Diplome Ludwigs des Frommen, in: *Manipulus florum. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag*, hg. von Ellen WIDDER/Maria-Theresia LEUKER/Mark MERSIOWSKY, Münster 2000, S. 307–340, hier S. 306–318. Das Projekt kam im Folgenden ins Stocken und wurde 2002 unter widrigen Umständen von Theo Kölzer übernommen und erfolgreich beendet, vgl. Theo KÖLZER, Kaiser Ludwig der Fromme im Spiegel seiner Urkunden (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Vorträge G 401), Paderborn u.a. 2005, S. 12; KÖLZER, Die Edition (wie Anm. 32) S. 15 f.; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. X f.; Theo KÖLZER, Die Editionen der merowingischen Königsurkunden und Kaiser Ludwigs des Frommen, in: *Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis 29. Juni 2019*, hg. von Martina HARTMANN/Horst ZIMMERHACKL (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 75), Wiesbaden 2020, S. 3–24.

⁵² Nach dem Editionsapparat Meyers, vgl. MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 351 Anm. 129. Der von Theo Kölzer übernommene und für seine Edition erweiterte Apparat ist inzwischen an die MGH übergeben worden, heute München, *Monumenta Germaniae Historica, Archiv, K 213/01–45*.

⁵³ Peter RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2*, hg. von Anton von EUW/Peter SCHREINER, Köln 1991, S. 311–333; wieder abgedruckt in: *DERS., Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück*, hg. von Erika EISENLOHR/Peter WORM (*elementa diplomatica* 9), Marburg 2000, S. 117–139; dazu seine sehr zugespitzte und manchmal eher Anmutungen denn Belege bietende Untersuchung: Peter RÜCK, *Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie* (*elementa diplomatica* 4), Marburg 1996. Zu Rück und seinem Wirken Frank M. BISCHOFF, Peter Rück † 9. September 2004, in: *Archiv für Diplomatik* 51 (2005) S. 21–27; Peter WORM, Ein neues Bild von der Urkunde. Peter Rück und seine Schüler, in: *Archiv für Diplomatik* 52 (2006) S. 335–352.

in deutschen Archiven mit größeren Originalbeständen (München, Marburg, Münster, Karlsruhe) und in den Archives Nationales in Paris⁵⁴. Im Zuge dieser Arbeiten besuchte ich erstmals im Frühjahr 1990 das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und durfte das Original konsultieren. Die Befunde fasste ich in einem im Juli 1990 im Manuskript eingereichten Aufsatz für den von Peter Rück vorbereiteten Band zu den graphischen Symbolen in Urkunden zusammen.

Doch die Zeitläufte blockierten diese Ergebnisse erst einmal. Das umfangreiche und mit zahllosen Abbildungen versehene Druckmanuskript der Tagung konnte aufgrund massiver Finanzprobleme nach der plötzlichen Öffnung der DDR 1989 und der Wiedervereinigung 1990 nicht gedruckt werden. Die für den Marburger Band vorgesehenen Druckzuschüsse blieben aus. Erst sechs Jahre nach Manuskriptabschluss, 1996, konnte der Band dann publiziert werden⁵⁵.

Meine dort publizierten Beobachtungen galten den graphischen Symbolen, den Chrismen, dem Monogramm und dem Subskriptionszeichen auf dem Ellwanger Diplom. Dabei konnte ich der Diskussion um die Originalität nicht ausweichen. Beim Monogramm gab es zwar Probleme, doch begründeten sie keinen wirklichen Verdacht gegen die Urkunde. Die Monogramme der Originale Ludwigs des Frommen haben eine kanonische Form. Die Grundform bildete ein kapitales H. Am linken H-Schaft bildet unten ein waagerechter Strich ein L, den dadurch entstehenden rechten Winkel teilt ein zweiter, so dass man VV lesen kann. Oben am Schaft ist ein Halbkreis angesetzt, wodurch ein D entsteht. Das O ist oberhalb des Querstrichs zwischen den H-Schäften angeordnet. Wie am linken Schaft, so bilden auch rechts unten zwei Striche VV. Das C wird am rechten H-Schaft durch den bereits genannten Horizontalstrich am Fußende und durch sein Pendant oben erzeugt. Das S schließlich steht rechts neben dem H etwa in Höhe des Vollziehungsstrichs. Diese Einzelbestandteile bilden die übliche, normalisierte Standardschreibung des Herrschernamens: *Hludouuicus*. Bei der Vorzeichnung des Monogramms wurde der Querbalken des H ausgelassen, zum Teil mit feinen Strichen vorgezeichnet; ihn dürfte erst der Kaiser selbst oder eine von ihm beauftragte Person als Vollziehungsstrich auf die Urkunde gesetzt haben⁵⁶.

⁵⁴ MERSIOWSKY, Zur Edition (wie Anm. 51) S. 315 f.

⁵⁵ RÜCK, Graphische Symbole (wie Anm. 53).

⁵⁶ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13) S. 319; MERSIOWSKY, Graphische Symbole (wie Anm. 43) S. 350f.; KÖLZER, Kaiser (wie Anm. 51) S. 20; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XLVII. Zur Standardschreibung vgl. Hubertus MENKE, Das Namengut der frühen karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zur Erforschung des Althochdeutschen (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge Beiheft 19), Heidelberg 1980, S. 144–146, 455. Zur Frage der Vollziehung mit Angabe der älteren Literatur Robert-Henri BAUTIER, La chancellerie et les actes royaux dans les royaumes carolingiens, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 142 (1984) S. 5–80, hier S. 38; MERSIOWSKY, Graphische Symbole (wie Anm. 43) S. 351; Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation, Bd. 2, Wiesbaden 2015 (MGH Schriften 60), S. 690–702.

Das Monogramm im Eschatokoll des Ellwanger Diploms wich von diesem Normalbild ab. Das Monogramm hatte die übliche H-Form, doch unterschied es sich von dem später kanonisch gewordenen Zeichen darin, dass das I mit dem Schaft an den Querbalken des H anstößt und das S mit dessen rechtem Schaft durch einen Strich in Verlängerung des Querbalkens verbunden ist. Das Bild ließ sich allerdings in eine Entwicklung zur kanonischen Form einpassen, denn auf D LdF. 18 stehen O und I schon an den später üblichen Stellen, doch ist das S immer noch in gleicher Art wie im Ellwanger Diplom mit dem H verkoppelt⁵⁷. Erst die beiden Nachzeichnungen D LdF. 27 und D LdF. 39 und das Original D LdF. 40, letzteres vom 1. Dezember 814, hatten dann das kanonische Ludwigsmonogramm⁵⁸.

So war die abweichende Form des Monogramms weder ein Argument gegen die Echtheit noch die Originalität, sondern im Kontext des aquitanischen und den Anfängen des kaiserlichen Urkundenwesen Ludwigs des Frommen gut vorstellbar. Auch das doppelstöckige Chrismon des Rekognoszenten Helisachar erregte keinen Verdacht⁵⁹. Schon Tangl ging davon aus, dass die übrigen graphischen Symbole dieser Urkunde recht genau kopiert waren⁶⁰. Da mittelalterliche Kopisten bei Nachgestaltung der Monogramme allgemein große Sorgfalt an den Tag legten⁶¹ und die ungewöhnliche Form des Monogramms eigentlich nur in die Frühzeit Ludwigs des Frommen vor dem Dezember 814 passt, rechnete ich damit, dass die im Ellwanger Diplom überlieferte Form wirklich auf die Vorlage und damit auf die Kanzlei zurückgeht.

Klare Hinweise auf die Nichtoriginalität erbrachte dagegen der Vergleich des Subskriptionszeichens in der Rekognitionszeile. Gegenüber Sickel, der im Subskriptionszeichen die Züge des späten 9. Jahrhunderts sah, und Tangl habe ich für meine Analyse nicht nur die komplexe Gesamtform betrachtet, sondern bei Autopsie der Urkunde die Zusammensetzung aus einzelnen Strichen analysiert⁶². Die stets dreistöckigen oder dreibändrigen⁶³ Subskriptionszeichen haben in drei originalen Diplomen, die Helisachar rekognoszierte, nahezu identische Zeichnungen⁶⁴. Das Ellwanger Diplom kommt zwar deren Gestaltung sehr nahe, doch drängte sich mir der Eindruck auf, hier habe ein Kopist gearbeitet, der besonders

⁵⁷ D LdF. 18, S. 48 mit Verweis auf MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43), S. 352, 361 Abb. 31.

⁵⁸ D LdF. 27, S. 70f.; D LdF. 39; D LdF. 40; vgl. MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 352f., Abb. 27–31 S. 361; KÖLZER, *Einleitung* (wie Anm. 38) S. XLVII.

⁵⁹ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 347.

⁶⁰ Vgl. TANGL (wie Anm. 40) S. 328.

⁶¹ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 350–353, 367, 377–380.

⁶² Ebd., S. 369f. Vgl. die dort gezeigten Zeichnungen mit Zerlegung zweier Subskriptionszeichen in Einzelstriche S. 362 Abb. 33, S. 363 Abb. 34.

⁶³ Ebd., S. 370, modifiziert von Peter WORM, *Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts*. Textband (*elementa diplomatica* 10, 1), Marburg a. d. Lahn 2004, S. 20f.

⁶⁴ DD LdF. 18, 40, 63. Vgl. MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371 f.

im oberen und unteren Stock/Band zwar versuchte, das Aussehen des Originals wiederzugeben, das Bildungsprinzip aber nicht verstanden hatte. Statt der von unten links mit einem Zacken angeschwungenen Schlinge, die in einem langen Strich links schräg nach unten auslaufen, malte er 8-förmige Schlingen, denen er durch einfache Striche Unterlängen ansetzte⁶⁵. Dieser Verstoß gegen die im Schreibprozess flüssige Form ist nur als Kopierproblem zu erklären: der Kopist schrieb, anders als der Schreiber, die Schlingenreihe nicht flüssig herunter, sondern versuchte ein unverstandenes Liniengewirr zu imitieren, wozu er der Schreiblogik widersprechende Lösungen fand.

Ich konnte keinen auffälligen Tintenunterschied zwischen dem Kontext, der Signum- und der Rekognitionszeile ausmachen⁶⁶. Zwei weitere Diplome mit Rekognition durch Helisachar wichen eindeutig von den übrigen Stücken ab, sicher nicht von derselben Hand wie die übrigen Diplome. Da Helisachar der letzte karolingische Kanzler war, der überhaupt noch rekognoszierte, überlegte ich, ob dieses ein Übergangsphänomen sein könnte. Eine Entscheidung wäre erst durch den paläographischen Vergleich der Rekognitionszeilen möglich gewesen. Da ich aber erst einzelne Bestände gesehen hatte und keine vollständige Fotodokumentation vorlag, war dies damals noch nicht möglich⁶⁷. Meine paläographische Untersuchung bei Autopsie des Ellwanger Diploms und die Betrachtung der graphischen Symbole im Besonderen, doch noch ohne die Möglichkeit des Zugriffs auf das Material aller Ludwigsoriginale, führte zu Schluss, dass „es sich vermutlich um eine zeitnahe Abzeichnung handelt“⁶⁸.

Parallel zu meinen Untersuchungen erschien die in Aufsatzform publizierte Dissertation von Otto Dickau zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Ludwigs des Frommen⁶⁹. Dickau hielt die Ellwanger Urkunde der älteren diplomatischen Literatur wie der Einschätzung Meyers folgend für eine Nachzeichnung der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts⁷⁰. Leider erwiesen sich Dickaus Ausführungen immer wieder als unpräzise, apodiktisch und oft schlichtweg falsch, so dass seinen Urteilen kein besonderes Gewicht zuzusprechen ist; zum Ellwanger Diplom trug er außer seiner unbegründeten Beurteilung nichts bei⁷¹.

⁶⁵ HStA Stuttgart H 51 Nr. 2; vgl. MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371.

⁶⁶ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371.

⁶⁷ Ebd., S. 371 f., vgl. zu Recht kritisch dazu WORM (wie Anm. 63) S. 46.

⁶⁸ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 351. WORM (wie Anm. 63) S. 46 notierte fälschlich, ich hielte das Stück für eine Nachzeichnung der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, doch ging diese Datierung auf SICKEL, *Regesten* (wie Anm. 31) S. 86 zurück, unkritisch wiederholt von DICKAU 1 (wie Anm. 51) S. 68, 72.

⁶⁹ DICKAU 1–2 (wie Anm. 51).

⁷⁰ DICKAU 1 (wie Anm. 51) S. 72.

⁷¹ Philippe DEPREUX, *Die Kanzlei und das Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen* – nach wie vor ein Desiderat der Forschung, in: *Francia* 20/1 (1993) S. 147–162; MERSIOWSKY, *Zur Edition* (wie Anm. 51) S. 336–338; noch vorsichtig KÖLZER, *Kaiser* (wie Anm. 51) S. 2; deutlich in KÖLZER, *Einleitung* (wie Anm. 38) S. XXVII, XXXIV f.; Daniel

Im Rahmen umfassender Forschungen zur diplomatischen Semiotik regte Peter Rück⁷² eine grundlegende Untersuchung der karolingischen Rekognitionen an. Dieser Aufgabe unterzog sich Peter Worm, konnte aber seine Arbeit aufgrund der Erkrankung Peter Rück's nicht mehr bei ihm in Marburg abschließen, sondern wechselte nach Münster zu Peter Johanek und Hagen Keller. Worms sorgfältige Sichtung aller Rekognitionszeilen der karolingischen Herrscherurkunden bezog auch zweifelhafte Stücke und Nachzeichnungen ein. Damit geriet natürlich auch das Ellwanger Diplom wieder in den Fokus. Unter Aufgreifen meiner Befunde arbeitete Worm, gestützt auf die große Photosammlung des Marburger Lichtbildarchivs älterer deutscher Originalurkunden und die reichen Marburger Faksimilebestände, die verschiedenen Rekognitionen des Helisachar auf und verglich sie miteinander. Zum Ellwanger Diplom stellte er heraus: „Die Rekognition [...] orientiert sich stärker an der Vorlage, erscheint aber weniger geübt. Alle Eigenheiten – vom Chrismon über die *b*-Kralle, *r*-Deckstrich, *et*-Gestaltung, die Notenschlüsselreihen mit einleitendem Schaft bis hin zur Tentakelschreibung – waren dem Schreiber zwar bewusst, es fehlte ihm allerdings die Fähigkeit der Nachahmung besonders komplizierter Formen wie der Notenschlüsselreihen“⁷³. Auf Basis seiner Beobachtungen kam Worm dann zu dem Schluss: „Die Kritik der letzten Stücke zeigt, dass wohl keine der Urkunden BM. 521 [das Ellwanger Diplom, M.M.], 538, 551 oder 554 im angegebenen Jahr 814 entstanden ist, da sie teilweise aus einem Formenrepertoire schöpfen, das nicht mehr oder noch nicht aktuell war. Es sind Kopien in Originalform, die größtenteils in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts entstanden sind. Für die letzten drei Stücke kommt als Entstehungsort am ehesten die Abtei Saint-Denis in Betracht; BM. 521 ist in einer weniger geübten und mit den Formen der Kanzlei vertrauten Umgebung geschrieben worden“⁷⁴. Der damit erreichte Wissensstand blieb bis zur kritischen Edition kaum verändert. In meiner Habilitationsschrift fügte ich zur Bewertung des Ellwanger Diploms noch die Feststellung hinzu, dass ungewöhnlicherweise Signum- und

EICHLER, Die Kanzleinotare unter Ludwig dem Frommen – ein Problemaufriß, in: Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn, hg. von Theo KÖLZER (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn, 2014, S. 31–66, hier S. 33.

⁷² Vgl. Anm. 53.

⁷³ WORM (wie Anm. 63) S. 47, Abb. in Peter WORM, Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts. Textband (elementa diplomatica, 10, 1), Marburg a. d. Lahn 2004, Abb. 43 S. 47.

⁷⁴ WORM (wie Anm. 63) S. 48. Bei den von Worm genannten Stücken handelt es sich neben dem hier im Mittelpunkt stehenden D LdF. 10 um DD LdF. 27, 39, †42, auch nach Kölzer, DD LdF. 1, S. 70, 100 f., 108 zwei Nachzeichnungen und ein angebliches Original. Vgl. auch Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation, Bd. 1, Wiesbaden 2015 (MGH Schriften, 60) S. 102, 114.

Rekognitionszeile auf gleicher Höhe standen. Vielleicht entsprach dies noch Gewohnheiten aus aquitanischer Zeit, wie die wenigen möglichen Vergleichsstücke zeigen. Da D LdF. 10 Nachzeichnung oder angebliches Original sei, musste dies eine Vermutung bleiben⁷⁵.

Das mehr als ein Jahrhundert dauernde Zeitalter zu einem gewissen Grade unsicherer Feststellungen wurde durch die Bonner Edition der Diplome Ludwigs des Frommen beendet. Sie hat nun erstmals sichere Grundlagen für die Bewertung der Ellwanger Urkunde geschaffen und neben dem kritischen Text die sicher auf Dauer beständige Analyse geboten⁷⁶. In der von Theo Kölzer 2016 vorgelegten *Diplomata-Ausgabe* der Urkunden Ludwigs des Frommen im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* wurde auf Basis aller Urkunden des jetzt als D LdF. 10 bezeichneten Ellwanger Diploms dessen Echtheit erwiesen. Das Ellwanger Diplom ist die erste echte Urkunde aus der Kaiserzeit Ludwigs des Frommen, der ja vorher schon als König von Aquitanien einzelne Urkunden ausstellte. Überdies ist es mit 36 handschriftlichen Zeugnissen die am häufigsten überlieferte Urkunde dieses Kaisers. Die Übersicht über die Überlieferung umfasst fast eine Druckseite der MGH-Ausgabe⁷⁷.

Das Ellwanger Diplom im Hauptstaatsarchiv, die älteste Überlieferung des Textes, wird von Kölzer als Nachzeichnung des 9. Jahrhunderts eingeschätzt: „Der Schreiber bemüht sich nicht ungeschickt um *Elongata*, Kontextschrift und die typischen graphischen Symbole, darunter die frühe, noch nicht endgültige Form des Monogramms [...]“⁷⁸. Mit dieser sich an Sickel, Tangl, meine Einschätzung und Worm anschließende paläographischen Beurteilung fallen Bosserts Versuche, das Stück als Reichenauer Fälschung des 12. Jahrhunderts zu erweisen, selbstverständlich weg⁷⁹. Auch die Befunde zu den graphischen Symbolen werden bestätigt. Das Subskriptionszeichen sei augenscheinlich imitiert. Unsicherheiten des Schreibers seien in der Schlaufenbildung der Kürzungszeichen unverkennbar. Eingehend setzte sich Kölzer mit den Einwänden der Literatur gegen die inneren Merkmale auseinander und macht wahrscheinlich, dass die Kombination von Königsschutz, Immunität und freier Abtswahl auf zwei Vorurkunden Karls des Großen zurückgeht. Anlehnungen an diese Vorurkunden sind für das im Vergleich mit späteren

⁷⁵ MERSIOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 101 f.

⁷⁶ Im Zuge der Edition war ich nochmals mit dem Ellwanger Diplom als Mitarbeiter der MGH 2004 befasst und habe für das Kölzersche Projekt im Oktober 2004 nochmals den Text am Original kollationiert, das Stück eingehend beschrieben und Recherchen zur Überlieferung angestellt. Die Materialien sind in den Editionsapparat eingegangen und wurden von Theo Kölzer und seinem Team verarbeitet.

⁷⁷ D LdF. 10, S. 28 Z. 31–38, S. 29 Z. 1–32.

⁷⁸ D LdF. 10, S. 30.

⁷⁹ BOSSERT (wie Anm. 33) S. 25; D LdF. 10, S. 31 verweist als weiteres Argument gegen Bossert noch auf die Verwendung des ab dem 10. Jahrhundert ungebräuchlichen Patrozini-ums in der Urkunde. Zu nachweisbarer Fälschungstätigkeit in Ellwanger RÜCKERT (wie Anm. 2) S. 23 mit Abb. 1 hinter S. 33.

Urkunden ungewöhnliche, manchmal archaisch wirkende Diktat und die Phraseologie verantwortlich⁸⁰.

Obwohl das Stück als Nachzeichnung qualifiziert wurde, stellten sich nach der festgestellten Echtheit laut Kölzer neue Probleme. Für das weitestgehend zerstörte Siegel könne eine echte Siegelplatte in eine neue Wachsschüssel gesetzt worden sein. „Der Befund könnte darauf hindeuten, daß also streng genommen ein Siegelmißbrauch vorliegt; überdies rückt die Besiegelung die Nachzeichnung in die Nähe zumindest einer formalen Fälschung [...]“⁸¹. Am Ende der Vorbemerkung fasst Kölzer zusammen: „Es ergibt sich folglich kein zwingender Grund, an der Echtheit von D 10 zu zweifeln. Warum man gleichwohl noch im 9. Jh. zu einer Nachzeichnung inklusive Siegelmißbrauch greifen mußte, bleibt unklar; eine dolose Absicht ist jedenfalls nicht zu erkennen“⁸². In seiner Einleitung formulierte er offene Fragen angesichts dieses Befundes: „Es fehlt ein Motiv und folglich eine plausible Erklärung für die Erstellung dieser ‚Kopien in Originalform‘, die ganz unterschiedliche, teilweise sogar ‚private‘ Urkundenempfänger betreffen“⁸³.

Die Klärung vieler wichtiger, das Gesamtbild verändernder Echtheitsfragen hat auch für das Ellwanger Diplom die Landesgeschichte weit vorangebracht⁸⁴. Trotz dieser epochemachenden Edition habe ich mich schon bald nochmals mit dem Diplom beschäftigt. Der Grund dafür waren die *Chartae Latinae Antiquiores*, die 1954 von Albert Bruckner und Robert Marichal ins Leben gerufene Faksimileausgabe der ältesten lateinischen Urkunden. Nach dem Abschluss der ersten Serie, die das Gesamtmaterial bis zum Jahre 800 vorlegen sollte und dies bis auf einzelne übersehene Stücke auch geleistet hat, wurde unter der Leitung von Guglielmo Cavallo und Giovanna Nicolaj eine zweite Serie begründet, die diesmal die Urkunden der Jahre 801 bis 900 umfasste. Da der Schweizer Verleger in den Ruhestand treten wollte, hat er massive Anstrengungen unternommen, um die Serie abzuschließen, wobei nicht alle vorgesehenen Bände fertiggestellt wurden. Die bedauerlichste Lücke sind die französischen Originale, die jetzt nicht in der Serie enthalten sind, da der Verlag die Serie trotz noch ausstehender Projekte 2019 beendet hat⁸⁵. Zu den letzten Bänden gehört der von mir verantwortete Bd. 115 mit insgesamt 41 Doku-

⁸⁰ D LdF. 10, S. 30–32.

⁸¹ D LdF. 10, S. 30.

⁸² Ebd. Dieses auch bei KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII: „An dem erhobenen Befund ist nicht zu rütteln. Es handelt sich nicht um Ausfertigungen. Eine dolose Absicht ist jedoch in keinem der Fälle zu entdecken, was entgegen älteren Urteilen insbesondere auch für D 10 gilt.“

⁸³ KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

⁸⁴ Thomas Michael KRÜGER, Anfänge urkundlicher Überlieferung im östlichen Alamannen (Bistum Augsburg, Damenstift Lindau, Kloster Ellwangen und Kloster Kempten). Zur historisch-kritischen Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 109 (2017) S. 143–166.

⁸⁵ Giovanna NICOLAJ, A conclusion delle ChLA, seconda serie, in: *Scrineum Rivista* 16 (2019) S. 9–15, online unter <https://oajournals.fupress.net/index.php/scrineum/article/>

menten in Lagerorten in Deutschland⁸⁶. Auch dieser Band entstand bereits unter dem auf den Reihenherausgebern lastenden Druck des Verlegers, die Serie abzuschließen. So trafen sie die Entscheidung, die reichen Bestände der originalen Herrscherurkunden in deutschen Archiven und Bibliotheken nicht mehr zu bearbeiten, sondern sich auf die nichtherrscherlichen Dokumente zu konzentrieren und bei den Diplomen nur aus dem 9. Jahrhundert stammende Kopien, Nachzeichnungen und Fälschungen aufzunehmen. Der größte Schatz deutscher Archive, die große Anzahl karolingischer Herrscherurkunden, wurde groteskerweise von der Bearbeitung ausgeschlossen, ebenso die karolingischen Traditionsbücher⁸⁷. Die große Zahl der entsprechenden Dokumente hätte – trotz der vorliegenden Ausgaben in der Diplomata-Serie der Monumenta Germaniae Historica – mehrere Jahre gedauert und viele Bände gefüllt. Diese pragmatische Entscheidung schuf natürlich merkwürdigen Inkongruenzen, denn in den schweizerischen und italienischen Bänden sind die Herrscherurkunden mitbearbeitet, der parallel erschienene Österreich-Abschnitt im Bd. 116 enthält sogar nur Herrscherurkunden⁸⁸.

In der Zeit online verfügbarer hochauflösender Farbscans mag es unsinnig erscheinen, viel Arbeit in eine traditionelle Printedition mit stolzem Preis auch noch in Schwarzweiß zu stecken. Ich muss zugeben, zunächst selbst dem Vorhaben skeptisch gegenüber gestanden zu haben, aber der Stiftsarchivar von St. Gallen, Peter Erhart, überzeugte mich, dennoch die Ausgabe zu übernehmen. Dabei bewegte mich auch der Umstand, dass der geplante und durch Abbildungsvorlagen vorbereitete Abbildungsband zu meiner Habilitationsschrift aus finanziellen und reihenpolitischen Gründen nicht realisiert wurde. Abbildungen in der Größe der MGH-Schriften in quarto boten für die oft großformatigen Urkunden der Karolingerzeit keine ausreichende Qualität. Eine von mir vorgeschlagene Mappe mit überformatigen Abbildungen wollten die MGH als zu teuer nicht publizieren. So blieb es bei den unbefriedigenden Hinweisen auf einen niemals publizierten Abbildungsteil⁸⁹. Um wenigstens einen regionalen Teilausgleich zu schaffen, übernahm

view/10878/10881 (Aufruf am 15. 1. 2022); Giovanna NICOLAJ, A conclusione delle ChLA, seconda serie, in: Archiv für Diplomatik Bd. 66 (2020) S. 10–20.

⁸⁶ Chartae Latinae Antiquiores (künftig: ChLA). Facsimile-edition of the Latin Charters, 2nd series, ninth century, part CXV: Germany IV, hg. von Mark MERSIOWSKY, Dietikon/Zürich 2019.

⁸⁷ NICOLAJ, A conclusione (wie Anm. 85).

⁸⁸ ChLA. Facsimile-edition of the Latin Charters, 2nd series, ninth century, part CXVI: Austria IV, hg. von Anja THALLER, Dietikon/Zürich 2019.

⁸⁹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56) S. 1097–1106. Das von Thomas VOGTHERR, [Rezension zu] Mark Mersiowsky, Die Urkunde in der Karolingerzeit [...], in: Das Mittelalter 21,1 (2016) S. 224–226, hier 224 f. wegen des Fehlens der Tafeln konstatierte „Fehlen aller nachprüfbarer Evidenz“ (S. 225) hätten die in diesem Format möglichen Abbildungen eben nicht behoben! Der in der Rezension angeprangerte Verzicht auf einen Personenindex war der Entscheid des damaligen Monumenta-Präsidenten Rudolf Schieffer, der einen Index für überflüssig hielt, da ein Großteil aller Personen nur einmal genannt wurde.

ich die Urkunden in deutschen Repositorien für die ChLA. Der Band umfasst nun die einzige im Original erhaltene Papsturkunde aus dem 9. Jahrhundert in deutschen Archiven und Bibliotheken⁹⁰, eine Reihe im 9. Jahrhundert angefertigter angeblicher Originale karolingischer Herrscherurkunden, darunter auch das Ellwanger Stück⁹¹, im 9. Jahrhundert angefertigte Kopien päpstlicher Urkunden⁹², im 9. Jahrhundert angefertigte Kopien und Nachzeichnungen karolingischer Herrscherurkunden⁹³, sogenannte „Privaturkunden“ und Notitiae des 9. Jahrhunderts im Original⁹⁴ oder Kopien und Abschriften noch des 9. Jahrhunderts⁹⁵, dazu Zweifelsfälle, bei denen nicht zu entscheiden ist, ob es sich um Originale oder Abschriften handelt⁹⁶, originale Briefe des 9. Jahrhunderts⁹⁷, semidiplomatisches Schriftgut⁹⁸ und ein diplomatisches Kuriosum⁹⁹.

Die Frage der Echtheit der Urkunde ist von der MGH-Edition umfassend diskutiert. Notwendigerweise knapper waren die Ausführungen zur Schrift¹⁰⁰. Im Fall der Ellwanger Urkunde kann die Paläographie möglicherweise noch weitere Ergebnisse bringen. Noch immer gibt es leider keine moderne Geschichte der karolingischen Urkundenkursive¹⁰¹. Für die Herrscherurkunden wäre sie sicher ebenso lohnenswert wie notwendig. Über Urkundenschriften außerhalb des Herrscherurkundenspektrums aus dem Empfängerumfeld, die auf angebliche Originale eingewirkt haben, oder deren Schreiber hier tätig geworden sein könnten, wissen wir leider so gut wie gar nichts. Mangels Vergleichsstücken ist jeder komparatistische Ansatz zum Scheitern verurteilt¹⁰².

⁹⁰ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 40.

⁹¹ Ebd., Nr. 5, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 35, 41.

⁹² Ebd., Nr. 22, 25, 26, 27, 28, 29.

⁹³ Ebd., Nr. 8, 9, 10, 19, 20, 23.

⁹⁴ Ebd., Nr. 6, 11b, 24, 31, 33, 37, 38, 39.

⁹⁵ Ebd., Nr. 1, 16.

⁹⁶ Ebd., Nr. 2, 11a.

⁹⁷ Ebd., Nr. 3, 7, 36.

⁹⁸ Ebd., Nr. 4, 12, 30, 34.

⁹⁹ Ebd., Nr. 32.

¹⁰⁰ Vgl. EICHLER (wie Anm. 71) S. 32–41; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXIV–XLII, XLVI.

¹⁰¹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 86–88; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XLVI, LII. Ich bleibe gegen Kölzers Begriffen „praekaroline Urkundenminuskel“ (S. XLVI) bzw. „spezielle[n] Urkundenminuskel praekarolinen Charakters“ (S. LII) bei der traditionellen Bezeichnung Urkunden(halb)kursive, da die kursiven Elemente und die zahlreichen Ligaturen den Gesamtcharakter der Schrift immer noch dominieren. Aus diesem Grund nutzte Kehr den Begriff Urkundenhalbkursive.

¹⁰² Die paläographischen Spuren der Ellwanger Frühzeit sind aufgearbeitet von Hansmartin SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit, in: Ellwangen 764–1964 (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 50–72, hier S. 69–72 mit Abb. 8 nach S. 64; Maria Magdalena RÜCKERT, Überlegungen zu einem Sermo-fragment des 8. Jahrhunderts im Archiv der Benediktinerabtei Ellwangen, in: Benedikt - gestern und heute. Norm, Tradition, Interaktion, hg. von Daniela HOFFMANN/Tanja

Angesichts dieser fehlenden Grundlagen ist die paläographische Datierung von imitierenden Schriften umso problematischer. Gerade bei Nachahmung der kursiven Schriften lassen sich Zeitansätze weniger durch Fehlgriff auf aktuelle Formen als vielmehr die mehr oder minder große Nähe zur kursiven Schreibtradition und das sich mit zeitlichem Abstand zu den lebendigen Kursivtraditionen deutlich vermindernde Verständnis der Eigenheiten und Gesetzmäßigkeiten dieser Tradition gewinnen.

Die anonyme Hand schreibt eine aufrechte, manchmal leicht rechtsschräge karolingische Urkundenkursive auf Blindlinierung mit deutlicher Wortscheidung. Verglichen mit der völlig flüssigen Kursive in anderen Urkunden Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 814 wirkt die Schrift weniger lebendig, obwohl die Einzelformen recht gut getroffen sind. Der Schreiber war noch soweit mit der kursiven Tradition vertraut, dass er nicht wirklich gegen den Zeitgebrauch verstößt, allerdings fehlt ihm die Flüssigkeit. In der Oberlängengestaltung sind die Schäfte von *b*, *d*, *h* und *l* stark verlängert, gerade oder leicht nach links oder rechts geneigt ausgeführt, so dass ein etwas unruhiger, in originalen Stücken nicht begebender Gesamteindruck entsteht. Die graduelle Unvertrautheit mit stärkerer Kursivität zeigt sich in der auffälligen nachträglichen Korrektur einer Reihe von *ct*-Ligaturen. Ungewöhnlicherweise werden *-que*, *-bus*, *per*, *prae*, *pro*, *-ur* und *-us* nicht gekürzt, auch der OR-Nexus für *-orum* fehlt in der Kopie in Originalform¹⁰³. Die Ellwanger Urkunde ist dabei nicht völlig homogen. So sind die Elongata in der ersten Zeile und in der Signumzeile viel flüssiger und überzeugender gestaltet als in der Rekognitionszeile, in der der imitierende Charakter der Schrift viel deutlicher hervortritt. Das ist insofern interessant, als der Fälscher vielleicht noch ein Bewusstsein der unterschiedlichen Bedeutung und der wichtigen Funktion der Eigenhändigkeit in der Rekognition und Subskription hatte¹⁰⁴, die ihn dort zu stärkerem Kopieren seiner Vorlage und indirekt dadurch zu größerem Krampf, der das Ergebnis verschlechterte, bewegte.

Eine weitere Frage gilt der Einordnung der Ellwanger Urkunde als nichtdoloses angelegliches Original oder Kopie in Originalform¹⁰⁵. Die spezifischen Probleme dieser Kategorie von Schriftstücken bedürfen weiterer Forschung. Das hängt mit der Fokussierung der Diplomatik zusammen. Lange Zeit standen die Originale als Ausgangspunkt diplomatischer Kritik völlig im Mittelpunkt. Sie bildeten die Basis der Kriterien der Echtheit. Die starke philologische Ausrichtung der deutschen

SKAMBRAKS (Vita regularis 55), Berlin 2016, S. 171–184; KRÜGER (wie Anm. 84) S. 148; RÜCKERT (wie Anm. 2) S. 23–33.

¹⁰³ Detaillierte paläographische Beschreibung in ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 S. 160. Die nachträgliche Korrektur einer Reihe von *ct*-Ligaturen in *adtracto*, Z. 4; *rectores*, Z. 10; *actoritas*, Z. 12.

¹⁰⁴ Zur Eigenhändigkeit und ihrem Verschwinden MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 240–241; MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56) S. 674–676, 686–690.

¹⁰⁵ D LdF. 10, S. 30; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

Diplomatik und ihre Konzentration, vielleicht sogar ihre Fixiertheit auf die Edition hat dabei einen sektoralen Blick auf den von Originalen und angeblichen Originalen gebildeten Teil der graphischen Welt, einen wichtigen Teil des großen *mundus manuscriptus*, ausgebildet. Vor allem durch die Anregungen des Marburger Hilfswissenschaftlers Peter Rück hat sich dies seit den 1980er Jahren grundlegend geändert¹⁰⁶. Seine Anregungen zur Ausweitung des Blickes habe ich in meinem Buch über die Urkunde in der Karolingerzeit aufgegriffen und versucht, den Originalen und ihrer Analyse ihren gebührenden Platz zu schaffen. Vor allem wollte ich die Potentiale ihrer eingehenden Untersuchung nicht nur für diplomatische, sondern auch allgemeinhistorische Fragen verdeutlichen¹⁰⁷.

Die Welt der Nachzeichnungen und angeblichen Originale fand bisher weniger Interesse. Die angeblichen Originale und Nachzeichnungen interessierten auch mich in meiner Habilitation nicht. Wieder kam der sektorale Blick der Diplomatiker zum Tragen. Angebliche Originale forderten den Diplomatiker heraus und boten immer schon die Möglichkeit, mit allem Scharfsinn in der Echtheitskritik zu brillieren. Natürlich ist das grundlegend und notwendig, aber gegenüber der Echtheitsfrage interessierte der Überlieferungsträger an sich weniger. Nachzeichnungen wie Kopien galten gar als bloße Textüberlieferung. Beginnend mit den Chartularen hat sich dies in den letzten drei Jahrzehnten gründlich verändert¹⁰⁸. Ausgehend

¹⁰⁶ Vgl. die in Anm. 72 zusammengestellten Werke.

¹⁰⁷ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 44; MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56).

¹⁰⁸ Peter JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. von Peter CLASSEN (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 131–162; Les Cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G.D.R. 121 du C.N.R.S. (Paris, 5–7 décembre 1991), hg. von Olivier GUYOTJEANNIN/Laurent MORELLE/Michel PARISSÉ (Mémoires et documents de l'École des chartes, 39), Paris 1993; Patrick J. GEARY, Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton 1996, S. 81–114; Pancartes monastiques des XI^e et XII^e siècles. Table ronde organisée par l'ARTÈM. 6 et 7 juillet 1994, Nancy, hg. von Michel PARISSÉ/Pierre PÉGEOT/Benoît-Michel TOCK, Turnhout 1998; Georges DECLERCQ, Originals and Cartularies: The Organization of Archival Memory (Ninth-Eleventh Centuries), in: Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society, hg. von Karl HEIDECKER (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5), Turnhout 2000, S. 147–170; Patrick J. GEARY, *Auctor et auctoritas* dans les cartulaires du haut moyen âge, in: *Auctor et auctoritas*. Invention et conformisme dans l'écriture médiévale. Actes du colloque tenu à l'Université de Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines (14–16 juin 1999), hg. von Michel ZIMMERMANN (Mémoires et documents de l'École des Chartes, 59), Paris 2001, S. 61–71; Constance B. BOUCHARD, Monastic Cartularies: Organizing Eternity, in: Charters, Cartularies and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West. Proceedings of a Colloquium of the Commission Internationale de Diplomatique, hg. von Adam J. KOSTO/Anders WINROTH (Papers in Medieval Studies 17), Toronto 2002, S. 22–32; Répertoire des cartulaires français. Publié par Isabelle VÉRITÉ u. a., Bd. [1.] Provinces ecclésiastiques d'Aix, Arles, Embrun, Vienne, Diocèse de Tarentaise (Documents, études et repertoires 72), Paris 2003; Les cartulaires méridionaux.

davon entwickelte sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit erweiterter Fragestellungen. Eine Leipziger Tagung widmete sich 2015 programmatisch der Wirkungsgeschichte der Diplome¹⁰⁹. In jüngerer Zeit wurde auch mehrfach auf die Bedeutung von Mehrfachüberlieferung in Einzelkopien verwiesen¹¹⁰. In einer Reihe bisher ungedruckter Vorträge habe ich das Thema angegangen¹¹¹. Einer meiner Schüler, Rudolf Hertwig, arbeitet derzeit in Stuttgart an einer Dissertation über die Nachzeichnungen und angeblichen Originale der karolingischen Herrscherdiplome als Quellen zeitgenössischer Vorstellungen und zur Geschichte der Perzeption von Urkunden.

Die oben umrissenen Tendenzen der Forschung lassen es angemessen erscheinen, sich angesichts des Ellwanger Diploms noch einmal etwas intensiver mit der Überlieferungskategorie der nichtdolosen angeblichen Originale bez. Kopien in

Actes du colloque organisé à Béziers les 20 et 21 septembre 2002 par le Centre historique de recherches et d'études médiévales sur la Méditerranée occidentale (E.A. 3764, Université Paul-Valéry – Montpellier III) avec la collaboration du GDR 2513 du CNRS (SALVÉ – Sources, acteurs et lieux de la vie religieuse à l'époque médiévale), hg. von Daniel LE BLÉVEC (*Études et rencontres de l'École des chartes* 19), Paris 2006; *Le pouvoir en actes. Fonder, dire, montrer, contrefaire l'autorité*, à l'occasion de l'exposition présentée aux Archives Nationales, du 27 mars au 24 juin 2013, hg. von Elsa MARGUIN-HAMON, o. O. 2013; *Chartes et cartulaires comme instruments de pouvoir. Espagne et Occident chrétien (VIIIe–XIIe siècles)*, hg. von Julio ESCALONA MONGE/Hélène SIRANTOINE (*Études Médiévales Ibériques*), Madrid 2014; *Originale – Fälschungen – Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in „Deutschland“ und „Italien“ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500). Originali – falsi – copie. Documenti imperiali e regi per destinatari tedeschi e italiani (secc. IX–XI) e i loro effetti nel Medioevo e nella prima età moderna (fino al 1500 circa)*, hg. von Nicolangelo D'ACUNTO/Wolfgang HUSCHNER/Sebastian ROEBERT (*Italia Regia* 3), Leipzig/Karlsruhe 2017; Joanna TUCKER, *Reading and shaping medieval cartularies. Multi-scribe manuscripts and their patterns of growth. A study of the earliest cartularies of Glasgow Cathedral and Lindores Abbey* (*Studies in Celtic History* 41), Woodbridge 2020.

¹⁰⁹ Wolfgang HUSCHNER, Einleitung, in: *Originale – Fälschungen – Kopien* (wie Anm. 108) S. 7–14, hier S. 9; Mark MERSIOWSKY, *Früh- bis spätmittelalterliche Kopien karolingischer Diplome für „deutsche“ und „österreichische“ Empfänger*, in: ebd., S. 105–116, hier S. 105.

¹¹⁰ MERSIOWSKY, *Früh- bis spätmittelalterliche Kopien* (wie Anm. 109); Theo KÖLZER, *Das Aachener Kaiserdiplom vom 4. Juni 817*, in: 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen (wie Anm. 3) S. 29–42, hier S. 29, 35–37; Peter ERHART, *Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergrüter auf der Baar*, in: ebd., S. 43–52, hier S. 43.

¹¹¹ Paris 2007: *Les faussaires et leurs modèles graphiques. À propos des originaux prétendus intitulés au nom de Louis le Pieux*; LMU München: *Urkundenbilder. Sondierungen zur Medialität mittelalterlicher Urkunden*; IMC Leeds 2010: *The Discerning Eye of the Forger. Medieval forgeries as material objects*; Nancy 2016: *Les diplomatistes et l'original comme fétiche. De Mabillon à nos jours*; PH Ludwigsburg 2018: *Fake news analog. Fälschungen in der medialen Welt des Mittelalters*; Universität München: *Universität Wuppertal, Universität Stuttgart 2019: Der Kennerblick des Fälschers. Auf dem Weg zu einer Kulturgeschichte der mittelalterlichen Urkundenfälschungen.*

Originalform zu beschäftigen. Als angebliche Originale bezeichnen die Diplomatiker die Stücke, deren Intention es war, als Originale anerkannt zu werden. Carlrichard Brühl wie Theo Kölzer betonten ganz zu Recht, hinter den meisten mittelalterlichen Urkundenfälschern hätten „ehrbare Fälscher“ gestanden, die tatsächlich bestehende Rechtsverhältnisse durch schriftliche Form absichern und ihnen dabei manchmal ein höheres Alter verleihen wollten¹¹². Grundsätzlich müssen zwei Typen unterschieden werden, nämlich dolose und nichtdolose Stücke. Dolose Stücke sind bewusste Machwerke, die verunechtete oder unechte Texte präsentieren. Ihr Zweck war, dem gefälschten oder verfälschten Text Autorität zu verleihen. Nichtdolose Stücke hingegen geben einen echten Text ohne größere Veränderungen wieder, spiegeln aber dennoch vor, ein Original zu sein.

Werfen wir zunächst einen Blick auf angebliche Originale des 9. Jahrhunderts – also Stücke, die im 9. Jahrhundert gefälscht wurden – im Allgemeinen. Die Fälscher gingen nach Ausweis der erhaltenen und von mir aufgearbeiteten Stücke ganz unterschiedliche Wege, um angebliche Originale graphisch glaubwürdig zu gestalten. Dabei war es natürlich ein Unterschied, ob man deutlich ältere Stücke mit abweichenden oder gewandelten graphischen Modellen oder halbwegs zeitgenössische Stücke fälschen wollte. Rudolf von Fulda konnte um 855 für seine Fälschung aus dem Jahre 753 vorhandene Pippinsurkunden aus dem eigenen Klosterarchiv benutzen und komponierte ein gut gelungenes äußeres Bild, weshalb die Urkunde lange für echt gehalten wurde¹¹³. Der Hersfelder Fälscher wollte ein etwa ein Jahrhundert älteres Stück, das noch vor der Festigung und Kanonisierung des karolingischen Herrscherurkundenmodells lag, „reproduzieren“ und versuchte, klassische Elemente früher karolingischer Herrscherurkunde, die ihm im eigenen Archiv zugänglich waren, auf fast archäologische Weise zu nutzen und vermengte sie unter dem Eindruck der zeitgenössischen graphischen Urkundenwelt mit zeittypischen Elementen und Gewohnheiten¹¹⁴. Der Mettener Fälscher ahmte die typische Hebarhardsche Anordnung von Signum- und Rekognitionszeile nach¹¹⁵.

Mit diesen Stücken hat die Ellwanger Kopie in Originalform wenig zu tun. Das nichtdolose Ellwanger angebliche Original greift die Merkmale des heute verlorenen Originals zuverlässig auf und versuchte wohl, das dort gefundene graphische Bild quasi zu faksimilieren. Deshalb konnten die graphischen Symbole auf dem Ellwanger Diplom sich in unser lückenhaftes Bild der frühen Urkunden Ludwigs des Frommen so gut einfügen, deshalb waren Chrismon und Subskriptionszeichen mit den echten Unterschriften Helisachars vergleichbar. Bei diesem faksimilieren-

¹¹² Theo KÖLZER, *Cui bono?* Beobachtungen zur Wirksamkeit mittelalterlicher Urkundenfälschungen, in: *Originale – Fälschungen – Kopien* (wie Anm. 108) S. 15–30, hier S. 24 mit weiteren Literaturangaben.

¹¹³ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 14.

¹¹⁴ Ebd., Nr. 13.

¹¹⁵ Ebd., Nr. 34. Zur Hebarhardschen Anordnung mit weiteren Literaturangaben MER-SIOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 129–134, 138–140.

den Kopieren traten aber auch Missverständnisse auf, die zeigten, dass der Kopist der Praxis klassischer Subskriptionszeichen schon ferner stand. Diese war eine Domäne der Herrscherdiplome, die Zeichen in der Privaturkunden sehen anders aus. Mit dem Subskriptionszeichen wurden tironische Noten kopiert, die heute nicht ganz lesbar sind, weil der Kopist sie unverstanden und ungelesen imitierte. Der Gebrauch der tironischen Noten in den Originalen Kaiser Ludwigs des Frommen ging im Laufe der Zeit zurück, so dass sie in den Fälschungen und Nachzeichnungen kaum eine Rolle spielten¹¹⁶. Der Ellwanger Kopist beherrschte sie zwar nicht, wusste aber wohl noch von ihrer Bedeutung und imitierte sie mit halbwegs lesbaren Noten. Insgesamt steht die Ellwanger Urkunde paläographisch der kursiven Welt ohne grobe Missverständnisse noch recht nahe¹¹⁷, so dass eine Datierung in das zweite Drittel des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich ist.

Zu klären bleibt die von Theo Kölzer gestellte Frage nach dem Grund für die Anfertigung angeblicher Originale ohne dolose Absicht, von Kopien in Form des Originals¹¹⁸. Schon Paul Staerkle, der 1966 seine grundlegende Untersuchung zu den Rückvermerken der Sankt Galler Originale vorlegte, vermutete die Schonung der Originale bei der notwendigen Vorlage in Rechtsstreitigkeiten als Grund für die Kopiertätigkeit.¹¹⁹ Hermann Jakobs erklärte dieses Phänomen einleuchtend damit, dass man zum einen die empfindlichen und schwer lesbaren Stücke, dies waren vor allem die auf dem brüchigen Papyrus geschriebenen Papsturkunden, zum anderen die „Paradestücke“ in dieser Form sicherte¹²⁰. Ein für diese Problematik paradigmatischer Bestand sind die bisher als Nachzeichnungen oder zeitgenössische Kopien betrachteten Exemplare der noch im Original erhaltenen Verleihung von Immunität mit Königsschutz und freier Abtwahl Ludwigs des Frommen vom 2. Mai 816¹²¹. Theo Kölzer sprach hier von der Fuldaer „Magna Charta“ und

¹¹⁶ TANGL (wie Anm. 40) S. 134.

¹¹⁷ Das zeigt vor allem der Vergleich von ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 mit ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 13, 15.

¹¹⁸ KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

¹¹⁹ Paul STAERKLE, Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 45), St. Gallen 1966, S. 72; vgl. MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 106–108; ERHART (wie Anm. 110) S. 48.

¹²⁰ Hermann JAKOBS, Zu den Fuldaer Papsturkunden des Frühmittelalters, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 128 (1992) S. 31–85, hier S. 39. Nichts zeigt die Fragilität der Papyrusurkunden besser als die Tatsache, dass neben hunderten zeitgleicher Herrscherurkunden in Deutschland nur eine einzige Papsturkunde des 9. Jahrhunderts im Original auf Papyrus erhalten ist, nämlich ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 40. Zu den wenigen empfindlichen Papyrusoriginalen Mark MERSIOWSKY, Papstprivilegien in der graphischen Welt karolingerzeitlicher Originalurkunden, in: Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung, hg. von Irmgard FEES/Andreas HEDWIG/Francesco ROBERG, Leipzig 2011, S. 139–173.

¹²¹ D LdF. 93, S. 225–228. Das Original StA Marburg, Bestand 75 Urkunde 13, Kopien StA Marburg, Bestand 75 Urkunde 12, 14–17. Zum Bestand Mark MERSIOWSKY, Diplomatie im analogen Zeitalter. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der ältesten Fuldaer Ur-

wertete die Zahl der Nachzeichnungen und Kopien als Beleg für den Stellenwert, den diese Urkunde für das Kloster hatte¹²².

Wenn die Stücke den Text nicht erheblich verändern, vor allem wenn sie auf Vorder- oder Rückseite als *exemplar* gekennzeichnet waren, bestand sicher keine dolose Absicht¹²³. Nur eines der Stücke, eine einfache Abschrift in Minuskel mit Abzeichnung des Monogramms, hat einen sie klar als Kopie auszeichnenden Dorsualvermerk: *Exemplar immunitatis Luduuuici imperatoris et de electione abbatis Ratgario concessa*¹²⁴.

Die Kopien sind ganz unterschiedlich ausgestattet. Zwei Stücke sind in schlichter Minuskelschrift gehalten und nur durch eine Monogrammnachzeichnung geschmückt. Sie können daher als Kopien oder partielle Nachzeichnungen (*Copie figuré*) betrachtet werden¹²⁵. Eine dritte Abschrift beginnt mit einem Kreuz, die erste Zeile ist in einer schönen Unzial-Kapitalis-Mischschrift gehalten, der Kontext in einer schönen Minuskel mit kursiven Elementen, die Oberlängen sind leicht vergrößert. Unter dem Text finden wir in einer recht flüssigen Elongata-Nachahmung Signumzeile mit Monogramm und Rekognitionszeile, wobei letzterer statt des Chrismons ein *Sign.* vorangestellt ist. Die Rekognitionszeile weist zudem ein Subskriptionszeichen auf. Die Data-Zeile ist direkt im Anschluss an die Rekognition mit gleicher Elongata angeschlossen. Obwohl das Stück – trotz eindeutiger Corroboratio – nie besiegelt war, halte ich es inzwischen für ein angebliches Original¹²⁶. Zwei Stücke sind durch umfangreiche Übernahmen urkundenmäßiger Gestaltungselemente des Herrscherdiploms gekennzeichnet. Vor allem die Tatsache, dass sie besiegelt wurden, qualifiziert sie als formale Fälschungen und daher angebliche Originale. Aber auch sie geben die Immunitätsurkunde ohne textuelle Eingriffe wieder.

Faszinierend ist der Kontrast: Eines der angeblichen Originale ahmt die Gestalt der hochkarolingischen Diplome in diplomatischer Kursive nach¹²⁷, das andere hingegen begegnet in Gestalt der nachhebarhardschen ostfränkischen Herrscher-

kundenüberlieferung, in: *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung*, hg. von Sebastian ZWIES (Fuldaer Studien 19), Freiburg/Basel/Wien 2014, S. 17–45, hier S. 36–39; Mark MERSOWSKY, Vorwort, in: ChLA CXV (wie Anm. 86) S. 5–16, hier S. 6 f.

¹²² KÖLZER, *Das Aachener Kaiserdiplom* (wie Anm. 110) S. 36; D LdF. 93, S. 226.

¹²³ KÖLZER, *Das Aachener Kaiserdiplom* (wie Anm. 110) S. 36f.; vgl. ERHART (wie Anm. 110) S. 44.

¹²⁴ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 19.

¹²⁵ Ebd., Nr. 19, 20.

¹²⁶ Ebd., Nr. 21; vgl. D LdF. 93, S. 227. Noch zurückhaltend in der Bewertung als Kopie statt angeblichem Original MERSOWSKY, *Diplomatik* (wie Anm. 121), anders in ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 21, S. 92. Da die geistlichen Urkunden keine Besiegelung aufweisen mussten, vgl. MERSOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 487–489, wurde deren Form hier komplett übernommen und um die Nachzeichnung des Eschatokolls bereichert.

¹²⁷ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 18.

urkunde in diplomatischer Minuskel¹²⁸. Folgt das ältere Dokument dem Vorbild des hochkarolingischen Diploms und bemüht sich um Imitation der karolingischen Urkundenkursive, unterzieht sich das zweite Dokument ganz den Konventionen, die sich für die Herrscherurkunde in der Regierung Ludwigs des Deutschen unter den Notaren Hadebert und Hebarhard durchsetzen, vor allem geprägt durch Veränderungen des Layouts wie durch die diplomatische Minuskel¹²⁹. Damit wurde die für Fulda wichtige Urkunde dem Bild dessen, was man an Herrscherurkunden gewohnt war, angepasst, sozusagen aktualisiert¹³⁰.

Das hat nur Sinn, wenn man das Stück vor einem Publikum benutzte, das Vorstellungen vom Aussehen einer Herrscherurkunde hatte – und dessen Vorstellungen man nicht durch ein sich durch sein Alter und ungewohntes Urkundenbild abhebendes Dokument stören wollte. Man passte das Urkundenbild den Erwartungen des Publikums – und das dürfte sicher ein Treffen wichtiger Großer auf einer Form von Gerichtsverhandlung sein – an. Theo Kölzer verwies bei solchen Stücken auf den Zweck der Verlesung vor Ort¹³¹. Bezeichnenderweise manipulieren diese drei angeblichen Originale – ebenso wie die übrigen Fuldaer Kopien – den Text der originalen Urkunde nicht, sondern geben ihn, abgesehen von einzelnen kleinen Abweichungen, getreu wieder. Man wollte dem echten Text formale Autorität beilegen, und das, obwohl das Original wohlbehütet, wenn auch mit heftigen Benutzungsspuren, im Klosterarchiv lag und noch heute im Staatsarchiv Marburg liegt. Über den konkreten Gebrauch dieser Stücke kann man nur spekulieren, was aber aus dem Erhaltungszustand der beiden angeblichen Originale eindeutig hervorgeht, ist, dass die beiden in Form von Herrscherurkunden nachgefälschten Stücke wirklich und heftig benutzt worden sind.

Anders sieht das für das angebliche Original in Gestalt der geistlichen Urkunde aus¹³². Vielleicht war dieser Typus von Urkunde zu selten, ungewöhnlich und dem Publikum daher unvertraut. All diese Dokumente gehören dem Typ nichtdoloser angeblicher Originale an. Angesichts der klaren Benutzungsspuren und der nachvollziehbar hohen Bedeutung der Fuldaer „Magna Charta“ erscheint es mir als sehr plausibel, dass es sich um eine Form von selbstgemachten Sicherheitskopien handelte. Vielleicht waren sie für den Einsatz vor regionalen Foren gedacht, und man wollte das kostbare Original schützen.

¹²⁸ Ebd., Nr. 17. Vgl. zur Folie MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 126–134. Zur Bewertung des Stückes MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 109–111.

¹²⁹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 98–100, 114 f., 126–134, 138–140.

¹³⁰ MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 109–111.

¹³¹ KÖLZER, Das Aachener Kaiserdiplom (wie Anm. 110) S. 36; MERSIOWSKY, Vorwort (wie Anm. 121) S. 7.

¹³² Beide, ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 17, 18 sind abgenutzt, verschmutzt, stark verknickt, die Schrift ist berieben, ebenso das Original, vgl. D LdF. 93, S. 226.

Der Fuldaer Befund wirft neues Licht auf die Ellwanger Urkunde. Auch sie verbriefte die für das Kloster und seinen Rechtsnachfolger, das Stift, so wichtigen Rechte von Immunität, Königsschutz und freier Abtswahl. Nochmals lohnt sich der Rückgriff auf aktuelle Ansätze der diplomatischen Forschung: Zwar verzeichnen moderne Editionen frühmittelalterlicher Herrscherurkunden sorgfältig die Überlieferung, doch waren weitergehende Untersuchungen zu einer Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Herrscherdiplome natürlich nicht Aufgabe der Editoren. Seit einigen Jahrzehnten hat sich die traditionelle Unterbewertung der urkundlichen Überlieferungsgeschichte geändert, und es ist der Forschung klar, dass eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte des Diploms erhebliches Erkenntnispotential hat¹³³. Das Ellwanger Diplom ist mit 36 handschriftlichen Zeugnissen die am häufigsten überlieferte Urkunde dieses Kaisers¹³⁴. Vergleicht man seine Überlieferung mit dem zweiten Diplom Ludwigs des Frommen für Ellwangen in Stuttgart, einem unzweifelhaften Original, wird sichtbar, wie unterschiedlich dieselbe Institution mit jener, der Schenkung des Klosters Gunzenhausen, umgegangen ist. Neben dem Original haben wir hier nur 8 weitere handschriftliche Überlieferungen¹³⁵. Die Überlieferung des Diploms von 814 zeigt neben der sozusagen internen Sicherung in Chartularen eine Reihe Bestätigungen und Inserten des Textes, vor allem im 14. Jahrhundert. Die Abtei war sichtlich bemüht, ihre Gerechtsame zu sichern und erbat sowohl von Ludwig dem Bayern wie Karl IV. jeweils zweimal die Bestätigung ihrer Urkunden, eines der Diplome Ludwigs des Bayern wurde sogar in zwei Exemplaren ausgefertigt¹³⁶. Parallel wurde 1337 auch das große Urbar der Abtei angelegt¹³⁷. Von der Absicht, die Urkunde

¹³³ Klassisch für den Ansatz der Überlieferungsgeschichte Kurt RUH, Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte, in: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, hg. von DEMS./Hans-Jürgen STAHL (Texte und Textgeschichte 19), Tübingen 1985, S. 262–272. Vgl. für die Diplomatik Alain STOCLET, *Immunes ab omni teloneo. Étude de diplomatique, de philologie et d'histoire sur l'exemption de tonlieux au haut Moyen Age et spécialement sur la Praeceptio de navibus* (Institut Historique Belge de Rome, Bibliothèque = Belgisch Historisch Instituut te Rome, Bibliotheek 45), Bruxelles/Rome 1999, S. 173 f.; MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 105 f.; KRÜGER (wie Anm. 84) S. 166.

¹³⁴ D LdF. 10, S. 28 Z. 31–38, S. 29 Z. 1–32.

¹³⁵ D LdF. 228, S. 565 f.

¹³⁶ HStA Stuttgart, H 51 U 283, U 369, U 370, U 483, U 621; StAL, B 389 U 3; vgl. D LdF. 10, S. 28 f. Zu den Bestätigungen vgl. Klaus-Ulrich HÖGG, Die Urkunden Ludwigs des Bayern für das Kloster Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 28 (1979/80) S. 202–216. Zu den Zeitumständen Karl FIK, Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964 (wie Anm. 2) S. 107–152, hier S. 144–146; Sigrid PFEIFER, Abt Kuno von Gundelfingen 1332–1367: Mönch – Politiker – Manager, in: Ellwanger Jahrbuch 39 (2001/03) S. 109–118.

¹³⁷ Das älteste Urbar der Abtei des *gotzhuses* zu Ellwangen von 1337, hg. von Hubert HÄFELE (VKgL A 52), Stuttgart 2008.

von 814 auch in der Laienwelt einzusetzen, zeugen die vom Augsburger Offizialat 1411 angefertigten beglaubigten Übersetzungen des Diploms und einer seiner Bestätigungen in die Volkssprache¹³⁸.

Die intensiven Bemühungen um Bestätigung wie die Übersetzung zeugen von der Bedeutung der Urkunde von 814. Wie seine Fuldaer Pendant, sowohl das Original wie die beiden herrscherurkundenartigen angeblichen Originale, weist auch das Ellwanger Diplom von 814 heftige Gebrauchsspuren auf. Das mitteldicke, mittelfeste, glatte, weiss-bräunliche Pergament ist zwar von guter Qualität, aber die Urkunde ist heute auf Leinen aufgezogen und am oberen und unteren Rand durch Mäusefraß beschädigt. Einige Wasserflecken, kleinere Fehlstellen im Pergament, vor allem in den restaurierten Falten sind zu konstatieren, in der Faltung ist der Text abgerieben und an manchen Stellen die Oberfläche aufgeraut. Einige durch Wasserflecken ausgebleichene Textpassagen wurden von einer Hand des 14. Jahrhunderts nachgezogen. Der untere Rand ist durch nachträgliche Beschneidung verloren¹³⁹. Allerdings weist auch die Schenkung von Gunzenhausen ähnliche Beschädigungen auf¹⁴⁰, so dass der Erhaltungszustand anders als die Überlieferung keine Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Behandlung der Diplome bietet.

Die Verortung in der Wissenschaftsgeschichte macht es verständlich, wieso das Ellwanger Diplom in seiner Echtheit und Originalität so lange unterschiedlich bewertet wurde. Die retrospektive Sichtung der Wertungen dürfte gezeigt haben, wie wichtig editorische wie hilfswissenschaftliche Fundierung sind, gleichfalls aber auch, dass innovative Fragen auch noch nach der Edition Ertrag bringen können. Denn die mit den Methoden der Paläographie, Diplomatik und Textkritik gesicherten und in Editionen aufbereiteten Ergebnisse bilden erst die verlässliche Grundlage für neue Erkenntnisse, die durch neuer Fragestellung möglich sind. Und so hilft die Nachschau des Ellwanger Diploms, das jetzt als echte Urkunde in Form eines nicht dolosen angeblichen Originals gilt, nicht allein einem besseren Verständnis des Ellwanger Diploms von 814, sondern trägt auch zur Präzisierung unserer Kenntnisse bestimmter Überlieferungsformen bei. Die älteste echte Urkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ist also nicht original. Die vorliegende Überlieferung diente wohl als eine Art Dummy und Sicherheitskopie für die im Original verlorene, aber nur dank des mit guter Absicht ohne manipulative Texteingriffe gefälschten angeblichen Originals uns überlieferte Ellwanger „Magna Charta“.

¹³⁸ HStA Stuttgart, H 14 Bd. 70, f. 3v-5v, 87r-88r, 129r; vgl. D LdF. 10, S. 28 f.

¹³⁹ D LdF. 10, S. 29 f.; ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 S. 160.

¹⁴⁰ D LdF. 228, S. 566.

Herzog Friedrich I. von Württemberg als Ritter des Hosenbandordens

Von WALTHER LUDWIG

Friedrich I. Herzog von Württemberg und Teck und Graf von Mömpelgard/Montbéliard (1557–1608) war mit Recht stolz darauf, dass es ihm gelungen war, Mitglied der höchstrangigen französischen und englischen Ritterorden zu werden, des damals auf 100 Mitglieder limitierten St. Michaelsordens durch König Heinrich IV. 1596 und des auf nur 26 Mitglieder limitierten St. Georgs- oder Hosenbandordens, dessen Mitgliedschaft er 1597 durch Königin Elisabeth erhielt und dessen Insignien ihm im November 1603 im Auftrag des Königs Jakob I. in Stuttgart verliehen wurden. Er war der erste württembergische Fürst und letzte Herzog, der so geehrt wurde. Nach ihm wurden aus dem Haus Württemberg nur König Wilhelm I. 1830, König Karl 1890 und König Wilhelm II. 1904 Ritter des Hosenbandordens. Die Mitgliedschaft des letzten wurde 1915 annulliert wie die der anderen deutschen und österreichischen Mitglieder des Ordens, darunter die beiden Kaiser¹.

Die Investitur Herzog Friedrichs I. wurde am 6. November 1603 im Stuttgarter Schloss und der benachbarten Stiftskirche mit einem prächtigen Festakt vollzogen².

¹ Vgl. William Arthur SHAW, *The Knights of England*, Bd. 1, London 1906, S. 1–72, und für die Zeit nach 1904 Wikipedia, Liste der Mitglieder des Hosenbandordens.

² Ein Bild von Schloss und Stiftskirche aus dieser Zeit enthält Antonius ALBIZIUS, *Principum Christianorum Stemmata [...] collecta. Cum brevibus eiusdem notationib[us] [...]*, Augsburg 1608, 1610, 1612, Kempten 1617 (digitalisiert durch die Bayerische Staatsbibliothek München und durch Google). Das in Großfolio gedruckte Werk enthält auf seinen 46 Tafeln von Dominicus Custos gezeichnete Stammbäume der fürstlichen europäischen Geschlechter einschließlich der Osmanen jeweils mit einem Bild ihrer Residenzstadt und jeweils gewidmet dem derzeitigen Chef des Hauses. Auf der Widmung der Tafel XXXVI wird der Platz aber vor allem dem kürzlich verstorbenen Herzog Friedrich eingeräumt. Sie lautet *Comites ac Duces Wirtembergici Inclyt[i] et Illustriss[imi] Pr[incipis] D[omi]n[i] Friderici P[iae] M[emoriae] Ducis Wirtembergensis et Teccensis Com[itis] Mompel[igardi] D[omi]ni Haidenhaim[i] Reg[iorum] Ord[inum] Franciae ac Angliae Equit[is] etc. Florentiss[imis] Filiis D[omi]n[o] Joanni Friderico natu max[imo] et caet[eris] Fratrib[us] Ducib[us] Wirtembergensibus et Teccensibus Com[itibus] Mompelgard[i] etc. consecrati* (verkürzte Übersetzung: „Die württembergischen Grafen und Herzöge, gewidmet Johann

Die englische, von Robert Spencer (1570–1627), dem 1st Baron Spencer of Wormleighton, angeführte Gesandtschaft war am 8. Oktober in England aufgebrochen³ und weilte vom 1. bis 14. November in Württemberg. Der Herzog und Lord Spencer sprachen vermutlich Französisch miteinander, das der Herzog aus seiner Zeit in Mömpelgard⁴ gut kannte, und Spencer erklärte während seines Besuchs von Tübingen, er höre gerne Französisch, worauf einer der Tübinger Studenten eine Rede in Französisch vor ihm hielt. Auch die erste und zweite Wiederkehr des Datums der Investitur wurde in den Jahren 1604 und 1605 mit erneuten Festen gefeiert.

Die Festlichkeiten des 6. Novembers 1603 wurden noch im gleichen Jahr in einem Kupferstich bildlich festgehalten⁵. Die von Johannes Magirus (1537–1614), dem Propst an der Stuttgarter Stiftskirche, am 6. November 1603 gehaltene Predigt zu Psalm 68 *Die König der Heerscharen sind under einander Freund* wurde gleichfalls noch 1603 in Tübingen in der Druckerei von Erhard Cellius (1546–1606)⁶, der dort auch als Professor der Poesie, Geschichte und Eloquenz tätig war, gedruckt⁷.

Es ist nicht verwunderlich, dass das damalige Ereignis auch in lateinischer Spra-

Friedrich und seinen Brüdern, Herzögen von Württemberg und Teck, den Söhnen des verstorbenen Herzogs Friedrich von Württemberg und Teck, Ritter der königlichen Orden von Frankreich und England“). Unten auf der Tafel ist ein 38,5 × 16,5 cm großer Holzschnitt mit einem Bild von Stuttgart, in dem links die Stiftskirche und das Schloss und rechts das neuerbaute sogenannte Lusthaus hervortreten.

³ William B. RYE, *England as seen by a Foreigner*, London 1865, S. LXXVII.

⁴ Vgl. dazu Juliane KRINNINGER-BABEL, Friedrich I. von Württemberg als Regent der Grafschaft Mömpelgard (1581–1593) – Forschungsstand und Perspektiven, in: *Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre der Begegnung*, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 251–284.

⁵ Vgl. Ausstellungskatalog, in: *Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld*, hg. von Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 15), Ostfildern 2010, S. 387.

⁶ Vgl. Karl KLÜPFEL, Cellius, Erhard, in: *ADB*, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 82; Erhard Cellius, *Imagines Professorum Tubingensium 1596*, hg. als Faksimile mit Kommentar und Übersetzung in zwei Bänden von Hansmartin DECKER-HAUFF/Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1981; zu der verlegerischen Tätigkeit von Cellius: Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963, S. 437; Hans WIDMANN, *Tübingen als Verlagsstadt*, Tübingen 1971, S. 76 f.; zu seinen Stammbucheinträgen: Gilbert HESS, *Literatur im Lebenszusammenhang. Text- und Bedeutungskonstituierung im Stammbuch Herzog Augusts des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (1579–1666)* (Mikrokosmos, Bd. 67), Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 242, 254 und 292.

⁷ Johannes MAGIRUS, *Christenliche Predig Bey dem Actu solenni: als der Durchlächtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Jacob/ diß Namens der Erste/ König in Engellandt/ Frankreich/ Schottlandt und Irrelandt etc./ Den auch Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn/ Herrn Friderichen/ Hertzogen zu Württemberg und Teck/ Graven zu Mümpelgard/ Herrn zu Heidenheim etc. Durch Ihr Königl. Majest. Gesandten/ Herrn Robertum Spencer Freyherrn von Wormeleiton/ in die herrliche Gesellschaft des Hochlöblichen Königlichen Ritter-Ordens S. Georgen mit sonders Ceremoniis aufnehmen lassen. Gehalten zu Stutgardt in der Stiffts Kirchen/ Sontags den VI. Novembr.*



Abb. 1: Herzog Friedrich I. von Württemberg in der Tracht und mit den Insignien des Hosenbandordens. Holzschnitt von Joachim Lederlin (aus: Erhard Cellius, *Eques Auratus Anglo-Wirtembergicus*, 1605).



Abb. 2: Wappen Herzog Friedrichs I. von Württemberg mit der Devise des Hosenbandordens, 1602 (aus: Erhard Cellius, *Eques Auratus Anglo-Wirtembergicus*, 1605).

che poetisch und prosaisch mehrfach gewürdigt wurde. Gleich 1603 erschien in der Tübinger Druckerei von Georg Gruppenbach (1571–1610)⁸ der Einblattdruck eines lateinischen Lobgedichts auf William Dethick († 1612), den Herold (*Rex armorum*) des Hosenbandordens, der für die protokollarische Organisation der Investitur verantwortlich gewesen war: *Generoso, nobilissimo, & strenuo viro, Domino Guilielmo Dethick [...]*.⁹ Mag. Christophorus Brunnius (Brunn, 1579–1617) hat das Gedicht verfasst. Er war 1602 in Tübingen gerade Magister geworden, wurde bald darauf Reiseprediger des württembergischen Herzogssohns Ludwig Friedrich (1586–1631) in Frankreich und England und endete als evangelischer Abt des württembergischen Klosters St. Georgen im Schwarzwald.

Die Bedeutung des Ereignisses verlangte jedoch eine größere Darstellung in der internationalen lateinischen Sprache. 1604 erschien – wieder in der Tübinger Druckerei des Erhard Cellius – eine erheblich umfangreichere und umfassendere Dichtung, die die Ereignisse von Herzog Friedrichs Besuch der Königin Elisabeth im Jahr 1592, für den der Verfasser auf das 1602 und 1603 erschienene Buch von Jacob Rathgeb zurückgreifen konnte¹⁰, bis zur Investitur des Herzogs mit den Insignien des Hosenbandordens im Jahr 1603 darstellt. Es sind drei, *Panegyrici* genannte und in flüssigen Hexametern verfasste Bücher mit insgesamt ca. 2.600 lateinischen Versen und zwei Holzschnitten, einem Porträt des Herzogs Friedrich und einer Abbildung seines von dem Motto des Hosenbandordens umgebenen Wappens (diese beiden Holzschnitte sind dem in derselben Druckerei erschienenen Buch von Rathgeb entnommen).

Der erste *Panegyricus* (Bl. 3v-13r) beschreibt mit einem Rückblick auf Herzog Friedrichs frühere Jahre seinen Besuch in England, zu dem er am 6. August 1592 in Emden in See sticht, der zweite (Bl. 14r-27r) relevante Ereignisse vom Tod Herzog Ludwigs von Württemberg (1554–1593) bis zum Tod der Königin Elisabeth, der

Anno Christi 1603 durch M. Johannem Magirum, Propst daselbsten. Gedruckt zu Tübingen/ Bey Erhardo Cellio. MDCIII.

⁸ Vgl. BENZING (wie Anm. 6) S. 436 f.; WIDMANN (wie Anm. 6) S. 58 f., 64–72.

⁹ Der in der British Library vorhandene Einblattdruck wurde nicht eingesehen.

¹⁰ Jacob RATHGEB (ca. 1561–1621, Kammersekretär des Herzog Friedrich seit 1592 und Burgvogt der Burg Gravenek 1605 laut Walter PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 3, Stuttgart 1974, S. 236), Kurtze und warhafft Beschreibung der Badenfahrt: welche der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst und Herr, Herr Friderich, Hertzog zu Württemberg unnd Teckh, Grave zu Mümpfelgart, Herr zu Heidenheim, Ritter der beeden Uhralten Königlichen Orden, in Frankreich S. Michaels und Hosenbands in Engellandt, &c. in negst abgeloffenen 1592 Jahr, von Mümpfelgart auss, in das weitberümbte Königreich Engellandt, hernach im zurück ziehen durch die Niderland, bis widerumb gehn Mümpfelgart, verrichtet hat. Aus I. F. G. gnedigen Bevelch, von dero mitraisendem Cammer-Secretarien, aufs kürzist, von tag zu tag verzeichnet. [...] Gedruckt zu Tübingen, bey Erhardo Cellio, anno 1602. Zweite Auflage 1603. Abbildung der Titelseite von 1602 in: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 174; Abbildung der Holzschnitte: Porträt von Herzog Friedrich und württembergisches Wappen mit Ordensinsignien in: KRINNINGER-BABEL (wie Anm. 4) S. 253, und – nur für den PorträtHolzschnitt: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 213.

dritte (Bl. 28v-46v) den Regierungsantritt König Jakobs I. und die Investitur von 1603 in Stuttgart. Der Verfasser war Mag. Johannes Augustinus Assum aus Stuttgart (ca. 1575–1636), welcher sich 1593 in Tübingen immatrikuliert hatte, Bacc. art. 1594 geworden war, 1596 ins Stipendium aufgenommen 1598 Mag. art. wurde und 1603 bis 1606 als Präzeptor den württembergischen Herzogssohn Julius Friedrich (1588–1635) unterrichtete¹¹: *Panegyrici Tres Anglovirttembergici Decantantes Heroicum Ordinem Regiae Angliae Societatis Garteriorum D. Georgi: in quem auctore Diva Elisabetha Angliae Galliae et Hiberniae Regina Serenissima invictissima, perfectore Iacobo Primo: Angliae Scotiae Galliae et Hiberniae Rege Potentissimo: per Amplissimum Legatum Robertum Spensier Baronem de VVormeileton inauguratus est Eques More Solenni: Paratu Regio: Stuttgartiae Octavo Id. Novembr. Anno Dn. Dn. FRIDERICI* [Chronogramm für 1603] *Heros Fridericus Dux VVirttembergicus & Teccius: Comes Montis Belgarum: Dominus Heydenhaemius: Instituti a M. Ioann. Augustino Assum, Illustr. Princ. Jul. Frid. Filii Praefecto Studiorum. Tubingae, Typis Erhardi Cellii Anno 1604.*¹²

Der Titel stellt das Werk in die Tradition des spätantiken Dichters Claudianus, von dem mehrere panegyrische Epen auf römische Kaiser und Feldherrn überliefert sind. Das Prooemium (hier *Propositio* genannt) zum *Panegyricus Anglo-wirtemb. Primus* lautet (S. 3f., V.1–34, die Interpunktion wurde der modernen angeglichen):

Aequoreos canimus divisos Orbe Britannos
 Wirtbergûmque Ducem FRIDERICVM sanguinis alti.
 Grande opus: Anglorum, quis enim tot clara virorum
 Pectora versu humili, terrestria Numina, Reges
 5 Reginasque genus divûm insuperabile bello!
 Quis satis exponat FRIDERICI longa viarum
 Taedia? Multum ille et terris iactatus et alto,
 Vt quondam illorum acceptus pervenit in Orbem.
 Aut quis tot mediis in sedibus urbis et aulae
 10 Illustret satis exhibitae spectacula pompae,
 Cum nuper magno populi applaudentis ovatu
 Aurea perpetuae pacis, cum Rege Britanno
 Foedera sanciret Titulosque mereret Equestres.

¹¹ Heinrich HERMELINK, *Die Matrikel der Universität Tübingen*, Bd. 1: 1477–1600, Stuttgart 1906, Nr. 218, 50.

¹² Digitalisiert online verfügbar durch die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

- Dive IACOBE, Caledoniis generate Stuardis,
 15 Vltima quem haud pridem vox emmorientis ELISAE
 Constituit Regem, et sceptris immisit avitis,
 Quem pariter quondam, rebus labentibus Orbis
 Scoticus ad cunas supplex, ubi parvulus esses,
 Omine divino Regem dominumque poposcit.
 20 Dive IACOBE fave! sic te tua subdita late
 Terra Iovem, Oceanus Neptunum semper adoret.
 Tuque etiam, praelustre Diis Decus addite, magne
 Dux FRIDERICE, tuis patulum qui laudibus Orbem
 Accendis, celsoque viam componis Olympo
 25 Da cursus faciles! Nomen tibi carmine nostro
 Aeternum manet, haec dum aliquid modo carmina possint.
 Vosque adeo proles tanto dignata parente
 Magnanimi Fratres, o illustrissima proles,
 Vos, quoniam patrios iam decursurus honores
 30 Hoc iter ingrediar, comites mecum este benigni!
 Mecum una Magni percurrite facta Parentis!
 Non autem repetam nunc Ordine singula (longa
 Ilias est laudum ingenti scribenda labore),
 Sed tantum suprema sequar fastigia rerum.

„Wir besingen die im Meer befindlichen vom Erdkreis getrennten Britannier und den Herzog der Württemberger, Friedrich, von hohem Blut¹³. Ein großes Werk: denn wer kann zur Genüge darstellen die so vielen berühmten Herzen der englischen Männer, die irdischen Götter, Könige (5) und Königinnen, das göttliche im Krieg unüberwindbare Geschlecht? Wer kann zur Genüge darstellen die stressigen langen Reisen¹⁴ Friedrichs, wie er, viel herumgetrieben in Ländern und auf dem Meer¹⁵, einst in den Kreis von jenen [Britten] kam und aufgenommen wurde. (10) Oder wer kann zur Genüge den zur Schau gestellten Pomp mitten in der Stadt und im Hof beschreiben, als er kürzlich mit großem Jubel des applaudierenden Volks goldene Verträge ewigen Friedens mit dem britischen König schloss und sich den Titel eines Ritters verdiente.

¹³ Nach Verg. Aen. 1, 1, *Arma virumque cano* und Ecl. 1, 66 *divisos orbe Britannos*!

¹⁴ Vgl. FRANCISCUS PETRARCA, Epistol. lb. II Nicolao Alfenensi S.: V. 1 f. *Immemor haud vestri quamvis me longa viarum Taedia per dubios casus nimiosque labores!* [...]. Verbreitet war damals die Ausgabe der *Opera omnia* Petrarca von Henricus Petri, Basel 1554, dort Tomus III, S. 1349.

¹⁵ Assum zitiert Verg. Aen. 1, 3 *multum ille et terris iactatus et altol*.

Göttlicher Jakob, den caledonischen¹⁶ Stuarts Entsprossener, (15) den un­längst die letzte Stimme der sterbenden Elisabeth zum König bestimmte und in die ererbten Szepter einwies [und] den gleichermaßen einst der schottische Kreis in schwieriger Lage, als du noch ein Säugling warst, bei der Wiege flehentlich mit einem göttlichen Vorzeichen als König und Herren forderte¹⁷. (20) Göttlicher Jakob, sei mir gewogen. Möge dich so das dir untertane Land immer als Jupiter und das Meer als Neptun verehren.

Und auch du, hochangesehene den Göttern hinzugefügte Zier¹⁸, Herzog Friedrich, der du den weiten Erdkreis mit deinem Ruhm erfüllst und den Weg zum hohen Olymp unternimmst, (25) gib mir leichte Wege! Dein Name wird dir durch unser Gedicht ewig bleiben, solange diese Gedichte nur irgendetwas vermögen.

Und ihr, mit einem so großen Vater gewürdigte Nachkommen, hochherzige Brüder, o durchlauchtete Nachkommenschaft, da ich, um die Ehren eures Vaters darzustellen, diesen Weg einschlagen will, seid mit mir als wohlwollende Begleiter! Durchlauft zusammen mit mir die Taten eures großen Vaters. Ich will aber nicht der Reihe nach das Einzelne wiederholen, sondern nur die letzten Gipfel seiner Taten verfolgen.“

Assum hat durch seine Zitate aus den von ihm studierten Autoren Vergil, Tacitus und Petrarca seinen Versen einige Lichter aufsetzen wollen. Schon Ovid hatte im Prooemium zu seinen *Fasti* die hier üblicherweise zur Inspiration angerufenen Musen durch die Anrede an Germanicus (*Caesar Germanice*) ersetzt. Assum setzte an seine Stelle gleich zwei Herrscher und die Söhne des einen. Die panegyrische Vergötterung überrascht und befremdet den heutigen Leser. Der damalige Leser hat sie als eine mögliche antikische Sprechweise zum Ausdruck untertänigster Verehrung, aber nicht als heidnische Vielgötterei aufgefasst. Cellius, der diese Verse seines früheren Schülers drucken ließ, wird so gedacht haben. Dabei ist bei Assum noch eine gewisse hierarchische Differenzierung der sozusagen rhetorischen Vergöttlichung zu beobachten. Der herrschende König Jakob wird zweimal direkt mit *Dive Iacobe* angesprochen und mit Jupiter und Neptun verglichen, und die englischen Könige und Königinnen werden als *terrestria Numina* und als ein *genus divinum* bezeichnet. Herzog Friedrich erhält demgegenüber die Anrede *praelustre Diis Decus addite*, die wegen des Aeneiszitats an Herkules erinnert. Bei seinen Söhnen wird die vergöttlichende Sprechweise nicht verwendet.

¹⁶ Tacitus, Agricola 10, nennt in seiner Beschreibung von *Britannia* das nördliche Gebiet *Caledonia*; es wird neuzzeitlich für Schottland gebraucht.

¹⁷ Der 1566 als Sohn der Maria Stuart geborene James wurde bereits 1567 König von Schottland.

¹⁸ Nach Verg. Aen. 8, 301, wo der Chor der Saliaren Herkules anruft: *Salve, vera Jovis proles, decus addite Divis*.

Während eine deutschsprachige Schilderung der Investitur nicht verfasst wurde, ließ Cellius im folgenden Jahr 1605 zur zweiten Jahresfeier der Investitur der epischen Darstellung Assums eine eigene lateinische Historiographie wieder aus seiner Druckerei folgen: *Eques Auratus Anglo-VVirtembergicus: id est: Actus admodum solemnis: quo Serenissimus et Potentissimus Princeps ac Dominus Dn. Iacobus, Huius Nominis Primus, Dei gratia, Rex Angliae, Scotiae, Franciae, Hiberniae, &c. Regii Garteriorum, sive Divi Georgii in Anglia Ordinis Equestris excellentissimi Supremus Illustrissimum et Celsissimum Principem ac Dn. Dominum Fridericum Ducem VVirtembergicum ac Teccium, Comit. Montis Belg., Dn. in Haidenheim, & Oberkirch/ Regii Ordinis in Gallia D. Michaelis Equitem Torquatum, &c. Majestatis suae Consanguineum & Adfinem, in magnificentissimam praedicti laudatissimi Regii Ordinis Garterii Societatem, iam ante a Diva Elisabetha Reg. Angl. cooptatum, Per Regiae suae Majestatis Legatum, illustrem ac generosum Dominum, Dn. Robertum Spencerum, Baronem VVormeleitonicum, &c. Singularibus quibusdam ceremoniis recepit, & publica inauguratione Equitem Auratum magnificentissime declaravit: Stutgardiae, Wirtembergici Ducatus Metropoli, Anno 1603 die 6. Novemb. Descriptus Libris VIII ab Erhardo Cellio Academiae Tubingensi Professor Poet. et Histor. Tubingae: Typis Auctoris Anno MDCV.*¹⁹

Eröffnet wurde dieser Text durch den neuen Holzschnitt eines Ganzkörperporträts Herzog Friedrichs in der Tracht und mit den Insignien des Hosenbandordens (Abb. 1), die in einem anschließenden, in elegischen Distichen verfassten Gedicht von Cellius erläutert werden, und durch die folgende, wieder dem Buch von Rathgeb entnommene Abbildung seines von dem Motto des Hosenbandordens umgebenen und hier auf 1602, dem ersten Erscheinungsjahr von Rathgeb's Buch, datierten Wappens (Abb. 2), dem gleichfalls ein erläuterndes Gedicht von Cellius in elegischen Distichen folgt. Das Ganzkörperporträt des Herzogs hat auf der Basis der Säule neben dem Herzog die bisher unbeachtete Signatur *I. L.* (zwischen den Initialen ein Herz über einem Schneidemesser). Es ist der aus Nürnberg stammende Formschneider Joachim Lederlin (1551– nach 1607), der seit 1578 in Tübingen arbeitete und viele Holzschnitte für Bücher herstellte²⁰.

Nach einer ausführlichen *Praefatio* von Cellius zu dem Herzog Friedrich gewidmeten Buch, in der er ausführlich auf die Geschichte der *equites*, der *equi* und der *dignitas equestris* eingeht und erwähnt, nun seit Herzog Christoph (1515– 1568) 38 Jahre als Tübinger Professor im Dienst des Hauses Württemberg gestanden zu haben, kann man die im Titel angekündigten acht Prosa-Bücher lesen. Cellius holt noch weiter aus als zuvor Assum.

¹⁹ Erhard CELLIUS, *Eques Auratus Anglo-Wirtembergicus ...*, Tübingen 1605.

²⁰ Vgl. zu ihm die Angaben von Werner FLEISCHHAUER, *Renaissance im Herzogtum Württemberg*, Stuttgart 1971, S. 466 (Personenregister), sowie DERS., *Die Imagines Professorum Tubingensium. Entstehungsgeschichte und Bildnisse*, in: DECKER-HAUFF/SETZLER (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 21–32.

Das erste Buch bespricht den Hosenbandorden im Kontext der anderen Ritterorden, seinen Ursprung, seine Entwicklung, seine Bedeutung und seine Mitglieder. Das zweite Buch handelt von der Reiselust Herzog Friedrichs²¹, der in dieser Hinsicht mit dem ersten württembergischen Herzog, Eberhard im Bart, verglichen wird, ferner von dem Zustand Englands seit dem Tod König Edwards VI. (1537–1563), von der Königin Elisabeth und von der Ankunft Herzog Friedrichs in England 1592. Das dritte Buch beschreibt seine Aufnahme in England, seine Audienz bei Königin Elisabeth, seine Besichtigung der großen St. Georgs-Kapelle in Schloss Windsor, wo der Hosenbandorden den St. Georgs Tag und andere Feste feierte²², seinen Besuch der Universitäten von Oxford und Cambridge und seine Rückkehr in das von ihm regierte Mömpelgard.

Das vierte Buch beginnt mit dem Tod Herzog Ludwigs von Württemberg (1554–1593), dessen Nachfolger Friedrich nun wird, und berichtet von den Briefen der Königin Elisabeth von 1597 über dessen Aufnahme in den Hosenbandorden, sowie von der darauf nach England abgesandten württembergischen Gesandtschaft, weiter von dem Tod der Königin Elisabeth (eingelegt ist S. 110–122 ein Gedicht: *In Reginam Divam Elisabetham poetae Anglici Encomium*) und der Nachfolge König Jakobs I. (1566–1625), den eine württembergische Gesandtschaft zur Gratulation aufsucht, und schließlich von der englischen nach Stuttgart geschickten Gesandtschaft unter Baron Spencer und den dortigen Vorbereitungen für die festliche Investitur.

In der zweiten Hälfte der Historiographie von Cellius wird in Buch V–VIII dann der Verlauf der Festlichkeiten von 1603 ausführlich beschrieben: die Investitur mit den Insignien des Ordens im Stuttgarter Schloss (mit einem lateinischen Zitat der 29 Paragraphen der Ordensstatuten), der Gottesdienst in der Stiftskirche (mit einer vollständigen lateinischen Übersetzung der Predigt des Propstes Johannes Magirus), das Festbankett im Schloss²³, die dortige Musik, die anschließenden Tänze samt einer Komödienaufführung durch englische Schauspieler²⁴, sowie die in den nächsten Tagen erfolgte etwa einwöchige Exkursion über Waldenbuch (mit einer Eberjagd im Schönbuch), nach Tübingen (mit Aufenthalt auf der Burg und Besichtigung der Adelsakademie, der St. Georgs-Kirche, der Universität und des Stifts), und nach Stuttgart zurück über Nürtingen, dem Wohnsitz der Witwe des Herzogs Ludwig, und Kirchheim unter Teck (mit einer abermaligen Eberjagd und

²¹ Vgl. Peter RÜCKERT, Fürst ohne Grenzen: Herzog Friedrich I. von Württemberg auf Reisen, in: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 207–234.

²² Vgl. dazu ASHMOLE (wie Anm. 25) S. 127–178: „Of the Castle, Chappel and Colledge of Windsor“ mit zahlreichen Abbildungen.

²³ Vgl. Nicole BICKHOFF, „Gott kann der welschen Pracht nicht leiden“: Hof- und Festkultur unter Friedrich I. von Württemberg, in: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 72–94, hier 78–83.

²⁴ Der Komödientitel *Susanna* lässt eine Bearbeitung der biblischen Geschichte von Susanna im Bade (Daniel App. 13) vermuten.

einem Blick auf die für das Herzogtum namengebende Burg). Am Ende stehen die Übergabe von Geschenken an die englische Gesandtschaft in Stuttgart sowie das Geleit des Herzogs für die Abreisenden am 14. November von Stuttgart bis zum Asperg.

Der poetische Text von Assum und der prosaische von Cellius geben also am Ende der Investitur in Stuttgart und allgemein der englischen Gesandtschaft vom 1.–14. November 1603 viel Raum (im dritten Panegyricus auf Bl. 34–46 und noch erheblich mehr in den Büchern V–VIII auf S.129–269). Sie sind jedoch nicht, wie man nach ihren Zitierungen in moderner Literatur glauben könnte, darauf beschränkt, sondern sie illustrieren die württembergisch-englischen Beziehungen seit dem Besuch Herzog Friedrichs bei Königin Elisabeth im Jahr 1592.

Der Text des Cellius über die Stuttgarter Investitur im Jahr 1603 wurde in der englischen Literatur mehrfach als Quelle benützt. Elias Ashmole, *The Institution, Laws & Ceremonies of the Most Noble Order of the Garter*, London 1672, gab für den Verlauf der Investitur einen ins Englische übersetzten Extrakt aus Cellius unter Angabe seiner Quelle²⁵. Thomas Frognall DIBDIN, *Aedes Althorpianae or an Account of the Mansion, Books, and Pictures at Althorp; the Residence of George John Earl Spencer*, K. G., London 1822, S.XIX–XXI, gab in seinem Überblick über die Geschichte des Hauses Spencer einen Extrakt aus Ashmoles englischem Zitat von Cellius. William B. Rye, *England as seen by a Foreigner*, London 1865, S.LXXVIII–LXXXI, zitierte gleichfalls aus Ashmoles „interesting extract“ aus Cellius und erwähnte, dass er für Ashmole von Miltons Neffen Edward Philipps ins Englische übersetzt worden sei.

Die Bedeutung der Verleihung des höchstrangigen englischen Hosenbandordens an Herzog Friedrich I. von Württemberg für das Ansehen und die Geschichte des württembergischen Hauses brachte es mit sich, dass sie seit Johann Ulrich Steinhöfer in seiner „Württembergischen Chronik“, Tübingen 1744²⁶, und Christian

²⁵ Elias ASHMOLE, *The Institution, Laws & Ceremonies of the Most Noble Order of the Garter*, London 1672 (Nachdruck Offenbach am Main 2000), S.411–416. Eine Namenberichtigung: Der württembergische Beamte Johann Sattler wird bei Ashmole irrtümlich als „Chief Secretary John Stattler“ bezeichnet. Es war der Geheime Sekretär und Rat bzw. Geheime Rat und Kammersekretär Johann Sattler (1554–1619), s. PFELSTICKER (wie Anm.10) Bd.1, Stuttgart 1957, § 1160. Der Kammersekretär hatte 1591 ein Kammerlehen über 4.000 Gulden Hauptgut und 200 Gulden jährlichen Zins erhalten (HStA Stuttgart, A160 Lehenhof).

²⁶ Vgl. Johann Ulrich STEINHÖFER, *Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten oder Neue Württembergische Chronik [...]*, Tübingen 1744, S.412, 421, 424, 434 (mit irrtümlicher Datierung der Ankunft der englischen Gesandtschaft am 18. Oktober) „Den 18. Oct. [1603] langte eine prächtige Gesandtschaft von König Jacobo I in Großbritannien in der Person Roberti Spenceri, Freyherrn von Wirmeleiton, in Stuttgart an, welche dem Herzog Fridrich den königlich-englischen Ritterorden des goldenen Hosenbands überbracht, den der Herzog so denn den 6 Nov. mit grossem Pracht und Solennitäten empfangen und angenommen“, S.435 „Den 16. Mart. [1604] schickte Herzog Fridrich eine Gesandtschaft nach Engelland zu jährlicher Celebrierung des Ritterfests St. Georgen“, und

Friedrich Sattlers Geschichte des Herzogthums Württemberg, Teil 5, Ulm 1772, von Historikern mehrfach registriert und behandelt wurde, zuletzt von Nicole Bickhoff, Fritz Fischer, Sönke Lorenz und Peter Rückert in dem von den letzteren sowie von Joachim Kremer 2010 herausgegebenen Band „Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld“. Dabei verwies Lorenz auf S. 193 auf die erste moderne „ausführliche“ Darstellung von Josef Bihl: „Württemberg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth (1558–1603)“, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 42, 1936, S. 107–158²⁷.

Die lateinischen Texte von Brunnius, Assum und Cellius wurden in diesem Zusammenhang zitiert. Rye, S. LXXVIII, vermerkte jedoch zu dem Buch von Cellius:

S. 437 „Den 23. Apr. [1605] begieng Herzog Fridrich zu Stuttgart die Wiedergedächtnis beeder königl. französischen- und englischen Ritterorden in Gegenwart Pfalzgraf Philipp Ludwigs zu Neuburg und Markgraf Georg Friedrichs zu Baaden, auch vieler anderen Grafen und Herren: unter dem Proceß von der Stiftskirche biß zum Schloss wurden in die 300 fl werth, silberne und vergoldete Schaumünzen, worauf des Herzogs Bildnis und Ordenshabit geschlagen, unter das Volk ausgeworfen, nachgehends stattliche Turniere gehalten, und bei Nacht schöne Feuerwerke gespielt“, S. 445.

²⁷ Der Verfasser verdient auch wegen seines Schicksals in der nationalsozialistischen Zeit Erinnerung. Der 1892 geborene Josef Konrad Ludwig Bihl studierte in Tübingen bei dem anglistischen Ordinarius Wilhelm Franz, zu dessen 70. Geburtstag er 1929 in Leipzig eine Festschrift herausgab. Er promovierte 1915 in Tübingen mit einer Dissertation, die revidiert 1916 in Heidelberg unter dem Titel „Die Wirkungen des Rhythmus in der Sprache von Chaucer und Gower“ (Anglistische Forschungen, Bd. 50) erschien. In den zwanziger und dreißiger Jahren war Bihl als Studienrat für Englisch am Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasium beschäftigt. Damals verfasste er den zitierten, 1936 in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte gedruckten Aufsatz. Eine Photographie von ihm ist in der von Paul Ludwig herausgegebenen „Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes. Eberhard Ludwigs-Gymnasium“, Stuttgart 1957, auf der Tafel vor S. 145 zu sehen („Lehrerkollegium des Eberhard Ludwigs-Gymnasiums 1936“, Bihl ist der zweite sitzende Herr von links; vgl. dort S. 103 zu seiner Emigration). Ich erinnere mich, dass ich als Kind in den dreißiger Jahren mit meinen Eltern einmal auf einer großen Abendeinladung in der Wohnung des Ehepaars Bihl war. Josef Bihl und seine Frau waren gezwungen, Deutschland im Frühjahr 1939 zu verlassen, da die Ehefrau eine jüdische Herkunft hatte. 1939–1956 unterrichtete er Deutsch an der Wayne State University in Detroit, wo er die Bücher „Alltagsdeutsch: Everyday German“ und „German One: A Cultural Approach“ verfasste (Boston 1945 und 1949). In dem Buch „Reminiscences of Wayne“, hg. von Henry V. BOHM/Paul J. PENTECOST, Ann Arbor Michigan 2000 (zuerst 1999), S. 68, wird er in dem Abschnitt über den dortigen Deutschunterricht mit diesen Worten erwähnt: „Josef (Joe) Bihl, of Stuttgart (Tubingen), was the man for grammar, composition and cultural history. He was also an expert on wine, a gift which he inherited from his father who was wine master to the last king of Baden-Wurttemberg [W. L.: Württemberg] (Wayne 1939–1956).“ In den sechziger Jahren kehrte Bihl nach Deutschland zurück. Ich sprach mit ihm auf einer Zusammenkunft der Ehemaligen Schüler der Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums e. V. in Stuttgart 1970. Im Staatsarchiv Ludwigsburg finden sich Personalakten zu Josef Konrad Ludwig Bihl in den Unterlagen des Landesamts für die Wiedergutmachung Baden-Württemberg (StAL EL 350).

„notwithstanding the valuble matter relating to the ceremony of Investiture, it is a most tedious and tiresome book to consult, being laden with digressions on every conceivable subject“. Bihl, S. 130, stimmte zu: „Cellius und Assum erzählen davon in endlosen und langweiligen Versen“. Diese Urteile luden nicht zur Lektüre ein. Freilich bietet Cellius keine endlosen Verse, sondern am Anfang zwei Gedichte mit je etwa 60 Versen und danach Prosa. Bihl kann deshalb Cellius nicht viel gelesen haben, da er dessen Prosawerk – vielleicht wegen der beiden Gedichte am Anfang – wie die *Panegyrici* von Assum als Versdichtung bezeichnete. Nach dem englischen Extrakt aus Cellius bei Ashmole scheint sich kaum jemand um die lateinischen Texte bemüht zu haben. Insbesondere war die poetische Darstellung von Assum, die in manchen Einzelheiten sogar detaillierter ist (das ist umgekehrt aber auch der Fall), durch den englischen Extrakt aus Cellius ganz verdrängt. Diese Schriften wurden nie als Teile der neuzeitlichen lateinischen Literatur näher betrachtet.

Cellius wollte sein zeitgeschichtliches Prosa-Werk nicht ganz ohne Poesie lassen. So setzte er zwei Elegien, von denen die zweite mit der Aufforderung endet, nun sein Buch zu lesen, an den Anfang seines Werkes. Es sind beide zunächst Bildbeschreibungen von vorausgegangenen Holzschnitten.

Vor die panegyrischen Epen von Assum ist das aus der Schrift von Rathgeb übernommene Porträt Friedrichs in normaler Festkleidung gesetzt worden. Im dritten Panegyricus hat Assum den Auftritt Herzog Friedrichs am 6. November 1603 unter anderem durch das Gleichnis verherrlicht, dass der Herzog einer zwischen verlassenden Sternen aufgehenden Sonne gleiche (Bl. 39v). Die Kleidung des Herzogs wird aber nur relativ kurz beschrieben wie auf Bl. 37r:

Chlamydem oblaturus equestrem
Et Torquem, et Genuale, et scriptas Ordine leges

„Um den Rittermantel und die Halskette und das Knieband und die geschriebenen Statuten des Ordens darzureichen“

Oder auf Bl. 38r:

Tum geminas vestes, ostroque auroque rigentes
Subligar interius, velamentumque coloris
caerulei

„Dann die beiden von Purpur und Gold strotzenden Gewänder, innen den Schurz und [außen] den Umhang von dunkelblauer Farbe“

Cellius gibt nun, den vorausgehenden neuen Holzschnitt von Lederlin erklä-

rend, eine ins Einzelne gehende Beschreibung der verschiedenen Kleidungsstücke des Herzogs in diesem festlichen Augenblick. Zwei Elemente der Kleidung werden sodann auf ihren angeblich uralten geschichtlichen Ursprung zurückgeführt, die Schleppe (*syрма*) auf das alte persische Hofzeremoniell und die mehrmals an den Kleidungsstücken auftretende dunkelblaue Farbe (*color caeruleus*) auf die durch antike Quellen belegte Sitte der alten Britanni, sich dunkelblau zu bemalen. Dieses Gedicht lautet:

Explicatio imaginis praecedentis et habitus aureae periscelidis sive Regii Ordinis sive Divi Georgii Cappadocis in Anglia:

- Hoc habitu introiit Dux Württembergicus Aedem
 FRIDERICUS, factus quando Britannus Eques,
 PILEOLO tectus plumis albetibus alto,
 Circumiens auri circulus illud erat.
- 5 Caeruleo praestans COLLARE colore nitebat,
 Teccaei cingens rosida colla Ducis:
 Ordinis hinc vestis: tangens TOGA splendida talos;
 Serica materies purpureusque color.
- Hanc TRABEA est subter rubri formosa coloris;
 10 Serica et illa quidem, non ita longa tamen.
 Has super incumbens a collo humerisque CATENA
 AUREA; vulgari non fabricata modo:
 Verum perpetuis sibi nodis tota cohaerens,
 Unum cruralis fascia sicut habet.
- 15 Aurea ab hac Equitis pendebat IMAGO Georgi,
 In qua hasta occisi forma Draconis erat.
 PROMINULA hic etiam laeva de parte rubenti
 Syndone, de collo conspicienda datur.
 CIRCULUS in cuius medio supereminet albus,
 20 Ostentans rubeam per sua plana crucem.
 Ilia cingebat pretiosus BALTHEUS auro,
 ENSIS inauratus, PUGIOQUE inde micans.
 Sericus est thorax, manicataque brachia, mire
 Culta, graves auro gemmiferaeque manus.
- 25 Braccae inconsutae, glasti infectaeque colore
 Sic aptae, quasi res cum cute fusa foret.
 Sed viden' ut laevum crus FASCIA caerulea vincit?
 Hoc signum verum est, Ordo Britanne, tuum.
 Sed neque destituunt gemmis constantia plantas

- 30 Ornamenta, albas forma imitante rosas.
Sic Eques Auratus Heros Wirttbergicus ibat,
 Ut factus membrum est, Ordo Britanne, tuum.
Syrma Leostenius Comes a tellure gerebat
 Collectum, populo pene stupente sequens.
- 35 Persicus ille fuit mos antiquissimus: Aester
 Indicat, Assveri dum cadit ante pedes.
Nunc quoque Gallorum mos hic retinetur in Aulis,
 Nuncque, Britanne, tuo durat in Imperio.
Cur caligae, thorax, manicae, collare coloris
- 40 Caerulei? color est hic vetus, Angle, tuus.
Isatis herba, lytrum, glastumque, quadumque vocatur,
 E qua caeruleus nascitur arte color.
Hoc se foemineum genus omni parte Britannum
 Inficiens quondam corpora nuda fuit.
- 45 Et sic corporibus (visu mirabile) nudis,
 Sacra adeunt, simili se referuntque modo.
Sic quoque bellatum gens haec abitura virilis,
 Hoc quoque per vultus picta colore fuit.
Ut feret in pugna tali magis horrida vultu,
- 50 Incuteretque hosti glauca per ora metum.
Forsitan antiquum Rex hunc fundator ad usum
 Respexit, gentis complacuitque color.
Ordinis hinc inter reliqua ornamenta colorem
 Hunc statuit primum pene tenere locum.
- 55 Namque honor haud ulli conferri debuit ille,
 Expertus quam qui praegrave Martis opus.
Quam qui terribilem in pugna se praebuit hosti,
 Straverit aut forti corpora multa manu.
Praeditus aut qui sit magnis virtutibus illis,
- 60 Res quibus aut possit publica stare diu.
His quia praecellit Württbergus hic inclytus Heros,
 Iure color tanto congruit iste Duci,
Conveniunt illi reliqua ornamenta Britanni
 Ordinis: o Tecci laus, FRIDERICE, soli.
- 65 Cuius ad excelsum se tollit gloria caelum,
 Famaque non ullo deperitura die.

„Erklärung des vorausgehenden Bildes und der Kleidung, sei es des goldenen Strumpfbandes oder des königlichen Ordens des Heiligen Georg von Kappadozien in England:

In dieser Kleidung betrat der württembergische Herzog Friedrich die Kirche²⁸, als er zum britischen Ritter gemacht worden war, bedeckt von einer hohen Kappe mit weißen Federn, die ein Kreis von Gold umfasste²⁹. (5) Es glänzte ein durch seine dunkelblaue Farbe hervorstechendes Halsband³⁰, das den rosigen Hals³¹ des teckischen Herzogs umgab. Von hier an trug er das Ordenskleid, eine schimmernde Toga, die die Knöchel berührte³². Der Stoff ist aus Seide und die Farbe purpurn. Unter ihr ist die schöne Trabea von roter Farbe³³. (10) Auch sie ist seiden, aber nicht so lang. Über diese legte sich am Hals und den Schultern eine goldene Kette, die nicht auf übliche Art hergestellt war, sondern sie hing ganz zusammen durch ständige Knoten, wie das Beinband einen hat. (15) An ihr hing ein goldenes Bild des Ritters Georg, in dem die Gestalt des durch die Lanze getöteten Drachen war. Etwas Heraushängendes aus rotem Tuch ist hier auch auf der linken Seite unter dem Hals zu sehen. In seiner Mitte ragte ein weißer Kreis hervor, (20) der in seiner Fläche ein rotes Kreuz zeigte³⁴. Die Lenden gürtete ein durch Gold kostbarer Gürtel, ein vergoldetes Schwert und der von dort hervorblitzende Dolch³⁵. Seiden [bekleidet] sind auch die Brust und die beärmelten, wunderbar gepflegten Arme,

²⁸ Gemeint ist die Stuttgarter Stiftskirche, zu der Herzog Friedrich I. mit seinem Gefolge und der englischen Gesandtschaft am 6. November 1603 von dem jetzt sogenannten Alten Schloss zum Gottesdienst kam.

²⁹ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 130, der dort den Auftritt des Herzogs und seine Kleidung noch eingehender beschreibt (eine abermalige Auflistung der Kleidungsstücke erfolgt auf S. 182): *Quid de capitis integumento scribam? Piliolus acuminatus, holosericus, fascia rebus praestantissimis auro gemmisque constante, imprimis margaritis maximis pulcherrimus: plumas insuper candidas in altum eiacularans.*

³⁰ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 130: *Ascendo nunc ad collum, cuius zona sive focale indusii velut peristylum, pariter erat e lineo byssino tenuissimo, aculeata circumferentia, colore amethystino caeruleo, Tyrium plane Sidonium opus.*

³¹ Cellius gebraucht hier *rosida*, das klassisch eine andere Bedeutung hat, als Synonym zu *rosea*. Auf S. 145 wird der Herzog von ihm *roseus et augustus* genannt.

³² Ein mit einer Schleppe versehener Umhang, CELLIUS (wie Anm. 19) S. 131: *Quibus omnibus pallii decor, precium ac magnificentia accedebat, erat enim nigrum, holosericum, et latis aureis fimbriis aliquot ordinibus praetextum.* S. 135: *vestem pallium sive togam talarem et laxam, a tergo syrnam praelongam trahentem superijciunt et sub mento connectent. Erat haec extrinsecus holoserica purpurei cum violatio misti coloris, intus albeni serica Attalica subducta pereleganter fimbriata moreque Anglorum vetustissimo confecta.* ASHMOLE (wie Anm. 25) S. 413: „Mantle of the Order“.

³³ Ein Rock, ASHMOLE (wie Anm. 25) S. 413: „Surcoat“.

³⁴ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 135: *in laevam vero humerum ex rubeo et albo holoserico prominulam pendulam iniiciunt: peculiariter duobus rotundis ornamentis aureis, gemmeis et sericis filis acupictis decoratam.* Auf dem Holzschnitt ist ein von der linken Schulter auf den Oberarm herabhängendes und auf dem Obergewand liegendes relativ schmales Tuch zu sehen, das Cellius mit dem klassisch nicht belegten Substantiv *prominula* bezeichnet hat (klassisch ist nur das Adjektiv *prominulus* belegt).

³⁵ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 131: *baltheus, quo Celsitudo eius media cingebatur, erat affabre condecoratus, ut et qui gladius illi in sinistra parte appendebat, ac pugio ipsi baltheo insertus, ut ipsi auro gemmisque undique capula circum et caletrata manubria scintillantibus;*

und schwer von Gold sind die Edelsteine tragenden Hände³⁶. (25) Die Hosen waren ohne Naht und mit der Farbe des Färberwaid versehen, und so angepasst, wie wenn der Gegenstand mit der Haut hervorgebracht worden wäre. Aber siehst du nicht, wie ein dunkelblaues Band das linke Bein umschließt? Das ist, britischer Orden, dein echtes Kennzeichen. Aber es fehlt beständiger Schmuck auch nicht den Füßen durch Edelsteine, (30) deren Gestaltung weiße Rosen nachahmt³⁷. So ging als vergoldeter Ritter der württembergische Held, als er dein Mitglied geworden war, britischer Orden. Die Schleppe trug vom Boden gehoben der Graf von Löwenstein, der ihm unter dem Staunen des Volkes folgte. (35) Das war ein uralter persischer Brauch. Esther zeigt ihn, als sie vor die Füße des [Königs] Ahasverus fiel³⁸. Auch jetzt noch wird dieser Brauch an den französischen Höfen befolgt, und er hat sich auch in deinem Reich, Brite, erhalten. Warum haben die Schuhe, die Brust, die Ärmel und das Halsband eine dunkelblaue Farbe? (40) Das ist deine alte Farbe, Engländer. Es ist das Kraut Färberwaid³⁹, das auch *lytrum*, *glastum* und *quadum* genannt wird, aus dem künstlich die dunkelblaue Farbe entsteht. Mit ihr hat einst das weibliche Geschlecht der Briten überall seine nackten Körper versehen. (45) Und so (es ist wunderbar anzusehen) gehen sie mit ihren nackten Körpern zu ihren heiligen Riten und auf ähnliche Weise ziehen sie sich zurück. So war auch das männliche in den Kampf ziehende Geschlecht mit dieser Farbe im Gesicht angemalt, um mit einem solchen Gesicht in der Schlacht mehr Schrecken zu verbreiten (50) und dem Feind durch ihre blauen Gesichter Angst einzujagen. Vielleicht dachte der [den Orden] stiftende König an diesen Nutzen, und die Farbe

ita ut artificii labor ac materies aestimata non paucas coronatorum centurias, imo aliquot millia praedicarentur.

³⁶ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 130: *In digitis aurei annuli arte summa laboratissimi rubinis, adamantibus, syphyris smaragdīs et aliis id genus summi precii gemmis impositis, et inde varia colorum mixtione irradiantibus.*

³⁷ CELLIUS (wie Anm. 19) S. 131: *Calcamenta vero et ipsa reliquo cultui facile respondebant, siquidem holoserica superne in tergo suo rosis artificiosissime preciosis e gemmis, auro fusili margaritis candidissimis intextis ornatis.*

³⁸ Die Randnotiz lautet: *Aesther cap. 5*. Es konnte im Buch Esther des Alten Testaments jedoch kein Hinweis auf eine Schleppe des Königs Ahasverus gefunden werden.

³⁹ Zu den folgenden Versen gibt Cellius diese Randnotiz: *Adamus Lonicerus in herba Glastum. Plinius L. 8. c. 1. Idem l. 22, c. 2. Vide Herodian. l. 3. Iul. Caesar l. 5 de bello Gallico. – V. 41 stützt sich auf die Angaben von Adamus Lonicerus (1528–1586), *Naturalis historiae opus novum*, Tomus I, zuerst Frankfurt am Main 1551, hier nach der Ausgabe Frankfurt 1565, Bl. 149r: *Isatis Graecis et Latinis, Gallis olim Glastum nunc Guadam [...] German. Weydt, Lytrum alias. Zu V. 43–46 vgl. Plinius, n. h. 22, 2: Inlinunt certe aliis aliae faciem in populis barbarorum feminae. similis plantagini glastum in Gallia vocatur, Britannorum coniuges nurusque toto corpore oblitae quibusdam in sacris nudaē incedunt, Aethiopyum colorem imitantes. Zu V. 47–50 vgl. Herodians Geschichtswerk, der Buch 3, Kap. 14, von den gegen Kaiser Severus aufständischen Britanniern schreibt, dass sie fast am ganzen Körper unbekleidet waren und sich die Körper tätowierten und bemalten, und Caesar, *Belium Gallicum* 5, 14: *omnes vero se Britanni vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horribilores sunt in pugna aspectu.***

seines Stammes gefiel ihm. Denn er beschloss, dass unter dem übrigen Schmuck des Ordens diese Farbe nahezu den ersten Platz haben sollte. (55) Denn die Ehre [der Mitgliedschaft] sollte nur dem übertragen werden, der erfahren war im schweren Werk des Mars, nur dem, der in der Schlacht dem Feind Schrecken einjagte oder mit tapferer Hand viele Körper niederstreckte oder der mit jenen großen Tugenden ausgestattet war, (60) durch die der Staat lange Bestand hat⁴⁰. Da dieser berühmte württembergische Held in diesen Tugenden sich auszeichnet, passt diese Farbe mit Recht zu diesem so großen Herzog. Es kommt ihm [auch] der übrige Schmuck des britischen Ordens zu, o Ruhm des teckischen Bodens, Friedrich, (65) dessen Ruhm und Ansehen sich bis zum hohen Himmel erhebt und an keinem Tag zugrunde gehen wird.“

Am 23. April 1605 hatte Herzog Friedrich zum Gedenken an die Ordensverleihung Medaillen an das Volk verteilen lassen, die ihn im „Ordenshabit“ zeigten⁴¹. Es ist nicht bekannt, ob Cellius dieses Gedicht vor oder nach diesem Termin verfasste. Die Koinzidenz im Jahr 1605 beweist aber, dass Herzog Friedrich damals daran gelegen war, bei seinen Untertanen in dieser Aufmachung als Ritter des Hosenbandordens bekannt zu sein.

Es war ein Einfall des Cellius, in seinem Gedicht den Umhang und den darunter befindlichen Rock *toga* und *trabea* zu nennen. Er hatte zunächst statt *toga* den üblicherweise für einen griechischen Mantel verwendeten Ausdruck *pallium* benützt. Assum hatte von *chlamys* und *subligar* gesprochen. Cellius zog dann jedoch *toga* und *trabea* als Benennungen vor, da er die beiden Kleidungsstücke in ihrem Ursprung auf die römische *toga* und *trabea* (ein Mantel mit roten Streifen, den der römische *ordo equestris* bei Feierlichkeiten trug) zurückführen wollte. Die Römer hätten diese Kleidungsstücke in der Zeit nach Britannien gebracht, als das Land in der Kaiserzeit eine Provinz ihres Reiches war. Cellius argumentiert in diesem Sinn ausführlich unter Heranziehung verschiedener antiker Autoren auf S. 135–141. Damit ist ihm gelungen, den englischen Orden mit einer antik-römischen Tradition zu verbinden.

Das zweite Gedicht des Cellius nach der Abbildung des von den Insignien des französischen St. Michaelordens und des englischen St. Georgsordens umgebenen württembergischen Wappens hat zunächst eine genaue Beschreibung dieses Wappens zum Thema. Assum hatte schon die württembergische Flagge kurz beschrieben (Bl. 40v):

⁴⁰ Das zweite *aut* ist hier abundant.

⁴¹ Vgl. Anm. 26 und die Abbildung dieser Medaille in: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 390.

Medio volat agmine velum
 Württembergiacum: Nigrantia cornua cervi,
 Barbati pisces, curvo secti ordine panes,
 Vexilloque volans, pedibus Iovis armiger uncis.

Darin sind die schwarzen Hirschstangen Württembergs, die Barben Mömpelgards (genannt *barbatus pisces* wegen ihrer sogenannten Barteln am Maul; die Barbe heißt lateinisch eigentlich *barbus*), die Rauten des Herzogtums Teck (mit *panes* „Brote“ bezeichnet) und der Adler auf der Reichssturmfahne Markgrönings erwähnt, die in dem vierteiligen Schild des württembergischen Herzogswappens damals enthalten waren⁴².

Cellius wollte nun eine vollständige Beschreibung des Wappenholzschnitts, den er von den Büchern von Assum bzw. Rathgeb übernommen hatte, bieten. In ihr gelangt er zu der Devise des Hosenbandordens *Honi soit qui mal y pense*, den er mit dem Pentameter *Is confundatur qui male pensitat hoc* wiedergibt. Zur Erklärung referiert Cellius anschließend die Legende über diesen Ausspruch des Königs Edward III. (1312–1377), dessen Gründung des Ordens und die Blütezeit des Ordens mit königlichen und herzoglichen Mitgliedern. So in der Gegenwart angeht, kann Cellius am Ende die Leser zur Lektüre seines Buches animieren:

Elegia ad Lectorem, in praecedentium insignium VWürttembergicorum, et his adiunctorum, σχηματισμός

Württembergiacae sunt haec insignia Gentis
 In medio sedem quae posuere suam.
 Imperii signum hic Aquila nigrante decorum:
 Hoc cervina super cornua trina vides.
 5 Haec, Württembergis, tua quondam signa fuerunt,
 Te Veteres Domini cum tenuere tui.
 Quintuplicique vides adiunctos ordine panes:
 Hoc Insigne fuit, Teccia terra, tuum.
 Sed quoque Barbatos hac cernis imagine pisces,
 10 Quae nota, quae signum, Montbeliarda, tuum.
 Tres galeae super haec, gemina atque corona, molossus,
 Virgo coronatis in medioque comis:
 E cuius gemino duo pisces ubere surgunt,
 Ceu lac sugentes, lactea virgo, tuum.

⁴² Vgl. Petra SCHÖN, Wappen – Siegel – Territorium: Die Entwicklung des württembergischen Wappens bis 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 45–52; Sönke LORENZ, Friedrich I. und das „Mömpelgarder Fischweiblein“, in: Hofkultur um 1600 (wie Anm. 5) S. 167–206, und unten Anm. 54.

- 15 A dextris cornu venantis; et alta petentes
 Tres plumae sese, glauca, nigra, alba, movent.
 Cur tamen haec cingunt Teccaeae insignia gentis,
 Ordinibusque ornant extera Regna suis?
 Regna corona duo complectitur una; duobus
- 20 Ordinibus Dux hic quod FRIDERICUS inest.
 Ex una hac pendent duo regia signa corona,
 Galliaque est conchis, Anglia nota ligis.
 Inclyta sacra Michaelis nomine gaudet
 Gallia, Torquati nomen is Ordo tenet.
- 25 Anglia magnanimo se tollit, ovatque Georgo,
 Sed quoque Garterii nomen hic Ordo tenet.
 Hic sunt alternis connexi Gallicus Ordo,
 Garteriusque: notis notus uterque suis.
 Gallicus a positis cognoscitur ordine conchis,
- 30 Anglica quas medias fascia cruris habet.
 Angelus haec infra pedibus premit ense Draconem,
 Nec saevire, velut fecerat ante, sinit.
 Nec minus effigies huic Divi iuncta Georgi;
 Caeditur infesto cuius ab ense Draco.
- 35 Quid tamen in medio designat fibula cyclo
 Aurea, quae dicto condecorata brevi?
 Ausonio quae sic ad verbum redditur ore:
 Is confundatur qui male pensitat hoc.
 EDVARDI regis dictum hoc: qui nominis huius:
- 40 Tertius, atque auctor Ordinis huius erat.
 Quando Periscelidem saltantis forte levarat
 Coniugis, aut virgo Sariberaea, tuam.
 Purgabat dicto se Rex astantibus illo,
 Ridebant tanti qui leve Regis opus.
- 45 Indignum tanquam foret illud Rege Britanno,
 Cruralem e fundo tollere fasciolam.
 At confundantur, Rex praecelsissimus inquit:
 Hoc propter qui nos suspicione gravant.
 At fortasse brevi reverenter habebitis illam:
- 50 Huius spem faciens Ordinis ipse sui.
 Nec mora, spes rata fit: mox Regius Ordo Britannus
 Principium felix coepit habere sui.
 Coepit et ingenti crescens effloruit auctu,
 Inque praealta suum sustulit astra caput.

55 Dum multi Reges in eo fulsere Britanni,
Atque alii, aliorum multaque turba Ducum.
His se tollit adhuc, summoque nitore coruscat;
Ut meus hic magno tradit honore Liber.
60 Tu lege, si qua Periscelidis te cura Britannae
Tangit, et illius sic memor esto: vale!

„Elegie an den Leser zu dem vorausgegangen württembergischen Wappen und das mit ihm Verbundene, eine poetische Darstellung⁴³:

Das ist das Wappen des württembergischen Stammes, das in die Mitte gesetzt ist. Das schöne Zeichen des Reiches ist hier durch den schwarzen Adler [repräsentiert]. Darüber siehst du drei Hirschstangen. (5) Das, Württemberg, waren einst deine Zeichen, als dich deine alten Herren beherrschten⁴⁴. In fünfreihiger Ordnung siehst du angeschlossenen Broten [d.h. die Rauten]. Das war dein Kennzeichen, teckisches Land. Aber auch Barben erblickst du in diesem Bild, (10) die dein Kennzeichen, Mömpelgard, sind. Darüber sind drei Helme und zwei Kronen, ein Molosserhund und in der Mitte mit bekrönten Haaren eine Jungfrau, aus deren beiden Brüsten sich zwei Fische erheben, wie wenn sie deine Milch saugten, du milchreiche junge Frau. (15) Auf der rechten Seite ist das Horn eines Jägers, und es bewegen sich dort drei in die Höhe strebende Federn, eine bläuliche, eine schwarze und eine weiße. Warum jedoch umgibt dies das Wappen des teckischen Stammes und warum schmücken es auswärtige Königreiche mit ihren Orden? Eine Krone [über dem Ganzen] umfasst zwei Königreiche, (20) weil Herzog Friedrich hier in zwei Orden ist. An dieser einen Krone hängen zwei königliche Zeichen: Frankreich ist durch die Muscheln, England durch die Verbindungsknoten bekannt. Das berühmte Frankreich erfreut sich am Namen des heiligen Michael. Dieser Orden hat seinen Namen von dem mit einer Halskette Geschmückten⁴⁵. (25) England erhebt sich und jubelt mit dem Namen des großherzigen Georg. Aber dieser Orden hat auch den Namen des Strumpfbandes (Garter). Hier sind der französische und der Orden des Garter verbunden durch Abwechselndes. Beide sind durch ihre Kennzeichen bekannt. Der französische [Orden] wird erkannt an den in eine Reihe gesetzten Muscheln, das englische Band [daran,] (30) welche mittleren Teile eines Beines es besetzt. Unterhalb von diesem [d. h. von dieser Halskette] drückt der Engel

⁴³ Der griechische Begriff *σχηματισμός* (Gestaltung) ist als literarischer Terminus ungewöhnlich.

⁴⁴ Die mit dem Recht, die Reichssturmfahne zu tragen, verbundene Grafschaft Grüningen bzw. Gröningen mit ihrem Vorort, der so benannten Stadt Grüningen (heute: Markgröningen), war seit 1336 als Reichserbfehen mit der Grafschaft Württemberg verbunden.

⁴⁵ Der Heilige Erzengel Michael wurde oft mit einer goldenen Halskette dargestellt, und die Mitglieder des französischen St. Michaelsordens trugen eine goldene Halskette, in der Muscheln und Verbindungsknoten miteinander abwechseln und an der ein Medaillon mit einer Darstellung des Heiligen Michael hängt.

[Michael] mit seinen Füßen [und] seinem Schwert auf den Drachen und lässt ihn nicht wüten, wie er es vorher getan hatte. Zugleich ist mit diesem verbunden die Gestalt des Heiligen Georg, von dessen feindlichem Schwert der Drache erschlagen wird⁴⁶. (35) Was jedoch bedeutet die goldene Fibel in der Mitte des Kreisbandes, die mit einem kurzen Ausspruch geschmückt ist? Der Ausspruch wird mit ausonischem Mund [= lateinisch] so wiedergegeben: „Schamrot wird, wer schlecht darüber denkt.“ Dies ist ein Ausspruch König Edwards, der dieses Namens (40) der Dritte und auch der Stifter dieses Ordens war. Als er zufällig das Strumpfband seiner tanzenden Gemahlin aufgehoben hatte oder deines, Salisburysche Jungfrau⁴⁷, rechtfertigte sich der König mit diesem Wort bei den Herumstehenden, die die geringfügige Arbeit des so großen Königs belachten, (45) als ob es für einen britischen König unwürdig sei, ein Bändchen des Beins vom Boden aufzuheben. „Doch es wird schamrot“, sagte der höchstgestellte König, „wer uns deswegen mit einem Verdacht belästigt. Doch vielleicht werdet ihr den Verdacht in Kürze bedauern“. (50) Damit erweckte er selbst Hoffnung auf diesen seinen Orden. Und ohne Aufschub wurde diese Hoffnung erfüllt. [Denn] bald hatte der königlich britische Orden seinen glücklichen Anfang. Er begann und erblühte, wachsend und sich gewaltig vermehrend, und erhob sein Haupt zu den hohen Sternen, (55) während viele britische Könige in ihm glänzten und auch andere und eine große Schar von Herzögen. Durch diese erhebt er sich bis heute und schimmert in höchstem Glanz, wie mein Buch es hier sehr ehrerbietig mitteilt. Lies du es, wenn dich ein Interesse an dem britischen Strumpfband (60) berührt und behalte es im Gedächtnis! Leb wohl!“

Die beiden – nicht immer elegant formulierten – Elegien sind gleichartig aufgebaut. In ihrem ersten Teil wird jeweils eine Objektbeschreibung gegeben. Wappenbeschreibungen waren in der neuzeitlichen lateinischen Dichtung verbreitet, ins Einzelne gehende Kleidungsbeschreibungen dagegen nicht. Der zweite Teil der Elegien wendet sich dann dem historischen Hintergrund des zuvor Beschriebenen zu. Zusammen haben die Elegien die Hauptthemen seines Buches vergegenwärtigt:

⁴⁶ Die das Wappen umgebende Kette vereint damit Zeichen des St. Michaels- und des St. Georgsordens. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Anhänger Reliefbilder von St. Michael und St. Georg vereint, und dass die Kette gemäß dem St. Michaelsorden eine Folge von Muscheln und Verbindungsknoten zeigt, während die Kette des St. Georgsordens eine Folge von Rosen und Verbindungsknoten hat. Später hatte sie statt der Rosen Medaillons, die in der Mitte Rosen und als Umschrift die Devise des Ordens aufwiesen. Eine solche Kette des Hosenbandordens ist abgebildet in: Thomas Frognall DIBDIN, *Bibliotheca Spenceriana*, Vol. I., London 1814, wo auf dem Blatt nach dem Titelblatt die Widmung des Werkes an George John Earl Spencer (1758–1834), der auch ein „Knight of the Most Noble Order of the Garter“ war, von einer solchen Ordenskette umgeben ist.

⁴⁷ ASHMOLE (wie Anm. 25) S. 178, spricht von der „Countess of Salisbury“. Salisbury wird adjektivisch mit *Sarisberiensis* wiedergegeben. Cellius schrieb aus metrischen Gründen *Sariberaea* ohne s.

Herzog Friedrich, den englischen Hosenbandorden und Württemberg. Die beiden Elegien mit ihren vorausgeschickten Holzschnitten sollen so einen Vorspann und zugleich eine Zusammenfassung des folgenden historiographischen Werkes bieten.

Die Feierlichkeiten der Investitur spielten sich im Stuttgarter Schloss und der Stiftskirche ab. Ins württembergische Land nach Tübingen führte die am 7. bis 13. November durchgeführte Exkursion des Herzogs mit der englischen Gesandtschaft, die von Stuttgart über Waldenbuch nach Tübingen und von dort über Nürtingen und Kirchheim unter Teck zurück nach Stuttgart führte und Jagden auf Wildschweine zuerst im Schönbuch, dann bei Kirchheim einschloss.

Assum und Cellius haben die Schilderung dieser Reise an das Ende ihrer Darstellung gesetzt. Cellius nützte auf den S. 245–259 die Gelegenheit zu einer ausführlichen Darstellung des bereisten Gebiets, insbesondere des Zielortes Tübingen. Assum hatte die Reise auf Bl. 46 r in nur 13 Hexametern geschildert, in denen er Tübingen und Kirchheim unter Teck streifte und vor allem die Eberjagd vergegenwärtigte:

Ut primum Oceano caput aureus igniferum Sol
 Extulit, et rauco strepuerunt cornua cantu,
 FRIDRICVS Regis Legatum, Equitesque Britannos
 Nimbo equitum effuso comitatus ad ardua ducit
 Musarum nemora, atque arces Tubirosque⁴⁸ recessus.
 Hinc fera Kirchemii videre tonitrua Martis,
 Fulmina aërii metuenda atque aspera montis⁴⁹.
 Insuper antiquas silvas, stabula alta ferarum
 Perreptant, silvestre suum genus acre stupentes,
 (Mirum Anglis) nequeunt expleri corda tuendo
 Fulmina rostrorum dentata, oculosque minaces,
 Terribilesque oris rictus, villosaque setis
 Pectora: nempe Apros vivos nunquam Anglia vidit.

„Sobald die goldene Sonne ihr feuriges Haupt aus dem Ozean erhob und die Hörner mit dumpftönendem Klang erdröhnten, zog Friedrich, begleitet von einer großen Schar seiner Ritter, mit dem Gesandten des Königs

⁴⁸ Gedruckte Randbemerkung: *Tubingum*.

⁴⁹ Gedruckte Randbemerkung: *Aspergum*. Der nördlich von Stuttgart gelegene Asperg wurde auf dieser Reise, die in das Gebiet südlich von Stuttgart führte, jedoch nicht berührt. Der anscheinend aus *aspera* entwickelte Name kann hier nicht von Assum selbst stammen. Erst nach dieser Reise begleitete Herzog Friedrich die von Stuttgart abreisenden Engländer bis zum Asperg. Die beiden Verse beziehen sich auf die Burg Teck über Kirchheim. Anscheinend wurden dort zu Ehren der in Kirchheim befindlichen Reisegruppe Kanonen abgefeuert.

und den britischen Rittern zu den hochragenden Hainen der Musen⁵⁰ und zu der Burg und dem entlegenen Tübingen. Danach waren zu sehen die wilden Donner des Kirchheimer Mars und die zu fürchtenden heftigen Blitze von dem hoch in die Luft ragenden Berg. Darüber hinaus durchkriechen sie die alten Wälder, die tief versteckten Lagerstätten der wilden Tiere, und, das im Wald lebende Geschlecht der Wildschweine heftig bestaunend (es war ein Wunder für die Engländer), können sie ihre Herzen nicht sättigen in der Betrachtung der blitzenden Zähne in ihren Schnauzen, der drohenden Augen, der schrecklichen, offenen Rachen und ihrer von Borsten zottigen Brüste, denn England sah ja nie lebende Eber.“

Cellius beschreibt auf seinen 14 Druckseiten die Reise erheblich ausführlicher und genauer als Assum⁵¹. Dieser Umfang verbietet, seinen Text hier vollständig zu zitieren. Der Textverlauf soll hier jedoch referiert werden, da er viele bisher unbeachtete Einblicke in die damaligen Zustände Württembergs enthält und einen guten Eindruck von der mit Bemerkungen und Reflexionen verbundenen Darstellungsweise von Cellius gibt, die zwar nicht ganz fehlerfrei, aber keineswegs langweilig ist. Die abwertenden Urteile von Rye und Bihl sind deshalb zu modifizieren. Erläuternde Bemerkungen zum Text von Cellius stehen im Folgenden in runden Klammern.

Cellius beginnt nach dem Aufbruch von Stuttgart mit einer Eberjagd, nach welcher die Gruppe abends mit zwei Wagen voll erlegten Ebern das Städtchen Waldenbuch und das dortige herzogliche Jagdschloss erreicht. Beim Abendessen, zu dem jeder für den Wein einen großen mit einem Buchenrelief verzierten Silberpokal erhielt, wurde den Engländern die Etymologie des Ortsnamens und des Schönbuchs (hier lateinisch: *pulchrifagina*) erklärt.

⁵⁰ Gemeint sind mit den Hainen der Musen die Universität, das *Collegium illustre* und das Stift in Tübingen. Es ist eine verbreitete Metapher. Vgl. die Titel von Friedrich LUCAE, *Europäischer Helicon: Auff welchem die Academien, oder Hohe Schulen, von Anfang der Welt bis jetzo, aller Nationen, besonders Europae [...] vorgestellt*, Frankfurt am Main 1711, und Ernst Friedrich ZOBEL, *Horti Musarum Amoenissimi. Id est Acta Academica Anni Superioris MDCCL (-MDCCLII) sive in totius fere Gemaniae exterisque celeberrimis quibusdam Studiorum Universitatibus atque Academiis [...]*, Frankfurt und Leipzig 1751, 1752 und 1753.

⁵¹ Ihr Inhalt wird von Cellius im Inhaltsverzeichnis zu Buch VIII auf S. 232 so wiedergegeben: *9. Illustrium Hospitum Anglicanorum deductio Waltenbuchum, ad exhibendas ipsius venationes: Tubingum ad Arcem ostendendam ipsis: illustre novum Collegium VVürttembergicum; Academiam ibidem ubi pluscula de Stipendiis Academiae Tubing. Kirchemium item sub Arce Teccia: ac tandem rursus Studtgardiam.*

In der Nähe des Jagdschlusses liege ein Ort (heute Einsiedel genannt)⁵², wo *Divus Eberhardus Barbatas* ein Kanonikerstift St. Petri gründete und wo er begraben sein wollte. In einer Praeteritio werden verschiedene dortige Sehenswürdigkeiten aufgezählt: das kleine Jagdschloss, der von Herzog Eberhard aus dem Heiligen Land mitgebrachte Weißdorn, der jetzt durch 40 Säulen gestützt werde (1619 verbrannt), und das Hirschgehege. Die Engländer hätten dies alles gerne gesehen, aber die Jahres- und Tageszeit sprach dagegen, so dass sie lieber eher nach Tübingen kamen.

Am anderen Morgen wurde die Jagd wieder aufgenommen, da es in England weder Wölfe noch Eber gebe. Sie muss recht erfolgreich gewesen sein. Mit neun mit Ebern beladenen Wagen kam die Gruppe auf der Burg Hohentübingen an (hier spricht Cellius von sich und von *rheda mea*, seiner Kutsche, er war also dabei). Die um die Wagen stehenden Bauern sind angeblich begeistert, dass die Jäger sie von so vielen Wildschweinen, die ihre Felder verwüsteten, befreit haben.

Am nächsten Tag beauftragte der Herzog seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Johann Friedrich (1582–1628, 1596 *Rector Magnificentissimus* der Tübinger Universität), die königlichen Gesandten von der Burg in die Stadt zu führen und ihnen die neue (1594/1596 von Herzog Friedrich gegründete) württembergische Adelsakademie (*Collegium illustre*), die Stadtkirche St. Georg (*Templum Divo-Georgianum*), den Senatssaal (*Senaculum*) und die Hörsäle (*Auditoria*) der Universität sowie das herzogliche Stift (*Stipendium illustre*) zu zeigen. Johann Friedrich ging voraus, der Herzog und Lord Spencer folgten zu Pferd. Städter und Universitätsangehörige strömten von überall her zusammen, um sie zu sehen.

Im Hof des *Collegium illustre* standen neben dem Brunnen die fünf Söhne des Herzogs⁵³ und die anderen adligen Bewohner des Kollegs⁵⁴. Des Herzogs Sohn Julius Friedrich empfing die Gesandtschaft mit einer eleganten lateinischen Rede, worauf diese den Gruß auf gleiche Weise zurückgab. Danach wurden die Gäste in

⁵² Vgl. Siegwalt SCHIEK, Der Einsiedel bei Tübingen. Seine Geschichte und seine Bauten, Sigmaringen 1982.

⁵³ Es handelt sich um den schon genannten ältesten Sohn Johann Friedrich und um Ludwig Friedrich (1586–1631), Julius Friedrich (1588–1635), Friedrich Achilles (1591–1631) und Magnus (1594–1622). Vgl. STEINHOFER (wie Anm. 26) S. 414–416.

⁵⁴ Ein zeitgenössisches Bild des Innenhofs des *Collegium illustre* mit dem Brunnen in seiner Mitte von 1597 gibt das Stammbuch des Herzogs August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg, der 1595–1598 im *Collegium illustre* studierte: Facsimile-Ausgabe mit Kommentar von Wolfgang HARMS/Maria von KATTE, Stuttgart 1979, Nr. 176 (282b) „Miniatur einer Sauhatz im Innenhof des *Collegium Illustre* zu Tübingen“ (sichtbar sind vier Wildschweine). Das Stammbuch hat auf S. 56 (34b) auch einen Eintrag von *Frideric Dux de Württemberg et Teck Comes de Montbeliard* [...] von 1596 mit seinem professionell bunt gemalten Wappen, dem Einträge seiner Frau, Herzogin Sibylle, und der Witwe seines Vorgängers, Herzogin Ursula, aus dem gleichen Jahr und ebenfalls mit bunt gemalten Wappen folgen. Die Herzogssöhne Johann Friedrich und Ludwig Friedrich trugen sich 1597 und 1598 auf S. 67 (39a) und 75 (47a) ein.

das Auditorium für die Disputationen, dann in den Speisesaal geführt. Darauf stieg man über eine Wendeltreppe in den zweiten Stock, wo die Zimmer der Herzogsöhne und die der anderen Studenten lagen, und besichtigte auch die Bibliothek, die mit hebräischen, griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Büchern aller Art gefüllt war (englische Bücher werden nicht erwähnt!). Sie stammten aus einem Legat des Herzogs Ludwig von Württemberg⁵⁵. Dann gingen sie durch einen Säulengang und in den dritten Stock und besichtigten schließlich das Ballhaus (σφαιροστήριον)⁵⁶ und den Garten.

Von hier ritten sie zur Kirche St. Georg, in deren Chor sich (wie heute) die Monumente württembergischer Grafen und Herzöge befanden. Außerhalb des Chores waren an die Mauer (heute verschwundene) Patriarchen, Richter und Könige von Israel, Jesus Christus und die römischen Kaiser bis zur Gegenwart gemalt und mit ihren Namen bezeichnet, und die Reisegruppe besichtigte in der Kirche auch weitere Monumente von Grafen, Freiherrn, Edelleuten, Doktoren und anderen (auch Frauen)⁵⁷.

Danach gingen sie zum neben der Kirche liegenden Gebäude der Universität (in die heutige Alte Aula vor ihrem Umbau durch Herzog Karl Eugen). Zuerst besichtigten sie das Auditorium der Theologen und Theater für die feierlichen Universitätsakte⁵⁸. Dann stiegen sie zum Sitzungssaal des Senats hinauf. Dort befanden sich der Rektor der Universität, Prof. Dr. theol. Matthias Hafenreffer (1561–1619)⁵⁹, der ganze Senat der Universität und alle Professoren. Der Rektor empfing die Gäste mit einer lateinischen Rede, dankte ihnen für ihre Anwesenheit und empfahl die Universität voll Demut. Lord Spencer dankte und begrüßte alle Professoren mit Handschlag. An den Wänden hingen gemalte Professorenporträts (die bis heute erhaltenen Bilder passten damals also wohl noch in einen Raum). Dann ging Lord Spencer mit Johann Friedrich in die Aula der Philosophen und das Auditorium der Mediziner, in dem sich auch Skelette von einem Erwachsenen und

⁵⁵ Es waren insgesamt 1.450 Bände, die durch das Legat des Herzogs Ludwig aus seiner Stuttgarter Schlossbibliothek von Herzog Friedrich 1594 der Bibliothek des *Collegium illustre* einverleibt werden konnten. Vgl. Walther LUDWIG, Das Geschenkexemplar der *Germanograecia* des Martin Crusius für Herzog Ludwig von Württemberg, in: DERS., *Miscella Neolatina*, Ausgewählte Aufsätze 1989–2003, Vol. 1, edenda curavit Astrid STEINER-WEBER (*Noctes Neolatinae* 2.1), Hildesheim/Zürich/New York 2004, S. 295–319, hier 315 f.

⁵⁶ Vgl. Karl SCHNEIDER, Σφαιροστήριον, in: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Bd. IIIA/2, Stuttgart 1929, Sp. 1680–1682, und das Stammbuch des Herzogs August d. J. (wie Anm. 54) Nr. 84 (106b) „Miniatur eines Ballspiels im Ballhaus des Collegium Illustre zu Tübingen“.

⁵⁷ Vgl. Stefanie A. KNÖLL, Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen (Beiträge zur Tübinger Geschichte, Bd. 13), Stuttgart 2007.

⁵⁸ CELLIUS (wie Anm. 19) schreibt S. 249 f.: *Theologorum Auditorium et omnium Actuum solenniorum Theatrum lustrant*. Die feierlichen Universitätsakte fanden also damals vermutlich noch im Auditorium der Theologen statt.

⁵⁹ Vgl. DECKER-HAUFF/SETZLER (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 42 f., Bd. 2, S. 138 f., HESS (wie Anm. 6) S. 244, 263 und 298 f.

einem Kind befanden, und in die Universitätsbibliothek, die Bücher aus allen Disziplinen enthielt.

Ludwig Grempp (I.U.D., 1510–1593)⁶⁰, der (1552 mit dem Namenszusatz „von Freudenstein“) geadelte Jurist, habe, nachdem er seinen einzigen Sohn durch ein Fieber in Italien verloren hatte (Hans Ludwig von Grempp, † 1578), seine Bibliothek (mit etwa 2.700 Bänden) der Universität Tübingen geschenkt, da er hier studiert hatte (1525–1535) und Professor (1537–1541) gewesen war. Dieses Legat wurde auf 3.000 Gulden geschätzt. Von ihm stamme auch ein Stipendium mit 22.000 Gulden Kapital, dessen Verwaltung er durch sein Testament dem Herzog und der Universität anempfohlen habe⁶¹. Im Anschluss nennt Cellius noch weitere „Mäzene“ der Universität mit den von ihnen für Studentenstipendien gestifteten Geldern, zuerst den Reichskammergerichtsadvokaten (Johann) Michael Fickler (I.U.D., 1532–1587/1589)⁶², dessen große Stiftung (8.000 Gulden) auf Anregung des Professors Anastasius Demler (I.U.D., 1520–1591)⁶³, des Schwiegervaters von Cellius, erfolgt sei – der Empfänger eines dieser Stipendien sei sein Sohn Johann Erhard Cellius (1575–1627)⁶⁴ gewesen –, dann Johannes Weinmann aus Stuttgart, der hier studiert habe und in Ungarn Hauptmann geworden sei⁶⁵, ferner Matthaeus Glockius (Klock, 1566–1621), den Bürgermeister der Reichsstadt Biberach an der

⁶⁰ Vgl. Hans Erich FEINE, Ludwig Grempp von Freudenstein, in: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 3, Stuttgart 1942, S. 190–218.

⁶¹ Vgl. Ferdinand Friedrich FABER, Die württembergischen Familienstiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, Heft 14, XLVIII: Die Grempp'sche Stiftung, Stuttgart 1856, Nachdruck mit Berichtigungen von Adolf RENTSCHLER, Stuttgart 1940. Die württembergischen Familienstiftungen in Tübingen wurden 1962 durch einen Beschluss des Universitätssenats aufgehoben und, soweit sie noch Erträge brachten, der allgemeinen Tübinger Universitätsstiftung zugeschlagen.

⁶² Vgl. Hans Helmut GÖRTZ, Thesaurus Personarum. Pfälzische Personengeschichte des 16.–18. Jahrhunderts, <https://www.thesaurus-personarum.de> (Aufruf am 4. 10. 2021), und FABER (wie Anm. 61) Heft 2–3, III. Die Fickler'sche Stiftung für den Neuen Bau in Tübingen, Stuttgart 1853, Nachdruck 1940.

⁶³ Vgl. DECKER-HAUFF/SETZLER (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 108 f., Bd. 2, S. 135 f.

⁶⁴ Vgl. DECKER-HAUFF/SETZLER (wie Anm. 6) Bd. 2, S. 133.

⁶⁵ Weder wird in FABER (wie Anm. 61) Heft 8, XXVI. Die Weinmann'sche Stiftung in Tübingen, XXVII. Die Weinmann'sche Stiftung in Heilbronn, Stuttgart 1854, Nachdruck mit Berichtigungen 1940, ein Johannes Weinmann aus Stuttgart als Stifter genannt, noch immatrikulierte sich ein solcher nach dem Register zu den Matrikeln der Universität Tübingen 1477–1600, bearbeitet von Heinrich HERMELINK, Stuttgart 1931. Ein Adam Weinmann aus Stuttgart immatrikuliert sich aber in Tübingen 1589 (HERMELINK [wie Anm. 11] Bd. 1, Nr. 212, 26). Und der gräflich ostfriesische Hauptmann Adam Weinmann, Sohn des Wirtes Adam Weinmann in Cannstatt, stiftet in seinem in Aurich 1596 ausgestellten Testament sein Vermögen für die Familienstiftung in Tübingen, die von FABER (wie Anm. 61) Heft 8, XXVI., verzeichnet wird. Es scheint, dass Cellius in seiner nicht durch eine Einsichtnahme in die Akten gestützten Erinnerung an den aus Stuttgart stammenden Hauptmann in einem fernen Land, der für seine ehemalige Universität eine Familienstiftung hinterließ, Adam mit Johannes und Ostfriesland mit Ungarn verwechselt hat.

Riß⁶⁶, und Johannes Hochmann (I.U.D., 1527/1528–1603)⁶⁷, der Professor an der Tübinger Universität und württembergischer Hofgerichtsassessor⁶⁸ gewesen sei. Der Herzogssohn Johann Friedrich führte die Gäste dann noch zu den Auditorien der Juristen und Mathematiker.

Danach gingen bzw. ritten sie zum *Stipendium illustre*, dem heutigen Stift. Herzog Christoph habe das Gebäude erneuert. Man genoss die schöne Aussicht auf die Stadtmauer, den Neckar und Wiesen, Felder und Weingärten. 180 Alumni, von denen 120 Magister waren (sie studierten nach dem artistischen und philosophischen Studium nun Theologie), hätten sich im Speisesaal befunden, wo sie die Gäste mit einem symphonischen Chorgesang begrüßten. Die Alumni sprachen meist deutsch, konnten aber auch Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Slawonisch (wieder wird die englische Sprache nicht erwähnt). Lord Spencer wurde gefragt, welche Sprache er gerne hören würde, der darauf die französische nannte, worauf Mag. Iacobus Everhardus aus Mömpelgard⁶⁹ eine kleine Predigt zu Matthaeus Kap. 13 auf Französisch hielt. An den Wänden des Speisesaals hingen Bilder der württembergischen Herzöge seit Eberhard im Bart, die die Universität gegründet und bewahrt hatten. Nach der Predigt stand man auf und sang im Chor zum Abschied noch ein Lied.

Darauf ritten Herzog Friedrich und Lord Spencer zur Tübinger Burg zurück, die der Herzog ausgebaut habe (er ließ später am Burgtor, wie heute noch sichtbar, auch sein Wappen mit einer Kopie der Insignien des Hosenbandordens anbringen). Dort fand das Mittagessen (*prandium*) statt, während dessen man auch auf das Wohl des abwesenden englischen Königs trank, was Cellius zum Anlass nimmt, sich über die von ihm auf die Griechen und Römer zurückgeführte Sitte des

⁶⁶ Hier liegt wieder ein Versehen von Cellius vor. Dr. Matthaeus Klock war Ratskonsulent in Biberach, sein Vater Gottschalk Klock Bürgermeister ebenda und der Stifter, vgl. FABER (wie Anm. 61) Heft 11, XXXIII. Die Gottschalk-Glock'sche Stiftung, Stuttgart 1855, Nachdruck mit Berichtigungen 1940.

⁶⁷ Vgl. DECKER-HAUFF/SETZLER (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 50 f., Bd. 2, S. 144 f., und FABER (wie Anm. 61) Heft 11, XXXII. Die Hochmann'sche Stiftung, Stuttgart 1855, Nachdruck mit Berichtigungen 1940.

⁶⁸ Vgl. PFELSTICKER (wie Anm. 10) Bd. 1, Stuttgart 1957, § 1305 und HESS (wie Anm. 6) S. 231, 267 und 302 f.

⁶⁹ Dieser *Iacobus Everhardus* wurde in Tübingen am 27.12.1596 als *Jacobus Oeberhardt Montispeligardensis* immatrikuliert, Bacc. art. 1599, aufgenommen ins Stipendium 1599, Mag. art. 1600 (HERMELINK [wie Anm. 11] Bd. 1, Nr. 226, 42); er wurde dabei mit den vermutlich durch die französische Aussprache des Namens verursachten verschiedenen Namensformen *Eberhardt*, *Evverhardt*, *Oeberhardt* und *Oeuwardus* eingetragen. Er wurde 1605 Diaconus in der seit dem 16. Jahrhundert zur württembergischen Grafschaft Mömpelgard gehörigen und seit 1544 konfessionell württembergisch reformierten Stadt Blamont, dem Vorort der Herrschaft Blamont, und stieg vermutlich innerhalb der evangelischen Geistlichen der Grafschaft weiter auf (vgl. Württemberg und Mömpelgard (wie Anm. 4) S. 135 und 470). Ein aus der gleichen Familie stammender *Georg. Everhardus Montispeligardensis* wurde 1617 in Tübingen immatrikuliert.

Zutrinkens (*propinandi et bibendi in honorem*) zu äußern und zu wünschen, dass beim Trinken immer Maß gehalten werde. Dann wird der schöne Ausblick von der Burg auf die Achalm, den Neuffen, den Hohenstaufen und in die verschiedenen Täler gepriesen.

Da man einen anderen Weg nach Stuttgart zurücknehmen wollte, führte die Rückreise über die Stadt Nürtingen, in deren Schloss die Witwe Herzog Ludwigs (1554–1593), Ursula (1572–1635), eine geborene Pfalzgräfin bei Rhein, wohnte, zunächst nach Kirchheim unter Teck, in dessen umliegenden Wäldern abermals eine Eberjagd veranstaltet wurde. Cellius fügt hinzu, dass in der Nähe von Kirchheim das „Wunderbad“ Boll liege, das Herzog Friedrich mit Bauten versehen habe. Er verweist hier auf das kürzlich erschienene Buch des (Leibarztes von Herzog Friedrich) Dr. med. Johannes Bohinus über das Heilbad und seine Umgebung (der Name ist nach der Aussprache geschrieben; richtig: Bauhinus bzw. Bauhin, 1541–1613)⁷⁰.

Dann bespricht er noch die Burg Teck und erzählt die angebliche Geschichte (in Wirklichkeit aber die unhistorische Legende, die anscheinend auch Herzog Friedrich glaubte), dass ihre Herren ursprünglich Weck geheißen und ein entsprechendes Wappen mit Wecken gehabt hätten, dann aber ihren Namen zu Deck oder Teck gewechselt hätten, als sie unter ihrer Burg „ein Kirch“ (im späteren Kirchheim) erbaut hatten. *Conradus Dux Teccensis* sei 1292 sogar zum König erwählt worden, dann aber bald gestorben⁷¹. Herzog Friedrich IV. von Teck, der ein Freund des Kaisers Friedrich III. gewesen sei, sei in dessen Auftrag *Praefectus* des Elsass gewesen und habe keinen Sohn, aber eine Tochter gehabt, die ein *Princeps Württembergicus* geheiratet habe, der deshalb Friedrichs IV. Herrschaft mit der Burg, seinen Titel und sein Wappen geerbt habe, weswegen letztere bis zur Gegenwart Teil des herzoglich württembergischen Titels und Wappens seien. Damit würde die württembergische Dynastie von den Herzogen von Teck abstammen, und Kaiser Maximilian I. hätte ihr bei der Erhebung des Grafen Eberhard im Bart 1495 nicht, wie es in Wirklichkeit der Fall ist, den Titel eines erloschenen Hauses gegeben⁷².

⁷⁰ Ioannes BAUHINUS, *Historia Novi et Admirabilis Fontis Balneique Bollensis in Ducatu Vvirtembergico ad acidulas Goepingenses: Mandato Illustriss. Principis ac D. D. Frid. Ducis VVirtemberg. Et Teccensis, Comitibus Montisbelig. etc. ac Equ. Ord. Reg. Gall. ad subditarum omniumque vicinorum et exterorum emolumentum ob vires insignes adornati [...]*, Mömpelgard 1598. Vgl. zu dem Verfasser Heinrich BUSS, Bauhin, Jean, in: NDB, Bd. 1, Berlin 1953, S. 649 f.

⁷¹ Die Königswahl von 1292 wurde in der modernen Forschung kontrovers diskutiert, vgl. Armin WOLF, König für einen Tag. Konrad von Teck; gewählt, ermordet (?) und vergessen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 17), Kirchheim unter Teck 21995, und Rolf GÖTZ, Herzog Konrad von Teck und die Königswahl von 1292, in: ZWLG 53 (1994) S. 27–40, und DERS., Die Herzöge von Teck (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 33), Kirchheim unter Teck 2009.

⁷² Vgl. Klaus GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495 (wie Anm. 42) S. 9–43, hier 31.

Cellius hat diese genealogische Konstruktion, wie sachliche und wörtliche Übereinstimmungen beweisen, dem Werk von Elias REUSNER, ΒΑΣΙΛΙΚΩΝ Opus Genealogicum Catholicum, Frankfurt am Main 1592, S. 24, entnommen, wo dieser den *Fridericus IV.* als Sohn des *Conradus V. Dux Teccius* aufführt und über ihn schreibt: *Fridericus IV. Dux Teccius sui generis postremus, Friderici III. Imp. in Alsatia Praefectus, obiit ἄπαις ἀνδρῶν. Vxor N. Ducissa Vrsplingensis in sylva Hercynia sui stemmatis postrema: unicam enixa est filiam, Wirtembergico Principi sociatam: ad quem ea magnam ducatus Teccensis partem attulit.*⁷³

Aber die Herzöge von Teck waren zur Zeit von Kaiser Friedrich III. (1415–1493, Kaiser seit 1440) schon ausgestorben und hatten die Burg Teck mit Kirchheim schon im 14. Jahrhundert durch Verkauf an die Württemberger verloren. Friedrich IV. Herzog von Teck war schon 1390/1391 verstorben und hatte nicht nur eine Tochter, sondern mehrere Söhne und mehrere Töchter gehabt. In einer im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhaltenen handschriftlichen genealogischen Tabelle der Herzöge von Teck, die aus dem 14. Jahrhundert stammen soll, hat dieser Friedrich von Teck zwar auch eine anonyme Tochter, die als Frau eines Eberhard von Württemberg angegeben ist, aber diese hat in derselben Tabelle sechs Schwestern und vier Brüder; dieser Eberhard kann also nicht Erbe seines Titels und Wappens gewesen sein und taucht, da sonst unbelegt, in den modernen Stammtafeln der Herzöge von Teck unter den zahlreichen Kindern von Friedrich IV. oder anderswo ohnehin nicht mehr auf⁷⁴. Cellius und Herzog Friedrich und damit viele Zeitgenossen hegten also eine falsche Vorstellung über die Herkunft der teckischen Rauten im herzoglich württembergischen Wappen, und der Namenswechsel von Weck zu Teck ist natürlich erfunden worden, um die als Wecken (schwäbisch, auch mit Singular Weck, für kleine Brote) gesehene teckischen Rauten zu erklären.

Schließlich kam die Reisegruppe zurück nach Stuttgart. Herzog Friedrich hätte noch gerne andere Burgen und Städte seines Landes gezeigt (und Cellius hätte sie sicher auch noch gerne beschrieben), aber die englische Gesandtschaft musste nun wieder abreisen und Württemberg verlassen.

Die ausgiebige Schilderung der Exkursion nach Tübingen gab Cellius Gelegenheit, auch der nach Stuttgart bedeutendsten Stadt des Herzogtums Württemberg, seinem eigenen Wohn- und Arbeitsort Tübingen, mit der sightseeing tour der Engländer ein Monument zu setzen und hierbei auch sich selbst, seinen Schwiegervater und seinen ältesten Sohn zu erwähnen.

⁷³ Auf S. 23 hatte Cellius dort auch gelesen: *Conradus II. Dux Teccius, in Regem Rom. designatus, sepultus coenobio Au [in Owen unter Teck] an. 1292.* Der von Cellius gewählte Ausdruck *Rex electus* konnte ihm durch mehrere Quellen bekannt geworden sein, vgl. Rolf Götz, Zur angeblichen Grabschrift des *rex electus* Herzog Konrad von Teck, in: ZWLG 60 (2001) S. 445–452, hier 446.

⁷⁴ Vgl. Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 1), Stuttgart 1963, S. 46–48, 52 und 274.

Das Buch fand sicher Leser, die diese Schilderungen nicht für langweilig hielten, aber es ist verständlich, dass Rye, der die Schrift des Cellius für das „most tedious and tiresome book“ erklärte, an den nicht unmittelbar mit der Investitur des Hosenbandordens zusammenhängenden Details wenig Interesse hatte. Rye hat die Schrift von Cellius auch kaum bis zum Ende durchgelesen. In dem englischen Extrakt bei Ashmole ist die ganze Exkursion nur in zwei bis drei Zeilen und teilweise irreführend gestreift worden⁷⁵. Cellius, der auch auf einige zeitgenössische englische Leser hoffte (sie werden gelegentlich berücksichtigt), wird interessierte Leser eher im damaligen Württemberg gehabt haben. Eine deutschsprachige Schilderung dieser Ereignisse stand ohnehin nicht zur Verfügung.

⁷⁵ ASHMOLE (wie Anm. 25) S. 415: „and afterwards the English Guests were conducted to see some of the principal places of the Dukedom; as Waltebuch, the university of Tubing, etc. were they were entertained with Comedies, Musick, and other delights“. Laut Cellius gab es nur eine Komödienaufführung (vgl. Anm. 24), und sie fand in Stuttgart noch vor der Exkursion statt. Der englische Exzerptor für Ashmole, Edward Philipps, dürfte die Exkursion nach Tübingen auch nicht mehr ganz gelesen, sondern nur noch ein paar von den thematischen Randbemerkungen wahrgenommen haben.

Herzog Carl Eugen und seine „ungehorsamen“ Untertanen in Schiltach und Lehengericht

Von HANS HARTER

Die in Schiltach im Kinzigtal (bis 1810 württembergisches Oberamt Hornberg¹) betriebene Langholzflößerei zum Rhein² hat im Stadtarchiv einen eigenen Bestand hinterlassen. Für 1768–1786 sind dort jedoch eher ungewohnte Sachverhalte verzeichnet: „Strafandrohung gegen Aufwiegler und Unterschriften-Sammler betreffs der Schifferschaft“, „das Flößen von Bauern ohne Genehmigung“, „Ablehnungen diverser Flößerei-Gesuche“, „Wiederholung des Verbots der Flößerei ohne Erlaubnis“, „illegale Floßfahrt von 20 Flößern“³.

In die Regierung Herzog Carl Eugens von Württemberg (1744–1793) gehörend, signalisieren diese Titel Konflikte in und mit seiner Herrschaft, wie wenn sich hier ebenfalls „unbotmäßige Untertanen“⁴ geregt hätten. Dass es vor allem in der zweiten Hälfte seiner Herrschaftszeit in Württemberg „ein großes Protestpotential“ mit „Aufruhr“, gar „Volksunruhen“, gab, hat die neuere Protest- bzw. Revoltforschung herausgearbeitet⁵. Verweist sie für die Territorien des Alten Reichs

¹ Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, Bd. 2, Ulm 1792, Sp. 515: „Städtchen im Schwarzwalde, an der Schiltach und Kinzig, im wirtembergischen Amt Hornberg, von 1073 Seelen, zu seinem Kirchspiel [Stäbe Lehengericht und Reichenbächle] aber gehören noch 700 Seelen.“ Zu den württembergischen Anfängen von Schiltach: Hans HARTER, Die Herzöge von Urslingen in Schiltach, Schiltach 2008, S. 47–62.

² Vgl. Hans HARTER, Schiltach. Die Flößerstadt, Schiltach 2004.

³ StadtA Schiltach (künftig: StadtAS): Findbuch Bestand Schiltach, S. 1341: StadtAS-2406 (<https://www.schiltach.de/ceasy/resource/?id=15168&download=1>, Aufruf am 5. 12. 2020).

⁴ Axel KUHN, Herzog Carl Eugen und seine unbotmäßigen Untertanen, in: Hohenheimer Themen 2 (1993) S. 3–44, hier S. 4.

⁵ Ebd., S. 4, 24, 27; vgl. Axel KUHN, Umständlicher Bericht über die an verschiedenen Orten Württembergs entstandenen tumultuarischen Exzesse, in: Volksunruhen in Württemberg 1789–1801, hg. von Axel KUHN, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 15–45; vgl. Ulrich von SANDEN, Von Fürsten und Flächenstaaten – Württemberg im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Literaturbericht, in: ebd., S. 341–358.

auf „vergessene lokale Unruhen“ oder größere „Untertanenkonflikte“⁶, so ist zu untersuchen, ob besagte Akten nicht auch für Schiltach und den Stab Lehengericht, an der Westgrenze des Herzogtums, derartige, bisher unbekannte Ereignisse vermelden.

1. „Öffentliche Versammlungen, Haufen und Lärmen“ 1768

Das am 29. Oktober 1768 verfasste Schreiben von Mathäus Gölz, *Regierungsrath und Oberamtmann zu Hornberg*⁷, an Christoph Josef Späth, *Amtmann* in Schiltach⁸, ließ an Entrüstung und Entschlossenheit nichts fehlen, war dort doch Unerhörtes passiert: *Öffentliche Versammlungen der Bürgerschaft [...] erst letztthin bei Ankündigen neuer Steuern; ohnruhige Köpfe, die aus dem Haufen hervorschlagen, was ihnen nur einfällt und andere Bürger insultieren; Aufwiegler [...], die sich sogar wider Herrschaftliche Instituta und Anordnungen auslassen, Schriften auslegen, Unterschriften sammeln, ja gar deren Leuten nächtlicher Weise vor die Häuser laufen, tumultuiren und mit Mord und Todsclag drohen*⁹.

Da half nur „Durchgreifen“, dergestalt, dass, wer auch immer, *sich künftig unterfangen würde, vor versammelter Bürgerschaft, aus dem Haufen heraus, oder an der Spitze des Haufen, nur ein einziges Wort vorzubringen [...] geraden Wegs auf 3. mal 24. Stunden lang in den Thurn abgeführt und bei Wasser und Brod sitzen, diejenigen aber, die einem solchen nachschlagen würden, ohnnachlässig um eine kleine, oder [...] große Frevel gestraft werden sollen*. Als besonders verpönt, erklärte Gölz Kritik an der *auf Herzoglich Gnädigsten Befehl errichteten Schiffergesellschaft*: Wer von ihr künftig *nur mit einem Wort übel sprechen* oder deren Mitgliedern, den *Schiffern, [...] mit anzüglichen Worten [...] drohen, oder gar mit Thätlichkeiten begegnen, oder dargegen Schriften aufsetzen und Unterschriften sammeln würde, welches vorhin auch in jeden andern Sachen [...] schon auf das schärfste verboten ist, der oder dieselben sogleich in Thurn gesteckt und mir angezeigt [...] werden sollen*. Dort würden sie *sizen gelassen werden*, bis er die Sache der Regierung berichtet und wegen der Bestrafung, *welche gewis empfindlich ausfallen wird, die gnädigste Resolution erhalten habe*.

⁶ KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 18; vgl. Thomas GILBERT, Aus patriotischem Eifer der Gemeinde für das allgemeine Beste. Herrschaft und Widerstand, Gemeinde und Staat im deutschen Südwesten im ausgehenden 18. Jahrhundert, Stuttgart 2017, S. 17 f.; zum Forschungsstand für die „Untertanenkonflikte“, ebd., S. 21–32.

⁷ Vgl. Walther PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2473.

⁸ Ebd., § 2937: Christoph Josef Späth als Stadtschreibereisubstitut 1754 in Tuttlingen. Geboren 1725 als Sohn von Stadtpfarrer Mag. Johann Philipp Späth in Schiltach, wo er am 6. 4. 1790 verstarb: StadtAS-Familienbuch 3, S. 94.

⁹ StadtAS-2406: Schreiben von Gölz an Späth, 29. 10. 1768.

Wegen seiner gestern verübten enormen Brutalität nannte Gözl namentlich den Kronenwirt Johannes Trautwein¹⁰, dem dies besonders einzuschärfen sei. Sollte er sich nochmals vergehen, so solle er *kreuzweiß geschlossen und mit bewaffneten Scharwachtern anhero geführt* werden. Auch habe Späth nach der im Rößlelwirtschafts vorgelegten Schrift mit den Unterschriften zu fahnden, wobei er allen Unterzeichnern bedeuten solle, dass wenn sie selbige nicht herausrücken würden, *ein jeder dergestalt gestraft werden solle, als wenn alles freventlichste darinne enthalten gewesen wäre*. Schließlich solle Späth dieses Ausschreiben gleich am nächsten Tag der Bürgerschaft *publiciren und zeitlich verlesen, und dann auf dessen Befolgung sträflich halten, indem dieselben dafür responsible seyn müssen*¹¹.

Dies geschah am 30. Oktober 1768, wofür die Bürger von Schiltach und Lehengericht aufs Schiltacher Rathaus bestellt wurden. Als der Amtmann das Ausschreiben *publizierte, die Schiffer Gesellschaft und übrige Bürgerschaft betreffend*, entstand *ein dergestalten großer Lermen*, dass Späth es für nötig erachtete, *solch [...] Lermen und weitere Vorgang dem Oberamt sogleich und zwar mündlich* anzuzeigen, tags darauf, zusammen mit Bürgermeister Johann Wilhelm Trautwein¹² und *einigen deßhalb zu Lieb dahin gekommenen Schiffern*¹³.

2. „Die auf Gnädigsten Befehl errichtete Schiffergesellschaft“

Die auf *Gnädigsten Befehl errichtete Schiffergesellschaft* meint die von Herzog Carl Eugen 1766 erlassene *Zunfts-Ordnung vor das Württembergische Schifferthum zu Schiltach*¹⁴, die das Holzhandels- und Floßwesen neu regelte. Sie sollte für *die Schiffere und Flözere* an der württembergischen Kinzig sowie *die an dem [...] Flozholz-Gewerbe theilnehmenden Innhabere derer Waldungen* gelten und *zur Beförderung des Floz-Commerci auf bemeldtem Fluß dienen, in der wahrhaft-landesväterlichen Absicht, den Nahrungs-Stand Unserer getreuen Unterthanen [...] zu verbessern*¹⁵.

¹⁰ Metzger, Kronenwirt, Flößer (1736–1801): Sippenbuch der Trautwein aus Schiltach, bearb. von Hartmut HAUTH u. a., hg. von der Stadt Schiltach, Schiltach 2009, Nr. 99.

¹¹ Ebd.

¹² Rotgerber, Heiligenpfleger, Bürgermeister (1731–1795): Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 82.

¹³ StadtAS-2406: Späth an Oberamt Hornberg mit Abrechnung der Unkosten, 15. 4. 1769.

¹⁴ Zunfts-Ordnung vor das Württembergische Schifferthum zu Schiltach an der Kinzig de Anno 1766, Stuttgart 1767 (<https://www.schiltach.de/ceasy/resource/?id=13949&download=1>, Aufruf am 21. 1. 2021).

¹⁵ Ebd., S. 4 f.

Neben den Flößerei-Regularien, zu denen Rezesse mit der Herrschaft Fürstenberg gehörten¹⁶, gestand der Herzog den Bürgern zu Schiltach, den Bauern im Schiltacher Lehengericht sowie den Orts- und Amts-Hintersassen des Klosteramts Alpirsbach zu, *einer wie dem anderen*, dass sie *zur Mitgenossenschaft des Künzinger Schiffer-Gewerbs zugelassen werden mögen*. Voraussetzung waren jedoch *Geschik und Verlag*, und *keiner, er habe dann das nötige Geschik zu Führung des Gewerbes und hinlänglich Mittel zum erforderlichen Verlag*, soll aufgenommen werden, da ohne sie *niemand von diesem Gewerch sich einen guten Fortgang und wahren Nutzen versprechen kann*. Die verantwortlichen Beamten waren verpflichtet, *bei der Annahm neuer Schiffere [...] ihr vornehmstes Augenmerk jedesmahlen dahin [zu] richten*.

Die zweite Einschränkung war die Zahl der *Schifferzunfts-Verwandten* auf *zwanzig Personen*, zwölf aus der Bürgerschaft von Schiltach, zwei aus dem Lehengericht und sechs aus dem Ort und Amt Alpirsbach, was auch begründet wurde: *Weil die Übersetzung einer Zunft mit allzuvielen Membris der Aufnahm des Gewerbs jederzeit äusserst entgegen und hinderlich ist*¹⁷. Eine dritte Klausel gedachte *aus besonderem Faveur* der *mitleidenswürdigen Wittiben und Waysen* eines verstorbenen Schiffers: Sie durften *das Schiffergewerb [...] durch einen tüchtigen Knecht oder Sohn auf ihre Personen fortführen*, solange sie wollten oder selber *abtreten*, weshalb eine eigentlich erledigte Schifferstelle nicht neu besetzt werden durfte¹⁸.

Ansonsten war *die Führung sothanen Floz-Gewerbs bis nach Kehl und weiters fort nur denenjenigen vorbehalten, welche [...] in die Schiffer-Zunft wirklich auf- und angenommen worden, und das Einkaufsgeld mit Fünfzehen Gulden entrichtet haben*. Eine Ausnahme gab es für die *Hof- oder Waldbauren* in Lehengericht und Alpirsbach, die nicht in der Zunft waren: Hatten sie ihr Holz den Schiffern angeboten, die es zur *gemeinschaftlich regulirten Flozholz-Tax* aber nicht nahmen, so durften sie es selber verflößen, damit es nicht *auf Verderben* liegen blieb. Sie mussten es jedoch *aus eigenen Waldungen* erzeugt haben, da *der Handel mit gekauftem Holz sonst niemand, als denen in die Zunft wirklich recipirten Schiffern gebühret*¹⁹.

¹⁶ Ebd., S. 3 f. – Auszug des Künzinger Floz-Haupt- und Nach-Recesses de dtis Wolfach den 22. Oct. 1764. und den 8. März 1766. auch anderer nachgefolgter Vergleichs-Handlungen, besagend, was die Schiffer, Waldbauren und Flößer-Knechte zu ihrem Unterricht daraus zu wissen nöthig haben, [o. O.] 1767 (<https://www.schiltach.de/ceasy/resource/?id=13953&download=1>, Aufruf am 21.1.2021); auch in: Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur, hg. von Wilhelm Gottfried VON MOSER, Bd. 12, Ulm 1792, S. 204–226; vgl. Ludwig BARTH, Die Geschichte der Flößerei im Flußgebiet der oberen Kinzig. Ein Beitrag zur Geschichte der Schwarzwälder Schifferschaften, Karlsruhe 1895, S. 87–92.

¹⁷ Zunfts-Ordnung (wie Anm. 14) S. 6–8.

¹⁸ Ebd., S. 17 f.

¹⁹ Ebd., S. 14 f.

Weshalb viele darin die *wahrhaft-landesväterliche Absicht* nicht erkannten, zeigt ein Blick auf die bisherige *Floz- und Schifer-Ordnung* von 1702²⁰. Wer *unbescholten* war und das Aufnahmegehd bezahlt, meldete dies dem Schultheißen. Er musste drei Jahre lang flößen, beschränkt waren nur Zahl und zeitliche Abstände der Flöße²¹. 1702 ließen sich 17 Bürger als Schiffer eintragen, 1703 waren es 22, darunter Lehengerichter Bauern²². 1720 gab es in Schiltach 22 Schiffer, die *den gantzen Sommer über allerhand Bauholz oder andere geschnittene Gezeug von hier nacher Straßburg abflötzen lassen. Sie gehören zu den bestbemittelten Leuten [...] und haben auf das gewerbliche Leben den größten Einfluss*²³.

Was die Bürger 1768 zum *Lermen* brachte, war die Beschränkung des *Schiffertums*: Seine Reduzierung auf zwölf schloss bisherige Schiffer aus, so den Kronenwirt, einen der Anführer der Proteste. Für andere, die sich befähigt sahen, schwand die Chance auf Schifferrechte, da diese sich durch die Vererbbarkeit auf wenige Familien konzentrierten. Die verringerte Schifferzahl benötigte auch weniger Holzhauer, Wiedenmacher und Floßknechte, was ihre Verdienstchancen begrenzte, so dass das *Tumultuieren* wohl von ihnen mitgetragen wurde. War es bisher so, dass, so der Hornberger Untervogt 1570, wegen der Vielzahl der Arbeiten *jung und alt dises flötzens genießen [hat] und daran etwas verdienen können*²⁴, so war dieses *genießen* jetzt gestört. Oberamtmann Ernst Heinrich von Biedenfeld (seit 1785) gab in einem Brief an Herzog Carl Eugen die Haltung der Schiltacher wieder: Dass ihre *Haupt-Nahrungs-Quelle, das Langholz-Flößen auf der Kinzig, durch die Herstellung der Schiffer-Compagnie untergraben – und denen Burgern entzogen worden seyn solle*²⁵.

Dagegen hielt der Forstmann Wilhelm Gottfried von Moser die *Zunft-Ordnung* für ein *herrliches Stück*²⁶, auch Biedenfeld lobte *den Nutzen dieser weisen Verordnung: Bey einem Gewerb [...], das unter einer ganzen Bürgerschaft getheilt*

²⁰ Floz- und Schifer-Ordnung. Auf Hochfürstl. Gnädigste Ratification durch Herrn Ober Amtmann, Schultheiß, Burgermeister und Gericht, sodann von dem ganzen Schiferthum und gewerbs Leuthen hierzu eligirte Deputation aufgesetzt und zusammen getragen, auch nochmahlen von herrn Ober-Amtmann und ganzem Schiferthum approbirt, freytags und samstags den 8. et 9. Febr. 1702: StadtAS-2415 (Kopie).

²¹ Vgl. Hermann FAUTZ, Die Geschichte der Schiltacher Schiffferschaft, in: Die Ortenau 28 (1941) S. 150–212, hier S. 162–166; vgl. BARTH (wie Anm. 16) S. 70 f.

²² FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 166 f.

²³ Hermann FAUTZ, Die Handwerkerzünfte in einer Schwarzwälder Kleinstadt, in: Mein Heimatland 26 (1939) S. 211–221, hier S. 218.

²⁴ Ferdinand GRANER, Der Streit um den Floßzoll zwischen Württemberg und Schramberg im 16. Jahrhundert, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 40 (1934) S. 79–96, hier S. 86, 89.

²⁵ GLAK 229 Nr. 92987: Brief an die herzogliche Regierung, 30.5.1785; zu Ernst Heinrich von Biedenfeld: PFEILSTICKER (wie Anm. 7) § 2471.

²⁶ Wilhelm Gottfried von MOSER, Geschichte des Holzflössens besonders in Schwaben, von seiner Erfindung an, bis auf unsere Zeiten, in: Forst-Archiv (wie Anm. 16) S. 3–226, hier S. 45.

ist, und wovon keiner nichts hat, und viele Arm werden, in dem sie auf dieser Seite nichts gewinnen können, und auf der anderen Seite ihr rechtes Handwerk, ihren Feld Bau und alles hintansezen, sei es richtig, es aus Landes Herrlicher Macht einzuschränken und die Zahl der Schiffern auf 12 zu sezen²⁷.

3. Versuche, das „Lärmen“ aufzufangen

Zwischen dem 9. Februar und 15. April 1769 erfolgte *alßwegen* eine *Untersuchung* durch das Oberamt, wofür zwölf Ausschreiben an die *erforderlich* *gewesenen Lehengerichter* gingen²⁸. Wohl wurden Geldstrafen erteilt, aber auch ein politischer Vorstoß eingeleitet: Zum 8. März heißt es, dass *ein großer Theil der hiesigen Bürgerschaft gesonnen war, wegen dem Floß Commercio bey gnädigster Herrschaft eine unterthänigste Vorstellung zu machen*²⁹.

Initiator war Bürgermeister Trautwein, der auch den Vorschlag machte, *nicht nur Gericht und Rath, sondern auch einige Bürgere von hier alß Deputirte auf das Rathhaus berufen zu lassen*. Sie sollten *Deliberation pflegen*, ob man *würklich* und mit welchem Inhalt eine solche *Vorstellung* machen, ob man sie *einschicken oder aber durch zu Lieb abschickende Deputirte unterthänigst übergeben lassen wolle*, dazu, wie die Unkosten beglichen werden sollten. Nach der oberamtlichen Erlaubnis, dass der Magistrat *nebst einigen Deputierten die Deliberation* führen konnten, jedoch *in Beysein des Amtmanns loci*, berief dieser die *Rathsverwandten* auf den 8. März 1769 ein. Bürgermeister Armbruster³⁰ und Förster Wagner³¹ wollten nicht teilnehmen: Ersterer, *weilen er zugleich ein Schiffer und in der Floz Compagnie begriffen*, der andere, weil er weder zu dem Teil der Bürgerschaft, der *des Flözens halber Vorstellung zu machen gesonnen, noch zur Schiffer Companie halte, sondern durchgehend neutral verbleibe*.

²⁷ Kurze Beschreibung des Herzoglich Württembergischen Ober-Amts Hornberg de ao. 1786. Ihro Durchlaucht, der Regierenden Frau Herzogin von Württemberg unterthänigst dediciert von Höchst Dero Unterthänigst Gehorsamsten Kammer Herrn und Ober Amtmann zu Hornberg Ernst Heinrich von BIEDENFELD, HStA Stuttgart (künftig: HStAS) J 1, Bd. 199, S. 9 f.

²⁸ StadtAS-2406: Schreiben von Späth an Oberamt Hornberg mit Abrechnung der Unkosten, 15. 4. 1769.

²⁹ StadtAS-2406: Protokoll *Schiltach. Actum den 8. ten Martii 1769*.

³⁰ Christian Armbruster (1721–1771), Metzger und Hirschwirt: Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 133.

³¹ Jacob Bernhard Wagner, Förster, Barbierer und Chirurg, ebd., Nr. 199.

Der übrige Magistrat berief zehn *Deputirte*³², und es wurde eine *unterthänigste Vorstellung* beschlossen, dass a) *neben oder mit den dermaligen Floß-Compagnie Schiffern neun anderen Bürgern von Schiltach das Flößen auf der Künzig auch wieder gestattet – mithin die Wasser Straße wie ehedessen, also auch noch fernerhin offen gelassen – und b) das Erbrecht so denen Compagnie Schiffern auf ihre Söhne und Tochtermänner gnädigst gestattet worden, wieder aufgehoben werden möchte.* Dies sollten zwei Deputierte *gnädigster Herrschaft selbsten* übergeben, und die Unkosten, da dies *zum Nutzen des größten Theils der hiesigen Bürgerschaft gereichen könne*, aus der Stadt *Bürgermeister Cass* bezahlt werden. Falls es nicht genehmigt würde, sollten die sie unterstützenden Bürger zusammenlegen. Dazu müsste ein *Durchgang der Bürgerschaft gehalten werden*, um die Unterstützer festzustellen, aber auch, um Äußerungen einzuholen, *in welchen Persohnen die Deputirte bestehen sollen.*

Die geradezu basisdemokratische Aktion zeigt die Ursachen für das offenkundig von einem Großteil der Bürgerschaft getätigte *Lermen*: Die nicht mehr zum Zug gekommenen Schiffer³³ wie die Flößer fühlten sich benachteiligt. Wohl waren unter den zehn Deputierten einige, die saisonal als Flößer tagelöhnten. Ihre insgesamt große Zahl³⁴ erklärt auch die Tumulte, wobei es ebenso durchdacht erscheint, sie durch Beteiligung im Magistrat zu mäßigen.

Rechtlich stützten sie sich darauf, dass *die Wasser Straße ehedessen offen* war und es keine Beschränkungen gegeben hatte. Dazu verwiesen sie, wie Oberamtmann Biedenfeld weiß, auf ihr *Statutenbuch*, wonach *sie dieses Recht wirklich von vielen Jahren her hatten*³⁵. Ältestes Dokument sind die *Alte Herkommen und Freyheiten*, wohl von 1491, die für den *Burger, welcher im Burgfrieden sitztet, [...] vor Floz Holz [...] nur den halben Zoll und sonst keinen Zoll*, vorschreiben. Der *Lehmann, der Wald Von Ihm selber hat*, durfte *darin Zimlich hauen*³⁶. Die Nachträge des Lagerbuchs von 1517 halten für das Holz *aus den Wäldern, so den Maiern*

³² Jung Matthias Bühler, Schmid. Abraham Irion, Beck. Matthäus Säger, Sonnenwirth. Ulrich Müller, Maurer.

Conrad Bühler, Weeber. Johannes Schrenck, Ochßenwirth. Christian Wangner, Weißgerber. Jacob Bick, Beck.

Johann Georg Trautwein, Eisen Factor, und Johann Jacob Irion, Schuhmacher.

³³ Die vorgeschlagene Erhöhung der Schifferzahl um neun zeigt, dass man die Jahre zuvor im Blick hatte, etwa 1720, als es in Schiltach 22 Schiffer gab, vgl. FAUTZ, Die Handwerkerzünfte (wie Anm. 23) S. 218.

³⁴ Ebd., S. 218 f., wonach es 140 selbständige Gewerbetreibende und Handwerker in 25 Sparten gab.

³⁵ BIEDENFELD, Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 9.

³⁶ StadtAS-abl-98: Alte Herkommen und freyheithehen, so die Von Schilttach Von alters her Ingehabt, und gebraucht haben; vgl. Hans HARTER, Daten – Ereignisse – Episoden – Berichte, in: Lehengericht Bd. 1: Aus der Geschichte, hg. von der Stadt Schiltach, Schiltach 2017, S. 8–223, hier S. 15–17.

zugehörig, ebenfalls den halben Wasserzoll fest, wie *die burger im Stettlin, welcher flezt, auch halben Zoll [geben]*³⁷, was im Lagerbuch von 1591 wiederholt wird³⁸.

Als Hauptakteur wurde Bürgermeister Trautwein mit der Deputation beauftragt. Noch später galt er als *großer Protestant*, der *auf Stuttgardt auf Kosten armer Bürger Beitrag gereiset ist*³⁹. Dass seine und weitere Deputationen in dieser Sache *in der Audienz Seiner Durchlaucht* als *belästigend* empfunden und *abgeschlagen* wurden, berichtet Biedenfeld⁴⁰. Zugleich verteidigte er die Haltung Herzog Carl Eugens, da dieser, ungeachtet der alten Rechtssätze, nicht nur *aus Landes Herrlicher Macht* das Recht dazu, sondern auch *Sein und Seiner Unterthanen Intresse* zu wahren habe. Denn: *Obwohl das Flößen [...] der Nahrungszweig mehrerer Menschen [ist], die dabey und dadurch etwas zu lösen und zu verdienen bekommen*, ginge es nicht an, dass *die ganze Burgerschaft das Recht zu haben glaubt, einer wie der andere, Flößen zu dürfen, und sich dieserwegen durchaus in keine Ordnung begeben will*⁴¹.

Auch kochte das Problem des Schifferprivilegs wieder hoch, das seit dem 16. Jahrhundert schwelte: Dass nur Stadtbürger „Schiffer“ sein konnten, mit dem Recht zu Holzhandel und Flößerei, die holzerzeugenden Bauern davon ausgeschlossen und nur Lieferanten für jene sein sollten. Grund war, die Berufe in Stadt und Land zu trennen, um jedem eine Existenz zu geben⁴². So argumentierte auch Biedenfeld: Den Lehengerichtern bleibe immer der Vorteil, *eigene Waldungen zu haben, und ihr Holz an die Zünftigen Schiffer verkaufen zu können*. Dagegen dürften *die Schiltacher*, mit Ausnahme der zwölf Schiffer, weder Holz verkaufen, noch mit gekauftem Holz nach Kehl handeln, dazu seien sie *viel ärmer als die Hof Bauren*⁴³.

Dass erst einmal wieder Ruhe einkehrte, könnte mit dem persönlichen Auftreten Herzog Carl Eugens zusammenhängen: Auf seinem Ritt durch den württembergischen Schwarzwald im Sommer 1770 kam er am 22. Juli nach Schiltach, wo er Nachtquartier nahm. Nachdem sich das Empfangskomitee entfernt hatte, ging er mit Gefolge *an den beeden Flüssen, Kintzig und Schiltach, spatzieren*⁴⁴, wo er dem hiesigen Holzhandel begegnet sein dürfte: den beiden Sägewerken, dem Kirchenweiher als Floßeinbindestätte, den Polterplätzen und Flusswehren.

³⁷ Hermann FAUTZ, Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht, Teil 2, in: Die Ortenau 48 (1968) S. 185–206, hier S. 191; zur Datierung ebd., S. 185, 201.

³⁸ Ebd., S. 201 f.

³⁹ StadtAS-2406: Schreiben von fünf Angehörigen des *Gerichts und Raths* an Oberamt Hornberg, 16. 2. 1784.

⁴⁰ BIEDENFELD, Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 17.

⁴¹ Ebd., S. 9.

⁴² Vgl. HARTER, Schiltach (wie Anm. 2) S. 13–15, 16–18.

⁴³ BIEDENFELD, Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 17.

⁴⁴ Friedrich WALTER, Der Karlstein und die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770, in: Die Ortenau 9 (1922) S. 31–41, hier S. 34.

4. Lehengericht – eine eigene „Commun“?

Einen eigenen Weg versuchten die Lehengerichter: In zwei Petitionen baten sie 1769 um mehr Unabhängigkeit vom *Staab Amt Schiltach*. So sollten oberamtliche Ausschreiben auch an den Lehenstvogt gehen und er selbständig antworten können – als Vorstufe zu einer eigenen *Commun Lehengericht*, von der man sich mehr Rechte zum Handel mit dem selbst erzeugten Holz versprach. Die Antwort schob dieser Vorstellung einen Riegel vor: Da das Lehengericht *in politicis et ecclesiasticis mit dem Staab Schiltach von jeher ein Corpus, Staab und gemeinschaftliches Gericht formirt*, solle es dabei *ein vor alle mal* bleiben, und die *Supplicirende Commun Lehengericht mit ihren beeden Petiti ab- und zur Ruhe zu ver – hingegen zur Beobachtung der bisherigen Ordnung und Einrichtung anzuweisen* sei⁴⁵.

Dagegen wollten drei Bauern ihre Eigenständigkeit demonstrieren: *De facto mit einem Flotz [abfahren], ohne daß sie sich vorher nach der Ordnung bey dem Ober-Forst und hiesigen Oberamt darum gemeldet hätten*, wie der Oberamtmann erfuhr.⁴⁶ Er wies den Amtmann an, *selbige samtlich vor sich [zu] bescheiden* und *ihnen nachdrücklichst [zu] bedeuten*, dass sie *dieses Flößen bei ihrer Behördt geziemend melden, und sich nicht gelüsten lassen sollen, ebender abzufahren*, bei Konfiskation des Floßes, 100 Rheinischen Talern Geld- sowie Zuchthausstrafe. *Auf den Fall ihres beharrlichen Ungehorsams* seien Maßnahmen getroffen, dass sie *außer Lands nirgends durchgelaßen, sondern am nächsten besten Ort angehalten werden*. Den Wasserzollern wurde geboten, sie nicht aufzuzollen. Die Machtgebärde wirkte: Die drei ließen sich auf die *Amtey* zitieren, wo ihnen das Ausschreiben eröffnet und sie *zu gehorsamt und genauester Befolgung deselben* durch Unterschrift angewiesen [wurden]⁴⁷.

Den Kampf *um das freye Floz-Commercium* gaben die *Inwohner des Lehengerichts* aber nicht auf: Am 22. Oktober 1776 schickten sie ein *Exhibitum* nach Stuttgart, das wiederum abschlägig beschieden wurde: *Daß wir den Supplicanten in diesem ihrem Gesuch nicht zu willfahren wissen, sondern sie damit abgewiesen haben wollen*, so die Antwort der Räte *ex speciali Resolutione Serenissimi Ducis*⁴⁸. Das bedeutete, dass sie für den Verkauf ihres Holzes weiterhin auf die Schiffer und ihre „Taxe“ angewiesen waren und ohne eigenen Handelsprofit blieben. Dabei

⁴⁵ GLAK 229/92954: Herzogliche Regierung an Oberamt Hornberg, 18.11.1769, mit Bezugnahme auf die *beeden Petiti* und den Bericht des Oberamts dazu vom 26. 9. 1769.

⁴⁶ StadtAS-2406: Oberamt an den Schiltacher Amtmann, 31.10.1769. Es waren Christian Röck, vor Reichenbächle, Jacob Röck, Aichberg, und Hans Jörg Bühler, Hofbauer; vgl. Helmut HORN, Hofchroniken, in: Lehengericht, Bd.2: Arbeiten und Leben, hg. von der Stadt Schiltach, Schiltach 2017, S. 46–165, hier S. 147, 48, 52.

⁴⁷ StadtAS-2406: Bericht von Amtmann Späth, 31.10.1769, mit den Unterschriften der drei Lehengerichter.

⁴⁸ StadtAS-2406: Schreiben, 19.3.1777.

hatten sie schon 1770 argumentiert, dass „es nicht möglich sei, eine Taxe auf Floßholz zu machen, entweder der Schiffer oder der Waldbauer müsse leiden“⁴⁹.

5. „Irrungen und Zwistigkeiten“ bis 1777

Die Situation verschärfte sich, da auch die Schiffer in zwei Gruppen zerfielen. Hintergrund war der Holländerholzhandel „mit seinem spekulativen Moment“ und der Notwendigkeit von „Kapitalkraft und kaufmännischem Geschick“, sodass Handelsgemeinschaften entstanden⁵⁰. Von der Regierung gefördert taten sich auch in Schiltach „die vermöglicheren Holzhändler“ zusammen und gründeten 1763 unter Engelwirt Isaac Dorner (1726–1796)⁵¹ die *Schiltacher Companie*, in der „acht Männer die Holz- und Floßgerechtigkeit an sich zu ziehen suchten“⁵². Dass die Schiffer Dorner und Stehle⁵³ „Rheinhandel für sich eingingen [und alles] thäten, um die Schiffferschaft zum Leiden zu bringen“⁵⁴, zeigt ihre Zielrichtung. Es soll ziemlich Aufruhr gegeben haben, zumal diese „mit Schnallenschuhen und Kleidern sich wie Junker gebärdeten; manch einer, der vor Jahren noch gantmäßig gewesen, habe sich bei den Holzgeschäften [...] erholt“. Die davon Ausgeschlossenen aber hätten gesagt, „wo viel Reichtum ist, herrscht auch viel Armut“, und geklagt, „sie würden allesamt zu Floz knechten und Bettlern herabsinken“⁵⁵.

Wie Christian Karl von Weitershausen, Oberforstmeister zu Freudenstadt⁵⁶, berichtet, hat die Schiltacher Schiffferschaft *sich anno 1767 in eine Gesellschaft begeben und den deßhalberrichteten Societats-Contract, in welchem sich ein jeder Schiffer verbindlich gemacht, das Floz Gewerb nicht anders als in Gemeinschaft zu treiben, eydlich beschworen, was am 11. Februar 1767 gnädigst ratificiert worden,*

⁴⁹ Zitiert bei BARTH (wie Anm. 16) S. 86.

⁵⁰ Ebd., S. 79; vgl. Max SCHEIFELE, *Als die Wälder auf Reisen gingen. Wald – Holz – Flößerei in der Wirtschaftsgeschichte des Enz-Nagold-Gebietes*, Stuttgart 1995, S. 134–164.

⁵¹ Vgl. Gotthilf ELWERT, *Stamm- und Familienbuch der Familie Dorner aus Schiltach, Schwäbisch Hall 1932*, S. 23–26; S. 24 f. sein Porträt und das seiner Frau von Christoph Friedrich Beckh, Reutlingen, *Pictus 1786*; auf der Rückseite: *C. F. Beckh. à Reutlen. Pinxit*. Vgl. *Flößerei im Bilde der Kunst*, Schiltach Museum am Markt 2013, Video-Collage: <https://www.youtube.com/watch?v=4YWOXGOHubk> (Aufruf am 2. 10. 2020).

⁵² BARTH (wie Anm. 16) S. 82; vgl. Karl ZIZELMANN, *Zur Geschichte der Kinzigflößerei im ehemaligen Klosteramt Alpirsbach*, in: *Freudenstädter Heimatblätter Band 9 (1962)* S. 57–62, hier S. 62.

⁵³ Johannes Stähle (1724–1800), *Metzger und Schiffer*: ELWERT (wie Anm. 51) S. 141, § 8, Nr. 8.

⁵⁴ BARTH (wie Anm. 16) S. 84.

⁵⁵ ZIZELMANN (wie Anm. 52) S. 62.

⁵⁶ Vgl. PFEILSTICKER (wie Anm. 7) § 2332.

doch seien *Irrungen und Zwistigkeiten entstanden*⁵⁷. Die acht von der *Companie* dominierten, da sie, „auf ihren Geldsack pochend, alle Vorteile beanspruchten und eine selbstsüchtige Familien- und Verwandtschaftspolitik trieben“⁵⁸. 1775 gab es Konflikte mit den *Flößer Knechten*⁵⁹, wohl Arbeitskämpfe wie an der Murg⁶⁰. An Enz und Nagold fürchteten die Flößer, bei schwindendem Holzvorrat und aufgrund ihrer Zahl, um den *Nahrungsstand*, dazu kamen schlechte Arbeitsbedingungen⁶¹. Friedrich Wilhelm König, Oberamtmann in Herrenalb, sah *den gemeinen Arbeiter oft nicht minder, als den Plantagen-Neger sein Brod im Schweiß des Angesichts, mit Leib- und Lebensgefahr brechen*⁶².

1777 ging die *Schiffer Societat zu Schiltach* „in Trümmer“⁶³. Ihre Mitglieder teilten mit, dass sie *völlig aufgehoben worden*, worauf Herzog Carl Eugen sie ihres Eides entließ; *das ganze Schifferwesen* sollte wieder nach der *Schiffer Ordnung* von 1766 behandelt werden⁶⁴. 1778 stellte der Oberforstmeister fest, dass das Schiffergericht nicht stattfinden konnte – *ein jeder Schiffer flözt indessen so viel er kann und will* – und er befürchtete, dass sie *in das gänzliche Verderben gesetzt werden*⁶⁵. Schiltacher Ratsmitglieder schrieben von *banqueroutiren*, mit *Verlust vieler tausend Gulden* für das *hiesige refier*⁶⁶. Moser sah *Stümpereyen*, wegen des *Hin- und Herreisens* auch *Sittenverderb* mit *Müßiggang und Völlerey*. So sei *das Floßholz-Commerce*, statt *eine unerschöpfliche Hauptquelle zum Reichthum seyn*, *Anlaß zum physischen und moralischen Verderben vieler Schiffere* geworden⁶⁷.

⁵⁷ GLAK 229 Nr.92982: Weitershausen an Herzog Carl Eugen, 17.9.1778; vgl. BARTH (wie Anm. 16) S. 83.

⁵⁸ FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 176 f.

⁵⁹ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamt, 9.6.1775.

⁶⁰ Vgl. Max SCHEIFELE, Die Murgschifferschaft, Geschichte des Floßhandels, des Waldes und der Holzindustrie im Murgtal, Gernsbach 1988, S. 158–160.

⁶¹ SCHEIFELE, Als die Wälder (wie Anm. 50) S. 198–200.

⁶² Friedrich Wilhelm KÖNIG, Bruchstücke des Inn- und Ausländischen Floßholz-Handels in dem Herzogthum Wirtemberg, Schwarzwald 1785, S. 62 (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/diglit/LVIII107>, Aufruf am 2.10.2020).

⁶³ BARTH (wie Anm. 16) S. 81.

⁶⁴ GLAK 229 Nr.92982: Schreiben der Regierung an Oberforstamt und Oberamt, 11.3.1777.

⁶⁵ GLAK 229 Nr.92982: Bericht Oberforstmeister von Weitershausen an Herzog Carl Eugen, 17.9.1778.

⁶⁶ StadtAS-2406: Schreiben an Oberamt, 16.2.1784, unterzeichnet von Johann Georg Herzog, Weber; Johann Philipp Schweicker, Hutmacher; Christoph Friedrich Ziegler, Metzger; Johann Christian Irion, Schuhmacher; Isaac Dieterle, Färber. Berufsangaben laut Sippenbuch (wie Anm. 10) bzw. StadtAS-Seelenregister 1771.

⁶⁷ VON MOSER (wie Anm. 26) S. 45 f.

6. 1784: „Dass die meisten sich nicht mehr nähren können“

Wie jene fünf Ratsverwandten berichten, habe die *allbiesige Bürgerschaft*, als 1784 die *abermahlige Errichtung einer Schifer Societat* stattfand⁶⁸, mit einer *allzu-großen Alteration* reagiert. In einem Brief an das Oberamt nahmen sie deren Kritik auf⁶⁹: *Nur auf 12. Persohnen gelegt, bedeute dies einen Bann der Bürgerschaft, ihr uhraltres freyes Nahrungs Commerci zu treiben* – wie auch 1768 argumentiert worden war. Auch seien jene zwölf *mehrentheils die bemittelste Bürger, welche Wirthschaften, Profeshionen, und ohne dieses Commerci schon zum Voraus Nahrung hätten*. Hätte früher gegolten, dass *ein jeder Bürger der eigen Feuer und Rauch habe, jederzeit berechtigt sey ohngehindert zu flößen*⁷⁰, so sei dieses Recht jetzt entzogen. Nötig sei *eine offene freywillige Zusammen Verbindung, die niemand das Recht verbietet, ein Stück Brod auf der Wasser Straß zu verdienen*.

Käme eine solche, würde *man – anstatt des Aufstands – lautter Glück und Seegen wünschen*. Es würden *über zwey oder drey Bürger nicht mehr flößen alß jezo*. Die Herrschaft Fürstenberg habe es so eingerichtet, *daß wer das Floß Comerici treiben will, sich davon nehren muss und sonst weder Handelschaft noch Wirthschaft, und nichts treiben treiben [darf]*⁷¹. Hier [wollen] *sie alles miteinander haben*. Als 1768 hätte Bericht erstattet werden müssen, was die *Haupt Nahrung* sei, habe der Magistrat geschrieben, *daß es das Floz-Commerci sey*. Wenn dies aber *nun die Haupt Nahrung [ist]*, so könnten sie als *Vorsteher diß Orts nicht so leicht hinzugeben, daß es denen sonst auf viele Art und Weise beträngten Mitbürgern auf eine widerrechtliche Art entzogen werde, sodass die mehreste von der Bürgerschaft sich mehr nehren können*.

Diese Vorstellungen dürften wenig Gehör gefunden haben. Ihr Ansatz, dass jeder *ein Stück Brod auf der Wasser Straß* verdienen können müsse, entsprach dem Nahrungsdenken der Gleichheit aller an dem Geschäft Beteiligten bzw. der „Hausnotdurft“: Dass zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der einzelnen gemeinsam

⁶⁸ HStAS A 470 L Bü 267: Begründung einer Schiffergesellschaft in Schiltach 1784. Vgl. StadtAS-2406, 24.3.1785: Ladung zum Schiffergericht am 5.5.1785 an die Schiffer Tobias Armbruster, Hirschwirt; Johann Wilhelm Trautwein, Rotgerber und Bürgermeister; Mathias Arnold; Georg Friedrich Dorner, Ochsenwirt in Reutlingen; Johann Georg Trautwein, Fuhrmann, Flößer; Georg Jacob Wagner, Engelwirt; Jakob Dorner, Holzhändler; Christian Trautwein, Metzger, Flößer; Johannes Aberle, Flößer. Berufsangaben: Sippenbuch (wie Anm. 10) bzw. ELWERT (wie Anm. 51). Lehengericht: Hans Jörg Bühler, Hunselbauer, vgl. HORN (wie Anm. 46) S. 93.

⁶⁹ Wie Anm. 66.

⁷⁰ Dieses Recht findet sich in der Floßordnung von 1702 (wie Anm. 20) § 36 für die Floßknechte, die pro Jahr 400 Bort kaufen und als „Katzenflöße“ verflößen konnten; vgl. FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 164.

⁷¹ Spielt auf die Schifferzunft Wolfach an, die 1769 zur Handelsgesellschaft wurde: BARTH (wie Anm. 16) S. 85.

gewirtschaftet werden müsse⁷². Doch bestimmte schon die Schiltacher Floßordnung von 1564, dass man sich in die Schifferschaft *mit zimlichem Geld* einkaufen musste⁷³. Diente dieses Einstandsgeld zur Erhaltung der Wasserstraße, so war damit auch eine Auswahl verbunden, die nur „die bemitteltesten“ zuließ.

Die Verbindung des Schiffertums mit „Wirtschaft“ und „Handelschaft“ hatte den Grund, dass es ein Geschäftskapital benötigte, einen „Verlag“⁷⁴: Der Holzhandel musste vorfinanziert werden, vom Kauf der Stämme, über die Entlohnung der Floßknechte, bis zum Warten auf Käufer am Rhein, sodass es ein Jahr und länger dauern konnte, bis ein im Wald gehauener Stamm umgetrieben war. Das Kapital musste aus anderen Sektoren abgezweigt werden, was die Dominanz der Wirte und Handelsleute im Holzhandel erklärt⁷⁵.

Doch sahen Beobachter wie König, dass er auch eine *Masse von Privat-Reichthum* schuf, *nicht nur der vornehmsten Actionisten, sondern auch anderer Privat-Händler*, nicht aber bei den Flößern, sodass seine Forderung, dass dieser Handel *allen seinen Verwandten reichen Lohn gewähren* [soll]⁷⁶, der der Schiltacher Ratsverwandten entspricht. Ihre Vorstellung einer *offenen freywilligen Zusammen Verbindung* zum Gebrauch der *Wasser Straß* war ebenfalls nicht aus der Luft gegriffen: Als sich der Holländer Holzmarkt aufatet, ließ auch Württemberg „Companien“ zu, um über sie am „spektakulärsten Holzgeschäft jener Zeit“ zu partizipieren⁷⁷. Im Kinzigtal agierten seit 1745 Johann Jakob Vollmar und Sohn, seit 1762 die Calwer Holländer Holzkompanie⁷⁸, gestützt auf das ihnen verliehene Monopol des „Holländer Holz-Flözens“⁷⁹. 1782 verflößten die Calwer auf der Kinzig 2500 „Forren“, darunter „Capitalforren [...] zu Mast-Bäumen [...], die zu Kehl in Rhein und sofort nach Mannheim [gehen]“⁸⁰.

⁷² 1583 hieß es aus Wolfach: „Dass der Arme beim Reichen und der Reiche beim Armen erhalten sein und einer den andern ernähren und hinbringen möge“: BARTH (wie Anm. 16) S. 40; vgl. GILGERT (wie Anm. 6) S. 58.

⁷³ FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 156.

⁷⁴ Vgl. Zunfts-Ordnung (wie Anm. 14) S. 7 f.

⁷⁵ Vgl. Max SCHEIFELE, Schwarzwälder Holzkönige als Industiepioniere im 18. Jahrhundert. Lebensbilder aus der Wirtschaftsgeschichte des Nordschwarzwaldes, in: ZGO 144 (1996) S. 301–314, hier S. 302.

⁷⁶ KÖNIG (wie Anm. 62) S. 64.

⁷⁷ SCHEIFELE, Als die Wälder (wie Anm. 51) S. 129 f., 132; zu den württembergischen Holzkompanien, ebd., S. 134–153.

⁷⁸ BARTH (wie Anm. 17) S. 75–78; vgl. SCHEIFELE, Als die Wälder (wie Anm. 50) S. 131, 146–151.

⁷⁹ Vertrag vom 2.9.1755 bei SCHEIFELE, Als die Wälder (wie Anm. 50) S. 345–353.

⁸⁰ KÖNIG (wie Anm. 62) S. 54; ebd., die Maße der „Capitalforren“: „80 Schuh lang und 18 Zoll dick.“

Die Ratsverwandten orientierten sich nicht an diesem privatkapitalistischen Modell⁸¹. Ihr Ansatz war genossenschaftlich und hatte hier weitere Anhänger: Zum Schiffergericht 1785 baten *einige von der Bürgerschaft, durch etliche Deputirte [...] ihre Nothdurft wegen des Floz-Weesens fürbringen lassen dürfen*, was das Oberamt genehmigte: Es wollte Gelegenheit geben, *im Rahmen ihrer Mitbürger ihre Klagen [...] vorzutragen*. Doch galt, *zu Schaffung der Ruhe und Ordnung das Ihrige beyzutragen, daß es zu keinen solchen Ausbrüchen, die ehedessen nichts als Strafen nach sich gezogen haben, kommen möge*⁸² – das „Lärmen“ von 1768 war nicht vergessen! Sie sollten *nicht scheuen, die Klagen der Bürger, auch Flözer, nach ihrem Willen fürbringen, um sie jedoch der höheren Entscheidung überlassen*⁸³. Das Protokoll des Schiffergerichts⁸⁴ erwähnt jedoch nicht, dass sie gehört worden wären.

7. Ludwig Röck: „Daß er geflözt, weil er aus Not etwas zu verdienen gesucht“

Am 13. August 1785 meldete das Wasserzollamt, dass der Floßknecht Ludwig Röck⁸⁵ *mit etlich Gestör Holz ohne Erlaubnis [...] abgefahren seye*. Oberamtlich befragt, *warum er sich unterstanden habe, diese Holzwaar eigenmächtig zu verflözen, da er doch kein Schiffer seye und also das Holzgewerb nicht treiben solle*, sagte er: *Daß es verboten gewesen seye zu flözen, das wisse er wohl*, doch habe er *aus Not etwas zu verdienen gesucht, und weil er auf keine andere Arth sein Weib und sein einziges Kind zu erhalten wisse*. Er habe nur so viel Holz geflözt, *als ehedessen jedem zu verflözen erlaubt gewesen seye: 36 Stück Gemeinholz und 60 Hälbling, welche Holzwaar er bald da, bald dorten im verstrichenen Winter zusammen gekauft und sodann verflözt, auch in Wildstett für ungefehr 80 f. verkauft habe*⁸⁶.

⁸¹ Am 17.2.1784 schickte das Oberamt die Ausarbeitung zurück, mit der Bemerkung, es stehe den Verfassern *frey*, damit *Supplicando* einzukommen: StadtAS-2406, 17.2.1784. Die Unterzeichner quittierten die Rücknahme.

⁸² StadtAS-2406: Schreiben Oberamtmann an Amtmann in Schiltach, 24.3.1785.

⁸³ StadtAS-2406: Schreiben Oberamtmann an Amtmann in Schiltach, 2.4.1785. Als Deputierte waren vorgesehen: Friedrich Ziegler, Gerichtsverwandter; Friedrich Dieterle, Ratsverwandter; Christian Wangner, Weißgerber; Hans Jerg Trautwein, Rotgerber und Eisenfactor; die Flößer Jacob Lauterbacher und Friedrich Joos. Nachweise: Sippenbuch (wie Anm. 10) und StadtAS-Seelenregister von 1771.

⁸⁴ HStAS A 554 Bü 195.

⁸⁵ StadtAS-Kirchenbuch 3, S. 123: *Beck und Flözer* (1753–1806).

⁸⁶ GLAK 229 Nr.92954: Bericht Oberamtmann von Biedenfeld, 20.8.1785. *Wildstett*: Willstät bei Kehl.

Damit berief er sich auf ein Privileg der Kinzigtäler Flößer, das schon die Wolfacher Schifferordnung von 1527 kannte: Ein Floßknecht, der Bürger war, durfte auf der Kinzig 100 bis 300 Bort (Bretter) *zu seinem eigenen Nutzen bis Offenburg vertreiben*⁸⁷. 1702 wurde in Schiltach bestimmt: *Einem Flößer Knecht, der Burger [...] ist und aigen Feuer und Rauch hat, soll erlaubt seyn, im Jahr vierhundert Bort auf einmal vor sich hinweg zu führen*⁸⁸.

Diese Flozschiff oder Fischplez, wegen ihrer Kleinheit auch „Katzenflöße“ genannt⁸⁹, wurden von den Schiffern beargwöhnt. 1759 wurde Johannes Hochmuth angezeigt, der *zu unerlaubter Zeit mit Flößen auf dem Kinzigfluß abgefahren* sei. Dieser wehrte sich gegen die Geldstrafe von zwei kleinen Freveln: *Da mein Flößen weiter nichts gewesen, als daß ich ein Flozschiff, so aus einem Gestör Holz besteht, gemacht und darauf Stangen nach Kehl geführt habe, was das ganz Jahr hindurch zu allen Zeiten erlaubt ist*. Dies bestätigte der Freudenstädter Forstmeister laut Floßordnung von 1702, sodass die Strafe erlassen wurde⁹⁰.

Anders jetzt bei Ludwig Röck. Zwar erwähnt der *Künzinger Floz-Haupt- und Nach-Recess* von 1764/1766 die *Floßschiff oder Fischplez*⁹¹, aber nicht mehr als Recht der Floßknechte⁹². Dass die Amtleute es nicht mehr akzeptierten, zeigt ihr Vorgehen gegen Röck: Sie verwiesen darauf, *dass der Betrieb des Floz-Handels seit der Zeit, als eine Zunfts-Ordnung vor das [...] Schifferthum zu Schiltach gemacht worden ist, nur den zünftigen Schiffern vergönnt seye*,⁹³ und strafte ihn um zwei kleine Frevel, damit er sich fortan *vor dergleichen Unfug* hüte. Die Regierung plädierte bei Wiederholung für *eine weit geschärfte Strafe* und verfügte, dass von Röck *der schuldige Flozzoll von dem verflößten Holz auch nachgeholt werden solle*⁹⁴. Keine Rücksicht fand die wirtschaftliche Situation: *Über Abzug der Schulden werde sein Vermögen wenig seyn. Er habe ein Viertel von einem Haus und etlich Bürger Theil, darauf aber seye er ungefähr c. 150 f. schuldig [...] Was er habe wollen machen, er müsse gelebt haben und die Steuern bezahlen und wisse auf keine andere Arth etwas zu verdienen und sich zu helfen*⁹⁵.

⁸⁷ BARTH (wie Anm. 16) S. 51, 121; vgl. Franz DISCH, Chronik der Stadt Wolfach, Wolfach 1920, S. 137.

⁸⁸ Floz- und Schifer-Ordnung (wie Anm. 20) § 36; vgl. FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 164.

⁸⁹ Vgl. SCHEIFELE, Die Murgschifferschaft (wie Anm. 60) S. 299, 207f., so in Schiltach auch mündlich überliefert.

⁹⁰ GLAK 229 Nr. 92954: Eingabe Johannes Hochmuth, 10. 4. 1759; Forstmeister, 14. 4. 1759.

⁹¹ Floz-Haupt- und Nach-Recess (wie Anm. 16) S. 68.

⁹² Vgl. Zunfts-Ordnung (wie Anm. 14) S. 30f.: Bestimmungen über die *Flößer-Knechte*.

⁹³ Ebd., S. 14.

⁹⁴ GLAK 229 Nr. 92954: Bericht von Forstmeister und Oberamtmann, 26. 8. 1785, mit Nachbemerking.

⁹⁵ GLAK 229 Nr. 92954: Protokoll des Verhörs von Röck, gezeichnet von Biedenfeld, 20. 8. 1785.

War das Abstellen der „Katzenflöße“ eine weitere Folge der *Zunfts-Ordnung*, so verwundert nicht, dass die Floßknechte sich ebenfalls wehrten, zuerst auf legalem Weg: Noch im August 1785 supplizierten Ludwig Röck und Jacob Deusch um *Erlaubniß eines freien Flozgewerbs auf der Künzig*, wie es die fünf Ratsverwandten vorschlugen, was die Regierung sofort als *verfassungswidrig* ablehnte, sie für den *Verkauf ihres Holzes* an das *privilegierte Schifferthum* verweisend⁹⁶. Gingen sie „verfassungsgemäß“ oder „eigenmächtig“ vor, stets standen sie vor der Mauer absoluter Herrschaft, die sich nicht hineinreden ließ und keine Rücksicht auf Nöte, alte Rechte oder Initiativen von ungewohnter, als suspekt beäugter Seite nahm. Zugleich sahen sie, wie die zünftigen Schiffer und die kapitalkräftige Calwer Company in herrschaftlicher Gunst standen. Es war die „blockierende Willkür“, die genau die traf, „die noch nicht die Gelegenheit gehabt hatten zu zeigen, dass sie Gewinne machen könnten“⁹⁷.

8. Rößlewirt Andreas Trautwein – ein „Aufwiegler“?

Als 1768 Unterschriften gegen die neue *Zunfts-Ordnung* gesammelt wurden, geschah dies im *Rößlewirtshaus*. Es lag am Marktplatz, Wirt war Andreas Trautwein (1728–1813)⁹⁸. Am 20. Mai 1785 kam dem Oberamtman zu Ohren, dass besagter *Rößlenswirth* im Begriff sei, mit einem Floß *eigenmächtig* abzufahren, was ihn sogleich sorgen ließ, dass *das Floz-Weesen weitere Unordnungen, auch Unruhen erwecken* könnte⁹⁹. Am 27. Mai bat dieser durch den Flößer Ludwig Röck um Erlaubnis, mit einem *an die Stange bereiten Holz- und Bort-Floz*¹⁰⁰ abfahren zu dürfen. Das Verbot kam sofort, da es *nur denen zünftigen Schiffern erlaubt ist, das Floz Gewerb zu treiben*. Er solle *sich nicht unterstehen, mit dem Floz abzufahren*, bei sonst *nachrücklichster Bestrafung*. Um sich *vor Schaden und Strafe* [zu] *hüten*, solle er sein Floß entsprechend der *Zunfts-Ordnung* bei einem der berechtigten Schiffer unterbringen¹⁰¹.

⁹⁶ HStAS A 554 Bü 195: Herzog Carl an Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg, 3. 9. 1785.

⁹⁷ Ute GOELZ, Zügelloses Raisonement und andere Übungen zu einer Revolution. Freudenstadt 1789, in: *Volksunruhen* (wie Anm. 5) S. 46–81, hier S. 62.

⁹⁸ Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 114. Das Haus Marktplatz 4 brannte 1791 ab und wurde im selben Jahr, laut Bauinschrift im linken Eckpfosten, von Trautweins Schwiegersohn Johann Georg Reich wiederaufgebaut.

⁹⁹ StadtAS-2406: Schreiben an den Amtmann in Schiltach, 20. 5. 1785.

¹⁰⁰ Ein „an der Stange hängendes“ Floß liegt abfahrbereit im Bach, vgl. BARTH (wie Anm. 16) S. 122, Anm. 2.

¹⁰¹ StadtAS-2406: Schreiben Biedenfeld an Amtmann in Schiltach, 27. 5. 1785.

Noch am Abend schickte der Schiltacher Amtmann den Stadtknecht. Trautwein beschied ihn, *es seye ihm aber ja nirgend wohl, und er bereits schon ganz ausgekleidet*, worauf dieser ihn zum anderen Morgen aufs Rathaus bestellte. Nachdem der Rößlewirt nicht erschien, erfuhr der Amtmann, dass dieser sein Floß schon am 27. Mai nach Halbmeil auf Fürstenberger Territorium geführt hatte und jetzt, am 28. Mai, *morgens vor oder doch mit anbrechendem Tag mit seinen Flözer Knechten von hier abgegangen und sofort mit seinem [...] Floz in das Land abgefahren [...] seye*. Die Schiffer Armbruster und Arnold, die mit ihm *handlen und ihm abkaufen* wollten, habe er zwei Mal versetzt¹⁰². Förster Wagner meldete, dass Trautwein ihn um Aufnahme des Holzes gebeten habe, die er ihm verweigerte, da er es nicht schriftlich hatte, *daß er flözen darf, oder ein Schiffer seye*, worauf dieser *ohnabgezählt fortgefahren*¹⁰³.

Der Oberamtman schickte nach Schiltach, dass dieser, *wenn er von Kehl zurückgekommen seyn wird, [...] vor dem hiesigen Oberamt ungesäumt erscheinen und sich wegen seines eigenmächtigen Flözens verantwortten solle*¹⁰⁴. Dabei war es Biedenfeld bewusst, dass, wie er seinem Herzog schrieb, der Rößlewirt zu den *Burgere in Schiltach* gehörte, die *sich nach eigener Willkühr des Schiffer Gewerbs bedienen* wollen und wegen der Neuordnung des Schifferwesens *so sehr aufgebracht sind, daß sie sich nicht abhalten lassen wollen, das Floz-Gewerb eigenmächtig zu treiben und, des Verbotts ungeachtet, mit einem Floz abfahren*¹⁰⁵.

Die Untersuchung dieser *Unbottmäßigkeit* erwies sich als schwierig: Noch am 4. Juni war *der Rößlenswirt über Feld*¹⁰⁶, dann beantragte er beim Stadtgericht wegen seiner *bißherigen Aufführung ein gerichtliches Attestat*, 1.) *ob er ein Verschwender und alle Tag betruncken seye*, 2.) *was er und seine Ehefrau an Vermögen zusammen gebracht haben, dargegen auch worinnen anjezo deren Vermögen bestehe*, und 3.) *ob er unter der Burgerschaft ein Aufwieglere seye?*¹⁰⁷. Ein ihn als achtbar ausweisender Leumund sollte ihn vor weiterer Untersuchung bewahren, weshalb der Oberamtman dessen Ausstellung *bei vorgekommenen Umständen ablehnte*, dem Rößlewirt aber anheimstellte, *seine Nothdurft bei Sr. Herzogl. Durchlaucht immediate oder bei der Herzogl. Regierung unterthänigst fürzubringen*¹⁰⁸.

¹⁰² StadtAS-2406: Schreiben von Amtmann an Oberamtman, 29.5.1785.

¹⁰³ HStAS A 554 Bü 195: Förster Wagner, Schiltach, an Oberforstamt Freudenstadt, 28.5.1785.

¹⁰⁴ StadtAS-2406: Schreiben an den Amtmann in Schiltach, 2.6.1785.

¹⁰⁵ GLAK 229 Nr.92987: Schreiben, 30.5.1785. Vgl. Anm.115, dass Trautwein schon 1769 bestraft wurde.

¹⁰⁶ StadtAS-2406: Vermerk von Amtmann Späth auf dem Schreiben des Oberamtmanns, 2.6.1785.

¹⁰⁷ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamt, 11.6.1785.

¹⁰⁸ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtmann, 12.6.1785.

Die Angelegenheit zog sich über Wochen hin. Ende Juni wurde Trautwein auf dem Oberamt nach den Preisen, Gattungen der *Holz-Waar* und den Unkosten befragt¹⁰⁹. Auf den 10. August 1785 nochmals dorthin zitiert, ließ er dem Stadtknecht ausrichten, *daß er sehr müd seye und schon zu Bette liege*, und es ihm nicht zuzumuten sei, *daß er wieder aufstehen und aus dem Haus gehen solle*. Nochmals geschickt, erhielt der Stadtknecht denselben Bescheid, beim dritten Mal habe er zur Antwort gegeben, *daß er vor Se. Herzogl. Durchlaucht wolle*¹¹⁰.

An diesem 10. August erfuhr der Oberamtman, dass der *Rößlenswirth abermalen ein Floz habe machen lassen und damit abfahren wolle*. Sofort ließ er ihm *das Flößen verbiethen – ob es aber fruchten werde, stehet dahin*, wie er fast resignierend schrieb: Da helfe nur noch die Regierung, wo er auf strengste Bestrafung hinwirken wolle¹¹¹. In einem zweiten Schreiben machte er seinem Ärger nochmals Luft: *Die fortdauernde Unbottmäßigkeit des Rößlenswirth Trautweins ist unleidenlich*. Hätte er nicht angefangen, *die Sache höchster Entscheidung zu überlassen*, so hätte er *den Ungehorsamen mit Gewaltt vom Floz-Gewerb abzuhalten nicht außer Acht gelassen* – wie sein Vorgänger Gölz, der 1768 den Kronenwirt *kreuzweiß geschlossen* abführen lassen wollte. So müsse man *den Erfolg in Geduld abwarten*¹¹².

Nun mischte sich auch die Schiffferschaft ein: Ihr Obmann Philipp Jacob Dorner¹¹³ war am 9. August mit Hirschwirt Armbruster *wegen dem allbiesigen Rößlenswirth* beim Oberamtman, den sie *um die schleunig und gnädigste Beyhülfe zu Hinterung dieser Unordnung anflehten*. Diese laufe *ja schnurstraks nicht nur alleine wider die bey letztabgehaltenem Schiffergericht abgefaßte Conclusa, sondern auch alle noch bishero eingelaufenen gnädigsten Befehle*. Trotz dessen Zitierung aufs Oberamt am nächsten Tag, sahen sie, *daß ermelter Rößlenswirth den Befehl nicht befolget, und wirklich noch zu Hause ist, vill weniger, daß er mit Zubereitung seines Flozes den mindesten Einhalt machet*. So sei *leicht zu erachten, daß derselbe auf keine Befehle achtet, sondern auf seinem Eigensinn starr beharret, und mit seinem Floz vielleicht morgen schon abfahren wird*. Das Protestschreiben¹¹⁴ zeigt die Polarisierung in Schiltach: Die zünftigen Schiffer verteidigten ihre Stellung gegen die Ausgeschlossenen, ihnen bloßen Ungehorsam unterstellend, aber im Bewusstsein, selber auf die Obrigkeit zählen zu können.

¹⁰⁹ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtman, 1.7.1785.

¹¹⁰ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtman, 9.8.1785, mit Vermerk von Amtman Späth.

¹¹¹ HStAS A 554 Bü 195: Biedenfeld an Oberforstmeister, 11.8.1785.

¹¹² HStAS A 554 Bü 195: Biedenfeld an Oberforstmeister, 12.8.1785.

¹¹³ ELWERT (wie Anm. 51) S. 47–51.

¹¹⁴ HStAS A 554 Bü 195: Philipp Jacob Dorner an Oberforstamt Freudenstadt, 10.8.1785.

Von der Regierung kam zurück, dass Rößlewirt Trautwein *wegen seines unbefugten Holz-Flözens um zwanzig Reichsthaler gestraft worden ist*¹¹⁵, dem Ludwig Röck wurden *2 kleine Freveln Strafe angesetzt*, samt Nachzahlung des Floßzolls¹¹⁶. Dennoch kämpften beide unverdrossen weiter: Am 15. August 1785 wies die Rentkammer einen Antrag Trautweins und seiner Mitgenossen ab, die in ihrer Säge *erzeugte Schnitt-Waar selbsten verflözen zu dürfen*, da dies der *Zunfts-Ordnung widerspreche*¹¹⁷. Im Mai 1786, am Beginn der neuen Floßsaison, erreichte den Oberamtmann die Anzeige, *daß Johannes Stähle, Ludwig Röck und Andreas Trautwein [...] mit Flözen abfahren wollen*, desungeachtet, dass letztere dafür bereits bestraft wurden und *auf den Wieder-Vergehungsfall mit noch schärferer und allenfalsiger Leibes-Strafe* bedroht worden waren. Das neuerliche Verbot verband der Oberamtmann mit der Drohung, die *vorsätzliche Unbottmäßigkeit* abermals der Regierung zu berichten, *sodann denenselben [...] die angedrohte Leibes-Strafe sicher bevorstehe*. Das Schreiben wurde den dreien *publicirt*, doch weigerten sie sich, es durch ihre Unterschrift auch zu akzeptieren¹¹⁸.

Abermals wurden *diejenigen, welche nicht Schiffer sind, und doch eigenmächtig und wider das Verbot das Floz-Gewerb getrieben haben*, vorgeladen, um sich beim Oberforstmeister *wegen ihres unbefugten Flözens* zu verantworten¹¹⁹. Ebenso beschloss das in Wolfach tagende Schiffergericht, dass wenn Nichtmitglieder der Schifferzunft, *er seye Waldbauer oder Bürger von Schiltach, Alpirsbach oder Lebengericht*, sich unterstehen, *eigenmächtig ein Floz einbinden zu lassen, um die Holzwaar, es seye viel oder wenig, selbst zu verflözen, solche auf Kosten des Unbottmäßigen aus dem Wasser gezogen – sofort an die meistbietende Schiffer zu Schiltach, Alpirsbach oder Wolfach im Aufstreich verkauft werden solle*¹²⁰.

Dies wurde *denenjenigen, welche bisher eigenmächtig geflözt haben*, am 15. und 16. Juni 1786 auf dem Rathaus bekannt gemacht, *damit sich dieselbe vor Schaden hüten können*. Es erschienen die Flößer Jacob Aberle, Jacob Deusch (die die ge-

¹¹⁵ HStAS A 554 Bü 195: Herzog Carl an Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg, 9. 11. 1785: *Wollen wir hiermit dem Trautwein, da derselbe in gleichem unordentlichem Willen in anno 1769 schon gestraft und besonders er auch dieses Mal mit seinem [...] Holz- und Bretterfloh nicht nach Kehl abzufahren expresse verwarnt worden, wegen solch seiner vorsätzlich Unbottmäßigkeit eine Strafe von 20 Rthl. angesetzt [...] haben; den schuldigen Zoll für das verflözte Holz habe er nachzuholen; künftighin solle er sich der Ordnung fügen, sonst er mit noch härterer und allenfalsiger Leibes Straffe rechnen müsse*. 1 Reichstaler entsprach 2 fl. 24 kr.

¹¹⁶ HStAS A 554 Bü 195: Herzog Carl an Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg, 17. 9. 1785.

¹¹⁷ StadtAS-2406: Herzogliche Rentkammer an Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg, 15. 8. 1785.

¹¹⁸ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 15. 5. 1786, und Vermerk Gerichtsverwandter Ulrich Trautwein.

¹¹⁹ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 1. 6. 1786.

¹²⁰ StadtAS-2406: Oberamtsverweser Dieterich, Hornberg, an Amtmann in Schiltach, 14. 6. 1786.

schebene Publication nicht attestiren wollten), Christian Sautter, Johannes Stähle, Christian Röck, Hans Martin Aberle und Ludwig Röck. Rößlewirt Trautwein blieb dem Termin fern, obwohl der Stadtknecht ihn fünfmal *bey Straf geboten* hatte, mit der Begründung, dass *ihme ein solches schon bewußt seye*: Der Beschluss des Schiffergerichts sei ihm von den *hochlöblichen Herren* mitgeteilt worden, und das Ausschreiben habe er von denen, die auf dem Rathaus waren, erfahren¹²¹.

Dies hielt Trautwein nicht davon ab, nach seinem Willen zu handeln: Am 2. September 1786 meldete der Oberamtmann, dass dieser *sich abermahlen ermächtigt* [hat], *mit einem Floz unerlaubt abzufahren*, aber in Wolfach angehalten wurde. Es solle versteigert werden, er selber *vor Oberamt erscheinen*, wobei die Vorladung wiederum schwierig war: Nach zwei Versuchen des Stadtknechts schickte Trautwein den Flößer Ludwig Röck, der sagte, daß *ihme nicht recht wohl seye und auf dem Bett liege*, der Amtmann solle das Schreibens dem Röck eröffnen, was dieser nicht tat: *Weilen ich gewusst, daß der Rößlenswirth gestern den ganzen Nachmittag und eben auch damahlen bey seinen Gästen an dem Tisch gessen*. Nach dem vierten *Vorbieten* kam der Bescheid: *Sein Floz seye an die Wolfacher Schiffer verkauft, er seye davor bezahlt, und morgen müsse er über Feld*¹²². Der Amtmann sah beim Rößlewirt *seine gewohnte Widerspenstigkeit [...] und um nur nicht Gehorsam zu leisten*¹²³.

Zugleich gebot der Oberamtmann, um *denen Aigenmächtigkeiten* zu begegnen, das Einbinden der Flöße frühzeitig melden, damit *die Unbottmäßige in Wolfach mit ihren Flößen, bei der Durch-Fahrth, angehalten werden*¹²⁴. Hier wagte Amtmann Späth Kritik: Dass er *Anstand nehme, bey solchen Vorfällen frohe Botten abzuschicken*, da eine solche Verfügung *einig denen hiesigen zünftigen Schiferen zu ihrem Besten gereicht, was unter der Bürgerschaft neue Verdrießlichkeiten erregen könnte*¹²⁵ – ein Hinweis auf die weiter bestehende Polarisierung.

Dass der Rößlewirt eine *beliebte Stellung* hatte, konstatierte die Fürstenberger Landvogtei Wolfach, wohin er auf den 12. September bestellt wurde, widrigenfalls er *nachdrücklichste Bestrafung gewärtigen solle*, so Oberamtmann Biedenfeld¹²⁶. Nach wie vor kämpfte Andreas Trautwein darum, entgegen aller Obrigkeit, *das Floz-Gewerb eigenmächtig zu treiben*, wobei es ihm nicht Helfern fehlte. Dass in Schiltach viele *so sehr aufgebracht* waren, dass sie sich über alle Verbote hinwegsetzten und Sanktionen in Kauf nahmen, dafür dürfte Trautwein, seinerseits ein „unruhiger Kopf“, ein eindrückliches Beispiel sein.

¹²¹ StadtAS-2406: Oberamtsverweser Dieterich an Amtmann in Schiltach, 14.6.1786, mit dessen Vermerk.

¹²² StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 2.9.1786, mit Vermerk, 3.9.1786.

¹²³ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamtmann, 4.9.1786.

¹²⁴ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 3.9.1786.

¹²⁵ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamtmann, 4.9.1786, Nachbemerkung.

¹²⁶ StadtAS-2406: Landvogt Wolfach an Oberamt Hornberg, 5.9.1786, mit Vermerk Biedenfeld, 9.9.1786.

9. Simon Bühler: „Das alte Recht zu flößen verteidigen.“

Beim Schiffergericht am 5. April 1785 in Schiltach traten auch die *Lebengerichts Bauren* auf und brachten *abermahl ihre alten Klagen* vor: Dass jedem von ihnen *nach Gefallen zu flößen erlaubt* oder ihr *Antheil des flößens* derselbe wie der der Schiltacher Schiffer sein solle. Dazu hatten sie auch Exhibita nach Stuttgart geschickt. Die Regierung antwortete, dass *dieselben mit diesem Recess-widrigen Gesuch bereits ab- und zur Ruhe gewiesen worden* [sind]¹²⁷, die Rentkammer, *daß wir denen Supplicanten gnädigst nicht zu willfahren wissen*, mit Verweis darauf, dass ihre Schifferzahl auf *drey Schiffer aus dem Lebengericht* erhöht worden war¹²⁸.

Dennoch rumorte es dort gewaltig: Nicht nur, dass *Hanß Jerg Bühler*¹²⁹ Ende Juli 1785 aufs Oberamt zitiert wurde, um anzuzeigen, *wieviel an allerhand Gattung Holz er bereits verflößt habe*¹³⁰. Auf den 20. August berief Vogt Christian Brüstle¹³¹ *samtliche Bauren und Güthlens Besitzer* in den Schiltacher Ochsen¹³², *in Sachen, wie sie vernehmen werden*. Vom Amtmann dazu befragt, antwortete Brüstle, es sei *auf Ansuchen des Bauren Simon Bühlers auf dem Liefersberg*¹³³ *geschehen*. Der sei gesonnen, seine *Floz-Waar*, die ihm die Schiffer nicht abkauften, *selbsten zu verflößen*, weswegen er sich *besprechen* wolle. Er habe dazu das Recht, *da es vor diesem jederzeiten also gewesen* [seye], *daß ein Vogt im Lebengericht, so oft es vor nöthig gehalten worden, die dortige Innwohnerschaft nach Schiltach zusammen berufen habe*.

Dies bezweifelte der Amtmann, da dem Vogt, *weilen ein solcher keinen Staab zu exerciren hat, sondern nur ein Beyvogt ist*, diese Befugnis schon 1769 *gänzlich abgeschlagen worden*¹³⁴ – ein Hinweis darauf, dass es bei den damaligen Protesten ebenfalls Versammlungen gegeben hatte. Wohl bezog Vogt Brüstle sich auf das in den *Alten Herkommen und Freyheiten* von 1491 verbriefte *frey Jahrgericht* der *Lebenleith*, dem freilich der Schultheiß vorstand¹³⁵.

¹²⁷ HStAS A 554 Bü 195.

¹²⁸ StadtAS-2406: Rentkammer an Oberforstamt Freudenstadt und Oberamt Hornberg, 15. 8. 1785. Laut HStAS A 554 Bü 195 waren *die 3 Schiffere im Lebengericht: Jacob Fichter*, Gütlebesitzer, Höllgräben; *Abraham Bühler*, Wöhrlehof (vgl. HORN [wie Anm. 46] S. 131); *Johann Georg Bühler*, Hunselbauer (ebd., S. 93).

¹²⁹ Nicht der Hunselbauer, der 1785 Schiffer wurde, sondern Johann Georg Bühler, Backerleshof (ebd., S. 52).

¹³⁰ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtmann, 30. 7. 1785.

¹³¹ Christian Brüstle, 1726–1807, Herrenweg: HORN (wie Anm. 46) S. 73.

¹³² Der Ochsen bei der evangelischen Kirche in Schiltach war ihr Versammlungsort, da er in der Mitte des in Vorder- und Hinterlehengericht getheilten Stabs lag, vgl. Hermann FAUTZ, Die Gemeinden Schiltach und Lehengericht, in: Die Ortenau 28 (1941) S. 49–63, hier S. 59, 63.

¹³³ Vgl. HORN (wie Anm. 46) S. 128f. Nach Simon Bühler heißt der Hof bis heute „Simons-“ oder „Simeshof“.

¹³⁴ GLAK 229 Nr. 92954: Amtmann an Oberamtman, 20. 8. 1785.

¹³⁵ Vgl. HARTER, Daten (wie Anm. 36) S. 15 f.

Bei ihrer Zusammenkunft ging es um eine Erklärung als *Lehengerichtliche Gemeinde*: Dass *das Flößen ein waltes Recht ist, und Kraft Lager-Buchs und einigen Hochfürstlichen Befehlen das Lehengericht berechtigt gewesen, ihr eigenes Holz zu verflößen, es aber schon einige Jahre dem Lehengericht widersprechen werden will*. Derzeit könne Simon Bühler sein Holz nicht verkaufen, weshalb er es *selbsten verflößen wolle*¹³⁶, zugleich aber *besorgt [ist], wann er dieses alte Recht sich bediene, er möchte in Gefahr laufen*. So ist das *Lehengericht gesonnen, weil er dieses Recht trachtet zu erhalten, ihne zu unterstützen, weil er es im Namen des ganzen Orts unterfangen will*, was 25 der insgesamt 49 Bauern und Gütler unterschrieben¹³⁷.

Der aufs Oberamt nach Hornberg zitierte Vogt Brüstle wehrte sich: Dass *er die Gemeinde nicht zusammenberufen dürfe, davon wisse er gar nichts, und wenn, so wäre er dawider schon längstens unterthänigst eingekommen*. Es sei darum gegangen, dem Bühler sein *altes Recht zu flößen verteidigen helfen wollen, und zwar aus der Ursache, weil zwey Lehengerichts Schiffere in die Schiffer-Companie zu Schiltach getreten seyen*. Wann *dieses nicht geschehen wäre, so würden sie ruhig gewesen seyn*. Die Unterstützung Bühlers habe er, der Vogt, *zu Papier gebracht und von denen bey der Zusammenkunft anwesend gewesenenen unterschreiben lassen, auch sodann den Aufsatz dem Bühler zugestellt*, der ihn später ans Oberamt gab¹³⁸.

Damit ist klar, woher der neuerliche Protest der Lehengerichter kam: Die Klausel, dass ihrer zwei (seit 1785: drei) das Schifferrecht ausüben konnten, war für sie inakzeptabel: Entweder durften sie, wie zuvor, alle ihr Holz verflößen, oder keiner. Die Bevorzugung einzelner widersprach ihrem Sinn für Gleichheit und konnte nur zu Streit führen.

Nach dieser Solidaritätsbekundung ließ Simon Bühler *würcklich ein Floz einmachen*, was der Oberamtmann am 29. August erfuhr. Sofort bestellte er ihn ein¹³⁹: Gefragt, *warum er sich unterstehen wolle, mit einem Floz ohne Erlaubnis abzufahren*, gab Bühler an, dass *die Schiffere ihm zwar seine Holz-Waar abkauffen und ihme für das Hundert Holz eines in das andere 23 f. und für das Hundert Bort auch 23 f. geben wollen, es seye ihme aber zu wenig, indeme er das Hundert Holz nicht anderst als um 24 f. und das Hundert Bort um 26 f. zu verkauffen sich entschlossen habe*. Den Vorhalt, dass der Unterschied gering sei, konterte er mit weiteren Holz-

¹³⁶ Vgl. Zunfts-Ordnung (wie Anm. 14) S. 14f.: Wenn ein Hofbauer sein Holz den zünftigen Schiffern anbot, sie es aber nicht gegen die geltende Floßholz-Taxe abnahmen, blieb es ihm *ohnverwehrt, solch sein vorrätziges Holz selbsten auf der Künzig hinab bis nach Kehl und weiters zu verflößen*.

¹³⁷ GLAK 229 Nr.92954: Amtmann an Oberamtmann, 20.8.1785, ebd., „Pro Copia Nr.2“. 1799 hatte Lehengericht 565 Einwohner und 49 einzelne Höfe, vgl. HARTER, Daten (wie Anm. 36) S. 53.

¹³⁸ GLAK 229 Nr.92954: Oberamtmann an herzogliche Regierung, 31.8.1785, Beilage B.

¹³⁹ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 29.8.1785.

sorten wie *gefröhmte Hölzer* und *Stuben-Thillen*, für die ihm der Schiffer Armbruster kein Angebot gemacht habe, aus denen er aber auch noch einiges erlösen wolle.

Der Oberamtmann entschied entsprechend der *Zunfts-Ordnung*: Bühler könne, wenn er mit Armbruster zu keinem Kauf käme, sein Holz anderen Schiffern, etwa in Wolfach oder Alpirsbach, anbieten. So war sein Beschluss, *dem Simon Bühler bey sonst zu erfahren habend – nachdrücklichster Bestrafung zu verbieten, ohne höchst gnädigste Erlaubnis seine Holz-Waar selbst zu verflözen*, was dieser *nach Verlesen* unterschriftlich abzeichnete¹⁴⁰.

Trotzdem bestieg Bühler noch am 31. August sein Floß – nicht um wirtschaftlicher Vorteile willen, sondern, wie mit den anderen Lehengerichtern verabredet und aller Obrigkeit zum Trotz, um *das alte Recht zu flözen zu verteidigen*. Nach dieser Demonstration – das Floß bestand aus 900 Stück Gemein- und 49 Stück Gefrömt-holz¹⁴¹, 550 Borten sowie 100 Stubendielen¹⁴² – erklärte er, wieder aufs Oberamt zitiert: Nachdem das Holz den ganzen Sommer dalag, sei er trotz Verbots abgefahren, *weil er Geld gebraucht*. Er wollte auch nicht *um die gnädigste Erlaubnis zum Selbstverflözen seiner Holz-Waar unthertänigst einkommen*, weil die *Lehengerichter genug supplicirt*. Sie *seyen zum Theil selbst in Stuttgartard gewesen, und doch seye nichts darauf erfolgt*. Er selber habe *nicht supplicirt, weil er in der Meynung gestanden, es seye genug davon, wann insgemein eine unterthänigste Vorstellung, wie es geschehen, gemacht werde* – er hatte den Glauben aufgegeben, der Landesherr würde es noch „richten“, und zur Selbsthilfe gegriffen. Zudem hatte er wirtschaftlichen Erfolg: Für sein in Kehl und Straßburg verkaufte Holz erlöste er 610 Gulden, bei 100 Gulden Unkosten, durch das *Selbstverflözen* ein Plus von 50 Gulden über dem, was die Schiffer geboten hatten¹⁴³.

In ihrem Bericht betonten Oberforstmeister und Oberamtmann, dass *die wahre Ursache* der Aktion Bühlers *wohl keine andere als diese seyn* [wird], *daß er durch sein eigenmächtiges Selbstverflözen die alte, nach der Schifferzunfts Ordnung eingeschränkte Flözungs-Gerechtigkeit der Waldbauren im Lehengericht zu erhalten getrachtet* und sich über das herrschaftliche Gebot hinweggesetzt hatte, *wo nicht auf Anstiften, doch wenigstens mit Einwilligung des Vogts und der Waldbauren*¹⁴⁴. Die Antwort aus Stuttgart ließ nicht auf sich warten: *Wollen wir Simon Bühler wegen seines eigenmächtigen Holzflözens nach Kehl, wovor er vorhin verwarnt worden, eine große Frevel zur Strafe angesetzt, im übrigen aber ihm alles weitere eigenmächtige Holzflözen, bei sonst ohnfehlbar zu gewarten habender schärferer Abndung ernstlich verboten haben*. Zudem hatte der Oberamtmann den Vogt für

¹⁴⁰ GLAK 229 Nr. 92954: Protokoll des Oberamtmanns, 31. 8. 1785.

¹⁴¹ Daraus berechnen sich etwa elf Gestöre, vgl. BARTH (wie Anm. 16) S. 91.

¹⁴² GLAK 229 Nr. 92954: Protokoll des Oberamtmanns, 31. 8. 1785.

¹⁴³ GLAK 229 Nr. 92954: Protokoll des Oberamtmanns, 9. 9. 1785.

¹⁴⁴ GLAK 229 Nr. 92954: Bericht, 12. 9. 1785.

das Zusammenberufen der Gemeinde, ohne Vorwissen des Staats Amts, ernstlich zu verweisen¹⁴⁵.

Wenig später beschwerten sich die Schiffer, dass die Bauern Floßholz an Leute verkauften, die nicht in der Schifferzunft seien, wie wenn weitere illegale Flöße geplant gewesen wären. Der Oberforstmeister schrieb, *daß sich keiner von ihnen unterstehen solle, an andere als zünftige Schifferen, es seyen württembergische oder fürstenbergische, Flozholz zu verkaufen*; bereits getätigte Verkäufe sollten rückgängig gemacht, und, falls das Holz dennoch verflößt würde, träfe die Übertreter harte Strafe, was den Richtern im Lehengericht sogleich publiziert wurde¹⁴⁶. Wenig später meldeten die Wasserzoller, sie hätten erfahren, *daß der Bauer Isaac Bühler auf dem Kienbronnen¹⁴⁷ würcklich an einem Floz arbeiten lasse, und seye willens damit nacher Kehl zu fahren¹⁴⁸*. Seine Einbestellung folgte auf dem Fuße, der Ausgang ist nicht bekannt, doch war die Widersetzlichkeit der Lehengerichter offenbar nicht zu stoppen.

Auch Simon Bühler weigerte sich hartnäckig, die Strafe zu bezahlen, bis 1794, als er *um gnädigsten Nachlaß dieser 14 f. Straf* bat. Er berief sich auf die Ausnahmeregelung der Flozrezesse, *nach welch allem ich nicht ermeßen kann, wider das Verbott gehandelt zu haben¹⁴⁹*. Die politische Absicht der Floßfahrt erwähnte er nicht und sprach von *einem einigen Flößle* – wohl auf Abwendung der drohenden Exekution bedacht: Der neue Oberamtmann Friedrich Wilhelm von Liebenstein¹⁵⁰ fragte in Stuttgart an, *ob nun gegen denselben mit der Exekution nachdrücklich fürgefahren werden solle*, was Herzog Ludwig Eugen (seit 1793) befahl: *Daß dieser Supplicant wider das ihm ausdrücklich bekannt gemachte Verbot jedennoch zu flözen sich unterstanden hat, wir demselben in seinem Gesuch nicht zu willfahren wissen, und ihr daher die angesetzte Strafe nunmehr einzuziehen habt¹⁵¹*.

¹⁴⁵ Ebd., Vorderseite, 24.9.1785.

¹⁴⁶ StadtAS-2406: Oberforstmeister an Amtmann, 15.4.1786. Ebd., die *Publication* an Andreas Schwab, Mathäus Bühler, Hans Jerg Bühler und Johannes Arnold, 17.4.1786.

¹⁴⁷ Isaac Bühler, Hofbauer Kienbronn, 1756–1836: HORN (wie Anm. 46) S. 99.

¹⁴⁸ StadtAS-2406: Wasserzoller Stähle und Wagner an Amtmann, 31.8.1786.

¹⁴⁹ GLAK 229 Nr. 92954: *Untertänigst gehorsamer Simon Bihler* an herzogliche Regierung, 7.7.1794.

¹⁵⁰ PFEILSTICKER (wie Anm. 7) § 2469.

¹⁵¹ GLAK 229 Nr. 92954: Liebenstein an Herzog, undatiert [7.7.1794]; Regierung an Oberamt, 19.7.1794.

10. „Zwanzig an der Zahl, die gesonnen, mit diesem Floz abzufahren“

Am 8. Juli 1786 bahnte sich erneut eine illegale Aktion an, durch acht namentlich bekannte Flößer¹⁵² und weitere 17 Mann, *die wirklich im Begriff stehen, ein Floz einzumachen*. Der Oberamtmann ließ ihnen sofort befehlen, dass sie *vom Geschäft abstehen und ihre Holz-Waar durchaus nicht verflößen, sondern an einen oder den andern Schiffer verkaufen*. Widrigenfalls sollten sie gewärtig sein, dass ihr Holz beschlagnahmt und versteigert oder auf ihre Kosten aus dem Wasser gezogen werde. Sollte es *Tätlichkeiten* geben, so sei *der Urheber in Arrest zu nehmen, wäre aber zu befürchten, daß noch größere Unruhen entstehen, demselben bloß anzukünden, daß er gleich bald vor dem Oberamt erscheinen solle*¹⁵³. Biedenfeld war sich der aufgeheizten Stimmung der Flößer bewusst und versuchte offenbar auch, zu deeskalieren.

Am 9. Juli berichtete der Amtmann von *8 hiesigen Bürgern, welche sich nebst 12 weiteren, unterfangen ein Floz einzumachen*. Es liege eine halbe Stunde unterhalb Schiltach, sei bereits *ausgemacht, mit drei Sperren versehen, noch ohne den Oblast, und beinhalte ungefähr 2000 Stück Holz*¹⁵⁴. Er hatte den Flößern die Befehle eröffnet, jedoch zur Antwort erhalten, dass die Schiffer *die Holzwaar* sowieso nicht kauften. Auch seien *es nicht nur ihrer 20, sondern wohl 50, an der Zahl, die gegenwärtig zusammen halten, gesonnen mit diesem Floz abzufahren*. Einige hätten geäußert, *daß sich niemand unterstehen solle, ihnen dißfalls einigen Eintrag zu thun, indeme sie ihre Köpfe, ja Leib und Leben daran rückten*. Es seien die Flößer Hanß Jerg Treitwein, Ludwig Trick und Ulrich Treitwein, Glaser, *welche diese Äußerung gethan haben*.

Amtmann Späth beriet sich mit Förster Wagner. Sie sahen, dass wenn sie das Floß aus dem Wasser ziehen ließen, sie *ihres Lebens dabey nicht gesichert wären, indeme es unfehlbar zu Mord und Todschlägen kommen werde*; für diese Arbeit würde sich auch *niemand gebrauchen lassen wollen*. Ebenso winkten die Schiffer ab: Weder wollten sie das Floß kaufen, noch seien sie im Stande, *so viele Männer als sowohl zum Geschäft als zur Sicherheit erforderlich, aufzubringen, da sie von ihren eigenen Flößer knechten nicht wohl 3^{en} trauen dürften, aus Beysorge, es möchten diese unter der Hand auch Gemeinschaft mit jenen haben*. Offenkundig hatte sich

¹⁵² StadtAS-2406: Blatt mit den Namen: Johann Georg Trautwein (Metzger, Lammwirt, Flößer); Ludwig Röck (Flößer); Friedrich Joos (Flößer); Ludwig Trick (Weißgerber); Jacob Deusch (Flößer); Johannes Aberle (Säger und Flözer); Christian Röck; Ulrich Trautwein (Glaser). Nachtrag: *Hunzelbauer*, wohl der Holzlieferant. Hunselbauer war Johann Georg Bühler, vgl. HORN (wie Anm. 46) S. 93. Zu den Berufsangaben: Anm. 165.

¹⁵³ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtmann, 8. 7. 1786.

¹⁵⁴ Zur Stückzählung des Holzes: BARTH (wie Anm. 16) S. 91. Als Gemeinholzfloß wäre es bei 2.000 Stück ca. 1.000 Schulz lang gewesen, mit etwa 23 Gestören, bei 20 Stämmen pro Gestör zusammen 460 Stämme.

die ganze Flößerschaft zusammengetan, um ein Zeichen für ihr Gewerbe als *freies Commercium* zu setzen. Dabei war auch Ludwig Röck, und der Amtmann schrieb, dass dieser und die anderen *von ihrem Vornehmen nicht abstehen wollten*¹⁵⁵.

So konstatierte der Oberamtman: *Mehrere in Verbindung stehende Bürger; Verweigerung derjenigen Pflichten, die Unterthanen ihrem Landesherrn und der ihm nachgeordneten Obrigkeit schuldig sind; Aufruhr; Verbrechen; Unbotmäßigkeit; Complot; Fehlen schuldigen Gehorsams; große Vergehungen* – wie wenn eine Verschwörung am Werk wäre. Doch wollte er zwischen *unruhigen Vögten, Aufwieglern, Aufrührern* und denjenigen unterscheiden, die sich *durch falsche Vorspiegelungen haben verleiten lassen und den größten Teil der Aufrührer ausmachen werden*. Sie solle der Amtmann durch *Ermahnungen und Verwarnungen* dazu bringen, *zu bereuen* und dies dadurch zu zeigen, dass sie *von ihrem Vorhaben, mit Gewalt einen Floz abzuführen, gänzlich abstehen*. Sonst drohten auch ihnen die *einem Aufrührer bevorstehenden harten Strafen und gänzlicher Ruin*. Den *beharrlichen Aufrührern* aber solle *bedeutet* werden, dass er *zum letzten Mal bei Zucht- haus- und andern Strafen befehle, daß sie ruhig seyen und den Verkauf ihrer Holz- Waar vergehen lassen*. Widrigenfalls käme die *schuldige Anzeige bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht und der Herzoglichen Hochpreislichen Regierung* – *alsdann ohnfehlbar ein Commando Soldaten, um sie zum Gehorsam und wiederum in die Ordnung zu bringen, in Schiltach einrücken werde*¹⁵⁶.

Inzwischen erfuhr der Amtmann, dass *alle theilhabenden* Unterschriften geleistet hätten, die *Stapfelbeck Obergfell*¹⁵⁷ besitze. Dieser erklärte, dass er *Unterschriften vor sein hergelieben Geld habe, zu den Flözern selbst aber halte er nicht, wohl aber zur Burgerschaft, weßwegen er wie noch mehr als 50. andere auch unterschrieben hätte*. So gab es zwei Parteien: Die *aufbegehrenden Flözer, wohl 50.*, und die *Burgerschaft*, ebenso viele, die kundtaten, dass sie deren Aktionen nicht mittrugen. Sie werden unter den *Schiffern, Handwerksmeistern und Wirten* zu suchen sein, von denen es 1720 hier 140 gab¹⁵⁸.

Am 10. Juli 1786 ließ Amtmann Späth die acht Flößer morgens aufs Rathaus beordern. Es kamen Ludwig Röck, Friedrich Wößner und Johann Treitwein, Stricker, *vor sich und im Nahmen der übrigen Floßtheilhaber*, die sie nicht benennen wollten. Er eröffnete ihnen das Ausschreiben, verwarte sie *auf das beweglichste* und sprach ihnen *bittend* zu, sich danach zu richten, da *es doch einig auf ihr wahres und beste Wohl gerichtet seye*. Sie teilten mit, dass sie eine *Gnädigste Willfahrungs Resolution* eingereicht hätten, die sie *in Geduld* erwarteten. Späth erwiderte, dass sie durch *voreiliges und eigenmächtiges Flözen Gnädigster Höchster Herrschaft nicht gleichsam den Trotz bieten sollten*, und, auch wenn sie Gehör fänden, es eine

¹⁵⁵ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamtman, 9.7.1786.

¹⁵⁶ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtmann, 9.7.1786.

¹⁵⁷ Christian Obergfell, Bäcker: Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 179 ii.

¹⁵⁸ FAUTZ, Die Handwerkerzünfte (wie Anm. 23) S. 218 f.

Rolle spiele, dass sie dem Oberamt *Partition leisten und denen Verwarnungen kein Gehör geben wollten*. Schließlich sagten die drei zu, dass wenn die Schiffer ihnen das Floß abkauften und bar bezahlten, sie es ihnen überlassen wollten. Käme dies nicht zustande, *seyen sie ein vor allemal gesonnen, mit dem Floz, welches nunmehr geladen [...], abzufahren*. Sie könnten es in Wolfach oder sonst unterwegs verkaufen und müssten nicht bis Kehl fahren.

Als die Flößer wieder gegangen waren, erschienen drei Schiffer. Sie bemängelten *das Holz, weilen es von schlechter Beschaffenheit*, außerdem sei *das Floz schon allzuweit entfernt*, den Kauf würden sie nur machen, *wann die Verkäufere zugegen wären*. So wurde der Stadtknecht geschickt, dass *sie alsbald entweder samtllich oder doch einige von ihnen sich zurück begeben sollten, um einen Kauf mit den Schiffern abzuschließen, mit dem weiteren Befehl, ihnen zu melden, daß sie doch im Gehorsam bleiben und mit dem Floz nicht abfahren sollten*. Da es Mittag war, gingen der Amtmann und die Schiffer zum Essen, während der Stadtknecht bei der Schmelze [Vorderlehengericht] auf ein abfahrendes Floß traf, mit 20. oder mehr Flößern, denen er nur *im Nachspringen* zurufen konnte, *sie sollten nunmehr auf das Rathaus, des Verkaufs halb, kommen*. Er hörte die Antwort, sie hätten bis 12 Uhr auf die Schiffer gewartet, *nunmehr aber könnten sie das Floz nicht mehr halten, indeme es schon im Lauf seye*.

Wie das Unternehmen ausging, ist nicht bekannt, auch nicht, was der *Unbothmäßigkeit* der Flößer folgte, doch steht mit Ludwig Röck einer ihrer Anführer noch 1794 mit der Bitte um *Strafnachlass* in den Akten¹⁵⁹. Beeindruckend ist ihr demonstratives Selbsthandeln und *gegenwärtiges Zusammenhalten*. Dies lässt auf eine breite Protestbasis und längere Planung schließen, zumal ihr Floß auch Holzkäufe voraussetzt. Dass die Flößer *ihre Köpfe, ja Leib und Leben* an die Aktion rücken wollten, zeigt, dass es um Grundsätzliches und nicht etwa um die Löhne ging. Beim Schiffergericht 1785 hieß es von den *Flözerknechten von Schiltach* denn auch, sie hätten *nichts zu klagen, sondern seynd mit dem bisherigen Flößerlohn zufrieden*¹⁶⁰.

Dass der eigenständige politische Willen trotz aller Maßregelungen nicht zu beruhigen war, zeigen weitere Aktionen: Anfang 1787 gab es ein *Exhibitum einiger Gemeinds-Deputierten um Communication der in dem Herzoglichen Archiv wegen des Floß-Rechts auf der Kinzig befindlichen Archival-Akten*. Den Versuch, mit Hilfe der „alten Rechte“ die *Zunfts-Ordnung* von 1766 auszuhebeln, wies ein *gnädigster Befehl* vom 3. Februar 1787 zurück: *Dass es in Ansehung der Kinziger Floß-Rechts bey der [...] Schiffer Zunft-Ordnung sein Verbleiben habe, und sie sich mit dieser landesherrlichen Anordnung in der Sache ein für allemal zu berubi-*

¹⁵⁹ GLAK 229 Nr.92954: Bericht Forstmeister und Oberamtmann, 26.8.1785, mit entsprechendem Vermerk.

¹⁶⁰ HStAS A 554 Bü 195, Blatt 5 v.

gen hätten¹⁶¹ – Beispiel dafür, dass „Archive als integraler Teil einer obrigkeitlichen Staatsverwaltung [...] für Außenstehende unter Verschluss [blieben]“¹⁶².

Am 9. März 1787 reichten Friedrich Wößner und Johann Ulrich Müller¹⁶³ *im Namen der dortigen Commun ein Exhibitum ein, der Bürgerschaft daselbst zu erlauben, sich mit dem Holz-Flößen auf der Kinzig abgeben, und außer der schon angestellten Schiffer-Gesellschaft, noch eine besondere Flößer-Gesellschaft errichten zu dürfen.* Der gnädigste Befehl dazu kam schon am 29. März: *Dass Seine Herzogliche Durchlaucht solche mit ihrem wiederholten verfassungswidrigen Gesuch noch einmal ab- und ernstlich angewiesen haben wollen, sich des eigenmächtigen Flößens auf der Kinzig [...] zu enthalten, was die Supplicanten zu unterschreiben hatten.* Statt ihrer erschienen am 17. April *deren Consorten: Ludwig Röck, Beck und Flözer, und Ludwig Trick, Weißgerber, die die Unterschrift verweigerten; dazu Johann Ulrich Treitwein, Glaser, und Johannes Treitwein, Strumpf-Stricker, die sie gaben*¹⁶⁴.

Sie waren alle am „unbotmäßigen Floß der Zwanzig“ im Jahr zuvor beteiligt und, trotz aller Drohungen, gewillt, sich den Holzhandel und die Flößerei nicht nehmen zu lassen. Dies belegt der Auftritt von elf damals Beteiligten vor dem Stadtgericht im Dezember 1789¹⁶⁵: Dort hielt man ihnen vor, dass sie 1787 bei einem Bauern im fürstenbergischen Stab Einbach eine Schuld von 400 Gulden bei 4 % Zins aufgenommen hatten, *einer vor alle und alle vor einen*, und die Rückzahlung schuldig waren. Sie anerkannten ihre Pflicht, verwiesen aber auf die angekündigte Untersuchung von Oberamt und Oberforstamt zum *Schifferwesen in Schiltach*, wo sich zeigen werde, *wer diese Schuld zu bezahlen schuldig seye*: Sie [hätten] *dieses Geld nicht vor sich – sondern im Nahmen der beeden Communen Schiltach und Lebengericht verwendet* und [seyen] *nicht gesonnen vorhero etwas daraus zu bezahlen.*

Die Idee einer *besonderen Flößer-Gesellschaft*, getragen von *der Bürgerschaft daselbst*, in Konkurrenz zur *Schiffer-Gesellschaft*, hatten die Flößer also angefangen umzusetzen. Von einer Beteiligung der Kommunen war dem Stadtgericht aber *nichts eigentliches bekannt*, sodass es die Sache ans Oberamt gab. Auf jeden Fall

¹⁶¹ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtmann in Schiltach, 14. 4. 1787.

¹⁶² Simone RUFFER/Christina WOLF/Andreas NEUBURGER, „Von der Monarchie zur Republik“. Ein Beitrag des Landesarchivs zur Erforschung der Demokratiegeschichte, in: Archivnachrichten, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Nr. 56, März 2018, S. 7–9, hier S. 7.

¹⁶³ Christoph Friedrich Wössner, Zimmerman; Johann Ulrich Müller, Maurer, vgl. Anm. 165.

¹⁶⁴ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtmann, 14. 4. 1787, mit Vermerken.

¹⁶⁵ StadtAS: abs-158, fol. 14 r–15 v, 10. 12. 1789: *Johann Ulrich Müller, Maurer; Ludwig Trick, Weißgerber; Friderich Wößner, Zimmermann; Johann Friderich Joos, Flözer; Johann Ludwig Röck, Flözer; Johannes Treitwein, Stricker; Johannes Aberle, Nagelschmied; Johannes Lautenbacher, Flözer; Christian Röck, Tagelöhner; Johann Martin Aberle, Weeber und Jacob Deusch, Flözer.*

markiert diese Nachricht einen weiteren Höhepunkt, wirtschaftlich autonom zu handeln – ein Emanzipationsversuch, den der Absolutismus nur als *eigenmächtig* und *verfassungswidrig* abweisen konnte.

Zu der *gnädigst anbefohlenen, das Schiffer Weesen betreffenden Untersuchung* waren nicht nur sämtliche Schiffer zu Schiltach und im Lehengericht, sondern auch die *Supplicanten* Johann Ulrich Müller und Christoph Friedrich Wößner geladen¹⁶⁶. Wann und wie sie ablief, ist nicht erforscht, doch scheint sich danach die Situation beruhigt zu haben, zumindest sind danach keine Aktionen der Flößer mehr bekannt. Als Amtmann Späth im März 1789 seine *Tagsgebühren* zusammenstellte, *wegen denenjenigen Bürger von Schiltach und Bauren aus dem Lehengericht, welche keine Schifer sind, gleichwohlen aber sich unterfangen haben, gleich denen zünftigen Schifern Flöße zu machen und damit abzufahren*, kam er damit nur bis ins Jahr 1786. Auch bis dahin hatten diese ihm *Mühe und Zeitversäumnis* bereitet¹⁶⁷.

11. Der „Accis-Ausstand“ der Schiffer 1789

Anders geartet waren die Ereignisse, die Amtmann und Oberamtman im Februar 1789 beschäftigten: Dass etliche Schiffer *die Bezahlung des Accises in ao. 1788 verflözten Flozholz [...] verweigerten*, wogegen es ein Ausschreiben und seine Publikation an die Betreffenden gab. Die Floßakzise wurde für die Nutzung der Wasserstraße erhoben¹⁶⁸, sodass der Oberamtman *mit Befremden* vernahm, daß die Schiffer *sich der Bezahlung des Accises vom verflözten Floz-Holz waigern*. Er verwies auf *die Löbliche Landschaft, die die Accis-Abgabe [nicht] zurück lassen wird*, so wenig die Waldbauren, *die bisher vom verkauften Floz-Holz den Accis zu keiner Zeit bezahlt haben, sich dessen Entrichtung aufbürden lassen [werden]*¹⁶⁹.

Grund für diesen *Ausstand* dürften der extreme Winter 1788/89 und die dadurch erlittenen Schäden an dem noch im Bach gelegenen Holz und den Floßanlagen gewesen sein. In einem Befehl vom 30. Dezember 1788 sprach Herzog Carl Eugen von einer *ungewöhnlich früh eingefallene[n] und bisher fürgedauerte[n] strenge[n] Kälte*, weswegen *hie und da vieles Bau-Holz auf dem Kinzig-Fluß unflößbar geworden und eingefroren seye*. Er befahl, das eingefrorene Holz durch Frondienste aus der Kinzig zu schaffen, um bei einem Eisgang Schäden an Brücken, Stegen, Wehren und Gütern zu verhindern¹⁷⁰.

¹⁶⁶ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtman, 8. 7. 1787.

¹⁶⁷ StadtAS-2406: Amtman, 7. 3. 1789.

¹⁶⁸ Zum Schiltacher Floßzoll: FAUTZ, Die Geschichte (wie Anm. 21) S. 157–160.

¹⁶⁹ StadtAS-2406: Oberamtman an Amtman, 3. 2. 1789.

¹⁷⁰ StadtAS-2406: Herzogliche Rentkammer an Oberamt Hornberg, 30. 12. 1788.

Dass dies nicht einfach war, zeigt ein Schreiben des Oberamtmanns, das am 20. Januar 1789 schnellste Eile gebot, *als widrigenfalls alle daraus entstehende Saumsäl und Nachlässigkeit einig und allein auf ihre Verantwortung haftet*¹⁷¹. So groß die Anstrengungen gewesen sein mochten, ohne Schäden und Verluste dürfte das Ereignis nicht geblieben sein, weswegen die Schiffer offenbar versuchten, die holzliefernden Bauern durch Zubaßen und die Steuerkasse durch Zollerlass zu beteiligen. Für letztere dekretierte Biedenfeld, dass ein *Ausstand* in keinem Fall gestattet werden könne und den Schiffern zu bedeuten sei, *daß sie den [...] Accis innerhalb 8 Tagen unwaigerlich bezahlen – widrigenfalls sich der Execution gewärtigen*¹⁷².

Wie der Akziser Wagner anzeigte¹⁷³, wollten folgende Schiffer *vom verflözten Flozholz nicht bezahlen*: Isaac Dorner, Philipp Jacob Dorner, Matthias Arnold (Adlerwirt), Christian Gottlieb Baumann (Engelwirt)¹⁷⁴, Alt-Rößlewirt Andreas Trautwein, der offenbar wieder Schiffer war. Lehengerichter: Hans Jerg Bühler, Abraham Bühler, Jacob Fichter¹⁷⁵. Von ihnen beteiligten sich alle drei, von den Schiltachern knapp die Hälfte. Ob sie durchdrangen, ist nicht bekannt.

12. Die „Unruhen unter der Burgerschaft“ 1789

Als dann noch die Steuern fällig wurden, kulminierte die Verweigerung. Schon 1785 wies der Oberamtmann darauf hin, dass *Schiltach* durch das *leidige Gewässer* im Jahr zuvor *mehr als entkräftet seye*, und die Bürgerschaft *größentheils so sehr verarmt, daß die Beytreibung der aufgewachsenen Steuern und anderer Ausstände äußerst schwer hergehet*¹⁷⁶. Sie müssten, so Biedenfeld 1786, *beynahe immer durch Preßer und mit Gewalt eingetrieben werden*¹⁷⁷. Am 9. Juli 1789 kam wieder ein Presser, der Ausstand betrug 704 Gulden 10 Kreuzer. *Aber alles ernstlichen Betreibens unerachtet trieb diese Execution* bis zum 13. Juli nur 86 Gulden ein (12 Prozent) – die Mehrzahl der Einwohner war in die Armut abgestiegen. Da die *Preßkosten* von 40 Kreuzern *die Schuldigkeiten derer Debenten* erhöhten, beschloss das Stadtgericht, dass in dieser Woche nur noch zwei Mal *Executions Tag* gehalten werden dürfe. Wenn dann nicht genug Zahlungen geleistet wären, bitte es das

¹⁷¹ StadtAS-2406: Oberamtmann an Amtei und Magistrat zu Schiltach und Lehengericht, 20. 1. 1789.

¹⁷² Wie Anm. 169.

¹⁷³ StadtAS-2406: Amtmann an Oberamtmann, 10. 2. 1789.

¹⁷⁴ Vgl. zu Isaac Dorner: ELWERT (wie Anm. 51) S. 23–26; zu Philipp Jacob Dorner: ebd., S. 45–51; zu Matthias Arnold: Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 64 iii; zu Christian Gottlieb Baumann: ebd., Nr. 71 i.

¹⁷⁵ Vgl. zu ihnen: Anm. 128.

¹⁷⁶ GLAK 229 Nr. 92987.

¹⁷⁷ BIEDENFELD, Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 11.

Oberamt, *diesen Presser wieder abgehen zu lassen oder Selbsten einen Executions Tag allhier abzuhalten*¹⁷⁸ – ein Signal der Solidarität mit den geplagten und leistungsunfähigen Bürgern¹⁷⁹.

Wie sich das Oberamt entschied, zeigte sich am 16. September und den folgenden Tagen, als *aus Gelegenheit des Steuereinzugs [...] unter der Burgerschaft allda Unruhen entstanden*¹⁸⁰. Der Oberamtman sprach zwar nur von *lauten Klagen, aber keinem wirklichen Tumult, der anfänglich so trozige Weber Storz sei in sich gegangen* und habe *seine Hize bereut*¹⁸¹. Wohl versuchte Biedenfeld, die Ereignisse herunterzuspielen, doch muss die Bürgerschaft mehrere Tage in Aufruhr geraten sein, wobei mit dem Weber Storz ein Handwerker Wortführer war.

Dabei wurden auch *Beschwerden* vorgebracht: Nach wie vor *eine für die Bürgerschaft zuträglichere neue Einrichtung des Holzflözens*, da die gegenwärtige *den Holzhandel einem geringen Theil ihrer Mitbürger überlasse*, dazu *die Landstraße durch das Ort* sowie die *anderwärtige Besetzung der Amtei- und Bürgermeisterstellen*. Mit letzterer stellte man sich gegen die nächste Obrigkeit, was auf eine Volkswut schließen lässt, die ihre Opfer suchte.

Probleme mit der *Landstraße* ergaben sich durch den Bau der „Chaussee“ 1783 bis 1785 von Schramberg nach Freiburg: *Daß nunmehr alle Fuhrleut und Reisenden, welche vorher den nechst Weg durch unser Orth genommen, den [...] besseren Weg durch Schramberg nehmen, gereicht unserm Orth zu einem gänzlichen Zerfall der Nabrung*, wie bereits 1785 suppliziert wurde¹⁸². Gemeint war die „Kinzigtalstraße“, eine wichtige Schwarzwald-Querverbindung, für die Schiltach als Etappenstation fungierte: Gast- und Werkstätten stellten Dienstleistungen bereit, wovon sich Wirte und Handwerker ernährten¹⁸³. Auch Biedenfeld sah, dass das *Städtlen einer ehemals wirklich einträglich Landstraße entblößt seye*. Ohne *ergiebigen Ackerbau* und *durch das benachbarte Fürstenberg äußerst eingeschränkte Handwerke*, befände es sich *wirklich in einer bedaurungswürdigen Lage: Der größere Haufen sei ohne Ressource, ohne Lebensmittel*, was *bei gegenwärtiger Theurung doppelt fühlbar werden müsse* – eine *traurigste Lage*, die eine *schonende Behandlung* erfordere¹⁸⁴.

Diese Schilderung beeindruckte auch die herzoglichen Räte: Sie stimmten Biedenfeld *in allerweg* zu und schlugen vor, *das Vergangene auf sich beruhen* und

¹⁷⁸ StadtAS: abs-158, fol. 3v–4r, 13. 7. 1789.

¹⁷⁹ BIEDENFELD, Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 11: *Nur wenige haben sich durch den Holz Handel ein artiges Vermögen erworben*.

¹⁸⁰ HStAS A 202 Bü 989: Anbringen des Regierungsrats, 8. 10. 1789.

¹⁸¹ Zitiert ebd., der Bericht ist nicht erhalten. – Johann Jacob Storz, Weber: Sippenbuch (wie Anm. 10) Nr. 90 iii.

¹⁸² Hermann FAUTZ, Die Landstraßen im oberen Kinzigtal, in: Die Ortenau 45 (1965) S. 169–183, hier S. 173 f.

¹⁸³ Vgl. Hans HARTER, Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet, Freiburg 1992, S. 226 f.

¹⁸⁴ HStAS A 202 Bü 989.

den Schiltachern Erleichterung und Hülfe in allen ihren gerechten Beschwerden so viel möglich angedeihen zu lassen. Das Oberamt solle mit der Bürgerschaft einen Durchgang halten, jeden um seine Klagen und Desiderien vernehmen, die Beschwerden untersuchen, die geringen erledigen, die erheblicheren berichten¹⁸⁵. Der Oberamtmanm müsse mit einer ernstlichen Anrede eröffnen, in ihr der Bürgerschaft die gnädigste Absicht bekannt machen, aber auch Gehorsam und Unterwürfigkeit, unter Bedrohung unausbleiblicher Strafe, fordern – und, als Probe dieses Gehorsams, von den Vermöglicheren die ungesäumte Bezahlung der Steuer-Ausstände verlangen, mit den Unvermögenderen aber zur Zeit noch Nachsicht tragen.

Dieser „Weg des Hinhaltens und Hinhörens“ war jedoch nur die eine Hälfte der Strategie, die andere das „Abmahnungs- und Exekutionssystem des Alten Reiches“¹⁸⁶: Vor besagtem Vogt-Gericht sollte erst ein *Militair-Commando* in die dortigen Gegenden abgeschickt werden, aus denen auch *eindringendes Gesindel bei Hornberg* sowie *Unruhen in Freudenstadt* gemeldet wurden. Diese könnten sich leicht mit jenen benachbarten vereinigen und alsdann noch weiter um sich greifen – wie wenn eine revolutionäre Bewegung drohte, die im Keim erstickt werden müsste¹⁸⁷. Die vorgeschlagenen 30 Husaren und 150–200 Mann Infanterie reduzierte Carl Eugen auf die Husaren, die sowohl dem Eindringen des Gesindels bei Hornberg [...] steuern, als auch in Freudenstadt selbst die Ordnung und Ruhe wieder herstellen könnten¹⁸⁸.

Die Ereignisse um die *unruhigen Köpfe* in Freudenstadt sind erforscht, auch, dass in der zweiten Oktoberhälfte 1789 dreißig Husaren unter Rittmeister von Müller dort sowie in Hornberg und St. Georgen eintrafen, um „für die nötige Ruhe zu sorgen und zu untersuchen, wie weit die aufrührerische Bewegung gegangen war“¹⁸⁹.

¹⁸⁵ Zum „Protokollieren der Beschwerden“ als erfolgreiche, „beschwichtigende“ Herrschaftstechnik: Franz Xaver VOLLMER, Was wollten die Ortenauer 1789? Untersuchung der Beschwerdepunktionen (Gravamina) unter Berücksichtigung der Vor- und Ereignisgeschichte, in: Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution, hg. von Meinrad SCHAAAB, Stuttgart 1990, S. 85–289, hier S. 127–132.

¹⁸⁶ Ebd., S. 287.

¹⁸⁷ HStAS A 202 Bü 966: Geheimer Rat, 4. 10. 1789. Zur Reaktion der Herrschaft Fürstenberg: GILGERT (wie Anm. 6) S. 223.

¹⁸⁸ HStAS A 202 Bü 966: Herzogliches Dekret, 8. 10. 1789.

¹⁸⁹ GOELZ, Zügelloses Raisonement (wie Anm. 97) S. 74. Exekutionen in Württemberg: KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 31. Zum Vorgehen eines Kommandos 1777 im fürstenbergischen Haslach: GILGERT (wie Anm. 6) S. 165 f.

13. Die „aus Frankreich gekommene Freiheitsseuche“?

Für Schiltach überliefert Pfarrer Friedrich August Köhler die *Execution von 25 Husaren auf einige Wochen und einem Schaden von mehreren 100 fl. an Executionskosten und Strafen*. Auch er sah die *Verarmung vieler Bürger*, die jedoch Grund für manche *Verleitung auf Abwege* geworden sei. Da dies 1789 geschah, schloss er, dass es die *aus Frankreich nach Teutschland gekommene Freiheitsseuche* war, die *Schiltach in neues Elend* [stürzte]: *Die Bürger des Städtchens erlaubten sich aufrührerische Handlungen, sodass sie erst durch die Execution [...] von ihrem fanatischen Schwindel ziemlich geheilt wurden*¹⁹⁰. Hier sei nicht nur „durchgegriffen“, sondern auch ein „revolutionäres Nest“ ausgehoben worden, womit „Schiltach 1789“ ein frühes Beispiel der Rezeption der Französischen Revolution wäre.

Nun schrieb Köhler fast zwanzig Jahre später und hatte diese insgesamt vor Augen, sodass fraglich erscheint, ob man den hiesigen Aufruhr bereits politisch-ideologisch erklären kann. Dass revolutionäre Ideale hierher gedungen wären, etwa durch Flugschriften¹⁹¹, ist nicht belegt. Doch hieß es Ende August 1789 in Freudenstadt, „es sehe in der Nachbarschaft so stürmisch aus“, Ende September zitierte dort ein „unruhiger Kopf“ das Beispiel „im Badischen“¹⁹². Der Schiltacher Aufruhr begann am 16. September, auch in Freudenstadt gab es Aufsässigkeiten, die Anfang Oktober parallel der Regierung gemeldet wurden¹⁹³. Dass es von dort „Verbindungen zu Revolutionären oder württembergischer Intelligenz in Straßburg“ gegeben hätte, erscheint für den Herbst 1789 jedoch als „zu früh“, zumal das aufrührerische Handeln in Freudenstadt „als relativ isoliert“ wirkt, getragen davon, „endlich alltägliche Unerträglichkeiten zu beenden“¹⁹⁴. Auch die *Unruhen* in Schiltach wurden primär endogen ausgelöst, durch die vielfach belegte *Verarmung vieler Bürger*, als Protest gegen akute Not und allgemeinen Niedergang¹⁹⁵, ohne Mitwirken beflügelnder revolutionärer Freiheitsideale.

¹⁹⁰ HStAS J 15 Bü 90: Schiltach. Beschreibung und Geschichte (1807), S. 9, 32 (ohne Nachweise); vgl. Bernhard RÜTH, Friedrich August Köhler. Ein Pionier der historischen Landeskunde, in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950, hg. von Manfred BOSCH u. a., Biberach 2006, Bd. 2.1, S. 61–68.

¹⁹¹ In Tuttlingen kursierte eine „aufrührerische Druckschrift“, jedoch erst im August 1791, vgl. Cornelia KAISER, „Preiseten sich glücklich, Wirtemberger und Unterthanen Herzog Karls zu seyn.“ Die Tuttlinger Unruhen 1792–94, in: Volksunruhen (wie Anm. 5) S. 141–182, hier S. 144 f.; vgl. GILGERT (wie Anm. 6) S. 223.

¹⁹² GOELZ, Zügelloses Raisonement (wie Anm. 97) S. 49, 58. Zu ähnlichen Äußerungen im Herbst 1789 im Hohenzollerischen: GILGERT (wie Anm. 6) S. 219 f.

¹⁹³ GOELZ, Zügelloses Raisonement (wie Anm. 97) S. 53–73.

¹⁹⁴ Ebd., S. 71.

¹⁹⁵ Ein Indiz ist auch die Verschuldung: 1788 hatte *Zwar Maier Auerbach von Nordstetten an etliche Bürger von Schiltach für Wollen und Leder eine Forderung zu machen*: StadtAS: abs-157, fol. 287.

Andererseits müssen zumindest Nachrichten aus der Ortenau, wohin „der revolutionäre Funken“ übersprungen war¹⁹⁶, bis Freudenstadt gelangt sein, wohl durch württembergische Schäufler, die Getreide dorthin ausführten¹⁹⁷. So wäre auch denkbar, dass Schiltacher Flößer die Ortenauer „Augustunruhen“ erlebten: An ihren Zielpunkten Kehl und Willstätt wurde der Schultheiß „das Ziel wütender Angriffe“ bzw. das Haus des Fiskals demoliert¹⁹⁸. Ebenso konnten sie Ende August bei Offenburg den zweimaligen, vieltausendköpfigen Zug aus der Landvogtei Ortenau erlebt haben¹⁹⁹. Außerdem litten die Untertanen am Oberrhein unter einer wetterbedingten landwirtschaftlichen Minderproduktion, gefolgt von Teuerung und Hunger, bei wachsender Bevölkerung, übersetzten Berufen und knappen Ressourcen²⁰⁰.

In Schiltach selber hinterließ der Winter 1788/89 eine geschädigte Holzwirtschaft, Ursache für den *Accis-Ausstand* im Frühjahr, der als Vorspiel für die September-Unruhen erscheint. Als dann der Steuerpresser den Bürgern an die Existenz ging, wehrten sie sich, jedoch kaum aufgrund von Freiheitsparolen, die sie *fanatisiert* hätten. Für die Ortenau wurde festgestellt, dass „die Vorbildwirkung der Französischen Revolution nicht in den Ideen, sondern im praktischen Beispiel liegt“, das „schwelende, aber doch virulente Spannungen mit einem Schläge und gleichzeitig akut werden [ließ]“ – es ging nicht um „fortgeschrittenes politisches Bewusstsein“²⁰¹, sondern um das Signal, dessen ansteckende Wirkung von West nach Ost die Daten markieren: 20. Juli 1789: Revolution in Straßburg; August: Revolten in der Ortenau; September: Unruhen in Schiltach und Freudenstadt. Zu beachten ist, dass es hier bereits Vorbilder für das „Lärmen“ im Ort gab: 1768 und 1784 in Schiltach, 1782 in Freudenstadt²⁰².

Dass Schiltach *eine widerstehende Gesellschaft* war, schrieb Oberamtmann Biedenfeld schon 1786: Weil *ihre hauptsächlichste Gewerbe [...] das Holz flößen zu einem zunftmäßigen Brodwerk gemacht wurde*; sowie, weil Württemberg dem Bau der *Chaussée* zustimmte, dem Grafen von Bissingen entsprechend, dem *viel daran gelegen war, daß viele Fuhren über Schramberg und nicht über Schiltach fahren*. Dies habe *ihre Widerstehigkeit und Verzweiflung noch* [vermehrt], und so sei es zu *einer beynabe ganz aufrührerischen Bürgerschaft* gekommen. Er konstatierte bei ihnen *einen gewissen Republikanischen Geist*, gemeint als Hang zu Selbständigkeit, *der macht, daß sie in allen Stücken viel unbiegsamer sind*. Dies

¹⁹⁶ VOLLMER (wie Anm. 185) S. 122–124, 273 f.

¹⁹⁷ GOELZ, Zügelloses Raisonement (wie Anm. 97) S. 50–52, vgl. S. 47.

¹⁹⁸ VOLLMER (wie Anm. 185) S. 230 f., 236.

¹⁹⁹ Ebd., S. 190–192. Von „zunehmender Unruhe“, ausgelöst durch die Ereignisse im Elsaß, wird im September 1789 auch aus der Fürstenberger Herrschaft Kinzigtal berichtet, vgl. GILGERT (wie Anm. 6) S. 175.

²⁰⁰ VOLLMER (wie Anm. 185) S. 88, 90, 119 f., 279.

²⁰¹ Ebd., S. 273 f., 276.

²⁰² GOELZ, Zügelloses Raisonement (wie Anm. 97) S. 59–61.

käme von ihrem Umgang mit Fremden *durch das Holz Comercium und ihren öfteren Aufenthalt in Kehl, von wo aus das Holz [...] nach Holland gefloest wird*²⁰³. In Stuttgart hatten sie freilich ihren Ruf: Als 1794 das Oberamt Hornberg neu besetzt wurde, hieß es, dass *besonders die Inwohner zu Schiltach zur Unzufriedenheit geneigt seyen*²⁰⁴.

14. „Unruhen“ in Schiltach und Lehengericht – ein Fazit

Dreh- und Angelpunkt der von 1768 bis 1789 andauernden Unruhen war die *Zunft-Ordnung* Herzog Carl Eugens für den hier seit dem Spätmittelalter blühenden Holzhandel. Sie bedeutete eine starke Regulierung des auf Fernhandel zugeschnittenen Waldgewerbes, unter Rückgriff auf zünftische Beschränkungen. Die Bürger des Städtchens und sein bäuerliches Umfeld erlebten sie als erhebliche Eingriffe in „alte Rechte“: Wer nicht mehr in die Zunft kam, sah sich unternehmerischer Chancen beraubt; die Bauern konnten ihr Holz nicht mehr selbst verhandeln; die Flößer verloren Arbeit und Verdienst, bei sowieso prekärer Existenz.

Dagegen zu „lärmten“ war aber nur eine erste Stufe, um die Nöte zu demonstrieren. Auf einer zweiten ging es darum, die negativen Folgen auf politischem Weg zu beseitigen – wissend, dass man einen Herrschaftsakt in Frage stellte, den der Herzog höchstpersönlich abgezeichnet hatte. Als er Suppliken und Deputationen „unerhört“ ließ, kamen, in dritter Stufe, Projekte für ein *freies Flozgewerb*. Ihr Ansatz war sozial: Dass alle am Holz, hiesige Haupt-Ressource und zentraler Roh- und Werkstoff überhaupt, teilhaben sollten. Im Lehengericht agierte man mit der Forderung nach kommunaler Selbständigkeit, als Garant von Gleichberechtigung und Eigenentwicklung, mit den reichen Waldbeständen als wirtschaftlicher Grundlage.

Nach Aufläufen und „Lärmen“ setzten sich demokratisch anmutende, disziplinierte Verfahren durch, die versuchten, den Volkszorn zu kanalisieren: Versammlungen, Diskussion, *Aufsetzen von Schriften, Sammeln von Unterschriften*, Berufung von Deputierten, Meinungserhebung. Die Lehengerichter versammelten sich in ihrer Stabswirtschaft, wo der Vogt einen *Aufsatz* über *das Flözen* als ihr *uraltes Recht* vorlegte, den alle Anwesenden unterschrieben.

So begründet die Forderungen waren, sie erfuhren nur Ablehnung, mit dem Gebot, sich zu fügen. Für die absolutistische Herrschaft war „das Herkommen“ obsolet, und sie zeigte sich nicht bereit, sich davon beschränken zu lassen. Auf der anderen Seite wollte man sich nicht unterwerfen, was Simon Bühler für die Lehengerichter damit erklärte, sie hätten *genug supplicirt*, und dass man nun das *alte Recht zu flözen verteidigen* müsse – der Obrigkeit zum Trotz. 25, *gesonnen, ihne zu unterstützen*, gaben ihm Rückendeckung zur vierten Stufe, der direkten Aktion:

²⁰³ Kurze Beschreibung (wie Anm. 27) S. 9–15.

²⁰⁴ HStAS A 202 Bü 990: Geheimratsprotokoll, 15. 2. 1794.

Eigenmächtig zu flößen, um die Blockade zu durchbrechen. Dieser Wille zur Konfrontation und zum Selbsthandeln war auch in Schiltach vorhanden. Hier machte sich der Rößlewirt einen Namen, *sich nach eigener Willkür des Schiffer Gewerbs zu bedienen*. Dass er für vier Flöße keine Erlaubnis einholte, spricht, neben seiner *Widerspenstigkeit*, auch für eine Gleichgültigkeit gegenüber der Obrigkeit – *nur, um nicht Gehorsam zu leisten*.

Ähnlich beim Flößer Röck: Auf Zusatzverdienst angewiesen, nahm ihm die *Zunfts-Ordnung* den verbrieften kleinen Holzhandel. Dies ließ ihn um *freies Flozgewerb* supplizieren, was prompt als *verfassungswidrig* abgelehnt wurde, er aber als ungerecht empfinden musste. Mit ihm taten sich andere Flößer zusammen und sie begannen, mit dem „Floß der Zwanzig“ in Eigenregie die Idee eines *freien Flozgewerbs* umzusetzen. Dies war keine spontane, sondern eine länger konzipierte Aktion, weshalb sie auch *Leib und Leben daran rücken* wollten. Damit erreichten sie jedoch auch die Grenze zur Gewalt und Rebellion – die Obrigkeit befürchtete *Mord und Todschläge*. Doch hielten sie sich eine Hintertür offen: Ihr Floß in Wolfach zu verkaufen, womit sie innerhalb der die dortigen Schiffer umfassenden Floß-Rezesse blieben.

Vergleicht man die hiesigen Ereignisse mit anderen im „rebellischen Württemberg“²⁰⁵, etwa in Möckmühl 1792/93, so ging es dort um eine korrupte Ortsobrigkeit, gegen die sich der Volkszorn richtete. Man hoffte auf den Landesherrn, sich nicht bewusst, dass diesen die Misswirtschaft weniger störte, als die Beschwerde darüber²⁰⁶. Einen Schritt weiter war man in Lehengericht: Die ganzen Ablehnungen genügten, um zu sehen, dass von dort nichts zu erwarten war. Ähnlich dachte der Rößlewirt, der die Obrigkeit mit seinen Eigenmächtigkeiten in Frage stellte. Zu schweigen von den Floßknechten, die *aus Not* agierten.

Zugleich wird deutlich, dass es um strukturelle Probleme des in enger Schwarzwälder Berg- und Tallage liegenden Städtchens und seines bäuerlichen Umfelds ging, die von Handel und Handwerk oder der Waldwirtschaft lebten. Die dafür betriebene paternalistische Politik, Trennung der „Professionen“ nach Stadt und Umland sowie Begrenzung der wirtschaftlichen Chancen, konnte die Menschen, bei wachsender Zahl und verminderten Ressourcen (Wegfall der Landstraße), nicht mehr zureichend ernähren, wogegen sie sich wehrten.

In ihrer Art entspricht die Schiltacher Flößer-Rebellion den „Handwerkerunruhen“, so dem Aufstand der Schuhmachergesellen 1794 in Stuttgart. Diese handelten ebenfalls „aus gerechtem Unwillen gegen die Obrigkeit“, die ihre Rechte schmälern wollte. Auch lässt sich ihr Auszug mit der Bruderschaftslade nach

²⁰⁵ KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 20.

²⁰⁶ Vgl. Andrea HOLTZ/Axel KUHN, Eine aus Anlass der französischen Revolution entstandene Gärung? Möckmühl 1792/93, in: Volksunruhen (wie Anm. 5), S. 118–140, hier S. 119, 127, 129, 135.

Esslingen²⁰⁷ als symbolischer und tatsächlicher Widerstandsakt mit dem illegalen Flößen vergleichen. Wie in ihrem Gefolge in Stuttgart „ein gewaltiger Volksaufstand [ausbrach]“²⁰⁸, so kam es auch in Schiltach zu Unruhen, deren aufrührerische Unten die Flößer gelegt hatten. Für 1789 liegt als Auslöser eine durch die Ortenauer „Augustunruhen“ vermittelte Fernwirkung der Revolution in Frankreich nahe.

Bemerkenswert ist die Politik des Lehengerichts, die Selbständigkeit zu erreichen. Bäuerliche Aufstände hatten meist das Ziel, herrschaftliche Ansprüche oder Missbräuche abzuwehren, unter Rückgriff auf das „alte Recht“. So gelten „Bauernunruhen“ als eigener Unruhe-Typ, bei dem die Gemeinde agierte, als „gelebte dörfliche Demokratie“²⁰⁹. So auch die Lehengerichter, doch sah die *Zunfts-Ordnung* für sie Schifferrechte vor, was für ihre Solidarität ein Spaltpilz war. Auch Simon Bühler beugte sich letztlich der strafenden Obrigkeit. Die Selbständigkeit erreichten sie 1817, unter großherzoglich-badischer Oberhoheit, das Floßrecht 1831²¹⁰, sodass ihr Drang nach politischer Eigengestaltung sich doch als zukunftssträchtig erwies.

Während die Flößer für ihre Projekte kämpften, unterschrieben mehr als 50 der *Burgerschaft* zu Gunsten der Obrigkeit. Mit der neuen *Chaussee* verspürten aber auch sie, Handwerker und Wirte, den Niedergang, wie die allgemeine Unfähigkeit zur Steuerleistung zeigt. Die *Unruhen* im September 1789 waren, wie 1768, umfassend. Auch der Oberamtmann meldete, dass *der größere Haufen ohne Ressource, ohne Lebensmittel* und der Ort *in traurigster Lage* war.

Zündend war dann der Presser, der auf demoralisierte und verarmte Bürger traf und dessen Forderungen als unangemessener Herrschaftsakt empfunden wurden. Vielleicht entstanden die Tumulte gemäß dem alten Rechtsspruchwort „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“, das hier zumindest später bekannt war²¹¹. Zugleich wiederholten sich die Klagen über die Ordnung des *Holzflözens* und die Schwächung der *Landstraße*, dazu kam die über die *Besetzung* der Ämter. Sie zeigten auf die Wurzeln der Krise: Eine für die Mehrzahl verfehlte Politik, für die die lokalen Amtsträger standen. Dies war Herrschaftskritik, die von Herzog Carl Eugen als Empörung aufgefasst wurde. Angesichts der zeitlich parallelen Unruhen in Freudenstadt befürchtete er auch eine Ausbreitung und schlug eine Doppel-

²⁰⁷ Vgl. KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 25; HORST STEINHILBER, Aufstand der Schuhmachersgesellen, eine Geschichte ohne Ende, in: Volksunruhen (wie Anm. 5), S. 203–229, hier S. 206–209, 213.

²⁰⁸ Ebd., S. 218 f.

²⁰⁹ KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 24; vgl. VOLLMER (wie Anm. 185) S. 234; vgl. S. 272, 274, 277–279, 286 f.

²¹⁰ Vgl. HARTER, Daten (wie Anm. 36) S. 57, 59; BARTH (wie Anm. 16) S. 97 f.

²¹¹ Vgl. Johann FESTING, *Disputatio Inauguralis Iuridica De Germanorum Proverbio: Wo nichts ist, da hat der Kaiser sein Recht verlohren*, Rostock 1686; vgl. Hans HARTER, Kriegserfahrung und Kriegsverarbeitung in Schiltach 1914–1925, in: *Die Ortenau* 94 (2014) S. 309–342, hier S. 326.

strategie ein: Erst Exekution zur Wiederherstellung der Untertanentreue, bei Erfolg Problembehandlung.

So stellen sich die Schiltacher Ereignisse zu den „Untertanenkonflikten“ und „Unruhen“, wie sie „der ständischen Gesellschaft wesenhaft [sind]“: Als „Protesthandlungen“ der Untertanen, etwa „zur Behauptung ihrer Interessen und Wertvorstellungen“ – „politischer Natur insofern, als sie die Legitimität von obrigkeitlichen Maßnahmen [...] in Frage stellen“²¹². Auf Württemberg bezogen, gehören sie zu den „(klein)städtischen Unruhen“, mit dem Rathaus und Marktplatz als Schauplätzen und dem „Tumultieren“ gegen die Autoritäten²¹³. Sie fügen sich zu den „rebellischen Untertanen“ und der „großen Anzahl von Bürgerprotesten“, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchs Land gingen, als frustrierte Bürger „ihr eigenes Rechtsempfinden über die Untertanenpflicht zum Gehorsam“ stellten²¹⁴. Geht es darum, „neben das von Fürsten und großer Politik beherrschte Geschichtsbild [...] die Geschichte des unruhigen Volkes [zu stellen]“ und seine „Unbotmäßigkeiten“ auch als demokratische Prozesse zu sehen²¹⁵, so können die gleichermaßen „handfesten Unruhen“²¹⁶ in Schiltach und Lehengericht, an der Peripherie Württembergs, als weitere Beispiele gelten: Auch hier artikulierten Bürger ihre Interessen, stellten politische Maßnahmen in Frage und entwickelten eigene Vorstellungen²¹⁷, nicht ohne Versuche, sie durchzusetzen, sich dessen bewusst, dem absolutistischen Landesherrn diametral zuwider zu handeln.

Stand bei Herzog Carl Eugen 1789 die Exekution im Vordergrund, so kam er zwei Jahre später auch seiner Schutzverpflichtung gegenüber den Untertanen²¹⁸ nach: Nachdem am 8. Januar 1791 ein Großbrand am Marktplatz, im Schiltacher Kern, 13 Häuser zerstört und weitere schwer beschädigt hatte, schickte er nicht nur den Landesoberbauinspektor Johann Adam Groß zur Planung des Wiederaufbaus²¹⁹, sondern verordnete auch eine *allgemeine Collecte*. In seinem gedruckten Ausschreiben vom 11. Juli 1791 spricht er davon, dass *das bedauerliche Schicksal dieses Städtleins und seiner äußerst erarmten verunglückten Innwohner ihn gerührt habe und er es sich zur vorzüglichen Landesväterlichen Angelegenheit mache, ihrem Nothstand durch alle nur mögliche Unterstützung zu Hülfe zu*

²¹² Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800, München ³2012, S. 5; dazu GILBERT (wie Anm. 6) S. 17f.

²¹³ Vgl. KUHN, Umständlicher Bericht (wie Anm. 5) S. 24f.

²¹⁴ Ebd., S. 9–14, 26; vgl. GILBERT (wie Anm. 6) S. 52: Der Südwesten als „reich an Untertanenrevolten“.

²¹⁵ VON SANDEN (wie Anm. 5) S. 342, 344.

²¹⁶ Ebd., S. 342.

²¹⁷ Vgl. auch GILBERT (wie Anm. 6) S. 310.

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 297.

²¹⁹ Vgl. Hermann FAUTZ, Die Schiltacher Stadtbrände, in: Die Ortenau 41 (1961) S. 13–43, hier S. 32–39.

*kommen*²²⁰ – angesichts der Brandkatastrophe war auch seinerseits die Phase der Konflikte und Konfrontationen vorbei.

²²⁰ Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek: https://reader.digitale-sammlungen.de/fs1/object/display/bsb10988427_00001.html (Aufruf am 25. 1. 2021).

Der Neckarstollen zwischen Neckartenzlingen und Stuttgart. Ein nicht ausgeführtes Infrastrukturprojekt unter König Wilhelm I. von Württemberg

VON ROLF BIDLINGMAIER

Heute wird die Stadt Stuttgart zu einem erheblichen Teil mit Trinkwasser aus dem Bodensee versorgt. In den 1970er Jahren ließ die Bodensee-Wasserversorgung zur Versorgung des mittleren Neckarraums mit Trinkwasser den 24 km langen Albstollen anlegen, der das Wasser unter der Schwäbischen Alb durchführt. Nur wenig bekannt ist, dass es bereits im 19. Jahrhundert ein damals nicht ausgeführtes Vorgängerprojekt gab: Der Neckarstollen, der für die Wasserversorgung von Stuttgart als ein 20 km langer, unterirdischer Kanal zwischen Neckartenzlingen und Heselach unter den Fildern hindurch angelegt werden sollte¹. König Wilhelm I. von Württemberg, der dem Fortschritt aufgeschlossen gegenüberstand, förderte das von ihm selbst maßgeblich mit initiierte Projekt nach Kräften². Letztendlich fiel der Stollenbau dem größten Infrastrukturprojekt des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert zum Opfer, dem Eisenbahnbau.

1816 kam es im Königreich Württemberg zu einem Regierungswechsel. Nach dem Tod König Friedrichs am 30. Oktober gelangte sein Sohn, König Wilhelm I. auf den württembergischen Thron. Bereits unmittelbar nach seiner Thronbesteigung befasste sich König Wilhelm I. mit der unzureichenden Wasserversorgung von Stuttgart. So ließ er sich von Oberwasserbaudirektor Major Karl August Friedrich Duttenhofer Bericht über die vorhandenen Einrichtungen und mögliche Verbesserungen erstatten³. Duttenhofer schlug vor, eine Wasserleitungskommission einzurichten, die die Verbesserungsvorschläge prüfen sollte. Am 31. Januar 1817 erließ der König ein Dekret an den Geheimen Rat mit dem Auftrag, eine

¹ Zum Neckarstollen vgl. Walter MEYER-KÖNIG, Stuttgart und das Wasser. Geschichte der Stuttgarter Wasserversorgung, Stuttgart 1983, S. 52–55.

² Zu König Wilhelm I. vgl. Paul SAUER, Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997.

³ Zu Oberwasserbaudirektor Karl August Friedrich Duttenhofer (1758–1836) vgl. Fritz BÜRKLE, Karl August Friedrich von Duttenhofer (1758–1836). Pionier des Wasserbaus in Württemberg (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 41), Stuttgart 1988.

Wasserleitungskommission zu bestellen. Als erstes sollte die Kommission den Vorschlag prüfen, Neckarwasser über einen Kanal nach Stuttgart zu leiten. Die Formulierung im Dekret lässt erkennen, dass die Idee, Stuttgart durch einen Kanal mit Neckarwasser zu versorgen und damit sämtliche Probleme der Wasserversorgung mit einem Schlag zu beheben, auf König Wilhelm I. selbst zurückgeht. *Es scheint nemlich die Zuleitung eines Canals aus dem Neckar zu der hiesigen Stadt, wenn gleich Duttenhofer solche mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden und daher nicht wohl ausführbar glaubt, doch noch eine nähere Prüfung zu verdienen, indem gegen jene Schwierigkeiten die großen Vortheile, die durch eine solche Canalleitung für die Stadt gewonnen würden, in Erwägung gezogen werden müssen und hiebey besonders in Betracht kommt, daß der Bau des Canals, wie es gewöhnlich bey solchen Wasserleitungen der Fall ist, nach und nach, während mehrerer Jahre und selbst Jahrzehnte vorgenommen und auf diese Weise vornemlich auch hinsichtlich der Kosten ausführbarer gemacht werden könnte. Erst wenn eine hierüber anzustellende genaue Prüfung und Untersuchung die Entscheidung gegen diese Idee gegeben und solche als unausführbar dargestellt hat,* sollten die nächstgelegenen Bäche und die Anlegung neuer Seen in die Überlegungen zum Ausbau der Wasserversorgung mit einbezogen werden⁴. Während der Fachmann skeptisch war, wollte der König zunächst eine genaue Prüfung seiner Idee abwarten.

Im März 1817 beauftragte die Wasserleitungskommission, deren Vorsitz der Minister des Residenzpolizeiministeriums, Freiherr von Phull, übernommen hatte, Oberwasserbaudirektor Duttenhofer mit der Untersuchung, *einen Theil des Neckars durch das Stuttgarter Thal zu leiten*. Er sollte das in Frage kommende Gelände untersuchen und das Resultat zusammen mit einem Bauriss und einem Kostenvoranschlag vorlegen. Dabei ließ man *hiebey dem Herrn Major nicht unbenmerkt, daß Seine Königliche Majestät für diesen Gegenstand sich interessiren*⁵. Als Duttenhofer Ende Mai berichtete, dass er wegen anderer vom König erteilten Aufträge die Geländeuntersuchung nicht vor Mitte des Sommers vornehmen könne, ordnete Wilhelm I. an, dass zur Untersuchung und Vermessung Offiziere vom Generalstab herangezogen werden sollten⁶. Dagegen machte allerdings Freiherr von Phull gegenüber dem König Bedenken geltend. Zum einen sah er – im Jahr nach der Hungerkrise 1816/1817 – hohe Entschädigungszahlungen an die betroffenen Güterbesitzer auf den Staat zukommen, *vornehmlich zur jezigen Jahrszeit, wo alle Felder und Weinberge im Segen stehen, deren man sich streckenweiß bedienen muß, angeblümt sind*. Zum anderen könne am Ende doch der Fall eintreten, dass bei den schwierigen Berechnungen des Projekts mit *in die Hunderttausende sich belaufende Kosten* der Fachmann, Major von Duttenhofer *hintennach das nehmliche Geschäft wieder vornehmen müsste*, wenn der Kanal tatsächlich ausgeführt

⁴ HStA Stuttgart E 31 Bü 946, 31. 1. 1817.

⁵ StAL E 228 II Bü 1536, 13. 3. 1817.

⁶ Ebd., 29. 5. 1817; HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 29. 5. 1817.

würde. Phull schlug daher vor, abzuwarten, bis sich Duttenhofer *diesem durch seine Folgen so segensreichen Geschäfte mit Ruhe und mit Beyhülfe seines gegenwärtig mit allerhöchsten Aufträgen beehrten Sohnes* widmen könne⁷. König Wilhelm I. ließ daraufhin mitteilen, daß *Seine Königliche Majestät nicht abzusehen wissen, warum des Behufs der Kanalleitung von Neckarwasser nach Stuttgart vorzunehmende Nivellement von niemand anderem als dem Oberwasserbaudirector von Duttenhofer geleitet werden könne und werden daher deshalb weitere Verfügung treffen*⁸.

Am 23. August 1817 kam Duttenhofer nach Weil bei Esslingen, wo sein Sohn August Friedrich Duttenhofer Aufträge des Königs ausführte. König Wilhelm I. ließ gerade zu dieser Zeit durch seinen Architekten Giovanni Salucci in Weil einen klassizistischen Pavillon als Landsitz für Sommeraufenthalte errichten. In Weil traf er den König, der eben im Begriff war, nach Stuttgart zurückzufahren, und sprach ihn sogleich auf den Ausbau der Stuttgarter Wasserversorgung und insbesondere auf den Neckarkanal an. Drei Tage später ließen *Seine Königliche Majestät, Höchstwelche die Beschleunigung der anzulegenden Neckarwasserleitung recht sehr wünschen*, bei Minister Phull anfragen, *ob wenigstens die ersten Vorarbeiten zur Anlegung dieser Wasserleitung nicht einstweilen durch Officiere vom Genie-Corps vorgenommen werden können*⁹. Unterdessen hatte Duttenhofer an Phull geschrieben, dass er bei dem kurzen Gespräch mit dem König in Weil *nicht mehr Gelegenheit fand, das Nachstehende allerunterthänigst vorzutragen: Sobald den allerhöchsten Aufträgen zu Weil im Closter Genüge geleistet seyn wird und die dortigen Arbeiten im Gange sind, also mit dem Anfang des Septembers, will ich durch meinen Sohn ein Nivellement von hier bis nach Closter Weil und an den Eisberg bei Eßlingen ausführen lassen. Dieses wird mich in den Stand setzen, Seiner Königlichen Majestät bei einem wirklichen Augenschein diejenige vermutlichen Anstände, welche der Sache in dem Wege stehen, unter die Augen zu stellen und dadurch einen weiteren allerhöchsten Beschluß vorzubereiten. Das Wesentliche an der Sache, die Verfassung eines zergliederten, einem jeden Fleck des Terrain angemessenen, gründlichen und brauchbaren Bauentwurfs, verbunden mit vielen Zeichnungen und die Berechnung der Baukosten gehört nach meiner unmasgeblichen Ansicht unter die schwierigsten Aufgaben der Wasserbaukunst und kann nur von einem erfahrenen Mann auf dem Terrain selbst, Schritt für Schritt, mit einem beträchtlichen Aufwand von Zeit vorgenommen werden. Vielleicht fällt aber die oben unterthänigst vorgeschlagene, vorläufige Behandlung der Sache und eine darauf gegründete Anschauung des Locals an dem Eis- und Einaugberg beiderseits von Weil im Closter und selbst auf diesem letztern Terrain also aus, daß eine große*

⁷ StAL E 228 II, Bü 1536, 5. 6. 1817.

⁸ Ebd., 6. 6. 1817.

⁹ Ebd., 26. 8. 1817.

*Arbeit als überflüssig erscheint*¹⁰. Dies lässt erkennen, dass Duttenhofer selbst bereits damals dem Kanal keine Chance auf Realisierung einräumte.

Duttenhofer berichtete am 29. August 1817 der Wasserleitungskommission hinsichtlich des Kanals, dass er *zur ungesäumten Erfüllung desselben heute frühe seine beiden Söhne abgeschickt habe, um zuvörderist ein Nivellement des Terrain von Esslingen bis hieher vorzunehmen. Aus diesem wird in einer Zeit von etwa 5 Tagen (wenn die Witterung günstig bleibt) hervorgehen, in welcher Höhe der Kanal an dem Eisberg, Zollberg, an den Abhängen von Weil im Closter und von da an dem Einaugberg gegen Hedelfingen hin seinen Zug zu nehmen hätte. Eben diese Bergabhänge und noch mehrere hereinwärts nach Wangen, Gaisburg und Berg sind es nämlich, an welchen, wie es scheint, der ganze Bauplan scheitern könnte. Denn eine solche Kanalleitung setzt vier wesentliche Erfordernisse des Terrains voraus. Es muß nämlich 1) für den Anfang des Kanals ein solcher Punct des Neckars ausersehen werden können, von welchem an nur mit dem erforderlichen Gefälle begabte Linie an den Berghängen her, bis auf den gegebenen Endpunct in Stuttgart möglich ist. 2) Die Masse der Bergwände muß wasserhaltend seyn, oder gemacht werden können. 3) Die Bergwände müssen eine Stabilität haben, vermöge welchen dieselben bei anhaltend nasser Witterung weder samt dem Kanal in die Tiefe stürzen, noch von oben herab in den Kanal herein fallen und denselben zuschütten. 4) Die Form der Bergabhänge darf nicht durch Wasserschluchten, Klingen und Thäler zerrissen und verwildert seyn, damit die Erbauungs- und Unterhaltungskosten der Kanalbrücken und Dohlen nicht zum Unerschwinglichen anwachsen. Zwar fehlt es nicht an der ersten, geometrischen Eigenschaft, nämlich an einer Linie, welche an den Abhängen her immer gehörig fallend bis nach Stuttgart gezogen und mit dem Kanal verfolgt werden kann. Hingegen verhält es sich ganz anders mit der natürlichen Beschaffenheit der Bergabhänge, indem dieselbe beiderseits von Weil im Kloster und bis herab nach Berg, durchaus gerade das Gegentheil von demjenigen sehen lassen, was die zweite, dritte und vierte Eigenschaft erfordert. Die Bergwände sind nämlich nicht wasserhaltend, sondern locker und durchdringend. Anstatt stabiler Erdmassen finden sich erweichbare, einstürzende und anstatt regulärer Bergformen erscheint die wilde Zerrissenheit. Seine Königliche Majestät hievon augenscheinlich zu überzeugen, ist der Zweck des heute begonnenen Abwägens von Esslingen bis hieher, welches dem gehorsamt Unterzeichneten gegen das Ende der nächst künftigen Woche in den Stand setzen wird, an den wilden Abhängen beiderseits von Weil im Closter diejenige Puncte auszustecken, welche der Kanal durchschneiden müßte. Von diesem allerhöchsten Augenschein wird es abhängen, ob eine vollständige gründliche Untersuchung und hydrotechnische Bearbeitung des ganzen Kanalbaus unternommen werden soll, in welchem Fall alsdann Officiere und Guiden von dem königlichen Geniecorps mit der Entwerfung einer nothwendigen Gebirgskarte über die von dem Kanal durchschneidende*

¹⁰ Ebd., 24. 8. 1817.

Strecke zu beschäftigen seyn möchten, während die kunstmäßige Berechnung des Kanals und der dazu erforderlichen Bauwerke von Straßenbauverständigen vorgenommen wird, damit der ganze Bauentwurf in dem heurigen Winter zustande kommen kann¹¹.

Zwei Tage später teilte König Wilhelm I. mit, dass er das für den Kanal bestimmte Terrain persönlich in Augenschein nehmen wolle¹². Diesen Augenschein nahm der König am 13. September zusammen mit Duttenhofer in Weil ein, wo er sich *diejenigen Signale* besah, *mit welchen an den dortigen Bergabhängen einige Punkte eines Neckarkanals bezeichnet worden sind. Allerhöchstdieselben haben hierauf dem Unterzeichneten gnädigst befohlen, durch seinen ältern Sohn eine Abwägung des Neckars von Neckartenzlingen herab vornehmen zu lassen.* In seinen Höhenberechnungen hatte Duttenhofer festgestellt, dass für eine Versorgung auch der höher gelegenen Teile von Stuttgart mit Neckarwasser der entsprechende Kanal bereits bei Neckartenzlingen vom Neckar abzweigen müsse. Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten bat er um die Abordnung von zwei Guiden aus dem Generalstab, was der König sofort genehmigte¹³. Die Untersuchung und Vermessung der Kanalstrecke begann in Neckartenzlingen am 16. September 1817 und war bereits am 10. Oktober fertiggestellt¹⁴.

Dieses außerordentlich zügige Vorgehen geschah vor dem Hintergrund, dass König Wilhelm I. inzwischen mit dem großherzoglich badischen Oberstleutnant und Oberwasserbaudirektor Tulla in Kontakt getreten war und dieser signalisiert hatte, Mitte Oktober 1817 nach Stuttgart zu kommen. Johann Gottfried Tulla (1770–1828) hatte sich vor allem durch die Begradigung des Rheins einen Namen als Wasserbauingenieur gemacht¹⁵. König Wilhelm I. wollte ihn als Wasserbauverständigen über den Plan *einer Neckarleitung nach Stuttgart, sowie wegen der Wasserleitungen für die Residenz und wegen des Neckarwasser- und -uferbaues* hören¹⁶. Allerdings verzögerte sich der angekündigte Besuch von Tulla um ein ganzes Jahr. Erst im November 1818 fand er Gelegenheit, nach Stuttgart zu kommen¹⁷.

Die Ergebnisse der Vermessung der geplanten Kanalstrecke von Neckartenzlingen nach Stuttgart entlang des linken Neckarufers waren unterdessen wenig ermutigend. Dies betraf nicht nur die beträchtliche Länge des Kanals durch das Neckarknie in Plochingen, sondern vor allem auch die topographischen und geo-

¹¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 29. 8. 1817.

¹² StAL E 228 II Bü 1536, 31. 8. 1817.

¹³ Ebd., 14. 9. 1817.

¹⁴ StAL D 52 Bü 1223, 10. 10. 1817.

¹⁵ Zu Johann Gottfried Tulla vgl. Franz LITTMANN, Johann Gottfried Tulla und die Geschichte der Rheinkorrektion, Neulingen 2020; Heinrich CASSINONE/Karl SPIESS, Johann Gottfried Tulla, der Begründer der Wasser- und Straßenbauverwaltung in Baden. Sein Leben und Wirken, Karlsruhe 1929.

¹⁶ StAL D 52 Bü 1223, 26. 9. 1817.

¹⁷ Ebd., 5. 11. 1818.

logischen Gegebenheiten zwischen Esslingen und Berg. Duttenhofer hatte berechnet, dass der Mühlkanal der Neckarmühle in Neckartenzlingen um 42 Fuß höher lag als der Feuersee in Stuttgart und dass durch eine Zuleitung von Neckarwasser mittels Kanal in den Feuersee die gesamte Stadt hinreichend mit Wasser versorgt werden könne. *Da jedoch ein langer Strich des linksseitigen Neckargebirges steil und zerrissen, auch überdieß das Material desselben nicht wasserhaltend ist, so kann in demselben ein gewöhnlicher Wasserkanal nicht hergestellt, sondern derselbe muß mit den größten Kosten auf langen Strecken durchaus künstlich hergestellt werden. Würde man darauf Verzicht thun, das Wasser auf die höchste Punkte der Stadt zu bringen und solches nur da, wo der Nesenbach unweit des sogenannten Folterthurms in die Stadt eintritt, in den dortigen Kanal und Wasserbehälter fallen lassen, um nur allein die königl[ichen] Gartenanlagen mit fließendem und das verunreinigte Bette des Nesenbachs mit Spülwasser zu versehen, so könnte man sich auf eine Zuleitung beschränken, welche das Abwasser der Mühle in Unterensingen aufnimmt, wodurch eine Kanallänge wegen der Häuser in Neckarthailfingen, Neckarhausen, Ober- und Unterensingen vermieden werden könnte. Wird aber dagegen erwogen, daß a) alle Punkte der hiesigen Stadt hinreichende Wasserzuflüsse bedürftig sind, b) dazu der höher hinweg gehende Kanal an den Bergabhängen weniger schwierig ist, als der niedrige und c) auf einem bei Neckartenzlingen anfangenden Kanal das Scheiterholz, was bisher auf der Erms und dem Neckar gefloßt worden ist, in dem Kanal hieher gelangen könnte, nachdem solches auf der Achse bis nach Neckartenzlingen geführt und daselbst neben dem Kanal aufgesetzt worden ist, wodurch die Floßeinrichtungen in dem Ermsthal und auf dem Neckar, auch der Hauptrechen auf dem Mühlwehr in Berg entbehrlich gemacht würden, auch daß d) mit dem bei Stuttgart in der gehörigen Höhe ankommenden Kanalwasser alsbald Mühlwerke betrieben werden könnten, endlich e) ein hoch ankommender Kanal, bei anlaufendem Nesenbach, seitwärts neben der Stadt vorbei zu leiten wäre, was bei dem niedrigen nicht stattfindet. So möchte der längere höhere Kanal vor dem niedrigeren, kürzeren den Vorzug verdienen.*

Duttenhofer benannte allerdings sogleich zwei gravierende Probleme bei der Ausführung des Kanals. *Die Bergabhänge sind sehr steil und zerrissen und abruttschend auch bestehen dieselben größtentheils aus einem Material, welchem die Eigenschaft fehlt, das Wasser zu halten. Diß ist der Fall, vorzüglich an dem Eisberge, an den Abhängen bei Weil, an dem Einaugberge zwischen Weil und Hedelfingen und von da bis nach Gaisburg. Gegen das Einstürzen der Bergwände und das Verschütten des Kanals an denselben kennt der Unterzeichnete nur zwei Vorkehrungen: Entweder eine so beträchtliche Abhebung, wodurch eine ebene, 64 Fuß breite Bahn entsteht, worinnen der Kanal ausgegraben werden kann und welche zugleich den gehörigen Raum verschafft, um die obere Bergwand mit den erforderlichen Bänken, Mauren und Böschungen zu versehen. Oder die Bearbeitung eines Stollens durch den schwierigen Berg, welches namentlich bei dem Eisberge von Eßlingen, dem Einaugberge bei Weil und dem Bopser zwischen Ro[h]racker und Stuttgart*

stattfinden müßte. Darüber hinaus wies Duttenhofer vorsorglich darauf hin, dass der Kanal einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordere: Denn bei Wolkenbrüchen und Schneeschmelzungen entstehen an den Abhängen viele reißende Bäche, welche vorzüglich in dem gebauten Felde, besonders in den Weinbergen, Schlamm mit sich führen, die Ablaufgräben anfüllen, ja selbst Verfüllungen des Kanals und Durchbrüche des Wassers aus demselben veranlassen, worauf Einstürze an dem unteren Bergabhang und mit diesen, selbst auch an ganzen Kanalstücken erfolgen. Auch werden an den mitternächtlichen Halden die Eisstockungen mancherlei schädliche Wirkungen hervorbringen. Nach einer beiläufigen Schätzung könnten sich die Kosten eines solchen Wasser- und Floßkanals für Güterkauf, mancherlei Entschädigungen, Dohlen, Brückenwasserleitungen, Graben- und Abhebungsarbeiten, Schächte und Stollen (zusammen 1 ½ Stunden lang) auf 1 ½ Millionen Gulden belaufen¹⁸.

Aufgrund dieses Ergebnisses machte sich auch bei König Wilhelm I. Ernüchterung breit. Als Tulla im November 1818 nach Württemberg kam, sollte er sich nach dem Willen des Königs zur Neckarschleuse in Heilbronn, zur Wasserversorgung von Stuttgart und zur Neckarkorrektion zwischen Esslingen und Cannstatt gutachtlich äußern¹⁹. Tulla besichtigte zusammen mit Duttenhofer zwischen dem 16. und 19. November 1818 das Neckartal von Tübingen bis Cannstatt²⁰. Er kam dabei hinsichtlich des geplanten Kanals zu demselben Ergebnis wie Duttenhofer. *Daß aber bei gedachten Canalleitungen, die ungünstige Bildung des Gebirges und insbesondere die zwischen Sirnau und Gaisburg befindliche, sehr steile, abrutschende, zerrissene und gewundene Gebirgsabhänge, welche aus einem nicht wasserhaltenden Material bestehen, so wie ferne die Thäler auf dem linken Neckarufer, große Schwierigkeiten in Weg legen, welche zur Anlegung sehr kostspieliger, wahrscheinlich zum großen Theil röhrenförmig zu gewölbender Stollen und hiezu erforderlicher Schächten, zu bedeutenden Abtragungen und zur Erbauung kostspieliger Brückwasserleitungen (Aquadukte) nöthigen würden. Weniger schwierig dürfte die Anlegung einer Maschine oberhalb Berg seyn, durch welche aber auch nur ein Viertel bis ein Fünftel derjenigen Wassermenge, welche einer der Kanäle mit einer Breite von 10 Fuß und Tiefe von 3 Fuß liefern würde, beygeschafft werden könnte. Den von Duttenhofer für den Kanalbau geschätzten Betrag von 1 ½ Millionen Gulden hielt Tulla für nicht zu hoch²¹.*

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens von Tulla ordnete König Wilhelm I. im Dezember 1818 an, *daß von Anlegung eines Canals von dem Neckar hieher abstrahirt, hingegen in Hinsicht auf die Vorschläge, wie aus den benachbarten Bächen und aus Seen mehr Wasser hieher gebracht werden könnte, und wie durch*

¹⁸ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 30. 11. 1818.

¹⁹ StAL D 52 Bü 1223, 5. 11. 1818.

²⁰ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 19. 11. 1818.

²¹ Ebd., 17. 12. 1818.

eine oberhalb Berg anzulegende Maschine Wasser nach Stuttgart geschafft werden könnte, weitere Untersuchungen angestellt und die erforderlichen Vorarbeiten vorgenommen werden sollen²². Dementsprechend arbeitete Duttenhofer nun Vorschläge zur Verbesserung der Trinkwasserzuleitung und dem Ausbau des Pfaffen- und Bärensees aus, die er im Juli 1820 dem Innenministerium vorlegte. Diese sahen eine Vertiefung des Christophstollens und die Anlage des Neuen Sees zwischen Bären- und Pfaffensee vor. Als es hier zu Schwierigkeiten mit der Hofdomänenkammer kam, präsentierte Oberwasserbaudirektor Duttenhofer im Dezember 1823 König Wilhelm I. in Sachen Neckarkanal einen neuen Vorschlag. Der Zufluss des Neckarwassers nach Stuttgart sollte nun nicht mehr durch einen aufwändigen und langen Kanal, sondern durch einen unterirdischen Stollen erfolgen, der in gerader Linie unter den Fildern hindurch ging. Der König war von diesem Vorschlag sehr angetan. An Silvester 1823 ließ er Duttenhofer mitteilen, er möchte *in Beziehung auf den Wasserstollen von Neckardenzlingen her in gerader Richtung nach Stuttgart näher an die Hand geben, was zunächst zu thun wäre, um die Möglichkeit der Ausführung dieses Projects oder im entgegengesetzten Fall die Unausführbarkeit darzuthun*. Drei Tage später ordnete Wilhelm I. an, dass die Terrainprofilierung für den Neckarstollen nach dem Vorschlag von Duttenhofer vorgenommen werden solle²³. Es dauerte anderthalb Jahre, bis Duttenhofer Anfang August 1825 eine nähere Beschreibung des Projekts und eine erste Kostenschätzung vorlegte²⁴. *Zufolge desselben wird der Kostenaufwand dieser auf eine Stunde weit offen und 4 1/6 Stunden lang unterirdisch geführten Wasserleitung auf eine Summe von 914 231 Gulden geschätzt, wenn dieselbe allein den Zweck haben soll, die Stadt mit einer sehr reichhaltigen Wassermasse von 40 Cubicfuß in jeder Secunde zu versehen. Müßte aber der Canal die weitere Bestimmung bekommen, daß schmale und lange Schiffe in demselben hin und her gehen, so würden die Baukosten um 100 000 Gulden höher und mithin im Ganzen auf eine Summe von 1,014 231 Gulden angeschlagen werden. Da weder ein neuer Wasserbehälter zu 54 Millionen Cubicfuß Wasser, noch der größere zu 120 Millionen, welche hieher zu abgelassen werden könnten, den vielen und dringenden Bedürfnissen der hiesigen Stadt für die Industrie, Reinlichkeit und Gesundheit, ferner zu so mancherlei Gebrauch in den Haushaltungen für Menschen und Vieh, besonders auch bei Feuersnoth und für die Annehmlichkeit des König[lichen] Schloßgartens unmöglich genügend entsprechen*

²² StAL D 52 Bü 1223, 11. 1. 1819. Vgl. HStA Stuttgart E 221 I Bü 1809, 19. 12. 1818.

²³ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 3. 1. 1824.

²⁴ Bei der Vorlage eines gemeinsamen Berichts des Finanz- und des Innenministeriums am 21. Juli 1825 zur Verbesserung der Stuttgarter Wasserversorgung hatte König Wilhelm I. in Bezug auf den Neckarstollen vermerkt: *Was die Zuleitung des Neckars von Neckardenzlingen nach Stuttgart betrifft, so habe ich schon vor zwei Jahren die Sache durch den jungen Duttenhofer untersuchen lassen, die Wichtigkeit sei erwiesen, allein die Kosten auf 1,500 000 Gulden angeschlagen, welche mit dem Nutzen in keinem Verhältnis stünden*. Vgl. HStA Stuttgart E 14 Bü 1114.

kann, und die gegründete Besorgnis dabei bleibt, daß aufeinander folgende trockene Jahrgänge einfallen können, in welchen die gehörige Wassermasse in den Seen nicht einmal gesammelt werden könnte, so erscheint dagegen der vorgeschlagene Neckarkanal von Denzlingen her nicht nur als eine in jeder Rücksicht vollkommen genügende Einrichtung, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, sondern derselbe gewährt noch überdieß den großen, für die Gewerbsamkeit der Stadt sehr wichtigen Vortheil, daß wegen des starken Gefälles des Thales ob und unterhalb der Stadt nicht nur die hiesigen drei Mühlen reichlich mit Wasser versehen wären, sondern überdieß noch viele andere Wasserräder zur Belebung der Gewerbe betrieben werden könnten. Von einer Nutzung des Stollens für die Schifffahrt rieten der Innen- und Finanzminister allerdings ab, da dabei die Schleusen geschlossen und die Wasserversorgung zum Stillstand gebracht werden müsse. Daher wird es nöthig seyn, sich nur allein auf den Zweck der Zuleitung von 40 Cubicschuben lebendigen Wasser in die Stadt zu beschränken, wodurch dieselbe zu einer Fabrikstadt geeignet, und das ganze Thal von Heslach bis nach Berg eine andere Gestalt bekommen würde. Wilhelm I. vermerkte auf dem Bericht: Dem Stadtrath mittheilen, übrigens den Zweifel ausdrücken, ob die Zinsen und Rückzahlung des Kapitals durch den Nutzen des Unternehmens gedeckt werden würden²⁵. Dementsprechend stand dann im Dekret des Königs an die beiden Ministerien: In Betreff der Frage endlich wegen Anlegung eines Wasserstollens von Neckardenzlingen nach Stuttgart ertheile Ich dem Ministerium des Innern den Auftrag, die desfallsigen Kostenüberschläge zuvörderst dem Stadtrathe mitzutheilen und demselben hiebei die Zweifel bemerklich zu machen, welche sich theils über die Einhaltung der Überschläge, theils über die Mittel zu Aufbringung der hiefür in Berechnung genommenen Summe, theils auch darüber aufdrängen, ob die von diesem Unternehmen zu erwartenden Vortheile mit dem damit verbundenen Aufwande, der jedenfalls ein sehr bedeutendes Capital erfordert, im Verhältniß stehen dürfte.²⁶ Nachdem bis zum Dezember 1825 keine Rückäußerung des Stuttgarter Stadtrats eingegangen war, ließ Wilhelm I. nachhaken und ordnete am 5. Dezember an, dass gegen das Frühjahr hin zwischen hier und Neckartenzlingen Bohrversuche gemacht werden, um wegen des auf dieser Linie anzulegenden Wasserstollens das Terrain kennen zu lernen²⁷. Während Duttenhofer solche Bohrungen für entbehrlich hielt, plädierte der Finanzminister auf drei Probebohrlöcher²⁸.

Ende Dezember 1825 lag auch die Stellungnahme des Stuttgarter Stadtrats vor. Dieser artikulierte seine Besorgnis, dass die Verzinsung der durch Staats- und Stadtanlehen aufzubringende Summe zur Ausführung des Neckarstollens den Nachkommen allzu drückend werden und vielleicht mit den daraus entspringen-

²⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 2. 8. 1825.

²⁶ Ebd., 8. 8. 1825.

²⁷ HStA Stuttgart E 221 I Bü 1706, 5. 12. 1825.

²⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 16. 12. 1825.

den Vortheilen im Mißverhältnis stehen möchte und überließ die Lösung dieses Zweifels der höhern Weisheit der Regierung. Im Übrigen erklärte er sich bereit, nach den Kräften der Stadtkasse zu dem Unternehmen beizutragen, wofern sich die Regierung nur im Allgemeinen für die Ausführung erklären sollte. Die von Oberst Duttenhofer zur Ersparung von Schächten vorgeschlagenen, 6 Zoll weiten Bohrlöcher zum Luft- und Wetterwechsel hielten Innenminister Christoph Friedrich Schmidlin und Finanzminister Ferdinand Heinrich August Weckherlin allerdings erst während des Stollenbaus ausführbar. Daher müsse die genaueste geometrische und hydrologische Vorarbeit dem Angriff des Stollenbaues vorausgehen, in dem a) der vortheilhafteste Zug des offenen Canals zwischen Nekartenzlingen und Thailfingen und der tauglichste Anfangspunkt des Stollens zu bestimmen sind. b) Auf der Terrainfläche der Filder zwischen Thailfingen und Degerloch ist die Vertikalebene des Stollens genau auszustecken und mit fixen Puncten zu bezeichnen, auch muß c) in dieser Verticalebene das schärfste Nivellement wenigstens zweimal vorgenommen werden, um ein genaues Profil der Gebirgsmasse und der auf der Erdoberfläche vorkommenden Bergrücken und Thalwege entwerfen zu können, wonach die schicklichsten Puncte für die Förderschächte zu bestimmen sind. Da übrigens Stollen bekannt sind, deren Länge 8 bis 10 Stunden beträgt, in welchem Wasser zum Betriebe von Kunsträdern herbeigeführt wird, so wäre ein Stollen von 4 Stunden Länge nicht ohne Beispiel in der Kunstgeschichte. Von der technischen Seite betrachtet ist die Ausführbarkeit des oftgedachten Neckarstollens so wenig einem gegründeten Zweifel unterworfen, daß es keine weiteren bei der angezeigten Tiefe sehr kostspieligen Versuche bedürfen möchte, um sich des Erfolgs der Unternehmung zu versichern.

Als schwierig wurde hingegen die Finanzierung des Stollenprojekts eingeschätzt. So bauwürdig in dieser gedoppelten Beziehung der oft erwähnte Neckarstollen erscheint, so schwierig ist von der andern Seite die Aufgabe, die hiezu erforderlichen Summen aufzubringen. In einer sehr volkreichen Commercialstadt würde eine Actiengesellschaft die Baukosten, selbst wenn solche eine Million Gulden betrügen, zusammenbringen und den Stollen innerhalb eines Zeitraums von 10 bis 12 Jahren herstellen. Dagegen müßte dieselbe auf eine sichere Einnahme von Wasserzinsen aus den öffentlichen Kassen sowohl, als von den Privaten, welche mit dem Stollenwasser ihre Werke betreiben oder irgend einen andern Nutzen zögen, nehmen dürfen. Diese Einnahme müßte nicht nur 6 bis 10 Prozent des Kapitals abwerfen, sondern noch überdiß einen Theil des Kapitals jährlich zurückgeben. Unter dieser Voraussetzung würde die Zeitperiode zu berechnen seyn, nach deren Verfluß die Gesellschaft ihr Kapital wieder zurückerhalten hätte, der Vertrag mit derselben aufhören, und der Stollen dem Staate und der Stadt als Eigenthum zufallen würde. Allein in den beschränkten Verhältnissen von Stuttgart ist ein dieser Forderungen entsprechender Ertrag der Wasserzinse niemals zu hoffen; es bieten sich daher keine andern Quellen als die öffentlichen Kassen dar, unter welchen die Stadtkasse auf der vorliegenden Erklärung nur zum kleinern Theile in Rechnung zu nehmen ist.

*Ob und mit welcher Hoffnung eines günstigen Erfolgs ein diesfallsiger Antrag an die nächste Ständeversammlung zu bringen seyn möchte, wird sich erst bei der Bearbeitung des nächsten Finanzetats beurtheilen lassen*²⁹.

Allerdings hatte Finanzminister Weckherlin erhebliche Bedenken gegen das Stollenprojekt und nahm irrtümlicherweise an, dass die Kosten für eine aufgrund der geologischen Verhältnisse notwendigen Ausmauerung des Stollens in der Kostenschätzung von Duttenhofer nicht enthalten seien. Anfang Januar 1826 schlug er vor, nochmals die Zuleitung von Neckarwasser von Berg nach Stuttgart durch eine Dampfmaschine in Berg untersuchen zu lassen und brachte hierzu den Maschinenbaumeister Friedrich Grundler in Vorschlag³⁰. König Wilhelm I. entschied daraufhin, die Bohrversuche *vor der Hand auf sich beruhen zu lassen* und das Projekt einer Wasserleitung von Berg nach Stuttgart näher zu untersuchen³¹.

Um sicherzugehen, dass die Kostenschätzung von Duttenhofer für den Neckarstollen auch belastbar war, ließ das Finanzministerium im April 1826 die Kostenschätzung durch den Wasseralfinger Hüttenverwalter Faber du Faur einer Prüfung unterziehen. Faber du Faur kam jedoch bei seinen Berechnungen mit 1.248.766 Gulden auf eine ähnliche Summe wie Duttenhofer, der seine Kostenschätzung im November 1826 auf 1.120.812 Gulden korrigierte³². *Gegen die weitem Bemerkungen des Herrn von Faber habe ich nichts zu erinnern und gebe gar gerne zu, daß dieser Stollen nach seiner Berechnung kosten kann 1,248 766 Gulden oder gar 1 ½ Millionen, aber auch mehr oder weniger, worüber im Voraus kein Mensch eine sichere Berechnung geben kann. Übrigens werde ich bei jeder Gelegenheit in meiner unmasgeblichen Ansicht fester, daß nämlich, 1 bis 1 ½ Millionen Gulden für diesen Stollen nicht zu viel wären, hätte Stuttgart eine Bevölkerung von 100 000 bis 200 000 Menschen und einen entsprechenden Handel und Gewerbe. Denn dieser Stollen würde in jeder Secunde 40 Cubicfuß Wasser in einer solchen Höhe herbeiführen, daß oberhalb der Stadt und unterhalb derselben, bis nach Berg, mehr als 100 Wasserräder betrieben werden könnten und die Stadt auf allen Puncten reichlich mit Wasser versehen wäre*³³. Nachdem sich die Vorschläge von Grundler hinsichtlich einer Maschinenanlage in Berg als teuer und wenig effektiv herausgestellt hatten, kam der König wieder auf den Neckarstollen zurück und beauftragte im

²⁹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 28.12.1825.

³⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 2.1.1826. Duttenhofer beharrte hingegen auf dem Stollenprojekt und erklärte, dass sich *die Niederschlagung der Ausführung dieses nützlichen Werks für Stuttgart nicht mit physischen und technischen Bedenklichkeiten, sondern einzig und allein durch den pecuniären Mangel begründen* lasse. Vgl. HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 5.1.1826.

³¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 3.1.1826.

³² HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28.4.1826. Oberfinanzrat Nördlinger hielt Probebohrungen nicht für erforderlich, da die zu erwartenden Gesteinsschichten bereits bekannt seien. Es handle sich um Mergel, Gips und Sandstein. Vgl. HStA Stuttgart E 221 I Bü 1706, 1826.

³³ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 15.11.1826.

November 1827 August Friedrich Duttenhofer, den Sohn des Oberwasserbau-
direktors, damit, ihm eine vollständige Übersicht aller bisherigen Vorarbeiten
wegen des Neckarstollens zu entwerfen³⁴.

Schon am 1. Dezember 1827 legte August Friedrich Duttenhofer den entspre-
chenden Bericht vor. Der Kostenvoranschlag seines Vaters belief sich *auf die runde
Summe von 1,200 000 Gulden. Die Länge des Stollens und seine Tiefe unter der
Oberfläche des Terrains, die allgemeine Beschaffenheit des Gebirgs, durch welches
der Stollen zu treiben ist, sind bereits hinlänglich bekannt. Daher möchten wohl
vor der Hand Bohrversuche und neue Messungen wegen des Stollens überflüssig
erscheinen. Aber ein Hauptgegenstand ist noch ganz unbearbeitet, nämlich die Ver-
theilung des Stollenwassers in Stuttgart. Es ist auch noch nicht ernstlich die Rede
davon gewesen, Neckarwasser aus dem Stollen auf den höchsten Theil der Stadt zu
bringen, weil bisher darauf gerechnet wurde, daß das Seewasser aus dem Glems-
becken diesen hohen Theil der Stadt hinlänglich versehe. Wird jedoch in Erwägung
gezogen, wie unzulänglich See- und Brunnenwasser für diesen beträchtlichen obern
Theil der Stadt ist, in Vergleichung mit 40 bis 50 Cubicfuß fließenden Wassers
in der Sekunde, welches in dem vorbenannten Überschlag dem untern Theil der
Stadt zugedacht ist, so dringt sich von selbst der Gedanke auf, das Stollenwasser
gleichförmiger zu vertheilen und davon besonders dem höchsten Theil der Stadt
so viel als möglich zukommen zu lassen. Nach beiläufiger Schätzung würde diese
Erweiterung des Projects die obige Bausumme um den vierten Theile erhöhen. De-
taillierte Entwürfe über die Wasservertheilung in Stuttgart selbst, sind eine Haupt-
bedingung für Ausarbeitung von Kostenberechnungen. Sollte auch daraus hervor-
gehen, daß sich Stuttgart mit seinen 30 000 Bewohnern nicht auf eine geringere
Wassermenge als wenigstens 100 Cubicfuß per Secunde, einlassen könne, sobald
es sich von einem Wasserstollen handelt, welcher mehr als eine Million Gulden
kostet, so darf doch mit Zuverlässigkeit angenommen werden, daß ein im Licht 6 bis
7 Fuß weiter und 4 Stunden langer Stollen in einem Zeitraum von höchstens fünf
Jahren fertig werden könne. Diese große Arbeit würde nämlich an mehreren
Puncten zugleich anzugreifen sein, damit in jedem Jahr eine Stollenlänge von 10 bis
12 000 Fuß hergestellt werde. Ein Hauptvortheil ist dabei, daß bei jeder Jahreszeit
Tag und Nacht fortgearbeitet werden kann. Da, wo Handarbeiten so wohlfeil und
der geübten Hände so viele sind, wie um Stuttgart, ist an prompter Vollführung
bergmännischer Arbeiten nicht zu zweifeln.*

Duttenhofer trug nun darauf an, *vorerst diejenige Messungen vornehmen zu
lassen, welche zu Entwerfung eines Reliefs der ganzen Thalebene von Heslach bis
Berg nöthig sind. Besonders aber sollte das Plateau, worauf Stuttgart steht, nebst
allen bestehenden Dohlen und Wasserläufen in verschiedenen Richtungen profilirt*

³⁴ Ebd., 12. 11. 1827. August Friedrich Duttenhofer (1793–1867), Hauptmann und Wasserbauinspektor, unternahm zahlreiche Reisen zum Studium des Straßen- und Wasserbaus, so nach Frankreich, Italien, Österreich, England und Nordamerika.

werden. Erst nachdem ein gewisser Plan über die Wasservertheilung in Stuttgart, wovon die Stellung der Ausmündung des Stollens hauptsächlich abhängt, entworfen ist, kann von einem detaillierten Bauüberschlag die Rede sein. Die Fortsetzung der Wasserleitung von der Ausmündung des Stollens durch Stuttgart und den könig[lichen] Schloßgarten bis in den Neckar ist ein so wesentliches Stück der ganzen Unternehmung, daß es zuerst hätte sollen in Erwägung gezogen werden. Bis jetzt ist noch nichts in Betreff dieses wichtigen Gegenstands geschehen, daher konnte auch über den wahren Zweck des Wasserstollens und seiner Wassermenge, welche wenigstens 100 Cubicfuß in der Sekunde enthalten dürfte, so wenig bestimmtes gesagt werden. Für den Fall der wirklichen Ausführung desselben möchte wohl die Vorarbeit lediglich in der Anlegung eines Probestücks bestehen. So bald nämlich die untere Ausmündung des Stollens festgesetzt ist, kann derselbe ohne oberirdische Anstalten, mittelst der Bussole und Wasserwa[a]ge in der gehörigen Richtung sehr weit in das Gebirg hineingetrieben werden. Erst nachher, wenn die allzu große Länge des Stollens Luftzug und Förderschächte erfordert, würde mit dieser Probearbeit, welche eine Länge von wenigstens 2.000 Fuß erlangen würde, innegehalten werden. Duttenhofer bezifferte die Kosten des Probestücks auf 20 bis 25.000 Gulden. Er war davon überzeugt, daß, wenn ein Mal der erste Schritt mit dem Neckarstollen gethan sein wird, die ganze Arbeit bei weitem nicht mehr so abschreckend erscheine. Durch Übung und Ausdauer gelangt man dahin, unmöglich Geglauhtes auszuführen³⁵.

König Wilhelm I. beauftragte Duttenhofer daraufhin, die von ihm vorgeschlagenen weiteren Messungen, Zeichnungen und Plane vorzunehmen und zu entwerfen, wobei er allerdings von dem Gesichtspunkt auszugehen habe, daß ein verhältnismäßiger Theil des Wassers der oberen Stadt zu Theil werde³⁶. Im März 1828 hatte Duttenhofer das Nivellement des Neckars bis Tübingen und verschiedene Wassermessungen im Neckar vorgenommen³⁷. Bis Anfang Mai hatte er nach einer trigonometrisch bestimmten geraden und mit Signalen bezeichneten Linie das ganze

³⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 1. 12. 1827. Duttenhofer schlug des Weiteren vor, einen schiffbaren Stollen zwischen der Donau und dem Neckar herzustellen. Aus dem großen Terrainprofil von Kannstadt bis Friedrichshafen geht hervor, daß selbst eine Wasserleitung aus der Donau in den Neckar nicht unter die schwierigsten Aufgaben gehört. Ein schiffbarer Donaustollen vom Ausfluß der Lauter bei Obermarchthal bis in die Erms bei der Georgenauer Mühle oberhalb Urach würde nur um zwei Stunden länger als der vorliegende Neckarstollen ausfallen und der tiefste Förderschacht nicht über 800 Fuß betragen. Groß sind die Vortheile solcher Arbeiten zu Vereinigung und Verstärkung schiffbarer Ströme. Der Nutzen einer ununterbrochenen Wasser Verbindung des Neckars mit der Donau durch das Centrum des Königreichs, wozu der Neckarstollen unter den Fildern die Einleitung ist, wäre unermeßlich. Der Erfolg eines solchen Unternehmens müßte bei den Nachbarstaaten Erstaunen und Nacheiferung erregen. Ehrliebende Techniker würden dadurch angefeuert, zum Gelingen desselben alle Kräfte aufzubieten.

³⁶ Ebd., 5. 12. 1827.

³⁷ Ebd., März 1828.

*Terrain über die Filder von Neckarhailfingen bis Stuttgart neu abgewogen. Es fehlt nun noch die Bearbeitung des Plateaus von Stuttgart mit der Ebene des Nesenbachthales. Der Grundriß von Stuttgart wird in dem Laufe dieses Sommers durch königliche Kataster ganz aufgenommen werden. Erst wann die lithographirten Blätter über dasjenige Terrain zwischen Berg und Neckartenzlingen, womit der Neckarstollen mit dem Einlauf und der Vertheilung seines Wassers in Berührung steht, benützt werden können, ist es möglich, eine vollständige Ausarbeitung des ganzen Projectes zu liefern*³⁸.

Im Mai 1828 bat Duttenhofer den König um eine Dienstreise nach Sachsen, um im Hinblick auf die Erstellung eines Kostenvoranschlags dort einen vergleichbaren Stollen, den Friedeburger Schlüsselstollen in der Grafschaft Mansfeld, zu besichtigen. Wilhelm I. stimmte zu, und so besichtigte Duttenhofer zwischen Mai und Juli den besagten Stollen³⁹. Bis zum Dezember 1828 lagen auch die fehlenden Katasteraufnahmen vor, so dass ein Situationsplan in Angriff genommen werden konnte. Außerdem bat er um die Vornahme von Probebohrungen. *Doch halte es für unmöglich, ohne Sondirungen mittelst Bohrlöchern auf die innere Beschaffenheit eines so verschiedenartigen Terrains zu schließen, obngeachtet der gründlichen geognostischen Beobachtungen, welche auf der Oberfläche schon gemacht worden sind. Es hat sich bei allen mir bekannten Bohrversuchen in dem Königreich Württemberg die Art des Gebirgs aus dem Bohrschmand, wobey sich immer auch abgerissene Steinchen befinden, ergeben. Auch kann man ein sogenanntes schwimmendes Gebirg, ebensowohl als wie das härteste Gestein auf mehr als 700 Fuß Tiefe durch Bohren erforschen. Von Probeschächten, welche große Kosten und allzulange Zeit erfordern würden, kann nur die Rede werden, wenn der Stollenbau definitiv beschlossen ist. Die Kosten einiger Bohrlöcher auf den sogenannten Fildern, allwo man über das mehr als 100 Fuß tief unter dem Becken der Körsch und Ay[ch] hindurch streichende Gebirg nicht die geringste Erfahrung hat, könne sich über 1500 Gulden nicht belaufen, da auf den königlichen Salinen Bohrzeug im Überfluß vorrätzig ist.* In einer groben Kostenschätzung errechnete Duttenhofer einen Betrag von einer Million Gulden für den Neckarstollen und veranschlagte eine Bauzeit von wenigstens zehn Jahren⁴⁰. Der König genehmigte die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags für den Stollen und die hierzu erforderlichen Bohrversuche, wollte jedoch letztere auf das streng Nothwendige beschränkt wissen. Die Kosten für die Bohrversuche übernahm er auf seine Privatkasse⁴¹.

³⁸ Ebd., 8. 5. 1828.

³⁹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 8. 5., 9. 5., 31. 5. und 9. 6. 1828; E 146 Bü 9641, 28. 7. 1828. Beim Friedeburger Schlüsselstollen handelt es sich um einen insgesamt 32 Kilometer langen, wasserführenden Stollen zur Entwässerung der Mansfelder Bergwerke. Vgl. Günter JAN-KOWSKI, Zur Geschichte des Tiefen Mansfelder Schlüsselstollen im Mansfelder Bergbezirk, Eisleben 2002.

⁴⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 30. 12. 1828.

⁴¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1114, 13. 12. 1828.

Im Februar 1829 war August Friedrich Duttenhofer auf den Fildern mit Vermessungsarbeiten für den Neckarstollen befasst. Im März stellte die Salinenverwaltung in Schwäbisch Hall auf Veranlassung des Bergamts das Bohrgestänge für die Probebohrungen zur Verfügung, so dass Anfang April mit den Bohrungen begonnen werden konnte⁴². Es wurden zunächst zwei Bohrlöcher auf der Stollenlinie in den Untergrund getrieben, eines im Körschtal in der Nähe von Plieningen und ein zweites in der Talmulde des Fleinsbachs nicht weit von Bernhausen. Im August 1829 nahm König Wilhelm I. das Bohrloch bei Bernhausen in Augenschein. Nachdem die Finanzmittel aufgebraucht waren, bewilligte er weitere 1.500 Gulden aus seiner Privatkasse für die Bohrungen. August Friedrich Duttenhofer war ein guter Techniker, jedoch auch ein sensibler Mensch. Im Oktober 1829 legte er nach einer Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten seinen Dienst als Wasserbauinspektor nieder. Zugleich stellte er auch seine Tätigkeit für den Neckarstollen ein⁴³. König Wilhelm I. beauftragte daraufhin seinen Vater mit der Fortsetzung der Probebohrungen. Nachdem die Bohrungen in Plieningen im September 1829 und in Bernhausen im Januar 1830 bei einer Tiefe von 300 Fuß eingestellt worden waren, erfolgte zwischen Februar und Mai 1830 eine dritte Bohrung von 187 Fuß im Aichtal bei Aich⁴⁴.

Als Duttenhofer im Mai 1830 Meldung über die Einstellung der Probebohrungen machte, ließ der König mitteilen, dass er *vor Ertheilung weiterer Befehle der Vorlage des Hauptberichts und der Kostenberechnung über sämtliche Bohrarbeiten entgegensehe*⁴⁵. Anfang August 1830 berichtete Oberwasserbaudirektor Duttenhofer dem Innenministerium unter Beilegung von Gesteinsproben über die drei Probebohrungen und ihre Ergebnisse. Es ergaben sich für den *Grubenbau günstige Resultate*, wobei die Bohrungen *durch Flöze von Thon, buntem Mergel, Kalksteinen, Sandsteinen, Schiefer auch Gips* führten. Demnach waren die Schächte und der Stollen zuerst auszuzimmern und dann auszumauern. *Ob bei dieser Stollenarbeit ein starker Zudrang von Wasser statthaben und die Arbeiten beschwerlich und kostbar machen werde, kann auf eine bloße Vermuthung hin nicht angegeben werden*⁴⁶. Das Innenministerium berichtete dem König daraufhin: *Die Beschaffen-*

⁴² Zur geplanten Bereitstellung von Bergleuten bei der Anlage des Neckarstollens durch den Bergrat vgl. StAL E 244 Bü 116.

⁴³ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 26. 10. 1829. Im Mai 1830 erkundigte sich König Wilhelm I. bei Duttenhofer über seinen Sohn August Friedrich, *womit er sich gegenwärtig beschäftigt, ob er allmählig zu einer ruhigeren Ansicht über sich und seine Verhältnisse gelange und welchen Lebensplane er für seine Zukunft sich gemacht habe*. Duttenhofer berichtete daraufhin, dass er, ohne seinen Vater zu informieren, im April von Stuttgart abgereist sei, um die Mainschiffahrt und die geplante Kanalverbindung zwischen Main und Donau kennen zu lernen. Über seine künftigen Lebensaufgaben *hat er mir nichts mitgeteilt*. HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 13. 5. und 14. 5. 1830.

⁴⁴ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28. 10. 1829, 5. 8. 1830.

⁴⁵ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 15. 5. und 17. 5. 1830.

⁴⁶ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 5. 8. 1830.

heit dieser Gebirgsarten ist im Ganzen genommen wegen ihrer Festigkeit und was die Erdarten betrifft, wegen ihres compacten Bestandes, der Erbauung der Schächte und des Stollens günstig, auch scheint das Zudringen von Wasser aus den Schlüchten nicht beträchtlich zu seyn. Bei Bernhausen hat sich in der Tiefe von 150 Fuß eine Quelle eingestellt, welche aus dem Bohrteichel emporgestiegen ist. Diese benutz nun die Gemeinde als einen Feldbrunnen⁴⁷.

Wenige Tage später legte Duttenhofer zusammen mit seinem Hauptbericht einen detaillierten Kostenvoranschlag zum Bau des Neckarstollens vor. Dieser belief sich auf 1.504.196 Gulden, *aber in runder Zahl auf 1 ½ Millionen Gulden*. Diese Summe umfasste neben dem Neckarstollen den Zuleitungskanal von Neckartenzlingen nach Neckartailfingen, das Wasserwerk, das durch eine Röhrenleitung eine Einspeisung eines Teils des Neckarwassers in den Stollen zwischen Hasenberg und Reinsburg zur Sicherstellung der Stuttgarter Wasserversorgung ermöglichen sollte, die Regulierung des Bachbetts des Nesenbachs und eine auf 40.000 Gulden angesetzte Entschädigung der Mühlen in Nürtingen, Unterensingen, Köngen und Esslingen wegen Wasserverlustes. In seinem Hauptbericht warb Duttenhofer für die *unvergleichlichen Vortheile, welche der hiesigen Stadt durch diese Neckarstollenleitung zufließen würden*.

So könnten zwischen Böhmisreute und der Tübinger Vorstadt *40 Wasserräder in sechs Pferdekräften für die Industrie betrieben werden und mithin für die Gewerbe 240 beständig wirkende Pferdekräfte gewonnen werden*. Außerdem könne die Wasserversorgung der Brunnen in der oberen Stadt mittels Neckarwasser erhöht und damit das Trinkwasser geschont werden. Das Wasser könne über den Furtbachkanal in die königlichen Anlagen geleitet werden und von Zeit zu Zeit könnten damit *durch einfache Vorrichtungen alle Gassen der unteren Stadt von Zeit zu Zeit ausgespült werden*. Am unteren Lauf des Nesenbachs bis nach Berg wären weitere Wasserräder möglich. *Für die hiesige Jugend und für Erwachsene ließen sich mehrere öffentliche Bäder, auch Pferdeschwemmen anlegen*.

Duttenhofer ging anschließend noch auf die Frage ein, *warum nicht eine Wasserleitung über Herrenberg her nach Vaihingen auf den Fildern, oder wenigstens von Sulz her über die Gegenden der Filder hinweg, endlich von Tübingen, damit die Schächte eine geringere Tiefe bekämen, vorgezogen werde? Ich antworte darauf, daß weder die Neckarflößerei, noch die Mahlmühlen in Neckartenzlingen, Mittelstadt, Rottenburg etc. eine solche Wasserabgabe aus dem schwächeren Neckar entnehmen können, daß der Wasserverlust aus einer offenen Leitung an den Bergabhängen sehr beträchtlich und der Kostenaufwand für unzählbare Entschädigungen und Baulichkeiten bei weitem größer als 1 ½ Millionen Gulden ausfallen würde, auch die hiesige Stadt mit dem unterhalb der Mühle von Neckartenzlingen gefassten Wasser vollständig befriediget werden könnte*.

⁴⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 13. 8. 1830.

Zum Schluss seines Berichts schlug Duttenhofer vor, eine Denkschrift sowie lithographierte Situationszeichnungen, Profilrisse und Detailzeichnungen über den Bau des Neckarstollens erstellen zu lassen. Damit sollte die Akzeptanz für das sehr kostenaufwändige Projekt erhöht werden. Außerdem *würden alle hiesigen Bewohner, welche sich für den Gegenstand interessieren, vollkommen belehrt und zugleich aufgefordert werden, ihre Ansichten, Verbesserungen, oder neue Entwürfe vorzulegen, wodurch die Sache selbst nur gewinnen kann.* Duttenhofer veranschlagte den Aufwand dafür auf 2.000 Gulden. *Auf diese Art werden in England und Frankreich die Entwürfe von großen Gegenständen vor der Ausführung bekannt gemacht, um sowohl die Urtheile von Sachkundigen darüber zu vernehmen als auch Interesse für den Bauentwurf zu erwecken*⁴⁸.

Nachdem das Innenministerium den Vorschlag Duttenhofers als zweckmäßig ansah, war König Wilhelm I. am 15. August 1830 *mit den Vorschlägen des Obersten von Duttenhofer wegen Ausführung weiterer Vorarbeiten zu diesem Wasserleitungsentwurf und Bekanntmachung einer belehrenden Denkschrift nebst Kostenberechnungen über denselben für das Publikum vollkommen einverstanden, habe zu Bestreitung der desfallsigen Kosten die in Antrag gebrachte Summe von 2000 Gulden bei Meiner Oberhofcasse angewiesen und trage dem Ministerium des Innern auf, zu möglichst beschleunigter Ausführung dieser Vorschläge sofort alle nöthigen Einleitungen zu treffen.* Wilhelm⁴⁹.

Trotz dieses unmittelbaren Auftrags des Königs vergingen fünf Jahre, ohne dass sich in der Angelegenheit etwas Weiteres tat. Im Mai 1835 ließ der König beim Innenministerium nachfragen, *warum die von dem Oberst von Duttenhofer vorgeschlagene und durch obiges Dekret genehmigten weiteren Vorarbeiten für die Ausführung dieser Wasserleitung, namentlich die Entwerfung und Lithographirung detaillierter Bauriße, so wie die Abfassung u[nd] Bekanntmachung einer belehrenden Abhandlung über diesen Wasserleitungsentwurf nebst lithographirten Zeichnungen und Kostenberechnungen, bisher nicht zur Ausführung gebracht worden seyen, wobei Seine Majestät weiter äußerten, daß die Vornahme dieser Arbeiten fortwährend in höchst Ihrer Absicht läge und das königliche Ministerium des Innern daher dieselbe beschleunigen solle*⁵⁰. Offenbar war es bei dem über siebzigjährigen Duttenhofer zu einem Missverständnis gekommen, denn dieser nahm nach Ausführung des Neuen Sees zwischen Pfaffen- und Bärensee an, dass eine Ausführung des Neckarstollens unterbleiben würde, zumal wegen der Denkschrift *bisher eine höchste Verfügung darüber an keiner Stelle erlassen und somit die Sache beruhend geworden sei*⁵¹.

⁴⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 11. 8. 1830.

⁴⁹ Ebd., 15. 8. 1830.

⁵⁰ Ebd., 18. 5. 1835.

⁵¹ Ebd., 19. 5. 1835.

Das Innenministerium berichtete stattdessen dem König, dass Duttenhofer *zuvörderst die Detailaufnahmen der Filder für das Kataster und die Fertigung und Lithographirung der betreffenden Flurcarten habe abwarten wollen*. Da dies noch ein bis zwei Jahre dauern werde, könne nun nicht mehr abgewartet werden. Nach dem Vorschlag von Duttenhofer solle stattdessen nun *aus etwa fünf Blättern der bereits mit allem Terrain gezeichneten Karten für das Kataster ein Ganzes zusammengezeichnet werden, um eine Karte zu erhalten, in welcher der Neckar von Neckartenzlingen bis Cannstadt, ferner Stuttgart und ein Theil der Filder mit Degerloch, Hohenheim, Plieningen, Aich Neckarhailfingen und Neckartenzlingen vorkommt, und in dieser Terrainkarte können sofort die beiden Projecte, nemlich eines offenen Kanals für Stuttgart an den Bergabhängen des Neckarthaales von Neckartenzlingen an und eines Wasserstollens von demselben Ort oder vielmehr von der Post bei Neckarhailfingen an bis nach Böhmisreute (bei Heslach) eingezeichnet, und es könnte diese Karte samt der Denkschrift und den Bauzeichnungen dazu nebst Kostenberechnung in dem gegenwärtigen Jahre nunmehr fertig werden*. Die Fertigung der Karte mit Bauzeichnungen und Kostenberechnungen solle seinem Sohn August Friedrich Duttenhofer übertragen werden. Am 20. Mai 1835 genehmigte der König den Vorschlag⁵².

Im Juli war August Friedrich Duttenhofer mit der Anfertigung der hydrographischen Karte beschäftigt. Drei Monate später, im November 1835 legte er einen Bauentwurf für den Neckarstollen mit Situationskarte, Terrainprofilzeichnungen und Kostenvoranschlag vor⁵³ (Abb. 1–5). Demnach kostete der offene, mit einem Bassin versehene Kanal zwischen Neckartenzlingen und Neckartailfingen 36.155 Gulden. Der Stollen selbst, 65.500 Fuß lang, 11 Fuß hoch und 8 Fuß weit, wurde auf 1.645.306 Gulden berechnet und sollte ausgemauert, mit einem Gewölbe versehen und einem Plattenbelag aus Sandstein belegt werden. Zum Bau des Stollens waren 22 Schächte bis zu einer Tiefe von 301 Fuß *zur Wasserlösung, Wetterleitung, für das Ein- und Ausfahren, Ausförderung der Halde und Einförderung der Baumaterialien, zur Zimmerung und Ausmauerung des Stollens* notwendig, wobei der erste und der letzte Schacht auch wegfallen konnten. Dementsprechend wurden 20 Schächte angesetzt, die 194.260 Gulden kosten sollten. Die Gesamtsumme betrug damit 1.875.721 Gulden⁵⁴. Wilhelm I. sah den Bauentwurf *mit vielem Interesse* ein, *sowie überhaupt Höchstdieselben sich seit mehreren Jahren mit dieser für Stuttgart so wesentliche Vortheile versprechenden Idee mit besonderer Vorliebe beschäftigten*

⁵² Ebd., 19.5. und 20.5. 1835.

⁵³ HStA Stuttgart N 60 Nr. 33, Karte über den Lauf des Neckars, einen offenen Wasserkanal und des Neckarstollens von Neckartenzlingen nach Stuttgart, von August Friedrich Duttenhofer, 1835; Nr. 34 Neckarstollen, Profilriss, mit drei Profilen des Kanals zwischen Neckartenzlingen und Stuttgart, zwei Querprofilen des offenen Kanals und des Stollens sowie einem Querprofil des Friedeburger Schlüsselstollens, von August Friedrich Duttenhofer, 1835.

⁵⁴ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 15. 11. 1835.

und daher auch wünschen müssen, daß sämtliche hiebey mitwirkende Behörden von gleichem Eifer für die Sache beseelt, ihre Bemühungen für den Zweck der Ausführung derselben vereinigen.

Zum Bauentwurf bat der König noch um Aufschluss, warum die Erms nicht wie in einem früheren Plan in die Zuleitung mit aufgenommen worden sei und was der Grund für die Anlegung des Bassins am Einlaufkanal sei. Um die Kosten zu reduzieren, ließ er anfragen, ob der Stollenbau nicht in geringerer Dimensionierung und mit weniger Schächten durchgeführt werden könne. Hinsichtlich der Kostendeckung war der König der Meinung, *daß, da die Anlegung dieser Wasserleitung sowohl hinsichtlich der Salubrität als hinsichtlich der Herbeischaffung hinreichenden Wassers für die Gewerbe der hiesigen Stadt auch allen kommenden Geschlechtern zu gleichem Vortheile gereiche, es billig sey, daß auch die Zukunft ihren Antheil an diesen Kosten übernehme, u[nd] daß daher wenigstens ein verhältnißmäßiger Theil derselben durch ein von hiesiger Stadt aufzunehmendes Anlehen zu decken seyn dürfte.* Hinsichtlich der Denkschrift wünschte König Wilhelm I., dass diese *in einer möglichst populären u[nd] für ihr Publikum faßlichen Sprache abgefaßt und in derselben die großen Vortheile der letzteren für die hiesige Residenz nach ihren mannigfaltigen Beziehungen in ihr gehöriges Licht gestellt, insbesondere aber auch die Gründe näher entwickelt werden, warum die dringend nothwendige Versorgung Stuttgarts mit dem nöthigen Wasser weder durch eine offene Wasserleitung an den Abhängen des Neckarthales, noch auch durch ein in Berg anzulegendes Wasserwerk oder einen von letzterem Ort hieher zu führenden Canal ausführbar sey, u[nd] daß daher, solle überhaupt diese Aufgabe gelöst werden, kein anderes Mittel als die in Frage stehende Wasserleitung mittelst eines Stollens übrig bleibe*⁵⁵.

Zu den aufgeworfenen Fragen teilte Oberwasserbaudirektor Duttenhofer mit, dass wenn die Erms bei Metzingen gefasst und in die Zuleitung für den Neckarstollen mit aufgenommen werden sollte, der Zulauf des Stollens wesentlich höher angelegt werden müsse. *Würde man die Erms oberhalb Mezingen fassen, allwo diese mehr als 100 Fuß höher liegt als der Neckar bei Tenzlingen, so müsste das Wasser in einem an den rechtseitigen Bergabhängen zu führenden Graben bis auf eine Höhe von 100 und mehrere Fuß neben Tenzlingen geleitet werden und sich daselbst in ein Bassin ergießen. Von diesem Bassin müsste alsdann quer über das Neckarthal und den Neckar eine römische Brückenleitung (pont aqueduc) bis auf den linksseitigen Bergabhang geführt werden und das Wasser sich am Ende derselben 100 und mehr Fuß hoch über dem Neckar in ein Bassin ergießen, von wo aus dasselbe dem Stollen zugeführt würde.* Allerdings sei dies außerordentlich kostenaufwändig und das Wasser in der Brückenleitung bei starken Frösten kaum gegen das Einfrieren zu sichern. *Wenn man aber in Erwägung zieht, daß die rechtseitigen Berggelände des Ermstales von Schluchten durchschnitten sind, über welche das Wasser auf Brück[en]leitungen hinweg geführt werden müsste, wenn man*

⁵⁵ Ebd., 21. 11. 1835.

ferner die Kosten der Entschädigung von Güter- und Mühlwerksbesitzern und des Überganges quer durch das Neckarthal, entweder mittelst einer Brücken- oder Druckleitung bedenkt, so stelle sich die Fassung des Wassers aus dem Abflußgraben der Neckarmühle in Neckartenzlingen als die wohlfeilste Lösung dar. Das Bassin diene zum Absetzen von Sand, Schlamm und Kies, *damit der Stollen besser davon befreit bleibe*. Hinsichtlich der Schächte könne noch nicht abgeschätzt werden, bis zu welcher Entfernung der Luftwechsel bei den Arbeitern noch möglich sein werde. Hinsichtlich der Dimensionierung werde der Stollen durch die Ausmauerung und Einwölbung *nur 4 Fuß weit und unter dem Schlußstein 6 Fuß hoch*, was wegen der beabsichtigten Wassermenge und weil der Stollen begehbar *seyn muß, nicht viel seyn möchte*⁵⁶.

König Wilhelm I. bedankte sich für diese Erläuterungen, wünschte jedoch noch eine kurze Zusammenstellung der wesentlichen Gründe, weshalb der Neckarstollen gegenüber einem Wasserdruckwerk in Berg den Vorzug verdiene⁵⁷. Diese Zusammenstellung legte Duttenhofer wenige Tage später vor, wobei er beim Neckarstollen auf die Möglichkeit zur Ansiedlung von Industrie und beim Wasserdruckwerk auf die Störanfälligkeit hinwies. Auf Wunsch des Königs sollten die Argumente in die Denkschrift mit aufgenommen werden⁵⁸.

Innenminister Johannes Schlayer ließ der König Anfang Januar 1836 mitteilen, *daß Seine Königliche Majestät das baldige Erscheinen der Schrift über den projectirten Neckarstollen von Tenzlingen nach Stuttgart angelegentlich wünschen und daher Euer Excellenz empfehlen lassen, dafür besorgt zu seyn, und alle zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, damit diese Schrift baldmöglichst vollendet, gedruckt und im Publikum ausgegeben werde*. Als Duttenhofer mitteilte, dass er die Denkschrift wegen seiner Amtsgeschäfte nicht vor April fertigstellen könne, ließ der König anfragen, ob ihn *nicht ein tüchtiger, mit den nöthigen technischen Kenntnissen ausgerüsteter, junger Mann* unterstützen könne. Duttenhofer antwortete darauf, dass er sich hier nur seines Sohnes bedienen könne, der derzeit mit der Zeichnung der verjüngten Terrainkarte und der Profile beschäftigt sei. Bei der Ausarbeitung der *Denkschrift selbst könne ihn niemand unterstützen, er müsse sich dieser vielmehr lediglich allein unterziehen*. Doch trotz laufender Nachfragen kam Duttenhofer wegen anderer Geschäfte nicht zur Ausarbeitung der Denkschrift. Im August 1836 erkrankte der 78-jährige ernstlich, so dass an eine Weiterarbeit nicht mehr zu denken war. Oberwasserbaudirektor Duttenhofer verstarb am 16. Dezember 1836. Die Fertigung der Denkschrift wurde nun seinem jüngeren Sohn, dem Wasserbauinspektor Karl Friedrich Duttenhofer, übertragen⁵⁹.

⁵⁶ Ebd., 17. 12. 1835.

⁵⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 19. 12. 1835.

⁵⁸ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 28. 12. 1835 und 3. 1. 1836.

⁵⁹ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 8. 1. 1836 und 1. 1. 1837; E 14 Bü 1115, 12. 1., 20. 4., 21. 5., 26. 8., 16. 9., 11. 12. und 30. 12. 1836. Karl Friedrich Duttenhofer (1801–1871), Wasserbauinspektor und Oberbaurat in Stuttgart.

Es dauerte noch ein Jahr, bis Karl Friedrich Duttenhofer die Arbeiten auf Grundlage der Vorarbeiten seines Vaters, seines Bruders und von Maschinenbaumeister Grundler abschließen konnte. Am 18. März 1838 legte er dem Innenministerium die Denkschrift vor, das diese umgehend an König Wilhelm I. weiterleitete. Die Denkschrift ist 122 Seiten stark und umfasst sechs Kapitel. Die ersten beiden Kapitel befassen sich in ausführlicher Weise mit der Stuttgarter Wasserversorgung, beginnend im 16. Jahrhundert bei Herzog Christoph mit der Anlegung des Pfaffensees und des dazugehörigen Stollens sowie des Bärensees unter Herzog Johann Friedrich im Jahr 1619. Deren Wassermengen reichten fast 200 Jahre lang für die Wasserversorgung von Stuttgart aus. Aufgrund des steigenden Wasserbedarfs wurden unter König Friedrich 1812 der Steinbachsee und der Katzenbachsee angelegt. Eine beträchtliche Erweiterung und Verbesserung der Wasserversorgung erfolgte unter Leitung von Oberwasserbaudirektor Duttenhofer in den ersten Regierungsjahren von König Wilhelm I. 1825/1826 wurde der Pfaffensee nach 260 Jahren das erste Mal abgelassen, 1,5 Millionen Kubikfuß Schlamm entfernt und der Grundablass um 11 Fuß tiefer gelegt. Damit konnte die Wassermenge aus dem Pfaffensee von 3 ½ Millionen Kubikfuß auf das Doppelte gesteigert werden. In den Jahren 1832 bis 1835 wurde zwischen dem Pfaffen- und dem Bärensee mittels eines Damms der Neue See angelegt. Damit standen der Stadt insgesamt 28 Millionen Kubikfuß Seewasser zur Verfügung. Für beide Maßnahmen wurden insgesamt 62.922 Gulden aufgewandt. Zugleich erfolgte ab 1826 eine Erneuerung der Trink- und Seewasserleitungen. Für die Trinkwasserversorgung aus den Quellen bei Kaltental wurde anstelle der hölzernen Röhrenleitung eine Quellwasserleitung mit Tonröhren und Sandsteinrinnen gebaut. Diese lief ab Heslach mit der Seewasserleitung vom Pfaffensee parallel. Die beiden Leitungen wurden in einem Stollen unter dem Hasenberg durchgeführt, führten am Feuersee vorbei und mündeten in der zentralen Zisterne mit zwei Kammern am Bollwerk. Von dort aus verteilte sich das Wasser über Röhrenleitungen an die Brunnen in der Stadt, wobei jedoch Quellwasser und Seewasser stets getrennt blieben. Das Quellwasser wurde als Trinkwasser benutzt, während das Seewasser zum Waschen, Reinigen und zum Gießen Verwendung fand.

Der dritte Abschnitt der Denkschrift befasst sich mit der Suche nach unterirdischem Springwasser, sogenannten artesischen Brunnen. Bohrversuche in Stuttgart blieben jedoch ergebnislos. Im vierten Abschnitt wird die von Maschinenbaumeister Grundler vorgeschlagene Zuleitung von Neckarwasser nach Stuttgart mittels eines Druckwerks in Berg dargestellt, deren Kosten mit 143.974 Gulden angegeben wurden. Es folgt der fünfte Abschnitt, in dem das Projekt eines Neckarkanals von Neckartenzlingen nach Stuttgart beschrieben wird.

Kernstück der Denkschrift ist der 1835 von August Friedrich Duttenhofer verfasste Bauentwurf für den Neckarstollen. Zum beigefügten Situationsplan über den Neckar von Neckartenzlingen bis Cannstatt, in den mit grüner Farbe zwei Wasserkanäle eingezeichnet worden waren, zeigte er zunächst auf, dass es aus

topographischen und geologischen Gründen nicht möglich sei, einen offenen Wasserkanal entlang des Neckars auf dieser Strecke bis nach Stuttgart zu führen. Als Alternative komme daher der Bau eines Neckarstollens von Neckartenzlingen nach Stuttgart in Betracht. *Die Länge dieser Wasserleitung, welche in der Karte mit Grünspanfarbe bezeichnet ist, beträgt 10 ¼ Stunden weniger, als bei der an den Abhängen links des Neckars bis an das Dorf Berg hin und von diesem thalaufwärts vor das hiesige Tübinger Thor hinausgeführten Wasserleitung. Ungefähr 1/8 der ganzen Wasserleitung zwischen der Neckarmühle und dem Postgebäude bey Neckarthailfingen besteht aus einem offenen, 9.500 Fuß langen Canal, welcher mit einem Damme gegen die Ueberschwemmungen des Neckars gesichert ist. Die Kosten desselben sind berechnet auf die Summe von 36.155 Gulden. Der Stollen oder ausgemauerte unterirdische Canal bekommt eine Länge von 65.500 Fuß oder 5 Stunden Wegs. Derselbe wird mit 20 Schächten versehen, deren Tiefen in der Situationskarte und in den Profilzeichnungen beygeschrieben sind. Seine Majestät der König haben an diesem die Salubrität und den Wohlstand der Stadt betreffenden Gegenstände seit mehreren Jahren den thätigsten Antheil genommen, indem Höchstdieselben zur Erforschung der innern Beschaffenheit des Gebirgs unter den Fildern in den Jahren 1829 und 1830 ein Bohrloch 300 Fuß tief, bey Plieningen, ein zweites 301 Fuß tief bey Bernhausen und ein drittes 187 Fuß tief in dem Ai[ch] thale bey Aich ausführen ließen und den Kostenaufwand in dem Betrage von 3.152 Gulden auf Höchstdero Oberhofkasse gnädigst angewiesen haben. Der Schuh Bohrung kam, ohne das Gestänge, welches von der Salinen abgegeben wurde, verglichen auf 4 Gulden zu stehen. Das Ergebnis der Bohrungen, welche noch tiefer getrieben wurden als der Stollen, ist in den Profilzeichnungen eingeschrieben und eine jede Gebirgsart an dem Fundorte benannt worden.*

In dem beyliegenden Bauentwurfe sind die Kosten der 20 Förderschächte auf eine Summe von 194.260 Gulden berechnet. Der Stollen selbst aber mit Einschluß der Vorzimmerung und nachheriger Ausmauerung und zwar nach einem rektangulären, im Licht 4 Fuß weiten, und bis an den Schlußstein 9 Fuß hohen Profile in einer Länge von 65.500 Fuß, berechnet sich ohne die 20 Schächte auf eine Summe von 1.645.306 Gulden. Mit Inbegriff der zu dem Stollen gehörigen Schächte belauft sich der Kostenaufwand des ganzen Stollenbaus auf die Summe von 1.839.566 Gulden. Die ganze Wasserleitung hingegen, nämlich der offene Canal und der Stollen mit seinen Schächten zusammen genommen in der Länge von 5 ¾ Stunden zwischen der Neckarmühle zu Tenzlingen und dem hiesigen Weiler Böhmisreute, berechnet sich auf die Summe von 1.875.721 Gulden. Dabey ist vorausgesetzt worden, daß wegen des Neckarwassers, welches den Getreidemühlen und anderen Wasserwerken zu Nürtingen, Unterensingen, Köngen, Esslingen und Berg entzogen wird, die Eigenthümern derselben keine Entschädigung gegeben werden dürfe. Die Wassermasse, welche in der vorgeschlagenen 5 ¾ Stunden langen Leitung von Neckartenzlingen hieher strömen soll, ist zur Zeit der Wasserschwäche des Neckars, welche heuer und fernd stattgefunden hat, auf 20 Cub[ik] Fuß in der Sekunde Zeit ange-

nommen. Bey stärkerem Neckar kann aber diese Wassermasse vermehrt und bis 30 Cubikfuß in der Sekunde verstärkt werden, was bey dem zwischen Böhmisreute und Berg vorhandenen starken Gefälle eine sehr beträchtliche Wassermenge ist, dermaßen, daß bey einer noch größeren strömenden Masse zur Zeit eines Wolkenbruchs wegen des schwachen Profils des Nesenbachs innerhalb der Stadt ernstliche Verlegenheiten entstehen könnten.

Als Beispiel für die Realisierung eines solchen Stollens führte August Friedrich Duttenhofer den Friedeburger Schlüsselstollen an, den er selbst befahren hatte. Als Argumente für den Bau des Neckarstollens wurden in der Denkschrift angeführt: *Das herbeygeleitete Neckarwasser würde der hiesigen Residenzstadt und den Umgebungen derselben mancherley Vortheile gewähren, denn 1) könnten schon bey Böhmisreute, wegen des vorhandenen starken Falles, einige Wasserwerke zu Vermehrung der hiesigen Industrie betrieben werden, 2) eine eiserne Druckleitung könnte Wasser in den Stollen an der Rheinsburg erheben, und auf diese Art Neckarwasser in alle Theile der Stadt gebracht werden, außer demjenigen Wasser, welches die Sammelbehälter in dem Thiergarten der Solitude abgeben. 3) Die hiesigen Getreidemühlen und andere Werke, die Gerbereien und was hier von großer Ausdehnung ist, die Pflanzung der Küchengewächse, womit sich nicht nur die Kunstgärtner, sondern eine große Anzahl von Weingärtnern beschäftigen, würden hinreichendes Wasser zum Begießen erhalten. 4) Der Nesenbach innerhalb der Stadt würde gereinigt, und der königl[iche] Schloßgarten gehörig mit Wasser versehen werden, wodurch die Salubrität innerhalb der Stadt und bis nach Berg hinab bedeutend erhöht werden müßte. 5) In der Gegend oberhalb der Spinnerey in Berg könnten neue Wasserwerke betrieben werden, auch ließe sich einst 6) ein schiffbarer Canal von Berg bis an die hiesige Stadt anlegen.* Nach einer ausführlichen Darlegung des von August Friedrich Duttenhofer entworfenen Kostenvoranschlags in Höhe von 1.875.721 Gulden modifizierte sein Bruder diesen durch die Reduzierung der Förderschächte von 22 auf 7, durch den Einbau von ausgebrochenem Material über den Gewölben und die Berichtigung von Arbeitspreisen auf 1.400.000 Gulden.

Im abschließenden sechsten Abschnitt der Denkschrift befasst sich Karl Friedrich Duttenhofer mit der Kostendeckung des Unternehmens. Er errechnet aus der Wassermenge und dem Gefälle 400 PS pro Sekunde und schlägt vor, diese gegen einen jährlichen Zins von 80 Gulden pro PS an Fabrikunternehmer zu verkaufen, *woraus sich eine jährliche fortlaufende Rente von 32.000 Gulden ergibt, welche zu vier Prozenten einem Capitale von 80.000 Gulden entspricht. Ferner könne mit dem der Stadt vorbehaltenen Wasser von 28 Kubikfuß in der Sekunde folgende Einnahmen erzielt werden: a) Durch Anlage öffentlicher Badeanstalten über die Badezeit im Freien, während drei Monaten oder 90 Tagen. Wenn im Durchschnitt täglich von der hiesigen Bevölkerung 1.000 Personen gegen Ersatz von je drei Kreuzer baden = 4.500 Gulden. Von Inhabern bedeckter Bade- und Heilanstalten, wenn solcher nur sechs angenommen werden, jährlicher Wasserzins je 150 Gulden*

= 900 Gulden. b) *Abgabe von Wasser für Brauereyen, Brennereyen, Gerbereyen, Gärten und gewerbliche Zwecke aller Art 2.000 Gulden, zusammen jährlich 7400 Gulden, welche Rente zu vier Prozenten einem Capital von 185.000 Gulden entspricht. Es könnte also nach diesem Anschlag die Interessen eines Anlehens von 985.000 Gulden durch den jährlichen Ertrag des Neckarkanals gedeckt werden. Die weitere Summe von 415.000 Gulden, welche zu Ergänzung der Bausumme des Kanals erforderlich ist, müßte aus den Mitteln des Staats und der Stadtgemeinde Stuttgart bestritten werden, wenn nicht durch freiwillige Beiträge der bemittelten Klassen der Einwohner ein Theil dieser Kosten gedeckt werden kann, woran bey der regen Theilnahme des Publikums an allem gemeinnützlichem um so weniger zu zweifeln seyn wird, als der zu erreichende Zweck der Gesamtheit wie dem Einzelnen gleich nahe geht*⁶⁰.

Vor der Drucklegung der Denkschrift bat König Wilhelm I. zunächst um eine Stellungnahme der Stadt Stuttgart, da diese als Nutznießerin des Neckarstollens zumindest einen Teil der Kosten zu übernehmen hatte. Daher ließ er im März 1838 die Denkschrift an Stadtdirektor Ludwig August Gärtner übersenden, um diese *den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths auf vertraulichem Wege mitzutheilen und deren Ansicht über die Ausführung des einen oder des andern der beiden Zuleitungsprojekte zu vernehmen*. Die zugehörigen Zeichnungen waren Gärtner bereits im Januar des Jahres übergeben worden. Die Stadt Stuttgart hielt sich allerdings zunächst bedeckt und musste vom Innenministerium mehrfach gemahnt werden⁶¹.

Im Mai 1839 legte Stadtdirektor Gärtner Innenminister Schlayer nach mehrmaliger Beratung mit dem Stadtrat die Stellungnahme der Stadt Stuttgart vor. Zunächst sprach der Stadtrat König Wilhelm I. seinen Dank dafür aus. *Der Stadtrat, indem er die hohe Wichtigkeit der in der Denkschrift abgehandelten Plane für die hiesige Stadt, welche durch Beseitigung des Mangels an fließendem Wasser in Beziehung auf die Reinlichkeit und Salubrität sowohl als auf Industrie soviel gewinnen würde, im vollen Umfange zu würdigen weiß, erkennt in der höchsten Anordnung der vorliegenden Ausarbeitungen einen neuen Beweis der gnädigsten Fürsorge Seiner Majestät des Königs für die hiesige Stadt, und er ist von dem ehrfurchtvollsten Dank dafür durchdrungen, so wie er es bei der Aufmerksamkeit, daran Seine Majestät den Gegenstand zu würdigen geruht, sich zur doppelten Pflicht gemacht hat, denselben auf das gewissenhafteste zu erwägen*. Die Mitglieder fanden sowohl die Druckwasserleitung von Berg als auch den Neckarstollen *wobl ausführbar*, wobei durch den Neckarstollen *allein eine ganz vollständige Befriedigung des Bedürfnisses zu erwarten wäre, durch den es möglich wäre, nicht nur die Reize der schönen Natur um Stuttgart zu erhöhen und die Reinigung der Luft zu bewirken, sondern*

⁶⁰ HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, Denkschrift 1838.

⁶¹ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 5. 1. und 23. 3. 1838; E 146 Bü 9641, 25. 3. und 8. 9. 1838, 21. 3. 1839.

auch die Umgebungen der Stadt mit Wasserwerken und Fabriken zu bereichern und so der Stadt die Wohlthaten einer höheren Industrie zuzuwenden. In seiner Stellungnahme befasste sich der Stadtrat vor allem mit der Kostendeckung, da diese die Stadt unmittelbar betraf. Zunächst machte der Stadtrat darauf aufmerksam, daß es vor allem wünschenswerth wäre, erheben zu lassen, ob und welche Entschädigungsforderungen der Besizer von Wasserwerken am Neckar, welche durch die Kanalanlegung beeinträchtigt zu werden glauben, zu erwarten wären, und hiedurch eine vollständige Übersicht des gesamten Aufwandes zu erhalten. Auch wäre, bemerkt der Stadtrath, in die Kostenberechnung noch der Aufwand für den Kanalbau auf Markung Stuttgart selbst aufzunehmen. Hinsichtlich der von Karl Friedrich Duttenhofer prognostizierten Einnahmen meldete der Stadtrat erhebliche Zweifel an. Dies betraf sowohl die Anzahl wie den Verkauf der Wasserkräfte an Fabrikanten, der sich längere Zeit hinziehen werde, als auch die Erträge aus einer Badeanstalt und dem Verkauf des Wassers an Brauereien und Gerbereien, die zu hoch angesetzt seien, zumal letztere ja bereits das nötige Wasser aus Brunnen hätten. Auch war der Stadtrat der Auffassung, dass keine hohen freiwilligen Beiträge der bemittelten Classen zu erwarten wären, da der Gegenstand nicht zu den wohlthätigen im engeren Sinne gehöre.

Bei der Bemessung des städtischen Kostenbeitrags hoffte die Stadt, es werden bei dem von der höchsten Staatsregierung zu bemessenden Kostenkonkurrenzansinnen an die Stadt deren Kräfte billig berücksichtigt werden, wie dann die städtische Behörde ihrerseits gewiß sich aufs Äußerste anstrengen würde, durch ihre Theilnahme das Unternehmen, das vorzugsweise den Stadtangehörigen zugute käme, fördern zu helfen und dazu beizutragen, den Nachkommen ein Werk, das selbst in der durch so viele Großthaten ausgezeichneten Regierungsperiode Seiner Majestät des Königs Epoche machen würde, als eine unversiegbare Quelle ihres Wohlstandes zu hinterlassen. Wenn der Gesamtaufwand der Kosten einschließlich der Entschädigungsforderungen der Mühlenbesitzer am Neckar und der von der Stadt zu tragende Kostenaufwand ermittelt sei und Seine Majestät der König dann die Ausführung des Werks betrieben wissen wollen, wollte der Stadtrat das Projekt nochmals beraten⁶². Bei der Stadt Stuttgart bestand also, nachdem die Wasserversorgung eben neu eingerichtet worden war, keine besondere Neigung, den Neckarstollen als ein Projekt mit einem nicht kalkulierbaren Risiko zu realisieren. Innenminister Schlayer legte das Projekt deshalb zunächst zu den Akten.

Im April 1843 erschien im Schwäbischen Merkur ein Vorschlag des Mechanikers Sulzberger, Stuttgart mit Neckarwasser zu versorgen. Wasserbauinspektor Karl Friedrich Duttenhofer nahm dies in einem Schreiben an König Wilhelm I. zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass diese Notizen nichts Neues in der Sache enthalten würden und merkte an, dass seine Denkschrift bis jetzt nicht veröffentlicht und in der Sache selbst kein weiterer Schritt geschehen sei. König Wilhelm I. bat darauf-

⁶² HStA Stuttgart E 146 Bü 9641, 4.5.1839.

hin Innenminister Schlayer um einen Bericht, *ob der Gegenstand nicht wieder aufzunehmen u[nd] die Ausführung des einen oder andern Projects näher vorzubereiten seyn möchte*⁶³. Schlayer wandte sich daraufhin zunächst an Baurat Georg Böheim, der Ende April 1843 einen positiven Bericht vorlegte. Böheim war der Ansicht, dass *wobl kein Zeitpunkt so geeignet seyn dürfte, dieses Project, das sich der besondern Theilnahme Seiner Majestät des Königs zu erfreuen hat, zur endlichen Ausführung zu bringen, als die gegenwärtige, wo in Folge der raschen Fortschritte der Industrie in allen Zweigen, und des Wohlstandes der Bevölkerung große technische Unternehmungen den verdienten Anklang finden, und ein größerer Geldaufwand, wenn es sich um Förderung eines nützlichen und wohlthätigen Zwecks handelt, weniger als früher gescheut wird, wofür die beschlossene Ausführung eines ausgedehnten Eisenbahne[t]zes das sprechendste Zeugniß abgibt*. Die Baukosten nahm Böheim zur *größern Sicherheit* mit 1 ½ Millionen Gulden an. Dabei teilte er die Skepsis des Stuttgarter Stadtrats hinsichtlich der Einnahmeerwartungen, der *einige Illusion zu Grund zu liegen* scheine. Gleichwohl war er der Ansicht, *daß wenn auch die Anlage dieses Stollens gar keine pecuniären Einnahmequellen eröffnen würde, der dafür zu machende Aufwand schon durch die Erreichung einer größeren Salubrität der Hauptstadt vollkommen gerechtfertigt wäre*. Böheim schlug vor, dass zunächst *die Ansprüche und Entschädigungen der zwischen Neckartenzlingen und Berg an dem Neckar gelegenen Mühlen und Fabrikbesitzer erhoben und bereinigt werden*⁶⁴.

Innenminister Schlayer fertigte daraufhin im Mai 1843 den Entwurf eines Berichts an den König an, in dem er vor allem *die weitere Prüfung des Plans im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen unter Berücksichtigung der von dem Stadtrath erhobenen Bedenken durch einen höheren Techniker für nothwendig* hielt. Durch die Krankheit und den Tod von Oberbaurat Eberhard Etzel und die Geschäftsüberlastung von Oberbaurat Georg Bühler sei bislang keine Prüfung möglich gewesen. Bühler solle bei seinen Auslandsreisen in Sachen Eisenbahn auch in dieser Hinsicht Erkundigungen einziehen und *auf Grund derselben über die Ausführbarkeit, den muthmaßlichen Aufwand und den zu erwartenden Einfluß dieses Bauprojects auf Förderung der Gesundheit und der Industrie Bericht* erstatten⁶⁵.

Unmittelbar nach Abfassung des Konzeptes setzte jedoch bei Innenminister Schlayer ein Sinneswandel ein, weshalb er am Konzept *cessat* vermerkte. Er war zu der Überzeugung gelangt, dass neben dem Eisenbahnbau als größtem Infrastrukturprojekt in Württemberg im 19. Jahrhundert nicht auch noch ein Stollen für 1 ½ Millionen Gulden ausgeführt werden konnte. So berichtete Schlayer dem König Anfang Juni 1843, dass der Realisierung des Neckarstollens, *so grosartig die Idee*

⁶³ Ebd., 7. 4. und 8. 4. 1843.

⁶⁴ Ebd., 27. 4. 1843.

⁶⁵ Ebd., Mai 1843.

erscheint u[nd] so bedeutend die zu erwartenden Vortheile seyn mögen, von der ökonomischen Seite derzeit unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen würden. Der Anschlag der Kosten beläuft sich nach der neuesten Berechnung auf 1.400.000 Gulden und es ist aber hiebey nicht nur die Entschädigung der vielen Wasserwerkbesitzer von Nekarthailfingen bis Esslingen, welche durch den beabsichtigten Canal fühlbar leiden würden, es sind ferner die Kosten des Kanalbaus von der Ausmündung bei Böhmisreute bis Stuttgart sowie die gestiegenen und höher steigenden Arbeitslöhne nicht berechnet, sondern es ist ihre Berechnung überhaupt als ganz unzuverlässig zu prädiciren, da, wenn schon bei gewöhnlichen Wasserbauten der Voranschlag in der Regel sich als ungenügend erweist, dieß bei einer so neuen, großen u[nd] eigenthümlichen Unternehmung noch in weit höherem Grade zu besorgen ist, wie dann namentlich die auf der 5 $\frac{3}{4}$ Stunden langen Strecke des Canals vorgenommenen drei Bohrungen über die Hindernisse durch Gewässer, über die Festigkeit des Grundes u[nd] manche andere wesentliche Umstände, die auf den Kostenbetrag in hohem Grade einwirken, keine Auskunft gewähren. Außerdem sei der in der Denkschrift berechnete jährliche Ertrag nach allen Umständen viel zu hoch gegriffen. Der Stadtrat in Stuttgart habe ähnliche Bedenken vorgebracht, aus welchen sich ergibt, daß von Seiten der Stadt, welche die Kosten des Canals, als einer nur den örtlichen Interessen von Stuttgart dienenden Unternehmung, allein zu tragen und von Seiten der Stände eine namhafte Beitragsbewilligung nicht zu hoffen hätte, keine Geneigtheit vorhanden sey, auf das Project einzugehen. Ist zu erwarten, daß sowohl die vorhandenen Techniker, als die disponiblen Kapitale in der nächsten Zeit von den Eisenbahnuntersuchungen vollauf in Anspruch genommen werden, so sind es gerade auch diese, welche den früher hoch angeschlagenen Werth einer von Neckartenzlingen bis Stuttgart zu führenden Wasserleitung einigermaßen ersetzen, indem sie der Intelligenz, dem Unternehmungsgeiste und dem Kapitale der Einwohner von Stuttgart die Möglichkeit bieten werden, ohne die Nothwendigkeit einer Wohnsitzveränderung gewerbliche Anlagen da zu gründen, wo von Natur sich die günstigsten Bedingungen finden⁶⁶. Innenminister Schlayer schlug deshalb vor, dass die vorliegenden Projecte der Zulieferung von Flußwasser nach Stuttgart beruhen zu lassen seyn möchten. König Wilhelm I. vermerkte auf dem Bericht Schlayers am 23. Juni 1843 lediglich: *Eingesehen*. W[ilhelm]⁶⁷. Das Projekt war damit ad acta gelegt.

In den Württembergischen Jahrbüchern von 1853 griff Oberfinanzrat Julius Simon Nördlinger, der Schwiegersohn von Karl August Friedrich Duttenhofer, die Idee des Neckarstollens nochmals auf. In seinem Beitrag über die Verbesserung der

⁶⁶ Innenminister Schlayer brachte 1843 einen Gesetzentwurf über den Eisenbahnbau in Württemberg im Landtag ein. Vgl. SAUER (wie Anm. 2) S. 336. Im Eisenbahnbau investierte das Königreich Württemberg für die Hauptbahnen zwischen 1844 und 1853 insgesamt 28 Millionen Gulden. Vgl. Georg MORLOK, Die Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen. Rückschau auf deren Erbauung während der Jahre 1835 bis 1889, Stuttgart 1890, S. 218.

⁶⁷ HStA Stuttgart E 14 Bü 1115, 15. 6. 1843.

Wasserversorgung an verschiedenen Orten im Königreich Württemberg kam er auch auf das Projekt des Neckarstollens zu sprechen. *Dabei konnte man alle möglicherweise eintretende Schwierigkeiten so ziemlich vorhersehen, die Unterhaltung des Bauwerks war wegen seiner Sicherheit vor dem Einfluß der Elemente ziemlich wohlfeil, und ein größerer Theil des Aufwandes mußte der arbeitenden Classe als Verdienst zu gut kommen. Er hätte außerdem, daß das beigeleitete Wasser eine bedeutende Zahl von Wasserwerken bewegen und durch Fabriken viele Hände beschäftigen konnte, auch dazu gedient, den Holzfloß von der Erms, welcher damals bestand, nach Stuttgart zu befördern.* Deshalb hoffte Nördlinger, daß vielleicht die Zeit nicht fern sei, da man auf diesen Bau, durch welchen die Residenz in so vielfacher Beziehung, insbesondere in Hinsicht auf Gewerbsthätigkeit und Salubrität, so viel gewinnen würde, wieder zurückkommen werde. *Man wundert sich nicht, daß sich Privatmänner ernstlich damit beschäftigten, das Werk durch ein Actienunternehmen durchzuführen. Es war vorzüglich nur die Besorgniß der Privaten, mit den Wasserwerksbesitzern am Neckar und den Häuserbesitzern in Stuttgart, ohne genügenden Schutz durch ein Expropriationsgesetz in Streit verwickelt zu werden – auch die Hoffnung, daß die Regierung auf den Stollenbau zurückkommen werde, was sie davon abkommen ließ*⁶⁸.

Doch zu einer Realisierung sollte es nicht mehr kommen. 1861/1862, noch in der Regierungszeit von König Wilhelm I., wurde das Neckarwasserwerk in Berg zur Versorgung der Stadt Stuttgart mit Wasser errichtet⁶⁹. Der technische Fortschritt machte es nun möglich, Wasser mit wesentlich geringerem Kostenaufwand in die Stadt zu leiten, als ihn der Bau des Neckarstollens erfordert hätte.

⁶⁸ Simon Julius von NÖRDLINGER, Nachrichten von den Arbeiten, welche in den Jahren 1830 bis 1848 zum Zweck der Vermehrung und Verbesserung der Quellen und Brunnen in Stuttgart und Berg, Bad Boll, Wildbad und Teinach ausgeführt wurden, in: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie 1853, Zweites Heft, Stuttgart 1854, S. 170–172.

⁶⁹ MEYER-KÖNIG (wie Anm. 1) S. 77–81.



Abb. 1: Karte des Neckars und der Filder, mit Einzeichnung des Neckartollens von Neckartenzlingen nach Heslach und eines offenen Wasserkanals von Neckartenzlingen bis Hedelfingen und einem Stollen von Rohracker bis zum Bopser, von August Friedrich Durtenhofer, 1835 (HStA Stuttgart N 60 Nr.33).



Abb. 2: Der Neckarstollen zwischen Neckartenzlingen und Heslach, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt von Abb. 1).

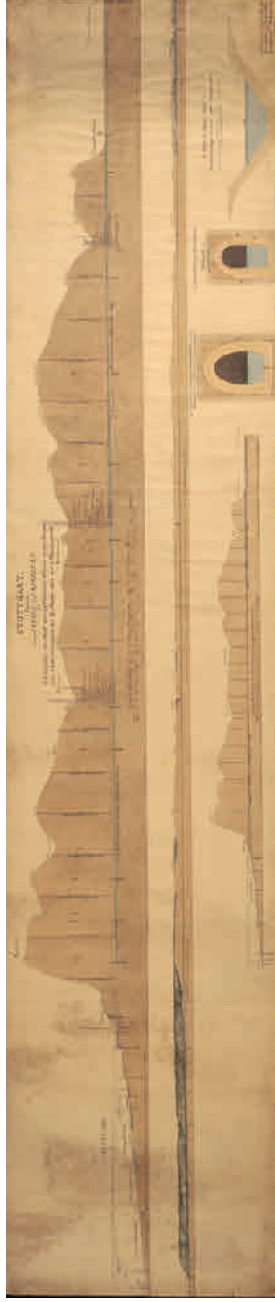


Abb. 3: Profilriss mit drei Profilen des Neckarstollens und drei Querprofilen, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (HStA Stuttgart N 60 Nr. 34).

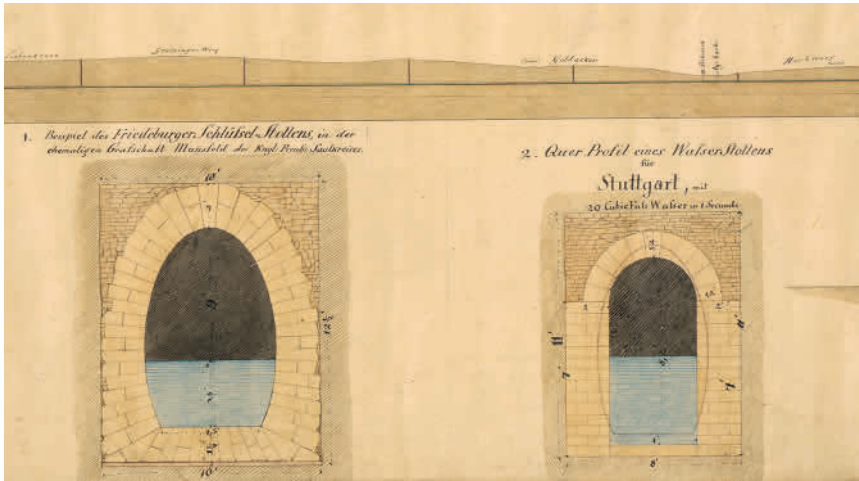


Abb. 4: Querprofil des Neckarstollens und des Friedeburger Schlüsselstollens, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt aus Abb. 3).



Abb. 5: Teil des Querprofils des Neckarstollens in Plieningen und Bernhausen, mit Angabe der Gesteinsarten in den Probebohrlöchern, von August Friedrich Duttenhofer, 1835 (Ausschnitt aus Abb. 3).

Württemberg in der deutschen Staats- und Nationsbildung nach dem Ende des Alten Reichs*

VON DIETER LANGEWIESCHE

1. Europa um 1800 – Staatsbildung, nicht Nationsbildung

Als das Alte Reich endete, endete auch das alte Europa – ein Europa der Monarchen von Gottes Gnaden. Ihm hatte die Französische Revolution eine Legitimität entgegengestellt, die sich auf das Volk berief und es als Nation zu einer gewaltigen Veränderungskraft machte. Sie trat zunächst in Gestalt der revolutionären Republik auf, doch ihre größte Wirkung in Europa entfaltete sie damals unter dem neuen monarchischen Haupt, das aus der Revolution erwachsen war, Napoleon Bonaparte. Der korsische Kleinadlige erhöhte sich zum Kaiser, der die europäische Staatenordnung mit seinen Kriegen revolutionierte.

Beides, sein Aufstieg innerhalb Frankreichs in die Spitze des Staates und ebenso die Eroberungsmacht, mit der er Europa umgestaltete, sprengte die legitime Ordnung des monarchischen Europas. Napoleon war ein Kriegsgeschöpf. Den „Kriegsgott selbst“ nannte ihn Carl von Clausewitz bewundernd in seinem berühmten Werk „Vom Kriege“¹. Als Kriegsherr vergrößerte er Frankreich, als Kriegsherr schuf er ein französisch beherrschtes kontinentaleuropäisches Imperium mit unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit. Napoleon stieg im und durch den Krieg auf, und er scheiterte schließlich, weil er die Grenzen seiner Kriegsmacht nicht erkannte².

* Der Text geht auf einen Vortrag anlässlich der Jahresversammlung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 9.10.2021 zurück. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

¹ Carl von CLAUSEWITZ, *Vom Kriege* (1832/34), zitiert nach der Ausgabe von Reinhard STUMPF (Hg.), *Kriegstheorie und Kriegsgeschichte*. Carl von Clausewitz, Helmuth von Moltke (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd. 87), Frankfurt/Main 1993, S. 9–423, 324.

² Zur napoleonischen Kriegsära und der politischen Umgestaltung Europas siehe die Überblicke mit der Fachliteratur in Ute PLANERT (Hg.), *Napoleon's Empire. European Politics in Global Perspective* (War, Culture and Society, 1750–1850), Basingstoke/New York 2016; DIES. (Hg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit* (Krieg in der Geschichte, Bd. 44), Paderborn 2009;

Napoleon scheiterte, doch die großen territorialen Veränderungen, die er ausgelöst und erzwungen hatte, überstanden seinen Sturz und wurden auf dem Wiener Kongress von den europäischen Staaten völkerrechtlich anerkannt – sofern sich die Fürsten rechtzeitig von Napoleon gelöst und auf die Seite der Sieger gestellt hatten. Dem württembergischen König ist dies gelungen, auch dem bayerischen und anderen Fürsten, nicht aber dem sächsischen König oder dem dänischen. Wer den richtigen Zeitpunkt verpasste, die Seite zu wechseln, wurde mit Gebietsverlusten bestraft, wer die Lage richtig eingeschätzt hatte, durfte seine Beute behalten. Was in Württemberg geschah oder in anderen deutschen Staaten, kann also nur im europäischen Zusammenhang angemessen verstanden werden. Ohne die europäischen Kriege hätte Herzog Friedrich von Württemberg sein Herrschaftsgebiet nicht verdoppelt, ohne sie wäre er 1806 nicht zum König erhoben worden³.

Die Idee Nation spielte bei den vielen territorialen Veränderungen damals keine Rolle⁴. Die französischen Revolutionäre beriefen sich zwar auf die Nation und beanspruchten in ihrem Namen zu handeln, im Innern wie nach außen, und auch Napoleon legitimierte seine Expansionskriege mit dem Willen der Nation. Als Idee trat die Nation damals also machtvoll auf die Bühne der Weltgeschichte. Doch wenn es darum ging, ob Staaten überleben sollten oder nicht, wenn neue Staaten geschaffen wurden oder große Gebiete den Staat wechselten, so wurde nach nationalen Zugehörigkeiten nicht gefragt. An den Verhandlungstischen der Fürsten erhielten die Nationen keine Stimme. Wenn Napoleons Kriege neue Staaten schufen, seien es republikanische wie die Helvetische Republik oder monarchische wie die Königreiche Westphalen oder Württemberg, so wurde die Bevölkerung, die dort lebte, nicht gefragt. Das Volk galt weiterhin als Anhängsel des Territoriums; mit ihm wurde es verschoben. Sein Wille zählte nicht.

Um es zuzuspitzen: Die damaligen Monarchen handelten als Beutegemeinschaften, mit oder gegen Napoleon⁵. So auch der württembergische Herzog, 1806 zum

Dieter LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne* (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München 2019, Kap. II.2.

³ Die umfangreiche Fachliteratur zu Württemberg im Untersuchungszeitraum wird hier nicht nachgewiesen. Überblicke bei Bernhard MANN, *Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918*, Leinfelden-Echterdingen 2006; DERS., *Württemberg 1800 bis 1866*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Bd. 3, Stuttgart 1992, Kap. V.

⁴ Hierzu ausführlich und mit der Fachliteratur LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) S. 60–78. Zu Württemberg grundlegend Ute PLANERT, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841* (Krieg in der Geschichte, Bd. 33), Paderborn 2007.

⁵ Zur damaligen Politik der europäischen Monarchen s. Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*, München 2011; Dieter LANGEWIESCHE, *Die Monarchie im Jahrhundert Europas. Selbstbehauptung durch Wandel im 19. Jahrhundert* (Schriften der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 50), Heidelberg 2013, S. 8–12.

König erhöht. Erst stand er mit den Habsburgern gegen Napoleon, dann an dessen Seite, schließlich im allerletzten Augenblick wieder gegen ihn. Diese Koalitionswechsel im Krieg haben sich gelohnt für ihn. Sein Herrschaftsgebiet und die Zahl der Menschen, die dort lebten, wurden in mehreren Schüben in etwa verdoppelt. Andere Fürsten waren ähnlich erfolgreich. Es war eine Zeit der feindlichen Übernahmen unter den europäischen Fürsten. An der Seite Napoleons oder gegen ihn zogen sie die Staatsgrenzen neu. Die Institution Monarchie überdauerte die Revolution, nannte sich auch weiterhin von Gottes Gnaden, doch untereinander zeigten die Fürsten keinerlei Scheu, die Herrschaft des anderen zu vernichten. Friedrich war als Herzog und als König an dieser Revolutionierung der europäischen Staatenordnung beteiligt. Zerstörung und Aufbau gingen dabei stets Hand in Hand, Legitimitätsstiftung durch Legitimitätsvernichtung.

Die staatliche Neuordnung Kontinentaleuropas verlief überall in Richtung des größeren Staates. Nur er konnte sich in dieser Kriegszeit behaupten. Dies geschah stets auf Kosten der Kleineren, die im Krieg zu schwach waren, um als Bündnispartner überleben zu können. Der Schweizer Historiker Werner Kaegi hat deshalb diese Ära des Umbruchs die erste der „beiden Massenkatastrophen unter den europäischen Kleinstaaten“ genannt⁶. Aus ihr ging das Königreich Württemberg hervor. Es war einer der Profiteure dieser europäischen Katastrophe unter den Kleineren.

In der zweiten Katastrophenphase, die Kaegi in Blick hatte, die Zeit der Nationalstaatsgründungen in Italien und Deutschland in den 1860er/1870er Jahren, traf es Württemberg.⁷ Wie andere Staaten verlor es seine Selbständigkeit und musste sich in den deutschen Nationalstaat einfügen. Württemberg wurde zum Bundesstaat, sein König zum Regionalmonarchen mit erheblich weniger Kompetenzen als zuvor. Jetzt wirkte die Idee Nation tatsächlich als eine mächtige Gestaltungskraft. Die Monarchen mussten mit ihr kooperieren, um Erfolg zu haben oder zumindest zu überleben⁸. Ganz anders als zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Damals war die Nation in den meisten Regionen Europas eine Idee vornehmlich von Gebildeten, nun wurde sie zur politischen Gestaltungsmacht.

Die erste Phase in der Geschichte des neuen Württembergs als Teil des neuen Europas wird nun mit Blick auf die Staatsbildungsprozesse betrachtet⁹.

⁶ Werner KÆGI, *Der Kleinstaat im europäischen Denken* (1938), in: DERS., *Historische Meditationen*, Zürich 1942, S. 249–314, 270.

⁷ Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Württemberg und die deutsche Frage 1866–1870. Politik, Diskurs, Historiographie* (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 5), Stuttgart 2019.

⁸ Einen europäischen Überblick über die Nationalstaatsgründungen durch Kriege in dieser Phase bietet LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) Kap. IV, 2.

⁹ Grundlegend dazu und mit ausführlichen Angaben zur Fachliteratur Ina Ulrike PAUL, *Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates. Teilband 1 und 2* (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten,

2. Staatsbildung im neuen Württemberg

Die Reformpolitik Friedrichs zielte „auf die Bildung und Herstellung der Einheit des Königreichs Württemberg“. So formulierte es 1808 präzise die wichtigste Person an der Seite König Friedrichs, Innenminister Graf von Normann-Ehrenfels¹⁰. Es ging um Staatsbildung. Nicht um Nationsbildung. Sie stand nicht auf der Tagesordnung der Geschichte. Weder in Württemberg noch sonstwo in den Nachfolgestaaten des Alten Reichs. Altwürttemberg und Neuwürttemberg sollten zu einem einheitlichen Staat zusammengeführt werden. Diese außerordentlich schwierige Aufgabe wird mit der Gegenüberstellung von Alt- und Neuwürttemberg nicht angemessen beschrieben. Denn Neuwürttemberg bestand aus einer Vielzahl von Gebieten, die sich in ihren historisch gewachsenen Strukturen untereinander nicht weniger unterschieden als von Altwürttemberg. Aus dieser bunten Vielfalt sollte ein einheitlicher Staat geformt und nach außen abgesichert werden. Darauf war die gesamte Politik Friedrichs ausgerichtet.

Einheitlicher Staat – das bedeutete einheitliche Verwaltung in allen Bereichen bis hinab zu den Kommunen, einheitliche Gesetzgebung, und nicht zuletzt eine einheitliche Untertanenschaft. Das Schlüsselwort für dieses Programm der Homogenisierung und Nivellierung hieß „Gleichförmigkeit“. Dieses Wort findet sich in etlichen damaligen staatlichen Texten. So auch 1806 in einem General-Rescript, mit dem in den *neu erworbenen Landen* die Volljährigkeit einheitlich geregelt werden sollte. Ziel sei, so der Erlass, *eine allgemeine Gleichförmigkeit zum Wohl des Staates und für das Beste der einzelnen Unterthanen*¹¹.

Was „Gleichförmigkeit“ im neuen Staat bedeuten sollte, und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, verdeutlicht der Entwurf der Rede, mit welcher der Herzog sich 1803 in der Huldigungszeremonie in Ellwangen an die Repräsentanten der neuen Untertanen richtete¹². Es gehe darum, *aus zerstreuten Ländern, Städten u[nd] Gebieten, welche in der RegierungsForm, in Sitten, Sprache, Denkart, Gewohnheit u[nd] Herkommen, obgleich seit Jahrhunderten benachbart, sich indessen fremd waren – ihre Vereinigung kaum durch ein Wunder abwend – Ein schönes, großes Ganzes zu schaffen*. Ein neues Vaterland versprach der Fürst, und deshalb verlangte er vom Volk eine Vaterlandsliebe, die den gesamten neuen Staat umfasste. Was erwartet wurde, beschreibt der Redeentwurf detailliert:

Für Jeden, der hierher berufen ist [um ihm, dem neuen Landesherren zu huldigen] muß sich sein Vaterland, nach u[nd] nach in der Maaße erweitern, als seine Bekanntschaft mit dessen Wohnplätzen, und seine Sympathie mit dessen Einwohnern sich ausbreitet.

Bd.7), München 2005. Die beiden Bände vereinen Quellenedition mit ausführlichen Analysen.

¹⁰ Ebd., Teilband 1, S.276, Dok. 9.

¹¹ Ebd., S.513, Dok. 1.

¹² Ebd., S.93–97, Dok. 2b. Dort alle folgenden Zitate.

Denn, wenn nur derjenige Theil des Staates, worinn wir geboren sind, unser eigentliches Vaterland uns zu seyn dünkt, so ist es schwer, daß man recht lebhaft patriotische Gefühle für den ganzen Staatskörper haben sollte.

Eingeschränkte VaterlandsLiebe ist daher dem Wohl des ganzen Staats, dem allgemeinen Besten selbst, mehr hinderlich als beförderlich.

Gegenseitige Bekanntschaften aber, in welche die verschiedenen Theile mit einander treten, werden Vorurtheile widerlegen, - wechselseitige Achtung und Vertrauen einflößen.

Setzet nun Euer Glück, u[nd] Euren Ruhm einzig darein, treue Unterthanen des Staats von NeuWirtemberg zu seyn.

Hier wird unmissverständlich ausgesprochen, was erreicht werden sollte: Staatsbildung. Nicht deutsche Nationsbildung. Staatsbildung zunächst beschränkt auf Neuwürttemberg mit der Hauptstadt Ellwangen. Neuwürttemberg wurde zum staatspolitischen Laboratorium. In ihm sollte die neue Staatsordnung durchgesetzt und erprobt werden und das neue Staatsbewusstsein der Untertanen entstehen – eine neuwürttembergische Vaterlandsliebe, bevor dann beide Staatsteile zu einem gesamtwürttembergischen Vaterland vereint würden. Also zwei große Aufgaben: Erst das neue Vaterland Neuwürttemberg erschaffen, und dann Altwürttemberg in ein neues Gesamtwürttemberg einschmelzen. Dieser zweite Schritt – er begann 1806 mit der Gründung des Königreichs Württemberg – erwies sich als sehr schwierig. Er wird noch erörtert. Zunächst ist festzuhalten:

Aus der Fülle disparater Gebiete, aus denen sich Neuwürttemberg zusammensetzte, sollte ein homogener Staat entstehen mit einer Bevölkerung, die diesen neuen Staat als ihr Vaterland anzuerkennen Schritt für Schritt lernen sollte. Der Herzog versprach, so der Redeentwurf, *gleiche Rechtspflege* für alle und *landesväterliche Fürsorge*, die *auf Gründung des allgemeinen Wohlstands ein unverrücktes Augenmerk* richtet. Ein ministerieller Generalbericht über die Jahre 1809 und 1810 sprach vom *Württembergischen Nationalreichthum*, den es zu fördern gelte¹³. „Nation Württemberg“ mag heute fremd klingen. Aber „Nation“ konnte man damals auf einen einzelnen deutschen Staat beziehen – die württembergische Nation, die bayerische, die preußische, die sächsische. Ebenso konnte man neben dem deutschen Volk auch deutsche Völker. Als 1814 der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach auf einen thüringischen Gesamtstaat hoffte, begründete eine Denkschrift dies mit einer *ursprünglichen Nationalität* der Thüringer und einem *alte[n], mehr als tausendjährige[n] Volk von Thüringen*¹⁴.

¹³ PAUL (wie Anm. 9) Teilband 2, S. 1310 f., Dok. 11 vom 29./31. Januar 1811.

¹⁴ Zitiert mit den Belegstellen in DIETER LANGEWIESCHE, Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte (Heidelberger Akademische Bibliothek, Bd. 5), Stuttgart 2020, S. 67. Dort auch weitere Nachweise für die Verwendung des Begriffs „Nation“ für einzelne deutsche Staaten.

Gleiches Recht für alle Neuwürttemberger hieß auch gleiches Recht für Katholiken und Protestanten. In dem zitierten herzoglichen Redeentwurf von 1803 war das ein wichtiger Punkt. *Catholiken und Protestanten sehen sich durch die parteilose Liebe eines und desselben gnädigsten Beherrschers, nunmehr zu Brüdern umgewandelt!*¹⁵ Dieser Satz schließt mit einem Ausrufezeichen. Zu Recht, wenn man bedenkt, dass die Erschaffung eines einheitlichen Neuwürttembergs darauf zielte, es im zweiten Schritt mit Altwürttemberg zu vereinen. Denn dieses Altwürttemberg war durch und durch protestantisch, man hatte es das *lutherische Spanien*¹⁶ genannt, Katholiken blieben hier Untertanen zweiter Klasse. Im überwiegend katholischen Neuwürttemberg hingegen wurden nun die christlichen Konfessionen gleichgestellt. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung konfessionsneutraler Staat. Das neue Württemberg ging auch hier dem alten voraus¹⁷.

Mit der Staatserweiterung nahm auch die Zahl der jüdischen Untertanen erheblich zu. Auch ihnen gegenüber kam es zu Emanzipationsschritten¹⁸. Sie zielten aber nicht auf sofortige Gleichstellung, sondern wollten einen Erziehungsprozess zur Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft einleiten. 1820 fand der württembergische Innenminister dafür eine Formulierung, die den spezifisch deutschen Weg der Judenemanzipation treffend charakterisiert: *Die alte Gesetzgebung wollte die Juden verbannen, die neue Gesetzgebung will sie verbürgern*¹⁹. Auch hier hieß die Leitlinie wie für den gesamten Reformprozess Homogenisierung und Nivellierung. *Gleichförmigkeit* nannte es die damalige Regierungssprache. Es war eine Herkulesaufgabe. Ein neuer Staat sollte geschaffen werden, mit einem neuen Staatsbewusstsein, einer neuen Vaterlandsliebe.

Deshalb überzog die Regierung das neue, so stark vergrößerte Herrschaftsgebiet mit einer Flut von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen. Mindestens 2.342 sollen es bei der Vereinigung von Neu- und Altwürttemberg zwischen 1806 und 1814 gewesen sein. So hatten die altwürttembergischen Stände verärgert mitgezählt. Sie nannten das Ergebnis dieser Regelungsflut ein *Jus incertum*, eine *Rechtsunsicherheit*²⁰. Viele Menschen empfanden damals das, was man heute abstrakt „Staatsbildung“ nennt und als bedeutende Reformen auf dem Weg zum modernen Staat würdigt, als eine Kette von staatlichen Gewaltakten. Das Altgewohnte galt plötzlich nicht mehr. *Die vorher so einfache und so schön in einander greifende Staats-Verfassung wurde aufgelöst und ganz neu organisirt*, klagte die Ständeversammlung²¹. Die

¹⁵ PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 94.

¹⁶ Johannes WALLMANN, Die wundersame Rückkehr der Konkordienformel in die württembergische Landeskirche, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 95,4 (1998) S. 462–498, 477, 493.

¹⁷ Detailliert zur Kirchenpolitik PAUL (wie Anm. 9) Teilband 2, S. 875–909.

¹⁸ Auch dazu ebd., S. 953–991.

¹⁹ Ebd., S. 955.

²⁰ PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, Dok. 14, S. 298–301, 301.

²¹ Ebd., S. 298.

homogene Untertanenschaft, die erzwungen werden sollte, bereitete – im Rückblick gesehen – die gleichberechtigte Staatsbürgergesellschaft vor. Ein erster wichtiger Schritt auf einem sehr langen Weg. Doch damals wurde er von vielen als Zwang wahrgenommen.

Die ehemals Bevorrechteten traf es besonders hart. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg empörte sich 1809 über die württembergische *MediationsHölle*²². *Lieber Saubirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg*²³, soll er geklagt haben. Der ehemals regierende Adel passte mit seinen ererbten Ansprüchen auf eine herausgehobene Position nicht mehr in den neuen Staat, der sich eine einheitliche Untertanenschaft erschaffen wollte. Für den Adel eine Schreckensvorstellung.

Weitaus mehr Menschen waren von den Regelungen betroffen, die einer allgemeinen Wehrpflicht für Männer nahekamen. In manchen Gegenden flackerten sogar Unruhen auf. Geradezu normal wurde es, dass sich sozial besser gestellte junge Männer der neuen Pflicht zu entziehen suchten, indem sie mit Hilfe ihrer Familien und sogar der lokalen Obrigkeit untertauchten²⁴. Auch das war keine württembergische Besonderheit. Nichts hat die napoleonische Ära in Europa in der Bevölkerung so verhasst gemacht, wie die Zwangsaushebungen zum Militär²⁵. Bis der Militärdienst als eine bürgerliche Ehrenpflicht für Männer empfunden wurde, war es noch ein langer Weg. Er gehört zum Prozess der Staatsbildung.

Damals in der Reformzeit um und nach 1800 entstanden die Grundlagen dessen, was uns heute als moderne Form von Staatlichkeit vertraut ist. Grundlagen, mehr noch nicht, aber doch ein Bruch mit der Vergangenheit. Erzwungen wurde er im scharfen Zugriff von oben. Man hat von „Friedrichs spätabolutistische[r] Kriegsdiktatur“²⁶ gesprochen. Damit wird hervorgehoben, wie die vielen Maßnahmen zur Staatsbildung durchgesetzt wurden. Möglich wurde dies, weil es keinen institutionellen Widerpart mehr gab, der dem Monarchen Einhalt gebieten oder ihn zu Kompromissen hätte zwingen können.

3. Staatliche Machtverdichtung am Ende des Alten Reichs

Die vielen kleinen Herrschaftsgebiete, die in Neuwürttemberg aufgingen, hatten mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation das Schutzdach verloren, das sie bis dahin vor der Überwältigung durch die Größeren geschützt hatte. Es gab keinen Kaiser mehr, keinen Reichshofrat, kein Reichsgericht, keine Reichskreise.

²² Ebd., S. 165. Detaillierter Überblick über die damalige württembergische Adelspolitik ebd., S. 127–166.

²³ Wilhelm MÖSSLE, Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818, Stuttgart 1963, S. 169, zitiert nach PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 127.

²⁴ PLANERT, Der Mythos (wie Anm. 4) Kap. VIII: *Rette sich, wer kann: die Wehrpflicht*.

²⁵ Überblick bei LANGEWIESCHE, Der gewaltsame Lehrer (wie Anm. 2) S. 64–67.

²⁶ MANN, Kleine Geschichte (wie Anm. 3) S. 35.

Die alte politische Ordnung oberhalb des einzelnen Staates und der vielfältigen kleinen Herrschaftsgebiete war aufgelöst worden, eine neue gab es noch nicht. Ohne den Schutz durch das Reich und seinen Institutionen waren die Kleineren dem Zugriff der Größeren ausgeliefert. Deshalb konnte die Auflösung des Alten Reichs, 1803 eingeleitet, 1806 vollzogen, die kontinentaleuropäische Staatenwelt revolutionieren. Das Herzogtum Württemberg profitierte davon. Es profitierte auch von dem ersten partiellen Nachfolger des Alten Reichs, dem Rheinbund, der 1806 unter dem Protektorat Napoleons entstanden war.

Wie dieser Rheinbund historisch einzuschätzen ist, war lange umstritten. Wer den deutschen Nationalstaat von 1871 als Erfüllung der Geschichte sah, verdamnte den Rheinbund als eine Art Verrat am nationalpolitischen Geschichtsauftrag. Diese Deutung hat die Geschichtswissenschaft inzwischen gründlich korrigiert²⁷. Der Rheinbund war ein Versuch, etwas Neues zu setzen an die Stelle der alten Staatenordnung, die zerfallen war. Die Zeit des Rheinbundes war eine Ära der Staatsbildung von oben. Württemberg bietet dafür ein Beispiel.

Für den mitteleuropäischen Raum, den das Alte Reich umfasst hatte, kann man nach dessen Ende von einer zweifachen Machtverdichtung sprechen. Es gab nun weniger Staaten als zuvor, und die Staaten, die den großen Umbruch überlebten, waren größer geworden. Innerhalb dieser vergrößerten Staaten fand ebenfalls eine Machtverdichtung statt. Der Staat wurde einheitlicher als zuvor. Er griff nun viel stärker auf den Einzelnen zu; die Regelungen, die er erließ, um die Gesellschaft zu organisieren, wurden dichter; die Staatsmacht nahm zu. So viel Staat wie jetzt hatte es nie zuvor gegeben. Das neue Königreich Württemberg bietet ein Muster dieser neuen Form von Staatlichkeit.

Im alten Württemberg gab es aber etwas, das es in dieser Form nicht überall gegeben hat – eine politisch ungewöhnlich starke Ständeversammlung, der Stuttgarter Landtag. In der Revolutionsära war er sogar in Konkurrenz zum Herzog als eine Art Nebenregierung in der internationalen Politik aufgetreten. Damit war es vorbei. Die Staatsmacht konzentrierte sich nun im Fürsten und seiner Regierung. Es war eine Zeit der Staatsbildung von oben. In Württemberg ging sie 1806 einher mit der Aufhebung des Landtags. Man hat diesen Akt des neuen Königs einen Staatsstreich genannt²⁸. Er war aber, das gilt es zu betonen, kein individueller Willkürakt des neuen Königs. Friedrich nutzte, wie andere Fürsten auch, den Zerfall der alteuropäischen Ordnung. Er ließ ein innenpolitisches Machtvakuum entstehen, in dem die Fürsten ihre vergrößerten Staaten auf neue institutionelle Grundlagen stellten. Friedrich wollte sie mit einer Verfassung absichern. Darin

²⁷ Überblick bei Wolfram SIEMANN, *Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871*, München 1995, Kap. I.1.

²⁸ Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 486.

zeigte er sich als ein moderner Monarch²⁹. Das Neue, diktatorisch erzwungen in einer Phase der Revolutionierung der europäischen Staatenwelt, sollte durch eine Verfassung verbindlich werden. Auch sie wurde von oben vorgegeben. Der Landtag, den er 1815 einberief, sollte die Verfassung annehmen und ihr damit eine Legitimität geben, die über einen königlichen Verfassungsoktroi hinausging.

4. Der Verfassungskampf im Prozess der Staatsbildung

Der neugewählte Landtag nahm die Verfassung jedoch nicht an, der württembergische Verfassungskampf begann³⁰. Auch er gehört zum Prozess der Staatsbildung, denn er mobilisierte große Teile der Bevölkerung. Der Untertan wollte den Staat mitgestalten. Wie dieser Verfassungskampf ablief, wird hier nicht erneut geschildert, er wird nur kurz darauf befragt, was er für die Staatsbildung in Württemberg bedeutete.

Als erstes gilt es, die Aufmerksamkeit auf etwas richten, was oft unbeachtet bleibt: Die altwürttembergische Opposition kritisierte zwar den königlichen Verfassungsentwurf. Doch ihr Ruf nach dem „alten guten Recht“ bedeutete nicht, die alten Rechte derer wiederherzustellen, die gegen ihren Willen dem württembergischen Fürsten übergeben worden sind. Die Mediatisierten und Säkularisierten fanden keine Fürsprecher unter den altwürttembergischen Oppositionellen, weder diejenigen, die ihre Herrschaftsrechte verloren hatten noch die Bevölkerung in den Gebieten, die zwangsweise in Neuwürttemberg vereint worden sind. Der Machtverdichtung, die den Kleineren ihre alte Selbständigkeit genommen hatte, trat die Opposition im Verfassungskampf nicht entgegen. Indem sie für das gesamte neue Württemberg das altwürttembergische „alte gute Recht“ verlangte, stand die Verfassungsopposition in einem der wichtigsten Umbrüche in der europäischen Geschichte auf der Seite des Königs – im Prozess der europäischen Machtverdichtung auf Kosten der Kleineren.

Die altwürttembergische Opposition wollte zurück zur alten Landesverfassung, die nun für das neue Württemberg gelten sollte. Sie verlangte einen „Verfassungs-Erneuerungs-Vertrag“, nicht eine neue Verfassung. So haben damals Altrechtler ihr Ziel auf eine knappe Formel gebracht³¹. Die Verfassung, die 1819 schließlich

²⁹ Informationen zu den württembergischen Königen bietet: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. v. Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997.

³⁰ Mit der Fachliteratur PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 241–256; 1514 – Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern 2014.

³¹ Vollständige Beschreibung der Feyer des Tübinger Vertrags. Sr. Wohlgebohrn Herrn Assessor Heinrich Emmanuel Klüpfel, Bürgermeister und Repräsentanten der Stadt Stuttgart zur Ehre gehalten von 286 Bürgern und Einwohnern am St. Kilians Tag (den 8ten Juli)

zwischen dem neuen Monarchen und der Kammer vereinbart wurde, beendete die ständische Vergangenheit Alt-Württembergs und ebnete dem neuen Württemberg den Weg³². Die Staatsbildung von oben in der Zeit zwischen dem Ende des Alten Reichs und der Gründung des Deutschen Bundes war nun definitiv zu Ende.

Der Thronwechsel 1816 von Friedrich I. zu Wilhelm I. mag die Beilegung des württembergischen Verfassungskampfes erleichtert haben. Doch man sollte die Gründe nicht zu sehr in den Eigenheiten der Monarchen suchen. Die Zeit hatte sich geändert. Und mit ihr die Handlungsmöglichkeiten der Fürsten. Die Zeit der feindlichen Übernahmen war vorbei, denn es gab nun wieder ein staatenbündisch-föderatives Dach über denjenigen deutschen Staaten, die das Ende des alten Europa überlebt hatten. Der neue Bund schützte die kleineren Staaten wie es ehemals das Alte Reich getan hatte. Und auch für das Staatsinnere machte die neue Bundesakte Vorgaben³³. Dem Adel, der seine Herrschaftsgebiete verloren hatte, wurden Rechte zugesprochen, über die sich der Landesfürst nicht mehr so einfach wie zuvor hinwegsetzen konnte. Und so ungenau der Artikel 13 der Bundesakte³⁴ von einer „landständischen Verfassung“ sprach – eine Verfassung war vorgesehen. Etliche deutsche Staaten gaben sich damals eine Verfassung, überwiegend die kleineren, doch mit Württemberg und Bayern auch zwei Mittelstaaten³⁵. Auch hier fügte sich also Württemberg in die damaligen Entwicklungen ein.

Mit der Verfassung erhielt die von oben erzwungene Staatsbildung eine neue Grundlage. Die Verfassung und das Parlament, das sie vorsah, erwiesen sich in den folgenden Jahrzehnten als wirksame Integrationsklammern, um aus dem neuen Württemberg eine Einheit zu formen. Verfassung und Parlament wurden zu Motoren der Staatsbildung. Sie ermöglichten es, dass auch die vielen Menschen, die das neue Württemberg nicht gewollt hatten, es als ihren Staat, ihr neues Vaterland annahmen.

1816. Zitiert nach Dieter LANGEWIESCHE, *Magna Charta der Württemberger – vom Kampf ums alte gute Recht zur geschichtlichen Erinnerungsformel*, in: 1514 (wie Anm.30) S.477–481, 477.

³² Hartwig BRANDT, *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags* (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1987.

³³ Einführungen mit der Fachliteratur und den maßgeblichen Quelleneditionen Wolf D. GRUNER, *Der Deutsche Bund 1815–1866*, München 2012; Jürgen ANGELOW, *Der Deutsche Bund*, Darmstadt 2003. Zum Verhältnis von Deutscher Bund und deutsche Nation: Jürgen MÜLLER (Hg.), *Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1848)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101), Göttingen 2018.

³⁴ Leicht zugänglich in <http://www.documentarchiv.de/nzjh/dtba.html> (Aufruf am 22.12.2021).

³⁵ Umfassend dazu Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, hg. von Peter BRANDT/Werner DAUM/Martin Kirsch (u. a.), Bd. 2: 1815–1847, Bonn 2012.

5. Staats- und Nationsbildung verbinden sich 1848/1849 – die deutsche Föderativnation

Wie gut diese Staatsbildung gelungen ist, sieht man daran, dass sie nicht mehr in Frage gestellt wurde, als die staatliche Ordnung in der Revolution 1848/1849 erneut zusammenzubrechen schien. Württemberg als staatliche Einheit stand damals nicht zur Debatte. Württemberg hätte wie die anderen deutschen Staaten in dem föderativen Nationalstaat, der damals im Entstehen war, als Bundesstaat mit seinem Monarchen und mit allen anderen Institutionen überlebt³⁶.

Staatsbildung und Nationsbildung verbanden sich nun machtpolitisch. Das war neu in der deutschen Geschichte. Nach dem Ende des Alten Reichs hatte es diese Verbindung nicht gegeben. Damals ging es allein um Staatsbildung. In Württemberg wie in den anderen deutschen Staaten. Nun erst wurden Staatsbildung und Nationsbildung verwoben mit dem Ziel eines föderativen Nationalstaates. Wie das geschah, wäre nicht möglich gewesen ohne Staaten wie Württemberg. Weil es eine Vielzahl deutscher Staaten gab und weil sie von ihrer Bevölkerung akzeptiert wurden, hatte sich in Deutschland eine spezifische Form von Nation entwickelt. Für sie hat sich der Begriff Föderativnation eingebürgert³⁷. Dazu, und wie man in Württemberg zu ihr stand, nun einige Hinweise.

Wer Deutschland eine „verspätete Nation“ nennt, hat den Nationalstaat von 1871 vor Augen. Die Vorstellung, einer gemeinsamen deutschen Nation anzugehören, ist jedoch weitaus älter. Sie ist im Alten Reich entstanden. Deshalb war im Denken der Deutschen Vielstaatlichkeit und gemeinsame Nation kein Gegensatz. Wenn man bei Angriffen von außen zur Einheit der Nation aufrief, rief man nicht nach einem Zentralstaat in der Art Frankreichs. Man verlangte vielmehr nationale Einigkeit im vielstaatlichen Reich.

Vielstaatlichkeit zu verringern oder gar in einen einzigen Staat einzuschmelzen, verlangte Gewalt – Kriegsgewalt oder Revolutionsgewalt oder beides vereint. Das war überall so. Frankreich, Großbritannien, Spanien, überall ging der Zentralstaat aus einer langen Geschichte voller Gewalt hervor³⁸. In Frankreich brachte die Revolution von 1789 und die anschließende napoleonische Ära einen letzten Schub an Zentralisierung. Die revolutionäre Nation setzte das Zentralisierungswerk der französischen Könige fort und verschärfte es mit Revolutionsgewalt und Kriegsgewalt.

³⁶ Neuere Überblicke: Bodie A. ASHTON, *The kingdom of Württemberg and the making of Germany, 1815–1871*, London 2017, Kap. 4; Nikolaus BACK, *Revolution in Württemberg 1848/49. Schwaben im politischen Aufbruch*, Karlsruhe 2014.

³⁷ Dieter LANGEWIESCHE/Georg SCHMIDT (Hg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000; in langfristiger Perspektive seit dem Mittelalter LANGEWIESCHE, *Vom vielstaatlichen Reich* (wie Anm. 14).

³⁸ Zu den unterschiedlichen europäischen Wegen zum Nationalstaat LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) Kap. IV.

Auch in der deutschen Geschichte waren die Zeiten, in denen die Zahl der Staaten verringert und sie schließlich in einen einzigen Nationalstaat vereint wurden, Zeiten der Revolutionsgewalt und vor allem der Kriegsgewalt.

In der kurzen Zeit der Machtverdichtung während der kriegerischen Endphase des Alten Reichs sank die Zahl der deutschen Staaten um ein Vielfaches. Das war nur möglich, weil die Auswirkungen der französischen Revolution und vor allem die gesamteuropäischen Kriege, die Napoleon erzwang, die Staatenordnung Europas in Bewegung brachte, sie verflüssigte und in die Massenkatastrophe der Kleinen führte. Doch der Deutsche Bund als Nachfolger des Alten Reichs blieb ein vielstaatliches Gebilde. Die neuen stark vergrößerten Staaten mussten konsolidiert werden. Wie diese Staatsbildung im neuen Württemberg geschah, haben wir gesehen.

Die nächste Phase, in der die neue föderative Ordnung Deutschlands in Bewegung geriet, war die Revolution 1848/1849. Wieder eine Zeit, in der das Bestehende mit Gewalt eine neue Form erhalten sollte. Staatsbildung und Nationsbildung verbanden sich nun in vielfacher Weise. Das wird hier nicht im Einzelnen betrachtet. Es sei nur festgehalten: Der Nationalstaat war einerseits ein Bruch mit der deutschen Geschichte, in der es nie einen Zentralstaat dieser Art gegeben hatte. Doch andererseits stand dieser Geschichtsbruch doch auch in einer Traditionslinie. Denn die alte Vielstaatlichkeit unter einem überstaatlichen Dach – erst das Heilige Römische Reich, dann der Rheinbund, darauf der Deutsche Bund – wurde 1848 in einen föderativen Bundesstaat überführt. Das Föderative verband beides, von der Vielstaatlichkeit zum Bundesstaat³⁹.

Das führte auch in den einzelnen deutschen Staaten in einen neuen Schub an Staatsbildung. Um das an Württemberg zu skizzieren: Der König setzte eine neue Regierung ein, der die Häupter der Opposition aus dem Landtag angehörten. Ein erster Schritt in Richtung eines parlamentarischen Regierungssystems. In keinem der deutschen Staaten war es in der Verfassung vorgesehen, auch nicht im neuen Nationalstaat. Doch in der politischen Praxis spielte sich in Frankfurt am Main – Reichsregierung, Reichsparlament – und auch in Stuttgart die Grundregel des Parlamentarismus ein: die Zusammensetzung der Regierung entspricht den Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Ein neuer großer Schritt im langen Prozess der Staatsbildung⁴⁰.

Sie verlief nun eindeutig in Richtung von mehr Demokratie als je zuvor. In Württemberg, wie auch in den anderen deutschen Staaten, entstand eine neue Form von politischer Öffentlichkeit. Zu ihr gehörten die vielen Zeitungen, die nun über

³⁹ Dazu eingehend LANGEWIESCHE, Vom vielstaatlichen Reich (wie Anm. 14) Kap. 3.

⁴⁰ Manfred BOTZENHART, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1977. Zur Revolution siehe insbesondere Wolfram SIEMANN, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/M ⁵1993; europäisch: Dieter DOWE/Heinz-Gerhard HAUPT/Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), Europa 1848. Reform und Revolution, Bonn 1998.

Politik berichteten und sie mitzugestalten suchen; erstmals kam es zu Parteien im modernen Sinn, indem sich politische Vereine und Parlamentsfraktionen mit einem gemeinsamen Programm zusammenschlossen. Diese neue politische Öffentlichkeit umfasste auch Frauen, wenngleich sie weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben.

Im neuen Nationalstaat hätten die deutschen Staaten als Bundesstaaten mit allen ihren Institutionen überlebt, doch die Entwicklungsrichtung hätte das neue Zentrum vorgegeben. Wie sich das Verhältnis zwischen Nationalstaat und Einzelstaat entwickelt hätte, können wir nicht wissen. Dass es ein föderatives gewesen wäre, garantierten die Institutionen der Bundesstaaten, nicht zuletzt ihre Monarchen.

6. Die nachrevolutionäre Hoffnung des württembergischen Königs auf eine erneute staatliche Machtverdichtung im Deutschen Bund

Als der deutsche Nationalstaat am Widerstand der beiden deutschen Großmächte, Preußen und Habsburg, scheiterte, und der Deutsche Bund wieder auflebte, kam es erneut zu einem Versuch der staatlichen Machtverdichtung. Größere Staaten wollten erneut kleinere aufnehmen. Feindliche Übernahmen wie in der Umbruchsphase nach 1800, nun aber nationalpolitisch legitimiert. Der württembergische König Wilhelm I. gehörte zu den aktivsten Fürsprechern einer Staatsvergrößerung auf Kosten der Kleinen.

Am deutlichsten hatte sich Wilhelm in seiner Denkschrift vom Januar 1853⁴¹ geäußert, mit der er den Fürsten des Deutschen Bundes seine Vorstellung erläuterte, wie Deutschland künftig aussehen sollte, und warum der Deutsche Bund nicht so bleiben könne wie er seit 1815 bestand. Zu dessen wichtigsten Mängeln rechnete er, dass er den Kleinen dieselben Rechte einräumte wie den großen Staaten Österreich und Preußen. Als Beispiele für die Kleinen nannte er Liechtenstein und Hechingen. Aus dieser Bundesverfassung sei, so Wilhelm, die *Unmächtigkeit* des Deutschen Bundes erwachsen. Sie müsse beseitigt werden, um auch *in einer europäischen Crisis* bestehen zu können. In Wilhelms Zukunftsvision sollten die kleinen deutschen Staaten verschwinden. Er sah in ihnen nichts weiter als feudale Überbleibsel, die nicht mehr in die Gegenwart passten. Deshalb forderte er eine neue Mediationsierungswelle oder, um nochmals den Schweizer Historiker Kaegi zu zitieren, eine weitere Massenkatastrophe der Kleinen, um – so der württembergische König – den *trostlosen Zustand* Deutschlands zu beenden.

Wilhelm entwarf eine neue deutsche Staatenordnung, die den europäischen Frieden nicht gefährden und zugleich das Deutschland der Zukunft handlungs-

⁴¹ Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von Jürgen MÜLLER (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III, Bd.2), München 1998, Dok. 65, S.287–290. Dort alle folgenden Zitate.

mächtiger machen sollte. Er wollte die Machtverdichtung unter den deutschen Staaten fortsetzen, um das abzuschließen, was nach seiner Meinung vor 1815 nicht weit genug geführt worden war, indem die Zahl der deutschen Staaten weiter verringert werden sollte. Der Prozess der Staatsbildung sollte also fortgeführt werden, aber nicht so, wie es die Revolutionäre von 1848 geplant hatten. Ein vereintes Deutschland sei zu groß für Europa. Wilhelms Denkschrift formuliert es so: *Für Europa und für Deutschland ist es unmöglich, Oesterreich, Preußen und das ganze übrige Deutschland in Ein Reich zu vereinigen.*

Eine Zweiteilung Deutschlands in eine preußisch und eine österreichisch geführte Hälfte sei aber auch unmöglich: *Ein Oesterreichisches Süd-Deutschland und ein Preussisches Nord-Deutschland zu vereinigen würde zu einem ewigen Bürgerkrieg führen, der für ganz Europa von den gefährlichsten Folgen seyn könnte.* Deshalb bleibe nur eine dritte Möglichkeit übrig:

- a) *Concentrirung Preußens mit den anstoßenden deutschen Provinzen und seine Trennung von den Rheinprovinzen;*
- b) *Concentrirung der übrigen vier Königreiche mit den neben ihnen liegenden Ländern;*
- c) *Aufhebung aller übrigen kleineren Staaten und freien Städte;*
- d) *Immerwährende Allianz zwischen Oesterreich, Preußen, den vier deutschen Königreichen, [sowie] Holland und Dänemark.*

Diesen Zustand [so schloss die württembergische Denkschrift] *sehen wir als das einzige Mittel an, die Zukunft Deutschlands zu sichern und dadurch Europa Frieden und Ruhe zu verbürgen.*

König Wilhelm zeigte sich willens, die Staatsbildung innerhalb Deutschlands fortzuführen. Aber nicht in Richtung eines nationalen Gesamtstaates. Er hätte das vereinte Deutschland zu groß für Europa gemacht. Und er hätte, das sagte Wilhelm in dieser Denkschrift nicht ausdrücklich, seine Stellung als Monarch eines souveränen Staates beendet. Sein Plan für ein neues Deutschland, bestehend aus fünf territorial erweiterten Monarchien (Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg) und überwölbt durch eine ewige Allianz mit Österreich, den Niederlanden und Dänemark, hätte das Königreich Württemberg erneut vergrößert. Baden wäre hinzugekommen. Die expansive Staatsbildung wäre weitergegangen. In welcher Richtung er sie innenpolitisch führen wollte, wird in einem Brief sichtbar, den er zwei Jahre zuvor, im Januar 1851, an den österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg gerichtet hatte⁴². Damals hielt er noch am Deutschen Bund fest, dem er jedoch eine Zentralregierung und *ein einiges, oberstes National-Parlament* geben wollte. Ohne ein Nationalparlament würden die deutschen Staaten wirtschaftlich nicht vorankommen und die Revolutionsgefahr wäre nicht gebannt.

⁴² Ebd., Dok. 39, S. 160–162. Dort alle folgenden Zitate.

Die Nation war also auch im politischen Denken des württembergischen Königs zu einer realen Macht geworden. Mit ihr wollte er kooperieren – deshalb ein Nationalparlament und eine *Centralgewalt* –, um den *Staatenverband*, wie er den Deutschen Bund nannte, handlungsfähiger zu machen. *Mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß*, wie Wilhelm I. sein Zukunftsprogramm nannte, nahm die Idee der deutschen Nation auf – aber als Föderativnation, nicht als unitarische Nation mit einem zentralisierten Nationalstaat.

Der württembergische König stellte sich mit seinen nachrevolutionären Programmen in eine Tradition, die an das Alte Reich anknüpfte⁴³ und sie zeitgemäß verändern wollte. Zunächst schlug er einen deutschen *Staatenverband* mit nationaler Regierung und nationalem Parlament vor. Das hätte der deutschen Staatsbildung ebenso wie der württembergischen neue Impulse gegeben. In welche Richtung sie geführt hätten, können wir nicht wissen. Denn diese Idee wurde ebenso wenig verwirklicht wie Wilhelms Idee eines alliierten Deutschlands aus fünf Königreichen, darunter das neue Württemberg-Baden.

7. Der Nationalstaat als weiterer Schritt im Prozess der Staats- und Nationsbildung durch Machtverdichtung

Der Prozess der Staats- und Nationsbildung ging weiter. Und wieder waren es Kriege, die neue Möglichkeiten öffneten und frühere beendeten. Der innerdeutsche Krieg von 1866 und der preußisch-französische Krieg von 1870, der zu einem deutsch-französischen wurde, weil Staaten wie Württemberg sich an die Seite Preußens stellten, veränderten die Situation grundlegend⁴⁴. Den preußisch dominierten deutschen Nationalstaat ohne Österreich, der aus den beiden Kriegen hervorging, hatten weder der württembergische König noch die Mehrheit der württembergischen Bevölkerung gewollt.

Staatsbildung und Nationsbildung veränderten sich erneut. Föderativnation bedeutete nun nicht mehr, den gemeinsamen Nationalstaat abzulehnen. Doch die alte Idee war stark genug, einen föderativen Nationalstaat zu ermöglichen. Die jahrhundertelange deutsche Vielstaatlichkeit ging über in einen föderativen Nationalstaat. Das war die Voraussetzung dafür, dass Württemberg als Bundesstaat mit all seinen Institutionen überlebte. Selbstverständlich war das keineswegs. In Italien wurden zur gleichen Zeit alle Staaten mit ihren Thronen im neuen Nationalstaat unter einem einzigen Monarchen aufgelöst. Und auch Preußen ging diesen Weg

⁴³ Vgl. Dieter LANGEWIESCHE, *Das Alte Reich nach seinem Ende. Die Reichsidee in der deutschen Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Versuch einer nationalgeschichtlichen Neubewertung in welthistorischer Perspektive*, in: DERS., *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*, München 2008, S. 211–234.

⁴⁴ Zu Württemberg siehe MÄHRLE (wie Anm. 7).

der Annexion, als es den deutschen „Bruderkrieg“ nutzte, um den Norddeutschen Bund zu erschaffen. Unter den annektierten Staaten war auch ein Königreich. Hannover mit der alten Dynastie der Welfen.

Die Machtverdichtung in Deutschland ging also weiter, als Kriege die Machtverhältnisse erneut in Bewegung brachten. Württemberg überstand diesen erneuten Schub der Verringerung deutscher Staaten. Es überlebte als Bundesstaat. Dies war der tiefste Einschnitt auf dem Weg der Staats- und Nationsbildung im Laufe des 19. Jahrhunderts. Erst jetzt konnte sich die deutsche Föderativnation zu einer Staatsnation entwickeln. Was damals entstand, prägt unseren föderativen Staat bis heute.

Die Wehrsteuer in Württemberg und Bayern 1868/1869–1871. „Belastungsgerechtigkeit“ durch ein finanzielles Äquivalent?

Von BERNHARD SICKEN

Der Beitrag* über die Wehrsteuer (Wehrabgabe) in Württemberg und Bayern, die in den Jahren 1868 bis 1871 von jenen Militärpflichtigen erhoben wurde, die als Überzählige oder Untaugliche, doch Erwerbsfähige nicht zum Dienst herangezogen wurden, behandelt eine weitgehend unbeachtete Episode der Geschichte in der Ära der Reichsgründung. Die Unkenntnis ist insofern verständlich, als die Abgabe nach kurzer Rechtsverbindlichkeit mit der Übernahme der wehrrechtlichen Normen Preußens und zugleich des Norddeutschen Bundes bereits 1871 aufgehoben wurde, ohne dass es für das prinzipielle Dilemma der Belastungsgerechtigkeit, resultierend aus einer zu geringen Quote Ausgehobener bezogen auf das Potential an Dienstpflichtigen, eine Lösung gefunden und im Übrigen auch nicht gesucht worden war, galt doch der Wehrdienst einflussreichen Kreisen als Ehrendienst und durch nichts, geschweige denn ein Geldäquivalent zu kompensieren. Die auch in der Hohenzollernmonarchie ungleiche Behandlung der Militärpflichtigen, die das Los über das Einrücken bzw. das Freistellen entscheiden ließ, nahm man fortan in den Mittelstaaten samt dem Verzicht auf die Einnahmen aus der Abgabe hin, die übrigens aus pragmatischen, zudem ressortnahen Erwägungen von vornherein zum Aufbessern der Bezüge der dringend benötigten Unteroffiziere vorgesehen worden waren und daraufhin zum Rückgriff auf den ordentlichen Etat zwangen. Die Geschichte der Wehrsteuer ist mit der vorübergehenden Erhebung in Württemberg und Bayern nicht zu Ende, denn Diskussionen über die Abgabe sollte es noch wiederholt geben, was ohne nähere Erörterung hier allerdings nur gestreift wird. – Der Aufsatz basiert auf der Auswertung von Akten der Kriegsministerien in den Staatsarchiven Stuttgart und München sowie hauptsächlich der Verhandlungsprotokolle der Landtagskammern Württembergs und Bayerns, in denen ausführlich das Pro und Contra einer Wehrsteuer erwogen wird; die analogen Voraussetzungen und vergleichbaren Regelungen erleichtern eine fundierte Gewichtung.

* Für wertvolle Anregungen und bibliographische Hinweise danke ich Dr. Thomas Tippach, Münster.

I.

Die Geschichte der als Wehrsteuer oder Wehrgeld firmierenden Abgabe, die nach dem Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht den nicht zum Dienst herangezogenen Militärflichtigen auferlegt wurde, lässt sich bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ein solches Entgelt, das als Äquivalent für die nicht beanspruchte Dienstleistung verlangt wurde, ist erstmals in Frankreich für das Jahr 1800 bzw. deutlicher konturiert ab 1802 nachzuweisen¹, doch war daneben auch die Stellvertretung durch private Übereinkunft gestattet, sodass weder von einer konsequenten Verpflichtung zum persönlichen Dienst noch von einer uneingeschränkten finanziellen Kompensation zugunsten der Allgemeinheit, wie argumentativ für die Wehrsteuer oft angeführt, gesprochen werden kann. In der Epoche der Restauration wurde in Frankreich auf die Abgabe verzichtet und in den folgenden Dezennien zwar hin und wieder ihre Einführung diskutiert, ohne dass sich jedoch Chancen zur Realisierung abzeichneten. Dagegen zogen in der Schweiz kurz vor der Jahrhundertmitte die ersten Kantone mit einer Militärsatz- bzw. Monturabgabe eine entsprechende Steuer ein, um vor allem jene Wehrpflichtigen zu finanziellen Beiträgen heranzuziehen, die als Überzählige keinen Dienst zu leisten hatten². Das fiskalisch lukrative Vorgehen³ machte alsbald Schule, sodass bis zum Jahr 1862 die meisten Kantone ein solches Entgelt erhoben, das schließlich im Jahr 1878 unter der Bezeichnung Militärflichtersatz durch den Bund eine Normierung erfuhr und die Einnahmen fortan nicht mehr den Kantonen, sondern größtenteils der Bundeskasse zufielen⁴.

¹ Siehe Gilbert BODINIER, *L'armée imperiale*, in: *Histoire militaire de la France*, tome 2: *De 1715 à 1871*, hg. von Jean DELMAS, Paris 1992, S. 305–341, hier S. 309, und weiterführend für die Zeit vom Vormärz bis zum Deutsch-deutschen Krieg Jean DELMAS, *Les Français et l'obligation militaire des Gouvion-Saint-Cyr à Niel*, in: *Histoire militaire* (wie vorstehend) S. 409–445, hier S. 412–419, sowie Arthur SCHOTT, *Die Französische Wehrsteuer nach dem Gesetze vom 15. Juli 1889* (Staatswissenschaftliche Studien, 4. Bd., 4. Heft), Jena 1892, S. 11–16.

² Siehe am Beispiel kantonaler Regelungen Werner BAUMANN, *Die Entwicklung der Wehrpflicht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1803–1874*, Diss. Zürich, [Teildruck] Zürich 1932, S. 320–325, 328–338, 340–352, ferner Gustav COHN, *Die Militärsteuer*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 35 (1879) S. 508–545, 679–718, hier S. 529–532, sowie im Überblick Peter Rudolf WALT, *Der Schweizer Militärflichtersatz*, Zürich 1979, S. 7–11, und knapp resümierend Ernst DÖHLING, *Vergleich der bestehenden Wehrsteuern*, Diss. Würzburg 1909, S. 9.

³ BAUMANN (wie Anm. 2) S. 320; Kurt IMOBERSTEG, *Die Entwicklung des Schweizerischen Bundesheeres von 1850 bis 1874*, Diss. Bern 1973, S. 37, 110, 150; [H. U.] VON ERLACH, *Der Militärflichtersatz*, in: *Schweizerische Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft*, V. Jahrg. Heft 1 (1924) S. 1–13, hier S. 10f.

⁴ Als „Dualismus“ bezeichnet Weiss das Verhältnis von Kantonen und Bund im Militärwesen, relativiert dann ab 1874/78 zu Gunsten des Bundes; siehe Otto WEISS, *Die Wehrbereitschaft des schweizerischen Bundesstaates zwischen 1848 und 1918* (Kultur- und Staats-

In Deutschland konkretisierten sich die Pläne zur Besteuerung nicht einberufenen Dienstpflichtiger erstmals im Königreich Württemberg, nachdem durch die von der Frankfurter Nationalversammlung verabschiedeten Grundrechte Ende März 1849 die allgemeine Wehrpflicht vorgeschrieben und die Stellvertretung verboten worden war⁵. Denn im Frühjahr 1850 legte die Regierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Annahme vor, der die Erhöhung der Erbschaftssteuer und die Erhebung einer Abgabe – alternativ hieß es Sportel – von nicht ausgehobenen Militärflichtigen vorsah⁶ und durch diese ungewöhnliche Koppelung zweier verschiedener Besteuerungsgrundlagen verdeutlichte, dass die Vorlage in erster Linie auf staatliche Einnahmen gerichtet war. Eine derartige Abgabe sollte von jedem Wehrpflichtigen verlangt werden, der nicht zum Dienst im aktiven Heer herangezogen wurde, wobei selbst den gesetzlich Zurückgestellten und den Untauglichen, soweit sie nicht erwerbsunfähig waren, keine Befreiung zugebilligt wurde. Die Steuer, die als einmaliger Betrag vorgesehen war, sollte nach den Vermögensverhältnissen des Wehrpflichtigen und seiner Eltern, die für einen mittellosen Sohn die Zahlung zu übernehmen hatten, vom lokal zuständigen Oberamt festgesetzt werden und im Minimum fünf und im Maximum 20 Gulden ausmachen; nur notorisch arme Dienstpflichtige und besitzlose Eltern sollten befreit werden.

Die Begründung für diese bezeichnenderweise vom Finanzministerium eingebrachte Gesetzesvorlage unterstrich den fiskalischen Aspekt und hob hervor, dass dem Kriegssressort zusätzliche Mittel gewährt werden müssten, weil durch die Reform die Stellvertretung weggefallen sei und die bisher aus diesen Einnahmen bereitgestellten Zuschüsse für länger dienende Unteroffiziere und Spielleute fortan aus der Staatskasse zu finanzieren seien⁷. Ferner hieß es, die Abgabe laufe im Grunde auf eine Besteuerung des Vorteils hinaus, den ein Militärflichtiger durch das

wissenschaftliche Schriften, Heft 30), Zürich 1942, S. 10. Siehe generalisierend auch Edgar BONJOUR, *Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Hans NABHOLZ u. a., *Geschichte der Schweiz*, 2. Bd.: Vom siebenzehnten bis ins zwanzigste Jahrhundert, Zürich 1938, S. 313–670, hier S. 562.

⁵ Siehe in leicht verfügbarer Publikation *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte*, hg. von Ernst Rudolf HUBER, Bd. 1: *Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850*, Stuttgart u. a. 1978, Nr. 108, S. 390 § 137.

⁶ *Verhandlungen der zweiten verfassungsberatenden Versammlung des Königreichs Württemberg [...] 1850*, Beilagen Bd. I, S. 232. Zur Diskussion eines alternativen Vorschlags über eine Abgabe nicht eingereichter Militärflichtiger siehe Paul SAUER, *Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes (VKg L, Bd. 5)*, Stuttgart 1958, S. 149.

⁷ *Verhandlungen der zweiten verfassungsberatenden Versammlung* (wie Anm. 6) S. 233. Siehe auch aus gouvernementaler Perspektive HStA Stuttgart E 271h, Bü 1101, Stuttgart, 22. 03. 1850, Stuttgart, 24. 04. 1850. Bei fehlender Paginierung, Follierung oder Schriftstücknummer wird zur Kennzeichnung des benutzten Archivals das Ausstellungsdatum samt -ort oder ersatzweise ein kennzeichnendes Schlagwort angegeben. – Zur wirtschaftlich ungünstigen Lage der Unteroffiziere siehe Thomas Michael SCHNEIDER, *Heeresergänzung und Sozialordnung. Dienstpflichtige, Einsteher und Freiwillige in Württemberg zur Zeit*

Freilos von Einrücken, durch eine Zurückstellung oder das Ausmustern erziele. Damit wurde subsidiär auf das Argument einer angemessenen Verteilung der Lasten zurückgegriffen und zugleich ein finanzielles Äquivalent gerechtfertigt, unterlagen doch alle jungen Männer der Kriegsdienstpflicht, und deshalb galt ein Ausgleich bei einer Begünstigung als berechtigt. Für die Besteuerung Untauglicher wurde zudem der Unterschied zwischen den hohen physischen Anforderungen bei den Streitkräften und den meist geringeren Ansprüchen und Gefahren im Erwerbsleben geltend gemacht und für die fiskalische Inanspruchnahme der Eltern auf deren generelle Unterhaltspflicht für ihre Kinder verwiesen, um mit dieser eigenartigen Erklärung für das Ausweiten der Zahlungspflicht der Gefahr einer drastisch schrumpfenden Menge an Beiträgen zuvorzukommen. Im Übrigen schätzte das Finanzressort bei 15.000 bis 16.000 Dienstpflichtigen, von denen nur knapp 25 % zu rekrutieren waren, die Anzahl der Besteuerbaren auf ca. 8.500 bis 9.000 und die durchschnittliche Höhe der Abgaben auf ungefähr sechs Gulden, sodass mit einer Jahreseinnahme von rund 50.000 Gulden bzw. gut 2 % zusätzlicher Mittel für das Kriegsdepartment gerechnet wurde⁸.

Zur Beratung der Vorlage kam es infolge politischer Auseinandersetzungen und mehrmaliger Auflösung der sog. Landesversammlung⁹, deren vornehmste Aufgabe eine Verfassungsreform war, zunächst nicht. Erst im Winter 1851/52 und somit bei Beginn der Reaktion beschäftigte sich der unterdessen restituierte Landtag mit der Besteuerung der überzähligen Militärflichtigen, als sich die Rückkehr zur überkommenen Rekrutierung mit dem Recht auf Stellvertretung längst abgezeichnet hatte¹⁰. Damit waren zugleich die Voraussetzungen hinfällig, auf die sich die Regierung zwei Jahre zuvor zur Begründung der Abgabe berufen hatte, denn die Einstandsgelder zur Prämierung von Kapitulant^{en} waren künftig wieder verfügbar. Zudem erklärte die Mehrheit der im tradierten politisch-gesellschaftlichen Milieu verhafteten Kammermitglieder die projektierte Steuer für ungerecht und verwerflich, da sie als Kopfsteuer konzipiert war und nicht auf konkrete Steuerobjekte zurückgriff. Kritisiert wurden darüber hinaus das Heranziehen der Eltern und die etwaigen Härten für Familien mit mehreren Söhnen, und ferner fanden die vagen Regelungen zur Befreiung armer Dienstpflichtiger Missbilligung, die

des Deutschen Bundes (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 917), Frankfurt am Main u. a. 2002, S. 112 f.

⁸ Walter STEITZ, Budgetrecht und Haushaltsstruktur des württembergischen Hauptfinanzetats im 19. Jahrhundert, in: ZWLG 33 (1976) S. 161–182, hier S. 180 f.; siehe auch mit analoger Auflistung der Ansätze VON RIECKE, Die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den 50er Jahren [!] vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1872, 2. Teil (1874) S. 68–78, hier S. 75.

⁹ Siehe Bernhard MANN, Württemberg 1800 bis 1866, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a. Stuttgart 1992, S. 235–331, hier S. 308.

¹⁰ Zur Begründung der Rückkehr zur Stellvertretung siehe SAUER (wie Anm. 6) S. 146–148.

Eingaben und Beschwerden zu provozieren drohten. Kurzum, dieses Gesetz, das eine neue Abgabe einführen sollte, gestützt auf ein Losverfahren und somit eine Zufallsentscheidung, galt der überwiegend liberal-konstitutionell gesinnten Kammermehrheit als unbillig und wurde folglich abgelehnt¹¹. Somit wurde das Dilemma der ungleichen Verteilung der Lasten zwischen den rekrutierten und den freigestellten Militärflichtigen konserviert, ließ doch die restituierte Wehrstruktur keine akzeptable Lösung zu, um die man sich im Übrigen auch nicht bemüht hatte.

Vorschläge zur finanziellen Belastung Freigeloster oder Zurückgestellter gab es allerdings weiterhin, insbesondere wenn kostspielige Aufgaben zu bewältigen waren, die den Etat wie beispielsweise in der Hohenzollernmonarchie nach 1859 überbeanspruchten. Das traf im Gefolge der Umstrukturierung des preußischen Heeres zu, die auf eine Vermehrung der präsenten Truppen um ca. 40 % hinauslief und enorme zusätzliche Mittel erforderte, die der Landtag ohne Konzessionen an der mehrheitlich von den Abgeordneten missbilligten Heeresreform nicht zu bewilligen bereit war. In dieser schwierigen Lage kam es bei der Suche nach einem Ausweg zu Erwägungen über eine Wehrsteuer¹², um das beabsichtigte beträchtliche Aufstocken von Längerdienenden bei gleichzeitiger Verringerung der Ausgehobenen ohne Rückgriff auf die üblichen Steuermittel zu ermöglichen. Die von Kriegsminister Roon stammende Anregung blieb eine vage Idee ohne breitere politische Resonanz, sie verdient aber insofern erwähnt zu werden, als der Anspruch auf einen Beitrag überzähliger Dienstpflichtiger zugunsten der öffentlichen Hand preußischen Staatsmännern entgegen vielfacher Behauptungen nicht von vornherein als abwegig erschien.

Der Übergang Württembergs zur allgemeinen Wehrpflicht mit überwiegend zweijähriger Präsenz¹³, dem zum einen Überlegungen zum alternativen Einführen eines Milizsystems¹⁴ und zum anderen folgenlose, von einer bayerischen Domi-

¹¹ Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten [...] 1851–52, Beilagen Bd. I,1, Beilage 209, S. 408.

¹² L. JOLLY, Die Militärsteuer oder das Wehrgeld, in: Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureau (1869) S. 319–330, hier S. 321; Manfred MESSERSCHMIDT, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee (Handbuch der deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Bd. IV, 1), München 1975, S. 192.

¹³ SAUER (wie Anm. 6) S. 215; Rolf WILHELM, Das Verhältnis der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bund (1867–1870) (Historische Studien, Heft 431), Husum 1978, S. 47f., sowie mit komparativem Ansatz Dieter STORZ, Militärreformen in Bayern und Württemberg im Vergleich, in: Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870. Politik – Diskurs – Historiographie, hg. von Wolfgang MÄHRLE (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 5), Stuttgart 2019, S. 93–127, hier S. 118f.; die Wehrabgabe (-sportel) wird allerdings nicht behandelt.

¹⁴ Hartwig BRANDT, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtages (Handbuch der Geschichte des Parlamentarismus), Düsseldorf 1987, S. 750–752; SAUER (wie Anm. 6) S. 208–211; Arthur WEINMANN, Die Reform der württembergischen Innenpolitik in den Jahren der Reichsgründung 1866–1870 (Göppinger Akademische Beiträge, Nr. 17), Göppingen 1971, S. 76 f.; WILHELM (wie Anm. 13) S. 19–21.

nanz belastete Bemühungen¹⁵ zur koordinierten Angleichung der nach preußischem Vorbild zu reformierenden süddeutschen Streitkräfte vorausgegangen waren¹⁶, schuf eine neue Situation, musste doch künftig jeder Taugliche mit dem Einberufen rechnen, ohne auf einen Stellenvertreter zurückgreifen zu können. Da indessen im Frieden nur rund ein Drittel der Dienstpflichtigen eingezogen wurde, waren die Lasten weiterhin ungleich verteilt, was ein Teil der politischen Öffentlichkeit und die Mehrheit der Abgeordneten nicht hinnehmen wollten¹⁷. Die Gesetzesvorlage der Regierung zur „Erhebung einer Abgabe von nicht eingereichten Kriegsdienstpflichtigen“¹⁸, die im Oktober 1867 nach längerer interministerieller

¹⁵ Siehe Max LEYH, Die bayerische Heeresreform unter König Ludwig II. 1866–1870, in: Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte 23 (1923) S. 9–96, hier S. 34; Jürgen MÜLLER, Die außenpolitische Stellung Württembergs zwischen 1866 und 1870/71, in: Württemberg und die Deutsche Frage (wie Anm. 13) S. 35–48, hier S. 43; STORZ (wie Anm. 13) S. 98.

¹⁶ Wolf D. GRÜNER, Bayern, Preußen und die süddeutschen Staaten 1866–1870, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 37 (1974) S. 799–827, hier S. 808–812; DERS., Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration (1789–1993), Teil III: 1851–1993, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 151 (2015) S. 527–617, hier S. 613–616; DERS., Die süddeutschen Staaten, das Ende des Deutschen Bundes und der steinige Weg in das deutsche Kaiserreich (1864–1871), in: Der preußisch-österreichische Krieg 1866, hg. von Winfried HEINEMANN/Lothar HÖBELT/Ulrich LAPPENKÜPER, (Otto-von-Bismarck-Stiftung, Wissenschaftliche Reihe, Bd. 26), Potsdam 2018, S. 241–301, hier S. 262 f. Siehe auch Otto BECKER, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, hg. und ergänzt von Alexander SCHARF, Heidelberg 1958, S. 598–600; STORZ (wie Anm. 13) S. 99; Dierk WALTER, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovationen und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Krieg in der Geschichte, Bd. 16), Paderborn u. a. 2003, S. 92–97; WILHELM (wie Anm. 13) S. 30–33. Zur Bedeutung der Bündnisverträge für die Koordination der militärischen Planungen und der Heeresreorganisation siehe Jens Peter KUTZ, Vom Bruderkrieg zum casus foederis. Die Schutz- und Trutzbündnisse zwischen den süddeutschen Staaten und Preußen (1866–1870) (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 1054), Frankfurt am Main u. a. 2007, S. 183–186, 192–195.

¹⁷ Zur zeitgenössischen Kritik vor allem aus staatswirtschaftlicher, steuerpolitischer und gesellschaftlicher Perspektive sowie generellen Erwägungen zum Anspruch auf eine Abgabe, ausgelöst durch die Besteuerung Überzähliger in Württemberg und Bayern, siehe JOLLY (wie Anm. 12) S. 320–328 und zudem resümierend Wilhelm LESIGANG, Das Wehrgeld oder die Ausgleichsbelastung der nicht dienenden Wehrpflichtigen, in: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 32 (1879) S. 159–193 und S. 267–331, hier S. 166–174, 273–278, 329–331, und in zeitgenössischer Auseinandersetzung mit diesen beiden Autoren COHN (wie Anm. 2) S. 519–524, 704–711.

¹⁸ Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten [...] 1867 bis 68, Beilagen Bd. 1,2, Stuttgart [1868], Beilage 46, S. 944. Siehe knapp zusammenfassend auch SAUER (wie Anm. 6) S. 216 und zudem die Debatten in der Abgeordnetenkammer in den Grundzügen referierend Fedor STRAHL, Der Streit um die Wehrsteuer (die Sonderbelastung der vom Militärdienst Befreiten) (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, Heft 7), Stuttgart 1913, S. 12–16.

Erörterung¹⁹ in den Landtag eingebracht wurde und somit vor der im März 1868 verabschiedeten neuen Wehrstruktur²⁰, konnte folglich auf überwiegende Zustimmung rechnen, sie stieß andererseits aber in jenen Kreisen auf Ablehnung, die darin ein Anzeichen für die Übernahme des preußischen Wehrsystems erblickten²¹. Für die geplante Abgabe sah der Regierungsentwurf vor, jeden Militärfähigen ohne Differenzierung nach Einkommen und Vermögen mit einem einmaligen Betrag von zwanzig Gulden zu belegen²², der zur Ersatzreserve überstellt oder wegen Untauglichkeit nicht zum Dienst herangezogen wurde. Im Unterschied zu den Untauglichen sollten die der Ersatzreserve Zugewiesenen allerdings nur als bedingt freigestellt gelten, denn sie konnten bei Bedarf jederzeit einberufen werden und hatten in einem solchen Fall, mit dem man aber kaum rechnete, Anspruch auf Rückerstattung der Abgabe. Hingegen sollten Untaugliche, die überdies auf Dauer erwerbsunfähig waren, zahlungsfrei bleiben. Im Übrigen waren auch die nicht kriegsdienstpflichtigen Anwärter geistlicher Berufe²³ anders als in Bayern, wie unten noch darzulegen ist, von der Steuer ausgenommen. Das Einziehen der Abgabe sollten mit den Oberämtern die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden übernehmen²⁴, denen aus pragmatischen Gründen zugleich das Aushändigen jener Urkunden zufallen sollte, mit der das Ausmustern bzw. das Überweisen zur Ersatzreserve bescheinigt wurde und offenbar eine Kontrolle verbunden war.

¹⁹ HStA Stuttgart E 271 h, Bü 1101 und E 33, Bü 1064, Schriftstück 2, 3, 4a, 4b.

²⁰ Publiziert im *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* vom Jahr 1868, Stuttgart [1868], Nr. 10, S. 97–134.

²¹ BRANDT (wie Anm. 14) S. 746–750; Nikolaus BUSCHMANN, „Für Deutschland Gut und Blut“. Die Deutung von Krieg und Nation in der Reichsgründungsphase – Württemberg im Vergleich, in: *ZWLG* 62 (2003) S. 345–357, hier S. 347; Dieter LANGEWIESCHE, *Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 52), Düsseldorf 1974, S. 417 f.; Gerlinde RUNGE, *Die Volkspartei in Württemberg von 1864 bis 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage* (VKgLB, Bd. 62), Stuttgart 1970, S. 130–132; WEINMANN (wie Anm. 14) S. 81 f.

²² Die Festlegung auf eine Abgabe von 20 Gulden entsprach der Empfehlung des Geheimen Rats und verwarf die zunächst vorgeschlagene Kombination von einer Personalabgabe bei den gering Bemittelten und einer Veranlagung des Einkommens der Begüterten; siehe HStA Stuttgart E 217h, Bü 1130, Auszug aus dem Protokoll des Geheimen Raths vom 25.09.1867, und ebenda undatiert [1867], hier Entwurf eines Gesetzes [...]; zu den Erwägungen über eine deutlich höhere Veranlagung siehe auch E 33, Bü 1064, Schriftstück 3.

²³ Wie Anm. 20, hier Art. 3, S. 98.

²⁴ Zu den Aufgaben der Oberämter bei der Rekrutierung siehe *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* (wie Anm. 20) Art. 40–44, S. 109 f., Art. 56, S. 115, Art. 67, S. 120; siehe zudem SCHNEIDER (wie Anm. 7) S. 55–57.

In der Begründung der Gesetzesvorlage²⁵ stand das Motiv eines Belastungsausgleichs an erster Stelle, obwohl von vornherein eingeräumt wurde, dass eine solche Abgabe nur als „theilweises Surrogat der von [...] anderen] Altersgenossen im Heer geleisteten Dienste“ anzusehen sei²⁶ und somit die fragwürdige Zielsetzung relativiert wurde. Vordringlich war jedoch für die Regierung das Steigern der Einkünfte²⁷, um die Heeresreform finanzieren zu können, auch wenn die zu erwartenden Einnahmen voraussichtlich nur einen geringen Beitrag leisten würden. Daneben fehlte es an Erläuterungen einzelner Bestimmungen in der Vorlage nicht. So hieß es beispielsweise zur Rechtfertigung der einheitlichen Abgabe, dass eine angemessene Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen wegen fehlender Unterlagen über Einkünfte und Vermögen nicht möglich und der Betrag nicht zuletzt deshalb so niedrig angesetzt worden sei, damit eine Überforderung vermieden werde und der Fiskus bei möglichst vielen Betroffenen die Ansprüche durchsetzen könne. Und ferner wurde dargelegt, dass man im Unterschied zu den Überlegungen im Jahr 1850 bewusst einen finanziellen Rückgriff auf die Familien der Abgabepflichtigen ausgeschlossen habe, weil es sich beim Waffendienst um eine persönliche Pflicht handele und dieses Prinzip analog für die Abgabe freigestellter Militärpflichtiger gelten müsse. Die jährlichen Einnahmen wurden auf ca. 102.000 Gulden veranschlagt²⁸, wobei man bei rund 17.000 Wehrpflichtigen von 5.800 Ausgehobenen, rund 1.000 wegen Untauglichkeit von der Zahlung Befreiten und ungefähr 10.200 Abgabepflichtigen ausging, von denen indessen in vager Einschätzung der finanziellen Verhältnisse bloß 50 % als zahlungsfähig angesetzt wurden²⁹. Die Quote kündete im Vergleich mit Bayern von großer Zurückhaltung bei der Taxierung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass wenige Jahre zuvor das Entgelt für einen Stellvertreter, der die frühere sechsjährige Dienstzeit für einen zum Einrücken Bestimmten übernahm, auf 600 Gulden für einen bewährten, ehemaligen Kapitulanten und auf 500 Gulden

²⁵ HStA Stuttgart E 271h, Bü 1130, undatiert [1868], Entwurf eines Gesetzes, hier Motive zu dem Gesetzesentwurf [...] sowie Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten [...] 1867 bis 68, Beilagen Bd. I,2, Beilage 46, Stuttgart 1868, S. 945.

²⁶ Verhandlungen der Württembergischen Kammer (wie Anm. 25) S. 945.

²⁷ Zum Anstieg des Militäretats siehe STORZ (wie Anm. 13) S. 119; WEINMANN (wie Anm. 14) S. 83 sowie zur Finanzlage und Steuerpolitik in diesen Jahren Gabriele KERSTING, *Steuerwiderstand und Steuerkultur. Der Kampf gegen das Umgeld im Königreich Württemberg (1819–1871)* (VKgL B, Bd. 164), Stuttgart 2006, S. 204; Eberhard NAUJOKS, *Württemberg 1864 bis 1918*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 9) S. 333–432, hier S. 345.

²⁸ Irrtümlich wurden die Einnahmen in den Motiven zu dem Gesetzentwurf (siehe Anm. 25) auf 104.000 Gulden geschätzt.

²⁹ Für die Jahre 1851 bis 1860 spricht Boelcke S. 215 von einem landesweiten „wirtschaftlich-sozialen Elend“, das sich erst mit dem Übergang zur Hochindustrialisierung in regionaler Differenzierung merklich verringerte. Siehe Willi A. BOELCKE, *Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von der Römerzeit bis heute*, Stuttgart 1987, S. 215 f., 218, 238.

für einen ungedienten Einsteher erhöht worden war³⁰ und folglich Jahr für Jahr mehr als 250 Militärpflichtige ein Vielfaches an Geld aufgebracht hatten, um sich von der Dienstpflicht freizukaufen³¹. Dass sich allerdings nur Wohlhabende einen Ersatzmann hatten leisten können, darf nicht verschwiegen werden und begründet die relativ geringe Abgabe bei veränderten strukturalen Bedingungen.

Die Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag verlief in ruhigen Bahnen, denn mit der Verfassungsreform samt der Liberalisierung des Wahlrechts und mit der Umgestaltung der Wehrordnung standen Materien zur Entscheidung, die größere Aufmerksamkeit erforderten und die politischen Auseinandersetzungen dominierten³². Die Debatten in den parlamentarischen Gremien, vor allem in der Kammer der Abgeordneten³³, spiegelten im Pro und Contra einerseits die rechtliche und fiskalische Problematik der vorgesehenen Abgabe und ließen andererseits die Veränderungen bei den politischen Prioritäten nach dem Krieg von 1866 deutlich werden. Im Bericht der Militärkommission der Abgeordnetenkammer und in der Diskussion im Plenum, in dem die gouvernementale Gruppierung zusammen mit jenen Liberalen, die auf eine Lösung der deutschen Frage unter Führung Preußens setzten³⁴, über eine fragile Mehrheit verfügte, finden sich zwar manche der Argumente aus der Diskussion über das Besteuerungskonzept von 1850/52, doch überwog ein nüchterner, den außen- und innenpolitischen Notwendigkeiten verhafter Pragmatismus mit der Suche nach einer tragfähigen Lösung. Die Befürworter der Abgabe nahmen daher auch das Dilemma in Kauf, dass weder ein Ausschöpfen des Potentials an tauglichen Wehrpflichtigen noch eine angemessene, erst recht keine idealistischen Prinzipien genügende Abgeltung des Vorteils Freigestellter möglich war, weil die Vor- und Nachteile nicht sachgerecht ermittelt, geschweige denn materiell ausgeglichen werden konnten³⁵. Trotz dieser Schwierigkeiten hielten es die meisten Parlamentarier jedoch für recht und billig, die Freigestellten zu einer Leistung für die Allgemeinheit heranzuziehen, die aus einem erschwinglichen Beitrag zugunsten der Streitkräfte bestehen sollte. Vorbehaltslos begrüßt wurde auch die Absicht, auf eine Belastung der Eltern der nicht Eingereichten zu verzichten und außerdem einen einheitlichen Betrag zu verlangen, zumal – so hob man hervor – der Waffendienst eine Pflicht sei, der Arme und Reiche gleichermaßen unterworfen wären, sodass ein einheitlicher Geldbetrag für jeden Freigestellten angebracht sei.

³⁰ SCHNEIDER (wie Anm. 7) S. 97 f., 118 f.; bei WEINMANN (wie Anm. 14) S. 79 werden Beträge bis 800 Gulden genannt.

³¹ Das Kriegsministerium bezifferte die Einstandsgelder in den 60er Jahren auf ungefähr 160.000 Gulden; HStA Stuttgart E 27 h, Bü 1101, Stuttgart, 25. 10. 1866.

³² Siehe BRANDT (wie Anm. 14) S. 752–754, 759–764; Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 541 f.

³³ Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten [...] 1867 bis 68, Beilagen Bd. 1, 3, Beilage 131, S. 1778–1781.

³⁴ Siehe zur Haltung der Deutschen Partei LANGEWIESCHE (wie Anm. 21) S. 384 f., 394 f., 401.

³⁵ Wie Anm. 33.

Die Abgabe wurde damit analog zu der in einigen Schweizer Kantonen, die als Beispiel dienten³⁶, zur Personalsteuer, die man gut eineinhalb Jahrzehnte zuvor noch entschieden bekämpft hatte³⁷, jetzt aber für akzeptabel erklärte, indem man die personale Komponente der Verpflichtung hervorhob. Aus praktischen Gründen billigte die Militärkommission zudem mehrheitlich den Vorschlag der Regierung, das Geld beim Aushändigen des „Entlassungsscheins“ einzuziehen, um den administrativen Aufwand zu begrenzen, und regte zugleich an, die Abgabe später auf gesetzlichem Weg zu erhöhen oder zu vermindern, wenn Erfahrungen über die fiskalische Belastbarkeit der Betroffenen vorlägen.

Die anschließende Behandlung im Plenum benutzten in erster Linie die Gegner der Vorlage, um das Ungenügen des Vorhabens zu verdeutlichen³⁸. Die Kritik entzündete sich zum einen am staatlichen Anspruch auf die erwarteten Einnahmen, die nach Meinung einiger Abgeordneter den Einrückenden zufallen müssten, wenn es tatsächlich um ein Entschädigen bei Belastungen statt um ein Steigern der Staatseinkünfte gehe. Zum anderen wurde der Entwurf abgelehnt, weil mancher Abgeordnete viele überzählige Dienstpflichtige für zahlungsunfähig hielt, was zwangsläufig zu geringeren Erträgen führen werde, wenn nicht – wie unerwünscht – die Angehörigen einträten und demnach jene die Mittel aufbrächten, die nicht der Steueradressat seien und eigentlich unbehelligt bleiben sollten. Darüber hinaus hielten einige Parlamentarier die Vorlage für ungerecht, da nicht sämtliche Landesbewohner besteuert werden sollten³⁹, die den militärischen Schutz genossen, zu denen nach Ansicht eines polemisierenden Kammermitglieds u. a. die kinderlosen männlichen und weiblichen Verheirateten sowie alle unverheirateten Erwachsenen gehörten.

Diese und ähnliche Bedenken, die überwiegend bekannte Argumente wiederholten und nicht frei von rabulistischen Zügen waren, wurden in der Diskussion durch Erläuterungen des Ausschussvorsitzenden und von Regierungsvertretern widerlegt oder zumindest in den befürchteten Auswirkungen relativiert. Das traf beispielsweise für die Einwände gegen die Besteuerung Untauglicher zu, indem die Befürworter des Gesetzes hervorhoben, dass hierzu nur die aus militärischen Gründen Ausgemusterten zählten, beispielsweise Kleinwüchsige oder mit geringeren Körperfehlern Behaftete, doch keineswegs im Erwerbsleben schwer Behinderte, oder indem die Absicht zur Eintreibung rückständiger Abgaben durch das Finanzministerium an ein maßvolles Vorgehen gebunden und in berechtigten Fällen ein Nachlass gewährt werden sollte. Als unbegründet erwies sich schließlich auch die Sorge, dass ein aus Armut resultierender Verzicht auf das Aushändigen

³⁶ HStA Stuttgart E 33, Bü 1064, Schriftstück 4 a.

³⁷ HStA Stuttgart E 271 h, Bü 1101, Stuttgart, 22. 02. 1867.

³⁸ Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten [...] 1867 bis 68, Protokoll Bd. III, S. 1512–1516.

³⁹ Siehe dazu auch STRAHL (wie Anm. 18) S. 16 sowie in abwägender Argumentation zu den angeblich auch heranzuziehenden Frauen ebenda S. 151–153.

der Entlassungsurkunde indirekt auf ein Heirats- und Niederlassungsverbot hinauslaufen könne⁴⁰, wie in Analogie zu früheren Regelungen unterstellt worden war. Weitere gewichtige und deshalb erwähnenswerte Vorbehalte gab es nicht und somit konnte nach kurzer Debatte des Für und Wider die Abstimmung erfolgen, bei der in der Kammer der Abgeordneten 48 Mitglieder den Gesetzentwurf billigten und 38 ablehnten; somit hatte sich ein Ergebnis ergeben, das annähernd der Entscheidung über die revidierte Wehrordnung entsprach⁴¹ und den sachlichen Zusammenhang der beiden Gesetze bekundet.

Bei der Debatte der Gesetzesvorlage über die „Erhebung einer Abgabe von nicht eingereichten Militärpflichtigen“ in der Kammer der Standesherrn⁴² ergaben sich keine neuen Gesichtspunkte⁴³. Erwähnt sei lediglich, dass ein zum Standesherrn auf Lebenszeit ernannter General die Berichterstattung übernahm, der offensichtlich das tradierte Konskriptionssystem mit der Möglichkeit zur Stellvertretung der allgemeinen Wehrpflicht vorzog und in seinem das Pro und Contra abwägenden Referat einen Teil jener Einwände wiederholte, die schon in der Abgeordnetenkammer vorgetragen worden waren. Trotz deutlicher Vorbehalte billigten die Standesherrn den Gesetzentwurf unter Verzicht auf legislatorischen Streit einstimmig; ausschlaggebend für das Votum scheint der Gewinn von Einnahmen für die Staatskasse und der Wunsch nach Unterstützung der Regierung gewesen zu sein. Das zudem durch den Geheimen Rat begutachtete, nur wenige Artikel zählende Gesetz⁴⁴, dessen Vollzug den materiell zuständigen Ministerien überlassen blieb, konnte daraufhin ausgefertigt und nach der Unterzeichnung durch den Monarchen verkündet werden⁴⁵. Es fand erstmals Anwendung auf die nach dem reformierten Kriegsdienstgesetz vom 12. März 1868 überzähligen und die ausgemusterten Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1847. Jedoch mit der Gründung des Reichs und der Übernahme von dessen wehrrechtlichen Normen erlosch die Steuerpflicht zum

⁴⁰ Zu den Ehebeschränkungen und Niederlassungsverboten aus Furcht vor wachsenden Soziallasten siehe Klaus-Jürgen MATZ, *Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts (Industrielle Welt, Bd. 31)*, Stuttgart 1980, S. 130–133, 138 f.

⁴¹ Siehe BRANDT (wie Anm. 14) S. 753.

⁴² Siehe resümierend zur Haltung der Angehörigen der Ersten Kammer Heinz GOLLWITZER, *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte*, Göttingen 1964, S. 55 f., vor allem S. 102.

⁴³ *Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Standesherrn [...] 1866–68, Protokoll-Bd., S. 367 f.*

⁴⁴ HStA Stuttgart E 271 h, Bü 1130, Stuttgart, 04.03.1868; siehe auch ebenda Auszug aus dem Protocole des ... Geheimen Rathes von 25.09.1867. – Zur gutachterlichen Kompetenz des Geheimen Rats siehe mit generellem Hinweis Klaus REIMOLD, *Der württembergische Geheime Rat als oberste Administrativjustizbehörde*, Diss. Tübingen 1885, S. 94 f.

⁴⁵ Siehe *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* (wie Anm. 20) Nr. 11, S. 140 f. – Das Gesetz fand einige Monate später das Interesse des habsburgischen K. u. K. Landesverteidigungsministeriums, das um nähere Informationen bat; HStA Stuttgart E 271 h, Bü 1130, Stuttgart, 30.10.1868.

Jahresbeginn 1872⁴⁶. Die Einnahmen erbrachten in der Erhebungsperiode 1867/68 den stattlichen Jahresbetrag von gut 168.000 Gulden⁴⁷ und 1869/70 sogar von rund 195.600 Gulden⁴⁸ und übertrafen bei einer um 4 % pendelnden Quote am Heeresetat⁴⁹ sowohl die Schätzung des Kriegsministeriums als auch die Mitte der 60er Jahre registrierten Gelder bei Stellvertretungen⁵⁰.

II.

Der Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868 war in Bayern⁵¹ wie in Württemberg gleichermaßen Anlass und Ursache zum Einführen einer Wehrsteuer⁵², denn struktural ergaben sich mit dem Anspruch auf die Dienstleistung aller Militärflichtigen ähnliche Probleme, da zum einem nur ein Teil der Tauglichen benötigt wurde und zum anderen die Finanzierung des reformierten kostspieligen Heeres gesichert werden musste. Die Bemühungen um „Belastungsgerechtigkeit“ für Rekrutierte und Freigestellte sowie um zusätzliche Einnahmen für den Wehretat weisen viele aus Sachzwängen resultierende analoge Lösungen auf, zu denen die wechselseitige Beobachtung beigetragen haben dürfte⁵³, und bieten sich daher zur komparativen Analyse an.

⁴⁶ Siehe Verfügung des Departments des Inneren und des Kriegswesens über die Ersatzbehörden, die diesen Rückschluss nahelegt, in: *Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg* vom Jahr 1872, Stuttgart [1872], Nr. 10, S. 112–115.

⁴⁷ Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten von 1870 bis 1872, Beilagen Bd. 2, Beilage 59, S. 260. Siehe mit knappem Hinweis zu den Erträgen auch Albert PFISTER, *Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859–1869*, Stuttgart, Berlin 1902, S. 301. Weder in der gewichtigen Untersuchung von BRANDT (wie Anm. 14) mit einem Kapitel über die Staatsfinanzen (S. 323–440) noch dem zeitnahen Beitrag von RIECKES (wie Anm. 8) findet die Abgabe Erwähnung.

⁴⁸ Verhandlungen (wie Anm. 47) S. 260.

⁴⁹ Siehe VON RIECKE (wie Anm. 8) S. 75.

⁵⁰ Siehe Anm. 30.

⁵¹ Siehe Gesetz, die Wehrverfassung betr., in: *Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern* 1866–1869, München 1869, Nr. 20, Sp. 262–308. Zur Vorgeschichte dieses Gesetzes mit den konstitutionellen Änderungen und vorhersehbaren finanziellen Folgen siehe zusammenfassend STORZ (wie Anm. 13) S. 115 f.

⁵² Siehe hierzu und zum Folgenden in einer Zusammenfassung der Landtagsdebatten STRAHL (wie Anm. 18) S. 17–23.

⁵³ Siehe zu den Verweisen auf die nachbarstaatliche Entwicklung Stenographische Berichte über die Verhandlungen der bayer. Kammer der Abgeordneten [in dem Jahre 1867/69], Bd. VI, München 1868, Nr. 136, S. 61, 71, und zudem HStA München M Ju 10566, hier Kammer der Reichsräte des Königreichs Bayern [Verhandlungen 1866/69], Vortrag im II. Ausschusse am 3. April 1869, S. 4, sowie analog Verhandlungen der Kammer der Reichsräte des Königreichs Bayern in dem Jahre 1866/69, Beilagen-Bd. VI, München 1869, Beilage CCCXXXVIII, S. 491.

Die Initiative zur Erhebung einer Abgabe von nicht zum Dienst herangezogenen Militärflichtigen ging in Bayern von der Regierung aus, die hiermit eine Vorschrift der Wehrordnung aufgriff, die eine gesonderte gesetzliche Regelung für eine solche Abgabe vorsah⁵⁴. Die ersten interministeriellen Überlegungen, die neben einen nicht näher spezifizierten Beitrag für die Überzähligen u. a. Gebühren für Freischeine, Ablöseghelder für Auswanderer und für Unwürdige vorschlugen und die Einnahmen kurzerhand dem Militärinvalidenfonds überlassen wollten⁵⁵, ohne auf die budgetären Empfindlichkeiten der Kammern Rücksicht zu nehmen, wurden rasch hinfällig. Die Mehrheit in der fiskalisch maßgeblichen Abgeordnetenversammlung sprach sich nämlich im Vorfeld der näheren Beratungen über die Materie für eine Wehrsteuer aus, die nicht nur die Ungleichheit der Belastung verringern sollte, sondern auch ein größeres Finanzvolumen versprach und nicht zuletzt deshalb den Beifall des Kriegsministers fand, weil die Mittel vorrangig zur besseren Bezahlung der Unteroffiziere verwendet werden sollten, um das Entfallen der Einstandsgelder zu kompensieren. Zur vorbereitenden Klärung des Steuersatzes und der Kategorien Zahlungspflichtiger kam es bei der Kodifikation der Wehrordnung nicht, vielmehr wurde die Materie erst Monate später zur Diskussion gestellt, um das sowohl erwünschte als auch bekämpfte Vorhaben ohne Zeitdruck und gestützt auf Informationen über eine vertretbare Belastung der Abgabepflichtigen beraten zu können. Im Übrigen hatte die kurze Debatte über die vorgesehene Abgabe, bei der um Einwänden zuvorzukommen auf vergleichbare Vorschriften in Schweizer Kantonen hingewiesen worden war, von vornherein verdeutlicht, dass eine vorzeitige Bindung der Erträge an einen Verwendungszweck für die meisten Kammermitglieder nicht in Betracht kam, galt ihnen doch der Anspruch auf die Budgetkontrolle als politischer Hebel zur Ausweitung des parlamentarischen Einflusses⁵⁶.

Ein knappes Jahr nach der Verabschiedung der Wehrordnung⁵⁷ legte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Erhebung eines Wehrgelds (Wehrsteuer) vor⁵⁸. Der Entwurf war im Kriegsministerium erarbeitet worden und hatte die Zustimmung des Innen- und des Finanzressorts gefunden, deren Geschäftsbereiche mitbetroffen waren. Da er auch ohne nennenswerte Beanstandungen den Staatsrat als

⁵⁴ Gesetz-Blatt (wie Anm. 51) Art. 83, Sp. 300.

⁵⁵ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages in dem Jahre 1867/69, Stenographische Berichte Bd. II, München 1869, S. 392 f., und ebd., Beilagen Bd. I, Beilage XXIX, S. 246 f.

⁵⁶ Siehe dazu auch Detlef VOGEL, *Der Stellenwert des Militärischen in Bayern (1849–1875). Eine Analyse des militär-zivilen Verhältnisses am Beispiel des Militäretats, der Heeresstärke und des Militärjustizwesens* (Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien, Bd. 28), Boppard am Rhein, 1981, S. 35–43.

⁵⁷ Siehe zu den politisch schwierigen und zeitaufwendigen Beratungen LEYH (wie Anm. 15) S. 39–41.

⁵⁸ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages in dem Jahre 1867/69, Beilagen Bd. V, München 1869, Beilage CLXXV, S. 1–3 und ebenda Motive zum Entwurfe [...] S. 4 f. In knapper Zusammenfassung siehe auch LEYH (wie Anm. 15) S. 74 f.

begutachtendes Gremium passiert hatte⁵⁹, spiegelte er somit die gouvernementale Auffassung. Nach dieser Vorlage sollten jene Wehrpflichtigen mit Ausnahme der Standesherrn und ihrer Söhne sowie der Geistlichkeit eine jährliche Abgabe zahlen, die erstens auf Dauer vom Militärdienst befreit waren, die zweitens befristet befreit oder zurückgestellt waren, die drittens als untauglich ausgemustert worden, jedoch erwerbsfähig waren, die viertens als Ungediente zur Ersatzmannschaft überstellt worden waren und die fünftens wegen Unwürdigkeit nicht zum Dienst herangezogen wurden. Die Zahlungspflicht erstreckte sich parallel zur Dienstzeit, die drei Jahre Präsenzzeit und drei Jahre Zugehörigkeit zur Reserve betrug, über sechs Jahre. Steuergrundlage war im Unterschied zum pauschalierten Betrag in Württemberg das Einkommen⁶⁰ der Dienstpflichtigen, wobei Geldeinkünfte, Nutzungsrechte, Zuwendungen und Stipendien gleichermaßen berücksichtigt werden sollten; die Hebesätze lagen im Durchschnitt knapp über oder unter drei Prozent. Eine Befreiung von der Steuer aus sozialen Gründen war zulässig und nahm u. a. die Untauglichen mit hochgradiger Erwerbsunfähigkeit und die überwiegend von der öffentlichen Armenpflege unterhaltenen Vermögenslosen von der Verpflichtung aus. Es erübrigt sich, das detailliert beschriebene Veranlagungsverfahren zu behandeln, von dem lediglich erwähnt sei, dass es in zivilen Händen liegen sollte und hauptsächlich die ortsansässigen Amtsträger für die angemessene Einschätzung zuständig sein sollten. Beachtung verdient dagegen der Anspruch der Regierung, die Verwendung der Einnahmen sogleich zu regeln, obwohl die Absicht schon bei den ersten Erwägungen zur Besteuerung der Überzähligen bei den Abgeordneten auf Vorbehalte gestoßen war. Nach Ansicht der Regierung sollten die Erträge nach wie vor zur Kapitulationsvergütung für die länger dienenden Unteroffiziere und Spielleute im Heer und außerdem für die überörtlich eingesetzte, paramilitärische Gendarmerie verwendet werden, und entsprechend wurde die Bildung zweier zweckbestimmter Fonds vorgeschlagen, von denen der eine, dem der größere Teil der vom Kriegsministerium zu verwaltenden Mittel zugeordnet war, für die Prämien des soldatischen Personals vorgesehen und der andere unter Federführung des Innenministeriums für die Gendarmen bestimmt sein sollte. Während das Innenressort den Einsatz der Gelder auf dem Verordnungsweg regeln wollte, sollten nach Ansicht des Kriegsministeriums hingegen die Kapitulationsprämien gesetzlich und demnach unter parlamentarischer Beteiligung fest-

⁵⁹ HStA München M Ju 10566, Auszug aus dem Protokoll des [...] Staats-Raths, München, 07. 12. 1868. Siehe zu den Aufgaben dieses Beratungsorgans Heinz W. SCHLAICH, *Der bayerische Staatsrat. Beiträge zu seiner Entwicklung von 1808/09 bis 1918*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 18 (1965) S. 460–522, hier S. 474–480, 485 f.

⁶⁰ Eine Spezifikation der zur Einkommensteuer herangezogenen Einkünfte findet sich bei Rainer GÖMMEL, *Direkte Steuern und Steuerdiskussion in Bayern im 19. Jahrhundert*, in: *Staat und Verwaltung in Bayern. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 75. Geburtstag*, hg. von Konrad ACKERMANN/Alois SCHMIDT, München 2003, S. 671–680, hier S. 676 f. Hier hat das Wehrgeld jedoch keine Beachtung gefunden.

gelegt werden, um derart die Bedenken in den Kammern zu überwinden. Allerdings hatte das Kriegsressort damit nur partiell Entgegenkommen gezeigt, denn zugleich hatte es pauschal für den Fall einer unzulänglichen Dotierung des Fonds zusätzliche Mittel aus der Staatskasse gefordert, was in den Augen vieler Abgeordneten einer *Carte blanche* gleichkam und eine Billigung ausschloss.

Bekunden derartige Vorschläge, dass die Regierung die Haltung der Abgeordnetenmehrheit in Budget- und Steuerfragen überging, so divergierten die beiden Verfassungsorgane auch in ihren Ansichten über die vorrangigen Ziele des Gesetzes, denn im Regierungsentwurf dominierten – wie die Begründung verdeutlicht⁶¹ – die fiskalischen⁶² und militärisch-pragmatischen Zwecke. Und mehr noch, die Regierungsvorlage hatte den Anspruch auf einen Geldbeitrag kurzweg als Reluktionsabgabe bezeichnet⁶³ und damit die Vorstellung von einer finanziellen Ablösung der Dienstpflicht begünstigt, was bei den Protagonisten der allgemeinen Wehrpflicht auf Befremden und Widerspruch stoßen musste, denen eine Wehrsteuer ideell trotz unstrittiger Unzulänglichkeit nur als Belastungsausgleich akzeptabel erschien⁶⁴.

Bei den erhofften, in den Vordergrund gerückten Erträgen der Abgabe war die Regierung auf Vermutungen angewiesen, weil das zu steuernde Einkommen der Dienstpflichtigen unbekannt und demnach eine valide Berechnung ausgeschlossen war. Ausgehend von jährlich 42.000 Militärflichtigen, schätzte man die Zahl der tatsächlich Einrückenden auf 16.000 Mann, sodass mit ca. 26.000 Mann über 60 % eines Jahrgangs im Frieden nicht zum Dienst herangezogen wurden. Da die zuständigen Ressorts ungefähr 2.000 Mann für zahlungsunfähig hielten, verblieben 24.000 Abgabepflichtige, von denen man nach Verlauf einer fünfjährigen Übergangszeit, die durch das jahrgangswise Heranziehen der Überzähligen zur Steuer bedingt war, Nettoeinkommen von rund 660.000 Gulden erwartete und folglich von gut 4 % Mehreinnahmen für den Militäretat⁶⁵. Pro Kopf errechnete sich dar-

⁶¹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1867/69, München 1869, Beilagen Bd. V, Beilage CLXXV, hier Motive S. 4–6.

⁶² Zur beträchtlichen Steigerung des Militäretats siehe LEYH (wie Anm. 15) S. 64 und STORZ (wie Anm. 13) S. 116.

⁶³ Wie Anm. 61, hier Entwurf eines Gesetzes das Wehrgeld betr. S. 1, Art. 1. Zur Kritik siehe Stenographische Berichte über die Verhandlungen der bayer. Kammer der Abgeordneten, München 1869, Bd. VI, Nr. 136, S. 65.

⁶⁴ Zur generellen Kritik an einem derartigen Belastungsausgleich bei der neuerlichen Diskussion über eine solche Steuer wenige Jahrzehnte später siehe STRAHL (wie Anm. 18) S. 139–144, 148–151, 153–161.

⁶⁵ Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern 1866–1869, München 1869, Nr. 27, Sp. 455 f., hier Militär-Etat à 14.975.465 Gulden; siehe auch VOGEL (wie Anm. 56) S. 45. Vgl. mit den Angaben zur Finanzperiode 1864/65 zudem Wolf D. GRUNER, *Das Bayerische Heer 1825 bis 1864. Eine kritische Analyse der bewaffneten Macht Bayerns vom Regierungsantritt Ludwigs I. bis zum Vorabend des deutschen Krieges* (Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abt. Militärgeschichtliche Studien, Bd. 14), Boppard am Rhein 1972, S. 356.

aus eine durchschnittliche Abgabe von 27,5 Gulden und somit im Vergleich zum Betrag der zahlungspflichtigen Württemberger eine um mehr als ein Drittel höhere Belastung, wenn man die Modalitäten der Fälligkeit unberücksichtigt lässt. Von der in Bayern unterstellten größeren Leistungsfähigkeit der Betroffenen kündet auch die Quote der Armen, die niedriger als in Württemberg lag. Die veranschlagten Mehreinnahmen von 660.000 Gulden erklärte im Übrigen das Münchener Kriegsministerium im „Normalfall“ für gerade hinreichend, um die Parlamentarier von dem angemessenen Ansatz zu überzeugen und möglichen Einwänden entgegenzutreten. Die vorsichtige Bewertung war offenkundig dem früheren Volumen an Einstandsgeldern geschuldet, das zu einem stattlichen Teil jenen Kapitulanten zufloss, die bei Bewährung zum Unteroffizier aufgestiegen waren oder Aussichten auf eine solche Beförderung hatten. Im Jahr 1865, für das amtliche Berechnungen vorliegen⁶⁶, stellte sich der Betrag der erfassten Zahlungen an Einsteher auf annähernd 1.507.000 Gulden bzw. im Durchschnitt ähnlich wie in benachbarten Staaten⁶⁷ auf gut 600 Gulden für eine sechsjährige Vertretung. Demnach ist nicht von üppigen Einnahmen durch die projektierte Wehrsteuer auszugehen und war die skeptische Einschätzung des Kriegsressorts nicht grundlos.

Die anschließenden Beratungen im Landtag erwiesen rasch, dass der mit der Vorprüfung beauftragte Ausschuss der Abgeordnetenkommission⁶⁸ und das Plenum⁶⁹ nicht gewillt waren, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen⁷⁰. Allerdings war die Mehrheit der Parlamentarier von der Zulässigkeit und trotz beträchtlicher Kritik von der Zweckmäßigkeit der Steuer überzeugt, sodass die von ca. einem Drittel der Abgeordneten befürwortete prinzipielle Ablehnung⁷¹ samt der Forde-

⁶⁶ HStA München M Ju 10566, hier Kammer der Reichsräte, Vortrag im II. Ausschusse am 3. April 1869, S. 2; siehe zudem Verhandlungen der Kammer der Reichsräte des Königreichs Bayern in dem Jahre 1868/69, Beilagen Bd. VI, München 1869, Beilage CCCXXXVIII, S. 489f.

⁶⁷ Siehe Bernhard SICKEN, Freikauf in Staatsregie: Militärische Stellvertretung im Großherzogtum Hessen 1835/36 bis 1866, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 68,1 (2009) S. 1–47, hier S. 39, 46.

⁶⁸ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages in dem Jahre 1867/69, Beilagen Bd. V, München 1869, Nr. CCX, S. 387–397.

⁶⁹ Stenographische Berichte über die Verhandlungen der bayer[ischen] Kammer der Abgeordneten, Bd. VI, München 1869, Nr. 136, S. 58–78.

⁷⁰ Die Landtagsverhandlungen fanden generell bei der Presse beträchtliches Interesse; Erich SCHLOSSER, Presse und Landtag in Bayern von 1850 bis 1918 (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 6), München 1968, S. 18. Die Untersuchung der Berichterstattung über die Landtagssessionen 1867/68 und 1868/69 (S. 35–39) führt bei Schlosser jedoch über substanzarme Bemerkungen nicht hinaus.

⁷¹ Dieser Widerspruch war in der Patriotenpartei zu verorten; siehe resümierend Friedrich HARTMANNGRUBER, Die Bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 82), München 1986, S. 14, und ferner generalisierend Bernhard LÖFFLER, Stationen parlamentarischen Wandels in Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995) S. 959–989, hier S. 962.

nung nach Rückkehr zu einem modifizierten Konskriptionssystem ohne Erfolgsaussichten blieb. Die meisten Abänderungsvorschläge, die auf Modifikationen geringerer Bedeutung und auf Präzisierungen von Artikeln hinausliefen, können als minder wichtig oder folgenlos übergangen werden, dagegen verdient Beachtung, dass die detaillierten Bestimmungen über das Aufteilen der erhofften Einnahmen zwischen dem Kriegs- und dem Innenministerium und die Zusagen über die Kapitulanten in Aussicht gestellten Zulagen verworfen wurden. Darüber hinaus war die Kammer nicht bereit, im Vorgriff etwa erforderliche Mittel aus dem Staatshaushalt zuzusagen, falls die Erträge einer Wehrsteuer nicht für angemessene Prämien ausreichen sollten. Immerhin billigten die Parlamentarier aber ohne weiteres den Verwendungszweck „Kapitulationsvergütung in der aktiven Armee und Gendarmerie“⁷², doch sollten die Mittel nur nach Maßgabe der Finanzgesetze verausgabt werden, um den Einfluss des Landtags zu wahren, denn das Budgetrecht⁷³ – so hatte der Berichterstatter im Plenum erklärt –, „dürfe in keiner Weise beeinträchtigt werden“⁷⁴.

In der Debatte der Abgeordnetenkommission wurde darüber hinaus die grundsätzliche Frage nach Sinn und Zweck der Abgabe aufgeworfen und zudem das Problem einer gerechten Verteilung der Lasten diskutiert⁷⁵. Lässt man die Äußerungen jener Parlamentarier außer Betracht, die das Wehrgeld missbilligten, weil es die Folge der schon zuvor bekämpften Wehrordnung preußischen Vorbilds war⁷⁶, so ging es in den anderen Stellungnahmen im Für und Wider durchweg um einen Ausgleich von divergierenden Bürden und deshalb um eine dem Leistungsvermögen der freigestellten Dienstpflichtigen angemessene Belastung. Zwar begrüßten die meisten Abgeordneten das Vorhaben, den durch ein glückliches Los begünstigten Militärflichtigen einen finanziellen Beitrag zugunsten der Allgemeinheit abzufordern, jedoch wurde andererseits die unbefriedigende, für Manipulationen

⁷² Verhandlungen der Kammer (wie Anm. 68) S. 395. Siehe auch Gesetz, das Wehrgeld betreffend, in: Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern 1866–1869, München 1869, Nr. 63, Art. IV, § 16, Sp. 1335 f.

⁷³ Siehe zur Einflussnahme der Abgeordnetenkommission auf das Budget Joachim KUMMER, *Der Einfluß des Parlaments auf das Finanzwesen im konstitutionellen Staat in Bayern 1808–1918*, München 1964, S. 31.

⁷⁴ Verhandlungen der Kammer (wie Anm. 68) S. 390. Zum Recht des Landtags auf Mitwirkung siehe Verfassungsgesetz, in: Gesetzblatt für das Königreich Baiern, München 1818, VII. Stück, Art. VII, § 2, Sp. 127. Siehe zudem VOGEL (wie Anm. 56) S. 23 und mit generalisierender Perspektive Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. I: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart u. a. 1960, S. 348.

⁷⁵ Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayer[ischen] Landtages 1868–69, Bd. VI, München 1869, Nr. 136, S. 58–78.

⁷⁶ Siehe als Beispiel Stenographische Berichte (wie Anm. 75) S. 59 f. und generell zu den antipreußischen Ressentiments STORZ (wie Anm. 13) S. 120 sowie ferner Eberhard WEIS, *Vom Kriegsausbruch zur Reichsgründung. Zur Politik des bayerischen Außenministers Graf Bray-Steinburg im Jahr 1870*, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 786–810, hier S. 788, 805.

anfällige Veranlagung beklagt und zugleich betont, eine derartige Zahlung könne und dürfe nicht als Äquivalent für den persönlichen Dienst angesehen werden und bedeute ebenso wenig wie der problematische Vorzug für die Einjährig-Freiwilligen eine Distanzierung von der allgemeinen Wehrpflicht. Auf Kritik stieß ferner das Festsetzen der Abgabepflichtigen, drohten Unklarheiten doch mancherlei Benachteiligungen zu schaffen, und zu heftigem Widerspruch⁷⁷ führte die steuerliche Befreiung der Standesherrn⁷⁸ und der Geistlichkeit⁷⁹, zu denen die Geweihten und Ordinierten, die Theologiestudenten und die bestallten Rabbiner gerechnet wurden. Hierin sahen die Kritiker eine unangebrachte Privilegierung, die weniger bei den Standesherrn, vielmehr in erster Linie bei den Geistlichen auf Widerstand stieß, der mehrheitlich Beifall fand. Vor allem liberale Abgeordnete⁸⁰ erachteten jedwede Bevorzugung als unvereinbar mit ihrem Rechtsempfinden – in Württemberg hatte eine Exemption für geistliche Berufe keinen Anstoß erregt – und führte bei doktrinären Parlamentariern sogar zur Ablehnung der Gesetzesvorlage, obwohl sie das Besteuerungsvorhaben an sich guthießen. Dagegen erwies sich für einige in ihrer Haltung schwankende Abgeordnete die nachdrücklich hervorgehobene Klarstellung letztlich als ausschlaggebend für ihr Votum, dass es sich bei dem Wehrgeld nicht um eine Relutionsabgabe handele, wie der Regierungsentwurf fälschlich angedeutet hatte, sondern um eine aus der staatlichen Steuerhoheit abgeleitete Abgabe, die jenen leistungsfähigen Militärpflichtigen zur Bestreitung öffentlicher Aufgaben auferlegt werde, die nicht dienen mussten, denn offenbar ließ sich politisch, rechtlich und ethisch nur mit diesem Argument das Vorhaben rechtfertigen.

Diese wichtige Begründung blieb dem Diskussionsbeitrag eines Abgeordneten vorbehalten. Hingegen beschränkten sich die Regierungsvertreter auf eine dürftige, vom Zwang zum Beschaffen zusätzlicher Mittel diktierte Argumentation, bei der die Problematik der Lastenverteilung eine untergeordnete Rolle spielte.

⁷⁷ Von einem „heißen Kampf“ in den Gremien über diese Regelung schreibt STRAHL (wie Anm. 18) S. 19.

⁷⁸ Siehe zu den Rechtsgrundlagen Gesetzblatt für das Königreich Baiern, München [1818], 4. Beilage zur Verfassungsurkunde Sp. 195 § 11, sowie GOLLWITZER (wie Anm. 42) S. 34.

⁷⁹ Gesetzblatt (wie Anm. 78) Sp. 135 § 1 mit den maßgeblichen Bestimmungen über die Befreiung vom Waffendienst.

⁸⁰ Stenographische Berichte (wie Anm. 75) S. 59, 61–63, 65. Zur politischen Orientierung der Abgeordneten siehe Dietrich THRÄNHARDT, Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848–1953. Historisch-soziologische Untersuchung zum Entstehen und zur Neuerrichtung eines Parteiensystems (Beiträge zu Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 51), Düsseldorf 1973, S. 169–172, 176 f., und zur weltanschaulichen Komponente in den Argumenten gegen Vergünstigungen für die Geistlichkeit Theodor SCHIEDER, Die kleindeutsche Partei in Bayern in den Kämpfen um die nationale Einheit 1863–1871 (Münchener historische Abhandlungen. Erste Reihe, Heft 12), München 1936, S. 206 f.

Politisch lag nämlich dem Kriegsminister vor allem daran, die Kapitulationsvergütungen sicherzustellen und den Verlust der Einstandsgelder ohne Belastung des Haushalts zu kompensieren⁸¹. Das schloss andere Motive nicht aus, jedoch wurden sie zumeist nur angeführt, um Einwänden entgegenzutreten. Eine bereitwillige Aufnahme fanden indessen die Anregungen der Kammer, das Ansehen der Unteroffiziere zu heben und die Attraktivität der Charge zu steigern, was zum einen durch eine behutsame Öffnung der Offizierslaufbahn geschehen und zum anderen durch die Möglichkeit einer späteren Übernahme in den zivilen Dienst erfolgen sollte⁸². Zu solchen Verbesserungen, von denen in erster Linie der Wechsel in eine zivile Laufbahn Bedeutung gewann, während der Aufstieg zum Offizier wegen fehlender Bildungsvoraussetzungen de facto ausgeschlossen blieb⁸³, sah sich das Kriegressort schon deshalb genötigt, weil der Mangel an qualifizierten Unterführern zur Gefahr für die Ausbildung und Schlagkraft des Heeres zu werden drohte. Diese sich seit längerem abzeichnende Entwicklung war den Abgeordneten nicht unbekannt, sodass es an der Bereitschaft zur Bewilligung von Kapitulationsprämien unter Rückgriff auf das Wehrgeld nicht fehlte. Das bestätigte die Abstimmung in der Abgeordnetenkammer, bei der sich mehr als zwei Drittel der Mitglieder für die Annahme des Gesetzentwurfs in der nach ihren Vorstellungen modifizierten Version aussprachen⁸⁴, womit auch die Befreiung der Geistlichkeit von der Zahlungspflicht verworfen war.

Die anschließende Beratung in der Kammer der Reichsräte⁸⁵ erbrachte keine neuen, zu Modifikationen zwingenden Gesichtspunkte, und deshalb passierte der Gesetzentwurf – sieht man von zwei Ausnahmen ab – ohne größere Eingriffe dieses Landtagsgremium, da die aus den fehlenden Einstandsgeldern resultierenden „Missstände“⁸⁶, wie süffisant bemerkt wurde, beseitigt werden mussten. Mit dem

⁸¹ Stenographische Berichte (wie Anm. 75) S. 75.

⁸² Ebd., S. 62, 68.

⁸³ In der grundlegenden Studie von Rumschöttel u. a. zu den Sozialverhältnissen S. 61–94 fehlt jeder derartige Hinweis; siehe Hermann RUMSCHÖTTEL, *Das bayerische Offizierkorps 1866–1914* (Beiträge zur historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Bd. 9), Berlin 1973; siehe auch DERS., *Das bayerische Offizierkorps 1866–1918*, in: *Das deutsche Offizierkorps 1860–1960*, hg. von Hanns Hubert HOFMANN (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 11), Boppard am Rhein 1980, S. 75–98, hier S. 79.

⁸⁴ Stenographische Berichte (wie Anm. 75) S. 76–78. Siehe auch *Das Bayer[ische] Gesetz über das Wehrgeld vom 29. April 1869*. Practische Darstellung nebst dem vollständigen und wortgetreuen Abdrucke des Gesetzes und seinen Vollzugsbestimmungen, München 1869, vor allem S. 3 f., 12–14, 21–25, 28 f.

⁸⁵ Zu den Rechten und zur politischen Bedeutung dieser Kammer siehe Bernhard LÖFFLER, *Die bayerische Kammer der Reichsräte 1848 bis 1918*. Grundlagen, Zusammensetzung, Politik (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 108), München 1996, S. 9–12.

⁸⁶ HStA München M Ju 10566, hier Kammer der Reichsräte, Vortrag im II. Ausschusse am 3. April 1869, S. 1; siehe auch *Verhandlungen der Kammer der Reichsräte des Königreichs Bayern in dem Jahre 1868/69*, Beilagen Bd. VI, München 1869, Beilage CCCXXXVIII, S. 489.

einen der abweichenden Beschlüsse sprachen sich die Reichsräte für die Befreiung der Geistlichkeit vom Wehrgeld aus und missbilligten demnach die von den Abgeordneten gefällte Entscheidung⁸⁷, und mit dem anderen verlangten sie den Verzicht auf die Steuer bei Abgabepflichtigen, die einen oder sogar mehrere Brüder im Kriegsdienst verloren hatten⁸⁸. Durchsetzen konnten sich die Reichsräte mit ihren Voten nicht und verzichteten im maßgebenden „Gesamt=Beschluss“ beider Kammern schließlich auf die Änderungswünsche⁸⁹, um das Verabschieden des Gesetzes nicht zu verschleppen, geschweige denn das Vorhaben scheitern zu lassen. Allerdings hatte es bei den Reichsräten auch Stimmen im konservativen Lager gegeben, die das Gesetz in Bausch und Bogen ablehnten oder in manchen Teilen für unannehmbar hielten. Deren Widerspruch basiert in erster Linie auf der Missbilligung der neuen Wehrordnung, die einer der Gegner als „traurige Errungenschaft des Jahres 1866“ kennzeichnete⁹⁰, und führte folgerichtig zu dem Antrag, der die Rückkehr zu einem verbesserten Konskriptionssystem mit Stellvertretung verlangte und die Regierung zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs in der nächsten Landtagssession aufforderte. Dieses Ansinnen, das in dem mit militärischen Sachfragen befassten Ausschuss befürwortet worden war⁹¹, wurde jedoch im Plenum der Kammer der Reichsräte mehrheitlich zurückgewiesen⁹² und blieb daher wie bei den württembergischen Standesherrn Ausdruck der Unzufriedenheit mancher Kreise.

Das Gesetz über das Wehrgeld, das mit 18 Artikeln ausführlichere Vorschriften als das württembergische Pendant enthielt, trat mit der Verkündung im Gesetzblatt 1869 in Kraft und erklärte die nicht einberufenen Wehrpflichtigen – von den erwähnten Ausnahmen und den Gendarmen abgesehen – ab dem Jahrgang 1846 für abgabepflichtig⁹³. Als Stichtag für den Beginn der Veranlagung galt der Beginn des Monats Oktober 1868. Die Erhebung blieb indessen eine Episode, weil mit der Gründung des Reichs und der Verpflichtung zur Übernahme der preußischen

⁸⁷ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte des Königreichs Bayern in dem Jahre 1868/69, Beilagen Bd. VII, München 1869, 64. Sitzung, S. 423 f., 438.

⁸⁸ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte (wie Anm. 86) S. 495, 516 f. Grundlagen für die Forderung war ein Passus des Wehrverfassungsgesetzes (wie Anm. 51) hier Art. 11, Zif. 2, Nr. 3 und 4, Sp. 266, der trotzdem unberücksichtigt blieb.

⁸⁹ HStA München M Ju 10566, Gesamt=Beschluss [...], München, 26. April 1869.

⁹⁰ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte (wie Anm. 86) S. 492. Siehe auch LEYH (wie Anm. 15) S. 75.

⁹¹ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte (wie Anm. 86) S. 518 f.

⁹² Verhandlungen der Kammer der Reichsräte, Beilagen Bd. VII (wie Anm. 87) S. 434–438. Von prinzipieller Opposition kann daher nicht die Rede sein, wie auch LÖFFLER (wie Anm. 85) S. 412 betont.

⁹³ Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern 1866–1869, München 1869, Nr. 63, Sp. 1325–1338. Als Publikationsdatum nennt LEYH (wie Anm. 15) S. 75 irrtümlich 5. Juli 1869, tatsächlich war das Gesetz aber am 29. April ausgefertigt worden.

Normen über die Wehrpflicht und das Ersatzwesen die Steuer zum Jahresbeginn 1872 hinfällig wurde⁹⁴. Fortan mussten die Mittel für die Kapitulationsprämien durch den Staatshaushalt aufgebracht werden. Im Übrigen hatten die Erträge dieser kurzlebigen Abgabe die Vorausschätzungen beträchtlich übertroffen, denn die Nettoeinnahmen beliefen sich statt der unterstellten Summe von 110.000 Gulden schon im Jahr 1869 und somit dem einzigen unbeeinträchtigten Friedensjahr, in dem aber erst ein Jahrgang Militärpflichtiger zur Zahlung einer Rate herangezogen worden war, auf mehr als 159.000 Gulden⁹⁵ (ca. 1 % des Militäretats) und für das letzte Quartal im Jahr 1871 auf 101.600 Gulden⁹⁶ und bestätigen somit, dass die Prognose des Kriegsministeriums das zu erwartende Aufkommen unterschätzt hatte.

Die Besteuerung nicht einberufener Wehrpflichtiger von 1868 bis 1871 war in Württemberg und Bayern hauptsächlich aus finanziellen Erwägungen eingeführt worden, wie das Befürworten durch die Regierungen hüben und drüben verdeutlicht, während die Landtage trotz mancher Vorbehalte nicht zuletzt deshalb zugestimmt hatten, um eine auf die Wehrordnung zurückzuführende strukturelle Begünstigung der überzähligen Dienstpflichtigen zu mindern und – von landesspezifischen, weniger wichtigen Vorschriften und einigen Regelungen abgesehen – zu prinzipiell vergleichbaren Lösungen kamen. Die im früheren Konskriptionssystem zulässige und vielfach praktizierte Stellvertretung bei „marktgängiger“ Bezahlung erleichterte offenbar das Bestimmungsvorhaben, war doch mit diesem Zugeständnis der Grundsatz des durch nichts zu ersetzenden persönlichen Diensts relativiert worden, und deswegen galt ein finanzieller Beitrag als vertretbar. Mit der Übernahme der preußischen Wehrgesetze hatte allerdings die Bereitschaft zur Einführung einer derartigen Abgabe in politisch einflussreichen, vor allem um den Staatsetat besorgten Kreisen kein definitives Ende gefunden, denn die Diskussion über eine Wehrsteuer lebte im Reich bei steigenden Rüstungskosten wieder auf, wobei die Protagonisten auch auf entsprechende Veranlagungen in Nachbarstaaten verweisen konnten und dadurch argumentativen Rückhalt gewannen. Ein erster

⁹⁴ *Regierungs=Blatt für das Königreich Bayern* 1871, München 1871, Nr. 84, S. 1908–1912. Siehe auch Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages vom Jahre 1871/72, Beilagen Bd. II, München 1872, Beilage XXXIX, S. 185.

⁹⁵ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten (wie Anm. 94), Beilagen Bd. I, München 1872, Beilage X, S. 485.

⁹⁶ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1873/74, Beilagen Bd. II, München 1874, Beilage XXIX, S. 180. Vgl. zudem die Erträge in den Kriegsjahren 1870 und 1871 mit merklich weniger Zahlungspflichtigen, die indirekt die obige Einschätzung bestätigen, in: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten (wie Anm. 94) Beilagen Bd. I, Beilage III, S. 513, Beilage IV, S. 565.

Vorstoß war im Jahr 1877 auf Initiative des Bundesrats zu verzeichnen⁹⁷ und ließ eine Anregung durch einige der Mittelstaaten vermuten, dem 1881 ein durch den Reichskanzler dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf über eine Wehrsteuer folgte⁹⁸, der offenbar im Zusammenhang mit einer Heeresvermehrung stand. Die Vorlage ist hier nicht in den Details vorzustellen, sondern es sei lediglich vermerkt, dass im preußisch dominierten Reich das hehre Prinzip der durch nichts zu kompensierenden Wehrpflicht nicht so fest gegründet war, wie in der Historiographie oft dargestellt wird. Andererseits stieß aber der Gedanke, ein Geldäquivalent könne die Dienstpflicht ersetzen, auf entschiedenen Widerspruch bei den Verteidigern der allgemeinen Wehrpflicht, die auch vehement dem Schlagwort „wer zahlt, der dient nicht“ sowie der spiegelbildlichen Formulierung „wer nicht dient, der zahlt“ entgegentraten⁹⁹, um wohlfeiler Polemik nicht das Feld zu überlassen. Das Vorhaben von 1881 scheiterte am mehrheitlichen Widerspruch der Reichstagsabgeordneten¹⁰⁰ und ließ daraufhin den Gedanken an eine Wehrsteuer für längere Zeit, nicht aber auf Dauer zurücktreten.

⁹⁷ F. MARCINOWSKI, *Die Wehrsteuer im Deutschen Reich. Ihre geschichtliche Entwicklung, politische, finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung*, Berlin 1881, S. 14; STRAHL (wie Anm. 18) S. 23 f.

⁹⁸ Siehe Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 4. Legislaturperiode, 3. Bd., Berlin 1881, Nr. 60, S. 349–363, und mit quellengestützter ausführlicher Darstellung MARCINOWSKI (wie Anm. 97) S. 19–53 sowie STRAHL (wie Anm. 18) S. 26–36.

⁹⁹ Zu diesem Wortspiel siehe Heinrich von TREITSCHKE, *Zur inneren Lage am Jahreschlusse*, in: *Preußische Jahrbücher* 46 (1880) S. 639–645, hier S. 641.

¹⁰⁰ Wilhelm GERLOFF, *Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart*, Jena 1913, S. 186 f.; MESSERSCHMIDT (wie Anm. 12) S. 240.

Die Grippepandemie 1918 in Württemberg. Eine exemplarische Fallstudie

Von JULIA TUBBESING

I. Einleitung

Deutschland im Frühjahr 2020: Geschäfte, Restaurants und Cafés geschlossen, Schulen verwaist, Firmen in Kurzarbeit. Wo sonst das Leben tobt, herrscht Totenstille. Kurz gesagt – die Republik befindet sich im Krisenmodus und mit ihr ein Großteil der Welt. Denn nicht nur in Deutschland kämpft man gegen einen „Feind“, dessen verheerende Auswirkung auf das menschliche Leben ebenso spürbar ist wie er selbst unsichtbar. Die Rede ist von SARS-CoV-2, einem hochinfektiösen Virus, das sich Anfang 2020 innerhalb weniger Wochen über den gesamten Globus verbreitet hat und seither als weltweite Pandemie grassiert. Das Virus, das der Beta-Gattung der Coronaviridae zugerechnet wird, löst bei Menschen die Erkrankung COVID-19 aus, die trotz bester medizinischer Versorgung tödlich enden kann¹.

Wie sehr das Virus vielerorts als massive Bedrohung wahrgenommen wird, zeigen die weitreichenden Maßnahmen, die zu seiner Eindämmung getroffen werden. Dazu zählen Produktionsstopps und Schließungen von Geschäften, die Umstellung von Präsenz- zu digitalem Unterricht im Bildungsbereich, Quarantäneverordnungen und Kontaktverbote. Ein Großteil der genannten Maßnahmen geht mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen einher und manche stellen einen einschneidenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Auf den ersten Blick scheint es den meisten Menschen wohl, als stünde die Welt vor einer völlig neuen Herausforderung, die keinen Vergleich in der jüngeren Geschichte findet. Doch bei näherem Hinsehen entpuppt sich das kollektive Gedächtnis als trügerisch und wenig zuverlässig. So wütete vor kaum mehr als 100 Jahren

¹ Stellvertretend für die aktuelle Pandemie siehe Yvonne MAIER, Corona-Pandemie: Wie ein Virus die Welt verändert hat, <https://www.br.de/nachrichten/wissen/coronapandemie-wie-das-coronavirus-die-weltveraendert,SimVSYE> (Aufruf am 08.02.2021).

ebenfalls ein Virus, welches Millionen von Menschen das Leben kostete². Auch der als H1N1 bezeichnete Grippeerreger entwickelte sich zu einer tödlichen Pandemie, die zwischen 1918 und 1920 kaum einen Ort verschonte³. Bekannt wurde H1N1 unter dem Namen „Spanische Grippe“, wobei das Influenzavirus seine namentliche Verknüpfung mit der Iberischen Halbinsel zu Unrecht erhielt. Denn spanischen Ursprungs war diese aggressive Form der Grippe nach heutigem Kenntnisstand sicher nicht⁴.

Wo genau das Übel letztlich aufkam, ist bis heute umstritten. Zwar wird meistens Kansas als Entstehungsort der „Spanischen Grippe“ angegeben, sicher feststellen lässt sich dies allerdings nicht⁵. Neben der schwierigen Datenlage mag das auch damit zusammenhängen, dass innerhalb der zeitgenössischen Diskussion um den Ursprung der Grippe Xenophobie, Schuldzuweisungen an (Kriegs-)Gegner und Verschwörungstheorien auf der Tagesordnung standen – ein Phänomen, das sich auch im Zuge der noch folgenden Influenzaausbrüche bis hin zur jetzigen Pandemie hartnäckig behaupten konnte⁶.

Rückblickend gesehen trat die „Spanische Grippe“ in drei globalen Wellenbewegungen auf, von denen die zweite besonders tödlich verlief⁷. Sie nahm in Europa im Hochsommer 1918 ihren Lauf und erreichte vielerorts im Herbst sowie zu Winter-

² Die genaue Zahl der Todesopfer ist aufgrund der prekären Datenlage heute kaum mehr zu ermitteln und schwankt deshalb in der Forschung erheblich (zwischen 20 und 100 Millionen). Siehe beispielsweise Marc HIERONIMUS, *Krankheit und Tod 1918. Zum Umgang mit der Spanischen Grippe in Frankreich, England und dem Deutschen Reich*, Berlin/Münster 2006, S. 11 mit Anm. 15; Manfred VASOLD, *Die Spanische Grippe. Die Seuche und der Erste Weltkrieg* (Geschichte erzählt, Bd. 21), Darmstadt 2009, S. 126–128; Laura SPINNEY, *Die Welt im Fieber. Wie die Spanische Grippe die Gesellschaft veränderte*, München 2018, S. 196–202.

³ Neben den typischen Grippe-symptomen traten auch andere Leiden auf, die häufig zu Fehldiagnosen und einer hohen Dunkelziffer führten. HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 10 f.; zur Dunkelziffer siehe Wilfried WITTE, *Erklärungsnotstand. Die Grippeepidemie 1918–1920 in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Badens* (Neuere Medizin und Wissenschaftsgeschichte. Quellen und Studien, Bd. 16), Herbolzheim 2006, S. 321 f.

⁴ Die Bezeichnung geht auf eine Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 27. Mai 1918 zurück, in der von der Erkrankung des spanischen Königs berichtet wurde. *The Times*, 28.05.1918.

⁵ VASOLD, *Die Spanische Grippe* (wie Anm. 2) S. 25–30; David RENGELING, *Vom gedulden Ausharren zur allumfassenden Prävention. Grippe-Pandemien im Spiegel von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit* (Gesundheitssoziologie, Bd. 1), Baden-Baden 2017, S. 52 f.; eine kritischere Haltung gegenüber der Kansas-These nimmt SPINNEY (wie Anm. 2) S. 181–195 ein.

⁶ SPINNEY (wie Anm. 2) S. 181 f.; Wilfried WITTE, *Tollkirschen und Quarantäne. Die Geschichte der Spanischen Grippe*, Berlin 2008, S. 13 f.; in der italienischen Presse konnte man beispielsweise lesen, dass es sich bei der „Spanischen Grippe“ um eine in deutschen Laboren entwickelte Biowaffe handele. *Corriere di Romagna*, *Confusionismo*, 15. 10. 1918.

⁷ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 8; WITTE, *Tollkirschen* (wie Anm. 6) S. 22.

beginn ihren Höhepunkt⁸. Bemerkenswert war dabei die Anfälligkeit besonders junger und ansonsten völlig gesunder Menschen, die darüber hinaus häufiger schwer erkrankten als andere Altersgruppen⁹.

Aufgrund der Unkenntnis über die Existenz von Viren standen Ärzte sowie medizinisches Personal allen drei Wellen nahezu machtlos gegenüber, und es etablierten sich weltweit unterschiedliche Bewältigungsstrategien¹⁰: In Frankreich und England waren trotz Schließungen vieler Schulen und Vergnügungseinrichtungen allein schon wegen der Zensurrichtlinien flächendeckende Maßnahmen kaum vorhanden¹¹. In den USA hingegen erfolgte der Umgang mit dem Krankheitsgeschehen entschiedener¹². Nicht selten kam dennoch für viele Betroffene jede Hilfe zu spät.

Die derzeitige Pandemie soll zum Anlass genommen werden, einen näheren Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit dem Grippeausbruch von 1918 im Deutschen Reich zu werfen. Zwar existieren bereits einige wenige Studien zur „Spanischen Grippe“, die sich mit dem Kaiserreich beschäftigen, regionale Untersuchungen gibt es hingegen kaum¹³. Mit dieser Arbeit soll ein erster Versuch unternommen werden, dem Desiderat einer regionalen Studie für den Raum Württemberg nachzukommen¹⁴. Dabei wird hier nicht der Anspruch einer umfassenden und flächendeckenden Untersuchung erhoben. Vielmehr handelt es sich um eine Fallstudie mit dem Fokus auf den Ortschaften Nürtingen und Laichingen, die

⁸ SPINNEY (wie Anm. 2) S.52; Eckard Michels spricht von einer bis zu 30-fach höheren Mortalität im Vergleich zu gewöhnlichen saisonalen Grippewellen. Eckard MICHELS, Die Spanische Grippe 1918/1919. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkriegs, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 58, H. 1 (2010) S.1–33, hier S.16.

⁹ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S.9.

¹⁰ Die submikroskopische Größe von Viren stand einer Identifizierung 1918 noch im Weg. Ebd., S.12f.

¹¹ Ebd., S.78.

¹² VASOLD, Die Spanische Grippe (wie Anm. 2) S.63–73; in San Francisco wurde beispielsweise eine Maskenpflicht ausgerufen. WITTE, Tollkirschen (wie Anm. 6) S.17.

¹³ Zu den grundlegenden Publikationen zählen etwa WITTE, Tollkirschen (wie Anm. 6), WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3), VASOLD, Die Spanische Grippe (wie Anm. 2), HIERONIMUS (wie Anm. 2) sowie MICHELS (wie Anm. 8). Regionale Studien liegen z. B. für Baden oder Hessen sowie in sehr knapper Form auch für einige deutsche Städte vor. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3); Utz THIMM, Die vergessene Seuche. Die „Spanische Grippe“ von 1918/19, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Giessen 92 (2007) S.117–136 ; Roland DEIGENDESCH, Pandemie vor 100 Jahren. Die „Spanische Grippe“ von 1918 in Reutlingen, <https://www.reutlingen.de/ceasy/resource/?id=38720&download=1> (Aufruf am 11.01.2021); Manfred VASOLD, Die Influenzaepidemie von 1918/19 in Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 59 (1999) S.355–374 sowie Manfred VASOLD, Die Grippepandemie von 1918/19 in der Stadt München, in: Oberbayerisches Archiv 127 (2003) S.395–414.

¹⁴ Der vorliegende Artikel stellt die stark gekürzte Version meiner Masterarbeit dar, die im WS 2020/21 im Seminar für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen entstand.

stellvertretend für das kaiserzeitliche Württemberg einen Eindruck von der dortigen Wahrnehmung der „Spanischen Grippe“ vermitteln sollen. Dies scheint vor allem in Anbetracht der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus interessant, welches nahezu omnipräsent im weltweiten öffentlichen Diskurs als Gefahr in Erscheinung tritt.

Doch wie verhielt es sich mit der Pandemie von 1918? Wurde diese innerhalb der damaligen Bevölkerung Württembergs ebenfalls als Bedrohung angesehen? Welche Wahrnehmung der „Spanischen Grippe“ und welcher Umgang mit dem Virus lassen sich aus den Quellen herauslesen und was waren jeweils die Gründe dafür?

Diese Fragen stehen im Vordergrund der vorliegenden Arbeit, wobei der Fallstudie ein Modell zur Untersuchung „bedrohter Ordnungen“ von Ewald Frie und Boris Nieswand zugrunde gelegt wird. Eine kurze Erläuterung ihrer Thesen bildet neben Hinweisen zu Recherchebedingungen und zur Quellsituation den Einstieg in die Studie. Im dreigliedrigen Hauptteil liegt der Fokus zunächst auf dem statistischen Befund. Ausgehend vom Quellenmaterial wird der Frage nachgegangen, ob sich eine Bedrohungslage durch die Grippe-Pandemie etwa in gesteigerten Todeszahlen widerspiegelt und wie diese im Kontext zu vorherigen und nachfolgenden Jahren zu bewerten sind. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bedrohungskommunikation und der allgemeinen Wahrnehmung der Grippe innerhalb der Quellen. Gibt es Hinweise von Beunruhigung in der Bevölkerung oder bei bestimmten Akteuren? Und welche Rolle spielt das Influenzageschehen im Gesamtzusammenhang der Ereignisse? Bevor die Ergebnisse dieser Arbeit in einem knappen Vergleich mit den Forschungsarbeiten zur „Spanischen Grippe“ in anderen Teilen des Kaiserreichs kontextualisiert werden, beleuchtet das fünfte Kapitel das Bewältigungshandeln der Akteure. So stellt sich die Frage, inwiefern überhaupt in Württemberg auf die Pandemie reagiert wurde und welche Beweggründe das jeweilige Handeln leiteten. Eine Zusammenfassung und finale Bewertung bildet den Schluss der vorliegenden Arbeit.

II. Theoretischer Kontext: Bedrohte Ordnungen, Quellsituation und Recherchebedingungen

2011 nahm der „Sonderforschungsbereich 923“ (künftig: SFB) zum Thema „Bedrohte Ordnungen“ an der Universität Tübingen seine Arbeit auf. Dort werden Gesellschaften untersucht, die aufgrund von Bedrohungswahrnehmung hohem Druck und Stress ausgesetzt sind. Unter diesen Voraussetzungen, so die Annahme des SFB, lassen sich bestimmte Handlungsmuster feststellen, die typisch für den Umgang von Gesellschaften im „Krisenmodus“ sind¹⁵. Im Zuge dessen stellten

¹⁵ Mischa MEIER, Was sind bedrohte Ordnungen?, <https://bedrohte-ordnungen.de/> (Aufruf am 07.10.2020).

Ewald Frie und Boris Nieswand eine Reihe von Thesen auf, mit dem Ziel eben jene Handlungsmuster sicht- und beschreibbar zu machen¹⁶.

Im Rahmen ihrer ersten These postulieren sie für bedrohte Ordnungen eine spezifische Bedrohungskommunikation¹⁷. Gekennzeichnet ist diese durch ein hohes Maß an Emotionalität und eine Argumentation, die sich auf die Dringlichkeit der Bedrohungsbewältigung stützt und dadurch andere Themen in den Hintergrund treten lässt¹⁸. Bedrohungen werden dabei als Selbstalarmierungen aus Ordnungen heraus verstanden, mit denen Dramatisierungen und zeitliche Verdichtungen von Situationen sowie ein beschleunigtes und emotionalisiertes soziales Geschehen einhergehen. Auch Reflexionen und Problematisierungen von Gegenwart und Zukunft können als Effekte von Bedrohungen gelten¹⁹.

Ein großer Teil der weiteren Thesen beschäftigt sich mit dem Phänomen des sogenannten re-ordering. Dabei handelt es sich um Umstrukturierungsprozesse, die als Folgen der oben genannten Reflexionen über das jeweilige Ordnungssystem auftreten können²⁰. Wie genau es zu einem solchen re-ordering kommt, erklären Frie und Nieswand in einem Modell, das die Wechselwirkung zwischen Bedrohungsdiagnosen und Bewältigungshandeln beschreibt²¹. Hierbei spielen neben Diagnose und Praxis zudem zwei begleitende Prozesse eine Rolle: zum einen die bedrohungsbedingte Reflexion über das Selbstverständnis der Beteiligten und zum anderen die Mobilisierungsfähigkeit von Ressourcen und Menschen, die zur Bewältigung der Bedrohung nötig sind.

In welchem Ausmaß das re-ordering stattfinden kann, hängt unmittelbar mit dem Mobilisierungsvorgang zusammen, der als „vermachteter Prozess“ verstanden wird²². Dabei kann es sich um die Definitionsmacht einer Autorität handeln, welche eine Bedrohung als glaubhaft erscheinen lässt und dadurch eine Selbstaktivierung von Akteuren hervorruft. Ebenso kann jedoch auch eine Art von Verfügungsmacht über knappe Ressourcen gemeint sein, die zum Bewältigungshandeln erforderlich sind²³. Entscheidend ist zudem der enge und wechselseitige Zusammenhang zwischen Mobilisierung von Unterstützung und dem Vorhandensein geeigneter Ressourcen. Denn Menschen sind Nieswand und Frie zufolge meist

¹⁶ Ewald FRIE/Boris NIESWAND, „Bedrohte Ordnungen“ als Thema der Kulturwissenschaften. Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereiches, in: *Journal of Modern European History* 15, H. 1 (2017) S. 5–15.

¹⁷ Ebd., S. 6.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 7.

²⁰ So müssen etwa im Angesicht der Bedrohung Entscheidungen darüber getroffen werden, welche Ordnungselemente bewahrt und welche verändert werden sollen. Ebd., S. 8 f.

²¹ Im Zuge der Bedrohungsdiagnose weisen Frie und Nieswand der Hegemonialisierungsphase besondere Bedeutung zu, da dort die jeweils diagnostizierte Bedrohung kollektiv relevant wird. Ebd., S. 9 f.

²² Ebd., S. 12.

²³ Für eine ausführlichere Darstellung der verschiedenen Machtformen siehe ebd.

eher bereit am Bewältigungshandeln mitzuwirken, wenn sie den Eindruck haben, dass ihnen dafür auch die passenden Mittel zur Verfügung stehen²⁴.

Wie aber verhält es sich, wenn man das Konzept der bedrohten Ordnungen anwendet, um eine Bedrohungswahrnehmung innerhalb einer Gesellschaft überhaupt erst zu identifizieren? Konkret ausgedrückt: Wenn sich im hier untersuchten Quellenmaterial über die Grippe-Pandemie von 1918 eine Reihe der oben genannten Eigenschaften findet, dürfte dies darauf hindeuten, dass die „Spanische Grippe“ als Bedrohung wahrgenommen wurde²⁵.

Wie bereits erwähnt, ist dies der Erstversuch einer Analyse der Pandemiesituation von 1918, die sich dezidiert mit dem Raum Württemberg auseinandersetzt. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase in die gängigen Überblicksdarstellungen war somit schnell klar, dass ein Zurückgreifen auf publiziertes Quellenmaterial nicht in Frage kam²⁶. Daher musste dem Erstellen der vorliegenden Studie eine Archivarbeit vorangehen. Insgesamt wurden hierfür ein Kreisarchiv und sieben Stadtarchive angefragt, von denen letztlich drei – nämlich Tübingen, Rottenburg und Nürtingen – tatsächlich aufgesucht wurden²⁷. Bei der Auswahl der kontaktierten Archive spielten vor allem praktische Gründe, wie die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, eine Rolle²⁸.

Die Quellenlage zur „Spanischen Grippe“ ist in allen drei Archiven als sehr schlecht zu bezeichnen, wobei ein klarer zeitlicher Schwerpunkt auf dem Herbst 1918 und damit auf der zweiten Welle der „Spanischen Grippe“ festzustellen ist. Während für Tübingen vor allem Tageszeitungen und einige wenige Auszüge aus Schulakten sowie Leichenschauprotokolle zur Verfügung standen, konnten in Rottenburg lediglich Zeitungsartikel untersucht werden. Die verhältnismäßig beste Quellensituation war in Nürtingen anzutreffen, wo neben den Tageszeitungen, Leichenschauprotokollen und standesamtlichen Sterbe-Hauptregistern auch kurze Lazarettakteneinträge in Zusammenhang mit der Grippe vorhanden waren²⁹. Aus diesem Grund bildet das Quellenmaterial aus Nürtingen eine der Hauptreferenzen der vorliegenden Arbeit.

Im Verlaufe der Sichtung der Nürtinger Zeitungsartikel kristallisierte sich zudem Laichingen als potenziell interessantes Untersuchungsgebiet heraus. Obwohl sich im Laichinger Archiv selbst keine relevanten Unterlagen zur Grippepandemie

²⁴ Ebd., S. 12f. Auf der anderen Seite lassen sich Ressourcen oft nur bereitstellen, wenn auch genügend Menschen vorhanden sind.

²⁵ Wie groß das Bedrohungspotenzial einer Pandemie sein kann, zeigt besonders der Blick auf die aktuellen weltpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

²⁶ Zur grundlegenden Literatur siehe hier Anm. 13.

²⁷ Ein Teil der angefragten Archive antwortete entweder zu spät, um in die Analyse miteinbezogen zu werden oder konnte kein relevantes Quellenmaterial anbieten.

²⁸ Die aktuelle Pandemiesituation durch das Coronavirus war auch hier deutlich spürbar, sodass der Zugang zu einigen Archiven durch eingeschränkte Öffnungszeiten und Aufenthaltslimits nicht ohne Weiteres möglich war.

²⁹ Letztere wurden als Beilagen zu den standesamtlichen Sterberegistern geführt.

von 1918 zu befinden scheinen, konnten die Artikel des Nürtinger Tagblatts durch ärztliche und behördliche Korrespondenzen aus einer Aktensammlung des baden-württembergischen Landesarchivs ergänzt werden³⁰. Diese ist in digitalisierter Form zugänglich und umfasst unterschiedliche Quellen zum Influenzageschehen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts³¹. Neben den Berichten, welche die Grippefälle in Laichingen betreffen, sind darüber hinaus zahlreiche weitere, oft recht kurze, Schriftwechsel zwischen dem Medizinalkollegium und unterschiedlichen Oberamtsärzten, einige wenige Zeitungsartikel sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse zweier Sitzungen des Reichsgesundheitsrates vom Juli und Oktober 1918 enthalten.

III. Statistischer Befund

Einer der wichtigsten statistischen Indikatoren für die Bedrohung durch eine ansteckende Krankheit ist die Anzahl an Erkrankten sowie die Zahl der Todesopfer. Im Fall der „Spanischen Grippe“ muss sich die Analyse aufgrund der Datenlage in den Quellen auf Letztere beschränken³². Somit können nur die Todesfälle statistisch Aufschluss über die gesundheitliche Gefahr geben, welche durch die Grippe ausging. Sie lassen sich zum einen aus den standesamtlichen Sterberegistern ablesen. Da dort allerdings in den meisten Fällen keine Todesursachen verzeichnet wurden, müssen ergänzend dazu die Leichenschauprotokolle hinzugezogen werden³³.

Die statistische Analyse erfolgte zweiteilig. So wurden auf der einen Seite die Anzahl, sowie die Alters- und Geschlechterverteilung aller Grippeopfer des Jahres 1918 sowie der fünf vorhergehenden und fünf nachfolgenden Jahre untersucht³⁴. Neben der Höhe der Todesfälle schien eine Erhebung von Alter und Geschlecht aufgrund der überwiegend jungen Opfer von H1N1 sinnvoll. Laut Marc Hieroni-

³⁰ StAL E 162 I, Bü 2065.

³¹ Walter BÜCKLE, Medizinalkollegium. Einleitung, <https://www2.landesarchivbw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=17489> (Aufruf am 13.10.2020). Alle dort enthaltenen Schriftstücke wurden kurz nach ihrer Entstehungszeit durch das sogenannte Medizinalkollegium gesammelt und liegen laut Auskunft von Gabriele Benning (StAL) bis heute in unveränderter Form vor.

³² Dieser Umstand hängt mit der fehlenden Meldepflicht von Influenzafällen zusammen. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S.318.

³³ Eine Ausnahme bilden die vom Feld nachträglich gemeldeten Todesfälle von Soldaten. Hierzu findet sich im jeweiligen Eintrag des Sterberegisters ein Vermerk zusammen mit einem Hinweis auf die entsprechende Beilagennummer. StadtA Nürtingen, Haupt-Sterberegister 1918, Nr. 18 und 74 sowie Leichenregister 1918.

³⁴ Der Zeitraum von 1913 bis 1923 dient als Kontroll- und Einordnungsmöglichkeit von Besonderheiten.

mus waren außerdem überproportional Frauen betroffen³⁵. Die hohe Mortalität der jungen und weiblichen Bevölkerung dürfte demnach im statistischen Befund zu erwarten sein. Auf der anderen Seite schien es sinnvoll, diese Daten in den Gesamtkontext aller Sterbefälle – unabhängig von der Todesursache – der Jahre 1913 bis 1923 einzubetten, um eine höhere Aussagekraft zu erhalten und etwaige Auffälligkeiten sichtbar machen zu können. Nur so war es zudem möglich, den prozentualen Anteil der Grippeopfer an der Gesamtsumme aller Verstorbenen in den jeweiligen Jahren zu errechnen. Ergänzend hierzu wird außerdem die Einwohnerzahl, sofern diese bekannt ist, in der Statistik angegeben³⁶.

Bei der Erhebung der Gesamtsterbefälle des Untersuchungszeitraums wurde auf eine möglichst hohe Vergleichbarkeit geachtet. Hierzu zählte beispielsweise ein weitgehend einheitlicher geografischer Analyserahmen. So war es nötig, bestimmte Sterbefälle nicht mit in die Statistik aufzunehmen. Dies betrifft vor allem die Todesfälle von Verstorbenen ab 1919 mit der Wohnsitzangabe Oberensingen, da in diesem Jahr die Eingemeindung jenes Stadtteils erfolgte³⁷. Anders verhält es sich hingegen mit den Todesfällen, die dem Nürtinger Krankenhaus zuzurechnen sind. Sie werden konstant in den Hauptsterberegistern angegeben und bilden trotz unterschiedlicher Wohnsitzangaben einen Teil des Nürtinger Sterbegeschehens³⁸. Außen vor gelassen wurden zudem Soldaten, die im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg gefallen oder in einem Lazarett verstorben sind³⁹. Bei diesen Fällen handelt es sich um unnatürliche Todesarten, welche die Sterbefallstatistik aufblähen und deshalb unberücksichtigt blieben.

Bei der Grippeopferstatistik entschied man sich für ein geringfügig anderes Vorgehen. Hier wurden alle durch die Nürtinger Quellen verzeichneten Grippefälle erhoben, unabhängig davon, ob es sich um Militärpersonal oder zivile Personen handelt. Entscheidend für eine Aufnahme in die Statistik waren die Schlagwörter „Grippe“ und „Influenza“ in der Spalte „Todesursache“ der Leichenregister. Allerdings wurde die zivile und die militärische Gruppe zur besseren Unterscheidbarkeit in der Statistik kenntlich gemacht, sodass der Anteil der Grippeopfer an der Gesamtsumme der Nürtinger Verstorbenen ermittelbar blieb, die bis auf wenige Ausnahmen nur Zivilisten abbilden⁴⁰. Aufgrund der bereits angesprochenen

³⁵ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 9.

³⁶ Die einzigen mir bekannten Hinweise auf Einwohnerzahlen der betreffenden Jahre finden sich bei Jakob KOCHER, *Geschichte der Stadt Nürtingen*, Bd. 3, Stuttgart 1928, S. 123.

³⁷ Siehe Jakob KOCHER, *Geschichte der Stadt Nürtingen*, Bd. 1, Stuttgart 1924, S. 305.

³⁸ Nur so konnte das Infektionsgeschehen in Nürtingen sinnvoll berücksichtigt werden.

³⁹ Zwischen 1919 und 1923 wurden insgesamt 19 nachträglich gemeldete Gefallene herausgerechnet. Zwei Soldaten, die 1918 auf Heimaturlaub in Nürtingen nachweislich an natürlichen Todesursachen verstarben, wurden hingegen mit aufgenommen; ebenso wie ein Todesfall durch Krankheit eines Soldaten im Nürtinger Lazarett 1919. StadtA Nürtingen, Haupt-Sterberegister 1918, Nr. 94 und 99 sowie Haupt-Sterberegister 1919, Nr. 28.

⁴⁰ Siehe Anm. 39.

Diagnoseproblematik von Influenzaerkrankungen schien es zudem sinnvoll, ebenfalls die mit Lungenentzündung bzw. Pneumonie gekennzeichneten Todesfälle aufzunehmen, die keine spezifischen Verweise auf Grippeerkrankungen enthalten⁴¹. Auch diese werden in der Statistik kenntlich gemacht. Da hier allerdings offenbleiben muss, ob sie tatsächlich in Zusammenhang mit der Grippe stehen, wurde auf eine ausdifferenzierte Analyse von Geschlecht und Alter verzichtet.

Zunächst zu den Grippeopfern des Pandemiejahres 1918: Als erstes fällt auf, dass die Bezeichnung des Influenzavirus ohne besondere Bemerkung bleibt und nicht von der „Spanischen Grippe“ oder einem der vielen anderen Begriffe für H1N1 die Rede ist. Wie sonst auch wurde sie lediglich als „Grippe“ oder „Influenza“ betitelt. Insgesamt lassen sich mit Hilfe der Angabe der Todesursache 33 Influenzatote innerhalb des Leichenregisters nachweisen⁴². Rechnet man die Fälle von Lungenentzündungen ohne Angabe von „Grippe“ oder „Influenza“ dazu, erhöht sich die Zahl der möglichen Grippetoten auf 42. Mitgerechnet werden dabei sowohl die zivilen Opfer als auch die – vermutlich größtenteils im Nürtinger Lazarett – verstorbenen Soldaten. Letztere scheinen jedoch auch dann in das Leichenregister aufgenommen worden zu sein, wenn sie außerhalb Nürtingens verstarben, wie ein Blick in die Beilagen des Sterberegisters von 1918 zeigt. So wurden diese Fälle durch Auszüge der Hauptkrankenbücher verschiedener Lazarette oder durch Kriegsstammrollen an die Standesämter übermittelt und nachträglich in die Sterbesowie Leichenregister eingetragen⁴³. Der Abgleich mit den Beilagen des Sterberegisters machte zudem auch auf die Schwierigkeit der statistischen Erhebung von Grippeopfern anhand der Todesartbezeichnung aufmerksam. So stellte sich heraus, dass im Falle eines 47-jährigen Landsturmmannes die Angaben zur Todesursache im Leichenregister von denjenigen aus dem Hauptkrankenbuch abweichen. Während im Leichenschauprotokoll *Lungenentzündung* angegeben ist, wird in den Lazarettunterlagen *Lungenkatarr und Grippe mit Lungenentzündung* genannt⁴⁴. Die Zahl der als Influenzaopfer gekennzeichneten Fälle des Jahres 1918 kann

⁴¹ Zu den Diagnoseproblemen siehe Anm. 3; die Aufnahme von Lungenentzündungen ist in der statistischen Epidemiologie bei der Mortalitätsangabe von Grippe gängige Praxis. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 321 f. mit Anm. 1560; einen Hinweis darauf, dass vor allem auf dem Land die korrekte Diagnose von Krankheiten und Todesursachen problematisch war, bieten die Leichenregister des Nachbarorts Oberensingen. Dort findet sich in der Spalte der Todesart meistens die zusätzliche Angabe *vom Ehemann* bzw. *von der Ehefrau erhoben*. Siehe beispielsweise StadtA Nürtingen, Leichenregister 1918, Gemeinde Oberensingen.

⁴² In dieser Zahl sind nur die eindeutig als Influenza- bzw. Grippefälle gekennzeichneten Verstorbenen enthalten.

⁴³ Unter den Grippeopfern finden sich jedoch nur zwei solcher Fälle. StadtA Nürtingen, Haupt-Sterberegister 1918, Beilage 33 und 43.

⁴⁴ Dieser Fall zeigt eindeutig, dass eine zusätzliche Erhebung von Pneumonieerkrankungen sinnvoll ist. StadtA Nürtingen, Leichenregister 1918, Nr. 116 ¼ sowie Haupt-Sterberegister 1918, Beilage 43.



Abb. 1: Bevölkerungszusammensetzung der 34 eindeutig als Grippeopfer identifizierten Todesfälle 1918.

dennach auf 34 nach oben korrigiert werden⁴⁵. Mit 22 Fällen können gut zwei Drittel davon der zivilen Bevölkerung Nürtingens zugerechnet werden; die übrigen zwölf Grippeopfer entstammen dem Militär (Abb. 1).

Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses der zivilen Gruppe fällt zunächst die deutliche Dominanz weiblicher Todesfälle ins Auge. So lassen sich 15 der 22 Grippetoten als Frauen identifizieren. Auf den ersten Blick scheint sich darin die von Hieronimus festgestellte höhere Mortalität der weiblichen Bevölkerung widerzuspiegeln⁴⁶. Berücksichtigt man jedoch das gesamte Infektionsgeschehen innerhalb Nürtingens – soweit es sich aus den Todesfällen herauslesen lässt – unter Hinzunahme der Influenzaerkrankungen in den Lazaretten, relativiert sich dieses Bild. Den 15 weiblichen Fällen in Nürtingen stehen dann insgesamt 17 männliche gegenüber⁴⁷. Die Altersverteilung stimmt hingegen eher mit anderen häufig gemachten Beobachtungen zur „Spanischen Grippe“ überein (Abb. 2):

⁴⁵ Bei der Erhebung der Pneumonieopfer wurde dieser Fall dementsprechend nicht berücksichtigt, da er bereits als Grippetod aufgenommen wurde; lediglich drei der Grippetoten starben im Krankenhaus. Die geringe Anzahl verwundert auf den ersten Blick. Bedenkt man jedoch, dass zu dieser Zeit starker Ärztemangel herrschte, erklärt sich dieser Umstand. StadtA Nürtingen, Haupt-Sterberegister 1918, Nr. 20, 136, 137.

⁴⁶ Hieronimus (wie Anm. 2) S. 9.

⁴⁷ Nicht mit berücksichtigt werden die zwei Soldaten, die außerhalb Nürtingens verstarben.

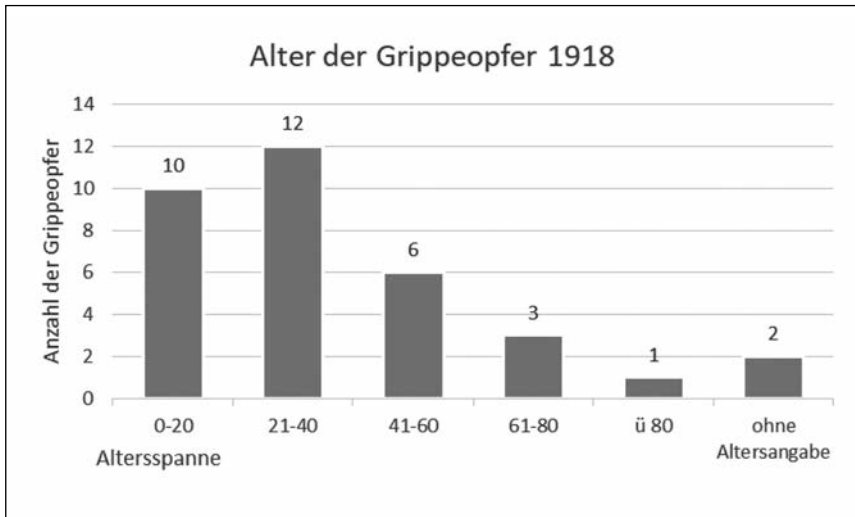


Abb. 2: Altersverteilung der 34 eindeutig als Grippeopfer identifizierten Todesfälle des Jahres 1918.

22 der insgesamt 34 Grippeopfer hatten ihr 40. Lebensjahr noch nicht erreicht; 14 Personen waren zum Zeitpunkt ihres Todes zwischen 11 und 30 Jahre alt.

Auffällig ist neben der ausgeprägten Mortalität junger Menschen ebenfalls die hohe zeitliche Dichte, in der sich die Todesfälle ereigneten. Alle Grippefälle der in den Lazaretten verstorbenen Soldaten entstammen dem Oktober 1918, der Großteil davon wurde innerhalb einer Woche verzeichnet. In der zivilen Bevölkerung lässt sich Ähnliches feststellen, allerdings um wenige Wochen nach hinten verschoben. Bis auf einen Fall, der im Februar eingetragen wurde, können damit alle Influenzopfer von 1918 der zweiten Welle der „Spanischen Grippe“ zugerechnet werden⁴⁸.

Inwiefern es sich bei den 34 „sicheren“ bzw. 42 potentiellen Grippeopfern um eine außergewöhnlich hohe Zahl handelt, kann nur der Vergleich mit den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren zeigen. Bereits ein kurzer Blick auf die Daten der Jahre 1913 bis 1923 genügt, um sich das besonders große Ausmaß der Grippeopfer von 1918 vor Augen zu führen (Abb. 3). Berücksichtigt man zunächst nur die mit den Schlagwörtern „Grippe“ oder „Influenza“ aufgenommenen Fälle, beläuft sich die Gesamtzahl der Toten von 1913 bis 1917 auf gerade einmal Zwei⁴⁹. In den

⁴⁸ Dies deckt sich mit dem Bild der höheren Mortalität der zweiten Welle. Siehe MICHELS (wie Anm. 8) S. 16.

⁴⁹ StadtA Nürtingen, Leichenregister 1913–1917.

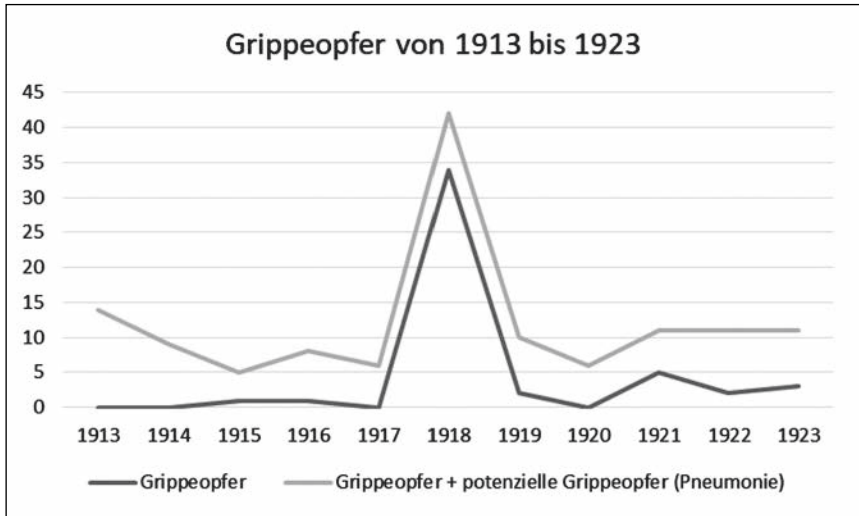


Abb. 3: Entwicklung der Grippeopferzahlen von 1913 bis 1923.

Jahren 1919 bis 1923 lassen sich in den Leichenregistern zwölf Personen mit eindeutiger Grippediagnose nachweisen⁵⁰. Auch wenn man die Lungenentzündungen dazurechnet, ändert sich dieser Eindruck nicht wesentlich. Die meisten an Pneumonie Verstorbenen finden sich 1913 mit insgesamt 14 Fällen⁵¹.

Eine höhere Aussagekraft erhalten die Grippefälle zudem, wenn sie der Gesamtzahl an Todesfällen gegenübergestellt werden. Hier können allerdings nur die Influenzaopfer der zivilen Bevölkerung berücksichtigt werden, da nur diese ausnahmslos auch in den Hauptsterberegistern auftauchen. Für das Jahr 1918 zeigt sich, dass der Anteil der eindeutig als Grippeopfer Gekennzeichneten an allen Todesfällen bei knapp 18 % liegt (Abb. 4). Dieser Prozentsatz wird in den übrigen Jahren des Untersuchungszeitraums nicht annähernd erreicht. Am höchsten liegt er 1921 mit ca. 5 %, während in den anderen Jahren die Grenze von 1 % zumeist

⁵⁰ Dabei ist nicht auszuschließen, dass zumindest einige der Fälle zwischen 1919 und 1923 noch dem Influenzastamm der „Spanischen Grippe“ zugerechnet werden können. Zum „Grippejahr fünf“, dessen Auftakt die dritte Welle von H1N1 bildete, siehe MICHELS (wie Anm. 8) S. 25; das Geschlechterverhältnis aller 14 Grippefälle von 1913 bis 1923 (ohne 1918) ist mit acht weiblichen und sechs männlichen annähernd ausgeglichen. Die Altersverteilung zeigt eine ähnliche Ausgewogenheit. StadtA Nürtingen, Leichenregister 1919–1923.

⁵¹ Die vergleichsweise hohe Zahl an Pneumoniefällen 1913 dürfte auf die zahlreichen tödlichen Maserninfektionen zurückzuführen sein, bei denen Lungenentzündungen eine häufige Komplikation darstellen. StadtA Nürtingen, Leichenregister 1913, beispielsweise Nr. 2, 8, 49.



Abb. 4: Anteil der Grippe- und Pneumoniefälle an der Gesamtzahl der 1918 Verstorbenen (124).

nicht überschritten wird⁵². Unter Berücksichtigung der potenziellen Grippefälle durch Hinzunahme der Pneumonieopfer, liegt der prozentuale Anteil 1918 sogar bei 24. Ein vergleichbar hoher Wert wird in keinem weiteren der untersuchten Jahre erreicht.

Auch im Vergleich der Gesamtzahlen aller Sterbefälle der Jahre 1913 bis 1923 untereinander lässt sich die Grippepandemie des Jahres 1918 als deutlicher Peak mit 124 Verstorbenen erkennen (Abb. 5). Allerdings stellt das Jahr 1918 nicht den Höchststand an Todesfällen des Untersuchungszeitraums dar. Dieser wird 1913 mit insgesamt 131 Verstorbenen erreicht, wobei auch im Jahr 1914 nur zehn Personen weniger in das Hauptsterberegister eingetragen wurden. Einen Interpretationsansatz hierfür bietet die Alterszusammensetzung der Todesfälle (Abb. 6–7). Hier ist deutlich zu sehen, dass in den ersten beiden Jahren des Untersuchungszeitraums ein besonders großer Anteil an sehr frühen Kindstoden zu verzeichnen ist. Neben der ohnehin hohen Kindersterblichkeit, die für das erste Viertel des 20. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich ist, scheinen viele Fälle von teils infektiösen Kinderkrankheiten und Frühgeburten dafür verantwortlich zu sein⁵³. Ansonsten

⁵² StadtA Nürtingen, Leichenregister 1913–1917, 1919–1923.

⁵³ Abgesehen von den Maserinfektionen des Jahres 1913 (siehe Anm. 51) werden häufig Krampfanfälle (sog. „Gichtern“), Frühgeburten oder Entkräftung durch die Geburt als Todesursachen genannt. StadtA Nürtingen, Leichenregister 1914, Nr. 95, 98, 101 sowie Leichenregister 1913, Nr. 8, 43, 49.

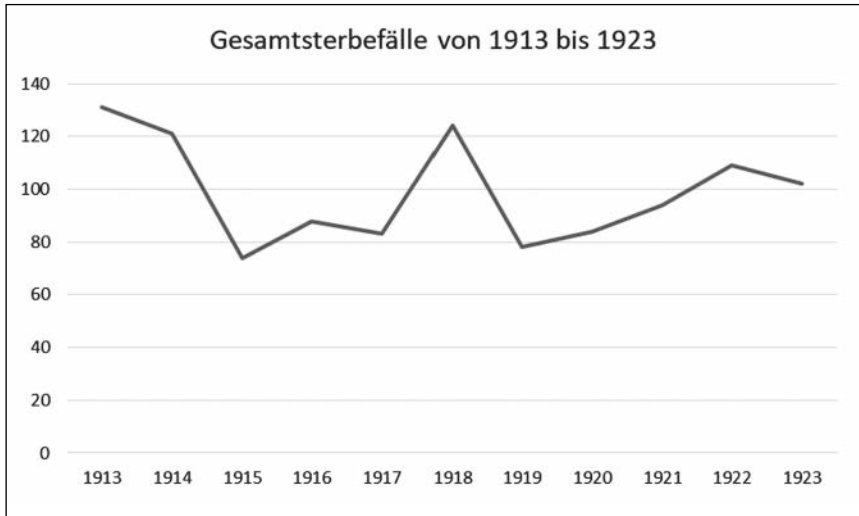


Abb. 5: Entwicklung der Sterbefallzahlen (ohne Oberensingen und ohne Soldaten) von 1913 bis 1923.

zeigt die Altersverteilung aller Sterbefälle keine besonderen Auffälligkeiten⁵⁴. Dass die Grippetoten des Jahres 1918 in der Gruppe der unter 40-Jährigen nicht deutlicher hervortreten, erklärt sich durch die Beschränkung des Datensatzes auf die Zivilbevölkerung⁵⁵.

Zuletzt soll noch ein kurzer Blick auf die Geschlechterverteilung der Gesamtsterbefälle des Untersuchungszeitraums geworfen werden. Tatsächlich lässt sich hier für das Jahr 1918 eine etwas stärker erhöhte Differenz von weiblichen und männlichen Verstorbenen feststellen als dies für die Vergleichsjahre der Fall ist. So stehen 47 männlichen insgesamt 77 weibliche Todesfälle gegenüber. Hier schlagen die 15 weiblichen Grippefälle dieses Jahres zu Buche, die ihre statistische Sichtbarkeit dadurch erlangen, dass auf Seite der männlichen Sterbefälle die Influenzaopfer aus den Lazaretten unberücksichtigt blieben⁵⁶.

⁵⁴ Die erhöhte Todesrate der 21- bis 30-Jährigen 1922 lässt sich auf einige Fälle von Tuberkulose in diesem Jahr zurückführen. StadtA Nürtingen, Leichenregister 1922, beispielsweise Nr. 24, 97, 100.

⁵⁵ Bei den 11- bis 20-Jährigen spiegeln sich im vergleichsweise hohen Wert hingegen sieben Grippefälle wider.

⁵⁶ An der zumindest aus den Nürtinger Quellen herauslesbaren Ausgeglichenheit von weiblichen und männlichen Grippetoten ändert sich dadurch also nichts.

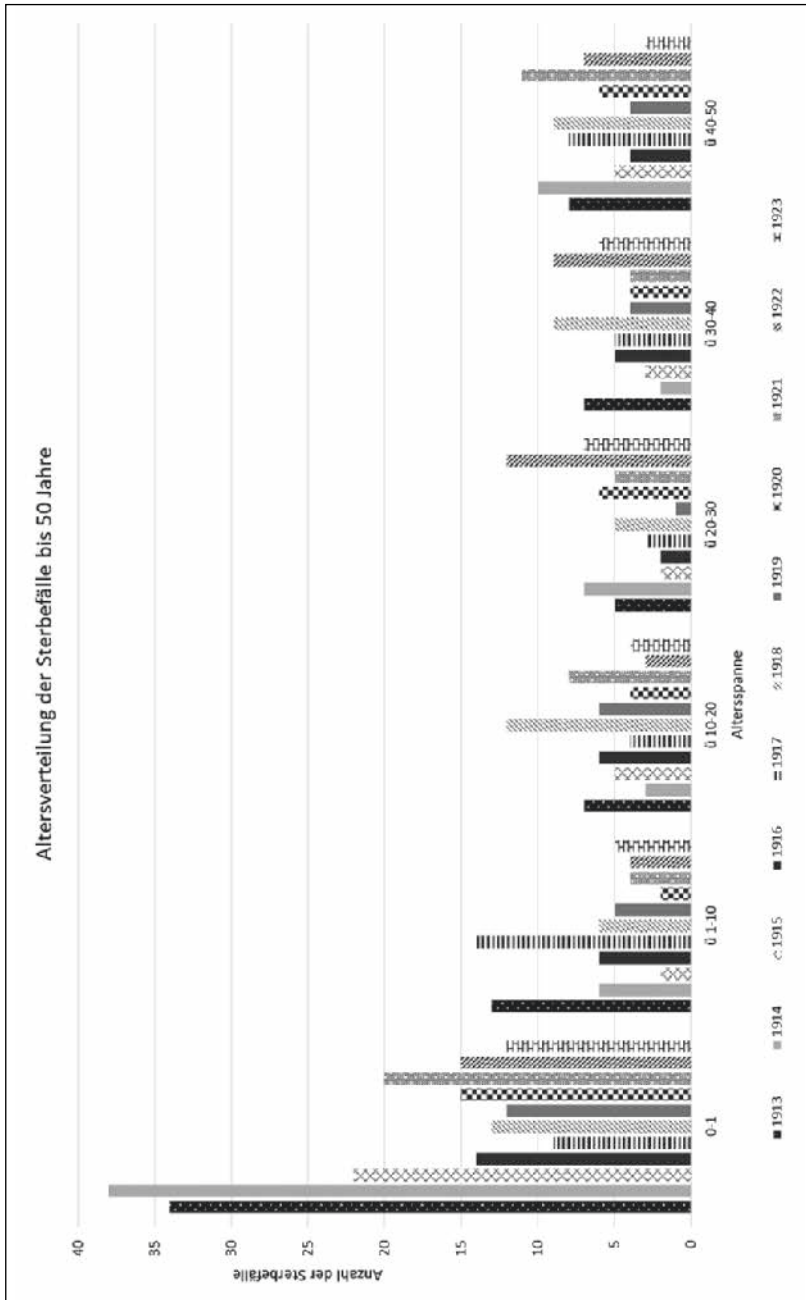


Abb. 6: Altersverteilung der Sterbefälle von 1913 bis 1923 in der Gruppe der 0- bis 50-Jährigen.

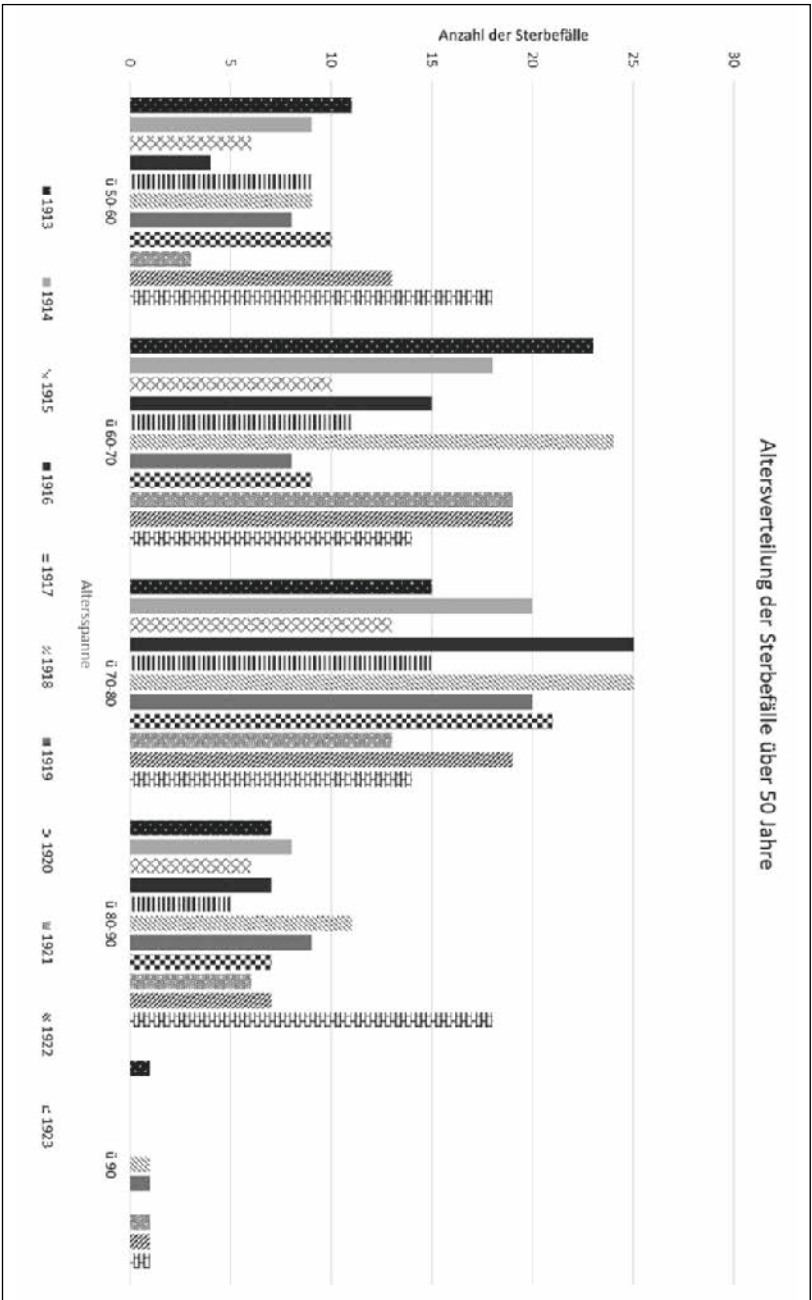


Abb. 7: Altersverteilung der Sterbefälle von 1913 bis 1923 in der Gruppe der über 50-jährigen.

Die soeben beschriebene Datenanalyse zeigt eines deutlich: Die zweite Welle der Grippepandemie von 1918 lässt sich im Nürtinger Archivmaterial zweifelsfrei nachweisen. In das statistische Material, das für die Region Württemberg durch die Mitteilungen des Statistischen Landesamts aus dem Jahre 1920 vorliegt, fügt sich das Bild der tödlichen Grippefälle aus Nürtingen problemlos ein⁵⁷. So starben auch in anderen Teilen Württembergs überproportional viele Menschen an einer Influenzainfektion oder ihren schweren Begleiterscheinungen⁵⁸. Während es 1917 insgesamt nur 221 Sterbefälle mit Bezug zur Grippe waren, wurden 1918 über 7200 und damit mehr als 30 mal so viele Influenzaoopfer verzeichnet⁵⁹. Das entspricht proportional in etwa dem Anstieg der Influenzafälle von 1917 auf 1918 in Nürtingen.

Doch wieviel Bedrohungspotenzial kann daraus abgeleitet werden? Geht man zunächst allein von der Zahl der Todesfälle aus, die in Zusammenhang mit Influenzakerkrankungen stehen, dürfte der Anstieg an Grippetoten nicht unbemerkt geblieben sein. Immerhin waren in Nürtingen insbesondere in den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruch der „Spanischen Grippe“ keine oder kaum tödliche Grippefälle verzeichnet worden. Auf der anderen Seite stehen den 22 bzw. 34 Influenzatosen im Jahre 1918 über 40 Kriegsgefallene gegenüber. Und auch in den Jahren zuvor waren zahlreiche Kriegsoopfer zu beklagen gewesen. Selbst wenn die Bedrohung durch die Grippe wahrgenommen wurde, zeigt die Todesfallstatistik, dass diese nicht als einzige spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerungszahlen hatte⁶⁰. Vielleicht muss an dieser Stelle auch die Bevölkerungsgröße Nürtingens zur Zeit der Pandemie berücksichtigt werden. So dürften 22 bzw. 34 Grippetote bei einer kleineren Einwohnerzahl mehr Aufmerksamkeit erregt haben als dies in einer Großstadt der Fall gewesen wäre. Bedauerlicherweise fehlen für das Pandemiejahr 1918 genaue Daten zur Bevölkerungsgröße. Aufgrund von Volkszählungen aus den Jahren 1910 und 1920 sollte sich die Einwohnerzahl jedoch zwischen 7000 und 7500 bewegt haben⁶¹. Ob dies bereits Anlass genug für eine Selbstalarmierung in der Nürtinger Bevölkerung war, lässt sich allerdings nur schwer einschätzen⁶².

⁵⁷ Dort wurden die Gesamtsterbefälle für das Jahr 1918 nachträglich publiziert. Mitteilungen des Statistischen Landesamts Nr. 6, 30.06.1920,1 abgedruckt bei Reinhard GÜLL, *Seuchen – unausrottbare Geißeln der Menschheit?*, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, H. 10 (2013) S.38–43, hier S.42.

⁵⁸ Mitteilungen des Statistischen Landesamts Nr. 6, 30.06.1920,1 (siehe Anm. 57).

⁵⁹ Auch hier gilt die gleiche Vorsicht bei der Interpretation der Tragfähigkeit der Daten.

⁶⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die erhöhte Zahl an Maserninfektionen und die hohe Kindersterblichkeit 1913 und 1914 zu sehen. Siehe Anm. 51 und 54; generell muss bedacht werden, dass Anfang des 20. Jahrhunderts Todesfälle durch (Infektions-)Krankheiten im Vergleich zu heute keine Seltenheit waren.

⁶¹ KOCHER, Bd. 3 (wie Anm. 36) S. 123.

⁶² Wie schwierig eine Interpretation der Daten bleibt, zeigt ein Artikel aus dem Nürtinger Tagblatt, in dem die Zahl der Grippeopfer weit höher eingeschätzt wird als dies in der statistischen Analyse für die Stadt Nürtingen herauszulesen ist. Nürtinger Tagblatt, Hiesiges 11. 12. 1918.

Für ein gesteigertes Bedrohungspotenzial könnte die hohe zeitliche Dichte sprechen, in der sich die Grippetodesfälle ereigneten. So stellt der Faktor Zeit im Modell von Frie und Nieswand eine Argumentationsgrundlage für dringenden Handlungsbedarf innerhalb von Bedrohungskommunikation dar⁶³. Eine Grundlage hierfür hätten die rasch aufeinanderfolgenden Influenzaopfer, die größtenteils innerhalb von nur zwei Monaten zu verzeichnen waren, sicherlich bieten können.

IV. Kommunikation und Wahrnehmung

Die Kommunikation über die „Spanische Grippe“ in Württemberg lässt sich am besten aus einer Kombination zweier unterschiedlicher Quellengruppen herauslesen. Zum einen handelt es sich dabei um den öffentlichen Diskurs und die Bevölkerungsbenachrichtigung. Diese werden im vorliegenden Fall mangels anderer Quellen nur durch Zeitungsartikel repräsentiert⁶⁴. Die zweite Gruppe von Quellen besteht aus ärztlichen Korrespondenzen und behördlichen Briefwechseln; jene Kommunikation erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird deshalb getrennt von der ersten Quellengruppe betrachtet.

1. Der öffentliche Diskurs in den Zeitungen

Die ersten Meldungen über die „Spanische Grippe“ treten in der württembergischen Presse etwa zur selben Zeit auf. Anfang Juli berichtet so die „Tübinger Chronik“ unter der Rubrik „Landesnachrichten“ von ersten Fällen in Stuttgart und verweist zugleich auf die rasante Ausbreitung der Krankheit in anderen Teilen des Deutschen Reiches⁶⁵. Bereits im zweiten Satz des kurzen Berichts wird auf die Klassifikation der Erkrankung als Grippe hingewiesen, *deren Verlauf bis jetzt gutartig ist*. Dass es sich bei der *Spanischen Krankheit* tatsächlich um eine *einfache Influenza* handelt, wird zudem wenige Zeilen später erneut betont⁶⁶. Der Bericht endet mit einer Einschätzung der Krankheit durch einen Mitarbeiter des „Kochschen Instituts“. Ihm zufolge werden überwiegend alte Leute von der Grippe befallen, die zudem innerhalb weniger Tage *harmlos verläuft*. *Die Gefahr für die Zivilbevölkerung hält er für gering*.

⁶³ FRIE/NIESWAND (wie Anm. 16) S. 6.

⁶⁴ Die Auswahl der Zeitungen erfolgte stichprobenhaft; neben den Artikeln wurden auch die Todesanzeigen nach Hinweisen auf die „Spanische Grippe“ untersucht. Dabei konnten jedoch außer der steigenden Anzahl während der zweiten Welle und häufigeren Formulierung wie *unerwartet rasch durch den Tod entrissen* keine Besonderheiten festgestellt werden. Siehe etwa Nürtinger Tagblatt, 06.11.1918 (Todesanzeigen Luise Löffler; Emilie Heim).

⁶⁵ Tübinger Chronik, Landesnachrichten 02.07.1918.

⁶⁶ Ebd.

Insgesamt finden sich im Frühjahr und Sommer 1918 nur sehr wenige Artikel, die einen Bezug zur Grippepandemie aufweisen. Dies gilt nicht nur für den Raum Württemberg, sondern auch für die übrigen Teile des Kaiserreichs⁶⁷. Generell kann festgehalten werden, dass in den Berichten aus der ersten Jahreshälfte 1918 über die neuartige Krankheit keine Anzeichen von Beunruhigung oder gar Panik zu erkennen sind. Ganz im Gegenteil finden sich immer wieder Betonungen des gutartigen Charakters und des harmlosen Verlaufs der Epidemie. Diese lassen sich einerseits auf die Zensurregelungen im Kaiserreich während des Krieges zurückführen, mit denen eine Beunruhigung der Bevölkerung möglichst vermieden werden sollte⁶⁸. Andererseits muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die besprochenen Meldungen zur Zeit der ersten und weniger tödlichen Welle der „Spanischen Grippe“ verfasst worden waren⁶⁹. Der Hinweis in vielen Zeitungsartikeln, dass die Krankheit meist einen milden Verlauf nehme, dürfte also nicht gänzlich aus der Luft gegriffen gewesen sein. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Grippe zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht als Bedrohung wahrgenommen werden sollte, ist neben der geringen Anzahl der Berichte ihre Einbettung in die jeweiligen Zeitungen. So finden sich die raren Meldungen zur „Spanischen Grippe“ meistens nur als kurze (regionale) Randnotizen. Die Titelseiten und „bedeutenden“ Artikel waren hingegen der Kriegsberichterstattung vorbehalten⁷⁰.

Erneut Einzug in die Presse erfährt H1N1 erst in der zweiten Jahreshälfte. Auch dieses Mal sind es zumeist kleinere Artikel, die sich auf die Lokalspalten beschränken. So tauchen Anfang Oktober in den württembergischen Zeitungen vermehrt Meldungen über Ausbrüche von Influenzaerkrankungen auf, wobei die wenige Tausend Einwohner*innen umfassende Ortschaft Laichingen besonders häufig genannt wird. Hier forderte die „Spanische Grippe“ gegen Ende September viele Todesopfer innerhalb kürzester Zeit. Besonders ausführlich wird darüber etwa in der „Schwäbischen Albzeitung“ berichtet, wo von 16 Influenzatoten binnen einer Woche die Rede ist⁷¹. Demnach zählten zu den Verstorbenen fünf Kinder und Jugendliche von 0 bis 15 Jahren sowie viele Männer und Frauen in den *besten*

⁶⁷ Zum Teil handelt es sich sogar um Meldungen mit demselben Wortlaut, die von Presseagenturen erstellt worden waren und dann nach dem Durchlaufen eines Zensurverfahrens in unterschiedlichen Zeitungen des Kaiserreichs abgedruckt wurden. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 96–99.

⁶⁸ MICHELS (wie Anm. 8) S. 12; die Richtlinien zur Pressezensur finden sich abgedruckt bei Heinz-Dietrich FISCHER, Pressekonzentration und Zensurpraxis im Ersten Weltkrieg. Texte und Quellen, Berlin 1973, S. 194–297, relevant hier S. 245.

⁶⁹ MICHELS (wie Anm. 8) S. 7, 16.

⁷⁰ Beispielsweise Tübinger Chronik, 29.06.1918 und 02.07.1918; ähnliches stellt auch WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 96–107 fest.

⁷¹ Neben Alters- und Berufsangaben werden auch Verwandtschaftsbeziehungen der Verstorbenen genannt, die deutlich machen, dass die Grippe innerhalb einer Familie häufig mehrere Todesopfer forderte. Schwäbische Albzeitung, Württembergische Chronik 01. 10. 1918.

Jahren⁷². Der chronologischen Auflistung der Opfer geht eine kurze Einleitung voran, in der die *Willkürherrschaft der schlimmen Krankheit* dargelegt wird. So betont der anonyme Verfasser des Artikels, dass *die Seuche* im Gegensatz zu den leidvollen Gewalterfahrungen des Krieges die gesamte Bevölkerung – unabhängig von Alter und Geschlecht – treffe und sich alle ihrer *finsteren Macht beugen* müssten⁷³. Während der Großteil der Grippeopfer nur mit den wichtigsten Informationen aufgelistet wird, erhalten zwei Grippefälle eine eingehendere Beschreibung. Beides Mal handelt es sich dabei um die Schicksale von Soldaten, die entweder selbst der Grippe zum Opfer fielen oder indirekt davon betroffen waren. Es scheint so, als wolle der Verfasser damit die besondere Härte betonen, welche die Grippe für die ohnehin durch den Krieg strapazierten Soldaten bedeutete⁷⁴. Der Fokus der Berichterstattung wird dadurch jedoch gleichzeitig von einer Meldung über die Grippe zurück auf den Krieg und dessen Entbehrungen für die deutschen Soldaten gelenkt.

In dem eben geschilderten Artikel zeigt sich, dass die „Spanische Grippe“ im Herbst 1918 bereits einen Teil ihrer zuvor wahrgenommenen oder zumindest in der Presse postulierten Harmlosigkeit verloren hatte. Insgesamt betrachtet, scheint sich hier zwar eine ernstere Einschätzung der Krankheit widerzuspiegeln, eine hoch emotionalisierte Sprache, Panik oder gar Verzweiflung lassen sich allerdings nicht feststellen. Eher geben Resignation und Schicksalsergebenheit den Ton zwischen den Zeilen an⁷⁵.

Die 16 Influenzafälle sollten nicht die einzigen in Laichingen bleiben. Innerhalb der darauffolgenden Wochen berichteten auch andere Zeitungen von über 40 Grippeopfern aus der Albgemeinde⁷⁶. In der „Riedlinger Zeitung“ erschien mehrmals wöchentlich ein kleiner Bericht mit den aktuellen Todeszahlen⁷⁷. Dieser ist meist nur wenige Zeilen lang und besteht hauptsächlich aus den schlichten Aufzählungen der Opfer mit Alters- und/oder Berufsangabe. In einigen wenigen Artikeln ist jedoch über die nüchterne Todesliste hinaus etwas von der Belastung der Gemein-

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Nicht selten wurde auch ein kausaler Zusammenhang der Influenza mit dem Krieg hergestellt. So führt etwa ein Nürtinger Zeitungsartikel die *Bösartigkeit der Krankheit* auf die Mangelernährung des deutschen Volkes während des Krieges zurück und erkennt in ihr einen *mörderische[n] Erfolg der Aushungerungstaktik unserer Gegner* – eine Argumentationsstruktur, die sich auch anderswo in der öffentlichen Meinung des Deutschen Reiches findet. Siehe hierzu beispielsweise MICHELS (wie Anm. 8) S. 13–15.

⁷⁵ Beispiele hierfür wären die kurze Einleitung, in der davon die Rede ist, dass man sich der *finsteren Macht beugen* müsse oder das Ende des Artikels, der mit einer „memento moriae“ Mahnung schließt. Schwäbische Albzeitung, Württembergische Chronik 01.10.1918.

⁷⁶ Riedlinger Zeitung, 03./08./10./15./18./24.10.1918 sowie Nürtinger Tagblatt, 08./10./14./17./24.10.1918.

⁷⁷ Oftmals wurden diese Berichte wortgleich auch in anderen Zeitungen abgedruckt, wie ein Vergleich mit dem Nürtinger Tagblatt zeigt. Siehe beispielsweise Riedlinger Zeitung, 08.10.1918 sowie 10.10.1918 und Nürtinger Tagblatt, 08.10.1918 bzw. 10.10.1918.

demitglieder durch die Grippe zu spüren. Eine frühe Meldung berichtet von der *Not*, welche die Influenza in Laichingen verursache. Besonders betont wird dabei die fehlende medizinische Versorgung, da kein Arzt zugegen sei⁷⁸. Der hier beklagte Mangel an medizinischem Personal war kein Einzelfall und findet sich auch in anderen Zeitungen⁷⁹.

Zumindest indirekte Hinweise auf Verunsicherungen in der Bevölkerung durch die zahlreichen Grippeopfer in Laichingen enthält ein Artikel aus der „Riedlinger Zeitung“⁸⁰. Hier wird zu Beginn des kurzen Berichts betont, dass Untersuchungen über die Art der Krankheit eindeutig ergeben hätten, dass es sich um Grippe handle. Offenkundig gab es innerhalb der Bevölkerung Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose. Ein Blick in andere Presseorgane bestätigt diese Einschätzung und legt nahe, dass sich der Zeitungsartikel auf die Befürchtung einiger Einwohner*innen bezieht, es handle sich bei den Krankheitsfällen nicht um Influenza, sondern um Pest oder Typhus⁸¹. Die Angst vor einer Pestepidemie war während der Grippepandemie 1918 auch in anderen Teilen des Kaiserreichs und darüber hinaus weit verbreitet. Anlass hierzu gaben vor allem die bläulich-schwarzen Hautverfärbungen vieler Grippeopfer und der rasche Krankheitsverlauf; beide wiesen Ähnlichkeiten mit einer Pestpneumonie auf⁸².

Neben der Beunruhigung durch das Erscheinungsbild der Influenzatoten scheint auch die schnell steigende Opferzahl in Laichingen Verunsicherungen in der Bevölkerung ausgelöst zu haben. Darauf deutet der bereits genannte Artikel der „Riedlinger Zeitung“ vom 18. Oktober hin, wo es heißt: *Die Sterblichkeitsziffer in Laichingen steht nicht außer Verhältnis zu der Zahl der bis jetzt in dieser Gemeinde vorgekommenen Grippeerkrankungen*⁸³. Diese Aussage, die vermutlich dazu dienen sollte aufkommende Panik angesichts der vielen Todesfälle zu beschwichtigen, darf skeptisch betrachtet werden⁸⁴.

⁷⁸ Riedlinger Zeitung, 03. 10. 1918.

⁷⁹ Aus Kusterdingen wird berichtet: *Die Krankenschwester hat täglich bis zu 60 Besuche zu machen; das geht über ihre Kraft. In weniger dringenden Fällen sollte sie deshalb nicht in Anspruch genommen werden.* Tübinger Chronik, Kusterdingen 04. 11. 1918. Der problematische Mangel an medizinischem Personal betraf 1918 das gesamte Reichsgebiet. Beispiele bei WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 145–153.

⁸⁰ Riedlinger Zeitung, 18. 10. 1918.

⁸¹ Staats-Anzeiger für Württemberg, Württemberg (S. 3) 26. 10. 18; ähnlich auch in der Rottenburger Zeitung, wo sich ein kleiner Abschnitt unter der Rubrik „Verschiedenes“ eigens mit dem Gerücht der Lungenpest auseinandersetzt. Rottenburger Zeitung, 04. 11. 1918.

⁸² WITTE, Tollkirschen (wie Anm. 6) S. 39; WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 81–85.

⁸³ Riedlinger Zeitung, 18. 10. 1918.

⁸⁴ Vergleichbare Daten aus Laichingen liegen zwar nicht vor, allerdings scheint es höchst unplausibel, dass mehr als 40 Grippeopfer innerhalb nur weniger Wochen in der kleinen Gemeinde als normal gelten konnten; eine ähnliche Einschätzung deutet auch Winfried ASSFALG an. Winfried ASSFALG, Im Spiegel der „Riedlinger Zeitung“. Die „Spanische Grippe“ 1918/1919, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 43, H. 2 (2020) S. 4–12, hier S. 10 f.

Auch abseits der Laichinger Fälle finden sich Beschwichtigungsversuche innerhalb der Berichterstattung über die Grippe⁸⁵. Dazu zählen etwa die Bemühungen, die Aufmerksamkeit weg von den Grippefällen im Kaiserreich und hin zum Ausland zu lenken. Denn es sind gerade die wenigen Berichte über Grippefälle im Ausland, die auf den Titelseiten oder in unmittelbarer Nähe zu politisch wichtigeren Artikeln erscheinen⁸⁶.

Scheinen eher indirekte Verweise auf Beunruhigung in der Bevölkerung und Beschwichtigungsversuche in den Zeitungen die Regel gewesen zu sein, gibt ein Artikel aus der Tageszeitung „Freie Presse“ einen anderen Einblick in die Stimmungslage einiger Württemberger*innen⁸⁷. Dort findet sich ein kleiner Abschnitt zur Situation des Reutlinger Influenzageschehens, wobei sich der Verfasser des Lokalteils über die fehlende amtliche Aufklärung von Verhaltensregeln beschwert. Auch der bereits angesprochene Ärztemangel wird beklagt, der in vielen Fällen eine rechtzeitige Behandlung unmöglich mache. Die kritischen Bemerkungen zum Umgang mit der Pandemie enden mit einem deutlichen Appell an die Behörden: *Wir erheben die Forderung mit allem Nachdruck, daß von amtlicher Seite irgend etwas [sic] geschieht, ganz besonders von schulärztlicher Seite kann das verlangt werden.*

Der Artikel deutet an, dass sich die Berichterstattung über die Grippe im Herbst 1918 ansatzweise zu verändern schien. Während die Zensur noch wenige Monate vorher eine (kritische) Berichterstattung über das Infektionsgeschehen nahezu unmöglich gemacht hatte, bröckelte in Württemberg wie auch im Rest des Reiches die stillschweigende Vereinbarung der Presseorgane⁸⁸. Einen weiteren Beleg dafür liefert der Leserbrief eines Nürtinger Bürgers vom 01. November 1918⁸⁹. Darin ist die Beunruhigung des Verfassers deutlich zu spüren. Die Krankheit wird als *gefährliche Seuche* beschrieben, die sich *in erschreckender Weise* in Nürtingen ausbreite und immer mehr Todesopfer gerade unter *Personen im blühendsten Alter* fordere. Das eigentliche Anliegen des anonymen Verfassers bezieht sich jedoch auf den Umgang mit den Grippefällen in den Nürtinger Schulen. So wird etwa beklagt, dass trotz gleicher Betroffenheit durch Influenza die Volksschule weiter geöffnet habe, während in der Realschule bereits mehrere Klassen geschlossen worden seien. Das unterschiedliche Vorgehen lässt für den Verfasser nur einen Schluss zu: *Dies muß fast den Eindruck erwecken, als werde auf die Volksschüler in gesundheitlicher Beziehung weniger Rücksicht genommen als auf die Schüler der höheren*

⁸⁵ Beispielsweise Tübinger Chronik, 14. 10. 1918.

⁸⁶ Zumeist wird auf Erkrankungen im Heer der Kriegsgegner verwiesen, während Grippefälle unter den deutschen Soldaten aus taktischen Gründen unerwähnt bleiben. Siehe etwa Rottenburger Zeitung, 02. 11. 1918; zur Grippe im deutschen Heer siehe MICHELS (wie Anm. 8) S. 17 f.

⁸⁷ Freie Presse, Reutlingen und Umgebung (S. 4) 25. 10. 1918.

⁸⁸ Darauf wies bereits MICHELS (wie Anm. 8) S. 22 mit Beispielen aus der Berliner Presse hin.

⁸⁹ Nürtinger Tagblatt, Mitteilungen aus dem Publikum, 01. 11. 1918.

*Schulen und beunruhigt die Eltern in höchstem Maß. Wo fehlt's da? Solche Sache lässt sich wahrlich nicht auf die lange Bank schieben zumal die Seuche immer noch im Zunehmen begriffen ist. Im nahen Reutlingen z. B. wurden wegen der Seuche sämtliche Schulen geschlossen. Wir erwarten, dass nach dieser für uns und unsere Kinder so sehr ernstesten Angelegenheit sofort gesehen wird.*⁹⁰ Unterzeichnet ist der Leserbrief mit *Einer für viele*. Der darin geäußerte Unmut und die Sorgen scheinen also keine isolierte Einzelmeinung widerzuspiegeln⁹¹.

Diese seltene Einsicht in das Meinungsbild der Württemberger Bevölkerung über die Pandemiesituation zeigt die bisher deutlichsten Anzeichen einer typischen Bedrohungskommunikation⁹². Zum einen lässt sich eine gesteigerte Emotionalität erkennen, die sich beispielsweise in den Superlativ-Formulierungen und Betonungen wie *beunruhigt [...] in höchstem Maß* oder *so sehr ernstesten Angelegenheit* wiederfindet. Zum anderen spielt der Faktor Zeit in der Argumentationsstruktur des Leserbriefes eine entscheidende Rolle, wenn etwa festgestellt wird, dass die Infektions- und Todeszahlen weiter steigen, und die Erwartungshaltung eines sofortigen Handelns geäußert wird. Allerdings stellt diese Art offen kritischer Kommunikation, wie die vorher behandelten Beispiele zeigen, die Ausnahme und nicht die Regel dar⁹³.

2. Die ärztliche und behördliche Kommunikation

Während die Zeitungen einen Eindruck von der öffentlich kommunizierten Wahrnehmung der „Spanischen Grippe“ geben, sind es die Korrespondenzen zwischen Ärzten und Staatsdienern, die einen Blick „hinter die Kulissen“ zulassen. Die in dieser Arbeit analysierten Quellen zur medizinischen und behördlichen Kommunikation stammen dabei zum größten Teil aus einer Akten- und Berichtsammlung, welche die Landesbehörde des kaiserzeitlichen Gesundheitswesens selbst anlegte⁹⁴. So sammelte das sogenannte Medizinalkollegium über einen Zeitraum von knapp 30 Jahren insgesamt 89 Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Influenza im Kaiserreich standen⁹⁵.

⁹⁰ Ebd.; die Hervorhebungen im Zitat entstammen nicht dem Original.

⁹¹ Bestätigung findet diese Annahme in einem Artikel des „Schwäbischen Merkur“, wo im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Grippe von einer *dringend geforderte[n] Schließung der Schulen* vonseiten der Öffentlichkeit berichtet wird. Schwäbischer Merkur, Vermischtes (S.2) 21.10.1918.

⁹² Siehe Hervorhebungen im Quellenzitat.

⁹³ Von einer Übertragung des individuellen Affekts auf eine Kollektivebene kann also noch keine Rede sein. Siehe FRIE/NIESWAND (wie Anm. 16) S.7.

⁹⁴ Zur Geschichte des Medizinalkollegiums und zur Archivierungssituation siehe BÜRKLE (wie Anm. 31).

⁹⁵ Hierbei lassen sich die Schriftstücke mit den Quadrangeln 44 bis 89 der Grippepandemie von 1918/1919 zuordnen. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 44–89.

Die in der Bevölkerung herrschende Angst vor mutmaßlichen Zusammenhängen von Grippe mit einem Ausbruch der Lungenpest oder ähnlich schwerwiegenden Krankheiten findet sich in den überlieferten Korrespondenzen bereits Anfang September 1918 wieder. Dabei informierte der Regierungsrat aus dem Oberamt Biberach das Medizinalkollegium in einer kurzen Nachricht über Zeitungsberichte aus einem Lokalblatt, die Spekulationen zu Pest- oder Choleraerkrankungen in Zusammenhang mit schwärzlich verfärbten Leichen beinhalteten⁹⁶. Die Untersuchungen, die in den folgenden Wochen angestrengt wurden, um den Pestgerüchten entgegenzuwirken, können als Reaktion auf diese Art von Verunsicherung in der Bevölkerung gesehen werden. So hat sich in den Akten des Medizinalkollegiums eine Reihe an Schriftstücken erhalten, die sich mit den medizinischen Analysen der Grippefälle beschäftigen⁹⁷.

Als Untersuchungsgebiet wählte man Laichingen aus, das durch seine besonders vielen und schweren Krankheitsfälle eine geeignete Testfläche zu bieten schien. Dabei überließ man nichts dem Zufall und schickte Mitte Oktober den Direktor der Gesundheitsbehörde, Herrn Dr. Sigmund von Rembold, höchstpersönlich in die schwäbische Gemeinde⁹⁸. Obwohl bereits der in Laichingen zuständige Arzt die Krankheit als *schwere Grippe* identifiziert hatte, bat das Oberamt Münsingen um einen Spezialisten, der vor Ort weitere Untersuchungen anstellen sollte⁹⁹. Zwei Tage später traf Dr. von Rembold in Laichingen ein und nahm Proben von Infizierten für eine bakteriologische Untersuchung im Labor. Allerdings ging er schon zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass *Grippe vorliegt, nichts anderes, weder Typhus noch Pest*¹⁰⁰. Nach Abschluss der Untersuchungen entschied sich der Medizinaldirektor Ende Oktober dazu, die Ergebnisse in der Presse veröffentlichen zu lassen¹⁰¹. Der Zweck dieser Mitteilung in den Zeitungen war eindeutig: Eine Beruhigung der Bevölkerung sollte so schnell wie möglich erfolgen¹⁰².

⁹⁶ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 44.

⁹⁷ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 58–61.

⁹⁸ Zur Tätigkeit und Funktion von Dr. Sigmund von Rembold siehe StAL E 162 I, Bü 236.

⁹⁹ Der Laichinger Mediziner wird als *Altarzt* bezeichnet, sodass davon auszugehen ist, dass er sich bereits im Ruhestand befand und aufgrund der sich verschlimmernden Infektionslage Unterstützung leisten musste. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 57.

¹⁰⁰ Ebd., Bericht vom 13.10.1918.

¹⁰¹ Folgt man den Korrespondenzen zwischen Dr. von Rembold und seinen Kollegen, scheint dies eher widerwillig und auf öffentlichen Druck geschehen zu sein. So meint von Rembold: *Es steht schon so viel Unnötiges über die Grippe in den Zeitungen, dass ich weitere Vermehrungen dieser das Publikum keineswegs beruhigenden Presseausführungen für [...] Übel halte*. Ebd., Bericht vom 19.10.1918; veröffentlicht wurden die Berichte etwa im Staats-Anzeiger für Württemberg, Württemberg (S.3) 26.10.1918.

¹⁰² Ebd., Bericht vom 19.10.1918; die Skepsis von Dr. von Rembold scheint kein Einzelfall innerhalb der Ärztegemeinschaft gewesen zu sein, wie ähnliche Korrespondenzen mit einem Oberamtsarzt aus Reutlingen belegen. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 64, Beilage 2, Anfrage vom 25.10.1918.

Forderungen nach behördlichen Maßnahmen vonseiten der Öffentlichkeit sind immer wieder Thema in den Schriftwechseln des Medizinalkollegiums. Stellvertretend sei hier das Schreiben einer Privatperson vom 10. Oktober 1918 erwähnt, das ebenfalls in den Akten des Medizinalkollegiums enthalten ist¹⁰³. Die Verfasserin bemerkt kritisch *Wie oft hörte ich schon sagen, wenn man doch auch besser aufgeklärt wäre über den Ernst der Krankheit u. Anfangs wurde die Sache viel zu harmlos hingestellt u. genommen auch von den Ärzten* und bietet ihre Mithilfe an¹⁰⁴. Wie die Antwort von Rembolds ausfiel, und ob er überhaupt eine verfasste, ist aus den Unterlagen des Medizinalkollegiums nicht zu entnehmen¹⁰⁵. Der Brief zeigt jedoch eindeutig, dass Forderungen nach einer besseren Informationspolitik in der Württemberger Bevölkerung durchaus verbreitet waren und die Verharmlosungen vonseiten der Behörden kritisch wahrgenommen wurden.

Auch der im öffentlichen Diskurs häufig angesprochene Ärztemangel ist mehrfach Thema in den behördlichen Schriftwechseln. Besonders deutlich wird die brisante Lage in einem Schreiben aus dem Oberamt Besigheim vom 17. Oktober. Dort bittet der Verfasser das Medizinalkollegium um Entsendung medizinischen Personals, da die Ärzte vor Ort völlig überbelastet seien¹⁰⁶. Die verzweifelte Situation des Hilfesuchenden zeigt sich darüber hinaus in der Dringlichkeitsargumentation. Nicht nur die Notiz am Anfang der Nachricht *Durch Eilboten* lässt erkennen, dass die Not der Besigheimer groß gewesen sein muss. Auch Formulierungen wie *bitte ich dringend [...] eine Krankenschwester zu entsenden* machen deutlich, dass man nicht noch mehr Zeit verstreichen lassen wollte. Die Antwort des Medizinalkollegiums erfolgte einen Tag später und muss für die Betroffenen enttäuschend gewesen sein. So teilte von Rembold mit, dass dem Medizinalkollegium weder ein Arzt noch eine zusätzliche Krankenschwester zur Verfügung stehe und schlug vor, sich an die kirchlichen Pflegeeinrichtungen, wie etwa das Diakonissenheim in Stuttgart, zu wenden¹⁰⁷.

Umso schwerer wog der Ärztemangel dann, wenn das ohnehin kaum verfügbare medizinische Personal nicht oder nur bedingt mobil war und bereits der Besuch bei den Patient*innen eine Herausforderung darstellte. Diesen Umstand beklagt etwa ein Arzt aus Reutlingen in einem längeren Schreiben vom 20. Oktober 1918¹⁰⁸. Nachdem der Verfasser die *starke epidemische Verbreitung [...] [von] ganz außergewöhnliche[r] Größe* im Oberamtsbezirk Reutlingen dargelegt hat, ist es vor allem das Problem der medizinischen Versorgung, das ihn offenkundig beunruhigt:

¹⁰³ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 55. Das Briefdatum gibt den 10. Okt. 1910 an. Sowohl Zuordnung als auch Eingangsstempel des Medizinalkollegiums sprechen allerdings für einen Schreibfehler der Absenderin.

¹⁰⁴ So könne sie ein nützliches medizinisches Buch zur Verfügung stellen. Ebd.

¹⁰⁵ Dass Dr. von Rembold den Brief zumindest zur Kenntnis nahm, ist an einem kurzen Sichtungsvermerk auf der letzten Seite der Quelle abzulesen. Ebd.

¹⁰⁶ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 52, Bericht vom 17. 10. 1918.

¹⁰⁷ Ebd., Bericht vom 18. 10. 1918.

¹⁰⁸ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 56, Bericht vom 20. 10. 1918.

Infolge der massenhaften Erkrankungen sind sämtliche Ärzte in Stadt und Land überlastet und können den an sie gestellten Anforderungen häufig nicht genügen, es leidet daher tatsächlich vielfach die rechtzeitige ärztliche Hilfeleistung in Stadt und Land (auf letzterem besonders), da es vielfach unmöglich ist, eine Fahrgelegenheit zu bekommen. Es wäre deshalb im öffentlichen Interesse dringend erwünscht, wenn zu den „dringlichen“ Fällen des § 1 der Bekanntmachung des stellv. komm. Generals vom 28. VI. 18 [...] ¹⁰⁹ auch die ärztl. Tätigkeit bei schweren Epidemien gerechnet würde; denn auch hier liegt meist drohende Lebensgefahr vor und zwar nicht nur für ein sondern für mehrere Personen und ist ärztliche Hilfeleistung dringend geboten. Es sollte ferner durch Gewährung von Leihpferden an Ärzte, von Seiten des Gen. Komm. gerade in jetziger Zeit auf die ärztlichen Verhältnisse tunlichst Rücksicht genommen werden. [...] Ich bitte vorstehenden Bericht [...] dem K. Med. Coll. zur Kenntnis zu bringen und zwar in tunlichster Bälde. ¹¹⁰

Auch hier ist die Dringlichkeitsargumentation deutlich spürbar¹¹¹. Abgesehen von den Hinweisen auf die bedrohliche Situation durch die Grippe und die gebotene Eile zum Handeln im Text selbst, ist das Schreiben zudem auf der Vorderseite mit dem doppelt unterstrichenen Vermerk *Eilt* gekennzeichnet¹¹². In von Rembolds Antwort ist nicht nur dieselbe Dringlichkeit zu spüren, sondern hier äußert sich der leitende Arzt auch offen zur Lageeinschätzung¹¹³: Er sei der Ansicht, *dass bei der großen Gefährlichkeit der gegenwärtig herrschenden Epidemie jeder einzelne Grippefall als Fall drohender Lebensgefahr anzusehen ist u. deshalb Ziff. 1 der Bekanntmachung [...] auf ihn ohne Weiteres zutrifft*¹¹⁴.

V. Bewältigungshandeln

Das steigende Infektionsgeschehen im Verlaufe des Jahres 1918 und die Forderungen nach Maßnahmen aus der Bevölkerung machten eine Reaktion von behördlicher Seite notwendig. Eine Möglichkeit, dieses Bewältigungshandeln näher in Augenschein zu nehmen, besteht dabei in der Betrachtung der Regelungen auf

¹⁰⁹ Am 26. Juni 1918 hatte das stellvertretende Generalkommando eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der das Bereitstellen von Fuhrwerken und Pferden für Ärzte bei medizinischen Notfällen angeordnet wurde. Staats-Anzeiger für Württemberg, Amtliches (S.1) 02.07.1918.

¹¹⁰ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 56, Bericht vom 20. 10. 1918. Die Hervorhebungen im Zitat entstammen nicht dem Original.

¹¹¹ Siehe Hervorhebungen im Zitat.

¹¹² StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 56.

¹¹³ So weist von Rembold etwa an, die Bekanntmachung *möglichst bald im ganzen Land* zu verbreiten. Ebd., Bericht vom 23. 10. 1918.

¹¹⁴ Infolgedessen wurde die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos Anfang November ergänzt und die *dringlichen Fälle* auf Epidemien ausgedehnt. Nürtinger Tagblatt, 01. 11. 1918.

den unterschiedlichen behördlichen Organisationsebenen. Wie schon zuvor für die Untersuchung der Kommunikation über die „Spanische Grippe“ sind es auch hier wieder die Schriftstücke des Medizinalkollegiums, die zusammen mit den Presseberichten als alleinige Quellen dienen müssen¹¹⁵.

Im Deutschen Kaiserreich stellte die oberste Behörde des Gesundheitswesens seit 1876 das Kaiserliche Gesundheitsamt dar¹¹⁶. Diesem wiederum war für spezielle Aufgaben der sogenannte Reichsgesundheitsrat als Kommission beigeordnet, in dem überwiegend Mitglieder aus dem medizinischen Sektor saßen¹¹⁷. Die Befugnisse des Reichsgesundheitsrates beschränkten sich allerdings auf beratende Tätigkeiten, welche den anfragenden Landesbehörden zur Verfügung gestellt wurden¹¹⁸. Die Umsetzung dieser Ratschläge und das konkrete Bewältigungshandeln des Infektionsgeschehens war hingegen Ländersache und oblag im Falle Württembergs dem Medizinalkollegium, das seine Anweisungen an die Oberämter weiterleitete und mit diesen in engem Kontakt stand.

1. Zentralbehördliche Regelungen: Die Beschlüsse des Reichsgesundheitsrates

Dass der Reichsgesundheitsrat im Sommer 1918 zu einer Beratung über die Influenzapandemie zusammenkam, war keine Selbstverständlichkeit. Denn obwohl einer seiner Ausschüsse die „Seuchenbekämpfung“ im Reich zur Aufgabe hatte, fiel die Grippe nicht unter die im Seuchenschutzgesetz von 1900 geregelten anzeigepflichtigen Krankheiten¹¹⁹. Als die Pandemie zur Jahresmitte hin jedoch immer weiter um sich griff, hielt es der Präsident des Reichsgesundheitsamtes für angemessen, eine Sitzung des Gremiums für den 10. Juli anzuberaumen¹²⁰. Die Ergebnisse der Besprechung wurden daraufhin durch das Reichsamt des Innern am 29. August an die Landesbehörden weitergeleitet¹²¹. Erst am 03. September – und damit fast zwei Monate nach dem Treffen des Rates – fand das Dokument seinen Weg in die Unterlagen des Medizinalkollegiums¹²².

¹¹⁵ Diese können keine Aussagen zum Krisenmanagement im privaten Bereich der Bevölkerung bieten.

¹¹⁶ Kurt GLASER, Vom Reichsgesundheitsrat zum Bundesgesundheitsrat. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Stuttgart 1960, S. 1–3; WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 108.

¹¹⁷ GLASER (wie Anm. 116) S. 8.

¹¹⁸ Die Aufgaben und Befugnisse des Reichsgesundheitsrates sind in § 43 des Reichseuchengesetzes von 1900 geregelt, das bei WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 109 zitiert wird.

¹¹⁹ Ebd., S. 112.

¹²⁰ Ebd., S. 110.

¹²¹ Obwohl auf dem Dokumentenkopf der 12.08.1918 als Abfassungsdatum des Schreibens angegeben ist, erfolgte die Weiterleitung erst Ende August. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 45/46.

¹²² Ebd. Bereits durch die zeitliche Distanz des Berichts zur Sitzung zeigt sich, dass der Grippe im Reich keine hohe Priorität zugemessen wurde.

Nachdem zunächst eine Einstufung der Krankheit als gewöhnliche Grippe erfolgt und der wissenschaftliche Kenntnisstand sowie Verbreitung und Übertragungswege der Influenza thematisiert werden, wendet sich das Dokument möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie zu. Bereits im einleitenden Satz zur Besprechung von Handlungsoptionen wird diesen eine Absage erteilt: *Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche versprechen nach der übereinstimmenden Ansicht der Versammlung wenig Erfolg*¹²³. So wären beispielsweise Quarantänemaßnahmen für Erkrankte aufgrund der weitläufigen Verbreitung innerhalb der Bevölkerung impraktikabel. Ohnehin sei ein *persönliche[r] Schutz* durch die leichte Übertragbarkeit der Krankheit wenig sinnvoll. Auch eine Desinfektion von Oberflächen oder Gegenständen, mit denen Infizierte in Berührung gekommen waren, lehnt der Reichsgesundheitsrat ab. Als Grund hierfür werden die Knappheit der Desinfektionsmittel sowie die schnelle Verbreitung der Influenza genannt. Während eine Reihe an Erklärungen dafür gegeben wird, welche Maßnahmen nicht ergriffen werden können, fallen die tatsächlichen Handlungsempfehlungen spärlich aus. Dazu zählt etwa der Hinweis, einen möglichst vorsichtigen Umgang mit Kranken und *Krankheitsverdächtigen* zu pflegen und auf eine *peinliche Sauberhaltung der Hände* zu achten. Ansonsten hält der Reichsgesundheitsrat lediglich fest, dass eine zeitige Aufklärung der Bevölkerung über die Krankheit durch die Presse erfolgen solle¹²⁴. Der Bericht endet mit einem Aufruf zu einer sogenannten Sammelforschung, die im weitesten Sinne auch noch zum Bewältigungshandeln gezählt werden kann. Reichsweite Berichte, welche die ärztlichen Beobachtungen zur Grippe festhielten, sollten so zur weiteren Klärung wissenschaftlicher Fragen über die Krankheit beitragen¹²⁵.

Die erste von insgesamt zwei Sitzungen des Reichsgesundheitsrates zur Besprechung der Influenzapandemie fügt sich in das Bild der Unterschätzung und Verharmlosung, das sich bereits für den öffentlichen Diskurs ergeben hatte. Dementsprechend rar fallen die Maßnahmen aus, die das Gremium zu ergreifen vorschlägt. Deutlich herauszulesen ist der belastende Kriegszustand, der zudem als ein Grund für das begrenzte Handeln angesehen werden kann. An dieser Stelle lässt sich ein Rückbezug zum Modell von Frie und Nieswand herstellen. Denn hier wird der Aspekt der Mobilisierungsfähigkeit von Ressourcen sichtbar, der eine entschei-

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Damit war sicherlich keine kritische oder ausführliche Berichterstattung gemeint.

¹²⁵ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 65; in den Unterlagen des Medizinalkollegiums befindet sich eine Reihe kurzer Schriftwechsel, welche die Fragebögen zur „Spanischen Grippe“ betreffen. Sie lassen darauf schließen, dass die damit angestrebte Sammelforschung vermutlich nur begrenzt erfolgreich war. So wird des Öfteren von Ärzten darauf hingewiesen, dass eine Beantwortung der Fragen durch die fehlende Anzeigepflicht der Influenza unmöglich sei. In anderen Fällen war der Fragebogen gar nicht erst angekommen. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 74, 81, 83, 85.

dende Rolle für den Prozess des re-ordering spielt¹²⁶. Im Falle des Kaiserreichs war die Fähigkeit zur Mobilisierung gleich in zweifacher Hinsicht eingeschränkt. So fehlten nicht nur materielle Ressourcen, wie beispielsweise genügend Desinfektionsmittel oder Transportmöglichkeiten für Ärzte, sondern auch die personellen Kapazitäten. Bei der Entscheidung gegen härtere Maßnahmen muss jedoch auch beachtet werden, was bereits für die öffentliche Kommunikation festgestellt wurde. Denn als der Reichsgesundheitsrat Mitte Juli zur Besprechung zusammenkam, befand sich das Deutsche Reich noch in der ersten und weniger tödlichen Welle von H1N1.

Der Anstieg der Erkrankungen im Herbst 1918, die nun auf die zweite, gefährlichere Welle der „Spanischen Grippe“ zurückzuführen waren, zwangen den Rat, eine erneute Sitzung zur Influenza abzuhalten¹²⁷. Dieses Mal erreichte ein zusammenfassender Bericht des Treffens vom 16. Oktober das Medizinalkollegium doppelt so schnell wie beim letzten Mal¹²⁸. In dem fünfseitigen Schreiben werden unterschiedliche Maßnahmen erwogen, deren Sinnhaftigkeit jedoch ähnlich negativ eingeschätzt wird wie bereits im Sommer. Allerdings verwies man nun vor allem auf die angespannte Lage in den Krankenhäusern. Diese seien bereits jetzt überbelegt, was nicht zuletzt an der Versorgung verwundeter Kriegsheimkehrer läge. Der Reichsgesundheitsrat empfahl hier lediglich eine *Schaffung von Behelfseinrichtungen* für Grippekranke, wo dies möglich sei¹²⁹.

Mit Blick auf das Nachbarland Schweiz widmet sich der Bericht anschließend den Entscheidungen des Gremiums zu strengeren Kontaktbeschränkungen, wie etwa dem Verbot von Menschenansammlungen und Schließungen von Theatern oder Ähnlichem. Während man in der Schweiz eben solche Regelungen erlassen hatte, lehnte der Rat auch diese Maßnahmen mit Verweis auf wirtschaftliche Schäden und Beunruhigung der Bevölkerung ab¹³⁰.

Die Stimmung der Reichsbewohner*innen spielte in der folgenden Diskussion über die Schließung von Schulen weiterhin eine Rolle, wobei sich die Gremienmitglieder in der Sitzung zunächst nicht einig waren. Einige sahen in Anordnungen von Schulschließungen eine willkommene Gelegenheit, den Forderungen aus der Bevölkerung entgegenzukommen und dadurch beruhigend auf diese einzuwirken. Abgesehen davon hatte man auch die Bedeutung der Schulen als Übertragungskorridor der Grippe erkannt und versprach sich von deren Schließung zumindest

¹²⁶ FRIE/NIESWAND (wie Anm. 16) S. 9.

¹²⁷ WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 111.

¹²⁸ Der Eingangsstempel des Medizinalkollegiums datiert auf den 12. November; die gesteigerte Priorität des Schreibens wird auch durch den handschriftlichen Vermerk *Eilt* in roter Farbe am Ende des Dokuments deutlich. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 68.

¹²⁹ Ebd., S. 2.

¹³⁰ Ebd., S. 3.

diesen Verbreitungsweg auszuschalten¹³¹. Andere plädierten für eine Offenhaltung der Schulen, da während des Unterrichts die Bewegungsfreiheit der Kinder und somit zugleich die Übertragungsmöglichkeiten für die Influenza eingeschränkt würden. Eine Schulschließung brächte darüber hinaus ebenso wie andere Kontaktbeschränkungen mehr Nach- als Vorteile. Insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen Bedeutung, die Schulen vor allem in Großstädten zukam, wären Schließungen fatal. Denn oftmals versorgten sie die Kinder sowohl mit Frühstück als auch Abendessen. Ein Wegfall dieser kostenlosen Mahlzeiten durch Schulschließungen hätte in der kriegsbedingten Mangelsituation viele Familien vor große Probleme gestellt¹³². All diese Gesichtspunkte bewogen den Reichsgesundheitsrat schließlich zu einer Kompromisslösung: Schulschließungen seien nur dann als Maßnahme gegen die Grippe zu empfehlen, wenn sich die Krankheit unter Schülern und Lehrern bereits massiv ausgebreitet habe oder eine Einschleppung von Influenza durch Schüler aus infizierten Familien *nach Lage der Verhältnisse* zu befürchten sei. Die Entscheidung, eine Schule zu schließen, müsse demnach im Einzelfall geprüft und getroffen werden. Infizierte Lehrer und Schüler sowie Schüler mit Krankheitsfällen in der eigenen Familie sollten jedoch *unter allen Umständen* dem Unterricht fernbleiben.

Die Zusammenfassung des Sitzungsberichts schließt mit den bereits im Juli festgelegten Hygienerichtlinien. Vorerkrankten Personen sowie älteren Leuten empfahl man zudem, den Kontakt mit vielen Menschen zu meiden. Im Falle einer Infektion solle man bereits bei ersten Krankheitsanzeichen das Bett hüten und bei stärker werdenden Beschwerden den Arzt, wenn möglich, tagsüber anfordern¹³³.

Mit der Bitte um Verbreitung dieser Empfehlungen im gesamten Reichsgebiet endet der Bericht – und damit auch weitestgehend das Bewältigungshandeln der Grippepandemie im Deutschen Reich, das auf oberster behördlicher Ebene veranlasst wurde.

2. Lokalbehördliche Regelungen: Das Medizinalkollegium und die Oberämter

Aufgabe des Gesundheitswesens auf Länderebene war es, die eben beschriebenen Präventionsratschläge des Reichsgesundheitsrates an die Bevölkerung zu kommunizieren und den Oberämtern beim weiteren Vorgehen zur Seite zu stehen¹³⁴. Ersteres sah das Medizinalkollegium mit dem Abdruck einer Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse in der Presse als erledigt an. So vermerkte etwa von Rem-

¹³¹ Andere Sitzungsteilnehmer sahen in den Schulen einen zu vernachlässigenden Faktor. Ebd.

¹³² Ebd., S. 4. Auch die frühkindlichen Betreuungsangebote und die Bedeutung berufstätiger Frauen in der Kriegszeit wurden erörtert.

¹³³ Auch hier wurden die Belastung des medizinischen Personals und die fehlenden Transportmöglichkeiten erneut unterstrichen. Ebd., S. 5.

¹³⁴ Ebd.

bold auf der letzten Seite des Berichts, dass *das Ergebnis der Beratung [...] auf unsere Veranlassung bereits [...] veröffentlicht worden [sei]. Weiteres halten wir zur Zeit nicht für angezeigt*¹³⁵.

Dieser Leitlinie schien sich die Landesgesundheitsbehörde weitestgehend treu geblieben zu sein. Besonders deutlich wird dies im Antwortschreiben auf eine Anfrage aus dem Oberamt Geislingen vom 20. Oktober 1918¹³⁶. Dort erkundigt sich der Oberregierungsrat Assessor nach einer Bekanntgabe von Verhaltensregeln und macht zugleich konkrete Vorschläge für Vorschriften, die in der Zwischenzeit gelten sollten. Dem Schreiben liegt eine Anlage bei, in der ein Verordnungsentwurf drei Punkte zur Bewältigung des sich ausbreitenden Infektionsgeschehens nennt. Besondere Brisanz erlangte der letzte Vorschlag des Entwurfs. Denn hier war angedacht, nicht nur Kinder aus Familien mit Infektionsfällen vom Schulunterricht bis auf Weiteres auszuschließen, sondern auch Erwachsenen in einer entsprechenden familiären Situation das Aufsuchen von stärker frequentierten Veranstaltungen zu untersagen. Diesen letzten Punkt hob der Oberregierungsrat Assessor besonders hervor und äußerte seine Bedenken über mögliche negative Auswirkungen. So befürchtete er etwa ein Fernbleiben der Arbeiter*innen von den Fabriken, sobald Grippefälle in deren Familien aufträten. Die Antwort von Rembolds fügt sich nahtlos in die bereits festgestellten Tendenzen des Medizinalkollegiums, von der Ergreifung weiterführender Maßnahmen Abstand zu nehmen. Er lässt dem Oberamt Geislingen mitteilen, dass die *Ausgabe allgemeiner Vorschriften über polizeiliche Bekämpfung der Grippe [...] nicht beabsichtigt* sei¹³⁷. Ohnehin halte er den dritten Punkt des Verordnungsentwurfes für problematisch und begründet seine Einschätzung mit den zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgen, die *in keinem Verhältnis* zur Bekämpfung des Virus stünden. Ob das Oberamt Geislingen dem Vorschlag des Medizinalkollegiums gefolgt ist, geht aus den Unterlagen der Behörde nicht hervor. Die Anfrage und der beigefügte Verordnungsentwurf lassen jedoch erkennen, dass die Oberämter Unterstützung und Beratung in einer Situation anforderten, die durchaus bedrohliche Formen anzunehmen begannen.

In einigen wenigen Fällen kann über die Hilfesuche der Oberämter hinaus nachgewiesen werden, dass trotz der zurückhaltenden Reaktion der Landesgesundheitsbehörde weitreichendere Maßnahmen nicht nur gefordert, sondern auch umgesetzt wurden. Das geht etwa aus einem Schreiben des Oberpräzeptors Peter Kupfer aus der Gemeinde Westerheim – einem Nachbarort Laichingen – hervor, der das Medizinalkollegium am 12. Oktober 1918 um Absperrungsmaßnahmen und die Umleitung des Verkehrs für Westerheim ersuchte¹³⁸. Dieser könne

¹³⁵ Ebd., Anmerkung von Rembolds vom 12. 11. 1918; Staats-Anzeiger für Württemberg, Württemberg (S. 3), 26. 10. 1918.

¹³⁶ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 53/54.

¹³⁷ Ebd., Anmerkung von Rembolds vom 21. 10. 1918.

¹³⁸ StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 50.

seiner Meinung nach anstelle über Laichingen ebenso über das nahe gelegene Wiesensteig geführt werden, um so einer Ausbreitung der Epidemie vorzubeugen. Von Rembolds Antwort erfolgte zwei Tage später und gibt preis, dass das Oberamt Münsingen zu diesem Zeitpunkt bereits *Absperrungsmaßnahmen [...] in beschränkter Weise über Laichingen verhängt* hatte¹³⁹. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der abschließende Kommentar des Medizinaldirektors, der erneut dessen Einstellung zur praktischen Bekämpfung der Pandemie deutlich werden lässt. So endet die knappe Antwort in Bezug auf die Absperrungsmaßnahmen des Oberamtes mit von Rembolds Aussage *Wert haben sie keinen*. Die Maßnahmen zur Abriegelung Laichingens waren demnach entgegen der Empfehlung des Medizinalkollegiums getroffen worden¹⁴⁰.

Ein Blick in die Zeitungen verrät, dass nicht nur für das besonders von der Grippe heimgesuchte Laichingen dementsprechend härtere Regelungen eingeführt wurden. So lassen sich etwa Schulschließungen für Tübingen und Reutlingen Ende Oktober und Anfang November 1918 nachweisen¹⁴¹. Auch hier wird die Diskrepanz zwischen den getroffenen Maßnahmen und den Empfehlungen, die von den übergeordneten Behörden ausgingen, in den Quellen sichtbar. Dabei war es nicht nur das Medizinalkollegium, das der kommunalen Ebene von schärferen Handlungsoptionen gegen die Grippe abriet. In den Akten des Tübinger Stadtarchivs befindet sich beispielsweise ein Schreiben der „Königlichen Ministerialabteilung für die höheren Schulen“, das an sämtliche Vorstände und Studienkommissionen der höheren Schulen adressiert ist¹⁴². Darin wird zur Maßnahme der Schulschließungen Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass ebensolche nur nach reiflicher Abwägung und vor allem nicht aus epidemiologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden sollten. Begründet wird diese Ansicht vor dem Hintergrund medizinischer Erwägungen, die einer Verbreitung der Grippe innerhalb des Schulunterrichts wenig Bedeutung beimessen und daher einen Ausschluss infizierter Schüler für nicht notwendig halten¹⁴³. Somit folgte man zwar der Einschätzung des Reichsgesundheitsrates zum Vorgehen im Bildungswesen, wählte jedoch eine andere Argumentation als dies die zentrale Behörde tat¹⁴⁴.

¹³⁹ Ebd., Anmerkung von Rembolds vom 14. 10. 1918.

¹⁴⁰ Diese Regelungen enthielten neben Verboten größerer Menschenansammlungen sowie von Besuchen in und aus Laichingen Schließungen von Schulen und Quarantänenvorschriften. Riedlinger Zeitung, 24. 10. 1918.

¹⁴¹ Reutlinger Amtsblatt, 02. 11. 1918; Tübinger Chronik, 24. 10. 1918.

¹⁴² StadtA Tü, E103/2/320, III 7 b, N 304.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ganz im Gegenteil wird in der Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse des Reichsgesundheitsrates vom 16. 10. 1918 sogar die Eindämmung des Virus durch Schulschließungen als Argument für eine entsprechende Maßnahme zur Kenntnis genommen. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 68, S. 3.

Gänzlich ausgeschlossen wurden Schulschließungen allerdings auch von der Ministerialabteilung nicht. So sollte die Schließung von Bildungseinrichtungen insbesondere dann ins Auge gefasst werden, wenn ein Unterrichten aufgrund von zu vielen fehlenden Schülern oder Lehrkräften organisatorisch nicht mehr sinnvoll erschien¹⁴⁵. In der Mitteilung wird allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Richtlinien im vorliegenden Schreiben flexibel gehandhabt werden könnten, sobald die Infektionslage dies nötig mache¹⁴⁶. Ob die Schließung der Tübinger Schulen aus organisatorischen oder epidemiologischen Gründen erfolgte, kann nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Eine Mitteilung des Oberamtsarztes aus Tübingen an das dortige Oberamt lässt jedoch vermuten, dass sowohl die Gefahr der Ansteckung unter den Schülern als auch die hohen Fehlzahlen in der Schülerschaft den ausschlaggebenden Anlass gaben¹⁴⁷. Fest steht zumindest, dass die zunächst auf zwei Wochen angesetzten Schulschließungen am 24. Oktober in Kraft traten und nachträglich um weitere acht Tage verlängert werden mussten¹⁴⁸. Interessant ist auch der abschließende Hinweis des Schreibens: *Vorstehender Erlass ist in den Schulen nicht bekannt zu geben*¹⁴⁹. Vermutlich war man sich des Widerspruchs der Öffentlichkeit bewusst, der durch den zögerlichen und eher ablehnenden Umgang mit den Schulschließungen ausgelöst werden würde¹⁵⁰.

Zusammen mit den Schließungen von Bildungseinrichtungen lassen sich für Reutlingen und Tübingen auch Versammlungsverbote und Versuche von Kontaktreduktionen nachweisen. Die Polizei wurde dabei *um strenge Durchführung* dieser Verbote ersucht¹⁵¹. Vergleichbare Maßnahmen wurden trotz kritischer Bemerkung des Medizinaldirektors auch in Reutlingen getroffen¹⁵².

Für keine der genannten Verordnungen gibt es einen konkreten Hinweis auf ihre Umsetzung. So muss ungeklärt bleiben, inwiefern sich die Menschen an die jeweiligen Maßnahmen hielten und ob eine polizeiliche Überprüfung der Regelungen tatsächlich stattfand. Lediglich einige Ankündigungen in den Zeitungen über weiterhin stattfindende Veranstaltungen und Feste lassen vermuten, dass die Ver-

¹⁴⁵ StadtA Tü, E103/2/320, III 7b, N 304.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Der zuständige Oberamtsarzt weist daraufhin, dass zusätzlich die Klassenzimmer gereinigt und gelüftet sowie den Schülern Kontaktreduzierungen nahegelegt werden sollten. StadtA Tü, E103/2/320, III 7b, N 305.

¹⁴⁸ Tübinger Chronik, An die Ortsschulräte und Schultheißenämter 04.11.1918.

¹⁴⁹ StadtA Tü, E103/2/320, III 7b, N 304.

¹⁵⁰ Darauf deutet auch der hier bereits angesprochene Leserbrief aus Nürtingen hin. Nürtinger Tagblatt, Mitteilungen aus dem Publikum 01.11.1918.

¹⁵¹ Tübinger Chronik, Maßnahmen gegen die Grippe 01.11.1918.

¹⁵² DEIGENDESCH (wie Anm. 13) S. 3; Lukas KUHN, „Ohne eigentliche Störung der öffentlichen Ordnung“. Der November 1918 in Reutlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter (N. F.) 57 (2018) S. 65–89, hier S. 79f.; Dr. von Rembold betont auch hier, dass von polizeilichen Vorschriften kein Erfolg zu erwarten sei. StAL E 162 I, Bü 2065, Qu. 65.

ordnungen recht flexibel ausgelegt werden konnten¹⁵³. In Reutlingen zumindest scheinen die Regelungen keine längeren Verhaltensänderungen bewirkt zu haben. Denn schon wenige Tage, nachdem die Maßnahmen gegen die Grippe offiziell bekanntgegeben worden waren, traf sich „ganz Reutlingen“ zur Ausrufung der Republik am 11. November 1918 auf dem Marktplatz und auch die Schulen öffneten wieder¹⁵⁴.

3. Außerbehördliche Maßnahmen

Alle in dieser Arbeit besprochenen Maßnahmen, die abseits behördlicher Regelungen getroffen wurden, entstammen den Zeitungen. Dazu zählt etwa eine Meldung vom 15. Oktober 1918, in der das Eingreifen der Königin in die schwierige Lage der Stadt Laichingen vermerkt wird¹⁵⁵. So veranlasste sie, das dortige medizinische Personal aufzustocken, um zumindest dem Ärztemangel entgegenwirken zu können¹⁵⁶. Das Unterstützungsangebot der Königin versuchte damit die Lücke zu füllen, welche das Medizinalkollegium durch seine beschränkten Kapazitäten nicht mehr bedienen konnte. Die Hilfe von adliger Seite blieb kein Ausnahmefall: Der Fürst von Sigmaringen reagierte auf die Beförderungsproblematik der überlasteten Mediziner und überließ Ärzten sein Auto für Patientenbesuche¹⁵⁷.

Inwiefern solche Taten adliger Akteur*innen im Angesicht der zerfallenden Monarchie betrachtet werden müssen, ist nur schwer zu beurteilen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch der Gedanke eine Rolle gespielt haben mag, die Gunst der Menschen im untergehenden Königreich Württemberg erneut für sich zu gewinnen¹⁵⁸. Ungeachtet der jeweiligen Beweggründe der Initiator*innen trugen die Maßnahmen jedoch dazu bei, die schwierige Lage im Sinne der Bevölkerung zu verbessern oder dies zumindest zu versuchen.

Nicht nur in Sachen Ärztemangel und Beförderungsschwierigkeiten scheinen die behördlichen Maßnahmen nicht ausreichend gewesen zu sein. Die „Spanische Grippe“ verstärkte offensichtlich die Not vieler ohnehin auf Hilfe angewiesener Personen und Familien¹⁵⁹. Dies veranlasste Ende Oktober 1918 einige lokale Fir-

¹⁵³ Siehe etwa den Hinweis auf ein öffentliches Fußballspiel in der Tübinger Chronik, 02. 11. 1918.

¹⁵⁴ DEIGENDESCH (wie Anm. 13) S. 4.

¹⁵⁵ Nürtinger Tagblatt, 15. 10. 1918.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Rottenburger Zeitung, Hohenzollern 09. 11. 1918.

¹⁵⁸ Die Abdankung König Wilhelms II. von Württemberg erfolgte am 30. 11. 1918, nachdem bereits im Oktober in Demonstrationen die Beseitigung der Monarchie gefordert worden war. Paul SAUER, Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., Stuttgart 1994, S. 290.

¹⁵⁹ Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Verdienstausfälle durch Krankheit eine schwere finanzielle Bürde für sozial Schwächere bedeuteten, zumal die gesamte wirtschaftliche Situation und die Ernährungslage der Bevölkerung ohnehin stark angespannt waren.

men in Laichingen und Umgebung, einen Betrag von insgesamt 1.400 Mark an die Gemeindeverwaltung und das Pfarramt zu spenden¹⁶⁰. Die Summe sollte dann den *durch die Seuche am härtesteten betroffenen hilfsbedürftigen Personen* zugutekommen¹⁶¹. Ähnliche Hilfsangebote finden sich auch für andere Orte¹⁶².

Neben den Hilfsangeboten von Privatpersonen oder Firmen druckten die Zeitungen zudem eine Reihe an medizinischen Ratschlägen und Rezepten, sowohl zur Prävention als auch zur Behandlung von Grippeerkrankungen. Dabei zeigen die Bandbreite und unterschiedliche Güte der angepriesenen Mittel, wie hilflos man dem Virus 1918 ausgeliefert war. Am 19. Oktober 1918 waren in der „Tübinger Chronik“ beispielsweise gleich drei Rezepte gegen Grippe zu finden. Während sich zwei davon auf homöopathische Ärzte beriefen, die das Tragen von Schwefelpulver im Schuh oder die Einnahme von „potenziertem“ Eisenhut, Brechweinstein und Phosphor empfahlen, wurde im dritten Rezept zu strenger Bettruhe und einer Behandlung mit Aspirin und Phenacilin geraten¹⁶³.

Inwiefern die eben angesprochenen Rezepte und Ratschläge jeweils wirksam waren oder nicht, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden¹⁶⁴. Zumindest aber dürfte nicht nur die Belehrung der Bevölkerung durch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse eine Rolle in den Zeitungsmeldungen und Annoncen gespielt haben, sondern ebenso die Möglichkeit, mit den Gripperezepten Werbung für sich und sein Mittel zu machen¹⁶⁵.

Alle hier vorgestellten Quellen zeigen dabei eines deutlich: Die „Spanische Krankheit“ machte Reaktionen zu ihrer Bekämpfung erforderlich und erwünscht, die über die behördlichen Maßnahmen hinausgingen.

VI. Württemberg im Vergleich

Um die Ergebnisse der vorangegangenen Ausführungen besser einordnen und abschließend bewerten zu können, widmet sich das letzte Kapitel ihrer Kontextualisierung.

Was für den Raum Württemberg zur öffentlichen Kommunikation festgestellt werden konnte, lässt sich weitestgehend auf den gesamten Bereich des Deutschen Reichs übertragen: Meldungen zur „Spanischen Grippe“ waren in den Zeitungen

¹⁶⁰ Nürtinger Tagblatt, 23.10.1918.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² So etwa in Bingen, wo kostenloser Wein an Grippekranke verteilt wurde. Rottenburger Zeitung, Verschiedenes 02. 11. 1918.

¹⁶³ Tübinger Chronik, 19. 11. 1918.

¹⁶⁴ Für eine Einschätzung zu gängigen Gripperezepten und medizinischen Behandlungen siehe WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 286–301.

¹⁶⁵ Ähnliche Werbe- und Imageeffekte lassen sich auch für die anderen außerbehördlichen Maßnahmen annehmen.

selten zu finden und beschränkten sich zumeist auf wenige Zeilen oder bezogen sich auf das Ausland. Besonders während der ersten Welle war der Grundtenor der Meldungen beruhigend und abwiegelnd¹⁶⁶. Panische oder gar kritische Berichte waren allerdings auch während der zweiten Infektionswelle andernorts nicht oder nur in Ansätzen zu finden¹⁶⁷. So ähnelten sich beispielsweise die Beruhigungsversuche, die zur Bekämpfung des Gerüchts über den Ausbruch der Lungenpest nicht nur in den württembergischen Zeitungen unternommen wurden¹⁶⁸. Darüber hinaus gab es reichsweit auch immer wieder Zeitungsmeldungen, die sich Humor bedienten, um der Grippe „ihren Schrecken zu nehmen“ und einer möglichen Panik in der Bevölkerung vorzubeugen¹⁶⁹. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte änderte sich die Berichterstattung analog zu den Beispielen in Württemberg zumindest dahingehend, dass Verharmlosungen mehr und mehr ernsteren Meldungen über das Infektionsgeschehen wichen. Auch hier wurden jedoch die Beschwichtigungsversuche nie ganz aufgegeben¹⁷⁰.

Wie eng dabei die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Pressewesen in einigen Fällen war, beweist besonders eindrücklich ein Beispiel aus Köln. So wendet sich ein Schreiben des Kölner Stadtanzeigers an ein Stadtratsmitglied mit der Bitte, sich zu einem Leserbrief zu äußern, den man nicht ohne Rücksprache abdrucken wollte¹⁷¹. Denn in Letzterem verlangte der Verfasser, die Schließungen von Schulen nicht allzu früh aufzuheben und durch Quarantäneregelungen für Angehörige von Familien mit Infektionsfällen zu erweitern, um ein erneutes Einschleppen der Grippe zu vermeiden. Dies erinnert stark an den Leserbrief aus Nürtingen, der sich ebenfalls kritisch mit den Schulschließungen auseinandersetzte. Während man sich allerdings im Falle des „Nürtinger Tagblatts“ dazu entschied, den Leserbrief abzudrucken, wurde das Kölner Schreiben auf Anraten des Stadtratmitglieds nicht veröffentlicht. Stattdessen publizierte man eine Presseerklärung, die einerseits die Beteuerung enthielt, dass die Influenzafälle im Rückgang begriffen seien, andererseits jedoch auch die vorsichtige Empfehlung, Schüler aus

¹⁶⁶ Für die Gießener Zeitungen siehe THIMM (wie Anm. 13) S. 117; für die Berliner Presse siehe beispielsweise MICHELS (wie Anm. 8) S. 10.

¹⁶⁷ Zu diesem Ergebnis kommt auch HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 161–165, der neben Zeitungen, die überwiegend aus dem Raum Köln stammen, auch Presseberichte aus Berlin und Frankfurt analysierte; ein selten kritisches Beispiel einer Berliner Zeitung bespricht MICHELS (wie Anm. 8) S. 22.

¹⁶⁸ Beispielsweise Deutscher Reichs-Anzeiger 251, 22. 10. 1918; für den Raum Gießen siehe THIMM (wie Anm. 13) S. 122.

¹⁶⁹ Siehe etwa die sarkastische Beschreibung einer „laufenden Nase“ in den Berliner Neueste Nachrichten 536 (Sonntagsbeilage „Die Frau“), 20. 10. 1918; für Württemberg konnte ein humoristischer Umgang in den Zeitungen nicht nachgewiesen werden. Dies mag allerdings auch der stichprobenhaften Quellenanalyse geschuldet sein.

¹⁷⁰ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 175.

¹⁷¹ Ausführlicher besprochen ebd., S. 168; Briefwechsel vom 06.–09. 11. 1918, Hauptarchiv der Stadt Köln, Bestand 424, Nr. 399: Grippe, S. 197 f.

infizierten Familien nicht in die Schule zu schicken. Offensichtlich war man vor der bürokratisch nur schwer umsetzbaren Maßnahme zurückgeschreckt, die im ursprünglichen Leserbrief gefordert worden war und wollte weitere beeinträchtigende Auswirkungen auf den Schulbetrieb vermeiden¹⁷². Ganz allgemein scheint in Köln und Umgebung Kritik am Umgang mit der Grippe von Seiten der Bevölkerung radikaler aus den Zeitungen ferngehalten worden zu sein als in Württemberg¹⁷³. Der Fall des Kölner Leserbriefes zeigt allerdings ebenso wie die Zuschrift aus Nürtingen, dass in der Bevölkerung eine Bedrohungswahrnehmung durch die „Spanische Grippe“ vorhanden war.

Die Gründe für die beschwichtigende und zurückhaltende Informationspraxis in den Zeitungen dürften in allen Reichsteilen dieselben gewesen sein. Zum einen hängt dieses Phänomen mit den überall gleichermaßen geltenden Presserichtlinien und der Zensurpraxis zusammen, auf die bereits an anderer Stelle verwiesen wurde¹⁷⁴. Doch selbst nach der offensichtlichen Kriegsniederlage und dem Ende der Zensur änderte sich an der Berichterstattung über die Grippe nur wenig¹⁷⁵. Sie blieb ein Randthema, das vom politischen Tagesgeschehen – Revolution und Waffenstillstand – in den Hintergrund gedrängt wurde¹⁷⁶. Dies mag auch dem tatsächlichen Abflauen der zweiten Welle gegen Ende des Jahres 1918 geschuldet gewesen sein, die dadurch zusätzlich an Bedrohungspotenzial verlor¹⁷⁷.

Auch in Bezug auf die behördliche Kommunikation und die Bewältigungspraxis scheint sich ein recht ähnliches Bild in anderen Teilen des Deutschen Reichs abzuzeichnen¹⁷⁸: So haben sich Schreiben an die Kölner Behörden erhalten, in denen Bürger ihren Unmut über unzureichendes Handeln durch die Ämter zum Aus-

¹⁷² Auf Letzteres weist auch die Erklärung des Stadtrats hin. Ebd.

¹⁷³ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 168–170; ob sich diese Beobachtung mit dem generellen Umgang von Kritik und Zensur innerhalb Württembergs bzw. der Rheinprovinz deckt, wäre zu überprüfen.

¹⁷⁴ Siehe hier Kap. IV.1 mit Anm. 67 f.; HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 158 f. und 175 sowie WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 107 betonen außerdem den Hang zur freiwilligen Selbstzensur der Presse.

¹⁷⁵ Am 2. November 1918 war die Pressefreiheit in Deutschland überwiegend wieder hergestellt. Christian SCHUDNAGIES, Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Entwicklung und Handhabung des deutschen Ausnahmestandsrechts bis 1918, Frankfurt 1994, S. 219 f.

¹⁷⁶ Auch in den anderen Reichsteilen beschränkten sich die Meldungen meist auf kleinere Artikel, die vor allem das lokale Infektionsgeschehen behandelten. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 102; THIMM (wie Anm. 13) S. 125 f.

¹⁷⁷ MICHELS (wie Anm. 8) S. 25.

¹⁷⁸ Dabei gab es in den anderen Reichsteilen kein Medizinalkollegium wie in Württemberg. In Baden wurden die Gesundheitsfragen beispielsweise im Innenministerium und auf Ebene der Bezirksämter geregelt. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 126 f., S. 131–135.

druck brachten und ein beherzteres Eingreifen forderten¹⁷⁹. Die Antworten der Behörden zeigen, dass man auch hier großflächigen und tiefgreifenden Maßnahmen, wie etwa Quarantäneregeln und Schulschließungen, eher ablehnend gegenüberstand und stattdessen auf freiwillige Einhaltung von Hygienehinweisen setzte¹⁸⁰. Belehrungen und der Verweis auf Hygienerichtlinien waren ebenfalls in den badischen Regierungsbezirken die übliche Reaktion auf das sich ausbreitende Infektionsgeschehen¹⁸¹.

Und dennoch scheinen Schließungen von Schulen, Theatern, Kinos und vielem mehr reichsweit nötig gewesen zu sein, wie unter anderem Zeitungsmeldungen aus unterschiedlichen Regionen nahelegen¹⁸². So ergriff man nicht nur in Württemberg entgegen der Ratschläge und Einschätzungen von Landes- oder Bundesebene gerade in den Kommunen die Initiative und versuchte dem Sterben Einhalt zu gebieten¹⁸³.

Wie kontrovers allerdings einige dieser weitergehenden Maßnahmen gesehen wurden und wie sehr die Bewältigungspraxis der „Spanischen Grippe“ Aushandlungssache war, zeigt besonders eindrücklich das Beispiel vom Umgang mit Theatern und Kinos in Mannheim. Dort entschloss sich das Bezirksamt Mitte Oktober zur Schließung von Schulen und Vergnügungseinrichtungen, was auf regen Widerstand im Stadtrat stieß¹⁸⁴. Man wandte sich sogleich an das Innenministerium in Karlsruhe und erwirkte bereits einen Tag nach Inkrafttreten der Verfügung des Bezirksamtes deren Rücknahme. Nachdem aus der städtischen Ärzteschaft daraufhin Kritik an der aufgehobenen Schließung laut geworden war, kam das Thema im Stadtrat erneut zur Sprache¹⁸⁵. Die lebhafte Diskussion griff dabei einen Teil der Argumente auf, die bereits mehrfach im Für und Wider der Maßnahmen in Würt-

¹⁷⁹ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 172; Hauptarchiv der Stadt Köln, Bestand 424, Nr. 399: Grippe, S. 75–78.

¹⁸⁰ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 167.

¹⁸¹ Die Argumentationsstruktur, aufgrund derer weiterführende Maßnahmen abgelehnt wurden, ähnelt sehr den Erklärungen für den württembergischen Raum. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 137–139.

¹⁸² THIMM (wie Anm. 13) S. 123, 126; WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 179 mit Anm. 861.

¹⁸³ HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 74; auf dem Dilsberg bei Heidelberg schloss man die Schulen etwa ohne die erforderliche Zustimmung des Bezirksarztes. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 143 mit Anm. 669.

¹⁸⁴ Mannheimer Generalanzeiger, 18. 10. 1918; die Theater- und Kinobetriebe in Mannheim blühten gerade in den Kriegsjahren auf und waren zu einer wichtigen Einnahmequelle für die Stadt geworden. WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 166–168.

¹⁸⁵ So bemerkten einige Ärzte kritisch, dass sowohl die Ausdehnung als auch die Gefährlichkeit der Grippe stark zugenommen habe und das medizinische Personal völlig überlastet sei, während man an den Litfasssäulen zum Theater- und Kinobesuch – und damit zur Verbreitung der Krankheit – eingeladen werde. Mannheimer Generalanzeiger, 21. 10. 1918.

temberg angesprochen wurden¹⁸⁶. Vorrangig schien man der Ansicht gewesen zu sein, dass Theater und Kinosäle als Verbreitungsstätten keine Rolle spielten und eine Schließung somit wenig nützen würde. Außerdem wollte man die Stimmung der leidgeprüften Bevölkerung nicht zusätzlich drücken¹⁸⁷. Letztlich konnte sich die Ärzteschaft mit Hilfe des Bezirksamtes doch durchsetzen: Anfang November stellten die Theater ihren Betrieb ein – zumindest bis sieben Tage später auf erneuten Protest des Stadtrats die Wiedereröffnung folgte¹⁸⁸.

Dass sich das Vorgehen in den verschiedenen Bundesstaaten im Großen und Ganzen ähnelte, hängt vermutlich auch mit den gemeinsamen Problemen zusammen, die reichsweit den Handlungsradius limitierten. Denn der Mangel an medizinischem Personal sowie an Transportmitteln war kein auf Württemberg beschränktes Phänomen, sondern herrschte bei Ausbruch der Pandemie im gesamten Deutschen Reich vor¹⁸⁹. Sowohl im Rheinland als auch in Baden zeigen die Quellen, dass dieser Umstand die Menschen gerade während der Pandemie zusätzlich belastete und als Bedrohung wahrgenommen wurde¹⁹⁰. Gegen den Ärztemangel konnte man andernorts ebenso wenig ausrichten wie in Württemberg und musste sich mit dem Personal behelfen, das der Krieg nicht für sich beanspruchte¹⁹¹. Im Falle der problematischen Transportsituation wurde zumindest in Köln nahezu zeitgleich mit den württembergischen Beispielen reagiert und zusätzliche Kraftfahrzeuge und Treibstoff zur Verfügung gestellt¹⁹².

Daneben gab es auch außerhalb Württembergs Versuche, abseits der Behörden zur Bekämpfung der pandemiebedingten Probleme beizutragen. Zeugen hierfür sind auf der einen Seite zahlreiche Werbeanzeigen von Rezepten und Mitteln gegen die Grippe, die reichsweit beworben wurden¹⁹³. Sie unterschieden sich im Wesentlichen nicht von den bereits vorgestellten Beispielen, wobei jedoch in den anderen Reichsteilen weniger homöopathische Ansätze verfolgt wurden als in Württemberg¹⁹⁴. Auf andere außerbehördliche Maßnahmen, wie Hilfsangebote von Firmen

¹⁸⁶ Es gab jedoch nicht nur Befürworter der offenen Vergnügungsstätten, wie Äußerungen des Stadtrats Hermann Remmele beweisen. Zitiert bei WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 180f.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd., S. 183; Mannheimer Generalanzeiger, 02. 11. 1918; StadtA Mannheim, Ratsprotokolle 1918, 07. 11. 1918, Nr. 5596.

¹⁸⁹ WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 145–153.

¹⁹⁰ Ebd., S. 145f.; HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 75–77.

¹⁹¹ In Köln etwa war laut einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Sommer 1918 von insgesamt 360 Kölner Ärzten knapp die Hälfte entweder eingezogen oder militärisch beschäftigt. Universitäts- und Stadtbibliothek Köln RHR1373–1919, S. 299.

¹⁹² HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 77.

¹⁹³ Ebd., S. 66–72; WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 104f. sowie zur therapeutischen Selbsthilfe S. 188–204; THIMM (wie Anm. 13) S. 128f.

¹⁹⁴ WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 195 betont den besonderen Stellenwert der Homöopathie in Württemberg.

oder Privatleuten, die es sicherlich nicht nur in Württemberg gegeben haben wird, gehen die bisherigen Forschungen nicht ein¹⁹⁵.

Ansonsten jedoch waren sich die Bürger*innen im Deutschen Reich weitestgehend selbst überlassen und es lag im Verantwortungsbereich jedes*r einzelnen, sich vor der Grippe zu schützen¹⁹⁶. Dass dies für viele ein nahezu hoffnungsloses Unterfangen war und den Wenigsten gelang, darf angenommen werden¹⁹⁷.

VII. Zusammenfassung

Durch die statistische Analyse der Grippeopfer Nürtingens konnte gezeigt werden, dass die „Spanische Grippe“ in den Sterbedaten der Bewohner*innen deutlich sichtbar ist. So stiegen die Grippeopfer im Vergleich zu den vorhergehenden und nachfolgenden Jahren überproportional stark an, was sich letztlich auch in der Anzahl der Gesamtsterbefälle niederschlug. Auffällig war zudem die zeitliche Verdichtung von nur wenigen Wochen, in der der Großteil der Influenzatoren verstarb. Allerdings war ebenfalls festzustellen, dass neben den Influenzafällen auch die Kriegsoffer einen großen Einfluss auf die Sterbestatistik hatten.

Im Falle der öffentlichen Kommunikation prägte zunächst eine zensurbedingte Marginalisierung der Krankheit den Diskurs. Eine Beunruhigung der Bevölkerung sollte durch alarmierende Nachrichten über den Gesundheitszustand des Volkes unbedingt vermieden werden. Dazu gehörte eindeutig auch die Meldung einer bedrohlichen Pandemie, gegen die man kein Heilmittel besaß. Mit zunehmender Ausbreitung des Virus während der zweiten Welle im Herbst 1918 änderte sich die Berichterstattung zumindest dahingehend, dass regelmäßig über das lokale Infektionsgeschehen – insbesondere von stark betroffenen Gemeinden, wie im Falle Laichingens – berichtet wurde. Tonangebend waren hierbei allerdings nicht Panik oder Unmut, sondern Resignation und Schicksalsergebenheit. Immer wieder finden sich jedoch auch zu diesem Zeitpunkt Beschwichtigungsversuche und Klarstellungen von Ärzten und Behörden in Bezug auf Pestgerüchte. Neben diesen indirekten Hinweisen auf das Bedrohungsempfinden konnten vereinzelt auch deutlichere Beunruhigungs- und Verunsicherungsmomente innerhalb der Be-

¹⁹⁵ Harald SALFELLNER, *Die Spanische Grippe. Eine Geschichte der Pandemie von 1918*, Prag 2018, S. 104 legt dies zumindest für den Raum der österreich-ungarischen Monarchie nahe und erwähnt einen Bürger aus Prag, der sein Privatauto zum ärztlichen Transportmittel umfunktionierte.

¹⁹⁶ Ähnliches galt auch für viele andere europäische Länder. HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 78.

¹⁹⁷ Selbst bei Beachtung der Hygieneregeln waren die Menschen vor allem an ihren Arbeitsstätten und im öffentlichen Verkehr den Grippeviren weitestgehend ungeschützt ausgeliefert. Außerdem war die Versorgungs- und Ernährungslage zu diesem Zeitpunkt prekär und ein Verdienstaustausch alles andere als unproblematisch. Nähere Informationen beispielsweise zu Zahlung und Bedeutung von Krankengeld ebd., S. 110.

völkerung nachgewiesen werden, wobei auch erste Anzeichen einer typischen Bedrohungskommunikation festzustellen waren¹⁹⁸. Hierzu zählen etwa die Dringlichkeitsargumentation in Bezug auf gefordertes Handeln sowie die gesteigerte Emotionalität. Eine weitere Eigenschaft des Tübinger Bedrohungsmodells konnte hingegen nicht beobachtet werden: Zu keiner Zeit drängte die Grippe andere Themen in den Hintergrund. Eher im Gegenteil verschwanden die ohnehin eher unscheinbaren Meldungen über das Virus mit dem offiziellen Ende des Krieges, der Revolution und dem langsamen Abflauen der zweiten Welle im Laufe des Novembers 1918 beinahe schlagartig aus der Presse.

Ein nochmals differenzierteres Bild ergab die ärztliche und behördliche Kommunikation. Dort zeigte sich, dass die zaghaften Hinweise auf ein Bedrohungsempfinden, die sich bereits im öffentlichen Diskurs angedeutet hatten, in den Korrespondenzen des Medizinalkollegiums klare Bestätigung finden. Insbesondere der gravierende Mangel an medizinischem Personal sowie die Beförderungsproblematik waren Anlass genug, um vonseiten der Ärzte und Oberämter mit der Dringlichkeit der Bedrohung zu argumentieren und zum Handeln aufzurufen. Aus dem Quellenmaterial ging zudem hervor, dass Forderungen nach behördlichem Eingreifen keinen Einzelfall darstellten. Immer wieder verlangte man danach, dem fortschreitenden Infektionsgeschehen mit Regelungen und Vorschriften Herr zu werden oder zumindest mehr Informationen über Bewältigungsstrategien an die Bevölkerung zu geben.

Während man im Medizinalkollegium die Meinung zur unzureichenden medizinischen Versorgung teilte, war man gegenüber behördlichen Maßnahmen und einer Benachrichtigung der Württemberger*innen sehr skeptisch eingestellt. Beidem wurden die Sinnhaftigkeit und der Nutzen abgesprochen, lediglich zum Verweis auf den offiziellen Bericht des Reichsgesundheitsrates konnte man sich durchringen. Wie groß der öffentliche Druck von außen war, zeigen die wenigen Ausnahmen, in denen eine ausführlichere Informierung der Bevölkerung stattfand. Hierzu zählt beispielsweise der Bericht über die Lage in Laichingen.

Diese verhaltenen Reaktionen des Medizinalkollegiums spiegeln sich in der Bewältigungspraxis wider. Denn hier entschied man sich gegen die Befürwortung weitreichender Maßnahmen und berief sich dabei auf die Empfehlungen des Reichsgesundheitsrates, der zum Thema „Grippe“ im Sommer und Herbst 1918 zweimal getagt hatte. Das Gesundheitsgremium des Reichs beschränkte sich auf eine Sammelforschung und die Herausgabe von Hygieneregeln, während eine ganze Reihe tiefergehender Maßnahmen überwiegend aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen abgelehnt wurde. Sich vor der Grippe zu schützen, lag dem Reichsgesundheitsrat zufolge überwiegend im Verantwortungsbereich jedes*r Einzelnen und konnte nicht Sache des Staates sein. Indem man sich sowohl auf

¹⁹⁸ In erster Linie zählen hierzu der Leserbrief aus Nürtingen sowie der Artikel in der „Freien Presse“.

Bundes- als auch auf Landesebene gegen behördliche Maßnahmen aussprach, überließ man es den Kommunen und Oberämtern, einen geeigneten Umgang mit der Pandemie zu finden. Dort wurden nicht selten eben jene Maßnahmen ergriffen, die von den höheren Gesundheitsbehörden abgelehnt worden waren: Quarantäneregeln, Absperrungen von Hotspots, Schließungen von Schulen und Ähnliches. Diese Bewältigungspraxis zeigt, dass die „Spanische Grippe“ in Württemberg genügend Bedrohungswahrnehmung hervorrief, um auf kommunaler Ebene eigenständig – und entgegen der Empfehlungen der beratenden Instanzen – aktiv zu werden. Außerdem ergriff man auch abseits der Behörden die Initiative und versuchte durch das Zurverfügungstellen von Transportmitteln für Ärzte, Spenden an Bedürftige oder Grippemittel das Leid zu lindern. Inwiefern im privaten Bereich darüber hinaus noch weitere Maßnahmen zur Bedrohungsbewältigung getroffen wurden, konnte durch das vorhandene Quellenmaterial nicht erschlossen werden.

Abschließend sollen noch einige Überlegungen und Gedanken zum (Nicht-) Handeln der Behörden in Württemberg sowie im Deutschen Reich angeführt werden. So steht die Bewältigungspraxis der Politik und Ämter nicht nur innerhalb der zeitgenössischen Quellen in der Kritik, sondern wird auch in historischen Betrachtungen immer wieder negativ bewertet¹⁹⁹. Trotz aller angebrachter Einwände darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Behörden zumindest während der zweiten Welle in einer nahezu „unlösbaren Situation“ befanden²⁰⁰: Die medizinischen und personellen Ressourcen waren durch den Krieg deutlich eingeschränkt und verhinderten von vornherein eine kurative Hilfeleistung durch den Staat, zumal die (Gesundheits)-Behörden nicht nur mit der Aufgabe der Grippebewältigung beschäftigt waren, sondern vor allem die Mangelernährung und der Hunger des deutschen Volkes ein drängendes und allgegenwärtiges Thema darstellten²⁰¹. Der Wunsch, der Bevölkerung nicht weitere Strapazen durch eine deutliche Einschränkung des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft zuzumuten, ist vor diesem Hintergrund durchaus nachvollziehbar, zumal der Blick auf das Nachbarland Schweiz ohnehin zu zeigen schien, dass derartige Maßnahmen keine große Wirkung versprachen²⁰². Zudem waren die genauen Verbreitungswege und Eigen-

¹⁹⁹ Eher hart ins Gericht mit den Behörden geht etwa WITTE, Erklärungsnotstand (wie Anm. 3) S. 375 f. und 383–385; ein ähnlich kritisches Urteil wurde auch über die Bewältigungspraxis anderer Staaten gefällt. Siehe Literaturhinweise bei HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 17 mit Anm. 37 f., der auf S. 111 selbst eine differenziertere Einschätzung bietet.

²⁰⁰ So bezeichnet von MICHELS (wie Anm. 8) S. 22 f.; zu den durchaus kritikwürdigen Punkten gehören z. B. die fehlende Transparenz in der Kommunikation sowie die Abgabe jeglicher Verantwortung an die Kommunen.

²⁰¹ Zur Ernährungslage der deutschen Bevölkerung und der damit einhergehenden Belastung der Behörden siehe etwa HIERONIMUS (wie Anm. 2) S. 102–106.

²⁰² Zu den Maßnahmen gegen die Grippe in der Schweiz siehe MICHELS (wie Anm. 8) S. 20.

schaften des Virus nicht ausreichend erforscht sowie viele medizinische Fragen noch völlig ungeklärt²⁰³. Andererseits war es eben jenes zögerliche und zum Teil fehlende Handeln, das den Unmut der Bevölkerung weiter wachsen ließ und am bereits bröckelnden Fundament des Kaiserreichs rüttelte²⁰⁴.

Bei der Betrachtung der (unterlassenen) Maßnahmen spielt auch der Prozess der Mobilisierungsfähigkeit von Ressourcen eine entscheidende Rolle. Im Falle der Grippepandemie in Württemberg war dieser stark eingeschränkt: Auf der einen Seite fehlten das medizinische Personal und Material, was ein weitreichendes Engagement zur Eindämmung des Virus von Anfang an begrenzte. Auf der anderen Seite kam hier die Definitionsmacht der Behörden und Autoritäten (hochrangige Ärzte und Beamte im Gesundheitswesen etc.) zum Tragen, die der Grippe lange Zeit ihre Gefahr absprachen und eine Beruhigung der Bevölkerung anstrebten. Dass es nie zu einer Selbstalarmierung in großem Stil, geschweige denn zu einem re-ordering, kam, hängt maßgeblich mit diesen beiden Aspekten zusammen. In diesem Kontext entfaltete auch die Bedrohungsdiagnose zu keinem Zeitpunkt eine durchschlagende Wirkung, sodass die entscheidende Phase der Hegemonialisierung nicht erreicht wurde.

Bei der Erklärung, warum die Grippepandemie, deren Bedrohungspotenzial in dieser Arbeit eindeutig herausgearbeitet werden konnte, keine größeren Auswirkungen hervorrief, müssen sicherlich auch die historischen Umstände des Jahres 1918 Berücksichtigung finden. Denn die Pandemie ereignete sich zu einem Zeitpunkt, an dem die Bevölkerung des gesamten Deutschen Reichs einen jahrelangen und Kräfte zehrenden Krieg mitgetragen hatte, den sie nun im Begriff war zu verlieren. Neben den zahlreichen gefallenen, verkrüppelten und traumatisierten Soldaten verursachten Hunger sowie generelle Mangelversorgung große Not und belegten bereits einen großen Teil der existenziellen Überlegungen der Menschen. Die „Spanische Grippe“ traf demnach auf eine leidgeprüfte Gesellschaft, die bereits mit grundlegenden Überlebensgedanken beschäftigt war²⁰⁵. Hinzu kamen der politische Umsturz und die Revolution, die kurz nach dem Aufflammen der zweiten Infektionswelle im Herbst 1918 für tiefgreifende Veränderungen im Gefüge des Deutschen Reichs sorgte.

Vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Bedrohungs- und Wahrnehmungskonkurrenz scheint die Pandemie „den Kürzeren gezogen zu haben“. Ihr wurden weder die notwendigen (Kommunikations-)Kapazitäten noch größere Aufmerksamkeit zuteil, sodass sie eine Bedrohung am Rande anderer Bedrohungen blieb.

²⁰³ Man schien die Grippe eher als eine Naturkatastrophe zu betrachten, der man ohnehin nichts entgegensetzen konnte; siehe hierzu außerdem MICHELS (wie Anm. 8) S. 23.

²⁰⁴ Ähnlich bewertet dies auch Eckard Michels. Ebd., S. 22.

²⁰⁵ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen auch RENGELING (wie Anm. 5) S. 56–58 oder MICHELS (wie Anm. 8) S. 24.

„Wohin mit unseren Schätzen“? Die Übersiedlung der heutigen Bibliothek für Zeitgeschichte nach Stuttgart vor 100 Jahren

VON CHRISTIAN WESTERHOFF

Seit vielen Jahrzehnten ist die Bibliothek für Zeitgeschichte (künftig: BfZ) in der Württembergischen Landesbibliothek¹ eine etablierte Anlaufstelle für Forschung, Lehre, Ausstellungsmacher und Ausstellungsmacherinnen, Publizisten und Publizistinnen sowie historisch Interessierte in Stuttgart. Gegründet wurde sie allerdings nicht hier, sondern 1915 in Berlin. Erst 1920 kam die Sammlung, damals Weltkriegsbücherei (künftig: WKB) genannt, in die württembergische Landeshauptstadt, wo sie am 21. Mai 1921 als zeithistorische Spezialbibliothek der Öffentlichkeit übergeben wurde.

Zur Geschichte der ehemaligen Weltkriegsbücherei sind im Laufe der Zeit zahlreiche Veröffentlichungen erschienen². Es gibt in der BfZ jedoch Akten zur Frühzeit der Bibliothek³, die bisher nicht systematisch ausgewertet wurden und die neue Perspektiven jenseits bekannter Narrative eröffnen. Sie schildern nicht nur, warum und unter welchen Umständen diese Kriegssammlung in die *Hauptstadt*

¹ <https://www.wlb-stuttgart.de/sammlungen/bibliothek-fuer-zeitgeschichte/> (Aufruf am 10.7.2021). Das Zitat im Obertitel nach BfZ-Akten, Mappe 1: Hermine WINKLER-SCHÜTZINGER, Einige Erinnerungen an meine Berliner Jahre von 1915–1920, Berlin 1956. Für wertvolle Hinweise danke ich Irina Renz, Günter Riederer und Markus Pöhlmann.

² Siehe insbesondere 100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte. 1915–2015, hg. von Christian WESTERHOFF, Stuttgart 2015; DERS., Eine „Sammel- und Pflegestätte nationaler Geschichtsforschung“. Die Weltkriegsbücherei in Stuttgart in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: ZWL 76 (2017) S. 331–359; Jürgen ROHWER, 50 Jahre Weltkriegsbücherei/Bibliothek für Zeitgeschichte, in: 50 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte, Weltkriegsbücherei Stuttgart. 1915–1965, Frankfurt a. M. 1965, S. 1–38; DERS., 75 Jahre Weltkriegsbücherei/Bibliothek für Zeitgeschichte, in: 75 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte, 1915–1990, Stuttgart 1990, S. 3–33; Gerhard HIRSCHFELD, Die Stuttgarter Weltkriegsbücherei, 1915–1944, in: Der Erste Weltkrieg in der populären Erinnerungskultur, hg. von Barbara KORTE, Essen 2008, S. 47–57.

³ Akten der Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek (= BfZ-Akten).

des Schwabenlandes⁴ kam, sondern beleuchten auch den politischen und sozialen Kontext sowie die alltäglichen Probleme in den Anfangsjahren der Weimarer Republik. Diese Aspekte haben in den bisherigen Darstellungen nur wenig Beachtung gefunden. Auch das Interesse und Desinteresse der Stuttgarterinnen und Stuttgarter an der Sammlung werden hier erstmals näher beleuchtet.

Die Gründung der Weltkriegsbücherei und die ursprüngliche Sammlungsidee

Ich habe infolge einer Anregung von öffentlicher Seite wegen Beschaffung interessanter Kriegsliteratur angefangen, darüber hinaus auch für mich zu sammeln. Die großen Erlebnisse mit den politischen und wirtschaftlichen Folgen, ihr Ernst und ihr Humor, ihre nachhaltigen Eindrücke auf das Leben des Einzelnen und der Gesamtheit möchte ich festzuhalten versuchen, um sie später als ein Dokument der großen Zeit möglichst umfassend und wertvoll irgendwie einer größeren Allgemeinheit zugänglich zu machen⁵.

Mit diesen Worten wandte sich der aus Ludwigsburg stammende Unternehmer Richard Franck (1871–1931) am 13. November 1915 an die Mitarbeiter der Kaffeemittelfirma Heinrich Franck Söhne⁶, in der er Inhaber und Geschäftsführer der norddeutschen Filialen war und deren Ersatzkaffee im Ersten Weltkrieg reißenden Absatz fand. Sein Ziel war es, neben den vielen staatlichen Kriegssammlungen⁷ eine eigene private Sammlung zum „Großen Krieg“ anzulegen. Franck bat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihm hierfür Material zu überlassen. Auch die Auslandsbeziehungen der international agierenden Firma Franck wurden genutzt, um an interessantes Sammelgut zu gelangen. Innerhalb kurzer Zeit entstand in der Berliner Franck-Niederlassung eine außergewöhnliche Kollektion, die insbesondere wegen ihrer internationalen Bestände zur bedeutendsten privaten Kriegssammlung in Deutschland wurde. Bis Kriegsende kamen unter anderem ca. 51.200 Bücher, 3.810 Zeitungen, Zeitschriften und 2.000 Plakate, aber auch andere

⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede des Herrn Staatspräsidenten Dr. v. HIEBER bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

⁵ Richard FRANCK, Eine Bitte, in: Mitteilungen von Ihrer Firma und Ihren Kollegen Nr. 52 vom 13. 11. 1915.

⁶ Zur Geschichte der Firma siehe Andrea BERGER-FIX, „Die Hauptstadt der Cichoria“. Ludwigsburg und die Kaffeemittel-Firma Franck. Katalog zur Ausstellung des Städtischen Museums Ludwigsburg, 1. Dezember 1989 bis 1. Dezember 1990, Ludwigsburg 1989; Walter SCHUSTER, Aecht Franck. Biographie einer Firma, Linz 2019.

⁷ Zu den Kriegssammlungen des Ersten Weltkriegs siehe Aibe-Marlene GERDES, Ein Abbild der gewaltigen Ereignisse. Die Kriegssammlungen zum Ersten Weltkrieg 1914–1922, Essen 2016; Kriegssammlungen 1914–1918, hg. von Julia HILLER VON GAERTRINGEN, Frankfurt a. M. 2014; 1914–1918. In Papiergewittern. Die Kriegssammlungen der Bibliotheken, hg. von Christophe DIDIER, Paris 2008.

„Kriegserinnerungen“ wie Fotografien, Kriegsmusikalien, Lebensmittelkarten und Postkarten zusammen⁸ (Abb. 3).

Der aus Waiblingen stammende Friedrich Felger (1882–1960)⁹, seit 1915 erster Leiter der Franckschen Sammlung, hatte große Pläne für die Weltkriegsbücherei. Ihm schwebte „*etwa für die nächsten 50 Jahre ein Forschungsinstitut vor, das sich verschiedener wichtiger Aufgaben im deutschen Volksganzen annimmt*. Von da ab sollte die Weltkriegsbücherei in ein *historisches Kriegsmuseum der ‚grossen Zeit‘* übergehen. Das Institut sollte Bibliothek, Archiv und Museum unter einem Dach vereinigen und einen umfassenden Service anbieten. Noch vor Ende des Krieges schrieb er: *Dem Historiker und Forscher soll die Möglichkeit geboten werden, alle historischen, militärischen, politischen und wirtschaftlichen Folgen unserer Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll er durch die erreichte Übersicht die mannigfachen Wechselwirkungen der politischen und geistigen Strömungen in den verschiedenen kriegsführenden und neutralen Ländern zu vergleichen imstande sein*¹⁰.

Die Niederlage 1918 und die Suche nach neuer Bestimmung für die Kriegssammlung

Doch was sollte mit dieser umfangreichen Sammlung passieren, nachdem der Krieg im November 1918 verloren ging und er sich nicht wie erhofft als „große Zeit“ für Deutschland erwiesen hatte? *Der Krieg hat Deutschland zu einem armen Lande gemacht*, stellte Hermann Meyer, wissenschaftlich-bibliothekarischer Berater der Weltkriegsbücherei, im Mai 1919 fest¹¹. Richard Franck beobachtete Anfang der 1920er-Jahre *in grossen Kreisen unseres Volkes eine instinktive Abneigung, über den Weltkrieg noch zu sprechen. Man will nicht mehr an die schweren Jahre, die unzähligen Familien Leid brachten, erinnert sein, sondern sucht krampfhaft zu vergessen*¹². Die öffentliche Aufmerksamkeit für die Kriegssammlungen ging stark zurück, und das wissenschaftliche Interesse blieb zunächst sehr überschaubar. Viele der mehr als 200 bis Kriegsende angelegten deutschen Sammlungen wurden verkauft, aufgelöst oder in die regulären Bestände der Bibliotheken integriert. Sie

⁸ Hermine C. SCHÜTZINGER, Die Weltkriegsbücherei in Berlin, in: Mitteilungen. Verband deutscher Kriegssammlungen e.V. 1 (1919) H. 2, S. 67 f.

⁹ Zu Friedrich Felger siehe Christian WESTERHOFF, Friedrich Felger (1882–1960), publiziert am 19.4.2018 in: Stadttarchiv Stuttgart, URL: https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/1c89ab4e-c147-4305-8dc4-5bb2a6a4cd26/1/Friedrich_Felger_%281882-1960%29.html (Aufruf am 10.7.2021).

¹⁰ BFZ-Akten, Mappe 1: Friedrich FELGER, Ueber die künftige Ausgestaltung und Bestimmung der Weltkriegsbücherei, Juli 1918.

¹¹ BFZ-Akten, Mappe 1: Hermann MEYER, Gedanken über die Zukunft der Weltkriegsbücherei, 9.5.1919.

¹² BFZ-Akten, Mappe 2: Rede von Richard FRANCK bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

verschwanden nicht nur in den Magazinen, sondern auch aus dem öffentlichen Bewusstsein¹³.

Dieses Schicksal wollte Richard Franck seiner „Weltkriegsbücherei“ genannten Kriegssammlung ersparen, denn für ihn war die Auseinandersetzung mit dem Krieg noch keineswegs beendet. Die Menschen müssten einsehen, *dass der Krieg immer noch, trotzdem er sich scheinbar wie ein riesiges Unwetter verzogen hat, die Welt im Bann hat*. Hierfür machte er den Versailler Vertrag verantwortlich: *Der Friede wurde geschlossen, es war aber kein erquickender Friede, er ist eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln*. Der Krieg sei für das Heutige nicht zu vergessen, so Franck, seine Folgen würden die Zeitgenossen *noch Jahrzehnte lang im Bann halten*. Deshalb sei es sowohl für das deutsche Volk als auch für die Wissenschaft gut, sich *mit dem Studium des Krieges zu befassen, soweit hierbei Erkenntnisse für die schwere Zeit, welche die Menschen derzeit erlebten, gewonnen werden können*. Hier könne die Weltkriegsbücherei einen wertvollen Beitrag leisten¹⁴. Welche Lehren aus dem verlorenen Krieg gewonnen werden könnten, ließ er offen.

Die Suche nach einem neuen Domizil

Schon während des Krieges stellte sich die *brennende Frage*, wo die Weltkriegsbücherei ihr langfristiges Domizil haben sollte. *Wohin mit unseren Schätzen?*, fragte die damalige Mitarbeiterin Hermine Schützinger in ihren Erinnerungen¹⁵. Der mit der Geschäftsführung betraute Friedrich Felger hatte bereits im Juli 1918 vorgeschlagen, die Sammlung nach Stuttgart zu überführen, da nur hier ihre Eigenständigkeit gewahrt werden könne. Diese aber sei unerlässlich, denn seiner Meinung nach würden nur diejenigen Kriegssammlungen nach Kriegsende *Geltung behalten, die ein bestimmtes Programm aufgreifen und selbständig weiterbestehen*. Um sich aber auch *ausserhalb der Zentrale und der massgebenden politischen Kreise, ohne direkten Zusammenhang mit einer Universität, einzig und allein in der Nachbarschaft eines anderen Unternehmens von einiger Zukunft, des Auslands-Museums*¹⁶, in dem nicht gerade *verkehrsgünstig gelegenen Stuttgart* etablieren zu

¹³ GERDES (wie Anm. 7) S. 327–330.

¹⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede von Richard FRANCK bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

¹⁵ BfZ-Akten, Mappe 1: Hermine WINKLER-SCHÜTZINGER, Einige Erinnerungen an meine Berliner Jahre von 1915–1920, Berlin 1956.

¹⁶ Hierbei handelt es sich um das spätere Deutsche Ausland-Institut Stuttgart, heute Institut für Auslandsbeziehungen. Zu seiner Geschichte siehe Ernst RITTER, Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917–1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen, Wiesbaden 1976; Katja GESCHE, Kultur als Instrument der Außenpolitik totalitärer Staaten. Das Deutsche Auslands-Institut 1933–1945, Köln 2006; Martin SECKENDORF, Kulturelle Deutschtumpflege im Übergang von Weimar zu Hitler am Beispiel des deutschen Ausland-Institutes (DAI). Eine Fallstudie, in: Völkische Wissenschaft. Gestalten

können, müsse die Bibliothek *eine wissenschaftliche Tätigkeit politischen Charakters aufgreifen*. Was genau er damit meinte, führte er nicht weiter aus, er sprach nur allgemein von einer Unterstützung der *Uebergangswirtschaft*¹⁷.

Genauere Vorstellungen hatte Felger bezüglich der zukünftigen Unterbringung der Bibliothek. Als *endgültiges Heim der Bücherei* schwebte Felger *ein würdiger, stattlicher Museumsbau mit sehr charakteristischer Note im vornehmsten und verkehrsgünstigsten Teil Stuttgarts* vor. *Die Neckarstraßengegend dürfte sich am ersten empfehlen*, argumentierte Felger. Dringend sei davon abzuraten, die Bibliothek *vom Verkehr abzurücken und ins Freie zu setzen, so dass die Benutzer und die Mitarbeiter der WKB einen kleinen Ausflug unternehmen müssen, um zu ihr zu gelangen*. Denn dies *wäre der Tod des Ganzen* und eine *Vergeudung von Millionenwerten*¹⁸. Auch Richard Franck soll bereits während des Krieges mit dem Gedanken gespielt haben, die Bestände nach Württemberg zu verlagern¹⁹.

1919 wurden vermehrt Überlegungen angestellt, die Sammlung, die bisher in verschiedenen Privatwohnungen Francks untergebracht waren, an einen Ort zu verlegen, an dem alle Bestände zusammengeführt, erschlossen und der wissenschaftlichen Nutzung zugänglich gemacht werden konnten. Zur Klärung der Frage des zukünftigen Domizils gab Richard Franck bei mehreren Hochschulprofessoren Gutachten in Auftrag²⁰.

Professor Dr. Walter Goetz (1867–1958) von der Universität Leipzig sprach sich gegen Stuttgart als Standort aus, da die Stadt nicht über eine Universität verfügte, deren Wissenschaftler oder Studierende mit dem Material der Sammlung etwas anfangen könnten. Er schlug daher einen Verbleib in Berlin oder einen Umzug in eine große Universitätsstadt wie Heidelberg, München oder Leipzig vor. Auch eine Verlegung nach Zürich wurde angedacht. Arnold Oskar Meyer (1877–1944, Universität Kiel) sprach sich überdies für Tübingen oder Hamburg aus. Die Münchener Erich Marcks (1861–1938) und Karl von Amira (1848–1930) plädierten in ihren Gutachten für München, insbesondere für eine weitgehende Vereinigung mit der Bayerischen Staatsbibliothek. Diese Vorschläge sagten Richard Franck und

und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang JACOBEIT/Hannjost LIXFELD/Olaf BOCHKORN, Wien 1994, S. 115–135.

¹⁷ BfZ-Akten, Mappe 1: Friedrich FELGER, Ueber die künftige Ausgestaltung und Bestimmung der Weltkriegsbücherei Juli 1918. Im Mai 1919 – nachdem der Krieg verloren war – sprach Dr. Hermann Meyer, wissenschaftlich-bibliothekarischer Berater der Bibliothek, von einer *Unterstützung der Arbeit der Reichs- bzw. Staatsbehörden am Wiederaufbau des Landes*. BfZ-Akten, Mappe 1: Hermann MEYER, Gedanken über die Zukunft der Weltkriegsbücherei, 9. 5. 1919.

¹⁸ BfZ-Akten, Mappe 1: Friedrich FELGER, Ueber die künftige Ausgestaltung und Bestimmung der Weltkriegsbücherei Juli 1918.

¹⁹ StAL E 21 Bü 426: Karl von STOCKMAYER an das Königliche Oberhofmarschallamt 26. 5. 1916.

²⁰ ROHWER (wie Anm. 2) S. 6.

Friedrich Felger aber offenbar wenig zu, da sie die Weltkriegsbücherei als eigenständige Institution erhalten wollten. Stuttgart blieb trotz des Malus der fehlenden geisteswissenschaftlichen Universität mit historischem Lehrstuhl in den Überlegungen weiterhin präsent²¹.

Im Frühjahr 1920 standen für Richard Franck schließlich vier Optionen im Fokus: a) ein Verbleib in Berlin und eine Verbindung mit dem Reichsarchiv oder der Preußischen Staatsbibliothek, b) ein Umzug nach München, c) eine Verlegung nach Ludwigsburg an den Stammsitz der Firma Franck oder d) ein Umzug nach Stuttgart, wo es in der Württembergischen Hofbibliothek bereits eine Kriegssammlung gab²².

Für die letzte Option und eine Verschmelzung der dann zwei Stuttgarter Kriegssammlungen sprach sich – ungefragt – auch Karl von Stockmayer (1871–1948) aus, der Leiter der Stuttgarter Hofbibliothek²³. Er ging in einem Brief an Friedrich Felger mit Bestimmtheit davon aus, dass Stuttgart aus dem Besitz der größten aller bestehenden Kriegssammlungen grossen Nutzen ziehen würde. Die württembergische Hauptstadt pflege zwar *an sich nicht gerade den Zug ins Grosse*; aber es habe hier *nie an Männern gefehlt, die es verstanden haben, irgend eine bedeutsame wissenschaftliche oder künstlerische Idee in die Tat umzusetzen*. Auf diese Weise sei Stuttgart *Ruhm geschaffen* worden. Von diesen besonderen Rahmenbedingungen könnten auch die Weltkriegsbücherei und ihr Gründer profitieren, denn *solchen Schöpfern ist für alle Zeiten der Dank der Einheimischen sicher und ihre bedeutenden Leistungen lassen sich aus dem Gemeinwesen überhaupt nicht mehr weg denken. Mehr vielleicht als in anderen Großstädten knüpft sich bei uns das Aufblühen des Stadtganzen an die Namen einzelner Schöpfer. Solch vorbildliches Wirken fördert denn auch das Gefühl der Verpflichtung und der vornehmen Gebahrung bei der gesamten Bevölkerung*²⁴. Auch der ehemalige Vizekanzler Friedrich von Payer (1847–1931, Deutsche Demokratische Partei) hob in einem Brief an Franck hervor, dass es ihn *im Interesse Stuttgarts und des Landes sehr freuen würde*, wenn die Sammlung nach Stuttgart käme²⁵.

Im Frühjahr 1920 erhöhte sich der Druck, eine Lösung zu finden, da die Wohnungsnot der Nachkriegszeit Franck zwang, schnell eine neue Bleibe für seine Sammlung zu suchen. Die Weltkriegsbücherei erhielt im April 1920 Besuch von

²¹ Ebd.

²² Ebd., S. 6–7.

²³ Erst nach der Pensionierung Stockmayers im Jahr 1936 kam es tatsächlich zu einer weitgehenden Verschmelzung beider Kriegssammlungen, als die Weltkriegsbücherei große Teile der Kriegssammlung der Hofbibliothek übernahm. Siehe Walter MAIER, Die Hofbibliothek Stuttgart nach dem Ende der Monarchie in Württemberg, 1919–1944. Selbständige Jahre und Übergang in die Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart 1987, S. 40–49; Hans-Christian PUST, Die Kriegssammlung der Königlichen Hofbibliothek Stuttgart, in: WLB-Forum, 15 (2013) H. 2, S. 22–28.

²⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Karl von STOCKMAYER an Friedrich Felger 21. 12. 1919.

²⁵ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich von PAYER an Richard Franck 1. 1. 1920.

einem Vertreter des Berliner Wohnungsamtes, wie Friedrich Felger an Franck berichtete, der dem Sammlungsleiter *in ziemlich energischem Ton* erklärte, dass die 5 Wohnungen der Weltkriegsbücherei unter keinen Umständen länger der Benutzung durch obdachlose Familien vorenthalten werden können. Der Beamte besichtigte eingehend sämtliche Räume und *calculierte dabei genau*. Auch sei er längere Zeit nicht davon abzubringen gewesen, dass *sobald als möglich die Weltkriegsbücherei zwangsweise geräumt werden müsse*. Er habe sogar *allen Ernstes die Ausquartierung der Bestände der Weltkriegsbücherei durch Möbelwagen in Begleitung der Sicherheitswehr und eine Überführung derselben in ein umgebautes Fabrikgelände in der Gegend der Alexanderstrasse* angedroht, wie Felger entrüstet feststellte. Erst infolge *dringlicher Vorstellungen* sei der Mann *sachlicher* geworden. Felger hatte den Eindruck, dass die Weltkriegsbücherei dem Vertreter des Wohnungsamtes schon länger ein Dorn im Auge sei: *Er betrachtet augenscheinlich das Ganze verständnislos als einen unnützen Wasserkopf, der zuviel Wohnräume verschlingt*²⁶.

Die Weltkriegsbücherei müsse gegenüber dem Berliner Wohnungsamt *eine bindende Erklärung abgeben, dass sie bis zum 1. Oktober 1920 das Feld räumt*. Andernfalls sei *mit einem gewaltsamen Eingriff der Stelle in unseren Wohnräumen* zu rechnen²⁷. Die *diktatorische Macht* des Wohnungsamtes mache es notwendig, diplomatisches Geschick an den Tag zu legen²⁸. Es müsse nun entweder *ein Anschluss an die Berliner Staatsbibliothek oder eine Übersiedelung nach Stuttgart erfolgen*²⁹. Für ein weiteres Abwarten sei es jetzt zu spät, betonte Felger noch einmal am 7. Mai: *Meines Erachtens gibt es jetzt nur noch eine Politik der zielbewussten Tat*³⁰.

Obwohl ihm einschlägige Institutionen aus anderen Städten attraktive Angebote machten – die Bayerischen Staatsbibliothek unterbreitete sogar mehrfach Kaufangebote für seine Sammlung³¹ – entschied sich Franck schließlich für Stuttgart. 1921 betonte er rückblickend, dass es seinem *schwäbischen Herzen nicht schwer gefallen* sei, die Weltkriegsbücherei *nach Stuttgart zu bringen*. Die Entscheidung sei jedoch aus sachlichen Gründen nicht einfach gewesen. *Vor allem mussten die Bedenken, dass Stuttgart keine Universität hat, dass also die Benützung nicht im Anschluss [...] an die historische Forschung gegeben war, gewichtig erscheinen*, so Franck. Vor diesem Hintergrund seien *auch ernstliche und sehr ehrende Angebote der Staatsbibliotheken von Berlin und München, des neugegründeten Reichs-*

²⁶ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 8. 4. 1920.

²⁷ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 17. 4. 1920.

²⁸ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 26. 4. 1920.

²⁹ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 8. 4. 1920.

³⁰ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 7. 5. 1920.

³¹ Michael SCHMALHOLZ, Bibliothekarisches Handeln unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs. Die Kriegssammlung der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 68 (2013) S. 173–196, hier S. 188 f.

archivs sowie *Anregungen, die WKB in Verbindungen mit der Friedens- und Völkerbundsbewegung im neutralen Ausland zu bringen* in Erwägung zu ziehen gewesen. *Lebhaftestes Interesse* habe außerdem die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes sowie die Deutsche Hochschule für Politik³² bekundet. *Wenn schließlich doch die schwäbische Heimat den Zuschlag bekommen habe, dann liege dies daran, dass er zu der Überzeugung gekommen sei, dass unsere Sammlung des Inhalts doch genug bietet, um ein selbständiges Dasein zu führen*³³.

Bei der Entscheidungsfindung half sicherlich auch das große Interesse der württembergischen Staatsregierung. So heißt es in einem Schreiben des Finanzministeriums an Richard Franck, die württembergische Regierung *würde es sich zur ganz besonderen Ehre anrechnen, die Weltkriegsbücherei, welche ein einzig dastehendes Forschungsinstitut für die Geschichte des Weltkriegs bilden wird, in ihren Räumen aufnehmen zu dürfen*³⁴. Die Weltkriegsbücherei bezifferte ihren Raumbedarf mit ca. 700 qm³⁵ bzw. *14 Räumen, davon etwa 7 Räume mit saalartigem Charakter und 7 Räume in normaler Zimmergröße*³⁶. Für Friedrich Felger kamen hierfür lediglich zwei Gebäude in Stuttgart in Frage, entweder *ein Teil des früheren Residenzschlosses oder das Schloss Rosenstein*³⁷. Beide Gebäude suchten nach dem Ende der Monarchie eine neue Bestimmung. Durch die Unterbringung in diesen repräsentativen Räumlichkeiten könne die Sammlung zu *einer bedeutenden Sehenswürdigkeit Stuttgarts* werden, so Felger³⁸ (Abb. 4).

Edwin Redslob (1884–1973), Direktor der Stuttgarter Museen und Reichskunstwart³⁹, hielt es zwar am 19. Juni 1920 für *undenkbar [...], diese beiden kunstgeschichtlich hervorragenden Denkmäler [...] in ihrer Bedeutung zu zerstören [...] und die Entwicklung des württembergischen Museumswesens zu ersticken*, indem man eines der Schlösser für die Weltkriegsbücherei zweckentfremdet⁴⁰. Das württembergische Finanzministerium kam jedoch zu einer ganz anderen Einschätzung. Die *Räume des Lustschlosses Rosenstein* böten seiner Meinung nach *eine geradezu*

³² Die Deutsche Hochschule für Politik wurde am 24. Oktober 1920 als private Hochschule in Berlin eröffnet. Es handelt sich um die Vorgängereinstitution des heutigen Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin.

³³ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede von Richard FRANCK bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

³⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Württembergisches Finanzministerium an Richard Franck 11. 7. 1920.

³⁵ BfZ-Akten, Mappe 2: Angaben für die von der Weltkriegsbücherei benötigten Wohnräume 12. 5. 1920.

³⁶ BfZ-Akten, Mappe 2: Entwurf eines Schreibens an Kultusminister Hieber 7. 5. 1920.

³⁷ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 10. 6. 1920.

³⁸ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Edwin Redslob 10. 6. 1920.

³⁹ Zu Redslobs Wirken in Stuttgart siehe Anja HEUSS, Edwin Redslob (1884–1973), publiziert am 26. 5. 2021 in: Stadtarchiv Stuttgart, URL: https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/1a67721b-8d37-401a-8e06-00ef09acfcf7/2/Edwin_Redslob_%281884-1973%29_version_2.html (Aufruf am 10. 7. 2021).

⁴⁰ BfZ-Akten, Mappe 2: Edwin REDSLOB an Friedrich Felger 19. 6. 1920.

ideale Gelegenheit für die Unterbringung der Weltkriegsbücherei. Die Räume würden sofort bereitstehen⁴¹. Am 8. Juli 1920 ging Richard Franck auf dieses Angebot ein⁴². Wenige Tage später stellte die württembergische Staatsregierung der Weltkriegsbücherei den rechten Flügel von Schloss Rosenstein zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung. So zog Francks Weltkriegssammlung im Oktober 1920 – nach einigen baulichen Veränderungen (Licht- und Wasserleitungen, Heizung, Toiletten, Telefonanlage) – von Berlin nach Stuttgart. 13 Eisenbahnwaggons waren notwendig, um die 1.500 Kisten voller Bibliotheksgut in die württembergische Hauptstadt zu schaffen⁴³. Außer dem Leiter der Weltkriegsbücherei siedelten auch sechs der 25 Berliner Mitarbeiterinnen nach Stuttgart über – laut Felger nur die *erprobtesten und erfahresten*⁴⁴.

In Stuttgart gab es für die Mitarbeiterinnen viel zu tun. War man bisher vor allem mit dem Sammeln von Material beschäftigt gewesen, mussten die Bestände jetzt geordnet und erschlossen werden, um sie möglichst bald den Nutzern zur Verfügung stellen zu können. Allein fünf Monate nahm es in Anspruch, die vor dem Transport bestandene Ordnung der Bestände wiederherzustellen⁴⁵. Einen lebendigen Einblick in diese arbeitsreiche Zeit liefert der Bericht der damaligen Mitarbeiterin Lisbeth Wengatz: *Die Arbeit war trotz großer Begeisterung beinahe nicht zu schaffen. Denn die großen Säle im Schloss waren ja nicht zu heizen. Die Zeit zur Eröffnung war auch ziemlich knapp. Ein Beweis dafür war ich. Ich hatte in dem halben Jahr ca. 20 Pfund abgenommen. Viele Nächte musste man dransetzen, um so einigermaßen Ordnung hineinzubringen. Aber man muss es immer wieder sagen, die damaligen Mitarbeiter waren mit unglaublicher Besessenheit und Begeisterung dabei*⁴⁶.

Dem Enthusiasmus der Mitarbeiterinnen kommt ein noch höherer Stellenwert zu, wenn man sieht, mit welchen Anlaufschwierigkeiten sie zu kämpfen hatten. Auch in Stuttgart herrschte Wohnungsnot⁴⁷ und die Lebensmittelversorgung gestaltete sich schwierig⁴⁸. So waren zahlreiche Lebensmittel nach wie vor ratio-

⁴¹ BfZ-Akten, Mappe 2: Württembergisches Finanzministerium an Richard Franck 11. 7. 1920.

⁴² BfZ-Akten, Mappe 2: Richard FRANCK an Johannes von Hieber 8. 7. 1920.

⁴³ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Demobilmachungsamt Stuttgart 5. 10. 1920; Friedrich FELGER, Die Weltkriegsbücherei auf Schloß Rosenstein, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922) H. 10, S. 465–467.

⁴⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Demobilmachungsamt Stuttgart 5. 10. 1920.

⁴⁵ ROHWER (wie Anm. 2) S. 7.

⁴⁶ BfZ-Akten, Mappe 23: Lisbeth WENNGATZ, Erinnerungen an die Weltkriegsbücherei ab Übersiedlung nach Stuttgart [o. D.].

⁴⁷ Frank GERICKE, Die Stadt als Bauherr. Stuttgarter Wohnungsbau der 20er Jahre, Stuttgart, Diss. 1997, S. 19, 25–29; Paul SAUER, Stuttgart in den zwanziger Jahren, Würzburg 1989, S. 14.

⁴⁸ Wilhelm KOHLHAAS, Chronik der Stadt Stuttgart, 1918–1933, Stuttgart 1964, S. 52–55.

niert⁴⁹. Die letzte Brotkarte wurde noch im Dezember 1923 ausgegeben. Erst die Überwindung der Inflation sorgte schließlich für Abhilfe⁵⁰.

Um die Unterbringung der Mitarbeiterinnen zu ermöglichen, griff das Finanzamt Stuttgart zu einer ungewöhnlichen Maßnahme: Es schlug dem Wohnungsamt Berlin-Steglitz einen *Wohnungstausch* für Personen vor, bei denen bekannt war, dass sie der Arbeit wegen in die jeweils andere Stadt umziehen wollten. Um die Dringlichkeit seines Anliegens zu unterstreichen, wies das Finanzamt darauf hin, dass eine Verlegung der Weltkriegsbücherei nach Stuttgart nur in Frage käme, wenn die Wohnungsfrage für das Personal geklärt sei⁵¹.

Eine Antwort des Berliner Wohnungsamtes ist leider nicht überliefert. Doch auch in Stuttgart verhielten sich nicht alle beteiligten Ämter entgegenkommend. Trotz der Unterstützung durch die *maßgebenden Ministerien* bereiteten insbesondere *Institutionen zweiten Grades*⁵² immer wieder Probleme. Mit Blick auf die Wohnungsnot hatte das städtische Wohnungsamt am 3. März 1919 den generellen Zuzug nach Stuttgart untersagt. Selbst Käufern wurde der Bezug ihrer neuen Häuser verboten. Bei Zuwiderhandlung drohte nicht nur *strenge Bestrafung*, sondern auch *zwangsweise Entfernung* aus den Wohnräumen⁵³.

Im Fall der Weltkriegsbücherei wollte der Demobilmachungsausschuss im Oktober 1920 eine *Zuzugserlaubnis an 6 auswärtige Kräfte* nur unter der Bedingung erteilen, dass *aus den Kreisen der hiesigen Erwerbslosen sechs weitere Arbeitskräfte eingestellt werden*⁵⁴. Hierzu sah sich die Weltkriegsbücherei aber ad hoc nicht in der Lage.

Als die Mitarbeiterinnen dann aus Berlin eintrafen, war von dem von Karl von Stockmayer in Aussicht gestellten *Dank der Einheimischen* und von einem *Gefühl der Verpflichtung und der vornehmen Gebahrung bei der gesamten Bevölkerung*⁵⁵ nicht viel zu spüren. Vielmehr bereiteten ihnen die Bürger Stuttgarts einen recht frostigen Empfang: *Es war ja für uns Berliner überhaupt sehr schwer, als ‚unerwünschte Saupreuss‘ in Stuttgart Fuss zu fassen*, erinnerte sich Jahre später Lisbeth Wengatz. *Wir sollten ja damals nicht mal Lebensmittelkarten erhalten*⁵⁶. Tatsächlich billigte das Stuttgarter Wohnungsamt den Angestellten zunächst nur für

⁴⁹ In der BfZ finden sich z. B. Marken für Brot, Fleisch oder Eier. Siehe Rationierungsmarken-Datenbank der Bibliothek für Zeitgeschichte, <http://avanti.wlb-stuttgart.de/bfz/lmkart/> (Aufruf am 10.7.2021).

⁵⁰ KOHLHAAS (wie Anm. 48) S. 54; OTTO BORST, Stuttgart. Die Geschichte der Stadt, Stuttgart 1986, S. 365.

⁵¹ BfZ-Akten, Mappe 2: Finanzamt Stuttgart an Wohnungsamt Berlin-Steglitz 31.7.1920.

⁵² BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Richard Franck 6.10.1920.

⁵³ GERICKE (wie Anm. 47) S. 26.

⁵⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Städtisches Wohnungsamt Stuttgart an die Firma Weltkriegsbücherei 20.10.1920.

⁵⁵ BfZ-Akten, Mappe 2: Karl von STOCKMAYER an Friedrich Felger, 21.12.1919.

⁵⁶ BfZ-Akten, Mappe 23: Lisbeth WENNGATZ, Erinnerungen an die Weltkriegsbücherei ab Übersiedlung nach Stuttgart [o. D.].



Abb. 1: Die Berliner Mitarbeiterinnen der Weltkriegsbücherei mit Lisbeth Wengatz (hintere Reihe, 2. v.l.), Hermine Schützinger (hintere Reihe, 1. v.r.) und Direktor Friedrich Felger (zweite Reihe Mitte), aufgenommen im Sommer 1916 in Berlin.

14 Tage Lebensmittelkarten zu. Friedrich Felger sah daraufhin die *Ernährung* der Angestellten *in Frage gestellt*⁵⁷. Erst mit der Zeit änderte sich die Einstellung der Stuttgarter: *Später hatte es sich ja herumgesprochen, dass wir zum ‚Franckbetrieb‘ gehörten und mir ist es stets passiert, wenn ich mal zum ‚Königsbau‘ hinunterkam, dass die Leute sagten: Das sind die Mädels vom Schloss Rosenstein*⁵⁸ (Abb. 1).

Die Eröffnung der öffentlichen Bibliothek im Schloss Rosenstein

Am 21. Mai 1921 wurde die Weltkriegsbücherei als für jedermann zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek der Öffentlichkeit übergeben. Um 11 Uhr begann im Festsaal von Schloss Rosenstein die Eröffnungsfeier. Zur *stattlichen Reihe*

⁵⁷ BfZ-Akten, Mappe 2: Friedrich FELGER an Arbeitsministerium Stuttgart 20. 10. 1920.

⁵⁸ BfZ-Akten, Mappe 23: Lisbeth WENNGATZ, Erinnerungen an die Weltkriegsbücherei ab Übersiedlung nach Stuttgart [o. D.].

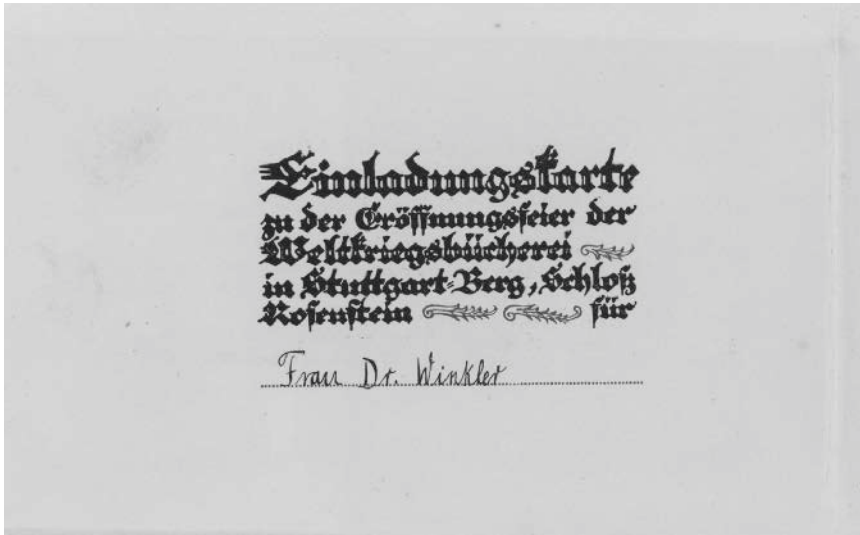


Abb. 2: Einladungskarte zur Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

geladener Gäste zählten Angehörige der Familie des hochherzigen Stifters und Vertreter der Regierung, der Wissenschaft und Kunst und Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, darunter der württembergische Arbeitsminister Wilhelm Schall und Staatsminister a.D. Freiherr Dr. Karl von Weizsäcker⁵⁹. Es sprach eine Reihe prominenter Redner: Richard Franck, Friedrich Felger, der württembergische Staatspräsident Dr. Johannes Hieber (1862–1951, Deutsche Demokratische Partei), Geheimrat Prof. Dr. Walter Goetz von der Universität Leipzig als Vertreter der Geschichtswissenschaft, Prof. Dr. Georg Maas, Bibliothekar des Reichsarchivs Potsdam sowie Professor Dr. Georg Minde-Pouet (1871–1950), Direktor der Deutschen Bibliothek in Leipzig und Vorsitzender des Verbandes deutscher Kriegssammlungen. Im Anschluss wurden die Gäste durch die neuen Bibliotheksräume im rechten Flügel von Schloss Rosenstein sowie durch eine kleine Ausstellung markanter Stücke aus den Sammlungen geführt⁶⁰ (Abb. 2).

Staatspräsident Johannes von Hieber sprach Richard Franck den *wärmsten Dank* für die Übersiedlung der Weltkriegsbücherei nach Stuttgart aus. Er verband diese Dankesworte mit der *Zusage der Regierung, vor allem des Kultministeriums, dem weiteren Ausbau und der Ausnützung Ihrer Sammlung aufmerksamste Sorgfalt und Pflege angedeihen zu lassen*. Schon während des Krieges sei ihm klar

⁵⁹ Die Eröffnung der Weltkriegsbücherei, in: Stuttgarter Neues Tagblatt vom 21. 5. 1921.

⁶⁰ Eröffnung der Weltkriegsbücherei im Rosenstein, in: Schwäbischer Merkur vom 21. 5. 1921.

gewesen, dass die Weltkriegsbücherei *für die zukünftige Forschung und Arbeit in Wissenschaft und Politik größte Bedeutung erlangen werde* und dass *jede Anstrengung gemacht werden müsse, sie nach Württemberg [...] zu bekommen*.

Anschließend hob Hieber den flüchtigen Charakter vieler Objekte der Sammlung hervor: *In diesen Sälen ist ein Material der verschiedensten Art aufgespeichert, gesammelt, geordnet, das sonst zu einem grossen Teil mit dem Tag des Entstehens schon verloren gegangen wäre*. Wie als Vorgriff auf die heute in der Geschichtswissenschaft populäre Emotionsgeschichte fügte er hinzu: *Alle Schmerzen und Ängste des Kriegs, aller Siegesjubel und aller Jammer des Besiegten finden in diesen Schränken ihren lebendigen Widerhall, ihren unmittelbaren Niederschlag*. Noch stehe man *den Dingen zu nahe, um ein einigermaßen objektives Urteil zu gewinnen*. Je mehr aber *die Erschütterungen und Umwälzungen in Anfänge neuer Ordnung* verwandelt würden, *um so wertvollere Dienste könne dies gewaltig Stück Weltgeschichte leisten, das in diesen Räumen sozusagen aufgespeichert und festgehalten sei* (Abb. 5).

Hieber deutete auch den politischen Nutzen der Sammlung an: Sie könne *vor der ganzen Welt ein leuchtender Beweis dafür [sein], dass das deutsche Volk das volle Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, wenn es die Fragen der Entstehung und der Führung des Kriegs zu erhellen gilt*. Mit anderen Worten: Die Bibliothek sollte mit wissenschaftlicher *Vollständigkeit und Unparteilichkeit* helfen, die Ursachen für den Kriegsbeginn 1914 zu erforschen⁶¹, eines der am meisten und heißesten debattierten Themen der Weimarer Republik. Insbesondere die im Versailler Vertrag festgehaltene Hauptschuld Deutschlands erregte die Gemüter⁶². Hieber verband diesen Auftrag an die Weltkriegsbücherei mit der Forderung an *unsere Feinde und die übrige Welt [...], es in der Öffnung aller, auch der verborgensten Quellen gleichzutun*. Ehe Deutschlands Kriegsgegner dieser Forderung nicht nachkämen, sei *alles Gerede von der alleinigen deutschen Schuld am Krieg nichts als ein eitles leeres Geschwätz*⁶³.

⁶¹ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede des Herrn Staatspräsidenten Dr. v. HIEBER bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

⁶² Bernd ULRICH, Die umkämpfte Erinnerung. Überlegungen zur Wahrnehmung des Ersten Weltkrieges in der Weimarer Republik, in: Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, hg. von Jörg DUPPLER/Gerhard P. GROSS, München 1999, S. 367–376; Krieg im Frieden. Die umkämpfte Erinnerung an den Ersten Weltkrieg. Quellen und Dokumente, hg. von Bernd ULRICH/Benjamin ZIEMANN, Frankfurt am Main 1997; Wolfgang MOMMSEN, Der Vertrag von Versailles. Eine Bilanz, in: Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, hg. von Gerd KRUMEICH, Essen 2001, S. 351–360, hier S. 351 f.; Christoph CORNELISSEN/Arndt WEINRICH: German Historiography on World War I, 1914–2019, in: Writing the Great War. The Historiography of World War I from 1918 to the Present, hg. von DIESS., New York/Oxford 2021, S. 147–191, hier S. 155–159.

⁶³ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede des Herrn Staatspräsidenten Dr. v. HIEBER bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

Professor Dr. Walter Götz (Leipzig) argumentierte als Vertreter der Geschichtswissenschaft ähnlich: Die Weltkriegsbücherei sei *in ihrer ganzen Art, in ihrer Vielseitigkeit und Vollständigkeit [...] ein Ausdruck der neuen Aufgaben*, vor denen man nun stehe. Das vornehmste Ziel der Zeithistoriker müsse es sein, *den Verleumdungen gegenüber, die die Welt gegen uns geschleudert hat während des Weltkrieges, und heute noch schleudert, dass wir all diesen Lügen über deutsche Kriegsschuld im vollsten Sinne des Wortes die geschichtliche Wahrheit gegenüber [...] setzen*. Bei dem Material der Weltkriegsbücherei – *Flugschriften, Zeitungen, Bücher, Bilder aller Art, all das, was die Kriegspropaganda mit sich gebracht hat* – handele es sich um *ganz neue Gegenstände der Forschung, wie sie bisher die Geschichtswissenschaft, wenigstens in einer solchen Ausdehnung und Eindringlichkeit noch niemals besessen* habe. Mithilfe dieser neuen Quellen ließe sich auch die Frage beantworten, *wie es dazu gekommen sei, dass die Propaganda unserer Feinde so ungeheure Wirkung erziele*. Er meinte hier der *Mentalität der Völker* greifbar machen zu können⁶⁴.

Professor Dr. Georg Maas vom Reichsarchiv betonte in seiner Rede die sich ergänzende Arbeit der Weltkriegsbücherei und des Archivs bei der *echt patriotischen Aufgabe, nach Wahrheit zu suchen*. Diese gestalte sich seiner Meinung nach wie folgt: *Während beim Reichsarchiv wesentlich die Akten aufbewahrt sind, aus denen die geschichtlichen festen Tatsachen zu gewinnen sind, die aus unserem und unserer Feinde Gebaren sich ergeben, besitzt das Reichsarchiv nur eine unbedeutende Sammlung im Verhältnis zu der Weltkriegsbücherei von Druckschriften und Zeitungen, welche eine Ergänzung dieses Aktenmaterials ermöglichen*. Hieraus zog er den Schluss: *Um so wertvoller wird es sein, wenn die Beziehungen zwischen beiden Sammlungen sich herzlich gestalten*⁶⁵.

Maas spielte hier auf einen wichtigen Punkt an: Wen die Kriegsführung selbst interessierte, kam um die Bestände des am 1. Oktober 1919 gegründeten Reichsarchivs nicht herum, das den Anspruch verfolgte, alle militärischen Akten des Ersten Weltkriegs zusammenzuführen. Die Weltkriegsbücherei hingegen hatte vor allem Material gesammelt, das zu den Themen öffentliche Meinung und Propaganda aussagekräftig war. Solche Dokumente waren in den staatlichen Archiven weit weniger verbreitet, so dass sich beide Institutionen tatsächlich gut ergänzt hätten. Eine engere Zusammenarbeit kam allerdings nicht zustande. Hierzu könnten beigetragen haben, dass das Reichsarchiv selbst bestrebt war, „Zeitgeschichtliche Sammlungen“ aufzubauen⁶⁶. In diesen Kontext passen auch die Versuche des

⁶⁴ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede des Herrn Geh. Rat. Prof. GÖTZ, Leipzig, bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

⁶⁵ BfZ-Akten, Mappe 2: Rede des Herrn Prof. Dr. MAAS, Potsdam (Reichsarchiv) bei der Eröffnung der Weltkriegsbücherei am 21. Mai 1921.

⁶⁶ Robert KRETZSCHMAR, *Obsolete Akten, Bewertungsdiskussionen und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven*, in: *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivität*



Abb. 3: Richard Franck (1871 – 1931), Gründer der Weltkriegsbücherei.



Abb. 4: Ansicht von Schloss Rosenstein.



Abb. 5: Bibliotheksräume im Schloss Rosenstein.

Reichsarchivs, die Weltkriegsbücherei zu übernehmen. Allerdings hatten sich auch die meisten anderen etwa 200 deutschen Kriegssammlungen beim Bestandsaufbau auf Bücher, Zeitungen, öffentliche Verlautbarungen und ähnliche Druckerzeugnisse konzentriert. Die Weltkriegsbücherei stach hier nur durch die Internationalität und Größe ihrer Bestände hervor⁶⁷. Der Vertreter des Reichsarchivs fand mit Blick auf die tatsächliche Situation also in seiner Rede sehr entgegenkommende Worte.

Nicht alle Teilnehmer der Feier schlossen sich den wohlwollenden Worten der Redner an. Robert Franck (1857–1939), Seniorchef der Firma Heinrich Franck Söhne und Cousin von Richard, äußerte sich laut Lisbeth Wengatz im Gegenteil ziemlich abschätzig über die Weltkriegsbücherei: *Unser Richardle hätte seine schönen Millionen lieber verwenden sollen, dass er ½ Dtz. Kinder dafür grossgezogen hätte. Viele Verwandte hätten es nie verstehen können, was Richard Franck mit der Sammlung beabsichtigte und wie er daran hing*, so Wengatz⁶⁸.

Fazit und Ausblick

Die zur Eröffnung gehaltenen Reden hoben mit großen Worten den Wert der Weltkriegsbücherei hervor. Man kann die angeführten Begründungen jedoch auch so deuten, dass der Wert der Kriegssammlung für die Nachkriegsgesellschaft neu definiert werden musste, nachdem das ursprüngliche Ziel, die vermeintlich „grosse Zeit“⁶⁹ des Weltkriegs zu dokumentieren, mit der deutschen Niederlage im Herbst 1918 obsolet geworden war.

Friedrich Felger, der sich bereits im Juli 1918 Gedanken über die zukünftigen Aufgaben der Bibliothek gemacht hatte, war sehr bemüht, Legitimationen für den weiteren Betrieb der Einrichtung zu liefern. Unter seiner Führung dehnte die Welt-

ten in der Weimarer Republik, hg. von Rainer HERING/Robert KRETZSCHMAR/Wolfgang ZIMMERMANN, Stuttgart 2015, S. 11–28.

⁶⁷ Siehe hierzu vor allem GERDES (wie Anm. 7) S. 97–133; Hans-Christian PUST, Was sammelten Kriegssammlungen?, in: Kriegssammlungen 1914–1918 (wie Anm. 7) S. 49–67 sowie als zeitgenössische Quelle: Umschau und neue Nachrichten, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 38 (1921) H. 9/10, S. 258.

⁶⁸ BfZ-Akten, Mappe 23: Lisbeth WENNGATZ, Erinnerungen an die Weltkriegsbücherei ab Übersiedlung nach Stuttgart [o. D.]. Nach Richard Francks Tod 1931 wurde dann allerdings mit Wilhelm Heinrich Franck ein Sohn Robert Francks Kurator der 1928 in eine Stiftung umgewandelten Weltkriegsbücherei. In dieser Funktion führte er die Bibliothek durch das Dritte Reich und die Nachkriegszeit. Christian WESTERHOFF, „Die Zentrale der Kriegsschuld bekämpfung“. Die Weltkriegsbücherei in der Weimarer Republik, in: 100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte (wie Anm. 2) S. 28–47, hier S. 43–45; DERS., „Sammel- und Pflgestätte nationaler Geschichtsforschung“. Ausbau und Untergang: die Weltkriegsbücherei im Dritten Reich, in: ebd., S. 72–99, hier S. 73–107; Neubeginn unter neuem Namen. Die Jahre 1945–1959, in: ebd., S. 100–107.

⁶⁹ BfZ-Akten, Mappe 1: Friedrich FELGER, Ueber die künftige Ausgestaltung und Bestimmung der Weltkriegsbücherei Juli 1918.

kriegsbücherei ihr Sammelspektrum auf die Ursachen und Folgen des Krieges aus. Damit war die Voraussetzung dafür geschaffen, das ideelle Konzept der Weltkriegsbücherei zu erweitern und sie auch über das Ende des Krieges hinaus als zeitgeschichtliche Sammlung fortzuführen. In den 1920er-Jahren widmete sich die Weltkriegsbücherei überdies dem Kampf gegen den Versailler Vertrag, insbesondere gegen den sogenannten Kriegsschuldparagraphen § 231. Auch die vermeintlich überlegene Propaganda des Auslandes wurde zu einem bestimmenden Thema in der Weltkriegsbücherei. Mit ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zeigte sich die Bibliothek anschlussfähig für die Politik des NS-Regimes, die auf eine gewaltsame Revision des sogenannten „Diktatfriedens“ von Versailles abzielte⁷⁰.

Nachdem die Bestände vor Ort nicht die wissenschaftliche Nutzung erfuhren, die man sich erhofft hatte, stellte Richard Franck Ende der 1920er Jahre noch einmal in Frage, ob Stuttgart der geeignete Ort für die Weltkriegsbücherei sei und erwog einen Umzug in eine Stadt mit Historischem Institut. Franck nahm aber dann von diesen Umzugsplänen Abstand, als die württembergische Staatsregierung 1931 erklärte, an der Technischen Hochschule eine eigene Professur für Geschichte einzurichten zu wollen und anbot, den Lehrstuhlinhaber zum wissenschaftlichen Direktor der WKB zu machen. Zusätzlich erhielt die unter Raumnot leidende Bibliothek nun auch den linken Flügel von Schloss Rosenstein.

Die fortgesetzte Pflege und der Ausbau der Bestände selbst während der Hyperinflation sorgten dafür, dass eine international anerkannte Sammlung entstand. Hieran änderte auch die Bombardierung von Schloss Rosenstein 1944 nicht grundlegend etwas. Die geretteten Bestände wurden fünf Jahre später in die Württembergische Landesbibliothek überführt, wo die Sammlung seitdem ihren Sitz hat. So bilden die von Johannes von Hieber erwähnten flüchtigen Materialien wie z. B. Flugblätter seit mehr als 100 Jahren einen wichtigen Sammelschwerpunkt und Markenkern der heutigen Bibliothek für Zeitgeschichte, eine der größten Spezialbibliotheken für Zeitgeschichte in Europa⁷¹.

Schon frühere Publikationen zur Geschichte der BfZ haben darauf hingewiesen, dass die Weltkriegsbücherei nicht zwangsläufig 1920 nach Stuttgart kam, sondern dass es sich bei der „Hauptstadt des Schwabenlandes“ nur um eine mögliche Standortoption handelte. Die bisherigen Darstellungen konzentrierten sich jedoch weitgehend auf die Perspektive von Richard Franck und Friedrich Felger als diejenigen, die letztlich die Entscheidung für Stuttgart fällten. Die Akten der BfZ gewähren jedoch auch Einblicke in die Ansichten und Erfahrungen von anderen Beteiligten. Die Quellen zeigen deutlich, dass die Bibliothek und ihre vornehmlich weiblichen Mitarbeiter zunächst keineswegs bei allen Stuttgarterinnen und Stuttgartern willkommen waren. Diese von den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Zeit

⁷⁰ Hierzu und zur weiteren Geschichte der Weltkriegsbücherei/Bibliothek für Zeitgeschichte siehe 100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte (wie Anm. 2).

⁷¹ Ebd.

geprägten Anlaufschwierigkeiten gerieten offenbar schon bald in Vergessenheit oder wurden erfolgreich verdrängt; in zeitgenössischen Publikationen fanden sie bisher keine Erwähnung⁷².

Alle Abbildungen stammen aus der Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek.

⁷² Siehe z. B. FELGER, Die Weltkriegsbücherei (wie Anm. 43); DERS., Die Stuttgarter Weltkriegsbücherei, in: Stuttgart. Das Buch der Stadt, hg. von Fritz ELSAS, Stuttgart 1925, S. 109–115.

Die Stuttgarter Südsee-Gedenktafel und die „Traditionskompanie“. Württembergische Polizei, Kolonialbewegung und ein wandernder Erinnerungsort

VON HEIKO WEGMANN

In den letzten Jahren regt sich neues Interesse an der deutschen Kolonialgeschichte und ihren Folgen. Dabei werden zunehmend Regionen und Städte abseits der „Kolonialmetropolen“ in den Blick genommen. Auch in Bezug auf Württemberg gibt es zivilgesellschaftliche und politische Initiativen¹ sowie neuere wissenschaftliche Beiträge². Die folgend dargestellten Forschungsergebnisse beruhen teilweise auf Recherchen, die ich im Auftrag des Linden-Museums Stuttgart für die Ausstellung „Schwieriges Erbe“ durchgeführt habe. Die Ausstellung ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich zunehmend auch Institutionen ihrer kolonialen Geschichte stellen, und zwar über die engere Frage der Provenienzforschung hin-

¹ Zur „Namibia-Initiative“ der Landesregierung siehe <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/provenienzforschung/aufarbeitung-kolonialen-erbes/> (Aufruf am 30. 5. 2021); die „Koordinierungsstelle Erinnerungskultur“ der Landeshauptstadt hat einen „DialogRaum #Decolonize – Kolonialismus und koloniales Denken in Stuttgart“ eröffnet, in dem am 19. Juli 2021 eine Vorstudie (siehe Anm. 4) präsentiert wurde, <https://www.youtube.com/watch?v=zzDj-8fG5s8> (Aufruf am 20. 8. 2021). An Initiativen und Vereinen sind etwa die Black Community Foundation Stuttgart, die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland, AfroKids International und das Forum der Kulturen Stuttgart zu nennen. Black History in Baden-Württemberg strebt u. a. „die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und ihrer Kontinuitäten im Schulunterricht“ an, <https://www.blackhistoryinbw.org/> (Aufruf am 20. 8. 2021).

² Einen Überblick zum Forschungsstand in Bezug auf Württemberg gibt Heiko WEGMANN, Schwieriges Erbe – Linden-Museum und Württemberg im Kolonialismus, in: *Tribus*, Jahrbuch des Linden-Museums Stuttgart 69 (2020) S. 100–142; siehe auch HAUS DER GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERG/STADT STUTTGART (Hg.), *Die vergessene Ausbeutung – Kolonialismus und der Südwesten*, Ubstadt-Weiher 2021; Johannes PAULMANN, *Regionen und Welten. Arenen und Akteure regionaler Weltbeziehungen seit dem 19. Jahrhundert*, in: *HZ* 296 (2013) Heft 3, S. 660–699; Hans Peter MÜLLER, *Das Königreich Württemberg und die Anfänge deutscher Kolonialpolitik (1879/80–1890)*, in: *ZWL* 66 (2007) S. 421–438.

aus³. Im Juli 2021 wurde zudem eine vom Stuttgarter Gemeinderat beauftragte Vorstudie vom Stadtarchiv vorgestellt, die eine Grundlage für die weitere vielschichtige Aufarbeitung in der Stadt bieten soll⁴.

Im Zentrum dieses Beitrages steht das Verhältnis der württembergischen Polizei zum Kolonialismus während der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Im Jahr 1926 übernahm der aus dem Königreich hervorgegangene demokratische „Volksstaat Württemberg“ die „Traditionswahrung“ der Polizeieinheiten der ehemaligen deutschen Südseekolonien. Mit der Umsetzung wurde eine Einheit der Bereitschaftspolizei betraut. Während des Zweiten Weltkrieges wurden sogar württembergische Beamte zu Kolonialpolizisten fortgebildet, um in Afrika eingesetzt zu werden.

Die „Traditionskompanie“ bildete einen bemerkenswerten Teil der organisierten kolonialrevisionistischen Bewegung weit über 1933 hinaus. Ihre Geschichte wurde bislang jedoch kaum erforscht⁵. Sie ist eng verbunden mit einer Südsee-Gedenktafel, die unter der Obhut der Bundeswehr auch zur Zeit der Bundesrepublik weiterhin als kolonialer Erinnerungsort in Ehren gehalten wurde⁶. 2019 wurde die Tafel in ein Museum nach Ludwigsburg verbracht und dort neu inszeniert⁷. Eine Thematisierung von Gedenktafel und Traditionskompanie erfolgte 2021 in der genannten Ausstellung „Schwieriges Erbe“, nachdem frühere Recherchen des Linden-Museums ergebnislos geblieben waren⁸.

³ „Schwieriges Erbe. Linden-Museum und Württemberg im Kolonialismus – eine Werkstattausstellung“ (Laufzeit 16. 3. 2021 bis 8. 5. 2022), Kuratoren: Markus Himmelsbach und Heiko Wegmann, <https://www.lindenmuseum.de/schen/ausstellungen/schwieriges-erbe> (Aufruf am 25. 5. 2021). Zur Ausstellung ist unter gleichem Titel eine Begleitpublikation erhältlich. Ich danke Markus Himmelsbach vom Linden-Museum für die enge Zusammenarbeit auch bei den Recherchen zu diesem Beitrag.

⁴ STADTARCHIV STUTTGART (Hg.), Vorstudie Kolonialistisches Denken und Kolonialkultur in Stuttgart, Stuttgart Juni 2021, https://archiv0711.hypotheses.org/files/2021/07/Stadtarchiv_Stuttgart_Kolonialistisches-Denken-Stuttgart.pdf (Aufruf am 31. 7. 2021).

⁵ In der Fachliteratur finden sich dazu lediglich kurze Nennungen. Die Traditionskompanie wird erwähnt in Thomas MORLANG, Die Polizeitruppe Deutsch-Neuguineas 1887–1914, in: Archiv für Polizeigeschichte 4. Jg. Nr. 10 (1993) Heft 2, S. 39–43, Nr. 11 (1993) Heft 3, S. 73–82 u. 5. Jg. Nr. 12 (1994) Heft 1, S. 8–15, hier S. 13 f.

⁶ Zur Gedenktafel siehe Joachim ZELLER, Kolonialdenkmäler und Geschichtsbewusstsein. Eine Untersuchung der kolonialdeutschen Erinnerungskultur, Frankfurt a. M. 2000, S. 182 ff.; Roger KUNERT, Kolonialgeschichtliche Stätten in Deutschland, Berlin 2004, S. 140. Dazu kommen Ausführungen in Veteranen-Zeitschriften (s.u.).

⁷ Im Jahr 2019 hielt Andreas Blümel aus diesem Anlass im Garnisonmuseum Ludwigsburg einen Vortrag über „Carl von Klewitz und die Südsee-Gedenktafel“, dessen Inhalt dem Autor nicht bekannt ist: Deutsche Gesellschaft für Heereskunde, Arbeitskreis Stuttgart, Mitteilung Nr. 5 (2019) S. 1; http://www.heereskunde.de/fileadmin/Bilder/Arbeitskreise/Stuttgart_Mitteilung_05-2019.pdf (Aufruf am 23. 3. 2021).

⁸ Im Zuge von Provenienz-Recherchen des Linden-Museums konnten 2017 trotz Anfragen an diverse einschlägige Institutionen keine Informationen zur Traditionskompanie ermittelt werden. Es wurde die Vermutung geäußert, dass es sich dabei um eine Gruppe nicht

Traditionskompanien für Militär und Polizei

Die deutsche Kolonialherrschaft wurde durch sogenannte „Schutztruppen“ und Landespolizeien der einzelnen Kolonien sowie mit Hilfe der kaiserliche Marine bewaffnet durchgesetzt und abgesichert. Mit dem Ersten Weltkrieg verlor das Kaiserreich seine Kolonien. Im Jahr 1922, also nach der Gründung der Republik, ordnete das Reichswehrministerium die Pflege des Gedenkens an die Schutztruppen von Kamerun, Deutsch-Ost- und -Südwestafrika an. Aktive Reichswehreinheiten wurden mit dieser Aufgabe betraut und als „Traditionskompanien“ bezeichnet, es handelte sich also nicht um Freizeit-Aktivitäten von Veteranen⁹. Mitte der 1920er Jahre regten sich Bestrebungen ehemaliger Angehöriger der Kolonialpolizeien, auch für diese Traditionseinheiten einzurichten. Bis 1934 wurde die Tradition aller ehemaligen kolonialen Polizeien von deutschen Einzelstaaten bzw. Landespolizeien gepflegt: Bayern hatte in München Togo übernommen, Württemberg in Stuttgart die deutsche Südsee, Bremen Deutsch-Südwestafrika sowie Hamburg das „Pachtgebiet“ Kiautschou. Preußen übernahm zwei Gebiete, nämlich Kamerun (2. Hundertschaft der Landespolizeigruppe in Kiel) und Deutsch-Ostafrika (1. Hundertschaft bzw. Kompanie der Landespolizeigruppe „General Göring“ in Berlin).

Daran, dass die beiden letztgenannten Engagements der preußischen Landespolizei auf ausdrücklichen Wunsch des führenden Nationalsozialisten und nunmehr preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring übernommen wurden, lässt sich bereits ablesen, dass die koloniale Traditionswahrung mit dem politischen Systemwechsel 1933 keineswegs beendet wurde¹⁰. Görings Vater Heinrich Ernst Göring war 1885 der erste Kaiserliche Kommissar für Deutsch-Südwestafrika gewesen, insofern bestand hier eine direkte familiäre Verbindung. Die Landespolizei-

mehr im Dienst befindlicher Polizisten gehandelt habe. Shammua Maria MOHR, Bericht zu Listenummer 2065: Traditionskompanie der Schutzpolizei Stuttgart, Linden-Museum 2017; DIES., Erwerbungen des Linden-Museums 1933–1945 – ein Projekt zur Provenienzforschung, in: *Tribus* 66 (2017) S. 182–217.

⁹ Die Traditionspflege der Schutztruppe Kameruns wurde z.B. zunächst der 3. Kompanie des Infanterieregiments (künftig: I.R.) 6 in Schwerin, dann 1925 der 13. Kompanie des I.R. 8 in Frankfurt a.d. Oder und 1937 schließlich dem I.R. 69 der Wehrmacht in Hamburg-Wandsbek übertragen. Dort wurden zwischen 1937 und 1939 auch die Zuständigkeiten für alle anderen Schutztruppen und im Falle Togos auch für eine Landespolizei konzentriert. Die Kasernen des I. und des II. Bataillons wurden nach den Kommandeuren von Estorff und von Lettow-Vorbeck benannt und Denkmäler aufgestellt. *Kolonial-Post* Nr.7 (Juli 1939) Titelseite; Uwe SCHULTE-VARENDORFF, *Krieg in Kamerun. Die deutsche Kolonie im Ersten Weltkrieg*, Berlin 2011, S. 159f.

¹⁰ Der Preußische Ministerpräsident/Landespolizei an das Auswärtige Amt, Berlin, 20.9.1934, Bundesarchiv Berlin R 1001/7171, Bl.3; SCHULTE-VARENDORFF, *Krieg* (wie Anm. 9) S. 160; *Kolonial-Post* Nr.6 (13.6.1934) Titelseite, Nr.7 (23.7.1934) S. 100 und Nr.7 (Juli 1939) Titelseite.

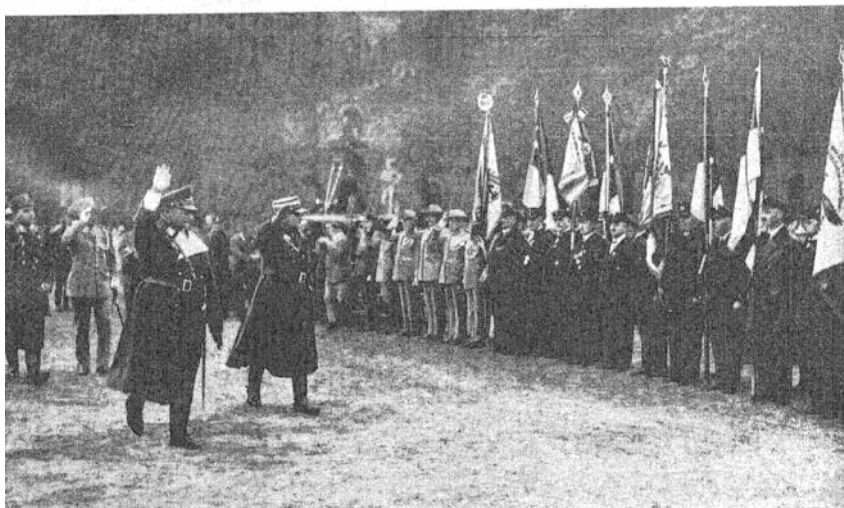
Auflage 5500
Erscheinungstag 13. Juni 1934. Nummer 6

Jahrgang 1934.

Kolonial-Post

Amtliches Organ des Deutschen Kolonialkriegerbundes.

Schriftleitung: v. Boemcken, Bin-Lichterfelde, Karlsru. 97; Verlag: Kolonialkriegerbund, Berlin W 35, Potsdamerstr. 97 (Bz Lützw 9036-36)
Bezugspreis für Sammel-Bestellung und -Bezahlung bei portofreier Zustellung monatlich 0,20 RM
Einzelabonnements (bei jeder Postanstalt zu bestellen) vierteljährlich 0,90 RM



**Unser Bundesführer General von Epp
und Ministerpräsident General Göring**
vor der Front der Kolonialkrieger bei der Traditions-Übergabe der Polizei-
truppe für Deutsch-Ostafrika an 1./Landespolizeigruppe „General Göring“

Abb. 1: Traditionsübergabe der Polizeitruppe für Deutsch-Ostafrika an die Landespolizeigruppe „General Göring“ 1934 (Vorlage: Kolonial-Post, Amtliches Organ des Deutschen Kolonialkriegerbundes, Nr. 6 vom 13. 6. 1934).

gruppe „General Göring“, 1933 zunächst als „Polizeiabteilung zur besonderen Verwendung Wecke“ eingerichtet, hatte einen explizit politischen Hintergrund. Es handelte sich von Beginn an um eine NS-Einheit zum Terror gegen Regimegegner. Teile der später zu einer Division der Wehrmacht um- und ausgebauten Truppe kamen unter anderem 1941 auf dem Balkan sowie 1942/1943 in Afrika zum Kriegseinsatz, nämlich zur Unterstützung des Afrika-Korps von Generalfeldmarschall Erwin Rommel (1891–1944) in Tunesien¹¹ (Abb. 1).

Polizei- und Gewaltgeschichte der „deutschen Südsee“

Dieser Beitrag befasst sich in erster Linie mit kolonialen Strukturen und kolonialem Denken in Württemberg. Die vielschichtige Praxis des deutschen Kolonialismus in der Südsee steht nicht im Zentrum, jedoch muss zumindest kurz auf die wenig bekannte Gewaltgeschichte in der Südsee hingewiesen werden.

Anders als in den afrikanischen Kolonien oder in China (sogenannter „Boxer“-Krieg 1900/1901) kam es allein schon aufgrund der sehr weiträumigen Inselwelten und Bevölkerungsverteilung in der Südsee nicht zu größeren Kolonialkriegen. Der Historiker Alexander Krug hat in seiner Dissertation allerdings herausgearbeitet, dass der koloniale Alltag von einer hohen Zahl kleiner bis mittlerer kriegerischer Handlungen durch Polizeitruppen und Kriegsmarine geprägt gewesen ist. Die Marine habe bereits Jahre vor der formellen Inbesitznahme „schlimme Exzesse“ begangen, diagnostiziert Krug. Für den Zeitraum von 1872 bis 1914 zählt er etwa 200 sogenannte „Strafexpeditionen“. Dabei konnte er aufgrund der Quellenlage bei weitem nicht alle Fälle rekonstruieren. Aufgrund von archivalischen Kriegsverlusten geht er von einer hohen Dunkelziffer aus und schätzt die tatsächliche Zahl auf 300. Darüber hinaus seien noch zahlreiche Strafaktionen privater Akteure wie der „Neu Guinea Kompanie“ oder Fälle von Selbstjustiz wissenschaftlicher Expeditionen mit einzubeziehen¹².

Das größte kriegerische Ereignis in der Südsee bis zum Ersten Weltkrieg war der Aufstand gegen die deutschen Kolonialherren auf Ponape (heute Pohnpei, Hauptinsel der Föderierten Staaten von Mikronesien) und dessen massive Niederschlagung 1910/1911. Dabei kämpften vier deutsche Kriegsschiffe mit 745 Mann Besatzung und 52 Geschützen sowie rund 200 melanesische Polizeisoldaten gegen etwa 200 schlecht bewaffnete Sokehs. Teils freiwillige, teils erzwungene Unterstützung

¹¹ Siehe Georg TESSIN, *Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945*, Bd. 14, Osnabrück 1980, S. 106 f., 117 ff. sowie Bestandsbeschreibung RL 32 des Bundesarchivs zum Fallschirm-Panzerkorps „Hermann Göring“: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/KDJNRZY53FAKHMF4O7RUBPJYEJ-QH5ST4> (Aufruf am 25. 5. 2021).

¹² Alexander KRUG, „Hauptzweck ist die Tötung von Kanaken“. Die deutschen Strafexpeditionen in den Kolonien der Südsee 1872–1914, Tönning u. a. 2005, S. 376 f.

erhielten die Deutschen durch zahlreiche, sonst nicht am Aufstand beteiligte Ponapesen.

Die Kriegführung richtete sich aber nicht nur gegen die Kämpfer, sondern auch gegen die gesamte Bevölkerungsgruppe der Sokeh, gegen die das Mittel der systematischen Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen eingesetzt wurde. „Nach der Niederschlagung der Rebellion setzte ein Strafgericht ein, das in der Südsee bis dahin ohne Beispiel gewesen war. Obwohl selbst der neueingesetzte Bezirksamtman Hermann Kersting den Aufstand als einen Freiheitskampf gegen eine Fremdherrschaft ansah, glaubte er, bestärkt durch viele andere Beamte und Militärs, ein Exempel statuieren zu müssen, um die Bewohner Ponapes und der übrigen mikronesischen Inseln von ähnlichen Widerstandsaktionen abzuhalten“¹³. Neben mehreren schnell vollstreckten Todesurteilen gehörte dazu auch die folgenschwere Deportation der Sokehs.

Die Angehörigen der Polizeitruppe stammten zum größten Teil aus Neuguinea beziehungsweise dem Bismarck-Archipel. „Nach allem, was (deutsche) Quellen tradieren, kannten die farbigen Polizeisoldaten keine Gnade und führten jeden Befehl rücksichtslos aus. Männer, Frauen und Kinder wurden unterschiedslos niedergemacht, Vergewaltigungen waren ebenso an der Tagesordnung wie Plünderung und Zerstörung. Die [melanesische] Polizeitruppe war aus Sicht der Deutschen das mit Abstand wirkungsvollste Herrschaftsinstrument. Ohne sie wäre es der Verwaltung kaum gelungen, Strafaktionen mit solch tödlicher Präzision auszuführen. Darin liegt eine besondere Tragik, die in der Geschichte des europäischen Imperialismus etliche andere Beispiele kennt. Der Einsatz der Truppe war stets kalkuliert, sei es zur Unterdrückung von Unruhen, der Verfolgung von Straftätern, der Terrorisierung ganzer Landstriche oder der Verwendung als Kanonenfutter wie auf Ponape. Die Exzesse der Söldner wurden von der Verwaltung nicht nur billigend in Kauf genommen, sie wurden vorsätzlich einkalkuliert“¹⁴. Zwar habe es bei solchen Einsätzen auch Befehle gegeben, etwa Frauen und Kinder zu schonen, doch sei nichts unternommen worden, entgrenzte Gewalt zu unterbinden. Solche Befehle dienten vielmehr dazu, die heimische Öffentlichkeit zu beruhigen.

Krug bilanziert: „Für die Deutschen waren die Polizeisoldaten unentbehrlich, gleichzeitig aber ließen sie kaum eine Gelegenheit aus, sich über ihre moralische und zivilisatorische Verkommenheit zu echauffieren. Der melanesische Söldner war der Bluthund an der Kette der Deutschen, eine nützliche Kreatur, deren Leben keinen Deut mehr wert war als das seiner Opfer. Um das Vernichtungspotential der Strafexpeditionen zu erhöhen, setzten die Deutschen von Anfang an auf die zusätzliche Rekrutierung lokaler Klans, die sie als Führer, Dolmetscher und kämpfende Verbündete einsetzten. Mit dieser ‚Neuguineanisierung‘ schlugen sie zwei

¹³ Thomas MORLANG, *Rebellion in der Südsee. Der Aufstand auf Ponape gegen die deutschen Kolonialherren 1910/11*, Berlin 2010, S. 9.

¹⁴ KRUG (wie Anm. 12) S. 379 f.

Fliegen mit einer Klappe: Einmal konnten sie ihre schwachen Kräfte schonen, zum anderen erlaubte diese Strategie, den eliminatorischen Charakter ihrer Vergeltungszüge zu erhöhen. Zahlreiche Dokumente belegen zudem, dass sich die Administration darüber im Klaren war, wie sehr die Ausnutzung lokaler Feindschaften neuerliche Gewalttaten präjudizierte¹⁵.

Kolonialoffizier Karl von Klewitz und der Erste Weltkrieg in der Südsee

Die Bestrebungen, eine Polizeieinheit mit der Pflege der Tradition der Südsee-Polizei zu beauftragen, gingen wesentlich auf deren „letzten Kommandeur“, Major a.D. Karl (Charles) von Klewitz (1881–1945) zurück. Obwohl Klewitz in Oberschlesien geboren wurde, begann er seine Offizierskarriere 1898 beim 1. Württembergischen Dragonerregiment „Königin Olga“ Nr. 25 in Ludwigsburg. Im Juni 1904 trat er als Leutnant zur Schutztruppe für Südwestafrika über und nahm am Vernichtungskrieg gegen die Herero und Nama teil. 1906 kehrte er nach einer Verletzung zum württembergischen Militär zurück, um dann von 1907 bis 1912 erneut zur Schutztruppe überzutreten. In der Regimentsgeschichte der Dragoner wurde 1913 hervorgehoben, dass Klewitz sowohl an der Verfolgung der Herero in die Omaheke-Sandwüste als auch an einem der härtesten Gefechte des Krieges gegen Hendrik Witbooi und dessen Truppen teilgenommen habe. Der Leutnant habe besonders mutig im Sturm mit „einundzwanzig halb verdurstenen Leuten“ eine Wasserstelle erobert, um die seit 56 Stunden nahezu ununterbrochen gekämpft worden sei¹⁶.

Nach verschiedenen Stationen und Abkommandierungen – unter anderem nochmals bei seinem württembergischen Regiment, beim Großen Generalstab und beim Reichskolonialamt – wurde er im Januar 1914 nach Deutsch-Neuguinea versetzt. Der Rittmeister wurde hier Inspekteur der Polizeitruppe. Die Kolonie umfasste verwaltungsmäßig alle deutschen Kolonialgebiete im Südpazifik außer Westsamoa. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges ernannte der geschäftsführende Gouverneur Eduard Haber (1866–1947) Klewitz zum Befehlshaber der sogenannten „Bewaffneten Macht“ der Kolonie. Da die Verwaltung der Südseekolonien nicht über eine militärische „Schutztruppe“ verfügte, bildete die zentralisierte „Expeditionsabteilung“ der dortigen Landespolizei den Kern dieser „Bewaffneten Macht“. Sie bestand in der Mehrheit aus Nicht-Deutschen. Dazu kamen unaus-

¹⁵ Ebd., S. 380, siehe dort auch zu den Gründen für Strafaktionen. Zu den einheimischen Polizeisoldaten in der „deutschen Südsee“ siehe auch Thomas MORLANG, *Askari und Fita-fita. „Farbige“ Söldner in den deutschen Kolonien*, Berlin 2008, S. 97–136. Zur Geschichte der Polizei in Deutsch-Südwestafrika siehe Marie MUSCHALEK, *Violence as Usual. Policing and the Colonial State in German Southwest Africa*, New York 2019.

¹⁶ Karl SPIESS/Hans RITTER, *Geschichte des Dragoner-Regiments Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25*, Stuttgart o. J. [1913], S. 442f., 448, 512.

gebildete melanesische Plantagenarbeiter als Hilfssoldaten, ein paar deutsche Angehörige des Beurlaubtenstandes (Reserve- und Landwehroffiziere) sowie Kriegsfreiwillige¹⁷. Klewitz Truppe war klein, schlecht ausgebildet und nur leicht bewaffnet. Dennoch versuchte Klewitz anfänglich, die Besetzung der Insel Neupommern durch das übermächtige australische Pazifikgeschwader abzuwehren, weil sich im Ort Rabaul der Regierungssitz befand. Insbesondere ließ er die deutsche Funkstation Bitu Paka erst schützen und dann zerstören, damit sie den Australiern nicht in die Hände fiel. Bereits am 21. September 1914 erfolgte jedoch die Übergabe der bis dahin noch nicht gefangenen und in einem desolaten Zustand befindlichen Reste der deutschen Truppen durch Haber und Klewitz. Beide kamen in australische Kriegsgefangenschaft. Haber durfte bereits 1915 nach Deutschland zurückkehren, Klewitz erst 1919¹⁸.

Haber und Klewitz sahen die Gründe für den letztlich sehr geringen Widerstand der „Bewaffneten Macht“ unter anderem in zu geringem, schlecht ausgebildetem und zu Kampfverweigerung und Desertion neigendem einheimischem Personal. Die einheimische Bevölkerung wie auch immigrierte Chinesen seien allgemein feindlich gegen die Deutschen eingestellt gewesen und hätten zu Kollaboration mit den Australiern geneigt. Beide klagten auch über die untrainierten, unmotivierten und disziplinlosen deutschen Reservisten. Doch trotz dieser Einschätzungen in internen Berichten wurde nach außen – unter anderem vom Reichskolonialamt – das Bild eines tapferen Kampfes verbreitet, das nicht zuletzt auch Grundlage für die heroisierende Traditionswahrung wurde¹⁹.

Einen Sonderfall stellte die Geschichte des Hauptmanns Hermann Detzner (1882–1970) dar, der später ebenfalls eine wichtige Rolle für die Traditionskompanie spielen sollte. Er gehörte nicht zu Klewitz' Truppe, sondern leitete zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns eine Grenzkommission im Inneren von Neuguinea. Es gelang ihm mit Hilfe eines Neuendettelsauer Missionars und durch die Versorgung durch Einheimische, sich bis zum Kriegsende vor dem australischen Militär zu verstecken. Danach inszenierte er sich über Jahre – quasi als „Miniaturvariante“

¹⁷ Die Polizeiangehörigen der verstreuten Außenstationen und ein Teil der Polizeitruppe in Rabaul gehörten dagegen nicht zur als „Bewaffneten Macht“ bezeichneten Kriegstruppe, siehe MORLANG (wie Anm. 5) 5. Jg. Nr. 11 (1994) Heft 1, S. 9.

¹⁸ Zu Habers Tätigkeit als kolonialer Dozent an der Universität Tübingen ab 1930 und der Diskussion um die dortige Eduard-Haber-Straße siehe die Blog-Beiträge von Lisa BLUM, Von Tübingen in die Welt? Eduard Haber und der Kolonialrevisionismus, <https://www.historischer-augeblick.de/haber1/> (Beitrag vom 18.2.2020, Aufruf am 22.3.2021) und DIES., Ein kolonialer Straßename und eine kommunalpolitische Debatte, <https://www.historischer-augeblick.de/haber2/> (Beitrag vom 3.3.2020, Aufruf am 22.3.2021).

¹⁹ MORLANG (wie Anm. 5) 5. Jg. Nr. 11 (1994) Heft 1, S. 13. Siehe auch Andreas VON KLEWITZ, Charles von Klewitz und die Besetzung Deutsch-Neuguineas 1914 (o. J., o. O.), <http://www.klewitz.de/Generalogie/Quedlinburg/charles%20von%20klewitz%20webversion.pdf> (Aufruf am 8.8.2019).

des Offiziers Paul von Lettow-Vorbeck in Deutsch-Ostafrika – als „ungeschlagener Held“ und erreichte Popularität als Autor und Redner. Allerdings musste er auf Kritik hin öffentlich einräumen, dass die Darstellung seiner angeblichen Leistungen teils stark übertrieben, teils sogar erfunden gewesen war. Deshalb verlor er in den 1930er Jahren erheblich an Ansehen²⁰.

Württembergische Schutzpolizei

In der Nachkriegszeit arbeitete Klewitz als Regierungsrat im Reichsentschädigungsamt und regte bei verschiedenen Stellen an, das Gedenken an seine „Bewaffnete Macht“ und insgesamt die deutschen Polizeitruppen in der Südsee zu pflegen und zu institutionalisieren. Unterstützt wurde er dabei vom Deutschen Kolonialkriegerbund, von Gouverneur a. D. Haber und von dem führenden deutschen Kolonialpolitiker, Gouverneur a. D. Heinrich Schnee (1871–1949), der unter anderem mehrere Jahre Richter in Deutsch-Neuguinea und Samoa gewesen war.

Klewitz erreichte, dass sich der Innenminister und spätere Staatspräsident des Freien Volksstaats Württemberg, Eugen Bolz (1881–1945), im Juni 1926 zur Traditionspflege durch die Schutzpolizei „gerne bereit“ erklärte und den „Bezirk Mitte Stuttgart“ zur Übernahme der Aufgabe ermächtigte. Bolz wies an, dass die weiteren Verhandlungen mit dem Polizeipräsidium Stuttgart zu führen seien. Das war damals die höchste Führungsebene der württembergischen Polizei²¹.

Wieso die Wahl ausgerechnet auf Württemberg fiel bzw. warum Württemberg speziell die Südsee-Traditionswahrung übernahm, ist bislang nicht sicher zu bestimmen. Überprüft man jedoch das Führungspersonal der württembergischen höheren Polizeiverwaltung und der höheren Polizeioffiziere, lassen sich wichtige koloniale Bezüge finden. Dazu zählen etwa die folgenden: Vorstand der Präsidialabteilung im Innenministerium und ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten war Oberregierungsrat Fritz Adee (1875–1967). Der frühere Bezirksamtman, Bezirksrichter und Stellvertreter des Gouverneurs in Kamerun engagierte sich mit Vorträgen und Artikeln in der Kolonialbewegung. Wie viele andere württembergische Kolonialbeamte übergab er dem Linden-Museum Objekte. In seinem Fall handelte es sich um einen Verkauf und nicht um eine Schenkung. Neben ethnogra-

²⁰ Hermann DETZNER, *Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis zum Waffenstillstand unter deutscher Flagge im unerforschten Neuguinea*, Berlin 1921; Uwe SCHULTE-VARENDORFF, „Kolonialheld“ oder „Lügenbaron“? Die Geschichte des bayerischen Kolonialoffiziers Hermann Detzner, Hamburg 2014.

²¹ Abschrift des Schreibens des Ministerium des Innern, Stuttgart, 12.6.1926, durch den Deutschen Kolonialkriegerbund; dem Auswärtigen Amt vorgelegt mit Schreiben vom 26.6.1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl.135f. Zu Geschichte und Aufbau der Polizei (auch zur Zeit der Weimarer Republik) siehe Friedrich WILHELM, *Die württembergische Polizei im Dritten Reich*, Stuttgart 1989.

fischen Objekten befanden sich darunter zwei menschliche Schädel aus Kamerun, deren Herkunft noch zu klären wäre²².

Kommandeur der für die Traditionskompanie maßgeblichen Schutzpolizeibereitschaft Stuttgart war Polizeioberstleutnant Georg Freiherr Seutter von Lötzen (geb. 1877)²³. Er hatte von 1904 bis 1910 der Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika angehört²⁴. Für die späteren Ereignisse dürfte von Bedeutung sein, dass Seutter von Lötzen und Klewitz im Krieg gegen die Nama gekämpft hatten. Anfang Januar 1905 nahmen beide teil an dem über 50 Stunden andauernden, auch für die deutsche Seite ungewöhnlich verlustreichen „Durstgefecht“ um die Wasserstelle von Groß Nabas. Hier kämpften sie gegen die Nama unter Führung von Hendrik Witbooi, denen sich eine Reihe Herero angeschlossen hatten. Diese Grenzerfahrung dürfte eine besondere Beziehung begründet haben²⁵. Klewitz Einsatz wurde in der geschichtlichen Darstellung seines Ludwigsburger Stammregiments besonders hervorgehoben²⁶.

Kommandeur der kasernierten Polizei erst in Esslingen und dann in Ulm war der Polizeioberstleutnant Karl Gaißer (1880–1958). Er war in Togo stellvertretender Bezirksleiter und für ein halbes Jahr auch Führer der Polizeitruppe der Kolonie gewesen²⁷. In der Heimat betätigte er sich anschließend unter anderem als Kolonialredner und 2. Schriftführer der Abteilung Cannstatt der Deutschen Kolonial-

²² Zur Biografie siehe WILHELM (wie Anm. 21) S. 234; Koloniales Handels- und Adreßbuch 1910, Berlin 1910, S. 16; Deutsche Kolonialpost Nr. 4 (Apr. 1907) S. 2 f.; zum Engagement: Fritz ADAE, Stuttgarter Kolonialausstellung, in: Schwäbischer Merkur, Abendblatt, Nr. 278 (1928) S. 15. Linden-Museum, Sammlung Adä: Eingang 1929, Kauf, 27 Objekte, Listenummer 1661, Inventarnummern der Schädel 107153, 107154 beide abgegeben an Anthropologisches Institut Tübingen, Inventarbuch 22, S. 226 f.

²³ WILHELM (wie Anm. 21) S. 295; Staatshandbuch für Württemberg 1928, 1. Teil, Stuttgart 1928, S. 42.

²⁴ Bernd GRIGAT, Europäer in Deutsch-Südwestafrika. Ein „Who is Who“ von 1884 bis 1919, Bd. 2, Eibelstadt 2018, S. 963.

²⁵ KRIEGSGESCHICHTLICHE ABTEILUNG I des Großen Generalstabes, Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Zweiter Band: Der Hottentottenkrieg, Berlin 1907, S. 55 f., 91.

²⁶ SPIESS/RITTER (wie Anm. 16) S. 442 f. Ein Gefechtsgemälde mit Abbildung Seutters erschien in Friedrich von DINCKLAGE-CAMPE (Bearb.), Deutsche Reiter in Südwest. Selbsterlebnisse aus den Kämpfen in Deutsch-Südwestafrika, nach persönlichen Berichten bearbeitet, Berlin u. a. 1908, Beilage bei S. 248.

²⁷ WILHELM (wie Anm. 21) S. 284 f.; Georg TRIERENBERG, Togo. Die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft und die Erschließung des Landes, Berlin 1914, S. 68; Deutsches Kolonial-Handbuch 1910, Berlin 1910, S. 19; Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg N 279 Nachlass Karl Gaißer. Von diesem Nachlass konnten für diesen Beitrag nur die enthaltene Foto- und Postkartensammlung eingesehen werden, da die Dokumente im Zuge der Digitalisierung nicht verfügbar waren. Seine Personalakte in StAL EL 51/1 I Bü 823 betrifft lediglich seine gesundheitlichen Probleme und Kuren im Zweiten Weltkrieg während der Abordnung nach Kroatien.

gesellschaft (künftig: DKG)²⁸. 1914 ging er nach Kamerun und wurde Kommandeur der Polizeistammkompanie, die im Ersten Weltkrieg in die Schutztruppe integriert wurde. Gaißer verantwortete in dieser Zeit zum Teil schwere Repressalien gegen die Duala und Bakwiri²⁹.

In Württemberg gab es noch eine ganze Reihe weiterer höherer Beamter und hochrangiger Militärs mit Kolonialvergangenheit, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Verwiesen sei nur beispielhaft auf den Bruder des Polizeioffiziers Seutter, Generalmajor Hans Freiherr Seutter von Lötzen (1875–1968)³⁰. Dass der demokratische Volksstaat bereitwillig die Pflege kolonialer Traditionen der Kaiserzeit übernahm, wurde sicher durch diese personellen Bezüge gefördert. Die entscheidende Verbindung zur württembergischen Polizei dürfte dabei die Kameradschaft zwischen von Klewitz und Georg Seutter von Lötzen gewesen sein. Und da die Traditionswahrung für Togo bereits durch Bayern übernommen worden war, erscheint es naheliegend, dass die „Südsee“ schlicht noch zu haben war.

Die Gründung der Traditionskompanie

Zur Unterstützung von Klewitz' Bestrebungen wandte sich Eduard Haber ab 1926 in diversen persönlichen Schreiben an den Leiter der Abteilung für kolonialpolitische Angelegenheiten im Auswärtigen Amt, Ministerialrat Edmund Brückner (1871–1935). Haber sah *wieder eine erwünschte Gelegenheit, die koloniale Propaganda zu vertiefen, was ja gegenwärtig unsere Hauptaufgabe ist*. Klewitz halte er *als ersten und letzten Befehlshaber der Bewaffneten Macht für den Berufenen zur Führung der Verhandlungen*. Er beantragte, in Gouverneursuniform selbst an der Übernahmefeierlichkeit teilnehmen zu dürfen und beabsichtigte *durch Einwirkung auf einzelne Professoren der techn. Hochschule in Stuttgart zu erreichen, dass die Studentenschaft im Wuchs das Bild bunter mache*³¹.

²⁸ Deutsche Kolonialzeitung Nr. 52 (28. 12. 1912) S. 892.

²⁹ SCHULTE-VARENDORFF, Krieg (wie Anm. 9) S. 82, 87 f.

³⁰ Er hatte 1900/1901 mit dem Ostasiatischen Expeditionskorps am sog. „Boxer“-Krieg in China teilgenommen. Ab 1929 war er Kommandeur der 5. Division der Reichswehr in Stuttgart, gleichzeitig Befehlshaber im Wehrkreis V und Landeskommandant von Württemberg. 1931 wurde er zum General der Infanterie befördert. Vgl. Alfred von MÜLLER, Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen, Band 1, Berlin 1902, Anlage 5, S. 8; HStA Stuttgart M 743/2 Bü 486; Kolonial-Post Nr. 1 (23. 1. 1936) S. 2.

³¹ Gouverneur z.D. Eduard Haber an Brückner im Auswärtigen Amt (künftig: AA), Clausthal im Harz, 8. 8. 1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 137. Das Reichskolonialamt war als solches abgeschafft und der Bereich 1924 (wie in früheren Zeiten) ins Auswärtige Amt eingegliedert worden. Brückner war früher Gouverneur der Kolonie Togo gewesen. Haber war 1917 vom Reichskolonialamt noch zum Gouverneur befördert worden, obwohl die Kolonie Deutsch-Neuguinea nicht mehr in deutschem Besitz war. Nun betätigte er sich als Dozent an der Bergakademie Clausthal bzw. später in Tübingen.

Brückner unterstützte zwar – wie auch im Falle der Traditionsübernahme Togos durch Bayern – die Bestrebungen der früheren Kolonialbeamten. Er hielt es aber außenpolitisch nicht für opportun, dass das Auswärtige Amt führend in Erscheinung trete. Er schlug ihnen deshalb vor, sich des Deutschen Kolonialkriegerbundes als privatem Vermittler zur Polizei zu bedienen, wie Brückner auch dem Reichsinnenminister mitteilen ließ³². Brückner bat Haber und die anderen nachdrücklich darum, die Begriffe Militär oder Truppe in Bezug auf die heimische und die koloniale Polizei nicht in einer öffentlichen Rede zu benutzen. Jenseits der Landesgrenze sei man bestrebt, die Polizei *als eine verkappte Militärmacht hinzustellen* und versuche, *auch die harmlosesten Äusserungen begierig aufzugreifen, um uns daraus Schwierigkeiten zu machen*³³. Die Zurückhaltung des Auswärtigen Amtes gründete in den Abrüstungsbestimmungen des Versailler Friedensvertrages und ihrer Überwachung durch die interalliierte Kontrollkommission.

Die kasernierte Schutzpolizei im Freien Volksstaat Württemberg war 1926 im Zuge einer Polizeireform in Bereitschaftspolizei umbenannt worden. Die Befürchtungen der interalliierten Kontrollkommission waren dabei nicht unbegründet: Nach der NS-Machtübernahme 1933 erfolgte eine zunächst geheime und schrittweise Militarisierung dieser Einheiten. 1934 wurde die Bereitschaftspolizei in Landespolizei umbenannt und organisatorisch von der Revierpolizei abgetrennt³⁴. Wie die entsprechenden Einheiten der anderen Länder wurde sie dann 1935 im Zuge der NS-Wiederaufrüstung offiziell in die Wehrmacht überführt³⁵. Auch der erste Führer der Stuttgarter Traditionskompanie wurde 1935 ins Militär übernommen und machte dort Karriere (siehe unten).

Der württembergischen Landespolizei stellte Ministerialrat Brückner über Klewitz 500 Reichsmark zur Verfügung³⁶. Im Gegenzug lud ihn der Stuttgarter Poli-

³² Es hat den Anschein, dass dies Schreiben eine Antwort auf eine kritische Nachfrage des Innenministeriums gewesen ist, die aber nicht in der Akte überliefert ist. Bei der Übergabe der Traditionspflege in München habe Legationsrat Heilingbrunner als Vertreter des Auswärtigen Amtes teilgenommen. Dort habe man mit einer Übergabe durch einen Angehörigen der Landespolizei gerechnet, diese sei aber durch General von Epp erfolgt. Offensichtlich bekam sie dadurch einen militärischen und damit auch politischeren Charakter. V. Schubert (i. A.) AA, III a an R.Md.I, Berlin, 31. 1. 1927, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 149.

³³ Brückner, AA III a, Berlin, 21. 8. 1926 an Gouverneur z.D. Haber, Bergakademie Clausthal, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 140.

³⁴ Die Landespolizeieinheiten unterstanden 1934 dem Kommandeur der württembergischen Schutzpolizei. Standorte waren Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Oberndorf und Friedrichshafen. In Weingarten befand sich die zudem eine Polizeischulabteilung, vgl. WILHELM (wie Anm. 21) S. 130.

³⁵ Ebd., S. 91 f., 129 ff.; siehe auch Paul SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Band 4: Die Länder seit 1918, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 2003, S. 231–319, hier S. 248.

³⁶ Vermerk Brückner, AA, Abteilung III a, 13. 10. 1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 141.

zeipräsident Rudolf Klaiber (1873–1957) zur offiziellen Feier der Traditionsübergabe im Hofe der Moltkekaserne in der Moltkestraße 22 am 7. November 1926 ein. Brückner schickte stattdessen den mittlerweile in einer Nachbarunterabteilung beschäftigten Major a.D. Hermann Detzner³⁷. Detzner hielt auch den Hauptvortrag über Neuguinea bei einer Kolonial-Gedenkfeier am Vorabend. Sie fand gleichzeitig anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Stuttgarter Kolonialkriegervereins wie auch der Südsee-Traditionsübergabe im großen Saal der Brauerei Dinkelacker in der Hohenstaufenstraße 5 statt³⁸. An beiden Veranstaltungen waren die württembergische Kolonialbewegung in Form der Kolonialen Arbeitsgemeinschaft und der ihr angeschlossenen Verbände sowie andere Institutionen beteiligt.

Mitte 1927 berichtete Haber an Brückner, er habe die Traditionsabteilung besucht und sich über *die außerordentlichen bereits erzielten Erfolge der Erziehung gefreut. Der Führer der Bereitschaft 2, Hauptmann Eberbach, hat es fertig gebracht, dass von seiner Abteilung, der die unmittelbare Pflege der Tradition obliegt, ein erfreulicher Hauch kolonialer Luft ausgeht, der sich weit über die Grenzen der Polizeiformation hinaus bemerkbar macht. [...] Bei der herrschenden demokratischen Konstruktion ist [es] aber nötig, dass der koloniale Gedanke von der Bevölkerung poussiert [sic!] wird, damit die Regierung ihn verwirklichen kann*³⁹. Zur Untermauerung legte Haber einen ausführlichen Bericht vom Juni 1927 von Polizeihauptmann Heinrich Eberbach (1895–1992)⁴⁰ vor und befürwortete die dauerhafte finanzielle Unterstützung durch das Auswärtige Amt. Dieser Bericht wurde höchstwahrscheinlich für das Württembergische Innenministerium erstellt und ist ein Schlüsseldokument über die Traditionskompanie⁴¹.

³⁷ Der Polizeipräsident Stuttgart an AA, Abteilung für Koloniale Angelegenheiten, Stuttgart, 22. 10. 1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 143; Antwort Brückner an Polizeipräsident, 28. 10. 1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 146.

³⁸ Einladungskarte zur Kolonial-Gedenkfeier am 6. 11. 1926, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 145.

³⁹ Haber an Brückner (AA), Clausthal, 18. 8. 1927, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Pag. 150.

⁴⁰ Der in Stuttgart geborene Heinrich Eberbach hatte während des Ersten Weltkriegs zunächst eine Laufbahn als Offizier im württembergischen Militär eingeschlagen. Am 1. 6. 1918 wurde er zum Stab des Kaiserlichen Osmanischen Armee-Oberkommandos versetzt. Er erkrankte an Malaria und geriet in Palästina in britische Gefangenschaft (Kriegsranglisten-Auszug IR 180 und Zeitungsausschnitt in HStA Stuttgart M 430/2 Bü 396, Personalakte Heinrich Eberbach). Von 1920 bis 1935 war er Polizei-Offizier, trat dann in die Wehrmacht ein, stieg im Zweiten Weltkrieg bis zum General der Panzertruppen auf und führte zuletzt die Panzergruppe West (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg N 860 Eberbach, Heinrich).

⁴¹ Hauptmann Eberbach, Bericht über die bisherigen Massnahmen zur Wahrung der dem Bezirk 2 übertragenen Südsee-Tradition und Vorschläge für Ausbau und Vertiefung der Arbeit, Stuttgart 27. 6. 1927, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 151–154. Es ist anzunehmen, dass es weitere Berichte gibt.

Zielgruppen, Mittel und Wege der Traditionspflege

Die Traditionspflege richtete sich laut Eberbach an verschiedene Zielgruppen. Der engere Kreis betraf zunächst die Angehörigen der Bereitschaftspolizei im Bezirk 2 (Stuttgart): *Die Feier der Traditionsübernahme war geeignet, in jedem Wachtmeister des Bezirkes Liebe und Sinn für die Tradition der Landespolizei der Südsee, deren Träger er nun war, zu wecken. Es handelte sich darum, diese Anfangsbegeisterung wach zu halten, bezw. immer wieder zu wecken, bis die Tradition fest in ihm ruhte und als Bestandteil seines Ideenkreises nun wieder auf Andere ausstrahlte. Dies kann nur in mühsamer Kleinarbeit geleistet werden*⁴². Vom eigenen Bezirk ausgehend sollte im zweiten Schritt auch die gesamte württembergische Schutzpolizei den *kolonialen Gedanken* in sich aufnehmen.

Der Schutzpolizei gehörten damals neben den Offizieren und Verwaltungsbeamten 1.208 Wachtmeister und Oberwachtmeister an⁴³. Gute Chancen für die Ausweitung der Tätigkeit sah er gegeben, denn er bemerkte, die Führer der drei großen Bereitschaften in Württemberg seien *alte Kolonialleute*, und ansonsten habe die Polizei keinerlei Traditionen zu pflegen. Anscheinend zählte er neben dem oben vorgestellten Karl Gaißer auch sich selbst zu diesen „Kolonialleuten“, der Bezug des dritten Führers wäre noch zu klären. Schließlich sollte die Schutzpolizei die koloniale Ideologie auch ins ganze Württembergische Volk *hinaustragen*. Als Vorbild wurde wie bei vielen anderen Details Bayern angeführt, denn dort *ist die Wahrung der Kolonialtradition* [für Togo, H.W.] *in dieser Weise durch die gesamte Landespolizei schon verfügt*⁴⁴.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden ein „Kolonialheim“ und eine Kolonialbücherei in der Polizeikaserne eingerichtet, den Polizisten Traditionsunterricht erteilt, Vorträge und Feste organisiert und eng mit den örtlichen kolonialen Verbänden zusammengearbeitet. Das Kolonialheim bestand aus einem mit Südsee-Bildern und Objekten ausgeschmückten Versammlungsraum und Flur. Um die Räume auszustatten, hatte Klewitz vorab das Berliner Museum für Völkerkunde um käufliche Überlassung von Südsee-Objekten gebeten. Zweck sei es, die *Erinnerung an unsere Kolonien [...] besonders von Neuguinea und Samoa aufrecht zu erhalten und den kolonialen Gedanken in unser deutsches Volk weiter zu tragen und zu fördern*⁴⁵. Heinrich Schnee hatte Klewitz' Anliegen in einem Schreiben an das Museum unterstützt. Er verwies auf seine eigenen Schenkungen und darauf, dass der Großteil davon im Museum gar nicht ausgestellt, sondern immer noch in Kisten

⁴² Ebd., Bl. 151.

⁴³ WÜRTTEMBERGISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (Hg.): Staatshandbuch für Württemberg 1928, 1. Teil, Stuttgart 1928, S. 42.

⁴⁴ Hauptmann Eberbach (wie Anm. 41) Bl. 151.

⁴⁵ Zitiert nach Beatrix HOFFMANN, Das Museumsobjekt als Tausch- und Handelsgegenstand. Zum Bedeutungswandel musealer Objekte im Kontext der Veräusserungen aus dem Sammlungsbestand des Museums für Völkerkunde Berlin, Münster i. W. 2012, S. 137.

verpackt sei. „Schließlich überließ das Museum von Klewitz fünfzehn Südsee-Objekte zu einem Gesamtpreis von 25 Mark, der weit unter dem eigentlichen Wert der Gegenstände lag“⁴⁶. Das Linden-Museum gab 1928 einen Bogen mit Köcher und sechs Pfeilen aus der Sammlung Karl Gaißer an die Traditionskompanie ab⁴⁷.

Laut Eberbach wurde das Kolonialheim intensiv von den Polizisten genutzt und sei eine *tägliche Mahnung. Die Wachtmeister zeigen von selbst und mit Stolz ihren sie besuchenden Angehörigen „unser Kolonialheim“*⁴⁸. Die Bücherei umfasse zunächst 70 Bücher sowie zwei laufende illustrierte Zeitschriften und werde fleißig genutzt. Sie solle auf 300 Bände aufgestockt werden, damit sie von der ganzen Stuttgarter Bereitschaftspolizei und den Angehörigen der Kolonialvereine genutzt werden könne. Zum Vergleich und Ansporn führte er an, dass die Kolonialbücherei der Münchner Landespolizei bereits mehr als 1.000 Bände umfasse. Für die anderen Standorte der württembergischen Landespolizei seien gleichartige Büchereien wie in Stuttgart aufzubauen⁴⁹.

Der Traditionsunterricht, den Eberbach seinen Polizisten erteilte, erstreckte sich auf *Vorträge über das, was ich bis jetzt über Entstehung, Aufgaben, Leben und Treiben der Polizei-Truppe erfahren konnte. [...] Ausserdem liess ich an Bereitschaftstagen aus den besten vorhandenen Büchern über die Südsee vorlesen. [...] Bei all den kleinen Festen des Bezirkes gedenken wir in irgend einer Form der Kolonien. Meist werden Theaterstücke mit kolonialem Inhalt aufgeführt*. Ergänzend ließ er Vorträge externer Referenten aus dem kleinen Kreise Stuttgarter *Südseedeutscher* halten. Die wertvollsten Lichtbildervorträge habe Prof. Krämer gehalten, diese Quelle sei aber *bald erschöpft*⁵⁰. Durch den Generaloberarzt a.D. und Südsee-Experten Dr. Augustin Krämer (1865–1941) bestand sowohl eine Verbindung zum Kolonialmilitär (in diesem Fall der Marine) als auch zum Linden-Museum. Krämer hatte dem Museum Objekte aus der Südsee gestiftet und war als Ethnologe von 1911 bis 1915 dessen wissenschaftlicher Leiter gewesen⁵¹.

Bemerkenswert war die Art und Intensität der Zusammenarbeit mit der kolonialrevisionistischen Bewegung, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem (deutschen) Kolonialismus vollständig ausschloss: *Die lebendige Fühlung mit den Kolonialdeutschen ist besonders wertvoll. Der Bezirk ist deshalb geschlossen dem Stuttgarter Kolonialkriegerverein beigetreten und hat rasch massgebenden Einfluss*

⁴⁶ Ebd., S. 137 (nach Schindelbeck).

⁴⁷ Objekte mit den Nummern 77621 bis 77628, Inventarbuch Linden-Museum Nr. 14, S. 425 (1928). Ein dazugehöriger Schriftverkehr konnte nicht gefunden werden. Die insgesamt 300 Objekte umfassende Sammlung kam 1912 als Geschenk von Oberleutnant Gaißer bzw. Gaisser in das Museum (dort bislang unter dem Namen Gaiser geführt).

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., Bl. 153.

⁵⁰ Ebd., Bl. 151.

⁵¹ Sven MÖNTER, Dr. Augustin Krämer. A German ethnologist in the Pacific, Auckland 2010, S. 197 ff.

auf diesen gewonnen. Eintritt in die Kolonialgesellschaft steht bevor. Beiden Vereinen fehlt das junge Element und damit Stosskraft. Sie erhalten es durch uns. Sie vermitteln uns dafür Einblick in das Leben und die Leistung der Deutschen in den Kolonien. Enges Zusammenarbeiten und Zusammenleben ist gewährleistet. Das Kolonialheim wird für kleinere Versammlungen der Kolonialverbände fleissig benützt. An allen Sitzungen der Kol.-Arbeitsgemeinschaft Stuttgart⁵² nehme ich teil. Mit einer ganzen Anzahl von Südseedutschen stehe ich in regem Briefwechsel. Wesentliches aus diesen Briefen lese ich dem Bezirk vor⁵³.

Das Selbstbewusstsein eigener Stosskraft in der Zusammenarbeit erläuterte er weiter: *Sind unsere Wachtmeister vom kolonialen Gedanken durchdrungen, so wird dieser durch sie ohne weiteres in ihren Bekanntenkreis und damit in weite Teile der Bevölkerung überhaupt hineingetragen. Die Unterstützung der kolonialen Verbände bei ihrer Arbeit, den Wunsch nach Kolonien zu wecken, ist ein weiter Weg der Einwirkung auf unser Volk. Schliesslich aber ist der Schutzpolizei-Offz. überall dort, wo es an geeigneten Persönlichkeiten fehlt, auch selbst der gegebene Mann, um durch öffentliche Kolonialvorträge für das Verlorene zu wirken. Diese Vorträge wären vor allem auch an den Schulen abzuhalten, denn die Begeisterung der Jugend für Kolonien ist die wichtigste Arbeit, die es zu leisten gibt, weil es Arbeit für die Zukunft ist. Die Bildung von kolonialen Jugendgruppen, die bei dieser Arbeit mitzuhelfen hätten, wäre hier das Endziel⁵⁴.*

Tatsächlich wurden in dieser Zeit von der Kolonialbewegung verstärkt Initiativen gestartet, Jugendgruppen ins Leben zu rufen. Mit „Jambo, Unterhaltung und Wissen aus Kolonien und Übersee“ existierte eine eigene koloniale Jugendzeitschrift. Die „Koloniale Jugendgruppe Stuttgart“, die Jugendabteilung des Kolonialkriegervereins, wurde am 18. April 1928 gegründet (Abb. 2). Die erste Gruppe dieser Art in Württemberg hatte zunächst 15 Mitglieder. Ihre Monatsversammlungen wurden von Beginn an im Kolonialheim in der Moltkekaserne abgehalten⁵⁵. In der „Jambo“ wurde auch ein Foto der Stuttgarter Südsee-Gedenktafel abgedruckt⁵⁶.

In seinem Bericht legte Eberbach noch eine Reihe konkreter Vorschläge vor, wie die Traditionspflege auszuweiten sei. Dazu gehörte, an jedem Landespolizei-Standort einen Offizier zu bestimmen, der (wie er selbst) der dortige *Träger des koloni-*

⁵² In der kolonialen Arbeitsgemeinschaft Stuttgart kooperierten verschiedene Kolonialvereine, siehe zu Württemberg KOLONIALE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WÜRTTEMBERG (Hg.), Ehrenbuch für die gefallenen Württemberger bei den Schutztruppen über See, bearb. von Albert GRAF, Stuttgart 1932, S. 47.

⁵³ Hauptmann Eberbach (wie Anm. 41) Bl. 151 f.

⁵⁴ Ebd., Bl. 153.

⁵⁵ Jambo, Heft 5 (Mai 1928) Anhang „Aus der Bewegung“. Siehe zu kolonialen Jugendgruppen und dem Beispiel Freiburg Heiko WEGMANN, Vom Kolonialkrieg in Deutsch-Ostafrika zur Kolonialbewegung in Freiburg. Der Offizier und badische Veteranenführer Max Knecht (1874–1954), Freiburg i.Br. 2019, S. 427 ff.

⁵⁶ Jambo Heft 8 (August 1928) S. 225. Zur Gedenktafel siehe weiter unten.

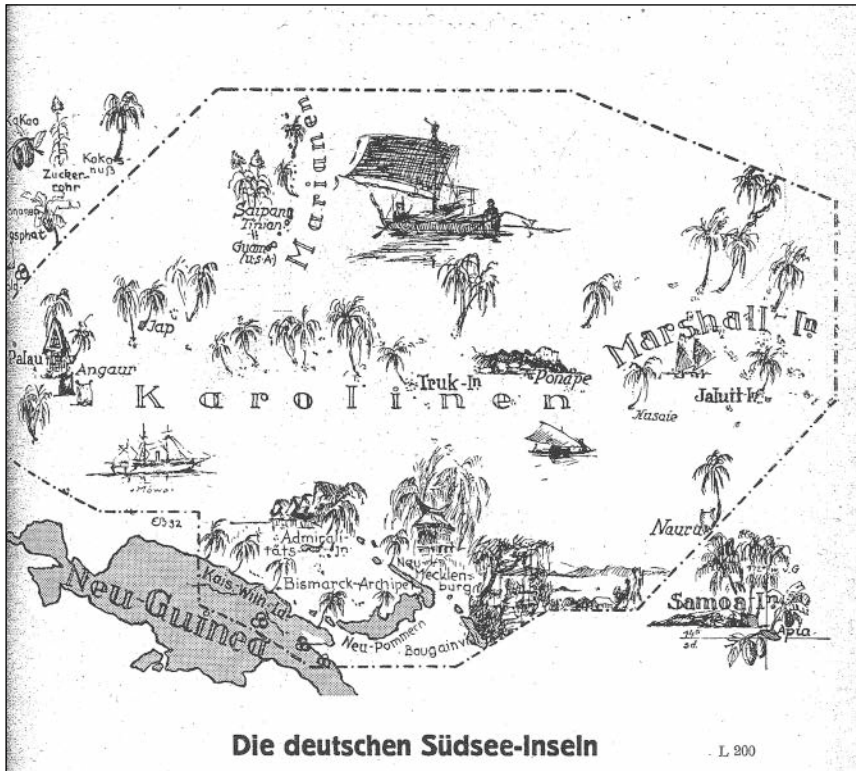


Abb. 2: „Die deutschen Südsee-Inseln“ (Vorlage: Jambo, Unterhaltung und Wissen aus Kolonien und Übersee, Jg. 1933, S. 109).

alen Gedankens sein solle. Er legte zum Beispiel auch Wert darauf, dass überall in den Unterkünften koloniale Bilder aufgehängt würden, zumal diese dadurch zugleich *wohnlicher* würden. Lichtbilder könnten vor Ort vom Deutschen Auslandsinstitut (DAI, heute ifa) entliehen werden. Und der Stuttgarter Lichtbilderverlag Theodor Benzinger biete Lichtbilderserien mit vorgefertigten Vorträgen an⁵⁷.

⁵⁷ Bestellung eigener Serien für die Schutzpolizei durch das Kriminaltechnische Institut, Stuttgart, wäre mit geringen Kosten möglich. Hauptmann Eberbach (wie Anm. 41) Bl. 153. Siehe auch die Einführung von Peter BOHL (Jan. 2017) zum Bestand HStA Stuttgart J 236, <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=54219> (Aufruf am 25. 5. 2021). Demnach hatte der Publizist und frühere Kolonialbeamte Dr. Paul Rohrbach das Vortragsmanuskript zur Kolonialreihe verfasst, die zu einer der zwei erfolgreichsten Serien des Verlages gehörte. Der Text zur Südsee stammte allerdings von Oberstudienrat Karl Lampert (1859–1918), der unter anderem Leiter der Königlichen Naturaliensammlung Stuttgart,

Besonders wertvoll erschien Eberbach *die Beschaffung einer Anzahl Kolonialfilme, insbes. eines Neu-Guinea-Films*. Die Bayerische Landespolizei habe bereits einen bekannten *Togo-Film* erworben und sei bereit, ihn im Austausch gegen einen anderen Film kostenlos zu verleihen. Er regte die Beschaffung kolonialer Theaterstücke und Uniformen für gesellige Veranstaltungen an. Und schließlich bat er darum, dass *die Angehörigen des Traditionsbezirks als bes. Abzeichen 2 cm breite schwarze Ärmelstreifen mit der Silberstickerei ‚Neu-Guinea‘ für die dunkelgrüne Garnitur erhalten. Für den Traditionsverband der Bayerischen Landespolizei ist dies bereits genehmigt. Das auffallende Abzeichen wird zweifellos dazu beitragen, den Gedanken an die Kolonie in Schutzpolizei und Volk wach zu halten und auf die Träger anspornend zu wirken*⁵⁸. Ob diese Ärmelstreifen in Württemberg tatsächlich eingeführt wurden, wäre zu klären.

All diese Aktivitäten und Anschaffungen seien aber ohne Geld kaum durchzuführen, so Eberbach. Schon jetzt hätten der Bezirksführer und der Bezirksoberwachmeister persönlich finanzielle Opfer erbracht, die nicht länger tragbar seien. Diese Aussage verdeutlicht noch einmal das große Engagement „von unten“, also dass die Traditionspflege nicht einfach politisch von weiter oben verordnet war. Und noch einmal führte er seinen bayerischen Kollegen Hauptmann Kruse an, der vom Polizeipräsidium München, dem bayerischen Innenministerium und dem Auswärtigen Amt Zuschüsse erhielt, und forderte dies auch für Württemberg⁵⁹.

Siedlungspläne

Im Zusammenhang mit der Traditionskompanie ging es nicht nur um die verklärende Erinnerung an die Vergangenheit und die Stärkung der Kolonialbewegung in der Heimat. In einem nicht unterzeichneten Schreiben aus dem Jahr 1927, das dem Auswärtigen Amt vorgelegt wurde und vermutlich von Hauptmann Eberbach vom Polizei-Bezirk 2 in Stuttgart verfasst war, ging es zum Beispiel um die Ansiedelung von Polizisten in ehemaligen Kolonien. Demnach sei *der ehemalige Oberwachmeister Sick aus dem Bezirk nach Deutsch-Ostafrika* [das nunmehr allerdings

von 1900 bis 1911 Vorsitzender der Museumskommission des späteren Linden-Museums und Mitglied der DKG war. Deutsche Kolonialpost Nr.2 (Feb. 1911) S. 17; Kurt LAMPERT, *Die deutschen Südseekolonien*, Stuttgart: Benzinger [ca. 1900]; DERS., *Rückblick auf die 25-jährige Tätigkeit des Württ. Vereins für Handelsgeographie*, Stuttgart 1907.

⁵⁸ Hauptmann Eberbach (wie Anm. 41) Bl. 153.

⁵⁹ Ebd., Bl. 154. Im Auswärtigen Amt bestand man jedoch darauf, dass es sich weder im Fall Bayern noch im Fall Württemberg um eine laufende Finanzierung handelte. Ob die Förderung nach jeweils 500 Reichsmark 1926 und 1927 fortgesetzt wurde, ist unklar. *Die rege Tätigkeit, die der Führer der Traditionsabteilung der Württembergischen Schutzpolizei [...] entwickelt, ist recht erfreulich und verdient jede Förderung. Die Mittel, die für solche Förderung hier zur Verfügung stehen, sind aber recht knapp geworden.* Edmund Brückner an Haber, Berlin, 8.9.1927, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 157.

Tanganjika-Territory hieß, H.W.] *ausgewandert, um sich dort anzusiedeln. Einige andere Wachtmeister haben nach Ablauf ihrer Dienstzeit dieselbe Absicht*⁶⁰. Die Versorgungsgebühren für (verabschiedete) Polizisten seien als Startkapital zur Ansiedelung aber nicht ausreichend. Der Verfasser bat das Auswärtige Amt deshalb Schritte zu unternehmen, damit die laut Versorgungsgesetz gegebene Möglichkeit eines Reichsdarlehens zur ländlichen Siedlung auch auf die *deutschen Kolonien* ausgedehnt werde. Dann *wäre diesen Wachtmeistern geholfen und eine neue Versorgungsmöglichkeit geschaffen*. Er habe in Berlin bereits mit Regierungsrat Detzner darüber gesprochen. *Er sagte, es bestehe großes Interesse daran, Leute, die jünger sind als die alten Kolonialdeutschen u. die ihrem Charakter nach sich eignen, in die ehemaligen deutschen Kolonien zu bringen. Es bestehe die Möglichkeit, dass solche Leute vom Ausw. Amt noch einen weiteren Zuschuss in Höhe von mehreren 1000 Mark bekämen*⁶¹.

Die Südsee-Gedenktafel

Eine besondere Dringlichkeit kam in die Angelegenheiten der Traditionskompanie, weil für 1928 eine große Kolonialtagung in Stuttgart geplant war. Dabei war auch die Einweihung eines Gedenksteines für die in der Südsee Gestorbenen vorgesehen. Letzteres kann als eine Besonderheit im Kontext deutscher Kolonialkrieger-Denkmäler angesehen werden. Diese bezogen sich meist auf Deutsch-Südwestafrika, den „Boxer“-Krieg oder ganz allgemein die Kolonien. Eberbach betonte den sich ergebenden Gewinn, wenn die in einem Jahr stattfindende Tagung auf eine intensive Schulung und Werbung aufbauen könne. Die Tagung werde wiederum *diesen Arbeiten Schwungkraft und Anregung mitgeben*⁶².

Klewitz und Eberbach bemühten sich nun darum, dass in Stuttgart ein koloniales Denkmal errichtet werde. Sie bildeten einen prominent besetzten Denkmalausschuss, dessen Geschäftsführung sie übernahmen, und der zu Spenden auf das Konto Eberbachs aufrief. Ihm gehörten unter anderem Haber, Detzner, weitere ehemalige Gouverneure, hohe Beamte und Südsee-Firmenvertreter sowie die Stuttgarter Klaiber und (Georg) Seutter von Lötzen an. Im Aufruf hieß es, die deutsche „Reichsgewalt“ habe „ordnend eingegriffen“, wenn „die Eingeborenen in natürlicher Reaktion gegen das Neue und ihnen Fremde Gewalt“ angewendet hätten. Und im Weltkrieg habe sich die „bewaffnete Macht“ große Verdienste erworben⁶³.

⁶⁰ N.N. [evtl. Hauptmann Eberbach], Gewährung eines Reichsdarlehens mit Vers. Ausscheidende auch aus kolonialer Siedlung, Stuttgart, 1.7.1927, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 155.

⁶¹ Ebd.

⁶² Hauptmann Eberbach (wie Anm. 41) Bl. 154.

⁶³ Der Kolonialdeutsche, Deutsche Uebersee- und Kolonialzeitung, Nr. 9 (1.5.1928) S. 146.

Am 3. Juni 1928 wurde schließlich eine Gedenktafel im Innenhof des neuen Schlosses im Rahmen einer großen öffentlichen Kolonialkundgebung enthüllt. Sie fand statt im Rahmen der genannten Stuttgarter Kolonialtagung vom 31. Mai bis 4. Juni. Die Tagung wurde von der Deutschen Kolonialgesellschaft und einem breiten lokalen Bündnis organisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch vom 2. Juni bis 5. August die „Kolonialausstellung Stuttgart 1928“ gezeigt. Der 1. Vorsitzende des eigens dafür gebildeten gleichnamigen Vereins war Theodor Wanner (1875–1955). Dieser war gleichzeitig auch 1. Vorsitzender des Württembergischen Vereins für Handelsgeographie und die Förderung deutscher Interessen im Auslande, des Trägervereins des Linden-Museums, sowie des Deutschen Auslandsinstituts. Ein Teil dieser Ausstellung widmete sich den ehemals unter deutscher Herrschaft stehenden Teilen der Südsee⁶⁴.

Bei der Gedenktafel handelt es sich um einen vom Hüttenwerk Wasseralfingen entworfenen und hergestellten Eisenkunstguss⁶⁵. Die Inschrift lautet: „1885 1918 – Zur Erinnerung an alle die in der Südsee für Ehre und Ruhm des deutschen Vaterlandes ihr Leben liessen. Den Toten zum Gedächtnis – Den Lebenden zur Mahnung“. Dies wirft die Frage auf, wer mit „alle“ gemeint ist. Durch den weiten Zeitraum geht sie über die kurzlebige „Bewaffnete Macht“ hinaus und sie beschränkt sich nicht einmal auf die Polizei. Man könnte die vage gehaltene Inschrift sogar so lesen, dass sie Einheimische in deutschen Diensten miteinschließt. Damit würde sie sich von anderen Kriegerdenkmälern wie dem auf weiße Schutztruppenangehörige gemünzten Reiterstandbild in Windhoek oder dem in den Kolonien gefallenen Württembergern gewidmeten Gedenkstein auf dem Stuttgarter Waldfriedhof unterscheiden. Dies ist aber nicht der Fall. So heißt es unter anderem im Gästebuch der Traditionskompanie ausdrücklich: *Einweihung der Ehrentafel für die in der Südsee gefallenen und gestorbenen Deutschen* (Abb. 3). Auf der Tafel sind als weitere gestalterische Mittel Palmen, Südsee-Häuser oder Hütten und zwei rituelle Malangan-Schnitzereien zu sehen⁶⁶.

⁶⁴ AUSSTELLUNGSLEITUNG (Hg.), Amtlicher Ausstellungsführer Kolonialausstellung Stuttgart 1928 vom 2. Juni bis 5. August auf dem Gewerbehalle- u. Stadtgartengelände, Stuttgart 1928; Katharina ERNST/Margret FRENZ, „Um sich die herrlichen Zeiten wieder vor Augen zu führen“: Kolonialer Machtanspruch und Stuttgarter Kolonialausstellung (1928), in: HAUS DER GESCHICHTE BADEN-WÜRTTEMBERG/STADT STUTTGART (wie Anm. 2) S. 159–194.

⁶⁵ Der Kolonialdeutsche Nr. 12 (1928) S. 212; zur Gedenktafel siehe auch MORLANG (wie Anm. 5) 5. Jg. Nr. 12 (1994) Heft 1, S. 13 und ZELLER (wie Anm. 6) S. 150, 316; das Stuttgarter Neue Tagblatt vom 4. 6. 1928 nannte dagegen Bronze als Material. Laut Objektschild des Garnisonmuseums Ludwigsburg erstellte F. Wolf den Entwurf.

⁶⁶ Ob das Linden-Museum oder Prof. Krämer in die Gestaltung der Tafel einbezogen waren, ist nicht bekannt. Er hatte wenig zuvor diese Studie publiziert: Augustin KRÄMER, Die Malangane von Tombára, München 1925. Tombára bezeichnet die ehemals zu Deutsch-Neuguinea gehörende Insel Neu-Mecklenburg (heute Neu-Irland).



Eine Seite des bei der Festtafel herumgereichten Gästebuches der Traditionskompanie, — gezeichnet von einem Angehörigen der Kompanie

Abb. 3: Zeichnung von Kilgus zur Einweihung der Ehrentafel am 3. Juni 1928
(Vorlage: Der Kolonialdeutsche, Deutsche Uebersee- und Kolonialzeitung Nr. 12 vom 15. 6. 1928, S. 212).

An der Enthüllung im Hof des Neuen Schlosses nahmen viele Prominente aus Kolonialpolitik, Staat, Militär und Polizei teil, darunter der frühere Reichskolonialminister Johannes Bell (1868–1949), Vorsitzender des internationalen Ausschusses für Kolonialfragen im Reichstag, Staatspräsident Wilhelm Bazille (1874–1934) und Oberbürgermeister Karl Lautenschlager (1868–1952) (Abb. 4). Gouverneur a. D. Haber dankte der Schutzpolizei für die Übernahme der Tradition der „Südseetruppen“. In der Lokalpresse hieß es begeistert, Haber habe in seiner Rede



Abb. 4: Erste Enthüllung der Südsee-Gedenktafel im Hof des Neuen Schlosses
(Vorlage: Schwäbisches Bilderblatt Nr.25 vom 16. 6. 1928, S.3).

betont, „daß, wenn Deutschland seine Kolonien wieder habe, es auch eine eigene, gesündere Geldwährung, eine wirtschaftliche Sicherheit geben würde [...] Polizeipräsident Klaiber übernahm die Ehrentafel in die Obhut der württembergischen Schutzpolizei mit dem Gedenken, daß die deutschen Kämpfer in der Südsee ein Vorbild treuester Pflichterfüllung seien. Nach dem Lied ‚Ich hatt einen Kameraden‘ folgten zahlreiche Kranzniederlegungen. Mit dem Deutschlandlied und dem Abmarsch von Reichs- und Polizeiwehr endete die sehr prachtvolle Kundgebung“⁶⁷.

Noch am selben Tage wurde die Tafel bei einer zweiten Feier an oder in der Moltkekaserne angebracht, in der die Traditionskompanie untergebracht war⁶⁸.

⁶⁷ Stuttgarter Neues Tagblatt, 4. 6. 1928; siehe auch Schwäbischer Merkur, 4. 6. 1928.

⁶⁸ Programm des Frauenbundes der DKG, HStA Stuttgart E 130 b Bü 1778 Bl. 159.

Bevor die weitere Denkmalgeschichte nach 1945 beschrieben wird, komme ich zunächst auf die kolonialen Aktivitäten der württembergischen Polizei zwischen 1933 und 1945 zurück.

Wirken der Traditionskompanie nach 1933

Es liegen mir bislang keine weiteren ausführlichen Berichte der Polizei über die Organisation und weitere Tätigkeiten der Traditionskompanie vor. Dennoch ist gesichert, dass die von Hauptmann Eberbach begonnene enge Zusammenarbeit der Schutzpolizei mit der Kolonialbewegung durch die Nationalsozialisten fortgesetzt wurde. Und das, obwohl letztere gleich nach der Machtübernahme 1933 Gaißer und Seutter von Lötzen in den Ruhestand und Adae von der Polizei zum Oberversicherungsamt versetzten⁶⁹.

Zu klären wäre noch, wie die Traditionswahrung nach der Überführung der bisherigen Bereitschafts- bzw. Landespolizei in die Wehrmacht 1935 und der Aufstellung neuer entsprechender Polizeieinheiten reorganisiert wurde. Unklar ist bislang auch, in welchem Umfang die Traditionswahrung von weiteren Einheiten der Landespolizei außerhalb Stuttgarts übernommen wurde. In Berichten von 1934 werden die „Landespolizeigruppe Stuttgart“, die „13. Hundertschaft der Landespolizei“ und in einem Bericht von 1935 die „2. Landespolizei-Hundertschaft aus Esslingen“ als Traditionskompanie(n) bezeichnet. Dies spricht dafür, dass die Aktivitäten ausgeweitet wurden, meist war jedoch von der „Traditionskompanie Stuttgart“ die Rede⁷⁰. Auch im Falle des Linden-Museums wurde diese Bezeichnung 1941 weiter so verwendet, als es sechs Objekte von ihr geschenkt erhielt und zu einem anderen Zeitpunkt eines an sie abgab⁷¹.

Zur Zusammenarbeit mit der Kolonialbewegung finden sich verschiedene Hinweise seitens des Vereins der ehemaligen Schutztruppenangehörigen und Kolonialfreunde Württembergs bzw. des Kolonialkriegervereins Stuttgart (in der NS-Zeit dann auch „Kolonialkriegerkameradschaft“). 1933 wurde etwa die Jahreshauptversammlung des Kolonialkriegervereins unter Teilnahme des „Führers der Traditionsabteilung II“, Oberleutnant Müller, im Kolonialheim abgehalten⁷². Am 1. Juli 1934 führte die Polizei „leichtathletische und humoristische Übungen“ bei einer Feier des Reichskolonialbundes und seiner angeschlossenen Vereine „zur

⁶⁹ WILHELM (wie Anm. 21) S. 284, 295 und 234.

⁷⁰ Kolonial-Post Nr. 7 (23. 7. 1934) S. 100 und Nr. 1 (23. 01. 1935) S. 20; Freiburger Zeitung, 17. 6. 1935; Kolonial-Post Nr. 1 (1942) S. 11.

⁷¹ Zuvor erhielt das Museum eine Reihe Objekte von Oberpolizeisekretär a. D. Paul Michelfelder. Ob ein Zusammenhang besteht, ist ungeklärt. Da Michelfelder 1933 bereits nicht mehr im Dienst war, wurde der Vorgang im Zuge der Recherchen zu NS-Provenienzen nicht weiter geprüft, siehe MOHR (wie Anm. 8).

⁷² Kolonial-Post Nr. 2 (23. 2. 1933) S. 24.

Erinnerung an die Besitzergreifung der deutschen Kolonien vor 50 Jahren“ „im voll besetzten Saalbau Wulle auf“⁷³. Der Verein durfte auch jahrelang den Schießstand der Traditionskompanie für Schießübungen nutzen. Die letzte vorliegende Meldung dieser Art datiert auf 1942⁷⁴. In einer Akte des Innenministeriums über Ausbildung und Fortbildung der Polizeibeamten finden sich 1936 Unterlagen wie das „Mitteilungsblatt der Bundesführung des Reichskolonialbundes“ und ein Anmeldeschein zum Eintritt in den Reichskolonialbund⁷⁵.

Die württembergische Traditionseinheit trat auch bei Veranstaltungen in anderen Teilstaaten auf. So nahm sie im Juli 1934 im Rahmen der Reichskolonialtagung an der Kolonialkundgebung in der Nordostsee-Halle Kiel „zur Traditionsübergabe der Kameruner Polizei an die 2. Hundertschaft der Landespolizei Kiel“ durch General Ritter von Epp teil. Ein Jahr später hatte sie einen Auftritt bei einer Kundgebung auf dem Freiburger Münsterplatz im Rahmen der dortigen Reichskolonialtagung⁷⁶.

In der Forschung hat eine falsche Auskunft des Heeresarchivs Potsdam von 1936 eine gewisse Verwirrung hervorgerufen. Es teilte dem Auswärtigen Amt mit, das III. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 67 Harburg-Wilhelmsburg sei mit der Traditionswahrung der ehemaligen „Polizeitruppe“ von Deutsch-Neuguinea beauftragt worden. Das Auswärtige Amt schickte deshalb eine alte Dienstflagge des deutschen Gouvernementsgebäudes in Rabaul, die ihm übersandt worden war, an das Bataillon weiter⁷⁷. Richtig war zwar, dass – wie eingangs bemerkt – die Traditionswahrung der Schutztruppen in Hamburg konzentriert wurde. Da nach

⁷³ Kolonial-Post Nr. 1 (23. 1. 1935) S. 20; Einladung Württ. Landesführer Reichskolonialbund und der DKG, Direktor Kübel, an Ministerpräsident und Kultusminister Mergenthaler, Stuttgart-Bad Cannstatt, Juni 1934, HStA Stuttgart E 130 b Bü 1778 Bl. 175. Der Saal der heute nicht mehr existierenden Brauereigaststätte Wulle auf den heutigen Grundstücken Neckarstraße 60 und 62 (damals 56/58) fasste 1.000 Menschen. Stuttgarter Nachrichten, 13. 7. 2013.

⁷⁴ Kolonial-Post Nr. 1 (1942) S. 11. Der Kreisverband Stuttgart des Reichskolonialbunds berichtete z. B. 1940: *Am 16. Juni fand auf der Schießbahn der Traditionshundertschaft der Schutzpolizei ein Kleinkaliberschießen statt, an dem auch die Kolonialkrieger teilnahmen.* Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 19/40, Monatsbericht für Juni 1940, Stuttgart, 21. 8. 1940, S. 4 (die hier und im Folgenden angeführten Rundschreiben sind in der Württembergischen Landesbibliothek verfügbar: WLB AHa 429).

⁷⁵ HStA Stuttgart E 151/03 Bü 1089 Ausbildung und Fortbildung der Polizeibeamten (1924–1937). Angaben laut Findbuch, die Akte bedarf noch näherer Auswertung.

⁷⁶ Kolonial-Post Nr. 7 (23. 7. 1934) S. 100; Freiburger Zeitung, 17. 6. 1935. Fotos davon befinden sich in einem Album des Polizei- und Wehrmachtsoffiziers Hermann Waag (1907–1940), Stadtarchiv Freiburg M7090/25.

⁷⁷ Abschrift AA an das III. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 67 Harburg-Wilhelmsburg, Berlin, 18. 12. 1936, Bundesarchiv Berlin R 1001/2669, Bl. 159. Entsprechend ging MORLANG (wie Anm. 5) 5. Jg. Nr. 12 (1994) Heft 1, S. 14) versehentlich davon aus, dass nicht mehr Stuttgart Ort der Traditionswahrung gewesen sei.

der Wiederaufrüstung ab 1935 auch die kasernierten Bereitschaftspolizeien teilweise in die neue „Wehrmacht“ eingegliedert wurden, betraf dies auch die Kolonialpolizeien. Anders als verschiedentlich angegeben, verblieb die „Südsee-Tradition“ aber in Württemberg⁷⁸.

Zusammenarbeit mit dem (NS-) Reichskolonialbund ab 1936

Seit 1933 erfolgte eine „Gleichschaltung“ der Kolonialbewegung in Deutschland, die zunächst aber nur in eigenen Anpassungsschritten vorstättenging. 1936 wurde sie dann von oben angeordnet und systematisch vollzogen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft löste sich auf einer Vertreterversammlung im Mai 1936 in Berlin auf, um den Weg für die Reorganisation freizumachen. Alle Mitglieder der Kolonialgesellschaft wie auch der anderen kolonialen Verbände sollten als Einzelmitglieder dem NS-kontrollierten, strafferen neuen Reichskolonialbund beitreten, der den gleichnamigen, bisherigen lockeren Dachverband ersetzte. Der Reichskolonialbund wurde zu einer Massenorganisation ausgebaut, deren soziales Profil sich deutlich von der früher führenden, kleinen und elitären Kolonialgesellschaft unterschied. Es ist wenig bekannt, dass der Reichskolonialbund zum Jahresende 1941 über zwei Millionen Mitglieder und etwa 50.000 Amtsträger hatte⁷⁹.

Auch die Zusammenarbeit der (württembergischen) Polizei wurde auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt. Dazu gehörte die Mitteilung des württembergischen Innenministeriums an die Chefs aller Polizeiparten (also auch Gestapo, Gendarmerie usw.) zum Thema *Koloniale Schulungsvorträge und Mitgliedschaft der Polizeibeamten beim Reichskolonialbund*. Unter Bezugnahme auf einen Rund-erlass des Reichsführers-SS und Chef der deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol) vom 31. August 1936 wurde mit dem Vermerk *Eilt!* angeordnet, dass sich *alle Polizeidienstzweige in erhöhtem Maß an der kolonialpolitischen Schulung beteiligen* sollten. *Der NS-Vortragsdienst des Reichskolonialbundes* in Berlin sowie der Gauverband Württemberg-Hohenzollern stellten Redner zu diesem Zweck zur Verfügung. Die Schulung solle mindestens zwei Vorträge von ein bis eineinhalb Stunden umfassen. Referiert werden sollte über *die deutsche Kolonialarbeit von 1884 bis 1935* [sic] und *Grundforderungen und Grundsätze der deutschen Kolonialarbeit*. Die Kosten waren auf die Beamten umzulegen. Alle Polizeibeamten wurden vom Innenministerium aufgefordert, dem Reichskolonialbund als Mitglied beizutreten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Bund bei den Polizeiverwaltungen mit mehr als 20 Beamten der Ordnungs- und Sicherheitspolizei die Bildung eigener

⁷⁸ Außerdem handelte es sich nicht um das I.R. 67 (das sich in Spandau befand), sondern um das I.R. 69.

⁷⁹ Leistungsbericht der Bundesführung für das Jahr 1941, in: Der koloniale Kampf. Nachrichtenblatt der Bundesführung des Reichskolonialbundes (Berlin) Nr.7 (Juli 1942) S.10.

„Ortsverbände Polizei“ vorsehe. Um dem ganzen Ansinnen Nachdruck zu verleihen, ordnete das Innenministerium an, dass ihm nach einem vorbereiteten Muster bis zum 25. Oktober 1937 die Zahl und Namen der Polizeibeamten, die bereits Mitglieder des Reichskolonialbundes waren, und derjenigen, die seit dem 1. August 1937 ihren Eintritt erklärt hatten, zu berichten sei⁸⁰.

In einem Verzeichnis des Stuttgarter Kreisverbandes des Reichskolonialbundes aus dem Jahre 1941 findet sich entsprechend ein eigener „Ortsverband Stuttgart-Polizei“ mit Dienststelle Marktplatz 3 in Stuttgart – Bad Cannstatt und unter der Leitung des NSDAP-Mitglieds Revier-Leutnant August Braun. Es wurden Mitarbeiter in allen 18 Polizeirevieren sowie bei 16 anderen Dienststellen des Polizeipräsidiums angegeben⁸¹. Als Führer der Südsee-Traditionskompanie der Schutzpolizei wurde Hauptmann Kurt Fechner (Stuttgart-Bad Cannstatt) geführt, der ebenfalls NSDAP-Mitglied war⁸². Obwohl Fechner erst 1904 geboren war, konnte er dem Reichskolonialbund 1940 „koloniale Erinnerungsstücke“ für eine Schaufensterwerbung in zwölf Stuttgarter Geschäften leihen, zu der wiederum ebenso das Linden-Museum Leihgaben bereitstellte⁸³. Auch außerhalb Stuttgarts lassen sich Polizisten als Leiter von Kreisverbänden finden, im Jahr 1939 etwa Polizeidirektor Dr. Büttner (Friedrichshafen), Polizeimeister Pfitzer (Göppingen) und Polizeimeister Jatho (Sigmaringen)⁸⁴.

Der Gauverbandsleiter, die Kreisverbandsleiter sowie der Leiter der Schulungsabteilung im Gauverband hielten Schulungsvorträge vor Beamten der Kriminalpolizei⁸⁵. Schließlich sind noch gemeinsame Aktivitäten von Polizei und Kolonialbewegung zu erwähnen wie die Abhaltung einer Wintersonnwendfeier durch die Traditionskompanie und die sogenannten „Arbeitskameradschaften“ des Stuttgarter Kreisverbandes im Dezember 1940⁸⁶.

⁸⁰ Minister des Innern, Stuttgart, 9.10.1937. Stadtarchiv Stuttgart 917 (Plieningen) Nr. 1630 (Kolonialdienst Polizeibeamte).

⁸¹ Reichskolonialbund Kreisverband Stuttgart, Merkbuch für die Amtsträger des Reichskolonialbundes im Kreisverband Stuttgart, Stuttgart-Bad Cannstatt 1941, S. 9, 21 f.

⁸² Ebd., S. 10.

⁸³ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 23/40, Monatsbericht für August 1940, Stuttgart, 4.10.1940, S. 4 f. Im Range eines Majors war Fechner später während des Krieges Kommandeur des II. Polizei-Wachbataillons im Wehrkreis V. Ob er über die Objekte verfügen konnte, weil sie aus dem Fundus der Traditionskompanie stammten, oder ob er möglicherweise Eltern hatte, die in den früheren Kolonien tätig gewesen waren, ist nicht geklärt. Seine Personal- und Spruchkammerakten im Landesarchiv Baden-Württemberg konnten hier noch nicht ausgewertet werden.

⁸⁴ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Anschriften der Kreisverbände, Anlage zu Rundschreiben Nr. 16/39 vom 29.6.1939.

⁸⁵ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 2/41, Monatsbericht für November 1940, Stuttgart, 1.1.1941, S. 8.

⁸⁶ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 7/41, Monatsbericht für Dezember 1940, Stuttgart, 10.2.1941, S. 8.

Polizei und „Kolonialer Beirat“ im Gau Württemberg

Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit war die Berufung des Stuttgarter Polizeipräsidenten, Generalmajor der Ordnungspolizei Karl Schweinle (1885–1954), in den „Kolonialen Beirat“ des Gauverbandes Württemberg-Hohenzollern im Jahr 1939. Solche Beiräte gab es auf Gau- und Bundesebene des Reichskolonialbundes. In sie wurden führende (männliche) Personen aus der NSDAP und ihren Gliederungen, Staat und Wirtschaft geholt. Schweinles Berufung erfolgte nach Genehmigung durch den NSDAP-Gauleiter und Reichstatthalter Wilhelm Murr (1888–1945). Murr hatte selbst den Ehrenvorsitz des Beirates in Württemberg inne und hielt unter anderem eine Ansprache bei der Zusammenkunft der Gauverbandsleiter des Reichskolonialbundes Mitte 1942 in Stuttgart und Tübingen unter Leitung des Bundesführers, Reichstatthalter General Ritter Franz von Epp (1868–1947)⁸⁷. Zum Empfang Epps am Stuttgarter Hauptbahnhof durch Murr, Gauverbandsleiter SS-Hauptsturmführer Dr. Richard Naschold (geb. 1899) und andere am 30. Mai 1942 stellte die Schutzpolizei *eine Ehrenformation – Traditionskompanie – in Stärke von 1/3/90* [Offizier/Unteroffiziere/Wachtmeister, H.W.] sowie *das Musikkorps der Schutzpolizei*. Diese Ehrenformation stellte die *Einsatzreserve Stgt.-Vaihingen*. Die Teilnahme der *dienstlich abkömmlichen Offiziere* bei den Kolonialvorträgen im Deutschen Auslandsinstitut und beim Kameradschaftsabend im Stadtgartensaal waren vom Kommando der Schutzpolizei ausdrücklich erwünscht⁸⁸ (Abb. 5).

Dem Beirat gehörte auch SS-Gruppenführer und Generalmajor der Polizei Kurt Kaul (1890–1944) an, der als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) Heinrich Himmlers regionaler Stellvertreter im Südwesten war. Weitere Mitglieder waren unter anderem NSDAP-Gaupropagandaleiter Adolf Mauer (1899–1978), Generaldirektor der Daimler-Benz AG Dr. Wilhelm Kessel (1885–1942), Gauwirtschaftsberater und Präsident des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes Walter Reihle, Präsident Reinhard Köstlin (1875–1957) vom Württembergischen Staatsministerium (ein früherer Kolonialbeamter in Deutsch-Neuguinea und -Ostafrika) sowie der Kolonialexperte Dr. Wahrhold Drascher (1892–1968) vom Deutschen Auslandsinstitut⁸⁹. Über die konkrete Tätigkeit, Themen und Häufigkeit der Treffen dieses Beirates liegen bislang nur spärliche Informationen vor. Die Frage, inwieweit sich Polizeipräsident Schweinle im Kolonialbeirat engagierte, bzw. umgekehrt, inwieweit sich seine Mitgliedschaft konkret auf die Polizeiarbeit aus-

⁸⁷ Der koloniale Kampf. Nachrichtenblatt der Bundesführung des Reichskolonialbundes (Berlin) Nr. 7 (Juli 1942) S. 6 ff.

⁸⁸ Kommando der Schutzpolizei, Kommando-Sonderbefehl Nr. 27, Stuttgart, 26. 5. 1942, StAL EL 51/1 II c Bü 100.

⁸⁹ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 20/39 vom 20. 7. 1939, S. 4, Rundschreiben Nr. 6/40 vom 8. 2. 1940, S. 4.



Abb. 5: Empfang am Stuttgarter Hauptbahnhof (1942)
 (Vorlage: Der koloniale Kampf. Nachrichtenblatt der Bundesführung
 des Reichskolonialbundes Nr. 7 vom Juli 1942, S. 7).

wirkte, bedarf deshalb weiterer Forschung. Sicher ist dagegen, dass Württemberg den Aufbau einer Kolonialpolizei förderte, was nicht ausschließlich der zunehmenden Zentralisierung der Polizei unter Himmler zuzuschreiben ist.

Aufbau einer NS-Kolonialpolizei

Zur NS-Zeit wurden Planungen für ein neues deutsches Kolonialreich in Übersee in Angriff genommen⁹⁰. Das eingangs erwähnte Infanterie-Regiment 69 in Hamburg wurde dabei als Kern einer neuen „Schutztruppe“ in Betracht gezogen. Es gab zudem Pläne und Maßnahmen für eine zukünftige Kolonialpolizei. Auch wenn sie nur noch afrikanische Kolonien und nicht die Südsee betrafen, war die württembergische Polizei darin einbezogen.

⁹⁰ Karsten LINNE, Deutschland jenseits des Äquators? NS-Kolonialplanungen für Afrika, Berlin 2008, S. 54.

Zu den allgemeinen staatlichen Maßnahmen gehörte zunächst, dass sich Polizeibehörden ein aktuelles Bild von den Verhältnissen in den Kolonien bzw. Völkerbund-Mandatsgebieten machten, deren „Rückgabe“ das Deutsche Reich forderte. Deren Analyse war sowohl für eine Besetzung als auch für den Aufbau einer neuen kolonialen Landespolizei notwendig. So stellte das dem Ministerpräsidenten Heinrich Göring unterstehende preußische Landespolizeiamt 1934 eine Anfrage an das Auswärtige Amt. Darin wurden alle Traditionskompanien erwähnt, die die *Schutzpolizei-Truppen in den ehemaligen deutschen Kolonien der unverdienten Vergessenheit zu entheben* bestrebt seien. Doch während das geschichtliche Material über die ehemaligen Schutzpolizeien gegeben sei, *so fehlt doch fast völlig vergleichbares Material über die polizeilichen Zustände in diesen Gebieten unter den gegenwärtigen Mandatsmächten. Um aber die Entwicklung dieser Verhältnisse nicht aus den Augen zu verlieren, wäre ich dankbar, wenn ich durch die dortige Vermittlung etwa von den deutschen Konsulaten in den ehemaligen Schutzgebieten umfassende Darstellung der gegenwärtigen Polizeiverhältnisse erhalten könnte*⁹¹. Das Auswärtige Amt leitete die Anfrage an die Konsulate in Nairobi, Windhoek, Lagos und Accra sowie an die Botschaft in Paris weiter⁹². Die Konsulate stießen aber zum Teil auf erhebliche Schwierigkeiten, den Fragenkatalog zu beantworten. Nicht zuletzt sahen sie es als gefährlich an, deutsche Informanten zur Erlangung als geheim geltender Informationen *auszunutzen*⁹³.

Ab spätestens 1936 wurden die Bemühungen zur Aufstellung einer Kolonialpolizei stark intensiviert. Sie umfassten „vorbereitende Arbeiten für ihren Einsatz in den künftigen deutschen Kolonien, den Entwurf eines Polizeiverwaltungsgesetzes und die Planung des Personalbedarfs“⁹⁴. Ab 1938 wurden Kolonial-Sonderkurse für Polizeibeamte abgehalten, die Unterricht in afrikanischen Sprachen, Kartografieren, Kolonialrecht, Tropenhygiene und anderen Fächern beinhalteten. Anfang 1939 forderte der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, Offiziere und Mannschaften der Polizei auf, sich freiwillig zur Vorbereitung für die Aufstellung einer Polizeitruppe zu melden, die zur Verwendung in den Schutzgebieten geeignet sei. Darauf meldeten sich reichsweit 380 Offiziere und 2.000 Wachtmeister⁹⁵. Dies kann zum einen als ein Ergebnis der bisherigen „Traditionswahrung“ und der Zusammenarbeit mit der Kolonialbewegung gewertet werden. Zum anderen waren sicher auch die Aussicht, zu einer Elite der Polizei zu

⁹¹ Weiter hieß es: *Soweit diesen Berichten Bildmaterial beigelegt werden kann, wäre ich dafür besonders dankbar. Ein Fragebogen über die gewünschten Angaben wird beigelegt.* Der Preußische Ministerpräsident/Landespolizei an das AA, Berlin, 20.9.1934, Bundesarchiv Berlin R 1001/7171, Bl. 3.

⁹² Brückner (AA) Berlin, 30.9.1934, Bundesarchiv Berlin R 1001/7171, Bl. 5.

⁹³ Siehe z. B. Der deutsche Konsul in Nigeria an AA (III K1), Lagos, 9.11.1935, Bundesarchiv Berlin R 1001/7171, Bl. 9.

⁹⁴ LINNE (wie Anm. 90) S. 53.

⁹⁵ Ebd.

gehören, und die Aussicht auf „Abenteuer“ und höhere Auslandsbesoldung Motive für die Freiwilligen.

In einem Kommando-Tagesbefehl der Schutzpolizei Stuttgart vom 24. Juli 1940 findet sich die Ankündigung, dass bald mit der polizeiarztlichen Untersuchung von Meistern und Wachtmeistern der Schutzpolizeibereitschaft (SB) begonnen werde, die sich freiwillig für den Kolonialdienst gemeldet hatten⁹⁶. Aus der vorläufigen Anweisung des Chefs der deutschen Polizei für die Beurteilung der *Kolonialtauglichkeit* von Ende 1940 geht hervor, wie man sich das Personal vorstellte und den Anspruch auf Herrschaft über Afrikaner*innen mit einer NS-Variante von Apartheidspolitik verknüpfen wollte:

Die *Gesamtpersönlichkeit* des Untersuchten sei zentral, nicht nur die körperliche Seite. *In der Heimat steht der Europäer dauernd im Zusammenhang mit der eigenen Volksgemeinschaft und unter ihrem regelnden Einfluß. In einem Kolonialland soll er, nötigenfalls allein auf abgelegenen Posten, innerhalb einer rassefremden Lebensgemeinschaft die Aufgabe erfüllen, als Vertreter der kolonialen Macht die Eingeborenen richtig zu leiten und ein vorbildliches Leben zu führen. [...] Den Eingeborenen solle er zwar mit Strenge, aber mit väterlichem Wohlwollen behandeln. Weiter hieß es: Wer draußen versagt, versagt nicht nur für sich allein, sondern für sein Volk. [Hervorhebung im Original] *Es muß damit gerechnet werden, daß in Zukunft der größte Teil des europäischen Personals verheiratet ausgesandt wird. Die deutsche Rassengesetzgebung und die in den Kolonien zu befolgende Rassenpolitik werden dies fordern*⁹⁷. Die Anforderungen bei Frauen an die *Gesamtpersönlichkeit* seien ähnlich, nur dass *eine gewisse Grazilität des Körperbaus kein Hindernis für eine Aussendung darstelle*⁹⁸.*

Ende 1940 fanden zunächst Schulungen in Stuttgart statt. Ein Kommando-Sonderbefehl der Schutzpolizei vom 7. November 1940 betraf *Kriminalistische Lehrgänge für die kolonialdiensttauglich befundenen Meister und Wachtmeister (SB)*. Die Schulung der 55 Polizisten wurde von der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart vom 11. November bis zum 7. Dezember 1940 im Dienstgebäude Büchsenstraße 37 durchgeführt. Hieran nahmen Polizisten der einzelnen Reviere ebenso wie von Reserve-Kompanien, der Nachrichten- und Reiterstaffel teil⁹⁹.

Im Januar 1941 richtete Himmler ein eigenes Kolonialpolizeiamt im Hauptamt Ordnungspolizei ein, dessen Leitung dem Generalleutnant der Polizei Karl Pfef-

⁹⁶ StAL EL 51/1 II c Bü 26. Für den Hinweis auf diesen Bestand danke ich Reinhart Kößler.

⁹⁷ RFSSuChdDtPol (i.V. Daluege) an die HSSPF betr. Kolonialpolizei, 31. 10. 1940, Anlage, Archives départementales du Bas-Rhin (Straßburg) 126 AL 2541.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Die Teilnehmer hatten in bürgerlicher Kleidung und mit Pistole, Munition und Handschließe zu erscheinen. StAL EL 51/1 II c Bü 94.

fer-Wildenbruch übertragen wurde¹⁰⁰. In der Folge kam es zu Abordnungen (auch) von Württembergern zu mehrmonatigen speziellen Koloniallehrgängen an den beiden Kolonialpolizei-Schulen Oranienburg und Wien. Die in einem Anbau des dortigen Schlosses untergebrachte Oranienburger Schule war für 600 Polizisten vorgesehen. Sie war bereits in Betrieb genommen, als sie vom Chef der Ordnungspolizei, General Kurt Daluege (1897–1946), im April 1941 offiziell eingeweiht wurde. Angesichts der deutschen Kriegserfolge auf dem europäischen Festland und zuletzt auf dem Balkan äußerte er in seiner Ansprache, die *einzigste Frage, die noch für die Erledigung des Versailler Schandvertrages offen bleibt, ist die Kolonialfrage*. [...] *Nachdem jetzt die letzten Widerstände gebrochen sind, wird auch der Zeitpunkt kommen, unsere früheren Kolonien wieder zu besetzen. Sie, meine Kameraden, sind in diesem schönen Schloß zusammengerufen worden, um für Ihre künftigen kolonialen Aufgaben vorbereitet zu werden. Denken Sie daran, daß das grüne Korps der Ordnungspolizei bisher alle Aufgaben erfüllte, die ihm vom Führer gestellt wurden, auch wenn die Erfüllung manchmal noch so unwahrscheinlich erschien. [...] Viele von Ihnen, die vor dem Kriege schon in Kolonien waren, oder sich mit dem kolonialen Gedanken beschäftigt haben, wissen, daß alle Stätten der Vorbereitung zum kolonialen Einsatz immer stolze Stätten waren. So stolz Sie auf diesen Einsatz sein können, so hart werden Sie aber auch in Ihrer ganzen Person werden müssen*¹⁰¹.

Kommandeur der Schule war von April 1941 bis Oktober 1942 Polizei-Oberst Herbert Jilski (1893–1979), der zuvor unter anderem Kommandeur der Gendarmerie-Schule in Freiburg im Breisgau gewesen war¹⁰². Ein Tagesbefehl des Stuttgarter Kommandos der Schutzpolizei vom 2. April 1941 enthält eine Namensliste von einem Hauptmann und 10 Haupt- und Oberwachtmeistern verschiedener Dienststellen, die zum 1. *Lehrgang für die Kolonialpolizei* an der Kolonialschule Oranienburg vom 17. April bis zum 13. August 1941 abgeordnet wurden¹⁰³. Aus einem Rundschreiben des Chefs der Ordnungspolizei von Ende 1941, das auch an den Stuttgarter Oberbürgermeister ging, geht hervor, dass der Lehrgang nicht ganz so wie geplant verlaufen war. *Der Polizeidienst in den Kolonien stellt große Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Regsamkeit*, hieß es da. Bei einer Lehrgangsstärke von 246 Meistern und Wachtmeistern mussten jedoch 21 von ihnen ausscheiden wegen Tropendienstunfähigkeit, zwei wegen „charakterlicher Nichteignung“ und 16 wegen „Nichteignung als Unterführer“ oder sonsti-

¹⁰⁰ Das Amt wurde im März 1943 „stillschweigend“ wieder aufgelöst, LINNE (wie Anm. 90) S. 130.

¹⁰¹ Manuskript der Ansprache Dalueges zur Eröffnung der Kolonialpolizei-Schule Oranienburg am 28.4.1941, Bundesarchiv Berlin R 19/382.

¹⁰² Stefan KLEMP, Die Oranienburger Polizeieinheiten von 1936 bis 1945. Stand der Forschung, in: Oranienburger Schriften. Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Ausgabe 1 (Mai 2015) S. 86–97, hier S. 90 f.

¹⁰³ StAL EL 51/1 II c Bü 33.

gen Gründen. Der größeren Zahl der Wachtmeister habe die *rückhaltlose Einsatzbereitschaft ihrer Person für den neuen Dienst* gefehlt. *Das Zurückschrecken vieler Männer nach der ersten Erfahrung des straffen Dienstes beim Lehrgang zeigt u. a., daß sie sich falsche Vorstellungen vom Kolonialdienst machten, und daß ihre Meldungen zum Kolonialdienst teils romantischer Natur waren, teils dem Wunsche einer dienstlichen Veränderung entsprang.* Solche Ausfälle müssten vermieden werden, da für die Lehrgänge erhebliche Mittel bereitgestellt würden, und die Schulung so verlangsamt werde. Daher wurde angeordnet, dass die Freiwilligen in Zukunft vor einer Abordnung zu einem Lehrgang nochmals von den Kommandeuren der Standorte und sonstigen Dienststellen geprüft werden sollten, möglichst unterstützt von bisherigen Absolventen¹⁰⁴.

In einem Stuttgarter Tagesbefehl vom 26. Februar 1942 findet sich die Abordnung von fünf Polizisten zum *4. Koloniallehrgang an der Kolonialschule Wien-Strebersdorf* vom 2. März bis 14. August 1942¹⁰⁵. Zum 5. Lehrgang vom 13. Juli bis 19. Dezember 1942 in Oranienburg wurden noch einmal vier Polizisten abgeordnet¹⁰⁶. Möglicherweise gab es noch weitere Abordnungen, die hier noch nicht erfasst wurden, etwa zum zweiten Lehrgang in Oranienburg, bei dem koloniale Feldgendarmarie ausgebildet wurde. Es gab über diese beiden Schulen hinaus aber auch noch andere Einrichtungen, die Kurse – auch – für Polizeibeamte durchführten, wie das „Reichskolonialinstitut“ in Berlin-Grünwald. Ein weiterer Aspekt sind die Lehrgänge für andere Polizeisparten, namentlich an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Angesichts der Kriegsentwicklungen ist es zweifelhaft, dass nach März 1943 noch spezielle Kolonialpolizei-Lehrgänge stattfanden.

Allerdings gab es im Januar 1943 eine Abordnung von sieben Polizisten zum *6. Polizei-Lehrgang für Auslandsverwendung* in Oranienburg¹⁰⁷. Frappierend ist, dass der Kolonialpolizeioffizier und -beamte der Kaiserzeit Karl Gaißer Führer dieser Polizeischule für Auslandsverwendung gewesen ist. Er war 1933 als Kommandeur der Schutzpolizei Stuttgart vorzeitig in den Ruhestand geschickt worden, hatte dann bis 1942 in Brasilien gelebt und war nach seiner Rückkehr sogleich reaktiviert worden. Ob es sich also um eine Umfirmierung der Polizeischule oder zwei parallel existierende Schulen in Oranienburg handelte, ist zu klären. Die offenbar fortlaufende Lehrgangsnummer und der zur Versetzung Jilskis passende Dienstbeginn Gaißers sprechen einerseits für eine Umbenennung. Allerdings war Gaißer andererseits laut einer Übersicht angeblich bereits von September 1942 bis

¹⁰⁴ RFSSuChdDtPol/Chef der Orpo (i. A. Pfeffer-Wildenbruch) an die HSSPF, Polizeibehörden usw. betr. Kolonialpolizei, 20.10.1941, Archives départementales du Bas-Rhin (Straßburg) 126 AL 2541.

¹⁰⁵ StAL EL 51/1 II c Bü 44.

¹⁰⁶ StAL EL 51/1 II c Bü 48.

¹⁰⁷ Kommando der Schutzpolizei, Kommandotagesbefehl Nr.2, Stuttgart, 5.1.1943, StAL EL 51/1 II c Bü 54.

Mai 1943 Führer der Polizeischule für Auslandsverwendung. Von Juni 1943 bis November 1944 wurde Gaißer zum Befehlshaber der Ordnungspolizei in Kroatien – wiederum Herbert Jilski – kommandiert und als Berater der kroatischen Polizei und Gendarmerie verwendet¹⁰⁸. Eine Reihe von Lehrgangsteilnehmern bildete dann den personellen Kern des III. Bataillons des SS-Polizeiregiments 5, das in Serbien eingesetzt wurde¹⁰⁹. Inwieweit hier der südosteuropäische Kriegsschauplatz als eine Art koloniales Terrain betrachtet wurde – möglicherweise im Zuge der Bekämpfung des Partisanen-Widerstandes (sog. „Bandenbekämpfung“) –, wäre ebenfalls weiter zu erforschen¹¹⁰.

„Aufstandsbekämpfung“ gehörte jedenfalls zum Kurrikulum der Kolonialkurse, denn man ging davon aus, dass die „nationalsozialistische Auffassung“ nicht von allen Einheimischen gebilligt werde. In einem Auszug aus den Prüfungsaufgaben heißt es: *In der etwa 100 km von der Pol. Station Aleia entfernt gelegenen Landschaft Uleje ist es zu schweren Unruhen gekommen. Es handelt sich vornehmlich um 3 Dörfer mit insgesamt 800 Einwohnern, die sich im Besitze verschleppter Beutewaffen befinden. Der Aufstand ist von einem britischen Offizier angezettelt und organisiert. Die in der Pol. Station Aleia untergebrachte 1. Komp. hat den Auftrag, den Aufstand niederzuwerfen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen*¹¹¹.

Eine zentrale Rolle für die Ausbildung einer zukünftigen Kolonialpolizei nahm die Zusammenarbeit mit dem faschistischen Italien ein, denn sie betraf nicht nur Kolonial-Politiker, -Wissenschaftler und Siedlungsplaner, sondern eben auch die Polizei. 1937 besuchte Heinrich Himmler persönlich die italienische Kolonie Libyen. Er sei „tief beeindruckt“ von der Reise zurückgekommen, berichtete er Hitler¹¹². Über 150 deutsche Polizisten und SS-Führer wurden zwischen 1940 und 1943 zum Studium der italienischen Kolonialpolizei (Polizia dell’Africa Italiana) zu vierwöchigen Lehrgängen an die Kolonialpolizeischule in Tivoli bei Rom geschickt. Dort wurden sie auch in „Rassenbeziehungen in Italienisch-Afrika“ und moderner Aufstandsbekämpfung geschult. Karl Elstermann von Elster (geb. 1897)

¹⁰⁸ Zu Gaißer siehe Anm. 27.

¹⁰⁹ KLEMP (wie Anm. 102) S. 92 f.

¹¹⁰ Siehe das Beispiel des Gestapo-Beamten Hans Bothmann, der 1941 an einem Koloniallehrgang in Berlin und einem in Tivoli teilnahm. Danach leitete er unter anderem ein Sonderkommando, das Massenmorde im Vernichtungslager Chelmno beging, und anschließend eines, das zur Partisanenbekämpfung in Jugoslawien eingesetzt wurde; LINNE (wie Anm. 90) S. 131.

¹¹¹ Prüfungsaufgaben in Unterführerausbildung an der Kolonialpolizeischule Wien, undatiert, Bundesarchiv Berlin R 20/71, zitiert nach LINNE (wie Anm. 90) S. 132. Zur Praxis der deutschen Aufstandsbekämpfung in Deutsch-Ostafrika – das hier die Folie der Prüfungsaufgabe abgibt – siehe WEGMANN (wie Anm. 55) Kapitel 4 zum Maji-Maji-Krieg und Kapitel 5 zu Ruanda.

¹¹² Zitiert nach Patrick BERNHARD, Die »Kolonialachse«. Der NS-Staat und Italienisch-Afrika 1935 bis 1943, in: Die »Achse« im Krieg. Politik, Ideologie und Kriegführung 1939–1945, hg. von Lutz KLINKHAMMER/Amedeo OSTI GUERRAZZI/Thomas SCHLEMMER, Paderborn 2010, S. 147–175, hier S. 158.

war ein Polizist und SS-Führer, der von Oranienburg aus zu zwei Kursen für Offiziere der Ordnungspolizei in Italien und Libyen abkommandiert wurde¹¹³.

Patrick Bernhard spricht in diesem Zusammenhang in Anspielung auf den Begriff der Achsenmächte von der „Kolonialachse“¹¹⁴. Welche Württemberger Polizisten dem „italienischen“ Kontingent angehörten, ist mir nicht bekannt. Allerdings wurde die Angelegenheit im Land durchaus beobachtet: Der Kreisverband Esslingen schickte dem Gauverband des Reichskolonialbundes 1940 eine Ausgabe der in Rom erscheinenden Zeitschrift „Tempo“ zu, *in der Bilder von der Ausbildung deutscher junger Männer für unsere spätere Schutzpolizeitruppe kamen. Diese Ausbildung folgt nach der ‚Tempo‘ in der italienischen Kolonialpolizei*¹¹⁵.

Die Erfassung und koloniale Schulung von Personal war in einen breiteren Kontext von Kolonialplanungen eingebettet¹¹⁶. Sie beschränkte sich deshalb keineswegs auf die Polizei. Um nur ein einziges Beispiel aus Württemberg zu nennen, sei auf einen Aufruf des Esslinger NSDAP-Kreisamtsleiters für Erziehung verwiesen. In einem Rundschreiben an alle Schulen des Kreises hieß es 1941, das *künftige Kolonialschulwesen verlange einerseits Lehrer für die Schulen der Kinder deutscher Eltern und Eltern artverwandten Blutes, andererseits Lehrer für das Eingeborenen-schulwesen*. Das Kolonialpolitische Amt der NSDAP beginne nun in Verbindung mit der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes und anderen zuständigen Stellen mit der Schulung der Lehrer. Es bestehe in *weiten Kreisen der Erzieherchaft grosses Interesse* daran, insbesondere den vielen Lehrern, die gerade als Soldaten Dienst taten. Deshalb wurde um Meldung aller Interessierten gebeten sowie derjenigen, die früher schon Koloniallehrer gewesen waren oder nach dem Ersten Weltkrieg *Gelegenheit hatten, das Kolonialschulwesen in der Praxis zu studieren*¹¹⁷. 1943 wurden praktische Aktivitäten dieser Art aufgrund des Kriegsverlaufes eingestellt, in gewissem Maße wurden noch weiter Kolonialwissenschaften betrieben.

¹¹³ KLEMP (wie Anm. 102) S. 92.

¹¹⁴ Er konstatiert eine lange Zeit kaum beachtete Vorbildfunktion des italienischen Kolonialismus in Afrika für das NS-Regime und für deutsche Forscher und Planer. Insbesondere die massive italienische Siedlungspolitik in Libyen und Abessinien mit 500.000 italienischen Ansiedlern sei von Interesse gewesen. Der Ideentransfer sei stärker in die Osteuropa- als in die Afrika-Planungen eingegangen. Siehe auch Patrick BERNHARD, *Konzertierte Gegnerbekämpfung im Achsenbündnis. Die Polizei im Dritten Reich und im faschistischen Italien 1933 bis 1943*, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (2011) Heft 2, S. 229–262, hier S. 251 ff.; DERS., *Borrowing from Mussolini: Nazi Germany's Colonial Aspirations in the Shadow of Italian Expansionism*, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 4 (2013) S. 617–643.

¹¹⁵ Reichskolonialbund Gauverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben Nr. 28/40, Monatsbericht für Oktober 1940, Stuttgart, 30. 11. 1940, S. 4 f.

¹¹⁶ Vgl. LINNE (wie Anm. 90).

¹¹⁷ Kreisamtsleiter Kost, Esslingen a. N., 7. 3. 1941, StAL PL 502/9 Bü 50.

Die Südsee-Gedenktafel als kolonialer Erinnerungsort nach dem Zweiten Weltkrieg

Wann die Traditionskompanie offiziell abgewickelt wurde – Anfang 1943 oder erst nach dem Zweiten Weltkrieg – ist nicht bekannt. Obwohl oder vielleicht auch eher, gerade weil sich die NS-Kolonialpläne in Afrika durch den Verlauf des Krieges zerschlugen und nie die Priorität wie die Unterwerfung Europas gehabt hatten, überdauerte aber die Südsee-Gedenktafel an der Stuttgarter Moltkekaserne. Von ihrer Funktion als ein Erinnerungsort, der gleichzeitig auf ein wiederzuerlangendes zukünftiges (NS-) Kolonialreich ausgerichtet gewesen war, wurde von der Öffentlichkeit anscheinend abstrahiert. Daran änderten auch verschiedene Nutzungen der Kaserne wenig, etwa durch US-Militär. Als sie dann 1967 nach längerem Leerstand abgerissen wurde, entdeckte ein Angestellter der Bundeswehr-Standortverwaltung, Feldwebel d. R. Ott, die Tafel und verständigte den Standortältesten Oberstleutnant Kroll. Dieser veranlasste die Bergung, Wiederherrichtung und ließ sie am Gebäude der Standortkommandantur der Bundeswehr in der Rommelstraße 4 in Stuttgart-Bad Cannstatt anbringen (Abb. 6).



Abb. 6: Das Gebäude Rommelstraße 4 in Cannstatt mit den Gedenktafeln (rechts unten) (Foto: Bernd Gross, Wikimedia User: Brücke-Osteuropa, 2012, CC0 1.0).

Hier entstand nun im kleineren Rahmen als früher und ohne eigenes „Kolonialheim“ ein dauerhafter neuer kolonialer Erinnerungsort, an dem im Ensemble mit weiteren Gedenktafeln auch dem deutschen Afrika-Korps im Zweiten Weltkrieg gehuldigt wurde. Bei der Einweihung der Südsee-Gedenktafel am 8. Oktober 1967 zogen Doppelposten der Bundeswehr auf. An der Zeremonie nahmen Mitglieder des „Traditionsverbandes der ehemaliger Schutz- und Überseetruppen“¹¹⁸ mit Kolonialfahnen teil (Abb. 7). Der Traditionsverband hielt nämlich gerade seine Jahresversammlung in Stuttgart ab. Diese wurde zum vierten Mal gemeinsam mit der Bundestagung des ungleich größeren Veteranenverbandes des Deutschen Afrika-Korps durchgeführt: sogenannte „alte“ und „junge Afrikaner“ zusammen, wie es nostalgisch hieß. Die kombinierte Tagung in Stuttgart mit Empfang einer Delegation durch Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett (1905–1974) hatte nach Angaben des Traditionsverbandes etwa 4.500 Teilnehmende. Vorab hatte im kleineren Rahmen eine Gedenkstunde am Grab von Generalfeldmarschall Erwin Rommel, dem Kommandeur des Afrika-Korps, auf dem Friedhof zu Herrlingen stattgefunden. Dabei hatte ein Stuttgarter Mitglied des Traditionsverbandes einen Kranz mit einer kolonialen Petersflaggen-Schleife abgelegt¹¹⁹.

Von der Tagung auf dem Messegelände auf dem Killesberg fuhr ein Bus mit betagten Mitgliedern des Traditionsverbandes nach Cannstatt, darunter der Verbandsvorsitzende Oberst a.D. Eberhard Schoepfer (geb. 1884) und „Kamerad Meyer“, der schon der ersten Enthüllung 1928 beigewohnt hatte¹²⁰. Meyer verwies in seiner Rede darauf, dass Stuttgart gerade anlässlich des Bundestreffens des Deutschen Afrika-Korps mit Fahnen geschmückt sei wie 1928 anlässlich der Kolonialtagung, bei der die Südsee-Gedenktafel 39 Jahre zuvor eingeweiht wurde. Er schwelgte in Erinnerungen etwa daran, wie damals ein „Chor der Polizeibeamten alte Südwestafrika-Reiterlieder“ in der Moltke-Kaserne gesungen habe¹²¹.

Auch wenn der Traditionsverband nur noch mehrere Hundert Mitglieder habe, während dem Kolonialkriegerbund noch weit über 10.000 angehört hatten, sei die Aufgabe heute die gleiche wie früher. Meyer zählte eine Reihe militärischer Führer in Afrika wie Paul von Lettow-Vorbeck sowie für die Südsee Hermann Detzner

¹¹⁸ Der Traditionsverband als Nachfolger des früheren Kolonialkriegerbundes wurde nach eigenen Angaben 1956 als Dachorganisation wieder erstandener örtlicher Kameradschaften gegründet und erhielt 1983 den Namenszusatz „Freunde der früheren deutschen Schutzgebiete“, siehe die Seite Wer sind wir? auf <https://www.traditionsverband.de/> (Aufruf am 25.5.2021). Zur Kritik siehe Janntje BÖHLKE-ITZEN/Joachim ZELLER, Eine schöne Erinnerung. Wie der deutsche Kolonialismus heute verherrlicht wird, in: *iz3w* Nr. 297 (Nov./Dez. 2006) S. 14–17.

¹¹⁹ N.N.: Wiedersehensfeier 1967 in Stuttgart, in: *Mitteilungsblatt des Traditionsverbandes ehemaliger Schutz- und Überseetruppen* Nr. 44 (Dezember 1967) S. 31–41, hier S. 31. Wahrscheinlich handelt es sich beim Autor und dem folgend genannten Redner um Heinrich Meyer, den Schriftleiter des *Mitteilungsblattes* des Traditionsverbandes.

¹²⁰ Ebd., S. 36.

¹²¹ Ebd., S. 39.

auf. „Sie alle pflegten die echte Tradition, wie später im zweiten Weltkrieg ein Erwin Rommel in Nordafrika. [...] An sie alle erinnert diese Ehrentafel. Möge sie ein Vermächtnis von uns Alten an die jungen Kameraden der Bundeswehr sein, darüber hinaus ein Mahnmal für kommende Geschlechter, fest zusammenzustehen zur Erhaltung und zur Verteidigung des Friedens in der ganzen Welt!“¹²².

Hier wurde zum einen deutlich, dass die Tafel nicht allein für die in der Südsee gestorbenen Deutschen stehen sollte, sondern für das deutsche Kolonialmilitär und letztlich für den deutschen Kolonialismus im Allgemeinen. Weiter wurde eine direkte Linie von den Kolonialkriegen über die Kriegführung von Hitlers Afrika-Korps bis in die Gegenwart gezogen und sogar mit der Verteidigung eines ominösen „Weltfriedens“ begründet. Dass zum Beispiel Lettow-Vorbecks Vorgehen in Ostafrika im Ersten Weltkrieg Hunderttausenden Zivilist*innen das Leben kostete und er 1920 beim Kapp-Lüttwitz-Putsch am Versuch beteiligt war, die junge Weimarer Demokratie zu stürzen, blendeten die Veteranen ebenso absichtlich wie die Bundeswehr aus, die mehrere Kasernen nach ihm benannt hatte¹²³.

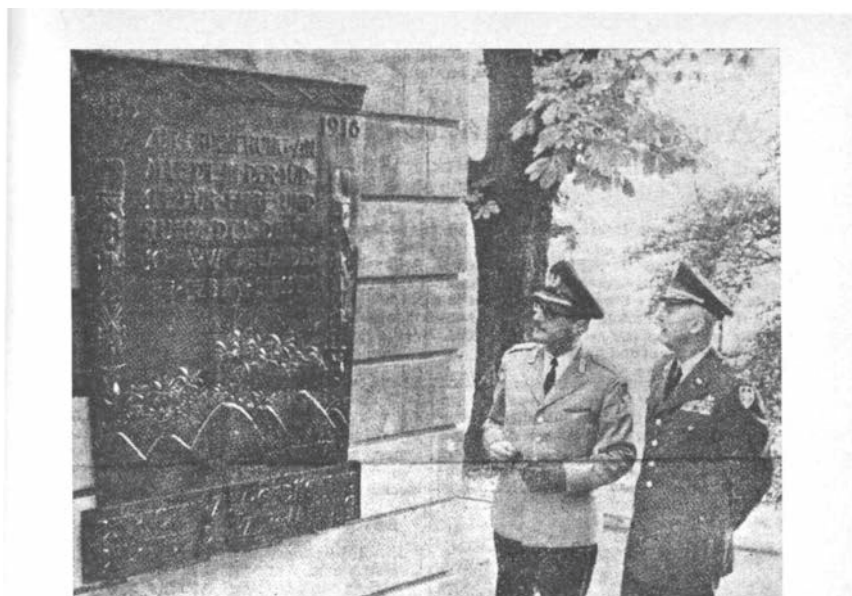
Die Cannstatter Feier fand in einem erinnerungspolitisch „heißen“ Kontext statt. Im Oktober 1966 war die zweiteilige Dokumentation „Heia Safari. Die Legende von der deutschen Kolonialidylle in Afrika“ im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt worden. Produziert hatte sie der Journalist und Holocaust-Überlebende Ralph Giordano für den Westdeutschen Rundfunk. Vor allem aus den Reihen des Traditionsverbandes regte sich massiver Protest gegen die für diese Zeit ungewöhnlich kritische Sendung, sodass der WDR zu einem damals für das Fernsehen ebenfalls noch ungewöhnlichen Mittel griff und die Diskussionsveranstaltung „Heia Safari – Für und Wider“ durchführte. Neben dem Filmemacher und Experten wurden dazu auch 34 Zuschauer*innen (die meisten offenbar frühere „Kolonialdeutsche“) eingeladen, die sich teils sehr erregt und scharf gegen eine kritische Beurteilung des deutschen Kolonialismus wandten. Die Ausstrahlung erfolgte im Februar 1967¹²⁴. Auch war der Traditionsverband alarmiert, weil linke Studierende am 8. August 1967 versucht hatten, das Denkmal für Hermann von Wissmann – eine der zentralen Heldenfiguren der kolonialrevisionistischen Bewegung – vor der Hamburger Universität zu stürzen¹²⁵.

¹²² Ebd., S. 40.

¹²³ Zu ihm liegen zwei gehaltvolle Biografien vor: Eckhard MICHELS, „Der Held von Deutsch-Ostafrika“. Paul von Lettow-Vorbeck. Ein preußischer Kolonialoffizier, Paderborn 2008; Uwe SCHULTE-VARENDORFF, Kolonialheld für Kaiser und Führer – General Lettow-Vorbeck, Berlin 2006.

¹²⁴ Eckard MICHELS, Geschichtspolitik im Fernsehen. Die WDR-Dokumentation »Heia Safari« von 1966/67 über Deutschlands Kolonialvergangenheit, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 3 (2008) S. 476–492.

¹²⁵ Mitteilungsblatt des Traditionsverbandes ehemaliger Schutz- und Überseetruppen Nr. 42/43 (August/September 1967) S. 2–32 (zur Dokumentation Heia Safari) und S. 46 (Wissmann-Denkmal). Zur Geschichte dieses Denkmals erscheint gerade: Hannimari



Ehrentafel von der früheren Moltke-Kaserne in Stuttgart, jetzt am Dienstgebäude des Standortältesten in Stuttgart-Bad Cannstatt

Abb. 7: Der Standortälteste von Stuttgart, Oberstleutnant Kroll, zeigt die neu angebrachte Gedenktafel, 1967 (Vorlage: Mitteilungsblatt des Traditionsverbandes ehemaliger Schutz- und Überseeinheiten Nr. 44 vom Dez. 1967, S.39).

Dass das Gedenktafel-Ensemble sich als Erinnerungsort etablierte, geht aus Berichten in der Zeitschrift „Die Oase“ über Feierlichkeiten am Volkstrauertag am 19. November 2000 hervor. Dabei ließen der Verteidigungsminister, die Marinekameradschaft Stuttgart und der Traditionsverband je einen Kranz bei den Tafeln aufhängen, die Marinekameradschaft stellte zwei bewaffnete „Ehrenposten“ und der Vorsitzende der Kreiskameradschaft Stuttgart des Verbandes Afrika-Korps, Helmut Schubert, hielt eine Rede¹²⁶.

JOKINEN/Flower MANASE/Joachim ZELLER (Hg.), Stand und Fall. Das Wissmann-Denkmal zwischen kolonialer Weihstätte und postkolonialer Dekonstruktion, Berlin 2022.

¹²⁶ Rolf Werner VÖLKER, Gedenkfeier am Volkstrauertag, 19. 11. 2000 in Stuttgart, in: Die Oase – Mitteilungsblatt des Verbandes ehemaliger Angehöriger Deutsches Afrika-Korps Nr. 3–4 (2001) S. 9f.; Hans-Joachim KRONBURG, Gedenktafel der Kolonial- und Überseeinheiten in Stuttgart – Rommelstraße, in: ebd., Nr. 5–6 (2001) S. 4.



Abb. 8: Seit 2019 befindet sich die Gedenktafel im Garnisonmuseum Ludwigsburg (Foto: Heiko Wegmann, 2020).

Nachdem die Bundeswehr das Gebäude in der Rommelstraße aufgab, wurde die Südsee-Gedenktafel 2019 auf Vermittlung von Andreas Blümel in das Garnisonmuseum Ludwigsburg verbracht, instandgesetzt und ist dort seitdem ausgestellt¹²⁷. Nach einem Gespräch der Kuratoren der Ausstellung „Schwieriges Erbe“ im Linden-Museum mit einem Mitarbeiter des Garnisonmuseums erscheint es vorerst fraglich, dass dort mit der bisherigen Tradition gebrochen wird (Abb. 8).

¹²⁷ Siehe Anm. 7 und <https://www.garnisonmuseum-ludwigsburg.de/> (Aufruf am 25.5.2021).

Ausblick

Es wurde in diesem Beitrag am Beispiel der württembergischen Polizei gezeigt, wie noch Jahre nach dem Ende des deutschen Kolonialreiches Ambitionen auf dessen Wiedererrichtung fortlebten. Charakteristisch war dabei sowohl die Zusammenarbeit staatlicher Einrichtungen mit der zivilgesellschaftlichen prokolonialen Bewegung als auch, dass dies über verschiedene politische Systeme hinweg geschah. Nach dem Zweiten Weltkrieg schrumpfte diese Bewegung zwar zusehends, und die Forderung nach Kolonien spielte keine relevante politische Rolle mehr. Die einseitig-verklärende Bewertung des Kolonialismus im Rahmen der Erinnerungspolitik wurde jedoch fortgeschrieben. Und sie erhielt durch die Zusammenarbeit mit den jüngeren Veteranen des Afrika-Korps und der Bundeswehr einen neuen Resonanzboden.

Im Detail sind noch viele Fragen offen, etwa was die Organisation der Traditionskompanie, die Ausweitung der kolonialen Schulung auf weitere Strukturen der Polizei in Württemberg und die Verwendung solcherart geschulter Polizisten im Zuge des Zweiten Weltkrieges angeht. Nicht zuletzt ist auch zu fragen, ob es eine Fortführung der Traditionspflege seitens der Polizei nach 1945 gegeben hat und inwieweit dies möglicherweise Auswirkungen auf den Polizeidienst gehabt hat. Michael Sturm formuliert in der Zeitschrift der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg unter dem Motto „Aus der Geschichte lernen“ mehrere Thesen zum künftigen „Gebrauch von Geschichte“ innerhalb der Polizei. Darunter fällt auch die Kolonialgeschichte:

„Beispielsweise ließen sich die Bedeutung und die Ausprägungen von Rassismus in historischer Perspektive aufgreifen. Zum Thema werden könnte hier das Weiterleben kolonialer Denkformen und Bilder sowie die Konstruktionsmechanismen von Rassismus. Hier könnte ein Zugang über Formen der historisch-politischen Bildung möglicherweise einen Rahmen oder eine Grundlage schaffen, um die auch in der Polizei sehr emotional belegten Konflikte um die vermeintlichen oder tatsächlichen Praktiken des ‚racial profiling‘ auf einer inhaltlich fundierteren Ebene zu führen, die beispielsweise auch die Perspektiven rassismuskritisch Engagierter mit rezipiert“¹²⁸.

Für einen differenzierten und andere Perspektiven mit einbeziehenden erinnerungspolitischen Umgang steht das Kunstwerk von Rainer Jooß für die Opfer des Minenkrieges in Nordafrika am 1961 errichteten Denkmal für Generalfeldmarschall Rommel bei Heidenheim (Abb. 9). Von beiden Kriegsparteien wurden von 1941 bis 1943 mehrere Millionen Panzer- und Personenminen verlegt. Rommel ließ zum Beispiel in der Gegend der ägyptischen Kleinstadt El Alamein aus Minen

¹²⁸ Michael STURM, Zwischen Apologetik, Traditionsbildung und kritischer Reflexion. Der Gebrauch von „Geschichte“ in der Polizei der Bundesrepublik, in: Oranienburger Schriften (wie Anm. 102) S. 23–37, hier S. 33.



Abb. 9: Das Denkmal für Erwin Rommel mit dem 2020 ergänzten Denkmal für die afrikanischen Minenopfer (Foto: Heiner Jestrabek, 2020).

sogenannte „Teufelsgärten“ anlegen. Diese Minen stellen eine bis heute tödliche Hinterlassenschaft dar. Bei der Einweihung des Gedenkmals am 23. Juli 2020 betonte der Militärgeschichtler Prof. Wolfram Wette, dass nach Angaben von Paul Anton Krüger allein in Ägypten und seit Beginn der dortigen Zählung in den 1980er Jahren etwa 3.300 Menschen dadurch ihr Leben verloren, 7.500 seien seitdem verstümmelt worden. „Dem Land fehlt es an Mitteln, die betroffenen Gebiete komplett zu entminen. Seit 1981 konnten die Ägypter 40 Prozent der fraglichen Flächen von Minen räumen. 60 Prozent sind nach wie vor nicht sicher. ‚Wenn wir mit der jetzigen Geschwindigkeit weiterarbeiten‘, sagt eine ägyptische Ministerin, ‚wird es noch 100 Jahre dauern, alle Minen und Blindgänger zu räumen“¹²⁹. Entsprechend sollte im Zuge der aktuell vertieften Auseinandersetzung mit der (deutschen) Kolonialgeschichte auch ein neuer kritischer und multiperspektivischer Umgang mit diesem Erbe und zum Beispiel auch der Südsee-Gedenktafel gesucht werden.

¹²⁹ Eine gekürzte Fassung der Rede vom 23.7.2020 ist Wolfram WETTE, Hitlers Lieblings-General Rommel und unsere demokratische Erinnerungskultur, in: *Gegen Vergessen – Für Demokratie* (2021) Heft 107, S. 25–27.

Zur Gestaltung eines neuen Bundeslandes: Das Ringen zwischen Württemberg und Baden um Landesnamen und Landeswappen

Von RENÉ GILBERT

Einleitung

Die Gründung Baden-Württembergs bedeutete in föderaler Hinsicht die erste fundamentale Änderung der staatlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Waren die ehemaligen Gliedstaaten der Weimarer Republik Württemberg und Baden im Herbst 1945 durch die amerikanischen und französischen Militärbehörden in die drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern geteilt worden, kam es in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der nach Artikel 29 und Artikel 118 Grundgesetz möglichen Länderneugliederung im Frühjahr 1952 zum bis heute einzigen erfolgreichen Zusammenschluss von Bundesländern, nämlich der drei südwestdeutschen Länder¹.

Eine der wesentlichen Aufgaben für die am 9. März 1952 gewählte Verfassungsgebende Landesversammlung des neuen Südweststaats bestand in der Ausarbeitung und Verabschiedung der Landesverfassung. Zu den am intensivsten diskutierten Punkten gehörte hierbei die Frage nach Namen, Wappen und Farben des Bundeslandes. Die diesbezüglichen Beratungen fanden im Verfassungsausschuss statt, der am 2. April 1952 von der Verfassungsgebenden Landesversammlung konstituiert worden war. Vor den parlamentarischen Beratungen waren von der FDP/DVP-SPD geführten Landesregierung und der CDU-Opposition Verfassungsentwürfe erstellt worden, die teilweise bereits konkrete Vorschläge bezüglich Name, Wappen und Farben beinhalteten. So sah der Entwurf der Regierungsparteien vom 14. Juni 1952 vor, dass die Flagge die Farben schwarz-rot-gold haben sollte,

¹ Vgl. hierzu die mit umfangreichen Literaturangaben versehenen Kapitel zu Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd.4, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Meinrad SCHAAB im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2003.

während über Namen und Wappen keine Angaben gemacht wurden (Art. 20, 21)². Demgegenüber stand der (damals noch nicht vollständig vorliegende) Verfassungsentwurf der CDU vom 8. Juli 1952, welcher den im von der Verfassunggebenden Landesversammlung am 15. Mai 1952 beschlossenen und zwei Tage später in Kraft getretenen Überleitungsgesetz vorläufigen Namen Baden-Württemberg als endgültigen vorsah (Art. 1). Landeswappen und Landesfarben blieben dagegen unbestimmt und sollten *durch Gesetz bestimmt* werden (Art. 3)³.

Am folgenden Tag, dem 9. Juli, wurde in der achten Sitzung des Verfassungsausschusses erstmals über Name, Wappen und Flagge des Südweststaats beraten. Neben dem kontroversen Meinungs- und Gedankenaustausch sowie verschiedenen konkreten Vorschlägen bezüglich Name und Flagge, einigten sich die Delegierten (nach einem intensiven Pro- und Contra-Disput zwischen den FDP/DVP-Abgeordneten Otto Gönnerwein und Edmund Kaufmann) schließlich darauf, die Archivare Max Miller⁴ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Hans Dietrich Siebert⁵ (Generallandesarchiv Karlsruhe) und Franz Herberhold⁶ (Staatsarchiv Sigmaringen) als Vertreter der Archivverwaltungen in den früheren Ländern Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern damit zu beauftragen, als Sachverständige Gutachten über die Frage des Landesnamens, des Landeswappens und der Landesfarben zu erstellen⁷. Diese Gutachten wurde Ende August, Anfang September 1952 inhaltlich abgeschlossen⁸ und in der 42. Sitzung des Verfassungsausschusses am 12. Februar 1953 erstmals in die politischen Beratungen einbezogen⁹. Der Zustel-

² Vgl. Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Zweiter Teil: Juni bis Oktober 1952 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 3), Stuttgart 1988, S. 1–22, hier S. 6.

³ Vgl. ebd., S. 53–80, hier S. 53.

⁴ Zu Max Miller vgl. Gregor RICHTER, Miller, Max, in: Baden-Württembergische Biographien (künftig: BWB), Bd. I, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1994, S. 236–240.

⁵ Zu Hans Dietrich Siebert vgl. René GILBERT, Siebert, Hans Dietrich, in: BWB, Bd. VII, hg. von Fred Ludwig SEPAINTNER, Stuttgart 2019, S. 515–517.

⁶ Zu Franz Herberhold vgl. Helmut RICHTERING, Franz Herberhold (1906–1979), in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 12, Dezember 1979, S. 1–5.

⁷ Vgl. FEUCHTE, Quellen, Zweiter Teil (wie Anm. 2) S. 113–127.

⁸ Vgl. Landesname, Landeswappen und Landesfarben des südwestdeutschen Bundeslandes. Bericht der Württembergischen Archivdirektion. Gutachten des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe, des Staatsarchivs Sigmaringen und der Württembergischen Archivdirektion Stuttgart, Karlsruhe 1952; auch abgedruckt in: Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Fünfter Teil: Januar bis April 1953 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 6), Stuttgart 1991, S. 377–415.

⁹ Die in diesem Beitrag ausdrücklich nicht berücksichtigten parlamentarischen Beratungen zur Frage des Landesnamens, des Landeswappens und der Landesfarben fanden insbesondere in der 42., 43., 45. und 51. Sitzung des Verfassungsausschusses statt. Vgl. FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 484–495, 496–551, 648–659; Paul FEUCHTE (Bearb.), Quellen zur Entstehung der Verfassung von Baden-Württemberg, Sechster Teil: April bis



Abb. 1: Vorschlag des Generallandesarchivs Karlsruhe für das Große Landeswappen von Baden-Württemberg, 1952 (HStAS EA 99/002 Nr. 8).



Abb.2: Vorschlag des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Sigmaringen für das Große Landeswappen von Baden-Württemberg, 1952 (HStAS EA 99/002 Nr. 9).

lung der Gutachten an den Verfassungsausschuss ging ein zweistündiger Lichtbildervortrag über die Gestaltung des künftigen Landeswappens von Max Miller voraus, den dieser am 30. Januar 1953 vor dem offiziellen Beginn der 39. Sitzung des Verfassungsausschusses gehalten hatte¹⁰.

Wie nun die Politik mit der Thematik umging, welche Maßnahmen sie ergriff und welche Rolle insbesondere die württembergischen und badischen Archive bzw. Archivare bei der Entscheidungsfindung spielten, diese Fragen sind auch 70 Jahre nach Gründung des drittgrößten deutschen Bundeslandes nicht zufrieden stellend beantwortet. Zudem widmete sich die landesgeschichtliche Forschung – nennenswert sind hier vor allem die Beiträge von Wilfried Setzler – der Thematik bisher nur grob, knapp, vor allem aber unter weitgehendem Verzicht der expliziten Nennung der archivalischen Quellen¹¹. Anlässlich des 50. Geburtstags von Baden-Württemberg im Jahr 2002 konzipierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter dem Titel „Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik“ eine Ausstellung (samt Begleitbuch), in der die Entscheidungsfindung bezüglich Landesnamen, Landeswappen und Landesfarben am bisher besten und ausführlichsten dokumentiert ist¹².

Der vorliegende Beitrag gründet sein Entstehen in erster Linie auf dem Umstand, dass in besagtem Begleitbuch darauf hingewiesen wird, dass hier die badische Überlieferung im Generallandesarchiv Karlsruhe nahezu vollständig unberücksichtigt blieb¹³. Im Folgenden sollen daher die Positionen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart als dem seinerzeit federführenden Archiv Württembergs¹⁴ und des Gene-

Mai 1953 (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 7), Stuttgart 1991, S. 449–460.

¹⁰ Vgl. FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 198.

¹¹ Vgl. Wilfried SETZLER, 50 Jahre Baden-Württemberg. Betrachtungen zum Landesnamen und Landeswappen, in: Schwäbischer Heimatkalender 113 (2002) S. 42–44; DERS., „Ein Symbol so gut wie der Name.“ Das große Landeswappen von Baden-Württemberg, in: Dieter LANGEWIESCHE/Peter STEINBACH u. a., Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten, Stuttgart 2008, S. 185–203; DERS., Das Landeswappen. Sinnbild der historischen Wurzeln des Landes Baden-Württemberg, in: Baden-Württembergische Erinnerungsorte, hg. von Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 2012, S. 30–39; sowie die bemerkenswert knappen Ausführungen bei: Paul FEUCHTE, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 1), Stuttgart 1983, S. 179 f.

¹² Vgl. Petra SCHÖN (Bearb.), Baden-württembergische Befindlichkeiten. Das Land und seine Symbolik. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, 24. April bis 27. September 2002, Stuttgart 2002.

¹³ Vgl. ebd., S. 5. Die maßgebliche staatliche Überlieferung auf württembergischer und badischer Seite befindet sich in folgenden Beständen bzw. Archivalien: HStA Stuttgart (künftig: HStAS) EA 1/920 Bü 1 und Bü 2, EA 99/002, Q 1/39 Bü 2, Q 3/36 b Bü 156 und Bü 1317; GLAK 450 Nr. 1175, 1178, 1179 und N Siebert Nr. 116.

¹⁴ Obgleich das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Sigmaringen jeweils eigene Gutachten erstellt hatten, wurde auf eine Differenzierung der Positionen zwischen den württembergischen Archiven verzichtet, weil beide Gutachten bezüglich Name, Wappen

rallandesarchivs Karlsruhe als dem entsprechenden Archiv in Baden zu Name, Wappen und Farben des neuen Bundeslandes anhand der verfügbaren Quellen dargelegt bzw. gegenüber gestellt werden. Abschließend soll aufgezeigt werden, welche Seite sich in welchen Punkten durchsetzen konnte.

Die Positionen der württembergischen und badischen Staatsarchive

Seinen Anfang genommen hatte die Thematik durch ein Schreiben Max Millers, in Personalunion ab 1951 Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und Leiter der württembergischen Archivdirektion bzw. seit der Gründung Baden-Württembergs Leiter der Archivdirektion Stuttgart und Referent für das Archivwesen beim Staatsministerium, an Franz Heidelberger, kommissarischer Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, vom 26. Februar 1952, in dem Miller der badischen Seite ein von ihm in Auftrag gegebenes und von einem namentlich nicht genannten Kollegen¹⁵ auf 30 Seiten erstelltes Gutachten über das künftige Wappen und die Farben des Südweststaats zukommen ließ. Was Ersteres betrifft, ließ die württembergische Position bereits zu diesem frühen Zeitpunkt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: *Das Wappen des Herzogtums Schwaben ist die ideale Lösung der Wappenfrage des neuen Staates. Die schwarzen, rotbezungenen und rotbewehrten Löwen in goldenem Schild stellen also ein Wappen dar, wie es glücklicher für den neuen Staat nicht gedacht werden kann*¹⁶. Nichtsdestotrotz schlug Miller Heidelberger eine vertrauliche Besprechung bezüglich des Wappens vor. Diese Besprechung fand am 6. März 1952 im Generallandesarchiv Karlsruhe statt. Zu Millers Unterlagen gehörte auch besagtes Decker-Hauff-Gutachten, das als Konsequenz aus der *endgültige[n] Vereinigung jahrhundertlang getrennter Teilgebiete des deutschen Südwestens [als] einzige historisch mögliche und ideale Lösung* für das neue Landeswappen das Wappen des ehemaligen Herzogtums Schwaben empfahl. Besagtes Wappen sollte drei übereinander rechtsschreitende schwarze Löwen mit roter Zunge, (roten Klauen und roter rechter Vorderpranke) darstellen. Als Hauptargument verwies das Gutachten auf den Umstand, dass *das Wappen geschichtlich aufs engste mit dem Gesamttraum des heutigen Südwestens verbunden [sei]; leicht übersehbar, einpräg-*

und Farben des Südweststaats inhaltlich nahezu übereinstimmten, das Stuttgarter Gutachten zu mehreren Aspekten keine eigenen Ausführungen aufwies, sondern auf das Sigma-ringer Gutachten verwies, und das Duo Miller/Herberhold auch gegenüber der badischen Seite geschlossen auftrat.

¹⁵ Bei besagtem Kollegen handelt es sich um Hansmartin Decker-Hauff, 1948–1956 Archivrat im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und anschließend bis 1984 Lehrstuhlinhaber für geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen; vgl. SCHÖN (wie Anm. 12) S. 36; FRANZ QUARTHAL, Zum Leben und Werk von Hansmartin Decker-Hauff, in: ZWLG 52 (1993) S. 535–546.

¹⁶ Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 26. Februar 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

*sam und eindrücklich, einfach, schlicht, hervorragend schön [und] heraldisch eine der glücklichsten Schöpfungen der Wappenkunst sei [...] und der neue Staat erstmals seit dem staufischen Zusammenbruch alle mit ihm ehemals vereinigten Gebiete wieder zusammenschließt.*¹⁷

Unter Hinweis, dass über das neue Landeswappen erst entschieden werden könne, wenn der Name des neuen Landes festgelegt sei, fiel die Antwort aus Karlsruhe ebenso unmissverständlich aus: *Sämtliche Archivare des Generallandesarchivs haben dieses Wappens [sic] abgelehnt.* Für die badische Seite gab Erster Archivrat Hans Dietrich Siebert eine ausführliche schriftliche Begründung der Ablehnung¹⁸. Zunächst verwies er darauf, dass *einige Historiker, Archivare und Heraldiker allenfalls um das Löwenwappen etwas wissen, keinesfalls aber die Bevölkerung des neuen Staates, welcher seit jeher die württembergischen Hirschstangen ebenso wie das badische Balkenwappen geläufig sind.* Daran schloss Siebert eine Beschreibung der territorialen Entwicklung des ehemaligen Herzogtums an, in der er betonte, dass Schwaben *niemals ein einheitliches staatsrechtliches oder gar räumliches Gebiet umfasst habe, sondern nur ein Konklomerat [sic] von verschiedenen Allodialgütern mit Gerichtshoheit und Vogteirechten darstellte.* Aus dem Umstand, dass es den Staufern nicht gelungen sei, einen geschlossenen Herrschaftsbereich, *der vom Lech bis zur burgundischen Pforte, von den Alpenkämmen bis weit ins fränkische Neckarland reichen sollte,* schloss Siebert, dass *die Annahme des Stauferwappens [...] ebenso, wie die dem deutschen geschichtlichen und politischen Denken oft geradezu gefährliche Stauferromantik, kein gutes Omen für den neuen Staat wäre, den man nach 700 Jahren wieder unter das Symbol der Staufertragödie stellen würde.* Davon abgesehen sah er zudem die Gefahr, dass die Nachbarländer Österreich, Schweiz und Frankreich bei Annahme dieses Landeswappens *es als Symbol wieder auflebender gefährlicher deutscher Machtansprüche deuten, während man in Bayern, Baden und bei der Bevölkerung des Frankenlandes, dem Scheine nach nicht zu Unrecht, von einer schwäbischen Majorisierung sprechen könnte.*

Aus diesen Gründen plädierte Siebert für ein neues Landeswappen, das *gemäß seiner Bestimmung genau darstellen [solle], was in Wirklichkeit heute geworden ist und hierfür Symbol [sei],* nämlich die Tatsache: die Vereinigung der beiden selbständigen alten Länder Württemberg und Baden zu einem neuen Staatsgebiet, im Rahmen äußerer Grenzen und mit *dem landschaftlich längst eingeschlossenen Hohenzollern.* Freilich sprach er sich gegen die Beibehaltung des aktuellen Landeswappens von Württemberg-Baden aus, das unter einem schwarz-roten Schildhaupt eines quadrierten Schilde rote Schrägbalken in Gold (Baden) im ersten und vierten

¹⁷ Undatierter Entwurf des Gutachtens von Hansmartin Decker-Hauff; vgl. auch das Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 26. Februar 1952; ebd.

¹⁸ Insofern ist die Angabe bei Feuchte, Siebert habe, ebenso wie Miller, das Wappen des Herzogtums Schwaben als Landeswappen vorgeschlagen, als falsch zu bezeichnen. Vgl. FEUCHTE, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11) S. 180.

Feld und drei schwarze Hirschstangen in Gold (Württemberg) im zweiten und dritten Feld zeigt. Siebert hielt einen quadrierten Schild für überflüssig, denn er zeigt eine Verdoppelung der Wappen ohne jede staatsrechtliche und somit heraldische Begründung. Wäre eine *Symbolisierung der bisherigen Länder* [die Absicht], dann müsste Hohenzollern auch aufgenommen werden, was aber unmöglich ist. Andererseits solle man den durch die Besatzungsmächte geschaffenen Länderprovisorien keine solch staatsrechtliche Bedeutung zumessen, daß eine heraldische Symbolisierung berechtigt wäre. Außerdem gehe der badische Schrägbalken für ein heraldisch nicht geschultes Auge gleichsam durch alle vier Felder, während die etwas kümmerlich ausgefallenen Hirschstangen, deren Wappenfelder den badischen Balken in der Mitte überschneiden, wie auf den badischen Wappen aufgeklebt erscheinen. Überdies könnte ein heraldisch geübtes Auge die jetzige Wappenkombination als eine Majorisierung Badens durch Württemberg deuten. Da das neue Bundesland letztlich aus der Fusion von Baden und Württemberg entstehe, wäre nach Ansicht Sieberts eine Übernahme der wesentlichen Wappensymbole der ehemaligen Staaten in einfachster Form [...] am ehesten gerechtfertigt. Konkret hieße das: *Im geteilten Schild: einerseits in Gold, drei schwarze Hirschstangen, andererseits in Gold, der rote Rechtsschrägbalken.* Die Anordnung der Wappen könne nach Siebert letzten Endes gleichgültig sein, obgleich er die Meinung vertrat, dass die Einsetzung des badischen Wappens auf die linke Hälfte vom Beschauer besser wirken [würde], da sonst der badische Balken zu sehr aus dem Gesamtwappen herausfiele. Und wenn man auf die an sich überflüssigen Schildhalter nicht verzichten [wolle], [...] käme auf der badischen Seite des Wappens der traditionelle Greif, auf die württembergische Seite der traditionelle Hirsch zu stehen¹⁹.

Unter dem Eindruck dieser noch weit auseinander liegenden Vorschläge fand am 12. Juli 1952 im Staatsministerium in Stuttgart eine weitere Besprechung bezüglich des Landeswappens des neuen Bundeslandes statt. Teilnehmer dieser – rein informativen – Unterredung waren für das Staatsministerium Staatssekretär Edmund Kaufmann und Regierungsrat Paul Feuchte, als Vertreter Württembergs Max Müller, als Vertreter Badens Hans Dietrich Siebert und als Vertreter Hohenzollerns Franz Herberhold.

Was das Wappen betrifft, kam die württembergische Seite der badischen insofern entgegen, als sie in ihrem ersten Vorschlag den quadrierten goldenen Schild, der im 1. und 4. Feld einen roten Schrägbalken, im 2. und 3. Feld drei schwarze liegende Hirschstangen mit 4 Enden zeigt, akzeptierte. Freilich sollte das Wappen um drei schreitende rotbewehrte und rotbezungte schwarze Löwen im goldenen Herzschild ergänzt werden. Der zweite Vorschlag sah in goldenem Feld drei schreitende rot-

¹⁹ Vorherige Zitate: Aktenvermerk Hans Dietrich Sieberts vom 1. April 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,3. Darüber hinaus sind von Siebert drei privat eingereichte Vorschläge vom August 1952 überliefert, die auf der Grundlage verschiedener heraldischer Kombinationen ein Wappen mit den Motiven Tanne auf Berg, Wellenbalken und Mühlrad zeigen; vgl. HStAS EA 99/002 Bü 27; SCHÖN (wie Anm. 12) S. 39.

bewehrte und rotbezungte schwarze Löwen, darüber ein gespaltenes Schildhaupt, vorne in goldenem Feld drei liegende schwarze Hirschstangen, hinten in goldenem Feld ein roter Schrägbalken vor. Als Varianten zu beiden Vorschlägen hätten die Anordnungen der Felder bzw. die Farben im Schildhaupt vertauscht werden können.

Auf der Gegenseite blieb das Generallandesarchiv Karlsruhe bei seiner Haltung, auf die Verwendung des Löwenwappens grundsätzlich zu verzichten. Des Weiteren sahen die badischen Entwürfe vor, entweder *das bisherige Wappen von Nordwürttemberg-Baden unter Verzicht auf das schwarz-rot Schildhaupt oder einen gespaltenen goldenen Schild, vorne ein roter rechter Schrägbalken, hinten drei schwarze Hirschstangen* zu verwenden²⁰. Alternativ wäre beim zweiten Vorschlag ein Tausch der Wappenbilder möglich. Einigkeit (auch von hohenzollerischer Seite!) bestand lediglich in der Ablehnung der Aufnahme des Wappens Hohenzollerns in das neue Landeswappen.

Nach Klärung der jeweiligen Positionen in der Wappenfrage konnte demnach bestenfalls von einer Annäherung, keinesfalls aber von einer Einigung gesprochen werden. Dies galt umso mehr für die Frage nach dem Namen des Bundeslandes. So schrieb Siebert an Miller am 2. August 1952, noch vor der letzten internen Besprechung der Archivare des Generallandesarchivs, bezüglich der Fertigstellung des badischen Gutachtens: *Als neutralen Landesnamen werde ich ‚Südwestdeutschland‘ in Vorschlag bringen, mit eingehender Begründung. Hier ist man grundsätzlich gegen Schwaben und das Löwenwappen; und fordert Baden-Württemberg. Zu Schwaben kann ich mich auch nicht entschließen – man spricht schon davon, daß man kein ‚Schwob‘ sein will und diesen Schimpfnamen verdient*²¹.

Am 4. August 1952 einigten sich die Archivare des Generallandesarchivs Karlsruhe auf die Vorschläge bezüglich Namen, Wappen und Farben des Landes Baden-Württemberg. Demnach sollte das neue Bundesland *in aller erster Linie als beste und selbstverständlichste Lösung Baden-Württemberg* heißen, da dieser Landesname *jedem Staatsbürger und dem ganzen Volke des neuen Bundeslandes* geläufig sei. Außerdem weise Baden-Württemberg *deutlich auf die Vereinigung der beiden bisherigen selbständigen Länder zu einem neuen Bundesland hin, und der Name überbrückt im Volksbewußtsein in bester und befriedigender Weise die aus der Abstimmungszeit bekannt gewordenen Gegensätze*. Zudem bringe der Name *klar und deutlich das Hoheitsgebiet des neuen Bundeslandes einschließlich der ehemaligen, wenn auch nicht genannten, historischen Staatengebilde zum Ausdruck*. Auch könne eine *‚schwäbische‘ Majorisierung oder die Verewigung von Macht- und Herrschaftsansprüchen [...] in diesem Landesnamen nicht erblickt werden*. Daher

²⁰ Vorherige Zitate: Protokoll Hans Dietrich Sieberts vom 17. Juli 1952; GLAK 450 Nr. 1179 und N Siebert Nr. 116,5.

²¹ Briefentwurf Hans Dietrich Sieberts an Max Miller vom 2. August 1952, GLAK N Siebert Nr. 116, 2.

werde *das Einigende mehr betont wie das Trennende. Vergangenheit und Gegenwart werden zeitgemäß und sinnvoll verbunden.*

Für den Fall seiner Ablehnung kam auf Vorschlag Franz Heidelbergers als zweite Möglichkeit die Bezeichnung „Oberrheinland“ als *eine der schönsten, bekanntesten und ältesten Kulturlandschaften Deutschlands* in Frage. In dritter Präferenz wurde Hans Dietrich Sieberts neutraler Vorschlag „Südwestdeutschland“²² genannt, der die geographische Lage des Bundeslandes in den Vordergrund stellt und *bei einer Überbrückung aller politischen Gegensätze deutlich die Zusammenfassung des gesamten südwestdeutschen Landesgebietes und seiner historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vielgestaltigkeit zu einem einheitlichen Bundesland deutlich zum Ausdruck bringen und wiederum jede weitere Möglichkeit offenlassen [würde]*²³.

Für das Landeswappen schlug die badische Seite vor, *einfache, heraldisch und künstlerisch einwandfreie, aber dennoch in weiten Volkskreisen bekannte, und die Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll verbindende Wappensymbole* zu verwenden. In diesem Sinne würde eine Vereinigung der schon seit Jahrhunderten [...] bis zur Gegenwart als staatliche Wappensymbole anerkannten, und in den bisherigen Landeswappen geführten ältesten Wappenbilder von Württemberg [...] und Baden [...] die beste und allgemein verständlichste Lösung für das Landeswappen des neuen Bundeslandes bedeuten. Praktisch bedeutete dies, dass in einem goldenen (gelben) Schild vorne ein roter, rechter Schrägbalken (Baden), und hinten drei schwarze Hirschstangen (Württemberg) zu sehen sein sollten. Diese Anordnung der Wappenbilder sei *bedingt im Sinne einer besseren und harmonischen Wirkung des Gesamtwappenbildes, da bei einer umgekehrten Zusammenstellung [...] der rote Schrägbalken gleichsam aus dem ganzen Wappen heraus[falle] und [...] das gesamte Wappenbild in höchst unschöner Weise* beeinträchtige. Als Schildhalter, die nur beim großen Staatswappen Verwendung finden sollten, würden entweder erstens vom Betrachter links (heraldisch rechts/vorn) ein silberner Greif und vom Betrachter rechts (heraldisch links/hinten) ein goldener Hirsch, oder zweitens zwei goldene Löwen mit roter Zunge und roten Klauen, oder drittens zwei

²² Mit Datum vom 9. August 1952 schrieb Hans Dietrich Siebert einen Brief an Edmund Kaufmann, in dem er eine dreiseitige Begründung für den Namen Südwestdeutschland gab. Dass der Brief mit Wissen und Billigung des Generallandesarchivs seinen Empfänger fand, darf bezweifelt werden. Vgl. GLAK N Siebert Nr. 116,2.

²³ Vorherige Zitate: Diverse Schreiben, Entwürfe und Aktennotizen, die im August 1952 im Zuge der GLA-internen Einigung und in Vorbereitung für das Gutachten entstanden sind; GLAK 450 Nr. 1179, N Siebert Nr. 116,2 und Nr. 116,4 sowie HStAS EA 1/920 Bü 1, Q 1/39 Bü 2; vgl. zusätzlich FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 398–401. Insofern ist auch hier Feuchtes Angabe, Siebert habe sich für den Namen „Baden-Württemberg“ ausgesprochen, da er die Auffassung vertrat, *in Baden [gehe man] davon aus, daß der Name Baden-Württemberg oder Württemberg-Baden lauten werde*, als falsch oder zumindest als nicht der tatsächlich komplexeren Meinung Sieberts entsprechend zu bezeichnen. Vgl. FEUCHTE, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 11) S. 179.

schwarze Löwen mit roter Zunge und roten Klauen verwendet werden²⁴. Bezüglich der Aufnahme einer Krone in das Landeswappen sprach sich das Generallandesarchiv dagegen aus. Sollte es freilich unbedingt erwünscht und gefordert sein, gestand es zu, die Wappenplaketten von *Hohenzollern, Habsburg, Pfalz, Franken* aufzunehmen²⁵.

Was die Frage der Landesfarben betraf, ergaben sich unter Berücksichtigung der bisherigen Landesfarben Badens (gold-rot) und Württembergs (schwarz-rot) und *unter Verzicht auf das Rot in beiden bisherigen Landesfarben [...] die neuen Landesfarben ‚Schwarz-Gold‘ gleichsam von selbst*²⁶.

Gegen den badischen Namensvorschlag stand das Gutachten von Max Miller aus Stuttgart, das *für die endgültige Bezeichnung des Landes* den Namen „Schwaben“ vorsah. Hierfür brachte er zum Einen die Befürwortung auch aus dem hohenzollerischen Raum, zum Anderen sprachliche und sachliche Gründe vor, die Miller freilich nicht in Gänze ausführte, sondern auf das Gutachten aus Sigmaringen verwies, dass sich ebenfalls für „Schwaben“

ausgesprochen hatte²⁷. In ebendiesem äußerte Franz Herberhold zunächst Argumente gegen „Baden-Württemberg“. So sah er sprachliche Bedenken unter anderem wegen des *gekünstelt[en]* Namens, der durch den Bindestrich *nur irgendeine Verbindung, etwa eine Addition aus[drückt], aber keine neue Einheit*. Außerdem seien Bindestrichnamen *zu lang und deshalb zu schwerfällig*. Besonders schwer-

²⁴ Entwurf des Gutachtens für den Verfassungsausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 23. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,4 (Unterstrichungen hier und im Folgenden nach der Vorlage); vgl. Landesname (wie Anm. 8), S. 14; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 401–403.

²⁵ Aktenvermerk Hans Dietrich Sieberts vom 2. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,5. Im offiziellen Gutachten formulierte Siebert – wissend, dass mehrere Bundesländer eine Krone im Wappen führen – schließlich einen kategorischen Verzicht auf die Krone, da *die Anbringung einer solchen im Wappen eines demokratischen Staatswesens letzten Endes unbegründet* erscheine. Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 15; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 403.

²⁶ Entwurf des Gutachtens für den Verfassungsausschuss der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 23. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,4; vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 14; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 401–403. Unter dem Hinweis, *daß Schwarz-Gold (Gelb) die Farben des ehemaligen Kaiserreichs Österreich gewesen* seien, hatte sich Siebert in besagter Besprechung vom 12. Juli 1952 noch für die Anordnung „Gold-Schwarz“ ausgesprochen. Vgl. Protokoll Hans Dietrich Sieberts über die Besprechung im Staatsministerium Stuttgart vom 12. Juli 1952; GLAK N Siebert Nr. 116,5.

²⁷ Unterstützung erhielt Miller darüber hinaus von volks- und landeskundlichen Vereinen wie dem Schwäbischen Heimatbund, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, dem Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden oder dem Alemannischen Institut in Freiburg im Breisgau. Letzteres sprach sich unter Vorsitz des Geographen Friedrich Metz auf einer vom 5. bis 8. Oktober 1952 abgehaltenen Arbeitstagung in Sigmaringen mit etwa 50 Teilnehmern *so gut wie einstimmig für den Namen Schwaben als den allein sinnvollen und brauchbaren* aus. (HStAS EA 99/002 Bü 36); vgl. auch SCHÖN (wie Anm. 12) S. 24 f. und S. 32.

wiegend seien freilich *die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Bindestrichnamen adjektivisch gebraucht werden und flektiert werden müssen*. Als sachliche Gründe bemängelte Herberhold das fehlende *Neue* und die nicht sichtbare *staatsrechtliche Einheit*, die durch die Bezeichnung „Baden-Württemberg“ zum Ausdruck komme. Des Weiteren würde der Doppelname *das Entstehen eines einheitlichen Staatsbewußtseins* verhindern. Vielmehr begünstige oder schaffe er *ein neues Stammes- oder Landschaftsbewußtsein*²⁸.

Miller selbst störte sich in seinem Gutachten an einer möglichen Entscheidung für „Baden-Württemberg“ vor allem an grammatikalischen Problemen, die entstehen würden. In Bezug auf adjektivischen Gebrauch und Flexion stellte er die Fragen: *Soll es heißen baden-württembergisch oder badisch-württembergisch? Bin ich ein Baden-Württemberger oder ein Badener-Württemberger?* Außerdem sei die Gewissheit *für einen nicht dem Technizismus der Zeit verfallenen Kulturmenschen geradezu unerträglich [...], daß der Doppelname zu der häßlichen Abkürzung Ba-Wü oder Bawü führt*, und zwar nicht nur im amtlichen Sprachgebrauch, wie er bereits in den Haushaltsplänen sich festgesetzt hat, sondern auch in ernster zu nehmenden Veröffentlichungen der Wissenschaft und Verwaltungspraxis [...] *und erst recht in der Tagespresse des Landes und des Bundes. Dem Namen Bawü und Bawüer und Bawüerin könnte bald ein ärgerlicherer Klang anhängen, als er je für irgendein anderes Wort bestand und besteht*. Gleichwohl erkannte das Stuttgarter Gutachten an, dass ein wesentlicher Grund *für die Beibehaltung des Doppelnamens „Baden-Württemberg“ spreche, nämlich, dass der unmittelbare historische Zusammenhang gewahrt [werde] und dass es Parallelen von Bindestrichnamen bei neugebildeten Ländern der Bundesrepublik wie auch bei einigen Bundesländern des vormaligen deutschen Reiches gebe*.

Nichtsdestotrotz kam Miller zu der Ansicht, dass *an kurzen, gutem sprachlichem Empfinden entsprechenden, historisch und staatspolitisch befriedigenden Namen [...] in der vielstimmigen Diskussion kein besserer genannt worden [sei] als der Name Schwaben*²⁹. Doch auch in diesem Fall legte Miller keine nähere Einzelbegründung vor, sondern verwies dafür erneut auf das Sigmaringer Gutachten. Was die Argumente für den Namen „Schwaben“ anlangt, nannte Herberhold die folgenden:

- a) *Er ist einfach und kurz und bietet keinerlei sprachliche Schwierigkeiten.*
- b) *Er enthält das allen deutschen Ländernamen eigene und wesentliche stammeskundliche Element; denn er sagt aus, daß die in diesem Land vereinigten Bevölkerung in wesentlichen aus dem schwäbischen Stamm hervorgegangen ist.*

²⁸ Landesname (wie Anm. 8) S. 17; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 404 f.

²⁹ Landesname (wie Anm. 8) S. 20; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 409.

c) *Dieser Name unterscheidet das Land deutlich von allen anderen. Er wird nicht nur von den anderen deutschen Ländern zur Bezeichnung dieses Raumes und seiner Bevölkerung verwendet, sondern auch im Ausland, z. B. in der Schweiz, gebraucht.*

d) *Der Name Schwaben ist auch seit Jahrhunderten in Gebrauch. Er kehrt in zahllosen Quellen wieder. Die Unterscheidung zwischen Schwaben und Alemannen mag als Verfeinerung gemeint sein und gelten. Daß beides dasselbe ist, dürfte kaum noch bestritten werden.*

e) *Der Name Schwaben ist aber auch historisch berechtigt. Das Herzogtum Schwaben erstreckte sich, wenn auch noch nicht im Sinne des modernen Flächenstaates, über den größten Teil des heutigen Landes. Als Begriff und Anspruch reichte Schwaben in staufischer und habsburgischer Zeit von der burgundischen Pforte bis zum Lech und von den Alpen bis ins fränkische Neckarland. Auch der Schwäbische Reichskreis deckte sich im wesentlichen mit jenen Gebieten, die im neuen Bundesland zusammengefaßt sind, und hat in dieser Form bis 1803 bestanden.*

f) *So wäre der Name Schwaben auch frei von allen politischen Ressentiments der letzten Jahre. Er wäre geeignet, die Rivalität zwischen Baden und Württemberg, die mit dem Wettlauf um Landerwerb im Anfang des 19. Jahrhunderts begann, allmählich vergessen zu lassen und eine Brücke zu schlagen zwischen jenen Teilen, die sich wenigstens in der jüngsten Vergangenheit oft genug als feindliche Brüder gegenüberstanden. Kein Name wäre mehr geeignet, das neue Land in eine bessere Zukunft zu führen.³⁰*

Miller selbst hob in seinem Gutachten hervor, dass der Name ‚Schwaben‘ [...] sich der Liste der besten und schönsten deutschen Ländernamen an[füge], die nicht aus der Erinnerung an Fürstenhäuser leben, sondern in der kraftvollen Wirklichkeit des die wechselvollen Geschehnisse der Jahrhunderte überdauernden Volksganzen begründet sind: Bayern, Hessen, Preußen, Sachsen, Thüringen. Außerdem könne nicht bestritten werden, daß nach Stammesart und Geschichte der weitaus größere Teil des neuen Bundeslandes zu Schwaben zählt. Daher gewänne der in der deutschen Geschichte ehrenvoll verzeichnete Name wieder einen staatsrechtlichen Inhalt, da er als Bezeichnung für Mundart und Stammesart inner- und außerhalb des Landes stets lebendig geblieben sei³¹.

³⁰ Landesname (wie Anm. 8) S. 18; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 410.

³¹ Landesname (wie Anm. 8) S. 20f.; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 409f. Bereits vor der Veröffentlichung der Gutachten hatte Miller gegenüber Siebert zu erkennen gegeben, dass für ihn die Entscheidung nur in der Wahl zwischen „Schwaben“ oder „Baden-Württemberg“ liege: *Das Beste und Richtigste schiene mir nun einmal „Schwaben“, und wenn dies nicht durchgeht, kann nichts anderes in Frage kommen wie „Baden-Württemberg“. Und so wird es wohl geschehen.* Schreiben Max Millers an Hans Dietrich Siebert vom 19. August 1952; GLAK N Siebert Nr. 116, 2.

Zur Frage des (Kleinen) Landeswappens schlug das württembergische Gutachten einen goldenen Schild mit drei schwarzen, rotbezungten schreitenden Löwen vor, da *Löwen zu den verständlichsten und eindrucksvollsten und deshalb auch mit Vorzug gewählten Wappenbildern zu allen Zeiten gehörten*. Außerdem würden sie ein *echtes Bild* [geben] *und nicht nur eine heraldische (geometrische) Figur in Klarheit und Einfachheit*. Für das Große Landeswappen sollten zum besagten Schild *als Schildhalter zwei schwarze, rotbezungte und rotbewehrte Löwen und eine Krone mit den Wappen von Württemberg, Baden, Hohenzollern sowie Franken und Pfalz oder Schwäbisch-Österreich (Breisgau und Oberschwaben)* kommen. Dagegen hatte es Bedenken bei einem kombinierten Wappen mit gespaltenem Schild, da dieses *weniger die Idee der neuen Einheit, als das noch unausgeglichene Zusammenfügen* für sich bestehender Landesteil zu symbolisieren scheine. Auch die von badischer Seite vorgeschlagenen Schildhalter Greif (silbern) und Hirsch (golden) wurden wegen ihrer unterschiedlichen Farben, insbesondere aber weil *die Schildhalter sich aus Gründen der künstlerischen Gestaltung voneinander abkehren müssen*, [was] *ein nicht ermunterndes Symbol für die erstrebte Einheit des Landes* wäre, als unbefriedigend empfunden³².

Ebenso anderer Ansicht wie im Generallandesarchiv war man in der Württembergischen Archivdirektion in der Frage der Aufnahme einer Krone in das Landeswappen. Mit Verweis auf das Vorhandensein einer Krone in verschiedenen deutschen Bundesländern, würde *die Anbringung einer Krone im Staatswappen auch eines demokratischen Staats durchaus angezeigt* [erscheinen], *zumal wenn sie, wie der vorgeschlagene Entwurf, jeden Anklang an die alten Adelsrangkronen vermeidet*. In dieser Maßnahme sah Stuttgart *den neuartigen Versuch erzielt, durch eine Art Emailleplaketten mit den Wappen der bisherigen Länder oder Landesteile, die der Krone eingesetzt sind, die Traditionsverbindung zu den bisherigen Ländern zu schaffen*, da diese *in ihren unverbildeten und unverschnittenen Wappen vertreten* werden. Hinzu komme, dass durch die Aufnahme der Wappen der nicht mehr bestehenden Länder Baden, Württemberg und Hohenzollern nun auch *die Hereinnahme von Wappen der Herrschaftsgebiete, die vor 150 Jahren in diesen Ländern aufgegangen sind, nicht unberechtigt* erscheine. Darüber hinaus ermögliche es eine Krone *auch die Landesteile im Norden und Süden, die sich im Namen und Wappen ‚Schwaben‘ nicht hinlänglich berücksichtigt glauben und auch innerhalb der allen Formeln und Zeichen gesteckten Grenzen nicht berücksichtigt werden können, mit*

Seine Enttäuschung über die zu erwartende Abstimmungsniederlage im Landtag bezüglich des Landesnamens äußerte Miller auch in einem Brief an Obermedizinalrat i. R. Adolf Scharpff vom 9. Juni 1953: *Leider kann man nicht allzu hoffnungsvoll sein, da Politik nicht immer nach Vernunft gemacht zu werden pflegt*. (HStAS EA 99/002 Bü 43).

³² Landesname (wie Anm. 8) S. 21–23; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 411–414. Bezüglich weiterer Gründe für das württembergische Löwenwappen und gegen den kombinierten Wappenvorschlag aus Baden verwies Miller erneut auf das Gutachten des Staatsarchivs Sigmaringen.

ebrwürdigen Erinnerungszeichen ins Wappen aufzunehmen. In diesem Sinne schlug Miller für die Gestaltung der Krone (von links nach rechts vom Beschauer aus) zwei konkrete Kombinationsmöglichkeiten vor:

*I Hohenzollern, Baden, Württemberg, Franken, Pfalz oder II Schwäbisch-Österreich, Württemberg, Baden, Hohenzollern, Franken*³³.

Einigkeit zwischen allen drei Archiven bestand – wie schon in der Ablehnung der Aufnahme des hohenzollerischen Wappens in das Landeswappen – wieder in der Frage der Landesfarben, die Schwarz-Gold sein sollten³⁴.

Was die formale Gestaltung der Gutachten anging, war von Max Miller ursprünglich vorgesehen, *möglichst zu einem einheitlichen Gutachten [zu kommen], in dem noch die eine oder andere Auffassung zu Worte gebracht werden könnte*³⁵. Nachdem freilich deren Erstellung schon weit fortgeschritten war und sich abzeichnete, dass insbesondere die Gutachten des Badischen Generallandesarchivs und der Württembergischen Archivdirektion inhaltlich nur wenig Gemeinsamkeiten aufweisen würden, brachte Miller seinen Unmut darüber Franz Heidelberger zum Ausdruck: *Ganz offen muss ich gestehen, dass mich dessen Ausarbeitung [das Gesamtgutachten, R.G.] sehr unglücklich gemacht hat. Ja ich bezweifle lebhaft, ob es ganz das Richtige ist, ein gemeinsames Gutachten abzugeben, da so gut wie nichts Einheitliches in unseren Auffassungen beseht*³⁶. Auch wenn er den Karlsruher Kollegen anheimstellte, in welcher Form das bzw. die Gutachten dem Verfassungsausschuss übergeben werden sollten, favorisierte Miller weiterhin ein gemeinsames Gutachten der drei beteiligten Archive: *So sehr ich es bedauere, daß wir uns nicht mehr näher kommen konnten, und so sehr ich es gewünscht hätte, daß die eine oder andere Spitze oder Schärfe weggeblieben wäre, so sähe ich doch immer noch für meine Person einen kleinen Vorrang in einem gemeinsamen Gutachten*³⁷.

Schließlich kam es zwar zur Abfassung eines gemeinsamen Gutachtens, das über den Status eines Entwurfs freilich nicht hinausging. Ende August 1952 einigten sich die Beteiligten auf die Erstellung von Einzelgutachten³⁸.

³³ Landesname (wie Anm. 8) S. 22 f.; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 413 f.

³⁴ Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 23; FEUCHTE, Quellen, Fünfter Teil (wie Anm. 8) S. 414.

³⁵ Schreiben Max Millers an Hans Dietrich Siebert und Franz Herberhold vom 29. Juli 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁶ Schreiben Max Millers an Franz Heidelberger vom 16. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁷ Schreiben Max Millers an das Badische Generallandesarchiv vom 18. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179.

³⁸ Vgl. Schreiben Max Millers an Edmund Kaufmann vom 27. August 1952; GLAK 450 Nr. 1179. In der Folgezeit publizierte Miller mehrere Beiträge zur Wappen- und Namensfrage in Zeitungen und Fachzeitschriften; vgl. HStAS J 40/7 Bü 42, 64, 65, 68, 70, 118, 168, 214, 439; Q 1/39 Bü 2 (diverse Dokumente).

Schluss

Nachdem der Diskurs unter den Fachleuten mit Einreichung der Gutachten offiziell als abgeschlossen galt, dauerte es bis zum Frühjahr 1953, ehe die baden-württembergische Bevölkerung in die Thematik einbezogen wurde. Wohl aufgrund des von Gegnern und Verfechtern intensiv geführten Wahlkampfes zur Volksabstimmung über den Südweststaat am 9. Dezember 1951, aber auch wegen neuer landsmannschaftlicher bzw. identitätsstiftender Fragen, barg die Debatte um Namen und Wappen in den 1950er Jahren für die südwestdeutsche Bevölkerung doch ein erhebliches Diskussions- und Konfliktpotenzial. Dies belegen auch die ab Ende 1951 u.a. aus der Stuttgarter Zeitung, den Stuttgarter Nachrichten, dem Schwäbischen Tagblatt, den Badischen Neuesten Nachrichten oder dem Schwarzwälder Boten überlieferten Leserbriefe, die zahlreiche Vorschläge zu Name und Wappen enthalten³⁹.

Wie dem auch sei, im Auftrag der Stuttgarter Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft hatte das Institut für Demoskopie Allensbach 1953 eine repräsentative Umfrage durchgeführt, in der 1.500 Bürgerinnen und Bürger unter anderem gefragt wurden, welchen Namen sie für das Bundesland favorisieren. Von den sieben durch die Bevölkerung vorgegebenen Namen erhielt „Baden-Württemberg“ mit 32 % die meisten Stimmen, gefolgt von „Württemberg-Baden“ (19 %) und „Schwaben“ (15 %). Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten äußerte sich gleichgültig. Nach Landesteilen gegliedert, ergab sich folgendes bemerkenswertes Bild: Während in Nordbaden 56 % und in Südbaden 65 % für „Baden-Württemberg“ gestimmt und somit ein klares Votum abgegeben hatten, fiel ebenjenes in Württemberg weniger deutlich aus. So erhielt in Nordwürttemberg der Name „Württemberg-Baden“ mit 32 % die meisten Stimmen und „Schwaben“ mit 24 % die zweitmeisten. In Südwürttemberg kam „Schwaben“ mit 23 % auf die meisten Stimmen⁴⁰.

Was den parlamentarischen Prozess anlangt, stimmte die Verfassungsgebende Landesversammlung in der 56. Sitzung am 22. Oktober 1953 in zweiter Lesung zunächst mit 69 zu 26 Stimmen für „Baden-Württemberg“ und gegen „Schwaben“ als Landesnamen⁴¹. Über dieses Votum war Max Miller derart enttäuscht gewesen, dass er als *letzten Rettungsversuch* am 3. November 1953 einen Brief an die Fraktionen der CDU, SPD, DVP/FDP und des BHE schrieb, in dem er die Abgeordneten eindringlich bat – wenn der Name „Schwaben“ schon keine Chance auf eine Mehrheit habe – den Namen „Baden-Württemberg“ wenigstens nur vorläufig

³⁹ Vgl. Landesname (wie Anm. 8) S. 1–5.

⁴⁰ Vgl. SCHÖN (wie Anm. 12) S. 31.

⁴¹ Aus Enttäuschung über dieses Abstimmungsergebnis wandte sich Friedrich von Hohenzollern, damaliger Chef des Hauses Hohenzollern, am 27. Oktober 1953 schriftlich an Ministerpräsident Gebhard Müller, in dem er ihn darauf hinwies, dass Hohenzollern *nie badisch, nie württembergisch gewesen* [sei], *dagegen wohl ein Teil des Herzogtums Schwaben* (zitiert nach: SCHÖN [wie Anm. 12] S. 32.).

festzulegen: *Sie haben gewiß Verständnis dafür, daß ich mit unendlich Vielen über die Wahl des Namens „Baden-Württemberg sehr unglücklich bin und am meisten darüber, daß dieser Doppelname in der Verfassung für dauernd festgelegt werden soll. Ich möchte deshalb den Vermittlungsvorschlag [...] in Erinnerung rufen und Sie herzlich bitten, wenn je der Name ‚Schwaben‘ durchaus nicht durchzubringen wäre, doch dafür sorgen zu wollen, daß der Name Baden-Württemberg nur als ein vorläufiger Name angenommen wird mit der Möglichkeit, nach Verstreichen einer bestimmten Frist (4 bis 5 Jahre) mit einfacher Stimmenmehrheit erneut über den Namen abstimmen zu lassen*⁴².

Freilich sollte auch diesem Appell kein Erfolg beschieden sein. Am folgenden Tag (4. November 1953) konnte sich in der 58. Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung der überparteiliche Antrag, den Namen „Schwaben“ anstelle von „Baden-Württemberg“ in Artikel 23 der Landesverfassung aufzunehmen, mit 39 gegen 70 Stimmen nicht durchsetzen. Bei der anschließenden Abstimmung über den Eventualantrag, im Fall der Ablehnung von „Schwaben“ „Baden-Württemberg“ durch „Württemberg-Baden“ zu ersetzen, votierten schließlich 85 Abgeordnete für den bisherigen provisorischen Landesnamen und 21 Abgeordnete für „Württemberg-Baden“. Damit konnte das Generallandesarchiv Karlsruhe bzw. Baden eineinhalb Jahre nach der Landesgründung in der Frage des Landesnamens einen klaren Erfolg für sich verbuchen⁴³.

Nach erster und zweiter Beratung am 16. Dezember 1953 und 8. April 1954 verabschiedete der baden-württembergische Landtag aufgrund Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung am 28. April 1954 *mit überwiegender Mehrheit* das „Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg“⁴⁴. Am 3. Mai 1954 im Gesetzblatt veröffentlicht, trat es mit seiner Verkündung am 21. Mai 1954 in Kraft⁴⁵. Konkretisiert wurde das Gesetz durch die am 2. August 1954 erlassene „Verordnung der Landesregierung über die Führung des Landeswappens“⁴⁶. Das Wappen – als großes und kleines Landeswappen geführt – zeigt im goldenen Schild drei schreitende, rotbezungte schwarze Löwen. Im großen Landeswappen befindet sich auf dem Schild eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Franken, Hohenzollern, Baden, Württemberg, Pfalz und Vorderösterreich (v. l. n. r.), wobei die mittig angeordneten Plaketten Badens und Württembergs etwas hervorgehoben bzw. größer sind. Bezüglich des Wappens und der Krone konnte sich somit die

⁴² HStAS EA 99/002 Bü 58,1 (Schreiben Max Millers an die Fraktionen der CDU, SPD, DVP/FDP und des BHE vom 3. November 1953).

⁴³ Vgl. Verhandlungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, Protokoll-Band III, Stuttgart 1954, S. 2403–2405, 2456–2464.

⁴⁴ Vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode 1952–1956, Protokoll-Bände I und II, Stuttgart 1954, S. 202, 906–911, 946.

⁴⁵ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1954, Nr. 11, S. 69; HStAS EA 1/920 Bü 2 (diverse Dokumente).

⁴⁶ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1954, Nr. 20, S. 139 f.

württembergische Seite durchsetzen. Da jedoch der Schild von einem goldenen Hirsch und einem goldenen Greif, die rot bewehrt sind, gehalten wird, fand auch ein Wunsch Badens Berücksichtigung, obgleich hier – im Gegensatz zu den Plaketten in der Krone – der württembergische Hirsch vom Betrachter links (heraldisch rechts) abgebildet ist⁴⁷. Im kleinen Landeswappen ruht auf dem Schild eine Blattkrone (Volkskrone).

Für die grafische Gestaltung des Wappens war im Frühjahr 1954 ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben worden, an dem so prominente Namen wie die Grafiker Bruno Schley, Walter Müller, Josua Leander Gampp und Walter Brudi sowie Fritz Meinhard, Karikaturist der Stuttgarter Zeitung, teilnahmen⁴⁸. Unter allen eingereichten Vorschlägen ging Meinhard's Entwurf als Sieger hervor. Dieser beruhte freilich auf einem Urentwurf⁴⁹ von Luitgard Müller, Tochter des ehemaligen Direktors des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und Leiters der Württembergischen Archivdirektion Karl Otto Müller, den die damals Mittzwanzigerin bereits 1953 angefertigt hatte⁵⁰.

Am 14. Oktober 2015 beschloss der baden-württembergische Landtag das „Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg“, kurz „Landeshoheitszeichengesetz“. Ausgefertigt am 27. Oktober 2015, trat es am 31. Oktober 2015 in Kraft. In ihm werden Führung und Verwendung des Landeswappens neu geregelt⁵¹.

⁴⁷ Dass mit dieser Einigung nicht jeder zufrieden war, verdeutlicht eine anonyme Postkarte an Max Miller vom 24. November 1954: *Ihr Vorschlag, das Staufer (Schwaben)-Wappen für das neue Land Baden-Württemberg zu verwenden, ist eine Beleidigung für das badische Volk! Was hat denn dieses Wappen mit Baden zu tun? Ihr Schwaben seit [sic] doch ein widerliches egoistisches Volk! Baden wird wieder befreit werden und Karlsruhe wieder die Landeshauptstadt unseres so schönen Landes Baden.* (HStAS EA 99/002 Bü 66).

⁴⁸ Vgl. HStAS EA 1/920 Bü 2 (diverse Dokumente).

⁴⁹ Vgl. HStAS EA 99/002 Bü 68.

⁵⁰ Vgl. N.N., Das große Landeswappen. Geschichte und Spiel, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 2012, Nr. 2, S. 14–18; SCHÖN (wie Anm. 12) S. 42–45.

⁵¹ Vgl. Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2015, Nr. 19, S. 865–870.

Die Wappen- und Inschrifttafel zur Orgel aus Kloster Reutin, ehemals in der Stiftskirche von Herrenberg – ein Werk des Malers Hans Schickhardt (1512–1585)

Von MICHAELA BAUTZ

Im Besitz des Landesmuseums Württemberg in Stuttgart, seit 2012 auch in der Dauerausstellung „Legendäre Meisterwerke“ zu sehen, befindet sich eine mit Renaissanceornamenten verzierte Wappen- und Inschrifttafel¹. Nachdem im Jahr 1579 die Orgel des ehemaligen Dominikanerinnenklosters Reutin bei Wildberg in die Stiftskirche nach Herrenberg versetzt worden war, brachte man 1580 daran diese 165 cm hohe und 181,5 cm breite Tafel an².

Ein rechteckiger Rahmen umgibt zwei Wappenschilder und ein Textfeld. Der Rahmen ist an den Ecken und in der Mitte der Seiten mit insgesamt acht runden metallenen Knöpfen und in den davon gebildeten Zwischenräumen mit insgesamt acht doppelkreuzförmigen metallenen Zierornamenten geschmückt. Eine ornamentale hölzerne Umrahmung mit gemaltem Beschlag-, Roll- und Schweifwerk ist außen an den Rahmen angesetzt. Fruchtgehänge sind mit Bändern und Perlenketten in die dreidimensional wirkenden Ornamente eingefügt. Unten in der Mitte ist in einer beinahe herzförmigen Kartusche das Herrenberger Stadtwappen gemalt: in Gold auf Rot die dreilatzige Fahne der Pfalzgrafen von Tübingen, der Stadtgründer Herrenbergs. Es wird flankiert von zwei weiteren Wappen in ohrmuschelartigen, dreidimensional wirkenden Kartuschen: links das etwas verfälscht dargestellte Wappen derer von Anweil (eigentlich ist es ein roter Hirschkopf auf weißem Grund, hier wirkt es wie ein Pferdekopf mit wilder Mähne), rechts der weiße stehende Bock der Familie Böcklin auf rotem Grund.

¹ Inventarnummer WLM 10198 (früher E 2270).

² Der Herrenberger Chronist Vogt Heß schreibt dazu: *Ao. 1579 hat man diese Orgel die zu Wildberg gestanden und Herzog Ludwig verehrt anhero gekauft [...], folgenden Jahres ward die Orgel gemahlt und die hölzerne Tafel so noch stebet auch verfertigt.* Vgl. Gottlieb Friedrich HESS, Chronik der Stadt Herrenberg. Abschrift im StadtA Herrenberg, 1775, S. 1572.

Innerhalb des rechteckigen Rahmens teilt eine weiße Mittelsäule mit goldenem Kapitell das Bildfeld in zwei Hälften, die jeweils von einem Wappenschild mit Helmzierden eingenommen werden. Überwölbt wird jeder Wappenschild von einem roten Arkadenbogen, der auf der Mittelsäule und jeweils einer Halbsäule am Bildrand aufliegt. Um die beiden Arkadenbögen schlingen sich weiße Rollwerkornamente. Besonders auffallend sind die von Füllhörnern flankierten, strahlenumrahmten Gesichter in den Zwickeln der Bögen.

Links steht das württembergische Herzogswappen mit der Devise *N.G.W.G.* („Nach Gottes Willen Geht's“) von Herzog Ludwig (1554–1593, reg. ab 1579), rechts das Wappen seiner Gemahlin Dorothea Ursula, geborene Markgräfin zu Baden (1559–1583)³. Ihr Schriftband über dem Wappenschild ist leer.

Unterhalb der Wappen ist eine Mauer gemalt, an der eine Schrifttafel „hängt“. Aus Sicht der Orgel wird hier kundgetan:

*VOR ZEITTEN HAB ICH NIT WOL KLUNGEN /
ZV WILDPERG MIT DEN NONNEN GSVNGEN
BEY IHRER MESS VNND GÖTZEN WERCKH /
LVDWIG HERTZOG ZV WIRTENBERG
HATT MICH AVS GNAD GEORDNET HER /
DER GMAINEN STATT HERNBERG ZV EHR
AVFF HANS BVRCHARDS VON ANWEIL BEGER /
DAS GOT DVRCH MICH GELOBET WER*

Die Inschrift, in der die Orgel sozusagen selbst zu Wort kommt, nimmt Bezug darauf, wie sie in die Herrenberger Stiftskirche gekommen war: Hans Burkhard von Anweil (1531–1591), Obervogt in Herrenberg seit 1576, hatte bei Herzog Ludwig, als dem Eigentümer des in der Reformation aufgelösten Klosters Reutin bei Wildberg, die Bitte vorgebracht, die Orgel aus dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster nach Herrenberg in die Stiftskirche überführen zu lassen, was dieser gewährt hatte. Zudem wird darauf verwiesen, dass die Orgel, als sie noch von den Nonnen bei ihrem sogenannten „Götzenwerk“ verwendet wurde, „nit wol klungen“ habe. Erst jetzt, in der protestantischen Kirche in Herrenberg, kann sie Gott wirklich loben.

Die Akteure des Vorgangs, Herzog Ludwig bzw. das Herzogspaar und Obervogt Hans Burkhard von Anweil, bestätigen diesen mit ihren Wappen. Das Wappen der Familie Böcklin⁴ deutet ebenfalls auf eine Beteiligung, vielleicht finanzieller Art, an der Versetzung der Orgel hin.

³ Vgl. Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Katalog zur Ausstellung in Heidelberg, hg. vom Badischen Landesmuseum, Karlsruhe 1986, Bd. 2, S. 911, Kat. Nr. T 16.

⁴ Es ist unklar, ob es sich um das Wappen des Elsässischen Geschlechts der Böcklin von Böcklinsau handelt (in ihrem Wappen sind die Bockshörner allerdings golden) oder ob es das gleichartige Wappen der Familie Böcklin vom Eutinger Tal darstellen soll. Dieses alte



Die Wappen- und Inschrifttafel zur Orgel aus Kloster Reutin, ehemals in der Stiftskirche von Herrenberg, 1580 (Landesmuseum Württemberg, WLM 10198).

Die Orgeltafel ist nicht signiert. Gegenwärtig wird sie dem Maler Jakob Züberlin (1556–1607) zugeschrieben⁵. Walter Gerblich⁶ behauptete bereits 1962 ohne Quellenangabe: „Jakob Züberlin [...] wirkt von 1580 an im Land, zunächst in Herrenberg, wo er die 1579 neu aufgestellte Orgel aus Wildbad bemalt hat [...]“. Ihm folgte Werner Fleischhauer, der mit Gerblich in Kontakt stand: „[Züberlin] stammt vielleicht aus einer in der Tübinger und Herrenberger Gegend damals verbreiteten Familie. Im Jahr 1579 ist er erstmals im Lande festzustellen, an dem Prospekt einer Orgel aus Wildberg (Stuttgart WLM). Er verschaffte sich 1586 durch seine Heirat mit der Witwe von Hans Schickhardt, Ursula, geb. Laub, die Möglichkeit zur Niederlassung in Tübingen.“ Im Weiteren zieht Fleischhauer Beziehungen von den Wandbildern der „Öhrn“ im Tübinger Rathaus (1596), die er Züberlin zuschreibt, zu zwei bezeichneten Blättern Züberlins im Verzeichnis der Grabmale der Stuttgarter Stiftskirche des Andreas Rüttel (1583) bis hin zu vier Epitaphien in der Herrenberger Stiftskirche⁷. Es handelt sich dabei um zwei Epitaphien der Familie Kurer, einmal mit der Darstellung der Vision des Ezechiel und einmal mit dem Gebet Jesu im Garten Gethsemane, außerdem um das Epitaph des Bürgermeisters Johannes Andler († 1586) mit der Darstellung der Verklärung Christi sowie um das Epitaph des ehemaligen Chorherrn und späteren Stiftsverwalters Johannes Neuffer, das aus einem Porträt, einem Bild der Bekehrung des Paulus vor Damaskus und einer Familientafel besteht⁸.

Fleischhauer begründet seine Vermutung, dass diese Werke im Umkreis von Züberlin entstanden seien oder ihm selbst zugeschrieben werden können, mit der Ornamentik auf den Rahmungen dieser Epitaphien: „Dieselbe Ornamentik, bereichert noch mit Halbfiguren und mit Rollwerkmotiven vereint, begegnet auf den Tafeln des Orgelprospekts aus Wildberg (Stuttgart WLM und Privatbesitz Herrenberg) mit dem württembergisch-badischen Allianzwapen und den Gestalten von

Horber Geschlecht hatte nach Alberti keinen Zusammenhang mit dem Elsässer Adelsgeschlecht, allerdings führte es manchmal im Wappen nur einen halben Bock. Vgl. Otto von ALBERTI, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2. Heft, Stuttgart 1889, S. 71 f. In Herrenberg gab es im 19. Jahrhundert eine Familie „Bökle“, die ebenfalls das Wappen mit dem stehenden Bock verwendete (an Haus Schulstraße 8); mögliche Vorfahren werden aber zumindest in der Stadtchronik von Vogt Heß (wie Anm. 2) nicht erwähnt.

⁵ Legendäre Meisterwerke. Kulturgeschichte(n) aus Württemberg, hg. vom Landesmuseum Württemberg, Stuttgart 2012, S. 183.

⁶ Walter GERBLICH, Geschichte der Herrenberger Lateinschule in: Herrenberg und seine Lateinschule. Zur Geschichte von Stadt und Gäu, hg. von DEMS., Herrenberg 1962, S. 5–160, hier S. 68. Er vermerkt zudem, dass andere Bilder bzw. Epitaphien dem Züberlin „mit viel Berechtigung zugeschrieben werden“, allerdings auch ohne Quellenangabe.

⁷ Werner FLEISCHHAUER, Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1961, S. 162 f., zum Kontakt mit Oberstudiendirektor Dr. Gerblich vgl. Anm. 59.

⁸ Roman JANSSEN, Das Epitaph Neuffer in der Herrenberger Stiftskirche. Rekonstruktion und Deutung eines außergewöhnlichen Zeugnisses der württembergischen Reformationsgeschichte, in: „Der Sinn ist funden“, hg. von DEMS. (Herrenberger Studien 1), Sigmaringen 1997, S. 63–80.

Hosea, David, Salomon, Matthäus, Markus und Paulus samt den Allegorien von Glaube und Demut“⁹.

In der Herrenberger Stiftskirche gibt es außer den erwähnten Epitaphien weitere Tafeln, die zum Gehäuse der neu aufgestellten Orgel aus Wildberg gehört haben könnten. Dies sind von ihrer äußeren Form her symmetrische Einzeltafeln, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt (vielleicht bei der Kirchenrenovierung unter Christian von Leins um 1890) jeweils zu einer größeren Tafel zusammengefügt wurden. Die Bilder darauf zeigen: 1. die Evangelisten Lukas und Johannes, stehend, mit ihren Symbolen Stier und Adler, 2. die Evangelisten Matthäus und Markus, sitzend, mit Engel und Löwe, 3. der Prophet Hosea und der Apostel Paulus, stehend, mit Schrifttafeln darunter, sowie 4. zwei personifizierte Tugenden; nach ihren Attributen zu schließen: Glaube und Klugheit bzw. Weisheit¹⁰. Alle diese Doppeltafeln sind mit Roll- und Beschlagwerkornamenten versehen, die auf eine Entstehungszeit gegen Ende des 16. Jahrhunderts hindeuten. Die Bilder weisen jedoch stilistische Unterschiede auf, so dass sie von der Hand mehrerer Maler stammen müssen. Zwei weitere mögliche Bilder aus diesem Zusammenhang, David und Salomon, befanden sich 1962 in Herrenberger Privatbesitz¹¹.

Der Verein zur Erhaltung der Stiftskirche e.V. hat im Auftrag der evangelischen Kirchengemeinde die historischen Bilder aus reformatorischer Zeit in der Stiftskirche in den Jahren 2002 bis 2004 restaurieren lassen. Dabei wurde festgestellt, dass das Epitaph der Familie Kurrer mit der Vision des Hesekeel auf der Rückseite die Initialen IZ und CL trägt, wobei nicht Züberlins charakteristischer Zuber vorkommt. Das Epitaph mit dem Gebet im Garten Gethsemane trägt nur die Initialen CL. Das Porträt des Johannes Neuffer, das, wie die Inschrift besagt, im Jahr 1580 noch zu Lebzeiten des Dargestellten entstand, stammt tatsächlich von der Hand Züberlins und ist auch mit dem kleinen Zuber gekennzeichnet. Die anderen erwähnten Bilder sind nicht bezeichnet¹².

Jakob Züberlin war also im Jahr 1580 für das Porträt des Johannes Neuffer in Herrenberg tätig. Allerdings kann man nicht, wie Janssen, behaupten, dass Züberlin „als Maler von Tafeln des Orgelgehäuses von 1579 belegt“ ist. Janssen räumt gleichzeitig ein, dass Züberlin in Herrenberg „nicht exakt nachweisbar ist“¹³.

Martin Friess bringt erstmals einen anderen Künstler für die Orgel ins Spiel. Er berichtet in seinem Aufsatz über die Orgeln der Stiftskirche summarisch über

⁹ FLEISCHHAUER (wie Anm. 7) S. 163.

¹⁰ Zu den Attributen der genannten Tugenden vgl. Michaela BAUTZ, *VIRTUTES*. Studien zu Funktion und Ikonographie der Tugenden im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Berlin 1999; zu Glaube (Kreuz und Kelch mit Hostie): S. 229f.; zu Weisheit (Palmzweig und Buch): S. 262 und S. 270.

¹¹ GERBLICH (wie Anm. 6) S. 68 und S. 149, Anm. 311.

¹² Martin ZELLER, *Bilder aus nachreformatorischer Zeit in der evangelischen Stiftskirche Herrenberg, Herrenberg* 2005.

¹³ JANSSEN (wie Anm. 8) S. 74.

die Arbeiten an der Wildberger Orgel: „Die Orgel selbst war reich verziert. Ihre Flügel, Altären ähnlich, wurden bemalt von Hans Schickhardt aus Tübingen, dem Sohn Heinrich Schickhardts des Älteren. Auch Laux Schreiner, der Vater des württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt und Bruder des Malers Hans, war wesentlich beteiligt: Er brach die alte Orgel ab, grundierte die neue, strich die Gitter grün an, vergoldete sieben Knöpfe, schuf das Laubwerk und bemalte es.“¹⁴

In den Herrenberger Kirchenrechnungen, den sogenannten „Armenkastenrechnungen“ von 1579/80¹⁵ ist verzeichnet, dass Laux Schreiner für 8 Schilling *hatt 3 tag die orgel zu wildberg helffen abbrechen*. Die eigentlichen Abbrucharbeiten erledigte jedoch Michel, der *orgelmacher zu stuttgarten*¹⁶, mit drei Gehilfen (*selbviert*). Er erhielt *von der Orgel zu wildberg abzubrechen und für sein gang* 2 Pfund 16 Schilling. Zusätzlich hatte man einen weiteren namentlich nicht genannten Orgelmacher aus Weil der Stadt *der orgel halber* nach Herrenberg geholt und zahlte ihm für eine ungenannte Dienstleistung 5 Pfund 17 Schilling. Ein dritter Orgelmacher, Jerg Widmann aus Calw, fertigte für die Orgel neue *pfyffen*, womit er 50 Pfund 8 Schilling verdiente¹⁷.

Für die Verzierung der neuen Orgel wandte man sich nach Tübingen. Jeremias Huttenlach bekam 8 Schilling als Belohnung, *das er der orgel halb gen wildberg, volgend zu Tüwingen gangen*. 10 Schilling 4 Heller bezahlte man dann *Hans Lau-meiern um den fligeln zu der orgel gen Tüwingen, und um darvon wider alber zu tragen*¹⁸. Die in Herrenberg gefertigten Flügel wurden also nach Tübingen gebracht, wahrscheinlich, um dort bemalt zu werden, und wurden anschließend wieder zurück nach Herrenberg getragen. Möglicherweise handelte es sich dabei um einige der Tafeln, die mit Evangelisten, Propheten oder Tugenden bemalt wurden. Es liegt jedoch in dieser Quelle keine Abrechnung über Malerarbeiten an den Orgelflügeln vor. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Bemalung von privaten Stiftern finanziert wurde.

Besonders interessant ist ein Eintrag in der Abrechnung der Jahre 1580/81¹⁹: *Hans schickharten dem Maler zu Tüwingen von der Orgel anzustreichen. Und den*

¹⁴ Martin FRIESS, Sieben Orgeln in sechs Jahrhunderten, in: Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993, hg. von Roman JANSSEN und Harald MÜLLER-BAUR (Herrenberger Historische Schriften 5), Herrenberg 1993, S. 553–574, hier S. 555 f. Friess bezweifelt, dass die anderen von Fleischhauer genannten Bilder zu diesem Orgelprospekt gehören, da sich in den Rechnungen darüber kein Hinweis findet.

¹⁵ StadtA Herrenberg, SDA A 207/6 (1579/80), *Verbawen in der pfarrkirchen und darein erkaufft*.

¹⁶ FRIESS (wie Anm. 14) S. 555, Anm. 8, identifiziert ihn als den Stuttgarter Orgelmacher und Mesner Michael Schmid.

¹⁷ StadtA Herrenberg, SDA A 208/1 (1580/81), *Verbawen in der pfarrkirchen und darein erkaufft*.

¹⁸ Wie Anm. 15.

¹⁹ Wie Anm. 17.

schillten zu malen geben 21 Pfund. Darunter dann noch: Laux schreibern von der Taafel zu machen geben tut 1 Pfund 8 Schilling.

Der seit 1547 in Tübingen ansässige Maler Hans Schickhardt (1512–1585), der Sohn des Meisters des Herrenberger Chorgestühls Heinrich Schickhardt d. Ä. (1464–1540), erhielt für seine Arbeit an der Wildberger Orgel die beachtliche Summe von 21 Pfund. Dies wird nicht nur für das „Anstreichen“ der Orgel bezahlt, sondern auch für *den schillten zu malen*, also für eine Malerei von Wappenschilden. Dafür kommt in diesem Fall nur die rechteckige Wappentafel mit der Inschrift innerhalb der Orgeltafel in Frage. Der Bruder des Malers Hans Schickhardt, der Schreiner Laux (Lukas) Schickhardt (1511–1585), fertigte die Tafel dazu.

Hans Schickhardt wird in Herrenberg auch in anderem Zusammenhang mit Wappenmalerei genannt. So bemalte er 1556/57 Uhrzeiger, und wurde dafür bezahlt *das täfelin under gemeltem zöger und daruff unseres gn. Herrn und seiner fürstl. Gn. Gemahls wappen zu malen*. Auch dafür erhielt er einen hohen Lohn von 22 Pfund 8 Schilling²⁰.

Das archivalisch belegte malerische Werk des Hans Schickhardt ist für die Dauer seiner Schaffenszeit recht spärlich. Hans Schickhardt war mit mehreren anderen Malern, darunter der Herrenberger Heinrich Füllmaurer, der Meister des Mömpelgarder und des Gothaer Altars, 1536/37 bzw. 1537/38 an der Ausmalung der herzoglichen Gemächer in Stuttgart beteiligt²¹. 1552/53 und 1556/57 malte Hans Schickhardt für den Herzog insgesamt über 300 *mendlin* (Männlein) als Entwürfe für die Kleidung der Hofangestellten²², besorgte die Farbfassung herzoglicher Grabmäler in der Tübinger Stiftskirche²³ und bemalte und vergoldete in Herrenberg 1559/60 den oberen Teil einer neuen Rathaustür, die sein Bruder Laux gefertigt und geschnitzt hatte²⁴. Nichts davon hat sich erhalten.

Es gab bisher zwei noch existierenden Werke, die nachweislich von der Hand des Hans (bzw. Johannes) Schickhardt stammen, abgesehen von seinem Eintrag im Stammbuch des Johann Friedrich Welser²⁵. Das eine ist die wohl 1573 entstandene kartographische Aufnahme des Engenstaller Tals und des Wasserwerks der Ge-

²⁰ Vgl. Hans ROTT, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Bd. 2: Alt-Schwaben und die Reichsstädte, Stuttgart 1934, S. 220.

²¹ Gerhard FAIX, Der Herrenberger Maler Heinrich Füllmaurer in: „Der Sinn ist funden“ (wie Anm. 8) S. 109–128, hier S. 110 sowie Anm. 18 und 19; ROTT (wie Anm. 20) S. 284.

²² FLEISCHHAUER (wie Anm. 7) S. 106 schreibt „332 Männlein zur Winter- und 70 zur Sommerkleidung“; ROTT (wie Anm. 19), S. 252 erwähnt II^e XXXII [232] *mendlin zu der winter claidung* (1552).

²³ FLEISCHHAUER (wie Anm. 7) S. 151; Horst SCHMID-SCHICKHARDT, Die Siegener Familie Schickhardt im 15. bis 17. Jahrhundert, Baden-Baden 2008, S. 59 f.

²⁴ ROTT (wie Anm. 20), S. 220.

²⁵ Nach FLEISCHHAUER (wie Anm. 7) S. 184 verewigte sich Hans Schickhardt 1570 in diesem Tübinger Stammbuch „mit seinem eigenen Wappen und einer nur wenig geschickten Allegorie der Hoffnung“.

meinde Dürrenmettstätten und Diessen-Haidenhof, die Hans Schickhardt in Zusammenarbeit mit dem Rottenburger Maler Jörg Ziegler anfertigte²⁶. Das zweite Werk ist ein gemaltes Epitaph in der Tübinger Stiftskirche, das Hans Schickhardt 1564 im Auftrag des Senats der Universität Tübingen für den 1561 in Paris verstorbenen Propst und Kanzler der Universität, Jakob Beurlin, schuf²⁷. Nun kann dem überlieferten Werk des Malers Hans Schickhardt auch die Wappen- und Inschrifttafel hinzugefügt werden, die 1580 in Herrenberg an der dorthin versetzten Wildberger Orgel angebracht wurde und die heute im Landesmuseum Württemberg ausgestellt ist.

²⁶ Vgl. Ruthardt OEHME, *Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens*, Konstanz 1961, S. 106. Bei Oehme steht als Datierung die Jahreszahl 1573. FLEISCHHAUER (wie Anm. 7) S. 155 schreibt mit Berufung auf Oehme den Zahlendreher „1537“. Davon ausgehend wiederholte sich dieser Fehler bei späteren Autoren.

²⁷ Stefanie KNÖLL, *Geistesadel. Grabmonumente für Professoren in Oxford, Leiden und Tübingen im 17. Jahrhundert*, in: *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, hg. von MARK HENGERER, Köln/Weimar 2005, S. 71–90, hier S. 79f. und S. 89, Abb. 6; DIES., *Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen* (Beiträge zur Tübinger Geschichte 13), Tübingen 2007, S. 61.

Stadt – See – Umwelt: ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur mittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtentwicklung von Bad Waldsee

VON LUCIA WICK, KRISTIN HAAS, KIM J. KRAHN, CLAUDIA LEMMES und
SARA SAEIDI GHAVI ANDAM

Das DFG-Projekt Bad Waldsee

Bad Waldsee ist heute eine kleine Stadt in Oberschwaben (Landkreis Ravensburg) mit einer bewegten und gut dokumentierten Geschichte. Erstmals um 926 in schriftlichen Quellen erwähnt, erhielt Bad Waldsee 1298 das Stadtrecht und entwickelte sich zu einem blühenden Zentrum für Gewerbe, Handwerk und Handel. Die Stadt wurde 1331 an die Habsburger verkauft und blieb in deren Besitz, bis in der napoleonischen Zeit die Herrschaft der Habsburger endete und Bad Waldsee 1806 in das Königreich Württemberg eingegliedert wurde (Abb. 1).

Die Stadt Bad Waldsee liegt eingebettet zwischen zwei Seen, dem Stadtsee und dem kleineren Schlossee, die gegen Ende der letzten Eiszeit vom zurückschmelzenden Rheingletscher gebildet wurden. Erste Seebohrungen wurden vor Jahren vom Geologen Josef Merkt vom Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung durchgeführt und zeigten, dass die Sedimente des Stadtsees über größere Abschnitte hinweg bis in die Neuzeit jahreszeitlich geschichtet sind und damit eine genaue Datierung dieser Schichtungen ermöglichen. Deshalb wurden im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogrammes „Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse in Mitteleuropa“ in den Jahren 2006–2010 weitere Sedimentprofile erbohrt und von Else Fischer ein hochaufgelöstes Pollendiagramm für die Bronzezeit und Eisenzeit erstellt¹.

¹ Else Fischer, Manfred Rösch, Marion Sillmann, Otto Ehrmann, Helga Liese-Kleiber, Richard Vogt, Astrid Stobbe, Arie Kalis, Elisabeth Stephan, Kristine Schatz, Axel Posluschny, Landnutzung im Umkreis der Zentralorte Hohenasperg, Heuneburg und Ipf. Archäobotanische und archäozoologische Untersuchungen und Modellberechnungen zum Ertragspotential von Ackerbau und Viehhaltung, in: Dirk Krausse (Hg.), „Fürstensitze“ und Zentralorte der frühen Kelten, Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 120 (2010), Teil 2, S. 195–265.

Dieses exzellente Sedimentarchiv in unmittelbarer Nähe der Stadt bietet eine einmalige Gelegenheit, das umfangreiche Schriftarchiv von Bad Waldsee mit der Entwicklung des Sees und seiner Umgebung zu verknüpfen. Das neue DFG-Projekt Bad Waldsee² konzentriert sich auf den Zeitraum von 1200 bis 1800; es soll nicht nur Informationen zu den Auswirkungen der Stadtentwicklung auf den See liefern, sondern ein möglichst umfassendes, beispielhaftes Bild der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt, unter Einbezug von klimatischen Aspekten und dokumentierten Umweltereignissen sowie Hungersnöten, Feuersbrünsten, Seuchen und Kriegen. Dazu werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Landsamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg und mehrerer Universitäten Informationen und Daten aus verschiedenen Archiven erheben und gemeinsam auswerten.

Die Archive

Von zentraler Bedeutung für das Projekt ist die Überlieferung im Stadtarchiv von Bad Waldsee; sie ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der Stadt, über Gewerbe, Handel und Landnutzung. Festgehalten sind aber auch wichtige Ereignisse und Katastrophen, wie Missernten, Hungerjahre (z. B. 1636³ oder nach dem „Jahr ohne Sommer“ 1816/1817), Pestausbrüche (1636) oder die Stadtbrände 1402 und 1487⁴. Die schriftlichen Dokumente (Urkunden, Akten, Rechnungsbücher, Urbare u. a.) werden von Claudia Lemmes im Rahmen einer Dissertation an der Universität Tübingen aufgearbeitet, eng begleitet von Michael Tassilo Wild, dem Stadtarchivar von Bad Waldsee. Von besonderem Interesse dabei sind die Produktion und der Handel von Textilien (Leinwand und Barchent) und Getreide⁵, die im Raum Oberschwaben auch über die Landesgrenzen hinweg betrieben wurden⁶.

² Auswirkungen mittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Stadtentwicklung auf Gewässer am Beispiel von Bad Waldsee, DFG-Projektnummer 443614159, Laufzeit 2020–2023. Vgl. dazu auch die Vorstellung des Projekts bei Matthias HINDERER/Sigrid HIRBODIAN/Elena MARINOVA/Oliver NELLE/Peter RÜCKERT/Antje SCHWALB/Manfred RÖSCH, Umweltgeschichte aus vier Archiven. Das interdisziplinäre DFG-Projekt Bad Waldsee, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 50/3 (2021) S. 184–190, sowie zuletzt Claudia HÖHNKE, Kim J. KRAHN und Kristin HAAS, Zusammenspiel von Mensch und Umwelt in Bad Waldsee. Interdisziplinäre Forschung zur mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Stadt- und Klimaentwicklung und deren Auswirkung auf Gewässer, in: Siedlungsforschung. Geschichte – Archäologie – Geographie 39 (2022) S. 521–540.

³ Vgl. Hermann KLOCKER, Die Stadt Bad Waldsee. Bad Waldsee 1973, S. 47.

⁴ Ebd., S. 33.

⁵ Die Kornschafel, die im späten Mittelalter als Attribut zum Waldseer Wappen hinzugefügt wurde, erinnert hier an die große Bedeutung des Getreidehandels. Vgl. Karel HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 18), Linz 1995, S. 460.

⁶ Franz IRSIGLER, Getreidemärkte und Getreidepreise in Oberschwaben, in: Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER, Stuttgart 2019, S. 269–286, hier S. 276.



WALDSEE

Abb. 1: Die Stadt Bad Waldsee und ihre Umgebung in der frühen Neuzeit. Kupferstich von 1780 (Stadtarchiv Bad Waldsee).

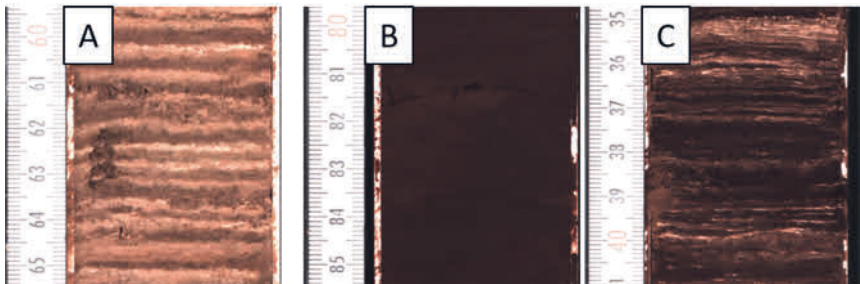


Abb. 2: Aufnahmen der jahreszeitlich geschichteten Sedimente aus dem Stadtsee.
 A: Mittelalter, Warvendicke 10 mm, B: Völkerwanderungszeit,
 C: Römische Kaiserzeit, Warvendicke 1 mm.

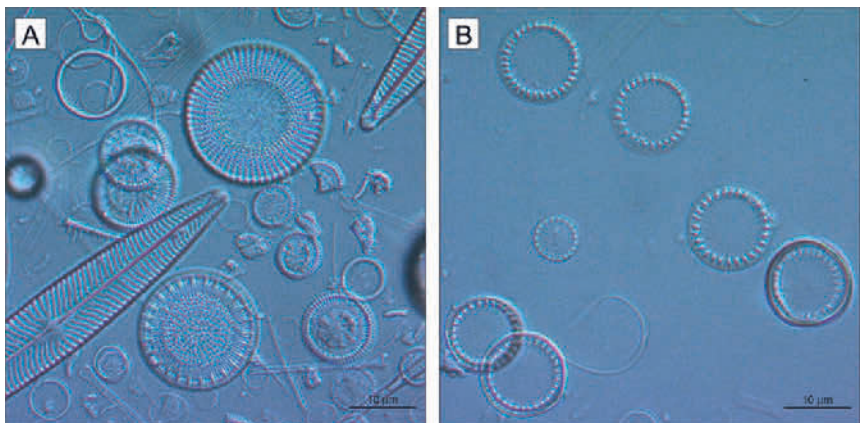


Abb. 3: Lichtmikroskopische Aufnahmen von Kieselalgen aus dem Stadtsee zeigen markante zeitliche Veränderungen in den Artenvergesellschaftungen.
 A: Probe aus der Eisenzeit, B: Probe aus dem Mittelalter.



Abb. 5: Lichtmikroskopische Aufnahmen. A: Roggenpollen, B: Pollenkorn der Kornblume, C: Ei des Spulwurms (*Ascaris lumbricoides*), D: Pollen der Wasserpflanze Ähren-Tausendblatt und die Grünalgen *Tetraedron* zeigen die hohe Nährstoffbelastung des Sees im Hochmittelalter an. Schwarzer Partikel: mikroskopische Holzkohle.

Zusätzlich werden das archäologische Archiv „Boden“ und das baugeschichtliche Archiv mit Baumringdaten aus den verbauten Hölzern historischer Gebäude genutzt. Die dendrochronologischen Untersuchungen ermöglichen nicht nur die Datierung von Bauphasen, sondern liefern oft auch Hinweise auf das Klima und andere Umweltbedingungen während der Wachstumszeit der verbauten Bäume. Am Landesamt für Denkmalpflege in Hemmenhofen baut Sara Saeidi eine dendrochronologische Datenbank für das Mittelalter und die Neuzeit auf und erstellt einen regionalen Jahrringkalender für Oberschwaben.

Weitere Informationen zum Klima können auch aus verschiedenen schriftlichen Aufzeichnungen zu Extremereignissen (vor allem Hochwasser, Bodenseevereisungen, Trockenphasen) abgeleitet werden; in der Neuzeit, ab ca. 1750, kommen Daten von instrumentellen Messungen hinzu.

Das reichhaltigste Umweltarchiv ist der See mit seinen Sedimentablagerungen, welche die Entwicklung des Sees und die Veränderungen in seiner Umgebung seit Jahrtausenden lückenlos dokumentieren. Im Juni 2021 wurden bei einer Bohrkampagne neue Sedimentkerne gewonnen, aus welchen Projektbeteiligte aus verschiedenen Forschungsbereichen Proxydaten⁷ zur Geschichte des Sees, zum Klima und zur Vegetation sowie Landnutzung erarbeiten.

Damit die Daten aus den einzelnen Disziplinen miteinander verglichen werden können, wird die Beprobung der Bohrkerne am Landesamt für Denkmalpflege in Hemmenhofen organisiert und koordiniert. Die Datierung der Sedimente, d. h. ein gutes Alters-Tiefen-Modell, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Bezug zwischen den Proxydaten aus dem See und den Daten aus den anderen Archiven hergestellt und so ein umfassendes Bild der langfristigen Wechselwirkungen zwischen Mensch, Klima und Landschaft gewonnen werden kann. Die mikroskopische Analyse der jahreszeitlichen Schichtung (Warven) ermöglicht die Erstellung einer Warvenchronologie. Da die Sedimente des Stadtsees jedoch nicht durchgehend geschichtet sind, wird eine sogenannte „schwimmende Warvenchronologie“ entstehen, die in ein Gerüst von Radiokarbondatierungen eingehängt werden muss. Am Geoforschungszentrum Potsdam werden neben der Erstellung der Chronologie auch die Beschreibung der Sedimente und μ XRF-Messungen (Röntgenfluoreszenz) durchgeführt.

Hochaufgelöste geochemische Analysen der Sedimentkerne, mit welchen sich Kristin Haas am Institut für Angewandte Geowissenschaften der TU Darmstadt befasst, werden Aufschluss geben über den Eintrag von Schadstoffen aus Metallverarbeitung, Textilindustrie, Gerbereien und anderen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Produktionsbetrieben.

Kieselalgen (Diatomeen) und andere im Sediment erhaltene aquatische Kleinorganismen werden von Kim Krahn am Institut für Geosysteme und Bioindikation der

⁷ Proxydaten sind Informationen und Daten, welche indirekt Rückschlüsse auf biotische und abiotische Aspekte (Zustände und Veränderungen) eines Ökosystems erlauben.

TU Braunschweig untersucht. Sie geben Aufschluss über Veränderungen des Nährstoffgehalts und der Sauerstoffverfügbarkeit im Wasser und ermöglichen es, das Ausmaß des anthropogenen Einflusses auf den See über die Jahrhunderte hinweg zu verfolgen. Außerdem kann das Verhältnis der stabilen Sauerstoffisotope ^{18}O zu ^{16}O , welches im karbonatischen Anteil der Seesedimente gemessen wird, Hinweise auf Veränderungen der sommerlichen Oberflächenwassertemperaturen liefern.

Über die Vegetation, die Entwicklung der Landschaft und die Landnutzung in der Umgebung von Bad Waldsee geben die palynologischen Untersuchungen Auskunft; sie werden von Lucia Wick vom Institut für Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie der Universität Basel durchgeführt. Neben Pollen und Sporen werden weitere mikroskopische Partikel erfasst, sogenannte NPP's (Non-Pollen Palynomorphe), darunter Pilzsporen, Algen, Wurmeier und andere Reste von pflanzlichen und tierischen Organismen. Davon werden zusätzliche Aussagen zur Landnutzung und Viehhaltung, aber auch zum Zustand des Sees und zur Ernährung und Hygiene der Bevölkerung erwartet. Die quantitative Erfassung von Mikroholzkohle-Partikeln (10–150 μm) in den Pollenpräparaten, ergänzt durch Makroholzkohlen (>100 μm , Analyse durch Sara Saeidi Ghavi Andam) sollen das Ausmaß und die Häufigkeit von regionalen Feuern, aber auch von lokalen Bränden in der Stadt dokumentieren.

Alle aus den Seesedimenten gewonnenen Daten zur Geschichte von Landschaft und See und zu anthropogenen Einflüssen werden schließlich miteinander verknüpft und mit den schriftlichen Quellen, den Klimaarchiven und den archäologischen Informationen verglichen⁸.

Eine enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch von Informationen und Ergebnissen zwischen den Forscherteams sind maßgebend für den Erfolg des Projekts.

Erste Ergebnisse

Warven und Geochemie

Die Ablagerungen des Stadtsees weisen eine markante Besonderheit auf. Die Sedimente zeigen eine deutliche Laminierung durch den Wechsel von hellen und dunklen Lagen, wobei ein Lagenpaar stets einem Jahr entspricht. Diese Wechselagerung aus dünnen horizontalen Lagen im jahreszeitlichen Rhythmus wird als Warve bezeichnet⁹.

⁸ Für weitere Einzelheiten zum Projekt und zu den Kooperationspartnern siehe HINDERER u. a. (wie Anm. 2).

⁹ Bernd ZOLITSCHKA, Jahreszeitlich geschichtete Seesedimente ausgewählter Eifelmaare, in: Documenta naturae 60 (1990) S. 1–226.

Eine Jahreslage besteht aus einer hellen Sommerlage und einer dunklen Winterlage. In den warmen Sommermonaten werden durch biogene Kalzitfällung kalkreiche und daher helle Schichten gebildet. Die helle Sommerlage enthält neben Kalzitkristallen auch abgestorbene Kieselalgen (Diatomeen). Während der kalten Jahreszeit werden Reste abgestorbener Organismen und tonige Partikel in den See eingetragen, sodass sich dunkel gefärbte Sedimente bilden. Diese Schichtung bleibt nur erhalten, wenn am Seegrund Sauerstoffmangel vorherrscht, wodurch keine Wühltätigkeiten von Wasserlebewesen auftreten können.

Außerdem lassen sich zusätzliche kurzfristige Sedimenteinträge aus dem Einzugsgebiet des Sees als charakteristische Ereignislagen identifizieren. Diese sogenannten detritischen Lagen bestehen hauptsächlich aus organischem und mineralischem Material (Detritus) und können mikroskopisch und teilweise sogar auch makroskopisch im Sedimentkern erkennbar sein. Sie können anhand ihres Auftretens innerhalb der jahreszeitlichen Abfolge eingeordnet werden. Grobkörnige Flutlagen können beispielsweise im Sommer durch Gewitter oder im Winter durch die Schneeschmelze ausgelöst werden. Auch andere katastrophale Ereignisse, wie zum Beispiel Stadtbrände, können als stark verrußte Ereignislagen archiviert werden.

Im Laufe der Zeit ist der Mensch zu einem wichtigen geologischen Faktor geworden, der durch die Veränderung der Erdoberfläche die biogeochemischen Kreisläufe stark beeinflusst¹⁰. Auf der Grundlage der visuellen Beschreibung und der chemischen Zusammensetzung der Sedimente können unter anderem Veränderungen der Bodenbedeckung und damit einhergehende Bodenerosion identifiziert werden. Die Bodenerosion und der Eintrag von Nährstoffen sind oftmals ursächlich für die Eutrophierung aquatischer Ökosysteme.

Durch die intensive Landnutzung im Einzugsgebiet des Sees und Abwasser-einleitungen im Mittelalter gelangten große Mengen an Nährstoffen in den See, was zu einer Eutrophierungsphase und zu Sauerstoffmangel am Seegrund führte. Diese hypoxischen Bedingungen des Bodenwassers sind durch die Ablagerung von Warven deutlich erkennbar. In den Sommermonaten führte der hohe Nährstoffgehalt zur verstärkten Bioproduktivität. Diese Veränderungen werden als eine Dickenänderung der Jahresschichtung ersichtlich. So treten im Zeitraum des Mittelalters bis zu 10 mm dicke Jahresschichten auf (Abb.2). Der menschliche Einfluss auf den See während der römischen Kaiserzeit wird ebenfalls in den Seesedimenten erkennbar. Da dieser aber im Vergleich zum Mittelalter schwächer ausgeprägt war, sind die Jahresschichten aus dieser Zeit maximal 1 mm mächtig.

¹⁰ Vgl. Jörgen OLOFSSON/Thomas HICKLER, Effects of human land-use on the global carbon cycle during the last 6,000 years, in: *Vegetation History and Archaeobotany* 17 (2008) S.605–615.

Während der sogenannten Völkerwanderungszeit schrumpfte die Bevölkerung, und die landwirtschaftliche Tätigkeit wurde rückläufig. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und die Wiederbewaldung führten zu einer Stabilisierung des Bodens und zur Rückhaltung von Nährstoffen im Einzugsgebiet, wodurch sich der Redoxzustand des Sees erheblich verbesserte. Die jahreszeitliche Schichtung wurde kaum konserviert (Abb. 2).

Kieselalgen

Auch die aquatischen Organismen in Form der Kieselalgen weisen auf deutliche zeitliche Veränderungen der Wasserqualität im Stadtsee hin. Während in der Eisenzeit eine diverse Artenvergesellschaftung mit planktonischen Vertretern von *Cyclotella* s.l. (Kützing) Brébisson, *Stephanodiscus* Ehrenberg, nadelförmigen *Fragilaria* Lyngbye und *Asterionella formosa* Hassall zusammen mit verschiedensten benthischen Arten zu finden ist, zeigen einige Bereiche aus dem Hochmittelalter eine deutliche Dominanz von *Stephanodiscus hantzschii* Grunow (Abb. 3). Diese Art wird als hypereutrophant und α -meso-/polysaprob eingestuft¹¹, und mitunter als Verschmutzungsindikator angesehen¹². Damit deutet sich bereits eine größere anthropogene Einflussnahme auf das Gewässer im Hochmittelalter an, wahrscheinlich in Form von Abwassereinleitung und damit verbundener Nährstoffhöhung.

Palynologie

Aus den Bohrkernen von Bad Waldsee wurden vorerst im Abstand von acht Zentimetern Pollenproben entnommen, um ein Übersichtspollendiagramm zu erstellen. Es soll den Anschluss an den von Fischer¹³ analysierten Sedimentabschnitt von der Jungsteinzeit bis zur Römischen Kaiserzeit herstellen und das vorgesehene Zeitfenster von 1200 bis 1800 für die hochaufgelösten Untersuchungen im Sedimentkern grob festlegen. Der Vergleich der Pollenkurven mit datierten Pollendiagrammen aus dem Raum Bodensee-Oberschwaben erlaubt eine vorläufige zeitliche Einstufung der Sedimente, die später mit Hilfe der Warvenchronologie und der Radiokarbondatierungen präzisiert wird.

An der Basis des Pollendiagramms (Abb. 4) sind zwei Nutzungsphasen mit erhöhten Anteilen an Nichtbaumpollen (NBP) zu erkennen, die von einer starken

¹¹ Vgl. Herman VAN DAM/Adrienne MERTENS/Jos SINKELDAM, A coded checklist and ecological indicator values of freshwater diatoms from the Netherlands, in: Netherlands Journal of Aquatic Ecology 28 (1994) S. 117–133.

¹² Vgl. Kurt KRAMMER/Horst LANGE-BERTALOT, Süßwasserflora von Mitteleuropa. Bd. 02/03: Bacillariophyceae: Centrales, Fragilariaceae, Eunotiaceae, Reviewed edition 2004. Mit neuem Anhang (= S. 580–599), Nachdruck 2006.

¹³ Vgl. FISCHER u. a. (wie Anm. 1).

Auflichtung der Buchenwälder begleitet werden. Sie korrelieren mit den von Fischer beschriebenen eisenzeitlichen Nutzungsphasen im 8./7. und 4. Jahrhundert v. Chr. Gegen Ende der Römischen Kaiserzeit, welche durch erste Funde von Walnuss- und Roggenpollen gekennzeichnet ist, ging die Landnutzung deutlich zurück, und in der sogenannten Völkerwanderungszeit konnten sich die Buchenwälder nochmals stark ausbreiten. Ein Anstieg der mikroskopischen Holzkohlepartikel, der kontinuierliche Rückgang der Buchenpollenwerte und die starke Zunahme von Getreide und anderen NBP lassen auf ausgedehnte Waldrodungen und die zunehmende Bedeutung von Ackerbau und Viehwirtschaft ab dem 6. bis 7. Jahrhundert schließen. Neben Getreide und etwas Hanf wurde zu dieser Zeit auch bereits Lein angebaut¹⁴. Sporen von koprophilen Pilzen und Weidezeiger wie der Wacholder weisen auf Viehhaltung hin, und die Grünalgen (*Tetraedron* und *Coelastrum*) und Cyanobakterien (*Gloeotrichia*) können als Zeiger für eine erhöhte Nährstoffzufuhr in den Stadtsee gewertet werden.

Im Hochmittelalter, etwa ab dem 11. Jahrhundert, nahm der anthropogene Druck auf die Umwelt nochmals deutlich zu. Die Landschaft in der Umgebung der Stadt war weitgehend entwaldet und wurde intensiv genutzt; die palynologischen Daten bestätigen das frühneuzeitliche Bild (Abb. 1). Grünlandpflanzen wie Gräser, Spitz-Wegerich, verschiedene Kleearten, Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume und der Wacholder deuten auf eine Ausdehnung der Wiesen und Weideflächen hin. Auch der Getreidebau gewann an Bedeutung. Neben Weizen wurde in der Region vor allem Roggen angebaut. Dafür sprechen auch die hohen Pollenwerte der Kornblume, die bevorzugt auf Roggenfeldern wächst (Abb. 5). Im jüngsten Diagrammabschnitt (ab dem 11. Jahrhundert) zeichnet sich der Beginn des Weinbaus ab.

Die Pollenspektren spiegeln nicht nur die Veränderungen im See und in der Umgebung des Sees wider, sondern liefern auch Informationen über Ernährung und Hygiene in der Stadt. Die Funde von Eiern der Darmparasiten *Ascaris* (Spulwurm) und *Trichuris* (Peitschenwurm) deuten darauf hin, dass ein großer Teil der Abwässer aus der Stadt in den See abgeleitet wurde und die hygienischen Verhältnisse nicht immer optimal waren. Mit den Abwässern ist wahrscheinlich auch Pollen in den See gelangt, welcher Hinweise auf den Speisezettel der Stadtbevölkerung liefert. Das trifft vor allem für Nahrungspflanzen zu, deren Pollen auf natürlichem Weg kaum verbreitet wird, wie zum Beispiel die Ackerbohne. Auch die Kreuzblütler – dazu zählen unter anderem alle Kohlarten, Leindotter, Senf und Kresse – weisen auffallend hohe Pollenwerte auf. In Pollenproben von römerzeitlichen Latrinen ist dieser Pollentyp oft außerordentlich gut vertreten¹⁵.

¹⁴ Der Pollen von Lein wird schlecht verbreitet und ist in Pollendiagrammen generell stark untervertreten.

¹⁵ Vgl. Regula ACKERMANN, Der römische Vicus von Kempraten, Rapperswil-Jona. Neubetrachtung anhand der Ausgrabungen Fluhstraße 6–10 (2005–2006). Archäologie im Kanton St. Gallen 1, St. Gallen 2013.

Fazit und Ausblick

Die Aufschlüsselung der komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch, Wirtschaft, Umwelt und Klima im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Bad Waldsee erfordern einen breiten methodischen Ansatz und eine enge Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten. Die Ergebnisse dürften aber weit über die Region von Bad Waldsee hinaus von Interesse sein, wenn es darum geht, die Auswirkungen von überregionalen katastrophalen Ereignissen wie Klimadepressionen (Kleine Eiszeit), Pestausbrüchen und Kriegen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu ergründen. Da zu dieser Zeit bereits ein ausgedehntes Netz von Handelsbeziehungen und damit auch eine gegenseitige Abhängigkeit bestand, dürften sich solche Krisen entsprechend großräumig ausgewirkt haben, hatten aber sicher nicht überall die gleichen Folgen. Hier gilt es, mit weiteren Vergleichen zu neuen Erkenntnissen zu kommen. Da die oberschwäbischen Textilproduzenten und -händler etwa auch Handelsbeziehungen zum ostschweizerischen Zentrum der Textilindustrie im Raum St. Gallen – Appenzell – Thurgau pflegten, werden hier Ergebnisse aus dem gerade im Thurgau laufenden Projekt KUMiT¹⁶ möglicherweise spannende neue Einblicke liefern können.

¹⁶ KUMiT: Klima, Umwelt und Mensch im Thurgau. Ein gemeinsames Projekt des Amtes für Archäologie Kanton Thurgau und des Departements Umweltwissenschaften der Universität Basel, finanziert durch den Walter Enggist-Fonds.

Hansmartin Schwarzmaier (3. Mai 1932 – 30. Mai 2021). Ein Nachruf

VON KONRAD KRIMM UND PETER RÜCKERT

Hansmartin Schwarzmaier ist am 30. Mai 2021 im Alter von 89 Jahren verstorben. Er war der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg über 60 Jahre verbunden: als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Werkverträgen seit 1960, als ordentliches Mitglied seit 1972, als Schriftführer der Kommission in ihrem Vorstand 1985 bis 2000, als Schriftleiter der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1975 bis 2002, – das Datum, fünf Jahre nach seiner Verabschiedung als Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe 1997, verweist darauf, dass der Ruhestand für ihn wohl eine Zäsur, aber doch nur eine Verlagerung seiner Kräfte bedeutete. Im Jahr 2008 wurde Hansmartin Schwarzmaier zum Ehrenmitglied der Kommission gewählt. An ihren Gesprächen und an den Jahrestagungen nahm er mit seiner ganzen Energie teil, solange es nur irgend ging, bis in die letzten Jahre seines Lebens.

Denn Schwarzmaier war mit Leidenschaft Historiker. Was er als Jugendlicher erlebt hatte – das elterliche Pfarrhaus, der Krieg, der Tod der viel älteren Brüder, der Brand Stuttgarts, den er von der Alb aus sehen konnte, die Zusammenbrüche des Vaters –, beschäftigte ihn mehr und mehr; noch sein letzter Aufsatz, 2020 erschienen¹, zeigt beispielhaft seinen Versuch, durch behutsame Annäherung an die Quellen und ihre Einordnung in den größeren Kontext eigentlich Unbegreifliches selbst zu verstehen und anderen, jüngeren, verständlich zu machen. Beides: seine Leidenschaft für historische Quellen und die Verpflichtung, Quellenerkenntnis für die Gegenwart verstehbar weiterzugeben, haben Schwarzmaier seinen Beruf als Archivar finden lassen. Denn so sehr er diesen Beruf als Verwaltungsdienstleistung im öffentlichen Auftrag verstand und ernst nahm, so selbstverständlich war ihm auch, dass zu diesem Dienst die Vermittlung des eigenen Wissens dazugehören musste. Die Unterscheidung zwischen „Historikerarchivar“ und „Verwaltungs-

¹ Hansmartin SCHWARZMAIER, Persönliche Aufzeichnungen und Briefe zum Kirchenkampf in Württemberg: der „Fall Niemöller“, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 119/120 (2019/2020) S.313–338.

archivar“ hat Schwarzmaier nicht akzeptiert, konnte sie nicht akzeptieren, denn er wollte sich keinen Archivar vorstellen, der ohne Fragen an die Quellen historisches Schriftgut verwaltet.

So war der Entschluss, nach dem Studium von Geschichte, Germanistik und Anglistik in Tübingen und Freiburg und der Promotion bei Gerd Tellenbach nicht bei der universitären Forschung zu bleiben, sondern in den Archivdienst des Landes einzutreten, nur folgerichtig. Schwarzmaier blieb diesem Weg auch treu; nach einer ersten Arbeitsphase bei der Kommission und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart als Angestellter (1960–1961), nach der Referendarzeit in Stuttgart und Marburg (1961–1964) und als Assessor im Badischen Generallandesarchiv und im Staatsarchiv Sigmaringen (1964–1966) begann er 1969 seine Tätigkeit im Generallandesarchiv in Karlsruhe. In den drei Jahren dazwischen hatte ihn das Land Baden-Württemberg für Forschungsarbeit an das Deutsche Historische Institut in Rom abgeordnet. Wie sehr der Archivverwaltung an seiner Rückkehr lag, mag seine Beförderung in Rom zum Archivrat belegen, und obwohl Tellenbach ihm zur Habilitation riet und Schwarzmaiers große Geschichte des mittelalterlichen Lucca, die in Rom entstand, die Voraussetzung dafür geschaffen hatte², nahm er in Karlsruhe seine Arbeit in der Überzeugung auf, dass dies der richtige Ort für ihn sei. Von den Themen, die sich an seine Dissertation und die Lucca-Monografie anschlossen, soll später ausführlich die Rede sein. Zunächst seien einige Schwerpunkte des archivischen Wirkens in Karlsruhe genannt.

Natürlich galt Schwarzmaiers Interesse als Mediaevist und bereits erfolgreicher Forscher zunächst mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beständen. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hatte er sich schon um die Inventarisierung und Datierung der Handschriftenfragmente verdient gemacht und – wie alle Referendare dieser Zeit – an den Schwäbisch Haller Urkunden mitregestiert. In Sigmaringen kamen im Rahmen der Adelsarchivpflege die Urkundenregesten für das Archiv der Freiherren von Enzberg dazu; für die spätere Erschließung des gesamten Enzberg-Archivs über die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg (2008) war damit das Fundament gelegt. Schwarzmaiers Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte Karlsruher Bestände aus Hochstiften und Klöstern – wie Speyer, Gottesau oder Säckingen – mündeten schließlich in die Bände der Beständeübersicht des Generallandesarchivs. Sie erschienen seit 1988, an drei von ihnen arbeitete er selbst mit; in ihren Texten sind sie auch heute in der Online-Fassung Forschungsgrundlage³.

Die Arbeit an der Beständeübersicht lässt sich aber auch anders beschreiben. Das Vorgängerwerk von Manfred Krebs aus den Jahren 1954/57 war in Vielem überholt, aber als Werk eines Einzelnen doch bewundernswert (und Schwarzmaier hat

² Hansmartin SCHWARZMAIER, *Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogsstadt in der Toskana* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 41), Tübingen 1972.

³ Siehe die Online-Beständeübersicht des Generallandesarchivs Karlsruhe unter <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olb/struktur.php?archiv=4> (Abruf: 7. 1. 2022).

auf diese außerordentliche Leistung immer wieder hingewiesen). Eine Neu- und Weiterbearbeitung war nur im Team zu leisten. Schwarzmaier hat dieses Team nicht nur mit Verve und ansteckender Arbeitslust gebildet, sondern vor allem den gesamten Fachdienst in das Projekt miteinbezogen. Das war im Generallandesarchiv neu; es entsprach seiner Wertschätzung des breiten Erfahrungswissens der Kolleginnen und Kollegen und seinem Vertrauen in das gemeinsame Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Öffentlichkeit.

Als Leistung des ganzen Hauses verstand Schwarzmaier dann auch die große Reihe der Ausstellungen, die er anregte und verantwortete. Die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs erhielt durch ihn eine völlig neue Qualität – sie entsprach seiner Überzeugung von der Pflicht des Historikers, Bewusstsein für Geschichte, für Veränderung und damit auch für Gegenwart zu schaffen und damit zugleich eine weit gedachte Öffentlichkeit an die archivischen Quellen heranzuführen. Wie weit das gelungen ist, lässt sich unterschiedlich beurteilen; Wilfried Rössling bilanzierte 1997 in der Festschrift „Archiv und Öffentlichkeit“ zum 65. Geburtstag Hansmartin Schwarzmaiers kritisch (und selbstkritisch) das Verhältnis von Aufwand und Ertrag⁴. Im Rückblick nach 25 Jahren und vor der Folie modernerer Präsentationsmöglichkeiten sollte man die Leistungen dieses Anfangs wertschätzen: immer in fremden Räumen, fast immer ohne ein nennenswertes Budget, ganz auf die Kraft und Fantasie der eigenen Belegschaft vertrauend, verstand es Schwarzmaier, öffentliches Interesse zu wecken. Überzeugend waren die Themen, ob sie ins Mittelalter führten oder in die Mitte des 20. Jahrhunderts, überzeugend war auch stets die Inszenierung, die sich von Vitrinen löste und Räume schuf – hier besaß Schwarzmaier besonderes Gespür dafür, wie sinnvoll die Kooperation mit anderen Partnern, mit den Museen oder der Schlösserverwaltung sein konnte. Das gesteigerte Ansehen seines Hauses, überhaupt das Bewusstsein auch der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit, dass es das Archiv gibt und dass sich ein Besuch lohnt, beruhte wesentlich auf diesem Engagement Schwarzmaiers, freilich auch auf seiner Fähigkeit, rhetorisch brillant ein Thema zu vermitteln und von der Bedeutung des kostbaren Einzelstücks zu überzeugen. Die „Tage der offenen Tür“ im Generallandesarchiv – die dann in die Teilnahme an der Karlsruher Museumsnacht einmündeten – gehen auf ihn zurück.

Mit einer ganzen Serie kleinerer und größerer Präsentationen von Erwerbungen aus dem Neuen Schloss in Baden-Baden, vor allem von kunstgewerblichen Glückwunschartikeln des 19. Jahrhunderts, schloss in den Jahren 1995–1997 diese Ausstellungsreihe der Ära Schwarzmaier im Generallandesarchiv. Der Anlass, der Verkauf des Baden-Badener Inventars, war deplorabel genug. Es gehörte aber vielleicht

⁴ Wilfried RÖSSLING, Ausstellungen des Generallandesarchivs Karlsruhe. Eine Bilanz nach 25 Jahren, in: *Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel*. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier, hg. von Konrad KRIMM/Herwig JOHN (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 9), Stuttgart 1997, S. 275–286.

zu den größten Leistungen Schwarzmaiers in seiner Zeit als Karlsruher Archivleiter, dass es ihm gelang, mit dem Haus Baden in gegenseitigem Vertrauen eine Lösung zu finden, bei der jede Seite die Interessen der anderen von Anfang an verstand, sie respektierte und im Kompromiss realisierte. Dem Archiv – im Verbund mit der Badischen Landesbibliothek – ist es damals gelungen, wesentliche Teile des Schriftguts und der Bibliothek im Schloss als bedeutende Quellen zur Geschichte der Dynastie und des Landes Baden geschlossen zu bewahren.

Ohne das enorme Ansehen, das sich Schwarzmaier in der Öffentlichkeit, aber auch in der eigenen Verwaltung und bei den Landesministerien bis zu dieser letzten Zeit seiner Tätigkeit als Archivleiter (1986–1997) erworben hatte, wäre dieser doch glückliche Ausgang der Baden-Badener Frage wohl kaum vorstellbar gewesen. Er hatte in einer besonderen, neuen Situation mutig gehandelt. Nicht anders hatte er entschieden, als er 1990 als erster Vertreter eines Staatsarchivs einen Förderverein gründete; so ließen sich Spenden sammeln zur Unterbringung der (ost)deutschen Gäste, die in Karlsruhe einen (west)deutschen Archivtag besuchten. Für das Generallandesarchiv ist diese Gründung nachhaltiger An Schub beim Wirken in die Öffentlichkeit hinein geworden. In Gang gesetzt hat Schwarzmaier in diesen Jahren zugleich die Planungen um die Erweiterung des Archivgebäudes, die dann unter seinem Nachfolger Volker Rödel endlich Wirklichkeit werden sollten.

Die Selbstverständlichkeit, mit der sich Schwarzmaier auch aktuellen politischen Themen bzw. Themen der Zeitgeschichte zuwandte, wird vielleicht nirgends so greifbar wie in der Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und den Programmen für die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, die er 1975 bis 1985 leitete. Hier öffnete er mit Nachdruck die „Fenster und Türen“, um Landesgeschichte in all ihren Aspekten bis zur erlebten Gegenwart einzulassen⁵.

Seine persönliche Zugewandtheit und wissenschaftliche Offenheit mit der besonderen Veranlagung begeisternd zu vermitteln, prägte auch Schwarzmaiers universitäre Lehre: Von 1984 bis 1988 lehrte er an der Universität Karlsruhe Landesgeschichte, ab 1987 Mittelalterliche Geschichte an der Universität Heidelberg. Dort wurde er 1988 zum Honorarprofessor ernannt. Die Lehre an den Universitäten, die Heranführung der Studierenden an die Quellen, natürlich gerade an die kostbaren Urkunden im Generallandesarchiv Karlsruhe, war für Hansmartin Schwarzmaier von großer Bedeutung und gab ihm die Gelegenheit, seine Fachkenntnisse als Historiker und Archivar nachhaltig zu vermitteln und weiterzugeben. Entsprechend wurden auch die Erfahrung, das Organisationstalent und die rhetorische Souveränität Schwarzmaiers gefragt: im wissenschaftlichen Fachgespräch, bei Tagungen und Diskussionsrunden, besonders prominent beim Kon-

⁵ Vgl. ausführlich dazu: Peter RÜCKERT, Die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. und das Generallandesarchiv Karlsruhe. Zur Entwicklung einer Symbiose, in: *Archiv und Öffentlichkeit* (wie Anm. 4) S. 247–256; hier: S. 251.

stanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte auf der Reichenau, dessen Mitglied er seit 1989 war und dessen Tagungen er bis ins hohe Alter bereicherte⁶.

Seine eigenen Themen verbanden Schwarzmaiers archivarische Tätigkeit und Berufung auf beeindruckende Weise vor allem mit der südwestdeutschen Landesgeschichte, aber auch weit darüber hinaus. Sein Interesse ging dabei immer von der Überlieferung, oft sogar vom Einzelstück – wie einer einzelnen Urkunde – aus, das ihn faszinierte und dessen historischen Kontext er rekonstruierte – in überragender Quellenkenntnis, in beeindruckender Expertise für die zeitgenössischen Rahmenbedingungen historischer Szenen, in großer Kennerschaft der Sprache, von Bildern und Symbolen ihrer Zeit.

Trotz seines deutlichen Schwerpunkts in der mediaevistischen Forschung sind Schwarzmaiers Offenheit und sein Interesse für neuzeitliche wie zeitgeschichtliche Themen besonders bemerkenswert. Wie sein Doktorvater Gerd Tellenbach bereits 1997, im Rahmen einer Festschrift zu Schwarzmaiers 65. Geburtstag, betonte, ist er damit „einer der wenigen deutschen Historiker geworden, die noch für mittlere und neuere Geschichte in gleicher Weise zuständig sind“⁷. Gleichzeitig verwies er auf die herausragende wissenschaftliche Anerkennung, die Schwarzmaier gleich mit seinen ersten großen Publikationen zuteil wurde: Sowohl seine Freiburger Dissertation „Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech“⁸ wie auch das bereits angesprochene, dann in Rom entstandene Werk zu Lucca⁹ wurden in der Fachwelt gerühmt.

Damit sind auch gleich die Themenbereiche angesprochen, die für Schwarzmaiers wissenschaftliches Oeuvre von zentraler Bedeutung werden sollten: Adel und Klöster, vor allem im frühen und hohen Mittelalter; das Königtum, vor allem im Format der großen süddeutschen Dynastien, der Staufer, Welfen und Zähringer; die mittelalterliche Geschichte Italiens, vor allem der Toskana, und die Wege dorthin. In Anbetracht dieser starken Profilierung und Verflechtung seiner mediaevistischen Forschungen wurden Schwarzmaiers einschlägige Arbeiten zu seinem 80. Geburtstag 2012 gebündelt und im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg unter dem Titel „Klöster, Stifter, Dynastien.

⁶ Vgl. den Nachruf des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e.V. unter <https://konstanzer-arbeitskreis.de/prof-dr-hansmartin-schwarzmaier-am-30-mai-verstorben/> (Abruf: 7.1.2022).

⁷ Gerhard TADDEY/Gerd TELLENBACH, Zum Geleit, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmaier zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, hg. von Konrad KRIMM/Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. XI–XVI; hier: S. XIII.

⁸ Hansmartin SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens 7), Augsburg 1961.

⁹ Wie Anm. 2.

Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter“ neu herausgegeben¹⁰. Sie bieten gerade in dieser Verdichtung nicht nur einen Zugang zum dynamischen Umgang des Autors mit seinen historischen Fragestellungen und Problemen, sie schließen auch einen Kreis um sein zentrales Oeuvre, das immer die geistliche und profane Welt ihrer Zeit verbindet, das die Geschichte der Strukturen, Institutionen und Gesellschaftsformen aufbricht, um sich ihrem sozialen „Kern“ zu nähern, bis hin zu detaillierten biografischen Skizzen: Aus der Breite der Überlieferung die mentalitätsgeschichtliche Deutung anzugehen, dazu hatte er Mut und Sinn.

Wie bereits bei der Festgabe 2012 betont, hat Hansmartin Schwarzmaier gerade damit „Landes- und Wissenschaftsgeschichte geschrieben. Sein Grundsatz, Landesgeschichte immer als Teil der Reichsgeschichte zu verstehen und umgekehrt Reichsgeschichte in die Konkretion der Landesgeschichte zu überführen, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte weit über den deutschen Südwesten hinaus mitbestimmt.“¹¹ Diese Feststellung gilt noch ein Jahrzehnt später, gerade wenn man bedenkt, dass Hansmartin Schwarzmaier sich auch weiterhin wesentlich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligt hat: Seine bedeutenden Aufsätze etwa zum Tod Philipps von Schwaben¹² oder zu dem bislang kaum beachteten Testament König Konradins¹³ haben gleich weitere einschlägige Forschungen angeregt¹⁴, und auch seine Beschäftigung mit dem Mittelalterbild im 19. Jahrhundert hat er fortgeführt¹⁵.

Die Geschichte Italiens, die Schwarzmaier seit seiner Zeit in Rom vertraut war, hat er mit Vorliebe in seine grenzüberschreitende wissenschaftliche Beschäftigung einbezogen¹⁶. Ob mit den Staufern, den Welfen oder Markgräfin Mathilde von Canossa nach Rom oder Neapel – der Blick Schwarzmaiers verfolgte ihre Wege über die Alpen genau; er betonte damit stets die politische, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit Reichsitalien in konkreter Veranschaulichung.

¹⁰ Hansmartin SCHWARZMAIER, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter, hg. von Konrad KRIMM/Peter RÜCKERT (VKgL B 190), Stuttgart 2012.

¹¹ Konrad KRIMM/Peter RÜCKERT, Vorwort, in: Hansmartin SCHWARZMAIER, Klöster, Stifter, Dynastien (wie Anm. 10) S. VIII–XII; hier: S. XII.

¹² Hansmartin SCHWARZMAIER, Der Tod Philipps von Schwaben und die Folgen. Zu einem bisher unbekanntem Annalenfragment aus St. Gallen, in: ZWLG 69 (2010) S. 71–90.

¹³ Hansmartin SCHWARZMAIER, Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich, in: ZWLG 77 (2018) S. 63–84.

¹⁴ Vgl. vor allem Folker REICHERT, Freundestreue. Bemerkungen zu den Testamenten Konradins von Schwaben und Friedrichs von Baden 1268, in: ZWLG 78 (2019) S. 375–382.

¹⁵ Vgl. etwa Hansmartin SCHWARZMAIER, Kunst als Geschichte, Geschichte als Kunst – Das Wandgemälde Karl Ballenbergers im Gartensaal des Sigmaringer Prinzenbaus, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 53/54 (2017/2018) S. 113–154.

¹⁶ Vgl. dazu beispielhaft den einschlägigen Sammelband Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von Helmut MAURER, Hansmartin SCHWARZMAIER und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 52), Stuttgart 2001.

Freilich hatte Hansmartin Schwarzmaier seine Themenkreise viel breiter aufgestellt, als hier nur beispielhaft ausgeführt werden kann¹⁷: Seine stadtgeschichtlichen Arbeiten, etwa zu Baden-Baden¹⁸ oder Eberbach¹⁹, seine umfassende Beschäftigung mit der badischen Geschichte von den dynastischen Strukturen des Mittelalters bis zur Hofkultur im Großherzogtum²⁰, mit einschlägigen Überblicksdarstellungen vor allem im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, das er für die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg mit herausgegeben hat²¹, sind hier herauszustellen, wie auch seine kartografischen Arbeiten und Beschreibungen für den Historischen Atlas von Baden-Württemberg²².

In den letzten Jahren hat Hansmartin Schwarzmaier seine Beschäftigung mit seiner eigenen Familiengeschichte intensiviert; Studien zu evangelischen Pfarrhäusern passten dazu²³, sein Interesse am Kirchenkampf im Dritten Reich wurde bereits angedeutet²⁴. Hier hat Hansmartin Schwarzmaier erlebte Geschichte mitgeteilt, die ihn persönlich sehr bewegt hat und die er mit der ihm eigenen Unmittelbarkeit erzählte. Denn für alle seine Arbeiten gilt, dass er Geschichte als „Erzähler“ vermittelte²⁵, in einem Stil und Ton, der den Leser oder Hörer stets mit einbezieht und mitnimmt. Seine Kunst des Erzählens hat immer angeregt und wird die Lektüre seiner Studien auch weiterhin begleiten.

¹⁷ Siehe dazu bereits die bis 1996 publizierte Bibliographie: Bernhard MÜLLER-HERKERT (Bearb.), Bibliographie Hansmartin Schwarzmaier 1959 bis 1996, in: Bild und Geschichte (wie Anm. 5) S. 375–386.

¹⁸ Hansmartin SCHWARZMAIER, Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die älteste schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weissenburg und Selz, Baden-Baden 1988.

¹⁹ Hansmartin SCHWARZMAIER, Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation (Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar, Bd. 1), Sigmaringen 1986.

²⁰ Vgl. seine zusammenfassende Monographie: Hansmartin SCHWARZMAIER, Baden. Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005.

²¹ Vgl. hierzu vor allem den nach wie vor grundlegenden Überblicksartikel von Hansmartin SCHWARZMAIER zu Baden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Meinrad SCHAAB, Stuttgart 1995, S. 164–246.

²² Vgl. die Karten V, 2, V, 3 und VIII mit den zugehörigen Beiworten von Hansmartin SCHWARZMAIER im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1973 ff., online unter <https://www.leo-bw.de/themen/historischer-atlas-von-baden-wuerttemberg> (Abruf: 7.1.2022).

²³ Vgl. den einschlägigen Sammelband Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Udo WENNEMUTH/Jürgen KRÜGER (Oberrheinische Studien 32), Ostfildern 2014, darin sein eigener Beitrag: Hansmartin SCHWARZMAIER, Von Augsburg nach Straßburg. Mobilität und Vernetzungen in evangelischen Pfarrhäusern nach dem Dreißigjährigen Krieg, S. 141–172.

²⁴ Wie Anm. 1.

²⁵ KRIMM/RÜCKERT (wie Anm. 11), S. X.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (20. November 1949 – 6. März 2021): Nachruf

VON SABINE HOLTZ

Gert Kollmer-von Oheimb-Loups wissenschaftliches Interesse galt der Verbindung von Stadt- und Landesgeschichte mit Wirtschafts- und Sozialgeschichte, einen besonderen Schwerpunkt legte er dabei auf seine Heimatstadt Esslingen. Entsprechend hatte er seine Studienfächer (Geschichte und Wirtschaftswissenschaften) gewählt, die er von 1969 bis 1975 an der Eberhard Karls Universität Tübingen studierte.

Bereits 1974 schrieb er, Bestände des Stadtarchivs Esslingen auswertend, einige Beiträge für den Katalog zur Ausstellung „Fabrikanten und Arbeiter. Dokumente zur Esslinger Industrie- und Sozialgeschichte 1800–1900“¹. Damit war früh ein Forschungsfeld besetzt, das ihn sein gesamtes Forscherleben nicht mehr loslassen sollte. 1978 wurde er in Tübingen mit einer Studie über die wirtschaftliche und soziale Lage der „Schwäbische[n] Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss“ promoviert². Der genauere Blick erkennt aber auch hier einen Bezug zu Esslingen, schließlich war die Reichsstadt Esslingen seit 1605 Sitz des ritterschaftlichen Kantons Kocher. Im Anschluss an sein Studium war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Karl Erich Born am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Nach seiner Promotion absolvierte er von 1978–1980 das Referendariat für den höheren Archivdienst des Landes Baden-Württemberg.

Im Anschluss wurde er noch 1980 zum Gründungsdirektor des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg berufen, einer Stiftung privaten Rechts. Unter seiner langjährigen Leitung (bis 2015) erfolgte der Auf- und Ausbau des Archivs. Dies

¹ Vgl. STADTARCHIV ESSLINGEN AM NECKAR (Hg.), Fabrikanten und Arbeiter. Dokumente zu Esslinger Industrie- und Sozialgeschichte 1800–1900 aus den Beständen des Stadtarchivs Esslingen. Ausstellung in der Erdgeschoßhalle des Alten Rathauses in Esslingen am Neckar, 13.–26. 11. 1974, Esslingen 1974.

² GERT KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 17), Stuttgart 1979.

dokumentiert eindrucksvoll die zweite, wesentlich erweiterte Gesamtübersicht (Erstauflage: 2005) über „Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmer, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe“, die Gert Kollmer-von Oheimb-Loup gemeinsam mit seiner Nachfolgerin Jutta Hanitsch 2020 publizierte³. Auf fast 900 Seiten wurden rund 730 Bestände, oder anders formuliert, insgesamt rund 10.000 Meter Akten aufgenommen. Die Beständeübersicht gibt einen beeindruckenden Überblick über die Quellen zur wirtschaftlichen, sozialen, technik- und kulturgeschichtlichen Entwicklung des deutschen Südwestens von der vorindustriellen Zeit bis zur Gegenwart. Die Beständevielfalt belegt die gute und enge Vernetzung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Direktors mit der baden-württembergischen Wirtschaft, schließlich gibt es keine Verpflichtung der im Untertitel des Bandes genannten Institutionen, ihre Archivbestände an das Wirtschaftsarchiv abzugeben. Das Ergebnis ist eine Erfolgsgeschichte, die das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg zu einem der großen regionalen Wirtschaftsarchive Europas macht.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup war aber nicht nur ein kompetenter und gut vernetzter Archivar. Er war stets auch ein interessierter Forscher. Aktuell nennt die Landesbibliographie rund einhundert Titel. Als Archivar und als Forscher wurde Gert Kollmer-von Oheimb-Loup 1984 zum Lehrbeauftragten für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Hohenheimer Universität bestellt. Sieben Jahre später wurde ihm ob seiner Verdienste in Forschung und Lehre die Honorarprofessur verliehen. Doch damit nicht genug. Zehn Jahre später, 1994, habilitierte er sich an der Universität Hohenheim und erhielt die *Venia Legendi* für das Fach Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In dieser Funktion lehrte und promovierte er mit großem Erfolg bis zu seinem Tod.

Seine Habilitationsschrift zur Reaktion württembergischer Textilindustrieller auf den Deutschen Zollverein erschien 1996 im Druck⁴. Studien zur Unternehmer- und Unternehmensgeschichte⁵, des Öfteren mit Esslinger Bezug⁶, sowie zur

³ Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/Jutta HANITSCH, Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe, Ostfildern ²2020.

⁴ Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Zollverein und Innovation. Die Reaktion württembergischer Textilindustrieller auf den Deutschen Zollverein 1834–1874 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 22), St. Katharinen 1996.

⁵ U. a. Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Georg Christian von Kessler. Fabrikant und Wegbereiter der württembergischen Industrie (1787–1842), in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg 20 (2001) S. 207–225; DERS., Adelige als Unternehmer in der vorindustriellen Gesellschaft: die Familie Palm als Paradigma, in: Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, hg. von Ronald ASCH (VKgLB 191), Stuttgart 2013, S. 189–206.

⁶ U. a. Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Fabrikantenvillen in Esslingen. Ein Beitrag zur Esslinger Sozialgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: *Varia historia*. Beiträge zur Landeskunde und Geschichtsdidaktik, Rainer Jooß zum 50. Geburtstag, hg. von Gerhard HERGENRÖDER, Plochingen 1988, S. 206–236; DERS., 75 Jahre G.C. Kessler & Co. Festvortrag aus Anlaß der 175-Jahrfeier der Privatsektellerei Kessler, Esslingen am Neckar,

Wirtschaftsgeschichte des südwestdeutschen Raums folgten. So beispielsweise ausgehend vom Mythos des schwäbischen Tüftlers und Erfinders zu den württembergischen Patenterteilungen in den Jahren zwischen 1818 und 1877 und, daraus kritisch abgeleitet, zum Industrialisierungsprozess in Württemberg⁷ oder die Einführung in die baden-württembergische Bankengeschichte, die einen Einblick gibt in die Ausbildung des modernen Bankenwesens; hier beigelegt ist ein von Wilhelm Hohmann erstellter Überblick über die zwischen 1865 und bis Ende der 1980er Jahre bestehenden Stuttgarter Privatbanken⁸. Es finden sich aber auch Beiträge zur Geschichte der Familie Palm⁹, zu Firmenmuseen (mit Götz Adriani)¹⁰ und zur Geschichte der Universität Hohenheim (mit Harald Hagemann)¹¹. Sein letztes Werk, eine Studie zur Baden-Württembergischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, konnte er nicht mehr vollenden. Sibylle Lehmann-Hasemeyer, Universität Hohenheim, hat es gemeinsam mit Jutta Hanitsch dankenswerter Weise übernommen, das angefangene Werk zu bearbeiten und posthum zu publizieren.

Auch in zahlreichen Ehrenämtern war Gert Kollmer aktiv tätig, u. a. als Beirat, dann als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zur Förderung des Landesmuseums Württemberg e.V. Für sein Engagement und seine Verdienste wurde er mehrfach ausgezeichnet. Im Februar 2019 wurde ihm die Ehrennadel der Universität Hohenheim verliehen, im September des gleichen Jahres erhielt er die Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg.

Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gehörte er seit 1994 an, 2006 wurde er Mitglied des Vorstands, seit 2011 war er Mitglied des Engeren Vorstandes und Schriftführer. Überdies engagierte er sich im Biographien-Ausschuss der baden-württembergischen Biographien. Für den im Auftrag der Kommission herausgegebenen fünften Band des Handbuchs der Baden-Württembergischen Geschichte (2007) verfasste er zwei umfangreiche Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Und auch sonst, wann immer es in der Kommis-

Esslingen 2001; DERS., Die Spielwarenindustrie in Esslingen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Esslinger Studien 47 (2009/2010) S. 161–187.

⁷ Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Schwäbische Tüftler und Erfinder. Abschied vom Mythos? Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 26), Ostfildern 2016.

⁸ Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Einführung in die baden-württembergische Bankengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts / Wilhelm HOHMANN, Kompendium der Privatbanken in Stuttgart 1865 bis Ende der 1980er Jahre (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 14), Ostfildern 2009.

⁹ Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Die Familie Palm. Soziale Mobilität in ständischer Gesellschaft, Ostfildern 1983.

¹⁰ Götz ADRIANI/Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), Firmenmuseen in Baden-Württemberg, Stuttgart 2010.

¹¹ Harald HAGEMANN/Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), Universität Hohenheim 1818–2018. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum, Stuttgart 2018.

sion um wirtschaftsgeschichtliche Vorträge bei Jahresversammlungen und Tagungen oder um Fachgutachten ging, war er stets ein gefragter Mann. Erinnert sei hier ganz besonders an die Tagung zum Jahr ohne Sommer 1816, die wir 2016 gemeinsam namens der Kommission durchführen konnten¹². Unvergessen dabei unser Spaß beim Hören der Musikbeispiele aus der Oper Peter Lindpaintners, die Joachim Kremer im Rahmen seines Vortrags über Naturereignisse und Vampyr-Opern („Der Vampir, er ist hier ...“) vorstellte¹³.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup verstand es aber nicht nur im Elfenbeinturm der Wissenschaft zu forschen, sondern seine Ergebnisse auch anschaulich an ein interessiertes Publikum zu vermitteln. Davon zeugen sein großes Engagement im Esslinger Geschichts- und Altertumsverein ebenso wie die zahlreichen Publikationen, die sich speziell an diesen Personenkreis wandten.

Wann immer Gert Kollmer-von Oheimb-Loup Wirtschafts- und Sozialgeschichte betrieb, verband er stets hohe fachliche Kompetenz mit großer, ansteckender Leidenschaft. Sein Tod am 6. März 2021 kam völlig überraschend. Er hinterlässt eine große Lücke. Mit seiner speziellen wirtschaftswissenschaftlichen Expertise zum deutschen Südwesten stand Gert Kollmer-von Oheimb-Loup der Kommission über viele Jahre mit Rat und Tat zur Seite. Die Kommission ist ihm dafür zu großem Dank verpflichtet. Sie wird ihm in Anerkennung seiner großen Verdienste um die südwestdeutsche Landesgeschichte ein ehrendes Andenken bewahren.

¹² Senta HERKLE/Sabine HOLTZ/Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), 1816 – das Jahr ohne Sommer: Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten (VKgL B 223), Stuttgart 2019.

¹³ Joachim KREMER, „Wenn es blitzt, wenn es kracht...“. Naturereignisse und die Vampyr-Opern Heinrich Marschners und Peter von Lindpaintners, in: HERKLE/HOLTZ/KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (wie Anm. 12) S. 235–251.

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Arnd REITEMEIER (Hg.), Landesgeschichte und public history (Landesgeschichte, Bd. 3). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. VI, 238 S., etwa 25 Abb. ISBN 978-3-7995-1382-1. € 35,-

Lange und zu einem guten Teil auch noch heute erhält die deutsche Landesgeschichtsforschung große Akzeptanz aus dem dezidierten Willen, die nahe Geschichte menschenfreundlich zu präsentieren und damit historische Identität zu fördern. Das beinhaltet über lange Zeit auch den Willen zur Sinnstiftung bei der Herleitung der deutschen Länder aus der Vergangenheit oder bei der historischen Fundierung von Heimatbewusstsein. Als die historischen Meistererzählungen in die Krise gerieten, wechselten auch viele Landeshistorikerinnen und Landeshistoriker – zu Recht – von der Konstruktion zur Dekonstruktion. Beim Wechsel vom historischen Erzählen zur Theoriebildung und bei der zunehmenden Scheu, elementare historische Neugierde in einfacher Sprache zu befriedigen, wich jahrzehntelange Akzeptanz freilich zunehmender Distanz der Öffentlichkeit. Das drückte sich nicht zuletzt im erkennbaren Unwillen staatlicher Institutionen aus, die im internationalen Vergleich sehr großzügig dimensionierte Förderung landesgeschichtlicher Infrastrukturen weiter zu erhalten oder gar zu steigern. Die Gefahren wegbrechender Ressourcen und universitärer Strukturen führten in neuester Zeit zu einer erfreulichen methodischen Neubesinnung, die sich nicht zuletzt in den Bänden der noch jungen Publikationsreihe „Landesgeschichte“ niederschlägt.

Der hier anzuzeigende Band, hervorgegangen aus einer Göttinger Tagung, lotet das Verhältnis von Landesgeschichte und public history aus. Neu eingerichtete Professuren und wachsendes Interesse an public history bezeugen nämlich das anhaltende historische Interesse der Menschen, die sich heute veränderte und moderne Präsentations- und Kommunikationsformen wünschen. Viele Projekte der public history bedienen diejenigen Lücken, welche die Landesgeschichtsforschung durch fehlende Modernisierungsbereitschaft eröffnete. Die in diesem Band geäußerte Selbstsicherheit, dass die interdisziplinäre Orientierung der Landesgeschichte seit einem Jahrhundert zu einem gesicherten Methodenfundament geführt hätte, während es „der Public History als potentieller Subdisziplin der Geschichtswissenschaft an einer klaren Definition mangelt“ (S. 8), könnte sich als Bumerang erweisen. Gerade die „Abkehr von der institutionengebundenen Geschichtswissenschaft“ (S. 3) eröffnete der public history neuen Schwung, neue Methoden, neue Ergebnisse. Noch stehen die großen Resultate der Angewandten Geschichtswissenschaft aus, aber das Interesse bezeugt die Hoffnungen vieler historisch interessierter Menschen.

Am Anfang des Bands steht eine sehr gelungene Einführung von Arnd Reitemeier, der die Ziele und Ergebnisse der Göttinger Tagung prägnant bündelt. Seine Zustandsbeschreibung

der modernen Landesgeschichte ist plausibel, aber – nach fünf Jahrzehnten kontroverser Debatten um Landes- oder Regionalgeschichte – auch ein wenig verblüffend: „Zugleich wurde die Schaffung einer vermeintlichen Identität eines Bundeslandes oder einer Region von der Dekonstruktion entsprechender Wahrnehmungs- und Erklärungsmuster abgelöst und es trat die Analyse der Konstruktionsdiskurse samt ihrer Begründung in weit zurückliegenden Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten in den Vordergrund, so dass Landes- und Regionalgeschichte als Synonyma zu verstehen sind“ (S.2). Und: „Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung landesbezogener Identität nicht mit den wissenschaftlichen Zielen universitärer Forschung zu vereinbaren“ (S.9). Man wird gespannt sein, wie beispielsweise die Politik im Freistaat Bayern mit seiner vorbildlichen Förderung landesgeschichtlicher Lehrstühle einen solchen Satz lesen wird. Leicht wird die Landesgeschichte in Deutschland ihr größtes Erklärungsdefizit, das Wort „Land“ in ihrem Namen zu vermitteln, wohl nicht los. Und man mag abwarten, wie Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift reagieren, wenn man ihnen einst die Schwaben oder Württemberger vergangener Jahrhunderte endgültig weggeforscht hat.

Das Gespräch zwischen Landesgeschichte und public history wird in diesem stimulierenden Buch etwas einseitig geführt. Hier setzt sich nämlich die Landesgeschichtsforschung mit der public history und nicht die public history mit der Landesgeschichte auseinander. Gängige Deutungen vieler junger Leute von Geschichtspräsentation als modern versus traditionell oder interessant versus langweilig treten also nicht in den Blick.

Eine erfreulich ausgewogene Beurteilung von public history und Landesgeschichte als „verortete Geschichte“ legt Bernd-Stefan Grewe vor. Anregend ist der Essay von Stefan Haas, die globalisierte akademische Geschichtswissenschaft als „worlding knowledge“ in deutsche Länder zu holen. Den Nutzen historischen Lernens und Lehrens in der Region sowie die Chancen neuer Medien für die Landesgeschichte entwickeln kluge Aufsätze von Anke John, Oliver Auge, Lena Krull, Markus Köster, Martin Göllnitz und Ute Engelen. Möglichkeiten der Drittmittelförderung und institutionelle Verflechtungen in Museen behandeln Arnd Reitemeier/Guido Lammers und Eckart Köhne. Stimulierend ist der Beitrag von Sabine Graf über den Wandel in Archiven, der die Berufsbilder von Archivarinnen und Archivaren zu Lasten traditioneller landesgeschichtlicher Forschung verändert. Michael Hecht entwirft Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landesgeschichte und populärer Genealogie. Die Chancen und Herausforderungen landesgeschichtlicher Auftragsforschung beschreibt Michael Kießner, der in seinem Erfahrungsbericht klare Verabredungen zwischen Auftraggebern und -nehmern für „die Gestaltung des Endprodukts“ (S.145) empfiehlt. Die Zukunft der universitären Landesgeschichte wird sich auch in ihrem Verhältnis zu den Geschichtsvereinen als Foren traditioneller historischer Interessen erweisen; die Bedeutung dieser Vereine für die Landesgeschichte beschreibt Andrea Stieldorf.

Die „knifflige Frage“, was „Politik und Regierungen in den Ländern von der Landesgeschichte“ erwarten, beantwortet Babet Gläser (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) zurückhaltend und mit hohem Respekt vor wissenschaftlicher Autonomie und Freiheit nach Art.5 GG. Gläasers Ausführungen zur Neugestaltung der Landesgeschichtsforschung im Freistaat Sachsen nach 1990 unterstreichen aber auch die Zweckhaftigkeit von Geschichtsbewusstsein für das Wissen um Heimat und entwerfen Hoffnungen in die „Landesgeschichte als Mittel zur Gestaltung von Zukunft“ (S.51). Am Ende steht eine klare Aussage: „Wir erwarten Wissenstransfer, aber auch sehr niederschwel-

lige Vernetzung mit Akteuren außerhalb des Wissenschaftsbetriebs. Und wir fordern: Neugier, Engagement, Unabhängigkeit, Neutralität, Offenheit und Hartnäckigkeit.“ (S. 57). Man wird abwarten, wer solche Hoffnungen besser bedienen wird: public history oder Landesgeschichte? Die Landesgeschichte hat auf Grund ihrer reichen finanziellen und institutionellen Ressourcen gute Chancen, vor allem wenn ihr die optimale Förderung begeisterungsfähiger junger Leute in einem frühen Karrierestadium gelingt. Dabei könnten die traditionellen Aufgaben des Bewahrens und Erschließens noch deutlicher mit einer öffentlichen, menschenfreundlichen Vermittlung naher Geschichte verbunden werden.

Bernd Schneidmüller

Cécile LIGNEREUX / Stéphane MACÉ / Steffen PATZOLD / Klaus RIDDER (Hg.), *Vulnerabilität / La vulnérabilité* (Bedrohte Ordnungen, Bd. 13). Tübingen: Mohr Siebeck 2020. XII, 476 S. ISBN 978-3-16-157676-8. € 79,-

„Vulnerabilität“ entstand als sozialwissenschaftliches Schlagwort vor ca. 20 Jahren, wurde theoretisiert, machte im Zuge unter anderem der Katastrophenforschung Karriere, blieb aber in weiteren Disziplinen mit Schwerpunkt auf die Vormoderne, z. B. Sprach- und Literaturwissenschaften, unrezipiert.

Diesem Desiderat wollte eine deutsch-französische Tagung im Jahr 2015, organisiert durch den DFG-Sonderforschungsbereich 923 „Bedrohte Ordnungen“ und das „Zentrum Vormodernes Europa“ an der Universität Tübingen zusammen mit dem Laboratoire „Rhétorique de l’Antiquité à la Révolution“ der Université Grenoble Alpes, nachkommen. Das Resultat versammelt dieser Band in 29 Beiträgen à je zehn bis zwanzig Seiten auf Deutsch oder Französisch. Geführt werden sie in der Buchreihe des SFB, der ändernde Ordnungskonfigurationen und einhergehende Bedrohungskommunikation seit der Antike untersucht. Gefragt wird laut Einleitung der Herausgeber Klaus Ridder und Steffen Patzold nach Übertragungsmöglichkeiten des Konzepts auf die Vormoderne einerseits sowie nach modernen Formen und Verwendungen von „Vulnerabilität“ andererseits.

In der ersten Sektion führen sieben überwiegend sozial- und umweltgeschichtliche Abhandlungen die modernen Forschungskonzepte ein. Gestützt auf Fallbeispiele verschiedenartiger Krisen im mittelalterlichen Heiligen Römischen Reich plädieren Peter Rückert für die Bestimmung „klimavulnerabler Regionen“ nach sozioökonomischen Faktoren in Ergänzung biophysischer Merkmale und Lucas Clemens für ein Modell kultureller Anpassungszyklen, in denen sich Vulnerabilitäts- um Resilienzprozesse ergänzen. Auswirkungen institutioneller Vulnerabilität demonstrieren sowohl Steffen Patzold und Elena Ziegler in ihrem Brückenschlag zwischen Klimageschichte und der Herrschaftspolitik Ludwigs des Frommen als auch Thomas Kohl, indem er eskalierende Fehden während des Investiturstreits im Reich mit der friedenssichernden Aushandlungskultur zwischen Gutsherrschaften in Westfrankreich im 11. Jahrhundert vergleicht. Mit Beispielen höfischer Gesellschaften im Prosa-Lancelot (Klaus Ridder) und im „Discours de la Servitude“ von Étienne de La Boétie (Francis Goyet) wird der Bogen zur nächsten Sektion geschlagen.

Die zweite Sektion widmet sich in 13 Beiträgen rhetorischen Figuren der Bedrohungskommunikation, unterteilt in „religiöse Transzendenz“, „Bitten“ und „Klagen“, die in französischen Psaltern, Predigten (Loïc Nicolas), Briefen, Rhetoriklehrbüchern, Dichtung und Literatur der frühen Neuzeit bezüglich Vulnerabilität untersucht werden. Gott wurde angerufen, um über seine Gnade menschliches Leid zu verringern. Jene steht besonders in

reformatorischen Texten im Mittelpunkt (Véronique Ferrer). Die Schwächen, mit denen Gott die Menschheit wegen des Sündenfalls versehen hat, lassen sich dabei als Vulnerabilität fassen, die nur über das Seelenheil aufzulösen ist. Um es zu erhalten, muss der Mensch stets aufs Neue Reue und Demut zeigen und Gott loben (Claire Fourquet-Gracieux, Christiane Deloince-Louette).

Bitten wurden aber auch an Personen gerichtet. In diesen Fällen gründete die Vulnerabilität in existenziellem Leid, hervorgerufen z.B. durch die finanzielle Abhängigkeit von einem Mäzenen (Pauline Dorio, Déborah Knop), die französischen Religionskriege (Alain Génétiot, Claudie Martin-Ulrich, Corinne Noirot) oder die Abwesenheit geliebter Freunde (Cécile Lignereux). Der rhetorische Strategiekatalog richtet sich nach antiken und frühneuzeitlichen Theoretikern, insbesondere Erasmus von Rotterdam. Meist wird die Entblößung der eigenen Situation inszeniert, um bei der Adressat*in Mitleid zu erwecken. Bisweilen kann sie in Forderung oder gar Drohung eskalieren. Die rhetorischen Formen unterscheiden sich nach Textgattung und Epoche.

Die Klage ist natürlich auch bei Bitten ein frequentes Element und steht insbesondere in der Held*innendichtung und -prosa im Mittelpunkt (Véronique Adam, Nicholas Dion). Zentrale Motive sind verschiedene Formen individueller Trauer, der zum Teil romantische Liebe zugrunde liegt. Die Akkumulation durch Aneinanderreihung gleichwertiger Argumente soll ihr Nachdruck verleihen (Corinne Denoyelle).

In der dritten Sektion widmen sich vier Beiträge literarischen und vier theatralischen Verarbeitungen von Vulnerabilität, davon eine in Opern der 1770er-Jahre (Jean-Philippe Grosperin). Die Dramaturgie bediente sich verschiedener Darstellungsmittel: Die Klage allegorischer Personifikationen der menschlichen Gebrechlichkeit wird in den Moralitäten des 15. und 16. Jahrhunderts mit bestimmten Rhythmen und mit Umkleiden verdeutlicht (Estelle Doudet). In seinem materialistischen Plädoyer schöpfte Molière die zeitgenössische Theatertechnik und Musik aus, indem sie Psyche dazu dienen, ihrer Vulnerabilität und damit ihrer Menschenwürde physischen Ausdruck zu verleihen (Laura Naudeix). Im 17. und 18. Jahrhundert wandelte sich das Verständnis der menschlichen Vulnerabilität: Statt Gottes Gnade führten nun das eigene Erkennen der stetigen Ungnade durch die Dienerfigur bei Tristan L’Hermite (Frank Greiner) oder durch Erlernen bei Jean-Jacques Rousseaus Modellkind „Emil“ (Christophe Cave) zu einer gewissen Unabhängigkeit oder Überwindung, dies auch in den Märchen von Charles Perrault (Jean-Pierre van Elslande).

Der Band verortet vormoderne Vulnerabilitäten auf gesellschaftlicher, individuell-körperlicher und heilsgeschichtlicher Ebene sowie ihre rhetorischen und dramaturgischen Formen. Anders als die symbolhafte Scherbe einer rotfigurigen Chairias-Tonschale mit einer arbeitenden Frau auf dem Titelbild vermuten lässt, befassen sich nur Cécile Lignereux, Manuel Braun und Carlotta Posth mit Geschlechterdimensionen von Vulnerabilität. Die analytische Tiefe der Beiträge im Band ist mittelmäßig bis sehr hoch. Aber nur wenige setzen vormoderne und moderne Vorstellungen miteinander in Bezug, indem sie zugleich religiöse und soziopolitische Beziehungen in den Blick nehmen, so Hans-Werner Goetz, der bezüglich der Eignung des Vulnerabilitätskonzepts für die Mediävistik skeptisch bleibt, Manuel Braun und Estelle Doudet. Viele Autor*innen stellen Vulnerabilität in ihren untersuchten Texten als prozesshafte Eigenschaft fest, an deren Ende unterschiedliche Formen der Auflösung stehen können. Zwar geht es meist um eine Wiederherstellung und weniger eine vorwärtsgerichtete Entwicklung im Sinne der heutigen „Resilienz“. Dadurch erscheint das Konzept „Vulnerabilität“ für die Vormoderne besser geeignet. Aber der fortwährende

Erneuerungsbedarf des Vertrags zwischen Gnadensucher*in und Gott sowie die Forderungen, Vorwürfe und Polemik, die als Teil der Bitte auftauchen, weisen darauf hin, dass Vulnerabilität in der Vormoderne nicht nur eindimensional, sondern auch schon zyklisch und transformativ gedacht wurden.

Raphael Longoni

Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit, hg. von Stephan KALTWASSER und Heinz KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 61). Freiburg/München: Verlag Karl Alber 2019. 271 S., zahlr. Abb. u. Karten. ISBN 978-3-495-49961-0. Geb. € 39,-

Vielleicht in keiner anderen deutschsprachigen Region übt das Thema der dynastischen Städtepolitik und -gründung bis heute eine so ungebrochene Faszination aus wie im Südwesten. Nach wie vor ist die Berufung auf einen staufischen oder zähringischen Gründer hier ein wesentlicher Teil kommunaler Identität. Dass die im Zähringerjahr 2018 von der Stadt Neuenburg am Rhein und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg ausgerichtete Tagung durchaus auch dem Ziel der historischen Selbstvergewisserung diene, darf man daher wohl annehmen. Folgt man nämlich dem Grußwort der Landesregierung, gibt es beim Thema Geschichte und Archäologie der Zähringerzeit kaum eine Stadt, die dafür geeigneter wäre als Neuenburg (S.7). Eine dezidierte Aussage, nicht nur angesichts der Nähe zu Freiburg, sondern auch mit Blick auf die Forschungsgeschichte, hatte doch der voluminöse Katalog der großen Zähringerausstellung 1986 der „Zähringerstadt“ Neuenburg noch eher ein Nischendasein zugewiesen. Seine etwas ketzerische Frage, ob das Thema „Zähringer“ möglicherweise nur noch für eine Handvoll Spezialisten von Belang sei, hat denn auch J. Dendorfer (Die Zähringer und ihre Städte – Mythen, Narrative und Befunde, S. 145–164) selbst korrigiert, allerdings mit dem Hinweis auf das Auseinanderklaffen von öffentlichem Interesse und tatsächlicher Kenntnis.

Mit Blick auf die damalige Quellenlage hatte sich noch der 2004 erschienene archäologische Stadtkataster zu Neuenburg eher vorsichtig zur Gründungsfrage geäußert. Mittlerweile wird jedoch vor allem die Glaubwürdigkeit des Eintrags im Tennenbacher Güterverzeichnis deutlich positiver beurteilt. Dieser berichtet davon, dass Herzog Berthold IV. (1152–1186) auf dem vormaligen Besitz des Klosters eine *civitas* errichtet habe. Die Diskussion um die Gründungsnotiz, die zeitliche Einordnung der nur hier überlieferten Gründung (1170–1180) und die weitere Entwicklung der Stadt vor allem bis Ende des 13. Jahrhunderts zeichnet U. Parlow (Neuenburg am Rhein: Von der Stadtgründung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, S. 13–35) anhand der Schriftüberlieferung nach.

Zusätzlicher Tagungsanlass waren die umfangreichen, 2012–2015 in Neuenburg durchgeführten Grabungen. Einen ersten Überblick über den keramischen Fundstoff liefert der Beitrag von S. Kaltwasser (Materielle Kultur – erläutert am Fundmaterial und an hervorgehobenen Befunden aus den archäologischen Grabungen in Neuenburg am Rhein, S. 89–99). Demnach datiert die älteste Neuenburger Keramik in die Mitte des 12. Jahrhunderts und damit in die Zeit vor der zähringischen Inbesitznahme.

Von einem „klaren Konzept zur Neuanlage“ spricht B. Jenisch im Zusammenhang mit den von ihm vorgestellten städtischen Fallbeispielen (Neue archäologische Befunde zu Zähringerstädten im rechtsrheinischen Raum [Freiburg im Breisgau, Villingen, Neuenburg am Rhein], S. 63–87). Die Formulierung legt nahe, dass hier der Gründungsakt mit umfangreichen Baumaßnahmen einherging, doch lässt sich im Falle Neuenburgs eine regelmäßige

Parzellierung erst um 1200 nachweisen, die zudem eine ältere Besiedlung überlagert; ob damit schon eine erste Befestigung verbunden war, wird vermutet, ist aber nicht gesichert. Demnach wäre ein unmittelbarer Zusammenhang mit der *civitas* Bertholds IV. eher unwahrscheinlich. Ganz so neu, wie der Titel besagt, sind ohnehin nur die archäologischen Untersuchungen in Neuenburg, während die Ausführungen zu Freiburg und Villingen den Stand der 1990er Jahre widerspiegeln. Unerwähnt bleibt, dass die seinerzeitigen Interpretationen nicht ohne Widerspruch geblieben sind. So lässt der Fundstoff größere Datierungsspielräume zu, als es die stark an den historischen Daten orientierte Ausdeutung der Freiburger Befunde nahelegt (Fundberichte aus Baden-Württemberg 25 [2001] S. 871 ff.). Im Falle Villingens wird unverändert ein Bild der Siedlungsentwicklung gezeichnet, das vielfach auf hypothetischen Annahmen und unzulänglichen Datierungen basiert (ZWL 61 [2002] S. 55 ff.).

Den urbanen Entwicklungen außerhalb des Tagungsortes widmen sich die weiteren neun Beiträge. Nach einem kurzen Abriss der Forschungsgeschichte bilanziert M. Kälble (Die Zähringer als Gründer und Förderer von Städten im rechtsrheinischen Raum, S. 37–62), chronologisch gestaffelt, die Politik der einzelnen Zähringerherzöge gegenüber den Städten ihres Herrschaftsbereiches. In Abgrenzung zu den wirkungsmächtigen Thesen Theodor Meyers skizziert er dabei ein vor allem machtpolitisch bestimmtes Vorgehen, das durch abgestufte, auf den Einzelfall und die Umstände bezogene Maßnahmen innerhalb eines grundsätzlich langgestreckten Stadtentstehungsprozesses bestimmt war. Obwohl der Begriff der Gründung damit im Grunde genommen obsolet ist, möchte sich Verfasser aber offenbar nicht ganz von diesem mit so unendlich viel Forschungsballast beschwerten Terminus lösen, wenn er die Zeit der beiden letzten Zähringer (1152–1218) als „eigentliche Zeit der zähringischen Städtegründungen“ bezeichnet. Ausführlich erörtert wird die strittige Frage der Herrschaftsverhältnisse in Rottweil; anknüpfend an Kälbles Aufsatz hat jüngst H. Harter die Diskussion erneut aufgenommen (ZWL 80 [2021] 405 ff.).

Th. Zotz (Zürich, Freiburg in Burgund, Bern. Zum Umgang der Zähringer mit einer alten und zwei neuen Städten, S. 101–119) geht zunächst der Frage nach dem Charakter der zähringischen Herrschaftsrechte in Zürich nach. Deren Macht stützte sich zunächst vor allem auf das Richteramt, während sie sich die Zugriffsrechte auf die Pfalz mit den Lenzburger Grafen teilen mussten, und erst nach deren Aussterben 1172 und der Übernahme ihrer Kirchenvogteirechte die volle Hoheit über die Stadt erlangten. Zugleich macht Zotz deutlich, wie sehr die – nicht sonderlich dichte – urkundliche Überlieferung, in der Zürich als die bedeutendste Stadt in der Hand der Zähringer hervortritt, auch Ausdruck solcher politischer Gemengelage ist. In Städten mit klaren Herrschaftsverhältnissen wie Freiburg/Üe. und Bern ist die Zähringerzeit hingegen in den Schriftquellen deutlich schlechter beleuchtet.

Auf die sich ab dem späten 11. Jahrhundert herausbildende und in zahlreichen Quellen als selbstständiger rechts- und handlungsfähiger Verband hervortretende Landgemeinde verweist der programmatische Beitrag von G. Bönner (Prozesse ländlicher und städtischer Gemeindebildung am nördlichen Oberrhein [12./13. Jahrhundert], S. 121–143). Ob die Koppelung an die sich zeitgleich herausbildende Kirchengemeinde tatsächlich so ausgeprägt ist, wie Verfasser vermutet, wäre zu prüfen; hier scheint das Bild nach Ansicht des Rezensenten doch stark vom Überlieferungsfilter bestimmt.

Die Rolle der städtischen Gemeinde beleuchtet G. Zeilinger (Urbanisierung im hochmittelalterlichen Elsass – und die Bedeutung von Herrschaftswechseln in der Stadtgeschichte, S. 165–173) anhand der Fallbeispiele Colmar und Egisheim. So legt die Entwicklung in

Colmar den Schluss nahe, dass der Herrschaftswechsel von den Grafen von Dagsburg-Egisheim zu den Staufern die Herauslösung aus grundherrschaftlichen Abhängigkeiten und den Emanzipationsprozess der Kommune beschleunigte.

Dass die Konstituierung städtischer Führungsgruppen in Basel und Straßburg als Rechtsverbände und politische Akteure bereits ab dem frühen 12. Jahrhundert ansatzweise zu beobachten ist, stellt H. Krieg fest (Die Bischofsstädte Basel und Straßburg im 12. Jahrhundert und Freiburg im Breisgau, S. 175–194). Die Ausgangsannahme, beide Städte hätten Herzog Konrad bei seinem Privileg von 1120 für Freiburg als Vorbild gedient, erscheint allerdings nicht allein wegen des chronologischen Priors' der Freiburger Marktgründung problematisch. Konrads Schritt zielte zunächst nur auf eine wirtschaftliche Stärkung des bereits unter seinem Vater entstandenen *burgus*. Dass er mit den hier gewährten Ansätzen einer Selbstverwaltung die Entwicklung zum späteren Stadtrat vorwegnahm, dürfte ihm schwerlich bewusst gewesen sein, und ob ihm als Ziel seiner Maßnahmen tatsächlich eine Stadt wie Basel oder Straßburg vorschwebte, bleibt eine offene Frage.

Was Urbanisierung in baulicher Hinsicht hieß, versuchen die Beiträge von Christoph Philipp Matt (Basel zwischen 1000 und 1300: Die Stadt wird archäologisch fassbar, S. 195–220) und Frank Löbbecke (Freiburg – Basel – Konstanz. Der bauliche Bestand um 1200) nachzuzeichnen. Obwohl die Befundlage zur Frühzeit äußerst lückenhaft ist, scheint sich insbesondere im Laufe des 12. Jahrhunderts im Zuge der zunehmenden Versteinerung, Verdichtung und Herausbildung stadtspezifischer Bauformen das architektonische Gefälle zu den ländlichen Siedlungen auszuweiten. In Freiburg ist vor allem diese jüngere Entwicklung fassbar, auch scheinen sich die im Vergleich zu den Bischofsstädten etwas flacheren gesellschaftlichen Hierarchien in den Hausformen widerzuspiegeln.

In seinem bereits eingangs erwähnten Beitrag stellt Dendorfer heraus, wie sehr der schon im 13. Jahrhundert einsetzende Zähringermythos auch den Blick auf ihre Städte bestimmt hat. Drei Narrative kennzeichnen demnach dieses Bild: Die zentrale Rolle des Stadtgründers, der moderne, zukunftsweisende Charakter der zähringischen Markt- und Stadtrechte und die Vorstellung von der Stadtplanung durch den Gründer im Rahmen einer umfassenden Territorialpolitik.

Auch in den hier vorliegenden Beiträgen bleibt der Begriff der „Gründung“ in der Summe eher unklar; vielfach schimmert der traditionelle, herrschaftszentrierte Blick durch. Dass ein Marktrecht allein keinen wirtschaftlichen Erfolg garantierte, zeigen indes die vielen ottonischen Privilegien; wirtschaftlicher Erfolg konnte ebensowenig angeordnet werden wie der Zuzug von Bewohnern (von den nicht seltenen Beispielen der Umsiedlung einmal abgesehen). Zwar wird einmal mehr auf die Problematik der zeitgebundenen Vorstellungen Theodor Meyers hingewiesen, indes bleibt die Frage, ob herrschaftliches Handeln in dieser Zeit nicht doch primär aus macht- und damit territorialpolitischen Gesichtspunkten heraus zu verstehen ist. Planerische Elemente, wie sie mehrfach beschrieben werden, bedurften jedenfalls keines „Stadtgründers“, sondern könnten durchaus in Eigenregie der jeweiligen Kommune durchgeführt worden sein.

Nicht ganz zu teilen vermag Rezensent den Optimismus von M. Untermann (Archäologie und Geschichte der Stadt in der Zähringerzeit. Überlegungen und Beobachtungen zur Neuenburger Tagung aus dem Blickwinkel der Archäologie, S. 253–259) bezüglich der künftigen Zusammenarbeit von Archäologie und Geschichte. Die Vorstellung eines schon von W. Schlesinger propagierten „getrennt marschieren, vereint schlagen“ verkennt nicht nur, dass das jüngere Fach der Archäologie sich im Regelfall mit schon längst ausformulier-

ten historischen Interpretationen auseinandersetzen muss, sondern auch, dass eine sich explizit als geschichtliche Disziplin verstehende Mittelalterarchäologie auf die historische Ausdeutung ihrer Befunde weder verzichten kann noch will. Christian Gildhoff

Matthias MÜLLER / Sascha WINTER (Hg.), *Die Stadt im Schatten des Hofes? Bürgerlich-kommunale Repräsentation in Residenzstädten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*. 2. Symposium des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in Mainz, 14.–16. September 2017 (Residenzenforschung, NF: Stadt und Hof 6). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 335 S., 82 S. Bildtafeln. ISBN 978-3-7995-4538-9. Geb. € 64,-

Bei der Beschäftigung mit Residenzstädten stand bislang überwiegend die Residenz im Focus, die Stadt wurde lediglich als ihr Anhängsel wahrgenommen. Eine Tagung der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften im Jahr 2017 hinterfragte diesen Ansatz und nahm bürgerliche Phänomene der Repräsentation in Residenzstädten von Güstrow bis Wiener Neustadt in den Focus. In seiner Einführung plädiert Matthias Müller dafür, einen differenzierten Blick auf die Residenzstädte zu werfen. Natürlich gab es immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Hof und Kommune, doch waren Residenzstädte keine Räume, in denen es stets verborgene oder gar offene Konflikte zwischen Residenz und Stadt gab. Die fragmentarische bürgerliche Überlieferung gerade in Residenzstädten – bei Schriftquellen wie bei Gebäuden oder Objekten – birgt die Gefahr von Über- oder Fehlinterpretationen.

Die anschließenden zwölf Beiträge sind in vier Abteilungen gegliedert. Die erste Sektion umfasst fünf Aufsätze, die sich Fragen zu „Stadtgestaltung und Raumbildung. Modelle – Formen – Strukturen“ widmen. Mit der Esplanade, dem freien Raum zwischen Zitadelle und Stadt, befasst sich Ulrich Schütte. Dieser Bereich, der „Raum im Schatten des Herrschers“ (S.25), diente als Schussfeld der Artillerie ebenso wie als Paradeplatz und wirkte damit in die angrenzende Stadt hinein. Die Zitadelle bildete einen Fluchtort, auch für die Stadtbevölkerung, war aber gleichzeitig ein Instrument zur Beherrschung der Stadt. Die visuelle Dominanz der Zitadelle zeigte sich bei höfischen Festen, etwa bei Feuerwerken, die als zivile Seite der fürstlichen Artillerie gedeutet werden können (S.45f.).

Insa Christiane Hennen untersucht die Veränderungen des Stadtgrundrisses von Wittenberg, das in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts – mit der Errichtung des neuen Rathauses, von Sakralbauten, Gebäuden für die Universität und Wohnhäusern sowie der Verlegung des Friedhofs extra muros – „in eine an humanistischen Idealen orientierte Modellstadt“ verwandelt wurde (S.57). Die beiden Cranachs prägten die höfische Kultur Wittenbergs und übertrugen deren Themen in den bürgerlichen Bereich.

Den Wohnhäusern von Architekten in Amts- und Residenzstädten während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts widmet sich Stefan Bürger. In Pirna und Halle (Saale) standen in dieser Zeit große Bauaufgaben an. Sie zogen Werkmeister in die Städte, die dort Wohnhäuser erbauten. Bei der Errichtung ihrer Häuser ging es den Werkmeistern darum, „den Anschluss an die höfisch geprägte Baukunst zu finden“ (S.83), um auch so ihre Stellung in der Stadt deutlich zu machen.

Brigitte Sölch untersucht Wandlungen von Begriff und architektonischer Gestaltung des Forums, vom Forum Romanum über das Zwingerforum Gottfried Sempers in Dresden bis in die Gegenwart, wie den nicht realisierten Überlegungen zu einem Bürgerforum vor dem

Bundeskanzleramt in Berlin. Diese Darstellung wird mit Überlegungen zur „Action Architecture“ verbunden, einer Architektur, die in den Stadtraum einwirkt und in ihn ausgreift. Die Forumsidee war und ist mit einer „Suche nach kommunaler bzw. bürgerlicher Teilhabe, Macht und Repräsentation“ (S. 88) verbunden.

Nur wenig hat sich von bürgerlicher Gartenkunst in Residenzstädten erhalten, ihre Spuren analysiert Stefan Schweizer in seinem Beitrag. Bürgerliche Gärten in Wien und Bayreuth zeigen, dass diese deutlich kleiner und weniger opulent ausgestattet waren als die adeligen Vorbilder und dass sie vor allem von Bürgern angelegt wurden, die engen Kontakt zum Hof hatten.

Die zweite Sektion mit drei Aufsätzen steht unter der Überschrift „Performanz und Medialität. Rituale – Medien – Narrationen“. Ariane Koller widmet sich den Trauerfeiern für Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien. Der Trauerzug für Wilhelm, der 1584 von einem katholischen Attentäter ermordet wurde, hatte große Bedeutung für die symbolische Kommunikation und musste daher in langen Diskussionen ausgehandelt werden. Bei dieser Trauerfeier wie auch bei denen für Wilhelms Nachfolger Moritz (1625) und Friedrich Heinrich (1645) werden die drei Machtgruppen in den Niederlanden sichtbar, der Hof, die Stände und das städtische Bürgertum.

Sebastian Fitzner untersucht „Grundsteinlegungen und Grundsteinmedaillen zu Sakralbauten“ als Akte der symbolischen Kommunikation während des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts in Berlin (Parochial- und Hedwigskirche) und Dresden (Frauen- und Kreuzkirche). Die Grundsteinlegung war ein feierlicher ephemerer Akt mit Prozession, Gottesdienst und dem eigentlichen Legen des ersten Steins. An diesen symbolischen Baubeginn erinnerten Grundsteinmedaillen, deren Darstellungen sehr unterschiedlich gestaltet werden konnten und „den Grundstein, das auf ihm ruhende Bauwerk und die Besitzerin und Besitzer der Medaille materiell und ideell miteinander verbanden“ (S. 175).

„Textbildern“ Mecklenburg-Schweriner Residenzstädte am Ende des Alten Reichs widmet sich der Beitrag von Torsten Fried. Er analysiert die politische, ökonomische, soziale und kulturelle Situation in Güstrow, Ludwigsburg und Schwerin. Als Quellen dienen Reisebeschreibungen und Briefe; Texte, die zum einen für die breite Öffentlichkeit, zum anderen für einen privaten Bereich geschrieben wurden.

Die dritte Sektion widmet sich mit zwei Beiträgen den Themen „Sammlung und Kunsthandel. Orte – Funktionen – Netzwerke“. Mit einem bislang kaum beleuchteten Phänomen befasst sich der Beitrag von Gabriele Beßler (†): Sie untersucht „kommunale Sammlungsstrukturen in residenzstädtischem Kontext“. Diese Kollektionen haben wenig Niederschlag in den Quellen gefunden, auch die materielle Überlieferung ist viel kleiner als in Reichsstädten, vermutlich weil dort das bürgerliche Repräsentationsbedürfnis deutlich größer war. Die wenigen in der schriftlichen Überlieferung genannten oder erhaltenen Objekte aus bürgerlichen Sammlungen in Residenzstädten stammen von Personenverbänden, wie Stadthonoratioren oder Schützen (S. 223).

Dem Kunstmarkt für Adel und Bürgertum ist der Beitrag von Berit Wagner gewidmet. Auf der einen Seite ahmten die Bürger höfische Sammler nach, auf der anderen Seite hatten Bürger als Sammlungstheoretiker und Kunsthändler großen Einfluss auf die adeligen Kollektionen. So folgte die frühe Museumstheorie den Ordnungskriterien und Inventarisierungspraktiken der Kaufleute (S. 259). Die fürstliche und bürgerliche Sphäre waren in diesem Bereich nicht klar getrennt: Der höfische und städtische Kunstmarkt verschränkten sich ebenso wie sich fürstliche und bürgerliche Interessen beim Erwerb von Kunstwerken überschneiden.

Die vierte Sektion fasst zwei Beiträge zum Thema „Materielle Kultur und Interaktion. Objekte – Akteure – Praktiken“ zusammen. Elisabeth Gruber beleuchtet die Rolle der materiellen Kultur für soziales Handeln in Residenzstädten. Am Beispiel von Wien und Wiener Neustadt werden sowohl deren Funktion für Kommunikation und Repräsentation als auch die Bedeutung für die Etablierung sozialer Gruppen untersucht. Probleme bei der Interpretation bereiten dabei sowohl die Schriftquellen, da nicht jedes Inventar über die Verwendung der Objekte informiert, als auch die erhaltenen Objekte, die häufig entkontextualisiert, d. h. aus ihren Entstehungs- oder Gebrauchszusammenhängen gerissen sind (S. 283).

Ines Elsner analysiert „städtische Huldigungssilberpräsentate an die Welfen des Neuen Hauses Lüneburg 1520–1706“. Von den 269 silbernen Gefäßen, die in den Quellen genannt sind, haben sich gerade einmal 5 % erhalten; der überwiegende Teil wurde eingeschmolzen. Die Huldigungsgeschenke kamen nicht aus Nürnberg oder Augsburg, den großen Zentren der Silberproduktion, sondern von lokalen oder regionalen Kunsthandwerkern. Die Städte stimmten den Wert ihrer Geschenke untereinander ab, die bis zu einem Viertel des städtischen Jahresbudgets kosten konnten (S. 320).

Die Beiträge zeigen zum einen, wie schwierig eine Annäherung an die städtischen Phänomene in Residenzstädten häufig ist, da die schriftliche und die materielle Überlieferung große Lücken aufweist, etwa bei Werkmeisterhäusern ebenso wie bei bürgerlichen Sammlungen oder Gärten und den silbernen Huldigungsgeschenken. Zum anderen macht dieser Band, der durch einen 82-seitigen Tafelteil mit farbigen Abbildungen illustriert wird, das große Potenzial deutlich, sich den Städten „im Schatten des Hofes“ zu widmen und das bisherige Bild von oben (Residenz) und unten (Stadt) aufzubrechen. Auch wenn keiner der Beiträge südwestdeutschen Residenzen gewidmet ist, gibt der Tagungsband doch wertvolle Impulse, sich mit den Residenzen in Ludwigsburg, in Hohenlohe usw. unter anderen Blickwinkeln zu befassen.

Matthias Ohm

Robert CONRAD, *Salus in manu feminae. Studien zur Herrschaftsteilhabe der Kaiserin Richenza (1087/89–1141)* (Historische Studien 512). Husum: Matthiesen Verlag 2020. 651 S., 26 Abb. ISBN 978-3-7868-1512-9. Geb. € 79,-

Kaiserin Richenza von Northeim steht chronologisch zwischen den einflussreichen ottonischen und (früh-)salischen Herrscherinnen und den wenig in Erscheinung tretenden Ehefrauen der Staufer. Anders als ihre unmittelbare Vorgängerin Mathilde heiratete sie keinen König, sondern erlangte als Herzogin von Sachsen zusammen mit ihrem Mann Lothar die Königs- und Kaiserwürde. In der Forschung erhielt sie deutlich weniger Aufmerksamkeit als ihre Vorgängerinnen, ein Schicksal, das sie bis vor einiger Zeit mit ihrem Gatten teilte. Die 2015/16 als Dissertation angenommene Arbeit von Robert Conrad adressiert die für Richenza weiterhin bestehenden Forschungslücken und schließt sie an vielen Stellen.

In insgesamt acht inhaltlichen Kapiteln, flankiert von Einleitung und Ergebnissen, werden verschiedene Handlungskontexte und -felder Richenzas behandelt. Diese selbst tritt dabei erst im Laufe des Werks mehr und mehr als zentrale Figur in Erscheinung: Zunächst stehen ihre Verwandtschaftsbeziehungen im Zentrum (S. 23–46), dann die Zeit als Herzogin (S. 47–68) und Königin/Kaiserin (S. 69–113). Die begrenzte Quellenlage und die große Bedeutung, die dem Wirken ihres Mannes für die Überlieferung zukommt, bringt es mit sich, dass Richenza hier eher eine Nebenrolle einnimmt. Zwar bleibt sie immer im Blick, doch insbesondere in der Aufarbeitung des Itinerars, das für jedes Jahr geschildert wird,

muss es für sie oft bei Annahmen bleiben. Schon hier zeigt sich, dass die Interpretation der Quellen zu einem guten Teil davon abhängt, was man Richenza als Herrscherin zutraut. So lassen sich manche Lücken durch Plausibilitätsschlüsse schließen, ohne dass jedoch die diesbezüglichen Unsicherheiten ausgeblendet würden.

Mit der Interventionstätigkeit Richenzas (S. 115–163), die eine Scharnierfunktion zwischen König und Fürsten einnahm, und ihrer Herrschaftsteilhabe im Reich nördlich und südlich der Alpen (S. 165–324) tritt die Kaiserin stärker in den Vordergrund, etwa bei Gerichtssitzungen, Kirchenpolitik oder der Friedensstiftung. Auch hier ergeben sich neue Sichtweisen auf das Wirken der Kaiserin, jedoch ohne dieses zu überzeichnen oder notwendige Einschränkungen zu verschweigen. So wird beispielsweise die Übergabe eines Palliums in Benevent mit der darauffolgenden Erhebung eines neuen Erzbischofs in Verbindung gebracht, die alternative Deutung als Votivgabe aber ebenfalls behandelt.

Richenzas Einfluss auf Sachsen und das Reich endete keinesfalls mit dem Tod Lothars 1137, ja, sie trat nun umso mehr in Erscheinung (S. 325–395), freilich meist im Verbund mit ihrem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen. Besonders aktiv war die Kaiserin ihr ganzes Leben in der Sorge um die Memoria (S. 397–503), für die neben dem erwartbaren Fokus auf Sachsen die große Raumerfassung hervorgehoben wird. Das Fazit (S. 505–534) verbindet Zusammenfassung und Ausblick, indem ergänzend nach der Persönlichkeit Richenzas gefragt und ihre „historische Sonderstellung“ (S. 533) in der Entwicklung konsortialer Herrschaftsteilhabe im hohen Mittelalter herausgestellt wird.

Der Arbeit gelingt es überzeugend, das Wirken Richenzas als Herrscherin herauszuarbeiten und vergleichend einzuordnen, wobei der Fokus auf die Reichsgeschichte sinnvollerweise um die landesgeschichtliche Ebene erweitert wird. Die detaillierte Betrachtungsweise äußert sich unter anderem in sechs als solchen benannten „Exkursen“ ebenso wie in der ausführlichen Behandlung der Vergabe der Landgrafschaft Thüringen 1130/31 (S. 169–193). Für die vielfältigen Verwandtschaftsbeziehungen wären genealogische Tafeln und zum Itinerar mehr als eine Karte hilfreich gewesen, während die Analyse der Interventionen durch Tabellen gut unterstützt wird.

Inhaltlich werden neben der umfassenden Aufarbeitung von Quellenlage und Forschungsstand sowohl zu Richenza als auch zu Lothar an vielen Stellen neue Deutungsmöglichkeiten aufgezeigt, jedoch ohne die nötige Distanz zur Protagonistin zu verlieren und die Lücken in der Überlieferung zu überstrapazieren. Wir dürfen und sollten Kaiserin Richenza also ruhig mehr zutrauen, als dies bisher in der Forschung der Fall war, wenn auch mit Augenmaß.

Andreas Büttner

Richard ENGL, *Die verdrängte Kultur. Muslime im Süditalien der Stauer und Anjou (12.–13. Jahrhundert)* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 59). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 380 S., 45 Abb. ISBN 978-3-7995-4379-8. € 50,-

Der Verfasser hat recht: Wer immer sich mit dem normannisch-staufischen Süditalien befasst, wird feststellen, dass die pragmatische Duldung der muslimischen Glaubensgemeinschaft unter Roger II. und seinen Nachfolgern gepriesen, ihre teils rabiante, teils gewinnende Behandlung durch Friedrich II. bestaunt, ihr Fortleben und Untergang unter angiovinischer Herrschaft dagegen nurmehr der regionalen oder lokalen Geschichtsschreibung überlassen wurde. Daraus ergibt sich das Anliegen des Buchs: Es soll „eine eher vernachlässigte interreligiöse Kontaktzone im Zentrum des Mittelmeerraumes in den Fokus rücken“

und auf diese Weise nicht nur den historischen Forschungsstand, sondern auch die aktuelle Frage, ob und inwieweit der Islam zu Europa gehört, um einen signifikanten Aspekt bereichern. Da es um die Verdrängung einer kulturellen Entität aus der Lebenswirklichkeit des 13. Jahrhunderts und – bedenkt man die oft prekäre Quellenlage – aus der historischen Erinnerung geht, bekennt sich der Verfasser zu einem dezidiert kulturgeschichtlichen Verfahren. Zwar wird die Geschichte der muslimischen Gemeinschaft über mehr als ein Jahrhundert in chronologischer Folge erzählt. Aber das Augenmerk des Verfassers gilt nicht nur den politischen und militärischen Geschehnissen, sondern auch den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, siedlungsgeographischen und topographischen Verhältnissen. Dazu werden alle verfügbaren Quellen herangezogen: neben den lateinischen die arabischen, neben den schriftlichen die archäologischen, numismatischen und bildlichen Zeugnisse. Dadurch entsteht ein ebenso kompaktes wie differenziertes Bild einer Kultur, die aus der Geschichte des italienischen Südens nicht wegzudenken ist und trotzdem weitgehend aus ihr verdrängt wurde.

Dass ihr nun so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, hat sicher mit dem aktuellen Interesse an den geschichtlichen Beziehungen zur außereuropäischen Welt zu tun. Der Verfasser versteht die Studie als Beitrag zu einer transkulturellen Verflechtungsgeschichte, die den wechselseitigen Austauschprozessen nachgeht und den Standpunkten und Sichtweisen beider Seiten, der christlichen wie der muslimischen, angemessen Raum geben möchte. Angesichts der asymmetrischen Quellenüberlieferung stellt Letzteres eine gewisse Herausforderung dar, die nur durch eine differenzierte Gewichtung der einzelnen Zeugnisse bestanden werden kann. Durchweg ist dies dem Verfasser hervorragend gelungen. Das Bild, das er zeichnet, ist nicht nur detailliert und anschaulich, sondern auch ausgewogen und umfassend orientiert. Seine Darstellung gewinnt schließlich dadurch, dass sie sich in Bereiche vorwagt, auf die oft nur spärliches Licht fiel. Die Beziehungen zu Nordafrika werden viel deutlicher, die zu Ägypten und Palästina rekapituliert und das Interesse vor allem Friedrichs II. an einem exotischen Ambiente schärfer sichtbar. Ob man hier von „Globalität“ sprechen soll, mag man bezweifeln. Aber weite Horizonte waren damit allemal verbunden. In Lucera, dem Zentrum der Muslime auf dem Festland, wurde sogar chinesisches Porzellan gefunden, und das Haus eines „Tartaren“ lässt sich dort nachweisen (S.282). Gleichzeitig machten sich die Verbindungen zur muslimischen Welt im übrigen Italien und sogar in Mitteleuropa bemerkbar, reichte also die Brücke, die sie schlugen, viel weiter nach Norden. Muslime provozierten die römische Kurie, spielten in den Konflikten mit den lombardischen Städten eine Rolle und machten im deutschen Südwesten Eindruck, als Friedrich II. mit seinem exotischen Hofstaat das Reich besuchte. Als schließlich Konradin, der junge Herzog von Schwaben, sein sizilisches Erbe antreten wollte, musste auch er sich mit der ethnischen und religiösen Vielfalt in Süditalien auseinandersetzen. Das Buch hat also viel mit der Reichs- wie mit der staufischen Geschichte zu tun.

Die Darstellung folgt, wie erwähnt, der Chronologie und durchmisst in fünf Schritten ein „langes“ 13. Jahrhundert. Die normannischen Könige hatten die Weichen gestellt, als sie – „als Schützer und nicht Unterdrücker der Muslime“ (S.62) – diesen einen respektierten Platz in der Gesellschaftsordnung des Königreichs zuwiesen. Allerdings erwies sich das Gleichgewicht der religiösen Gruppen nach dem Ende der Hauteville als durchaus fragil (I). In den Wirren seit 1189 verschafften sich die Muslime eine Position, die auf eine regionale Autonomie in den Bergen Westsiziliens hinauslief. Religiöse Faktoren spielten dabei zunächst keine wesentliche Rolle. Doch mit der nominellen Unterstellung unter die Herr-

schaft der nordafrikanischen Almohaden übernahm das „Emirat auf den Bergen“ auch deren religiösen Eifer und „radikalisierte“ sich religiös und politisch.

Friedrich II. ging im Zuge seiner energischen Revindikationspolitik gegen das Emirat vor und verweigerte dem Emir trotz dessen ritueller Unterwerfung (*deditio*) seine Gnade. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, dass Ibn'Abbād wahrscheinlich aus Nordafrika stammte. Der Großteil der Bevölkerung wurde nach Lucera in der Capitanata deportiert (II). Friedrich II. förderte die Ansiedlung der Muslime auf dem Festland und verlieh ihnen Rechte und Freiheiten, die sie – als *servi regis* – eng an ihn banden. Lucera selbst wurde zur überwiegend muslimischen Stadt, der Bischof wortwörtlich an den Rand gedrängt. Sogar Konversionen zum Islam kamen vor. Lucera wurde zur „Erfolgsgeschichte“ (S. 127, 195), die weit über den Tod des Kaisers hinaus fortwirkte. An seinem nahen Hof spielten Muslime dauerhaft eine Rolle. Verfasser nennt ihn „muslimisch geprägt“ (S. 166, 169, 179). Auf Sizilien dagegen kam es erneut zu Rebellionen und 1246/47 zu einer letzten Deportation (III).

Unter Friedrichs Nachfolgern nahm Luceras Bedeutung noch weiter zu. Für Konrad IV. war es nicht nur der Aufbewahrungsort seines Schatzes, sondern – so Matthaeus Parisiensis – „eine Stätte der Hoffnung und des Vertrauens“. Konrads Halbbruder Manfred gelangte durch die Unterstützung der Muslime zur Herrschaft und konnte sich bis zuletzt auf sie verlassen. Aus verstreuten, aber aussagefähigen Angaben lässt sich die Topographie Luceras rekonstruieren und das ökonomische wie kulturelle Gedeihen der *civitas mauria* dokumentieren. Das Schicksal eines dunkelhäutigen Konvertiten, Johannes Morus (war er wirklich „schwarz“?), belegt eindrucksvoll die Chancen und Risiken einer transkulturellen Biographie (IV).

Das alles hielt auch unter Karl I. von Anjou noch an. Muslime durften sich in allen Provinzen Apuliens und sogar auf Sizilien wieder ansiedeln. Lucera wird vom Verfasser als ein Beispiel ethnischer und religiöser Hybridität beschrieben. Erst Karl II. machte dem Islam in Italien ein Ende. Die Ursachen sieht Engl nicht in religiösen oder finanziellen Absichten des Königs, sondern in Differenzen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft, die die Region zu destabilisieren drohten. Diese These wird mithilfe einer ambitionierten Netzwerkanalyse unterstrichen. Doch hier bleiben Fragen offen (V).

Natürlich lässt sich immer etwas kritisieren, anderes noch weiter befragen. Der Verfasser lässt auch sprachlich keinen Zweifel daran, dass die Quellenlage oft nur mehr oder weniger plausible Vermutungen erlaubt. Den Begriff des „Generationenwechsels“ für das Jahr 1289 zu gebrauchen (S. 289), ist problematisch, da er eine Großtheorie aufruft, die für das späte 13. Jahrhundert meines Erachtens nicht passt. Und ebenso problematisch ist der Begriff „Totengräber“ (des Islams auf Sizilien) für Friedrich II. (S. 188, 193), da der Verfasser damit hier und nur hier Partei ergreift. Darf man ital. „isola islamita“ als „mohammedanische Insel“ übersetzen? (S. 142). Und wenn wir schon bei einzelnen Worten sind: Muss man sich an den sprachlichen Wechselbalg „nichtsdestotrotz“, von Theodor Schieffer einmal mit „geldigem Entsetzen“ registriert (Hist. Jb. 77, S. 509), wirklich gewöhnen?

Doch das alles fällt nicht ins Gewicht gegenüber dem Gewinn, den der Leser aus dem Buch zieht. Es fasst den Forschungsstand zu einem besonderen, aber gewichtigen Thema zusammen und vertieft ihn, wo neue Fragestellungen das erfordern und neue Erkenntnisse das erlauben. Es verknüpft die Aussagen verschiedenster Quellen und profitiert von den archäologischen Funden und kritischen Textausgaben, die der Forschung in den letzten Jahrzehnten zur Verfügung gestellt wurden. So basieren die Ausführungen zur Herrschaft Karls I. auf einer umsichtigen Auswertung der Register seiner Kanzlei, die zur Regierungs-

tätigkeit Friedrichs II. auf den mustergültigen Editionen der Konstitutionen von Melfi (1996) und des Registerfragments von 1239/40 (2002). Anregungen der neueren mediävistischen Forschung zur Macht der Rituale, zu den Formen symbolischer Kommunikation und zur politischen Bedeutung von Ehre und Schande wurden aufgegriffen und weiter fruchtbar gemacht. Ähnliches gilt für die Methoden der Netzwerkanalyse, womit sich der Rezensent freilich nicht auskennt. Wahrscheinlich eignet sich das Buch nicht als Reiselektüre. Aber wer es zur Vorbereitung eines Aufenthalts in Süditalien heranzieht, wird seine zweifellos tiefen Eindrücke so verarbeiten können, wie es die frühneuzeitliche Apodemik von jedem Reisenden verlangt: als „wohlunterwiesener Passagier“. Folker Reichert

Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *König Rudolf I. und der Aufstieg des Hauses Habsburg im Mittelalter*. Darmstadt: wbg Academic 2019. 512 S., 55 s/w Abb. ISBN 978-3-534-27125-2. Geb. € 80,-

Der vorliegende Sammelband bildet den Ertrag eines Symposions, das 2018 von der Europäischen Stiftung Kaiserdom in Speyer veranstaltet wurde. Die Stiftung verfolgt die wissenschaftliche Erforschung des Doms zu Speyer und hat dazu bereits mehrere Bände vorgelegt. Den konkreten Anlass für diese vierte Tagung bot die 800. Wiederkehr des Geburtstages von Rudolf von Habsburg (1. Mai 1218).

In seiner Einführung (S. 1–7) betont der Herausgeber Bernd Schneidmüller die dreifache Zielrichtung der Tagung: Sie gilt zunächst dem Beitrag Rudolfs von Habsburg zur Konsolidierung von Dynastie und Königtum, dann dem besonderen Verhältnis der habsburgischen Herrscher zur Speyerer Domkirche und zur Stadt Speyer, und drittens dem Aufstieg des Hauses Habsburg zur Universalherrschaft am Beginn der Frühen Neuzeit.

Den Tagungsbeiträgen vorangestellt ist der erweiterte Text des öffentlichen Abendvortrags von Bernd Schneidmüller (S. 9–42). In eindrucksvoller Weise gelingt es Schneidmüller, die Fülle von Anekdoten und Erzählungen, die schon die Zeitgenossen über Rudolf von Habsburg kolportierten, in Geschichte aufzulösen und dadurch die historische Bedeutung des Habsburgers zum Vorschein zu bringen. Rudolfs Herrscherleistung, so das Fazit, bestand nicht nur in der Konsolidierung des Königtums und im Erwerb der österreichischen Besitzungen für die Habsburger. Zukunftsweisend für die Stabilität des Reiches wurden auch Vorstellungen zur ständischen Gemeinschaft gerade der österreichischen Lande.

In dem Kapitel „Die Erneuerung der Königsgewalt im Reich“ widmen sich drei Beiträge den Anfängen der Habsburger und der Königspolitik Rudolfs. Martin Kaufhold (S. 43–56) stellt in einem knappen Überblick drei Herrschaftstechniken vor, die seiner Meinung nach zur Konsolidierung von Rudolfs Herrschaft beigetragen hätten: Rudolfs Selbstbehauptung in schwierigem Umfeld, seine geschickte Einbindungspolitik und schließlich eine besondere kommunikative Strategie. Gerade auf die Kommunikation von Herrschaft und ihrem Anteil an der Herrschaftsbildung legt die jüngere Forschung derzeit ein Hauptaugenmerk. Insofern ist der Beitrag von Martina Stercken (S. 57–82) eine außerordentlich fundierte Analyse der frühen habsburgischen Herrschaft zwischen Oberrhein und Alpenkamm. Herrschaft wird demnach in drei Bereichen sichtbar: durch konkreten territorialen Besitz („Raummarker“), durch Verschriftlichung von Herrschaftsansprüchen über Urkunden und Urbare und durch narrative Deutung der habsburgischen Herrschaft in historiographischen Werken.

Die spezifische Bedeutung der Reichskleinodien unter den habsburgischen Königen Rudolf von Habsburg, Albrecht I. und Friedrich dem Schönen arbeitet der Beitrag von Andreas

Büttner (S. 83–114) heraus. Das Bemühen um die Verfügbarkeit über die herrscherlichen Insignien changierte; unter Friedrich dem Schönen wird die legitimatorische Komponente der Krönungsinsignien besonders deutlich. Die Übergabe der Reichskleinodien an die Wittelsbacher 1324 beendete zunächst die Verfügbarkeit über die Reichsinsignien und gleichzeitig auch den Anspruch der frühen Habsburger auf die Herrschaft im Reich.

Unter dem Titel „Herrschaftsräume und Aufstieg der Habsburger zur europäischen Dynastie“ sind die nächsten vier Beiträge zusammengefasst. Christina Lutter (S. 115–140) stellt dabei in großen Linien die Herrschaftspraxis in den sogenannten österreichischen Erbländern vor. Für die Dynastie, das „Haus Österreich“, werden gerade diese Territorien (das ursprüngliche babenbergische Herzogtum, daneben Steiermark und Kärnten und schließlich die Grafschaft Tirol) im Verlauf des 14. Jahrhunderts die Basis für die habsburgische Hausmachtspolitik – trotz aller divergierender Entwicklungen und Herrschaftsteilungen.

Komplementär dazu betrachtet Dieter Speck (S. 141–156) den habsburgischen Herrschaftsraum am Oberrhein. Speck entwickelt einen differenzierten Blick auf diese habsburgischen Gebiete. Unter König Rudolf lassen sich zunächst Expansionsbestrebungen im ehemaligen Herrschaftsbereich der Zähringer konstatieren, etwa im Elsass, im Aargau oder im Zürichgau. Im gesamten 14. Jahrhundert waren die Konflikte mit der entstehenden Eidgenossenschaft prägend, mit der für die Habsburger katastrophalen „Paralysierung der Dynastie“ in den Vorlanden nach der Schlacht bei Sempach 1386. Mit dem Verlust des Aargaus 1415 blieb die „eidgenössisch-militärische Dominanz“ bestehen, das Ringen um eine Koexistenz zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft fand in den Erbeinigungen von 1477 und 1511 einen vorläufigen Abschluss.

Julia Hörmann-Thurn und Taxis untersucht die habsburgischen Ehen im 13. und 14. Jahrhundert vor dem Hintergrund ihrer politischen Instrumentalisierung und stellt ihrem Beitrag einleitend einen Überblick über Motivkonstellationen solcher dynastischen Eheprojekte voran. Die Königswahl 1273 öffnete für Rudolf Türen, denn dem Habsburger gelang es, seine Töchter mit fürstlichen Familien des Reiches zu verbinden. In auffälliger Weise orientierten sich die realisierten Eheverbindungen an der territorialen Schwerpunktverlagerung in den Südosten des Reiches. In der Enkelgeneration Rudolfs I. sind dagegen verstärkt Heiratsallianzen nach Lothringen, Frankreich, Savoyen oder Aragon zu beobachten. Eine „Konstante im habsburgischen Heiratsverhalten“ blieben die Wittelsbacher: Insgesamt fünf Ehen zwischen den beiden Dynastien lassen sich in diesem Zeitraum feststellen, wie sich aus den beigefügten Tabellen entnehmen lässt. In einer kleinen Skizze nimmt Christian Lackner die habsburgischen Universitätsgründungen im Spätmittelalter in den Blick (S. 187–201). Mit Wien (1365), gestiftet durch Herzog Rudolf IV., und Freiburg (1455/58) sind die Habsburger an beiden universitären Gründungswellen im späten Mittelalter beteiligt.

Die nächsten beiden Beiträge führen wieder in den Dom zu Speyer zurück und beleuchten zwei breit rezipierte Kunstdenkmale. Die berühmte Grabplatte Rudolfs von Habsburg in der Krypta des Doms unterzieht Matthias Müller (S. 203–236) einer eingehenden Analyse mit weitreichenden, überzeugenden Schlussfolgerungen. Müller kann zeigen, wie stark das angeblich zeitgenössische Antlitz Rudolf durch die restaurativen Eingriffe des 19. Jahrhunderts geformt wurde. Auch sei das Grabbild gar nicht für den Dom gefertigt worden, sondern ursprünglich für den Speyerer Johanniterhof (dort war Rudolf am 15. Juli 1291 vermutlich gestorben). Das Grabbild sei demnach keine Grabplatte, sondern vielmehr als Epitaph zu interpretieren. Müllers Erkenntnisse dürften weitere wissenschaftliche Diskussionen und Untersuchungen nach sich ziehen.

Auch der Beitrag von Gabriele Köster stellt ein berühmtes Artefakt aus der Bischofskirche in den Blickpunkt: das von Kaiser Maximilian und dem Domkapitel Speyer geplante, aber unvollendet gebliebene Grabdenkmal für die in Speyer bestatteten mittelalterlichen Herrscher (S. 237–268). Schon 1503 sind erste Überlegungen von Seiten der Speyerer Geistlichkeit zur Neugestaltung der Kaisergräber belegt. 1512 ergriff dann der Kaiser die Initiative zur Gestaltung eines Memorialprojektes, das ein knappes Jahr später bei dem renommierten Salzburger Bildhauer Hans Valkenhauer mit einem detaillierten Vertrag in Auftrag gegeben wurde. Die Arbeiten gerieten ins Stocken, 1521 kamen die Bemühungen vollends zum Erliegen. Die bis dahin fertiggestellten Figuren verblieben in Salzburg und sind größtenteils auch noch erhalten. Mit der der Öffnung der Kaisergräber im Sommer 1900 nahm auch die wissenschaftliche Diskussion um das „vergessene Kaiserdenkmal“ an Fahrt auf und ist bis heute Gegenstand zahlreicher Forschungen geblieben.

Unter der gemeinsamen Rubrik „Speyer, das Reich und die Habsburger“ sind weitere fünf Beiträge zusammengeführt, von denen der Aufsatz von Manuel Kamenzin (S. 269–293) die Beisetzung König Rudolfs in die Tradition weiterer königlicher Grablegen des 13. und 14. Jahrhunderts stellt. Die narrative Ausgestaltung der historiographischen Quellen macht Speyer zum angestammten Begräbnisort für Rudolf, obwohl der Habsburger keine besondere Beziehung zu dieser Stadt hatte und andere Grablegen ebenso in Frage gekommen wären. Aus dem Blickwinkel mancher zeitgenössischen Quellen sei der Habsburger demnach zielgerichtet zum Sterben nach Speyer gekommen.

Gerhard Fouquet (S. 295–317) analysiert die Verbindungen des Domkapitels zum ersten Habsburgerkönig, während der Beitrag von Kurt Andermann (S. 319–330) dessen Beziehungen zur Stadt Speyer in den Blick nimmt. Aus der Stadt in den Dom zurück führt die Analyse von Benjamin Müsegades (S. 331–348) über die Kirchenpatrone des Speyerer Domes, insbesondere die Rolle des Erzmärtyrers Stephan und des gleichnamigen spätantiken Papstes. Zu diesen beiden mittelalterlichen Kirchenpatronen werden Spuren in der Speyerer Sakraltopographie und Liturgie verfolgt.

Diesen thematischen Block rundet der Überblick von Alexander Schubert (S. 349–362) ab. Dabei handelt es sich im ersten Teil um einen Überblick zu kulturhistorischen Ausstellungen über mittelalterliche Königs- und Kaiserdynastien und zum anderen um eine konzeptionelle Skizze für eine neue Habsburgerausstellung.

Der abschließende Themenblock gilt „Habsburg auf dem Weg zur Weltmacht“. Martin Kintzinger skizziert in seinem konzisen Beitrag das habsburgische Kaisertum im Spätmittelalter (S. 363–391): Unter den prägenden Herrschergestalten Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian vollzog sich eine „systematische Verbindung von Reichs- und Dynastiepolitik“, die in die beginnende Moderne führte und trotz verschiedener Krisenphasen die „Karriere der Dynastie“ und die Sicherung des Thrones bis zum Ende des Alten Reiches garantierte.

Den ostmitteleuropäischen Raum in seinen Verknüpfungen mit Habsburg stellt der Aufsatz von Julia Burkhardt (S. 393–410) vor, während Klaus Oschema (S. 411–438) den „Weg des Hauses Habsburg in den Westen Europas“ bis zum Tod Maximilians vorstellt. Claudia Märkl (S. 439–458) schließlich demonstriert an den Beziehungen und den Konflikten der habsburgischen Kaiser zu den osmanischen Sultanen im Zeitraum von 1453 bis einschließlich 1519, wie sehr frühere Forschungsbewertungen zeitgebunden waren. Der abschließende Beitrag von Heinz-Dieter Heimann (S. 459–485) thematisiert in einem weiten Bogen den Mythos der Habsburger als Universalmonarchie und stellt dazu besonders die Devise

Karls V. („Plus ultra“) sowie genealogische und dynastische Bildprogramme in den Mittelpunkt seiner Überlegungen.

Eine Stammtafel zu den mittelalterlichen Habsburgern (S. 486), ein umfangreiches Abbildungsverzeichnis und ein ausführliches Namenregister erschließen den instruktiven Sammelband, der für zukünftige Forschungen über das Haus Habsburg wichtig bleiben wird.

Erwin Frauenknecht

Manuel KAMENZIN, *Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 64). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 586 S. ISBN 978-3-7995-4385-9. € 68,-

Tod und Sterben ist ein in den letzten Jahren wieder florierendes Forschungsfeld der internationalen Mediävistik, auch wenn für den deutschsprachigen Raum der Eindruck entstehen könnte, dass sich jüngst vornehmlich dem Tod und den Toten gewidmet wurde, während der Prozess des Sterbens selbst eher in englischsprachigen Veröffentlichungen in den Blick genommen wurde. Der Titel von Manuel Kamenzins Buch „Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349)“, in dem er die Ergebnisse seiner Heidelberger Dissertation aus dem Jahr 2017 aufbereitet, lässt für diesen Band selbiges vermuten. Aus der Warte der Erforschung von Sterben und Tod im Mittelalter wählt Kamenzin erfreulicherweise aber einen Zugriff, der Sterbeprozess und Todesmoment gemeinsam betrachtet. Seine zeitliche Eingrenzung – die Tode von Heinrich (VI.) bis Günther von Schwarzburg – erklärt sich einerseits aus dem Desiderat einer systematischen und vergleichenden Analyse der zeitgenössischen Berichte des Sterbens und Todes dieser Herrscher. Andererseits setzt Kamenzin mit der Goldenen Bulle auch einen historisch begründeten Schlusspunkt seiner Arbeit (S. 13–16).

Der Forschungsüberblick wiederum zeugt davon, wie breit Kamenzin sich mit dem Thema Tod und Sterben im Mittelalter auseinandergesetzt hat. Dabei bleibt die Beschäftigung mit der Forschungsgeschichte des Spezial- (Tod der Könige) und des übergeordneten Themas (Tod und Sterben allgemein) allerdings etwas unverbunden, die Frage bleibt offen, inwiefern Entwicklungen im allgemeinen Feld die Studien zu Sterben und Tod der Herrscher beeinflusst haben und vice versa. Zwar geht Kamenzin auf einige für seine Arbeit besonders bedeutende Studien ein, womöglich hätte hier dennoch ein stärker systematisierender Blick den ansonsten sehr umfassenden Forschungsbericht noch abgerundet (S. 19–28). Gleiches lässt sich für das Fazit sagen, wäre doch auch dort eine deutlichere Einordnung der Ergebnisse in die allgemeine Forschung zu Sterben und Tod erfreulich gewesen, zum Beispiel im Hinblick darauf, wie sich die Arbeit mit ihrem ideen- und vorstellungsgeschichtlichen Ansatz zu der in der Forschung zu Sterben und Tod jüngst deutlich favorisierten mediengeschichtlichen Methodologie positioniert.

Dabei leistet Kamenzin für dieses Forschungsfeld immer wieder wichtige Begriffsarbeit, unterscheidet er zum Beispiel zwischen Todesnotiz und Todesschilderung und bietet mit dem zweiten Lemma einen sinnvollen Ersatz für den problematischen Begriff der „Sterbeszene“ (S. 31 f.). Als besonders wertvoll erweist sich zudem, dass Kamenzin sein Instrumentarium zur Analyse der narrativen Umsetzung herrschaftlicher Tode aus spätantiken und frühmittelalterlichen Quellen selbst generiert: Damit wird er nicht nur der Tatsache gerecht, dass der Diskurs um Sterben und Tod zutiefst durch biblische und patristische Traditionen geprägt ist, sondern er arbeitet auch mit den Traditionslinien der historiographischen Gat-

tung. Zugleich kann sein Kategorienset zur Beschreibung eines guten oder schlechten Todes sich gegen ältere Fehler der Forschung erwehren: Die Quellen selbst fungieren als Korrektiv (S.35–75).

Die einzelnen Analysen, die Kamenzin nach gewaltlosen (S.89–248) und gewaltsamen Toden (S.249–354) sowie Sonderfällen (S.355–390) gliedert, können in diesem Rahmen nicht im Detail gewürdigt werden. Als sinnvoll erweist sich die Strukturierung der Analysen in kleinere Überblicke und ausführlichere Fallstudien, die bestimmte bedeutende Aspekte vom Erzählen über Sterben und Tod der Könige und Kaiser verdeutlichen. Dabei wird in Kamenzins Analysen deutlich, dass ein ganzes Panorama an Aspekten mittelalterlichen Denkens hinter den Vorstellungen von Tod und Sterben steckt (Krankheit, Alter, Prophetie, etc.). Umso fruchtbarer ist es, dass Kamenzin oft – gerade auch im Anhang zu „Bestattungen, Grablegen und Gebeine“ der römisch-deutschen Könige und Kaiser – über die eigene Methodologie hinausblickt und auch Erkenntnisse aus anderen Vorgehensfeldern einbezieht (etwa der Untersuchungen von Knochen) und hinterfragt (z. B. S.466).

Kamenzin gibt seine Ergebnisse nun einerseits in chronologischer (S.391–398) und andererseits in kategorialer (S.399–408) Zusammenschau wieder. Dabei zeigt der chronologische Durchgang – wie auch die Einzelanalysen seiner Arbeit immer wieder eindrucksvoll beweisen –, dass sich an den untersuchten Herrschertoden die Entwicklung des Reichs in der zeitgenössischen Wahrnehmung kontinuierlich punktuell ablesen lässt“ (S.398). In der kategorialen Zusammenschau liegt der Fokus von Kamenzin vor allem auf der Aussagekraft seiner Quellengrundlage – der Historiographie. Dabei betont er – und hier ist ihm zuzustimmen –, dass im Hinblick auf die von den verschiedenen Autoren genutzten narrativen Strategien keine diachrone Entwicklung gefunden, gar gesucht, werden konnte. Vielmehr spricht er eher von „Häufungen gewisser Formen“ (S.400) und wird damit einerseits der auffälligen Wiederholung bestimmter narrativer Funktionen und Strategien, zugleich aber auch der Einzigartigkeit der einzelnen Textzeugen gerecht. Kamenzin gibt somit nicht der Versuchung nach, die Befunde als scheinbar ewige Reihung intertextueller Verweise zu lesen, sondern erkennt den Stellenwert des Einzeltextes an. Damit stellt er auch die wichtige Frage nach der „Referentialität“ der Historiographie und betont den Nutzen eines ideen- und vorstellungsgeschichtlichen Zuganges zur Quellengattung, wie er auch in seiner abschließenden These betont: Kein „Steinbruch“ für Ereignisse dürfe die Gattung sein, sondern vielmehr ein Eindruck von der „Sicht“ der Autoren auf ihre „Lebenswelt“ (S.402 f., 407). Damit reiht sich seine Studie nahtlos in die Neuausrichtung der Historiographie-Forschung seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ein.

Des Weiteren kommt Kamenzin zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass sich kein ritualisierter Tod der Könige und Kaiser im Untersuchungszeitraum zeige. Zwar sei der Einfluss christlicher Sterbeordo, Sterberiten und normierter Vorstellung des Sterbeprozesses erkennbar, aber diese würden doch nicht ritualisiert abgearbeitet, sondern vielmehr von Einzelfall zu Einzelfall neu aktualisiert verwendet (S.405 f.). Ob dies auch jenseits seines Überlieferungszeitraumes der Fall ist – Kamenzin bietet erste kurze Überlegungen dafür und dagegen –, bleibt im Hinblick auf die immer stärkere Normierung des Sterbens im ausgehenden Mittelalter und vor dem Hintergrund besonders starker Inszenierung eines normierten christlichen Sterbens – wie etwa beim Tod Maximilians I. – zu hinterfragen. Für einen solchen weiterführenden Dialog im Forschungsfeld zu Sterben und Tod Herrschender im Mittelalter bietet Kamenzins umfassende Studie einen neuen wichtigen Ausgangspunkt.

Patrick Nehr-Baseler

Militärhistorisches Museum Dresden (Hg.), KRIEG MACHT NATION. Wie das deutsche Kaiserreich entstand. Dresden: Sandstein Verlag 2020. 432 S. mit 474 Abb. ISBN 978-3-95498-545-6. € 48,-

Im Umfeld des 150. Jahrestags der „Reichsgründung“ haben Feuilleton-Artikel versucht, den historischen Ort des Bismarck- und Wilhelminischen Reichs in der deutschen und europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu bestimmen. Dies zeigte, dass seit dem Streit um die Thesen Fritz Fischers über die deutsche „Kriegsschuld“ und die Vorgeschichte des „Dritten Reiches“ kein Gras gewachsen ist. In der Regel herrschte lange die borusisch-berlinerische Perspektive vor. So gerieten wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Zusammenhänge aus dem Blick, konzentrierte sich der Deutungskonflikt auf das Spannungsverhältnis Obrigkeitsstaat und Untertanengesellschaft. Als in den siebziger Jahren David Blackburn und Geoff Eley versuchten, die weithin akzeptierte Sonderwegs-These zu kritisieren und auf die freiheitsgeschichtlichen Initiativen südwestdeutscher Liberaler, Demokraten und Katholiken verwiesen, korrigierten sie das gängige Bild der preußisch-deutschen Reichsgründung erheblich und schlugen implizit alternative Entwicklungsperspektiven deutscher Verfassungsgeschichte vor. Dies trug ihnen heftige Kritik der Vertreter der sogenannten „Bielefelder Schule der Sozialgeschichte“ unter Hans-Ulrich Wehler ein. Diese meinten, im „Sonderweg“ den Schlüssel zur Erklärung deutscher Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gefunden zu haben. Seitdem zeigte sich mehr und mehr, wie notwendig und ergiebig es gewesen wäre, die süddeutschen Staaten stärker zu beachten, als es die kleindeutsche Geschichtsschreibung für gut befunden hatte.

Die wenigen norddeutschen Kleinstaaten, die – nach dem in konservativer Wahrnehmung unverzeihlichen Sakrileg der Einverleibung des Königreichs Hannover – mit Preußen 1866/67 den Norddeutschen Bund bilden mussten, hatten sich vor allem militärisch der preußischen Dominanz unterzuordnen. Sachsen schien noch gerade davongekommen und gefährdete sich selbst hochgradig durch die Unterstützung Habsburgs 1866. Deshalb war der Dresdener Ausstellungsort dieser Jubiläumsausstellung nicht schlecht gewählt, hätte er doch die Möglichkeit geboten, einen Blick auf die Auswirkungen der „Reichsgründung“ auf das „dritte Deutschland“ zu werfen, das sich bis dahin im deutschen Bund an Habsburg angelehnt hatte.

Diesen Zugang nutzte man jedoch nicht. Lediglich Morgenstern behandelt das „dritte Deutschland“ als „unfreiwillige Annäherung“ und Begleiter einer „auswärts gefeierten Massenhochzeit“ (S. 188 ff.). So ist nachdrücklich auf die Sonderveröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg (Stuttgart 2020, hg. von W. Mährle) zu verweisen: „Nation im Siegesrausch: Württemberg und die Gründung des deutschen Reiches 1870/71“!

Die mitteldeutschen und süddeutschen Staaten vermochten nach 1864 dem preußischen Anpassungssog immer schwerer zu widerstehen. Preußisch orientiert war in Süddeutschland vor allem Baden aufgrund der Heirat des Großherzogs Friedrich I. von Baden mit Luise, der Tochter des preußischen Königs.

Der opulent ausgestattete Katalog des Militärhistorischen Museums setzt die Reihe kriegsgeschichtlich wichtiger Ausstellungen vor, beleuchtet die drei Kriege von 1864 (Ostergaard), 1866 (Hanning) und 1870/71 und bedeutende Schlachten wie Königgrätz (Loch/Zacharias), aber auch die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, die Geschichte der Bewaffnung, der Rüstungspolitik und der Kulturgeschichte, sogar das Schicksal der Kriegsgefangenen und den Umgang mit der Zivilbevölkerung. Den Hauptkapiteln werden Einführungsskizzen vorgeschaltet, die im Hinblick auf die Einigungspläne und -hoffnungen

bürgerlich-liberale Positionen skizzieren (Jansen), Bismarcks selbst (Lappenküper), seinen Strategen Roon (Hagemann) und seinen Antipoden Bebel (Retallack) vor das Auge rücken.

Der Reichtum der Aspekte ist ebenso überwältigend wie die Zahl der Objekte, die in dem opulenten Katalog hervorragend präsentiert werden. Auch die Waffengeschichte kommt nicht zu kurz und macht deutlich, wie Mitte des 19. Jahrhunderts die damaligen Kriege die Schwelle zum modernen Krieg überschreiten und ahnen lassen, was sich dann im 1. Weltkrieg mit Stellungskriegen und Materialschlachten, aber auch an Massenleid entwickelte.

Das „dritte Deutschland“ wird in der Geschichtsschreibung zur Reichseinigung in der Regel unterschätzt. Bismarck hatte ein feines Gespür für die zunehmende Distanzierung der Württemberger, Badener und Bayern gegenüber seinen Plänen. Blut und Eisen hatte der preußische Ministerpräsident beschworen, als Reichskanzler letztlich aber auf Stimmungen und Wahlzettel gesetzt, dies in der Hoffnung, dass die Deutschen mehrheitlich konservativ abstimmten. Früh hatte er einen innenpolitischen Kampfkurs mit wechselnden Gegnern eingeschlagen und Reichstreue von Reichsfeinden geschieden. Preußen-Deutschland als neuen Nationalstaat in der Mitte Europas zu errichten, war nicht zuletzt auch wegen der polnisch, dänisch, französisch Empfindenden unmöglich. Der Waffengang hatte aus der verspäteten Nation (Plessner) keinen vollendeten Nationalstaat (Theodor Schieder) gemacht, auch, weil mit der Beschießung von Straßburg und der Annexion von Elsass und Lothringen neues Unheil begründet wurde, das im Urteil kluger Zeitgenossen den Keim neuer Zerstörung in sich barg.

Die drei in der Regel als „Reichseinigungskriege“ zusammengefassten Kriege um Schleswig, gegen Habsburg und gegen Frankreich erscheinen so als Stufen eines zielstrebig realisierten Prozesses, der von vornherein keineswegs im Sinne Bismarcks ausgehen musste. Denn die ersten militärischen Operationen Preußens litten unter der Jahreszeit und werden erst rückblickend zum Experimentalfeldzug. Die legendäre Erstürmung der dänischen Festungsanlagen auf Düppel ließen nach dem Krimkrieg und dem amerikanischen Sezessionskrieg erstmals die verheerenden Folgen moderner Waffen und Kriegsführung deutlich werden. Entscheidend für die weitere Entwicklung war die zielbewusste Zerstörung des Deutschen Bundes im Rahmen einer als „Bundesexekution“ verbrämten Neuordnung der Macht in der Mitte Europas, die mit dem preußisch-österreichischen Krieg endgültig zugunsten Preußens vollendet wurde.

Diese Auseinandersetzungen wurden nicht selten als Bürger- und Bruderkrieg empfunden, nicht zuletzt von den preußischen „Zwangsverbündeten“ (S. 118), die den angeblichen „preußischen Beruf“ zur Bildung eines Nationalstaats nicht ohne innere Vorbehalte akzeptieren wollten. Eine deutlich reservierte Stimmung prägte mithin die Bevölkerung und keineswegs nur die Regierungen der mittleren Bundesstaaten, die ihre habsburgische „Schutzmacht“ verloren hatten. Aber fanden sie sich wirklich, wie Ulf Morgenstern behauptet, „umgehend“ als Bundesstaaten „in einem von Bismarck entworfenen zweiten deutschen Kaiserreich“ (ebd.) wieder?

Preußen flogen die Herzen der Deutschen nicht einmal im deutsch-französischen Krieg zu, wie nicht nur Nietzsche, Burckhardt und selbst Fontane deutlich machten. Die Mittelstaaten schlossen sich zunächst nicht vorbehaltlos oder gar besinnungslos den Preußen an, sondern notgedrungen. Sie gerieten nach den ersten preußischen Siegen in Böhmen in ein Dilemma, das sie eigentlich vorsichtig zu sein hieß, dann aber in den Sog eines Nationalgefühls führte. Für Bismarck ging es um Machtzuwachs, für die Liberalen um die Erfüllung eines Traumes von Einheit, für die Katholiken, die Sozialdemokraten und die Linksliberalen

eigentlich um den Versuch, in der weiteren Entwicklung Freiheit zu sichern und eine Verfassung zu stärken, die Vielfalt spiegelte.

Die entscheidenden Impulse gingen von Handels- und Wirtschaftsfragen aus, denn Bismarck hatte niemals nur auf Krieg und Sieg, sondern immer auf Handel und Geld gesetzt. Deshalb zahlte sich die Zurückhaltung der Württemberger und der Bayern mehr aus als die Zustimmung der Badener, die weniger Vorrechte wahren konnten als ihre Nachbarstaaten. Die parlamentarische Entwicklung kam in der Ausstellung angesichts der kriegerischen Entwicklungen viel zu kurz, wenngleich der kultur- und erinnerungsgeschichtliche Zugang hervorzuheben ist, den die Ausstellung betont. So spiegelt der Katalog auch die Veränderungen der Militärgeschichtsschreibung, die vor allem auch Ansätze aufgreift, die im Tübinger Forschungsschwerpunkt zur neuen Kriegsgeschichte entwickelt wurden.

Peter Steinbach

Rainer F. SCHMIDT, *Kaiserdämmerung – Berlin, London, Paris, St. Petersburg und der Weg in den Untergang*. Stuttgart: Klett-Cotta 2021. 878 S., 17 s/w Abb. ISBN 978-3-608-11683-0. Geb. € 38,-

Das hier zu besprechende Buch hat eine Vorgeschichte: Rainer F. Schmidt, Würzburger Emeritus, hat 2016 in der Historischen Zeitschrift (HZ) einen Beitrag über die französische Politik im Vorfeld des Ersten Weltkriegs veröffentlicht („Revanche pour Sedan“), in dem er Frankreich, insbesondere Raymond Poincaré, eine gezielte Politik der Kriegsentfesselung vorwarf. Die Reaktion auf diese Umkehr all dessen, was seit der Fischer-These der 1960er Jahre zum Gemeingut bis in die deutschen Schulbücher hinein geworden war, war einzigartig. Bekanntlich hatte ja Fischer Deutschland die Alleinschuld am Ersten Weltkrieg vorgeworfen. Robert C. Moore, unter den Fachleuten der Geschichte des Ersten Weltkriegs gänzlich unbekannt, erhob, zwar ohne Argumente und Quellenkenntnis, aber ganz im Sinne der political and historical correctness, den Vorwurf, Schmidt habe in finsterster Tradition nur die Exkulpation Deutschlands betreiben wollen. Das Unglaubliche war: Moore ist offenkundig ein Pseudonym, hinter dem sich jemand verbirgt, der Schmidt regelrecht „exekutieren“ wollte. Und noch unglaublicher: Die HZ, nach ihrer Selbstdarstellung der „Gold-Standard“ historischer Publikationen, hat sich zu diesem Spiel hergegeben. 2020 antwortete Schmidt in der HZ in einem auch geschichtstheoretisch bemerkenswerten Beitrag auf die Invektiven Moores. Insgesamt ist Schmidts Ansatz so neu nicht: Nicht erst seit Christopher Clarks 2013 erschienenen „Schlafwandlern“ sind diejenigen Historiker in die Defensive geraten, die in der Tradition von Fischer und Geiss mit der sog. Kriegsschuldfrage abgeschlossen hatten. Dabei begann die neue Debatte keineswegs erst Clark. Schon Niall Ferguson, dann Konrad Canis, Douglas Newton, Gerry Docherty, Jim Macgregor und Sean McMeehin haben so viel Material zusammengetragen, dass, abgesehen von Annika Mombauer und einigen eher der Politszene als den Historikern zugehörigen Randgestalten, niemand mehr Fischers Fähnlein hochhält. Allerdings bezieht auch Gerd Krumeich, der Moores Machwerk noch als „Schmäh in extenso“ kritisiert hatte, Position gegen Schmidts Beiträge und Buch, wegen Details (u. a. wegen falschen Opferzahlen des Ersten Weltkriegs) und, darauf aufbauend, auch grundsätzlich.

All das, was 2016–2020 in der HZ ausgefochten wurde, wird in der „Kaiserdämmerung“ in einen größeren Zusammenhang gestellt. Schmidt geht davon aus, dass Deutschland innen- und außenpolitisch seit 1890 keine Sonderrolle in Europa gespielt habe. Damit berührt

er neue Ansätze wie den von Hedwig Richter, die das Kaiserreich als nicht reaktionärer darstellt als andere Staaten – wofür Richter von etablierten Historikern heftig angegangen wurde. Schmidt geht davon aus, dass es seit 1890 nur noch antagonistische Blöcke in Europa gegeben habe, sodass die einzelnen Staaten zunehmend dem Zwang zu allianzkonformem Verhalten unterworfen gewesen seien. Zur russisch-französischen Allianz führt er Zitate an, die am aggressiven Willen, dieses Bündnis zur gezielten Kriegsvorbereitung zu benutzen, keinen Zweifel lassen. Die nur mit enormen Summen französischen Geldes mögliche russische Aufrüstung und der gewaltige Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes bis zur deutschen Grenze in den Jahren vor 1914 ordnet Schmidt in denselben Zusammenhang ein, ebenso auch die Politik Poincarés seit 1912, der Russland mehrere politische Blankoschecks ausgestellt habe.

Der von Poincaré in Petersburg platzierte Botschafter Delcassé habe die auf Krieg zielende französische Politik auf den Punkt gebracht. Es gehe darum, Deutschland soweit zu bringen, dass ihm „die Initiative einer Kriegserklärung an Russland“ zugeschoben werden könne. Paris und Petersburg hätten die Spannungen in Europa angeheizt, seit 1904 assistiert von London, und der Balkan sei gezielt als Hebel genutzt worden. Zudem habe der britisch-russische Kolonialausgleich von 1907 und die 1914 vorbereitete britisch-russische Flottenkonvention die Lage für Deutschland weiter verschärft. Die über einen Spion aus London einlaufende Meldung, dass die britische Marine im Kriegsfall russische Truppen an der deutschen Ostseeküste landen wolle, hätte in Berlin geradezu zu einer Panik geführt.

Tatsächlich sei es gelungen, Deutschland so in die Enge zu treiben, dass dieses 1914 in der irrigen Hoffnung, die antideutsche Koalition zu destabilisieren, einen sträflich leichtsinnigen Kurs einschlug, der in den Krieg mündete – so wie von Frankreich gewünscht, erzwungen durch die russische Mobilmachung, auf die Deutschland angesichts der militärischen Ablaufzwänge des Schlieffenplans (der Frankreich bekannt war) nur mit der Kriegserklärung an Russland habe reagieren können. Schmidt unterscheidet: Die kurzfristige „Kriegsauslösung“ sei auf das deutsche Konto gegangen, die längerfristige „Kriegsentfesselung“ sei dagegen das Ergebnis insbesondere der französisch-russischen Politik gewesen. Eine ebenso einfältige wie großmäulige Politik von Reichskanzler Bülow, die sich in dem Glauben gewiegt habe, Deutschland habe bezüglich der europäischen Großmächte freie Handlungsoptionen, habe es den Gegnern Deutschlands leicht gemacht – und Bülows Nachfolger Bethmann Hollweg habe weder die Möglichkeit noch die Fähigkeit gehabt, daran etwas zu ändern.

Krumeichs Vorwurf, dass Poincaré der „Bösewicht“ sei, verengt Schmidts Argumentation. In der Tat kommt Poincaré bei Schmidt nicht gut weg. Doch Schmidt begründet dies ausführlich. Und andere kommen genauso schlecht weg, so der britische Außenminister Grey, der mit offenkundigen Lügen das eigene Kabinett und Parlament hinters Licht und sein Land in den Krieg geführt habe. Ebenso hart kritisiert wird die deutsche Außenpolitik von Bülow und Bethmann Hollweg, die ohne Überlegungen, wohin das führt, mit einer 1914 auf die Spitze getriebenen Risikopolitik mit dem Feuer gespielt habe.

Gerhard Fritz

Bénédicte SAVOY, Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage. München: C. H. Beck 2021. 256 S. mit 16 Abb. ISBN 978-3-406-76696-1. Geb. € 24,-

Eine sich über vier Jahrzehnte erstreckende Debatte über die Rückgabe einzelner afrikanischer Kunstwerke aus den Museumsbeständen von Völkerkundemuseen Europas begann in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Mit der Fertigstellung des Berliner Humboldt-Forums hat sie sich erneut zugespitzt. Seit 1971 gab es Auf- und Abschwünge des öffentlichen Interesses. Diese Wellen stellten sich nicht selbstläufig ein, sondern wurden beeinflusst durch kultur- und museumspolitische Initiativen. Das Wechselverhältnis von Impuls und Reaktion, von Forderungen und deren Abwehr machte Museumsdirektoren, die als Gelehrte ein ansonsten recht zurückgezogenes Dasein als Forscher, Bewahrer und Sammler pflegten, zu wichtigen kulturpolitischen Akteuren. Sie handelten zuweilen im Verbund mit Ministerien, zuweilen betonten sie eigengewichtig ihr vorgebliches Museumsinteresse. An vorderer Front stritt dabei der Stuttgarter Friedrich Kußmaul, von 1971 bis 1986 Direktor des Linden-Museums, ein nach dessen Inspirator Graf Karl von Linden benanntes Völkerkundemuseum, das mit der Kolonialpolitik des Bismarckreiches in Verbindung gesehen werden muss und wesentlich auf die Initiative des „Württembergischen Vereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland“ zurückging.

Die Berliner und Pariser Kunsthistorikerin Savoy zeichnet Debatten und Initiativen, Abwehrbemühungen und kulturpolitische Anstöße seit den frühen siebziger Jahren nach und macht sich dabei zur engagierten Anwältin der Bemühungen um eine historische Fundierung der kulturellen Identität, wie sie mit den Namen von Amadou Mahtar M'Bow und Ekpo Eyo verbunden bleiben wird. Sie waren als Ethnologen mit Pariser, Brüsseler und Londoner Beständen afrikanischer Kunst vertraut und durchschauten die frühere gewaltsame Aneignung vieler Objekte durch die imperialen Kolonialherren. Deshalb forderten sie die Rückgabe einzelner zentraler Objekte, also nicht die Rückgabe geschlossener Sammlungen, wie oft behauptet wurde. Gegen ihr Begehren formierte sich Widerstand auf verschiedenen europäischen und vor allem deutschen Ebenen. Der Widerspruch diente dem Ziel, die angeblich gefährdeten Bestände europäischer Museen zusammenzuhalten und deutete diese Bestrebungen als Bemühung um die Rettung afrikanischer Kunst, die sich in den bedeutenden Sammlungen der Berliner Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Linden-Museums befanden.

Schon 1973 hatten deutsche Diplomaten ersten „Alarm“ geschlagen, hatten sie doch die Forderung des kongolesischen Staatsoberhauptes Mobutu begriffen, der bei einer UNO-Vollversammlung die Rückgabe geraubter Objekte mit der Suche nach afrikanischer Identität begründete und vorausgegangene Versuche afrikanischer Intellektueller aufgriff, die vielfach „nutzlos“ in europäischen Depots gelagerten Bestände verborgener und zudem kolonialistisch angelegener Werke in afrikanischen Museen sichtbar zu machen.

Nach Mobutus Rede holte das Auswärtige Amt umgehend Stellungnahmen deutscher Museumsdirektoren ein, unter ihnen Friedrich Kußmaul, der die Chance nutzte und bald zum wichtigsten Gegenspieler afrikanischer Restitutionsbestrebungen wurde. Gemeinsam mit den Vertretern der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Werner Knopp und Stephan Waetzoldt, entwickelte er die Argumente und prägte die weitere Strategie. Savoy zeichnet Denkschriften, Briefwechsel, aber auch Intrigen akribisch nach und schildert die Entstehung eines defensiven Netzwerks, das entschieden die Zurückweisung afrikanischer Forderungen verfolgte, umso entschlossener, als Einflüsse aus UNO und UNESCO (sicht man vom deutschen Zweig ab) zu kontern waren.

Ein markantes Ergebnis der Studie bleibt die scharfsinnige und denkbar kritische Beleuchtung der Bemühungen von Kußmaul, laut Register eigentlich die meistgenannte Person ihres Buches. Savoy konzentriert sich auf ihn als Wortführer und Drahtzieher eines Beziehungsgeflechts und ergreift zudem entschieden Partei gegen Berliner und Frankfurter Museumsdirektoren, nicht zuletzt auch gegen Beamte des Auswärtigen Amtes, die sich der Museumsdirektoren bedienen, um die in ihren Augen unberechtigten Ansprüche zentralafrikanischer Regierungen und Intellektueller auf deutsche „völkerkundliche“ Museumsbestände abzuwehren. Sie übertrieb den drohenden Schaden, mäßigten also die Argumente der Besitzwahrung nicht und spiegelten so die im Zuge der aktuellen Kolonialismus-Debatte als verwerflich empfundene Überheblichkeit westlicher Entwicklungspolitik. So wurde von den Museumsdirektoren vor allem der angeblich „redliche“ Erwerb betont und hervorgehoben, dass die afrikanischen Kunst- und Kultobjekte in den europäischen Museen besonders verantwortlich gesichert und gepflegt und so postkolonial gerettet worden seien. Sie unterstellten weitergehende Rückforderungen und zeichneten ein Bild der von afrikanischer Kunst entleerten Sammlungen in Europa. Eine der seltenen Ausnahmen verkörperte der Direktor des Bremer Überseemuseums Ganslmayr wegen seines Verständnisses für die Position seiner afrikanischen Kollegen. Dass ausgerechnet er wie auch Knopp im Register ungenannt bleiben, ist ebenso unverstänglich wie schwer verzeihlich.

Savoy übernimmt die Position afrikanischer Intellektueller und Regierungen und erklärt sich das Verhalten der deutschen Seite wiederholt durch die Prägung ihrer Wortführer durch die NS-Zeit. Nicht abzustreiten ist, dass manche der juristisch gebildeten Direktoren in der afrikanischen Kultur fachlich so wenig wie in der Kunst zuhause waren. So charakterisiert Savoy Kußmaul überheblich durch seine Sesshaftigkeit in Bondorf, durch das Thema seiner Dissertation über Reiternomaden der Mongolei und nicht zuletzt eben durch seine – von ihr unterstellte und nicht inhaltlich belegte – Sozialisation in der NS-Zeit. Weil sie die angebliche Prägung durch die NS-Zeit immer wieder hervorhebt, lässt sich Savoy's Studie durch eine doppelte Perspektive charakterisieren: Zum einen als kritischer Beitrag über Nachwirkungen mancher versteckter rassistischer und kultureller Vorurteile gegenüber Afrikanern in der Bundesrepublik, zum anderen aber auch als Beispiel für eine Kultur der Unterstellung durch eine engagierte jüngere Generation, die den Muff der tausend Jahre zu bekämpfen beanspruchte. Denn es sind nicht selten nur Vermutungen, die Savoy anführt, um die entschiedene Weigerung der Museumsdirektoren gegenüber der Bitte zu erklären, wenigstens einige Objekte von zentraler identitätsgeschichtlicher Bedeutung zu restituieren.

Die Meinungsführerschaft Kußmauls ist allerdings evident, nachdem er bereits 1973 begriffliche Grundlagen späterer Abwehrversuche herausgearbeitet hatte (S.56). Er lehnte bereits damals die These vom Raub oder vom illegalen Erwerb der Kunstwerke ab. Ebenso wandte er sich gegen den Begriff der Restitution, vielleicht, weil dieser Topos durch die Wiedergutmachungsdebatten dieser Zeit belastet und moralisiert war. Vor allem bezweifelte Kußmaul die Fähigkeit der afrikanischen Museumsdirektoren, überhaupt moderne Museen führen und unterhalten zu können. Dabei betonte er zugleich den europäischen Standard europäischer Sammlungspflege und die wissenschaftliche Aufgeschlossenheit der europäischen Ethnologie gegenüber der „Negerkunst“ (S.57), übersah jedoch souverän, in welchem kritischen Zustand sich die eigenen Sammlungsbestände befanden und überdies in den Depots für die Öffentlichkeit unzugänglich waren. Kußmauls Taktik wirkte insofern erfolgreich, als es gelang, Zeit zu gewinnen durch eine durchaus kunstvoll koordinierte Blockade, was einschloss, dann und wann Entgegenkommen zu zeigen. Diese Blockadehaltung macht

verständlich, weshalb sich Savoy mit Elan gegen die nicht selten trickreichen Bemühungen positioniert, denn als Trägerin des angesehenen Leibniz-Preises und Beraterin des französischen Staatspräsidenten Macron ist ihre Stimme inzwischen so gewichtig geworden, dass ihr eine Neuaufgabe der Debatte im Zusammenhang mit der Präsentation völkerkundlicher Objekte im neuen Berliner Humboldt-Forum zuzutrauen ist.

Temperamentvoll und meinungsstark, dabei gegenüber den älteren Direktoren nicht immer verständnisvoll oder gar gerecht, skizziert sie den Verlauf einer Restitutionsdebatte von Anbeginn an und schreitet chronologisch vor. Ende 1981 schien sogar noch eine „faire und sachgemäße“ Lösung (S.7) möglich gewesen zu sein. Damals hätte der afrikanische „Selbstfindungsprozess“ ethnisch differenzierter ehemals kolonisierter Gesellschaften durch Rückgabe von Kunstobjekten unterstützt werden können. Politiker wie Hildegard Hamm-Brücher machten sich die Unterstützung einer kulturellen und historischen Identitätsbildung der aus der Kolonialherrschaft entlassenen Gesellschaft zur Aufgabe. Dass dies nicht verstanden wurde, lässt sich mit einer subkutan spürbaren rassenideologisch geprägten Taktik des Hinhaltens und Aussitzens erklären. Die Blockade wurde erst durch das energische Eingreifen Hamm-Brüchers, damals Staatsministerin im Auswärtigen Amt, durchbrochen. Sie versuchte 1983 in Mexiko die Restitutionsbestrebungen noch einmal zu befeuern. Drei Jahre später war die Energie erschöpft. Als Kußmaul 1986 pensioniert wurde, war die Brisanz weitgehend entschärft. Deshalb beschreibt Savoy eigentlich eine temporäre Niederlage, vor allem, weil in den afrikanischen Staaten wirtschaftliche Probleme in das entwicklungspolitische Zentrum rückten.

Heute ist das Restitutionsproblem aber keineswegs gelöst. Die im Zuge der Entkolonialisierung entstandenen neuen Staaten verlangen weiterhin die historisch-kulturelle Selbstvergewisserung der afrikanischen Gesellschaften. Savoy spart als erfahrene Feldforscherin nicht mit Kritik an der Provinzialität der deutschen Wortführer, in deren Abwehrversuchen sie neben engen Museumsinteressen und dem fehlenden Gespür für die Interessen und Herausforderungen einer afrikanischen Museumspolitik postkoloniale Überheblichkeit ausmacht. Sensibel konstatiert sie kolonialistische, sogar rassistische Argumente. Die aktuelle Kritik und Revision des kolonialistischen Denkens eröffnet nun sogar eine zweite Chance für die Restituierung afrikanischer Kunstobjekte.

Peter Steinbach

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 116). Berlin: de Gruyter 2019. XII/506 S. ISBN 978-3-1106-4120-2. Ln., Geb. € 119,95

Die Habilitationsschrift von Jürgen Strothmann wurde 2012 an der Universität Siegen abgeschlossen. Sie will nach der Einleitung auf die Herrschaftsverhältnisse der Karolingerzeit eingehen und versuchen, Definitionen vom Begriff „Staat“ zu geben. Dazu wird die frühmittelalterliche politische Organisation in der mediävistischen Forschung mit der Betrachtung von Gruppen, Adel, Konsens, Kapitularien, der Mitwirkung der Großen an den Entscheidungen des Königs, Raum und Subsidiarität untersucht und das Reich als Personenverbandsstaat oder transpersonaler Staat betrachtet. Durch die Überwindung der königszentrierten Sicht (so Patzold 2007) wird das politische System zum Untersuchungs-

gegenstand. Als Vorbemerkungen werden die Theorien des Reiches bei Sedulius Scottus und Hinkmar von Reims befragt, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts den „Liber de rectoribus christianis“ bzw. das Werk „De ordine Palatii“ verfasst haben. Beide Werke zeigen die zeitgenössische theoretische Konzeption der politischen Ordnung und die faktische Transpersonalität des Reiches.

Im Anschluss an diese einleitende Darstellung folgt die in drei Teile gegliederte Analyse. Der erste Teil „Die Herrscherfamilie“ beginnt mit den Reichsteilungen bis zu Karl dem Großen. Anders als bei den Merowingern entschied bei den Karolingern der Vater über die Nachfolge der Söhne, wie 768 erstmals erwähnt wurde. Dazu wurden Söhne aus Verbindungen ohne kirchlichen Segen von der Nachfolge ausgeschlossen. Die *Divisio regnorum* Karls des Großen (806) zeigt die Söhne als Angehörige der Königsfamilie. Nach dem Tod Pippins (810) und Karls (811) blieb nur der dritte Sohn Ludwig als Erbe übrig, den Karl der Große dann als Nachfolger einsetzte. Ludwig der Fromme entschied sich im Unterschied zu seinem Vater in der *Ordinatio imperii* (817) für eine weitgehende Primogenitur. Er konnte zu diesem Zeitpunkt noch frei von tagespolitischen Zwängen entscheiden, was später nicht mehr der Fall war.

Die Aufgaben der einzelnen Teile der Königsfamilie wurden von dem biblischen Bild des Vaters als karolingischem Herrschaftsideal umrissen. Die Verwandtschaft und Nachfolge wird dabei in vielen Einzelheiten bis in die Zeit Karls des Kahlen behandelt. Die Söhne der Herrscher wurden mehrfach vom Adel beeinflusst, der auch auf die Königin Einfluss ausübte, was bis in die Zeit Ludwigs des Deutschen untersucht wird. Es gab auch institutionalisierte familiäre Bindungen wie die Brüdergemeine und das *consortium*. Die körperschaftlich organisierte Königsfamilie wird durch die Leistung von Treueiden auf mehrere Mitglieder der Familie, in der Regel auf den König und seine Söhne, gezeigt, was die Karolinger von den Merowingern übernommen hatten. Diese Körperschaftlichkeit der Königsfamilie löste sich mit dem Aufbegehren der Söhne Ludwigs des Frommen im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts auf. Doch blieb das theoretische Konzept der Familieneinheit bestehen, wie das bei einem Treffen der Brüder im 9. Jahrhundert übliche gemeinsame Wohnen in einem Haushalt und das Schreiben Ludwigs II. an den Kaiser von Byzanz (871) beweisen, in dem sich dieser als Herrscher im gesamten Frankenreich bezeichnete.

Der zweite Teil „Kirchen und Klöster“ geht zuerst auf die Kirchen als Verbände im Imperium Romanum und ihre Rechtsstellung ein. Die Kirchenverbände, das Kirchengut und das Eigentum an diesem, das einem Veräußerungsverbot unterlag, werden näher betrachtet. Abschließend wird das Verhältnis von Kirche und Staat erläutert. Im Anschluss werden die Kirchen Galliens in merowingischer Zeit untersucht. Die Veränderungen dürften dabei weniger durch Columban von Luxeuil als durch den gesellschaftlichen und politischen Wandel des 6. Jahrhunderts hervorgerufen worden sein, wie gezeigt wird.

Die Kirchenorganisation des Karolingerreichs wird in fünf Kapiteln behandelt. Nach einem Blick auf den Aufbau der karolingischen Kirchenorganisation werden Klöster und Kirchen gezeigt, welche die Herrschaft einzelner Familien erweiterten. Sie waren auch Kapitalanlagen der Stifter, wie die Darstellung des Eigentums am Kirchengut aus Sicht der Stifter im 7./8. Jahrhundert zeigt, die auf die Klostergründungen der Arnulfinger und Karolinger eingeeengt wird. Die Neuorganisation der Kirchen und ihrer Verbände wird nach der Übernahme des Königtums durch die Karolinger bis zum Tode Karls des Großen ausgehend von der Stellung des Bischofs mit dem Kirchengut und den kirchlichen Amtsträgern behandelt. Dabei wird auf die Kontinuitätssicherung durch den Bestandserhalt der kirch-

lichen Institutionen eingegangen. Die kirchliche Organisation wurde durch die Verschränkung der kirchlichen Ordnungsgesetzgebung mit dem Willen des Herrschers gesichert. Auf die Zeit der Restrukturierung der Kirchenorganisation folgte mit dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen eine Konsolidierungsphase, in der nachfolgenden Krisenzeit wurde die Selbstständigkeit der Kirche hervorgehoben. Neuerlich werden die Stellung des Bischofs, das Kirchengut, der Einfluss des Herrschers auf die Abtswahlen und die Bedeutung der Organisation des Herrschers dargestellt. Dabei wird das Konzil von Paris (829) als Höhepunkt der herrscherlichen Autorität im Zeichen der heraufziehenden Krise behandelt.

Die Kirchenstaatlichkeit bildete sich im Westfrankenreich nach dem Tod Ludwigs des Frommen erneut aus. Ausgehend von der Stellung des Bischofs und seiner Erhebung wird die Bedeutung des Kirchenguts und der Bischofsversammlungen in den Metropolitanverbänden beschrieben. Die Anklage eines Bischofs und die Stellung der Metropolitane werden mit der Darstellung des Kirchenrechts betrachtet, um zuletzt die Kirchenstaatlichkeit zu behandeln. Im Anschluss wird der Staat der Karolinger im Konzept des Benedictus Levita gezeichnet. Die Kapitulariensammlung desselben wird dabei im Hinblick auf die Stellung des Bischofs, dessen Erhebung oder Anklage, das Kirchengut, die Bischofsversammlungen und die Kirchenstaatlichkeit abgehandelt. Zuletzt wird im Konzept des Benedictus Levita die weltliche Ordnung als „Staatlichkeit“ betrachtet.

Der dritte Teil der Arbeit geht auf „den Staat als Verband“ ein. Die Karolinger haben eine politische Gemeinschaft errichtet, deren Kulminationspunkt sie selbst waren. Während Karl der Große durch seine Leistung und sein politisches Geschick unangefochten regieren konnte, war sein Sohn Ludwig eher „Abt eines benediktinischen Klosters denn Vorsteher einer Versammlung von Großen“. Das Konzil von Paris (829) betonte, dass alle Herrschaft von Gott kam. Das Königsamt als *ministerium Dei* ließ die Kirche eine teilweise Kontrolle staatlicher Ordnung erlangen, was zu neuen Regelungen führte. Die Organisation des karolingischen Staates lässt immer wieder den Konsens der Großen erkennen, die z. B. an Kriegen mitwirken mussten. Auch bei Dänen oder Bulgaren war die *societas* ähnlich geordnet. Der Staat wurde dabei in Analogie zum menschlichen Körper als Herrschaftsverband dargestellt, der in seinen verschiedenen Formen und seinem Handeln betrachtet wurde. Der Verbandswille wurde durch die Beratungen des Herrschers mit den Großen erreicht. Der an der Herausbildung des karolingischen Königtums beteiligte Papst wurde durch Pseudoisidor faktisch zur höchsten Instanz in Disziplinarfragen gemacht, was den Metropolitanverband und die Pflichten der Bischöfe gegenüber dem Herrscher betraf. Damit wurde das Papsttum zu einer Instanz, die das innere Geschehen des Herrschaftsverbandes von außen her mitgestaltete. Auf diese Weise entstand der hierarchische abendländische Kirchenverband unter dem Papsttum, wie sich endgültig im Investiturstreit zeigen sollte. Die Großen waren durch herrschaftliches Handeln in die *societas Francorum* eingebunden, und sie haben dieses auch wahrgenommen. Die gegenseitigen *dona* und die Abgaben an den Herrscher und die *honores* haben dieses Verhältnis vertieft. Der Herrscher trat trotz seiner Vollmachten in vielen Punkten als Verbandsvertreter auf.

Zuletzt wird die Familie der Karolinger als Herrscher betrachtet, zu der es keine Alternative gab. Der Herrscher konnte so stark sein, wie Karl der Große, doch stand immer die Familie hinter ihm. In der Mitte des 9. Jahrhunderts hatte sich diese Bindung verändert. Die Betonung der *amicitia* und damit das Verhältnis der Brüder zu einem willentlich hergestellten Verhältnis wurde nicht mehr aus der Familie heraus begriffen. Die Staatlichkeit im Karolingerreich wurde mit Einheitlichkeit, Zentrale und Kontrolle erläutert. Dabei wird auch

die Kirchenorganisation in ihrer äußeren Autonomie gezeigt, wobei Reich und Kirchen als Zweistaatlichkeit erscheinen, was Hinkmar von Reims wiederholt betont hat.

Das Ergebnis der Arbeit sieht das Karolingerreich als einen Verband der Verbände und nicht der Personen. Die Regionalisierung des Frankenreichs forderte ein politisches System, das die regionalen Kräfte beteiligte. Karl der Große hat die Funktion des Königs als die eines Verbandsvertreters erkannt und nicht die eines römischen Kaisers. Ludwig der Fromme ist an diesem Irrtum gescheitert. Nach seinem Handeln hat er weder in der Familie noch im Reich seine Funktion als Vertreter der Gesamtheit erfasst.

Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie dem Register. Er erschließt einen neuen Blick auf das Karolingerreich und die Anstrengungen der Könige, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Forschung der kommenden Jahre muss an diesen neuen Sichtweisen ansetzen. Immo Eberl

Andreas DEUTSCH (Hg.), Stadtrechte und Stadtrechtsreformationen (Akademiekonferenzen. Schriftenreihe des Deutschen Rechtswörterbuchs, Bd. 32). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2021. 681 S., zahlr. Abb. Brosch. ISBN 978-3-8253-4898-4. € 68,-

Nach „Rechtbüchern“ und „Rechtssprache“ arbeiten die Tagungen des Heidelberger Rechtswörterbuchs mit den Stadtrechten und Stadtrechtsreformationen wiederum ein klassisches Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte auf. Den Stadtrechten waren, wie ihrem Pendant, den Landrechten, vielfach jene einheimischen Rechtsregeln zu entnehmen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts als gemeine deutsche Gewohnheiten („communes Germaniae consuetudines“) die Grundlage für das spätere sogenannte deutsche Recht bildeten. Die Reformationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit wiederum gaben Gelegenheit, anhand des Anteils römischrechtlicher Bestimmungen den Rezeptionsgrad der jeweiligen lokalen Rechte zu ermitteln.

Die Forschungsgeschichte und ihre Ergebnisse bis heute erläutert souverän der wie gewohnt magistrale Überblicksaufsatz des Herausgebers und Leiters des Rechtswörterbuchs, der mit 120 Seiten weit über den Umfang einer Einleitung hinausgeht. Diese Ausführlichkeit war aber wohl auch deshalb geboten, weil die Einzelbeiträge des voluminösen Sammelbandes dann doch nicht alle Gebiete abdecken, so dass manches zu ergänzen war. Gerade vom Standpunkt der württembergischen Rechtsgeschichte muss mit einem gewissen Bedauern vermerkt werden, dass kein speziell für dieses Gebiet einschlägiger Vortrag vermeldet werden kann.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt im Norden und Osten Deutschlands mit ihren berühmten Stadtrechts„familien“, dazu kommen heute im Ausland liegende Gebietsteile des Alten Reichs wie Belgien oder Böhmen, auch Ungarn und Italien. Des Weiteren stehen im Zentrum Beiträge zu den vier bekannten und in der Literatur von jeher gewürdigten „großen“ Stadtrechtsreformationen von Nürnberg (Manshu Ide), Worms (Friedrich Battenberg), Frankfurt am Main (Anja Amend-Traut) und natürlich das berühmte Stadtrecht des Ulrich Zasius von Freiburg im Breisgau (Wendt Nassall), alle zwischen 1479 und 1578 in teilweise prächtig ausgestatteten Drucken publiziert. Der Südwesten ist mit eigenen Beiträgen nur in dem genannten Fall von Freiburg vertreten, der Schwäbische Kreis wenigstens noch mit Augsburg, in dem es aber eben gerade nicht zu einer Reformation gekommen war (Christoph Becker). Immerhin fehlt Württemberg nicht ganz, waren doch jene illustren städtischen Gesetzgebungen deutscher Metropolen der Zeit für die Gesetzgebungsge-

schichte der alten Grafschaft bzw. des Herzogtums wie auch der im neuen Königreich liegenden ehemaligen Reichsstädte von Bedeutung, und das kommt in dem vorliegenden Band auch gebührend zum Ausdruck.

Hier wäre zunächst auf die Wechselwirkung zwischen den erwähnten Stadtrechtsreformationen und den württembergischen Stadt- und Landrechten zu verweisen. Die von Graf Eberhard V. 1492 bzw. 1493 angeordnete Erneuerung des spätmittelalterlichen Stuttgarter wie des Tübinger Stadtrechts will Deutsch, teils aus Mangel an neuen Bestimmungen, teils wegen obrigkeitlicher Anordnung, zwar nicht unter den Begriff der Reformationen rechnen, doch ist wohl wichtiger, dass das Tübinger Statut zahlreiche Artikel aus der Nürnberger Reformation von 1479/1484 entlehnt hat. Das Landrecht von 1555 schöpfte aus der Wormser Reformation von 1498 und dem Freiburger Recht von 1520. Jenes von dem Zasius-Schüler und württembergischen Rat Johann Sichard entworfene Landrecht wiederum beeinflusste Fichards Frankfurter Reformation von 1578.

Eine ähnliche Wechselwirkung lässt sich auch für die Reichsstädte beobachten. So standen die Heilbronner Stadtrechte von 1513 und 1541 unter dem Einfluss von Worms. Als wenig von der Rezeption berührt stellt Klaus-Peter Schroeder die im Gefolge der Heilbronner Entwicklung zu sehende, 1544 erfolgte Reformation der Stadt Wimpfen dar, deren Oberhof auch für später württembergisch gewordene Orte wie etwa Mergentheim zuständig war.

Insgesamt kann dem Werk bescheinigt werden, dass es einen guten Überblick zum aktuellen Stand der Forschung zu den Stadtrechten und ihren Reformationen bietet. In methodischer Hinsicht scheint aber die Rechtsgeschichte, wie sie sich hier darstellt, auf diesem Gebiet doch nicht ganz auf der Höhe des heute von den Quellen her Möglichen, weil sie die Statuten meist ohne Rücksicht auf die Rechtspraxis interpretiert. Eine Ausnahme bildet lediglich der Beitrag für Freiburg, der auch die Anwendung der Reformation durch das dortige Stadtgericht berücksichtigt.

Ansonsten wird in einigen der vorliegenden Beiträge zwar mit Recht die Rolle des Reichskammergerichts bei der Entstehung der Stadtrechtsreformationen hervorgehoben. Dessen Errichtung 1495 hat in der Tat einen wichtigen Anstoß zur Reformation und Verschriftlichung der städtischen Gewohnheiten gegeben, mussten doch Orts- und Statutarrechte in Prozessen vor dem Kammergericht, anders als das gemeine römische, das „kaiserliche“ Recht, bewiesen werden. Man vermisst aber eine quellenmäßige Überprüfung anhand der Akten des Gerichts, ob und inwiefern diese Rechte dort nun wirklich rezipiert und nach ihnen geurteilt wurde. Gelegenheit dafür wäre nach der zwischenzeitlich erfolgten archivistischen Erschließung der Prozessakten und Publikation zahlreicher Inventarbände der Neuverzeichnung im Rahmen des bundesweiten DFG-Projekts reichlich vorhanden. Als Beispiel für die damit nun möglichen und wünschenswerten Fallstudien sei hier etwa die Haftung von Geschäftsfrauen, die neben ihren Männern im „offenen Laden“ gehandelt hatten, für Schulden nach dem Tod des Mannes genannt. Zu diesem Problem, das Anja Amend-Traut in ihrem Beitrag über Frankfurt anspricht, sind etwa für die Stadt Speyer im dortigen Landesarchiv einschlägige Prozessakten vorhanden. Raimund J. Weber

Die Freiburger Stadtrechte des hohen Mittelalters (1120–1293). Edition, Übersetzung, Einordnung, hg. von Marita BLATTMANN, Jürgen DENDORFER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG, unter Mitarbeit von Benjamin TORN und Meret WÜTHRICH. Freiburg im Breisgau: Stadtarchiv 2020. 410 S. ISBN 978-3-923272-44-0. € 30,–

Im frühen 20. Jahrhundert beschloss der Gemeinderat der Stadt Freiburg, zum 800-jährigen Jubiläum der Stadt ein neues Urkundenbuch zu publizieren, das das veraltete Urkundenbuch der Stadt Freiburg von Heinrich Schreiber (Freiburg 1828/29) ersetzen sollte. Obwohl schon 1911 mit den Vorarbeiten begonnen wurde, konnte bis zum Jubiläumsjahr 1920 noch kein einziger Band erscheinen. Schon 1907 hatte man bei der Badischen Historischen Kommission im Rahmen der „Oberrheinischen Stadtrechte“ auch die Freiburger Stadtrechtstexte publizieren wollen, hatte aber mit diesem Plan keinen Erfolg. Ab 1925 nahm dann der spätere Stadtarchivar Friedrich Hefele zielstrebig die Bearbeitung der Freiburger Urkunden in seine Hand, so dass von 1940 bis 1947 drei Bände erscheinen konnten, die bis heute die Grundlage für die Beschäftigung mit der Freiburger Stadtgeschichte des Mittelalters bilden. Die fundamentalen Texte jedoch, die seit dem 19. Jahrhundert stark beachtet und diskutiert wurden, vom Marktgründungsprivileg von 1120 bis zum Stadtrecht von 1293, waren anderen Bearbeitern vorbehalten. Schwierig wurde diese Lage außerdem, als der Rechtshistoriker Bernhard Diestelkamp 1970 aus Anlass des 850-jährigen Stadtjubiläums die Verfälschung der zähringischen Rechtstexte bis zum Freiburger Stadtrodel von 1218 nachweisen konnte. Im Vorfeld des 900-jährigen Stadtjubiläums von 2020 reifte dann die Idee heran, diese Lücke in der Quellenschließung der Freiburger Geschichte des Hochmittelalters zu schließen.

Der vorliegende Band, der ein Beitrag zum Stadtjubiläum Freiburgs im Jahr 2020 darstellt, ergänzt also in wesentlichen Teilen die Freiburger Urkundenedition. Vorgelegt werden in diesem umfangreichen, sorgfältig redigierten Band erstmals sämtliche Freiburger Stadtrechtstexte und stadtrechtsnahen Urkunden von der Marktgründung 1120 bis zum deutschen Stadtrecht von 1293, das bis zur Freiburger Rechtsreform des Ulrich Zasius vom Jahr 1520 in Geltung blieb. Aufgenommen wurden im vorliegenden Band neben dem berühmten Freiburger Stadtrodel von 1218 (S. 119–141) auch der berühmte Text des Freiburger Stadtrechts, der im Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach (1317–1341) überliefert ist. Mit Sorgfalt werden neben den ab 1218 erhaltenen Urkunden auch die verlorenen, aber rekonstruierten Stadtrechtstexte der vorangehenden Zähringerzeit wiedergegeben, die zu den ältesten Stadtrechtstexten im deutschsprachigen Raum zählen.

Eingeleitet wird der Band mit einem Überblick über die Geschichte Freiburgs im 12. und 13. Jahrhundert und einem Beitrag, der die Besonderheiten der Freiburger Texte erläutert und sie in die Stadtrechtsentwicklung des Hochmittelalters einordnet. Neuhochdeutsche Übersetzungen der lateinischen und mittelhochdeutschen Originale sollen die Rechtstexte auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen. Ein Glossar zur Rechtsgeschichte erläutert schwierige Begriffe der Freiburger Stadtgeschichte. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert dem Leser den Zugang zu diesem wichtigen Band, der die Geschichte der Stadt Freiburg im Jubiläumsjahr 2020 zweifellos bereichert.

Werner Rösener

Hans-Peter BECHT, *Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), 2 Bde. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 1066 S. ISBN 978-3-17-039999-0. Geb. € 88,–

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Handbuchs präsentiert Hans-Peter Becht ein Pendant zum „Biographischen Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933“ von Frank Raberg. Wie bei seinem württembergischen Äquivalent legt Becht sein Hauptaugenmerk auf die Vollständigkeit seiner Sammlung von Biogrammen sämtlicher badischer Abgeordneter und ergänzt diese durch die erste vollständige Edition der Schlüsseldokumente für die Tätigkeit der badischen Landesparlamente. Damit schafft er ein wertvolles Nachschlagewerk für die Forschung zur baden-württembergischen Parlamentsgeschichte.

Becht spannt den Bogen vom Beginn der parlamentarischen Zeit im Großherzogtum Baden bis zum Ende der Republik Baden. Besonders schwierig und daher bislang von der Forschung nur schwer nachzuvollziehen waren die Biographien der Abgeordneten des badischen Revolutionsparlaments von 1849, die von Brüchen durch Flucht und Emigration gekennzeichnet sind. Hinzu kommt, dass viele badische Parlamentarier jener Zeit keine bekannten Persönlichkeiten waren, was die Zugänglichkeit ihrer Lebenswege für die Forschung erschwert.

In Teil A des zweibändigen Werkes sind die Biographien der 1.378 Frauen und Männer aufgeführt, die der Ständeversammlung sowie dem Landtag von Baden in der Zeit von 1819 bis 1933 angehörten. In alphabetischer Reihenfolge sind die ehemaligen badischen Abgeordneten hier versammelt. Dies führt dazu, dass sich die Mitglieder der Ersten mit denen der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung sowie mit den Mitgliedern des Badischen Landtags vermischen. Da jedoch die Angabe zu ihrer Mitgliedschaft in einer der drei Vertretungen auf den ersten Blick ersichtlich ist, erscheint die alphabetische Ordnung aufgrund ihres intuitiven Zugangs passend gewählt. Ein weiterer Vorteil, der sich aus dieser Strukturierung ergibt, ist die erleichterte Suche nach Personen, von denen zwar der Name bekannt ist, jedoch nicht, welcher parlamentarischen Vertretung sie angehörten. Eine Zusammenstellung der Abgeordneten nach Parlamentszugehörigkeit findet sich in Teil B des Handbuchs.

Wo es dem Herausgeber möglich war, ergänzt ein Porträt die Angaben zu Herkunft, Laufbahn, Parteizugehörigkeit, Ämtern im Präsidium bzw. in den Fraktionen, Orden und Ehrungen sowie weitere politische Tätigkeiten innerhalb der Parteiorganisationen oder in anderen Parlamenten auf verschiedenen politischen Ebenen. Quellen und Literatur zu den Lebenswegen der Abgeordneten runden die Kurzbiographien ab. Besonders hervorzuheben sind die Informationen, die Becht zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Parlamentarier untereinander zusammengetragen hat und die er der Darstellung der einzelnen Personen vorwegstellt. Dadurch werden die politischen Netzwerke und die darin enthaltenen verwandtschaftlichen Verflechtungen auf einen Blick deutlich.

Es liegt auf der Hand, dass der Umfang der einzelnen Biographien variiert. Festgehalten werden muss jedoch, dass zu einem überwiegenden Teil der Parlamentarier umfassende Darstellungen in Bechts Handbuch zu finden sind.

Teil B vereint die zentralen Dokumente zur Tätigkeit der Landesparlamente. Dazu gehören die badischen Verfassungen, die Geschäftsordnungen der Kammern der badischen Landstände und des badischen Landtags sowie die badischen Wahlgesetze. Des Weiteren

liefert Becht mit Teil B seines Handbuchs eine Auswertung der Biogramme. Im zweiten Band seines Nachschlagewerkes enthalten sind Verzeichnisse der Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung nach Ursprung des Mandats bzw. nach Wahlkreisen ebenso wie der Mitglieder der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Landtags nach Wahlkreisen und Wahlperiode. Außerdem können die Namen der verschiedenen Funktionsträger in den Ausschüssen, in den Abteilungen, in den ständigen Kommissionen, im Präsidium sowie die Mitglieder der Fraktionen nachgeschlagen werden.

Hans-Peter Becht leistet mit der Veröffentlichung des „Handbuchs der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933“ einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus im deutschen Südwesten. Nicht nur die sehr aufwändige Zusammenstellung der Biogramme aller Parlamentarier Badens, auch die Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen sowie die Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte stellen wichtige Hilfsmittel für die Forschung dar und machen die Lebenswege und Funktionen der Abgeordneten wie auch die zentralen Quellen zur badischen Parlamentsgeschichte endlich gesammelt, teilweise erstmals, zugänglich.

Nina Fehrlen-Weiss

Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2021. 624 S. ISBN 978-3-7526-2945-3. Geb. € 39,-

Offensichtlich hat das insgesamt 648 Seiten starke Buch des promovierten Rechtshistorikers Julian Lubini über Lindau nach 1945 keinerlei kritisches Lektorat erfahren. Praktischerweise ist es bei BoD – Books on Demand erschienen. Ob dieser „Verlag“ – laut homepage ein „Self-Publishing-Dienstleister“ – mehr getan hat, als nur eine ISBN-Nummer zu vergeben? Vielleicht stammt zumindest noch der Rückentext aus der Feder eines Mitarbeiters dieses Dienstleisters: „In der an staatsrechtlichen Provisorien und Kuriosa nicht armen Nachkriegszeit hat vor allem die Französische Besatzungszone in Deutschland hierfür unterschiedliche Beispiele geboten. Das wohl markanteste ist der Landkreis Lindau, dem das Besatzungsregime in der Gestalt des sog. Bayerischen Kreises Lindau vorübergehend eigene Staatlichkeit brachte. Das erwies sich als Glücksfall, da sich der Kreis zu einem überdurchschnittlich gut funktionierenden Staatswesen entwickelte. Wichtige der in Lindau noch heute präsenten Institutionen und Ereignisse wurzeln in dieser staatsrechtlichen spannenden Zeit.“ So weit, so gut. Aber wie verhält es sich mit dem „roten Faden“ in dieser zeitgeschichtlichen Untersuchung, der in jeder wissenschaftlichen Arbeit zumindest zu erahnen sein sollte? Fehlanzeige.

Einleitend stellt der Autor die Entstehung des Sonderstatus von Lindau dar, beginnend mit dem französischen Einmarsch Ende April 1945. Er skizziert den Aufbau der deutschen Verwaltung sowie der französischen Militärregierung, wobei er auch Konfliktlinien zwischen Militärverwaltung und der mit Verzug installierten Militärregierung aufzeigt. Zentrale Figur dieser frühen Besatzungszeit ist der in Lindau residierende Befehlshaber der Ersten (und einzigen) Französischen Armee, Jean de Lattre de Tassigny. Dem Neuaufbau der deutschen Verwaltung einschließlich des Kreispräsidiums gilt das besondere Augenmerk des Autors, auch die neuentstandenen politischen Parteien finden Erwähnung. Mächtigster Akteur auf deutscher Seite wird Kreispräsident Anton Zwisler. In diesen Passagen gewinnt

der Rechtshistoriker deutlich die Oberhand über den Zeithistoriker, genauso wie bei der ausufernden Schilderung des Aufbaus und der Tätigkeit der Justiz im Kreis Lindau (S. 425–574). Entnazifizierung und Wiedergutmachung, Gewerkschaften und Flüchtlinge, Polizei und Zoll, Finanzamt und Forstverwaltung, Schulverwaltung, Kultur, Sport und Religion, alles wird unter einem behörden- und strukturgeschichtlichen Blickwinkel abgehandelt. Da dürfen dann auch nicht die IHK, die Handwerkskammer, die Ärztekammer und die Presse fehlen.

Der Beratende Ausschuss wird als eine Art handzahmes Ersatzparlament vorgestellt, inklusive seiner Kompetenzen bei Haushalt, Steuern, Finanzen und Rechnungskontrolle. Die Zuständigkeit von Württemberg-Hohenzollern für den Kreis Lindau wird minutiös seziert, bis in kleinteiligste Details, wie etwa die Forschungsüberwachung (S. 381) oder den Interzonenhandel (S. 382). Die Rückgliederung nach Bayern beendet das Buch, und zwar bis zum Schlusspunkt am 27. März 1956 – einem Festakt, durch den Lindau „wieder unter die Hoheit des bayerischen Staatsverbandes gestellt wurde“ (S. 596). Trotz des dickleibigen Umfangs der Publikation fehlen sowohl ein Orts- wie auch ein Personenregister, welche die Handhabung erleichtern würden.

Fazit: Auf rund 600 Seiten Text wird keine Analyse der de facto Eigenstaatlichkeit Lindaus geliefert, vielmehr wurde eine um biografische Aspekte ergänzte Lindauer Nachkriegschronik zusammengetragen – was zweifelsohne sehr mühevoll war und an sich verdienstvoll ist. Trotz fehlender Register eignet sich das Buch als Fundgrube und Steinbruch für die Lindauer Nachkriegsjahre. Zu mehr aber auch nicht. Woran krankt die Publikation, bei der es sich im Übrigen um keine akademische Qualifikationsschrift handelt? Der Autor lauscht wie berauscht dem Murmeln der historischen Quellen, die er – in unbestrittener Weise – in einer Vielzahl von Archiven in Deutschland wie in Frankreich mit sehr großem Aufwand zusammengetragen hat. Die Quellen werden um bestimmte Formen von Strukturen der Eigenstaatlichkeit des „Landes“ Lindau gleichsam gruppiert und ausgiebig zitiert. Die kleinteiligen Abschnitte des Buches (Kapitel gibt es nämlich nicht) sind mit unzähligen Kurzbiografien angereichert. Zumeist wurden diese Biogramme aber lediglich auf Grundlage der Entnazifizierungsakten erarbeitet, weshalb Todesdaten sowie die Nachkriegskarrieren vieler Akteure fehlen. Bezeichnenderweise – oder besser: folgerichtig – verfügt das Buch über keine Zusammenfassung oder eine andere Form eines Resümées, welche die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung komprimiert und luzide zusammenfassen würde. Stattdessen liest man auf einer halben Seite (!) unter der lapidaren Überschrift „Statt eines Schlusses“ (S. 597) einige Bemerkungen des Autors, gefolgt von einem abschließenden, zehnzeiligen Zitat aus der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 19. Dezember 1947.

Jürgen Klöckler

Andreas DORNHEIM, Beamte, Adjutanten, Funktionäre. Personenlexikon zum Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsnährstand. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 339 S. ISBN 978-3-17-040086-3. Kart. € 59,-

Bereits die ältere Forschung konnte überzeugend herausarbeiten, wie stark das Bauerntum im Nationalsozialismus von Anbeginn durch die sogenannte Blut-und-Boden-Ideologie verklärt wurde. Die rassenbiologische Zielsetzung der nationalsozialistischen Agrarpolitik drückte sich insbesondere in dem von Ernährungsminister Richard Walther Darré im September 1933 initiierten Reichserbhofgesetz aus.

Die Geschichte des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (REM) wurde dagegen von der Historikerzunft lange Zeit vernachlässigt. Erst der Historiker Andreas Dornheim setzte sich von 2005 bis 2011 im Zuge mehrerer Gutachten für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft systematisch mit der Rolle der obersten Reichsbehörde im Nationalsozialismus auseinander. 2016 wurde schließlich eine Historikerkommission unter Vorsitz von Horst Möller, dem ehemaligen Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, gebildet, der auch Dornheim angehörte. Die Ergebnisse wurden 2020 unter dem Titel „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“ publiziert. Der Historiker Ulrich Schlie beschäftigt sich in dem Opus ausführlich mit dem REM während der NS-Zeit.

Das zu rezensierende Werk von Dornheim über die im REM tätigen Beamten gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Abschnitt besteht aus einer geschichtlichen Analyse des REM in der Zeit von 1932 bis 1945 (S. 9–142). Der Autor konzentriert sich dabei auf folgende Themenfelder: „Strukturelle und institutionelle Entwicklung“, „Ideologie und Geschichtsbild“, „Publikation und Propaganda“, „Verhältnis von REM und Reichsnährstand“, „Beteiligung an den nationalsozialistischen Verbrechen“ sowie „Strategien und Verhaltensmuster nach 1945“.

Dornheim arbeitet besonders das politische und administrative Wirken des Spitzenpersonals des REM gut heraus: des Ministers Richard Walther Darré, des Staatssekretärs Herbert Backe, der seit 1936 zugleich eine Führungsposition in der Vierjahresplanbehörde bekleidete, sowie des Ministerialdirektors Alfons Moritz, der von 1933 bis 1945 die Abteilung für Erzeugungs- und Ernährungswirtschaft („Ernährungssicherung“) leitete. Die Konzentration auf die behördliche Leitung des REM führt jedoch zwangsläufig dazu, dass andere, zum Teil einflussreiche, zum Teil für die Geschichte nach 1945 wichtige Personen nur angeschnitten werden. So hätte man beispielsweise gerne mehr über Anton Reinhaller erfahren, der im Nationalsozialismus der Bergbauernabteilung vorgestanden hatte und nach dem Zweiten Weltkrieg die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) gründete.

Zudem vermisst man in Dornheims Text die Berücksichtigung der Forschungsliteratur zur Geschichte anderer Behörden im Nationalsozialismus. Da in den letzten Jahren zahlreiche Darstellungen zur Geschichte einzelner Reichs- und Landesministerien in der NS-Zeit erschienen sind, wäre ein vergleichender Blick sowohl möglich als auch lohnend gewesen.

Der zweite Teil des Buches enthält Kurzbiographien von insgesamt 258 Männern der höheren Beamtenschaft im REM (S. 143–325). Da das Ministerium zugleich den Reichsnährstand beaufsichtigte, berücksichtigt Dornheim in diesem Abschnitt auch die wichtigsten Funktionäre dieses „Bauernsyndikats“ (Corni und Gies), die wie die Landesbauernführer als besonders „angepasste Diener der NS-Diktatur“ (S. 93) anzusehen sind. Dornheim informiert unter anderem über die „soziale Herkunft der Familie“, die „Militärzeit im Ersten Weltkrieg“, die „politische Bindung vor 1933“, den „Lebenslauf nach 1945“ und über die „Haupttätigkeitsfelder“ der Beamten im REM.

Die konzise Überblicksdarstellung über die Geschichte des REM zur Zeit des Nationalsozialismus und die biographischen Skizzen wichtiger Funktionsträger dieser Behörde machen das Buch Andreas Dornheims trotz der angeführten Kritikpunkte zu einem äußerst hilfreichen Nachschlagewerk. Zukünftige Forschungen zum Personal im REM können auf dieser soliden Grundlage aufbauen.

Frederick Bacher

MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage, erarbeitet von Jochen LENGEMANN, Vorarbeiten von Reinhard KÖNIG (†) und Thomas SEIBEL (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 24). Marburg und Wiesbaden 2020. X, 618 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-942225-48-9. € 29,–

In Hessen haben Landtag und Historische Kommissionen beschlossen, die unterschiedlichen frühen und vorparlamentarischen Volksvertretungen des Landes Hessen zu erforschen und aufzuarbeiten. Der damit beauftragte Jochen Lengemann hatte als ehemaliger Landtagspräsident und Thüringer Minister schon gewisse Vorkenntnisse. Das vorliegende Buch widmet sich den Mitgliedern der Waldeckischen und Pyrmonters Landstände und Landtage eines ganzen Jahrhunderts von 1814 bis 1929.

Waldeckische Landstände lassen sich seit 1587 nachweisen. Mit dem Organisationsedikt von 1814 wurden dem „souveränen“ Staat mit der Bezeichnung „Fürstentümer Waldeck und Pyrmont“ eine Verfassung und Landstände für beide Landesteile oktroyiert. Bis zur Revolution von 1848 gelang es den Mitgliedern der Waldeckischen Landstände, eine gemeinsame Landesvertretung zu verhindern. Jedoch entstand als Ergebnis der Revolution ein Landtag bzw. eine Landesvertretung des gesamten Fürstentums.

Die Mitglieder dieses Gremiums werden in diesem Buch beschrieben – wer, wo, wann sie ihren Teil an der Geschichte des Landtags hatten. Für diese Biographien wurde Vollständigkeit und Genauigkeit angestrebt. Der jeweilige Umfang der Kurzbiographie erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die Bedeutung der Person, sondern ist von der Quellenlage abhängig. Eine Überfülle von Namen, Daten, Jahreszahlen, beruflichen Tätigkeiten, Wohn- und Wirkungsorten wird genannt. Neben den politischen Tätigkeiten werden auch häufig sehr persönliche Bemerkungen eingefügt (z. B. 7-facher Urgroßvater, Scheitern einer Ehe).

Das Titelbild des Bandes zeigt Dr. Robert Waldeck, der fast 40 Jahre Mitglied und Präsident verschiedener Parlamente war. Die einschlägige Verwendung von Portraitfotos und Bildern im Text lässt die Darstellung plastisch erscheinen.

Das Handbuch ist im Großen und Ganzen sehr gut gelungen. Es ist für diejenigen, die beruflich und privat an der Geschichte und Politik von „Waldeck und Pyrmont“ interessiert sind, ein unersetzliches Nachschlagewerk. Sigrid Pfeifer

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Anne-Christine BREHM, Netzwerk Gotik. Das Ulmer Münster im Zentrum von Architektur- und Bautechniktransfer (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 36). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 608 S. ISBN 978-3-17-038135-3. € 59,–

Das Ulmer Münster zählt zu den bedeutendsten und größten Bauwerken der deutschen Spätgotik. Aus den wesentlichen Bauphasen des Münsters haben sich neben dem umfangreichen Planmaterial erfreulich detaillierte Baurechnungen und weitere Schriftquellen erhalten. Anne-Christine Brehm hat sich mit ihrer hier vorgelegten Karlsruher Habilitationsschrift der ebenso mühsamen wie verdienstvollen Aufgabe unterzogen, diese Quellen zu transkribieren, auszuwerten, unter Bezug auf die Baubefunde zu interpretieren und in einen überregionalen Zusammenhang zu stellen. Ziel der Arbeit sei es, zu ermitteln, „welchen Einfluss das Beziehungsgeflecht der Hütten auf die Umsetzung der Architektur hatte“ (S. 17).

Der Band lässt sich in drei große Komplexe untergliedern: Einleitend gibt Brehm allgemeine Erörterungen zum spätmittelalterlichen Baubetrieb, der Ausbildung und dem Kenntnisstand der am Bau Beteiligten mit Schwerpunkt auf den Steinmetzen, Maurern und Zimmerleuten (Kapitel 1–3). Kern der Arbeit ist die Bauentwicklung des Ulmer Münsters im Licht der Bauforschung und der ausgewerteten Quellen (Kapitel 4). Die am Beispiel Ulm gewonnenen Ergebnisse werden unter Berücksichtigung weiterer Großbaustellen einer vergleichenden Auswertung unterzogen (Kapitel 5–7). Im dritten Teil der Abhandlung widmet sich die Verfasserin dem strukturellen Wandel im Bauwesen an der Wende zum 16. Jahrhundert (Kapitel 8–10).

Ein wesentlicher Punkt des ersten Teils bildet die Klärung der Begrifflichkeiten. Die Vielzahl der genannten Beispiele belegt eindrücklich, dass dies bei weitem nicht so einfach und vor allem oft nicht eindeutig möglich ist. Dies liegt auch daran, dass sich manche Einrichtungen, Ausbildungsstandards etc. erst herausbildeten und viele Begriffe regional unterschiedlich verwendet wurden und im Laufe der Zeit einem inhaltlichen Wandel unterworfen waren. Eine klare Abgrenzung der Tätigkeitsfelder bei den Steinmetzen und Maurern scheint im Einzelfall nicht immer eindeutig möglich zu sein. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Autorin der Ausbildung und der Mobilität der Steinmetzen und ihren überregionalen Beziehungen. Brehm führt hier zahlreiche überaus aufschlussreiche Einzelfälle an – für einen Überblick wird man indes noch immer auf die Darstellung von Günther Binding (*Der mittelalterliche Baubetrieb, Darmstadt 1993*) zurückgreifen.

Eher unwahrscheinlich ist die von Brehm postulierte Steinmetztätigkeit des am Ulmer Münster tätigen Hans Felber, der in den dortigen Rechnungen teils unter den Steinmetzen (S. 519), teils als Zimmermann genannt bzw. entlohnt wird (S. 119, 122), anlässlich seiner Tätigkeit beim Wasserbau in Augsburg (S. 131) und in Nördlingen (S. 434–438) aber ausdrücklich als Zimmermann bezeichnet wurde, und dem Brehm auch das Dachwerk über dem Mittelschiff der Pfarrkirche von Geislingen an der Steige zuweist (S. 441). Es dürfte naheliegender sein, dass Felber in den beiden Wochen des Jahres 1434, in denen er in der Baurechnung unter den Steinmetzen geführt wird, diesen als Zimmerer zugeordnet hat, etwa bei Schablonen, Gerüsten oder sonstigen Hilfskonstruktionen.

Wohl dem Hauptgegenstand der Untersuchung, dem Ulmer Münsterbau, dürfte geschuldet sein, dass die Darstellung stark auf die Steinmetzarbeiten und die Gruppe der Steinmetze fokussiert ist – dies ungeachtet der Tatsache, dass es sich hier im Kern um einen Backsteinbau mit Werksteinanteilen handelt. Die Parallelen zu anderen Gewerken, wie den Maurern und Zimmerleuten, werden zwar einleitend erwähnt, später aber oft nicht weiter verfolgt. Vor diesem Hintergrund wäre auch das Führen von Zeichen – im vorliegenden Band werden hierunter nur die Steinmetzzeichen verstanden – genauer zu hinterfragen. Brehm nimmt an, das Zeichen sei dem Lehrling nach dem Abschluss seiner Ausbildung vom Meister verliehen worden (S. 147). Im Falle des Peter Byschoff von Algesheim, der 1468 als Gutachter am Regensburger Dombau beigezogen wurde, wird daher folgerichtig aufgrund dessen Siegelzeichen vermutet, dass er eine Steinmetzausbildung genossen habe (S. 111). Dies dürfte indes nicht zwingend sein, wie das Beispiel des Ulmer (Maurer-) Meisters Hans Rennhart zeigt, der den wohl kurz vor 1500 von ihm aus Bruchstein errichteten Chor der Pfarrkirche St. Leodegar in Griesingen mit seinem auf den Wandputz aufgemalten Meisterzeichen signierte. In der Form unterscheidet sich dieses Zeichen nicht von den Meisterzeichen der Steinmetze. Auch für Zimmerer sind vergleichbare Zeichen belegt.

Problematisch erscheint die Verwendung des Begriffs „Werkmeister“, der von Brehm zumeist als Synonym für einen verantwortlich bauleitenden Steinmetzmeister bzw. unter Bezug auf die aktuelle Forschungsliteratur als „Benennung des mittelalterlichen Architekten“ (S.28) benutzt wird, und folgerichtig ist dann auch vom „Werkmeisterberuf“ (S.103) die Rede, für den die „Steinmetzausbildung“ Voraussetzung sei (S.77). Die Bezeichnung „Werkmeister“ ist jedoch eine Amts- bzw. Funktionsbezeichnung, die in der Regel in keinem unmittelbar ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung des Funktionsträgers steht. So ist es nur folgerichtig, dass der Werkmeister an der Münchner Frauenkirche, einem Backsteinbau, ein Mauermeister war (S.110). Neben den Werkmeistern an den Kirchenbaustellen gab es auch die städtischen Werkmeister (zumeist in den Freien Reichsstädten) und die landesherrlichen Werkmeister. Je nach Schwerpunkt der Aufgaben konnten Steinmetze, Maurer oder Zimmerer einen solchen Posten bekleiden. Graf Eberhard im Bart hatte beispielsweise gleichzeitig zwei Werkmeister bestellt: Peter von Koblenz als Steinmetz und Hans von Zweibrücken als Zimmermann.

Wenn Brehm unter den Aufgaben der Werkmeister auch den Bau und die Unterhaltung von Brunnen und Wasserleitungen nennt (S.130–132), so wäre doch relativierend darauf hinzuweisen, dass für die Wasserbauten in der Regel Zimmerleute als Werkmeister verpflichtet wurden: Dies hat seine Ursache darin, dass Wasserleitungen und Kanalauskleidungen zumeist aus Holz bestanden und spezielle Bauwerke, wie Wehre und Dämme, im Kern verzimmerte Holzkonstruktionen aufweisen, die entscheidend für die Stabilität dieser Bauwerke sind. Werden Steinmetzmeister genannt, bezieht sich dies meist auf Brunnenstuben, gemauerte unterirdische Kanalsysteme oder steinerne Brunnen. Bei der von Brehm genannten, unter der Leitung des württembergischen Werkmeisters Peter von Koblenz geschaffenen Brunnenleitung von Markgröningen (S.132) handelte es sich aber beispielsweise um eine 4,5 km lange Deichelleitung.

Auch der Begriff der Hütte bzw. Bauhütte bleibt ambivalent: Zum einen wird darunter der Arbeitsplatz der am betreffenden (Kirchen-)Bau Tätigen verstanden (S.29), zum anderen legt die Analyse der Regensburger Hüttenordnung von 1459 eine überregionale Verbindung einzelner Hütten (!) und die Existenz einer entsprechenden Steinmetzbruderschaft nahe (so S.29), während der Begriff „Bauhütte“ eher der Rückbesinnung auf die Gotik im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert zuzuweisen ist. Mehrfach wird die 1498 von Maximilian I. für das Straßburger Gebiet bestätigte Steinmetzbruderschaft von 1459 erwähnt. Dabei bleibt im Text offen, ob grundsätzlich alle Steinmetzgesellen Mitglied dieser Bruderschaft waren, oder ob es Steinmetzen inner- und außerhalb dieser Bruderschaft gab, und wie das Verhältnis zwischen diesen war. Die klar geregelten Beitragspflichten der Mitglieder in der Regensburger Hüttenordnung von 1459 legen indes nahe, dass sich die dort genannten Rechte auch nur auf die Mitglieder der Bruderschaft beziehen (S.141). Bei der Gründung dieser Steinmetzbruderschaft war der Ulmer Bau schon weit gediehen, und man fragt sich, welche Konsequenzen dies für die Hütte am Münster hatte – zumal der damalige Werkmeister Matthäus Ensinger nicht unter den in Regensburg anwesenden Meistern genannt wird, und anwesende ehemalige Gesellen der Ulmer Hütte, wie beispielsweise Meister Konrad von Bopfingen, der bereits 1453 die Ulmer Hütte verlassen hatte (S.244 f., 518), keinen Beleg für die Einbindung der Ulmer Hütte darstellen. Dies wäre aber nicht unwesentlich für die Aussagen in dem besprochenen Band. Könnte dies seine Ursache darin haben, dass die Bauleitung bei der Freien Reichsstadt lag und die Ulmer Hütte vielleicht keine freie Hütte im Sinne der Regensburger Hüttenordnung war? Eine klare Trennung von Zunftordnung und

Hüttenordnung, von zünftischen Meistern, ihren Gesellen und Lehrlingen einerseits, den im herrschaftlichen Profanbau tätigen Steinmetzen andererseits sowie den auf den Hütten der großen kirchlichen Baustellen tätigen Steinmetzen, hätte den Band bereichert.

Kern der Arbeit bildet die Auswertung der Schriftquellen zum Bau des Ulmer Münsters mit erstaunlich detaillierten Ergebnissen zum Bauablauf unter den verschiedenen Werkmeistern. Allerdings betreffen die überaus erhellenden Ergebnisse zum Baubetrieb der Ulmer Hütte und ihren Beziehungen zu anderen Hütten vornehmlich die Jahre zwischen 1417 (Hans Kun wird Werkmeister am Münster) und 1463 (Tod des Werkmeisters Matthäus Ensinger) und damit die Zeit vor Gründung der oben genannten Steinmetzbruderschaft. 1417 waren die Arbeiten am Münster schon seit über 30 Jahren im Gang, doch lag die Baupflicht zunächst bei der Abtei Reichenau, der die Pfarrkirche 1327 inkorporiert worden war. Erst die Einbringung fester Einkünfte in einen Baufonds zum Bau der Kirche 1383 sicherten den Bau finanziell ab. Die Baugelder wurden nun von drei Baupflegern verwaltet, die der Ulmer Rat stellte. Dies erklärt auch, warum die frühen Werkmeister am Münsterbau über den Rat der Stadt bestellt wurden. 1417/18 unternahm die Stadt einen weiteren Versuch, das Patronat an der Kirche zu erlangen. Dies gelang nicht, doch scheint es hinsichtlich des Bauwesens zu Veränderungen zugunsten der Stadt gekommen zu sein, denn in dieser Zeit setzen die erhaltenen Wochenrechnungen ein, und die Hütte und die Bauverwaltung erhalten Neubauten. Das Patronat an der Kirche kann die Stadt erst 1446 erlangen und in der unmittelbaren Folge – 1447 wurde Matthäus Ensinger als Werkmeister bestellt – ist eine Forcierung der Bautätigkeit zu beobachten.

Deutlich herausgearbeitet werden die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Vorgehensweisen in den verschiedenen Bauphasen, die sich, wie Brehm zeigt, auch an den Baubefunden nachvollziehen lassen. Bemerkenswert sind die sehr unterschiedlichen Organisationsformen des Baubetriebs unter den verschiedenen Werkmeistern. Als besonders anschauliches Beispiel sind exemplarisch die Befunde bei den Maßwerkfenstern zu nennen: Ein Teil der Fenstermaßwerke wurde in der Hütte nach unterschiedlichen Entwürfen gearbeitet, ein Teil wurde bei auswärtigen Steinmetzen in Auftrag gegeben, andere wurden im Steinbruch ausgearbeitet und die fertigen Werkstücke nach Ulm transportiert (S. 185–193) und schließlich wurden beispielsweise die Obergadenfenster nach einem Entwurf seriell angefertigt (S. 418). Jede dieser Fertigungsweisen kann Brehm über Schriftquellen und über die zuordenbaren Baubefunde belegen und weitgehend auch die ausführenden Steinmetze benennen. Während die sehr unterschiedlichen Maßwerkfigurationen in den Seitenschiffenfenstern von der Verfasserin auf die breit gefächerte Auftragsvergabe und die Einflüsse wandernder Steinmetze zurückgeführt werden, ist die Ausarbeitung einer ganzen Fenstergruppe nach einem Grundentwurf Zeugnis von Rationalisierungen im Bauwesen. Auch spielte der Bezug des Baumaterials eine entscheidende Rolle: Unternehmerisch tätige Steinmetzen mit eigenem Steinbruch konnten Bauteile, wie Fenstermaßwerke, günstiger liefern, als dies die Hütte mit angestellten Steinmetzen und angekauftem Steinmaterial vermocht hätte.

Für die Jahre, aus denen die Münsterbaurechnungen erhalten sind, analysiert Brehm den jeweiligen personellen Bestand der Münsterbauhütte, vor allem auch hinsichtlich der Aufenthaltsdauer an der Hütte und der Herkunft der Steinmetze und gewinnt dabei wichtige Erkenntnisse zu dem Verhältnis von Stammebelegschaft und kurzfristig in der Hütte Tätigen. Soweit die Namen überliefert sind, konnten auch Wanderungsbewegungen zwischen den untersuchten Hütten bzw. wiederkehrende Tätigkeiten in der Ulmer Hütte dokumentiert werden.

Vergleichend hat die Verfasserin die erhaltenen Rechnungen der Hütten vom Stephansdom in Wien, vom Münsterbau in Basel, vom Stadtkirchenbau in Bayreuth und vom Bau der Pfarrkirche St. Lorenz in Nürnberg ausgewertet und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Dabei zeigen sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in der Bauorganisation, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind. Spannend wird es, wenn über die überlieferten Namen und die an den Bauten anzutreffenden Steinmetzzeichen die Wanderung einzelner Steinmetzen von einer Baustelle zur anderen belegt werden kann. Die Vermittlung von praktischem Wissen wie von modernem Formenrepertoire konnte durch die Werkleute, d. h. Steinmetze, Maurer, Zimmerer, selbst oder durch mitgeführte Zeichnungen und Texte erfolgen. Die zunehmende Verbreitung des vergleichsweise günstigen Mediums Papier erleichterte dabei die Übermittlung von zeichnerischen Entwürfen und von Texten erheblich. Auseinandersetzungen über die Eigentumsrechte an solchen Zeichnungen beschäftigten bereits im 15. Jahrhundert die Gerichte.

Aufgrund der vergleichenden Untersuchung exemplarisch ausgewählter großer Kirchenbaustellen des 15. Jahrhunderts im mitteleuropäischen Raum kann Brehm aufzeigen, wie schnell sich auf den Baustellen gravierende Einschnitte an einem Bauprojekt, wie beispielsweise die weitgehende Baueinstellung am Prager Veitsdom, auf die anderen Baustellen ausgewirkt haben – im genannten Fall etwa durch den Zustrom von in Prag geschulerten Steinmetzen, über die das dortige Formenrepertoire weit gestreut wurde. Ulm wurde quasi zu einem Drehkreuz der wandernden Steinmetzgesellen. Damit wird der Hütte am Ulmer Münster eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von Formen- und Ideengut zwischen den großen kirchlichen Baustellen zugewiesen. Ob allerdings aus dem Herkunftsort eines Steinmetzen – etwa dem 316 Wochen in Ulm tätigen Claus von Thann (S. 239–242, 385, 525) – auch die Übernahme regionaler Gestaltungsmotive, etwa von Maßwerkformen, ableiten lassen, bedürfte einer stringenteren Beweisführung über Steinmetzzeichen an den betreffenden Bauteilen und ihrer Zuordnung zu den in den Rechnung genannten Steinmetzen.

Über Baubefunde können Veränderungen bei der Steinbearbeitung und bei der Versatztechnik erschlossen werden. Dabei zeigen sich durchaus Parallelen zu anderen Baustellen: Die Holzklammern zur Sicherung schadhafter Werkstücke (S. 396) an dem unter Matthäus Böblinger (Werkmeister 1477–1494) geschaffenen Glockengeschoss finden sich beispielsweise in gleicher Form am Konstanzer Münster (Belegstück im dortigen Lapidarium).

Das Kapitel „Austausch und Fortschritt“ (S. 367–473) widmet sich intensiv den Beziehungen zwischen den großen Baustellen. Für die Interaktion zwischen den am Bau Beteiligten und der Bauorganisation verwendet die Verfasserin den Netzwerkbegriff (S. 17), mit dem die Summe der Kontakte eines Werkmeisters – exemplarisch dargestellt für Hans Kun (S. 430–450) und Matthäus Ensinger (S. 458–464) – umschrieben wird. Einen wichtigen Aspekt in dem Kapitel bildet dabei die Gutachtertätigkeit der Meister. Häufig handelt es sich dabei um reichsstädtische bzw. über reichsstädtische Institutionen vermittelte Projekte, so dass durchaus die Frage zu stellen wäre, wie es konkret zu den Gutachtertätigkeiten kam: Sind es die Kontakte der Meister oder jene der Bauverwalter und Auftraggeber? Wie kommt es, dass die entsendende Körperschaft für Reisekosten aufkommt, wie etwa im Falle von Kuns Beratertätigkeit in Heilsbronn (S. 439)? Die Tätigkeit Esslinger Meister in Ulm oder jene der Ulmer Meister in Nördlingen legen eher den Schluss nahe, dass hier tatsächlich reichsstädtische Verbindungen ausschlaggebend waren. Dies wäre auch als einer der Gründe für die gutachterliche Tätigkeit des Ulmer Werkmeisters Hans Kun in Basel in Erwägung zu ziehen, da der Bau/Ausbau von Türmen oft von den Städten mitverantwortet wurde. Der

Einfluss der Bauherrschaft auf den Baubetrieb wird in dem Band jedoch nur kurz angerissen (S. 464–473).

Man hätte dem Band eine sorgfältigere redaktionelle Betreuung gewünscht, die dazu hätte beitragen können, viele der Wiederholungen und vor allen auch die gehäuften Satzfehler zu vermeiden. Der Leser ist erstaunt, dass Ulm wiederholt als unweit des Rheins bzw. des Oberrheins gelegen bezeichnet wird (S. 13, 498). Dies ist aber nur ein kleiner Wermutstropfen bei der herausragenden Aufarbeitung und Auswertung der Quellen und der Baubefunde am Ulmer Münster. Die Arbeit ist ein nachdrücklicher Beleg dafür, dass wirkliche neue, belastbare und richtungweisende Ergebnisse nur durch sorgfältige Grundlagenforschung möglich sind. Man würde sich wünschen, dass die Primärquellen zu anderen mittelalterlichen Großbauten mit vergleichbarer Akribie bearbeitet und ausgewertet werden. Da die Ulmer Münsterbaurechnungen von der Autorin komplett transkribiert worden sind, hätte man dies – zumindest in thematisch auf den Band bezogenen Auszügen – auch gerne in diesem Band gesehen. Ebenso vermisst man eine Aufstellung der am Bau vorhandenen Steinmetzzeichen – zumindest für die intensiv bearbeiteten Bauphasen zwischen 1417 und 1463.

Ulrich Knapp

Martin FRIESS (Hg.), Steinhaus, Rittergut und Adelssitz. Burgen und Schlösser im Landkreis Calw (Schriften zur Geschichte des Kreises Calw, Bd. 1). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 288 S. mit ca. 350 Abb. ISBN 978-3-7995-1495-8. € 25,–

Mit dem vorliegenden Band eröffnet der herausgebende Kreisarchivar eine historische Schriftenreihe für den Landkreis Calw. Das Werk ist Ergebnis eines im Jahr 2016 gestarteten Projekts unter Beteiligung von über 30 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es hatte die Zielsetzung, die Burgen des von der einschlägigen Forschung bisher nur marginal behandelten Nordschwarzwalds in den Blick zu nehmen, alle Quellen zusammenzutragen und „die Ergebnisse fachlich fundiert für die Allgemeinheit zugänglich zu machen“. Freilich sind die Burgen Hohennagold, Liebenzell und Zavelstein recht populär, doch rund ein Drittel der im Band vorgestellten 74 Anlagen war bei Projektbeginn der Allgemeinheit nicht oder nicht mehr bekannt. Und auch für viele weitere existierte kaum Literatur, die über die Kenntnisse der Oberamtsbeschreibungen hinausreicht. Der Tübinger Archäologe Christoph Morrissey fungierte als Hauptautor des Buches, zu dem neun weitere Autoren ebenfalls Texte beisteuerten.

Drei Kapitel führen in den Band ein. Zunächst gibt Martin Friess (S. 1–12) einen Überblick über die Adels-, Herrschafts- und Besiedlungsgeschichte des Kreises, ausgehend von den „Keimzellen“ Nagold und Hirsau. Die Erschließung weiter Teile des Kreisgebiets erfolgte im 11./12. Jahrhundert, wobei den Grafen von Calw, Hohenberg, Eberstein und den Pfalzgrafen von Tübingen übergeordnete Rollen zukamen. Als eigentliche Betreiber der Kolonisation wirkten Niederadels- bzw. Ministerialenfamilien wie die von Wöllhausen, Gültlingen, Kechler von Schwandorf, Stammheim und Straubenhardt. Im Spätmittelalter konnte Württemberg die Herrschaft über weite Teile des heutigen Kreisgebiets erlangen und seine Position mit der Klosterreformation sowie 1603/04 mit dem Erwerb der Ämter Altensteig und Liebenzell weiter ausbauen. Vollendet wurde diese Entwicklung 1805 mit der Mediatisierung der verbliebenen ritterschaftlichen Gebiete.

Friess bietet schließlich auch eine erste Einführung in die Burgenkunde: Der Niedergang des Adels brachte im Spätmittelalter auch einen Bedeutungsverlust der Burgen mit sich.

Viele wurden nicht mehr bewohnt und zerfielen oder wurden gar abgebrochen. Einige Familien, die es sich leisten konnten, bauten ihre Burg zum Schloss um (Zavelstein, Vollmaringen, Unterschwandorf); andere Anlagen wurden vom Landesherrn als Wohnsitz für seine Beamten weiter genutzt (Altensteig, Nagold, Wildberg). Einzelne Jagdschlösser sind Neuschöpfungen des 18. Jahrhunderts, und in Liebenzell und Hornberg wurden zerstörte Burgen im 20. Jahrhundert wiederhergestellt.

Im zweiten Kapitel der Einleitung beschreibt Christoph Morrissey (S. 13–29) sehr fachkundig die verschiedenen Typen von Burgen und Schlössern. Die Definition „Burg“ wurde bewusst weit gefasst, so dass auch Schlösser, Ruinen und 24 nur in Flurnamen belegte Burgstellen ebenso berücksichtigt sind wie Adelshöfe, Wehrkirchen und ein Hofgut. Außen vor blieben lediglich als Schlösser bezeichnete Villen des 19. Jahrhunderts. Der Autor stellt unter anderem den mittelalterlichen Burgenbau dar, beschreibt das Verhältnis der Burg zur Herrschaft und zur Stadt und durchläuft mit Nennung von Beispielen die verschiedenen Entstehungsphasen der Anlagen von der karolingisch-ottonischen Zeit bis in den Barock, wobei es gewisse Redundanzen gibt (so werden Jagdschlösser auf den Seiten 11, 18, 20 f. und 24 thematisiert). In der Phase „von der Burg zur Residenz“ stößt man auch im Kreis Calw immer wieder auf die Spuren des württembergischen Hofbaumeisters Heinrich Schickhardt. Eine Übersichtskarte der Anlagen nach Entstehungsphasen (S. 22) vermittelt anschaulich die Schwerpunkte im Osten und Süden des Kreises, während der erst später besiedelte Westen kaum Burgen aufweist.

Einen anderen, nämlich volkskundlichen Zugang zur Burg bietet Jiří Hönes, indem er das Verhältnis von Burg und Sage beleuchtet (S. 31–36). Die Begeisterung für beide Themen geht zurück auf das Bildungsbürgertum im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert: „Im Angesicht des untergehenden alten Reiches entwickelte sich das Mittelalter zu einem Sehnsuchtsort auf der Suche nach nationaler Identität, und die Burg als Relikt aus dieser Epoche erhielt symbolischen Charakter“ (S. 31). Der Autor bietet eine grundsätzliche Einführung in die Thematik und unterscheidet hierbei zu Recht zwischen Überlieferungen der gelehrten Autoren früher Sagensammlungen wie der Gebrüder Grimm und der tatsächlich aus dem Volksmund aufgezeichneten Sagen. Anhand von Calwer Beispielen wird aufgezeigt, wie problematisch es ist, den Ursprung der immer wieder ergänzten und veränderten Sagen zu eruieren.

Den Kern des Bandes (S. 37–264) bildet der Regionalteil mit seiner Beschreibung der Burgen und Schlösser. Die Struktur seiner 20 Hauptkapitel ergibt sich aus der alphabetischen Folge der heutigen Städte und Gemeinden (von Altensteig bis Wildberg). Die einzelnen Bauwerke sind durchnummeriert, was gegenseitige Verweise erleichtert. Diese Darstellungen umfassen – je nach Kenntnisstand und Bedeutung – zwischen einer und 15 Seiten und sind zumeist in folgende Unterpunkte strukturiert: Lage (mit GPS-Daten), geschichtliche Notizen, (Beschreibung der) Anlage, Fazit (eine kurz zusammenfassende Wertung), Literatur sowie – falls vorhanden – Sagen. Die Anmerkungen befinden sich jeweils am Ende der 20 Hauptkapitel.

In einem Anhang werden drei „sonstige Objekte“ (Befestigungsanlagen) beschrieben. Ein Glossar und die üblichen Verzeichnisse, worunter das Orts- und Personenregister besonders zu erwähnen ist, runden den Band ab. Zahllose Lagepläne und -skizzen, historische Ansichten sowie Fotografien von sehr guter Qualität bereichern die durchweg vierfarbig illustrierte Veröffentlichung. Der Band ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Profis und sogenannten Laien. Unter wissenschaftlicher Leitung und mit Einbin-

dung von ehrenamtlichem Engagement ist eine Publikation entstanden, die sowohl dem Fachpublikum als profundes Nachschlagewerk wie auch dem interessierten Bürger zur Vertiefung und Besichtigung dient. Es ist zu hoffen, dass dem ersten Band der Reihe bald weitere folgen, und anderen Landkreisen zu empfehlen, dem Calwer Exempel nachzueifern.

Konstantin Huber

Bertram JENISCH / Andreas HAASIS-BERNER / Johanna R. REGNATH / Werner KONOLD (Hg.), „Im Krieg ist weder Glück noch Stern“. Barocke Festungen, Schanzen und Schlachtfelder am südlichen Oberrhein (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 88). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 328 S. mit 200 Abb. ISBN 978-3-7995-1534-4. € 34,-

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung in Breisach 2018 mit demselben Titel zurück, die das Alemannische Institut veranstaltete. Als heutige „Grenzstadt“, Brückenkopf und alte Festungsstadt bot Breisach für diese Thematik einen höchst interessanten Tagungsort. Nach einem breit angelegten Einführungsbeitrag bietet der Band 9 Beiträge und einen sich daran anschließenden Katalogteil zu neun Festungen, vier Beiträge zu Schanzen und Befestigungs- bzw. Verteidigungslinien sowie zwei Beiträge zu Belagerungswerken.

Den Auftakt macht Bertram Jenisch mit einem Beitrag zu den Befestigungen am Oberrhein, insbesondere Breisach, Freiburg und Kehl, die als topographisch angepasste Befestigungen einer im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Militärarchitektur gelten dürfen. Olaf Goldstein und Peter Wanner beschreiben und ordnen einen archäologischen Befund in Heilbronn in den Kontext einer temporären militärischen Nutzung ein. Jonathan Scheschke-witz zeigt anhand der Stadt Bruchsal, wie die trostlosen Spuren der Kriegszerstörungen des 17. Jahrhunderts mit Beginn des 18. Jahrhunderts und dem Residenzschloss der Bischöfe von Speyer plötzlich barock überstrahlt werden.

Andreas Haasis-Berner führt von der Zeit der Festungen des 17. und 18. Jahrhunderts weg zu den Schanzen und Linien, die sich zwischen den konkurrierenden Mächten der Bourbonen und Habsburger im Schwarzwald, vom Norden bis Süden, und am Hochrhein manifestieren und oft übersehen werden. Sie dem Dreißigjährigen Krieg, dem Niederländischen, Pfälzischen und Spanischen Erbfolgekrieg zuzuordnen, ist ein spannendes Unterfangen, zumal sie Menschen, Landschaft und Natur bis heute prägen und sich noch immer in der Landschaft abzeichnen. Diesen Phänomenen weiter im Osten ging Ulrich Kinder nach, der vorbildlich archäologische Befunde mit Karten kombinierte und so die Befestigungslinien des Spanischen Erbfolgekrieges zwischen Bodensee, Donau und Schwäbischer Alb vor Augen führt. Dass die oberrheinischen Festungsstädte ohne den Rhein kaum diese Rolle hätten spielen können, ist nicht zu leugnen. So ergänzt der Beitrag von Helmut Volk über die französischen Rheinverlegungen nach Osten mit den scheinbar zivilen Mitteln die Grenzverschiebungen und die militärischen Expansionsbestrebungen Frankreichs auf sehr eindrückliche Weise.

Einen ganz anders ausgerichteten Beitrag leistet Sabine Eickhoff zur Schlacht und einem Massengrab in Wittstock in Brandenburg und zeigt die Dimensionen der Auswertung anthropologischer Befunde auf. Einblick in Lesefunde von einem ehemaligen Schlachtfeld bei Diesheim und die daraus zu schließenden Erkenntnisse bietet Tobias Schneider. Mit dem letzten Beitrag führen Werner Konold, Jeanette Hauenstein und Ulrike Schick an den Oberrhein zwischen Neuenburg und dem Isteiner Klotz und zeigen den Westwall zwischen

archäologisch-historischem Denkmal, propagandistischem Mythos, Verfall und Bewahrung, Biotop, Schutzgebiet und Potential für Artenvielfalt und Geodiversität. Sie zeigen damit an den militärischen Hinterlassenschaften weitaus andere Dimensionen als Historie und Archäologie auf, die die übrigen Beiträge dominierten.

An die Beiträge schließt sich ein Katalogteil an, der den Zugang zu den Denkmälern ansprechender gestalten und ins Bewusstsein rufen soll. Hier hätte man sich mehr – und nicht nur einzelne – Kartenunterstützung gewünscht.

In der Einführung wird erwähnt, dass die Beiträge nicht sklavisch die Breisacher Tagung wiedergeben und Ergänzungen dazu aufgenommen wurden, was sinnvoll und nachvollziehbar ist. Es ist trotzdem selbst für Geisteswissenschaftler eine besondere Erkenntnis, wenn der Band Beiträge zu Wittstock in Brandenburg, Heilbronn am Neckar, zum Bodenseeraum und der Alb dem südlichen Oberrhein, und Befestigungen des 20. Jahrhunderts, wie den Westwall, der Barockzeit zurechnet. Es wäre vielleicht doch empfehlenswert gewesen, den nicht mehr richtig passenden, etwas blumigen Titel mit der Bandeingührung den erweiterten Inhalten anzupassen. Damit wird die Qualität der jeweiligen Einzelbeiträge nicht gemindert, die fast ausnahmslos spannend sind und weit über die regionalen Bezüge des Oberrheins hinaus anregen können.

Dieter Speck

Thomas BILLER, Die Hohkönigsburg im Mittelalter. Geschichte und neue Bauforschung, Mit einem Beitrag von Bernhard METZ. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 316 S., 176 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1453-8. € 34,-

Die weitbekannte und vielbesuchte Hohkönigsburg befindet sich im Elsass in den Vogesen nahe bei Schlettstadt auf einem hohen, steilen und langen Bergrücken, dessen Name „Estufin“ zunächst auch für die Burg galt, bis sich im 13. Jahrhundert ihr heutiger Name durchsetzte. Dem ältesten noch erhaltenen Bericht über die Burg von 1147 ist zu entnehmen, dass auf ihr zwei Türme (wohl Wohntürme) standen, deren je einer dem Herzog Friedrich III. von Schwaben (mit allen anderen Bauteilen) und dem deutschen König Konrad III. gehörte, die vom ersten staufischen Herzog Friedrich als Enkel und Sohn abstammten.

Die Burganlagen standen auf zwei verschiedenen Berghöhen, im Westteil niedriger, im östlichen einige Meter höher. An deren Grenze entdeckte Biller die Fundamente einer Turmwand von etwa 11 Metern Länge. Sie bestand aus großen Buckelquadern in sieben Schichten, die unkorrekt an den Buckeln und Quaderrändern bearbeitet wurden und die „Wolflöcher“ nicht wie sonst genau in der Mitte hatten. Das deutet in die früheste Phase der Buckelquader in der Mitte des 12. Jahrhunderts, und Biller überlegt, ob dieser Turm des Ostteils im Bericht von 1147 erwähnt wurde.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstand ein neuer einheitlicher staufisch-romanischer Burgenbau als Gesamtkonzeption, aber mit zwei getrennten Burgen im Westen und Osten. Man erstellte zunächst die Ringmauern um beide Burgen mit soliden Buckelquadern an den Außenseiten, die eine wirksame herrschaftliche Ästhetik aufweisen. Viele Teile davon sind noch heute erhalten, an der Südseite der Westburg 40 Meter lang (Grundriss S.73). Gebäude dagegen sind wegen der späteren Zerstörung und dem Wiederaufbau keine mehr erhalten, nur wenige Reste, zum Beispiel an der Südwand der Ostburg eine großzügige Fensterarkatur eines Saalbaus und am Westbau Reste eines älteren herrschaftlichen Wohnhauses und eine vermutete Kapelle.

Der Bergfried wurde vermutlich erst nachträglich, aber noch in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, außerhalb der östlichen Ringmauer auf einer 6 Meter hohen Felsklippe mit einer Höhe von fast 30 Metern erstellt. Er stand wegen der steilen Höhe nicht auf einer Angriffsseite, aber es ging bei ihm nach Biller um eine „symbolhafte Fernwirkung“ (S. 119). Die beiden unteren Geschosse sind original erhalten und wurden genau untersucht und beschrieben.

Im 13. Jahrhundert übergab Kaiser Friedrich II. die Hohkönigsburg als Lehen an Herzöge von Lothringen und Landgrafen von Werde. Diese belehnten ab den 1260er Jahren die Burg weiter an die Herren von Rathsamhausen und von Hohenstein, die dann in der Burg wohnten. Im 14. Jahrhundert zogen sich die Herzöge und Landgrafen zurück, worauf das Reich die Niederadligen unmittelbar belehnte und diese weiter darin wohnten. Im 15. Jahrhundert wurden die Verhältnisse lockerer, so dass auch weitere Adlige mit Genehmigung der Belehten Zimmer erhielten. Darunter war 1462 Reinhard Mey, der als „fehdelustig“ galt und sich Basel gegenüber feindlich verhielt. Darauf entschloss sich die Stadt Basel, zusammen mit Verbündeten die Hohkönigsburg zu belagern. Bereits nach sechs Tagen verließ die Besatzung bei Nacht die Burg. Darauf drangen die Belagerer ein und beschädigten sie schwer.

Im Jahr 1479 belehnte Kaiser Friedrich III. den Grafen Oswald von Thierstein mit der 1462 zerstörten Hohkönigsburg und mit der Erlaubnis, sie wieder aufzubauen. Als die Bauarbeiten schon begonnen hatten, kritisierte Erzherzog Sigmund von Tirol, die Burg liege in Österreich, obwohl sie seit dem 12. Jahrhundert als Reichslehen galt. Sigmund belehnte dann die Thiersteiner 1480, und der Kaiser zog 1485 nachgiebig seine Belehnung zurück.

Graf Oswald, dessen Burgen und Hauptbesitzungen in der Schweiz südlich von Basel lagen, hatte hohes Ansehen als Söldnerführer und als gelegentlicher Berater von Fürsten und sogar des Kaisers. Er suchte offenbar nun wegen der Stadtrepubliken Basel und Solothurn, die ihre Einflüsse ausdehnen wollten, einen anderen Wohnsitz und sah sich in der Lage, genügend finanzielle Mittel für den Wiederaufbau der Hohkönigsburg einsetzen zu können.

Für eine repräsentative Wohnung der gräflichen Familie und des Burgpersonals wurde die hochliegende bisherige Ostburg ausgewählt, die man künftig „Hochschloss“ nannte. Die romanische Ringmauer mit Buckelquadern blieb, aber die gesamten Innenbauten wurden beseitigt, selbst der um 1150 erbaute Turm an der Westseite. Dafür errichtete der Baumeister (dessen Name nicht bekannt ist) drei größere Wohnbauten (sogenannte „Flügel“) um einen kleinen Hof auf der Nordseite, West- und Südseite, aber nicht nur zweistöckig wie bisher, sondern mit vier Geschossen, 19 Meter hoch.

Da die Artillerie wirkungsvoller geworden war und die Mörser bogenförmig schießen konnten, wurde statt einem hölzernen Dach ein massives rundbogiges Tonnengewölbe auf die obersten Geschosse gebaut und darüber ein flach geneigtes Satteldach aus großen Sandsteinplatten gemauert. Gegen diese schwere Gewölbekonstruktion von oben mussten unten vorspringende Strebepfeiler an den Wänden der ganzen Höhe angebracht werden. Biller hält diese Gewölbekonstruktionen für erfindungsreich, aber auch für gewagt im Blick auf spätere Reparaturen (S. 152).

In den drei Bauten hatten das erste und zweite Obergeschoss herrschaftliche Räume: im nördlichen beide je eine Stube mit Ofen und Kammer mit Kamin, im westlichen unten eine „Dürnitz“ (für das Gesinde), oben einen großen Saal für Veranstaltungen, im südlichen eine Kapelle und in beiden Geschossen je zwei Stuben und Kammern. Im ersten Obergeschoss

des Nordbaus, das einige Besonderheiten aufweist, könnte, wie Biller in Inventaren feststellte, der Burgherr Oswald von Thierstein gewohnt haben. In den Erdgeschossen gab es Küchen, Speisekammern und Weinkeller, in den obersten Gesindewohnungen.

Östlich des Hochschlosses, auf einem um 9 bis 15 Meter tieferen Gelände, entstand eine „Vorbürg“ mit einigen wirtschaftlichen Gebäuden. Noch weiter östlich wurde ein 75 Meter langer abfallender Bergrücken mit Mauern geschützt. Das „Große Bollwerk“, ein beeindruckender Festungsbau, wurde an der westlichen Angriffsseite erstellt. Es besteht aus einer 7 Meter dicken Schildmauer und massiven Rundtürmen auf beiden Seiten mit 26 bis 31 Metern Höhe. In den Türmen befanden sich Räume und Schießscharten für Gewehre, und auf den Plattformen standen Geschütze. Das ganze Bollwerk ist mit Buckelquadern verkleidet, die zum Teil von abgebrochenen Mauern übernommen, zum andern Teil neu hergestellt wurden.

Das „Kleine Bollwerk“ auf der Ostseite am Ende der Vorbürg, wo man weniger Angriffe befürchtete, war kleiner, die gerade Mauer ist knapp 3 Meter dick, die beiden Rondelle im Norden und Süden haben zwei Meter starke Mauern. Zu einer weiteren Absicherung der Burg nach 1479 gehörte der Bau einer Zwingermauer um die ganze Anlage in einer Länge von etwa 400 Metern. Die Mauern sind allerdings nur 60 bis 80 Zentimeter stark, so dass es auf längere Zeit zu einzelnen Abbrüchen kam.

Biller würdigte den Wiederaufbau der Burg durch die Grafen von Thierstein ab 1479 als „eine höchst originelle Schöpfung, welche die Entwicklung ihrer Epoche in vielfältiger Weise spiegelt und zu den herausragenden Profan- und Befestigungsbauten ihrer Epoche in Mitteleuropa und darüber hinaus gehört“.

Während die Familie der Herren von Sickingen im Pfandbesitz der Burg war, von 1533 bis 1606, kam es immer wieder zu Bauarbeiten für die Instandhaltung und gelegentlich auch zu Modernisierungen, über die Biller berichtet. Die stärkste Veränderung war der Abbruch des Bergfrieds über den zwei unteren Geschossen, weil man befürchtete, bei einem Artilleriebeschuss könnte der Turm umstürzen und nahestehende Wohnbauten demolieren.

Im Dreißigjährigen Krieg eroberten die Schweden 1632/1633 das Elsass und belagerten ab dem 17. Juli 1633 die Hohkönigsburg mit Beschießungen. Nach 50 Tagen des Widerstands musste der Burghauptmann Philipp Freiherr von Lichtenau kapitulieren. Nach dieser Beschießung blieb die Hohkönigsburg dem Verfall überlassen. Doch hat die steinerne Bausubstanz die Zeit bis ins 19. Jahrhundert ganz gut überstanden. Als noch immer hoch aufragende Ruine wurde sie zum vielbesuchten Ausflugsziel, und schon 1856 bis 1864 führte man eine Restaurierung durch, um Besichtigungen zu verbessern. Auf die Arbeit von Bodo Ehardt von 1900 bis 1908 zur Wiederherstellung spätmittelalterlicher Baukultur wird immer wieder hingewiesen.

Das Buch enthält viele neue Erkenntnisse, die auf intensiven Bauforschungen und auf zusätzlichen schriftlichen Belegen beruhen. Die Lektüre wird durch genaue Grundrisse und ältere Abbildungen erleichtert.

Hans-Martin Maurer

Roland KESSINGER / Jörg WÖLLPER, Festung Hohentwiel. Wehrbaukunst und Festungsalltag am Beispiel einer württembergischen Landesfestung. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2021. 440 S. mit 275 Abb. ISBN 978-3-7319-1084-8. Geb. € 49,95

In diesem Buch wird die Bauentwicklung einer beeindruckenden Festungsanlage über drei Jahrhunderte vorgestellt. Grundlage ist eine Vielzahl von Bauplanungen, Anordnungen

gen, Bauberichten sowie von Grundrissen und Bauansichten, die erhalten sind in Archiven und Bibliotheken, am meisten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (A 360). Die beiden Autoren haben sich digital mit diesen zahlreichen Schrift- und Bildquellen beschäftigt und berichten nicht nur über große Bauunternehmungen, sondern auch über kleinere und einzelne Bauten sowie über Reparaturen und Verbesserungen. Wichtig sind den Autoren auch bauinteressierte Landesherrn, Festungskommandanten, Baufachleute und Ingenieure. Bei fast allen Bauten, großen oder kleinen, werden die zahlenden Stellen und die genauen Baukosten oder auch fehlende Finanzen erwähnt. Um die Eigenart des Hohentwiels im Rahmen des sich verändernden Festungssystems anzudeuten, werden gelegentlich andere Festungen, vor allem württembergische, vorgeführt. Im Blick auf viele Einzelheiten, die beschrieben werden, wird es der Leser angenehm finden, dass immer wieder „Überblicke“ angeboten werden über Epochen, über leitende Personen und über Bau Themen.

Als Herzog Ulrich von Württemberg 1519 vom Schwäbischen Bund aus seinem Land vertrieben wurde, gelang es ihm 1521, die im Hegau auf hohen Felsen gelegene Burg Hohentwiel von dem Adelsgeschlecht Klingenberg, das in finanzieller Not war, anzukaufen. Die Burg war mit äußeren Zwingermauern und flankierenden Türmen gut gesichert. Ulrich richtete eine ihm unterstehende Garnison ein, ließ eine Geschützgießerei, Gräben für Ausrüstungen, Pulver und Lebensmittel ausheben und mit Gewölben zudecken. Nach der Rückeroberung Württembergs mit hessischer Hilfe 1534 gab der Herzog viel Geld aus für moderne Stadtbefestigungen in Schorndorf und Kirchheim unter Teck sowie für die Höhenfestungen Hohenasperg und Hohentübingen, aber, was auffällt, er änderte in den höchstgelegenen Burgen Hohentwiel, Hohenneuffen und Hohenurach, in denen er auch Besatzungen hatte, wehrtechnisch nur wenig (S. 25). Als Ulrich im Schmalkaldischen Krieg 1546 vor habsburgisch-spanischen Truppen fliehen musste, wählte er wieder den Hohentwiel zur Zuflucht.

Herzog Christoph hingegen, der Sohn und Nachfolger Ulrichs ab 1550, erneuerte den Hohentwiel weitgehend schon in seinen ersten Jahren (von 1552 an). Er umgab die ganze Bergfestung mit einem Erdwall, der auf beiden Seiten steinerne Futtermauern hatte, wobei die äußere erhöht war und Schießscharten hatte. Der massige Wall schützte gegen außen, und zudem konnte man Kanonen auf ihn stellen. Auf der östlichen, etwas tieferen Seite wurde ein dominanter „Langer Bau“, dem fünf Einzelhäuser angehörten, und weitere zwei Gebäude für die Garnison und Besucher erstellt. Anstelle der bisherigen Wohnbauten ließ Christoph einen für eine Festung außergewöhnlichen dreiflügeligen Bau im Stil eines repräsentativen Landschlusses errichten – mit Gemächern für die Herzogsfamilie. Später umgab er auch die untere Terrasse des „Vorhofes“ zum großen Teil mit einem ummauerten Wall. Der Herzog nahm selbst an diesen Bauarbeiten regen Anteil, gab in Briefen Anweisungen und besuchte die Festung öfters. „Er war dabei ein versierter Fachmann, der seine genauen Vorstellungen umsetzte“ (S. 46).

Ein Grundriss und eine Ansicht des Hohentwiels von 1591 sind von besonderer Qualität sowohl zeichnerisch wie vermessungstechnisch. Sie stammen von dem bekannten Landesbaumeister Heinrich Schickhardt. Sogar die Schießscharten sind in ihrer Anordnung und Gestalt genau gezeichnet. Dieser Grundriss erhielt später in feinen roten Linien Hinweise auf Neubauten bis 1673 (Abb. 33, 34).

Die ersten „Bastionen“ zur Verstärkung des Hohentwiels plante und baute Wolf Dieter Löscher, der von 1624 bis 1634 auf württembergischen Festungen tätig war, zunächst als Hauptmann, dann als Kommandant des Hohentwiels. Der Dreißigjährige Krieg hatte

bereits begonnen. Die Bastionen wurden vor Wällen oder Mauern in etwa dreieckiger Form mit der Spitze nach außen errichtet, um Kanonen gegen Angreifer aufzustellen. Auf dem Hohentwiel baute man die erste in verkleinerter Form im Norden auf dem Schmittenfelsen, dann zwei weitere auf der Ostseite. Zwei geplante auf der Südseite und im Vorhof kamen nicht mehr zur Ausführung.

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde der Hohentwiel von 1635 bis 1644 fünfmal belagert, jeweils zweieinhalb bis fünfeinhalb Monate lang, dreimal von kaiserlichen Truppen, je einmal von spanischen und bayerischen. Am gefährlichsten war die Belagerung von 1641, als kaiserliche Soldaten an manchen Tagen bis zu 200 Schüsse aus schweren Geschützen und bis zu 40 aus Mörsern abfeuerten. Vor allem im Vorhof wurden Gebäude schwer beschädigt, dazu Windmühlen, Tore, Wälle und Walltürme. Eine Erstürmung konnte aber durch Maßnahmen des Kommandanten Widerholt verhindert werden. Bei den anderen Belagerungen entstanden wesentlich geringere Schäden, und dazwischen ließ Widerholt beschädigte Bauteile weitmöglichst reparieren.

Nachdem es ab 1645 etwas friedlicher geworden war und die finanzielle Situation günstiger wurde, konnte wieder ausgiebig baulich gearbeitet werden, um Schäden zu beheben. In dieser Zeit hatte der Kommandant die außergewöhnliche Idee, in der Festung eine Kirche einzurichten. Er wählte dafür den früheren Fruchtkasten im östlichen Teil, der inzwischen eine Rossmühle erhielt, und erhöhte ihn um zwei Geschosse, wobei oben im dritten Geschoss der Kirchenraum untergebracht wurde. Dazu wurde ein finanzieller „Kirchenkasten“ geschaffen, aus dem man einen Pfarrer besoldete und mit dem auch Besuche von Geistlichen aus Württemberg ermöglicht wurden. Theologen berichteten in der Presse darüber und machten Widerholt und sein Wirken bekannt. An der Nordwestseite des Kirchenbaus wurde noch ein Turm errichtet, der alle anderen Bauwerke überragte und bis heute als Ausichtsturm erhalten ist.

Im Mai 1674 wurde die Inspektion der württembergischen Festungen Andreas Kieser übertragen, der sich seit Jahrzehnten intensiv mit Artillerie und Festungen beschäftigt hatte. Im Januar 1678 überprüfte er den Hohentwiel genau und entwarf einen Bericht über notwendige Maßnahmen. Zunächst veranlasste er, dass die für die Artillerie zuständigen Soldaten eine fachliche Ausbildung erhalten sollten und immer wieder Schießübungen durchzuführen hätten. Er selbst begab sich von Mitte Januar bis 24. März auf den Hohentwiel und leitete die Bauarbeiten von hundert Soldaten an Palisaden, Grabungen und Brustwehren. Gleichzeitig nahm er sich vor, zusammen mit dem von ihm eingesetzten Ingenieur Schmid das im Vorhof seit langem begonnene schwierige „Kronwerk“ in neuartiger Weise möglichst bald fertigzustellen, was auch gelang. Anschließend erarbeitete er mit Schmid sein größtes Werk, die „Karlsbastion“, die nach den Autoren „eines der ersten modernen Festungswerke“ (in Deutschland) wurde (S. 211).

Nachdem unter Herzog Eberhard Ludwig (1693–1733), dem Erbauer des Ludwigsburger Schlosses, die Festungen in den Hintergrund rückten, kam mit Herzog Carl Alexander (1733–1737) ein ehemaliger kaiserlicher General, der selbst einmal Festungskommandant war, an die Regierung. Bereits drei Monate nach seinem Antritt besuchte er den Hohentwiel und nahm zusammen mit dessen Leitern eine Inspektion vor. Das Ergebnis beim Herzog und den Begleitern war, dass der untere Teil der Festung, der ehemalige „Vorhof“, einen starken Schutz bekommen sollte. Carl Alexander gewann den bisherigen kaiserlichen Ingenieur Johann Anton von Herbolt aus Bern als führenden Bauleiter. Für diesen war der Niederländer van Coehoorn mit seinem Buch über moderne Festungstechnik ein Vorbild.

Als wichtigste Maßnahme erhielt die untere Festung, außer an der felsigen Ostseite, einen äußeren Wall mit einer breiten Brustwehr. Auf dem Wall konnten auch große Kanonen aufgestellt werden. Vor dem Wall wurde ein Graben ausgehoben, in dem es Grabenwehren mit Schießscharten, sogenannte „Koffer“, gab, um Eindringlinge abzuwehren. Das Haupttor im Süden wurde in den Westen zwischen zwei Bastionen verlegt und mit einem langen Gang sowie einer Zugbrücke versehen. So entstand eine starke, damals hochmoderne Fortifikation in einheitlicher Bauweise. Der Herzog starb schon nach drei Jahren, aber die Bauarbeiten konnten bis zur Fertigstellung 1742 weitergeführt werden.

In der Regierungszeit des nächsten Herzogs, Carl Eugen (1744–1793), gab es nur wenige Baumaßnahmen. Nach dessen Tod begannen seine Brüder und Nachfolger Ludwig Eugen (1793–1795) und Friedrich Eugen (1795–1797) wieder mit Bauarbeiten zur Reparatur und Verbesserung von Bauteilen. Der nächste Herzog, Friedrich II., besuchte am 18. August 1799 mit Begleitern die Festung.

Im zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich waren noch im April 1800 kaiserliche Truppen im Hegau, so dass man auf dem Hohentwiel einen raschen Angriff nicht zu erwarten hatte. Als aber am 25. April eine französische Armee über den Rhein kam und in die Schweiz und in Südbaden einzog, rückten die Kaiserlichen in den folgenden Tagen nach Norden in die Baar, entfernten sich also vom Hohentwiel. Am 1. Mai frühmorgens marschierte ein französisches Armeekorps mit 30.000 Soldaten aus der Schweiz bei Schaffhausen über den Rhein in Richtung Hegau und vertrieb die letzten Kaiserlichen. Eine Division des Generals Vandame mit 10.000 Soldaten traf um die Mittagszeit in Singen und Umgebung ein.

In der Festung konnte man nur noch in Eile einige Maßnahmen zur Verteidigung durchführen. Man hatte ja seit der Zeit Herzog Eugens (seit 1744) keine moderne und größere Artillerie angeschafft und keine gut ausgebildeten Artilleristen mehr. Andererseits konnten die in der Festung weilenden 54 Frauen von Soldaten und die 93 Kinder nicht mehr weggehen.

Nachmittags kam eine kleine Gruppe Franzosen, um den Kommandanten zu sprechen. Generalmajor Bilfinger und sein Stellvertreter Oberstleutnant Wolff baten sie, die Neutralität der Festung anzuerkennen. Wolff traf dann den Divisionsgeneral Vandame vor der Festung, der mitteilte, der Armeegeneral Lecourbe habe befohlen, die Festung unbedingt zu erobern, auch wenn eine Bombardierung dazu nötig sei. Nach einer Beratung in der Festung wurde Hauptmann Rieger noch einmal zu Vandame nach Singen geschickt, um einen Waffenstillstand von drei Tagen auszuhandeln für eine Entscheidung durch Herzog Friedrich II. Dieser antwortete, man müsse mit dem Angriff unverzüglich beginnen und die Festung erstürmen. Andererseits stellte er in Aussicht, diese bei einer Übergabe nach dem Rückzug der französischen Armee oder nach einem Friedensvertrag unverändert zurückzugeben. Bei einer Beratung der Offiziere kam man zu dem Ergebnis, dass eine „ehrenvolle Kapitulation“ das Beste sei, da ein Widerstand nicht möglich sei. Nun kam es zu einem letzten Gespräch mit Vandame in Singen, bei dem die Übergabe geregelt wurde. Vandame erklärte schriftlich, er verpflichte sich mit seinem Ehrenwort, bei dem Obergeneral und der französischen Regierung alles zu tun, damit sein Versprechen, die Festung beim Friedensschluss in dem bisherigen Zustand an Württemberg zurückzugeben, eingehalten werde. Noch am 1. Mai wurde die Kapitulation unterzeichnet. Frühmorgens am 2. Mai zog die Garnison aus der oberen Festung ab. Am 3. Mai brachte ein Offizier Herzog Friedrich II. einen Bericht über die „Unmöglichkeit eines Widerstands“.

Entgegen dem Versprechen Vandames, die Festung nach dem Friedensschluss zurückzugeben, befahl Napoleon am den 29. August 1800, den Hohentwiel zu schleifen. Im Oktober kam eine französische Pionierkompanie und begann mit dem Abbruch.

Auch wenn das bedeutungsvolle Bauwerk abgerissen ist und nur eine Ruine blieb, so „können auch heute noch zahlreiche Besucher von nah und fern dieses einzigartige Bauwerk bestaunen“ (S.367). Und „während ein Wiederaufbau im 19. Jahrhundert nach militärischen Gesichtspunkten zu einer völligen Veränderung der Bausubstanz geführt hätte, ist es mittels der Computergrafik möglich, dem Leser eine weitgehend wirklichkeitsgetreue Annäherung an das Erscheinungsbild dieses außergewöhnlichen historischen Baus zu liefern und dessen Entwicklung durch die Zeiten zu illustrieren“ (S.367). – Das ist der große Wert dieses Buches.

Hans-Martin Maurer

Rolf BIDLINGMAIER, Altes Schloss und Neues Schloss in Oettingen – Adelige Repräsentation im Hochbarock in familiärer Konkurrenz. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2020. 128 S. ISBN 978-3-7319-1083-1. Geb. € 22,95

Nach zahlreichen baugeschichtlichen Publikationen (zuletzt das Stuttgarter Kronprinzenpalais) wendet sich Rolf Bidlingmaier nun den beiden Schlössern in Oettingen nördlich von Nördlingen zu, die fast zeitgleich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden. Während das Neue Schloss heute noch sichtbar ist und von der Familie bewohnt wird, wurde das Alte Schloss Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen.

Die Darstellung beginnt mit einer Einführung in die Stadtgeschichte von Oettingen, die Residenzort und Hauptstadt gleichzeitig von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg war. Die Grafschaft Oettingen umgab die Reichsstadt Nördlingen und grenzte vor allem an Ellwangen, Ansbach und Pfalz-Neuburg. Die Grafschaft wurde im 15. Jahrhundert ein erstes Mal geteilt, danach gab es bis ins 18. Jahrhundert mehrere weitere Teilungen, so dass mehrere Linien des Hauses in beiden Konfessionen nebeneinander existierten. Ein eigenes Kapitel ist den Erhebungen des Hauses in den Reichsfürstenstand gewidmet. Im Kontext des Schlossbaus ist vor allem die Erhebung der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen 1674 von Bedeutung, die im Ausbau des Alten Schlosses ihren Ausdruck fand. Anhand von Archivalien aus Wien und Stuttgart genauso wie aus den Familienarchiven stellt Bidlingmaier die Bemühungen des Grafen Albrecht Ernst I. dar, die von seinem Schwiegervater und Schwager Herzog Eberhard III. von Württemberg nachhaltig sekundiert und unterstützt wurden.

Die beiden zentralen Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit den beiden Oettinger Schlössern. Das Alte Schloss mit mittelalterlichem Baubestand, das sich im Besitz der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen befand, erhielt zeitgleich mit den Bemühungen um die Erhebung in den Reichsfürstenstand einen neuen Flügel, der zwischen 1672 und 1680 errichtet wurde und einen Kaisersaal und Kaiserappartements aufnahm. Der aufwändige Kaisersaal, der das komplette zweite Obergeschoss ausfüllte, zeigte klar den reichsfürstlichen Anspruch des Bauherrn. Als Baumeister verpflichtete Graf Albrecht Ernst I. den württembergischen Hofbaumeister Matthias Weiß.

Neben einer Darstellung der Baumaßnahmen und einer Beschreibung des neu errichteten Saalbaus mit Kaisersaal werden auch die fürstlichen Gemächer mit ihrer Ausstattung vorgestellt, die Raumnutzung im gesamten Alten Schloss im 18. Jahrhundert rekonstruiert und der Abbruch des Schlosses 1849/50 aufgearbeitet.

Das Neue Schloss in Oettingen wurde von der Linie Oettingen-Spielberg zwischen 1679 und 1685 neu errichtet. Auch hier wurde der Stuttgarter Hofbaumeister Matthias Weiß involviert – das Schloss ähnelt in Gestaltung, Proportion und Größe seinem Pendant im Ort sehr stark. Der nicht gefürsteten Linie des Hauses Oettingen war wichtig, denselben Anspruch wie die gefürstete Verwandtschaft baulich sichtbar werden zu lassen. Dargestellt werden auch hier die Baugeschichte, die Innenausstattung der Apartments und des Festsaaes.

Ergänzend zu den beiden Oettinger Schlössern stellt Bidlingmaier die zeitgleich von Baumaßnahmen betroffenen Oettinger Kirchen vor: die Schlosskirche am Alten Schloss, die 1678/79 neu stuckiert und ausgestattet, 1798 bis auf den Chor aber wieder abgebrochen wurde, die katholische Pfarrkirche St. Sebastian, die 1679/80 barockisiert und 1849 abgebrochen wurde, sowie die evangelische Pfarrkirche St. Jakob, die 1680/81 ebenfalls barockisiert wurde und heute die letzte überlebende dieser drei Kirchen ist.

Ein eigenes Kapitel ist den ausführenden Künstlern und Kunsthandwerkern gewidmet, in dem Bidlingmaier deren Lebenswege und deren Wirken an anderen Orten knapp vorstellt. Dies hilft nicht nur, den Künstlern näherzukommen, insgesamt lassen sich die Oettinger Bauten damit auch besser in einen größeren baugeschichtlichen Kontext einordnen.

Der Band ist mit zahlreichen hochqualitativen Abbildungen ausgestattet, die das Aufgearbeitete sehr gut veranschaulichen und zum Blättern einladen. Ergänzt wird die Darstellung um ein Literatur- und ein Quellenverzeichnis, ein Personenregister und eine Stammtafel der Grafen und Fürsten von Oettingen in den drei Linien, die für die Oettinger Schlossbauten von Bedeutung waren.

Bidlingmaier gelingt eine wunderbare Verknüpfung der Baugeschichte zweier benachbarter Schlösser mit der Geschichte eines familiären Aufstiegs in Konkurrenz und Verwandtschaft im 17. Jahrhundert. Der Wettlauf zweier Linien eines Grafenhauses fand in den beiden Schlössern im selben Ort seinen baulichen Niederschlag. Somit traten die beiden Linien in ihrem Streben nach Würde auf Reichsebene zusätzlich auch in sichtbare bauliche Konkurrenz vor Ort und formulierten ihren jeweils empfundenen Anspruch in Stein. Der sehr quellennah erarbeitete Band mit seinen bereichernden Abbildungen sei Landes- und Orts-historikern genauso ans Herz gelegt wie Kunsthistorikern. Joachim Brüser

Bad Mergentheim, Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, Band 42, bearb. von Birgit KULESSA und Christoph BITTEL. 2020. 368 S., 160 Abb., 5 Kartenbeilagen. ISBN 978-3-942227-47-6. € 30,-

Mit Bad Mergentheim ist nun der 42. Ort im Archäologischen Stadtkataster Baden-Württemberg bearbeitet. Die vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart herausgegebene Reihe soll über 300 Städte des Bundeslandes nach gleichen Kriterien und Mustern bearbeiten. Damit sollen alle Städte im Land mit mindestens mittelalterlichen Wurzeln erfasst werden. Der erste Band erschien 2000.

Finanziert wurde die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes durch die Stadt Bad Mergentheim und das Landesamt für Denkmalpflege. Die Bearbeiterin Birgit Kulessa vom Landesamt verfügt über Erfahrungen durch ihre Arbeit an den beiden vorhergehenden Bänden. Christoph Bittel, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim, Verfasser einiger Beiträge zur Stadtgeschichte Mergentheims, kann viele stadthistorische Kenntnisse beisteuern. Teilweise bearbeiteten beide gemeinsam einen Abschnitt, meistens aber sind sie für einzelne Teile alleine verantwortlich.

Die Gliederung orientiert sich an dem für die Reihe entwickelten Schema. Dem Band liegen in den inneren Einbandtaschen fünf thematische Karten zur Materie bei. Text und Karten stehen im engen Zusammenhang, denn die Karten werden im Text ausführlich erläutert.

Ein erstes Kapitel „Stadtbewertung von Bad Mergentheim unter archäologischen Gesichtspunkten. Festlegung der archäologisch relevanten Bereiche“ gibt einen Überblick über das Untersuchungsgebiet und seiner Untergliederungen, was Karte 1 („Archäologisch relevante Bereiche“) graphisch darstellt und veranschaulicht. Zum einen zeigt die Karte die herausragenden Objekte und Flächen, deren Erhalt als erstrebenswert gilt. Weiterhin sind die Flächen kartiert, deren Bestandsschutz noch im Einzelfall zu überprüfen wäre, sowie der archäologische Flächenbereich, für den Baumaßnahmen mit der Denkmalpflege abzustimmen sind.

Ein zweites Kapitel „Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung von Bad Mergentheim“ schildert Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung und legt damit die historischen Grundlagen für die Stadtbewertung dar. Es setzt bei den vor- und frühgeschichtlichen Zeugnissen ein. Zentrale Bedeutung kommt der landesherrlichen Burg und ihrer Entwicklung zur Deutschordenskommende zu. Die Zerstörungen im Bauernkrieg und die Belagerungen im Dreißigjährigen Krieg hinterließen zahlreiche Spuren. Das 19. Jahrhundert brachte einschneidende Umbrüche durch den Abbau der Befestigungsanlagen und die Auflösung der alten Ortsgrenzen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Stadt von einer württembergischen Oberamtsstadt zur Kurstadt.

Das dritte Kapitel „Kartentexte“ erläutert einleitend die Karten 2 bis 5. Es enthält außerdem ausführliche Verzeichnisse der archäologischen Fundstellen (Karte 2 „Archäologische Fundstellen“) und eine Zusammenstellung der stadtgeschichtlich wichtigen Gebäude und Einrichtungen (Karte 3 „Historische Topographie“). 116 Fundstellen werden nach einem einheitlichen Schema erfasst und charakterisiert, 174 Gebäude und Einrichtungen sind sehr ausführlich und sorgfältig beschrieben. Karte 4 zeigt die Überlagerung der Urkatasterkarte von 1832/33 mit der aktuellen Katasterkarte. Dadurch werden Konstanten und Veränderungen der beiden letzten Jahrhunderte augenfällig. Karte 5 („Bodeneingriffskarte“) stellt die Keller und Tiefgaragen dar, differenziert nach der Tiefe und damit der Schwere des Eingriffs in den Boden.

Kapitel 4 informiert über Quellen und Literatur. Es enthält Verzeichnisse der benutzten Archive, der gedruckten Quellen, der stadtgeschichtlichen Darstellungen, eine Liste der Kulturdenkmale sowie ein Abkürzungs- bzw. Abbildungsverzeichnis. Daran schließt sich als Kapitel 5 ein kurzes Adressenverzeichnis für die Stadt Mergentheim und die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg an.

Der Aufbau des Bandes zeigt schon, dass der Zweck der Darstellung nicht genuin historisch ist. Im gemeinsamen Vorwort stellen der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Stuttgart, Wolfgang Reimer, der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, Claus Wolf, und der Oberbürgermeister von Bad Mergentheim, Udo Glatthaar, die Bedeutung des Stadtkatasters für die „Stadtplanung ... und die Archäologische Denkmalpflege“ (S. 5) heraus. Neben diesen praktischen Zwecken verfolgt die Arbeit aber auch historische. Vor allem Kapitel 2 (Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung von Bad Mergentheim) ist für den Historiker sehr wertvoll und bietet für die Stadtgeschichte und für die Landeskunde einschlägige Informationen. Die ausführlichen Beschreibungen einzelner Gebäude sowie die Bibliographie sind für historische Zwecke ebenfalls nützlich.

Der Band enthält zahlreiche, meist farbige Abbildungen vor allem von historischen Ansichten Mergentheims, Ansichten und Pläne von dortigen Gebäuden, von Karten und Kartenausschnitten, von Grabungen und Funden. Sie illustrieren nicht nur den Text, sondern geben historisch wertvolle Quellen anschaulich wieder. Peter Schiffer

Martina BLASCHKA (Hg.), Kleindenkmale Baden-Württemberg. 20 Jahre Erfassen und Dokumentieren im Ehrenamt (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 43). Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 284 S., 430 Abb. ISBN 978-3-7995-1396-8. € 28,-

Vor nunmehr zwei Jahrzehnten startete das ehrgeizige Projekt, die Kleindenkmale in Baden-Württemberg ehrenamtlich zu dokumentieren. Koordiniert von der Landesdenkmalpflege leisten Laien die Hauptarbeit, die großteils über die überregionalen Heimatbünde und Wandervereine sowie Landkreise (hier meist die Kreisarchive) gewonnen wurden. Nun liegt eine Jubiläumsschrift vor, die weit mehr als nur ein Zwischenfazit bietet. Martina Blaschka gab sie heraus, die das Projekt von Anfang an leitete und für seinen großen Erfolg verantwortlich zeichnet. Bis 2021 erfassten rund 2.700 Ehrenamtliche über 75.000 Kleindenkmale in 23 von 35 Landkreisen, wengleich man dort von einer Vollständigkeit freilich nicht ausgehen darf. Allein schon die Unzahl der Markungsgrenzsteine wird wohl niemals komplett erfasst werden können (was allerdings auch kaum sinnvoll wäre). Zwölf Landkreise gaben bis 2021 eigene Kleindenkmalbücher heraus, die stark zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Kleindenkmale beitrugen, so dass sich eine Definition heute eigentlich erübrigt.

Die in der Reihe der Arbeitshefte der Landesdenkmalpflege erschienene und ebenso reich wie ansprechend illustrierte Publikation ist erfreulicherweise nicht nach Landkreisen gegliedert, sondern bietet in 10 Hauptkapiteln insgesamt 39 meist kleinere Aufsätze, welche die Kleindenkmale des ganzen Landes thematisch aus ganz verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Von den 38 Autorinnen und Autoren sind drei Viertel bei der Landesdenkmalpflege beschäftigt. Im Rahmen dieser Rezension können freilich nur einige wenige – umfangreichere bzw. landesgeschichtlich besonders relevante – Aufsätze exemplarisch erwähnt werden.

Die ersten beiden Hauptkapitel widmen sich dem Projekt als solchem und bieten in der Tat ein Zwischenfazit mit reichen Erfahrungen, wobei im größten Aufsatz des Bandes Martina Blaschka und Isolde Dautel einen Überblick nach Landkreisen geben (S. 46–64). Kapitel 3 befasst sich mit dem Denkmalwert der Objekte, wobei am Beispiel von Wegkreuzen die Begrifflichkeiten Klein- und Kulturdenkmal geklärt und voneinander abgegrenzt werden. Während das Gesetz den ersteren Begriff gar nicht kennt, wird ein Kleindenkmal nur von der Landesbehörde zum gesetzlich geschützten Kulturdenkmal deklariert, wenn es aufgrund besonderer Bedeutung denkmalfähig und durch seinen guten Zustand zugleich denkmalwürdig ist. Kapitel 4 beschäftigt sich – unter anderem anhand ausgewählter Beispiele – mit der Restaurierung der oftmals in ihrem Erhalt stark gefährdeten Objekte. Das kurze fünfte Kapitel mit dem Titel „Kleindenkmale in der Stadt“ thematisiert den Wandel im Stadtkern von Bietigheim sowie zwei jüngere Stuttgarter Brunnen, wobei die fließenden Übergänge zu Kunstwerken deutlich werden.

Im umfangreichen Kapitel 6 geht es um Kleindenkmale im christlichen Kontext. Jörg Widmaier arbeitet die Entstehung der konfessionellen Landschaften in der Reformations-

zeit heraus (S. 171–182). Nicht überraschend, aber doch sehr eindrucksvoll ist der kartografische Vergleich der Verbreitung der Bildstöcke und Wegkreuze mit der Grenzziehung zwischen den traditionell katholischen und protestantischen Gebieten (S. 173 f.) – noch deutlicher hätte dies allerdings die Gegenüberstellung auf einer Doppelseite veranschaulicht. Kapitel 7 beschäftigt sich mit Kleindenkmalen im Kontext von Wirtschaft, Reisen und Verkehr. Es geht vor allem um Fallenstöcke (Wehre), Gruhen (die es nur in Württemberg und im Raum Bretten gibt), Radschuhsteine (ein Kuriosum!), Meilensteine und schließlich um Wegweiser, wobei letztere den Bogen vom römischen Leugenstein bei Friolzheim bis hin zu lichtemittierenden Wechselverkehrszeichen im modernen Straßenverkehr spannen und dabei quasi eine Kulturgeschichte des Hinweispfeiles präsentiert wird (Isolde Dautel, S. 226–241).

In landesgeschichtlicher Hinsicht kommt den Kleindenkmalen im achten Kapitel besondere Bedeutung zu. Zwei Aufsätze stehen für „ein schwieriges Kapitel der Auseinandersetzung mit Geschichte“ (Folkhard Cremer). Dieser Autor stellt Gefallenendenkmäler der Zwischenkriegszeit vor, die „in ihrer Entstehungszeit [...] gewissermaßen ein mentalitätsgeschichtliches und nationalpolitisches Stimmungsbarometer des deutschen Volkes“ waren (S. 248–256). Im zweiten Beitrag befasst sich Peter Huber mit Reichsarbeitsdienststeinen (S. 257–261).

Der „Massenware“ Grenzsteine widmet sich Kapitel 9, wobei besondere Schmuckstücke herausgestellt sind und über ein vorbildliches Restaurierungsprojekt für sämtliche(!) Markungssteine zwischen Eppingen und Kleingartach berichtet wird (Gotthilf Sachsenheimer). Das letzte Hauptkapitel bietet mit nur einem Aufsatz unter dem Titel „Kleindenkmale go future“ einen interessanten Blick in die Zukunft (S. 276–281). Christiane Brasse untersucht die Eignung dreidimensionaler Aufnahmemethoden für die Kleindenkmalerfassung und kommt zu dem Schluss, dass das sog. SfM-Verfahren immerhin für besonders gefährdete und wichtige Objekte geeignet erscheint, wenngleich die Auswertung nicht durch Ehrenamtliche zu leisten ist.

Ein kleines Glossar beschließt den Band, der wie die Kleindenkmale selbst von deren Hauptcharakteristikum, nämlich Vielfalt, gekennzeichnet ist. Und dennoch: Obwohl der Band unzählige Kleindenkmale abbildet und beschreibt, ist er kein Katalog, der sämtliche Arten und Unterarten systematisch abhandelt. Denn viele Beiträge beleuchten nicht allein die Objekte und deren Entstehungszusammenhang, sondern im Hintergrund zugleich deren weiteres Umfeld, etwa wenn es um das Walldürner Blutwunder geht oder um die Galvanoplastiken der Württembergischen Metallwarenfabrik (WMF). Insofern lädt die getroffene Themenauswahl zur grundsätzlichen Vertiefung in die Materie ein.

Das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale ist längst aus seinem Schattendasein herausgetreten, wozu attraktive Publikationen wie die vorgestellte erheblich mit beitragen, so dass in absehbarer Zeit – hoffentlich – die noch vorhandenen Dokumentationslücken in den übrigen Land- (und auch Stadt!-)Kreisen aufgearbeitet werden können.

Konstantin Huber

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Erforschen und Erhalten. Jahresbericht der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2/2019. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 262 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1497-2. Kart. € 28,-

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Jahr 2018 eine begrüßenswerte neue Publikationsreihe unter dem Signum „Erforschen und Erhalten“ generiert. Um deren zweiten „Jahresbericht 2019“ geht es hier. Es handelt sich um ein Kompendium, das faszinierende Überblicke und Querschnitte zu den vielschichtigen Aufgaben und Problemen der Bau- und Kunstdenkmalpflege bietet – eine wahre Fundgrube.

Die sorgsam ausgewählten und mit Text und Bild prägnant und konzise dokumentierten Beispiele verteilen sich auf rund fünf Dutzend Orte im ganzen Land Baden-Württemberg, von Mannheim bis Überlingen, von Ettenheim bis Ulm. Auch zeitlich ist der Bogen weit gespannt, vom Mittelalter bis nahe an die Gegenwart.

Ebenso differieren die aufgezeigten Beispiele selbstverständlich stark nach Umfang, Bedeutung und Kosten. Da gibt es etwa ein heruntergekommenes winziges Tagelöhnerhäuslein, welches ein Geschichtsverein instandgesetzt hat und für Treffen nutzt; daneben etwa auch einen weitläufigen Erholungspark mit den darin beheimateten Kunstwerken, den es zu erhalten gilt.

Einen Schwerpunkt bei der Auswahl der Orte und Objekte stellt der ebenso komplexe wie komplizierte Themenkreis „Wohnen im Denkmal“ dar. Eigens erwähnt sei als gewisser Sonderfall die großräumige und sehr aufwändige Sanierung sowie die dem historischen Kontext sensibel angemessene Umnutzung des zentralen „Alten Lagers“ auf dem früheren Truppenübungsplatz bei Münsingen auf der Alb.

Kurz: Allen für die Materie „Baudenkmal“ Aufgeschlossenen ist dieses in jeder Hinsicht hervorragend gestaltete Handbuch nachdrücklich zu empfehlen; und es ist mit guten Gründen zu erwarten, dass auch die künftigen Jahresberichte das hohe Niveau halten werden.

Helmut Gerber

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Benoît GRÉVIN / Florian HARTMANN (Hg.), Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 92). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2020. 340 S. mit 7 s/w Abb. ISBN 978-3-412-51962-9. Geb. € 55,-

Der Tagungsband steht am Ende eines etwa zehnjährigen von der DFG geförderten Forschungsprojekts zur mittelalterlichen *Ars dictaminis*. Im Herbst 2017 fanden sich die am Projekt Beteiligten in einem erweiterten Kreis zu einem Kongress zusammen, dessen Vorträge der hier zu besprechende Tagungsband präsentiert. Mit den nun versammelten Beiträgen in deutscher, französischer und italienischer Sprache steht der Blick auf die Briefpraxis im Zentrum.

Die Herausgeber unterteilen den Band in sechs thematische Abschnitte: [1] Zum Forschungsfeld *Ars dictaminis*/Briefstillehre: Einführende Synthesen. [2] Methodologische Probleme der Studien über Brieftraktate und -sammlungen, von der Kodikologie zu der textuellen Überlieferung. [3] Die Briefe, [sic] in der mittelalterlichen Gesellschaft (1). Die Kultur des Notariats zwischen *Ars dictaminis* und *Ars notariae*. [4] Die Briefe in der mittelalterlichen Sozietät [sic] (2). Perspektiven weiblicher Briefkultur. [5] Im Grenzbereich zwi-

schen den Genres. *Ars dictaminis*, Geschichtsschreibung, *Ars poetriae*, *Ars praedicandi*. [6] Die neue [sic] Briefkulturen des Spätmittelalters. Vom Humanismus zur Deutschen Rhetorik.

Dieser im Vorwort aufgestellten Gliederung merkt man an, dass sie keiner generischen Konzeption folgt, sondern im Nachhinein den vorliegenden Aufsätzen übergelegt wurde. Dieser Eindruck wird durch teils fehlerhafte bzw. inkonsistente Formulierungen [sic] bestärkt. Jedenfalls erscheinen die einzelnen Beiträge in thematischer oder methodischer Hinsicht nicht auf eine gemeinsame These hin abgestimmt, auch nicht innerhalb der Abschnitte. So zeigen sich auch gewisse Widersprüche, wenn etwa Fulvio delle Donna die Wichtigkeit der Forschungen zur Briefsammlung des Petrus de Vinea alias Pier della Vigna hervorhebt, Benoît Grévin aber zu dem Fazit gelangt, dass im Augenblick hierzu vielleicht etwas zu viel gearbeitet wird.

Dennoch handelt es sich um einen wertvollen Band mit durchweg interessanten Beiträgen. Was einzelne Aufsätze miteinander verbindet, ist die Frage nach dem Verhältnis der *Ars dictaminis* zu den Nachbardisziplinen – *Ars notariae*, *Ars rhetorica*, *Ars poetica* bis hin zur *Ars amatoria*, aber auch zur *Ars praedicandi* – auf der einen und die Frage nach der Wirksamkeit der theoretischen Traktate und Briefsammlungen in der Praxis des Verfassens von Briefen auf der anderen Seite.

Florian Hartmann thematisiert unter der Überschrift „Die Polyphonie der spätmittelalterlichen *ars dictaminis*“ anhand von Fallbeispielen die Vielgestaltigkeit der mittelalterlichen Brieflehre angesichts der verschiedenen Handlungsräume der Briefkommunikation und der Vermittlung der jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Verfassen von Briefen mittels theoretischer Traktate und Mustersammlungen für bestimmte Organisationen bzw. Institutionen: Ordenskorrespondenz, städtischer sowie herrschaftlicher Briefwechsel, ein Lehrgedicht für den Unterricht. Die *Summa prosarum dictaminis Saxoniae* (entstanden um 1235 im Umfeld des Magdeburger Erzbischofs) mit ihrer Gegenüberstellung von *usus antiquus* und *usus modernus* dient ihm als Beispiel für die Anpassung der Brieflehre an den Wandel der Gesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen in der Briefpraxis.

Im Zentrum der Ausführungen von Benoît Grévin (Potential und Desiderata der Forschungen zur mittelalterlichen Briefstilllehre. Die Briefsammlungen) steht die nach wie vor unzulängliche Verfügbarkeit der Quellen zur *Ars dictaminis* in Form kritischer Editionen, insbesondere der großen Briefsammlungen aus dem Umfeld der Kaiser und Päpste. Um angesichts der Komplexität der Textüberlieferung die noch immer großen Lücken bei der Bereitstellung der spätmittelalterlichen und renaissancezeitlichen Briefsammlungen für einen möglichst großen Forscherkreis zu füllen, plädiert der Autor dafür, einsteilen den Fokus mehr auf digitale Arbeitseditionen einzelner Textzeugen und damit weniger auf äußerst zeitaufwendige philologische Editionen zu richten. Als Vorbild dient ihm hier die von Matthias Thumser besorgte Vorab-Edition der Briefe Papst Clemens' IV. auf der Website der MGH, die als PDF-Dokument allerdings einem analogen Datenmodell folgt. Darüber hinaus entwirft Grévin den Plan einer Datenbank der mittelalterlichen Briefsammlungen zur Erfassung der bis zu 5.000 Textzeugen und formuliert die dafür erforderlichen Anforderungen. Die Vorschläge gehen vom persönlichen Forschungsinteresse aus, was nicht infrage zu stellen ist, sind daher aber recht einseitig vom philologischen Standpunkt und den Vorstellungen traditioneller Editionsarbeit bestimmt. Zu Digital Humanities, den FAIR-Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Edierens und Publizierens oder gar Data Science findet sich kein Gedanke.

Sara Bischetti (Prime indagini codicologiche sulle artes dictandi italiane di successo del Duecento) richtet aus kodikologischer und paläographischer Perspektive den Blick auf die äußeren Formen der Traktate zur Brieftheorie. Ausgehend von den Formaten, der Einrichtung der Seiten und der Wahl der Schriftart fragt sie nach der Eignung der Codizes als Handbücher für den praktischen Gebrauch.

Fulvio delle Donne (Alle origini della organizzazione in summa delle epistole di Pier della Vigna) greift erneut die noch immer großen Probleme bei der wissenschaftlichen Erschließung jener Briefsammlung aus dem Umfeld der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. auf, die unter dem Namen des kaiserlichen Protonotars und Logotheten Pier della Vigna firmiert. Diese Sammlung umfasst ca. 550 Schreiben verschiedenster Gattungen, überliefert in mehr als 200 Kodizes, von denen heute noch etwa 150 erhalten sind. Der Autor plädiert dafür, bei der Systematisierung künftig nicht nur Fragen der Sprache und des Stils, sondern vermehrt den ereignisgeschichtlichen Aspekten der Entstehung einzelner Stücke nachzugehen.

Der Beitrag von Matthieu Allingri (La place du dictamen dans la culture notariale de l'Italie communale et des pays catalans à la fin du Moyen Âge) ist der längste in diesem Band. Er bietet trotz heterogener Quellenbasis einen sowohl umfangreichen als auch tief-schürfenden Vergleich zwischen der Herausbildung und Entwicklung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter in Ober- und Mittelitalien auf der einen sowie in Katalonien auf der anderen Seite. Demnach entfaltete in beiden Regionen das öffentliche Notariat eine etwa gleiche Wirksamkeit. In zweierlei Hinsicht gab es jedoch erhebliche Unterschiede. Während zum einen in Italien vor allem die aufstrebenden Stadtkommunen gleichermaßen Träger wie Nutznießer des Notariatswesens waren, spielten in Katalonien neben dem Königtum die ländlichen Jurisdiktionsbezirke eine ebenso wichtige Rolle. Der andere Unterschied betrifft die Ausbildung der Notare, die in Italien in einem Lehrer-Schüler-Verhältnis in städtischen Schulen erfolgte, während sie in Katalonien, so die Arbeitshypothese, überwiegend in handwerklicher Manier in den Kanzleien und Schreibstuben vonstattenging, indem gewissermaßen die Meister ihre Lehrlinge in das Metier einführen.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen *Ars dictaminis* und der maßgeblich in Bologna begründeten *Ars notarie* lässt sich feststellen, dass in den städtischen Schulen Italiens zunächst in beiden Fächern parallel von denselben Lehrern unterrichtet wurde. Als aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Ausbildung der Notare um den Elementarunterricht im Zivilrecht erweitert wurde, kam es sukzessive zum Auseinanderdriften der beiden Fächer.

In Katalonien waren die Traktate der italienischen *Ars notariae* seit dem 13. Jahrhundert bekannt und unter den Notaren verbreitet, die Werke der *Ars dictaminis* waren hingegen zunächst auf die in Europa weithin bekannten großen Briefsammlungen beschränkt. Am Ende des 13. Jahrhunderts kamen auch Werke der Brieftheorie dazu, wurden aber von den Notaren insgesamt weniger rezipiert, wie aus deren Besitzverzeichnissen und Nachlässen hervorgeht.

Magdalena Weiler (Notarielle Formelbücher und ihre Benutzung durch öffentliche Notare in Bayern und Österreich im Spätmittelalter) geht der Frage nach, ob sich Hinweise darauf finden lassen, dass bayerische und österreichische Notare bei der Ausstellung von Notariatsinstrumenten Hand- und Formelbücher verwendet haben. Für den Vergleich mit den in den Archiven überlieferten Urkunden herangezogen werden die bekannten Werke der *Ars notariae*, namentlich des Rainerius Perusius sowie von Salathiel und Rolandinus de Passageriis, ferner das *Speculum iudiciale* von Gulielmus Durantis, die *Summa artis notariae* des Johannes von Bologna, schließlich die beiden anonymen Werke *Formularium notari-*

orum curiae und *Formularium instrumentorum*. Dass es für die Benutzung der erstgenannten Bologneser Klassiker des 13. Jahrhunderts keine Indizien gibt, kann gemäß der Autorin nicht verwundern, da die darin behandelten Urkundenarten (Verträge, Testamente, juristische Schreiben) sich hinsichtlich der Materie von den in Bayern und Österreich vornehmlich überlieferten Delegationenurkunden grundsätzlich unterscheiden. Auch für die Verwendung der *Summa* des Johannes von Bologna finden sich keine Spuren, obwohl sie die letztgenannten Urkundenarten berücksichtigt. Mit dem *Formularium notariorum curiae* verhält es sich ebenso. Erst für das seit 1479 vielfach im Druck erschienene *Formularium instrumentorum* lässt sich anhand wörtlicher Übernahmen die Benutzung bei der Redaktion von Urkunden durch bayerische und österreichische Notare belegen.

Mit den *Carmina Ratisbonensia*, einer Sammlung nichtfiktiver Liebesbriefe in leoninischen Hexametern, gewechselt im späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert zwischen einem Lehrer an der Regensburger Domschule und seinen Schülerinnen, beschäftigt sich Martina Pavoni (*Il mondo nuovo nelle epistole. L'amore nei Carmina Ratisponensia*).

Francesca Battista (*Retorica, adulterio e costruzione identitaria di genere*) geht Aspekten weiblicher Identität in einem fiktiven Briefwechsel um einen Ehebruch zwischen der damit beschuldigten Frau und zwei Priestern nach, der in einer österreichischen Briefsammlung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert ist.

Lena Vosding (*Handschriften der ars dictaminis im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen*) widmet ihre Arbeit drei im Zisterzienserinnenkloster und späteren Damenstift Wienhausen überlieferten Handschriften zur *Ars dictaminis*. Dabei handelt es sich um zwei Formel- bzw. Mustersammlungen sowie um eine Abschrift von Nicolaus Dybins *Opusculum pro conficiendis epistolis*. Bemerkenswert an den Mustersammlungen aus dem frühen 16. Jahrhundert ist, dass die Beispiele teilweise der eigenen Klosterkorrespondenz entnommen wurden. Auch niederdeutsche Texte befinden sich darunter. Die Autorin nimmt an, dass die drei Werke weniger für den Unterricht als in der Schreibstube des Klosters verwendet wurden.

Luca Core (*La „revolutio“ della Rota Veneris*) vergleicht Briefsteller sowohl im Allgemeinen als auch den als „Rad der Venus“ (*Rota Veneris*) firmierenden des Boncompagno da Signa im Besonderen mit der zeitgenössischen Liebeslyrik des 13. Jahrhunderts in Südfrankreich und in Italien auf Basis wiederkehrender Motive in beiden Gattungen. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass es trotz Parallelen in den Motiven wohl keinen direkten Einfluss dieser Werke der *Ars dictaminis* auf die Liebeslyrik gab.

Der „Traum des Pharao“, ein von Jean de Limoges entworfener fiktiver Briefwechsel aus zwanzig Briefen zwischen dem Herrscher Ägyptens, seiner Geliebten und Joseph (nach Genesis 41) diene – in mehr als einhundert mittelalterlichen Handschriften überliefert – bekanntermaßen als Vorlage zum Erlernen der Komposition lateinischer Prosa und insbesondere der *Colores rhetorici*. Nicolas Michel (*Entre ars dictaminis et ars praedicandi. Le Somnium morale pharaonis aux frontières des genres*) geht in seinem Beitrag jedoch der Frage nach, ob das Werk auch eine Brücke zwischen *Ars dictaminis* und *Ars praedicandi* bildete, da man es nicht nur als Briefsteller, sondern auch als Predigtvorlage benutzen konnte.

Gaia Tomazzoli (*Ahi serva Italia. Metafore dantesche tra ars dictaminis e poesia politica*) lenkt den Blick auf die Verwendung von Metaphern als verbindendes Element zwischen *Ars dictaminis* und *Ars Poetriae*. Als Referenz dienen ihr Dantes *Divina Commedia* sowie Briefe desselben, ferner Dichtungen Guittones d'Arezzo.

Francesca Tarquinio (*Storia e geografia nel Boncompagnus di Boncompagno da Signa*) geht den geografischen Bezügen in Boncompagno da Signas Hauptwerk Boncompagnus als Quelle der Geschichtsschreibung und historischen Geographie nach.

Marco Petoletti (*Le epistole di Giovanni Manzini letterato visconteo*) stellt das in einer Sammelhandschrift überlieferte Briefkorpus des weitgereisten, unter anderem am Hofe des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti tätigen Frühhumanisten Giovanni Manzini della Motta (ca. 1362–1422) vor. Auf eine Kurzvita Manzinis folgt die Auflistung der von ihm hinterlassenen autografischen Zusammenstellung von 94 Einzelbriefen aus den Jahren 1388 und 1389. Den Schluss bildet die Wiedergabe eines der Briefe in lateinischer Sprache als Beispiel für den persönlichen Stil.

Thomas Woelki (*Gnediger herr, last mich nit auf die fleichpank geben! Zum Einsatz von Briefen in der politischen Kultur: Briefe zur Gradner-Fehde 1455/1456*) beschäftigt sich mit dem Briefwechsel zwischen Herzog Sigmund von Tirol und den Brüdern Bernhard und Wigoleis Gradner im Rahmen der sogenannten Gradner-Fehde. Zunächst stellt er fest, dass der anfangs vertrauliche und persönliche Nähe evozierende Ton mit einfacher Anrede in den eigenhändig geschriebenen Briefen Bernhard Gradners vom Herzog, dessen Gunst die Gradnerbrüder gerade verloren hatten, nicht erwidert wurde. Bemerkenswert ist, dass Bernhard Gradner gleichzeitig in der jeweils selben Sache auch förmlich gehaltene Briefe an Sigmund kommen ließ, die anscheinend für einen mehr oder weniger öffentlichen Rezeptionsrahmen bestimmt waren. Im Bemühen, die herzogliche Gunst wieder zu erlangen, wurden offensichtlich zwei verschiedene Register der Briefkommunikation gezogen. Dabei steht die Frage im Raum, ob es sich bei einer derartigen Doppelgleisigkeit um den Konventionen zuwiderlaufende Ungeschicklichkeit oder taktisches Kalkül handelt. Im Weiteren geht der Autor Fragen nach der Bedeutung der formalen Komposition von Briefen, der Eigenhändigkeit und der Persuasivität nach. Bemerkenswert ist das Fazit, wonach die Konventionen des mittelalterlichen Briefwesens auf stetig wiederkehrender Aushandlung beruhen und ihre Analyse daher nicht auf Basis der zeitgenössischen Briefsteller und Formelbücher, sondern durch exemplarische Einzelstudien konkreter und realer Briefwechsel erfolgen sollte.

Auch wenn der Sammelband durch seinen Titel einen anderen Eindruck zu vermitteln sucht, steht insgesamt die Briefpraxis deutlich im Schatten der Theorie. Dass er den im Vorwort formulierten Vorsatz, Theorie und Praxis des mittelalterlichen Briefwesens zusammenzubringen, nicht einlösen kann, ist weniger den Autoren und Herausgebern geschuldet als vielmehr dem Dilemma, dass bislang kaum generische Untersuchungen zur Briefpraxis anhand von aus archivalischer Überlieferung gewonnenen Briefrepositorien unter Berücksichtigung der jeweils zeitgenössischen Brieftheorie und Briefdidaktik existieren und auch eine entsprechende Methodik nicht entwickelt wurde.

Im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert ist erstmals, wie die Herausgeber betonen, auf europäischem Boden eine Brieftheorie entstanden, weil der gesellschaftliche Wandel und die darauf beruhenden Veränderungen in den Kommunikationsstrukturen dafür ein Erfordernis schufen. Dem ist hinzuzufügen, dass die weiter fortschreitenden Veränderungen in den Strukturen der Gesellschaft spätestens im 14. Jahrhundert zu neuen Erfordernissen führten, die einen Wandel der Briefform weg von einer aus der Antike tradierten Briefdisposition hin zum modernen, bis heute noch aktuellen Briefaufbau in Gang brachten. Beobachtungen hierzu werden dadurch erschwert, dass die Herausbildung einer neuen Briefform nicht zur Ablösung der alten führte, jene vielmehr noch lange weiter in Gebrauch blieb. Das

mag einer der Gründe dafür sein, dass der Wandel hin zum modernen Brief in den bisher bekannten zeitgenössischen Traktaten zur Brieflehre kaum Berücksichtigung fand. Erst im 15. Jahrhundert gingen verschiedene Autoren der *Ars dictaminis* darauf ein. Ausgiebig und konsistent befassen sich jedoch erst die Kanzleihandbücher des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts damit.

Daraus wird zweierlei deutlich: Zum einen ist davon auszugehen, dass die mittelalterliche Brieftheorie konservativ war, weil sie der Briefpraxis nicht voranging und daher wohl auch kein Motor grundsätzlicher Veränderungen sein konnte. Zum anderen zeigt sich in methodologischer Hinsicht, dass die Frage nach dem Verhältnis zwischen Brieftheorie und Briefpraxis des Mittelalters weder aus philologisch-brieftheoretischer Perspektive unter Berücksichtigung pragmatischer Aspekte noch umgekehrt auf einen Lösungsweg gebracht werden kann. Vielmehr sollte man eine doppelte Perspektive einnehmen und das Augenmerk darauf legen, ob und wie sich die Theoriestücke der Traktate zur *Ars dictaminis* in den überlieferten Briefen außerhalb der Mustersammlungen wiederfinden und inwieweit die Traktate die Briefpraxis ihrer Zeit widerspiegeln.

Der vorliegende Band setzt die Polyphonie der Forschungen zur *Ars dictaminis* fort, was man den Herausgebern und Autoren unbedingt zugute halten muss, weil dieses wichtige Thema der Mediävistik und Renaissanceforschung damit aktuell gehalten wird.

Jürgen Herold

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 226. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2021. VIII, 307 S., 52 s/w Abb., 10 Farbtafeln, Register. ISBN 978-3-17-037425-6. Geb. € 28,-

Der vorliegende Tagungsband vereinigt die elf Vorträge einer 2015 von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg veranstalteten Tagung, die unter Beteiligung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V. und des Seminars für Neuere Geschichte der Universität Tübingen im Evangelischen Stift in Tübingen stattfand. Ergänzend angefügt ist ein Aufsatz über die Buchbestände der Stiftsbibliothek von St. Gallen in der Zeit der Säkularisation von Karl Schmuki mit dem Titel: „Die abenteuerliche Rettung der Bücherbestände der St. Galler Stiftsbibliothek im Zeitalter der Klosteraufhebung“.

In der Einleitung skizziert Armin Schlechter in aller Kürze die südwestdeutsche Klosterlandschaft und die durch die historischen Umbrüche „Reformation“ und „Säkularisation“ hervorgerufenen Verwerfungen, die – wie an Einzelbeispielen vorgestellt wird – unter zum Teil starken Verlusten zu Neuformierungen der Bibliotheksbestände führten. Während die meisten Klosterbauten in ihrer Substanz erhalten blieben und neuen Nutzungen zugeführt wurden, unterzog man im Zuge der Säkularisation die Bibliotheksbestände einer strengen Prüfung und vernichtete bzw. recyclete alle Handschriften und Drucke, deren Inhalt nicht dem „neuen Zeitgeist“ entsprach, es sei denn, außergewöhnlich kunstvolle Illustration und Ausstattung bewahrte sie vor dem Untergang.

Der erste Teil des Tagungsbandes ist dem Thema „Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und die Folgen der Säkularisation“ gewidmet. Die letzte Blütezeit der Schriftkultur in den klösterlichen Skriptorien vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts untersucht Peter Rückert. Der durch die Reformation

bedingte religiöse und politische Umbruch markiert eine starke Zäsur für die Schriftkultur, die sich in der Geschichte der Bibliotheken und Archive nachhaltig bemerkbar macht. Magda Fischer richtet den Blick vor allem auf die kleineren Büchersammlungen der für Schulunterricht und Seelsorge tätigen Männer- und Frauenkommunitäten, von denen am Ende des 18. Jahrhunderts „im heutigen Gebiet von Baden-Württemberg noch rund 300 klösterliche Niederlassungen“ existierten, von denen nur wenige die Säkularisation überlebt haben. Dennoch sind mehr Quellen zu ihrer Geschichte erhalten geblieben, als das rigorose Vorgehen von Kirche und Staat bei ihrer Auflösung vermuten lässt, allerdings sind diese nur mühsam aufzufinden. Ergänzend dazu ist der Beitrag von Christine Sauer zu lesen, der sich mit den zum Teil nach der Reformation neu gegründeten Bibliotheken in den evangelischen Reichsstädten befasst, die oft auf die Buchbestände der im Zuge der Reformation aufgelösten Klöster innerhalb ihres Territoriums zurückgriffen, und sei es nur, um die Pergamentkodizes zu makulieren und zu Umschlägen für Archivalien zu verarbeiten oder als Einbandmaterial für Druckbestände bis ins 18. Jahrhundert zu verwenden.

Als wichtige Überlieferungsorte alt- und mittelhochdeutscher Literatur stellt Jürgen Wolf die Klöster des deutschen Südwestens vor. Armin Schlechter referiert zur Überlieferung der Inkunabeln aus Klosterbibliotheken in Baden und der Pfalz, die gekennzeichnet ist durch die Auswahlkriterien im Zuge der Säkularisation: Zimelien, illustrierte und prachtvoll ausgestattete repräsentative Werke wurden den inhaltlich oft bedeutenderen „Gebrauchsschriften“ vorgezogen; der ursprüngliche „geistige Gehalt“ einer klösterlichen Sammlung kann daher kaum noch rekonstruiert werden.

„Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander? Der Umgang mit Klosterbibliotheken in Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche nach der Säkularisation“ – unter diesem Titel stellt Christoph Schmider zwei Fallbeispiele vor, die vom Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche beim Umgang mit den nach dem Höhepunkt der Verteilung von Säkularisationsgut übriggebliebenen Restbeständen zeugen.

Der zweite Teil des Tagungsbandes ist Fallbeispielen aus dem deutschsprachigen Südwesten gewidmet. Udo Wennemuth berichtet über die 1448 entstandene Bibliothek der Stiftskirche in Wertheim, die im Zuge der Säkularisation unter anderem Teile der Bibliothek der aufgelösten Kartause Grünau übernahm.

„Vier fränkische Klosterbibliotheken und ihre Schicksale: Neustadt, Bronnbach, Triefenstein und Grünau“ sind das Thema von Hermann Ehmer, der zu dem Schluss kommt: „Das Bild der vier hier betrachteten fränkischen Klosterbibliotheken lässt sich daher über die bereits gewonnenen Ergebnisse hinaus nur noch durch Provenienzforschungen in den einzelnen Bibliotheken darstellen und vervollkommen“. Er plädiert dafür, „daß Titelaufnahmen älterer Drucke in jedem Fall die lückenlose Erfassung aller Vorbesitzer enthalten müssen“.

Das wechselvolle Schicksal der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald, die 1637 einer Brandkatastrophe zum Opfer fiel, die aber bis zur Säkularisation wieder einen Bestand von 20.000 Bänden aufbauen konnte, ist Gegenstand der Untersuchung von Annika Stello. Drucke aus der Deutschordenskommande Mergentheim und der Benediktinerabtei Weingarten wurden zum Aufbau der 1810 gegründeten Königlichen Handbibliothek in Stuttgart herangezogen. Christian Herrmann stellt die beiden für den Bestand der Württembergischen Landesbibliothek bedeutenden Bibliotheken in ihrer Entwicklung und mit einer Übersicht über die unterschiedlichen Schwerpunkte der Fachgebiete vor. Helmut Zäh beschreibt die Geschichte der Bibliothek des ostschwäbischen Bene-

diktinerklosters Irsee, deren bedeutende Säkularisationsbestände sich heute in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg befinden.

Die gesammelten Aufsätze dieses Bandes geben eine überaus nützliche Übersicht über Fakten und Hintergründe, die seit dem 16. Jahrhundert zur Zersplitterung und Neuformierung von Bibliotheksbeständen, aber auch zur Vernichtung von Teilen dieser Bibliotheken geführt haben. Gleichzeitig werden unterschiedliche methodische Ansätze und verschiedene praktikable Arbeitsweisen vorgestellt, mit denen es gelingen kann, belastbare Erkenntnisse über den Bestand von Bibliotheken zu gewinnen, deren Originalbestände den Folgen von Reformation und Säkularisation, kriegerischen Auseinandersetzungen und Feuer oder Raub zum Opfer gefallen sind.

Gerd Brinkhus

Christian SEEBALD, *Reform als Textstrategie. Untersuchungen zum literarischen Œuvre des Johannes Meyer O. P. (Literatur – Theorie – Geschichte. Beiträge zu einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik 16)*. Berlin/Boston: De Gruyter 2020. 391 S., 12 farb. Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-11-065456-1. Geb. € 109,95

Die Habilitationsschrift des Verfassers ist eine Zusammenschau des Œuvres Johannes Meyers O. P. (1422/23–1485). Der Dominikaner schuf im Laufe seines Wirkens ein umfangreiches Schrifttum, als dessen Anlass und Zweck die Distribution und Etablierung des observanten Gedankengutes unter den dominikanischen Frauenkonventen der deutschen Ordensprovinz zu sehen ist. Christian Seebald betrachtet diese Schriften unter genuin literaturwissenschaftlichen Aspekten und möchte sie auf ihre „literarischen Faktoren und Muster und spezifischen Textstrategien hin befragen“ (S.7). Außerdem will er deren „Funktionen im Kontext des übergeordneten Ordens- und Reformdiskurses diskutieren“ (S.7). Das Buch besteht aus sieben Kapiteln nebst Einleitung und Schluss. Ein Anhang, der einen Katalog der Schriften Meyers sowie Abbildungen, ein Literaturverzeichnis und ein Register enthält, komplettieren das Werk.

Das zweite Kapitel handelt zunächst davon, welches Verhältnis zwischen dem Buch der Ämter (*ampt buch*) von 1454 und Humbert de Romanis († 1263) *Instructiones de officiis* von 1257 besteht; zweier „im Umfeld“ (S.25) der Verfassungstexte zu verortenden Leitfäden ohne rechtliche Verbindlichkeit. Ersteres entstand vor dem Hintergrund der Observanzbewegung und stellt ein „deutschsprachiges Äquivalent“ (S.49) von Letzterem dar. Denn der Vergleich beider Werke, den Seebald unter anderem mithilfe einer umfassenden Synopse (S.30 bis 32) anstellt, belegt inhaltlich sowie hinsichtlich ihrer Textstruktur und -gestalt deutliche Unterschiede. Diese Differenzen bestätigt die Translationsmethodik. Auch diesbezüglich müsse eher von einer freien Übertragung der lateinischen Vorlage gesprochen werden, denn von einer wörtlichen Übersetzung. So handle es sich beim Ämterbuch um „eine Anpassung des Ausgangstextes an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen der vom Übersetzer intendierten Rezeptions- und Gebrauchssituation des Zieltextes“ (S.46).

Nun beschäftigt sich Seebald mit dem „Konnex“ zwischen Ämterbuch und dem Buch der Ersetzung, welches Meyer 1455 schrieb. Inhaltlich stelle es dessen „Fortsetzungs- und Ergänzungsschrift“ (S.53) dar. Es „verdichtet“ die im Ämterbuch „vermittelten Normen durch [...] feinmaschige Vorgaben für verschiedene konkrete Situationen und Zeiten“ (S.70). Auf der sprachlichen Ebene hingegen biete das Buch der Ersetzung „einen hetero- genen Charakter und eine offenere Textstruktur“ (S.55). Um die einzelnen Kapitel zu-

sammenzuhalten, arbeitet Meyer mit „dem kommunikativen und rhetorischen Modell der Predigt“ (S. 57), wie Seebald anhand verschiedener Merkmale, darunter die „Profilierung eines Sprecher-Ichs“ (S. 61), erkennt. Abschließend diskutiert Seebald seine These, wonach beide Texte Anklänge an die nach Berndt Hamm so genannte „Frömmigkeitstheologie“ hätten, und stellt die verschiedenen Handschriften mithilfe einer Synopse (S. 86–88) in einen überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang.

Kapitel drei beschäftigt sich mit dem so genannten „Buch der Reformacio Prediger Ordens“. Bestehend aus fünf Kapiteln liegt es in einer von Seebald ausfindig gemachten „Urfassung“ (S. 91) von 1466 und in einer bislang gängigen Überlieferung von 1468 mit Nachträgen bis 1477 vor. Der Autor diskutiert eine von der Forschung bereits aufgestellte These, wonach die literarische Machart von Meyers Hauptwerk als „Opus mixtum, das historiographische und hagiographische Narrative unterschiedlicher Tradition und Provenienz zusammenführt“ (S. 93), dessen Ausstrahlungskraft entscheidend gefördert hat. Hierfür zerlegt Seebald das Werk in seine Einzelteile und beschreibt umfassend Inhalt und Rhetorik der einzelnen Kapitel. Charakteristisch für das Buch der Reformacio ist seine Konzentration auf das elsässische Kloster Schönensteinbach. Dieses wurde 1397 eigens dafür gegründet, die Observanz unter den Dominikanerinnen der deutschen Provinz zu verbreiten. Infolgedessen nutzt Meyer dessen Geschichte und die Lebensweise der dortigen Nonnen als eine Art Muster, das anderen Konventen Ansporn sein soll, sich gleichsam der Observanz anzuschließen. Um diesem Anspruch zu genügen, bemüht Meyer literarische und schriftstellerische Techniken. So arbeitet er für die Gründungsgeschichte mit dem „Texttyp der *fundatio*“ (S. 109) und bereichert die eigentliche „Institutionengeschichte“ (S. 111) mit Nachrichten von außerhalb des Konvents und insbesondere auch mit der Geschichte des Predigerordens. Diese Ausschweifungen haben den Zweck, „die Anciennität und Dignität“ (S. 112) des Schönensteinbacher Urkonvents darzulegen. Daher wundert es nicht, wenn die weitere Klostergeschichte, die von dessen Frühzeit handelt, immer wieder „Tendenzen der Glorifizierung und Sakralisierung“ (S. 118) erkennen lässt.

Die Exemplarität Schönensteinbachs kulminiert in den Nonnenviten, die der dritte Teil enthält. Hierfür, stellt Seebald fest, habe Meyer einen bereits in der so genannten Mystik des 14. Jahrhunderts aufgekommenen Texttyp weiterentwickelt, den er aufgrund seiner „unverhohlenen Skepsis gegenüber Visions- und Offenbarungsberichten“ (S. 125) gewissermaßen versachlichte. Ihm gehe es um die Darstellung „des heiligmäßigen Tugendlebens“ (S. 127) der Nonnen, wobei für Meyer einzig die Observanz „ethische Perfektionierung“ (S. 138) definiere und den „sicheren Weg zum Heil“ (S. 136) weise. Teil vier des Buchs der Reformacio enthält analog dazu und eingebettet in eine „Ereignisgeschichte“ (S. 140) der Observanzbewegung eine Anzahl von hagiographisch zugeschnittenen Lebensbeschreibungen „vortreffliche[r] Ordensreformer“ (S. 139), die Seebald im Reformzusammenhang als singular ansieht. Die „von Konvent zu Konvent fortschreitende Reform“ (S. 153) schildert schließlich der fünfte Teil. Seebald erläutert anhand einzelner Reformberichte „spezifische Tendenzen der Darstellung“ (S. 158), so etwa das „wachsende Interesse weltlicher Obrigkeiten“ (S. 158) an den Reformen, Anleihen an bekannte Texte, um die „Legitimation“ (S. 161) zu verdeutlichen, oder bestimmte rhetorische Mittel. Das Buch kulminiere schließlich in einer „Mythisierung“ (S. 169) und Dämonisierung des Reformgeschehens, die der spätmittelalterlichen Endzeiterwartung entspreche. Seebald beschließt das Kapitel mit Ausführungen zur „Urfassung“ von 1466, auf die er im Zuge seiner Forschung gestoßen ist.

Eine ins Deutsche übertragene „Adaption“ (S.184) stellt auch das Leben der Brüder Predigerordens dar. Diesem und den unmittelbar anschließend entstandenen Texten, der Papst- und der Kaiserchronik, widmet Seebald das vierte Kapitel und ordnet zunächst „den Verbund der drei Texte dem Format der Geschichtsenzyklopädie“ (S.186) zu. Den überlieferungsgeschichtlichen Ausführungen folgen Erörterungen über das Verhältnis zwischen Meyers Leben der Brüder, den spätantiken *vitas patrum* und Gérard de Frachets *vitas fratrum* aus dem 13. Jahrhundert. Papst- und Kaiserchronik werfen hingegen den Blick vom Orden hinaus in die „Welt“ (S.201). Literaturgeschichtlich liege das Vorbild für erstere im *Liber pontificalis*, wobei Meyer immer wieder die „Perspektive“ des Ordens einnehme und „Ereignisse“ vorstelle, die für diesen „relevant“ seien (S.203). Textlich ganz anders organisiert sei hingegen die Kaiserchronik. Diese „ordnet den Stoff [...] ‚in getrennten Blöcken‘ an“ (S.219), wie Seebald unter Verwendung von Karl Schniths Erläuterungen zu den Martins-Chroniken schreibt. Dadurch könne Meyer leichter Episoden etwa aus der Ordensgeschichte einflechten.

Mit Meyers Redaktion der so genannten Schwesternbücher des 14. Jahrhunderts befasst sich das fünfte Kapitel. Nach überlieferungsgeschichtlichen Bemerkungen analysiert Seebald „die Tendenzen und Funktionen“ dieser „Umarbeitungen“ (S.228), indem er diejenigen Vitenansammlungen im Einzelnen durchgeht, von denen eine Redaktion Meyers bekannt ist. Bezüglich des Schwesternbuchs von Töss zum Beispiel, das Meyer mit Ausnahme der Zutat von „Rahmenteile[n]“ unangetastet gelassen habe, bejaht Seebald zunächst die Forschungskontroverse, ob die Nonne Elsbeth Stigel als „Verfasserin“ (S.235) in Frage kommt, erarbeitet dann die Bezüge zu Heinrich Seuses *Vita* „als [deren] Komplement“ (S.241) und betont anschließend die „Leitidee des Exemplarischen“ (S.245). Jeweils individuelle Charakteristika eruiert Seebald auch für die von Meyer bearbeiteten Vitenansammlungen aus St. Katharinental, Oetenbach und dem Berner Inselkloster St. Michael.

Das sechste Kapitel schließlich diskutiert die „lateinischen Schriften“ Meyers als „Beiträge zur offiziellen Literatur“ des Ordens (S.271). Dabei handelt es sich um den *Liber de viris illustribus O.P.* und die *Chronica brevis O. P.*, beide nach 1460 entstanden. Seebald referiert zunächst die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des ersteren und beleuchtet dann die „literarischen Traditionen“ (S.273), in denen das Werk steht. Anhand einer ausführlichen Aufstellung (S.277–281) rekonstruiert er die „Textschichten“, um „kontinuierliche Erweiterungen“ (S.276) transparent zu machen, und stellt den Text in den ordens- und frömmigkeitsgeschichtlichen Interessenshorizont des Predigerkonvents von Gebweiler, „seines primären Adressatenkreises“ (S.282), dem auch Johannes Meyer seit 1465 angehörte. Analog verfährt der Autor für die *Chronica brevis*: Nach der Darlegung von Entstehung und Überlieferung befasst er sich mit dem „basale[n] Strukturprinzip“ (S.295) des Textes. Dieser sei zwar ein „konventioneller Vertreter“ (S.296) spätmittelalterlicher Ordenschronistik. Indem Meyer aber seine eigenen Elaborationen eingeflochten habe, komme die „charakteristische Überformung des sukzessionschronikalischen Narrativs mit dem reformrhetorischen, auf eine Polarisierung des Geschichtsverlaufs zielenden Deutungsschema von Aufstieg, Niedergang und Erneuerung“ (S.297) auch in der *Chronica brevis* zum Ausdruck, weswegen diese Schrift gleichfalls „als Programmschrift“ (S.305) der Observanzbewegung im Predigerorden begriffen werden könne.

Christian Seebald begibt sich in seinem Buch bis in die Mikroebene der Texte Meyers und durchleuchtet bisweilen Satz für Satz, um darzulegen, dass die Ordensreform dessen schriftstellerische Strategie gewesen sei. Diese Erkenntnis erstaunt wenig, ist doch gut bekannt,

dass der Dominikaner seine Schriften vor dem Hintergrund der Ordensreform konzipiert, arrangiert, verfasst und schließlich in diesen Kreisen verbreitet hat. Es muss daher nicht immer das abgenutzte Schlagwort der „Programmschrift“ bemüht werden, das Bernhard Neidiger bereits vor Jahrzehnten in den Forschungsdiskurs einführte. Obsolet erscheinen auch manche Darlegungen. Warum etwa muss man, um Handschriften des 15. Jahrhunderts dominikanischer Provenienz zu beschreiben, auf Jan Assmanns in anderem Kontext verwendete „basale Differenzierung von ‚normativen‘ und ‚formativen‘ Wissensbeständen“ (S. 13) zurückgreifen? Warum kann man diese Texte nicht einfach erklären, wie sie sind? Auf der inhaltlichen Ebene sind einzelne Analysen selbstredend. Beispielsweise erübrigt sich eigentlich, dass das Ämterbuch größtenteils andere Kapitel als die lateinische Vorlage enthält. Schließlich bekleideten Nonnen keine Leitungsfunktionen, sondern hatten die *vita contemplativa* zu pflegen. Insofern müsste nicht umfangreich dargelegt werden, dass die Übersetzungsmethode sinngemäß und nicht buchstabengetreu sei. Im Hinblick auf Meyers Bearbeitungen der Schwesternbücher bleibt wie in der übrigen Literatur das Problem unberührt, dass drei der redigierten Vitensammlung aus Konventen stammten, die gar nicht observant waren.

Die Betonung der schriftstellerischen Leistungen Johannes Meyers verwehrt einen Blick über den Tellerrand. Es ist dies nach wie vor ein großes Problem der Reformforschung zum Predigerorden. So lässt Seebald in seiner Reformchronologie (S. 154 f.) nur diejenigen Konvente erscheinen, die Meyer nennt. Alle übrigen observant reformierten Dominikaner- und Dominikanerinnenklöster verbannt er in eine Fußnote, so als ob diese allenfalls erwähnenswert wären. Eine solche Vorgehensweise lässt Meyers Bedeutung für die Ordensreform höher erscheinen, als sie tatsächlich war.

Seebalds Analysen geben indes auf der Ebene der Textgestaltung Aufschluss über bestimmte Narrative, Methoden und Traditionen, die Meyer regelmäßig bemüht. So nutzt Meyer in der Regel die von Franz Josef Worstbrock mit dem Begriff „Wiedererzählen“ umschriebene Verfahrensweise, die auf „Kompilation und Retextualisierung“ (S. 307) zielt. Im Hinblick auf die Rezeption der Schwesternbücher im 15. Jahrhundert führt Seebald die Arbeiten Hans-Jochen Schiewers und Werner Williams-Krapps gewinnbringend fort, die gleichwohl grundlegend bleiben. Besonders dankenswert sind der Katalog (S. 315–323), der alle Schriften Meyers samt deren Überlieferungen und gegebenenfalls vorhandener Editionen versammelt, sowie die tabellarische Auflistung seiner Lebensstationen anhand seiner Selbstaussagen (S. 326–330). Eine Bereicherung stellt insbesondere die Entdeckung einer so genannten „Urfassung“ von Meyers Hauptwerk, dem „Buch der Reformacio Prediger Ordens“, dar. Diesbezüglich kann man auf die Ankündigung des Verfassers gespannt sein, eine Neuedition dieses „Buchs“ vorlegen zu wollen (S. 5 Anm. 15). Yvonne Arras

Christoph ROTH, Ein „Meister der Druckkunst“ in Heidelberg. Das Heidelberger Publikationsprogramm des Inkunabeldruckers Heinrich Knoblochtzter 1485–1495/1500. Heidelberg: Verlag Winter 2021. 147 S. ISBN 978-3-8253-4800-7. Geb. € 36,-

Heidelberg gehörte zu den weniger bedeutenden deutschen Druckorten der Inkunabelzeit. Umso bemerkenswerter ist es, dass Heinrich Knoblochtzter (ca. 1445 bis nach 1500) in einem Kolophon explizit aus Heidelberg als der „Stadt der nicht nur blühenden, sondern auch auf das angenehmste zu vollziehenden Studien“ grüßte (S. 32; vgl. S. 69). Wie etliche andere Druckerpersönlichkeiten erlernte er sein Handwerk zunächst in Straßburg, verließ

diese Stadt aber bald wegen der zu starken Konkurrenz. Von 1485 bis 1500 erschienen etwa 95 Titel in Heidelberg, davon ca. 85 von Knoblochtzter, wobei von ihm zumindest ein Teil der anonymen, in der Forschung bis dahin einem „Drucker des Lindelbach“ zugeordneten Drucke stammen dürfte (S. 11 f., S. 34). In Heidelberg entfiel die in größeren Druckorten übliche Arbeitsteilung und Spezialisierung, so dass Knoblochtzter nahezu alle Literaturgattungen druckte (S. 11), wobei die wenigsten seiner Drucke firmiert sind und nur über den Vergleich der Typen zugeordnet werden können (S. 12, 17, 41). Heidelberger Lokalkolorit kam auch durch den bevorzugten Druck von Werken örtlicher Autoren zustande (z. B. Johannes Virdung) (S. 102; vgl. S. 34).

Christoph Roths Monographie gliedert sich nach einer biographischen Einleitung in zehn Themenblöcke der von Knoblochtzter gedruckten Werke. Diese sind an Fächern (z. B. Theologie, Juridica), spezifischeren Themen bzw. formalen Gattungen (z. B. Memento mori; Beichtlehren; Volksfrömmigkeit), veranlassenden Institutionen bzw. Netzwerken (z. B. Kloster, Hof, Universität, Humanismus) oder Verwendungszwecken (z. B. Schule, Belehrung/Information) orientiert. Die Ausführungen gewinnen durch zahlreiche Abbildungen – durchweg Ausschnitte aus frei verfügbaren Digitalisaten von Exemplaren deutscher Bibliotheken – erheblich an Anschaulichkeit. Die thematische Breite bei gleichzeitig überschaubarer Menge der von Knoblochtzter gedruckten Titel erlaubt eine exemplarische Einführung in den Inkunabeldruck allgemein. Allerdings wagte sich der Heidelberger Drucker anders als manch besonders produktive Offzinen nicht an riskante Großprojekte wie illustrierte Bibeln oder Chroniken heran.

Zu den Auftraggebern bzw. Abnehmern gehörte das ca. 1250 gegründete Franziskanerkloster in Heidelberg (S. 18 ff.). Sein marianisches Patrozinium dürfte zumindest anteilig zu der umfangreichen Produktion mariologischer Erbauungsliteratur motiviert haben (S. 88–90). Die Universität versprach als Umfeld einen zuverlässigen Absatz von Lehrbüchern, z. B. lateinischen Grammatiken, wobei es hier zu einer Schnittmenge mit dem schulischem Bedarf kam (S. 27–29). Zentrale Figur der Humanisten, die sowohl mit dem Franziskanerkloster als auch mit der Universität vernetzt waren (S. 63), war Rudolf Agricola (ca. 1444–1485); er wirkte Roth zufolge als „Katalysator für die Etablierung einer Druckoffizin“ in Heidelberg (S. 36). Die ortsansässigen Gelehrten wollten die maßgeblichen Klassiker nicht in Ausgaben aus anderen Druckorten beziehen, sondern bevorzugten soweit möglich eine Heidelberger Ausgabe (S. 38). An den von Knoblochtzter gedruckten humanistischen Werken fällt die Verknüpfung philologischer Bildung und moralischer Erziehung auf (S. 43). Knoblochtzter passte seine Ausgabe eines zunächst in Venedig erschienenen Werkes an das deutsche Publikum an, indem er statt der Antiqua eine gotische Type verwendete; zugleich erweiterte er humanistischen Interessen entsprechend den Adressatenkreis über das Kloster hinaus von „dilectissimi fratres“ zum „studiosissime lector“ (S. 69).

Roth spricht auch etliche weitere, gerade für die Inkunabelzeit charakteristische Rezeptions- und Modifikationsvorgänge an. So übernahm Knoblochtzter teilweise Initialen bzw. Typen aus Johann Zainers Ulmer Werkstatt (S. 27, 97). Seine Vergil-Ausgabe von 1495 wurde als Auftragsarbeit für die Offizin Peter Drachs in Speyer gedruckt (S. 63). Diese Edition war mit Leerzeilen durchschossen und erlaubte so eine ausgiebige Glossierung durch den ersten Leser (S. 66).

Jakob Köbel (ca. 1462–1533) war bis 1494 in Knoblochtzters Werkstatt tätig, gründete dann in Oppenheim eine eigene Druckerei und nutzte dort manche Holzstöcke Knoblochtzters nach, darunter auch dessen Druckermarke (S. 76). Holzschnitte aus Knoblochtzters

berühmtem „Totentanz“ (ca. 1488/89) wurden von Jacob Meydenbach in Mainz für seine Ausgabe (1492) nachgenutzt (S. 80–82; vgl. S. 100). Originalität trat als Kriterium hinter dem praktischen Nutzen einer in räumlicher Nähe produzierten, leicht verfügbaren und zudem durch lokale Bezüge modifizierten bzw. an örtliche Gegebenheiten angepassten Ausgabe zurück.

Die vorliegende biographisch-bibliographische Studie verdeutlicht an einem für die südwestdeutsche Buchgeschichte herausragenden Beispiel die Mentalität und Arbeitsweise von Druckern und Lesern in der frühesten Phase des Buchdrucks. Christian Herrmann

Hieronymus Münzer, *Itinerarium*, hg. von Klaus HERBERS unter Mitarbeit von Wiebke DEIMANN, René HURTIENNE, Sofia MEYER, Miriam MONTAG, Lisa WALLEIT. Mit einem Beitrag von Tina B. ORTH-MÜLLER (*Monumenta Germaniae Historica*, Reiseberichte des Mittelalters, 1. Band). Wiesbaden: Harrassowitz 2020. 572 S., 8 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-447-10972-7. Geb. € 148,-

Klaus HERBERS, *Der Reisebericht des Hieronymus Münzer. Ein Nürnberger Arzt auf der „Suche nach der Wahrheit“ in Westeuropa (1494/95)*. Tübingen: Narr Francke Attempto 2020. 327 S., 19 Abb. ISBN 978-3-7720-8739-4. € 29,90

Hieronymus Münzer: den Namen muss man sich merken. Nicht, dass man nicht schon von ihm gehört hätte: Schon 1853 wurde sein bemerkenswerter Bericht über die portugiesischen Erkundungsfahrten an der afrikanischen Westküste in München publiziert, und wer sich für die Geschichte der europäischen Expansion (vulgo: Entdeckungsgeschichte) interessiert, der weiß, dass er der Krone in Lissabon den Weg über den Atlantik nach China empfahl (und damit zu spät kam, weil Columbus soeben von seiner ersten Amerika-Reise zurückgekehrt war). Aber Münzers Hauptwerk, der Bericht von seiner großen Reise von Nürnberg über Frankreich nach Spanien und Portugal wurde stückweise an verschiedenen Druckorten ediert und nur einmal vollständig (ins Französische) übersetzt.

Klaus Herbers hat in langjähriger Arbeit für die *Monumenta Germaniae Historica* eine kritische, höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition erstellt und legt gleichzeitig die erste komplette deutsche Übersetzung des wichtigen Texts vor. Letztere wendet sich an eine breitere Öffentlichkeit und verzichtet deshalb auf umfängliche Apparate, wie sie den Fachmann erfreuen. Aber auch mit einer konzentrierten Einführung, gestrafften Kommentaren und einem funktionalen Register bietet sie alles, was der Leser braucht, um den Autor und sein Werk im Ganzen wie im Einzelnen zu verstehen.

Münzers Itinerar ist nur in einer Abschrift von der Hand des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel erhalten und wurde vielleicht hier und da einer Bearbeitung unterzogen. Wie weit Schedels redaktionelle Eingriffe gingen, lässt sich allerdings nicht genau bestimmen. Jedenfalls sind die persönlichen Absichten, Erlebnisse und Eindrücke des Reisenden auf jeder Station seiner Reise mit Händen zu greifen. Er brach auf, weil er einer neuen Pestwelle entgehen wollte. Frau und Kind ließ er alleine zurück (in pandemischen Zeiten zur Nachahmung empfohlen?). Das gibt er unverblümt zu. Am Ende blieben alle gesund. Gleichzeitig trieben ihn seine religiösen, gelehrten und ethnographischen Interessen an. Das gibt sein Bericht zu verstehen. Schließlich war er ein gebildeter Mann, der zu jenem Kreis der Nürnberger Humanisten gehörte, über eine ansehnliche Bibliothek verfügte und ein ausgesprochenes Interesse an Geographie und Kosmographie besaß. Mit Hinweisen und

Zitaten gab er einiges von seinen Kenntnissen zum Besten und bemühte einleitend die antiken Philosophen, um den Zweck seiner Reise zu begründen: Das „Verlangen nach der Wahrheit“ (*veri videndi cupiditas*) habe ihn angetrieben. Sicher ist, dass er damit auch seine Beobachtungen an den Wallfahrtsorten meinte. Prominenten Pilgerzielen wie Toulouse, Guadalupe, St-Maximin-la Sainte-Baume und natürlich Santiago de Compostela widmete er interessierte Beschreibungen, die sowohl gläubige als auch kritische Aussagen enthalten. Reliquien und Reliquienschreine haben ihn durchaus fasziniert. Bei ihnen beten zu können, hat er sicher zu den Höhepunkten seiner Reise gezählt. Nicht umsonst ist das Itinerar mit dem (allerdings zweideutigen) Begriff *peregrinatio* überschrieben.

Andernorts überwogen die weltlichen Aspekte die geistlichen bei Weitem. Bedeutende Städte wie Sevilla, Toulouse oder Paris interessierten Münzer so sehr, dass er sich regelmäßig vom höchsten Turm aus einen Überblick verschaffte. Das war ihm eigen und zeigt, wie systematisch er vorging (20 Fälle zählt Herbers!). Die Beobachtungen, die er dann aus der Nähe anstellte, fügten sich in das von oben gewonnene Bild. Dabei half ihm, dass er über Kontakte zu (nicht selten deutschen) Informanten am Ort verfügte und Empfehlungsschreiben mitbrachte. Sogar zu den führenden Kreisen hatte er Zugang. In Barcelona wurden ihm „unbeschreibliche Ehren“ (*inenarrabiles honores*) zuteil, und in Madrid durfte er vor den Majestäten Ferdinand und Isabella eine kurze, freie Rede halten. Das war ihm wichtig, davon erzählte er gerne.

Eine kognitive Herausforderung stellten für Münzer wie für seine Leser die kulturellen Verhältnisse in Spanien und Portugal dar. Denn dort ging Europa in die arabische Welt über und machten sich die Folgen der frühen Entdeckungsreisen bemerkbar. Wenn Münzer von Muslimen („Sarazenen“, „Mauren“) und Juden, von deren Rechtsbräuchen und Gewohnheiten erzählte, dann konnte er noch auf gewisse Vorkenntnisse seiner Leser vertrauen. Aber wie beschreibt man eine Gazelle, einen bunten Papagei oder das Aussehen einer Banane (*musa*), in der man ein Kreuz finde, wo immer man sie durchschneide? Davon war zuerst bei Giovanni de' Marignolli um die Mitte des 14. Jahrhunderts und dann in verschiedenen Heiliglandberichten die Rede. Doch immer handelte es sich um ein Phänomen, das man – wenn überhaupt – nur als exotisches *mirabile* begriff. Münzer half sich, entweder indem er das Unerhörte mit dem Vertrauten verglich oder indem er immer wieder auf eine der üblichen Beglaubigungsformeln zurückgriff: Dies und das könne nur glauben, wer es mit eigenen Augen gesehen habe. Man kann somit das Itinerar auch als ein höchst anschauliches Selbstzeugnis von Fremdheitserfahrung, Fremdhheitsbewältigung und Fremdheitsvermittlung verstehen und lesen.

Der Reiz von Münzers Reisebericht besteht darin, dass er einen hellwachen Reisenden zeigt, der die Phänomene einer fremdartigen Umgebung in Augenschein nimmt. Er erweist sich als Teilhaber an humanistischer Gelehrsamkeit, vorreformatorischer Frömmigkeit und einem sich durch die überseeischen Entdeckungsreisen erweiternden Weltbild. Der Leser der (ausgesprochen preisgünstigen) Übersetzung erhält Gelegenheit, Münzer auf seinen Wegen durch halb Europa Schritt für Schritt zu begleiten, an seinen Erfolgen und Irritationen Anteil zu nehmen. Ein Lesevergnügen ist ihm garantiert. Wer auf den originalen Wortlaut Wert legt, sich auf Münzers humanistisch inspiriertes, aber nüchternes, nicht allzu komplexes Latein einzulassen bereit ist und den von ihm beschriebenen Sachverhalten weiter auf den Grund gehen möchte, wird zu der (nicht ganz so preisgünstigen) Ausgabe für die Monumenta Germaniae Historica greifen.

Folker Reichert

Hartmut KÜHNE / Gunhild ROTH (Hg.), *Andacht oder Abenteuer. Von der Wilsnackfahrt im Spätmittelalter zu Reiselust und Reiserust in der Frühen Neuzeit* (Jakobus-Studien, Bd. 23). Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag 2020. 376 S. zahlr., z.T. farb. Abb. ISBN 978-3-8233-8388-8. € 58,-

Der Sammelband kommt verschiedenen sachlichen Interessen entgegen. Doch nimmt man zur Kenntnis, dass er aus zwei Tagungen der rührigen Deutschen St. Jakobus-Gesellschaft hervorgeht, heben sich zwei thematische Schwerpunkte ab: die weithin ausstrahlende Wallfahrt nach Wilsnack in Brandenburg und die Fernwallfahrten nach Santiago de Compostela und Jerusalem, die noch weitere Kreise zogen. Wie so oft ergibt sich kein kompaktes Bild aus den Beiträgen; aber es werden Schlaglichter geworfen, die erhellend wirken und gleichzeitig Raum für sich anschließende Forschungen eröffnen. Eine Klammer jedoch, die den ganzen Band umschließt, sehen die Herausgeber in der steten Frage nach dem Zusammenhang der Fernwallfahrten mit den regionalen Wallfahrten wie jener nach Wilsnack. Daraus ergeben sich grundlegende Einblicke in die Frömmigkeitgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Wie weit Wilsnack ausstrahlte, geht daraus hervor, mit welcher Selbstverständlichkeit in den Nachbarregionen mit der heilswirksamen Kraft der drei in der Wallfahrtskirche aufbewahrten Bluthostien gerechnet wurde: Welfen, Luxemburger und Hohenzollern besuchten regelmäßig den kleinen Ort in der Mark, und aus Reiserechnungen und anderen Dokumenten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein lässt sich nicht nur rekonstruieren, welchen Aufwand Konrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer Sigismunds und dessen einflussreicher Berater, mit seiner Pilgerfahrt trieb, sondern auch, welche Erwartungen er an sie knüpfte (H. Kühne/M. Sladeczek, Fürsten und Adlige in Wilsnack).

In den Niederlanden schlug sich der Ruhm Wilsnacks in den Strafwallfahrten nieder, die von Rotterdamer, Antwerpener und anderen Gerichten verhängt wurden. Sogar auf den glücklichen Verlauf von Wallfahrten wurde dort gewettet, sodass weitere rechtswirksame Zeugnisse entstanden (J. van Heerwarden, Wilsnack in den Niederlanden). Weniger gut sind die Beziehungen der Wettiner zu Wilsnack dokumentiert; umso eindrucksvoller bezeugen drei Fensterstiftungen im Chor der Wallfahrtskirche die Verehrung des Heiligen Bluts (E. Bünz/H. Kühne, Die Wettiner und Wilsnack). Sogar die internationale Forschung hat die große Bedeutung des „Wilsnacklaufens“ erkannt und daran weitreichende Überlegungen über regionale Befindlichkeiten geknüpft (J. Hrdina, Wilsnack und die eucharistischen Wunder- und Wallfahrtskulte in Mitteleuropa, 1370 bis 1430, über C. W. Bynum).

Sinnvoller scheint es, das Phänomen im Kontext der spätmittelalterlichen Fronleichnamsverehrung zu verorten und Kultstätten in anderen Gegenden zum Vergleich heranzuziehen. Im bayerischen Andechs z. B. wurden wenig später ebenfalls drei blutende Hostien gefunden, auf die sich dann ähnliche Formen der Verehrung richteten. Auch die Interessen der jeweiligen Landesfürsten, hier der Herzöge von Bayern-München, dort der Markgrafen von Brandenburg, sind vergleichbar (T. Aigner, Der Fund der Wilsnacker Bluthostien und des Andechser Heiltums).

Allerdings war die Wallfahrt nach Wilsnack nie unumstritten. Nikolaus von Kues sprach sich gegen sie aus, und nur mit Mühe wurde ihr Ende durch das persönliche Eingreifen Markgraf Friedrichs II. verhindert. Dass er das in Rom auf dem Weg nach Jerusalem tat, zeigt, wie Fernwallfahrt und Nahwallfahrt – in diesem Fall durch die politisch-repräsentativen Interessen des Landesfürsten – verknüpft sein konnten (H. Kühne, Rom – Jerusalem – Wilsnack).

Über die Pilgerreisen nach Santiago, Rom und Jerusalem wurde mehr und anders geforscht als über Wilsnack. Ein Forschungsdesiderat bleibt freilich deren Fortbestand und die weitere Entwicklung nach der Reformation. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich gleich vier Beiträge diesem Gegenstand widmen. Eine Flugschrift über die abenteuerlichen Erlebnisse einer „Gräfin von Anhalt“, 1522 bei Martin Flach in Straßburg gedruckt, lässt erahnen, wie viel Attraktivität von der Reise nach Santiago nach wie vor ausging. Der Drucker verstärkte noch den Effekt, indem er Holzschnitte aus einem exotischen Kontext (dem Reisebericht des viel gelesenen Ludovico de Varthema) herauslöste und zur Illustration verwendete (C. Brumme, Intrige, Raub und Mordanschlag – die leidvolle Jakobsfahrt der „Gräfin von Anhalt“).

Im 16. und 17. Jahrhundert soll die Wallfahrt zum hl. Jakobus in eine Krise geschliddert sein. Bei genauerem Hinsehen ergibt sich jedoch – wie immer – ein vielschichtiges Bild. Auch Protestanten reisten nach Santiago und gingen teils fasziniert, teils kritisch mit den Traditionen der Pilgerfahrt um, also nicht viel anders, als es ihre Vorläufer im 15. Jahrhundert getan hatten (K. Herbers, Die Santiago-Reise des Johannes von Limberg 1690 – ein Beispiel für den Niedergang der Compostelafahrten nach der Reformation?). Ähnliches gilt für die Wallfahrt ins Heilige Land. Trotz Luthers ablehnender Haltung blieb es für Protestanten attraktiv, an den heiligen Stätten in Jerusalem, Bethlehem und anderswo zu beten und sich das Leben und Leiden Jesu Christi zu vergegenwärtigen.

Eine längst publizierte, aber viel zu selten konsultierte Quelle: das „Gästebuch“ (*Navis peregrinorum*) des Franziskanerklosters in Jerusalem enthält keine geringe Zahl von protestantischen Pilgern. Freilich mussten sie sich irgendwie mit den Mönchen arrangieren, sodass neben den Fällen von religiöser Konfrontation auch „ein großes Maß an Mehrdeutigkeit“ im Verhalten der Beobachter zu beobachten ist (M. Lewy, Konfessionelle Konfrontation und Ambiguität zwischen protestantischen Pilgern und katholischen Mönchen im Jerusalem des 17. Jh.). Das katholische Wallfahrtswesen blieb ohnehin – nicht nur im südlichen Europa – bestehen. Es wurde durch das Konzil von Trient reformiert und gestärkt. Indem die Nahwallfahrten zu Lasten der Fernwallfahrten (mit Ausnahme der römischen) gefördert und ganze Territorien – etwa durch die kartographische Erfassung sämtlicher Marienheiligtümer – als religiöse Räume definiert wurden, wurde die Praxis des Pilgerns im 17. und 18. Jahrhundert auf ein neues Fundament gestellt (R. Becker, Wallfahrt und Geographie).

Der Band zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht so sehr Bekanntes zusammenfasst und erörtert, sondern allzu wenig Beachtetes in den Mittelpunkt rückt. Dadurch ergeben sich nicht wenige Anregungen für künftige Forschungen. Dankbar vermerkt man, dass an verschiedenen Stellen kaum oder gar nicht bekannte Dokumente eingestreut sind: das Gebet eines Wilsnacker Pilgers, das Urteil eines städtischen Gerichts in den Niederlanden, Auszüge aus wettinischen Reiserechnungen, Heinrich Tockes Rede gegen die Heilig-Blut-Verehrung in Wilsnack, die „Gräfin von Anhalt“ im Faksimile. Bekanntlich wird durch jeden einzelnen Quellenfund das Gesamtbild ein wenig verschoben.

Folker Reichert

Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Johanna THALI und Nigel F. PALMER (Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 9). Berlin: de Gruyter 2020. 584 S., 40 Abb., 23 Farbabb. ISBN 978-3-1105-3141-1. Geb. € 99,95

Wer heute durch die schweizerische Stadt am Rhein schlendert und die in vielen Teilen aus dem Mittelalter erhaltene Altstadt bewundert, mag einen Eindruck davon gewinnen, welch kultureller Reichtum schon vor mehr als 500 Jahren in Basel vorgeherrscht haben mag. 1529 zum Protestantismus übergegangen, war die Stadt noch ein Jahrhundert zuvor Schauplatz des Basler Konzils, das 1431 seinen Anfang nahm und in einer Fraktion bis 1449 hier tagte.

Mit der Nähe zu Straßburg und Freiburg sowie dank der Lage am Oberrhein waren hier seit Langem Kommunikationswege gegeben, die zum Transfer verschiedener Kultureinflüsse führten. Die geopolitische Bedeutung der Stadt Basel im Spätmittelalter kann daher nicht zu hoch eingeschätzt werden, wenn es darum geht, regionale Netzwerke für die literarische Szene und den kulturellen Austausch zu bestimmen. So ist der Bezug zum „Raum“ grundlegend für die Signifikanz Basels vom 14. bis 16. Jahrhundert – einer Zeitepoche, die von einer Medienrevolution und von konfessionellen Umbrüchen geprägt war.

Im vorliegenden Band beschäftigen sich 16 Forscherinnen und Forscher in 15 Beiträgen mit historischen und literaturhistorischen Phänomenen, die sich in der Stadt Basel abgespielt haben oder die mit Persönlichkeiten aus Basel zusammenhängen. Die Einzeluntersuchungen zeugen von einer wissenschaftlichen Rigorosität, die beweist, dass das mittelalterliche Basel trotz vorliegender einschlägiger Forschungen nach wie vor spannend und erkenntnisreich für neue Studien bleibt. Da die Herausgeber offenbar keine maximale Aufsatzlänge vorgegeben hatten, können viele Beiträge in die Tiefe gehen und neue Forschungsergebnisse liefern. Die Studien von Monika Studer, Nigel F. Palmer, Nikolaus Henkel und Barbara Fleith weisen zudem Anknüpfungen auf, die für weitere Forschungsansätze hilfreich und instruktiv sein dürften.

Die Einführung in den Band bietet Johanna Thali mit einem additiven und zugleich selektiven Umriss der Stadtgeschichte, wobei eine systematische Ordnung für die folgenden Beiträge nicht thematisiert wird; sie sind lose chronologisch angeordnet. Erfrischend wirkt die Studie Almut Suerbaums zu Basler Liederhandschriften und deren Einbettung in der urbanen Literaturszene, in welcher der Kartäuserorden einen besonderen Platz einnahm bei der Vermittlung zwischen geistlichen und weltlichen Inhalten. Stephen Mossman widmet sich Otto von Passaus „Die vierundzwanzig Alten“ und aktualisiert die Überlieferungslage sowie die Quellengeschichte des besonders am Oberrhein kursierenden mystischen Textes. Franziskanische Netzwerke ermöglichten es Otto, auch den Hoheliedkommentar des englischen Chorherren Alexander Nequam zu verarbeiten. Mossman kontextualisiert diese philologische Recherche, indem er die regionale Vernetzung nach Straßburg unterstreicht, die in den Jahrzehnten nach dem schweren Erdbeben von 1356, das die Stadt Basel erschütterte, die rasche Regeneration der Stadt begünstigte.

Mit der Studie von Christine Kleinjung wird die literarische Szene kurz verlassen, um Kloster- und Stadtraum voneinander kontrastierend auf soziale Räume aufmerksam zu machen, die sich bei der Reform von Nonnenklöstern abzeichneten. Anne Winston-Allen führt mit ihrer Arbeit zu Schreibstuben in vorreformatorischen Frauenkonventen die Themen Textproduktion und Klosterleben zusammen.

Ein Event mit symbolischer Tragweite war der zehntägige Aufenthalt Margarethes von Savoyen in Basel 1445, als sie auf ihrer Brautreise durch die Stadt kam, in der ihr Vater Herzog Amadeus VIII. kurz zuvor von den Konzilsteilnehmern zu Papst Felix V. gekürt worden war. Peter Rückert zeigt auf, wie die Stadt den höfischen Besuch Margarethes wahrnahm. Historische Persönlichkeiten und diplomatische Beziehungen stehen auch in den Beiträgen von Kristina Domanski zur Rezeption des französischen Melusinesstoffes im deutschen Sprachraum und von René Wetzel und Katharina P. Gedigk zum erstmals 1493 in Basel gedruckten „Ritter vom Turn“ im Vordergrund.

Monika Studer rückt die Kartause und deren Bibliothek ins Zentrum und nähert sich der frühen Geschichte der für das spätmittelalterliche Basel wohl bedeutendsten Büchersammlung an. Eine Dokumentation der überlieferten Bücher und ihrer Signaturen lädt zu weiterführenden Forschungsfragen ein. Nigel F. Palmer widmet sich ebenfalls der Kartause und konzentriert sich auf den Prior Heinrich Arnoldi und dessen literarische Tätigkeit. Eine genauere Untersuchung sowie kritische Edition zweier ausgewählter Meditationen exemplifiziert die Sammlung von Arnoldis „Meditationes et orationes“. Weitere Eindrücke des vom Kartäuserorden beförderten mittelalterlichen „Kulturmanagements“ der Stadt Basel werden mit der Analyse einer mit Basel assoziierten Handschrift der „Elsässischen Legenda aurea“ durch Barbara Fleith gewonnen.

Nikolaus Henkel geht auf die Liedersammlungen des Basler Juristen Sebastian Brant ein und untersucht Inhalt und Struktur der Textcorpora, wobei dem Medium des Buchdrucks besonderes Augenmerk verliehen wird. Mit dem Buchdruck setzt sich ebenfalls Romy Günthart in ihrer Untersuchung zu den deutschsprachigen Publikationen des Verlegers Johannes Amerbach auseinander.

Einen zeitlichen Sprung ins reformatorische Basel bildet der Beitrag von Martina Backes zum „Weltspiegel“ des Basler Predigers Valentin Boltz. Das städtische Selbstverständnis trat in diesem Spiel identitätsstiftend zutage. Der abschließende Beitrag von Maria Tranter nimmt die Rezeptionsgeschichte der Stadt im 19. Jahrhundert in den Blick – einer Zeit, in der der elsässische Historiker Charles Schmidt sowie der Basler Germanist Wilhelm Wackernagel ihre eigenen Vorstellungen der Stadt aufs Mittelalter projizierten.

Obwohl die theoretische und systematische Beschäftigung mit den Konzepten von „Raum“ und „Medium“ für einzelne Studien unverbindlich zu sein scheint, bietet der Band interessanten Stoff zu den Themen (klösterliche) Vernetzung, Textproduktion sowie Kulturtransfer im Basel des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. An die einzelnen Ergebnisse wird in künftigen Arbeiten sicherlich angeknüpft werden.

Racha Kirakosian

Thomas Hilarius MEYER, „Rute“ Gottes und „Beschiß“ des Teufels. Theologische Magie- und Hexenlehre an der Universität Tübingen in der frühen Neuzeit. Hamburg: tredition 2019. XI, 372 S., 11 s/w Abb. ISBN 978-3-7323-5023-0. Paperback. € 24,-

Mit der vorliegenden Monographie schließt Thomas Hilarius Meyer sein Dissertationsprojekt ab. Meyer beschäftigt sich mit dem dämonologischen Denken Tübinger Universitätstheologen und ihrer Magie- und Hexenlehre in der frühen Neuzeit. Während heutzutage der Teufel aus der Vorstellungswelt weitestgehend verschwunden ist, waren die Dämonologie und ihre Lehre vom Teufel und seinen Dämonen damals fester wissenschaftlicher und interkultureller Bestandteil des Lebens (S.2). Im Heiligen Römischen Reich

Deutscher Nation führte dieses dämonologische Weltbild mit zu den großen Hexenverfolgungen, bei denen viele Frauen, Männer und Kinder ihr Leben lassen mussten. Im Herzogtum Württemberg wurden nach aktuellen Forschungen etwa 200 Menschen als Hexen hingerichtet (S. 17).

Thomas Hilarius Meyer legt eine quellenbasierte Mikrostudie zur theologischen Fakultät der Universität Tübingen vor. Als Quellen wurden überwiegend gedruckte Schriften zwischen 1477 und 1700 ausgewertet. Meyer bietet kein komplettes Verzeichnis dämonologischer Schriften an (vgl. S. 275). Der Autor legt bei seiner Untersuchung den Schwerpunkt auf Druckschriften von Universitätstheologen, die ebenfalls als Gemeindeprediger tätig waren (S. 5). Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle Johannes Brenz (1499–1570), Jacob Heerbrand (1521–1600), Jakob Andreae (1528–1590), Theodor Thumm (1586–1630), Felix Bidembach (1564–1612), Tobias Wagner (1598–1680) und Johann Adam Osiander (1622–1697). Diese Gegenüberstellung der Schriften ermöglicht dem Autor einen Vergleich zwischen der theoretischen akademischen Sichtweise der Theologen und ihrem in die Bevölkerung getragenen Predigerstandpunkt. Abschließend geht die Studie auf die praktische Spruchpraxis der akademischen Gerichtsbarkeit der Universität Tübingen bei Teufelspaktfällen von drei theologischen Studenten ein.

Auf Grundlage der dogmatischen Texte arbeitet der Autor die Theorie einer sogenannten „Tübinger gelehrten Magiologie“ (S. 198) heraus. Bei den lutherischen Theologen sind die Magier mit den Hexen nicht gleichgestellt (S. 199). Auch die katholischen Frömmigkeitsbräuche (Weihwasser, Segnungen, Exorzismen etc.) werden der Magie zugerechnet. Dieser Aberglaube musste nach reformatorischen Maßstäben verdrängt werden (S. 203), aber nicht in Form einer strafrechtlichen Verfolgung, sondern mit pastoraler Zuwendung. Eine Hexe wird auch nicht für ihr magisches Treiben bestraft. Hexen und Zauberei haben keine Wirkung. Dies bildet sich die Hexe ein. Allein der Teufel kann in die Welt eingreifen (S. 200). Allerdings muss die Hexe für ihren Glaubensabfall (Teufelspakt) mit dem Tode bestraft werden (S. 200 f.).

Nach einer solchen Argumentationslinie hätte es bei Vorliegen eines Geständnisses zum Teufelspakt auch in Württemberg zu viel mehr Hexenverbrennungen kommen können. Gegenüber ihrer Gemeinde vertraten die Theologen aber einen verfolgungshemmenden Standpunkt (S. 310). Die ausgewerteten Predigten, die von den Gemeindepredigern zumeist in Tübingen gehalten wurden, zeigen, dass für die meisten Prediger der Teufelspakt allein kein hinreichendes Kriterium für eine Todesstrafe war (S. 246). Eine Hexe verdient ebenfalls pastorale Zuwendung. Ihre Reue und Buße ermöglichen ihre Resozialisierung (S. 246). Bei tragischen Vorkommnissen liegt die Betonung der Predigten auch nicht auf dem Teufel- und Hexentreiben. Vielmehr werden die göttliche Ordnung und Gottes Heilsplan erklärt (S. 288). Allein Gott bestimmt, was auf der Welt geschieht. Aber durch das bußfertige Leben eines jeden Einzelnen kann die christliche Gemeinschaft vor Gottes Zorn und seinen Strafen geschützt werden (vgl. S. 288).

Die abweichende Sicht bei der Bestrafung des Teufelspaktes zeigen auch die drei Beispiele der Spruchpraxis der Tübinger akademischen Gerichtsbarkeit. Alle drei mit dem Teufel paktierenden Studenten wurden nicht hingerichtet, sondern konnten mit mildereren Bestrafungen rechnen (S. 301).

Für die Hexenforschung stellt der Autor unter anderem folgende Punkte zur Diskussion: Aufgrund des theologischen Konsenses sei eine Einteilung zwischen „Skeptikern“ und „Befürwortern“ hinfällig (S. 198). Eine „Tradition“ des Canon Episcopi kann Meyer nach

Ausarbeitung der Tübinger Predigten nicht bestätigen (S. 293). Der „preaching tradition“ nach Erik Midelfort setzt Meyer eine „teaching tradition“ hinzu (S. 321).

Meyer hat in seinem Buch die wichtigsten theologischen Druckschriften zur Magie- und Hexenlehre beispielhafter Vertreter der Tübinger Theologenfakultät zusammengetragen. Um die Reichweite des Tübinger Einflusses zu dokumentieren, findet sich auch eine Vielzahl Schriften anderer Theologen in Südwestdeutschland, für die sich ein Blick in das Buch lohnt. Besonders wissenschaftlichen Lesern aus der Hexenforschung, der Theologie- und der Universitätsgeschichte sei der Band empfohlen.

Alexandra Haas

Nicole BICKHOFF / Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Romantik in Württemberg* (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 6). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 254 S. ISBN 978-3-17-039340-0. € 28,-

Während das 150-jährige Jubiläum des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins zum Anlass genommen wurde, den Verein wissenschaftlich zu verorten, standen 25 Jahre später das kultur- und geistesgeschichtliche Umfeld der Gründungszeit im Fokus des Interesses. Der 1843 vom Neffen des Königs, Graf Wilhelm von Württemberg, initiierte Geschichtsverein gehörte zu einer ganzen Phalanx von Institutionen, in denen die jeweiligen regionalen Eliten konservative, romantisch überformte Mittelalterbilder pflegten. Während bisher in Überblicksdarstellungen zur württembergischen Landesgeschichte Musik, bildende Kunst und Literatur häufig zu kurz kommen, wurde auf der Tagung interdisziplinär die Frage fokussiert, wie stark die Romantik die vormärzliche Kultur im Königreich Württemberg prägte.

Der Band bietet nach einer konzisen Einleitung von Nicole Bickhoff und Wolfgang Mährle je drei literaturwissenschaftliche und musikgeschichtliche Beiträge sowie zwei kunstgeschichtliche und landeshistorische Beiträge, abgerundet wird er von der Festrede von Rüdiger Safranski, der noch einmal seine viel beachteten Thesen zur deutschen „Romantik als Epoche und Haltung“ referiert. Klaus Jan Philipp analysiert die „Architektur der Romantik in Württemberg“, die abgesehen vom Schloss Lichtenstein, das Graf Wilhelm von Architekt Carl Alexander Heideloff errichten ließ, kaum eine Rolle spielte, da König Wilhelm I. einen an Andrea Palladio orientierten Klassizismus bevorzugte. Deshalb ernannte er den in Florenz und Paris ausgebildeten Architekten Giovanni Salucci zum Hofarchitekten. Zum selben Befund kommt Wolf Eiermann zur Bildenden Kunst: Es gab keine romantische Malerschule in Württemberg. An der Stuttgarter Kunstschule, deren Einfluss lange unterschätzt wurde, hielt man an klassizistischen Prinzipien fest. Auch für die Hofmusik gilt dasselbe; hier wurden allenfalls italienische, romantische Opern von Gioachino Rossini, Vincenzo Bellini und Gaetano Donizetti aufgeführt. Der Hofkapellmeister Peter Lindpaintner prägte das Musikleben am württembergischen Hof fast vier Jahrzehnte als Dirigent und Verantwortlicher für die Programmgestaltung populär und konventionell. Er blieb zeitlebens der musikalischen „Klassik“ verhaftet (Reiner Nägele).

Zu einem deutlich abweichenden Ergebnis kommt Friedhelm Brusniak in seinem Beitrag zu den romantischen Volksliedern Friedrich Silchers. Er betont den außerordentlichen Rang des schwäbischen Volksliedersammlers und -komponisten bis in die Gegenwart hinein und warnt zugleich vor politisch zugespitzten Vereinnahmungen seines Liedguts. Kaum Romantik lässt sich wiederum in der schwäbischen Orgelmusik ausmachen, und so konzentriert sich Roland Eberlein auf den äußerst erfolgreichen schwäbischen Orgelbauer Eber-

hard Friedrich Walcker und seine Nachkommen, die um 1900 die größte Orgelbaufirma im Deutschen Reich leiteten.

Mit einem besonders erfolgreichen Beitrag zur literarischen Romantik, den Märchenalmanachen von Wilhelm Hauff, befasst sich Barbara Potthast. Fokussiert wird, ob der Autor Standesunterschiede kritisiert und Revolutionsgedanken unterschwellig suggeriert, ob die Helden der Märchen Mobilität und soziale Transformationen erfahren. Doch am Ende bleibt jeder seinem Stand verhaftet, und die Protagonisten bescheiden sich mit einem bürgerlichen, fleißigen und bescheidenen Erwerbsleben. Gunnar Och thematisiert einen vordergründig kleinlichen, emotional aufgeladenen Streit zwischen Heinrich Heine und Ludwig Uhland um die Frage, in welcher chronologischen Reihenfolge ein Porträt der beiden Dichter im Deutschen Musenalmanach abgedruckt wurde, und zeigt dabei überzeugend auf, dass dahinter ein Kampf um Reputation und Marktmacht stand. Ein weiterer Beitrag informiert über die spannungsreiche Geschichte der schwäbischen Romantik und deren Vertretern als Autoren von Johann Friedrich Cottas „Morgenblatt“ (Helmuth Mojem). Stefan Knödler analysiert, wie Ludwig Uhland und seine Schüler eine romantische Germanistik an der Universität Tübingen aufbauten und pflegten.

Weiterhin postuliert Roland Deigendesch in seinem Beitrag, dass erst die landeskundliche Erfassung und infrastrukturelle Durchdringung der Schwäbischen Alb diese nach 1815 allmählich zu einem romantischen Sehnsuchtsort machte. Zuvor hatte sie nur als karges, abgeschiedenes Armenhaus gegolten. Wolfgang Mährle schließt den Reigen und wendet sich nochmal dem architektonischen Symbol der württembergischen Romantik zu: Burg Lichtenstein, ihrem Burgherrn und „letzten Ritter“ Wilhelm Herzog von Urach, Graf von Württemberg. Nicht nur mit Lichtenstein, der Ausstattung der Burg, Porträts im Kostümharnisch, sondern auch mit Liedern inszenierte er sich als mittelalterlicher Ritter. Alles diene dem Ultrakonservativen zu Repräsentationszwecken und um seine Ansprüche auf eine Standeserhöhung zu untermauern.

Der Tagungsband mit seinen anregenden Beiträgen belegt, dass abgesehen von der Literatur und Liedkompositionen das Königreich Württemberg keine Region war, in der kulturelle Spitzenleistungen der Romantik zu verzeichnen waren, wozu die klassizistisch geprägte Hofkultur des lange regierenden Königs Wilhelm I. (1816–1864) viel beigetragen haben dürfte.

Gabriele B. Clemens

Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke, hg. von Barbara SCHEUERMANN und Ulrich SCHEUERMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 308). Göttingen: Wallstein 2021. 952 S. mit 11 Abb. ISBN 978-3-8353-3682-7. Geb. € 54,90

Karl Goedeke (1814–1887) ist eine der Gründungsfiguren der Germanistik. Zwar gehört er als Schüler der Brüder Grimm bereits zur zweiten Generation der damals immer noch jungen Wissenschaft, sein „Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen“ stellt aber eines der unentbehrlichen Standardwerke der germanistischen Philologie dar, ist als „der Goedeke“ bis auf unsere Tage die Basis für jede eingehendere Beschäftigung mit deutscher Literatur, zumal der etwas entlegeneren. Der Initiator dieses Grundwerks ist als Person hinter seinem opus magnum zurückgetreten, man weiß nicht viel über ihn – da vermag ein eben erschienener voluminöser Band von fast tausend Seiten Abhilfe zu schaffen. Es handelt sich um eine umfassende Quellenpublikation vor allem von Briefen

Goedekes, doch enthält das Buch auch ein 100-seitiges Nachwort der beiden Herausgeber, das für sich genommen bereits eine Monographie zum Autor darstellt.

Der zunächst etwas unübersichtlich erscheinende Textteil zerfällt in 1) Exzerpte Goedekes aus Briefen seines Lehrers, des Göttinger Landeshistorikers Wilhelm Havemann; 2) Briefe Goedekes an Gustav Schwab; 3) die umfangreiche Korrespondenz Goedekes mit seinem Schul- und Studienfreund Adolf Stölting; 4) die „Kleine Göttinger Chronik“, zusammengestellt aus Beiträgen Goedekes zur Augsburger Allgemeinen Zeitung aus den Jahren 1837 und 1838. Dazu kommt noch ein Anhang verschiedener Texte, Briefe und Dokumente zu Goedeke, aber auch zu Adolf Stölting, der die Hauptteile des Buches sinnvoll abrundet. Leider ist die Entstehungszeit des „Grundrisses“ von dem Band nicht abgedeckt – die selbstgesetzte zeitliche Grenze liegt in der Mitte der vierziger Jahre –, doch wird dafür der Werdegang des jungen Philologen deutlich, der sich als vielseitiger Literat, Journalist und Literaturkritiker die Grundlagen für sein späteres wissenschaftliches Werk erarbeitete.

So zentral „der Goedeke“ – und somit gleichermaßen sein Verfasser – für die Germanistik auch sein mag, so hat Karl Goedeke sein Leben doch in Celle, Hannover und Göttingen verbracht, was nicht unbedingt das Referenzgebiet einer „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ darstellt. Jedoch weist der im Prinzip norddeutsch verortete Band dann doch etliche Bezüge ins Württembergische auf. 1862 erhielt der Privatgelehrte Goedeke als erste akademische Auszeichnung überhaupt die Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen. Die „Kleine Göttinger Chronik“ mag sich auf Vorgänge in der Hannoverschen Universitätsstadt beziehen, erschienen sind die ihr zugrundeliegenden Berichte aber in der im Stuttgarter Cotta-Verlag beheimateten „Allgemeinen Zeitung“. Und eine der in der vorliegenden Edition präsentierten Hauptkorrespondenzen Goedekes gilt Gustav Schwab, der als Mitredakteur des „Morgenblatts für gebildete Stände / Leser“, als Mitherausgeber des „Deutschen Musenalmanachs“ und als literarischer Berater des Cotta-Verlags eine bestimmende Figur des biedermeierlichen Literaturbetriebs war, was wiederum die Bedeutung Stuttgarts als Buchhandels- und Verlagsmetropole der damaligen Zeit unterstreicht.

Überhaupt spielen politisch-belletristische Publizistik, Literatenfehden und Literaturskandale eine große Rolle im biedermeierlichen Deutschland, und in diesem Milieu bewegte sich Karl Goedeke im Dezennium zwischen 1835 und 1845 hauptsächlich, wie aus den im vorliegenden Band publizierten Korrespondenzen eindrücklich hervorgeht. 1814 geboren, verbrachte Goedeke seine Schulzeit im Internat Ilfeld – einer den württembergischen Seminarien nicht unähnlichen Anstalt – und studierte anschließend an der Göttinger Universität. Dort erlebte er den Protest und die Suspendierung der Göttinger Sieben – sieben Göttinger Professoren, unter ihnen Dahlmann, Gervinus und die beiden Grimm, die sich gegen die Aufhebung der Verfassung im Königreich Hannover verwahrten und daraufhin ihre Stellen verloren oder gar das Land verwiesen wurden. Dieser Vorgang ist auch hinsichtlich seiner Resonanz im Volk, wo es zu einer richtiggehenden Solidarisierungswelle mit den Entlassenen kam, durchaus vergleichbar der wenige Jahre zuvor in Württemberg ebenfalls aus politischen Gründen erfolgten Vertreibung Ludwig Uhlands aus seinem Amt als Tübinger Universitätsprofessor. Goedeke beschloss jedenfalls als Konsequenz dieses absolutistischen Willküraktes, die Universität ohne Abschluss zu verlassen und auch keine Anstellung im Staatsdienst anzustreben. Stattdessen lebte er als Privatgelehrter bzw. als freier Journalist und Kritiker im Haus seiner Eltern in Celle.

Von dieser Lebenssituation handeln die Briefe an Schwab und an Stölting, oder vielmehr diese Lebenssituation Goedekes wird in den Korrespondenzen anschaulich. Literarische

Pläne, Veröffentlichungen, Rezensionen, Beurteilungen anderer Autoren und ihrer Publikationen – kurz, der bewegte Literaturbetrieb der Epoche rollt vor den Augen des Lesers ab, kundig kommentiert und bestens kontextualisiert durch die Erläuterungen der Herausgeber. Tritt auf diese Weise in den dargebotenen Briefen vor allem die Persönlichkeit Goedeke selbst hervor und dabei insbesondere seine literarische Produktion, so erscheinen die Zeitumstände, in denen er lebte und die er kommentierend aufgreift, doch nicht weniger plastisch. In seinen Korrespondenzberichten für die Allgemeine Zeitung referiert Goedeke die Affäre um die Göttinger Sieben – eine schöne Gelegenheit, sich ein Bild von der damaligen politischen Publizistik zu machen –, in seiner Korrespondenz findet man interessante Bezugnahmen auf die ausufernde Kontroverse Heines mit der Schwäbischen Dichterschule, auf die allgemeine Aufregung über die theologischen Veröffentlichungen von David Friedrich Strauß etc. Kurz, das Buch stellt über die Präsentation der an sich interessanten Figur Karl Goedeke hinaus auch eine Fundgrube zum literarisch-politisch-publizistischen Umfeld dar.

Noch ein Wort zu den beiden Herausgebern des Bandes. Bei der Anlage des Buches, der Konzentration auf einen Autor und der Darbietung seiner Korrespondenzen – „Briefe und Schriften des jungen Karl Goedeke“ –, treten sie bescheiden hinter diese Autorfigur und ihre Texte zurück. Und doch mussten diese Texte erst aufgefunden, transkribiert, ediert und kommentiert werden; zumal Letzteres entwirft einen enzyklopädischen Kosmos um den eigentlichen Gegenstand des Buches, Karl Goedeke und seine Korrespondenzen. Früher nannte man solche Darstellungen häufig „Ein Lebensbild in Briefen“. Hier wäre zu ergänzen: Ein Lebens- und Epochenbild.

Helmuth Mojem

Joachim KREMER / Norbert HAAG / Sabine HOLTZ (Hg.), Die Kantate im deutschen Südwesten. Quellen, Repertoire und Überlieferung 1700–1770 (Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften, Bd. 6). Mainz: Schott Music 2021. 296 S. ISBN 978-3795719258. € 32,-

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung zurück, die von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart und dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart im Jahr 2017 ausgerichtet wurde. Mit dieser Tagung wandte man sich einem Thema zu, das in der württembergischen Landesforschung bisher eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat: Der Verbreitung und Aufnahme neuer Entwicklungen der Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts und ihrem handelnden Personal. Die Erforschung dieses Phänomens fand (und findet) vor allem im und für den mittel- und norddeutschen Raum statt, was nach Beobachtung der Herausgeber vor allem darin begründet ist, dass die Entwicklungen von aus diesen Regionen stammenden und wirkenden Protagonisten ausging, namentlich Erdmann Neumeister, Johann Philipp Krieger und vor allem Georg Philipp Telemann, dessen Kompositionen im gesamten lutherischen Raum rezipiert wurden.

Das Thema wurde interdisziplinär angegangen. In einem ersten Kapitel wurden kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Kontexte beleuchtet, im zweiten Repertoire und Verbreitung der Werke analysiert sowie Überlieferungsfragen erörtert und im dritten Spezialstudien zu einzelnen Orten und Personen vorgelegt.

Die ersten drei Beiträge widmen sich den Rahmenbedingungen, in denen der Kirchenmusik ihr Platz zugewiesen wurde. So fragt Sabine Holtz nach der Bedeutung des Musik-

unterrichts in der Theologenausbildung, wobei sie feststellen kann, dass ihm keine herausgehobene Rolle zugewiesen wurde, auch wenn das lutherische Bekenntnis dies nahelegen könnte. Matthias Figel weist darauf hin, dass die Gottesdienste im Herzogtum Württemberg auf Grund der eigenen Entwicklungen während der Reformationszeit Predigtgottesdienste waren. Seine Auswertung verschiedener Agenden ergab, dass zwar der Gemeindegesang ein wichtiger Baustein war, der Figuralmusik jedoch keine größere Bedeutung zugemessen wurde. Dass Johann Georg Christian Störl sein Choralbuch auf das neue Gesangbuch von 1705 bezog, das sich auch an pietistischen Vorbildern orientierte, weist Konstanze Gritschnig-Kieser nach.

Joachim Kremer verknüpft in seinem Beitrag theoretische Erwägungen mit zwei konkreten Fallbeispielen aus der Praxis, nämlich dem gescheiterten Ankauf eines gedruckten Jahrgangs Kirchenmusik von Telemann (vielleicht eher der „Engel-Jahrgang“ als das „Musicalische Lob Gottes“) und der Anschaffung eines Jahrgangs von Liebhold in Stuttgart. Man verfügte demnach über tragfähige, sich in andere Regionen spannende Netze, über die Informationen und Material bezogen wurden.

Grundlegend ist der Beitrag von Irmgard Scheitler, in dem sie Störls Werke und ihre Überlieferung unter verschiedenen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der detailliert herausgearbeiteten Kontexte seines Wirkens analysiert. Dabei weist die Autorin ausdrücklich darauf hin, dass Störl seine Kompositionen bewusst den Gattungen „Aria“ und „Cantata“ zuordnete und sie üblicherweise dementsprechend auch benannte. Insofern räumt sie terminologische Unsicherheiten aus, die in anderen Beiträgen durchaus spürbar sind.

Die von Christoph Ohm-Kühnle durchgeführte Analyse eines Herrenberger Inventars von 1729–30, das auch ein Exemplar von Telemanns 1727 gedruckten „Geistlichen Arien“ enthält, erzeugt ein lebendiges Bild der kirchenmusikalischen Verhältnisse an diesem Ort für ein konkretes Zeitfenster. Außerdem gelang dem Verfasser die Identifizierung des in modifizierter Form in Herrenberg aufgeführten Neumeister-Jahrgangs des Rudolstädter Kapellmeisters Philipp Heinrich Erlebach.

Gregor Richter verfolgt den Weg eines in Gotha entstandenen Jahrgangs von Georg Benda über Frankfurt am Main in den Süden Deutschlands. In epischer Breite nähert sich Sascha Wegner dem Straßburger Kapellmeister Johann Christoph Frauenholtz, um dessen Publikation „Zions Geistliche Blumen-Lust“, bei der es sich nicht um ein Gesangbuch, sondern um eine Anthologie ähnlich der Störls handelt, zu besprechen sowie seine Kirchenmusik zu beschreiben. Eingehend widmet sich Rüdiger Thomsen-Fürst dem Leben Johann Philipp Käfers und den Zusammenhängen, in denen seine Kompositionen, darunter drei Jahrgänge Kirchenmusik, für den Baden-Durlacher Hof entstanden. Ausholend weist Helen Geyer auf Johann Melchior Molters wenige italienische Kantaten hin, was sie mit vielen Notenbeispielen anreichert. Dagegen gibt Sarah-Denise Fabian einen instruktiven und reichhaltigen Einblick in die Verhältnisse am württembergischen Hof und die Tätigkeitsbereiche, worunter auch die Kirchenmusik fiel, von Hofmusikern und Kapellmeistern mit ihren unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten. Nikolai Ott stellt den nur sehr wenigen Spezialisten bekannten Hofmusiker und Komponisten Georg Eberhard Duntz vor, dessen Kirchenmusik sich an verschiedenen Orten der Region einiger Popularität erfreut hat.

Der Band zeigt, dass sich die Beschäftigung mit der immer noch als „Kantate“ bezeichneten protestantischen Kirchenmusik und ihrer Schwester, die als geistliche Musik ihren Platz in der Haus- oder Privatandacht hatte und die vor allem in Anthologien und ähnlichen

Publikationen greifbar wird, sehr lohnend ist. Die Erforschung von Kirchen- und geistlicher Musik, die vielfältige Einflüsse aufnimmt und damit ein komplexes Phänomen ist, fordert ein „interdisziplinäres Zusammenwirken“ (die Herausgeber, S. 8) geradezu heraus, was sich, wie in der vorliegenden Publikation dokumentiert, einmal mehr als fruchtbringend und ertragreich erweist.

Ute Poetzsch

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sebastian STEINBACH, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, Band 3: Mittelalter. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 292 S. mit 31 Abb. ISBN 978-3-17-036716-6. Kart. € 26,-

Vorliegender Band zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ist Teil einer fünfbändigen Reihe des Kohlhammer-Verlages zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte von der Prähistorie bis zur Moderne. Im Vorwort weist der Autor darauf hin, dass nach seiner Meinung wirtschaftliche Fragestellungen in der heutigen universitären Lehre keine herausragende Rolle mehr spielen: Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehöre gegenwärtig zu den sogenannten „kleinen Fächern“ innerhalb der universitären Disziplinen oder werde nur punktuell im Rahmen von anderen Teildisziplinen wie der Technik- und Umweltgeschichte vermittelt. Dieses akademische Desinteresse stehe aber im Kontrast zur Aufmerksamkeit, welche die Wirtschaftsgeschichte in der allgemeinen Öffentlichkeit erfahre. Rudimentäre Kenntnisse wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse seien nötig, um allgemeine historische Zusammenhänge besser zu durchdringen. Diese Erkenntnis gelte besonders für Studierende der Geschichtswissenschaft, für die solide Kenntnisse in der Wirtschaftsgeschichte eine fundamentale Voraussetzung für eine weitergehende Beschäftigung mit allgemeinen historischen Entwicklungen seien. An dieser Stelle fehlen allerdings Verweise auf die bisherigen deutschsprachigen und allgemeinen Werke zur deutschen und europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Der Band ist klar in acht Hauptkapitel zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters gegliedert. Nach einer allgemeinen Hinführung zur Problematik der Wirtschaftsgeschichte werden in den nachfolgenden Kapiteln Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur, Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Geldwirtschaft, Technik und Verkehrsentwicklung, schließlich Wirtschaftsethik und Wirtschaftspolitik abgehandelt. Mit Nachdruck weist der Autor darauf hin, dass mittelalterliche Wirtschaftsleistungen und ökonomisches Handeln in den einzelnen Zeitphasen des Mittelalters dem modernen Betrachter häufig weniger präsent sind als die enormen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die durch die Industrielle Revolution der Neuzeit hervorgerufen wurden. Dennoch komme man bei allgemeinen wirtschaftlichen Fragestellungen nicht daran vorbei, dass man sich auch mit dem Zeitraum zwischen 500 und 1500 beschäftige. Nicht nur im Bereich des modernen Geld- und Finanzwesens wurden ohne Zweifel wichtige Grundlagen bereits im Mittelalter gelegt, sondern auch in vielen anderen Bereichen der vormodernen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Große Schwierigkeiten bei der Erforschung von Problemen der Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters ergeben sich häufig aus der disparaten Quellenlage jener Epoche, die viele Fragestellungen erschwert und vor allem die Lage der Unterschichten weniger beleuchtet.

Der vorliegende Band ist gut durchdacht und in einer verständlichen Sprache geschrieben. Durch einfühlsame Quelleninterpretationen werden den Lesern Hauptprobleme der Wirtschaftsgeschichte vorgeführt und analysiert. Ein ausführliches Literaturverzeichnis

beschließt diesen Band, der vorzüglich zur Einführung in die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters geeignet ist.

Werner Rösener

Christian PFISTER / Heinz WANNER, *Klima und Gesellschaft in Europa. Die letzten tausend Jahre*. Bern: Haupt Verlag 2021. 424 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-258-08152-3. Geb. € 49,-

Mit Christian Pfister und Heinz Wanner haben sich zwei renommierte Fachwissenschaftler – ein Historiker und ein Klimatologe – für einen gemeinsamen großen Wurf zusammengetan: dieses Buch über die europäische Geschichte des Klimas vom Mittelalter bis heute, das als eine Art aktuelles „Handbuch der Klimageschichte“ gelten kann. Hier wird die Entwicklung des Klimas nicht nur mit Hilfe der einschlägigen natur- und geisteswissenschaftlichen Methoden rekonstruiert und dokumentiert, hier werden die historischen Kontexte kompetent einbezogen und erläutert. So wird auch der aktuelle Klimawandel vor seiner historischen Folie sichtbar gemacht. – „Mit dieser Synthese setzt das Buch neue Maßstäbe“, wirbt der Rückentext zu Recht.

Das Werk ist in 11 Kapitel strukturiert, die immer wieder miteinander verzahnt sind. Dadurch werden manche Zusammenhänge verdeutlicht, aber die Orientierung wird nicht leichtgemacht. Erst am Ende der langen Einleitung (S. 1–42) wird der komplexe Aufbau des Buches erläutert (S. 40–42): Diese Einleitung verdeutlicht „die unterschiedlichen Perspektiven der Natur- und Geisteswissenschaften im Umgang mit der Klimafrage“ (S. 40) und klärt die wichtigen terminologischen Fragen (S. 24–26). Die anschließenden Kapitel verfolgen dann eine beispielhafte Annäherung an die klimatologische Entwicklung, zunächst mit dem bekannten „Eismann Ötzi“ (Kap. 2, S. 43–60) und dem Ausbruch des Vulkans Tambora 1815 (Kap. 3, S. 61–84).

Ein wissenschaftsgeschichtlicher Überblick über die Beschäftigung mit der Klimageschichte und die „Wahrnehmung der Witterung“ (S. 41) schließt sich an (Kap. 4, S. 85–116), bevor die naturwissenschaftlichen Methoden der Klimatologie vorgestellt werden, die anhand von Proxy-Daten aus den „Archiven der Natur“ Temperatur und Niederschlag vor Beginn der instrumentellen Messungen schätzen lassen (Kap. 5, S. 117–130). Die „Klimarekonstruktionen aus Archiven der Gesellschaft“ setzen daran an und führen weiter zu belastbaren Klimaindizes als inzwischen gängigem Instrumentarium der Vergleichbarkeit von historischen Klimadaten (Kap. 5, S. 131–148).

Ab Kapitel 6 (S. 149–164) steht die räumliche Dynamik der klimatischen Entwicklung in Europa im Blickpunkt; die bekannten Klimaperioden werden dabei differenziert behandelt: das sog. „Hochmittelalterliche Klimaoptimum“ zwischen 1000 und 1300 (Kap. 7, S. 165–184), die „Kleine Eiszeit“ vom 14. bis ins frühe 20. Jahrhundert (Kap. 8, S. 185–256) und das sog. „Kurze 20. Jahrhundert“ (Kap. 8, S. 257–266). Dabei werden die jahreszeitlichen Temperaturen mit besonderem Blick auf die Extreme beschrieben, basierend auf den sog. „Pfister-Indizes“, die der gleichnamige Autor etabliert hat.

Mit Kapitel 9 werden die vorgestellten Entwicklungen vor allem mit der historischen Bevölkerungsentwicklung kontextualisiert (S. 267–320). Dabei spielen Kriege und Epidemien zentrale Rollen; die langfristigen Auswirkungen der Pestwellen korrelieren ab der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert mit der „Kleinen Eiszeit“. Der Boom der hochmittelalterlichen Städtegründungen als Indiz für die damalige Bevölkerungszunahme wird etwas pauschal und wenig räumlich differenziert von der älteren Stadtgeschichts-

forschung übernommen. Hier, wie auch bei der Rezeption der agrargeschichtlichen Forschung hätte man sich die stärkere Orientierung am aktuellen Forschungsstand gewünscht, wie ihn etwa die Arbeiten von Werner Rösener zur Agrargeschichte in Mitteleuropa instruktiv liefern.

Die vor allem von Wolfgang Behringer ausgeführte Verbindung des deutlichen Klimawandels im späten 16. Jahrhundert – als einem Höhepunkt der „Kleinen Eiszeit“ – mit dem Höhepunkt der Hexenverfolgungen in Mitteleuropa wird betont und damit der Einfluss des Klimas auf die gesellschaftliche Entwicklung an dieser Stelle besonders fixiert (S. 289–299). Freilich distanziert sich die aktuelle Klimaforschung auch dabei deutlich von den latenten Vorwürfen eines Klimadeterminismus; eine differenzierte Korrelation der Klimadaten mit der Bevölkerungsentwicklung macht aber jedenfalls die hier im Überblick vorgestellten Einflüsse von Witterung und Klima gerade ab der frühen Neuzeit deutlich.

Im Fazit wird dazu konkretisiert: „Witterungsbedingt ging die Bevölkerung im Gefolge von drei aufeinander folgenden Missernten stets stark zurück“ (S. 319), so 1195–1197, 1314–1317 und wohl auch in den frühen 1570er Jahren. Begründet waren diese Krisen in besonderen meteorologischen Bedingungen, ebenso wie die bekannte Hungersnot von 1437/38. Die „längste meteorologisch bedingte Dauerkrise“ (S. 319) wird hier auf die Jahrzehnte um 1600 und fünf große Ausbrüche tropischer Vulkane bezogen.

Einen Überblick über „das europäische Klima während des letzten Jahrtausends“ bietet das anschließende Kapitel 10 in jahreszeitlicher Auflösung bis zur Warmperiode der Gegenwart (S. 321–342). Die anschaulichen Grafiken zur Temperaturentwicklung beruhen auf den Pfister-Indizes, die den Zeitraum ab 1000 weitgehend abdecken und ab 1500 die saisonalen (Schätz-)Daten vermitteln. Dabei kennzeichnen etwa Temperatureinbrüche im frühen 14. Jahrhundert den viel diskutierten Übergang zur „Kleinen Eiszeit“ (Abb. 10.1, S. 323), was sich wiederum mit den Vorgängerkapiteln verknüpfen lässt.

Daran anschließend führt das letzte Kapitel „von der langsamen zur raschen Klimaerwärmung“ in die Gegenwart (S. 343–376). Die Entdeckung des Treibhauseffekts und die klimatischen Folgen des Kohlendioxidanstiegs werden mit der kontrovers geführten politischen Debatte vorgestellt und beeindruckend dokumentiert. Die menschengemachte Warmperiode der Gegenwart (WPG) wird vom Ende der 1980er Jahre bis 2020 verfolgt; daran ansetzend wird die prekäre Umweltentwicklung durch zukünftige Klimaszenarien erschreckend verdeutlicht (S. 362–366).

Die erhöhte Vulnerabilität von Umwelt und Gesellschaft durch den anthropogenen Klimawandel ist global ja bereits allgegenwärtig. Um sie besser zu verstehen und historisch einzuordnen, sollte man sich dieses beeindruckende Werk vornehmen; ein wirklich wichtiges Buch – nicht zuletzt im Hinblick auf die wesentliche Einbeziehung historischer (Klima-)Forschung in die aktuelle politische Debatte.

Peter Rückert

Claus KROPP / Tatiana BECUE (Red.), *Das Mittelalterliche Hausschwein. Forschungsstand, Perspektiven, Potenzial* (Laureshamensia. Forschungsberichte des Freilichtlabors Lauresham, Sonderausgabe 1/2020). Bad Homburg v. d. Höhe: Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, UNESCO Welterbe Kloster Lorsch 2020. 110 S. ISBN 978-3-96184-020-5. € 7,50

Die Grenzen der Bundesländer können bis heute trennend wirken, sogar wenn das Objekt, um das es geht, sich nur knapp hinter einer Landesgrenze befindet. Das Kloster Lorsch

liegt gerade 5 Kilometer Luftlinie nördlich der baden-württembergisch-hessischen Grenze. Es tritt seit einer Reihe von Jahren mit baulichen Rekonstruktionen und einer Art experimenteller Archäologie an die Öffentlichkeit. Jenseits der hessischen Grenzen erfahren die Lorsch Aktivitäten eine erstaunlich geringe Würdigung, was angesichts ihrer Bedeutung bedauerlich ist. Die hier zu besprechende Veröffentlichung geht auf eine 2017 durchgeführte Tagung des Freilichtlabors Laresham zum Thema „mittelalterliches Hausschwein“ zurück. Tatsächlich war das Schwein eines der wichtigsten tierischen Lebensmittel, so dass es fast verblüfft, dass es bisher dazu kaum größere Untersuchungen gibt. Insgesamt neun Beiträge von Fachleuten unterschiedlicher Fachdisziplinen beleuchten das Thema mit den verschiedensten Methoden.

Karl Banghard befasst sich mit der Möglichkeit von Rückzüchtungen, um Schweine vom Aussehen des mittelalterlichen Hausschweins, das sich erheblich von den heutigen Hausschweinen unterschied, wenigstens als Phänotyp wieder erstehen zu lassen. Corina Küpper und Kerstin Pasda können mit archäologischem Fundmaterial die Bedeutung für die Ernährung der Lorsch Mönche nach methodologisch interessanten Methoden quantifizieren. Schweine machten fast drei Viertel des verzehrten Fleisches aus, wobei es Unterschiede zwischen dem Früh-, Hoch- und Spätmittelalter gibt. Im Spätmittelalter ging der Anteil an Schweinen zurück. Aber auch innerhalb des Klosters variierte der Schweinefleischverzehr, der im Infirmarium besonders hoch war. Sogar die nahen Herkunftsregionen der Lorsch Schweine können ermittelt werden.

Doris Döppes und Dieter Lammers stellen die archäologische Entdeckung eines kompletten Schweineskeletts in Lorsch und dessen Bedeutung vor. In dieselbe Richtung führt der Beitrag von Wolf-Rüdiger Teegen, der das Schweineskelett paläopathologisch untersucht. Diana Graubaum und ihre Mitarbeiterinnen zeigen das Aussehen von Hausschwein-Rückzüchtungen im Berliner Museumsdorf Drüppel. Goran Gusic befasst sich mit der Bedeutung der Eichelmast und Schweineweide an der Save, während R. Johanna Regnath ein damit eng verwandtes Thema von der historischen Seite her angeht: die Schweinemast und den Schweinezehnt im Mittelalter und deren allmähliches Ende in der Frühen Neuzeit. Tatiana Becue und ihr Team untersuchen die mittelalterlichen bildlichen Darstellungen von Hausschweinen, und Claus Kropp beschreibt die aktuellen Erfahrungen mit rückgezüchteten Schweinen im Freilichtlabor Laresham.

Die Anregungen des Sammelbandes sind vielfältig und unterstreichen ein weiteres Mal, dass die heutige Geschichtsforschung sich nicht mehr nur auf Schriftquellen beschränken darf, sondern multidisziplinär vorgehen muss. Gerhard Fritz

Ulrich VOLKMER, *Pferdebahnen und Pferdeomnibusse in Stuttgart. Eine Dokumentation über die Anfänge des öffentlichen Stadtlinierverkehrs in Stuttgart 1860–1897.* Heidenheim/Stuttgart: Verlag Uwe Siedentop 2021. 452 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-925887-41-3. Geb. € 49,-

Ein in jeder Hinsicht sehr gewichtiges Buch! Der Autor hat akribisch tausende von Belegstücken aufgetrieben, ausgewertet und sinnhaft geordnet und arrangiert: Archivalien aller Art, Photographien, Stadtpläne, Konstruktionsskizzen, Sitzungsprotokolle und Fahrpläne, Betriebsanweisungen und Aktenvermerke, Plakate sowie Berichte und Kommentare der Presse, Auszeichnungen und kunterbunte Fahrscheinchen etc. – eine immense Fleißarbeit im allerbesten Sinn!

Von Pferden gezogene Schienenbahnen hat es in größeren Städten der USA bereits seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gegeben. Sie waren in erster Linie das Vorbild, das dem vermögenden Stuttgarter Bauunternehmer Georg Heinrich Schöttle (1823–1897) vor Augen stand, als er ein Jahrzehnt nach der Jahrhundertmitte mit dem Gedanken umging, solche Schienenbahnen auch im Stuttgarter Raum zu installieren. Schließlich stellte er im Februar 1862 – also noch zu Lebzeiten von König Wilhelm I. – beim Königlich-Württembergischen Ministerium des Innern den Antrag auf entsprechende Konzessionierung, dem schon binnen weniger Wochen durch „höchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät“ stattgegeben wurde. Begründet hatte Schöttle seinen Antrag vor allem mit der im Zug der Industrialisierung stark wachsenden Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt, aber zum Beispiel auch mit der Anziehungskraft der Mineralbäder im bereits 1836 eingemeindeten Vorort Berg.

Nach der Konzessionierung sollte es allerdings noch runde sechs Jahre dauern, bis die erste, von einer privaten Aktiengesellschaft betriebene Pferdebahnstrecke zwischen dem Tübinger Tor (beim jetzigen Österreichischen Platz) und dem Vorort Berg Ende Juli 1868 feierlich eröffnet werden konnte. Ursächlich für die Verzögerungen waren vielerlei Umstände, so laufende Finanzierungsprobleme, Fehlkalkulationen, Streitereien über Strecken- und Erweiterungsplanungen, andauernde Querelen mit staatlichen und städtischen Instanzen, juristische Schwierigkeiten, Differenzen bei zahllosen technischen Fragen, Lieferengpässe und anderes mehr.

Auch nach der Eröffnung dauerten derlei Probleme unvermindert an. Dennoch wurde der Streckenbau fortgesetzt und netzartig erweitert. Hatte Stuttgart zum Zeitpunkt der Konzessionierung anno 1862 mit dem Projekt einer Pferdeisenbahn noch im deutschen Raum und – Paris ausgenommen – auf dem europäischen Kontinent die Nase vorn, so war Stuttgart inzwischen infolge der Verzögerungen von den Großstädten Berlin und Hamburg überholt worden. Seit etwa 1880 wurden die Pferdebahnlinien durch Linien mit voluminöseren Pferdeomnibussen ergänzt und aufgewertet. Weil 1884 die (damals noch dampfbetriebene) Zahnradbahn zwischen dem jetzigen Marienplatz und der rund 200 Meter höher gelegenen Ortschaft Degerloch in Betrieb gehen würde, war es vielen Beteiligten angezeigt erschienen, demnächst auch das Stuttgarter Pferdebahnnetz hier anzuschließen und es somit bis zur Talstation der Zahnradbahn in Heschlach zu verlängern.

Auch der weitere Verlauf der Pferdebahn-Geschichte war komplex und kompliziert. Einerseits wurde das Netz ausgedehnt, andererseits wurden unrentable Strecken aufgegeben. Zeitweise, von 1885 bis 1888, hat es zwei Pferdebahngesellschaften gegeben, die sich zum Teil Konkurrenz machten. Diese Umstellungen haben jeweils enorm viel bürokratischen, technischen und logistischen Aufwand verursacht. Zeitgleich gab es auch Versuche, die Rösser zu Ersparniszwecken durch Motorkraft zu ersetzen, sei es mit Gottfried Daimlers Verbrennungsmotor, sei es mit Dampfmaschinenantrieb; derlei Experimente verliefen aber durchweg im Sande. Ab 1886 firmierte eine Gesellschaft als „Neue Stuttgarter Straßenbahn“. 1889 kam es zur Vereinigung der beiden Gesellschaften unter dem Namen „Stuttgarter Straßenbahnen AG“; diese Bezeichnung (abgekürzt „SSB“) hat sich bis heute erhalten.

Damals war fast eine Hundertschaft an Wagen der verschiedensten Typen betriebsbereit; entsprechend hoch waren die Kosten für Depots, Werkstätten, sonstige Betriebsgebäude, Dienstwohnungen und so weiter. Auch die Nutzung der natürlichen Pferdekraft war mit hohen laufenden Aufwendungen verbunden, für Gegenstände des Pferdebedarfs, Pflegepersonal, Stallungen, Vorratsspeicher, Entsorgung und dergleichen sowie dem damit ver-

koppelten Flächen- und Baubedarf inklusive der Instandhaltungskosten. Auf der Seite der Einnahmen konnten sich deshalb nur Angehörige der gehobenen Gesellschaftsschichten das Fahren mit den Pferdebahnen und Pferdeomnibussen leisten; ihnen wurde dafür auch allerhand Luxus geboten. Damit ergibt die Befassung mit dem Thema „Pferdebahnen“ auch eine erhellende und spannende Milieustudie zum letzten Drittel des vorvorigen Jahrhunderts. Eine herausragende Rolle spielen dabei die vielen aussagekräftigen Fotografien, die das Buch besonders zieren.

Je mehr die Jahrhundertwende sich näherte, desto deutlicher zeichnete sich die rasant zunehmende Elektrifizierung in vielen Lebensbereichen ab, darunter auch im Hinblick auf die Stuttgarter Schienenfahrzeuge. Der unvermeidliche Übergang war jahrelang fließend und ließ den erforderlichen Vorbereitungen dieser Wende hinreichend Raum; er hat freilich wiederum viel Mühe und Energie abverlangt. Im Jahr 1895 ballten sich die Ereignisse zusammen: Die Stadtgemeinde Stuttgart nahm ein leistungsfähiges Elektrizitätswerk in Betrieb, das auch den öffentlichen Schienennahverkehr mit Strom versorgen sollte. Die Anlieferung von elektrischen Triebwagen begann, das Montieren von Oberleitungen wurde forciert, und zwischen Charlottenplatz und Berg wurde bereits ein erster regelmäßiger elektrischer Zugbetrieb aufgenommen. Auch in den Folgejahren wurden die erforderlichen Maßnahmen energisch vorangetrieben. Ab Frühjahr 1897 war es mit dem Pferdebahnbetrieb in Stuttgart endgültig vorbei. Eine Ära von drei Jahrzehnten hatte ihr Ende gefunden.

Dass dieser erinnerungswürdige Zeitabschnitt nicht allmählichem Vergessen anheimfallen wird, ist nun vor allem das außerordentliche Verdienst von Ulrich Volkmer. Mit seiner Dokumentation hat er dem historisch interessierten Publikum ein Geschenk von bedeutendem Wert gemacht.

Helmut Gerber

Kirchengeschichte

Julia BECKER / Julia BURKHARDT (Hg.), *Kreative Impulse und Innovationsleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa (Klöster als Innovationslabore 9)*. Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 464 S. ISBN 978-3-7954-3627-8. Geb. € 59,-

Der neunte Band der 2014 vom interakademischen Forschungsprojekt „Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“ initiierten Schriftenreihe „Klöster als Innovationslabore“ verschriftlicht die Ergebnisse einer 2019 in Heidelberg abgehaltenen Tagung. Auch diesmal bildet der unscharfe, immer wieder neu auszulegende und zu variiierende Terminus „Innovation“ den Anker, der die Beiträge zusammenhält. In ihrer Einleitung stellen die Herausgeberinnen Julia Becker und Julia Burkhardt die Grundsatzfrage, ob mittelalterliche Klöster überhaupt Innovations- und Transferleistungen mit nachhaltiger Wirkung erbracht haben und wollen dazu die Prozesse („kreative Impulse“) in den Blick nehmen, die zur Durchsetzung und gegebenenfalls auch zum Scheitern von Ideen führten.

Die Problemstellung wird in vier Sektionen exemplifiziert. Ins Zentrum der Thematik führt vor allem die zweite Sektion, die die technischen und architektonischen Innovationsleistungen der Klöster und Mönchsorden beleuchtet. Wie zu erwarten, stehen hier die Zisterzienser und die Bettelorden im Mittelpunkt der Betrachtungen. Oliver Auge gibt einen konzisen Überblick über den Stand der Forschung zu den klösterlichen Innovationen im technisch-ökonomischen Bereich, während Philipp Stenzig in seinem äußerst materialrei-

chen Aufsatz den Transfer und die Weiterentwicklung von technischen Verfahren im Montanbau durch die Zisterzienser im Westharzer Kloster Walkenried beschreibt. Zwei bauhistorische Beiträge widmen sich den neuen visuellen Ausdrucksmöglichkeiten der Kirchen- und Klosterarchitektur, wobei Thomas Coomans ordensübergreifend die Klöster in Brabant und Leonie Silberer das Phänomen der doppelten Kreuzgänge in der Franziskanerprovinz Alemania in den Blick nimmt.

Auch der vierte Abschnitt, überschrieben mit „Wissen und Macht: Religiöse als Impulsgeber“, gibt überzeugende Antworten auf die Frage nach den Innovations- und Transferleistungen einzelner Religiöser bzw. monastischer Gemeinschaften. Im Mittelpunkt stehen hier Expertentum und Wissensvermittlung und ihre Folgen für die mittelalterliche Gesellschaft. Vanina Kopp untersucht die klösterlichen bzw. klerikalen Ratgeber im Umfeld der französischen Könige Karl V. und Karl VI., die sich nun in Konkurrenz zu säkularen Beratern des Königshofs befanden und um Einfluss und publizistische Erfolge kämpfen mussten. Václav Žurek kann dagegen zeigen, dass die Prager Klöster im 14. Jahrhundert als „Orte des Wissens“ einen eminenten Einfluss auf den Hof Kaiser Karls IV. ausübten. Eva Schlottheuber lenkt schließlich in ihren generellen Überlegungen den Blick auf den privilegierten Wissenszugang der Religiösen, die dadurch zu Expertinnen und Experten für das Erkennen der göttlichen Ordnung werden, was mit einer besonderen Verantwortung für die Laiengesellschaft einhergeht. Inwieweit diese Verantwortung tatsächlich zum Eingreifen in die gesellschaftlichen Zustände führte, ist eine reizvolle Frage und wäre an weiteren Beispielen herauszuarbeiten.

Die Beiträge in den beiden anderen Sektionen stehen in einer loseren Verbindung zur Kernfrage des Sammelbandes. Der erste Abschnitt, überschrieben mit „Inspiration und Charisma“, versammelt Aufsätze, die vom Einfluss byzantinischer Mönche und Klöster im Südtalien des 10. Jahrhunderts auf das westliche Mönchtum bis hin zur gesellschaftlichen Innovationskraft von Asketen im heutigen Indien reichen. Den Stellenwert und die nachhaltige Wirkung charismatischer Religiöser arbeiten vor allem Jens Röhrkasten am Beispiel der Rezeption des hl. Franziskus im 13./14. Jahrhundert und Claire Taylor Jones in ihrer Untersuchung über die Auseinandersetzung der observanten Frauenklöster im spätmittelalterlichen Deutschland mit der hl. Katharina von Siena heraus.

Vier weitere Beiträge, die sich mit der Anerkennung der Beginen durch die päpstliche Kurie (Jörg Voigt), der Klosterpolitik der römischen Adelsfamilie Colonna (Andreas Rehberg), der gesellschaftlichen Relevanz religiöser Gemeinschaften in Mecklenburg und Pommern (Andreas Rüter) und der Verflechtung von Hof, Stadt und Kloster, insbesondere im spätmittelalterlichen Österreich (Christina Lutter), beschäftigen, sind im Abschnitt „Netzwerke und Gemeinschaftsbildung“ zusammengefasst.

Der vorliegende Sammelband zeigt erneut, dass das Konzept der Forschungsgruppe um Gert Melville aufgeht und in der Lage ist, die Dynamiken der neuen monastischen Lebensentwürfe und ihre Einflüsse auf die mittelalterliche Gesellschaft aus ganz verschiedenen Blickwinkeln herauszuarbeiten. Der fächerübergreifende, kulturwissenschaftliche Ansatz und die thematische Breite machen den Tagungsband zu einer inspirierenden Lektüre. Hoch zu loben sind die sorgsame Textredaktion und die gute Erschließung durch ein Namenregister.

Christian Popp

Benjamin MÜSEGADES, *Heilige in der mittelalterlichen Bischofsstadt Speyer und Lincoln im Vergleich (11. bis frühes 16. Jahrhundert)*. Köln: Böhlau Verlag 2020. 449 S. mit 20 s/w Abb. ISBN 978-3-412-52011-3. Geb. € 65,-

Komparatistische Arbeiten sind in der Mediävistik weiterhin eine Seltenheit, und deswegen ist es besonders begrüßenswert, wenn solche Studien wie im Fall der vergleichenden Studie von Benjamin Müsegades sogar mit dem Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis in die Reformationszeit ein halbes Jahrtausend in den Blick nehmen. Erfreulich ist überdies, dass die 2020 in Heidelberg abgeschlossene Habilitationsschrift bereits ein Jahr später im Druck vorliegt. Müsegades vergleicht alle Formen der Präsenz von Heiligen in einer Stadt, die er „Manifestationen des Heiligen“ (S. 14) nennt, anhand von zwei geschickt ausgewählten Fallbeispielen: Speyer und Lincoln sind beide sowohl Bischofsstädte als auch Mittelstädte. Dabei weisen beide Städte nicht nur ähnliche politische, soziale und wirtschaftliche Ausgangsbedingungen auf, sondern auch eine vergleichbare Entwicklung im Lauf des Spätmittelalters, denn beide Städte verloren besonders im 14. Jahrhundert politisch und ökonomisch an Bedeutung. Für einen kontrastierenden Vergleich bieten sich die beiden „Bischofsstädte aus der zweiten Reihe“ (S. 13) zudem an, weil sich – nach ähnlichen Ausgangsbedingungen – die Sakraltopographie und die Heiligenkulte im Verlauf des Hoch- und Spätmittelalters unterschiedlich entwickelten.

Auch wenn sämtliche Formen der Manifestationen des Heiligen in den beiden Städten betrachtet werden sollen, so fokussiert die Studie doch in erster Linie die „Aneignung von Heiligen“ (S. 16) durch Individuen, soziale Gruppen und Korporationen bzw. Institutionen in der Stadt. Müsegades fragt nach den Gründen für die Auswahl und Verehrung von Heiligen durch diese urbanen Akteure, wobei Faktoren wie die Verfügbarkeit von Reliquien, die Popularität von Kulte oder regionale sowie überregionale Einflüsse über Kalender oder die Liturgie in Anschlag gebracht werden. Das besondere Interesse gilt den Prozessen, in welchen die Auswahl und die Form des Umgangs mit Heiligen mit dem Ziel geschahen, Identitäten zu konstruieren, auszudrücken und zu bestärken.

Die beobachteten Kontinuitäten und Veränderungen in der urbanen Kult- und Frömmigkeitspraxis, die durch den Vergleich besonders geschärft herausgearbeitet werden können, werden in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexte der Städte eingeordnet. Hierfür zieht Müsegades eine beeindruckende Vielfalt an Quellengattungen heran. Dazu zählen, wie bereits in der älteren Forschung, die Patrozinien von Kirchen und Altären, Sakralarchitektur und Kunstgegenstände sowie hagiographische und liturgische Quellen oder, wie insbesondere in der jüngeren Forschung, Testamente und weitere Dokumente von Stiftungstätigkeit sowie Zeugnisse für Wallfahrten und Prozessionen. Hervorzuheben ist, dass Müsegades darüber hinaus sogar Verwaltungsschrifttum wie Urkunden, Kopialbücher oder Registerreihen befragt; für das vielfach unveröffentlichte Material konsultierte er insgesamt 19 Bibliotheken und Archive.

Die klar gegliederte Studie wird durch ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, die konzise Einleitung und ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. Die Diskussion des jeweiligen Forschungsstands wurde sinnvollerweise an den Beginn der Unterkapitel ausgelagert. Die Untersuchungsergebnisse werden stringent am Ende jedes Unterkapitels gebündelt, sodass die Zusammenfassung am Ende der Monographie zugunsten der Formulierung von Forschungsperspektiven entlastet werden kann. Die Untersuchung selbst wird von einem Kapitel zur Ausgangslage und den Voraussetzungen eröffnet, indem ein Überblick

über die Stadtgeschichte und die Sakraltopographie sowie die Heiligenkulte im frühen Mittelalter in Speyer und Lincoln gezeichnet wird.

Das zweite Hauptkapitel bildet mit knapp 200 Seiten den Kern der 349 Seiten umfassenden Monographie: Unter der Kapitelüberschrift „Akteure und Orte“ untersucht Müsegades die Aneignung von Heiligen in neun Gruppen, womit alle relevanten Gruppen für die bischofsstädtischen Kulte abgebildet sind: Domkapitel und Kollegiatstifte, Bischöfe, Klöster und Orden, Pfarrkirchen, Hospitäler und Kapellen, Bürgermeister und Rat, Bruderschaften, städtische Laien, König- und Kaisertum sowie regionaler Adel. Unklar bleibt, warum den Wallfahrten und den Prozessionen mit nur 20 Seiten ein eigenes Hauptkapitel gewidmet ist, hätten diese Frömmigkeitsformen doch auch unter den Aneignungspraktiken der urbanen Gruppen abgehandelt werden können, zumal aufgrund der Quellenarmut für Wallfahrten und Prozessionen nur punktuelle Aussagen und kaum ein Vergleich möglich sind. Das sich anschließende Zwischenfazit zu Heiligen zwischen Bischof, Domkapitel und Rat hätte mit seinen lediglich zwei Seiten Umfang auch Teil des Gesamtfazits am Ende sein können.

Entscheidend für den Ertrag der Arbeit ist aber das letzte Hauptkapitel, in welchem die zuvor verfolgte Perspektive auf die urbanen Akteure gerichtet und nun die Aneignung von vier Typen an Heiligen verglichen wird. Müsegades ist sich der Problematik solcher Kategorisierungen wohl bewusst, und diese wird zu Beginn des Kapitels auch reflektiert. Die Kategorien erscheinen aber dennoch etwas unausgewogen, wenn zunächst mit dem Kriterium der Zeit zwischen Heiligen aus der Bibel und den Apokryphen, spätantiken Heiligen und mittelalterlichen Heiligen unterschieden wird, dann aber mit dem Kriterium des Raums regionale Heilige eine eigene Kategorie bilden. Zudem ist zu bedenken, dass viele Heilige zwar auf biblische, apokryphe oder frühchristliche Erzählungen zurückgehen, aber deren Verehrung erst Jahrhunderte später breiter wurde, so beispielsweise bei Jakobus ab dem 12. Jahrhundert oder bei Maria und Katharina im Spätmittelalter. Weiterhin sind Konjunkturen der Verehrung älterer Heiliger zu bedenken, die möglicherweise in den beiden untersuchten Bischofsstädten viel später oder gar nicht fassbar sind. Somit hätte sich als Kategorisierung der Heiligen vielleicht eher deren Verehrungsgeschichte angeboten. Aus dieser Perspektive müsste das Analyseresultat, dass eine Präferenz bei Kirchen- und Altarpatrozinien für biblische und antike Heilige, aber kaum regionale Einflüsse erkennbar seien, möglicherweise anders bewertet werden.

Im Ergebnis beeindruckte die Studie von Müsegades durch die konsequent komparatistische Durchführung, was für eine mediävistische Untersuchung besonders zu würdigen ist, erlauben doch die zahlreichen Lücken in der Überlieferung oftmals keinen direkten Vergleich. Dieser Umstand wird jedoch vom Verfasser stets reflektiert, und es werden zielgerichtet Konstellationen ausgewählt, bei denen ein Vergleich tatsächlich möglich ist, auch wenn oft lediglich rekonstruiert werden kann, welcher Heilige angeeignet wurde, wohingegen die Verehrungspraktiken vielfach nur schemenhaft sichtbar sind. Mit der Auswahl von Bischofsstädten als Vergleichsobjekten besteht zudem die Möglichkeit, eine Vielzahl an urbanen Akteuren und eine stark ausgebildete Sakraltopographie zu untersuchen und damit ein breites Bild zu gewinnen.

Einen großen Fortschritt gegenüber der älteren Forschung, die meist nur einen einzigen Heiligen als „Stadtpatron“ in den Blick genommen hat, stellt dar, dass Müsegades den gesamten Heiligenhimmel einer Stadt behandelt, was dies bislang nur für wenige Städte, wie Köln, gewagt wurde. Die vielleicht etwas zu generalisierenden Schlussfolgerungen am Ende, dass „die herausgehobene Aneignung von Heiligen in hohem Maße kontingent“ war (S. 344)

und dass, auch wenn die unterschiedlichen Gruppen unterschiedliche Facetten des Heiligen auswählten, potentiell jeder Heilige für die Identitätsbildung genutzt werden konnte, entwertet die differenzierten Ergebnisse vor allem des Hauptteils der Untersuchung. Im Hauptteil sind hingegen für viele der Entscheidungen der urbanen Akteure in Speyer und Lincoln überzeugende Begründungen herausgearbeitet worden. Bei einer dichteren Überlieferung wären zudem wahrscheinlich noch klarer die gegenseitigen Einflüsse innerhalb der Stadt zu beobachten gewesen, aber auch die Konkurrenzen, wenn Müsegades betont, dass unterschiedliche Gruppen weniger ähnliche, sondern vor allem unterschiedliche Facetten eines Heiligen auswählten. Dies wird nicht relativiert durch das Ergebnis der Studie, nach welchem Heilige in Speyer und Lincoln in erster Linie zur Identitätsstiftung, aber kaum zur Konfliktführung genutzt wurden, also keine Instrumentalisierung eines Heiligen gegen andere Gruppen zu erkennen sei.

Schließlich soll noch herausgestellt werden, dass die wegweisende Arbeit von Benjamin Müsegades nicht an den Stadtmauern von Speyer und Lincoln endet, sondern stets auch regionale Einflüsse und Vergleiche, beispielsweise mit benachbarten Bischofsstädten, einbezogen werden. Die Beobachtung, nach welcher sich kaum Verbindungen des regionalen Adels zu Kulturen in den beiden Städten zeigen, sollte die Forschung mahnen, die Zentrumsfunktion mittelalterlicher Städte nicht zu überschätzen.

Andreas Bihrer

Marius SCHRAMKE, Tradition und Selbstbestimmung. Das geistliche Leben nichtobservanter Dominikanerinnenklöster in Süddeutschland im Spiegel der Überlieferung (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 62). Freiburg: Verlag Karl Alber 2020. 440 S. ISBN 978-3-495-49962-7. Geb. € 49,-

Die geistlichen Zustände in spätmittelalterlichen Frauenklöstern, die von der Observanzbewegung nicht erfasst worden sind, werden anhand ausgewählter Handschriftenbestände aus vier südwestdeutschen Dominikanerinnenklöstern untersucht (St. Katharina in St. Gallen, St. Katharina im breisgauischen Freiburg, dem ebenfalls bei Freiburg gelegenen Kloster Adelhausen und dem Kleinbasler Kloster Klingental) mit einem Seitenblick schließlich auf das fränkische Kloster Engelthal. Sehr zu begrüßen ist der von alten Vorurteilen der Forschung vollkommen unbelastete Ansatz, der schon im einleitenden Forschungsbericht deutlich konturiert wird. Der von der observanten Geschichtsschreibung vererbten Vorstellung eines allgemeinen sittlichen Verfalls im Laufe des 14. Jahrhunderts, der eine von außen aufgezwungene Reform unvermeidbar machte, wird genauso wenig Platz geräumt als dem veralteten Modell der neuzeitlichen Geschichtswissenschaft, das den wirtschaftlichen Erfolg eines Klosters reflexartig mit seinem spirituellen Niedergang zu verbinden pflegte. Stattdessen wird aufgezeigt, dass vor allem im liturgischen Bereich die geistlichen Zustände der nichtreformierten Dominikanerinnenklöster keinesfalls anspruchlos oder notwendigerweise reformbedürftig gewesen sind. Dass Marius Schramke die Liturgie ins Zentrum seiner Untersuchung gerückt hat, ist ihm hoch zuzurechnen.

Man fragt sich allerdings, inwieweit alle hier ausgewählten Klöster tatsächlich als „nicht-observant“ zu gelten haben. St. Katharina in St. Gallen war zwar formell dem Konstanzer Bischof unterstellt und trotz mancher Versuche, *de iure* in den Dominikanerorden aufgenommen zu werden, konnte sich das Kloster letztendlich der bischöflichen Aufsicht nie entziehen. Nur aber in dieser streng kirchenrechtlichen Hinsicht dürfte man die St. Galler Nonnen als „nichtobservant“ bezeichnen, denn *de facto* handelte es sich um Dominikaner-

innen, die sich aus eigenem Antrieb der Observanz annäherten; es wurde ihnen gestattet, von observanten Beichtvätern betreut zu werden, und in den 1490er Jahren führten Schwestern aus St. Katharina auf Geheiß des Bischofs die observante Lebensform ins Konstanzer Kloster Zoffingen ein, das ebenfalls ihm unterstellt war.

Adelhausen dagegen wurde 1465 tatsächlich reformiert, und Schramke tut sich ziemlich schwer, dort entstandene Handschriften aus der Zeit vor der Reform überhaupt zu identifizieren. Eines der drei herangezogenen Fallbeispiele (Freiburg, Erzbischöfliches Archiv, Hs. 10) wird aus ziemlich schwachen inhaltlichen Gründen in die Zeit von ca. 1450 bis 1465 datiert, also vor der Einführung der Observanz, trotz einer stichhaltigen Wasserzeichen-datierung in die Jahre 1496 bis 1500; dass der Text ein halbes Jahrhundert vor der Herstellung des Papiers, auf dem er geschrieben wurde, hätte geschrieben werden können, ist schier unmöglich. Eine gewisse Naivität im Umgang mit kodikologischen Befunden, nicht immer derart eklatant, aber stets deutlich, zieht sich durch die ganze Arbeit.

Der Wert der Untersuchung besteht in seinen vielen treffenden Einzelbeobachtungen. Aus methodischer Perspektive verdient Schramkes Verständnis der Observanz als ein spätmittelalterliches Phänomen mit ordensübergreifenden Prinzipien trotz ordensspezifischer Auswirkung unter Rückgriff auf den von Berndt Hamm geprägten Begriff der „normativen Zentrierung“ (S. 63–67) insbesondere nähere Beachtung. Die Grundlage des Kapitels zu Klingental (S. 257–316) bildet die archivalische Überlieferung, was eine etwas umfassendere Sicht auf die Zustände eines Klosters in Bezug auf den Bücherbesitz ermöglicht. Durch eine Bücherliste aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine kleine, aber durchaus kohärente Bibliothek bezeugt, die inhaltlich von observanten Bibliotheken nicht zu unterscheiden ist. Ein erhaltenes Klosterinventar vom Jahr 1480 erlaubt ferner den Befund, dass die einzelnen Nonnen in ihren Zellen mehrheitlich jene liturgischen Bücher aufbewahrten, die Novizinnen beim Eintritt in ein observantes Kloster hätten mitbringen müssen: ein wichtiger Nachweis der anständigen Pflege der liturgischen Kultur in einem in diesem Fall wirklich nichtobservanten Kloster, das jahrzehntelang gegen die Observanten Widerstand leistete und 1483 erfolgreich aus dem Dominikanerorden austrat.

Die Lektüre des Bandes, um diese bedeutsamen Einzelheiten aufzufinden, ist jedoch äußerst mühsam. In jedem Kapitel wird zunächst die Geschichte des behandelten Klosters anhand der bisherigen Forschungsergebnisse sehr ausführlich rekapituliert, ohne sich auf das für die Arbeit Wesentliche zu konzentrieren, und in den darauffolgenden analytischen Abschnitten drohen die für die Argumentation wichtigen Beobachtungen in der unendlichen Detailfülle unterzugehen. Für die Drucklegung hätte die Arbeit um gut etwa die Hälfte gestrafft werden können.

Stephen Mossman

Theodor DIETER / Wolfgang THÖNISSEN (Hg.), *Der Ablassstreit. Dokumente, ökumenische Kommentierungen, Beiträge*. Bd. I/1: *Dokumente zum Ablassstreit, Vorgeschichte des Ablassstreits 1095–1517, Kirchliche Verlautbarungen, Recht, Theologie, Liturgie, Predigten, Ablassbriefe*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2021. 592 S. ISBN 978-3-374-06349-9. € 74,-

In einem voluminösen, ansprechend gestalteten Buch legen die beiden Herausgeber den ersten Teil eines geplanten, umfassenden Kommentars zur Interpretation der 95 Thesen Martin Luthers wie auch jener seiner Gegner vor. Es handelt sich um das Ergebnis eines Studienprojektes des lutherischen Instituts für Ökumenische Forschung in Straßburg und

des katholischen Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn. In diesem ersten von drei Bänden sollen für die künftige Forschung die einschlägigen Quellen zur Verfügung gestellt werden.

Einleitend begründen Theodor Dieter und Wolfgang Thönissen die Notwendigkeit der Edition. Die Publikation einschlägiger Quellen sei wenig befriedigend. Es sollen die Argumentationsstrukturen beider Seiten aufgedeckt, darüber hinaus möglichst viele Aspekte berücksichtigt werden, um auch Rückschlüsse auf die Lebenswelt der Menschen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit ziehen zu können. Die Herausgeber gehen von ca. 70 zentralen Dokumenten aus, die insgesamt den Zeitraum bis zum Konzil von Trient (1545–1563) berücksichtigen sollen. Ausgewählt wurden im ersten Quellenband kirchliche und lehramtliche Verlautbarungen, Predigten, Ablassbriefe sowie jene Texte, auf die Cajetan, Luther und andere Theologen immer wieder zurückgriffen. Band 2 soll den Ablassstreit zwischen 1517 und 1520, Band 3 das Nachwirken 1520–1573 unter anderem mit Stellungnahmen katholischer Theologen und Erwidierungen Luthers thematisieren.

Inhaltlich ist der Band in drei Teile gegliedert, deren erster auf 83 Seiten „Verlautbarungen zum Ablasswesen“ bringt. Die Texte, links im lateinischen Original, rechts in deutscher Übersetzung abgedruckt, reichen vom spektakulären Konzil von Clermont 1095 (Dokument 1,1) mit dem Aufruf, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem zu ziehen, über päpstliche, anlässlich verschiedener Laterankonzilien ausgestellte Bullen bis zu einem Text Papst Sixtus' IV. „Romani pontificis provida“ von 1477 (Dokument 9). 1294 (Dokument 3) gewährte Papst Coelestin am Tag seiner Krönung aufsehenerregend einen Erlass für alle, die die Kirche bei L'Aquila am Gedenktag Johannes des Täufers besuchen. Hier wurde erstmals ein Plenarablass erteilt, der bislang nur für die Teilnahme am Kreuzzug gewährt worden war – freilich mit der irreführenden Bezeichnung „a poena et culpa“, obgleich ein Ablass nur von Strafen befreien soll. Vom Nachfolger Bonifaz VIII. wurde dieser allerdings nach wenigen Monaten wieder kassiert. Mit der Bulle Sixtus' IV. „Salvator noster“ von 1467 konnte selbst den Seelen im Fegefeuer noch ein Ablass vermittelt werden.

Der zweite, umfassendste Teil des Buches (S. 86–417) führt kirchenrechtlich relevante und theologische Dokumente, Predigten, geistliche Schriften, liturgische Texte sowie Beicht- und Ablassbriefe von der Mitte des 12. Jahrhunderts – Dokument 10 beginnt mit den Decretum Gratiani – bis zum Traktat Cajetans von 1517 (Dokument 15) auf. Abgedruckt sind beispielsweise Staupitz' „Summarium“ von 1517 (Dokument 19) oder der Kreuzzugsablass zum Kampf gegen die Türken von 1488 (Dokument 22,5). In der Ablassurkunde für das Augustinerkloster in Erfurt von 1508 (Dokument 22,7) ist übrigens unter 51 Brüdern auch ein *Martinus Luder* erwähnt.

Im dritten Teil stehen die zentralen und umfangreichen Texte zur Ablassinitiative des Albrecht von Brandenburg bis 1517 zur Verfügung. Abgedruckt ist die spektakuläre Bulle Leos X. „Sacrosanctis Salvatoris“ von 1515 (Dokument 23), in der Erzbischof Albrecht und der Mainzer Franziskanerguardian für acht Jahre zu päpstlichen Ablasskommissaren ernannt werden. Die Verhandlungen über die Aufteilung der Einnahmen zogen sich zwei Jahre hin, daher begannen die Ablasspredigten erst im Frühjahr 1517. Nach Abzug der Unkosten sollte die Hälfte dem Aufbau des Petersdomes dienen, die andere Hälfte an Kurmainz gehen. Es folgen die Instruktionen für die Beichtväter (Dokument 24) sowie eine Dienstweisung für die Ablasskampagne „Instructio summaria“ (Dokument 25). Sie waren für beide Provinzen, Mainz und Magdeburg, vorgesehen. Erstere beschreibt die Liturgie bei der Einführung der Ablässe unter anderem mit täglichen Lobgesängen, letztere, mög-

licherweise von Tetzl mitverfasst, legt unter anderem die vier Gnaden dar, die in der Ablasskampagne erworben werden konnten. Bereits 1517 forderte Luther seinen Kirchenoberen Erzbischof Albrecht auf, diese zurückzunehmen. Ein Register der Personen und Capitula schließt den Band ab.

Hilfreich sind die jeweiligen, den Texten vorgeschalteten Einführungen zur historischen Einordnung der Quellen und Verfasser, ergänzt durch Hinweise auf benutzte Editionen und Spezialliteratur. Auf die Rechtstexte des *Corpus iuris canonici* wird jeweils verwiesen. Bestechend ist die präzise Übersetzung der lateinischen Texte, von denen fünf hier erstmals veröffentlicht sind. Drei Texte sind in deutscher Sprache gehalten. Seitenüberschriften erleichtern den raschen Zugang. Die Vielfalt dieses Quellenfundus zur mittelalterlichen Vorgeschichte des Ablassstreits ist beeindruckend, bietet er doch unterschiedlichste Auswertungsmöglichkeiten nicht nur für kirchenrechtliche, politische oder sozialgeschichtliche Fragen. Durchgängig sind die Dokumente entscheidend zum Verständnis der reformatorischen Anliegen.

Insgesamt wurde hier eine empfehlenswerte lateinisch-deutsche Ausgabe zum Ablasswesen des Mittelalters erarbeitet. Herausgebern und Mitarbeitern ist es gelungen, für künftige theologische und historische Forschungen zur Reformation den ersten Band eines Quellenwerkes vorgelegt zu haben, das vorzüglichen Standard bietet. Auf die folgenden Bände darf man gespannt sein.

Ulrich Wagner

Jutta KRIMM-BEUMANN, *Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald (Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Konstanz 7 = Germania Sacra, Dritte Folge 17)*. Berlin/Boston: De Gruyter 2018. 648 S. ISBN 978-3-11063082-4. Geb. € 175,95

Das vorliegende Buch zum Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwald steht am Ende einer großen Tradition historiographischer Erschließung von Klöstern und Stiften des Alten Reiches. Denn die von Jutta Krimm-Beumann erarbeitete, mehr als 600 Seiten starke Monographie, ist der letzte von 161 Bänden, die seit 1929 zur Geschichte von Klöstern und Stiften im Rahmen der *Germania Sacra* entstanden sind. Die Klostermonographie zeigt am Ende noch einmal, wie sinnvoll das allen Bänden zugrundeliegende, etablierte Gliederungsschema war, um die Überlieferung einzelner Klöster für nachfolgende Forschungen aufzuschließen.

Dabei war die Aufgabe für die durch ihre Edition der ältesten Güterverzeichnisse des Klosters bestens ausgewiesene Autorin nicht einfach. Obwohl die letzte umfassende Klostermonographie zu St. Peter im Jahr 1893 erschienen ist, hat sich die Forschung bis in die jüngste Zeit hinein intensiv mit dem Kloster beschäftigt. Sie wandte sich dabei aber nur einzelnen Abschnitten der Klostergeschichte zu: vor allem der mit den Zähringern verbundenen Gründungszeit des 11. und 12. Jahrhunderts und deren Aufbereitung und Aktualisierung in der Memorialkultur bis ins 18. Jahrhundert (Karl Schmid, Thomas Zotz), der mittelalterlichen Spätblüte unter Abt Peter Gremmelsbach (1496–1512) (Dieter Mertens) oder dem barocken Klosterleben des 18. Jahrhunderts (Hans-Otto Mühleisen). Zeitliche Schwerpunkte der Forschung, die nicht ohne Grund den Überlieferungsinselfen in der mehr als 700-jährigen Geschichte St. Peters von 1093 bis 1806 entsprechen.

Die Zeitläufte haben Archiv und Bibliothek des Klosters schwer zugesetzt. Zwei große Brände in den Jahren 1238 und 1437 zerstörten nicht nur die Kirche und Klostergebäude, sondern offenkundig auch fast gänzlich Archiv und Bibliothek. Was wir über die mittel-

alterliche Geschichte des Klosters wissen können, beruht deshalb auf einer Handvoll Handschriften (und wenig mehr Urkunden): dem um die Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengestellten Rotulus Sanpetrinus, Fragmentblättern eines nachfolgenden Traditionsbuches, Zinsrodeln des 13. Jahrhunderts, einem von Peter Gremmelsbach angelegten historio-graphisch-necrologischem Sammelcodex (*Liber Vitae*) (1497) und dem späten, ersten Gesamturbar der Besitzungen (um 1500). Erst für die frühe Neuzeit fließen die Quellen reichlicher, hervorzuheben ist etwa die Serie der Kapitelsprotokolle (1659–1759). Die Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert, als die barocke Kirche und die Klosteranlage entstanden, ist dann sehr gut dokumentiert.

Diese Disproportionalität der Überlieferung und der ihr folgenden Literatur bildet keinen einfachen Ausgangspunkt; fordert die Anlage der Monographien im Rahmen der *Germania Sacra* doch eine Übersicht über die gesamte Geschichte des Klosters und somit eine Darstellung von seinen Anfängen bis zur Auflösung, die keine Zeiträume ausspart. Sie zwingt dazu, auch eine schütterere Überlieferung eingehend auf die geforderten Gliederungspunkte zu befragen (1. Quellen, Literatur und Denkmäler, 2. Archiv und Bibliothek, 3. Historische Übersicht, 4. Verfassung und Verwaltung, 5. Religiöses und geistiges Leben, 6. Besitz, 7. Personallisten).

Krimm-Beumann hat diese Herausforderung angenommen und die archivalische Überlieferung zum Kloster mustergültig erschlossen; durch das Schema der Monographie werden die Ergebnisse für die weitere Benutzung aufbereitet. Entstanden ist also ein Nachschlagewerk zur Geschichte des Klosters, das die vorhandene Überlieferung im Hinblick auf die durch die *Germania Sacra* vorgegebenen Punkte aufschließt. Im Fall St. Peters liegt der wesentliche Gewinn dabei darin, dass bisher ausgeblendete Phasen der Klostergeschichte und unbearbeitete Themen deutlicher hervortreten. Und so wird man in jedem Abschnitt des Buches Neues finden: etwa zur vorneuzeitlichen Dokumentation der Baugeschichte des Klosters (Kapellen!); zur Archiv- und Bibliotheksgeschichte in der Neuzeit; zum mittelalterlichen Skriptorium (belegt durch eine in München verwahrte Hieronymus-Handschrift, BSB Clm 6251); zu im Kloster aufbewahrten Reliquien (mit einer unerwartet intensiven Ursulaverehrung ab dem 13. Jahrhundert); zur Klosterschule mit wenigen Hinweisen auf deren Bestehen im Mittelalter und ein überregional attraktives Gymnasium des 18. Jahrhunderts – um aus der Fülle der Ergebnisse nur einige anzuführen. Diese Ausführungen zum inneren Leben des Klosters sind sehr wertvoll, auch wenn sie gerade im Fall St. Peters notgedrungen nur spärlich sein können.

Durch den Fragenkatalog vorgegeben, in der Struktur der Überlieferung vorgebildet und damit ausführlicher darstellbar, sind dagegen klassische Themen: die Beziehung des Klosters zu geistlichen und weltlichen Autoritäten und – vor allem – nach Landschaften gegliederte Zusammenstellungen des Besitzes (6. Besitz, S. 165–339) und Personallisten (7. Personallisten, S. 341–587). Diese Teile umfassen etwa zwei Drittel des gesamten Buches, und sie werden seinen Wert als Nachschlagewerk ausmachen. Die Besitzgeschichte ist nach den regionalen Schwerpunkten gegliedert (Oberrhein, Mittlerer Neckar, Baar und die Schweizer Kantone Bern, Solothurn und Zürich), innerhalb dieser Abschnitte werden in alphabetischer Reihenfolge die Orte genannt, in denen Besitzrechte St. Peters nachweisbar sind; deren Geschichte wird minutiös dargestellt, z. B. im Teil Oberrhein von Adelhausen bis nach Zähringen.

Als ein übergreifendes Ergebnis lässt sich festhalten, dass gerade in der Neuzeit, als Folge der Eingliederung der vormals cluniazensischen Priorate St. Ulrich und Sölden (1578/1598),

ein wirtschaftliches Erstarken der Abtei festzustellen ist, deren Finanzen dann im 18. Jahrhundert auf solidem Fundament standen. Die Personallisten bieten eine tiefgehende, auf Archivalien beruhende Dokumentation zu allen Äbten und Konventualen des Klosters von den Anfängen bis zur Auflösung. Ein detailliertes Orts- und Personenregister (S. 589–633) erschließt die Informationsfülle des Bandes zusätzlich.

Eindrucksvoll belegt dieses Buch, wie ertragreich jahrzehntelange, archivgestützte Forschung zu einem Kloster sein kann, auch gerade im Falle einer so gestörten Überlieferungsbildung wie in St. Peter. Die Aufbereitung im Rahmen einer Klostermonographie der *Germania Sacra* erschließt die Ergebnisse für künftige Forschungen. Für diese landesgeschichtliche Grundlagenforschung gebührt der Autorin deshalb großer Dank und Anerkennung.

Jürgen Dendorfer

Anton AUBELE, Kloster Elchingen. Die Benediktinerreichsabtei Elchingen vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation 1648–1802/03. Weissenhorn: Anton H. Konrad 2020. 462 S. mit 105 Tafeln. ISBN 978-3-87437-582-5. Geb. € 49,80

Die 2018 an der Universität Stuttgart eingereichte Dissertation von Anton Abele schließt eine Lücke in der Reihe nicht zuletzt ästhetisch anspruchsvoller Bücher aus dem Weissenhorner Anton H. Konrad-Verlag, die der oberschwäbischen Klosterlandschaft gewidmet sind. Auf rund 450 Seiten einschließlich hilfreicher Anhänge (Verzeichnisse der Konventualen, der Klosterbeamten sowie der in Elchingen abgehaltenen Finaldisputationen) wird die Geschichte der Benediktinerabtei zwischen zwei fundamentalen Zäsuren, vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Säkularisation, erstmals zusammenfassend dargestellt. Eine Vielzahl ebenso instruktiver wie qualitätvoller (Farb-)Abbildungen vermittelt einen ansprechenden Eindruck unter anderem von Architektur und Kunst in der Klosterherrschaft, von historischer Kartographie und Porträtkunst. Mehrere Diagramme und Karten schaffen Überblick und Übersicht. Dies, der Umfang von Quellenrecherche und -auswertung sowie die inhaltliche Breite der hier präsentierten rund 150 Jahre machen das Buch zu einem Grundlagenwerk und Elchingen damit zu einem gut erforschten Referenzbeispiel für die äußere wie innere Geschichte eines Benediktinerklosters bzw. geistlichen Reichsstandes in der Zeit des Barock und der Aufklärung, einschließlich der Umbrüche im Zuge der Säkularisation.

Für die Jahre von 1785 bis 1808 wertet der Verfasser insbesondere das umfangreiche, 2.000-seitige Tagebuch des Konventualen Benedikt Baader systematisch aus und kann so eine wertvolle Quelle für die Innensicht der Elchinger Benediktiner zum Sprechen bringen und Einblick in eine Fülle von Einzelaspekten gewähren. Diesen vorausgeschickt ist als willkommene chronologische Orientierung, ausgehend von allgemeinen Bemerkungen zum Amt des Abtes, die Reihe der Elchinger Prälaten von Johannes Treu (1638–1657) bis Robert Plesch (1801–1802) in Kurzbiographien.

Den Großteil seines Stoffes ordnet der Verfasser in die beiden Abschnitte „Spiritualien“ und „Temporalien“. In jenem findet sich Grundlegendes etwa zu den kirchenrechtlichen Verhältnissen des Klosters, zu Struktur und Entwicklung des Konventes und seiner Ämter oder zur Baugeschichte ebenso wie eine umfangreiche und detailliert gegliederte Darstellung von Bildung und Wissenschaft, der Elchinger Bildungsinstitutionen und der Leistungen einzelner Konventualen als Dozenten und Schriftsteller, besonders auch im Hinblick auf die Aufklärung. Deren Pole werden einerseits durch einen so prononcierten Gegner wie

P. Meinrad Widmann (1733–1794) und dessen von seinem Abt stets unterstützten publizistischen Kampf bezeichnet, andererseits durch Aufgeschlossenheit für die mit der „praktischen Aufklärung“ verbundenen agrarischen und sozialen Verbesserungen, technischen Neuerungen, Erfindungen und Experimente, zu denen etwa der 1798 erprobte (aber gescheiterte) Einsatz einer Dampfmaschine auf einem Donauschiff zählt – ein knappes Jahrzehnt vor der geglückten Erfindung des Dampfschiffes.

Im Kapitel „Temporalien“ wird das Verhältnis Elchings zu Kaiser und Reich beschrieben ebenso wie dessen Stellung in Reichsprälatenkollegium und Schwäbischem Reichskreis, für den das Kloster ein Militärkontingent stellte. Kriege, der Spanische Erbfolgekrieg, vor allem aber der 1. und 2. Koalitionskrieg, betrafen Elchingen wie andere süddeutsche Klöster massiv, führten zur Verwüstung der Klosterherrschaft, zu Belastung und Not der Untertanen und verursachten immense Verschuldung. Neben einer Darstellung des Herrschaftsgebietes und seiner Bevölkerung im Untersuchungszeitraum, dem damit verbundenen Hoch- und Niedergericht und der Verwaltung des Territoriums ist den wirtschaftlichen Verhältnissen des Klosters breiterer Raum gewidmet. Ergänzend wird auch die Fürsorge des Klosters für seine Untertanen thematisiert, von der Armen- und Waisenkasse über das Gesundheitswesen bis zur Brandversicherung, die Elchingen zusammen mit einer Reihe weiterer schwäbischer Klöster 1787 in seinen Dörfern einführte. Eine ausführlichere Zusammenstellung der Elchingen inkorporierten Pfarreien schließt den Abschnitt ab.

Das Ende des Buches bildet die Säkularisation als letztes Kapitel Elchinger Ereignisgeschichte, vom „Vorabend der Katastrophe“ über die militärische und zivile Inbesitznahme bis hin zu den sich daraus ergebenden Folgen, der Abwicklung klösterlicher Institutionen, den Konsequenzen für die kirchliche Praxis und dem Schicksal der zuletzt 26 Konventsmitglieder und ihres Abtes. Ein Ausblick auf die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gescheiterte Wiedererrichtung eines Benediktinerklosters und die gelungene Ansiedlung des Oblatenordens zwischen 1921 und 2006 bzw. 2009 illustriert die langen Nachwirkungen einer fast 700-jährigen Klostergeschichte. In einer klug gerauschten Zusammenfassung führt der Verfasser die „letzte große Epoche der ehemaligen Reichsabtei Elchingen“ in ihren entscheidenden Stichpunkten nochmals im Überblick vor Augen.

Mit seiner profunden, stattlichen und obendrein gut lesbaren Elchinger Klostergeschichte hat Anton Aubele einen gewichtigen Beitrag geliefert zum Verständnis der Germania Benedictina, der Geschichte Oberschwabens und darüber hinaus der europäischen Barockkultur und ihres Untergangs.

Dietmar Schiersner

Berndt HAMM, Spielräume eines Pfarrers vor der Reformation, Ulrich Krafft in Ulm (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 27). Weißenhorn: Anton H. Konrad 2020. 451 S. mit 25 Abb. ISBN 978-3-946561-02-6. € 39,80

Der evangelische Kirchenhistoriker Berndt Hamm spürte im letzten halben Jahrhundert wie kein anderer Forscher den Verbindungslinien zwischen Spätmittelalter und Reformation nach und weichte so die scheinbare Epochengrenze von 1517 durch den Aufweis von Vernetzungen, Wechselwirkungen und Kontinuitäten auf. Dabei hat er richtungweisende Begriffe wie „Frömmigkeitstheologie“, „normative Zentrierung“ oder „Emergenz“ in die wissenschaftlichen Debatten eingeführt, diese freilich nie abstrakt, sondern stets anhand von quellenzentrierten Forschungen entwickelt, etwa zu den Augustinereremiten Johannes von Paltz oder Johann von Staupitz, zum Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, zum

oberrheinischen Humanismus überhaupt und zuletzt zu den „erstaunlichen Kohärenzen“ zwischen dem vorreformatorischen Ablass und Luthers erstem Auftreten. Wahrscheinlich wird erst mit einigem zeitlichem Abstand deutlich werden, zu welcher geschichtshermeneutischen Konstruktion sich die Arbeiten von Berndt Hamm gleich einem gotischen Strebewerk zusammenfügen.

Das hier zu besprechende Buch bildet in diesem Strebewerk gewissermaßen einen der Schlusssteine, ein Bild, das schon die Haptik des knapp 500 Seiten im A4-Format umfassenden Bandes nahelegt. Wer eine Biographie des aus dem Ulmer Patriziat stammenden Juristen Ulrich Krafft erwartet, der seine glänzende Universitätskarriere mit 45 Jahren aufgab, um 1501 die Ulmer Pfarrei zu übernehmen, wird zwar nicht unbedingt enttäuscht, aber doch überrascht werden, denn das Buch ist keine Biographie im herkömmlichen Sinne. Es finden sich darin auch drei biographische Kapitel: eines über Kraffts Herkunft, Bildung und Berufskarriere bis 1501 (S. 33–51), ein zweites über seine Tätigkeit als Ulmer Pfarrer (S. 213–271) in dieser besonderen Großpfarre, denn es gab nur eine Pfarrei in dieser bedeutenden Reichsstadt, die damit die größte im ganzen Reich war und fast schon ein kleines Bistum darstellte, ein drittes Kapitel schließlich über Krafft als Prediger am Ulmer Münster, das auch als Bau die größte Pfarrkirche Deutschlands war (S. 69–92).

Das Buch beginnt aber nicht mit der Person Kraffts, sondern mit zwei Kapiteln über das Testament des im April 1516 verstorbenen Geistlichen und insbesondere über seine Bibliotheksstiftung, die in singulärer Weise unter dem Schirm des Rates stehend für die Benutzung durch den städtischen Klerus bestimmt war und faktisch zum Gründungsakt der heutigen Ulmer Stadtbibliothek wurde (S. 1–18). Das zweite Kapitel widmet sich dem Profil dieser von Krafft erworbenen Büchersammlung (S. 19–31), deren sachliche Komplexe im vierten Kapitel unter Rückgriff auf seine Bildungsbiographie thematisiert werden (S. 53–68). Die überwiegend aus der Zeit seiner akademischen Karriere stammenden Drucke – die Bibliothek enthielt keine Handschriften! – zählte etwa 220 juristische Drucke, mit 148 Drucken fast ebenso viele aus der Theologie, einer Wissenschaft, die der Jurist sich zunächst im „Nebenberuf“ erschloss; 45 Drucke stammen aus anderen Bereichen (S. 53). Zu diesem Bestand gehörten natürlich Humanisten-Editionen der „Kirchenväter“ und von klassischen Reformtheologen des 15. Jahrhunderts wie Gerson, aber auch viele zeitgenössische Werke, etwa von Johannes Geiler von Kaysersberg, Kraffts „Vorbild auf der Straßburger Kanzel“ (S. 200), und überhaupt der südwestdeutschen Humanisten, aber auch Publikationen zu den damals aktuellen Diskussionen um Hexenglauben, Astrologie, Pest, Zinsobergrenzen und sozial orientierten Kreditanstalten. So zeigt diese Bibliothek die typisch „oberrheinische Synthese von Buchdruck, reformorientierter Christlichkeit und Humanismus“ (S. 67).

Aber auch diese Bibliotheksstiftung Kraffts bildet keineswegs das Zentrum von Hammes Darstellung. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die beiden Predigtzyklen, die der Ulmer Pfarrer 1503 über den „geistlich streit“ und 1514 über „Die arch Noe“ hielt. Beide wurden 1517 posthum gedruckt. Damit sind sie sehr wahrscheinlich die einzigen Predigten eines vorreformatorischen Pfarrers, die zum Druck gebracht wurden. Die Interpretation der beiden Predigtzyklen wird für Hamm zur „Brücke zwischen diesem biographischen und bibliothekarischen Befund und Kraffts Wirken als Ulmer Pfarrer“ (S. 67). Sie ermöglichen dies, weil allein schon die Tatsache ihrer Entstehung ungewöhnlich ist, denn die „Pfarrherren bedeutender Kirchen waren üblicherweise [...] Kirchenjuristen, die im Gefüge von Bürgergemeinde und Pfarrgemeinde für Verwaltungsaufgaben zuständig und wegen ihres juristischen Sachverständs gefragt waren“ (S. 71) – und eben nicht als Kanzelredner. Dies war bei

Krafft anders, denn obwohl am Ulmer Münster seit 1437 eine Prädikatur bestand, und der Stadtpfarrer über fünf geistliche „Helfer“ verfügte, die diese Aufgabe hätten ausfüllen können, übernahm der theologische Autodidakt immer wieder selbst das Predigen, und dies nicht nur an einzelnen Sonn- oder Feiertagen, sondern in Form von Zyklen, die in der Regel während der österlichen Fastenzeit gehalten wurden. Diese für einen Stadtpfarrer ungewöhnlich intensive Predigtstätigkeit ist in „Kraffts Auffassung von der religiösen Schlüsselrolle der Prediger in einer Stadt“ begründet, denn als Prediger „spricht [er] von der Ulmer Münsterkanzle als Stellvertreter Christi“ (S.216). Diese Hochschätzung der Predigt hat nach Hamms Beobachtung mit einer im Laufe des 15. Jahrhunderts insgesamt stärkeren Internalisierung des Verständnisses von Heil zu tun, bei der sich „das Gewicht deutlich von den sakramentalen Gnadenmedien zur Heilsmedialität des mündlichen und verschriftlichten Predigtworts“ verschob (S.218).

Der erste Predigtzyklus vom „geistlichen Streit“ behandelt in 33 in der Fasten- und Osterzeit des Jahres 1503 gehaltenen Predigten, „wie sich ein jeglicher christgläubiger Mensch halten und üben soll in einem geistlichen Streit, ritterlich zu streiten mit seinem getreuen Hauptman Christus Jesus“ (S.93). Den zweiten Predigtzyklus mit 45 Predigten über den Bau der Arche Noah und die Sintflut trug Krafft seiner Gemeinde vom Beginn der Fastenzeit 1514 bis Jahresbeginn 1515 vor. Der Interpretation beider Zyklen ist das umfangreichste sechste Kapitel (S.93–211) gewidmet, das allerdings nicht eine detaillierte Textexegese unternimmt, sondern entlang der „Bildkonzeption“ der Zyklen deren Grundgedanken entwickelt und entfaltet. Gerade in diesem Kapitel lässt Hamm die Lesenden an der Genese seiner Überlegungen teilhaben, indem er die Gegenstände fast meditativ umkreist und immer wieder von einem anderen Blickpunkt aus beleuchtet. Ähnliche Reflexion desselben Themas unter verschiedenen Gesichtspunkten begegnen freilich quer durch das ganze Buch und tragen zu seiner eigentümlichen Architektur bei, denn man kann in ihm lesend gleichsam wie in einem Kreuzgang herumspazieren, ohne sich zwingend an die Abfolge der Kapitel oder gar an einen fixen Anfang und ein solches Ende halten zu müssen. Für die Orientierung in diesem Gebäude ist im Übrigen neben dem sechsseitigen Inhaltsverzeichnis das dreifache Register zu Bibelstellen, Personen und Sachen äußerst hilfreich (S.427–449).

In seiner Interpretation des „geistlichen Streits“, bei der Krafft Christus nicht als geistlichen „Ritter“, sondern als modernere Figur des Söldnerführers begreift, wird die „Verinnerlichung und religiöse ‚Demokratisierung‘ der *militia Christi*“ (S.97) hervorgehoben, die den Menschen als „Söldnern Christi“ ein hohes Maß an „Entindividualisierung“ und „Eingliederung in das [...] Kollektiv“ abverlangt (S.100), worin sich auch das „Ineinander von urbaner Mentalität und christlicher Frömmigkeitslehre“ (S.109) widerspiegeln. In der Auslegung der Sintflutgeschichte bricht Krafft mit der traditionellen Identifikation der Arche als Kirche, verstanden als „bergender Heilsgemeinschaft“ (S.113), und leitet vielmehr dazu an, dass sich jeder Mensch als Nachfolger Noahs verstehen möge, der „inmitten des Meers der Sünde selbst, für sich persönlich [...] in seinem Herzen und durch seine gerechte Lebensführung eine rettende Arche bauen soll“ (S.115). Der Akzent liegt dabei auf der Aktivität des Einzelnen und nicht, wie im Vergleich zur Exegese eines Hugo von St. Viktor oder des Nikolaus von Lyra deutlich wird, auf dem Zusammenwirken Gottes mit dem Menschen; „der geistliche Baumeister der Arche“ ist „allein der gerechte und bußfertige Mensch“ (S.195).

Dieses Vertrauen auf die geistliche Leistungsfähigkeit der Menschheit wird im achten Kapitel, das „markante theologische Lehren in Ulrich Kraffts Münsterpredigten“ zusam-

menfasst (S.273–375), noch einmal betont. Die in diesem Kapitel dargestellte Einbettung der Positionen Kraffts in die Strömungen der Frömmigkeitstheologie kann man auch als Überblick zu den theologischen Diskussionen des ausgehenden 15. Jahrhunderts überhaupt lesen. Markant wird hier nochmals das Vertrauen Kraffts auf das geistliche Potenzial des Menschen hervorgehoben, das auf der „recta ratio, der christlich belehrten Vernunft“ und der Willensfreiheit beruht: „Vernunft und Freiheit ermöglichen es dem sündigen Menschen, sich durch [...] die Anspannung seiner natürlichen moralischen Kräfte, angemessen auf den Empfang der heiligmachenden Gnade vorzubereiten“ (S.361). Eine ähnlich „intensive Vernunftbezogenheit hat es in der gepredigten Theologie vor ihm [d. h. Krafft] noch nicht gegeben“ (S.382). Zugleich entspricht sie dem „Reformprogramm einer Verschmelzung von Frömmigkeit und vielseitig gebildeter Vernünftigkeit“, wie sie typisch für den oberrheinischen Humanismus um 1500 war (S.380).

Zwischen die Darstellung der „Bildtheologie“ der beiden Predigtzyklen im sechsten und ihrer theologiegeschichtlichen Verortung im achten Kapitel ist das bereits oben angesprochene Kapitel zur politisch-gesellschaftlichen Stellung Kraffts als Stadtpfarrer und Prediger eingeschoben. Ein besonders anregender Passus dieses Abschnitts betrifft seine Deutung als „religiöser Dirigent“ der Stadt (S.220–222), womit der aus der italienischen Forschungsdiskussion stammende Begriff der „dirigenti religiosi“ aufgegriffen wird, der etwa die Rolle Savonarolas in Florenz beschreibt: Es geht also um einzelne Prediger, denen „ein hohes Maß an religiöser Führung der Stadtbevölkerung zugewachsen war“, was auch „politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte des kommunalen Lebens mit ein[schloss]“ (S.221).

Wie weit dieses Konzept trägt, werden hoffentlich künftige Forschungen zeigen. Im Reich scheint es sich dabei um ein typisch südwestdeutsches Phänomen zu handeln, das erst in der Reformation zu voller Entfaltung kam und erlauben dürfte, Figuren wie etwa Zwingli, Calvin, Bucer, Brenz oder vielleicht auch Osiander in Nürnberg besser zu verstehen.

Im Rahmen dieser Rezension lässt sich die Fülle an Einsichten und Anregungen zum Denken und Handeln eines urbanen Intellektuellen vor 500 Jahren, die Berndt Hamm seinen Leserinnen und Lesern in einer verständlichen Sprache nahebringt, nur andeuten. Sein Protagonist wirkt dabei in vielen Hinsichten weit moderner als jener berühmte Theologe, der ein Jahr nach Kraffts Tod von Wittenberg aus das Gefüge von Kirche und Reich zu erschüttern begann.

Hartmut Kühne

Jürgen KAMPMANN / Volker TRUGENBERGER / Beatus WIDMANN / Andreas ZEKORN (Hg.),
Evangelisches Leben in Hohenzollern und im benachbarten Württemberg. Begleitveranstaltungen zur Ausstellung „Evangelisch in Hohenzollern“ anlässlich des 500-Jah Jubiläums der Reformation 2017. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 288 S. ISBN 978-3-17-039997-6. Geb. € 30,-

Dem Reformationsjubiläum 2017 konnte man in Deutschland kaum entkommen. Gemessen an der Zahl der Veranstaltungen dürfte das evangelische Jubeljahr die Zentnarfeierlichkeiten in den vorherigen Jahrhunderten bei weitem übertroffen haben. Ein drei Jahre später erschienener Dokumentationsband lässt nun die ausgiebige Lust am Feiern und Gedenken, die auch den schwäbischen Kulturprotestantismus erfasst hatte, Revue passieren.

Das 2020 erschienene Buch bietet eine umfassende Dokumentation der Jubiläumsaktivitäten im Kirchenbezirk Balingen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Er ent-

hält nicht nur die Texte von Vorträgen, die im Jubiläumsjahr gehalten wurden, sondern auch einen Überblick über die Veranstaltungen und Festivitäten (Beatus Widmann) bis hin zu den Abläufen liturgischer Gedenkfeiern wie dem nach der alten preußischen Liturgie von 1834 gefeierten Festgottesdienst im Februar 2017 in Hechingen, dem „Vorabendeinläuten“ unmittelbar vor dem 31. Oktober und dem Festgottesdienst am Reformationstag. Auch die Predigt, die der Tübinger Theologe Jürgen Kampmann zu diesem Anlass in der Balingen Stadtkirche gehalten hat, ist abgedruckt.

Wie der Titel ankündigt, ist die Perspektive nicht nur auf Hohenzollern begrenzt. Auch der altwürttembergische Teil des heutigen Dekanats Balingen ist einbezogen. Den geographischen Überblick über die im Buch behandelte Gegend erleichtert eine eingelegte Überblickskarte.

Volker Trugenberger berichtet in einem kurzen Abriss von den Anfängen evangelischer Kirchlichkeit in den hohenzollerischen Fürstentümern im 19. Jahrhundert und ihrem Wachsen bis zur Eingliederung der altpreußischen Kirchengemeinden Hohenzollerns in die württembergische Landeskirche im Jahr 1950. Wolfgang Schöllkopf befasst sich mit der reformatorischen Umbruchszeit in Balingen und vollzieht insbesondere die ersten evangelischen Besetzungen der örtlichen Pfarr- und Prädikantenstellen unter dem Einfluss Ambrosius Blarers nach. In Balingen gab es lokale Kräfte aus Adel und Geistlichkeit, die nicht ohne Weiteres der neuen Linie folgen wollten. Ganz ähnlich war die Situation in Ebingen. Die Ereignisse dort fasst Sabine Holtz in ihrem Beitrag zusammen. Ausgehend von den bestimmenden Entwicklungen im Reich und im Herzogtum schlägt sie den Bogen zu den örtlichen Verhältnissen und schildert die Probleme, die die notwendigen Personalwechsel und kirchenadministrativen Umwälzungen vor Ort mit sich brachten, insbesondere auch den Umgang von weltlicher und geistlicher Obrigkeit mit jenen Ebinger Franziskanerinnen, die an ihrem gewohnten Glauben festhalten wollten. Hermann Ehmer referiert das Leben und Wirken des aus Hohenzollern stammenden Humanisten und Reformators Simon Grynaeus, der in Pforzheim gemeinsam mit Melanchthon die Lateinschule besuchte, später in Heidelberg und Basel akademisch Karriere machte und schließlich gemeinsam mit Ambrosius Blarer die Reformation der Universität Tübingen ins Werk setzen sollte.

Dorothee Kommer widmet sich in ihrem Beitrag, der den Band um eine unerwartete und wertvolle Perspektive erweitert, den beiden reformatorischen Autorinnen Argula von Grumbach und Margareta von Treskow. Beide wussten in der Frühzeit der Reformation die neuen Medien zu nutzen und ergriffen mit Flugschriften Partei für von katholischen Obrigkeiten bedrängte Reformatoren. Walter Stäbler stellt die eigenwillige Theologie Philipp Mathäus Hahns vor, selbstverständlich nicht ohne auch auf dessen faszinierenden Erfindergeist einzugehen. Stark kirchengeschichtlich fokussiert sind die Beiträge von Anselm Schubert, der die preußische Union und den Agendenstreit in Preußen zwischen 1810 und 1829 zum Inhalt hat, sowie der Aufsatz von Wilhelm Hüffmeier, der sich der Wirkungsgeschichte der preußischen Union nach 1918 widmet.

Entlang der archivalischen Überlieferung erarbeitet ist Monika Spicker-Becks Studie zum Diasporahaus Bietenhausen, die die Verfasserin in einer quellengesättigten Zusammenfassung vorstellt. Ebenfalls durch gründständige Quellenrecherchen zeichnet sich der Aufsatz von Hartmut Ludwig über den Hechinger Pfarrer Peter Katz aus, der aufgrund seiner jüdischen Herkunft gerade auch von kirchlichen Akteuren antisemitisch angefeindet wurde und nicht zuletzt auf Betreiben des jüdenfeindlichen Superintendenten Seeliger seine Pfarrstelle verlassen musste. Mit seiner Familie wanderte Katz schließlich nach England aus. Einen

landesgeschichtlichen Mehrwert bietet ebenso die Studie von Volker Trugenberger zur Eingliederung der hohenzollerischen unierten Protestanten in die Evangelische Landeskirche im Jahr 1950.

Paul Münch reflektiert über die konfessionelle Jubiläumskultur anhand des Reformationsjahrs 2017 und der vorangehenden Lutherdekade und schaut dabei nicht nur auf die Luther- und Reformationsgedenkjahre, wie sie seit dem 17. Jahrhundert gefeiert wurden, sondern auch auf Parallelentwicklungen der katholischen Gedenkkultur zurück. An den spirituellen Hintergrund des Jubiläumsjahrs erinnert abschließend Hans-Joachim Eckstein mit seiner theologischen Betrachtung der reformatorischen Freude, die vor 500 Jahren jenen kirchlichen Aufbruch untermauerte, der nicht zuletzt auch den Anlass zum vorliegenden Band gab.

Wer sich über die evangelische Geschichte des Gebiets um Balingen, Ebingen und Sigmaringen informieren möchte, hat hier ein interessantes Buch zur Hand. Die Dokumentation von Gottesdiensten und liturgischen Feierlichkeiten mag eher für bewusste Protestanten interessant sein. Spätestens die Epigonen der Protagonisten im Jahr 2117 werden jedoch den Vorteil haben, für ihre dann zu planenden Festivitäten ohne ins Archiv zu müssen eine bündige Vorlage zur Hand nehmen zu können. Sie wird ihnen kritisches Urteil und nostalgische Rückschau gleichermaßen ermöglichen.

Friedemann Scheck

Dieter FAUTH, Grabsteine vom Kloster Unterzell – Fenster in die Zeit des Spätbarock. Zell am Main: Lehmanns Media 2021. 52 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-933891-37-2. € 10,-

Bei einem Neubau 2020 auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofs der Prämonstratenserinnen von Unterzell wurden insgesamt sieben Grabplatten aus dem 18. Jahrhundert geborgen, eine achte, ebenfalls in dem Band besprochen, wurde bereits 2003 in der Nähe der Kirche gefunden. Sie enthalten Todesdatum, Name, Alter und Dauer der Zugehörigkeit der Nonnen zum Konvent. Je vier waren Chor- bzw. Laienschwestern in der Frauengemeinschaft. Drei Nonnen waren höchstwahrscheinlich adeligen Ursprungs, wobei in einem Fall die Person nicht eindeutig bestimmt werden kann (Familie von Clesheim). Die hier vorliegende Arbeit versucht die teilweise stark abgenutzten bzw. gar nicht mehr lesbaren Inschriften mit Hilfe von Parallelquellen aus dem Kloster zu rekonstruieren. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen zu den einzelnen Frauen bereitgestellt, so dass Einblicke in deren Familien sowie ihren klösterlichen Werdegang möglich werden.

Eine Nonne stammte aus der eigentlich evangelischen Familie der Marschalk von Ostheim, ihr Familienzweig aber trat drei Jahre vor Dominicas Klostereintritt (1737) zum Katholizismus über. Von einer Theresia von Clesheim hat sich ein persönliches Andachtsbüchlein erhalten, das Einblick in die individuelle Frömmigkeit einer Prämonstratenserin ermöglicht. Ob der Grabstein aber tatsächlich derjenige von Theresia ist, kann nicht zweifelsfrei bewiesen werden. Zwei weitere Nonnen, von denen nur für eine ein Grabstein vorliegt, kommen aus der Familie von Trestendorf: Maria Augustina, so ihr Ordensname, legte 1722 die (!) Profess ab, Maria Norberta bereits 1721. Das Wappen auf dem Grabstein der Maria Norberta gibt einige Rätsel auf: Normalerweise wird der Name Eichstätt von Eichen abgeleitet, noch heute ist im Stadtwappen ein grüner Eichbaum mit goldenen Eicheln zu sehen. Das Eichhörnchen auf dem Grabstein spielt, wie in dem vorliegenden Buch vermutet, dabei keine heraldische Rolle. Wenn Letzteres als Wappentier auftritt, dann überwiegend mit einer Nuss in der Hand, eine Verbindung zu Eichstätt ist dabei nicht

herzustellen. Das Wappen der Trestendorf dürfte ferner in den Feldern 2 und 3 einen Löwen zeigen. Allenfalls die Helmzier könnte besagtes Eichhörnchen darstellen.

Beide Nonnen waren Töchter des bischöflich-eichstättischen Haushofmeisters Franz Friedrich von Trestendorf. In einem *Dictatum* aus der eichstättischen Hofkanzlei wird er 1724 beiläufig als *Haushoffmaister* und als Nachfolger eines Barons von Freyberg erwähnt. In Verbindung mit dem Unterzeller Protokollbuch kann die Amtszeit Franz Friedrichs zumindest für 1720–1724 angegeben werden. Von und über diese Familie ist bisher wenig bekannt. Die vom Diözesanarchiv Eichstätt dankenswerterweise durchgeführte Durchsicht der Register zum archivalischen Altbestand, des Namensregisters zur Heusler'schen Sammlung sowie der Trauungsmatrikel der Pfarrei Eichstätt Unsere Liebe Frau für den Zeitraum ca. 1665–1740 führten zu keinen weiteren Hinweisen. Auch im Domkapitel sind sie nicht zu finden. Ihr Wappen fehlt bei Siebmacher Fränkische Familienwappen. Lediglich eine kursorische Suche im Internet führte auf mögliche weitere Glieder dieser Familie: So stellte sie im ausgehenden 17. Jahrhundert mit Leopold von Trestendorf SJ den Domprediger in Konstanz (um 1681) und mit Johann Christoph von Trestendorf den Dekan von Ellwangen (1690–1696). Im Benediktinerinnenkloster Nonnberg hat sich eine Seidenstickerei erhalten, die zwischen 1716 und 1720 von einer Josepha von Trestendorf bearbeitet wurde. Franz Friedrich und drei seiner Töchter sind im Protokollbuch von Unterzell vermerkt. Die kleine Untersuchung zu Unterzell gibt also einen Anstoß, die weitgehend unbekannt Familie weiter zu untersuchen.

Ein weiterer Grabstein weist schließlich darauf hin, dass es im 18. Jahrhundert mehreren Frauen aus dem Dorf Zell am Main gelang, im Nonnenkonvent aufgenommen zu werden. Insgesamt waren es zwölf! Damit werden die sozialen Veränderungen im Konvent von Unterzell auch durch Grabsteine und deren Inschriften sichtbar. Helmut Flachenecker

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 48). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2020. 464 S. mit zahlr. s/w und Farbabb. ISBN 978-3-7030-6538-5. Geb. € 44,90

Mit dem Thema der sozialen Mobilität greift dieser Band eines der großen Themen der Geschichtswissenschaft auf, das „seit den 1960er Jahren intensiv beforscht“ ist und „dennoch weiterhin voller offener Fragen und Kontroversen“ (S. 9) steckt, wie es Thomas Ertl in seinem Einführungsbeitrag auf den Punkt bringt. Hervorgegangen ist der Band aus der von Andermann und Pfeifer organisierten Brixner Tagung zum Thema, die ihrerseits die Reihe der Kooperationen des Herausgeberteams fortsetzt. Ausgehend von einem Fokus auf die historische Region Tirol in der Vormoderne werden „Sichtachsen“ (S. 7) zum einen in andere Räume eröffnet. Zum anderen wird der regionale Horizont zeitlich weit bis ins 20. Jahrhundert heraufgezogen. Dabei ist es zugleich das Anliegen, die Grundsätze einer vergleichenden Landesgeschichte umzusetzen, multiperspektivisch große historische Fragen auf der regionalen Ebene zu prüfen.

Während Thomas Ertl den theoretisch unterfütterten Rahmen des Themas absteckt, bieten die 14 Beiträge breit gestreute Fallbeispiele, die den Fragen sozialer Mobilität in

unterschiedlichen geographischen, zeitlichen und sozialen Kontexten nachgehen. Ertl formuliert zunächst die methodischen Probleme des Ansatzes, die zu einem primären Fokus auf männliche Eliten geführt haben, was die grundsätzliche Fragestellung sozialer Mobilität verzerrt, da sowohl Frauen als auch untere soziale Schichten weniger in den Blick geraten. Zweitens wirkt es verfälschend, dass Mobilität zu einseitig positiv auf sozialen Aufstieg hin betrachtet wird. Dagegen setzt Ertl die Erkenntnis, dass sozialer Aufstieg kein notwendiger Bestandteil von Glück ist. Ertl schlägt als Erklärungsmodell für soziale Mobilität eine Balance zwischen ökonomischer Entgrenzung und kultureller Begrenzung vor. Zu blicken sei verstärkt auf Frauen, Mittel- und Unterschichten sowie besonders Familienstrukturen im Wandel. Denn, so zeige sich epochenübergreifend: Soziale Herkunft ist beim sozialen Aufstieg entscheidender als individuelle Kompetenz. Soziale Abgrenzungstendenzen, die ab 1500 sichtbar werden, erfassten zudem nicht nur den Adel, der in dieser Zeit erst regelrecht in Abgrenzung zu den Städten erfunden wurde, sondern etwa auch die Handwerker. Soziale Mobilität sei somit in einer Dialektik von Diversifizierung und Distinktion zu begreifen, die keineswegs mit der Vormoderne zu Ende war.

Vier erste Beiträge beginnen dann mit durchwegs mittelalterlichen Beispielen, die einen Fokus auf bürgerliche und adelige Eliten setzen. Roman Zehetmayer betrachtet die Ministerialen in den Herzogtümern Österreich und Steier, deren rechtliche Stellung noch immer nicht ganz geklärt sei. Mehrere Faktoren trugen dazu bei, dass die führenden Ministerialen im 13. Jahrhundert mit wenigen Edlen und Grafen zum Herrenstand verschmolzen. Gustav Pfeifer blickt mit den Gerstl von Gersburg auf den Fall von Aufsteigern in der Stadt, die er über zwei Generationen verfolgt und deren Aufstieg er als „Intergenerationenprojekt“ (S. 88) begreift. Peter Niederhäuser bietet eine konzise Zusammenschau der spätmittelalterlichen Eliten von Zürich. Hier sieht er keinen Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, vielmehr ein Mit- und Nebeneinander und das Orientieren an einer gemeinsamen (höfischen) Adelskultur. Nina Gallion präsentiert schließlich einen Überblick sozialer Mobilität in württembergischen Amtsstädten. An Fallbeispielen zeigt sie, dass typischerweise urbane Eliten „über die eigene Stadt hinauswuchsen“ (S. 126) und sich über verwandtschaftliche Netze auch andere Städte eroberten. Die territoriale Funktionselite war daher überwiegend von stadtbürgerlicher Herkunft.

Vier weitere Beiträge nehmen andere soziale Gruppen des Mittelalters in den Blick und bieten damit eine wichtige Erweiterung der Perspektive. Kurt Andermann widmet sich den „Vornehmen“ als dörfliche Oberschicht am Beispiel des deutschen Südwestens und liefert damit einen wertvollen Beitrag zur ländlichen Oberschicht der Vormoderne. Auch wegen der Quellenlage sei dies ein vernachlässigter Gegenstand, wobei sich die dörflichen Schichten sogar als durchlässiger zeigen denn die städtischen. Markus J. Weninger macht als einziger Referent den sozialen Abstieg zum Thema, am Beispiel der deutschen Juden, die er als Gruppe betrachtet. Ausgehend von den Pogromen des ersten Kreuzzugs und mit dem zentralen Ankerpunkt des IV. Laterankonzils zeichnet er deren kontinuierlichen Abstieg nach, wenngleich das Verhältnis zur christlichen Mehrheitsgesellschaft ambivalent blieb. Rainer Christoph Schwinges relativiert am Beispiel der Universitäten den Faktor Kompetenz gegen Herkunft als Motor für den Aufstieg. Immer waren familiärer Hintergrund und Finanzen entscheidend. Die Universitäten boten jedoch einzelnen Qualifizierten Chancen, wenngleich nicht unbedingt finanziellen Reichtum. Armin Torggler fasst sodann den Bergbau als jenen Wirtschaftszweig, der am meisten soziale Schichten nivellierte. Die Investoren brauchten aber auch Kapital, insofern war er ein Sprungbrett für mittlere Eliten, nicht für

sozial schwächere Gruppen. Torggler führt zwei Beispiele von Frauen als Unternehmerinnen vor, eine Thematik, die sich gerade am Beispiel des Bergbaus noch gewinnbringend weiter vertiefen lassen würde.

Nadia Pichler analysiert im einzigen kunsthistorischen Beitrag das Bildprogramm der sogenannten Trinkstube in Bruneck als Ort des Zusammentreffens von Eliten der Stadt. Das Bildprogramm lässt erneut die vernachlässigte Frage nach der Rolle der Frauen hervortreten, sowohl über die Liebesthematik als auch über die Betonung des Konnubiums. Im einzigen italienischen Beitrag greift Andrea Bonoldi weit in die Neuzeit aus und betrachtet die Mobilität von Kaufleuten im südlichen Tirol bis ins 19. Jahrhundert. Er plädiert für die Notwendigkeit eines weiten prosopographischen Zugangs auf diese Unternehmensfamilien, um die Dynamiken über Einzelbeispiele hinaus besser analysieren zu können.

Weitere Beiträge setzen den Blick in die Neuzeit fort: Erika Kustatscher behandelt die aus dem Bauernstand aufgestiegene adelige Familie der Ingram aus Lajen über mehrere Generationen, wobei sie die sozialen Dynamiken des Auf und Ab bis hin zur Verarmung nachzeichnet. Michael Hochedlinger liefert auf 80 Seiten ein Profil von Generalität und Offizierskorps der kaiserlichen und k.k. Armee im 17. und 18. Jahrhundert. Das Militär bietet dabei Aufstieg vor allem für den Nicht-Geburtsadel. Evi Pechlaner verfolgt den Aufstieg der Bozner Familie der Hepperger und betont dabei auch die Rolle der Frauen am Beispiel der Maria Catharina Hillebrandt, die als Witwe die Grundlage für den weiteren dauerhaften Erfolg schuf. Hans Heiss führt mit der Aufstiegsgeschichte der Südtiroler Unternehmerfamilien Amonn und Pretz schließlich das Tagungsthema ins 20. Jahrhundert, wo Handel, Transport und Gastgewerbe, Formen agrarnaher Industrie und ein erneuerter Tertiärsektor zu neuen unternehmerischen Sektoren ausgebaut wurden.

Besonders gelungen ist der theoretische Rahmen, der mit dem einleitenden Beitrag von Thomas Ertl viele Fragen aufwirft, die von den Beiträgen in unterschiedlichen Aspekten aufgegriffen und von Oliver Auge in seinem Resümee konzise zusammengeführt werden. So bleibt zu konstatieren, dass der einseitige Fokus auf Aufstiegsgeschichten männlicher urbaner und adeliger Eliten aufgebrochen werden muss, mit Blick auf Mobilität als Durchlässigkeit offen begriffener sozialer Schichten, mit Blick aber auch auf das Auf und Ab, das Zusammenwirken struktureller Faktoren mit individueller Kompetenz und Geschick, letztlich auch der Frage des Glücks. Für die Regional- und Landesgeschichte zeigt Auge zu Recht das Potential auf, große Fragen präzise und vergleichend an Fallbeispielen zu studieren und dabei vor allem zeitliche Grenzen zu überschreiten. Die Vormoderne erweist sich damit als nicht weniger dynamisch denn die Moderne. Letztlich wird dieser Band mit seinen dichten Fallstudien regionalgeschichtlich Interessierten wesentliche neue Erkenntnisse auch jenseits des Tagungsthemas bieten.

Christina Antenhofer

Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEISS, *Das Spital in der Frühen Neuzeit. Eine Spitallandschaft in Zentraleuropa* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 64). Wien: Böhlau 2020. 725 S., 104 farb. Abb., 36 Tab. 34 Grafiken. ISBN 978-3-205-20945-4. Geb. € 79,99

Der auf zehn Kapitel angelegte Band gibt einen Überblick über die Spitallandschaft Österreichs. Es ist dabei schwierig, das vielschichtige Spitalwesen im Thema „Spital“ zusammenzuführen. Dabei ist erfreulich, dass der Band keine gendergerechte Sprache mit ihren verunzierenden Formen benutzt, sondern dass z. B. „Insassen“ oder „Personal“ Män-

ner und Frauen betreffen. Das Titelbild des Bandes beweist dem Leser im 21. Jahrhundert, wie gut es ihm in gesundheits- und sozialpolitischen Angelegenheiten geht.

Der Band beginnt mit einem Forschungsüberblick und einer Erläuterung seiner Konzeption. Die Aussage, dass Armuts- und Spitalforschung konzeptionell zu trennende Forschungsfelder darstellen, ist zu bestätigen. Deutlich gezeigt wird aber die für die Spitalforschung ergebnisreiche Annäherung an die Themen der Sozialgeschichte. Das sich aus dem Spital heraus entwickelnde Krankenhaus hat hier ebenso seine Stellung wie der Sonderotyp des Waisenhauses. Seit den 1980er Jahren werden auch Wirtschafts- und Architekturgeschichte des Spitals mehr beachtet. Dabei werden Desiderata der künftigen Forschung angeschnitten, für die der vorliegende Band wichtig sein dürfte. Die Erörterung der „Methoden und Konzepte“ zeigt die Vielschichtigkeit der Spitalforschung. Beachtet werden muss aber, dass der Eintritt in ein Spital immer mit einem Aufgeben des bisherigen Lebensrhythmus und Unterwerfen unter die enge Spitalwelt mit ihren Geboten verbunden war. Die Quellenkunde der österreichischen Spitalarchive dürfte ebenfalls eine wichtige Hilfe künftiger Forschungen darstellen, wobei sich das „österreichisch“ auf das heutige Staatsgebiet Österreichs bezieht. Das gilt ebenso für den in den folgenden Kapiteln betonten Begriff „österreichisch“.

Das mit rund 150 Seiten umfangreichste zweite Kapitel des Bandes stellt den „Versuch einer Typologie“ der Spitäler zwischen Mittelalter und Neuzeit dar. Aufbauend auf die Forschungen von Siegfried Reicke und Ulrich Knepfelkamp wird unter Hinweis auf die Medizinhistoriker Dietrich Jetter und Axel Hinrich Murken die Diskussion aufgenommen, die die „Bürgerspitäler als Regelfall“ beginnend in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt. Dabei wird das Innenleben dieser Spitäler behandelt, um dann deren meist wenig beachtete „Brüder“ in Form der „Leprosorien und Sondersiechenhäuser“ mit ihren Ordnungen vorzustellen. In der Folge werden die Bruderhäuser zur Versorgung der Dienstboten und Handwerksgesellen seit dem 16. Jahrhundert, die Spitäler adeliger Grundherren oder Herrschaftsspitäler in ihren vielfältigen Erscheinungsformen und die Pestspitäler zur temporären Krisenbewältigung sowie dem Versuch der Einrichtung von Akutspitälern erörtert. Es werden ferner die Waisenhäuser samt ihren Verwaltungen, die sich im 18. Jahrhundert entwickelnden Krankenhäuser als neuem Spitaltyp und die Armen- und Versorgungshäuser in ihren verschiedenen Erscheinungsformen untersucht. Als Fazit wird eine Typologie erarbeitet (S.216 ff.), die bei den Zuordnungen teilweise Probleme bereitet hat.

Das folgende Kapitel befasst sich mit der labilen Leitungsebene frühneuzeitlicher Spitäler. Nach Reicke war die Verwaltung der städtischen und landesfürstlichen Spitäler in der Vormoderne meist dreigeteilt, bei kleineren, städtischen Spitälern dagegen nur zweistufig. Die oberste Spitalgewalt lag im Sinne einer Rahmenkompetenz in der Regel beim Stadtrat mit seinen zwölf Mitgliedern. Das Amt des im 16. Jahrhundert aufkommenden Superintendenten hatte bei der dreigliedrigen Verwaltung im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über das Spital. Dieser handelte dabei meist mit dem Spitalmeister gemeinsam. Eine Tabelle listet die Innsbrucker Spitaloberpfleger zwischen 1597 und 1801 auf. Da in den Kurzlebensläufen die Berufe erwähnt werden, erhält der Leser einen fundierten Überblick über den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Spitalverwaltung. Die Ämter des Spitalmeisters und des in einigen Spitälern eingesetzten Inspektors werden ebenfalls eingehend untersucht. Die Verwaltungsaufgaben in großen Spitälern forderten eine volle Beschäftigung, dagegen war es in kleinen Spitälern möglich, einen bürgerlichen Beruf im Nebenamt auszuüben.

Das vierte Kapitel widmet sich der Organisationsform und dem Personal in der Frühen Neuzeit. Die Organigramme des Wiener Hofspitals aufgrund der Spitalordnungen (1551, 1632) und der Spitalmeisterinstruktion (1649) sowie der Spitälerei Hall (1553), Klagenfurt (1732) und Freistadt (1653) geben einen informativen Überblick über die Aufgaben der Spitälerei bei wechselnden Größen. Der Personalstand frühneuzeitlicher Spitälerei wird in Wien, Wels, Laibach, Graz, Aussee, Wiener Neustadt und Zwettl betrachtet. Die zu einem guten Teil auch mit Bildmaterial dokumentierten differenzierten Aufgaben des Personals innerhalb der Spitälerei werden auch im Vergleich von Gehältern und Gehaltsbestandteilen untersucht.

Das fünfte Kapitel behandelt die Spitalordnungen und das durch sie geregelte Innenleben der Spitälerei. Die Ordnung des Bürgerspitals Murau in der Steiermark zeigt die Schwierigkeiten zum Verlassen dieser Regelungen. Die Seelsorge der Insassen war von hoher Bedeutung, wie in Einzelheiten vorgestellt wird. Ein Leben nach den Regelungen wurde durch Strafandrohungen erzwungen. In den Spitälereien finden sich seit dem 16. Jahrhundert Ansätze zur Hygiene. Trotz der Krankenversorgung und dieser Hygienemaßnahmen war der Tod allgegenwärtig. Dazu werden auch dessen Folgen eingehend untersucht.

Ein Kapitel befasst sich mit den Speiseplänen, die unterschiedlich gestaltet waren, doch wurde an der Ernährungssituation in den verschiedenen Spitälereien immer wieder Kritik geübt. Neben dem Konsum von Grundnahrungsmitteln und Getränken wird der Verbrauch in einzelnen Spitälereien (Salzburg 1803, Gleisdorfer Herrschaftsspital 1743/1751, Straß 1667) behandelt und mit dem Konsum in deutschen Spitälereien verglichen. Ein eigenes Kapitel untersucht die Handlungsspielräume der Insassen der Spitälerei. Dabei wird das Verhältnis zum Personal untersucht. Es kam sehr oft zu Verstößen gegen die Hausordnungen, ebenso wie das Personal seine Amtsgewalt gegenüber den Insassen teilweise überschritten hat. Großes Ärgernis haben dabei vor allem die Verstöße gegen die Sexualitätsregeln bereitet, wie erörterte Fälle beweisen.

Die Wirtschaftsgeschichte der Spitälerei wird in einem eigenen Kapitel nach einer Darstellung der Quellen seit dem 14./15. Jahrhundert behandelt. Die Einnahmen und Ausgaben werden an Beispielen der Spitälerei Eferding, Waidhofen/Ybbs, Langenlois, Wien und Zwettl gezeigt, auch die Agrar-, Vieh- und Hauswirtschaft werden in vielen Einzelheiten untersucht. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der medizinischen Versorgung in den Spitälereien und deren Verbindung zu Apotheken. Der zeitliche Schwerpunkt liegt hier auf dem 18. Jahrhundert. Das letzte Kapitel der Arbeit zieht Resümées über die verschiedenen Formen des Spitallebens und stellt diese in Kurzform zusammen.

Die Arbeit bietet eine faszinierende Fülle von Fakten und Einzelheiten, die einen guten Gesamtüberblick vermitteln. Bei allen Ähnlichkeiten waren die jeweiligen Hausregeln entscheidend. In der Frühen Neuzeit war die Aufnahme in ein Spital mit seiner Versorgung eine Leistung, die nicht jeder Mitbürger erhielt. Spitälereien stellen eine für die Forschung wichtige Aufgabe dar, die auch in Zukunft bearbeitet wird. Die vergleichende Aufarbeitung der österreichischen Spitälerei lässt nun auch einen weiteren deutschen Überblick wünschenswert erscheinen.

Immo Eberl

Beate FALK, *Die Badstube. 700 Jahre Badekultur in Ravensburg und im Umland*. Biberach: zepp.text 2021. 276 S., 340 Abb. ISBN 978-3-98221-604-1. Geb. € 29,80

Die Badekultur in den südwestdeutschen Städten lässt sich – abgesehen von den Badehäusern und Thermen der Römer – bis in das Hochmittelalter zurückverfolgen. In den Dörfern wurden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend Badstuben gebaut, so dass sich im Lauf des 15. Jahrhunderts ein dichtes Netz derartiger Einrichtungen über das ganze Land spannte. Die Ravensburger Archivarin Beate Falk hat den Bestand an Badstuben für den geografischen Raum um Ravensburg flächendeckend untersucht und die Belege zusammengetragen. Ausgehend von der Reichsstadt Ravensburg bietet sie einen fundierten Überblick über die Entwicklungen einer jahrhundertelangen Badekultur in Stadt und Land bis zu den Schwimmbädern, Thermen und Wellness-Einrichtungen der Gegenwart. Sie widerlegt manche lang gehegten Mythen über die Badstuben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit überzeugenden Quellenbelegen.

In einem einleitenden Artikel werden die verschiedenen Funktionen der Badstube und die Aufgaben der darin arbeitenden Menschen gründlich erläutert. Dabei revidiert die Autorin die häufig anzutreffende Ansicht, es habe sich bei manchen Badstuben um „Lasterhöhlen“ oder Bordelle gehandelt. Sie vermag überzeugend darzulegen, dass die als Beleg herangezogenen freizügigen bildlichen Darstellungen nicht die Realität wiedergeben, sondern eher als symbolische Bilder für allgemeine menschliche Laster zu verstehen sind. In der Badstube waren Männer und Frauen strikt voneinander getrennt. Am Beispiel der Ravensburger Badstuben lässt sich außerdem nachweisen, dass diese nicht mit einem Schankbetrieb verbunden waren. Damit machten sie den Wirtshäusern keine Konkurrenz.

In der Regel handelte es sich bei der Badstube um ein herrschaftliches Lehengut, welches durch die vom Bader zu entrichtenden Zinse eine Einkommensquelle für den Territorialherren darstellte. In der Reichsstadt Ravensburg waren die Bader zusammen mit den Rebleuten in einer eigenen Zunft organisiert. Obwohl es angesehenere Zünfte mit wesentlich vermögenden Mitgliedern gab, wurden diese also nicht als gesellschaftliche Außenseiter angesehen. Die Badstube diente als „medizinisches Gesundheitszentrum“ nicht nur der Hygiene und Körperpflege. Vielmehr übernahm der Bader auch die medizinische Grundversorgung mit Konsultationen und Hausbesuchen, schnitt Haare und rasierte Bärte.

Die meisten Badstuben waren nur ein bis zwei Mal in der Woche geöffnet, so dass die medizinischen Aufgaben den Haupterwerb des Betreibers bildeten. Freilich gerieten die Bader damit in Konkurrenz zu anderen Berufsgruppen wie den Stadtärzten und Chirurgen, vor allem dann, wenn sie sich in diesem Bereich eines guten Rufs erfreuten. Wie sehr die Badstuben auch der Seuchenprävention dienten, lässt sich besonders gut an den öffentlichen Badstuben in den ärmeren Stadtvierteln erkennen, in denen auch erkrankte Menschen betreut wurden.

Allein in der Reichsstadt Ravensburg sind 11 öffentliche Badstuben nachgewiesen, von denen sich vier in Privatbesitz befanden. Dabei kann die Autorin belegen, dass die Badstuben nicht nur, wie oft behauptet, wegen der Brandgefahr an der Peripherie der Stadt lagen; es gab schließlich im städtischen Bereich zahlreiche Orte, an denen eine potenzielle Feuergefahr bestand. In der weiteren Region um Ravensburg führt Beate Falk Quellennachweise für 35 Landbadstuben und zwei private Hofbadstuben an. Sie dokumentiert ein dichtes Netz dieser Einrichtungen, denn für die meisten Orte gab es in einer Entfernung von 3 bis 5 Kilometern eine Badstube. Für die Nutzer spielten dabei territoriale Grenzen keine Rolle, sie nutzten die für sie günstigste Badstube.

Es spricht für die Verfasserin, dass sie die bisher gängigen Thesen kritisch überprüft. So stellt sie in Frage, dass das Ende der Badstuben im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert ausschließlich durch den Holzmangel bedingt war, und macht mehrere Ursachen dafür verantwortlich. Es ist zu vermuten, dass bereits seit dem 17. Jahrhundert verstärkt Badstuben in Privathäusern eingebaut wurden. Dies ließ den Bestand an öffentlichen Badstuben schrumpfen, bis nur noch wenige Einrichtungen für die ärmsten Bevölkerungsschichten übrigblieben.

Nach diesem instruktiven Überblick folgt eine Darstellung des Badewesens in der Stadt Ravensburg als wirtschaftlichem und kulturellem Zentrum der Region. Nachdem die meisten Badstuben im 18. Jahrhundert aufgegeben worden waren, erlebte das öffentliche Badewesen erst im 19. Jahrhundert wieder einen Aufschwung. Hier folgte man in Ravensburg den Vorbildern großer Städte, indem zum Beispiel öffentliche Wannenbadeanstalten eröffnet wurden. Auch einige große Fabriken unterhielten eigene Bäder. Daneben wurden sogar einige Kur- und Heilbäder sowohl in der Stadt selbst als auch in Orten der Umgebung betrieben, wobei man die natürlichen Ressourcen, wie beispielsweise Moore, nutzte. Dem reinen Vergnügen dienten Bäder an den Flüssen und später dann die Freibäder. Bereits seit 1899 verfügte Ravensburg über das erste privat betriebene Hallenschwimmbad, aber erst 1964 konnte ein städtisches Hallenbad viel später als in vergleichbaren Städten in Betrieb genommen werden.

Es ist das Verdienst der Autorin, dass sie das Badewesen in Ravensburg und Umgebung in einem umfassenden chronologischen und geografischen Rahmen darstellt. Dabei tritt die unterschiedliche Entwicklung in der Stadt Ravensburg und auf dem Land deutlich hervor. Insofern bietet das Buch wesentliche Anregungen für ähnliche Studien in anderen Regionen des Landes. Hervorzuheben sind die sehr gelungene optische Gestaltung mit vielen aussagekräftigen Bildern und das handliche Format, welche das Lesen auch in dieser Hinsicht zu einem Vergnügen machen.

Eberhard Fritz

Die „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725). Reichsstädtisch-territoriale Netzwerke in der frühneuzeitlichen Arztpraxis, hg. von Hans-Joachim WINCKELMANN, Gudrun LITZ, Kay Peter JANKRIFT, Heiner FANGERAU (Kulturanamnesen Bd. 12). Stuttgart: Franz Steiner 2021. 202 S., 38 farb. Abb., 8 s/w Tab. ISBN 978-3-515-12606-9. Kart. € 42,-

Mit der über 1.400-seitigen „Ephemeris“ des Ulmer Arztes Johann Franc (1649–1725) liegt eine Quelle mit besonderer Bedeutung für die europäische Medizingeschichte der Frühen Neuzeit vor, die schon mehrfach Forschungsgegenstand von Dissertationen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen war. Umso dankenswerter ist die auf knapp 200 Seiten als Ergebnis eines mehrjährigen DFG-Projekts vorgelegte kompakte Bearbeitung des Werks, die aufgrund einer klugen wie übersichtlichen Gliederung sowie einer hervorragenden Lesbarkeit für Fachwissenschaft und das interessierte Laienpublikum gleichermaßen lohnend ausfällt. Gerade Letzteres erhält tiefe Einblicke in die Rahmenbedingungen und Hintergründe ärztlicher Praxis im späten 17. Jahrhundert und reflektiert möglicherweise umso bewusster die Segnungen moderner Medizin.

Nach der Vorstellung der zweibändigen Handschrift und ihres Autors Johann Franc, der als Sohn eines Ulmer Maurers dank städtischer Stipendien das Gymnasium sowie ein Medizinstudium in Tübingen und Jena absolvieren konnte, wird das Tätigkeitsprofil des umtrieb-

bigen Arztes in den Fokus genommen. Franc nahm 1677 nach der Promotion die Arbeit in seiner Heimatstadt auf, die von ihm dokumentierten Fälle und Phänomene stammen überwiegend aus dem Zeitraum 1677–1688, der letzte Fall von 1696. Doch handelt es sich bei der „Ephemeris“ nicht um ein direkt geführtes Tagebuch oder persönliches Nachschlagewerk, sondern eher um eine planmäßige, in schematischem Aufbau und zeitlichem Abstand erstellte Kompilation für Zeitgenossen und Nachwelt gleichermaßen – mit Krankenberichten, Krankheitsursachen, Behandlungsmethoden und diskutierter medizinischer Theorie. Franc stattete sein überwiegend lateinisches Manuskript zudem persönlich mit hochwertigen Farbillustrationen aus, darunter Tiermotive und geometrische Buchstaben. Der überwiegend internistisch tätige Arzt unterhielt in Ulm eine gutgehende Praxis mit Patienten aus unterschiedlichen Schichten, vor allem aber aus dem Handwerkermilieu. Gleichwohl gehörte er nicht dem städtischen „Collegium Medicum“ an, der ständischen Vertretung der Ulmer Ärzte. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit beteiligte sich der soziale Aufsteiger in eigenen Publikationen am wissenschaftlichen Diskurs und stellte eine wertvolle Fachbibliothek zusammen. Offen bleibt die spannende Frage, warum Franc dieses umfangreiche und aufwändig konzipierte Werk nicht vollendete und publizierte.

Seine auf ambivalenten Medizinkonzepten beruhenden Diagnosen und Medikationen zu den 2.645 Fällen der „Ephemeris“ werden im Rahmen der Untersuchung anschaulich und erklärend in den zeitgenössischen Rahmen eingeordnet sowie in ihrer Häufigkeit und Anwendung tabellarisch zusammengestellt. Auf einer Datenbankauswertung zu den im Werk enthaltenen Informationen basierend erfolgt die Rekonstruktion der Netzwerke um Francs Tätigkeit. So werden Alter und Geschlecht der Patienten, ihre Sozialstruktur sowie der geografische Wirkungsraum des Arztes, dessen Patienten nur zu einem Viertel direkt aus Ulm kamen, präzise rekonstruiert. Damit zeigt sich gleichermaßen die Rolle Ulms als urbanes Oberzentrum einer Region. Anhand gut ausgewählter Beispiele wird unter „Behandeln, Beobachten, Beschreiben“ Francs ärztliche Praxis dargestellt, die er bei Bedarf gemeinsam mit Kollegen, Wundärzten, Badern, Apothekern und sogar anatomiekundigen Scharfrichtern ausübte. Der in Ulm gut vernetzte Franc unterhielt zudem Kontakte zu zahlreichen Gelehrten und Geistlichen, wobei sehr verschiedene Interessens- und Wissensgebiete des Mediziners sichtbar werden. Über 40 Schriften hatte Franc selbst publiziert, und seine gut 2.500 Titel umfassende Bibliothek genoss auch nach seinem Tod hohes Ansehen, zumal er sie weitgehend der Stadt vermachte. Leider wurde sie beim Brand des Schwörhauses 1785 zu etwa 80 Prozent zerstört.

Als streitbarer Zeitgenosse rieb sich der freischaffende Arzt oft und gern an den Kollegen des „Collegium Medicum“, denen er häufig mit Spott begegnete und in seinen Schriften falsche Behandlungsmethoden unterstellte. Da die eigenen Methoden ebenfalls nicht unumstritten waren, geriet er selbst ins Visier von anonymen Schmähchriften, die ihn scharf kritisierten und ihm die Schuld am Tod von Patienten zuwiesen. In jedem Fall bieten die beiderseitigen Stellungnahmen Einblicke in die medizinisch-wissenschaftliche Streitkultur der Frühen Neuzeit. Umfangreiche Anhänge zu den Publikationen Francs, der wissenschaftlichen Bearbeitung und Rezeption der Fälle und Themen der „Ephemeris“ sowie eine Ausführung von alchemistischen Sonderzeichen runden neben Literaturverzeichnis und Registern das sehr gelungene Buch ab.

Stefan Lang

Mikrohistorische Studien aus einem halben Jahrtausend. Untersuchungen aus Krieg und Frieden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Gerhard FRITZ (Historegio 11). Remshalden: Manfred Hennecke 2020. 422 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-948138-03-5. Brosch. € 22,80

Das Buch ist kurz gesagt ein Werkstattbericht: eine Sammlung von studentischen Arbeiten, die am Lehrstuhl für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd entstanden sind. Damit sind die Höhen und Tiefen des Bandes bereits angezeigt: die studentischen Arbeiten tun sich schwer, über einen lokalhistorischen, eher beschreibenden Charakter hinauszugehen, wenngleich sich der eine oder andere originelle Gedanke findet.

Andererseits ist der Band Ausweis für die Schaffenskraft des Lehrstuhlinhabers, für seine Begeisterung für das Fach, die Lokal- und Regionalgeschichte, die im Rahmen der Landesgeschichte zwar ihre Höhepunkte in den 1980er Jahren hatte, aber noch immer eigentliche Geschichtswissenschaft ausmacht – nämlich das Forschen vor Ort, das Entdecken von Quellen und das Transformieren der Mikrogeschichte in allgemeingültige Aussagen. Gerhard Fritz gebührt hier zweifaches Lob, zum einen, weil er es seinen Studierenden ermöglicht, ihre ersten tastenden Schritte gedruckt zu sehen, und zum anderen, weil ein solches Buch immer auch ein Wagnis für den Lehrstuhlinhaber darstellt. Unter seiner Anleitung haben seine Studierenden aber ein hochwertiges Buch geschaffen, in dem sich das Blättern lohnt.

Die Themen sind vielfältig und reichen vom 16. Jahrhundert mit vorwiegend historisch-demographischen Methoden zu Amstetten, Kirchheim und Heubach über kulturhistorische Überlegungen zu den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 bis hin zur Auswertung von Egodokumenten des 20. Jahrhunderts. Damit greift der Band zentrale Fragestellungen des Faches auf und fragt nach der Relevanz in den Quellen vor Ort. Zu den einzelnen Beiträgen sei nur so viel bemerkt, dass die historisch-demographischen Artikel die aktuelle Forschung, z. B. aus England, nicht zur Kenntnis nehmen. Die Auswertung der Zeitungen zeigt, dass die Schreibenden mit einigen typischen Entwicklungen der Zeit nicht vertraut sind, die Egodokumente wiederum leiden an zu geringer Hinterfragung. Ausgenommen werden muss freilich der Beitrag von Esther Krauter, die das Tagebuch der Martha Franck von 1905 und 1906 untersucht und tatsächlich zu neuen Ergebnissen kommt. Die Transkription ist vorbildlich und dient als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen.

Das Buch sei also dem empfohlen, der sich mit der untersuchten Lokalgeschichte beschäftigt, der sich mit studentischen Arbeiten auseinandersetzen möchte oder sich einfach für historische Studien interessiert.

Daniel Kuhn

Philipp LINTNER, Im Kampf an der Seite Napoleons. Erfahrungen bayerischer Soldaten in den Napoleonischen Kriegen. München: C. H. Beck 2021. IX, 349 S. ISBN 978-3-406-10790-0. Geb. € 47,-

Philipp Lintner untersucht in seiner Augsburger Dissertation Aspekte der militärischen Kooperation im napoleonischen Bündnissystem bzw. in der kaiserlich-französischen Armee aus der Sicht der bayerischen Armeeingehörigen. Im Mittelpunkt der Studie steht eine Analyse der Erfahrungen, welche die Offiziere und Soldaten in der Zeit des französisch-bayerischen Bündnisses zwischen 1805 und 1813 mit ihren Waffenbrüdern aus Frankreich, aus verschiedenen Rheinbundstaaten (darunter Württemberg) sowie aus Preußen und Österreich beim gemeinsamen Gefechtseinsatz machten.

In der Einleitung (S. 1–14) erläutert Lintner seine Fragestellung, den Forschungsstand sowie die verwendeten Quellen. Es fällt auf, dass die Forschungsziele recht unpräzise benannt und auch unzureichend in übergreifenden militärhistorischen Forschungskontexten verankert werden. Im Mittelpunkt soll eine „beispielhafte Analyse der Verbindungslinien“ sowie „der Wahrnehmungen und Erfahrungen deutscher Militärs im napoleonischen Bündnissystem“ stehen (S. 2). Für den erfahrungsgeschichtlichen Teil seiner Untersuchungen beruft sich Lintner auf den wissenssoziologischen Erfahrungsbegriff, der im Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ in den Jahren 1999 bis 2008 entwickelt wurde. Lintner wertete für sein Buch sowohl Archivgut und Druckschriften bayerischer Provenienz aus als auch ausgewählte französische, preußische und österreichische Quellen sowie Akten ehemaliger Rheinbundstaaten (Württemberg, Sachsen, Westphalen). Bei der Analyse der Erinnerungsliteratur stützte sich Lintner hauptsächlich auf die Texte bayerischer Militärangehöriger.

Nach einem einführenden Kapitel, in dem grundlegende Strukturen und Entwicklungslinien der bayerischen Armee im Untersuchungszeitraum sowie die Kriegseinsätze der königlichen Truppen nachgezeichnet werden (S. 15–27), ist ein erster größerer Abschnitt dem „Bündnis mit Napoleon“ gewidmet (S. 28–71). Hier werden vor allem die Umstände, die zum Abschluss der Allianz im Jahr 1805 bzw. zu ihrem Bruch im Spätsommer 1813 führten, des Weiteren die militärischen Bestimmungen des Rheinbundvertrags sowie die organisatorische Verankerung der bayerischen Armee im Heer Napoleons in konziser Weise dargestellt. Mit Blick auf den folgenden erfahrungsgeschichtlichen Teil ist ein Unterkapitel über die „Kontaktmöglichkeiten mit verbündeten Militärangehörigen und Zivilisten“ von besonderer Bedeutung.

Der mit Abstand ausführlichste Abschnitt des Buches ist dem „Verhältnis bayerischer Offiziere und Soldaten zu französischen Militärangehörigen“ gewidmet (S. 72–213). Lintner geht hier personenbezogen vor. Nacheinander werden die Beziehungen der Bayern zu einfachen französischen Soldaten und Unteroffizieren, zu Truppenoffizieren verschiedener Dienstgrade sowie zu Befehlshabern aufgeschlüsselt; schließlich wird auch die Wahrnehmung Napoleons analysiert. Lintner wertet die von ihm verwendeten Quellen akribisch aus und kann auf diese Weise ein differenziertes Bild der jeweiligen Kriegserfahrungen zeichnen. Signifikant ist das ungebrochene Vertrauen, das die bayerischen Soldaten bis ins Kriegsjahr 1813 hinein dem Feldherrn Napoleon entgegenbrachten (S. 212). Hingegen erfuhren die französischen Marschälle und Generale, die das bayerische Kontingent zeitweise befehligten, sehr unterschiedliche Akzeptanz. Konflikte entstanden insbesondere mit dem aus dem Elsass stammenden Marschall François Joseph Lefebvre, der 1809 die Befehlsgewalt über die königlichen Verbände innehatte. Auf der Ebene der Truppenführung ergaben sich immer wieder Zuständigkeitskonflikte zwischen den Offizieren der verbündeten Staaten. Auch der Kriegsalltag der bayerischen Unteroffiziere und Mannschaften im Heer Napoleons war vielfach von Auseinandersetzungen mit französischen Militärangehörigen – um Quartiere, Verpflegung, Vorräte etc. – geprägt.

Das letzte Großkapitel nimmt die Beziehungen der bayerischen Soldaten zu den Alliierten aus den Rheinbundstaaten Württemberg, Sachsen und Westphalen sowie aus Preußen und der Habsburgermonarchie in den Blick (S. 214–314). Prägend für das Heer Napoleons war das Erfordernis, Kontingente aus verschiedenen Staaten zu integrieren, die sich zum Teil kurze Zeit zuvor noch als Kriegsgegner gegenüberstanden hatten. So war insbesondere das bayerisch-sächsische Verhältnis durch den bayerischen Einsatz als Besatzungs-

macht in Sachsen im Vierten Koalitionskrieg massiv vorbelastet. Auch die Beziehung der Bayern zu preußischen und zu habsburgischen Soldaten und Offizieren war durch eine zeitweise bestehende militärische Gegnerschaft, im Fall Österreichs auch durch die traditionelle bayerische Furcht vor Wiener Annexionsbestrebungen, erheblich vorgeprägt. Während zwischen den Militärangehörigen der Königreiche Bayern und Westphalen insgesamt nur wenige direkte Kontakte nachweisbar sind, befanden sich bayerische und württembergische Truppen seit 1805 in einem steten Konkurrenzverhältnis. Hierbei spiegelte die Rivalität der militärischen Verbände politische Auseinandersetzungen, etwa diejenigen um den exakten Verlauf der bayerisch-württembergischen Grenze.

Unter der Überschrift „Ausblick“ fasst Lintner wesentliche Ergebnisse seiner Dissertation zusammen (S. 315–323). Das Kapitel macht die Stärken und Schwächen seines Buches *in nuce* sehr deutlich. Lintners Analysen zur militärischen Kooperation im napoleonischen Bündnissystem bzw. in der kaiserlich-französischen Armee auf der Grundlage einer akribischen Rekonstruktion der Kriegserfahrungen bayerischer Soldaten akzentuieren einen bisher wenig erforschten Aspekt der Militärgeschichte des napoleonischen Zeitalters. Sie stellen daher einen wichtigen Forschungsbeitrag dar. Positiv zu bewerten ist auch, dass Lintner seine Untersuchungen auf eine vergleichsweise breite Quellenbasis gestellt hat. Doch ist das gewonnene Bild nicht voll befriedigend. Der von Lintner gewählte erfahrungsgeschichtliche Ansatz lässt zentrale Fragen unbeantwortet: Vor allem ermöglicht er keine Einschätzung, welche Auswirkungen die ermittelten Kriegserfahrungen, etwa auch Konflikte unter den Angehörigen verschiedener Kontingente, auf die militärische Effektivität des napoleonischen Heeres hatten. Fruchtbare wäre es wohl gewesen, wenn Lintner die militärwissenschaftlichen und militärhistorischen Forschungen zu multinationalen bzw. multiethnischen Streitkräften zum Ausgangspunkt seiner Analysen gemacht hätte. Dieses Forschungsfeld spielt in der Dissertation unverständlicherweise keine Rolle. Schwachpunkte des Buches Lintners sind zudem erkennbare Unsicherheiten beim Gebrauch der militärischen Terminologie sowie eine bisweilen schwammige Diktion.

Die Publikation Lintners schließt an mehrere akademische Qualifikationsarbeiten an, die seit der Jahrtausendwende zur lange vernachlässigten Militärgeschichte Bayerns im frühen 19. Jahrhundert erschienen sind. Für die militärhistorische Forschung zum Königreich Württemberg, die viele Desiderate aufweist, enthält das Buch wertvolle Befunde und Anregungen.

Wolfgang Mährle

Sabine HOLTZ / Sylvia SCHRAUT (Hg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten.

Eine Bilanz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 228). Stuttgart: Kohlhammer 2020. 343 S. ISBN 978-3-17-039338-7, Geb. € 28,-

Neben zahlreichen anderen Jubiläen, allen voran der Gründung der Weimarer Republik, wurde 2019 auch der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland vor 100 Jahren gedacht. Der vorliegende Band widmet sich diesem Jubiläum aus südwestdeutscher Sicht. Betrachtet wird das Frauenwahlrecht aus vier Perspektiven: erstens Start- und Standpunkte, zweitens Protagonistinnen der Frauenstimmrechtsbewegungen, drittens Frauenstimmrechtsbewegungen vor Ort und viertens kulturelle Repräsentationen, statistische Spurensuche und Bilanzen. Der Bogen wird geschlagen vom beginnenden 20. Jahrhundert bis in das Jubiläumsjahr 2019.

Der erste Teil des Bandes beschäftigt sich mit den Auswirkungen des neu eingeführten Frauenwahlrechts auf die politische, wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frau und beleuchtet diese aus zeitgenössischem feministischem wie auch männlichem Blickwinkel. Dabei zeigt Sylvia Schraut auf, dass es in den vorherrschenden Geschlechter- und Familienentwürfen kaum regionale Unterschiede gab und die frühen Politikerinnen auf die althergebrachten Geschlechterrollen nur sehr geringen Einfluss ausüben konnten. Der Beitrag von Corinna Schneider setzt sich mit der Frauenstimmrechtsbewegung in Württemberg auseinander, die sich dank zugezogener Akteurinnen, die auf eine große Kooperationsbereitschaft zwischen den alleingesessenen Aktivistinnen aller politischen Lager trafen, besonders umtriebige darstellte. Als zentrales Mittel des Kampfes um das Frauenwahlrecht in Württemberg arbeitet Schneider die Petitionen an den Landtag heraus. Mit der männlichen Abwehrhaltung gegenüber der Forderung nach einem Frauenwahlrecht beschäftigt sich Frank Engehausen, der weder zwischen der Argumentation der badischen und der württembergischen Politiker noch der Landes- wie der Reichspolitiker Unterschiede ausmachen kann. Vorherrschend seien die Geschlechterrollen gewesen, die aus dem Konzept der bürgerlichen Familie ableitbar sind. Christopher Dowe weist nach, dass sich sowohl die Sozialdemokraten als auch die Liberalen und das Zentrum um Frauen als Wahlkandidatinnen für die Wahlen 1919 bemühten. Gleichzeitig legt er jedoch dar, dass es dabei nicht um ein Bemühen um die Vertretung weiblicher Interessen in den Parlamenten ging, sondern es sich vielmehr um die Hoffnung handelte, Frauen würden ausgleichend auf die politische Kultur wirken und künftige Konflikte in weniger aggressive und gewalttätige Bahnen lenken.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich den Biographien ausgewählter Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung. Am Beispiel der badischen Lehrerin Febronie Rommel zeigt Sabine Liebig auf, wie das Engagement in der Lehrerinnenbewegung Frauen auf den Kampf um das Frauenstimmrecht vorbereitete und ihnen die Erfahrung und das Wissen, wie gesellschaftliche Teilhabe erfolgreich sein kann, an die Hand gab. Im Engagement der italienischen Frauenrechtlerin Paolina Schiff vereinigten sich feministische und (radikal-)demokratische Ideen mit ihrem jüdischen Familienhintergrund und ihrem transnationalen Lebensstil. Ruth Nattermann zeichnet ein Bild einer frühen Akteurin der italienischen Frauenrechtsbewegung, die mitverantwortlich für deren Organisation und transnationale Ausrichtung zeichnete. Mit Laura Schradin aus Reutlingen stellt Roland Deigendesch eine Vertreterin der sozialdemokratischen Frauenbewegung vor, die Fragen der politischen Teilhabe an die Verbesserung der sozialen Lage der Frau im Allgemeinen knüpfte. Damit gehörte sie zu den eher pragmatischen Akteurinnen der Frauenrechtsbewegung, die den Ruf nach politischer Teilhabe der Frau mit einer konkret spürbaren Veränderung im Leben der Frauen verbanden. Die Entwicklung der Frauenrechtsbewegung vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Anfangsjahrzehnte der Bundesrepublik stellt Mirjam Höfner am Beispiel Dorothees von Velsen dar, in deren Persönlichkeit das Selbstverständnis einer emanzipierten Akademikerin mit dem Kampf um das Frauenwahlrecht einherging. Mit der Abgeordneten der Deutschen Demokratischen Partei in der badischen Nationalversammlung, Marianne Weber, stellt Sybille Oßwald-Bargende die erste Frau, die jemals in einem deutschen Parlament eine Rede gehalten hat und die sich bereits lange vor ihrer parlamentarischen Tätigkeit für Frauenrechte engagierte, vor.

Clara Zetkin ist wohl eine der bekanntesten Frauenrechtlerinnen Deutschlands. In ihrem Beitrag geht Mascha Riepl-Schmidt vor allem auf Zetkins Engagement für die Etablierung des Internationalen Frauentags, ihre Karriere in der SPD, der USPD und der KPD sowie auf

ihre Stuttgarter Zeit, in der auch ihr Werdegang als Parlamentarierin begann, ein. In all den Jahren ihrer politischen Tätigkeit habe Zetkin stets die politische Teilhabe der Frauen postuliert und alle Geschlechtsgenossinnen dazu aufgefordert, dafür einzustehen.

Ein dritter Perspektivwechsel bietet dem Leser Einblicke in die Frauenstimmrechtsbewegung vor Ort. Die Beteiligung von Frauen an der Revolution und den ersten Wahlkämpfen der jungen Demokratie in Freiburg behandelt Birgit Heidtkte in ihrem Beitrag. Daran partizipierte das gesamte Spektrum an Parteien wie auch an Vereinigungen der Frauenbewegung. Die liberale Atmosphäre in der Universitätsstadt führte offenbar dazu, dass schon damals in Freiburg eine im 21. Jahrhundert ganz aktuelle Forderung nach einer festgelegten prozentualen Beteiligung von Frauen im Parlament formuliert wurde. Leonie Richter untersucht am Beispiel der Stadt Karlsruhe die Veränderung, die die Einführung des Frauenwahlrechts in den Wahlkämpfen bewirkte und auf welche Weise selbst die zuvor kritischen Parteien nun begannen, um die Stimmen der Wählerinnen zu buhlen. Des Weiteren stellt sie die Entwicklungen bei der aktiven wie passiven politischen Beteiligung von Frauen im kommunalen Rahmen heraus.

Den Kampf um das Frauenwahlrecht in Mannheim greift Susanne Schlösser auf. Dabei analysiert sie die Akteurinnen, deren Art und Weise des Engagements und deren Argumentationen. Damit legt Schlösser eine Studie zu den Bemühungen um die Einführung des Frauenwahlrechts in Mannheim von 1906–1919 vor, in der sie nachweist, dass gerade Jüdinnen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Emanzipation der Frauen spielten. Die Einflüsse der überregionalen Frauenrechtsbewegung auf eine schwäbische Mittelstadt, die dortigen Akteurinnen und deren auf das Lokale begrenzte Wirken stellt Edeltraud Aubele für die ehemalige Reichsstadt Ulm dar und bezieht die aus den Kriegsjahren resultierende soziale Not, die Einfluss auf das Engagement der Frauenbewegung hatte, mit in die Untersuchung ein. Dass den Frauen bei aktiver politischer Beteiligung die Aufgabenfelder Familien- und Sozialpolitik zugestanden wurden, zeigt das nach wie vor verfestigte Rollenbild, das in den politischen Raum übertragen wurde.

Unter der Überschrift *Kulturelle Repräsentationen, statistische Spurensuche und Bilanzen* steht der letzte Teil des Bandes, der der Erinnerung an den Kampf um das Frauenwahlrecht in Baden-Württemberg gewidmet ist. Mit der musealen Auseinandersetzung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg mit diesem Thema und den damit verbundenen Schwierigkeiten beschäftigt sich Franziska Dunkel in ihrem Beitrag. Die Kampagne „100 Jahre Frauenwahlrecht“, die im Jubiläumsjahr die Koordination von über 400 Veranstaltungen im Land übernahm, stellen Beate Dörr, Mareike Bahn und Corinna Schneider vor, die deutlich machen, dass die Vernachlässigung der Untersuchung der weiblichen Beteiligung am politischen Geschehen bis in die 1970er Jahre hinein bis heute nachwirkt und bei vielen Projekten in der Vorbereitung zu großen Schwierigkeiten führte.

Welcher Tummelplatz für Historiker sich in der Erforschung von Kommunalpolitikerinnen seit 1919 auftut, zeigt Lea Schneider mit ihrer Auswertung der von Sabine Holtz initiierten Umfrage in Baden-Württemberg „Frauen in der Kommunalpolitik. Gemeinderätinnen in der Zeit von 1919 bis 1960“ eindrücklich auf. Die Wege von Frauen in die Politik, ihre Herkunft, ihre Ziele und die dahingehenden Veränderungen seit den 1950er Jahren nimmt das Oral-History Projekt von Gabriele Pieri in den Blick. Das letzte vorgestellte, noch laufende Vorhaben ist die von Christine Eiche betreute Homepage www.ohne-unterschied.de. Die Plattform stellt ein Mitmach-Projekt des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg dar. Frauen in der Kommunalpolitik werden dazu aufgerufen, über ihre Erfahrungen und

Beweggründe zu berichten. Gleichzeitig können jedoch auch Beiträge, die auf Archivrecherchen oder auf Interviews basieren, von Dritten verfasst und eingestellt werden. Die Homepage kann dazu beitragen, die blinden Flecken im Bereich der Forschung zur politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten, die bei den ebenfalls vorgestellten Veranstaltungen zum Frauenwahlrecht immer wieder angemahnt werden, zu füllen.

Der vorliegende Sammelband setzt sich mit einem bundesweiten Forschungsdesiderat auseinander und bringt vor allem auch dank der unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen ein erstes Licht in die Geschichte des Frauenwahlrechts auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg. Gleichzeitig wird betont, welche Lücken von der Forschung noch zu schließen sind und welches Potenzial das Thema birgt. Gemeinsam mit den vorgestellten Projekten stellen die Beiträge eine Aufforderung zu weiterer Auseinandersetzung mit der Geschichte der politischen Beteiligung von Frauen im deutschen Südwesten dar.

Nina Fehlren-Weiss

Julia Noah MUNIER, *Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 458 S. mit 105 Abb. ISBN 978-3-17-037753-0. Kart. € 59,-

Nach einem ausführlichen Überblick über die Forschung zur Homosexualität und zu anderen abweichenden Formen der Sexualität und einer breit angelegten theoretischen Erörterung des historisch-praxeologischen Ansatzes untersucht der hier zu besprechende Band in drei chronologisch angeordneten Großkapiteln die Lage homosexueller Männer in Baden und Württemberg in der Weimarer Zeit, in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969.

Im Kapitel über die Weimarer Zeit wird betont, dass die Berliner Verhältnisse mit der dort lebhaften Schwulenszene nicht 1:1 auf die südwestdeutschen Länder übertragen werden können, die in Baden durch katholische, in Württemberg durch pietistische Rahmenbedingungen bestimmt gewesen seien. Obwohl reichsrechtlich keine Filmzensur mehr bestand, gab es 1920 in Baden und Württemberg heftige Auseinandersetzungen um Filme zur Sexualaufklärung und zur Homosexuellenthematik, deren Aufführung unterbunden wurde. Immerhin gab es gedruckte „Reiseführer“ für Schwule, die so Anlaufstellen auch im Südwesten finden konnten, und das „wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ mit seinem württembergischen Obmann Dr. med. Doederlein wirkte auch hier. Entsprechend war in Baden der „Sexual-Psychologe“ August Fleischmann aktiv. In „Freundschaftsbünden“, namentlich dem „Bund für Menschenrecht“, und in eigenen Zeitschriften begann sich die Schwulenszene zu organisieren, immer bedroht von strafrechtlicher Verfolgung. Speziell zur Weimarer Zeit decken sich die Beobachtungen zur sexualrepressiven Grundtendenz nicht mit den Befunden verschiedener Lokalstudien, die die im Vergleich zum Kaiserreich offene Sexualdiskussion (die freilich nicht für Homosexuelle galt) in den Medien, in Vorträgen und sogar in den Kirchen betonen.

Dass in der NS-Zeit Homosexuelle einer gegenüber der Weimarer Zeit verschärften Repression ausgesetzt waren, verwundert kaum und wird ausführlich dargestellt. Es wird gezeigt, dass um 1932/34 angesichts der allgemein bekannten Homosexualität von Ernst Röhm und anderer SA-Führer die Erwartung herrschte, dass die NS-Bewegung nicht gegen die Homosexuellen eingestellt war. Die Nicht-NS-Parteien versuchten, solange es sie gab, ständig aus der „Widernatürlichkeit“ der einschlägigen NS-Prominenten Kapital zu schla-

gen. Mit der Machtübernahme der Nazis zeigte sich rasch, dass Erwartungen auf eine moderate NS-Schwulenpolitik irrig waren. Nach dem Röhm-„Putsch“ verschärfen sich die Maßnahmen des NS-Staats gegen Homosexuelle drastisch und nahmen, wie mit eindrucksvollen Belegen ausgeführt wird, quantitativ und qualitativ erheblich zu. Der bei weitem größte Teil der bestraften Homosexuellen kam ins Gefängnis, ein kleinerer Teil in Konzentrationslager. Kamen zusätzliche Vorwürfe hinzu (z. B. „Unzucht mit Minderjährigen“), wurden auch Todesurteile verhängt. Mit Kriegsbeginn 1939 nahm die Verfolgungshäufigkeit ab, ohne im Einzelfall an Brutalität zu verlieren. Hier wäre festzustellen, dass es gewisse zeitliche Parallelen zur NS-Politik gegenüber (weiblicher) Prostitution gibt.

In dem die Bundesrepublik betreffenden Kapitel wird die Kontinuität zur NS-Politik betont. Die Rechtsprechung der 1950er Jahre sah den Straftatbestand des § 175 als nicht NS-spezifisch, weshalb die polizeiliche Verfolgung und Bestrafung der Homosexualität insbesondere in Baden-Württemberg auf hohem Niveau fortgesetzt wurde, auf medizinisch-psychiatrischer Seite begleitet von „Konversionstherapien“, die die als Krankheit angesehene Homosexualität „heilen“ wollten. Bemerkenswerterweise war auch Alexander Mitscherlich in diesem Kontext aktiv. Die Schwulen-Szene begann sich gleichwohl ähnlich wie in der Weimarer Zeit neu zu strukturieren („Freundschaftskreise“, Zeitschriften, Lokale). In einem weiteren Kapitel wird die Entwicklung der 1960er Jahre bis zum Ende der Strafbarkeit der Homosexualität 1969 dargestellt und schließlich ein Fazit mit dem Ausblick auf Forschungsdesiderate gezogen.

Grundsätzlich ist an den Befunden der vorgelegten Arbeit nicht zu zweifeln. Allerdings bleiben die nicht großstädtischen Orte des Südwestens, die die Masse des Landes ausmachen, zwangsläufig ausgeblendet. So wenig man Berlin auf Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe übertragen kann, so wenig kann man die Befunde von Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe auf irgendeine mittelgroße oder kleine Stadt auf der Alb oder am Bodensee übertragen, worauf durchaus hingewiesen wird. Mit dem Raum Gmünd – Aalen – Heidenheim – Ulm wird exemplarisch eine einzelne Region untersucht (S. 130–135), wobei die Ergebnisse für dieses große Gebiet, das fast ganz Ost-Württemberg umfasst, freilich überschaubar bleiben. In der bundesrepublikanischen Zeit wird außerhalb der Großstädte auch Reutlingen als Ort homosexueller Aktivitäten erwähnt (S. 316, 319).

Das Quellen- und Literaturverzeichnis verweist neben umfangreicher Sekundärliteratur auf etliche Archive, darunter sämtliche Einzelarchivabteilungen des Landesarchivs. Sucht man im Fußnotenapparat nach Nachweisen aus diesen Archiven, wird man allerdings recht selten fündig. Offenbar spielten Archivalien gegenüber der Sekundärliteratur und anderen Zeugnissen eine untergeordnete Rolle. Maßgeblich dafür ist, dass die Gerichte meist nur „Fälle von besonderer Bedeutung“ an die Archive weitergeben, und offensichtlich schrieben die aktenabgebenden Gerichte den meisten Fällen, die den § 175 betrafen, keine besondere Bedeutung zu. Dieses überlieferungsbedingte Defizit kann durch die in den Anhängen des Buches wiedergegebene Auswertung der einschlägigen statistischen Jahrbücher wenigstens in quantitativer Hinsicht ausgeglichen werden.

Insgesamt liegt ein Grundlagenwerk vor, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit dem männlich-homosexuellen Teil der südwestdeutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigt. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, das für weiterführende Personen- und Regionalstudien hilfreich wäre. Zu bemerken ist, dass die Autorin ihren Text gendert. Dabei kommt es zu den üblichen gender-bedingten Unklarheiten: Auf S. 20 f. ist meist von „Zeitzeug_innen“ die Rede, dann aber auch wieder von „Zeitzeugen“. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Autorin selbst als „Autor_in“ (S. 19) bezeichnet.

Gerhard Fritz

Ulrich MÜLLER, Fremdarbeiter, Zwangsarbeiter und Displaced Persons in Schwäbisch Gmünd zwischen 1940 und 1950 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd 17). Schwäbisch Gmünd: einhorn 2021. 260 S. ISBN 978-3-95747-114-7. € 18,-

Die Erforschung der Fremd- und Zwangsarbeiter sowie der Displaced Persons während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit hat seit den ganz Deutschland umfassenden Forschungen von Ulrich Herbert (1999) sowie der auf Württemberg bezogenen Studie von Annette Schäfer (2000) Konjunktur. Dennoch liegen erst wenige Lokalstudien vor, die das zwangsläufig grobmaschige Bild Herberts und Schäfers präzisieren könnten, in Baden-Württemberg etwa die von Haller (Geislingen), Lang (Ebingen), Sämann (Bietigheim), Storr (Göppingen) oder Timm (Esslingen). Müllers breit angelegte, hauptsächlich die Überlieferung des Stadtarchivs auswertende Untersuchung zu Schwäbisch Gmünd bestätigt teilweise die bisherigen Erkenntnisse, teilweise ergänzt und revidiert sie diese aber auch. Darin liegt der Wert solcher Einzeluntersuchungen.

Bestätigt wird die Gesamttenenz: Es gab durchaus freiwillig geworbene Fremdarbeiter, die nach deutschem Arbeitsrecht beschäftigt und entlohnt wurden, diese wurden aber bald von der Masse der Zwangsarbeiter weit übertroffen, die aus dem gesamten von Deutschland beherrschten Europa herangeholt worden waren. Insgesamt kann Müller 3.329 von 1939–1945 in Gmünd beschäftigte Arbeitskräfte nachweisen. Die aus den westlichen Ländern Kommenden wurden grundsätzlich besser behandelt und bezahlt als die aus Osteuropa, wobei die Polen aber wiederum besser gestellt waren als die Arbeiter aus Russland und anderen Ostländern.

Im Laufe des Krieges änderten sich diese Rahmenbedingungen mehrfach; noch im März 1945 (!) erfolgte die Gleichstellung der anderen Ostarbeiter mit den Polen. Bemerkenswert ist, dass es bis 1944 regelmäßigen Heimaturlaub für die Arbeiter gab (von dem nicht ganz wenige nicht mehr zurückkehrten). Neu ist auch der Nachweis, dass polnische Arbeiter durchaus Geld in ihre Heimatländer und an ihre dort befindlichen Familien überweisen konnten, was bisher bestritten wurde. Müller unterstreicht, dass es sich beim Ausländer-Arbeitseinsatz ohne Zweifel um ein gigantisches System der Ausbeutung handelte, bei dem aber zwischen den einzelnen Nationalitäten und nach dem Grad der Freiwilligkeit bzw. des Zwanges erhebliche Unterschiede vorhanden waren. Freiwillige Arbeiter, insbesondere Westarbeiter, waren nicht schlecht gestellt, Ostarbeiter, insbesondere wenn sie Zwangsarbeiter waren, erhielten wesentlich weniger bis nahezu gar keinen Lohn.

Insgesamt zeigt Müller eindrucksvoll, dass sich die umfassende Bürokratie innerhalb des Systems einerseits zwar grundsätzlich schikanös auswirkte, andererseits aber auch gewisse Rechte für die Betroffenen schaffen konnte. Auffällig ist, mit welchen Details sich die Behörden und Arbeitgeber befassten, z.B. mit der Gewährung von Krankengeld für im Urlaub erkrankte Franzosen oder mit der Gewährung von Lebensmittelmarken für Polen im Heimaturlaub. Kennzeichnend für die Detailorientierung der Bürokratie ist auch die Korrespondenz um einen in Gmünd beschäftigten Tschechen, dessen Heimatgemeinde sich meldete, weil er sich vor Unterhaltszahlungen für seine Familie gedrückt hatte. Müller untersucht jede einzelne in Gmünd vertretene Nationalität in eigenen Kapiteln, die unterstreichen, wie sehr zwischen den einzelnen Nationalitäten differenziert wurde. Zahlreiche Quellen-Faksimiles verdeutlichen seine Aussagen eindrucksvoll.

Bemerkenswert umfangreich und präzise sind Müllers Ausführungen zu den Displaced Persons der Nachkriegsjahre. In den Gmünder Kasernen und in anderen Unterkünften waren zeitweise bis zu 30.000 DPs (also fast das Zehnfache der Zahl der Fremd- und Zwangs-

arbeiter!), die aus den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands hierhergebracht worden waren, untergebracht. Die Zahl der DPs war damit höher als die Einwohnerzahl der Stadt. Entsprechend kam es teilweise zu erheblichen Schwierigkeiten und Übergriffen der DPs gegen die Zivilbevölkerung. Die ausführlichen Aufzeichnungen des früheren Gmünder Stadtarchivars Deibele, auf die Müller, ergänzend zu anderen Quellen, zurückgreifen konnte, ermöglichen eine bis ins Detail gehende Rekonstruktion dieser Vorgänge. Besonders tragisch ist die ausführlich dargestellte Zwangsrepatriierung osteuropäischer DPs – insbesondere Ukrainer und Polen – in deren mittlerweile von der UdSSR beherrschten Heimatländer, wo den DPs neue Qualen bis hin zu jahrelangem Arbeitslager drohten.

Es bleibt zu hoffen, dass Erkenntnisse wie die Müllers auch von der überregionalen Forschung aufgegriffen werden. Ein dringendes Desiderat für die Zukunft bleibt die vergleichende Untersuchung von Zwangsarbeit im NS-Staat und von Zwangsarbeit verschleppter Deutscher in der Sowjetunion. Gab es dort auch Bezahlung, ein bürokratisch strukturiertes Arbeitsrecht, geregelte Arbeitszeiten, medizinische Versorgung in Hospitälern, Heimaturlaub etc.? Soweit der Rezensent hierzu über Zeugenbefragung punktuelle Einblicke hat, war das nicht der Fall. Hier wären Lokal- bzw. Regionalstudien aus den Nachfolgestaaten der UdSSR sinnvoll.

Gerhard Fritz

Dietrich W. SCHMIDT, Bloch & Guggenheimer. Ein jüdisches Architekturbüro in Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 146). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 150 S., 143 Abb. ISBN 978-3-95505-249-1. € 24,80

Als Beitrag zum Erinnerungsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ präsentierte das Stadtarchiv Stuttgart von Juni bis November 2021 die Ausstellung „Bloch & Guggenheimer. Stuttgarter Bauten und jüdisches Leben“. Der Schau lag die bereits 2020 in der Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs erschienene Monographie des Stuttgarter Architekturstudienhistorikers Dietrich W. Schmidt zugrunde. Er widmet sich dem 1909 von den Architekten Oscar Bloch (1881–1937) und Ernst Guggenheimer (1880–1973) gegründeten Architekturbüro, das sich zu einer bekannten Adresse insbesondere für jüdische Bauherren entwickelte. Auch die Bedeutung ihrer Bauwerke für die Stuttgarter Baugeschichte wird dabei thematisiert.

Zunächst werden die Lebenswege von Oscar Bloch und Ernst Guggenheimer skizziert. Oscar Bloch kam als Zweijähriger mit seinen Eltern aus Zürich nach Stuttgart, wo sein Vater einen Großhandel für Seiden- und Posamentierwaren (textile Verzierungen) gründete. Nach dem Abitur am Stuttgarter Karls-Gymnasium absolvierte er ein Architekturstudium an der Technischen Hochschule Stuttgart, unter anderem als Schüler von Theodor Fischer. Dort begegnete er Ernst Guggenheimer, der einer jüdischen Textilhändlerfamilie entstammte. Guggenheimer beendete 1901/02 das Studium der Architektur in Stuttgart mit der ersten Staatsprüfung und arbeitete anschließend in verschiedenen Büros im In- und Ausland. Nach der zweiten Staatsprüfung, die er ebenso wie Bloch im Jahr 1909 ablegte, gründeten die beiden Architekten das gemeinschaftliche Büro, das sich nach einer kurzen Anfangsphase in der Calwer Straße, von 1910 bis 1928 in der Königstraße 25, dann wieder in der Calwer Straße befand. Insgesamt existierte das Architekturbüro drei Jahrzehnte, und die in dieser Zeit entstandenen Werke spiegeln die jeweiligen zeittypischen Strömungen wider. Dabei lassen sich drei Phasen unterscheiden: eine erste, die von der Gründung bis ins Jahr 1927 reicht, eine zweite und bedeutendste Phase, welche die Dekade bis zum Tod Oscar Blochs

1937 umfasst, sowie eine dritte, die das Spätwerk Guggenheimers nach der Wiedergründung des Büros 1945 beinhaltet.

Die Auftraggeber von Bloch & Guggenheimer stammten überwiegend aus der jüdischen Gemeinschaft; eine wichtige Rolle bei der Akquise spielte die jüdische Loge Bnej Brith. Die in der ersten Phase vorrangig für jüdische Geschäftsleute errichteten Privatbauten waren architekturhistorisch unauffällig und im neudeutschen Heimatstil gehalten. Das wichtigste Bauwerk vor dem Ersten Weltkrieg war das 1912/13 realisierte jüdische Waisenhaus in Esslingen, das zudem einen ersten Wettbewerbserfolg darstellte. Wenig später entstand das jüdische Schwesternwohnheim in der Stuttgarter Dillmannstraße. Ein großer Auftrag war auch der Bau der repräsentativen Villa im neoklassizistischen Stil für den Stuttgarter Textilkaufmann Albert Levi in der vornehmen Lenzhalde im Stuttgarter Westen. Ebenfalls neoklassizistisch geprägt war das 1925 errichtete jüdische Gefallenendenkmal auf dem Stuttgarter Pragfriedhof.

Die zweite Phase des Wirkens von Bloch & Guggenheimer ab 1927 ist durch die Hinwendung zum Funktionalismus der Neuen Sachlichkeit gekennzeichnet. Ein Fanal für die Aufbruchstimmung setzte in Stuttgart der Bau der Weißenhofsiedlung 1927, und auch Oscar Bloch und Ernst Guggenheimer wurden von dem Reformklima und der Veränderungsbereitschaft erfasst. In der Ästhetik des Neuen Bauens realisierten sie den vornehmen Wohnsitz für den wohlhabenden jüdischen Rechtsanwalt Edgar S. Oppenheimer an der Gänsheidestraße, des Weiteren ein großzügiges Einfamilienhaus an der Bopserwaldstraße. Daneben traten zahlreiche weitere Mehr- und Einfamilienhäuser und auch Neu- und Umbauten von Geschäftshäusern in Stuttgart, Diessenhofen (Schweiz), Gailingen am Hochrhein und Salzgitter.

1928/29 geriet die florierende Bürogemeinschaft in eine Krise. Ernst Guggenheimer kümmernte sich in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre mehr und mehr um das Textilgeschäft seines Vaters und zog sich zeitweilig aus dem Architekturbüro zurück. Gleichwohl wurde in dieser Phase die Erweiterung der Heslacher Wohnkolonie „Im Eiernest“ durchgeführt, ein Großauftrag der Stadt Stuttgart und der einzige öffentliche Bauauftrag überhaupt. Trotz Weltwirtschaftskrise gelang es dem Büro, zwischen 1930 und 1933 im Stuttgarter Norden eine Einfamilienhausgruppe zu bauen. Da sechs der acht Bauherren wie auch die Architekten jüdischen Glaubens waren, erhielt das Ensemble mit den kubischen Flachdachbauten den Spitznamen „Klein-Palästina“.

Nach 1933 waren Bloch und Guggenheimer zunehmend in ihrer Berufsausübung eingeschränkt. Als Juden war ihnen die Mitgliedschaft in der „Reichskammer der bildenden Künste, Fachverband Baukunst“ verwehrt, was einem Berufsverbot gleichkam. Dennoch konnten in der Folgezeit noch acht Bauvorhaben umgesetzt werden, unter anderem der Bau der jüdischen Privatschule in der Hospitalstraße und ein Dreifamilienhaus in der Richard-Wagner-Straße in Stuttgart. Hilfreich mag gewesen sein, dass Bloch die Schweizer Staatsangehörigkeit besaß. Sein plötzlicher Tod infolge einer Blinddarmoperation 1937 war für seinen Partner Guggenheimer nicht nur persönlich, sondern auch geschäftlich ein herber Verlust. Die letzten Baumaßnahmen in der NS-Zeit datieren aus den Jahren 1937/38. Ab 1942/43 fand Guggenheimer als Bauhilfsarbeiter eine Beschäftigung, später als Hilfspfleger auf dem Pragfriedhof. Nachdem er mit viel Glück der vorgesehenen Deportation entgangen war, tauchte er unter und überlebte so den Holocaust.

Nach 1945 gründete Ernst Guggenheimer, nun bereits im Rentenalter, ein neues Architekturbüro, das bis 1956 bestand. Er beteiligte sich am Wiederaufbau des kriegszerstörten

Stuttgart durch den Umbau zahlreicher Geschäftshäuser; außerdem wirkte er als Treuhänder für verschiedene jüdische Immobilienbesitzer. Sein bedeutendstes Projekt in dieser Zeit war der Neubau der Stuttgarter Synagoge 1949 bis 1952 auf den Grundmauern des 1938 zerstörten Vorgängerbaus.

Das gesamte Werk der beiden Architekten einschließlich Guggenheimers Spätwerk umfasst 85 Bauten und Projekte, von denen 20 nicht realisiert wurden. Rein quantitativ nimmt es damit im Verhältnis zu zeitgenössischen Stuttgarter Architekturbüros eine mittlere Position ein. In qualitativer Hinsicht bildet das Hauptwerk aus den 1920er Jahren mit seiner eindeutigen Hinwendung zum Funktionalismus der Neuen Sachlichkeit den Höhepunkt. Immerhin wurden elf Bauwerke in die Denkmalliste aufgenommen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung leistet der Autor einen wichtigen Beitrag zur Stuttgarter Architekturgeschichte. Es ist sein großes Verdienst, das bisher nur wenige bekannte und oftmals unterschätzte Werk von Bloch & Guggenheimer vorbildlich aufgearbeitet zu haben und damit einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Ein chronologisches Werkverzeichnis, das sämtliche Objekte mit Adresse und dem Zustand im Jahr 2018 erfasst, rundet die Publikation ab.

Nicole Bickhoff

Melanie ELZE / Rosemarie GODEL-GASSNER / Alfred HAGEMANN / Sabine KREHL (Hg.),

Jenny Heymann (1890–1996). Lebensstationen einer jüdischen Lehrerin mit bildungsgeschichtlichen Streifzügen durch Württemberg (Ludwigsburger Hochschulschriften, Bd. 18 der Reihe TRANSFER). Hohengehren: Schneider Verlag 2020. 366 S. ISBN 978-3-8340-2067-3. Geb. € 39,80

Jenny Heyman war in vielerlei Hinsicht eine außergewöhnliche Persönlichkeit. Als sie 1996 im Alter von fast 106 Jahren verstarb, hatte sie ein Leben hinter sich, das mehrere Epochen umfasste, in denen sie ihre Begabungen als Pädagogin in vielfältiger Weise einbringen konnte: zunächst im Kaiserreich, dann in der Zeit der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und schließlich in den Jahren nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland. Geboren ist sie 1890 in Stuttgart als Tochter des Bankiers Heinrich Heymann und der Helene geb. Brüll. Sie wuchs in Stuttgart auf, besuchte die Höhere Töchterschule und das Königin-Katharina-Stift. Danach folgte die Ausbildung im Höheren Lehrerseminar mit Prüfung 1910 und verschiedenen Anstellungen. Ab 1916 Studium der Philologie, verzögert durch den Ersten Weltkrieg; anschließend praktische Lehrtätigkeiten. 1922 Staatsexamen in Tübingen und Anstellung als Referendarin an Schulen in Stuttgart und Göppingen. Seit 1928 Studienrätin an der Mädchenoberschule in Ludwigsburg, gleichzeitig Mitarbeit in der Redaktion der württembergischen Lehrerzeitung. 1933 wurde sie als „Nichtarierin“ aus dem Schuldienst ohne Aussicht auf Ruhegehalt entlassen. Dies geschah entgegen dem Antrag der Ministerialabteilung für die Höheren Schulen, die die tüchtige Lehrerin halten wollte. Von Oktober 1933 bis März 1939 unterrichtete Heymann am jüdischen Landschulheim in Herrlingen. Danach Flucht nach England, wo sie von Juli 1939 bis Dezember 1946 in London teils als Lehrerin, teils als Hausgehilfin tätig war. 1947 kehrte sie nach Stuttgart zurück und wurde wieder Lehrerin in Ludwigsburg am Goethe-Gymnasium. Sie organisierte 1949 einen der ersten Schüleraustausche mit einer englischen Schule. Ab 1950 war sie Oberstudienrätin am Hölderlin-Gymnasium in Stuttgart bis zum Eintritt in den Ruhestand 1955, in dem sie noch Privatunterricht erteilte und einen Teilauftrag in einem katholischen Gymnasium übernahm. 1956 wurde sie Geschäftsführerin der neugegründeten Stuttgarter

Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und wirkte insbesondere im Erzieherausschuss mit. Für ihren Beitrag zur Versöhnung zwischen Juden und Christen wurde ihr 1990 die Otto-Hirsch-Medaille verliehen. Nach ihrem Tod 1996 wurde sie im israelitischen Teil des Pragfriedhofs in Stuttgart beigesetzt.

Die vorliegende Publikation verbindet diese spannende Biographie Jenny Heymanns mit unterschiedlichen bildungshistorischen und regionalgeschichtlichen Entwicklungen in den Epochen ihres Wirkens. In der Weimarer Republik präsentierte Jenny Heymann das in Württemberg vorherrschende liberale Judentum. Einzelaspekte der Publikation widmen sich dabei unter anderem dem „Königin-Katharina-Stift und der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg“ (S. 71–87) sowie der „Diskussion um die Studierfähigkeit von Frauen“ (S. 87–103). In der NS-Zeit unterrichtete sie in Herrlingen in einem der damals wichtigsten jüdischen Landerziehungsheime, einem Zufluchtsort für jüdische Kinder und Jugendliche. Hierzu finden sich Beiträge u. a. über „Mädchenbildung im Nationalsozialismus“ (S. 179–199) und „Das Jüdische Landschulheim Herrlingen“ (S. 199–229). Nach der erzwungenen Schließung des Heimes folgte dann die Flucht nach England, wovon in mehreren Beiträgen berichtet wird. 1947 kehrte sie nach Stuttgart zurück, wo sie wiederum als Lehrerin tätig war und sich nun in besonderer Weise als „Brückenbauerin“ betätigte, u. a. im Aufbau des oben genannten Schülerinnenaustausch-Projektes zwischen Deutschland und England. Diesem „Pionierprojekt“ widmet sich ein Abschnitt (S. 283–291) genauso wie ihrem späteren Engagement in der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit“ (S. 291–301).

Jenny Heymanns beeindruckender Dienst für Versöhnung und Toleranz steht für ein vorbildliches Engagement auch in der Gegenwart, in der es wieder Vorbilder braucht, die sich gegen eine Spaltung der Gesellschaft sowie gegen Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus einsetzen. Insofern können Beiträge des Buches auch für die pädagogische Arbeit an Gymnasien und Hochschulen empfohlen werden.

Joachim Hahn

Familien- und Personengeschichte

Maria GEHRIG, Mutige Frauen ihrer Zeit, Schicksale und Lebensgeschichten. Ein biographischer Streifzug durch sechs Jahrhunderte (Beiträge zur Geschichte des Neckar-Odenwald-Kreises, Bd. 8). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 239 S. mit 176 Abb. ISBN 978-3-95505-222-5. € 19,90

Welche Gestaltungsmöglichkeiten hatten Frauen im Laufe der Jahrhunderte, haben sie die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen eher passiv erlitten oder vielmehr aktiv gestaltet? Inwieweit ist es ihnen gelungen, eigene Lebenspläne zu schmieden und diese in einer männlich dominierten Gesellschaft zu verwirklichen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Sammelbandes zu Frauenpersönlichkeiten aus dem Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises.

Die Anregung für die Entstehung des Bandes geht auf die Initiative von Landrat Achim Brötel zurück, der in der Journalistin Maria Gehrig eine kompetente Autorin gefunden hat, die sich schon seit Jahren mit Frauenthemen sowie mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt hat. Nunmehr legt Gehrig mit der Unterstützung von vier Co-Autorinnen und -Autoren 20 Porträts von Frauen vor, die im Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises geboren wurden oder über einen längeren Zeitraum gewirkt haben. Die Lebensbilder umspannen

dabei einen Zeitraum von knapp 600 Jahren und stellen Frauen aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsbereichen vor.

Den Eingang bildet dabei die Biographie von Pfalzgräfin Johanna von Pfalz-Mosbach (S. 18–27), die Gattin des Pfalzgrafen Otto I. (1390–1461), einem Bruder von Kurfürst Ludwig III. (1378–1436), der zeitweilig sogar als Regent die Geschicke der Kurpfalz lenkte. Gehrig beschreibt die jung verstorbene Pfalzgräfin als eine fromme und gleichermaßen sozial engagierte Frau: „Mit der Gutleutkapelle in Mosbach hat Johanna den kranken und mittellosen Menschen einen Ort geschaffen, an dem sie göttlichen Beistand erleben können. Auch macht sie sich für den Bau eines Hospitals stark, das vor allem als Anstalt für Alte, Arme und Hilfsbedürftige zu sehen ist“ (S. 23).

Am Ende des Bandes steht das Porträt der ehemaligen Fußballspielerin und -trainerin Sylvia Neid (S. 224–233), zugleich die einzige noch lebende der hier vorgestellten Frauenpersönlichkeiten. Natürlich ist Neid mit 111 Länderspielen und 48 Toren sowie zahlreichen nationalen und internationalen Titeln heute einer breiteren Öffentlichkeit ein Begriff. Insgesamt war sie dreimal FIFA-Welttrainerin (2010, 2013, 2016), nachdem sie mit der deutschen Nationalmannschaft 2007 die Weltmeisterschaft und 2016 die olympische Goldmedaille gewinnen konnte. Doch zeigt Gehrig auch auf, wie mühsam sich die Anfänge des Frauenfußballs gestalteten, und wie sehr gerade Neid Pionierarbeit geleistet hat: Noch in den 1950er Jahren untersagte der Deutsche Fußballbund (DFB) aus ästhetischen Gründen Fußballvereinen, Damenmannschaften zu gründen, ja selbst das Bespielen der Plätze war Frauen verboten. Erst als 1970 die Vereine mit Damenmannschaften drohten, einen eigenen Verband zu gründen, lenkte der DFB ein. Doch wurden Damen auch jetzt noch immer nicht vollwertig akzeptiert. Sie durften nicht mit Stollen spielen, die Spieldauer betrug anfänglich 70, später 80 Minuten. Auch kamen nur Jugendbälle zum Einsatz. Am Beispiel Neids kann Gehrig zudem aufzeigen, wie sehr die erste Generation von Fußballspielerinnen zudem noch persönlich Geld zuschießen musste, um überhaupt dem Fußballsport nachgehen zu können. So arbeitete Neid zeitweilig als Metzgerei-Fachverkäuferin sowie später im Blumenhandel. Auch wurde Frauenfußball bestenfalls im Vorprogramm eines Herrenspiels präsentiert. Beispielsweise durfte Neid als 14-Jährige 1978 in Stuttgart mit ihrer Mannschaft, dem SV Schlierstadt, gegen eine Auswahl aus Schorndorf antreten. Im Mittelpunkt des Nachmittags jedoch stand ein Freundschaftsspiel zwischen dem VfB Stuttgart und Cosmos New York. Insgesamt gelingt es Gehrig hervorragend, die Biographie Neids mit der Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland zu kontextualisieren.

Weitaus härter als der Lebensweg Neids gestaltete sich das Schicksal der 1846 in Oberschefflenz geborenen Schriftstellerin Augusta Bender (S. 96–105). Diese kämpfte, so Gehrig, zeitlebens für Freiheit, Unabhängigkeit und das Recht, ein Leben entsprechend ihrer Begabung und ihren Talenten führen zu dürfen. Bereits mit neun Jahren veröffentlichte Bender ein erstes Gedicht in einer Zeitung in Mosbach. Jedoch zeigt Gehrig auf, wie wenig Anerkennung sie hierfür von ihrer Familie erhielt. Ein Onkel, der als Arzt aufgrund seiner beruflichen Stellung sicherlich eine Autorität darstellte, ließ das junge Mädchen wissen, sie solle sich doch nichts auf ihr „Pfuscherwerk“ einbilden, sondern vielmehr auf dem Acker und in der Küche helfen. Gleichwohl gelang es Bender, eine Ausbildung als Schauspielerin in Mannheim zu beginnen, die sie jedoch genauso abbrach wie ihre Arbeit als Weißnäherin. Gehrig arbeitet heraus, wie vor allem der Hunger nach Bildung und das Erlernen von Sprachen das Ziel Benders darstellte. In Privatstunden erwarb sie 1864 einen höheren Schulabschluss und 1868 an einem Institut in Heidelberg ein Diplom, um an einer höheren Töch-

terschule unterrichten zu dürfen. Jedoch war es ihr nicht möglich, längerfristig eine Anstellung zu finden, oftmals arbeitete sie als Privatlehrerin, in einem Fall begleitete sie eine amerikanische Familie nach Italien und Südfrankreich. Doch auch dieses Engagement musste sie aus gesundheitlichen Gründen abbrechen. Ab dem Beginn der 1870er Jahre reiste sie insgesamt acht- oder neunmal, teilweise für mehrere Jahre, in die Vereinigten Staaten. Überaus einfühlsam beschreibt Gehrig die Strapazen der Überfahrt für die stets kränkliche Bender, wie auch ihre dortige Tätigkeit, unter anderem erwarb sie auch ein amerikanisches Lehrendiplom und hielt Vorträge über Richard Wagner (1813–1883) und deutsche Literatur. Finanziell lebte Bender fast durchweg am Existenzminimum, vor allem als 1881 ihr Versuch scheiterte, ein Sprachinstitut für Erwachsene in Heidelberg zu gründen.

Natürlich beschreibt Gehrig auch das literarische Werk Benders. Diese setzte sich mit dem Thema Frauenemanzipation auseinander, engagierte sich auch für den Tierschutz, zudem konnte sie volkskundliche Studien vorlegen: So sammelte sie unter anderem Volkslieder aus ihrer Heimat, die mit Hilfe von Großherzogin Luise (1838–1923) gedruckt werden konnten. In ihrer zweibändigen Autobiographie wird schließlich deutlich, auf wie wenig Anerkennung und wie viel Unverständnis Bender in ihrem Bestreben, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen, in ihrer Heimat gestoßen ist. Erst heute haben sie und ihr literarisches Werk eine Würdigung in Form eines kleinen Museums erhalten sowie mit der Benennung einer Straße in Oberschefflenz nach ihr.

In weiteren Lebensbildern stehen Frauen aus dem kirchlichen Bereich im Mittelpunkt, darunter Elisabeth Silbereisen (S. 28–37). Die Tochter einer wohlhabenden Bürgerfamilie aus Mosbach trat zunächst ins Kloster Lobenfeld ein. Dieses verließ sie jedoch im Zuge der Reformation; nun heiratete sie Martin Bucer (1491–1551), den Reformator der Reichsstadt Straßburg, den sie in seinem Wirken unterstützte und nach Einschätzung Gehrigs „sowohl Kritikerin als auch Ratgeberin“ (S. 37) war.

Lydia Frank (S. 204–213) absolvierte zunächst eine Ausbildung als Technische Zeichnerin, bevor sie sich als Schwester Gebharda dem geistlichen Stand zuwandte und bei den Franziskanerinnen zum göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach eintrat. Innerhalb ihres Ordens stieg sie schnell auf und wurde 1994 Generaloberin, womit sie sich auch mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sah. So beschreibt Gehrig ihre Tätigkeit nicht zuletzt als Managerin des Ordens, die sich in ihrer Amtszeit auch mit Nachwuchsmangel zu beschäftigen hatte und die Verantwortung für zahlreiche soziale Einrichtungen getragen hat.

Neben weiteren Biographien unter anderem von Künstlerinnen, Schriftstellerinnen, Mäzenatinnen, Adelligen bzw. Herrschergattinnen wird auch ein Blick auf die finsterste Periode der deutschen Geschichte, die NS-Zeit, geworfen. Susanna Stern (S. 106–115) wurde im Alter von 81 Jahren im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht vom NS-Ortsgruppenleiter von Eberstadt durch einen Pistolenschuss getötet, nachdem sie sich geweigert hatte, dessen Befehlen Folge zu leisten.

Die 20 Porträts von Frauen aus dem Neckar-Odenwald-Kreis sind nicht im strengen Sinne wissenschaftlich, jedoch lebendig und informativ geschrieben, sodass jeder, der einmal die weibliche Perspektive im Hinblick auf die Geschichte des Kreises aufnehmen möchte, den Band gerne zur Hand nehmen wird. Hier finden sich auch kleine Einschübe von Kreisarchivar Alexander Rantasa, die zur historischen Einordnung der Biographien beitragen. Der reich bebilderte Band wird ergänzt durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis mit Hinweisen zur Vertiefung der einzelnen Biographien (S. 236–239). Michael Kitzing

Bernd RÖCKER, Magister Leonhard Engelhard, Lateinschulmeister – humanistischer Dichter – Übersetzer – standhafter Lutheraner (Heimatsfreunde Eppingen, Die besondere Reihe 16). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 94 S. ISBN 978-3-95505-244-7. Kart. € 14,90

Durch einen Aufsatz in einem Eppinger Gymnasialprogramm von 1874 ist der Verfasser vor vielen Jahren auf Leonhard Engelhard aufmerksam geworden und ist seitdem dessen Lebensgeschichte nachgegangen. Engelhard wird mit seinem Wirken an der Eppinger Lateinschule von dem aus Menzingen stammenden Rostocker Theologieprofessor David Chyträus in seiner Rede über den Kraichgau aus dem Jahre 1561 rühmend erwähnt. Er wurde wohl 1527 in Schwäbisch Hall als Sohn eines Schneiders geboren. Sein erstes sicheres Lebensdatum ist das seiner Immatrikulation an der Universität Heidelberg am 11. März 1546. Er gehört somit der ersten Generation derer an, die vom Bildungswesen der Reichsstadt profitierte, das durch die Reformation von Johannes Brenz einen beträchtlichen Aufschwung genommen hatte. Als Provisor seines Haller Lehrers Sebastian Coccyus verlor Engelhard jedoch sein Amt durch das Interim, das der im Schmalkaldischen Krieg siegreiche Kaiser 1548 erlassen hatte. Er musste zunächst eine unsichere Existenz als Privatlehrer fristen, bis er 1550 an die Lateinschule in Eppingen berufen wurde. In der Kurpfalz musste das Interim nicht so streng beachtet werden, wie in den Reichsstädten oder im Herzogtum Württemberg mit seiner spanischen Besatzung.

Über Engelhards Wirksamkeit in Eppingen ist wenig bekannt. Hervorzuheben ist das von ihm gedichtete „Rutenlied“, das seine Schüler sangen, wenn sie im Frühjahr mit den für pädagogische Zwecke geschnittenen Birkenruten feierlich in die Stadt einzogen. Engelhard wurde dann aber ein Opfer des Übergangs der Kurpfalz zum Calvinismus durch Kurfürst Friedrich III. Erschwerend für ihn kam hinzu, dass er sich in Gedichten gegen diesen Wechsel geäußert hatte. Wie bei seinem Wechsel von Hall nach Eppingen hat er sich wohl auch in diesem Fall eines Netzwerks bedient, dessen Zentrum Johannes Brenz gewesen sein muss. Engelhard erhielt 1562 eine Anstellung an der Artistenfakultät der Universität Tübingen. Nachdem er den Erwerb des Magistergrads nachgeholt hatte, lehrte Engelhard zwölf Jahre lang die oberste Klasse des Tübinger Pädagogiums, in dem die Schüler unmittelbar für das Studium vorbereitet wurden. In Tübingen gab Engelhard 1565 seine gesammelten Dichtungen heraus, die eine virtuose Beherrschung des Lateinischen und Griechischen, aber auch der deutschen Sprache bezeugen.

Wie sehr Engelhards Wirken geschätzt wurde, zeigt, dass er 1574 zum Leiter des Stuttgarter Pädagogiums berufen wurde. Mit dieser Stelle verbunden war das Amt des Pädagogarchen, der die Aufsicht über die 22 Lateinschulen „unter der Steig“ im nördlichen Teil des Herzogtums führte. Engelhard wurde 1597 in den Ruhestand versetzt und starb 1602. Zu den dichterischen Werken aus seiner Stuttgarter Zeit gehört auch ein leider verlorenes Schuldrama „Tobias“, also über einen biblischen Stoff, das er 1581 mit seinen Schülern im Stuttgarter Lustgarten aufführte.

Bernd Röcker hat hier mit dem Lebensbild einer bemerkenswerten Gestalt des nachreformatorischen Bildungswesens auch einen schätzbaren Beitrag zur Eppinger Orts- und Häusergeschichte vorgelegt. Zugleich ist die Arbeit eine Festgabe der erstmaligen Erwähnung der Eppinger Lateinschule zur 600. Wiederkehr.

Hermann Ehmer

Yair MINTZKER, Die vielen Tode des Jud Süß. Justizmord an einem Hofjuden. Aus dem amerikanischen Englisch von Felix Kurz. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2020. 261 S. ISBN 978-3-525-37098-8. Geb. € 45,-

Bei der Veröffentlichung handelt es sich um die deutsche Übersetzung des 2017 publizierten Buches von Yair Mintzker, *The Many Deaths of Jew Süß. The Notorious Trial and Execution of an Eighteenth-Century Court Jew*. Es unterscheidet sich mit seinem eigenen Ansatz von der bisherigen Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer, da Mintzker dessen Person bewusst nicht in das Zentrum gestellt hat. Ziel der Publikation war auch nicht, die umfangreiche Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer um eine weitere Biografie zu erweitern (S.138), wie sie auf der Grundlage intensiver Archivstudien 1929 Selma Stern und 1998 Hellmut G. Haasis vorgelegt haben. Angesichts einer äußerst umfangreichen Überlieferung, in der „fast alles“, wie Mintzker in seiner Einleitung hervorhebt, als „im höchsten Maße tendenziös“ einzustufen ist (S.16), grenzt er sich in seiner Einleitung programmatisch ab von älteren und neueren Veröffentlichungen und ihrem Bemühen um „Wahrheit“ (S.21), um ihnen das Konzept einer „polyfonen Geschichte“ entgegenzusetzen: „Wenn man keiner der verfügbaren Quellen trauen kann, sollte man dem Drang widerstehen, sie alle auf ein einziges Narrativ zu reduzieren.“ Vielmehr sollte man dann ein „vielstimmiges, kritisches wissenschaftliches Werk schaffen: eine polyfone Geschichte“ (S.26). Umgesetzt hat Mintzker diesen Ansatz, indem er vier unterschiedliche Sichten auf den Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer beschreibt, wozu er jeweils detailliert einzelne Texte kontextualisiert und in weite Zusammenhänge stellt.

In seinem ersten Kapitel (S.31–85) befasst er sich mit dem Untersuchungsrichter Philipp Friedrich Jäger. Eingehend betrachtet er den Lebensweg und die Karriere des in Schorndorf geborenen, in Tübingen promovierten und durch den kulturellen Code seiner Herkunft aus der sogenannten „Ehrbarkeit“ Württembergs geprägten Juristen, der im Inquisitionsprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer eine maßgebliche Rolle spielte, an den Verhören wesentlich beteiligt war und abschließend für das Gericht in seiner „species facti“ angebliche „Fakten“ zusammenstellte, womit er vorurteilsbeladen und basierend auf „Gerüchten, Klatsch, glatten Lügen und – bestenfalls – Halbwahrheiten“ (S.81) eine Grundlage für das Todesurteil schuf, das von Anfang an festgestanden hatte. Neben seiner herkunftsbedingten Prägung als „Vertreter seiner sozialen Gruppe“ (S.82) spielten dabei auch persönliche Motive eine Rolle: Jäger hatte 1735 im Prozess gegen Christina Wilhelmina von Grävenitz-Würben die Funktion des Anklägers ausgeübt und aus dieser Vorgeschichte eine persönliche Rechnung mit Oppenheimer zu begleichen (S.48, 220). Zwischen beiden Gerichtsverfahren, die sich jeweils mit vergleichbaren Beschuldigungen gegen „zugezogene Höflinge“ und ihre „Misshandlungen“ (S.51) richteten, bestanden deutliche Ähnlichkeiten. Von der Person Jägers ausgehend, analysiert Mintzker Abläufe im Verfahren gegen Oppenheimer mit wichtigen Hinweisen zu den Prozessunterlagen. Ihr ungeheurer Umfang von rund 30.000 Seiten (S.15) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart bezeugt die „immensen Schwierigkeiten, schlagende Beweise gegen den Hofjuden zu finden“ (S.61). Insgesamt ging es darum, dem Justizmord Legitimität zu verleihen.

Das zweite Kapitel (S.87–136) ist dem zum Christentum konvertierten Juden und Tübinger Lektor für Hebräisch, Aramäisch und rabbinische Literatur Christoph David Bernard gewidmet, der im Prozess für die Inquisitionskommission als Übersetzer beschlagnehmter jiddischer Unterlagen herangezogen wurde und im Auftrag der Regierung „als Zuhörer“, gemeinsam mit zwei Stuttgarter Juden, den verurteilten Oppenheimer wenige

Tage vor der Hinrichtung in der Haft besuchte, worüber er einen langen Bericht in Gestalt eines Dialogs mit einem fiktiven Freund verfasst hat. Nach der Darstellung seines Lebenswegs und der daraus resultierenden Prägungen mit dezidiert antijüdischen Haltungen bietet Mintzker eine tiefgehende Interpretation des bei ihm verkürzt wiedergegebenen Textes, der 1738 in Tübingen publiziert wurde. Er macht deutlich, dass der Bericht mehr über den Verfasser als über Oppenheimer aussagt. Bernard, der auch als Publizist gelehrter Abhandlungen hervortrat, nutzte den Besuch literarisch, um in Anwendung der von ihm gelehrt Disputationsmethode (S. 98 ff.) seine Expertise als Hebräischlehrer, Biblexeget, Experte für jüdische Themen und Teilnehmer an religiösen Streitgesprächen mit Juden, die er zu bekehren suchte, vorzuführen (vgl. S. 101, 132). Dazu kam Neid angesichts der Einblicke in die weitreichenden geschäftlichen Verbindungen und finanziellen Verhältnisse Oppenheimers (S. 108 ff.). All dies sei quellenkritisch „als zweite Realitätsebene“ zu beachten, womit nicht bezweifelt werden solle, dass Bernards „Darstellung [...] in vielen Einzelheiten zutrifft“ (S. 136).

Im dritten Kapitel (S. 141–176) wendet sich Mintzker dem „einzigsten von einem Juden verfassten Augenzeugenbericht über Oppenheimers Prozess“ zu (S. 141), dessen Wiederentdeckung und Kenntnis die Forschung Hellmut G. Haasis verdankt; Mintzker hat ihn in einem 2012 von diesem herausgegebenen Band ediert und übersetzt. Initiiert wurde der Bericht unter Berufung auf einen Auftrag Oppenheimers von dem Hofjuden Mordechai Schloß, dessen Lebensweg Mintzker zunächst wieder verfolgt. Mit der Herkunft fällt der Blick dabei erst auf das Leben in der Frankfurter Judengasse, dann auf das Milieu und die „angespannten Beziehungen“ (S. 27) konkurrierender Hofjuden in Württemberg, wohin sich Schloß 1706 begab, auf Callmann Seligmann bzw. Callmann Bing bzw. Salomon Schächter, den Autor des Augenzeugenberichts und späteren Schwiegersohn von Schloß, schließlich auf jüdische Reaktionen nach der Festnahme Oppenheimers und konkrete Aussagen, mit denen Schloß den Beschuldigten vor der Inquisitionskommission belastete. Mintzker bietet sodann eine eingehende Interpretation des nach der Hinrichtung Oppenheimers anfangs in Hebräisch, dann in Jiddisch verfassten Textes, den er abschnittsweise mit einem Blick auf verborgene Botschaften in Analogie zur Geschichte des biblischen Josef und seiner Brüder ausleuchtet, um im Ergebnis Gewissensbisse von Schloß als Motiv für die Entstehung vorzuschlagen (S. 171).

Im Zentrum des vierten Kapitels (S. 181–217) steht der Leipziger Publizist David Fassmann, der in seinen populären Veröffentlichungen – vor allem in seinen nach dem antiken Vorbild Lukians geschriebenen „Totengesprächen“ – die Verhältnisse in Württemberg zwischen 1734/35 und 1738 gleich vier Mal mit unterschiedlichen Tendenzen aufgegriffen hat. Ist Oppenheimer dabei 1734/35 noch gar nicht erwähnt (S. 201), so wird er 1737 zunächst „extrem positiv“ als loyaler Diener des Herzogs dargestellt („Der Hofjude erzeugt keine Probleme, er löst sie“, S. 203). Im Spätsommer 1737 schreibt Fassmann ihm dann neben „guten Diensten“ für den Herzog aber schon „etwas Falsches, Doppelbödiges“ und eine schlechte Behandlung anderer Menschen zu (S. 205). Und 1738 wird er schließlich in judenfeindlicher Sprache als „böser Jude“ charakterisiert (S. 206 ff.). An Fassmann, der in Württemberg offenkundig über Informationsquellen verfügte, als einem „der frühesten bekannten Biografen“ Oppenheimers (S. 27), demonstriert Mintzker, „wie Realität und Gerücht, Wahrheit und Dichtung in seiner Geschichte aufs Engste miteinander verschlungen waren“ (S. 28), von wo aus er eine Linie zur modernen Geschichtsschreibung zieht (S. 215 f.).

Zwischen den verschiedenen Kapiteln hat Mintzker jeweils kurze Dialoge mit einem fiktiven „Leser“ eingeschoben, mit denen er Überleitungen zwischen den sonst weitgehend unverbunden nebeneinander stehenden Kapiteln schafft, vor allem aber auch fortschreitend sein Vorgehen erläutert und mögliche Einwände diskutiert. Diese Reflexionen fortführend, beschließt er den Band mit einem kurzen Nachwort, in dem er seine Ergebnisse zusammenfasst und nochmals engagiert die polyfone Methode skizziert.

Insgesamt bietet die in sich stimmige Studie eine Fülle an neuen Erkenntnissen zu dem mit Joseph Süß Oppenheimer verbundenen Geschehen und dessen Rezeption, indem sie bisher weniger beachtete Personen und Lebensbereiche in den Blick nimmt, womit neue Perspektiven eröffnet werden. In der Tat bleibt Joseph Süß Oppenheimer dabei „das abwesende Zentrum des Buches“ (S. 139), da wir in den ersten drei Kapiteln viel über die Welt, in der er sich bewegte, und die Motive beteiligter bzw. involvierter Personen, im vierten dann über die schon zu Lebzeiten einsetzende Publizistik erfahren. In ähnlicher Weise fruchtbar hatte sich in der 2010 publizierte Dissertation von Joachim Brüser der nochmals konzentrierte Blick auf Herzog Karl Alexander unter Einbeziehung von Überlieferungen jenseits der Prozessakten erwiesen.

Von hohem Wert sind Mintzkers teils minuziöse Analysen einzelner Texte mit Hinweisen zu den Quellen und den Umgang mit ihnen. Dass jedwede Quelle kontextualisiert und quellenkritisch analysiert, eventuell aus veränderter Perspektive auch erneut betrachtet werden muss, ist die Basis historischer Forschung. Dass speziell die aus dem Prozess gegen Joseph Süß Oppenheimer erwachsene Überlieferung gezielt aus dem Bemühen heraus entstanden ist, den Beschuldigten wie von Anfang an vorgesehen zu verurteilen, und dies bei der Auswertung stets zu beachten ist, wurde in der Literatur wiederholt herausgestellt. Dabei wurde auch auf die tendenziöse Schnittmenge mit den hasserfüllten, jüdenfeindlichen zeitgenössischen Flugblättern und Pamphleten hingewiesen, die von nachhaltiger Wirkung für die Sicht auf Joseph Süß Oppenheimer waren. Gerade deshalb bleibt der quellenkritische Rekurs auf die Prozessakten – und alle weiteren Quellen – so wichtig, gerade deshalb sind die Narrative immer wieder anhand der Zeugnisse zu überprüfen. Dafür hat Mintzker mit seinen fundierten Interpretationen eindrucksvolle Beispiele geliefert.

Und natürlich ist ihm zuzustimmen, dass es nicht den Anspruch auf die eine und finale „Wahrheit“ und ein ausschließliches Narrativ geben kann. Dass an Joseph Süß Oppenheimer ein Justizmord verübt wurde, steht außer Zweifel. Es gibt unabhängig davon jedoch naturgemäß Forschungsergebnisse und Interpretationen einzelner Quellen, die gut begründet und einleuchtend erscheinen, über deren Plausibilität man aber freilich auch unterschiedlicher Meinung sein kann, worüber dann mit Argumenten zu diskutieren ist (vgl. dazu auch Mintzker, S. 28 f.). Neue Perspektiven und Fragestellungen, nicht zuletzt unter Heranziehung bisher nicht befragter Quellen, werden immer wieder zu neuen Deutungen führen, neue Erkenntnisse bringen, auch als Korrektiv dienen. So kann man sich angesichts des Umfangs der Überlieferung und der vielschichtigen Rezeptionsgeschichte weitere Bücher dieser Art nur wünschen, um bei aller Vielstimmigkeit die Sicht auf Joseph Süß Oppenheimer und das mit ihm verbundene Geschehen weiter zu schärfen. Es gibt multiperspektivisch noch vieles zu erforschen.

Erwähnt sei noch, dass die Publikation ansprechend, ja spannend geschrieben ist, woran auch die gelungene Übersetzung von Felix Kurz ihren Anteil hat. Robert Kretzschmar

Ulrich HOFFMANN / Matthias KUNZE (Hg.), Franz Martin Kuen 1719–1771. Ein Maler zwischen schwäbischer Frömmigkeit und venezianischer Pracht. Weißenhorn: Anton H. Konrad 2021. 328 S. mit 413 Abb. ISBN 978-3-87437-597-9. € 34,80

Der Maler Franz Martin Kuen (1719–1771) zählt zusammen mit Johann Georg Bergmüller, Gottfried Bernhard Göz, Matthäus Günther, Franz Joseph Spiegler, Johannes Zick und Johann Baptist Enderle zu den bedeutendsten süddeutschen Malern des Rokoko. Sie setzten in der Zeit des Rokoko mit ihren Deckenfresken farbige Glanzpunkte im prächtigen Dekor der zahlreichen, damals neu errichteten Kirchen und Klöster im schwäbisch-bayrischen Raum, wobei die Bilder zugleich als Glaubenszeugnisse der Frömmigkeit in jener Zeit zu verstehen sind.

Franz Martin Kuen wurde 1719 in Weißenhorn geboren und erhielt bei seinem Vater seine erste Ausbildung. Wegweisend wurden für ihn die anschließenden Lehrjahre in Augsburg, wo er in der Werkstatt von Johann Georg Wolcker den Malstil von Johann Georg Bergmüller kennenlernte. Bereits in seinen ersten Aufträgen, der Wengenkirche in Ulm und dem Bibliothekssaal im Kloster Wiblingen, tritt uns 1743/44 der 24-jährige Künstler als vollendeter Meister entgegen. Das vorzüglich erhaltene Deckenfresko in Wiblingen mit seinem heiteren, kräftigen Kolorit gilt heute als das bekannteste Werk des Meisters.

Gleichwohl unternahm Kuen im Anschluss daran eine Reise nach Italien, um sich in Rom und Venedig fortzubilden. Als einzigem der oben genannten Maler gelang es ihm, in Venedig in der Werkstatt von Giovanni Battista Tiepolo, damals einer der berühmtesten Maler des europäischen Kontinents, als Gehilfe zu arbeiten und Einblick in den Skizzenvorrat Tiepolos zu erhalten, aus dem Kuen eine größere Anzahl an Nachzeichnungen anfertigte.

Nach seiner Rückkehr ließ er sich in Weißenhorn nieder. Sein zentraler Wirkungsort wurde die benachbarte Prämonstr

atenser-Reichsabtei Roggenburg, mit der er bis zu seinem Lebensende durch zahlreiche Aufträge eng verbunden blieb. Diese umfassten nicht nur das verlorene Hauptwerk des Meisters, die Deckenfresken der Abteikirche, sondern auch die Altarbilder, die Malereien in den Räumen des Klosters, so im Kapitelsaal und Refektorium, oder die Türfresken in den Gängen. Über drei Jahrzehnte hinweg schuf er vor allem zwischen Ulm und Augsburg, aber auch an einigen Orten Oberschwabens, zahlreiche Deckenfresken und Tafelbilder, so in Mindelzell, Krumbach, Eresing, Baintd, Tettngang und Erbach, um nur einige zu nennen.

Der vorliegende Band erschien im Nachgang zum 300. Geburtstag und im Vorfeld des 250. Todestages von Franz Martin Kuen. Ziel des Buches ist es, dem Leser die Malerei Kuens nahezubringen und den Blick für den Reichtum der Bilder zu schärfen. Dementsprechend handelt es sich nicht um eine erschöpfende Monographie, sondern vielmehr um einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu diesem bedeutenden Künstler.

Grundlegend sind die Beiträge von Matthias Kunze, der sich seit dreieinhalb Jahrzehnten mit Franz Martin Kuen befasst und sich dabei auf die umfangreichen Forschungen von Anton H. Konrad stützt. Kunze stellt im ersten Drittel des Bandes auf sehr ansprechende Weise das Leben und Wirken des Künstlers anhand ausgewählter bedeutender Werke vor, wobei das Kloster Roggenburg breiten Raum einnimmt. Er arbeitet trotz fehlender schriftlicher Quellen anhand von zwei Zeichnungen Kuens von Fresken Tiepolos im Ballsaal des Palazzo Labia in Venedig die Anwesenheit des Meisters vor Ort überzeugend heraus und demonstriert anhand verschiedener Beispiele die motivischen Übernahmen aus den Werken Tiepolos und anderer Maler.

In den sich daran anschließenden Aufsätzen befasst sich Ulrich Hoffmann mit Kuen und den Prämonstratensern, während Josef Strasser die Beziehung zu Johann Georg Bergmüller untersucht und eine Mitarbeit Kuens in der Werkstatt von dessen Schüler Johann Georg Wolcker wahrscheinlich macht. Angelika Dreyer beschreibt die Bildersprache des Meisters. Andrea Gottdrang stellt die Arbeiten Kuens in den Kirchen in Matzenhofen und Niederhausen vor und ermittelt ihre Vorbilder. Hinsichtlich der Porträtmalerei Kuens geht Yvonne Schülke auch auf die Selbstbildnisse des Meisters in den Deckenfresken ein. Es schließen sich Beiträge von Rainer Rommens über die Türfresken und Wandmalereien im Kloster Roggenburg, von Johannes Amann und Johanna Klasen über Deckenaufbau und Maltechnik der Fresken Kuens und von Matthias Kunze über die Schüler des Meisters an. In einem von Matthias Kunze und Stefanie Warkus zusammengestellten Verzeichnis der Fresken und Gemälde werden sämtliche bekannten Werke Kuens aufgelistet und abgebildet, jedoch nicht im Einzelnen beschrieben. Das Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Die Publikation gibt einen profunden Überblick über das Werk von Franz Martin Kuen. Sie zeigt auf, dass die Orientierung an Tiepolo von zentraler Bedeutung für das Schaffen des Meisters war, so dass es zu einer Verschmelzung von venezianischer und schwäbischer Kunst kam. Kuen entwickelte immer neue Bildschöpfungen, die mit ihrer kraftvollen und zugleich fein abgestimmten Farbigkeit im Wechselspiel von Licht und Raum stehen. Mehr als 400 hochwertige Abbildungen ermöglichen es, dass dies beim Betrachten der Bilder durch den Leser nachvollzogen werden kann. Die opulente Bildausstattung und die hervorragende Gestaltung des Bandes machen ihn zu einem Lesevergnügen.

Rolf Bidlingmaier

Michael DAVIDIS, Schiller und die Seinen. Beiträge zur Familien- und Wirkungsgeschichte.

Göttingen: Wallstein Verlag 2021. 264 S., 96 farb. Abb. ISBN 978-3-8353-3578-3. Geb. € 34,90

Der von Michael Davidis, dem ehemaligen Kustos der Sammlung von Bildern und Objekten im Deutschen Literaturarchiv Marbach, vorgelegte Band enthält zwölf zum überwiegenden Teil bereits gedruckte, nun aber noch einmal überarbeitete Beiträge über das Nachleben Friedrich Schillers. Diese beschäftigen sich jedoch nicht mit der Rezeption von Schillers dichterischem Werk, auch kaum mit seinem Leben – im Zentrum des Interesses steht vielmehr das Weiterleben des Dichters in Dingen von unterschiedlichem Kunstcharakter bis in die heutige Zeit. Es geht Davidis um Schillers Nachfahren und Verehrer: die „Seinen“ im Titel des Buches, die Schiller, wo nicht ohnehin mit ihm verwandt, auf ganz unterschiedliche Weise zu einem der Ihren gemacht haben.

Die einzelnen Beiträge des Bandes sind chronologisch angeordnet: Die ersten beiden sind Schillers Eltern gewidmet, dem Vater Johann Caspar, der Soldat, Ökonom und Obstbaumzüchter war, und der Mutter Elisabeth Dorothea geb. Kodweiß; es folgt Schillers Schwester Christophine, verheiratete Reinwald, die ihren Bruder um ganze 45 Jahre überlebte hat (sie wurde fast 90 Jahre alt!) und die in ihrer zweiten Lebenshälfte selbst zum Objekt einer Verehrung geworden ist, die eigentlich ihren Bruder meinte. Denn zumindest was die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts angeht, war Friedrich Schiller der am heftigsten verehrte deutsche Dichter: Sichtbar gemacht wurde diese Verehrung verhältnismäßig früh etwa mit dem Schiller-Denkmal in Stuttgart, das von dem berühmtesten Bildhauer seiner Zeit – dem

Dänen Bertel Thorvaldsen – gefertigt wurde und 1839 mit einer aufwendigen und pompösen Feier eingeweiht worden ist. Auch der Entstehung dieses damals umstrittenen Denkmals wie der Einweihungsfeier ist ein Aufsatz gewidmet.

Schiller selbst gilt ein einziger Beitrag, der den Untertitel „kleine Schiller-Ikonographie“ trägt und die erhaltenen Porträts des Dichters zu seinen Lebzeiten vorstellt. Es wird deutlich, dass Schiller – die markante Nase war dabei sicher ein Vorteil – sich auf den jeweiligen Darstellungen erstaunlich ähnlich sieht, sodass man eine gute Vorstellung von seiner äußeren Erscheinung bekommt – was bei anderen Persönlichkeiten, die ebenfalls mehrmals dargestellt worden sind, oft nicht möglich ist.

Frauen spielen eine wichtige Rolle in der Entstehungs- wie Überlieferungsgeschichte des dreidimensionalen Nachlasses von Schiller (sein schriftlicher Nachlass ist nicht Gegenstand des besprochenen Buches): Dazu gehören neben der Schwester Christophine die Scherenschneiderin Luise Duttenhofer und die Malerin Ludovike Simanoviz, von der das wohl berühmteste Bildnis Schillers stammt (auch Schillers Eltern und ihre Freundin Christophine Reinwald hat sie porträtiert). Auch Emilie von Gleichen-Rußwurm, die jüngste Tochter Schillers, gehört zu diesen Frauen; da sie ihre Geschwister überlebt hat, sammelte sich bei ihr und ihren Nachfahren ein Großteil der Überlieferung aus der Familie. Auf Schloss Greifenstein in Unterfranken, wo die Familie ihres Mannes Adalbert von Gleichen-Rußwurm bis 1937 wohnte, war ein Schiller-Museum eingerichtet worden, das vor dem Marbacher Schillermuseum (wohin seine Bestände in den 1930er Jahren kamen) die Stätte gewesen ist, an der man dem verehrten Dichter am nächsten kommen konnte. Ein rührendes Gesprächsprotokoll Gleichen-Rußwurms von einem Besuch des Dichter-Königs Ludwig I. von Bayern dort zeigt, dass die Schiller-Verehrung des 19. Jahrhunderts auch leicht kuriose Züge annehmen konnte.

Die Anordnung der einzelnen Beiträge in Davidis' Buch hat eine teleologische Richtung: Die einzelnen Fäden laufen in Schillers Geburtsstadt Marbach zusammen; schon die erste Abbildung des Bandes zeigt das dortige, über dem Neckar thronende Schiller-Museum und -Archiv, den Ort, in dem die besprochenen Bilder, Objekte und Dokumente ihre dauerhafte Bleibestätte gefunden haben; der letzte Beitrag ist entsprechend den Marbacher Schiller-(Dauer-)Ausstellungen im Geburtshaus wie im Museum in den Jahren zwischen 1859 und 2009 gewidmet.

Man liest dieses Buch, das in einer angenehmen und unpräntiösen Sprache geschrieben ist, gerne; es bedient über Schiller hinaus auch ein breiteres Kultur-, Kunst- und geistesgeschichtliches Interesse. Dazu ist es ausnehmend schön bebildert, die Bilder, Objekte, Bücher und Handschriften darin sind perfekt fotografiert, der Druck der durchweg farbigen Abbildungen ist hervorragend.

Stefan Knödler

Jörg KRAUSS / Patricia PESCHEL, „Bis wieder die Sonne kam“. Das Wirken von Catharina Pavlovna (1788–1819) als Königin von Württemberg (reg. 1816–1819). Regensburg: Schnell & Steiner 2021. 144 S., 71 Abb. ISBN 978-3-7954-6328-5, Brosch. € 25,-

Catharina Pavlovna gehört zu den herausragenden und bekanntesten Persönlichkeiten im Königreich Württemberg, obwohl sie nur 26 Monate als Königin an der Seite Wilhelms I. stand. Trauer und Bestürzung in der württembergischen Bevölkerung waren groß, als die junge, schöne Frau überraschend im Januar 1819 verstarb. Weit über ihren Tod hinaus wurde sie für ihr bemerkenswertes, fortschrittliches karitatives Wirken verehrt. Zahlreiche

Beiträge haben sich mit Leben und Werk Catharinas befasst. Zuletzt hat Detlev Jena 2003 eine fundierte, wenn auch nur sparsam mit Quellennachweisen versehene Biographie vorgelegt.

Der Autor und die Autorin des vorliegenden Bandes – Jörg Krauss ist Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, Patricia Peschel Oberkonservatorin bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg – legen den Schwerpunkt auf die von Catharina geschaffenen Einrichtungen. Sie beschäftigt dabei vor allem die Frage, „warum nahezu alle politischen Projekte Catharinas erfolgreich geplant, in atemberaubender Geschwindigkeit umgesetzt wurden und bis heute Bestand haben“. In diesem Zusammenhang wollen sie auch untersuchen, „welcher Verwaltungsstrukturen sich Catharina bediente und welche Strategien sie in der politischen Führung anwandte“ (S. 8). Dazu wurden intensiv archivalische Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Ludwigsburg sowie Berichte in zeitgenössischen Publikationen ausgewertet. Näher in den Blick genommen werden der Wohltätigkeitsverein, die Armenkommission und Beschäftigungsanstalten, die Sparkasse, Bildungseinrichtungen wie das Katharinenstift sowie der Landwirtschaftliche Verein und der Beitrag Catharinas zur Entstehung der Universität Hohenheim.

Die Tochter des Zaren Paul I. hatte am 24. Januar 1816 in zweiter Ehe ihren Cousin Kronprinz Friedrich Wilhelm Carl von Württemberg geheiratet. Sie brachte nicht nur eine reiche Aussteuer mit in die Ehe, sondern verfügte auch über ein sehr umfangreiches Privatvermögen. Als Wilhelm und Catharina nach dem Ableben König Friedrichs am 30. Oktober 1816 den Thron bestiegen, war Württemberg durch die napoleonischen Kriege und das „Jahr ohne Sommer“ von Hungersnot und Elend gezeichnet. So gehörte es zu den vordringlichsten Aufgaben des Königspaars, die Hungerkrise zu bewältigen.

Eine der ersten – und besonders nachhaltigen – Maßnahmen, die Catharina ergriff, war im Zusammenspiel mit König Wilhelm die Gründung des Wohltätigkeitsvereins im Dezember 1816. Den Vorsitz der Zentralleitung des Vereins, in die Damen und Herren von Adel, Kirche und hoher Beamtschaft berufen wurden, übernahm die Königin selbst. Der Zentralleitung in Stuttgart unterstanden die regionalen Oberamtsleitungen, denen wiederum die jeweiligen Lokalleitungen unterstellt waren. Der Verein finanzierte sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie den Zugriff auf die Gelder der bereits bestehenden lokalen Armenfonds. Während die praktische Arbeit, insbesondere die Unterstützung der notleidenden Personen und die Förderung der bestehenden Hilfseinrichtungen, auf der lokalen Ebene erfolgte, waren die übergeordneten Ebenen für die Verteilung der Mittel, Beratung und Grundsatzfragen zuständig. Ein wichtiges Ziel der Hilfsmaßnahmen war es, die Bedürftigen in die Lage zu versetzen, zukünftig für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können, das heißt das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Neben dem Wohltätigkeitsverein wurde im Mai 1818 eine staatliche Behörde, die königliche Armenkommission, ins Leben gerufen. Diese sollte in erster Linie den Ausbau und die Organisation der Armen-Beschäftigungsanstalten und Industriebetriebe verantworten. Damit wurde die Armenpflege als staatliche Aufgabe verankert. Nur vier Tage nach der Gründung der Armenkommission erging – angeregt durch Vorbilder in anderen Ländern – die Bekanntmachung zur Einrichtung der Württembergischen Sparkasse. Sie stand unter der Leitung des Wohltätigkeitsvereins und sollte die einfache Bevölkerung zum Sparen ermuntern.

Ein wichtiges Anliegen war Catharina und Wilhelm die Hebung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus im Königreich. Das ebenfalls 1818 gegründete Katharinenstift war vorwie-

gend den Töchtern wohlhabender Familien vorbehalten. Die Anstalt nahm Mädchen zwischen acht und achtzehn Jahren auf, die nach einem umfangreichen Lehrplan unterrichtet wurden. Für die Kinder der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten wurde als Ergänzung zu den Elementarschulen eine Mittelschule geschaffen, womit der Grundstein für die Entwicklung der Realschulen gelegt wurde. Des Weiteren sollten Kinder-Beschäftigungsanstalten und -Industrieschulen für eine duale Ausbildung und damit für die Voraussetzung einer späteren eigenständigen wirtschaftlichen Existenz sorgen. Alle Einrichtungen wurden auch nach dem Tod Catharinas weitergeführt.

Das letzte Kapitel widmet sich den Umständen des plötzlichen Tods Catharinas, um den sich manche Legende rankt. Die Erkenntnis, dass es für die Gerüchte keinerlei Belege gibt, ist nicht neu. Die Abschriften aus dem Bericht der Catharina behandelnden Ärzte und dem Obduktionsprotokoll belegen dies noch einmal genau.

Die Gründung der verschiedenen Einrichtungen, deren Grundlagen sowie der Beitrag Catharinas werden sehr quellennah, unterlegt mit ausführlichen Zitaten aus den ausgewerteten Archivalien, dargestellt. So gelingt es den Verfassern, das Bild über die Vorgehensweise Catharinas bei der Schaffung der Institutionen und die Bedingungen für deren Nachhaltigkeit zu schärfen. Sie heben im abschließenden Fazit hervor, dass Catharina ein besonderes Gespür bei der Auswahl der sie unterstützenden Personen bewies, ein gut funktionierendes personales Netzwerk aufbaute und geschickt staatliche und private Strukturen verzahnte. Schnelle Entscheidungswege, klar geregelte Kompetenzen und ein effektives Berichtswesen kamen hinzu. So gelang dem Königspaar die Gründung eines „nachhaltigen Systems, sodass das Königreich jederzeit auf neue Krisen vorbereitet war und sich die Folgen der Krise 1816/17 so gering wie möglich auf die folgenden Jahre und Generationen auswirken konnten“ (S. 130).

Der Band besticht durch die vielen, sehr hochwertigen Abbildungen, die neben Porträts Catharinas auch zentrale Dokumente zu ihrem karitativen Wirken umfassen. Bei einer Neuauflage sollten die Schreibweise der Einrichtungen (Zentralleitung, Zentral-Leitung, Central-Leitung) vereinheitlicht und die zahlreichen Grammatik- und Interpunktionsfehler bereinigt werden.

Nicole Bickhoff

Anna HAAG, „Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode“. Tagebuch 1940–1945, hg. und mit einem Nachwort von Jennifer HOLLEIS. Ditzingen: Reclam Verlag 2021. 448 S. mit 10 Abb. ISBN 978-3-15-011313-4. € 35,-

„11. 5. 1940. Wozu wohl ein Mozart, ein Beethoven, ein Goethe gelebt und ihre Werke geschaffen haben, wenn wir Heutigen nichts anderes wissen als töten und zerstören? ... 19. 5. 1940. Nicht die gelegentliche und zu allen Zeiten als Begleiterscheinung des normalen Lebens eintretende Niedertracht ist es, die mich im Innersten aufwühlt, sondern die Tatsache, dass bei uns zulande gegenwärtig die Niedertracht zum Prinzip erhoben ist“ (S. 7). Diese Worte setzte die Frauenrechtlerin und Pazifistin Anna Haag an den Beginn ihrer Tagebuchaufzeichnungen, die sie während des Zweiten Weltkriegs zwischen Mai 1940 und April 1945 geführt hat.

Schon 1945 hatte Haag ihre Tagebücher, insgesamt 20 handschriftliche Bände, in kompakter Form zu einem Typoskript im Umfang von 500 Seiten zusammengefasst mit dem Ziel, dieses zu publizieren. Allein, es fand sich zu diesem Zeitpunkt kein Verleger. Ein kleiner Teil der Erinnerungen wurde später in einer Autobiographie Haags veröffent-

licht. Erst jetzt erfolgt eine vollumfängliche Publikation des Typoskripts durch Jennifer Holleis.

Das Kriegstagebuch Anna Haags kann als einträgliches Zeugnis des Alltags in den Jahren der NS-Diktatur bzw. des Zweiten Weltkriegs aus der Sicht einer überzeugten Regimegegnerin gewertet werden. Fast durchgehend musste Haag in der Angst vor Denunziation leben. Bekanntlich war die Gestapo nur deshalb so allmächtig, weil sie sich stets auf die Mithilfe von Denunzianten stützen konnte. Haag beschreibt dies überaus eindrücklich, etwa wenn man mit Fremden in der Straßenbahn in ein belangloses Gespräch kam, das jedoch schnell ins politische abgleiten und schlimme Folgen haben konnte für denjenigen, der sich kritisch über das NS-Regime äußerte. Doch auch aus dem unmittelbaren persönlichen Umfeld drohte jederzeit die Gefahr der Verleumdung. Haag hörte regelmäßig Sendungen der BBC wie auch den Schweizerischen Sender Radio Beromünster. Dies wusste freilich auch einer der Schwiegersöhne, der überzeugter Nationalsozialist war. Haags Tochter hatte sich faktisch von ihm getrennt, doch drohte der Schwiegersohn damit, die Familie Haag anzuzeigen, wenn die Tochter Haags die Scheidung betreiben würde. Auch ein Nachbar, ein Apotheker, war überzeugter NS-Anhänger und verbreitete regelmäßig Propagandanachrichten, die er dann noch entsprechend interpretierte. Von ihm musste sich Haag anhören, die Deutschen stünden kurz davor, im Frühsommer 1941 von der Sowjetunion die Ukraine übertragen zu bekommen, genauso habe die Türkei der Wehrmacht ein Durchmarschrecht gewährt, um gegen die Briten im Irak vorzugehen. Ein Jahr später wusste der gleiche Nachbar, dass die Behauptung von der Abtretung der Ukraine und dem Durchmarschrecht durch die Türkei eine gezielt gestreute Fehlinformation gewesen sei, gerade aber diese gezielte Fehlinformation habe das staatsmännische Talent von Hitler und Goebbels unter Beweis gestellt.

Wie stark die Propaganda schon in den Jahren bis 1942, als der Weltkrieg für die deutsche Seite noch erfolgreich verlief, im Gegensatz zur Realität stand, wird aus den Aufzeichnungen Haags ebenfalls deutlich. Von Beginn an berichtete sie von zunehmend größer werdenden Engpässen bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen und von immer zahlreicher werdenden so genannten „freiwilligen“ Sammlungen. Vor allem aber war Haag eine hervorragende Menschenkennerin, die sehr genau und mit großem Entsetzen in zahlreichen Gesprächen die geistige Haltung ihrer Mitmenschen registrierte. Genau konstatierte sie den Verlust sämtlicher normativer Werte und jeden ethischen Kompasses. Dies machte sich in der Sprache der Menschen deutlich bemerkbar, Worte wie „vernichten“, „töten“, wurden salonfähig, ja, man berauschte sich an diesen regelrecht. Genauso stellte Haag fest, dass selbst Menschen, bei denen es sich dem eigenen Anspruch nach um bekennende Christen handelte, eine ganze Reihe von Maßnahmen des NS-Staats letztendlich befürworteten, ja, Haag kam zu dem Schluss, dass diese regelrecht zwei Götter hatten, einen Gott im Himmel, aber eben auch einen irdischen Gott, Adolf Hitler, dem sie bedingungslos folgten.

Der Verlust jeglicher Normen und Werte wurde für Haag freilich besonders im Umgang mit den Feinden deutlich. So war es 1940/1941 quasi selbstverständlich, sich Besitz der Kriegsgegner bedenkenlos anzueignen. Sorgsam registrierte Haag, wie zudem die Meinung über die Kriegsgegner vom jeweiligen Kriegsverlauf abhängig war. Solange die Deutschen erfolgreich waren, wurde über Kriegsgegner in der abfälligsten Form gesprochen und damit verbunden zum Ausdruck gebracht, dass man gegen diese mit Härte und Brutalität vorgehen wolle. Sobald sich aber das Blatt im Krieg zu wenden schien, wurde die Ausdrucksweise vieler Mitbürger zunehmend vorsichtiger, plötzlich wurde mit einem gewissen Respekt von den Franzosen oder den Briten gesprochen.

Schließlich belegen die Tagebuchaufzeichnungen Haags, dass ein einigermaßen aufmerksamer Mitbürger, der es nur wissen wollte, durchaus mitbekam, welche Verbrechen sich im Einzelnen ereigneten. So spricht Haag gleichermaßen vom Vorgehen gegen die Kirchen und damit verbunden von der Entfernung christlicher Symbole, aber auch vom Mord an den geistig Behinderten, von der Deportation der jüdischen Bevölkerung, genauso wie sie von massenhaften Erschießungen an der Ostfront durch Urlauber erfuhr. Auch thematisierte sie die willkürlichen Verfahren der Sondergerichte.

Das gesamte Hoffen Haags war auf den Sieg Englands gerichtet. Ihre zweite Tochter war mit einem Briten verheiratet und lebte in Birmingham. Haag war froh, dass die Enkel Engländer und keine Deutschen waren, zugleich hatte sie natürlich die schlimmsten Ängste, dass Birmingham von der Luftwaffe bombardiert werden könnte. Ihr drittes Kind, ein Sohn, war bereits vor dem Krieg zu Bildungszwecken in England. Als feindlicher Ausländer wurde er interniert und nach Kanada verbracht, womit er zur Erleichterung Haags nicht mit Kampfhandlungen konfrontiert wurde, vor allem war sie froh, dass ihr Sohn nicht dazu gezwungen wurde, im Namen des Nationalsozialismus zu töten.

Neben ihren Kindern waren auch immer wieder die Kommentatoren der BBC ihre fiktiven Ansprechpartner. Mit diesen stimmte sie weitgehend überein, jedoch widersprach sie diesen, wenn seitens der BBC gefordert wurde, die Deutschen sollten sich selbst von Hitler befreien. Hier verkannten, so Haag, die BBC-Kommentatoren die stark begrenzten Möglichkeiten der deutschen Regimegegner vollkommen. In anderen von den Nationalsozialisten besetzten Ländern fielen Widerstand gegen die Deutschen und den Nationalsozialismus gleichsam zusammen. In Deutschland dagegen musste Haag immer wieder feststellen, dass zwar keineswegs alle Mitbürger überzeugte Nationalsozialisten waren, gleichwohl nur wenige Mitbürger verstehen konnten, dass eine Befreiung vom Nationalsozialismus nur durch eine deutsche Niederlage im Krieg erreicht werden konnte. Vielen war, wie Haag erfahren musste, gar nicht klar, dass ein Erfolg Deutschlands im Krieg die unumschränkte nationalsozialistische Herrschaft bedeutet hätte.

Schließlich erörterte Haag in ihren Tagebüchern immer wieder die Frage, wie eine Nachkriegsordnung aussehen sollte. Eine Besatzung durch die Kriegsgegner erschien ihr unabweidbar. Genauso machte sie sich Gedanken über die Ausgestaltung des Bildungswesens sowie von Kunst und Literatur in einer Nachkriegsära, die unter keinen Umständen mehr durch Kriegsverherrlichung geprägt sein sollte. Auch forderte sie, nachdem männliche Politik für den Ausbruch von zwei Weltkriegen verantwortlich gewesen war, eine aktive Mitsprache von Frauen, wobei sie freilich auch einräumte, dass Hitler nicht zuletzt unter Frauen zahlreiche Anhänger hatte.

Haag selbst hat die Nachkriegsordnung als Abgeordnete des Landtags von Württemberg-Baden (nicht Baden-Württemberg, wie Holleis auf S. 446 schreibt) für einige Jahre mitgestaltet, und es war das Verdienst von Haag, im Stuttgarter Landtag erfolgreich ein Gesetz eingebracht zu haben, das das Recht auf Kriegsdienstverweigerung vorsah. Die entsprechenden Bestimmungen sind in abgewandelter Form bekanntlich auch ins Grundgesetz übernommen worden.

Die Ausführungen von Haags Tagebuch sind mehr als lesenswert. Mit aller Deutlichkeit führt Haag dem Leser die Brutalität und Verbrechen des Nationalsozialismus vor Augen, die tief ins Alltagsleben hineinwirkten und von denen die Zeitgenossen durchaus wissen konnten. Bedauerlich ist freilich, dass es sich beim vorliegenden Band letztlich nur um einen Abdruck des Typoskripts handelt, mit ganz wenigen Kommentierungen zu Orten, Perso-

nen und Ereignissen (S. 432–436). Genauso fehlt ein Literaturverzeichnis der Werke von und über Anna Haag. Schade ist schließlich, dass auch das Nachwort von Jennifer Holleis (S. 437–448) nur sehr knapp ausfällt. So bedürfte es dringend einer umfangreicheren Einleitung, wo auf den Lebensweg Haags, die familiären Verhältnisse wie auch die Geschichte Stuttgarts, den Wohnort Haags, in den Jahren der NS-Diktatur einzugehen wäre. Genauso wichtig wäre eine Einordnung der Tagebuchaufzeichnungen im Vergleich mit anderen Tagebüchern aus den Jahren der NS-Diktatur.

Michael Kitzing

Frederick BACHER, Oberbürgermeister Franz Konrad. Aspekte der Verwaltungsgeschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd, Bd. 15). Schwäbisch Gmünd: Einhorn Verlag 2020. 144 S. ISBN 978-3-95747-107-9. € 18,–

Bacher stellt eine interessante Studie zu Franz Konrad, dem Oberbürgermeister in Schwäbisch Gmünd von 1934 bis 1945, vor, der „ein überaus begabter und tüchtiger Verwaltungsbeamter“ war, in der Nachkriegszeit aber durchaus kontrovers eingeschätzt wird. Der Verfasser versteht es, seine flüssige Darstellung mit Gründlichkeit beim Auswerten breit gestreuter Quellen und mit Eigenständigkeit im Urteil zu verbinden.

Mit einem „Prolog“ führt er in seine Thematik ein. Überrascht stellt der Leser dabei fest, dass in diesem Kapitel die turbulenten Nachkriegsjahre von 1946 bis 1956, in denen zwei Oberbürgermeisterwahlen von 1948 und 1954 unter Konrads Mitwirkung stattfanden, behandelt werden. Als „Epilog“ mit der Bezeichnung „Nachkriegszeit“ werden diese Jahre erneut und unter anderen Perspektiven wieder aufgenommen. Was zunächst verwirren mag, entpuppt sich als kluger Einfall, denn damit rücken Franz Konrads Rolle im Nationalsozialismus und seine entsprechenden Handlungsweisen auch in der Nachkriegszeit in den Fokus. Konrads Wahlplakat von 1948, das im „Prolog“ auf einer Doppelseite abgedruckt ist (S. 18 f.), trägt den Titel „Franz Konrad als Gegner des Nationalsozialismus. Den Gmündern zur Aufklärung“. Die apodiktische Wertung in dem Plakat zwingt den Leser geradezu, seine Aufmerksamkeit auf diesen zentralen Aspekt zu richten. Am Schluss dieser Besprechung wird darauf zurückzukommen sein.

Zunächst geht Bacher auf Konrads Tätigkeit als Ortsvorsteher in Laupheim von 1924 bis 1934 ein. Beruflich und auch politisch lassen sich dabei Fähigkeiten und Charaktereigenschaften dieses Mannes erkennen, die er auch bei seiner neuen Tätigkeit als Oberbürgermeister ab 1934 in Schwäbisch Gmünd bruchlos unter Beweis stellen konnte. Er präsentierte sich in dieser katholisch geprägten Stadt, die auch einen bemerkenswerten jüdischen Bevölkerungsanteil aufwies, wie viele andere Bürgermeister in der Zeit vor 1933 als „unpolitischer und überparteilicher Fachbürgermeister“, wie Bacher schreibt. Es gelang ihm, in dieser verarmten Stadt die Wirtschaftsentwicklung durch zahlreiche Baumaßnahmen zu beleben. Auch in Stuttgart muss man in dieser Zeit wegen seiner Tüchtigkeit auf ihn aufmerksam geworden sein.

Typisch ist, wie Konrad auf die Ernennung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 reagierte. Bachers präzise Darstellung ermöglicht eine genaue Einschätzung, wie flexibel und durchaus machtbewusst sich Konrad den neuen politischen Rahmenbedingungen anzupassen verstand. Beim neugebildeten Laupheimer Gemeinderat gab er sich am 6. 5. 1933 unvermittelt als Anhänger Hitlers zu erkennen, dessen Stellung als „Führer“ er sofort auch für seine Stellung als starker Bürgermeister zu adaptieren verstand. „Wir müssen gläubig und ver-

trauend uns hinter unseren Führer, den Volkskanzler Adolf Hitler, stellen“. Er gab außerdem auf dieser Sitzung bekannt, dass er der NSDAP am 1. Mai 1933 beigetreten sei. Damit erklärt sich auch, weshalb er bei den antisemitischen Umtrieben von SA-Männern am 1. April 1933 („Juden-Boykott“) durch Schweigen auffiel. Besonders schäbig verhielt er sich, als er die von ihm 1927 selbst angeregte Namensgebung der „Laemmle-Straße“ am 13. Juni 1933 in „Schlageter-Straße“ umbenennen ließ, womit er einen NS-„Martyrer“ aufwertete. Der aus Laupheim stammende Jude Carl Laemmle war als amerikanischer Filmproduzent zu Ruhm gekommen und hatte seine Heimatstadt wiederholt großzügig finanziell unterstützt. In der Folge schwand Laemmle für den Ortsvorsteher und viele seiner Mitbürger aus dem Bewusstsein – nicht aber für zahlreiche Juden, denen Laemmle von 1936 an mit großem Einsatz zur Flucht in die USA verhalf und sie damit vor Deportation, Konzentrationslager und Tod bewahrte.

Der Amtsantritt Konrads am 3. November 1934 in Schwäbisch Gmünd erfolgte mit einer gewissen Konsequenz. Das Innenministerium zog Konrad einem „Alten Kämpfer“ vor, da auch Schwäbisch Gmünd ein Notstandsgebiet darstellte und einen Fachmann benötigte. Konrads Beziehungen zu Stuttgart brachten ihn in Kontakt mit den neuen Machthabern. Seine Berufung als Oberbürgermeister in Schwäbisch Gmünd am 3. November 1934 wurde entsprechend zu einem pompösen Empfang im Sinn des neuen nationalsozialistischen Staates stilisiert. Konrad passte sich nahtlos an und hielt, wie Bacher formuliert, eine Antrittsrede, die „in weiten Teilen nationalistisch und militaristisch“ war.

In klarer Strukturierung konzentriert sich Bacher im Hauptteil seiner Studie auf wesentliche „Aspekte der Verwaltungsgeschichte“ und Konrads Rolle dabei. Ein Kapitel (Die städtische Volksgemeinschaft: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“) stellt er ausdrücklich voraus. Er kann verdeutlichen, dass dieser Oberbürgermeister es offenbar meisterhaft verstand, seinem tatkräftigen Handeln eine ideologische Rechtfertigung zu geben. Den Punkt 24 des nationalsozialistischen Parteiprogramms von 1922 verknüpfte er mit dem Führerprinzip und berief sich dabei – wie andere Bürgermeister auch – auf die neue „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 30.1.1935. Nicht mehr die Gemeinderatsmitglieder spielten im lokalen Machtgefüge eine Rolle, sondern allein die Organe der Staatspartei im Ringen mit dem Oberbürgermeister. Daraus entstand ein ständiger Dualismus zwischen dem Oberbürgermeister und dem Kreisleiter der NSDAP. Konrad wusste sich gegenüber dem radikalen Kreisleiter Oppenländer zu behaupten, zumal er bei entsprechenden Anträgen im Gemeinderat, z. B. in Personalfragen, ausgesprochen geschmeidig reagierte. Der katholischen Kirche gegenüber behielt er einen moderaten Kurs bei.

Mit der Ansiedlung von Rüstungsindustrie (Aufbau einer Leichtmetallindustrie, Investitionen der Fahrradfabrik Friedrichshafen usw.) zeigte Konrad seine wirtschaftliche Kompetenz. Eine „Arisierung jüdischer Betriebe“ war damit verbunden. Schwäbisch Gmünd nahm dank seiner Tatkraft einen wirtschaftlichen Aufschwung. Damit war er auch gegenüber dem eifersüchtigen Kreisleiter, der ihn ständig attackierte, unangreifbar geworden. Der wiederholte Einsatz beim Militär ab 1939 bei einer Ersatz-Artillerie-Abteilung schadete seiner Stellung nicht.

Wiederholt verweist Bacher auf einen neuen Forschungsansatz, eine Stadtverwaltung im Nationalsozialismus im Kontext der „Systemstabilisierung“ zu thematisieren und dabei Handlungsspielräume kommunaler Herrschaft auszuloten. Eine zusammenfassende Wertung vermisst man jedoch. Wäre nicht Konrad in seinem Handeln geradezu als Paradebeispiel für eine solche „Systemstabilisierung“ zu charakterisieren gewesen? Hätte nicht die

Äußerung des Kreisleiters in seinem Spruchkammerverfahren, der Bürgermeister habe sich niemals eingeschaltet, wenn politische Gegner verfolgt wurden, dafür einen Ansatz geboten? Das Ölgemälde von 1940 jedenfalls, das der Einhorn-Verlag als Titelbild wählte, zeigt einen Machttträger, der selbstbewusst dem NS-Regime diene und sich auch als solcher zu präsentieren verstand. Dieses Konterfei als Titelbild hätte historisch bewertet werden sollen.

Die Nachkriegszeit in Schwäbisch Gmünd verlief turbulent und trug verstörende Züge. Bachers Ausführungen zu den Jahren von 1946 bis 1956 in den Kapiteln am Anfang und am Ende seiner Studie lassen Kontinuitäten erkennen, die eine normale Entwicklung hin zu einer demokratischen Ordnung erschwerten. Ungewöhnlich war bereits, dass der frühere Bürgermeister Franz Konrad bei der ersten freien Oberbürgermeisterwahl von 1948 wieder als Kandidat antrat und mit sensationellen 74,5 % der abgegebenen Stimmen gewählt wurde, von der amerikanischen Militärregierung aber abgelehnt wurde. 1954 trat er nochmals an und schob sich mit über 77 Prozent erneut demonstrativ ins Rampenlicht. Zu erklären sind diese phänomenalen Erfolge sicher auch mit seiner Persönlichkeit. Im bereits erwähnten Wahlplakat von 1948 gab er sich, da er in der Schwäbischen Post als „politisch untragbar“ bezeichnet wurde, jedoch kompromisslos als „Gegner des Nationalsozialismus“ aus und bemühte alle möglichen Gruppen in seinem Sinne. Am Schluss erreichte die umfassende Verdrängung der Vergangenheit ihren Höhepunkt: „Wer es wagen sollte, einem solchen Mann seine politische Vergangenheit vorzuwerfen, würde sich moralisch einer Verleumdung, politisch einer Versündigung an der Zukunft unserer Vaterstadt schuldig machen“. Die meisten Bürger folgten diesen Parolen offenbar völlig unkritisch im Sinn eines „Mitläufertums“. Sie konnten sich dabei hinter ihn scharen.

Derart mühsame Neuanfänge waren kein Einzelfall in der Nachkriegszeit. Der Historiker Lepsius formuliert in einem Aufsatz über die Entwicklung der beiden deutschen Nachfolgestaaten, der Nationalsozialismus habe „den jeweils spezifisch akzentuierten Kontrastbezug zur Legitimierung der neuen Ordnung“ dargestellt. Für Schwäbisch Gmünd kann dies in den ersten Nachkriegsjahren nur eingeschränkt Gültigkeit beanspruchen. 1955 waren jedenfalls weder der alte und neue Oberbürgermeister Franz Konrad (von 1954 bis 1956 im Amt) noch der Gemeinderat dazu bereit, die Anregung einer „Arbeitsgemeinschaft junger Europäer“ aufzunehmen, aus Anlass der 15. „Wiederkehr der Deportation der letzten jüdischen Bürger unserer Stadt“ eine würdige Gedenkfeier abzuhalten. Erst in einem sehr langen Zeitraum bildete sich in der Bundesrepublik Deutschland allmählich ein allgemeines Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem NS-Terrorstaat heraus.

Rolf Königstein

Territorial- und Regionalgeschichte

Edwin Ernst WEBER / Thomas ZOTZ (Hg.), *Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit*. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 207 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-038328-9. Geb. € 29,-

Der anzuzeigende Band fasst eine Tagung zusammen, die 2016 von der Gesellschaft Oberschwaben, dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch veranstaltet wurde. Sein Untersuchungsgebiet ist der „Raum zwischen Donau, Bodensee und Iller“, mithin Oberschwaben. Da dieser Landschaftsname für die Karolingerzeit nicht passt, operieren die

Herausgeber mit dem etwas technokratischen, aber bewährten Kunstbegriff „Bodenseeraum“, was sinnvoll ist: Jeder Beitrag argumentiert mit Quellen aus St. Gallen; mit Konstanz und Reichenau liegen zwei weitere wichtige Bezugspunkte am Bodensee, aber außerhalb Oberschwabens, das sich somit als Teil eines erweiterten Bodenseeraumes erweist.

Umgekehrt erschließt sich nicht, ob und inwiefern diese Gegenden ihrerseits bereits zur Karolingerzeit den Charakter eines geographischen oder historischen Raumes besessen haben könnten. Die Lektüre des Bandes führt auf einen eigenartigen Negativbefund, den man gewiss nicht nur der frühmittelaltertypisch bruchstückhaften Quellenlage anlasten darf: Matthias Becher behandelt in einem einleitenden Überblick die Integration Alemanniens in das Frankenreich der Karolinger. Die von diesem Vorgang prominent betroffenen Orte Alemanniens lagen nicht in Oberschwaben. Christopher Morissey nennt in seinem archäologischen Bericht nur ein erstrangiges frühmittelalterliches Bodendenkmal, nämlich das merowingerzeitliche Gräberfeld von Weingarten; auf der Lenensburg bei Kressbronn ist immerhin ein karolingerzeitlicher Herrschaftsmittelpunkt archäologisch nachgewiesen.

Andreas Schwab beschreibt die naturräumlichen Grundlagen Oberschwabens; es handelt sich um zwei distinkte Großlandschaften mit Unterschieden im Relief, den Böden und im Klima; zusätzliche Eigenheiten besitzt der Südrand mit dem unmittelbaren Bodenseeufer und dem voralpinen Westallgäu. Ernst Tremp schildert das Zusammenwirken des Bischofssitzes Konstanz mit den Abteien Reichenau und St. Gallen als das geistliche Zentrum Alemanniens. Diese Institutionen wirkten erkennbar nach Oberschwaben hinein, lagen aber mit ihren engeren Einflussgebieten südlich bzw. westlich davon. Ähnliches dürfte für die Herrschaftsmittelpunkte der alemannischen Magnaten gelten, die Alfons Zettler in einer frühen Überlieferungsschicht des älteren St. Galler Verbrüderungsbuchs identifiziert. Thomas Zotz zählt die karolingerzeitlichen Klostergründungen auf; von Buchau abgesehen liegen sie an den Rändern: Adalungszell, Marchtal, Lindau und Kempten sowie Ottobeuren östlich der Iller. Die Klosterlandschaft Oberschwabens entstand erst im 11. Jahrhundert.

Clemens Regenbogen und Dieter Geuenich reflektieren in ihren Beiträgen über die ländliche Gesellschaft und über die Ortsnamen neben anderen Aspekten ein gemeinsames Problem, nämlich den unpersönlichen Charakter der Überlieferung: Manche Grundbesitzurkunden enthalten die Rufnamen von Personen der ländlichen Oberschicht als Zeugen oder von Unfreien als Zubehör von Gütern; zahlreiche Ortsnamen sind von Personennamen abgeleitet, hinter denen oft die Gründer oder Besitzer dieser Orte vermutet werden. Über die Menschen hinter diesen Namen erfahren wir kaum etwas. Gelegentlich ist die urkundliche Überlieferung doch so dicht, dass Konturen erkennbar werden, wie im Falle einer im östlichen Bodenseeuferland beheimateten Priestersippe. Schwieriger noch ist die Interpretation der Ortsnamen, deren Bildung der urkundlichen Überlieferung vorausgeht und deren Erkenntniswert – zumal für die alemannische Frühzeit – Geuenich nach sorgfältiger Prüfung pessimistisch einschätzt. Ein irritierender Befund liegt darin, dass frühmittelalterliche Personennamen meist zweigliedrig sind, die Ortsnamen jedoch auffällig oft eine eingliedrige Kurzform enthalten. Kann es sein, dass damit eine umständliche Dreigliedrigkeit vermieden werden sollte? Gemäß dem Prolog der Lex Salica wohnte Salegast in Saleheim, Widogast in Widoheim. Die Identifikation dieser Orte ist übrigens unklar; dies bestätigt Geuenichs Warnung davor, die Kontinuitäten bekannter Orte und Ortsnamen seit der Frühzeit als gegeben vorauszusetzen.

Der Tagungsband wirft mithin mehr Fragen an den „nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ auf, als er beantwortet. Das liegt freilich in der Sache begründet und ist nicht

die Schuld der Beiträger, die im Gegenteil sehr umsichtig auf einer breiten Quellen- und Literaturbasis argumentieren. Ein Orts- und Personenregister macht den sorgfältig lektorierten Band zu einem willkommenen Arbeitsinstrument. Harald Derschka

Hans Peter KÖPF, Von der Hirsauer Reform zum Zisterzienserorden. Genealogische Beobachtungen an den Quellen der Schwarzwaldklöster aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Nagold: Retsch Druck e. K. 2021. 100 S. ISBN 978-3-00-068597-2. € 26,-

Für die Veröffentlichung von Manuskripten aus dem Nachlass eines Historikers mag es gute Gründe geben. In der Regel ist damit die Hoffnung verbunden, dass die postume Publikation den mit dem Druck einhergehenden herausgeberischen und pekuniären Aufwand durch lohnende, der Forschung bislang unzugängliche neue Erkenntnisse und Einsichten rechtfertigt. Als gelungenes Beispiel hierfür seien die so titulierte „Beiträge zur südwestdeutschen Historiographie“, von Otto Herding (1911–2001) genannt, die 2005 in der Reihe B der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen sind. Die beiden fachlich bestens ausgewiesenen Herausgeber des betreffenden Bandes, denen ein versierter wissenschaftlicher Redaktor zur Seite stand, war es dabei ein Anliegen, die Arbeiten Herdings „in Nachträgen durch neuere Literaturangaben mit dem aktuellen Stand der Forschung zu verknüpfen“. Dem gleichen Zweck sollte ausdrücklich auch das beitragsübergreifend erstellte Orts- und Personenregister dienen, nämlich dazu, „die verschiedenen Stellen, an denen die Geschichtsschreiber im Text von Otto Herding wie in den Nachträgen behandelt werden, miteinander zu verknüpfen“ (ebd., Einleitung S. 8).

Gemessen an diesen Ansprüchen sind bei der hier zu besprechenden, von privater Seite veranlassten Publikation naturgemäß Abstriche zu machen. Autor derselben ist der 1936 geborene und 2019 verstorbene Theologe Hans Peter Köpf, Gegenstand ist ein bereits 1987 gehaltenes Referat auf der in Memmingen abgehaltenen Tagung „Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern“. Für den im Folgejahr erschienenen gleichnamigen Tagungsband (REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte. Bd. 1. Sigmaringendorf 1988; vgl. die Rezension von Hansmartin Schwarzmaier, in: ZWLG 50 (1991), S. 444–446) war der Beitrag indessen „als zu lang“ zurückgewiesen worden (S. 93). Da Köpf in seinem persönlichen Umfeld als „Universalgelehrter“ galt, der als Theologe und Historiker zu einer „einzigartigen und außergewöhnlichen“ Erkenntnisfülle gelangt sei (Axel H. Kunert, HP Köpf. Der Querdenker feiert seinen 80. Geburtstag, in: Schwarzwälder-Bote vom 3. März 2016), scheute man jetzt offenbar keine Kosten und Mühen, Köpfs über dreißig Jahre alten Wissensstand der Forschung im Druck verfügbar zu machen.

Köpf selbst hatte schon im Jahre 2011 in einem vergleichbaren Fall mit einer 1971 für den Druck vorgesehenen, aber unveröffentlicht gebliebenen Arbeit schlechte Erfahrungen machen müssen. Es war ihm bei dieser vierzig Jahre nach Abfassung des ursprünglichen Textes erfolgten Publikation insbesondere entgangen, dass das von ihm 2011 noch immer als verschollen gemeldete und daher von ihm nach älterer Edition herausgegebene Nekrolog einer Vorgängergemeinschaft des Söflinger Klarissenkonvents (GNM Hs 28603) schon 1986 „wiederentdeckt“ worden war; dieser Lapsus hatte entsprechend deutliche Kritik nach sich gezogen (Klaus Graf, in: <https://archivalia.hypotheses.org/6502>).

Auch der nun postum erschienene Beitrag Köpfs ist mit zum Teil schwerwiegenden Mängeln behaftet. Es wird darin der Anspruch erhoben, aus der „verwirrende(n) Vielzahl

von Personen“, die in den Schenkungsbüchern von Hirsau, Reichenbach, St. Georgen und St. Peter in einem bestimmten Zeitraum genannt werden („von etwa 1080 bis kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts“), „genealogisch weiterführende und damit historisch relevante Aussagen“ zu erschließen. Damit sollte „zur Klärung einiger nicht bloß personengeschichtlicher Probleme dieser Epoche“ beigetragen werden (Köpf, S. 5). Angesichts eines solch ambitionierten Vorhabens erscheint es freilich kaum vertretbar, heute so zu tun, als seien Quellenlage und Literatur noch auf dem Stand von vor über 30 Jahren. Unverständlich bleibt insbesondere, dass die zwischenzeitlich erschienenen kritischen Neueditionen von für die Arbeit Köpfs zentralen Quellen wie die des Reichenbacher Schenkungsbuchs (VKgL A 40, 1997) und des Rotulus Sanpetrinus (VKgL A 54, 2011) komplett ignoriert werden.

In methodischer Hinsicht steht die unbedenkliche Anwendung der von Köpf angewandten „besitzgeschichtlich-genealogischen Methode“ schon lange und zu Recht in der Kritik. Beim Versuch, seine eigentliche These (Identität eines Wohltäters des Hirsauer Priorats Reichenbach namens Guntram von Hausen mit Guntram von Adelsreute, dem Stifter des Zisterzienserklosters Salem) zu erweisen, werden Hypothesen auf Hypothesen gestapelt, es wird weit ausholend mit undefinierten „Besitzlandschaften“ und nur vermuteten Verwandtschafts- und Eigentumsverhältnissen argumentiert – und letztlich auch den Quellen Gewalt angetan. Ein Beispiel: Im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen wurde zum einen am 22. April 1112 für einen „neulich“ (*noviter*), also jedenfalls zuvor verstorbenen *Burchard* eine urkundliche Memorialverfügung getroffen, und zum anderen ist unter dem Tagesdatum 22. April ein Mann mit demselben, keineswegs seltenen Namen im Nekrolog des Klosters Reichenbach im Schwarzwald eingetragen (ZWL 78 (2019), S. 97 zu IV 22). Das hieß für Köpf, der in den beiden ein und dieselbe Person sehen wollte, dass der Tag der Schenkung in Allerheiligen „folgich“ (!) auch „der Tag seiner Beisetzung daselbst (ist), der dann auch für seinen Jahrtag im Kloster Reichenbach festgesetzt wird“ (S. 13). Insofern wird also das, was eigentlich zu beweisen wäre, die Personenidentität, in Wirklichkeit schon vorausgesetzt. Wenn Köpf seine höchst spekulative und – angesichts der ohnehin kaum zulässigen Verquickung des postulierten Beisetzung- (Allerheiligen) und Sterbedatums (Reichenbach) – äußerst fragwürdige Personengleichsetzung mit dem Hinweis kommentiert: „Vollkommener könnte sich die Identität [...] nicht erweisen!“ (ebd.), spricht das für sich.

Bei der Herausgabe von Köpfs nachgelassenem Vortrag von 1987 im Druck wurde nicht nur auf die Aktualisierung der zwischenzeitlich neu erschienenen Quellen und Literatur, sondern auch auf die Erstellung eines Orts- und Personenregisters verzichtet. Ohne diese fällt die Orientierung in den in sieben Kapiteln rhapsodisch aneinandergereihten Gedankengängen Köpfs ziemlich schwer. Versuche, einzelne, auf teilweise mehrfach ungesicherten Annahmen aufbauende Behauptungen konkret zu veri- oder falsifizieren, werden so stets mühsame und zeitraubende Unterfangen bleiben. Für diejenigen Forscher, die in der Arbeit gleichwohl ungehobene Wissensschätze vermuten und bereit sind, viel Sand zu waschen, um vielleicht doch noch ein Goldkörnchen zu entdecken, wäre eine Online-Ausgabe mit maschinell durchsuchbarem Text sicher hilfreicher gewesen.

Stephan Molitor

Wolfgang HARTMANN, *Das Burgenrätsel Miltenberg – Freudenberg und die treuen Weiber von Weinsberg. Auf den Spuren der Herren von Dürn vom Kloster Amorbach zum ersten Stauferkönig*. Neustadt an der Aisch: VDS-Verlagsdruckerei Schmid 2021. 278 S., zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-9816592-2-1. Geb. € 29,80

Die mit zahlreichen Abbildungen aufwendig gestaltete Publikation wendet sich an ein breiteres, nicht nur fachwissenschaftliches Publikum: Hier geht es um ein „Burgenrätsel“ (Miltenberg – Freudenberg) und die literarisch bekannten „treuen Weiber von Weinsberg“, gleichzeitig um die Herren von Dürn, das Kloster Amorbach und den ersten Stauferkönig (Konrad III.). Wie hängen diese diversen Parameter historisch zusammen?

Hartmann, im Hinblick auf genealogische und besitzgeschichtliche Adelsforschung bereits einschlägig ausgewiesen, will hier hochmittelalterliche Verbindungen aufzeigen, die weit über die herrschaftsgeschichtliche Situation um die benachbarten Burgen Miltenberg (Mildenburg) und Freudenberg am unteren Main hinausgehen und tief in die stauferzeitliche Reichs- und Herrschaftsgeschichte hineinführen.

In 12 eng miteinander verzahnten Kapiteln, anschließenden 7 Exkursen und einem umfangreichen Anhang (mit Zeittafel, Quellen und Literatur, Bildnachweis) führt Hartmann seine komplexen und mitunter etwas sprunghaften Überlegungen und Argumentationen vor. Ausgehend von der „Frühgeschichte der Mildenburg und Freudenburg“ (S. 11–23), deren herrschaftsgeschichtliche Erforschung vor allem Wilhelm Störmer einschlägig vorgelegt hat, wird die Bedeutung der edelfreien Herren von Dürn neu gewichtet. Hartmann geht von der Identität der Herren von Frohburg mit den Dürn aus und erkennt die namengebende Frohburg in einer abgegangenen Burgstelle bei Freudenberg (sog. „Räuberschlosschen“). Er weist die Anlage der Frohburg wie der Mildenburg den Herren von Dürn als Vögten des Klosters Amorbach zu, auf dessen Grundbesitz sie entstanden (S. 26).

Leider fehlen einschlägige archäologische Befunde für die beiden Burgen ebenso wie für die Burg Freudenberg, so dass ihre voneinander abhängige Entstehungszeit nicht genauer fassbar ist als sie die dürftigen Schriftzeugnisse erst ab der Wende zum 13. Jahrhundert erkennen lassen. Diese bieten immerhin den deutlichen Hinweis auf den damaligen Bau der Burg Freudenberg im Umfeld der Würzburger Bischöfe, die sich nachfolgend offenbar im Lehensbesitz der Herren von Dürn befand.

Von herrschaftlichen Konstellationen um diese Burgen ausgehend, weitet der Autor den Blick auf die zeitgenössischen reichspolitischen Zusammenhänge: Die aus Zeugenlisten hergeleitete Identifizierung eines Rupert von Frohburg als Mitglied der edelfreien Familie von Weinsberg lässt die Geschichte Weinsbergs um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit den Vorgängen im Odenwald und am Untermain verknüpfen. Dies führt weiter zu den bekannten staufisch-welfischen Auseinandersetzungen um Weinsberg mit der später legendenhaft ausgeformten „Weibertreu-Begebenheit“ von 1140 (S. 65, 180), woran anschließend Hartmann die Herren von Weinsberg/Frohburg/Dürn im Maintal wiederfinden lässt. Er setzt damit auch die Namen ihrer Burgen Mildenburg und Frohburg in Bezug: Die „Milde“ des Stauferkönigs Konrad III. gegenüber den Herren von Weinsberg komme hier zum Ausdruck (S. 61 f., 183), was schon im Hinblick auf die erst weit über ein halbes Jahrhundert später greifbare Existenz der Mildenburg zumindest fragwürdig erscheint.

Von diesen (re-)konstruierten Zusammenhängen ausgehend, entwirft das Buch noch zahlreiche genealogische und besitzgeschichtliche Skizzen um die Abstammung und Verwandtschaft der Herren von Dürn und von Weinsberg (S. 68–77), bis zu den Grafen von Henneberg und Wertheim (S. 48–60) und weiteren Adelsgeschlechtern im Raum zwischen

Neckar, Odenwald und Untermain und verknüpft damit vielfach auch die Geschichte ihrer Burgen.

Ein gerade für die regionale Adels- und Burgenforschung in mancher Hinsicht anregendes Buch, das auf breiter Quellen- und Literaturbasis neue Ideen und Argumente zu den schwierigen genealogischen und besitzgeschichtlichen Zusammenhängen im hohen Mittelalter liefert. Vor allem die Forschungen um die Herren von Dürn und das Kloster Amorbach werden davon profitieren können, wenn die vorgestellten genealogischen und besitzgeschichtlichen Rekonstruktionsversuche auch grundsätzlich zu prüfen sind. Leider erschwert der Mangel eines Registers die Benutzung dieses Buches wesentlich, und auch die Abbildungsnachweise werden nur sehr summarisch aufgeführt. Peter Rückert

Max SCHLENKER, Fördern, Feiern, Verbote. Studien zum Wallfahrtswesen in der Markgrafschaft Baden-Baden (1535–1771). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2020. 397 S. ISBN 978-3-95505-235-5, Kart. € 39,80

Das Thema der vorliegenden Arbeit, eine Heidelberger Dissertation, gehörte bislang in der Forschung meist in den Bereich der Volkskunde beziehungsweise der Kulturwissenschaft. Jetzt wird aber – soweit ich sehe erstmals – in verändertem Zugriff das Wallfahrtswesen der frühen Neuzeit analysiert, wobei territorialgeschichtliche und kirchengeschichtliche Kategorien im Vordergrund stehen, aber auch lokalgeschichtliche Aspekte thematisiert werden, wobei dann wieder die Grenze zur Volkskunde überschritten wird.

Zunächst aber werden in einem ersten Kapitel, genannt „Hinführung“, einerseits die sozialwissenschaftlichen Grundlagen der nachfolgenden Untersuchungen expliziert, andererseits die „Akteure“ vorgestellt, deren Wirken das eigentliche Thema der Arbeit ist. In überzeugender Klarheit wird der Einfluss des Landesherrn, der kirchlichen Instanzen, also des zuständigen Bischofs und der Geistlichkeit, der obrigkeitlichen Vertreter sowie schließlich der Bevölkerung auf die Wallfahrten in der Markgrafschaft Baden-Baden dargestellt – jenes kleinen Territoriums, das nach der Teilung der Markgrafschaft Baden zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Wiedervereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahre 1770 bestand. Es erstreckte sich im Wesentlichen von Ettlingen im Norden nach Süden bis in den Norden des heutigen Ortenaukreises mit seinem Zentrum in Rastatt und umfasst heute im großen Ganzen das Gebiet des vergrößerten Kreises Rastatt. Hinzu kommen einige unzusammenhängende Splitter, zum Teil auch auf der linken Rheinseite. Als Forschungsgebiet eignet sich dieses Territorium aus verschiedenen Gründen: Zum einen lässt es wegen der konfessionellen Veränderungen im Untersuchungszeitraum bei gleichzeitigem Engagement der regierenden Markgrafen für die katholische Konfession Quellen erwarten, die die Unterstützung von Wallfahrten besonders hervortreten lassen, zum andern aber auch die Rolle der kirchlichen Instanzen, vor allem des Bischofs von Speyer, gut beleuchten. Insgesamt ist, wie bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten häufig, die methodische Grundlegung nicht uninteressant, aber vielleicht doch etwas zu ausführlich geraten, zumal es sich ja um ein überschaubares Untersuchungsgebiet handelt.

Zunächst wird aber in eher traditioneller landesgeschichtlicher Weise die diachrone Entwicklung des baden-badischen Territoriums als historischer Rahmen skizziert, sodann der Fokus auf vier Wallfahrtsorte – in Gernsbach (Klingenkapelle), Baden-Baden (Maria Trost), Mossbronn (Maria Hilf), Bickesheim sowie in Ottersweier (Maria Linden) – gerichtet; alle Wallfahrten, die mehr oder weniger regional geprägt sind, aber sich gerade deswegen

gut für mikrohistorische Zugriffe eignen. Schließlich gilt das Hauptkapitel den sogenannten „Protagonisten im regionalen Wallfahrtswesen“, also den Landesherrn, der Geistlichkeit, den obrigkeitlichen Beamten und der Bevölkerung.

Das Handeln der Markgrafen – angefangen bei Philipp II. bis zum letzten Markgrafen von Baden-Baden August Georg – wird in überzeugender Weise geschildert, wofür einerseits der Ausbau und die Verfestigung eines mehr oder weniger labilen Territoriums, zum andern von meist tiefer Frömmigkeit geprägte gegenreformatorische Ziele maßgeblich waren. Eine geringere Rolle spielten dabei wirtschaftliche Aspekte. Dem entspricht es, dass – ganz im Geist der Gegenreformation – die Orden, vor allem die Jesuiten, einen gewichtigen Einfluss auf das Wallfahrtswesen ausübten.

Die Funktion der geistlichen Obrigkeit – also des zuständigen Bischofs von Speyer – blieb dagegen eher zurückhaltend, ja im Laufe des 18. Jahrhunderts verstärkten sich gewisse Vorbehalte, die die heraufziehende Aufklärung ankündigten. Nachhaltig wirkten dagegen die landesherrlichen Beamten, insbesondere ist hier die Tätigkeit des Gernsbacher Vogts Lassollaye zu nennen, dem ein eigenes Unterkapitel gewidmet ist. Die Rolle der Bevölkerung für die konkrete Ausgestaltung der Wallfahrten ergibt sich unter anderem aus Visitationsberichten und Mirakelaufzeichnungen. In diesem Zusammenhang sind auch die zahlreichen Bruderschaften zu erwähnen, die in der vorliegenden Darstellung aber eher knapp behandelt werden. Dabei werden allerdings einige neuere Arbeiten nicht berücksichtigt.

Insgesamt entwirft die hier vorzustellende Untersuchung ein sorgfältiges Bild des Ineinanders weltlicher, geistlicher und volkstümlicher Facetten von Wallfahrten, wobei die Besonderheiten des konfessionell schwierigen Territoriums der Markgrafschaft Baden-Baden eine angemessene Berücksichtigung finden. Im Anhang wird noch ein sehr nützliches Schema wiedergegeben, womit „das enge Zusammenspiel zwischen Markgrafen, Vögten und obrigkeitlichen Beamten, Jesuiten und Kapuzinern, weltlichen Seelsorgern sowie der Bevölkerung bei der Errichtung und Förderung von Wallfahrten“ übersichtlich verdeutlicht werden soll. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem auch die lokalgeschichtliche und heimatkundliche Forschung umfassend berücksichtigt wird, rundet das gründliche und originelle Buch ab.

Bernhard Theil

Silvia KEPSCH, *Dynastie und Konfession. Konfessionsverschiedene Ehen in den Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen 1580–1648* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 185). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2021. IX, 414 S., 14 s/w Abb., 7 genealog. Tafeln. ISBN 978-3-88443-340-9. Geb. € 29,-

Die hier zu besprechende, von Horst Carl betreute Gießener Dissertation von 2020 befasst sich mit konfessionsverschiedenen Ehen in den Wetterauer Grafenhäusern Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen im Zeitraum 1580 bis 1648. Aufgrund der konfessionellen Ausrichtung dieser Dynastien stehen hier jedoch nicht Ehen zwischen Protestanten und Katholiken im Mittelpunkt, sondern innerprotestantische Allianzen, die bislang noch relativ wenig historiografische Aufmerksamkeit gefunden haben.

Inhaltlich gliedert sich die Studie in sechs Teile. In der ausführlichen Einleitung (S. 1–78) skizziert die Verfasserin ihr Ziel, Multikonfessionalität im Hochadel am konkreten Beispiel zu problematisieren und bei der konfessionsverschiedenen Ehe als „kleinster und zugleich persönlichster Schauplatz konfessioneller Pluralität“ (S. 5) anzusetzen. Souverän wird das

Thema dabei am Schnittpunkt von Konfessionalisierungsforschung, Adels- und Dynastiegeschichte verortet sowie mit den bisherigen Erkenntnissen über konfessionsverschiedenen Ehen und Geschlecht in der Vormoderne verknüpft. Den Charakter eines echten *Desiderats* erhält die Arbeit aber vor allem auch in Hinblick auf den bislang ungenügend erforschten Wetterauer Reichsgrafenstand. Insofern ist es äußerst hilfreich, dass die Autorin im Rahmen der Einleitung einen konzisen Überblick zur Dynastie- und Konfessionsgeschichte der einzelnen Häuser bietet, der gleichsam die weiteren Ausführungen kontextualisiert.

Diese beginnen mit einem Kapitel zur Eheallianzbildung (S. 79–155), in dem zunächst die jeweiligen dynastischen Heiratskreise skizziert und anschließend das Zustandekommen sowie Ablauf, Ort und Inszenierung konfessionsverschiedener Ehen in den Blick genommen werden. Kepsch kann hier unter anderem darlegen, dass den Religionsversicherungen in den Eheverträgen oft nur eine begrenzte Bedeutung für den späteren Ehealltag zukamen, da konkrete Regelungen zumeist nicht ausbuchstabiert oder auch nur mündlich vereinbart wurden (S. 144 f.).

Im nächsten Kapitel steht der Handlungsrahmen der jeweiligen Gräfinnen nach der Eheschließung im Zentrum (S. 157–219). Hier lotet die Verfasserin insbesondere deren politisches und missionarisches Potenzial aus, das für die Frauen „Legitimation und Gefahr zugleich“ (S. 159) darstellte. Deutlich werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Gräfinnen in ihrer Rolle als Haus- und Landesmutter, beispielsweise auf dem Feld der Kirchenpolitik. Der folgende Abschnitt ist der konfessionellen Kindererziehung gewidmet (S. 221–282). Diese kristallisierte sich aufgrund möglicher Folgen für die konfessionelle Kontinuität im Territorium bereits bei den Heiratsverhandlungen als „Kernproblem der beteiligten Dynastien“ (S. 249) heraus. Hohe Symbolkraft als „Konfessionsmarker“ kam dabei vor allem der Teilnahme am Abendmahl, weniger der Taufe zu, wie Kepsch überzeugend belegen kann. Unmittelbar daran schließt sich das letzte Kapitel zu Vormundschaftskonflikten an (S. 283–350). Veranschaulicht wird darin das konfessionspolitische und dynastische Spannungsfeld, in dem sich die Auseinandersetzungen zwischen den gräflichen Witwen und den jeweiligen männlichen Vormündern um das Seelenheil der Kinder abspielten.

Im Fazit (S. 351–371) rekapituliert die Verfasserin zum einen ihre vielfältigen Ergebnisse, verbindet diese Bilanz aber zum anderen mit darauf fußenden, weiterführenden Aussagen zur Bedeutung von Konfession im dynastischen Kontext. Zwar sei der Glaube für einige Grafenhäuser ein wichtiger Teil ihrer Identität geworden, allerdings avancierte er nie zur „dominierenden Kategorie“ in den dynastischen Beziehungen (S. 370). Vielmehr mussten gerade die Wetterauer Reichsgrafen als mindermächtige Landesherren „die Spannung zwischen der individuellen Glaubensentscheidung und der gemeinsamen Machtbasis des dynastischen Verbandes“ dauerhaft aushalten (S. 358) und pragmatische Verfahren für den alltäglichen Umgang miteinander entwickeln.

Insgesamt gesehen ist Silvia Kepsch eine eindrucksvolle Studie zur Praxis konfessionsverschiedener Ehen im hohen Adel des Alten Reiches gelungen, die sich speziell durch die vergleichende Analyse der Fallbeispiele auszeichnet. Deutlich wird dabei der Quellenwert adliger Korrespondenzen, auf denen die Arbeit zu einem großen Teil basiert. Die Verfasserin leistet mit ihrer Monografie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte protestantischer „Mischehen“ in der Frühen Neuzeit, sondern ebenso zur Erforschung der Wetterauer Grafenhäuser Nassau, Solms und Isenburg-Büdingen. Zu den nicht im Titel genannten Dynastien Waldeck und Dhaun wird gleichfalls eine Fülle neuer Erkenntnisse zu

Tage gefördert, die Ausgangspunkt für künftige Forschungen – auch zum Reichsgrafentstand generell – werden können. Nicht zuletzt wird die stets gut lesbare Studie durch informative Stammtafeln und Übersichten im Haupttext sowie ein nützliches Personenregister zusätzlich aufgewertet.

Lorenz Baibl

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Württemberg und die Deutsche Frage 1866–1870. Politik – Diskurs – Historiografie* (Geschichte Württembergs, Impulse der Forschung, Bd. 5). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 293 S. mit 25 Abb. ISBN 978-3-17-037530-7. Geb. € 25,-

Das 19. Jahrhundert und besonders dessen zweite Hälfte war in den 1970er Jahren von großem Interesse. Zahlreiche Arbeiten zu den militärischen Reformen, den politischen Bewegungen und den Auswirkungen der Inkorporation Württembergs ins Deutsche Reich entstanden und legten einen Grundstein der fachwissenschaftlichen Forschung. Allerdings blieb es beim kurzzeitigen Aufflackern, in der Folge verebbte das Interesse wieder. Neuere Forschungen gab es kaum, schon gar nicht zu den militärischen Umwälzungen der Epoche.

Den ersten Schritt dazu, die Zeit des Umfelds der Reichsgründung wieder für die Fachwissenschaft zu erschließen, machte die Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine 2017 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Der Herausgeber Wolfgang Mährle, ein ausgewiesener Kenner der südwestdeutschen Militärgeschichte und Experte für das 19. Jahrhundert, hatte die Aufgabe übernommen, aus der Vielzahl der Themen einen stimmigen Band zu komponieren.

Gemäß des Untertitels gliedern sich die Beiträge entlang der Dimensionen Politik, Diskurs und Historiographie, ohne dass die Gliederung zu eng gesehen werden dürfte. Den Auftakt des Bandes bildet der einführende Vortrag von Gabriele Clemens zur Europäischen Nationalbewegung, in dem Württemberg profund in die Vorgänge der europäischen Politik eingeordnet wird. Der folgende Beitrag von Jürgen Müller beschäftigt sich mit der außenpolitischen Stellung Württembergs zwischen 1866 und 1870/71 und gibt dabei wertvolle Hinweise zum Stimmungsumschwung in der württembergischen Bevölkerung und der Agenda der württembergischen Politik. Nicole Bickhoff präsentiert mit Carl Freiherr Hugo von Spitzemberg einen bislang unterschätzten Karrierediplomaten, der in Berlin eine Schlüsselstellung innehatte und dessen Einfluss wichtig für die württembergische Regierung war. Gerhard Hetzer beleuchtet die diplomatischen Beziehungen zwischen Bayern und Württemberg, die zwar realpolitisch wenig brachten, aber als Ausdruck des politischen Willens schon in den Jahrzehnten zuvor Schlaglichter auf die württembergische Befindlichkeit warfen. Dieter Stortz fragt nach den Militärreformen in den beiden großen süddeutschen Staaten und kommt nach seiner Analyse der Wehrerfassung, der Bewaffnung und der Militärorganisation zur Auffassung, dass es keine andere Möglichkeit als die Übernahme des preußischen Militärsystems gegeben habe.

Diese Interpretation ist sicher richtig, generell zeigen die Beiträge allerdings Interpretationen, die aus dem Wissen des deutsch-französischen Krieges gespeist sind und die spezifische Situation in Württemberg zwischen 1848 und 1870 aus dieser Rückschau bewerten. Eine noch offenere Diskussion der Wege Württembergs wäre hilfreich und sinnvoll, um das Handeln der Akteure wirklich nachvollziehen zu können.

Die Beiträge unter dem Stichwort Diskurs beleuchten die Rolle der Kirche, wenn etwa Tilman M. Schröder die württembergische Landeskirche und ihre Stellung zur nationalen

Frage zwischen 1866 und 1870, oder wenn Michael Wettengel das Thema in Ulm untersucht und Michael Hoffmann Ellwangen beisteuert.

Den historiographischen Teil bilden Michael Kitzings Beitrag zu Adolf Rapps „Die Württemberger und die nationale Frage von 1910“ sowie Tobias Hirschmüller mit der überraschenden Exegese des Werks Heinrich von Sybels, dem man die Kenntnis Württembergs nicht unbedingt zugetraut hätte.

Dieter Langewiesche schließlich widmete sich in seinem abschließenden Beitrag der nicht ganz einfachen Frage, warum sich Württemberg überhaupt im Deutschen Reich nach 1871 eine Sonderrolle sichern konnte, und zeigt im Vergleich mit anderen europäischen Staaten die Gründe für die „württembergische Souveränität“ im Kaiserreich auf.

Der Band ist verdienstvoll. Er lenkt den Blick wieder auf die spannende Epoche, in der sich Württemberg in die Moderne katapultierte, die Eigenstaatlichkeit verlor und dennoch einflussreich blieb. Die Hintergründe dieser Entwicklung, die schwierigen und komplexen Prozesse der Aushandlung der öffentlichen Meinung und die Bedeutung dieses Prozesses gibt der Band hervorragend wieder – und er stellt die richtigen Fragen für weitere Forschungen. Hoffen wir, dass die Forschung den Ball aufnimmt und sich wieder stärker dieser Zeit der Nationalstaatsbildung annimmt.

Daniel Kuhn

Die vergessene Ausbeutung, Kolonialismus und der Südwesten, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Stuttgart (Stuttgarter Symposium 2019, Schriftenreihe, 19). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 268 S. mit 37 Abb. ISBN 978-3-95505-263-8. Brosch. € 17,90

Der aus einem Symposium hervorgegangene Band nimmt sich eines lange Zeit doppelt vernachlässigten Themas an. Würde das Thema im Rahmen der deutschen Geschichtswissenschaft in jüngster Zeit bereits verstärkt aufgegriffen, wenngleich längst nicht erschöpfend erarbeitet, so besteht auf landes- und lokalgeschichtlicher Ebene hingegen großer Forschungsbedarf. Die zahlreichen lokalen Debatten um koloniale Erinnerungskulturen zeigen einerseits das große Interesse für das Thema und machen andererseits auf die notwendige Aufklärung über historische Rahmenbedingungen aufmerksam. Ziel des vorliegenden Bandes ist es, die lokale und regionale Kolonialgeschichte des deutschen Südwestens zu untersuchen. Seine Autor*innen fragen in ihren Beiträgen, wie der Südwesten in die kolonialen Ausbeutungsstrukturen verstrickt war, wie der Kolonialismus im Alltag wahrgenommen wurde und speziell, welche Rolle der schwäbische Pietismus dabei spielte. Wie selbstverständlich der Kolonialismus auch im Südwesten vorausgesetzt werden kann, spiegelt sich in den Grußworten, in denen unter anderem auf die „Namibia-Initiative“ des Landes Baden-Württemberg verwiesen wird.

Nach knapp skizzierten Überblick über die Forschungsliteratur behandelt Andreas Eckert in seinem ein Zitat von Jürgen Osterhammel aufgreifenden Beitrag „Ein Phänomen von kolossaler Uneindeutigkeit“, zentrale Stichworte der Forschungsdiskussion: Staatlichkeit, Kolonialverbrechen und Dekolonisation. Da das Verhältnis zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden dauerhaft ambivalent blieb, blieb auch die Kolonialherrschaft dauerhaft prekär. Zur Ausübung ihrer Herrschaft waren die Kolonialherren stets auf die Mitwirkung lokalen Personals angewiesen, weshalb sie in einem Beziehungsgeflecht aus Widerstand, Arrangement und Kooperation agierten. Das angestrebte Gewaltmonopol wurde unter Rückgriff auf die technische Überlegenheit mithilfe von Krieg und brutalster Gewalt-

anwendung durchgesetzt. Für Afrika lässt sich im Verlauf der Kolonialzeit kaum eine Hinwendung zu einer modernen „Gouvernementalität“ (S.40f.) beobachten. Seinen Beitrag beschließt Eckert mit einem Blick auf die Themenfelder „Panafrikanismus“ und „afrikanische Diaspora“ (S.46) und verweist auf die zwei- bis dreitausend Afrikaner*innen, die in der Weimarer Zeit in Deutschland lebten. Herausgegriffen und kurz skizziert werden die Schicksale von Joseph Bilé (Kamerun) und Bayume Hussein (Ostafrika).

Im Anschluss befasst sich Rebekka Habermas mit den Akteur*innen des Kolonialismus und ihren Motiven. Mit ihrem Beitrag „Kolonialismus jenseits der Metropole“ fokussiert der Band nun auf die Wahrnehmung des Kolonialismus im deutschen Südwesten. Neben politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Motiven arbeitet sie als Besonderheit des Südwestens die vor allem in den ländlichen Gebieten große Bedeutung der Missionsvereine bei der Verbreitung kolonialen Gedankenguts heraus. Trotz einer vergleichsweise starken föderativen Struktur war der Südwesten von den gleichen kolonialen Denkweisen geprägt wie die anderen Regionen des Kaiserreichs. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal sticht jedoch deutlich hervor, und zwar sowohl hinsichtlich personeller als auch institutioneller Konstellationen: „die auffallende Dominanz des Religiösen“ (S.68). Dies galt geschlechter- und konfessionsübergreifend. Habermas leitet daraus die Schlussfolgerungen ab, dies habe zum einen mit der traditionell starken Stellung der Missionsvereine im Südwesten zu tun, denen es gelang, Räume zu erschließen, in die andere koloniale Akteure nicht vordrangen. Zum anderen seien damit neue Personenkreise in Kontakt zu kolonialen Themen gekommen. Und zum dritten hätten sich die starke Präsenz der Missionen und die Dominanz kolonialer Themen gegenseitig bestärkt.

Der folgende Beitrag von Bernd-Stefan Grewe und Heiko Wegmann stellt ein von der Stadt Freiburg initiiertes Forschungsprojekt zum Thema „Freiburg und der Kolonialismus“ vor. In Freiburg bestand – mit unterschiedlichen Nuancen – ein alle politischen und sozialen Milieus umspannendes Interesse an kolonialen Themen, das sich auch in öffentlichen Vortragsveranstaltungen an der Universität, in Ausstellungen, Kinofilmen und Darbietungen von Tanzgruppen äußerte. Auch die liberalen Zeitungen bedienten dieses Interesse. Eine besonders prokoloniale Haltung nahmen die Vertreter*innen des liberalen, bürgerlichen, vor allem protestantischen Milieus ein, unter denen auffallend viele aus anderen Regionen des Reiches nach Freiburg gekommene Männer und Frauen waren. Dem lokal aktiven Ableger der Deutschen Kolonialgesellschaft gehörten die rund einhundert einflussreichsten Bürger der Stadt an, darunter unter anderem Kaufleute, Professoren, Fabrikanten, Privatiers und Reichstagsabgeordnete. Das katholische Milieu nahm eine stärker ambivalente Haltung zur Kolonialpolitik ein. In ihrem Blickpunkt stand weniger die Frage politischer Kolonialherrschaft als vielmehr die christliche Missionierung. Die Katholiken betrachteten die Kolonisierten v. a. unter religiösem Aspekt. Dies war aber kein Widerspruch zu den protestantischen Interessen. Ein Blick auf die Arbeiterschaft bestätigte die lange in der Forschung vertretene Meinung einer kolonialismus- und imperialismuskritischen Haltung nicht, vielmehr ließ sich ein latenter Rassismus beobachten. Als Ergebnis des Forschungsprojekts wird eine kolonial geprägte Stadtgesellschaft sichtbar gemacht.

Carsten Gräbel untersucht in seinem Beitrag die Landesuniversität in Tübingen. Nach einer gewissen Anlaufzeit war das kolonialwissenschaftliche Lehrangebot breit gefächert. Am Beginn stand im Wintersemester 1889/90 die bei den Historikern angebotene Vorlesung zur Geschichte des Kolonialismus. Vor allem angehende Theologen besuchten aus missionarischem Interesse die angebotenen Kolonialvorlesungen. In den dreißig Jahren bis zum

Ende des deutschen Kolonialreiches wurden ungefähr 30 einschlägige Lehrveranstaltungen gehalten, vor allem in den Fächern Geschichte, Geographie, Geologie und Missionskunde. Besonders bemerkenswert ist dazu im Vergleich, dass zwischen dem Wintersemester 1919/20 und dem Sommersemester 1929 über zweihundert Lehrveranstaltungen angeboten wurden, im Dezennium bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs nahm deren Zahl nochmals um fast fünfzig Prozent zu. Auch das Kriegsende führte zu keinem kompletten Schnitt. Die Beiträge, die die einzelnen Disziplinen zum Lehrprogramm beitrugen, werden knapp skizziert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich beim Auf- und Ausbau des kolonialwissenschaftlichen Lehrprogramms persönliche Interessen in Forschung und Lehre sowie die Förderung seitens Universität, Ministerien und externer Einrichtungen wechselseitig bestärkten. Wenn auch deutlich reduziert, blieb in der Nachkriegszeit koloniales Denken noch lange präsent.

Der Beitrag von Anne Junk widmet sich der Neukonzeption der kolonialzeitlichen Sammlung am Offenburger Museum im Ritterhaus. Die Ursprünge der Sammlung reichen ins Jahr 1894 zurück, sechs Jahre später konnte das Museum für Natur- und Völkerkunde eröffnet werden. Nur neun, zumeist deutlich größere deutsche Städte öffneten ihre ethnographischen Sammlungen früher. In den 1980er Jahren begann eine Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Sammlungen an europäischen Museen. Erste Rückgabeforderungen vor allem menschlicher Überreste wurden laut, verebten aber. Ab 2017 erhielt die Diskussion um das koloniale Erbe wieder Aufwind. Die Offenburger Neukonzeption nahm daraus wichtige Impulse auf. Die große Herausforderung bei der Präsentation ist es, keine rassistischen Darstellungen zu übernehmen. Am Beispiel der Sammlungen von Missionaren, Entwicklungshelfern und Reisenden können die Kolonialzeit, ihre Folgen und ihre Spuren in der Stadt, aber auch in der Werbung, in der Sprache, in der Kunst etc. präsentiert werden. Als äußerst schwierig erwies sich die Erforschung der Provenienz. Sie wird in den nächsten Jahren im Fokus stehen, und ihre Erkenntnisse sollen weiterhin in die Objektbeschreibungen einfließen.

Im zweiten Teil des Offenburger Beitrags fragt Wolfgang M. Gall nach den „kolonialen Spuren im öffentlichen Raum“ (S. 148). Wiewohl Offenburg keinen direkten Kontakt mit den aus den Kolonien ankommenden Waren hatte und kein lokales Unternehmen seinen wirtschaftlichen Aufstieg deutschen Kolonien verdankte, hatte auch Offenburg eine koloniale Vergangenheit. Es gab Kolonialwarenläden und einen lokalen Ableger der Deutschen Kolonialgesellschaft. Kaufleute, Missionare, Siedler und Soldaten zogen in die Kolonien. Zwei sogenannte Ehrentafeln erinnern beispielsweise an den militärischen Einsatz von Offenburgern in Südwafrika und in Ostasien. Das Museum erwarb aktiv *Ethnographica*, erhielt aber auch Exponate von Offenburger Bürger*innen als Geschenk für die Sammlung.

Die Thematik des Tagungsbands ergänzend wurde ein Beitrag von Katharina Ernst und Margret Frenz aufgenommen, der sich mit der Kolonialausstellung 1928 in Stuttgart befasst. Er zeichnet die Organisation der Ausstellung sowie ihre Finanzierung und Gestaltung nach. Wiewohl Kolonial- und Weltausstellungen im 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts ein gefragtes Massenmedium waren, zeigte sich in Stuttgart, dass die Organisatoren offensichtlich das politische Interesse an der Ausstellung überschätzt hatten, rechneten sie doch mit deutlich stärkerer finanzieller Förderung seitens des Reiches, des Landes und der Stadt Stuttgart. Die Ausstellung wollte Wissen vermitteln, verfolgte aber auch wirtschaftliche Belange. Das Begleitheft ist kolonialrevisionistisch ausgerichtet. Was die geschätzten Besucherzahlen anbelangt, konnte das selbst gesteckte Ziel nicht erreicht werden. Dennoch war die Presse-

berichterstattung vorwiegend positiv. Der Schwäbische Merkur, der selbst eine prokoloniale Haltung vertrat, war besonders zustimmend, aber auch der Filderbote äußerte sich lobend. Die sozialdemokratische Schwäbische Tagwacht nahm noch die kritischste Haltung ein, verwarf aber eine mögliche Revision des deutschen Kolonialbesitzes nicht rundweg. Eine Einordnung der Stuttgarter Ausstellung in den internationalen Kontext beschließt den Aufsatz. Der Tenor aller Ausstellungen lief darauf hinaus, die europäischen Kolonialstaaten hätten „Frieden, Zivilisation und Wohlstand in die von ihnen eroberten und regierten Gebiete gebracht.“ (S. 192). Gewaltanwendungen hätten nicht stattgefunden.

Alle Autor*innen stimmen darin überein, dass ihre Beiträge nur ein erster Aufriss zum Umgang mit der Kolonialgeschichte des deutschen Südwestens sein können, und regen weitere regional- und lokalgeschichtliche Forschungen an. Die Herausforderung, sich vertieft dem schwierigen kolonialen Erbe zu stellen, kann abschließend nur unterstrichen werden. Der Band leistet dazu einen gewichtigen Auftakt und gibt erste wegweisende Impulse. Weitere Anregungen lassen sich einem Literaturverzeichnis sowie einer Übersicht über einschlägige Websites im Anhang (S. 229–248) entnehmen. Ein Orts- sowie ein Personenregister erschließen den Band.

Sabine Holtz

Steffen SEISCHAB (Hg.), *Provinz und Moderne im Land um Teck und Neuffen*. Frickenhausen: Verlag Sindlinger-Burchartz 2021. 174 S., 88 Abb. ISBN 978-3-928812-77-1. € 15,80

„Provinz“ und „Moderne“ – mit diesem in vielerlei Hinsicht konträren Begriffspaar unternimmt der Nürtinger Historiker Steffen Seischab den Versuch, die Etablierung innovativer Industrieunternehmen mit ihren gesellschaftlichen Folgen in der eher ländlich geprägten Region um die Bergfestungen Teck und Neuffen zu ergründen. Unterstützt wird er dabei von zahlreichen Historikern aus der Region, die in 16 Biografien dem Leser zeigen, wie sich dieser „Einzug der Moderne“ konkret gestaltete.

Den Beginn macht eine kleine Geschichte der bedeutendsten Unternehmersdynamie des 19. Jahrhunderts in Kirchheim unter Teck, der Familie Kolb, bzw. in den späteren Generationen der Familie Schüle. Dieses Textilunternehmen hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgreich in der Stadt etabliert und dabei zunächst die Proteste des lokalen Handwerks und der Zunftverbände evoziert. Dieser Protest stieß beim Herzog jedoch auf taube Ohren. Aufgrund seiner guten Beziehung zum württembergischen Hof konnte Johannes Kolb beständig neue Herstellungsverfahren zur Anwendung bringen. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich der Familienbetrieb sodann zu dem ersten Großunternehmern der Stadt. Essentiell war dabei auch der starke Bezug auf spezifische Kundenwünsche und die flexiblen Produktionsweisen, mit der sich Kolb & Schüle schnell an neue Marktsituationen anpassen konnte.

Von weiteren erfolgreichen Unternehmensgründungen berichten die Abhandlungen über den Flansch- und Schraubenfabrikanten Max Weise sowie die Gebrüder Scheufelen, die im Lenninger Tal eine Papierfabrik errichteten. Beide Unternehmen offenbarten zahlreiche Parallelen. So führten sowohl Weise wie auch die Scheufelen-Brüder ihre Häuser als Patriarchen, die nicht nur das Arbeitsverhalten, sondern auch das Privatleben ihrer Arbeiter prägen wollten. Die Unternehmer selbst ließen sich prächtige Villen erbauen, die dem zeitgenössischen Geschmack entsprachen und deren Bedeutung naturgemäß in der Repräsentation des eigenen Erfolges lag. Inwieweit die sich dabei etablierenden Betriebshierarchien modern waren, oder ob es sich hierbei nicht lediglich um eine Übertragung tra-

dierter Sozialstrukturen auf neue Produktionsumgebungen handelte, diese Frage bleibt offen.

Ein „Unternehmer“ der besonderen Art war der Nürtinger Spekulant Johann Gottlieb von Süßkind. Als Investor und Bankier erwarb er sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein beachtliches Vermögen und galt als „reichster Schwabe seiner Zeit“.

Eine zweite größere Gruppe von Biografien befasst sich mit Publizisten, Reformern und Sozialwissenschaftlern, die an den gesellschaftlichen Folgen der zeitgenössischen Entwicklungen interessiert waren. Zu jenen gehörte ohne Zweifel Albert Schäffle, ein umtriebiger Soziologe und Publizist, dessen Lebenslauf geradezu stellvertretend für viele bürgerlich-liberale Akteure der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht – aus einem revolutionären 48er wurde unter dem Eindruck der Reichsgründung ein überzeugter Nationalliberaler und Parteigänger Bismarcks.

Sodann wissen die Autoren von drei Geistlichen bzw. Pfarrern zu berichten, die sehr fundierte Gedanken über die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die daraus resultierenden ethischen Handlungsmaximen und sogar weltpolitische Fragen zu Papier brachten – hier sind Gottfried Traub, Immanuel Holzapfel und der „Friedenshitzer“ Otto Umfrid zu nennen. Die in der Publikation angeführten Texte führen evident vor Augen, dass sich diese drei Persönlichkeiten sehr analytisch und grundsätzlich mit den Fragen des Zusammenlebens in einer sich in Umbrüchen befindenden Gesellschaft befassten, in der die tradierten Gemeinschaften bröckelten und sowohl soziale wie auch moralische Fragen an Brisanz gewannen. Es ist die klassische Meistererzählung der ungeliebten Moderne, über welche jene vorgestellten Denker reflektierten – und dies auf einem überraschend hohem Niveau.

Über soziale Fragen dachte auch ein anderer Sohn der Region nach, wobei er jedoch zu anderen Ergebnissen kam als die zuvor genannten Persönlichkeiten. Die Rede ist von dem Bissinger Friedrich Reinöhl, der als Schulreformer eine beeindruckende Karriere im Bildungswesen Württembergs beschritt und dort in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu hohem Ansehen und Ehren gelangte. Früh befasste sich Reinöhl auch mit Fragen der Genetik und Volksgesundheit, ein Pfad, der aus ihm bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen überzeugten Eugeniker werden ließ.

In einer dritten Gruppe finden sich wahre Visionäre, die auf ihren Feldern tatsächlich Pionierarbeit leisteten. Zu ihnen zählte gewiss Wolf Hirth, der als Segelflugpionier zur Popularisierung dieses Sports in Süddeutschland und insbesondere an der Teck erheblich beitrug. Auch Max Eyth, dessen Dampfplüge in der ganzen Welt zum Einsatz gelangten, darf in dieser Aufzählung nicht fehlen. Jedoch auch ein relativ vergessener Akteur, wie der Wendlinger Möbelfabrikant Erwin Behr und dessen Idee, elegante und hochwertige Möbel für die breite Masse zu produzieren, weist in die Zukunft – er war ein Impulsgeber der künftigen Massenproduktion und des funktionalen Bauhaus-Designs. Eine enge Nähe zu den Persönlichkeiten der Lebensreform- und Werkbund-Bewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Hellerau bei Dresden ein Zentrum etablierten, kann hierbei nicht überraschen.

Philipp Jakob Manz, der die Fabrik- und Gründerzeitarchitektur während der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert in Kirchheim unter Teck und später auch in anderen Städten Württembergs prägte, findet in der Publikation ebenso seinen Platz. Mit seinen Bauwerken demonstrierte Manz vielleicht am deutlichsten von allen hier vorgestellten Akteuren das ambivalente Zusammenspiel aus Statusdenken und Repräsentationswünschen, das der wilhelminischen Adelsgesellschaft entsprach. Zugleich zeugen seine Ausführungen von einem

Wunsch nach Aufbrüchen und dem Verlangen nach technischen Innovationen, für das Unternehmer wie Max Weise und die Gebrüder Scheufelen ebenso standen.

Die Politikerinnen und Politiker, die in dem Band vorgestellt werden, befanden sich alle am linken Rand des politischen Spektrums. Durch Friedrich Tritschler, Paula Planck und Ludwig Knauß finden auch jene Menschen Gehör, die zu den Verlierern der „Modernisierung“ gehörten – die einfachen Handwerker, Witwen und Kämpfer für ein anderes politisches System. Ihre Geschichten zeigen kontrastiv das düstere Bild der Verelendung und des Verlustes alter sozialer Netzwerke und Gewissheiten – diese Biografien verdeutlichen, dass der gesellschaftliche Wandel, der gleichermaßen mit den neuen Technologien Einzug in die Region hielt, sich nicht auf die großen urbane Zentren beschränkte.

Im Ergebnis bildet die Publikation von Seischab eine sehr flüssig und anschaulich geschriebene Sammlung biografischer Essays, die von nachdenklichen Thesen zur Gegenwart abgerundet werden. Der Leser erhält sehr detaillierte kulturgeschichtliche Einblicke in ein 19. und frühes 20. Jahrhundert, das auch fernab der Großstädte vibrierte. Hilfreich ist es ebenso, wenn die sozialhistorischen Studien zur Industrialisierung griffbereit liegen. Sie runden das Gesamtbild ab. Die Qualität der vorgelegten Texte ist dabei durchweg hoch, wobei die Autoren es nicht an Sympathie für die von ihnen beschriebenen Persönlichkeiten fehlen lassen. Teilweise hätte daher eine stärkere Distanz zum Untersuchungsgegenstand den Ausführungen nicht geschadet.

Frank Bauer

Revolution! Der Übergang von der Monarchie zur Republik im Raum Würzburg 1918/19.

Eine Annäherung. Begleitband zur Ausstellung und Vortragsreihe im Jubiläumsjahr, hg. vom Stadtarchiv Würzburg (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 12). Würzburg: Spurbuchverlag 2019. 156 S. ISBN 978-3-88778-559-8. € 12,-

Der vorliegende Band dokumentiert Veranstaltungen des Stadtarchivs Würzburg zum Gedenken an die Ereignisse der Revolution im Herbst 1918 und Winter 1919. Dazu gehörten sowohl Vorträge als auch die Bildtafeln einer Ausstellung, ergänzt um eine ausführliche Literaturliste. Der revolutionäre Übergang von der Monarchie zur Republik, zu demokratischeren Strukturen am Ende und in den ersten Monaten nach dem Ersten Weltkrieg gehört zu den markantesten Zäsuren der deutschen Geschichte. Ein konsequent lokaler und regionaler Blickwinkel auf die Ereignisse ist eher ungewöhnlich, erweist sich aber durchaus als sehr lohnenswert. In einem dezentral strukturierten Land wie Deutschland kommt es nämlich nicht nur auf das Geschehen in Metropolen wie Berlin oder München an, vielmehr lassen sich grundlegende politische, soziale und kulturelle Entwicklungen in ihrer Vielgestaltigkeit erst mit Blick auf kleinere Zentren, Kleinstädte und Dörfer vertieft verstehen.

Abgerundet wird der Aufsatzteil durch Roland Flades Blick auf die Veränderungen, die der Ausbruch des Ersten Weltkrieges für eine junge Würzburger Familie brachte. Im Mittelpunkt stehen aber drei Beiträge von Stephanie Krauß, Riccardo Altieri und Frank Jacob, die die Situation in Würzburg, Aschaffenburg und Kitzingen durchaus mit Bezug zu den Ereignissen in München intensiv beleuchten. Dies führt dazu, dass die eigene Dynamik der Geschehnisse in Unterfranken sehr deutlich wird. Zudem erhellen sich die Handlungsoptionen zahlreicher Akteure. Gerade Würzburg als Stadt mit eher katholischer und liberaler Prägung und einem von Beamten, Studenten und Rentnern geprägten Sozialprofil erwies sich als besonders resistent gegenüber radikaleren Strömungen der Revolution, die auch

bayernweit bei den Wahlen im Januar 1919 nicht reüssieren konnten. Diese Haltung wurde angesichts der Ausrufung der Räterepublik im April 1919 bestärkt. Im sozialdemokratischen Lager wurden in allen untersuchten Städten die Mehrheitssozialdemokraten, daneben katholische und liberale Kräfte deutlich bevorzugt. Im Laufe der Zeit wuchs auch die Bereitschaft, radikalen Veränderungen in den Weg zu treten, bis hin zur Bildung eines Würzburger Freicorps.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie das Bild von der Revolution 1918/19 bis heute durch ältere, zeitgenössische Deutungsmuster geprägt wird. Dies betrifft vor allem eine skeptische Haltung gegenüber den während der Revolution entstandenen Arbeiter- und Bauernräten und den mit ihnen verbundenen Optionen; sie erscheinen bis heute marginalisiert, zwielichtig, radikal und schlecht organisiert. Hierin spiegeln sich nicht nur die Traditionen der parlamentarischen Demokratie wider, sondern auch die nicht zuletzt im Nationalsozialismus emotional verstärkte Ablehnung des Bolschewismus. Ein gutes Beispiel dafür ist die gängige Darstellung der Ausrufung der Räterepublik in Bayern, die auch in Würzburg etwas zeitversetzt stattfand und blutig niedergeschlagen wurde, und ihre anhaltende, nicht hinterfragte Deutung durch die Nachwelt bis heute. An diese stellen die drei Aufsätze immerhin kritische Fragen und zeigen, wie wichtig die Relektüre vermeintlich bekannter Quellen sein kann.

Schön wird gezeigt, dass die aus der Revolution erwachsene Rätestruktur als Übergangsphänomen anzusehen ist und zugleich die – trotz des Falls der Monarchie – kontinuierliche Arbeit von Behörden, Stadträten und Amtsinhabern zu beachten ist. Alle politisch Aktiven der Revolutionszeit hatten sich letztlich den Herausforderungen zu stellen, die von Versorgungsengpässen, Wohnungsnot, Kriegsheimkehrern, auf den Krieg ausgerichteter Wirtschaft und der politischen Instabilität ausgingen. Klar wird herausgearbeitet, dass dies im Untersuchungsraum im Wesentlichen auch für die diszipliniert, nicht zu Gewalt tendierenden und besonnen arbeitenden Räte galt. Die in der USPD versammelten Kräfte mögen den Umbruch in Deutschland vorangetrieben haben, mit ihren politischen Zielen und Visionen konnten sie die Mehrheit der Menschen nicht mitreißen. Dies illustrieren auch die zahlreichen Bildtafeln.

Der Griff zu diesem kleinen Buch ist lohnenswert und anregend, die Ansätze für die Forschung erscheinen auch über den Untersuchungsraum Würzburg und Unterfranken hinaus sinnvoll.

Frank Kleinhagenbrock

Hartwig BEHR, *Zur Geschichte des Nationalsozialismus im Altkreis Mergentheim 1918–1949*. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Thomas Schnabel. Niederstetten: Günther Emig 2020. 335 S. mit 54 Abb. ISBN 978-3-948371-64-7. € 18,-

Hartwig Behr liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus, in dem er seinen Fokus auf die Gemeinden des Landkreises Mergentheim richtet, wie er im Jahr 1938 entstanden ist. Dies ist deswegen lohnenswert, weil damit ein Geschichtsraum erschlossen wird, der lange Zeit im Windschatten historischer Forschung lag, zumindest für die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Durchdringung der deutschen Gesellschaft von den Strukturen einer Partei und die kulturhistorische Wirkung der von ihr aufgegriffenen und verstärkten Haltungen und Deutungsmuster – Nationalismus, Entindividualisierung, Rassedenken, Germanenkult etc. – wird eigentlich erst durch mikrohistorische Zugänge deutlich. Um Kontinuitäten und Brüche deutlich zu machen, ist auch der

Untersuchungszeitraum von der Revolution 1918/19 bis in die beginnende bundesrepublikanische Ära sinnvoll gewählt.

Die Lektüre des Buches von Hartwig Behr führt auch vor Augen, warum eine solche Studie in den ersten Jahrzehnten nach 1945 nicht möglich war. Denn die persönlichen Verstrickungen der einzelnen Akteure werden von ihm sehr deutlich aufgezeigt und zumindest die wichtigsten Protagonisten der nationalsozialistischen Zeit als handelnde Personen vorgestellt. Der Autor ermöglicht insgesamt den gespenstischen Blick in eine gleichgeschaltete Gesellschaft, die klare Ziele verfolgte und doch ihren Kompass verloren hatte.

Dem Text des Buches ist ein 22-seitiger Bildanhang beigefügt und eine Übersicht über die benutzten Archive und Bestände nebst einer kleinen Literaturliste. Das Buch ist erkennbar die Frucht von 25 Jahren Forschung und mit vertiefter Quellenkenntnis verfasst. Der Autor hat eingangs nachvollziehbar begründet, warum er auf wissenschaftliche Belegpraxis verzichtet. Daran, dass seine Ergebnisse guter wissenschaftlicher Praxis entspringen, ist nicht zu zweifeln.

Der Landkreis Mergentheim war agrarisch geprägt, durch ihn ging eine Konfessionsgrenze, die erwartbar auch zu unterschiedlichem Wahlverhalten in der Weimarer Republik führte. Die Stadt Mergentheim selber war auf den Kurbetrieb ausgerichtet. Die Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg wurden zwar wahrgenommen, aber mehrheitlich nicht begeistert aufgenommen. Eine monarchistische Grundstimmung, Reichspatriotismus und die Ablehnung des Versailler Vertrages kennzeichneten die regionale Gesellschaft, deren lokale Amtsträger und Eliten – anders als nach dem Kriegsende 1945 – kontinuierlich weiterarbeiteten. Erst die Nationalsozialisten sorgten für neues Personal. Behr zeigt ihren Aufstieg in einer relativ kurzen Phase am Ende der 1920er Jahre.

Erschreckend ist vor allem, wie die Nationalsozialisten durch konsequente Rechtsbeugung und Rechtsübertretung ihre Spielräume erweiterten und binnen des Jahres 1933 für radikale Veränderungen sorgten, die tatsächlich mit Traditionen, hergebrachten Bindungen und gesellschaftlichen Usancen brachen und für ein Klima sorgten, in dem Widerspruch und Toleranz keinen Platz mehr hatten. Immer wieder scheint hervor, wie die Ausbreitung der Partei die Handlungsspielräume staatlicher Stellen, überzeugter Christen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder verengten. Viel Raum erhalten die Opfer von Entrechtung und Gewalt, seien es unwillige Bürgermeister, Juden, Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene, die unterschiedliche Grade von Rechtsbeugung und -verletzung, psychische und physische Gewalt erfahren mussten oder gar in pseudorechtlichen Verfahren ermordet wurden. Dabei werden auch die Täter genannt, von denen nicht wenige nach 1945 freiwillig aus dem Leben schieden, als ihre Welt zusammenbrach. Und es bleibt auch nicht verborgen, dass zu den Tätern auch jene gehörten, die andere denunzierten oder das vom Staat letztlich geraubte Inventar jüdischer Mitbürger ersteigerten.

Am Ende fragt man sich, ob es nicht doch Menschen gab, die neben den wenigen erwähnten evangelischen Pfarrern oder Zentrumspolitikern auf Distanz blieben? Gerade am Ende des Buches, als es um den Aufbruch in die Bundesrepublik geht, den ja größtenteils dieselben Menschen vollzogen, die 1933 bis 1945 „dabei waren“, fragt man sich, wohin der Werthorizont einer gleichgeschalteten nationalsozialistischen Gesellschaft diffundierte, und wer die eigentlichen Träger des demokratischen Neuaufbruchs waren. Immerhin gingen die Menschen auch im Altkreis Mergentheim 1946 trotz aller Probleme in ihrem Alltag fleißig wählen. Wenn sie auch sonst verschämt schwiegen, war das vielleicht doch ein konstitutiver Akt und ein Aufbruch in eine neue Zeit. Der Historiker Hartwig Behr hat nicht nur ein

lesenswertes und Wissen vermittelndes, sondern auch zu Fragen und Nachdenken anregendes Buch verfasst, dessen Lektüre auch jenseits der Grenzen des Altkreises Mergentheim lohnt.

Frank Kleinhagenbrock

Reutlinger Geschichtsblätter, Neue Folge 59 (2020), hg. vom Stadtarchiv und Reutlinger Geschichtsverein e. V. Reutlingen. 2021. 299 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. € 25,-

Der gewohnt sorgfältig redigierte und produzierte Jahresband umfasst knapp 300 Seiten mit elf chronologisch geordneten Beiträgen von ganz unterschiedlichem Gewicht und Entstehungsgrund. Die erste Hälfte ist Aufsätzen zur Mittelalterforschung gewidmet. Zunächst bietet die Tübinger Archäologin Sybil Harding einen Überblick über die Ergebnisse der im Frühjahr 2018 aufgenommenen archäologischen Untersuchungen auf dem Katharinenhof-Areal. Als Rettungsgrabung begonnen, zogen sich die Untersuchungen letztlich über mehr als ein Jahr hin und geben Einblick in eine Entwicklungsphase der Siedlung und frühen Stadt Reutlingen, die durch schriftliche Quellen nur sehr dürftig belegt ist. Hinter dem Beitrag steht die Absicht, das enorme wissenschaftliche Potenzial der Ausgrabung zu verdeutlichen, deren Befunderhaltung sich als außergewöhnlich gut erweist. Für das Früh- und Hochmittelalter zeigen sich Überreste der Bebauung mit zeittypischen Pfostenbauten, Grubenhäusern und Erdkellern. In spätmittelalterlicher Zeit werden die ersten Steinbauten in Form von Kellern fassbar, deren Nutzung durch den Stadtbrand von 1726 abrupt unterbrochen wurde. Auf der Seite der Katharinenstraße verlief die Nutzungskontinuität sogar bis zum Abriss der Häuserzeile vor wenigen Jahren. Die säkulare Brandkatastrophe von 1726 mit ihren Zerstörungen manifestiert sich erwartungsgemäß deutlich in den Befunden. Interessante Hinweise liefern die Untersuchungen aber auch für die Entwicklung der Geländeoberfläche, die im Laufe der Besiedlung durch massive Planierungen deutliche Veränderungen gegenüber den natürlichen Gegebenheiten erfahren hat. Eine wünschenswerte weitere und tiefergehende Auswertung der Grabungsergebnisse wird wichtige zusätzliche Bausteine zur Reutlinger Siedlungsgenese und Alltagsgeschichte beisteuern können.

Basierend auf einem 2019 abgehaltenen wissenschaftlichen Symposium in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Institut für geschichtliche Landeskunde liegt in den folgenden Beiträgen der Schwerpunkt auf der Urkundenforschung. Die Institutsleiterin Sigrid Hirbodian gibt eine Einführung zum Wert von Urkundenbüchern für die Forschung. Aus seiner umfassenden Studie über die Prämonstratenser in Marchtal arbeitet Wilfried Schöntag die Reutlingen betreffenden Aspekte heraus, etwa die am dortigen Klosterhof hängenden Rechte Marchtals. Klöster aus der Umgebung besaßen häufig einen Hof in der Stadt, der dann bei Kriegsgefahr oder Seuchen als Zufluchtsort dienen konnte. Die Märkte hinter den sicheren Mauern boten zudem die willkommene Möglichkeit, regelmäßig landwirtschaftliche und andere Produkte aus der klösterlichen Wirtschaft abzusetzen. Fünf Klosterhöfe gab es in der Reichsstadt Reutlingen. Der Zwiefalter Hof war der älteste und reichste unter ihnen. Er verfügte über eine mittelalterliche Hauskapelle „hinter Pferdestall und Kellerhals“, deren Geschichte, Ausstattung und Lage Irmtraud Betz-Wischnath in Fortführung ihres in den Geschichtsblättern 2017 erschienenen Aufsatzes zu klären gelingt. Als wichtige Ergänzung zum Reutlinger Urkundenbuch stellen Maria Magdalena Rückert und Ulrich Müller zwei Urkunden aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu den Anfängen der sogenannten „Hollensammlung“ vor, einer beginnähnlichen Vereinigung frommer Frauen in der spätmittelalterlichen Reichsstadt. Die beiden Urkunden stammen aus Privatbesitz und werden damit der

Forschung erstmals zugänglich gemacht. Welche Auswertungsmöglichkeiten das neue Reutlinger Urkundenbuch bietet, zeigt schließlich Bernhard Kreutz am Beispiel der Beziehungen Reutlingens zur Nachbar-Reichsstadt Esslingen. Seit langem bekannte Eintragungen der Zwiefalter Chronik zum Niederadel in der Region kann Uwe Grupp auf der Basis jüngster Forschungsergebnisse neu bewerten.

Der zweite Teil des Bandes widmet sich dem Jahrestag des Kriegsendes vor 75 Jahren. Die aus diesem Anlass geplante Ausstellung im Heimatmuseum musste coronabedingt um ein Jahr verschoben werden, vorgesehene Veranstaltungen konnten nur zum Teil und in eingeschränkter Form stattfinden. Thomas Schnabel, langjähriger Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, liefert einen kundigen Überblick über dieses einschneidende Jahr 1945 auf dem Gebiet des heutigen Südweststaats. Die folgenden Beiträge gehen auf Vorarbeiten von Stadtarchiv und Stadtmuseum zurück, die sich seit 1995 in mehreren Ausstellungen und Publikationen dem Thema intensiv im lokalen Rahmen gewidmet haben. Die Erträge sind auch heute noch unerlässliche Grundlage für die Beschäftigung mit dieser Zeit. Dem Berliner Journalisten und Historiker Lucas Weyell und dem Museumsmitarbeiter Boris Niclas-Tölle gelingt es zum Teil mit neuen Quellen, Einzelaspekte neu und intensiver zu beleuchten: Weyell zeichnet akribisch die Eroberung Reutlingens durch französische Truppen im April 1945 nach, Niclas-Tölle begibt sich auf die Spuren des bisher kaum bekannten Reutlinger Kommunisten Fritz Wandel, der am Mössinger Generalstreik beteiligt war, das Konzentrationslager Dachau überlebte und in verschiedenen Funktionen maßgeblich am frühen Wiederaufbau der Stadt mitgewirkt hat. Eindrucksvoll sind die im Anhang transkribierten Briefe aus der Haft Wandels in Rottenburg an seine Frau Clara aus den Jahren 1933-1935, die der Gefangenenakte beilagen. Abschließend zeigt die Leiterin des „Industriemagazins“ Marisse Hartmut vor allem anhand des im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg verwahrten Archivbestands der Hülsenfabrik Emil Adolff die Innovationskraft dieses Zulieferunternehmens der Textilindustrie in der Zwischenkriegszeit und versucht eine Einordnung in die damaligen Rationalisierungsbestrebungen.

Abgeschlossen wird der Band, wie üblich, mit einer Reihe von Buchbesprechungen aktueller Neuerscheinungen, insbesondere auch zur Literatur und darstellenden Kunst des 20. Jahrhunderts in der Stadt und Region. Sie zeigen einmal mehr, welche Rolle Reutlingen auch als Zentrum von Kunst und Kultur spielte und weiterhin spielt. Stefan Benning

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 55/56 (2019/2020), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen. Stuttgart: Wais & Partner 2020. 376 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-038134-6. Geb. € 39,-

Der Aufsatzteil der 2019/20 als Doppelband erschienenen Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte (ZHG) wartet mit acht Abhandlungen auf, die eine große zeitliche Spannweite vom Hochmittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts abdecken.

Jürgen Scheff eröffnet den Band auf über 80 Seiten mit dem ersten Teil seines Forschungsvorhabens „Eginonen, Welfen und Zollern – Eine Neuinterpretation verwandtschaftlicher und besitzgeschichtlicher Verflechtungen dreier Hochadelsgeschlechter vom 11. bis 13. Jahrhundert“ (S. 1–85). Der Autor beabsichtigt hierin eine kritische Überprüfung aller verfügbaren Quellen zu den frühen Eginonen, um sich ungeklärten genealogischen Problemen der eginonischen Familienzweige von Achalm und von Urach sowie dem bisher unerklärten Phänomen der von ca. 1100 bis 1140 dauernden Vakanz der Grafen von Urach neu zu

stellen. Scheffs Vorgehensweise ist durchgehend von einer umsichtigen, vorsichtigen Argumentation gekennzeichnet. So kann er die vom Chronisten Ortlieb von Zwiefalten erwähnten ominösen *fratres de Mieringin*, welche als Widersacher Rudolfs I. von Achalm in einem Erbstreit auftreten, plausibel als die Bayernherzöge Welf V. († 1120) und Heinrich den Schwarzen († 1126) ausleuchten und folglich eine Verwandtschaft Rudolfs I. von Achalm zu den älteren Welfen aufzeigen, die möglicherweise auf Graf Rudolf I. von Altdorf († um 950) als Ahnherrn beruht. Zur alten Forschungsthese, der zufolge der Bruder Rudolfs I. von Achalm, Eginio I. von Achalm, als Stammvater der Uracher in Anschlag zu bringen sei, weiß der Autor die bemerkenswerte Beobachtung beizusteuern, dass weitläufige Verwandte aus dem Grafenhaus Urach von den Zwiefalter Chronisten Berthold und Ortlieb nicht in den Erbenkreis der Grafen Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm, den Söhnen Rudolfs I., einbezogen wurden.

Die obig erwähnte Vakanz bei den Grafen von Urach vermag Scheff durch einen Grafen Eginio *unior* zu erklären, einen bereits um die Wende zum 12. Jahrhundert in jungen Jahren verstorbenen Sohn Graf Eginos I. von Urach († nach 1097/1101), dessen Existenz der Autor durch einen bisher übersehenen Eintrag im Nekrolog des mit Zwiefalten eng verbundenen Klosters Scheyern sehr erhärten kann. Die von Scheff akribisch zutage geförderten Ergebnisse lassen den zweiten Teil seiner Ausführungen über die Bezüge der Eginonen zu den Grafen von Zollern vielversprechend erwarten.

Dem noch nicht zur Gänze erforschten, makabren Sujet „Kinderhexenprozesse in den Fürstentümern Hohenzollern“ (S. 105–128) widmet sich Johannes Dillinger in sechs Fallstudien aus den Jahren 1659 bis 1679. Kinder konnten damals als von Hexen verführte Opfer oder als Angehörige von Hexenfamilien selbst in den Verdacht der Hexerei gelangen. Hohenzollern hat innerhalb Südwestdeutschlands als eine Region „moderater Hexenverfolgung“ zu gelten, wobei im Norden um Hechingen deutlich mehr Fälle dokumentiert wurden als im Süden. Missernten, gerade in Weinbaugebieten wie um Rangendingen, Owingen oder Gruol, erhöhten zuweilen den Verfolgungsdruck. Dillinger zeigt anhand der beschriebenen Kinderschicksale auf, wie sehr der Verdacht gegen die Minderjährigen von den Erwachsenen aktiv aufgebaut wurde, und wie sehr die Dorfgemeinden eine drängende Rolle einnahmen, von ihrer Herrschaft Maßnahmen gegen die als vielfältig bedrohlich eingestuft jungen Individuen zu verlangen. Das Verhalten der Obrigkeit in Hohenzollern bei diesen späten Hexenprozessen charakterisiert der Autor demgegenüber als „orientierungslos“. Die Herrschaft habe „sich zum Schuldspruch bereit[gefunden], wenn sie vom Druck der Bevölkerung und den verwirrenden Geständnissen der Kinder überfordert war“ (S. 128). Für die meisten der Kinder bedeutete dies das Todesurteil, häufig vollzogen durch „Ader Schlag“.

„Aufklärung oder Oberschwaben?“ (S. 169–182) lautet der Titel des essayistischen Beitrags von Martin Zürn, indem er nach einer Problematisierung des Begriffs „Aufklärung“ diesem Phänomen in der oftmals als „zurückgeblieben“ apostrophierten Landschaft zwischen Alb, Iller und Bodensee erörternd nachspürt. Während die Aufklärung im Sinne einer bildungsbürgerlichen Offensive dort etwa kaum Anstöße vermittelte, lassen sich dagegen Beispiele „katholischer Aufklärung“ bei Geistlichen wie in der Bauernschaft anführen.

Zwei Beiträge fokussieren auf Geschehnisse in der NS-Zeit. Marius Golgaths Artikel „Provenienzforschung im Staatsarchiv Sigmaringen – Neue Quellen zur Hohenzollern-Sammlung des jüdischen Textilfabrikanten Carl Löwengard aus Hechingen“ (S. 183–208) kann als Frucht eines archivischen Quellenaufbereitungsprojektes erstmals detailliert die

Besitzgeschichte der über 500 Objekte an Bildern, Zeichnungen, Drucken und literarischen Werken umfassenden Heimatsammlung des 1938/39 staatlicherseits im Geschäftlichen wie im Privaten zum Zwangsverkauf genötigten Trikotwarenherstellers Carl Löwengard (1872–1939) nachzeichnen und somit deren Weg in die Hohenzollerische Landessammlung und das spätere Landesmuseum klären, welcher auf „saubere“ Weise über die Rückerstattung an die Töchter und den Schwiegersohn Löwengards verlaufen ist.

Monographische Ausmaße nimmt die reich illustrierte Abhandlung „Heimatlieder und Bombentrichter – Die Luftwaffe in Hechingen, der Fliegerhorst Grosselfingen und der Zweite Weltkrieg“ (S. 209–321) des Autorenduos Rolf Vogt und Joachim Streit an. Im Zentrum steht die sorgfältig recherchierte, reich aus verschiedenen Archiven schöpfende Aufarbeitung der Geschichte des Flugplatzes Grosselfingen, von seiner durch lokale Verwaltung und Einwohnerschaft begrüßten Errichtung ab 1936, über seine insbesondere im Zuge der Vorbereitungen des Frankreichfeldzugs 1940 nicht ganz unbedeutende Rolle bis hin zur Nachnutzung von Gebäuden und Liegenschaften in der Gegenwart. Zwar birzt die Darstellung streckenweise ob ihrer Namens- und Detailfülle an häufig wechselnden Luftwaffeneinheiten, doch wird sie immer wieder durch gelungen eingebaute Exkurse zum jeweiligen historischen Kontext, zur Präsenz der Luftwaffe in Hechingen oder zum damals entdeckten „Sicher-Doppelquartett“ angereichert. Ertragreichen Anteil an der Darstellung, was dem Titel nicht zu entnehmen ist, hat überdies eine Bilanz des Luftkriegs in der Region Zollernalb (S. 277–305).

Drei architekturhistorische Aufsätze runden den Aufsatzteil ab. Wolfgang Teyke macht sich weiterführende „Gedanken zur Baugestalt und Bauentwicklung der Burg Falkenstein an der Donau“ (S. 87–104). Neben einem Analyseschwerpunkt auf den Bauphasen der Oberen (Kern-)Burg ist Teykes Hinweis auf das bisher von der Fachliteratur unbeachtete ummauerte Plateau östlich der Oberen Burg hervorzuheben, das sowohl hinsichtlich seiner Entstehungszeit als auch seiner Interpretation noch weiterer Erforschung harret.

Isabel David und Timo Raible weisen in ihrer mit zahlreichen Abbildungen untermauerten „Bau- und Gartengeschichte des ehemaligen Dominikaner-Terziarinnenklosters Binsdorf“ (S. 129–168) auf den denkmalpflegerischen Wert des barockzeitlichen Ensembles aus Konventsgebäude und benachbartem Klostergarten hin. Besonders die terrassierte, viele Zwecke bedienende Gartenanlage sei aufgrund ihrer fortdauernden Nutzung über die Säkularisation 1806 hinaus bis heute „in seltener Authentizität“ überkommen (S. 165).

In seinem kurzen Beitrag „Rudolf Schwarz und seine Pläne für das Kloster Beuron aus den Jahren 1958–1959 – Eine Entdeckung“ (S. 323–330) präsentiert Johannes Werner schließlich im Erzbischöflichen Archiv zu Köln aufgefundene, bislang unbekannte Entwürfe des rheinischen Kirchenbaumeisters Rudolf Schwarz (1897–1961) für die Klosterkirche sowie für die Anlage des Chorraums und der Zelebrationskapellen. Diese sollten dem liturgischen Problem gewünschter gemeinsamer priesterlicher Messfeiern Rechnung tragen, konnten jedoch nicht zuletzt wegen mangelnder Ressourcen infolge des großen Brandes in der Beuroner Klosterökonomie 1959 nicht verwirklicht werden. Clemens Regenbogen

Städte und Orte

Dietmar SCHIERSNER (Hg.), Augsburg – Stadt der Medizin. Historische Forschungen und Perspektiven. Regensburg: Schnell + Steiner 2021. 512 S., 185 Abb. ISBN 978-3-7954-3582-0. € 35,-

vbrich fugger ist am stain geschnitten worden, der dan schire jn ein hennen ays grosse mir noch vorhanden ist, so notiert um 1545 Hans Jakob Fugger (1516–1575) in den Entwürfen zu dem von ihm in Auftrag gegebenen „Ehrenbuch“ seiner Familie. Er hatte also den operativ entfernten Blasenstein seines 1510 verstorbenen Großonkels in der Schublade. Gesundheit und Krankheit prägten in der Vormoderne die Weltwahrnehmung, und sie tun dies noch heute, wie wir gerade wieder erfahren – umso wichtiger, dass die Geschichtswissenschaft sich ihrer annimmt.

Im vergangenen Jahr feierte die Fuggerei, die weltbekannte Sozialsiedlung in der Augsburger Jakobervorstadt, ihr 500. Jubiläum. Schon kurz nach der Gründung wurde in einem der Neubauten ein Holz- oder Blatterhaus eingerichtet, in welchem Opfer der seit Mitte der 1490er Jahre auch in Augsburg grassierenden „Franzosenkrankheit“ behandelt werden sollten. Später stifteten die Fugger auch ein „Schneidhaus“ für Stein- und Bruchbehandlungen. Überhaupt zeichnet sich die Familie durch ihre reiche Stiftungstätigkeit gerade im Bereich der Armen- und Krankenfürsorge aus. All dies war Anlass zu einem Symposium, welches im September 2021 in der Fuggerei stattfand, veranstaltet eben durch die Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Stiftungen und gefördert von der Fritz Thyssen-Stiftung. Schon zur Tagung erschien der hier anzuzeigende, repräsentativ ausgestattete Bildband, welcher die Beiträge in gedruckter Form enthält. Glücklicherweise konnte all dies der aktuellen Pandemie zum Trotz realisiert werden, welche dem Tagungsthema einen ganz unerwarteten Gegenwartsbezug gegeben hatte: „So viel Aktualität hätte nicht sein müssen“, wie der Herausgeber einleitend lakonisch feststellt.

Dass Tagungsakten einmal nicht jahrelang der Veröffentlichung harren, ist nun allemal zu begrüßen. Auch vergleichbare Möglichkeiten bei der Buchgestaltung werden aber wohl leider die Ausnahme bleiben. Umso schwieriger ist es für die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge, dem damit gesetzten Anspruch gerecht zu werden. Man kann vorweg festhalten, dass dies durchweg gelungen ist. Zwar ist hier manches eher vignettenhaft oder fasst umfangreichere Studien zusammen; zwar lassen einige Redundanzen erkennen, dass die Aufsätze nicht mehr abschließend aufeinander abgestimmt werden konnten. Doch die Bildausstattung, die Verzeichnisse und Register sind vorbildlich; und inhaltlich wird es nicht viele Städte geben, deren Medizingeschichte eine so umfassende und tiefenscharfe Darstellung erfahren hat wie Augsburg mit diesem Band.

Man kann sich diesem Themenfeld nun aus ganz unterschiedlichen Richtungen nähern: von der Wissenschaftsgeschichte der ärztlichen und pharmazeutischen Kunst, von der Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der zuständigen Institutionen, von der Geschichte des Körpers und seiner kulturellen Konstruktion oder auch, methodisch ganz up-to-date, von der Sinnesgeschichte her. Die 33 Beiträge in diesem Band bieten nun Ansätze all dessen, freilich ohne den Anspruch, ein erschöpfendes Gesamtbild zu ergeben. Ausdrücklich sollen sie vielmehr zu weiteren Forschungen einladen.

Nach einer souveränen Einführung von Robert Jütte zu „Stadtgeschichte als Medizingeschichte“ werden so zunächst einschlägige Quellenbestände erschlossen. Es folgen problemorientierte Fallstudien zur Seuchen-, Hospital- und Wissenschaftsgeschichte Augsburgs

und seines Umlands. Dann stehen die Fugger, ihr Interesse an gelehrter Medizin, ihr Engagement auf dem Markt für exotische Pharmazeutika und eben ihre Stiftungen im Mittelpunkt, besonders Blatter- und Schneidhaus. Unter „Vergleiche und Exkurse“ finden sich (etwas überraschend) analoge Detailstudien zum Hospitalwesen in Regensburg und Würzburg. Schließlich wird die Gründungsgeschichte der Krankenhäuser (aber auch der städtischen Bäder) des modernen Augsburgs seit Mitte des 19. Jahrhunderts dargestellt. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert lässt sich so die Wahrnehmung des kranken Körpers verfolgen, ebenso die Ausdifferenzierung und Professionalisierung von Pflege, Therapie und Gesundheitswesen oder der Wandel vom vormodernen Stiftungswesen zum heutigen Krankenhausbetrieb – in der paritätischen Reichsstadt Augsburg immer auch geprägt durch die konfessionelle Konkurrenz.

Den Fluchtpunkt in der Gegenwart bildet unausgesprochen die gerade im Aufbau befindliche Medizinische Fakultät der örtlichen Universität. Der vorliegende Band bietet sich nun durchaus als repräsentatives Geschenk für entsprechende Antrittsvorlesungen an. Er ist aber viel mehr als ein „coffee table book“, bietet er doch reichen Aufschluss über Forschungen in einem wichtigen Themenfeld. Die kulturelle und politische Bedeutung Augsburgs im Untersuchungszeitraum und die besondere Quellendichte vor Ort machen den Band weit über die Stadt und ihr Umland hinaus interessant. Gerade in der Frühneuzzeitforschung haben Körper und Medizin in den letzten Jahrzehnten große Aufmerksamkeit gefunden – zu Recht, wie man hier einmal mehr sieht.

Gregor Rohmann

Christian RAK, Nationalsozialismus in Ehingen. Schlaglichter von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe bis zur Entnazifizierung. Ehingen: Museumsgesellschaft Ehingen e. V. 2021. 192 S. ISBN 978-3-9820835-1-3. € 20,-

Dieses Werk ist für den Rezensenten von besonderer Relevanz. Als gebürtiger Ehinger (Jahrgang 1964) war er schon als Kind mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Stadt konfrontiert. Da gab es die ungewöhnlichen Nummerngräber der sowjetischen Kriegsgefangenen und einen verwitterten Gedenkstein mit seltsamen kyrillischen Schriftzeichen auf dem Friedhof; unter Jugendlichen munkelte man von der Ermordung eines polnischen Zwangsarbeiters bei Kriegsende mit vielen grausamen Details. Öffentlich geredet wurde darüber bis in die achtziger Jahre kaum.

Antworten auf viele Fragen zur Geschichte des Nationalsozialismus in dem Donaustädtchen lassen sich jetzt in dem Buch von Christian Rak finden. Er hat wissenschaftlich sauber recherchiert, wobei überraschenderweise der Hauptteil seiner Quellen nicht aus dem örtlichen Stadtarchiv stammt, sondern aus dem Staatsarchiv Sigmaringen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Wiedergutmachungs- und Entnazifizierungsakten.

Formal zerfällt das auch äußerlich sehr ansprechend gestaltete Werk in sieben Abschnitte. Dabei handelt es sich um Schlaglichter, weniger um eine systematische Geschichte, die angesichts der Quellenlage auch nicht zu leisten gewesen wäre. Im ersten Kapitel setzt sich der Autor mit den Anfängen der Ehinger NSDAP auseinander. Darauf folgt eine Darstellung des Werdegangs des ersten Kreisleiters Richard Blankenhorn. Es werden, vor allem im Entnazifizierungsverfahren, die Überlebensstrategien eines schamlosen Opportunisten deutlich, der sich durch Lügen seiner Verantwortung zu entziehen suchte. Er wurde allerdings nach 1945 nicht mehr in den Schuldienst übernommen. Auch der Ortsgruppenleiter von 1937 bis 1942, Hermann Peisker, dem der dritte Abschnitt gewidmet ist, und der als

„Parteigenosse von übelster Sorte“ (S. 50, 67) galt, kam bei der Entnazifizierung glimpflich davon. Dabei halfen ihm die „Persilscheine“ vieler Ehinger Mitbürger, die ihm ein einwandfreies Verhalten bescheinigten.

Vor diesem Hintergrund bedrückend ist die Geschichte derer, die in der Stadt in Distanz zum NS-Regime gingen (Kapitel 4), besonders die einer Lehrerin, die nach dem NS-Rassendenken als „Halbjüdin“ eingestuft wurde. Sie konnte nicht in den Schuldienst zurückkehren, und ihr Antrag auf Wiedergutmachung wurde abgelehnt. Mehr noch sah sie sich von der Bürgerschaft ausgegrenzt und teilweise auch als Opfer der Hetze ehemaliger NS-Beamter, sodass sie schließlich in die Schweiz umzog (S. 83).

In dem Abschnitt über „Kriegsverbrechen“ bringt Rak endlich Dunkel ins Licht um die Ermordung des jugendlichen polnischen Zwangsarbeiters und die Erschießung von sieben sowjetischen und polnischen KZ-Häftlingen bei Kriegsende. Ein Täter wurde von der französischen Militärverwaltung hingerichtet, andere Beteiligte, wie der Ortsgruppenleiter, konnten schließlich wieder in die Ehinger Bürgergemeinschaft zurückkehren (S. 123).

Anregend ist auch der sechste Abschnitt über die Entnazifizierung. Hier wird deutlich, wie auch in Ehingen/Donau die Mitläuferfabriken funktionierten, die auch fanatische Nazis und Täter schließlich mit geringen oder gar keinen Strafen davonkommen ließen. Der Autor verwebt hier geschickt die Geschichte vor Ort mit den Geschehnissen in der französischen Besatzungszone. Auf den letzten Seiten formuliert Rak Desiderata für die zukünftige Forschung, so auch zu den Zwangsarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen. Er geht dabei professionell und pädagogisch geschickt vor. In jedem Abschnitt findet sich zum Schluss ein Fazit, wo er eingängig seine Ausführungen zusammenfasst.

Zweifellos ein mutiges Buch. Es ist ihm eine große Verbreitung zu wünschen. Als einziger Mangel wäre anzumerken, dass man sich an manchen Stellen mehr allgemeine Informationen zum geschichtlichen Hintergrund und dann eine Einordnung der Ergebnisse in das Gesamtbild gewünscht hätte. Dies hat der Autor etwa für die Entnazifizierung in Kapitel sechs vorbildlich gelöst.

Georg Wurzer

Akteur Stadtgesellschaft: Biographien und Strukturen. Beiträge zur Geschichte Esslingens vom Mittelalter bis zur NS-Zeit (Esslinger Studien, Bd. 50), hg. von Joachim J. HALBEKANN. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 202 S. mit 23 s/w Abb. und 3 Farbtafeln. ISBN 978-3-7995-1494-1. € 20,-

Die einst in Zeitschrift und Schriftenreihe getrennten „Esslinger Studien“ sind mittlerweile zu einer Publikationsreihe vereint und enthalten im 50. Band vier Beiträge zur Esslinger Stadtgeschichte. Allein Christian Heinemeyer widmet sich anhand der bekannt reichhaltigen städtischen Archivüberlieferung einem Thema des ausgehenden Mittelalters, konkret den Besitz- und Rechteveräußerungen der Reichsstadt. Der Verfasser möchte dadurch einen neuen Blick auf die städtische „Territorialpolitik“ gewinnen. Die Ausbildung des überschaubaren Esslinger Territoriums vollzog sich bekanntlich über gut 150 Jahre in steter Auseinandersetzung mit dem württembergischen Nachbarn. An zwei konkreten und gut durch Quellen belegten Beispielen – Burg und Herrschaft Körsch sowie orthsherrschaftliche Rechte in Plochingen – wird gezeigt, dass und wie das städtische Regiment erworbene Besitzrechte und Einkünfte zügig weiterveräußerte, diese Veräußerungen jedoch mit Klauseln versah, die die Etablierung konkurrierender Einflüsse unmittelbar vor den Toren der Stadt verhindern sollten. Empfänger waren nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ Spital

und Pfründen, sondern eben vielfach auch Esslinger Bürger. War dies nun eine „bewusste Territorialbildung“ (S. 15)? Heinemeyer vermag am Ende nicht zu einer eindeutigen Bewertung zu gelangen. Wirtschaftliche Aspekte spielten neben politischen Erwägungen zweifellos eine Rolle. Insgesamt, das zeigt die Studie, scheint sich jedoch der Blick auf diese Form des Umgangs mit städtischem Besitz im Weichbild der Stadt zu lohnen, sodass der Verfasser am Ende mit einigem Recht weitere, auch vergleichende Studien einfordert. Verkaufsbeschränkungen, so Heinemeyer, seien mithin ein „Schlüssel“, um „die Frage nach Territorialisierung auf neue Weise zu stellen“ (S. 43).

Die weiteren Beiträge behandeln Einzelaspekte der neueren Geschichte, die Breite und Reichhaltigkeit von Stadtgeschichte aufzeigen. Karin Lauterbach stellt die Heilanstalt Kennenburg während der 1876 bis 1907 reichenden Ära ihres Leiters Dr. Paul Landerer in den Mittelpunkt. Aus der – wenn man so will – Schwestereinrichtung Christophstal in Göppingen kommend, gelang es dem Arzt in einer Zeit, da staatliche Heilanstalten bereits gut ausgebaut waren und dadurch manche private Gründung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, für die Kennenburg durch Spezialisierung auf eine solvante und nach wenigen Jahren ausschließlich weibliche Klientel erfolgreich eine Nische zu finden. Als „Heilanstalt für weibliche Seelengestörte“ galt die Kennenburg deutschlandweit in besseren Kreisen als hervorragend geführtes Haus. Dafür spielten umfangreiche Baumaßnahmen eine Rolle, die eingehend geschildert werden. Angesichts vielversprechender Archivüberlieferung hätte das medizinischen und therapeutischen Aspekten gewidmete Kapitel „Behandlungsmethoden“ (S. 66 ff.) vielleicht eine etwas intensivere Beleuchtung verdient. Die Bedeutung etwa des Essens für die Therapie und dessen Verweigerung verweisen nicht nur auf gängige Behandlungsmethoden, sondern auch auf Reaktions- und Einwirkungsmöglichkeiten der Patientinnen auf den Therapeuten und die Einrichtung selbst.

In die reiche Industriegeschichte Esslingens taucht Christine Wanner mit einem Lebensbild des Konstrukteurs, Rennfahrers und Automobilpioniers Max Sailer (1882–1964) ein. Sailers Vita dient als Beispiel für Aufstiegsmöglichkeiten, die neue Technologien einem aus den denkbar einfachen Verhältnissen stammenden Mann boten, dem es gelang, mit Fleiß und Geschick zu den führenden Ingenieurkreisen der Daimler Motorenwerke in Kaiserreich, Weimarer und NS-Zeit aufzusteigen. Packend erzählt werden Sailers frühe Jahre im Rennsport, die dank des Bilderschatzes des Mercedes-Benz-Archivs aussagekräftig illustriert sind. Rennsport, so ein Fazit der Verfasserin, war ein von Daimler systematisch genutztes Werkzeug, um Technik voranzutreiben, mit herausragenden Erfolgen, wenn man nur an heute noch geläufige „Ikonen“ der Autogeschichte wie die Silberpfeile der 1930er Jahre denkt. Auch Sailers Verhältnis zum NS-Staat wird beleuchtet. Auf die enge und vielschichtige Beziehung der Daimlerwerke zum NS-Regime muss hier nicht besonders hingewiesen werden. Auch wenn die dazu inzwischen umfangreich vorliegende Literatur nicht wirklich ausgeschöpft wurde, zeichnet sich hier doch ein konzises, in Teilen auch widersprüchliches Bild von Sailers Rolle nach 1933 ab: Als Technischer Direktor einerseits ein maßgeblicher Mann im Unternehmen, wurde er wegen einer früheren führenden Mitgliedschaft bei Freimaurern aus der NSDAP, der er 1933 beigetreten war, ausgeschlossen und auch nach mehreren Anläufen nicht mehr aufgenommen. Gleichwohl ließ Sailer keine Distanzierung zu dem mörderischen Regime erkennen. Der Ingenieur, so das Fazit der Autorin, stand für ein „vor allem opportunistisches, instrumentelles Verhältnis zur politischen Macht“ (S. 107). Am Ende war der bis zur Erschöpfung arbeitende Sailer mit der Zerstörung der Daimlerwerke, dem Kriegstod beider Söhne und dem eigenen Rechtfertigungsdruck im

Entnazifizierungsverfahren nach 1945 konfrontiert. Der Beitrag berührt so Aspekte von Technik- und Unternehmensgeschichte ebenso wie Themen der Zeitgeschichte und zeigt damit eindrucksvoll auf, welche Breite an Erkenntnismöglichkeiten biographische Zugänge bieten.

Annähernd die Hälfte des Bandes wird von dem Historiker und Museumsкурator Christian Rilling mit dem Beitrag „Gemeinschaftsfremd“. Soziale Ausgrenzung und systemische Verfolgung sogenannter „Asozialer“ in Esslingen 1933–1945 bestritten. Als Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Quellenarbeit legt Rilling eine eindrucksvolle Lokalstudie zu dieser erst durch die Arbeiten von Wolfgang Ayaß („Asoziale“ im Nationalsozialismus, 1995) stärker ins Bewusstsein gerückten Opfergruppe vor. Ein Grund für die lange Nichtbeachtung mag die „überaus heterogene Gruppe“ (S. 109) sein, die unter diesem Begriff subsumiert, besser stigmatisiert wurde.

Nach Einführung in Forschungs- und Quellenlage und einem umfassenden Blick auf die Repression „Asozialer“ im Nationalsozialismus sowie gewissen Vorprägungen im Fürsorgesystem der Weimarer Jahre (S. 109–147) verfolgt Rilling Einzelschicksale aus Esslingen nach den hauptsächlich damaligen Kategorien: Wanderer, Alkoholranke, „Arbeits-scheue“ sowie wenige Fälle jugendlicher Fürsorgezöglinge. Der Verfasser kann sich dabei auf vergleichsweise reichhaltige Quellen in staatlichen und kommunalen Archiven stützen. Vor allem die Erbgesundheitsakten des staatlichen Gesundheitsamtes, die Überlieferung der kommunalen Fürsorgebehörde und Wiedergutmachungsakten werden herangezogen. Rilling gelingt damit nicht nur eine „dichte Beschreibung“ der immer unbarmherzigeren Ausgrenzung, Entrechtung und schließlich Inhaftierung bis zu KZ-Einweisungen, er kann auch soziologisch das Opfermilieu näher bestimmen: Männlich, eher jung, soziale Underdogs. Leider werden absolute Zahlen nur selten genannt; nimmt man die 21 Fälle zwischen 1934 und 1937 zum Maßstab (S. 196), scheint es sich zumindest in Esslingen um kein Massenphänomen gehandelt zu haben. Ein Blick auf die „Täter“ in der Verwaltung sowie auf die in aller Regel vergeblichen Entschädigungsbemühungen nach dem Krieg vervollständigen den Beitrag.

Nach bereits vorliegenden Studien zu Esslingens jüdischer Geschichte, zu Zwangsarbeitern und Euthanasieopfern (dazu J. Halbekann im Vorwort, S. 7) haben sich die Stadt und ihre Gedächtnisinstitutionen damit mustergültig der Aufarbeitung einer bislang vernachlässigten Opfergruppe zugewandt. Die Rückbindung der Studie zu Ausgrenzung und Verfolgung „Asozialer“ in die Geschichte des Wohlfahrtsstaats und seiner Bürokratie belegt einmal mehr den zuweilen schmalen Grat zwischen Fürsorge einerseits und der Gefahr, Lebensweisen und Lebensformen pauschal zu stigmatisieren, andererseits. Darüber hinaus ergeben sich Forschungsdesiderate: Die bereits durch Ayaß bekannte zentrale Rolle der 1935 gemeinsam von der Stadt Stuttgart und dem Reutlinger „Bruderhaus“ gegründeten „Beschäftigungs- und Bewahrungsheim GmbH“ (S. 134) im NS-Repressionssystem hat bis heute keine wissenschaftliche Untersuchung erfahren. Eine schlichte Internetrecherche führt ebenso wie die vorliegende Studie vor Augen, dass diese entlegen auf der Schwäbischen Alb in einem vormaligen Rittergut in (Münsingen-)Buttenhausen gegründete Anstalt für viele Menschen weit über Stuttgart oder Esslingen hinaus ein Ort von Zwangsarbeit und Zwangserziehung war – auch für Jugendliche und Frauen, wie eben der Aufsatz Rillings zeigt.

Insgesamt ist ein ansprechender, in jeder Hinsicht lesenswerter Band zur Esslinger Geschichte entstanden, dessen Erträge durchweg über die engere Stadtgeschichte hinaus aussagekräftig sind.

Roland Deigendesch

Christhard SCHRENK (Hg.), *Die 1980er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen – Erkenntnisse – Aktualität*, Heilbronner Wissenspause 2019 (Kleine Schriften des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 71). Heilbronn 2020. 254 S., 150 Abb. ISBN 978-3-940646-31-6. € 17,50

Als ab 1984 im Zuge des Nato-Doppelbeschlusses Pershing-II-Raketen auf dem Truppenübungsplatz Waldheide in der Nähe von Heilbronn stationiert wurden, geriet die Stadt für einige Jahre in den Fokus der Weltöffentlichkeit. Im Dezember 1983 demonstrierten Vertreter der Friedensbewegung anlässlich der ersten Heilbronner Begegnung der Berliner Akademie der Künste. Gleichzeitig versuchte die Gemeindeverwaltung, die offiziell von den Raketen nichts wissen durfte, vergeblich, eine Debatte über deren Stationierung auf der Waldheide zu vermeiden. In dieser emotional aufgeladenen Situation kam es am 11. Januar 1985 zu einem folgenschweren Unglück. Ein Triebwerk einer der Pershing-II-Raketen geriet in Brand, drei US-Soldaten wurden getötet, die Heilbronner Feuerwehr musste löschen helfen. Allen politischen Kräften war jetzt klar geworden, welche Bedrohung die Raketenstationierung für die Stadt darstellte. Vergeblich forderte der Gemeinderat einstimmig den Abzug der Raketen, dieser wurde erst nach dem INF-Abkommen ab 1988 vollzogen.

Die Aktivitäten der Friedensbewegung und das Pershing-Unglück bildeten folglich auch einen Schwerpunkt der Heilbronner Wissenspause 2019, in deren Rahmen Stadtarchivar Christhard Schrenk die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt während der 1980er Jahre im Gespräch mit Zeitzeugen und Historikern Revue passieren ließ. Das Spektrum der hier publizierten Gesprächsthemen reichte dabei von der Vorstellung der GRÜNEN als junger Partei in den 1980er Jahren über die Erörterung von Frauenpolitik in den 1980er Jahren bis hin zum Blick auf die städtebauliche Entwicklung Heilbronn wie auch auf den Industrie- und Handelsstandort Heilbronn. Einen kulturellen Höhepunkt in den 1980er Jahren bildete die Landesgartenschau 1985, deren Konzeption, Durchführung und Nachwirkungen Schrenk mit dem Leiter des städtischen Grünflächenamtes Heilbronn, Hans-Peter Barz, und dem vormaligen Geschäftsführer der Landesgartenschau GmbH 1985, Ekkehard Schneider, erörterte (S. 152–169). Schrenk ordnet die Gartenschau dabei in die allgemeine Entwicklung ein: Waren die ersten Nachkriegsjahrzehnte durch den Wiederaufbau und die Ansiedlung von Gewerbe geprägt, so entstand in den 1980er Jahren das Bedürfnis, etwas für das städtische Klima sowie die Lebensqualität in der Stadt zu leisten. Hierzu gehörte aus Anlass der Landesgartenschau die Anlage eines Landschaftsparks in den Wertwiesen – das Landesgartenschauareal wurde zur Klammer zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Böckingen und Sontheim. Im Gespräch wurde klar, dass angesichts von 27 Mill. DM Verpflichtungen, die schließlich auf etwas über die Hälfte reduziert wurden, die Landesgartenschau anfänglich auf Vorbehalte stieß, dann aber mit der Eröffnung Ende Mai 1985 breiten Rückhalt in der Stadtbevölkerung erhielt und für eine zunehmende Stimmungsaufhellung bei der Bürgerschaft sorgte. Die Gesprächsteilnehmer erörterten, wie gerade der Neckar als verbindendes Element in die Konzeption der Schau einbezogen wurde. Hierzu gehörte der Pendelverkehr mit dem Schiff, aber auch die Schaffung eines Skulpturenparks auf dem Weg zwischen Innenstadt und Landesgartenschauareal. Auch ein ausführliches Veranstaltungsprogramm mit Führungen durch Themengärten, der Gymnaestrada sowie Ausstellungen zur Geschichte des Fahrrads und eine Automobilschau auf dem Gartenschauareal sorgten für großen Publikumszuspruch. Letztendlich waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass mit dem Wertwiesenpark ein heute noch beliebtes Grünareal geschaffen und zugleich

die Begeisterung der Heilbronner zum Thema Garten und Grün geweckt wurde. Die Landesgartenschau 1985 wurde zum Wegbereiter für die Bundesgartenschau 2019.

Die Gespräche Schrenks mit Zeitzeugen werden abgerundet durch kleinere, schriftlich niedergelegte Erinnerungen. Diese behandeln unter anderem das Thema Jugend in den 1980er Jahren, die Entwicklung der Brauerei Cluss, aber auch Schattenseiten, wie die damals verstärkt auftretende Drogenproblematik. Eine anschauliche Ergänzung bilden außerdem die umfangreichen Bildteile aus den Beständen des Stadtarchivs.

Es gelingt Schrenk und seinen Gesprächspartnern, bei Miterlebenden die Erinnerung an die 1980er Jahre wieder wach werden zu lassen, sodass ein historisch interessiertes Publikum jederzeit gerne zu dem Band greifen wird. Angesichts des breiten thematischen Spektrums kann der Band zugleich einen ersten Baustein für eine umfassendere Darstellung zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Heilbronn während dieses Jahrzehnts darstellen.

Michael Kitzing

Kurt ANDERMANN, Guttenberg über dem Neckar. Die Geschichte einer Burg und ihrer Herrschaft. Ostfildern: Jan Thorbecke 2021. 536 S. mit 134 teils farb. Abb., 4 Karten und 8 Stammtafeln. ISBN 978-3-7995-1548-1. Geb. € 34,-

Eine Burg, erst recht eine Höhenburg, ist ein nicht zu übersehendes Herrschaftszeichen in der Landschaft. Der Verfasser behandelt die Geschichte des Guttenberg daher unter dem Oberbegriff der Herrschaft, und zwar im gesamten Bedeutungsspektrum des Wortes, von der Gesamtheit von Personen und Sachen, die einer Verfügungsgewalt unterworfen sind, bis hin zu denjenigen, die diese Befehlsgewalt ausüben, womit in diesem Fall die Inhaber der Burg gemeint sind. Das bedeutet konkret, dass es hier nicht nur um die Burg und ihre Besitzer, sondern auch um die zur Burg gehörigen Personen und Güter geht.

Zwar wird die Burg Guttenberg erst 1296 urkundlich erwähnt, doch gibt die Urkunde, mit der die Stiftung einer Kaplanei in die zur Burg gehörigen Nikolauskapelle verbrieft wird, einen Hinweis auf die Stauferzeit, in der Nikolaus als Heiliger für herrschaftliche Kirchen beliebt war. Dies setzt den Guttenberg in Verbindung mit dem Reichsgut um Wimpfen mit seiner staufischen Königspfalz. Die Entstehung der Burg ist also um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert anzusetzen. In die Stauferzeit führt auch der Name der Burg, der auf die Güte, einen Begriff im ritterlichen Tugendsystem verweist.

Als erste Besitzer von Guttenberg werden die Herren von Weinsberg greifbar, die ihren Besitz, darunter auch die Burg Guttenberg, noch über das Ende der Staufer hinaus bewahren konnten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Burg jedoch im Besitz einiger Adliger, darunter des Gleißenden Wolf von Wunnenstein, die sie als Stützpunkt für ihre Fehden nutzten, bis den Weinsbergern, maßgeblich veranlasst durch den Mainzer Erzbischof Konrad von Weinsberg († 1396), der Rückerwerb gelang. Den Höhepunkt ihrer Bedeutung hatten die Weinsberger mit dem Reichserbkämmerer Konrad († 1448), dem Finanzexperten der Könige Sigmund und Albrecht. Konrad scheiterte freilich mit seinen politischen und finanziellen Bestrebungen, seine Erben machten sich an den Ausverkauf. So ging der Guttenberg mit Zubehör 1449 an Hans von Gemmingen.

Damit wird ein neues Kapitel in der Geschichte von Burg und Herrschaft aufgeschlagen, denn bis heute ist der Guttenberg im Besitz der Nachkommen des Hans von Gemmingen († 1490), den die Nachwelt als Hans den Reichen bezeichnet hat. Damit ist der Aspekt Herrschaft und Familie angesprochen, der hier in verschiedenen Bezügen, wie im Blick auf die

Burg und ihre Bewohner und nicht zuletzt hinsichtlich der vielfältigen Verwandtschaftsbeziehungen und dem sich daraus ergebenden Erben und Teilen, entfaltet wird.

Herrschaft und Wirtschaft stellen ebenfalls einen vielfältigen Komplex dar, angefangen von den nutzbaren Rechten des Herrn, besonders in den zur Herrschaft gehörigen Dörfern, zunächst dem ursprünglichen Burgweiler Neckarmühlbach, dann Hüffenhardt, Siegelsbach und Kälbertshausen, bis hin zu den festgelegten Abgaben aus der landwirtschaftlichen Produktion, wie dem großen und kleinen Zehnten. Die darüber erstellten Aufzeichnungen, Rechnungen und Belege geben bei den Einnahmen Einblick in den landwirtschaftlichen Anbau und die Ertragssituation, bei den Ausgaben in Geld tritt das beschäftigte Personal ans Licht, ebenso werden die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Burg und andere Erfordernisse, wie der Bedarf für das tägliche Leben, deutlich.

Herrschaft und Kirche waren schon vielfach angeklungen. Schließlich wird die erste urkundliche Nennung der Burg Guttenberg einer kirchlichen Stiftung verdankt. Neben dieser inzwischen abgegangenen Nikolauskapelle stiftete Erzbischof Konrad von Weinsberg 1393 eine Eucharius-Kapelle zwischen der Burg und dem Burgweiler Neckarmühlbach. Diese wurde auf Betreiben von Hans von Gemmingen 1469 zur Pfarrkirche erhoben, der in der Folgezeit weitere Stiftungen galten. Eine besondere Bedeutung gewannen Burg und Herrschaft Guttenberg in der Reformationszeit, da Dietrich von Gemmingen zu den ersten Anhängern der lutherischen Kirchenreform gehörte. Im Weiteren werden hier Kirche, Pfarrhaus und Friedhof, dann auch die Schule als kirchliche Einrichtung behandelt.

In „Herrschaft und Lebensformen“ wird zunächst auf die Baugestalt der Burg geblickt, mit Reparaturen, Um- und Neubauten. Dann geht es um die familiären Wechselfälle, Ausbildung der Jugend, Bedienstungen bei Fürsten und natürlich Kriegsdienste. Vereinzelt kommen auch Universitätsstudien vor, die sich auch in einer über Generationen gesammelten Bibliothek niederschlugen. Von großer Bedeutung war natürlich die Reichsritterschaft, in deren Verband dem einzelnen Ritter die Reichsunmittelbarkeit zukam. Hier war ebenfalls Gelegenheit, sich in den Gremien und in leitender Stelle zu engagieren. Einblick in die adlige Lebenshaltung bieten Inventare, die bei verschiedenen Gelegenheiten erstellt wurden und Kleidung, Schmuck und andere Mobilien aufzählen.

Der Schlussabschnitt beschreibt die Herrschaft im Wandel. Neben familiären Schwierigkeiten, die auch hier nicht ausblieben, kam das Ende der Reichsfreiheit 1805, als der Guttenberg zu Baden, andere Teile der Herrschaft zu Württemberg kamen. Es folgte die Ablösung der Grundlasten, dann die Allodifikation der Lehen, die die Burg zum freien Eigentum der Familie machte. Nachdem eine Zeitlang niemand aus der Familie Gemmingen mehr auf Guttenberg wohnte, wurde die Burg später wieder von dem Zweig der Familie bezogen, der sie heute noch bewohnt.

Zum 500-jährigen Jubiläum des Erwerbs der Burg wurde sie mit einem Museum dauerhaft zur Besichtigung geöffnet, ein Restaurant entstand, mit der Greifvogelwarte wurde eine touristische Attraktion aufgebaut. Das überkommene Sägewerk wandelte sich zum Baumarkt; der Wald bildet nach wie vor eine wichtige ökonomische Basis für die Familie. Das Begriffspaar Burg und Herrschaft hat sich zu Burg und Unternehmen gewandelt.

Diese Geschichte der Burg Guttenberg mit ihrem ungewöhnlich reichen Gehalt an Informationen konnte selbstverständlich nur „von langer Hand“ entstehen. Der Verfasser hatte sich bereits im Rahmen der 1992 erschienenen Kreisbeschreibung des Neckar-Odenwald-Kreises mit Burg und Herrschaft Guttenberg befasst, die Urkunden des Burgarchivs

neben anderen Kraichgauer Adelsarchiven verzeichnet und die Erschließung des Guttenberger Aktenarchivs betreut. So sind in jahrzehntelanger Arbeit, zu der auch zahlreiche Aufsätze und die Regestenpublikationen des Verfassers zu zählen sind, die Grundlagen für das vorliegende Werk geschaffen worden, in dem gewissermaßen die Summe dieser Vorarbeiten geboten wird.

Hermann Ehmer

Gerhard FRITZ, Murrhardt und der Dreißigjährige Krieg 1618–1648. Religionskonflikt – Militär – Kriegsfolgen (Historegio 13). Remshalden: Verlag Manfred Hennecke 2021. 179 S. ISBN 978-3-948138-08-6. Paperback. € 24,-

Die Geschichte des im Murrtal gelegenen Ortes Murrhardt ist eng mit dem dortigen Benediktinerkloster verknüpft. Zu dessen verhältnismäßig bescheidenem Besitz gehörte auch das Kirchenpatronat in verschiedenen Orten, darunter jenes der Murrhardter Pfarrkirche. Die zur Stadt gewordene Siedlung sowie die Klostervogtei gingen dann im Jahr 1395 an Württemberg über. Als Inhaber der Klostervogtei führte Württemberg ab 1534 das protestantische Bekenntnis in der Stadt ein und hob das Kloster auf.

Die vorliegende Publikation beleuchtet mit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein besonders tragisches Kapitel Murrhardter Geschichte. Ursprünglich geplant für einen Tagungsbeitrag lag am Ende des Projekts ein über hundertfünfzig Seiten starkes Werk vor. Zunächst skizziert der Autor die Zeit vom Augsburger Religionsfrieden 1555 bis zum Restitutionsedikt 1629. Damals stand das Herzogtum Württemberg am Rand einer Katastrophe, da es durch die von der kaiserlich-katholischen Partei angestrebte Wiederaufrichtung der ehemaligen Klöster besonders stark betroffen war, bestand es doch zu einem erheblichen Ausmaß aus ehemaligen Klostergebieten. Zudem war am 18. Juli 1628 Herzog Johann Friedrich gestorben und dessen Sohn Eberhard noch unmündig. Im September 1630 nahmen schließlich Benediktinermönche das Kloster in Besitz, und es geriet für zwei Zeitabschnitte, 1630–32 und 1634–48, unter katholische Herrschaft. Die damit einsetzende Untersuchung lässt sich, inhaltlich betrachtet, in drei Teile gliedern.

Zunächst analysiert der Verfasser den Grundkonflikt zwischen der württembergischen Verwaltung und dem jeweiligen katholischen Abt und das Verhalten der Bevölkerung in Stadt und Amt, die gewissermaßen dazwischen stand. Die neu eingesetzte katholische Klosterleitung versuchte ihre herrschaftlichen Rechte als Hebel zur Rekatholisierung der Stadt einzusetzen und zwang daher die Bevölkerung zur (umstrittenen) Huldigung.

Ein Schwerpunkt wird auf das individuelle Handeln der katholischen Klosteroberhäupter gelegt. War der erste katholische Klosterverwalter, Philipp Heinrich von Stuben, vorsichtig und in einem gewissen Maße nachgiebig, so erwies sich der seit 1635 jetzt auch formal als Abt amtierende Emmerich Fünkler (bis 1643) als weitaus unnachgiebiger und sprunghafter. Dementsprechend konnte die katholische Klosterherrschaft in der ersten Phase bei der Bevölkerung durchaus Sympathien erringen, während Fünkler dieses politische Kapital verspielte. Sein Nachfolger Josef Huff (1643–48) vermochte dies nicht mehr wettzumachen.

Die durch die Huldigung in einen Loyalitätskonflikt geratene Bevölkerung schwankte zeitweise in ihrem Glauben, und die katholische Propaganda fand durchaus Gehör. Die Bürger gingen entweder zum katholischen Gottesdienst oder schritten angesichts des religiösen Gezänks zum Konfessionsboykott und besuchten weder den evangelischen noch den katholischen Gottesdienst.

Die weltliche württembergische Obrigkeit, verkörpert durch den Vogt Konrad Stählin und dessen zeitweisen Stellvertreter Johann Kayser, hingegen förderte durch ihre kompromisslose Politik die Akzeptanz der Bevölkerung für die katholische Seite. Sie griff sogar zum Mittel der Soldateneinquartierung, um die rebellisch werdenden Murrhardter zum Gehorsam und Besuch des evangelischen Gottesdiensts zu zwingen. Die „katholisch-evangelische Kohabitation“ 1644–48 schließlich, als Abt Huff einen neuen pragmatischen Weg beschritt und ausdrücklich den evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche erlaubte, stellt dabei eine spannende Episode dar.

In einem zweiten Teil geht der Autor auf die Einwirkungen von außen ein. Mit ihnen kam der Krieg unmittelbar nach Murrhardt. Der erste große Einbruch geschah 1634 nach der Schlacht von Nördlingen, als kaiserliche Truppen in Württemberg eindringen. Auch in Murrhardt kam es zu Übergriffen, wobei die Stadt, verglichen mit anderen württembergischen Städten, offenbar glimpflich davorkam. Auch die Pest verschonte den Ort nicht. In einer zweiten Phase 1636–46 drangen Truppen verschiedener Seiten ein. In einem dritten Abschnitt werden die demographischen Veränderungen nachvollzogen sowie wirtschaftliche Veränderungen thematisiert. Ein Teilkapitel ist dem Militär und seinem Verhältnis zur Bevölkerung gewidmet.

In seinem Resümee hebt der Verfasser besonders hervor, dass entgegen einer weitverbreiteten Forschungsmeinung die Rekatholisierungsbemühungen in der ersten Phase (1632–34) durchaus Sympathien in der Bevölkerung gewinnen konnten. Er fragt sich auch zu Recht, ob sich in dem Boykott der Gottesdienste durch die Murrhardter möglicherweise eine tiefgehende Abwendung von der „Religion“ überhaupt erkennen lässt. Darüber hinaus verweist er auf den bemerkenswerten Umstand, dass sich die unmittelbaren Auseinandersetzungen zwischen den Lokalgewalten bei allem religiösen Hass ohne Blutvergießen ereignet hatten.

Ein äußerst hilfreiches, thematisch gegliedertes Register beschließt das Werk. Die Stärke der Arbeit liegt im postulierten mikrohistorischen Zugriff. Die Sichtweise des Dreißigjährigen Krieges als Auseinandersetzung zweier Konfessionen und weniger Machtblöcke wird dadurch aufgebrochen. Individuelle Einstellungen und individuelles Handeln erweisen sich im Konflikt auf lokaler Ebene als wichtige Kräfte. Gleichzeitig konnten sich die Murrhardter und die lokalen Amtsinhaber äußeren Einflüssen nicht verschließen.

Mit dem vorliegenden, anschaulich geschriebenen und gut lesbaren Werk liefert der Autor einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Dreißigjährigen Krieges, indem neue und erkenntnisreiche Sichtweisen auf die lokale Dimension dieses Ereignisses ermöglicht werden.

Christoph Florian

Barbara LÖSLEIN / Peter WANNER, Sulm ain Stättl, Neckarsulm. Eine illustrierte Zeitreise in 125 Etappen. Mit Beiträgen von Christina JAKOB, Vera KREUTZMANN und Christhard SCHRENK, hg. von der Stadt Neckarsulm 2021. 278 S., zahlr. Ill. und Karten, Orts-, Personen- und Sachregister. ISBN 978-3-9808419-4-8. € 25,-

Im vergangenen Jahr feierte Neckarsulm 1250 Jahre Ersterwähnung. Aus diesem Anlass hat die Große Kreisstadt einen Gesamtüberblick über ihre Vergangenheit erarbeiten lassen. Als Hauptautor konnte der Heilbronner Historiker und Spezialist der regionalen Geschichte Peter Wanner gewonnen werden. Er zeichnet gemeinsam mit Co-Autorin Barbara Löslein, langjährige Leiterin des Neckarsulmer Stadtarchivs, auch für die Konzeption des

Bandes verantwortlich. Weitere Beiträge stammen von Lösleins Amtsnachfolgerin Vera Kreuzmann, von der Heilbronner Archäologin Christina Jacob sowie vom Leiter des Stadtarchivs Heilbronn, Christhard Schrenk. Der reich bebilderte Band wurde vom Grafiker Andreas Keck, Gruppe sepia Heilbronn, ansprechend gestaltet.

Die „illustrierte Zeitreise“, so der Untertitel, gliedert sich in 12 Zeitabschnitte mit insgesamt 125 Einzelkapiteln, symbolisch also eines für jede Dekade seit 771, dem Jahr der frühesten Erwähnung der *villa Sulmana* im Lorscher Codex. Der zeitliche Bogen beginnt dabei weit vor den ersten Schriftquellen und spannt sich von der Steinzeit bis zum beginnenden 21. Jahrhundert. Räumlich sind auch die Orte Dahenfeld und Obereisesheim mit einbezogen, die erst seit 1971/72 als Stadtteile zu Neckarsulm gehören. Die Zeit ab 1805, also ab dem Ende der 321-jährigen Zugehörigkeit Neckarsulms zum Deutschen Orden, nimmt dabei über die Hälfte der insgesamt 250 Textseiten ein. Dennoch kommen die früheren Zeitabschnitte in der Gesamtbetrachtung keinesfalls zu kurz – hier ist dafür der Textanteil gegenüber den Abbildungen etwas höher ausgefallen.

Jeder Zeitabschnitt wird mit einem Überblickskapitel eingeleitet, das die wesentlichen Entwicklungen skizziert, die entscheidenden Ereignisse und Akteure benennt und die wichtigsten historischen Daten übersichtlich in einer Zeittafel präsentiert. Die folgenden Kapitel beleuchten dann jeweils einzelne Aspekte näher. Dabei sorgen unterschiedliche Erzählzüge für Lebendigkeit und Abwechslung: So werden zentrale Ereignisse der Stadtgeschichte, wie der Erwerb durch den Deutschen Orden 1484 oder der Übergang an Württemberg 1805, ebenso erläutert wie die Eigentümlichkeiten spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsausübung und ihre Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. Kurzporträts bedeutender Persönlichkeiten – darunter der Oberamtsrichter und Dichter Wilhelm Ganzhorn oder der Stadtpfarrer und Lokalhistoriker Franz Joseph Maucher – wechseln ab mit unbekannteren Einzelschicksalen, die exemplarisch den Geist einer Epoche verdeutlichen. Das Stadtbild und die bauliche Entwicklung kommen ebenso zur Sprache wie die Anfänge und Entwicklung lokaler Firmen, beispielsweise die Strickmaschinenfabrik Christian Schmidt, aus der die Neckarsulmer Fahrradwerke hervorgingen und später Audi NSU. Immer wieder sind zudem separate Abschnitte zu den zentralen Quellen oder Zimelien der lokalen Geschichte eingestreut, darunter die älteste Stadtansicht von 1578, die prunkvolle Pessach-Haggada der jüdischen Familie Marum von 1779, die 1834 begonnene und bis heute fortgeführte Chronik des Weinbauvereins, aber auch bauliche Zeitzeugen wie der Zentturm, das Stadtschloss oder die bemerkenswert nachdenklich gestaltete Kriegsoffer-Gedenkstätte auf dem Alten Friedhof.

Auf diese Weise ergibt sich ein vielfältiges Bild der Neckarsulmer Vergangenheit, das von der herrschaftlichen, territorialen und baulichen Entwicklung über Wirtschafts- und Alltagsgeschichte bis hin zur Religions-, Kultur- und Kunstgeschichte keine Aspekte einer umfassenden historischen Betrachtung vermissen lässt und den Wandel der einstigen *villa Sulmana* über die Entwicklung zum landwirtschaftlich geprägten Weinbaustädtchen des Deutschen Ordens bis hin zum modernen Industriestandort, der heute mehr Arbeitsplätze als Einwohner aufweist, anschaulich darstellt.

Damit liegt nun erstmals ein umfassender Gesamtblick auf die Geschichte dieses Stadtgebiets von den ältesten dort gefundenen Spuren menschlichen Wirkens bis in die Gegenwart vor. Die zahlreichen Vorarbeiten, ohne die ein solches Unterfangen nicht gelingen kann, sind in einem Literaturverzeichnis zusammengestellt; zudem sind Quellen und Abbildungen für jedes Kapitel eigens nachgewiesen. Manche Abbildungen sind leider recht klein

geraten, was es erschwert, im Text erwähnte Details nachzuvollziehen. Dafür ist es gelungen, ein konsequentes Platzmanagement einzuhalten, das jedem Einzelkapitel exakt zwei Seiten zubemisst – angesichts der Informationsfülle eine enorme Leistung, deren Mühen sich gelohnt haben: Entstanden ist eine prägnante Darstellung, die gleichermaßen für das breite Publikum wie für Fachleute spannend und informativ zu lesen ist.

Miriam Eberlein

Schlaglichter der Rottweiler Geschichte, hg. von der Stadt Rottweil, bearb. von Mathias KUNZ. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 312 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95505-291-1. € 22,80

Aus „1250 Jahren Rottweil“ haben 40 Autorinnen und Autoren 57 Themen facettenreich versammelt. Anlass war die Ersterwähnung *Rotwilla* zu 771 in einer St. Galler Handschrift (B. Rüth, S. 18–22). Doch belegen römische Schriftreste für 186 n. Chr. ein *municipium*, eine „Bürgerstadt mit Stadtrecht“, namens *Arae Flaviae*. Dies rechtfertigt, trotz des „Unterbruchs“ um 260, den Anspruch als „älteste Stadt des Landes“ (K. Kortüm, S. 9–12).

Zu ihren Wurzeln im Mittelalter gibt es Fragen: Die heutige Kernstadt (frühes 13. Jh.) hatte Vorläufer: „Altstadt“ (11./12. Jh.) mit St. Pelagius (C. Gildhoff, S. 13–17) und karolingischer Königshof. Um ihn entstand eine frühe Stadt (11.–13. Jh., „Mittelstadt“), deren Verhältnis zur Gründungsstadt unklar ist: Verlegung in die Neuanlage oder diese als Konkurrenzgründung? (B. Jenisch, S. 23–28). Beteiligt waren Staufer und Zähringer, eine plausible Zuordnung fehlt. Auch kann „der schwäbische Herzog Friedrich V. von Staufen“ (sic!) († 1191) die Kernstadt nicht „im frühen 13. Jh.“ gegründet haben.

„Die Püschgerichtskarte“, Symbol „des zentralörtlichen Selbstbewusstseins“ (C. Kohlmann, S. 29–35), ergänzt „Die Reichsstadt und ihre Landschaft“: Stadtstaat mit 26 Dörfern, ungleicher Lastenverteilung und bäuerlichem Widerstand. Die Mediatisierung durch Württemberg ist für die Dörfer „eine Befreiung“ (E. E. Weber, S. 36–44). Der „Ewige Bund“ mit den Eidgenossen 1519 gilt als „gutes Beispiel städtischer Diplomatie“ (M. Kunz, S. 65–70). „Die Hohenberger Fehde“ 1449 zeigt die Gefahren der „Multipolarität der Herrschaftsverhältnisse“, für die Sicherheit wie als Auslöser für Bündnisse und Kriege (N. Konzen, S. 127–134). „Rechte und Pflichten einer Reichsstadt“ anhand der „Goldenen Bulle“ Kaiser Sigismunds (1434) lassen den „Reichsstadtstolz“ verstehen (C. Kohlmann, S. 158–164). Das Kaiserliche Hofgericht seit 1299 machte Rottweil zu einer „Residenz des Rechts im Alten Reich“ (M. Kunz, S. 152–157).

Das „dunkle Kapitel Hexenprozesse“ (1546 bis 1701) vermerkt 266 Hinrichtungen, größtenteils aus den Dörfern und der städtischen Unterschicht (C. Votteler, S. 165–169). „Die Aufnahme der Büchenschützen in den Johanniterorden“ 1454 überrascht, „Die Buchbinder-Ordnung“ von 1765 gibt Einblick ins Zunftwesen (W. Hecht, S. 218–221, 222–224). „Unrühmliches Kapitel“ ist die 1529 „unterbundene Reformation“: Die Vertreibung von 400 Evangelischen, „ein Gewaltakt“, der in der Epoche „seinesgleichen sucht“ (B. Rüth, S. 246–249). Die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1643 war erst im 19. Jahrhundert überwunden (C. Kohlmann, S. 135–143).

„Die Gründung des Klosters Rottenmünster 1224“ erfolgte aus dem Streben nach einer *vita religiosa*, mit Unterstützung König Friedrichs II. (H. Sellner, S. 232–237). „Das Heilig-Geist-Spital“ (eher vor 1275, als „um 1190“) war auch ein Wirtschaftsfaktor (L. Ohngemach, S. 238–242). Fastenpredigten durch auswärtige Dominikaner sind belegt (W. Hecht,

S. 243–245). „Die Societas Iesu“, 1651 zum schulischen Wiederaufbau gerufen und bis 1776 mit Gymnasium und Kolleg präsent, ließ Rottweil zu einem Bildungszentrum werden (M. Waldraff, S. 250–255).

Schlüsselergebnis war die „Inbesitznahme“ durch Württemberg 1802: „Die Reichsstadtzeit ging definitiv zu Ende“, Mediatisierung und Säkularisation der Klöster „trafen die Rottweiler schwer“ (M. Kunz, S. 71–76). 1824 begann mit der Saline Wilhelmshall die Industrialisierung (M. van Spankeren-Gandhi, S. 207–209). Die Eisenbahn kam 1868 (W. Vater, S. 210 f.). Damals übernahm Max Duttenhofer die familiäre Pulvermühle. Die Erfindung eines raucharmen Pulvers ließ ihn zum Großindustriellen werden. Seine Stellung zeigte sich beim Besuch des württembergischen Königspaares 1899, „der primär ihm und seiner Fabrik und nicht der Stadt Rottweil galt“ (M. Rauschert, S. 212 f.; vgl. A. Frommer, S. 79–82). Im Ersten Weltkrieg war die Pulverfabrik Ziel alliierter Fliegerangriffe, mit geringen Schäden (G. P. Mager, S. 144–151).

Die Besetzung Roms 1870 veranlasste hiesige Katholiken zu einem „Schrei des Entsetzens“ (W. Vater, S. 77 f.). Ihre Einwohnermehrheit machte das Zentrum zur „führenden Partei“: 1920 kamen 1.400 Zuhörer zu Matthias Erzberger (J. Mehl, S. 83–88). Dies ist das „Schlaglicht“ zur Weimarer Republik, auf den Nationalsozialismus sind vier gerichtet: „Napola“ (R. Strasser, S. 177–185), „Dietrich-Eckart-Oberschule“ (A. Hönle, S. 186–192), „Die Fasnacht von Rottweil“, NS-verbrämte Oper, mit wenig Erfolg (A. Linsenmann, S. 302–308), sowie die Heil- und Pflegeanstalt Rottenmünster. Hier setzte Dr. Josef Wrede „ein Licht gegen die Dunkelheit der Euthanasie“, indem er Patienten vor ihrer Ermordung rettete (E. Müller, S. 193–196, 197–199).

Das Kriegsende am 20. 4. 1945 kam nicht ohne Gegenwehr und Opfer. Als „nazistischer Bestandteil“ wurden 146 Personen interniert, Fronleichnamsprozession und Öffnung der Schulen signalisierten bereits im Juni eine „gewisse Normalisierung“ (A. Linsenmann, S. 200–202). „Frau der ersten Stunde“ war Dr. Gertrud Metzger, 1946 in der Landesversammlung, 1947 im Landtag von Württemberg-Hohenzollern (C. Votteler, S. 203–206). Interessante Reminiszenz ist die Idee der „schwäbisch-alemannischen Demokratie“ von Otto Feger (Konstanz), mit Rottweil als „bescheidener“ Hauptstadt (A. Linsenmann, S. 89–94).

Der Geschichts- und Altertumsverein wurde schon 1832 gegründet (H. Sellner, S. 225–228). Aus den Gasthäusern gibt es Statistiken und Geschichten (A. Sassnick, S. 256–261). Fundiertes erfährt man zu Rottweil als Fasnets-Hochburg (J. Schicht, S. 299–301, 309–311). Romuald Hengstler und Erich Hauser wirkten als bedeutende Künstler, deren Werke gegenwärtig sind (A. Rudolf, S. 262–267; C. Knubben, S. 268–273).

Jüngere kommunale Ereignisse, teils mit hohem bürgerschaftlichem Engagement, auch Streitpotential, können nur summarisch erwähnt werden: BI „Kapuziner“; Thyssenkrupp-Testturm; „Rottweil 5.0“ als „Bürgerkommune“; Partnerschaften und Patenschaften; „Freie Energiestadt“; neues Gefängnis; 150 Jahre Feuerwehr. Die Schüler-„Schreibspuren“ leiten zur Kulturstadt über, mit der „Eventlocation Kraftwerk“, der Kunstaktion „Achtung Rottweiler!“ und dem Klassik-Festival „Sommerprossen“ – ein Bild pulsierender kultureller Lebendigkeit.

Als „Schlaglichter“, nicht als Chronik konzipiert, aber Themenblöcken wie „Stadtwerdung“, „Politik“ oder „Religion und Glaube“ zugeordnet, können sie nur eine Auswahl sein. Doch ist die Verteilung über die Epochen „Reichsstadt“, 19./20. Jahrhundert und Aktualität (je ein Drittel) gelungen. Die überschaubaren, spannenden und reich bebilderten

Aufsätze laden zur Lektüre ein, mit Quellen- und Literaturverzeichnis auf wissenschaftlicher Informationsbasis. Transkriptionen lassen die Hand der Archivare spüren. Solide sind Redaktion und Lektorat, Fehler kaum zu finden (Abb. 128: „Wanderhalle“!). Ein Verzeichnis der Beteiligten wäre wünschenswert gewesen.

Hans Harter

Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 35). Schwäbisch Hall 2020. 372 S. mit ca. 100 Abb. ISBN 978-3-932146-46-6. Geb. € 25,-

Der Band enthält 25 von Andreas Maisch, dem Leiter des Stadtarchivs, verfasste Einzelbeiträge. Ernst-Michael Wanner, Vorsitzender der Geschichts-Werkstatt Schwäbisch Hall, die die Veröffentlichung tatkräftig unterstützte, kennzeichnet in seinem Vorwort (S. 9) den Inhalt als „Geschichte in Geschichten“. Der Autor spricht in seiner Einleitung von „Erzählungen“, die zusammen einen „Leseband“ ausmachen, „der in vergangene Lebenswelten einführt“ (S. 11). Die „Geschichten“ oder „Erzählungen“ sind jedoch nicht fiktiv, wie die Begriffe suggerieren könnten. Alle sind sorgfältig aus den Quellen eruiert und mit Belegen in den Anmerkungen abgesichert. „Ich habe nichts dazu erfunden“ versichert der Autor (Einleitung S. 11). Allen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie Kriminalfälle aus Stadt und Territorium Schwäbisch Hall darlegen. Behandelt wird die Zeit des Alten Reiches, die Fälle stammen aus den Jahren zwischen 1526 und 1799.

Maisch geht in der Regel von einem Einzelfall aus. Diesen bettet er in die Zusammenhänge der Stadt- oder allgemeinen Geschichte ein. So weitet sich der Blick allmählich auf das Allgemeine. Manchmal schließen statistische Ausarbeitungen und Zusammenstellungen einen Beitrag ab. Die Reihenfolge der Beiträge ist chronologisch und orientiert sich am Datum des Einzelfalls. Ihr Umfang schwankt zwischen 4 und 30 Seiten.

Der Beitrag „Die Katze im Bier“ (S. 79 ff.) beispielsweise beginnt mit dem Vorwurf gegen den Bierbrauer Michel Döllin, er habe in seinem Bier eine Katze gesotten und einen Bettler verkocht, was sich im Prozess 1629 als Lüge und üble Nachrede erwies. Von diesem Ausgangspunkt aus zeichnet Maisch die Anfänge des Bierbrauens in Hall nach, für die Döllin eine entscheidende Rolle spielte. Erst nach 100 Jahren hatte sich das Bierbrauen in der Reichsstadt etabliert, was die verschiedenen Bierbrauerordnungen Halls zeigen. Es geht hier nicht primär um das Delikt, also die üble Nachrede, sondern dieses ist nur Ausgangspunkt einer umfassenden Analyse, was für die meisten Beiträge im Band typisch ist.

Der Buchtitel „Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte“ könnte falsche Vorstellungen wecken. Es sind nicht nur Morde, die im Blick stehen. Die Thematik ist vielfältiger. Schon die erzählten Todesfälle sind sehr unterschiedlich: Raubmord durch Erschlagen, Giftmord mit Mäusegift, versuchter Mord, Kindsmord, Selbstmord aufgrund einer Depression, Hinrichtungen, ein Todesfall, der sich nach gründlicher Untersuchung als tödlicher Unfall herausstellt, und der Tod eines Pfarrers auf der Kanzel durch Blitzschlag, ebenso ein Unglück.

Darüber hinaus werden für die heutige Zeit ungewöhnliche Vergehen behandelt, die in der Vergangenheit als Delikt gewertet wurden. Sexuelle Verfehlungen (wie vor- und außereheliche Beziehungen) wurden entsprechend damaliger Moralvorstellung von der Obrigkeit bekämpft und geahndet. Aus heutiger Sicht noch verwunderlicher war die „unordentliche Haushaltführung“ als Delikt, worunter wirtschaftliches wie sexuelles Fehlverhalten verstanden wurde. Simonie (Ämterkauf von Kirchenämtern) kam noch im 18. Jahrhundert

bei der Besetzung der Pfarrei in Gelbingen vor. Das Besetzungsrecht oblag der Reichsstadt, das Patronat aber dem Stift Comburg. Der beanstandete Bewerber hatte tatsächlich Geld fließen lassen, um vom Stift nominiert zu werden. Die Reichsstadt wertete das als Simonie und ließ die Stelle einstweilen unbesetzt. Das Graben nach einem Schatz im eigenen Garten war an sich nicht kriminell. Sehr bedenklich war aber im behandelten Fall das Vorgehen der Schatzgräber, die durch lancierte Weissagungen Investoren für ihr Unternehmen mobilisierten. Ein Engel habe die Existenz des Schatzes bestätigt. Weitere Äußerungen ließen die Erfolgsaussichten einer Hebung immer aussichtsreicher erscheinen. Der Schwindel flog schließlich auf. Auch das „Schuhsieden“, also das Kochen von Schuhen einer verhassten Person zusammen mit Beschwörungen gegen diese, war damals ein Delikt. Die Anfälligkeit für Aberglauben in der frühneuzeitlichen Reichsstadt zeigt sich auch in anderen Beiträgen. Weitere behandeln weniger spektakuläre Delikte wie Raub, Ehebruch, üble Nachrede sowie Manipulationen eines Rats Herrn bei der Rechnungsführung.

Da den Beiträgen Kriminalfälle zugrunde liegen, lernt der Leser das Rechtswesen der Reichsstadt Hall anschaulich kennen. Welche Untaten wurden verfolgt, wie ging man dabei vor, mit welchen Strafen wurden sie geahndet? Sehr aufschlussreich ist etwa ein ausgiebig referiertes Verhör, das in weiteren Stufen Folter durch Zeigen der Folterinstrumente androhte und schließlich auch anwendete, um die Wahrheit herauszufinden (S.49 ff.). Der Beruf des Scharfrichters und die Hinrichtungen in Schwäbisch Hall allgemein werden in jeweils eigenen Beiträgen ausführlich behandelt (S.63 ff. bzw. 159 ff.). Die frühneuzeitliche Justiz der Reichsstadt war nach heutigem Rechtsempfinden sehr brutal.

Die Quellen enthalten wertvolle Hinweise zur Gesellschaftsgeschichte Halls. Maisch will die soziale Einbindung der Delikte möglichst umfassend aufzeigen. Da die Delinquenten meist aus unteren Schichten stammten, schreibt er damit vor allem eine „Geschichte von unten“.

Die Beiträge dienen keineswegs nur der Unterhaltung. Sie schreiben „Geschichte“ in Episoden. Die Quellen sind in den reichlichen Anmerkungen sorgfältig nachgewiesen, wo sich auch Hinweise auf die allgemeine Literatur finden. Die Bebilderung ist sehr reichhaltig und gut gelungen. Sie ist direkt auf den Text bezogen und dient der Veranschaulichung des Geschilderten. An konkreten Beispielen analysiert Maisch in dem lesenswerten Band sorgfältig die frühneuzeitliche Reichsstadt Schwäbisch Hall vor allem in rechts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht. Ein für interessierte historische Laien wie auch Wissenschaftler lesenswertes Buch.

Peter Schiffer

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Philip HAAS / Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945 (Hessische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen, Quellen und Forschungen, Bd. 183). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2020. 187 S., 27 Abb. ISBN 978-3-88443-338-6. € 24,-

In den letzten Jahren sind zahlreiche Arbeiten zur Archivgeschichte erschienen, insbesondere für die Jahre des Nationalsozialismus. Dennoch sind bis heute wichtige Felder nicht aufgearbeitet; dies gilt vor allem für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses Desiderat

wollen die Archivare Philip Haas und Martin Schürer, beide Jahrgang 1986 und im Niedersächsischen Landesarchiv tätig, mit ihrer Studie angehen. Sie widmen sich erstmals den widerstreitenden Plänen und Bemühungen um die Gründung bzw. Wiederbegründung der Archivausbildungsstätten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dazu werten sie eine dichte Quellenüberlieferung aus und beziehen die Unterlagen aller Akteure, die in die Ausbildungsfrage involviert waren, ein. Die Veröffentlichung versteht sich daher nicht nur als Monografie, sondern auch als Quellenedition. Der Anhang umfasst zwanzig zentrale Dokumente aus verschiedenen Archiven, die in transkribierter Form wiedergegeben werden.

Der monografische Teil (116 Seiten) befasst sich zunächst mit den archipolitischen Auseinandersetzungen zwischen 1945 und 1949. Das Ende des Krieges beendete nicht nur die Existenz des Staates Preußen, sondern führte auch zum Zerfall der preußischen Archivverwaltung, die das Archivwesen bis dahin wesentlich geprägt und nicht nur in Deutschland Maßstäbe für die Archivistik gesetzt hatte. Zwar bestand unter den ehemals preußischen Archivaren Konsens, dass die preußische Archivtradition nicht abreißen dürfe. Aber die Vorstellungen zum Wiederaufbau des deutschen Archivwesens und vor allem zur Ausrichtung der künftigen Ausbildung des archivarischen Nachwuchses gingen weit auseinander. Die Frage, wo und in welcher Form ausgebildet werden sollte, führte zu einem scharfen Wettbewerb zwischen den führenden Akteuren, der primär über konkurrierende Ausbildungskonzepte ausgetragen wurde. Diese divergierenden Konzeptionen, die auch mit unterschiedlichen archivischen Paradigmen einhergingen, stehen im Mittelpunkt der Untersuchung.

Bereits 1945 erfolgten erste Initiativen, die Ausbildung der künftigen Archivarinnen und Archivare an sich zu ziehen. Den Auftakt machte das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, das seinen verlorenen Führungsanspruch durch den Wiederaufbau des ehemaligen Instituts für Archivwissenschaft kompensieren wollte. Das Vorhaben war weit gediehen, allerdings – so konstatieren die Verfasser – erschienen die Pläne überholt und nicht mehr zeitgemäß. Sie scheiterten nicht zuletzt auch daran, dass zahlreiche Staatsarchivare insbesondere in Westdeutschland nicht bereit waren, den Führungsanspruch Dahlems hinzunehmen. Stattdessen verfolgten sie eigene Projekte.

Dazu gehörten die Bestrebungen, in Münster ein Institut für Archivwissenschaft zu begründen. Das ambitionierte Modell orientierte sich am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien. Trotz seiner Stellung als unabhängiges Institut sollte eine Anbindung an die Universität und das Staatsarchiv Münster erfolgen, um sowohl wissenschaftliche Vertiefung als auch praktische Erfahrungen zu gewährleisten.

In das Rennen um den Standort der zukünftigen Archivarsausbildung, der einherging mit dem Wettbewerb um Einfluss im sich neu strukturierenden Archivwesen, stieg als letztes Marburg ein. Hier war es vor allem der Wiesbadener Archivar Georg Wilhelm Sante – er übernahm 1947 die Leitung des Staatsarchivs und gleichzeitig die Position als Archivreferent im Hessischen Kultusministerium –, der mit besonderem diplomatischem Geschick die Fäden zog. Im amerikanischen Archivschutzoffizier Lester Kruger Born fand er einen tatkräftigen Unterstützer seiner Marburger Pläne. Für Sante bot Marburg optimale Voraussetzungen für die Archivschulgründung: Die Stadt in der Mitte Deutschlands war weitgehend unzerstört, die Philipps-Universität in Marburg hatte nach 1945 rasch ihren Betrieb wieder aufgenommen, und das Ende der 1930er Jahre erbaute Staatsarchiv hatte den Krieg nahezu ohne Verluste überstanden. Einen Anknüpfungspunkt bot auch die „Erste Marburger Archivschule“, die von 1894 bis 1904 als Ausbildungsstätte für preußische Archivare gedient

hatte, bevor sie nach Berlin verlegt wurde. Die Vorbehalte der Archivverwaltungen in den neu entstandenen Bundesländern vermochte Sante auszuräumen, indem er die Archivschule nach föderalen Gesichtspunkten organisierte und einen Beirat installierte. Den Landesarchivverwaltungen wurde zudem zugestanden, dass sie ihre Archivaspiranten selbst auswählen konnten und diese in den Heimatarchiven die Praxisphase absolvierten. Dass die Marburger Pläne insgesamt bescheidener ausfielen als die der Münsteraner und Berliner und daher einfacher umsetzbar und kostengünstiger schienen, war ein weiterer Vorteil.

So gelang es Sante und seinen Kollegen, nicht nur Berlin und Münster aus dem Rennen zu werfen, sondern auch die Münchener Archivschule, die durchaus – insbesondere für die süddeutschen Länder wie Baden und Württemberg – eine Alternative gewesen wäre, zu verdrängen. Immerhin hatten die zwölf Staatsarchive in Bayern und die Generaldirektion ihre Arbeit 1945 wieder aufgenommen. Die Bayerische Archivschule nahm aber eine Sonderstellung ein, da sie keine direkten Bezüge zur preußischen Tradition aufwies. Mit Erfolg beschwor Sante das Klischee des bayerischen Eigensinns und Alleingangs.

Im Mai 1949 begann der erste Referendarkurs an der Archivschule Marburg seine Ausbildung; die feierliche Eröffnung folgte einen Monat später. Der bei der Einweihung formulierte Anspruch, das ehemalige Institut für Archivgeschichte in Marburg fortzusetzen, kennzeichnete über Jahrzehnte das Selbstverständnis der Archivschule. Allerdings, so urteilen die Verfasser, gelang es der Archivschule nicht, in die Fußstapfen des preußischen Instituts mit seiner starken wissenschaftlichen Tradition zu treten. Die Marburger Archivschule war kein eigenständiges Forschungsinstitut, sondern dem Marburger Staatsarchiv angehängt, dessen Direktor zugleich Leiter der Ausbildungsstätte war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend für den Unterricht sorgten. Dass sich aus der spezifischen Gründungsphase organisatorische und konzeptionelle Besonderheiten ergaben, die sich in der Zukunft „als schwere Hypothek erweisen sollten“ (S. 102), zeichnen Haas und Schürer in einem Ausblick auf. Generationen von Archivarinnen und Archivaren werden ihnen bei dem Problemaufriss folgen können.

Den beiden Autoren gelingt es, auf der Grundlage ihrer breiten Quellenrecherche dezidiert aufzuzeigen, dass der Weg nach Marburg keineswegs vorgezeichnet war und der vielbeschworene „Mythos Archivschule“ zu revidieren ist. Die Gründung der Ausbildungsstätte war nicht nur ein Randthema, sondern ein zentraler Streitpunkt der westdeutschen Archivare in der Nachkriegszeit. Der Konflikt um die Archivschule wurde auch deswegen mit solcher Vehemenz ausgetragen, weil er die Auseinandersetzung um das geistig-wissenschaftliche Erbe der preußischen Archivverwaltung implizierte. Die zwischen 1945 und 1949 getroffenen Weichenstellungen hatten erhebliche Auswirkungen auf den Berufsstand, beeinflussten auch die universitäre Geschichtswissenschaft und prägen das deutsche Archivwesen bis heute. Umso mehr war es an der Zeit, diese bedeutsame und überaus spannende Phase der Archivgeschichte aufzuarbeiten.

Nicole Bickhoff

Marco RASCH, Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg, mit Beiträgen von Tanja BERNsau, Susanne DÖRLER u. a. (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 39). Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2021. 96 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-88964-224-0, Geb. € 10,-

In einer gemeinsamen Ausstellung zeigte das Hessische Staatsarchiv Marburg und das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte (DDK) – Bildarchiv Foto Marburg 2021 im Staatsarchiv Marburg die Entstehung und Entwicklung des Marburger Central Collecting Points. Als wichtige Ergänzung während der Pandemie wurde eine Auswahl der Exponate in einer Online-Ausstellung und in der gleichnamigen Begleitpublikation zugänglich gemacht, die hier vorgestellt wird.

Von Mai 1945 bis August 1946 nutzte die amerikanische Militärregierung das Staatsarchiv als Sammelstelle, in der Kunst- und Kulturgüter katalogisiert, restauriert und fotografiert wurden. Der Marburger „Central Collecting Point“ war Teil des amerikanischen Unternehmens, die durch die massiven Kriegshandlungen stark gefährdeten europäischen Kunst- und Kulturgüter zusammenzutragen, zu sichern und von Deutschland geraubte Stücke den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben. Die beim US-Kriegsministerium angesiedelte Spezialeinheit der „Monuments, Fine Arts, and Archives Section (MFA&A)“, die informell als „Monuments Men“ bezeichnet wurde, folgte dazu unmittelbar der amerikanischen Frontlinie und fand in Marburg gute Bedingungen vor. Ausschlaggebend war die intakte Infrastruktur und die Nähe zu zahlreichen Kulturgut-Depots, in die während der Kriegshandlungen Kunst- und Kulturgüter ausgelagert wurden. Darüber hinaus verfügte Marburg mit der Universität, dem Sitz der Denkmalpflege für den Bezirk Hessen-Nassau und dem Staatsarchiv über geeignete Institutionen für diese Aufgabe, und im Staatsarchiv standen durch die kriegsbedingten Auslagerungen große Raumkapazitäten zur Verfügung. Nach dem Marburger Vorbild wurden weitere „Central Collecting Points“ in Wiesbaden und München eingerichtet. Die Kultur- und Kunstgegenstände wurden katalogisiert, bei Bedarf restauriert sowie fotografiert, und es wurden spektakuläre Ausstellungen gezeigt.

Der Autor Marco Rasch, der sich während seiner Tätigkeit als Mitarbeiter am DDK – Bildarchiv Foto Marburg und im Rahmen seiner Promotion intensiv mit der Thematik befasst hat, zeigt als Einstieg zunächst den Kulturgutschutz während des Ersten und Zweiten Weltkrieges auf. Veranschaulicht wird dieses Kapitel durch einen Beitrag von Katrin Marx-Jaskulski, die die Auslagerung von Archivgut des Hessischen Staatsarchivs Marburg beschreibt, das etwa die Hälfte seiner Bestände – darunter 17.800 Urkunden, 1.500 Amtsbücher und Handschriften sowie gut 30.000 Aktenpakete in Ausweichlager evakuierte.

Anschließend stellt Marco Rasch das amerikanische Kunstschutzprogramm vor und beschreibt in diesem Rahmen den Aufbau des Marburger „Central Collecting Point“. Dabei wird die effiziente deutsch-amerikanische Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verdeutlicht. In weiteren Beiträgen werden zum Vergleich kurze Einblicke in den Aufbau anderer Sammelstellen gewährt. Iris Lauterbach stellt den Central Collecting Point München und Tanja Bernsau den Central Collecting Point Wiesbaden vor; sie zeigen Parallelen, aber auch Unterschiede auf. Im Kapitel „Ende ohne Ende? – Die Nachwehen des alliierten Kulturgutschutzes“ gibt Marco Rasch einen Ausblick zur Entwicklung des internationalen Kulturgutschutzes und verweist auf die Aktualität des Themas auch nach 75 Jahren.

Den Band rundet ein Beitrag von Sonja Feßel und Susanne Dörler ab, die anhand einer Auswahl fotografischer Aufnahmen Einblicke in die Arbeit des Bildarchivs Foto Marburg

im „Central Collecting Point“ geben und damit gleichzeitig die Bandbreite der erfassten Objekte veranschaulichen. Darüber hinaus bietet der Anhang einen Überblick über die Bestände und eine Kurzchronik der Marburger Sammelstelle.

Damit steht ein reich bebildeter Begleitband zur Verfügung, der vielseitige Einblicke in die Episode des Staatsarchivs Marburg als Sammelstelle für Kunst- und Kulturgüter gibt und ihre historische Relevanz im Rahmen der Entwicklung des internationalen Kulturgutschutzes aufzeigt.

Annekathrin Miegel

Heike HAWICKS / Ingo RUNDE (Hg.), *Universitätsmatrikeln im deutschen Südwesten – Bestände, Erschließung und digitale Präsentation. Beiträge zur Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 16. und 17. Mai 2019*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2020. 434 S. ISBN 978-3-8253-4726-0. € 25,-

Der auf einer Tagung im Mai 2019 basierende Band beleuchtet in 22 Beiträgen sowie umfangreichen Literaturverzeichnissen das quellenkundlich hochinteressante Thema europäischer Hochschulmatrikel, mit dem klaren Schwerpunkt auf Südwestdeutschland und seiner vielfältigen wie traditionsreichen Hochschullandschaft. In einem gemeinsamen DFG-Projekt arbeiten die baden-württembergischen Universitätsarchive aktuell an einer Digitalisierung ihrer matrikelbezogenen Altbestände, die hier auch mit anderen vergleichbaren Datensammlungen aus dem deutschsprachigen Raum verglichen werden.

Die teilweise bis ins Spätmittelalter zurückreichenden Fakultätsmatrikel und vergleichbare serielle Quellen stellen nicht nur für die Universitäts- und Bildungsgeschichte Europas einen besonders wertvollen Fundus dar, sondern sie betreffen gleichermaßen Fragestellungen zu Sozial- und Mobilitätsgeschichte sowie natürlich biografische Recherchen. In zwei einleitenden Beiträgen werden insbesondere die Forschungsansätze und Interpretationsvarianten der Matrikel für die Bildungsgeschichte dargestellt. Seit dem 19. Jahrhundert wurden viele dieser Quellen unterschiedlicher Qualität und Ausführlichkeit ediert, in der Gegenwart bieten Online-Datenbanken zunehmend wesentlich umfangreichere Vergleichs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

13 Aufsätze präsentieren die vorhandenen Bestände der baden-württembergischen Universitätsarchive mit Blick auf die entsprechenden Matrikel- und Fakultätsunterlagen, den jeweiligen Erschließungsstand, Verluste und Forschungsdesiderate. Dies betrifft Universitäten des Spätmittelalters mit Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Mainz ebenso wie die Hohe Karlsschule des 18. Jahrhunderts und Hochschulen des 19. und 20. Jahrhunderts, mit Hohenheim, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, Konstanz sowie der Universität des Saarlandes. Am Fallbeispiel Heidelberg wird zudem die Rekonstruktion einer verlorenen Matrikel aus dem Zeitraum 1663–1704 beleuchtet. Sieben weitere Aufsätze liefern Vergleichsbeispiele digitaler universitätsgeschichtlicher Personendatenbanken von Forschungseinrichtungen und Hochschulen außerhalb des südwestdeutschen Raums wie beispielsweise Duisburg, Rostock und Hamburg. Ebenso werden strukturelle und technische Herausforderungen bei der Erstellung von digitalen Datenbanken zu frühneuzeitlichen Personennamen und Herkunftsorten diskutiert.

Der umfangreiche Anhang enthält in alphabetischer Reihenfolge ein Quellen- und Literaturverzeichnis zu den behandelten Standorten im deutschen Südwesten, weiteren Universitätsstandorten in Europa, allgemeinen und weiterführenden Untersuchungen zum Thema sowie Hinweise zu personenbezogenen Datenbanken. Insgesamt leistet der Band einen sehr

anschaulichen und kompakten Überblick zu dieser wertvollen historischen Quellengattung, benennt vorhandene Desiderate, bündelt die wichtigsten Fragestellungen und eröffnet zahlreiche Forschungsperspektiven, die durch Vernetzung und Zusammenarbeit sowie neue technische Möglichkeiten bereits in der näheren Zukunft sehr erfolversprechend ausfallen dürften.

Stefan Lang

Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP / Jutta HANITSCH, Die Bestände des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg. Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Vereine, Nachlässe (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Band 30). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 2. überarb. und erw. Aufl., 866 S., 22 Abb. ISBN 978-3-7995-5581-4. € 85,-

Baden und Württemberg, seit fast 70 Jahren erfolgreich in einem Bundesland vereint, bilden heute eine der wirtschaftlichen Herzkammern der Bundesrepublik Deutschland und einen der wirtschaftlich aktivsten Wirtschaftsräume des europäischen Kontinents. Der Weg dorthin, der ökonomische und unternehmerische Entwicklungsprozess umfasste bemerkenswerte Wachstumsphasen, ausgeprägte konjunkturelle Auf- und Abschwünge sowie – verstärkt seit den 1970er Jahren – einen tiefgreifenden Strukturwandel mit weitreichenden sozioökonomischen Folgen. Vieles ist inzwischen von der Wirtschafts- und Regionalgeschichte beschrieben worden, aber auch viele, keinesfalls nur periphere Aspekte sind allenfalls in Grundzügen bekannt und erforscht. Man denke hier nur an den Komplex der Industrialisierung im Südwesten einschließlich ihrer langen „Vorbereitungsphase“ oder an die regionale Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit – das hat, neben anderen, einen guten Grund: Echter Erkenntnisgewinn in der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte entsteht im Wesentlichen aus mühsam-akribischer Quellenarbeit. Anhand überlieferter betrieblicher Schriftquellen lässt sich die historische und wirtschaftliche Entstehung, das Wachsen und Vergehen von Unternehmen, von Kammern, Verbänden und Wirtschaftsvereinen, aber auch die Entwicklung der Wirtschaftsregion zum Zweck des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns erfahren, analysieren und in einem übergeordneten, fachlichen Kontext bewerten.

Vor diesem Hintergrund ist die vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart-Hohenheim vorgelegte, gegenüber der Voraufgabe 2005 deutlich erweiterte Beständeübersicht ein Plädoyer für die (wissenschaftliche) Arbeit mit Quellen und der Schlüssel zu dieser einzigartigen, prall gefüllten und inzwischen für die Nutzerinnen und Nutzer auch gut erschlossenen Schatzkammer regionalen Wirtschaftswissens in Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1980 ist dieses Wirtschaftsarchiv kontinuierlich gewachsen und verwahrt heute 700 Einzelbestände mit insgesamt 14.000 Metern Archivgut aller Art (Bild-, Schriftquellen und materielle Archivalien). Dazu bietet die im schönen Hohenheimer Schlossareal beheimatete Einrichtung vor Ort eine gut bestückte Fachbibliothek für ergänzende Literaturrecherche, die fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Forschende bei der Quellenarbeit, und das Archiv selbst betreut und publiziert – als Teil der Forschungslandschaft Baden-Württemberg – einschlägige Forschungsarbeiten zur regionalen Technik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Nach einem konzentrierten Überblick zu Aufgaben, Entstehung und Struktur des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg folgt eine instruktive Beschreibung der verwahrten Archivalien und Bestände (S. 11–16), die die ganze Bandbreite, Schwerpunkte und ausgewählte „Highlights“ der Wirtschaftsüberlieferung zusammenfasst und die Leserschaft da-

mit auf die rund 700 Buchseiten umfassenden Einzeldarstellungen dieses Nachschlagewerks einstimmt. Die alphabetisch geordneten Bestände werden zunächst hinsichtlich Branchenzugehörigkeit, Umfang und Laufzeit der Archivalien sowie im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeit klassifiziert. Darüber hinaus erhält man jeweils eine kurz gefasste Bestands- und Entwicklungsgeschichte sowie (erste) Literaturhinweise, die besonderen Mehrwert gerade für diejenigen entfalten dürften, die sich einen Überblick verschaffen möchten, gezielt nach Querverbindungen suchen oder zu ausgewählten, branchenübergreifenden Fragestellungen forschen.

Die Frage, ob ein Bestand bereits archivarisch erschlossen („verzeichnet“) ist und über ein Repertorium („Findbuch“) verfügt, lässt sich ebenfalls ablesen, wenn nämlich die einzelnen Archivalienrubriken detailliert aufgeführt werden: Historische Materialien zu Gründung, Zukäufen und Fusionen, Akten über Management und Organisation, über Arbeit, Personal und betriebliches Sozialwesen, Aufstellungen und Statistiken des Rechnungswesens, Schriftstücke zu Investition und Finanzierung, Pläne und Dokumente aus dem Produktionsbereich, über Patente, über Rechtsstreitigkeiten sowie Aufzeichnungen und Prospekte aus dem Marketing. Die Industrie- und Handels- bzw. die Handwerkskammern überliefern in ihren reichhaltigen Beständen zudem branchenspezifische Informationen zu Außenwirtschaft, Wirtschafts-, Verkehrs-, Struktur- und Finanzpolitik, Statistiken und Erhebungen, Akten zu rechtlichen, sozialpolitischen und Ausbildungsthemen sowie Dokumente über die Beziehungen zu staatlichen Stellen auf allen Ebenen des (regionalen) Wirtschaftslebens. Ein detaillierter Orts- und Namensindex im Anhang hilft bei der Benutzung der Gesamtübersicht und beim zielgenauen Zugriff auf die Archivbestände.

Die inhaltsschwere Gesamtübersicht erschien aus Anlass des 40-jährigen Jubiläums der Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und dokumentiert damit das bemerkenswerte Wachstum dieses Regionalarchivs, das sich als Ergänzung der staatlichen und kommunalen Archiven längst etabliert hat – zugleich ist es das fachliche Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Gründungsdirektors Gert Kollmer-von Oheimb-Loup, dessen akademisches und wissenschaftliches Wirken auf die Verbindung der baden-württembergischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit der historischen Quellenforschung ausgerichtet war.

Uwe Fliegau

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs Treschklingen aus Rappena. Regesten 1304 bis 1894, bearb. von Kurt ANDERMANN, hg. vom Heimatverein Kraichgau e. V. (Sonderveröffentlichung Nr. 41). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2021. 624 S. ISBN 978-3-95505-275-1. Geb. € 39,80

Kurt Andermann setzt mit dem vorliegenden Band seine Jahrzehnte währende verdienstvolle Verzeichnungsarbeit an den Urkundenbeständen aus den Samt- und Partikulararchiven der verschiedenen Linien des Kraichgauer Ritteradelsgeschlechts der Freiherren von Gemmingen fort. Unter den noch heute bestehenden 13 gemmingischen Archiven zeichnet sich das Treschklinger durch seinen Umfang aus, der beinahe an den des zuvor ebenfalls vom Autor miterschlossenen Zentralarchivs der gemmingen-hornbergischen Linien heranreicht. Die Linie Treschklingen stellt ihrerseits einen Bestandteil des jüngeren gemmingischen Hauptstammes dar, der seit 1612 nach Hornberg benannt ist. Bereits 1538 waren Burg und Herrschaft Treschklingen bei Bad Rappenaau käuflich für die Familie erworben worden. Erst infolge der 1763 vollzogenen Erbteilung der Söhne und Enkel des 1707 verstorbenen

badischen Geheimratspräsidenten Reinhard von Gemmingen zu Hornberg und Treschklingen kann allerdings von einer selbstständigen Linie Treschklingen (einschließlich Bürg, Rappenau und Fränkisch-Crumbach) die Rede sein.

Neben dem namensgebenden Ort Treschklingen, dessen Herrschaftsrechte bis zum Ende des Alten Reiches auf Wormser Kirchenlehen beruhten, war insbesondere das württembergische Lehen Rappenau für die Linie von zentraler Bedeutung. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gelang es den von Gemmingen nach und nach, die dortigen helmstattischen und Wimpfener Besitzanteile an sich zu bringen.

Ungeachtet der 1786 in die Wege geleiteten Errichtung eines gemeinschaftlichen Familienarchivs des jüngeren gemmingen-hornbergischen Hauptstammes in Neckarzimmern behielt Treschklingen ein mit reichhaltiger Dokumentation von Heirats-, Erb- und Kreditangelegenheiten versehenes und von Guts- und Rentamtsregistraturen gespeistes eigenes Archiv. Vom 17. Jahrhundert an im Rappenauer Wasserschloss befindlich, veranlassten nicht zuletzt die allzu feuchten Lagerbedingungen die Eigentümer 1935 zu einem Umzug ins Generallandesarchiv Karlsruhe, wo es heute als Depositum verwahrt wird.

Der durch den Regestenband erschlossene Archivteil erweist sich bei näherem Blick als Mischbestand – zum einen aus 240 Pergamenturkunden, zum anderen aus Papierausfertigungen und Urkundenabschriften, die dem Aktenbestand entnommen wurden, sowie schließlich aus Denkschriften, Inventaren und Korrespondenzteilen vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Bewusst verzichtete der Autor auf die Wiedereingliederung der selektierten Stücke und auf eine Neusignierung derselben. Ganze 1073 konzise Regesten mit oftmals unbekanntem Stücke der Jahre 1304 bis 1894 erschließen den Bestand, bis zum ausgehenden Mittelalter in Form von Vollregesten. Die häufig anzutreffende Untergliederung längerer Regestentexte durch numerisch gekennzeichnete Abschnitte erweist sich bei der Lektüre als hilfreich. Bedauerlicherweise sind die Siegel nur in sehr spärlicher Weise erfasst worden. Besonders zu würdigen ist demgegenüber die aufgewandte Mühe, mit der neben dem Orts- und Personenregister der Sachindex erstellt worden ist, welcher sowohl Schlag- als auch Stichworte enthält. Alle diese Begriffe führen den Benutzer in eine typische Adelsüberlieferung ein, gekennzeichnet von einer Fülle an Lehen-, Kauf-, Zins- und Schuldbriefen, regionalen wie weit überregionalen Heiratsabreden samt Verschreibungen von Heiratsgut. Ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert kommen zahlreiche Testamente, Erbteilungen und Vormundschaftsregelungen, noch später Offizierspatente hinzu. Als Einzelstücke verdienen an dieser Stelle die notariell beglaubigte Amtsverpflichtung des Rappenauer Pfarrers von 1483, das frühe evangelische Testament des Hans von Sperberseck von 1534 oder zwei jeweils über 50 Artikel umfassende Burgfrieden der Ganerbenburg Maiefels bei Wüstenrot der Jahre 1427 und 1464 hervorgehoben zu werden.

Aus württembergischer Sicht sind jenseits des schriftlichen Niederschlags zur Oberherrschaft über Schloss und Dorf Rappenau zwei im Treschklinger Archiv verwahrte Urkundenausfertigungen von Interesse: Herzog Christoph erlaubte 1558 Hans von Neipperg, das Wittum für dessen Ehefrau Katharina von Helmstatt auf jenen Anteil am Dorf Schwaigern zu verschreiben, den er von Württemberg zu Lehen hatte. Derselbe Herzog hatte drei Jahre zuvor Hans Nothaft mit der Burg Kleiningersheim belehnt. Mit Bezug zur Familie Nothaft von Hohenberg vom mittleren Neckar finden sich ferner zu den Jahren 1684 und 1688 Erbstreitigkeiten dokumentiert.

In Summe eröffnet sich namentlich für die Adels-, Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ein großer Quellenfundus um die einzelnen Linien der Freiherren von Gemmin-

gen und deren angeheirateter Verwandtschaft. Aufgrund der erwähnten Herrschaftsrechte und Besitzungen spricht der Band nicht nur in erster Linie die Orts- und Regionalforschung des Kraichgaus an, sondern in gleichem Maße auch diejenige benachbarter Landschaften von der linksrheinischen Pfalz über Rheinhessen, das hessische Ried und den Odenwald bis hin zu den Unterläufen von Jagst und Kocher. Um ihre Zugänglichkeit ortsunabhängig noch zu erhöhen, verdienen es die präsentierten Regesten allemal, zusätzlich als Onlinefindmittel des Generallandesarchivs veröffentlicht zu werden. Clemens Regenbogen

Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Historisch-kritische Edition, eingeleitet, kommentiert und hg. von Thomas Martin Buck, 3 Bde. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XLIX, 1–3). Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 461/415/433 S. ISBN 978-3-7995-6849-4. € 145,-

Die seit den 1460er Jahren in 16 Handschriften und drei frühen Drucken überlieferte Chronik des Konstanzer Konzils aus der Feder des Konstanzer Klerikers Ulrich Richental gilt als bedeutende Quelle zum Verlauf des kirchlichen Großereignisses im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts im Spiegel eines städtischen Beobachters wie auch zur „nachkonziliaren kollektiven Gedächtnis- und Geschichtskultur“ (Buck 2010). Bislang existierten allerdings nur die wissenschaftliche Edition der Aulendorfer, heute in New York liegenden Handschrift durch den Sprach- und Volkskundler Michael Rudolf Buck im Jahr 1882 in der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart und die kritische Edition der Konstanzer Handschrift durch den Konstanzer Archivar Otto Feger aus dem Konzilsjubiläumsjahr 1964. Desiderat der Forschung blieb weiterhin eine modernen Ansprüchen genügende Edition, die der multiplen Überlieferungslage insgesamt Rechnung trägt. Es ist das große Verdienst des Freiburger Mediävisten Thomas Martin Buck, diese Aufgabe geschultert und die Lücke nun geschlossen zu haben. Hierfür ist der Editor seit seiner Freiburger Habilitationsschrift über die Richental-Chronik von 2001 durch zahlreiche Beiträge, darunter eine „Leseausgabe“ der Aulendorfer Fassung von 2010, wie kein anderer ausgewiesen. Unmittelbar vor der hier anzuzeigenden gedruckten Edition hat er eine digitale Version derselben in den Monumenta Germaniae Historica online veröffentlicht.

In Vorwort und Einleitung zu der analogen Buchversion, deren Wert neben einer Edition im Internet mit Blick auf sichere Dauerhaftigkeit zu Recht betont wird (Vorwort, S. 7), legt Buck mit Rekurs auf die jüngere Forschung Eigenart und Problematik des Textes ausführlich und mitunter weit ausholend dar und erläutert seine Vorgehensweise: Angesichts der Vielfalt der Überlieferung, die einen authentischen Verfasser text nicht erkennen lässt, und angesichts der bisweilen beträchtlich in Aufbau und Inhalt voneinander abweichenden Textfassungen, die in wechselnder Erzählperspektive in der 1. Person Singular, in der 3. Person Singular oder in Mischform verfasst wurden, erschien es geboten, die Aulendorfer Handschrift um 1460 (A-Version), die Konstanzer Handschrift um 1465 (K-Version) und die wohl vom Konstanzer Chronisten Gebhard Dacher um 1470 redigierte, bislang ungedruckte St. Georgener Handschrift (G-Version), die in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe verwahrt ist, nebeneinander in einer Mehrtextedition wiederzugeben, statt „eine Redaktion bzw. Version künstlich zu isolieren und zum verbindlichen Haupt- bzw. Leittext zu erklären“ (Einleitung S. 18).

Dieser Grundsatz galt so bereits für Bucks vorangehende digitale Edition, die mit der Druckversion weitestgehend übereinstimmt. Während sich online die drei Fassungen in

Kolumnen nebeneinander anordnen lassen und dabei mit einem Blick les- und vergleichbar sind, erhielt im Druck jede Version ihren eigenen und eigens paginierten Band, da hier eine parallele Edition nicht möglich gewesen wäre (Einleitung S. 31). In den drei Bänden wiederholen sich textidentisch Vorwort und Einleitung, die Verzeichnisse der Handschriften und Drucke, das Abkürzungs- und das Literaturverzeichnis, ferner die wegen des mehrfach inkohärenten Textaufbaus benutzerfreundlichen Konkordanz (Kapitelkonkordanz und Kapitelsukzession) und das Glossar, während dies alles online nur einmal wiedergegeben ist. Jeder Band wird dann von einem die jeweilige Textfassung betreffenden Register abgeschlossen, das sich auf den historisch-chronologischen Teil der Chronik (Kapitel 1–319) beschränkt.

Die Einleitung bietet über die grundsätzlichen Ausführungen zum editorischen Umgang mit dem „fluiden“ Chroniktext hinaus konkrete Hinweise zum Variantenapparat und zum Sachkommentar. Zu den zahlreichen Bildern in etlichen Handschriften, darunter der Aulendorfer und der Konstanzer, ist deren Position im Text mitsamt der erläuternden Beischrift vermerkt; auf eine Wiedergabe wurde mit Hinweis auf die vorhandenen Digitalisate und Faksimiles verzichtet (S. 24). Was den Schlussabschnitt der Chronik mit den Namen und Wappen der beim Konzil in Konstanz anwesenden Personen – landläufig ungenau als „Teilnehmerlisten“ firmierend – angeht, so beließ es Buck bei der nur selten kommentierten Textwiedergabe, da die genauere Bestimmung und Identifizierung der Namen und Wappen eine eigene Forschungsaufgabe darstelle (S. 25).

Insgesamt erfüllt die Einleitung vollauf die Erwartungen des Benutzers. Zur Abrundung des Ganzen wären allenfalls ein paar Worte zum Autor, auch wenn dieser nicht „im modernen Sinne zu verstehen ist“ (S. 18), wünschenswert gewesen. Auch hätte die in einer Anmerkung untergebrachte wichtige Aussage, dass das Werk keine Konzilsgeschichte im eigentlichen Sinn, sondern „eine Geschichte der Stadt zur Zeit des Konzils“ (S. 30) sei, etwas mehr Sichtbarkeit verdient mit Blick auf die Wirkungsgeschichte der Chronik, die später als „Chronik des Konstanzer Konzils“ bezeichnet wurde; damit hätte sich dann die Titelfrage des titellos überlieferten Werks verknüpfen lassen. Aber das sind Marginalien angesichts der profunden Werkeinführung.

Der Chroniktext, der im Laufe seiner Geschichte einen Funktions- und Bedeutungswechsel vom subjektiven „Ego-Dokument“ (A-Version) zur offiziellen städtischen Konzilshistoriographie in Er-Form (K-Version) und zum redigierten Produkt des Buchmarktes (G-Version) erlebte (Einleitung S. 30), ist mustergültig ediert worden, mit einem präzisen Variantenapparat und einem ebenso breiten wie gründlichen Sachkommentar. Zu jeder der drei Versionen bietet Buck eine spezifische Einführung zu der Geschichte der Handschrift und ihrer genauen Beschreibung und zu ihren Redaktionsstufen. Man würde diese Vorbemerkungen vielleicht eher jeweils unmittelbar vor der Edition der Handschrift erwarten, statt inmitten der in allen drei Bänden gleichbleibenden Teile. Aber auch dies sei nur am Rande bemerkt zu dem vorliegenden Opus magnum, das die Forschung dankbar aufnimmt und das für alle künftige Beschäftigung mit der Richental-Chronik maßgebliche Basis ist.

Thomas Zotz

Konstantin HUBER, ... ich hatte besser Leben in diesem Land – Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen und ihre Bedeutung für die Auswanderungsforschung am Beispiel von Ölbronn und anderen Enzkreis-Gemeinden. Mit einem Quellenteil, bearb. von Wilfried SPRENGER (Kraichgau-Mosaik Bd.1, Der Enzkreis, Schriftenreihe des Kreisarchivs Bd.14), hg. von Kreisarchiv des Enzkreises Edingen-Neckarhausen: Edition Ralf Fetzer 2020. 112 S. ISBN 978-3-940968-26-5. € 14,90

Konstantin Huber zielt in seiner Arbeit darauf hin, aus einer ungewöhnlichen Quellenperspektive, nämlich der Inventuren und Teilungen sowie Pflegerechnungen, einen Beitrag für die Auswanderungsforschung zu liefern. Zunächst gibt er einen thematisch aufgebauten Überblick über die Auswanderungsgeschichte von Württemberg. Dabei werden wichtige Gesichtspunkte der Emigration aus Württemberg angerissen, wie beispielsweise das im Tübinger Vertrag festgehaltene „Recht des freien Zugs“ und die bis über das 18. Jahrhundert hinaus anhaltende konträre Wirklichkeit einer „Emigrationsbehinderung“ bis hin zu der im 19. Jahrhundert tatsächlich stattfindenden Auswanderungsfreiheit.

Anschließend betrachtet der Autor den hohen Grad an Schriftlichkeit der verschiedenen Verwaltungsebenen in Württemberg und den daraus resultierenden großen Mengen an Überlieferung in den heutigen Kreis- und staatlichen Archiven. Überleitend mit dem Hinweis, dass dort nur Personen aktenkundig wurden, welche offiziell, also legal auswanderten, wird weiterführend auf die Überlieferungssituation der Stadt- und Gemeindearchive eingegangen. Hier hebt Konstantin Huber neben den Gemeinderatsprotokollen und Kaufbüchern die Inventuren und Teilungen sowie Pflegerechnungen als einen besonders aussagefähigen Teil der Unterlagen hervor, welche für die Auswanderungsforschung von Interesse sein können. Insbesondere werden hier auch die illegal ausgewanderten Personen aktenkundig. Damit bietet dieser erste Teil einen kurzen und anregenden Überblick über die Auswanderungsgeschichte Württembergs und die Überlieferungssituation zu diesem Thema.

Folgend werden Inventuren und Teilungen vorgestellt. Mit einem Auszug aus einer Vermögensübergabe von 1780 wird ein erster erhellender Zugang geboten. Hierbei erhält der Leser neben der Abbildung und Transkription auch eine Erklärung der heute nicht mehr geläufigen Begriffe. Die verschiedenen Typen von Inventuren und Teilungen werden daraufhin näher erläutert, darunter auch die als Sondertyp gezeigte Vermögensübergabe und die Vermögensuntersuchung mit Schuldenverweisung, welche ebenfalls exemplarisch dargestellt wird. Beispielhaft wird auf die Migration aus der Gemeinde Ölbronn eingegangen. Eine ganz besondere Überlieferung bildet das Hausbuch des dortigen Schultheißen Johann Jakob Böhringer (1779–1834), welches sein Testament und von ihm verfasste Notizen enthält, darunter Berichte zu den schlechten Witterungsverhältnissen und Ernteergebnissen 1816, dem Jahr ohne Sommer, bis 1818 – Krisenjahre, die besonders viele Ölbronner zur Auswanderung veranlassten. Darüber hinaus wird auch auf die religiös bedingte Auswanderung zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Separatisten um Johann Georg Rapp eingegangen, die einen nennenswerten Anteil der Ölbronner Auswanderer ausmachten.

Es folgen Informationen zu den Pflegerechnungen. Auch hier findet der Leser grundlegende Informationen zu dieser Quellengattung und deren Nutzungszugang in Archiven. Dabei hebt der Autor vor, dass diese Unterlagen im Vergleich zu den Inventuren und Teilungen erst spät Gegenstand der historischen Forschung wurden. Mit zwei Beispielen aus Beilagen von Ölbronner Pflegerechnungen wird die Bedeutung für die Migrationsforschung untermauert. Mit einer statistischen Auswertung der in Ölbronn archivierten Pflegerechnungen kontextualisiert Konstantin Huber seine Ausführungen.

Der zweite Teil des Buches umfasst eine Edition von Selbstzeugnissen, vor allem von Briefen von Amerika-Auswanderern, welche sich als Beilagen der Inventuren, Teilungen und Pflegerechnungen erhalten haben. Diese Transkripte von Wilfried Sprenger erlauben einen beeindruckenden Einblick in die persönlichen Schicksale der Auswanderer. Die zahlreichen Abbildungen der Archivalien erfolgen in der Regel in einer ausreichenden Größe, sodass ein Lesen des Originals ermöglicht ist.

Von besonderem Wert ist die Arbeit nicht nur für HistorikerInnen, sondern auch für genealogische AnfängerInnen, denen die Nutzungsmöglichkeiten von Archiven aufgewiesen werden und zugleich auch paläographische Hemmnisse aus dem Weg geräumt werden. Sie erhalten wissenschaftlich fundierte Informationen, welche in einer klar strukturierten Kürze anschaulich dargestellt und durch beispielhafte Quellen begreiflich gemacht werden. Gleichzeitig knüpft Konstantin Huber an gegenwärtige Diskussionen der Migrationsforschung an, wofür diese seriellen Quellen nachdrücklich eingebracht werden.

Eva Ilisch

Ann-Katrin FETT, Briefe aus dem Krieg. Die Feldpost als Quelle von 1914 bis 1918. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 195 S. ISBN 978-3-17-036744-9. € 28,-

Seit die wissenschaftliche Forschung zum Ersten Weltkrieg vor etwa drei Jahrzehnten die Kriegserfahrungen einfacher Soldaten verstärkt in den Blick genommen hat, bildet die Feldpost eine wichtige und zahlreichen Studien zugrunde liegende Quellengattung. Bereits in den 1990er Jahren erschienen wegweisende Arbeiten zu dieser Überlieferung, so vor allem im Jahr 1997 das Buch „Die Augenzeugen. Deutsche Feldpostbriefe in Kriegs- und Nachkriegszeit 1914–1933“ von Bernd Ulrich.

Was ist angesichts der langjährigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Feldpostbriefen und Feldpostkarten des Ersten Weltkriegs von einer knapp 200 Seiten umfassenden Publikation zu diesem Thema zu erwarten? Ann-Katrin Fett legt keine Quellenkunde zur Feldpost vor, auch wenn der Untertitel des Buches dies vermuten lässt. Methodische Fragen der Quellenauswertung werden lediglich in der Einführung thematisiert. Im Mittelpunkt des schmalen Bandes steht der ambitionierte Versuch, unter Rückgriff auf gut tausend Feldpostbriefe und -karten und mit Hilfe des diskursanalytischen Ansatzes die „Entwicklung sprachlicher Diskurse“ während der Kriegszeit nachzuverfolgen (S. 21). Die untersuchten Korrespondenzen stammen dabei aus – nicht näher bezeichneten – Privatsammlungen (S. 20). Fett legt den Fokus „auf sprachliche Bilder, Metaphern, Euphemismen, Floskeln und Topoi“ (S. 21). Die Briefe und Postkarten werden demzufolge, wie bei der Diskursanalyse üblich, nicht vorrangig als „persönliches Zeugnis einzelner Menschen“ aufgefasst, sondern dienen „als Indikator für kulturelle Entwicklungen“ (S. 20). Der geografische Bezugsrahmen der Studie Fetts ist das Deutsche Reich, eine gruppenspezifische Eingrenzung findet nicht statt.

Bei der Analyse der Korrespondenzen geht Fett chronologisch vor. Für jedes Kriegsjahr werden die typischen Themen, die in den Briefwechseln behandelt werden, ermittelt und zentrale Argumentationsschemata und Sprachbilder herausgestellt. So firmiert beispielsweise das Jahr 1916 unter der Überschrift „Nerven“. Wichtige Themen der von Fett untersuchten Feldpost, die in dieser Phase des Krieges entstand, werden in den Abschnitten „Im Höllenkessel“, „Gestählte Nerven und trotzige Beschwörungen“, „Missstände und soziale Spannungen“, „Schlechte Friedensaussichten“, „Verlorene Jugend“, „Dissonanzen“

und „Weihnachten 1916“ abgehandelt. Die einzelnen Kapitel enthalten jeweils Briefzitate, die von der Autorin kommentiert und mit dem Kriegsverlauf in Beziehung gesetzt werden.

Die Ergebnisse, zu denen Fett auf der Grundlage ihrer Analysen gelangt, sind nicht nur im Abschnitt über das Jahr 1916 wenig überraschend. Die Untersuchung der tausend Briefe und Postkarten fördert kaum Entwicklungen oder Aspekte zutage, die der Weltkriegsforschung nicht bereits hinlänglich bekannt wären. Lediglich die Gewichtung und die zeitliche Einordnung einzelner Themen überraschen bisweilen.

Das Beispiel des Kriegsjahres 1916 verdeutlicht sehr eindrücklich die grundsätzliche methodische Problematik der von Fett betriebenen „Diskursanalyse“. Viele Themen, die in den von der Autorin ausgewerteten eintausend Schreiben im Jahr 1916 im Vordergrund standen, so etwa „Schlechte Friedensaussichten“ oder „Verlorene Jugend“, dürften in den geschätzten 28 Milliarden (!) Briefen und Postkarten, die von August 1914 bis November 1918 von der deutschen Feldpost zwischen Front und Heimat transportiert wurden, auch in anderen Kriegsjahren eine wichtige Rolle gespielt haben. Was sagt es also aus, dass in den tausend von Fett untersuchten Briefzeugnissen diese Aspekte des Kriegsgeschehens im Jahr 1916 ein großes Gewicht hatten? Von einer Repräsentativität der analysierten Korrespondenzen für die deutsche Gesellschaft im Weltkrieg wird man nicht ohne Weiteres ausgehen können.

Damit Fett zu wissenschaftlich validen Aussagen hätte gelangen können, wäre es zum mindesten notwendig gewesen, das ausgewertete Briefsample genau zu beschreiben und der „Diskursanalyse“ eine eingehende Analyse der Briefautoren/-innen nach sozialer Stellung, dienstlicher Funktion, Herkunftsregion, Alter, Geschlecht etc. voranzustellen. All dieses erfolgt jedoch nicht. Im Gegenteil. Das Buch Fetts enthält keinen wissenschaftlichen Apparat, eine Überprüfung der präsentierten Forschungsergebnisse ist daher nicht möglich. Der Fußnotenteil beschränkt sich auf die Nennung grundlegender Referenzwerke, zudem werden die zitierten Briefe in der Form „Verfasser – Datum“ ohne Erwähnung eines Verwahrsorts „nachgewiesen“. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch der „Abbildungsnachweis“ auf Seite 195: „Alle Abbildungen stammen von der Autorin“.

Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen, Fett hätte ihr Buch als das deklariert, was es im Kern ist: eine flüssig geschriebene Einstiegslektüre für einen Leserkreis, der sich bisher noch nicht mit der Feldpost des Ersten Weltkriegs auseinandergesetzt hat und dem anhand ausgewählter Beispiele ein – durchaus facettenreicher – Einblick in den Quellenwert der Korrespondenzen geboten wird. Allerdings wäre auch ohne die Überhöhung der einführenden Publikation zur „Diskursanalyse“ ein Nachweis der jeweiligen Fundorte der ausgewerteten Briefe unabdingbar gewesen.

Wolfgang Mährle

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Andermann, Kurt 493, 555, 569
Aubele, Anton 486

Bacher, Frederick 526
Becht, Hans-Peter 425
Becker, Julia 477
Becue, Tatjana 474
Behr, Hartwig 543
Bickhoff, Nicole 467
Bidlemaier, Rolf 443
Biller, Thomas 437
Bittel, Christoph 444
Blaschka, Martina 446
Blattmann, Marita 424
Brehm, Anne-Christine 429
Buck, Thomas Martin 571
Burkhardt, Julia 477

Conrad, Robert 404

Davidis, Michael 520
Deimann, Wiebke 460
Dendorfer, Jürgen 424
Deutsch, Andreas 422
Dieter, Theodor 482
Dornheim, Andreas 429

Elze, Melanie 511
Engl, Richard 405

Falk, Beate 498
Fauth, Dieter 492
Fett, Ann-Katrin 574
Friess, Martin 434
Fritz, Gerhard 501, 557

Gehrig, Maria 512
Godel-Gassner, Rosemarie 511
Grévin, Benoît 448

Haag, Norbert 470
Haas, Philip 563
Haasis-Berner, Andreas 436
Hagemann, Alfred 511
Halbekann, Joachim J. 551

Hamm, Berndt 487
Hanitsch, Jutta 568
Hartmann, Florian 448
Hartmann, Wolfgang 532
Hawicks, Heike 567
Herbers, Klaus 460
Hoffmann, Ulrich 519
Holleis, Jennifer 523
Holtz, Sabine 470, 503
Huber, Konstantin 573

Jankrift, Kay Peter 499
Jenisch, Bertram 436
Jurtienne, René 460

Kälble, Mathias 424
Kaltwasser, Stephan 399
Kamenzin, Manuel 411
Kampmann, Jürgen 490
Kepsch, Silvia 534
Kessinger, Roland 439
Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 568
Konold, Werner 436
Köpf, Hans Peter 530
Krauss, Jörg 521
Krehl, Sabine 511
Kremer, Joachim 470
Krieg, Heinz 399
Krimm-Beumann, Jutta 484
Kropp, Claus 474
Kühne, Hartmut 462
Kulesa, Birgit 444
Kunze, Matthias 519

Lengemann, Jochen 429
Lignereux, Cécile 397
Lintner, Philipp 501
Litz, Gudrun 499
Löslein, Barbara 558
Lubini, Julian 427

Macé, Stéphane 395
Mährle, Wolfgang 467, 536
Maisch, Andreas 562
Meyer, Sofia 460

- Meyer, Thomas Hilarius 465
Mintzker, Yair 516
Müller, Matthias 402
Müller, Ulrich 508
Munier, Julia Noah 506
Müsegedes, Benjamin 479
- Palmer, Nigel F. 464
Patzold, Steffen 397
Peschel, Patricia 521
Pfeifer, Gustav 493
Pfister, Christian 473
- Rak, Christian 550
Rasch, Marco 563
Regnath, Johanna R. 436
Reitemeier, Arnd 395
Ridder, Klaus 397
Röcker, Bernd 515
Roth, Christoph 458
Roth, Gunhild 462
Runde, Ingo 567
- Savoy, Bénédicte 417
Scheuermann, Barbara 468
Scheuermann, Ulrich 468
Scheutz, Martin 495
Schiersner, Dietmar 549
Schlechter, Armin 453
- Schlenker, Max 533
Schmidt, Dietrich W. 509
Schmidt, Rainer F. 415
Schneidmüller, Bernd 408
Schramke, Marius 481
Schrauth, Silvia 503
Schrenk, Christhard 554
Schürer, Martin 563
Seebald, Christian 455
Seischab, Steffen 540
Steinbach, Sebastian 472
Strothmann, Jürgen 419
- Thali, Johanna 464
Thönissen, Wolfgang 482
Trugenberger, Volker 490
- Volkmer, Ulrich 475
- Wanner, Heinz 473
Wanner, Peter 558
Weber, Edwin Ernst 528
Weiss, Alfred Stefan 495
Widmann, Beatus 490
Winckelmann, Hans-Joachim 499
Winter, Sascha 402
Wöllper, Jörg 439
- Zekorn, Andreas 490

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2021

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: N. N. (das Amt ruht).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident Prof. Dr. Gerald Maier (Stuttgart).

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission wurde rückwirkend zum 1. Oktober 2021 Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe) für eine weitere Amtszeit berufen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden 2021 Direktorin Prof. Dr. Astrid Pellengahr (Stuttgart), Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Rupert Schaab (Stuttgart) und Ltd. Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Michael Wettengel (Ulm) neu berufen.

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden 2021 Prof. Dr. Lioba Keller-Drescher (Münster), Prof. Dr. Eva-Maria Seng (Paderborn) und Prof. Dr. Martina Stercken (Zürich) berufen.

Die Kommission hatte 2021 den Tod ihres Ehrenmitglieds Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier (Karlsruhe) sowie ihrer Mitglieder Prof. Dr. Hermann Bausinger (Tübingen), Prof. Dr. Martin Brecht (Münster) und Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 24. Juni 2021 in Ulm in Präsenz und am 3. Dezember 2021 coronabedingt per Videokonferenz zusammen. Die in Ulm unter Auflagen durchgeführte 68. Jahrestagung der Kommission wurde am Abend des 24. Juni 2021 mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Reinhard Johler (Tübingen) über das Thema „Ulm. Stadt an der Donau und Ort der Migration. Eine kulturwissenschaftliche Erkundung“ eröffnet. Der Vortrag wurde zusätzlich per Livestream übertragen und ist unter <https://youtu.be/>

SYIOTKlu-ZU abrufbar. Am Vormittag des 25. Juni 2021 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Stadt und Kirche im Spätmittelalter“ sowie „Festungsstadt und Festungsbau im 19. Jahrhundert“ statt (vgl. den Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-9045>). Am Nachmittag des 25. Juni 2021 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten.

Pandemiebedingt konnten keine Tagungen, Vortragsveranstaltungen oder Buchpräsentationen in Präsenz durchgeführt werden.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann) Jahrgang 169 (2021) (Auslieferung 1. Quartal 2022).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Peter Rückert) Jahrgang 80 (2021).

Reihe B: Forschungen

Bd. 226 Armin Schlechter (Hg.), Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, Stuttgart 2021.

Sonderveröffentlichungen

Hans-Peter Becht, Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933, 2 Teilbde., Stuttgart 2021.

Im Jahre 2021 wurden in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek sowie Recensio.regio.net folgende digitale Veröffentlichungen realisiert:

Rezensionsteil der ZGO 168 (2020) auf der Homepage der Kommission und auf recensio.regio.net (12.03./16.04.2021).

Gesamt-PDF der ZGO 166 (2018) und PDFs der einzelnen Aufsätze auf der Homepage der Kommission und auf RegionaliaOpen (<https://regionalia.blb-karlsruhe.de/solrsearch/index/search/searchtype/collection/id/20188>) (18.05.2021).

Rezensionsteil der ZWLG 80 (2021) auf der Homepage der Kommission und auf recensio.regio.net (23.06./07.10.2021).

Gesamt-PDF der ZWLG 78 (2019) und PDFs der einzelnen Aufsätze auf [regiopen](https://journals.wlb-stuttgart.de/ojs/index.php/zwlg/index) (<https://journals.wlb-stuttgart.de/ojs/index.php/zwlg/index>) (28.08.2021).

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

- Reihe A: Andreas Flurschütz da Cruz und Maria Magdalena Rückert (Bearb.),
Eine Reise in fünf Sprachen. Ausbildung und Kavaliertour des Reichs-
freiherrn Ferdinand Geizkofler und seines Reishofmeisters Dominicus
Orth (1611–1613). Edition und Kommentar.
- Reihe B: Michaela Grund, „so viel ist rügern bewusst“: Dörfliche Gesellschaft
und Kriminalität in der Wertheimer Zent (1589 bis 1611). Diss. phil. Uni-
versität Würzburg 2020.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7,
70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2021 bis März 2022

Zusammengestellt von NICOLE BICKHOFF

Im Berichtszeitraum waren die Aktivitäten des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins ein weiteres Mal durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Ein Teil der Vorträge konnte im Online-Format durchgeführt werden; andere Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden.

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

PD Dr. Joachim Brüser, Stuttgart: Vom Witwensitz zum Regierungssitz – Die Villa Reitzenstein in Stuttgart. Online-Vortrag, 28. April 2021, 18.00 Uhr

Bernd Möbs, Stuttgart: Der Stuttgarter Königsbau: Vom Futterhaus zum kolossalen Griechentempel. Online-Vortrag, 26. Mai 2021, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Tübingen: Württemberg in der Deutschen Staats- und Nationsbildung nach dem Ende des Alten Reichs. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 9. Oktober 2021, 15.00 Uhr (in Verbindung mit der Mitgliederversammlung)

Louis-David Finkeldei, Tübingen: „Maitre par moi-même“. Herzog Carl Eugen von Württemberg in seinen eigenhändigen Schreiben. Online-Vortrag, 27. Januar 2022, 18.00 Uhr

„... Sans frontières.“ Deutsche und französische Musik für Clavichord aus dem 17. Jahrhundert. Moderiertes Konzert mit Alexander Gergelyfi (Clavichord) und Prof. Dr. Joachim Kremer (musikwissenschaftliche Einführung). Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 18. März 2022, 18.00 Uhr

Archivalien-Lesekurs: Einführung in die Paläographie und Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 19. Jahrhundert. Leitung: Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 18. und 25. Januar und 1. Februar 2022, jeweils 16.30–18.00 Uhr.

Der Verein beteiligte sich an der wissenschaftlichen Tagung „Die Geburt des modernen Journalismus: Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm Ludwig Wekhrlin“, die als Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, der Schubart-Gesellschaft, Aalen, und des Instituts für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart am 31. März und 1. April 2022 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgeführt wurde.

2. Besichtigungen und Exkursionen

Stadtrundgang „Vergangenheit und Gegenwart in Metzingen“. Führung: Rolf Bidlingmaier, Metzingen. 4. August 2021

Stadtrundgang „Geschichte und Spuren Friedrich Hölderlins in Nürtingen“. Führung: Andrea Böcherer-Baumeister, Nürtingen. 24. August 2021

Führung „Der Stuttgarter Hoppenlau-Friedhof“. Führung: Bernd Möbs, Stuttgart. 7. September 2021

Besuch der Ausstellung „Wilhelm II. – König von Württemberg“ im StadtPalais – Museum für Stuttgart und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Edith Neumann, Stuttgart, und Dr. Albrecht Ernst, Stuttgart. 14. Oktober und 11. November 2021

Besuch der Ausstellung „‘Unschwäbisch-pompös‘: 125 Jahre Landesgewerbemuseum“ im Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg. Führung: Mag. Ruth Egger MLitt., Stuttgart. 5. November 2021

Besuch der Ausstellung „Geschmackssache: Vorbildliches Design um 1900“ im Landesmuseum Württemberg. Führung: Mag. Ruth Egger MLitt., Stuttgart. 26. November 2021

Besuch der Ausstellung „Musikgeschmack im Instrumentenbau: Historische Vorbilder aus dem Landesgewerbemuseum“. Führung: Maria del Mar Alonso Amat M. A., Stuttgart. 3. Dezember 2021

Besuch der Ausstellung „Schwieriges Erbe – Linden-Museum und Württemberg im Kolonialismus. Führung: Markus Himmelsbach, Stuttgart. 20. Januar 2022

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand vier Vortragsveranstaltungen, präsentierte ein moderiertes Konzert, beteiligte sich an einer Tagung und führte den jährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Darüber hinaus bot er an neun Terminen Führungen und Besichtigungen an.

Die bei der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2021 verabschiedete neue Satzung sieht die Erweiterung des Vorstands durch eine zweite Stellvertretung vor.

Bei der Beiratssitzung des Vereins am 26. November 2021 wurde Dr. Wolfgang Mährle einstimmig als zweiter Stellvertreter der Vorsitzenden gewählt.

Zum neunten Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den neun von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht. Dieser umfasst neben einer Urkunde und einem Buchpräsent auch eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft im Verein.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die ursprünglich für den 20. Februar 2021 angesetzt gewesen war, fand am 9. Oktober 2021 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 17 im Jahr 2020 sowie der 13 bis September 2021 verstorbenen Mitglieder. Die Mitgliederzahl beläuft sich derzeit auf 1.189 (Stand 31. März 2022).

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 vor, die von Herrn Rolf Bidlingmaier, Metzingen, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Dr. Albrecht Ernst, Dr. Eberhard Fritz, Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, Dr. Michael Hoffmann, Dr. Wolfgang Mährle, Dr. Sybille Oßwald-Bargende, Dr. Catharina Raible, Prof. Dr. Peter Rückert und Prof. Dr. Reinhold Weber in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt.

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2021 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 695 Seiten umfassenden 80. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

In der Schriftenreihe des Vereins „Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung“ erschien als Band 7: Wolfgang Mährle (Hg.), *Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698)*, Stuttgart 2022.

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht – Histoire régionale. Recherche et enseignement“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, und Prof. Dr. Claude Muller, Université de Strasbourg herausgegebene 17. Band (2021). Der Band hätte die Beiträge des 43. Tages der Landesgeschichte in der Schule, der für Oktober 2020 in Sinsheim mit

dem Thema „Geschichte und Technik“ geplant gewesen war, beinhalten sollen. Die Tagung musste ausfallen, dennoch konnten einige Beiträge mit Technikbezug aufgenommen werden.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr. 31 (April 2021) umfasste 32 Seiten, der Rundbrief Nr. 33 (Oktober 2021) zählte 28 Seiten.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Die auf den 25. November 2021 terminierte Jahrestagung des Arbeitskreises „Der lange Schatten des Alten Reiches. Kontinuitätslinien des Heiligen Römischen Reiches in Württemberg“ wurde Pandemie-bedingt auf 13. Juli 2022 verschoben.

In Kooperation mit der Schubart-Gesellschaft, Aalen, und dem Institut für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart fand am 31. März und 1. April 2022 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die wissenschaftliche Tagung „Die Geburt des modernen Journalismus: Christian Friedrich Daniel Schubart und Wilhelm Ludwig Wekhrin“ statt.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 44. Tag der Landesgeschichte fand am 27. Oktober 2021 in Radolfzell statt und stand unter dem Leitthema „Von der Diktatur zur Demokratie – Die Besatzungszeit aus deutscher und französischer Perspektive“.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.
4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschreiben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S. ..., nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH/Jaromir GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal³2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchinger 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127f.

IV. Abkürzungen

AA SS	Acta Sanctorum
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen
VD16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZWLK	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 79
Aberle, Hans Martin 160
– Jacob, Flößer 159
Accra (Ghana) 337
Achalm Kr. Reutlingen 137
Adae, Fritz, Oberregierungsrat 317, 331
Aich G. Aichtal Kr. Esslingen 195, 198, 202
Ainkürn, Hans, Ratspfleger 73
Allensbach Kr. Konstanz 364
Alpirsbach, Kloster Kr. Freudenstadt 144, 159, 163
Alsopach Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 54
Altdorf Lkr. Nürnberger Land 83
Althorp (Großbritannien) 119
Amira, Karl von 295
Andler, Johannes 369
Anweil, Herren von 367
– Hans Burkhard 368
Aquitanien, Könige von 97
Armbruster, Christian, Bürgermeister 146
– Schiffer 157 f., 163
Arnold, Matthias, Wirt 170
– Schiffer 157
Ashmole, Elias 119, 121, 139
Asperg Kr. Ludwigsburg 119
Assessor, Oberregierungsrat 277
Assum, Johannes Augustinus 114, 116 f., 119–121, 126 f., 131 f.
Augsburg 32, 109, 64, 72, 74, 81
Bad Boll Kr. Göppingen 137
Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 72, 187, 198, 201, 318, 334, 343–345
Bad Herrenalb, Kloster Kr. Calw 151
Bad Hersfeld Lkr. Hersfeld-Rotenburg 104
Bad Säckingen Kr. Waldshut 384
Bad Urach Kr. Reutlingen 72
Bad Waldsee Kr. Ravensburg 375 f., 378, 380, 382
Baden, Markgrafen von
– Dorothea Ursula 368
– Mathilde 388
Baden-Baden 385 f., 389
Basel 45, 52, 58, 378
Baumann, Christian Gottlieb, Wirt 170
Bayern, Könige von 210
Bazille, Wilhelm 329
Beck, Marcel 90
Bell, Johannes 329
Benzinger, Theodor 325
Berg Stkr. Stuttgart 184, 186 f., 191 f., 194, 200–204, 206, 208
Berlin 20, 291 f., 295–297, 299–301, 311, 322, 327, 333
Berlin-Charlottenburg 340
Berlin-Grunewald 340
Berlin-Steglitz 300
Bern 72

- Bernau Lkr. Barnim 21
 Bernhausen G. Filderstadt Kr. Esslingen
 195 f., 202
 Besigheim Kr. Ludwigsburg 271
 Bessarion, Kardinal 53
 Beurlin, Jakob 373
 Biberach an der Riß 22, 135 f., 270
 Biedenfeld, Ernst Heinrich, Oberamtmann
 145, 147 f., 157, 160, 165, 170 f., 174
 Bihl, Josef 120 f., 132
 Bissingen, Grafen von 174
 Blaubeuren, Kloster Alb-Donau-Kreis 39
 Blindheim, Konrad von, Abt von
 Reichenau 47
 Böheim, Georg, Baurat 206
 Bohinus, Johannes, Arzt 137
 Böhmer, Johann Friedrich 84, 88
 Böhmisreute Stkr. Stuttgart 196, 198,
 202 f., 207
 Boll s. Bad Boll
 Bolz, Eugen 317
 Bonn 97
 Born, Karl Erich 391
 Bossert, Gustav 88, 97
 Brandenburg 348
 – Albrecht, Markgraf von 47
 Braunschweig 378
 Bremen 311
 Bruckner, Albert 98
 Brückner, Edmund 319, 321
 Brudi, Walter 366
 Brunnius, Christophorus 113, 120
 Brüstle, Christian, Vogt 161 f.
 Bühler, Abraham 170
 – Georg, Oberbaurat 206
 – Hans Jerg 161, 170
 – Isaac 164
 – Simon 161–164, 175, 177
 Bulach, Peter 59
 Büttner, Polizeidirektor 334

 Calw 153, 371
 Cambridge (Großbritannien) 118
 Cannstatt s. Bad Cannstatt
 Canossa Prov. Emilia-Romagna (Italien)
 388
 Cellius, Erhard 112 f., 116–121, 126 f.,
 131–133, 135–139
 – Johann Erhard 135
 Claudianus, Dichter 114
 Clausewitz, Carl von 209

 Daluege, Kurt 339
 Damaskus (Syrien) 369
 Dänemark, Könige von 210
 Darmstadt 377
 Decker-Hauff, Hansmartin 354
 Degerloch Stkr. Stuttgart 190, 198
 Degnalbis, Manuel 45 f.
 Demler, Anastasius 135
 Dethick, William 113
 Detzner, Hermann 316, 321, 327, 344
 Deusch, Jakob, Flößer 156, 159
 Dibdin, Thomas Frognall 119
 Diessen-Haidenhof G. Horb Kr. Freuden-
 stadt 373
 Dinkelsbühl Lkr. Ansbach 75
 Dorner, Isaac 150, 170
 – Philipp Jacob 158, 170
 Drascher, Wahrhold 335
 Dürrenmettstätten G. Sulz Kr. Rottweil
 373
 Duttenhofer, August Friedrich 192–195,
 198, 201, 203
 – Karl August Friedrich 181–191,
 195–201, 207
 – Karl Friedrich 200 f., 203, 205

 Eberbach am Neckar Rhein-Neckar-Kreis
 389
 Eberbach, Heinrich, Hauptmann
 321–324, 326 f., 331
 Eberhard, Pfleger 53
 Ehinger, Elisabeth 23
 Einbach G. Buchen Neckar-Odenwald-
 Kreis 168
 Einsiedel G. Kirchentellinsfurt
 Kr. Tübingen 133
 El Alamein (Ägypten) 348
 Elchingen Lkr. Neu-Ulm 39
 Ellwangen, Kloster Ostalbkreis 79–84,
 86–98, 100 f., 103–105, 108 f., 212 f.
 – Hariolf, Abt von 79
 Elstermann von Elster, Karl 341
 Emden 113
 Engelberg, Burkhardt 72, 74
 Engilmarus 87, 89
 England, Könige von 136
 – Edward III. 127 f., 130
 – Edward VI. 118
 – Elisabeth I. 111, 113, 115–120
 – Jakob I. 111, 114 f., 117 f.
 Ensingen, Ulrich von 70, 72

- Ensinger, Matthäus 72
 Enzberg, Freiherren von 384
 Epp, Franz Ritter von 332, 335
 Esslingen 17, 24, 30–33, 64, 75, 177, 183 f.,
 186 f., 196, 202, 207, 318, 331, 342, 391 f.,
 394
 Etzel, Eberhard, Oberbaurat 206
 Eugen IV., Papst 46 f.
 Everhardus, Iacobus 136
- Faber du Faur, Hüttenverwalter 191
 Fabri, Felix 15 f., 22–26, 28, 35, 67
 Faramundus, Schreiber 89
 Fechner, Kurt 334
 Felber, Hans, Stadtwerkmeister 73
 Felger, Friedrich 293–299, 301 f., 305 f.
 Feuchte, Paul 356
 Feuersee Stkr. Stuttgart 186
 Fichter, Jacob 170
 Fischer, Sebastian, Chronist 74
 Fleischhauer, Werner 369
 Franck, Heinrich 292, 305
 – Richard 292–299, 302, 305 f.
 – Robert 305
 Frankfurt am Main 37, 138, 220, 227
 Frankreich, Könige von 219
 – Napoleon I. Bonaparte, Kaiser
 von 209–211, 215 f., 219 f., 375
 Freiburg im Breisgau 25, 73, 77, 171, 332,
 339, 384, 387
 – Münster 25, 77
 Freudenstadt 150, 155, 172–174, 177
 Friedeburg Lkr. Mansfeld-Südharz 194,
 203
 Friedrich III., dt. Kaiser 47 f., 137 f.
 Friedrichshafen 334
 Fuchs, Ludwig 52
 Fulda 105, 107–109
 – Robert von 104
 Füllmaurer, Heinrich 372
 Fusinger, Heinrich, Baupfleger 68
- Gaisburg Stkr. Stuttgart 184, 186 f.
 Gaißer, Karl 318 f., 322 f., 331, 340 f.
 Gamp, Josua Leander 366
 Gärtner, Ludwig August 204
 Geislingen an der Steige Kr. Göppingen
 70, 72, 75, 277
 Georgisch, Peter 82 f.
 Gerblich, Walter 369
 Glockius, Matthaeus 135
- Goetz, Walter 295, 302, 304
 Gözl, Mathäus, Regierungsrat 142 f., 158
 Gönnerwein, Otto 352
 Göppingen 334
 – Oberhofenkirche 21, 28
 Göring, Heinrich 337
 – Heinrich Ernst 311
 – Hermann 311
 Görlitz 73
 Gotha 372
 Gottesau, Kloster G. Karlsruhe 384
 Grempp von Freudenstein, Hans Ludwig
 135
 – Ludwig 135
 Grimmelfingen G. Ulm 48
 Groß Nabas (Namibia) 318
 Groß, Johann Adam 178
 Grundler, Friedrich 191, 201
 Gruppenbach, Georg 113
 Gunzenhausen Lkr. Weißenburg-Gunzen-
 hausen 108 f.
- Haber, Eduard 315–317, 319–321, 327, 329
 Hadebert, Notar 107
 Hafeneffer, Matthias 134
 Halbmeil G. Wolfach Ortenaukreis 157
 Hamburg 295, 311, 336, 345
 Hamburg-Harburg 332
 Hamburg-Wilhelmsburg 332
 Hannover 222, 224
 Hans, Steinmetz 75
 Hariolf s. Ellwangen
 Hebarhard, Notar 104, 106 f.
 Hechingen Zollernalbkreis 221
 Hedelfingen Stkr. Stuttgart 184, 186
 Heidelberg 54, 295, 386
 Heidelberger, Franz 354, 358, 363
 Heidenheim a.d. Brenz 117, 348
 Heilbronn 53 f., 187
 Heinrich IV., dt. König 111
 Heinrich, Münsterbaumeister 68
 Helena, dt. Kaiserin 29
 Helisachar, Kanzler 87, 90, 94–96, 104
 Hemmenhofen G. Gaienhofen
 Kr. Konstanz 377
 Herberhold, Franz 352, 356, 359 f.
 Herrenalb s. Bad Herrenalb
 Herrenberg Kr. Böblingen 196, 367–373
 Hersfeld s. Bad Hersfeld
 Heslach Stkr. Stuttgart 181, 189, 192, 198,
 201

- Heumann von Teutschenbrunn, Johann,
 Jurist 83 f.
 Hieber, Johannes von 302 f., 306
 Himmler, Heinrich 335–338, 341
 Hitler, Adolf 341, 345
 Hochmann, Johannes 136
 Hochmuth, Johannes 155
 Hohenheim Stkr. Stuttgart 198, 392 f.
 Hohenstaufen, Burg G. Göppingen 137
 Hohenzollern s. Sigmaringen
 Hornberg Ortenaukreis 141 f., 145, 162,
 172, 175
 Huttenlach, Jeremias 371

 Isny im Allgäu Kr. Ravensburg 70

 Jatho, Polizeimeister 334
 Jilski, Herbert 339–341
 Jörg, Aberlin, Baumeister 25
 – Hänslin, Baumeister 25

 Kaegi, Werner 211, 221
 Kaltental Stkr. Stuttgart 201
 Kapfer, Ulrich 69
 Kapp, Wolfgang 345
 Karl der Gr., dt. Kaiser 79, 89, 97
 Karl IV., dt. Kaiser 108
 Karlsruhe 93, 284, 352, 355, 384–386
 – Generallandesarchiv 352–354, 357, 359,
 362 f., 365, 383–386
 Kaufmann, Edmund 352, 356
 Kaul, Kurt 335
 Kehl Ortenaukreis 144, 148, 153, 155, 157,
 163, 167, 174 f.
 Kehr, Paul Fridolin 90
 Kempf, Johannes, Chorherr 29
 Kersting, Hermann 314
 Khamm, Corbinian 81
 Kiel 295, 311, 332
 Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 118,
 131 f., 137 f.
 Kissel, Wilhelm 335
 Klaiber, Rudolf 321, 327, 330
 Klett, Arnulf 344
 Klewitz, Karl von 315–320, 322 f., 327
 Klock, Matthaeus 135
 Knittlingen (Knüttlingen) Enzkreis 75
 Koch, Albrecht 53
 – Robert 264
 Köhler, Friedrich August, Pfarrer 173
 Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert
 391–394

 Köln 282 f., 285
 Köngen Kr. Esslingen 196, 202
 König, Friedrich Wilhelm, Oberamtmann
 151
 Konradin, dt. König 388
 Konstanz 33, 58, 386 f.
 Konstanz, Bischöfe von 22, 41, 47, 50
 – Burkhard von Randegg 51
 Köstlin, Reinhard 335
 Krafft, Elisabeth 23
 – Ludwig (Lutz), Bürgermeister 22 f., 24,
 29, 68
 – Magnus 29
 – Ulrich, Pfarrer 17, 26, 29
 – Veronika 29
 Krämer, Augustin 323
 Krebs, Manfred 384
 Kroll, Oberstleutnant 343, 346
 Kruse, Hauptmann 326
 Kuchen Kr. Göppingen 70
 Kun, Hans 72 f.
 Kupfer, Peter 277

 Lachmann, Karl 86
 Lagos (Nigeria) 337
 Laichingen Alb-Donau-Kreis 249, 252 f.,
 265–268, 270, 277 f., 280 f.
 Laub, Ursula 369
 Laubenberg G. Grünenbach Kr. Lindau 70
 Laumeier, Hans 371
 Lautenschlager, Karl 329
 Lederlin, Joachim 117, 121
 Lehengericht G. Schiltach Kr. Rottweil
 141–146, 148 f., 159, 161–164, 167, 169 f.,
 175, 178
 Leins, Christian von 370
 Leipzig 81, 103, 295, 302, 304
 Lettow-Vorbeck, Paul von 317, 344 f.
 Liebenstein, Friedrich Wilhelm von 164
 Lindau 33
 Lindpaintner, Peter 394
 London 119
 Löwenstein, Grafen von 123, 125
 Lucca (Italien) 384, 387
 Ludwig d. Bayer, dt. Kaiser 108
 Ludwig d. Deutsche, dt. König 107
 Ludwig d. Fromme, dt. Kaiser 79, 88,
 90 f., 93–95, 97, 101, 104–106, 108
 Ludwigsburg 292, 296, 310, 315, 318, 347
 Lünig, Johann Christian, Stadtschreiber
 81 f.

- Luther, Martin 214
 Lüttwitz, Walther von 345
- Maas, Georg 302, 304
 Magirus, Johannes 112, 118
 Magstadt Kr. Böblingen 25
 Mailand 72
 Mannheim 153, 284
 Marburg an der Lahn 92f., 96, 102, 107, 384
 Marcks, Erich 295
 Marichal, Robert 98
 Markgröningen Kr. Ludwigsburg 127
 Martin V., Papst 44, 55
 Mauer, Adolf 335
 Maximilian I., dt. Kaiser 137
 Meinhard, Fritz 366
 Memmingen 28
 Merkt, Josef, Geologe 375
 Metten Lkr. Deggenhof 104
 Metzingen Kr. Reutlingen 199
 Meyer, Arnold Oskar 295
 – Eugen 91f., 95
 – Heinrich 344
 – Hermann 293
 – Johannes 50
 Michel, Orgelmacher 371
 Miller, Max 352–354, 357, 359–361, 363f.
 Milton, John 119
 Minde-Pouet, Georg 302
 Mittelstadt Kr. Reutlingen 196
 Möckmühl Kr. Heilbronn 176
 Moltke, Helmuth von 321, 324, 330, 343f.
 Mömpelgard (Montbéliard) Dép. Doubs (Frankreich) 111f., 118, 127, 129, 136, 372
 Montbéliard s. Mömpelgard
 Moser, Wilhelm Gottfried von, Forstmann 145, 151
 Mühlbacher, Engelbert 87, 89
 Müller, Johann Ulrich 168f.
 – Karl Otto 366
 – Luitgard 366
 – Walter 366
 – Oberleutnant 331
 – NN von, Rittmeister 172
 Multscher, Hans 16
 Münchberg Lkr. Hof 53
 München 93, 225, 240, 295–297, 311, 323, 326
 Münsingen Kr. Reutlingen 270, 278
- Münster in Westfalen 91, 93, 96
 Murr, Wilhelm 335
- Nairobi (Kenia) 337
 Napoleon s. Frankreich
 Naschold, Richard 335
 Neapel 388
 Neckarhausen G. Edingen-Neckarhausen Rhein-Neckar-Kreis 186
 Neckartailfingen Kr. Esslingen 186, 190, 194, 196, 198, 202, 207
 Neckartenzlingen Kr. Esslingen 181, 185, 188–190, 194, 196, 198–202, 206f.
 Neidhardt, Heinrich d. Ä. 44
 – Heinrich 58, 73
 – Veronika 29
 Neuendettelsau Lkr. Ansbach 316
 Neuffen Kr. Esslingen 137
 Neuffer, Johannes 369f.
 Neu-Stauffurt Salzlandkreis 90
 Niklaus, Steinmetz 75
 Nördlingen 73
 Nördlinger, Julius Simon 207f.
 Normann-Ehrenfels, Graf von 212
 Nürnberg 51, 83, 117
 Nürtingen Kr. Esslingen 118, 131, 137, 196, 202, 249, 252–256, 263, 268, 282f., 286
- Oberensingen G. Nürtingen Kr. Esslingen 186, 254, 260
 Oberfell, Christian, Bäcker 166
 Oberkirch Ortenaukreis 117
 Ochsenhausen, Äbte von 47
 Offenburg 155, 174
 Oranienburg 339f., 342
 Ott, Feldwebel 343
 Oxford (Großbritannien) 118
- Paka Bita (Papua-Neuguinea) 316
 Paris 86, 337, 373
 Parler, Peter 70, 72
 Payer, Friedrich von 296
 Petershausen, Kloster Kr. Konstanz 47
 Petrarca, Francesco 116
 Pfalz s. Ursula
 Pfeffer-Wildenbruch, Karl 338f.
 Pfitzer, Polizeimeister 334
 Pforzheim 54
 Philipp, Herzog von Schwaben 388
 Philipp, Edward 119

- Phull, Freiherr von 182 f.
 Pippin, dt. König 89, 104
 Plieningen Stkr. Stuttgart 195, 198, 202
 Plochingen Kr. Esslingen 185
 Potsdam 302, 332, 377
 Prag 70, 72
 – Veitsdom 70, 72
- Rabaul (Papua-Neuguinea) 316, 332
 Randegg s. Konstanz
 Rathgeb, Jacob 113, 117, 121, 127
 Ravensburg 22
 Redslob, Edwin 298
 Reichenau, Kloster Kr. Konstanz 22 f.,
 41 f., 44–49, 58 f., 63 f., 88, 97, 387
 – Äbte von 41, 46 (s. auch Blindheim)
 Reihle, Walter 335
 Reinsburg (Rheinsburg) Stkr. Stuttgart
 196, 203
 Rembold, Sigmund von 270–272,
 276–278
 Reusner, Elias 138
 Reutin, Kloster G. Wildberg Kr. Calw
 367 f.
 Reutlingen 268 f., 271, 278–280
 Riedlingen Kr. Biberach 266 f.
 Röck, Christian 160
 – Ludwig 154–156, 159 f., 166–168, 176
 Roggenburg, Kloster 46
 Rohracker Stkr. Stuttgart 186
 Rom 134, 341 f., 379–381, 384, 387 f.
 Rommel, Erwin 313, 343–345, 347 f.
 Roon, Kriegsminister 229
 Roth, Hermann d.J. 61
 Rothenburg ob der Tauber Lkr. Ansbach
 75
 Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 196,
 252, 373
 Rück, Peter 92 f., 96, 102
 Ruß, Jacob 75
 Rüttel, Andreas 369
 Rye, William B. 119 f., 132, 139
- Saarbrücken 91
 Sachsen, Könige von 210
 Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzöge
 von 213
 Säckingen s. Bad Säckingen
 Saint-Denis, Kloster Dép. Seine-Saint-
 Denis (Frankreich) 96
 Salisbury (Großbritannien) 128, 130
- Salucci, Giovanni, Architekt 183
 Sattler, Christian Friedrich 119 f.
 Sautter, Christian 160
 Schaffner, Martin 16
 Schall, Wilhelm 302
 Schickhardt, Hans 367, 369, 371–373
 – Heinrich d. Ä. 371 f.
 – Heinrich d.J. 371
 – Johannes 372
 – Laux (Lukas) 372
 – Ursula 369
 Schiltach Kr. Rottweil 141–145, 147–151,
 153, 155, 157–162, 165–178
 Schlayer, Johannes, württ. Innenminister
 200, 204–207
 Schley, Bruno 366
 Schmidlin, Christoph Friedrich, württ.
 Innenminister 190
 Schnee, Heinrich 322
 Schoepffer, Eberhard 344
 Schöna G. Grünenbach Kr. Lindau 70
 Schramberg Kr. Rottweil 171, 174
 Schreiner, Laux 371 f.
 Schretz, Heinrich 52
 Schubert, Helmut 346
 Schützinger, Hermine 294, 301
 Schwaben s. Philipp
 Schwäbisch Gmünd 70
 Schwäbisch Hall 75, 195, 384
 Schwarzenberg, österr. Ministerpräsident
 222
 Schwarzmaier, Hansmartin 383–389
 Schweinle, Karl 335
 Schwertföhrb, Claus 70
 – Hans 70
 Seutter von Lötzen, Georg Freiherr 318 f.,
 327, 331
 – Hans 319
 Sick, Oberwachtmeister 326
 Sichel, Theodor 86–88, 90 f., 94, 97
 Siebert, Hans Dietrich 352, 355–358
 Sigmaringen 334, 352, 359 f., 384
 – Fürsten von 280
 Sirnau G. Esslingen 187
 Söflingen, Kloster G. Ulm 30, 43, 60, 64
 Sonnenberg, Grafen von
 – Andreas 75
 Späth, Christoph Josef 142 f., 160, 165 f., 169
 Spencer, George John Earl 119
 – Robert, Baron of Wormleighton 112,
 117 f., 133 f., 136

- Speyer 24, 53f., 384
 St. Gallen, Kloster (Schweiz) 99, 105, 382
 – Äbte von 47
 St. Georgen, Kloster Schwarzwald-Baar-Kreis 113, 172
 Staerkle, Paul 105
 Stähle (Stehle), Johannes 150, 160
 Steffan, Steinmetz 75
 Stehle s. Stähle
 Steinhofer, Johann Ulrich 119
 Steinhöwel, Heinrich, Arzt 16
 Stockmayer, Karl von 296, 300
 Storz, Weber 171
 Straßburg 77, 145, 163, 173
 – Münster 77
 Strobilius, Ulrich 46
 Stuart, Jakob s. England
 Stuttgart 17, 25, 27–30, 72, 103, 111, 114, 117–119, 131f., 135, 137f., 148f., 161, 163f., 175–177, 181–194, 196, 198–202, 204–208, 216, 220, 264, 271, 291f., 294–302, 306, 309f., 317–328, 331, 334–336, 338–340, 343f., 346, 356, 360, 362, 364, 366f., 369, 371f., 383, 393
 – Hauptstaatsarchiv 79, 85, 91, 93, 97, 109, 138, 225, 352–354, 366, 384
 – Killesberg 344
 – Rosenstein 298f., 301f., 306
 – Stiftskirche 25, 27, 29, 111f., 118, 131, 369
 – Württ. Landesbibliothek 306f.
 Sulz Kr. Rottweil 196
 Sulzberger, Mechaniker 205
- Tacitus 116
 Tangl, Michael 89–91, 94, 97
 Teck, Herzöge von 137f.
 – Friedrich IV. 137f.
 – Konrad V. 138
 Tellenbach, Gerd 384, 387
 Tiro, Marcus Tullius 89f., 105
 Tivoli Prov. Latium (Italien) 341
 Trautwein (Treitwein), Andreas, Wirt 156–160, 170
 – Hans Jörg 165
 – Johann 166
 – Johann Ulrich 168
 – Johann Wilhelm, Bürgermeister 143, 146, 148
 – Johannes, Wirt 143
 – Johannes 168
 – Ulrich 165
- Trick, Ludwig 165, 168
 Tübingen 22, 112–114, 117–119, 131, 133, 138, 187, 193, 196, 202, 252, 264, 278f., 281, 287, 295, 335, 369, 371f., 384, 391
 – Hohentübingen, Burg 133, 136
 – Pfalzgrafen von 367
 – Stiftskirche 372f.
 – Universität 133, 135f., 250, 373, 376, 391
 Tulla, Johann Gottfried, Oberwasserbaudirektor 185, 187
- Ulm 13, 15–19, 21–40, 42–50, 52–61, 63–65, 67–70, 72–75, 77, 120, 318
 – Münster 13, 15–17, 21–25, 27–29, 33, 42f., 67–70, 72–74, 77
 – Stadtarchiv 17
 – Wengenstein 46
 Unterensingen Kr. Esslingen 186, 196, 202
 Urach s. Bad Urach
 Ursberg, Kloster Lkr. Günzburg 46
 Urspring, Kloster G. Schelklingen Alb-Donau-Kreis 39
 Ursula, Pfalzgräfin bei Rhein 137
- Vaihingen Stkr. Stuttgart 196, 335
 Vergil 116
 Versailles Dép. Yvelines (Frankreich) 294, 303, 306, 320, 339
 Vollmar, Johann Jakob 153
- Wagner, Akziser 170
 – Jacob Bernhard, Förster 146, 157, 165
 Waiblingen Rems-Murr-Kreis 293
 Waitz, Georg 85f.
 Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürsten von 215
 Waldenbuch Kr. Böblingen 118, 131f.
 Waldsee s. Bad Waldsee
 Wangen Stkr. Stuttgart 184
 Wanner, Theodor 328
 Wartenberg, Friedrich von 45
 Wasseralfingen Ostalbkreis 191, 328
 Weckherlin, Ferdinand Heinrich August, württ. Finanzminister 190f.
 Weckmann, Nikolaus 16
 Weil G. Esslingen 183–186
 Weimar 292, 303, 310, 345, 351
 Weinmann, Johannes 135
 Weissenburger, Endris 75

- Weitershausen, Christian Karl von,
Oberforstmeister 150
- Weizsäcker, Karl von 302
- Wellen, Peter 51 f.
- Welser, Johann Friedrich 372
- Wengatz, Lisbeth 299–301, 305
- Werdenberg, Grafen von 41
– Ulrich 48
- Westerheim Alb-Donau-Kreis 277
- Wiblingen, Kloster G. Ulm 39
– Äbte von 44
- Widmann, Jerg 371
- Wien 87, 89, 210, 339 f.
- Wien-Strebersdorf 340
- Wiesensteig Kr. Göppingen 278
- Wildberg Kr. Calw 367 f., 370–373
- Willstätt Ortenaukreis 154, 174
- Windhoek (Namibia) 328, 337
- Wissmann, Hermann von 345
- Witbooi, Hendrik 315
- Wolfach Ortenaukreis 155, 159 f., 163, 167,
176
- Wormleighton s. Spencer
- Wößner, Christoph Friedrich 169
– Friedrich 166, 168
- Württemberg, Grafen und Herzöge von
25, 134, 136, 210, 213, 216, 368
- Carl Eugen 134, 141, 143, 145, 148, 151,
169, 172, 175, 177 f.
- Christoph 117, 136, 201
- Dorothea Ursula 368
- Eberhard I. im Bart 75, 118, 133, 136
- Friedrich 111, 113–124, 126, 128 f., 131,
133, 136–138
- Johann Friedrich 133 f., 136, 201
- Julius Friedrich 114, 133
- Ludwig 113, 118, 134, 137, 368
- Ludwig Eugen 164
- Ludwig Friedrich 113
- Ursula 137
- Könige von 210 f., 220 f., 223
- Friedrich I. 181, 210–212, 215 f., 218
- Karl 111
- Wilhelm I. 111, 181–183, 185, 187–189,
191, 193–195, 197–201, 204 f., 207 f.,
218, 221–223
- Wilhelm II. 111
- Ziegler, Jörg 373
- Züberlin, Jakob 369 f.
- Zürich 45, 295

[Die Seiten 599 bis 602 (= Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes)
können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

